

Quellen zur Geschichte
des Parlamentarismus und der politischen Parteien

ERSTE REIHE

Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien

Erste Reihe

Von der konstitutionellen Monarchie
zur parlamentarischen Republik

Im Auftrage der Kommission
für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien

herausgegeben von

Erich Matthias und Rudolf Morsey

Band 9/II

Der Hauptausschuß
des Deutschen Reichstags
1915–1918

DROSTE VERLAG DÜSSELDORF

Der Hauptausschuß
des Deutschen Reichstags
1915–1918

Eingeleitet von Reinhard Schiffers
Bearbeitet von Reinhard Schiffers und Manfred Koch
in Verbindung mit Hans Boldt

ZWEITER BAND
46.–117. Sitzung 1916

DROSTE VERLAG DÜSSELDORF

Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien

im Auftr. d. Komm. für Geschichte d. Parlamentarismus u. d. Polit. Parteien. – Düsseldorf: Droste
Reihe 1. Von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Republik/Hrsg. von Erich
Matthias u. Rudolf Morsey.

Reihe 1, Bd. 9. – Deutschland «Deutsches Reich»/Reichstag: Der Hauptausschuß des Deutschen
Reichstags 1915–1918 [neunzehnhundertfünfzehn bis neunzehnhunderachtzehn]
NE: Matthias, Erich [Hrsg.]

Deutschland «Deutsches Reich»/Reichstag:

Der Hauptausschuß des Deutschen Reichstags 1915–1918 [neunzehnhundertfünfzehn bis neunzehn-
hundertachtzehn] / eingeleitet von Reinhard Schiffers. Bearb. von Reinhard Schiffers u. Manfred
Koch in Verbindung mit Hans Boldt. – Düsseldorf: Droste

(Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien: Reihe 1. Von der
konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Republik; Bd. 9)

ISBN 3-7700-5114-9

NE: Schiffers, Reinhard [Bearb.]; HST
2. (1981).

© 1981

Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien, Bonn

Verlag:

Droste Verlag GmbH, Düsseldorf 1981

Gesamtherstellung:

Rheindruck GmbH, Düsseldorf

ISBN 3-7700-5114-9

Inhalt

Seite

ERSTER BAND

Vorwort der Herausgeber	VII
Einleitung	IX
1. Die Quelle	XI
2. Die Zusammensetzung des Hauptausschusses	XIX
3. Die Einrichtung der Edition	XXV
Zur Edition	
A. Verzeichnis der Archivalien	XXX
B. Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur.	XXXI
C. Verzeichnis der Dokumente	XXXVII
D. Verzeichnis der Abkürzungen	XLIV
Abschnitt I: Der Haushaltsausschuß des Deutschen Reichstags (Hauptausschuß) 1.–45. Sitzung 1915	3

ZWEITER BAND

Verzeichnis der Dokumente, Abschnitt II	VII
Abschnitt II: Der Haushaltsausschuß des Deutschen Reichstags (Hauptausschuß) 46.–117. Sitzung 1916	331

DRITTER BAND

Verzeichnis der Dokumente, Abschnitt III	VII
Abschnitt III: Der Haushaltsausschuß des Deutschen Reichstags (Hauptausschuß) 118.–190. Sitzung 1917	1093

VIERTER BAND

Verzeichnis der Dokumente, Abschnitt IV	VII
Abschnitt IV: Der Haushaltsausschuß des Deutschen Reichstags (Hauptausschuß) 191.–275. Sitzung 1918	1823
Register	2329

C. Verzeichnis der Dokumente

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
----------	-------	------------------------	-------

Abschnitt II: Der Haushaltsausschuß des Deutschen Reichstags (Hauptausschuß) 46.–117. Sitzung 1916

46	10. 1. 1916	46. Sitzung vom 10. 1. 1916	333
47	11. 1. 1916	47. Sitzung vom 11. 1. 1916	342
48	12. 1. 1916	48. Sitzung vom 12. 1. 1916	347
49	13. 1. 1916	49. Sitzung vom 13. 1. 1916	353
50	24. 3. 1916	50. Sitzung vom 24. 3. 1916	364
51	28. 3. 1916	51. Sitzung vom 28. 3. 1916	365
52	29. 3. 1916	52. Sitzung vom 29. 3. 1916	407
53	30. 3. 1916	53. Sitzung vom 30. 3. 1916	420
54	31. 3. 1916	54. Sitzung vom 31. 3. 1916	427
55	1. 4. 1916	55. Sitzung vom 1. 4. 1916	437
56	3. 4. 1916	56. Sitzung vom 3. 4. 1916	443
57	4. 4. 1916	57. Sitzung vom 4. 4. 1916	451
58	5. 4. 1916	58. Sitzung vom 5. 4. 1916	465
59	6. 4. 1916	59. Sitzung vom 6. 4. 1916	470
60	8. 4. 1916	60. Sitzung vom 8. 4. 1916	476
61	10. 4. 1916	61. Sitzung vom 10. 4. 1916	479
62	11. 4. 1916	62. Sitzung vom 11. 4. 1916	487
63	12. 4. 1916	63. Sitzung vom 12. 4. 1916	497
64	13. 4. 1916	64. Sitzung vom 13. 4. 1916	509
65	2. 5. 1916	65. Sitzung vom 2. 5. 1916	520
66	3. 5. 1916	66. Sitzung vom 3. 5. 1916	526
67	4. 5. 1916	67. Sitzung vom 4. 5. 1916	537
68	5. 5. 1916	68. Sitzung vom 5. 5. 1916	544
69	6. 5. 1916	69. Sitzung vom 6. 5. 1916	560
70	8. 5. 1916	70. Sitzung vom 8. 5. 1916	564
71	10. 5. 1916	71. Sitzung vom 10. 5. 1916	571
72	11. 5. 1916	72. Sitzung vom 11. 5. 1916	578
73	12. 5. 1916	73. Sitzung vom 12. 5. 1916	585
74	13. 5. 1916	74. Sitzung vom 13. 5. 1916	592
75	15. 5. 1916	75. Sitzung vom 15. 5. 1916	606
76	17. 5. 1916	76. Sitzung vom 17. 5. 1916	610
77	22. 5. 1916	77. Sitzung vom 22. 5. 1916	615
78	23. 5. 1916	78. Sitzung vom 23. 5. 1916	618
79	24. 5. 1916	79. Sitzung vom 24. 5. 1916	626
80	25. 5. 1916	80. Sitzung vom 25. 5. 1916	636
81	26. 5. 1916	81. Sitzung vom 26. 5. 1916	643
82	27. 5. 1916	82. Sitzung vom 27. 5. 1916	653
83	29. 5. 1916	83. Sitzung vom 29. 5. 1916	661
84	30. 5. 1916	84. Sitzung vom 30. 5. 1916	695
85	31. 5. 1916	85. Sitzung vom 31. 5. 1916	702
86	29. 9. 1916	86. Sitzung vom 29. 9. 1916	705

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
----------	-------	------------------------	-------

Protokolle des Haushaltsausschusses

87	30. 9. 1916	87. Sitzung vom 30. 9. 1916	734
87a	2.—4. 10. 1916	Sitzung unter Nr. 87a v. 2.—4. 10. 1916	758
88	5. 10. 1916	88. Sitzung vom 5. 10. 1916	778
89	6. 10. 1916	89. Sitzung vom 6. 10. 1916	805
90	7. 10. 1916	90. Sitzung vom 7. 10. 1916	827
91	9. 10. 1916	91. Sitzung vom 9. 10. 1916	849
92	10. 10. 1916	92. Sitzung vom 10. 10. 1916	866
93	10. 10. 1916	93. Sitzung vom 10. 10. 1916	870
94	12. 10. 1916	94. Sitzung vom 12. 10. 1916	876
95	13. 10. 1916	95. Sitzung vom 13. 10. 1916	880
96	16. 10. 1916	96. Sitzung vom 16. 10. 1916	884
97	17. 10. 1916	97. Sitzung vom 17. 10. 1916	897
98	18. 10. 1916	98. Sitzung vom 18. 10. 1916	911
99	19. 10. 1916	99. Sitzung vom 19. 10. 1916	921
100	20. 10. 1916	100. Sitzung vom 20. 10. 1916	934
101	21. 10. 1916	101. Sitzung vom 21. 10. 1916	941
102	23. 10. 1916	102. Sitzung vom 23. 10. 1916	950
103	24. 10. 1916	103. Sitzung vom 24. 10. 1916	957
104	25. 10. 1916	104. Sitzung vom 25. 10. 1916	962
105	27. 10. 1916	105. Sitzung vom 27. 10. 1916	967
106	28. 10. 1916	106. Sitzung vom 28. 10. 1916	975
107	30. 10. 1916	107. Sitzung vom 30. 10. 1916	982
108	31. 10. 1916	108. Sitzung vom 31. 10. 1916	988
109	2. 11. 1916	109. Sitzung vom 2. 11. 1916	995
110	3. 11. 1916	110. Sitzung vom 3. 11. 1916	1003
111	4. 11. 1916	111. Sitzung vom 4. 11. 1916	1008
112	9. 11. 1916	112. Sitzung vom 9. 11. 1916	1010
113	23. 11. 1916	113. Sitzung vom 23. 11. 1916	1021
114	24. 11. 1916	114. Sitzung vom 24. 11. 1916	1050
115	25. 11. 1916	115. Sitzung vom 25. 11. 1916	1061
116	27. 11. 1916	116. Sitzung vom 27. 11. 1916	1069
117	28. 11. 1916	117. Sitzung vom 28. 11. 1916	1075

II.

**Der Haushaltsausschuß des Deutschen Reichstages
(Hauptausschuß)
46.-117. Sitzung 1916**

46. Sitzung vom 10. Januar 1916

Beginn: 10 Uhr. Ende: 17.40 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Gothein. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 10 vom 11. 1. 16, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 10 vom 11. 1. 16, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Antrag Nr. 201 KDrS – Aufhebung der Zensur und des Belagerungszustandes [sowie Anträge Nr. 203 und 204 KDrS]¹

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Über die Frage der Berichterstattung entspinnt sich eine längere GO-Debatte, an der sich die Abgeordneten Graf Westarp (K), Fischbeck (FVP) und Bassermann (NL) beteiligen.

Die Kommission ernennt Graf Westarp zum Berichtersteller und setzt die Entscheidung über die Frage, ob schriftlicher oder mündlicher Bericht erstattet werden soll, aus.

Dittmann (SPD)²: Seine politischen Freunde haben den schon früher gestellten Antrag wiederholt³, nämlich den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der Belagerungszustand aufgehoben und insbesondere die Freiheit der Presse wiederhergestellt werde. Im März des vergangenen Jahres habe der Staatssekretär Dr. Delbrück erklärt, daß der Reichskanzler verantwortlich dafür sei, daß der Belagerungszustand nur verhängt werde, wenn die verfassungsmäßigen Voraussetzungen vorhanden seien, aber auch nicht länger aufrechterhalten werde, als diese Voraussetzungen vorhanden seien.⁴ An diesen Voraussetzungen fehle es. Der ganze Zustand, wie er gegenwärtig sei, könne sich nicht auf die Verfassung stützen. Nach Artikel 68 der Reichsverfassung könne der Kaiser, wenn die öffentliche Sicherheit in dem Bundesgebiete bedroht sei, einen jeden Teil desselben in Kriegszustand erklären. Bis zum Erlaß eines die Voraussetzungen usw. dafür regelnden Reichsgesetzes gelten dafür die Vorschriften des preußischen Gesetzes vom 4. Juni 1851. Welche Voraussetzungen sehe nun dieses preußische Gesetz vor? Nach § 1 sei die Verhängung des Belagerungszustandes nur zulässig im Falle eines Krieges in den *von dem Feinde bedrohten oder teilweise schon besetzten Provinzen*.⁵ Auch für den Fall eines Aufruhrs, wie im § 2 angeführt sei, könne nur bei *dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit* der Belagerungszustand erklärt werden. Aus § 1 geht mithin klar hervor, daß das Recht des Belagerungszustandes nicht bedingungslos gegeben sei, sondern nur wenn Provinzen vom Feinde bedroht oder teilweise schon besetzt seien. Wie sehe die Lage nun heute aus? Man könne höchstens davon sprechen, daß Teile von Elsaß-Lothringen bedroht oder besetzt seien, für das übrige Reich aber

1 Zur Beratung der Zensurfrage im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 306, 32. Sitzung vom 18. 1. 1916, S. 724 D, 728 A und D, 740 A, 745 D, 754 A, 755 D, 761 B. Der Debatte im Plenum lag eine Resolution der Kommission zugrunde, die aus den Kommissionsanträgen Nr. 203 und 204 KDrS zusammengesetzt war. Die Resolution wurde im Plenum abgelehnt.

2 Vgl. auch seine Rede im Plenum, ebenda (S. 724).

3 S. 28. Sitzung und Sten. Berichte, Bd. 306, 20. Sitzung vom 27. 8. 1915, S. 397 A, 409 A, 414 A. Der Antrag war damals abgelehnt worden.

4 S. Sten. Berichte, Bd. 306, 8. Sitzung vom 20. 3. 1915, S. 121 A.

5 Unterstreichungen in der Vorlage.

seien diese Voraussetzungen nicht vorhanden. Wenn man auf die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes zurückgehe, so komme man zu der Überzeugung, daß bei der Schaffung des Gesetzes niemand daran gedacht habe, daß der Belagerungszustand einmal über das ganze Deutsche Reich ausgedehnt werde. Es sei immer und immer wieder betont worden, daß lediglich beim Vorliegen der genannten Gründe die Berechtigung für den Belagerungszustand gegeben sei. Diese Voraussetzungen liegen jetzt nicht vor. Trotzdem sei der Belagerungszustand seitens der militärischen Gewalthaber benutzt worden, um das ganze öffentliche Leben im Deutschen Reiche aufzuheben, mindestens soweit, als oppositionelle Auffassungen in Betracht kommen. Das Recht der freien Meinungsäußerung sei fast völlig unterbunden. Man sei sogar dazu übergegangen, den § 9 des preußischen Belagerungszustandsgesetzes dazu zu benutzen, um hieraus eine Quelle legislativer Gewalt zu machen. Was die stellvertretenden kommandierenden Generäle sich im Laufe der Zeit auf diesem Gebiete an Rechten angemahnt haben, sei unglaublich. Der Reichstag und die einzelnen Landesparlamente seien so gut wie ausgeschaltet worden. Der Inhalt der Verfügungen komme selbstverständlich gar nicht in Betracht. Es komme lediglich auf die Frage der Berechtigung an, solche Verfügungen zu erlassen, und diese Berechtigung müsse verneint werden. Aus diesem Grunde habe man erneut den Antrag Nr. 201 der Kommissionsdrucksachen gestellt. Die Regierung dürfe sich nicht formal auf das Gesetz von 1851 berufen und sagen, die Verhältnisse des Krieges hätten erwiesen, daß die Regierung die Möglichkeit haben müsse, energisch einzugreifen. Demgegenüber frage er, ob es denn nicht schon Gesetze gebe, die dies auch gewährleisten? Man habe doch das Militärstrafgesetzbuch, die Bestimmungen des StGB gegen Landesverrat, man habe 8 Wochen vor Kriegsausbruch erst das Spionagegesetz⁶ geschaffen, wodurch alle nur denkbaren Handhaben gegeben werden, um alles zu verhindern, was gegen die rein militärischen Interessen des Reiches verstoßen könnte. Er bitte um Auskunft, welche Grundsätze eigentlich aufgestellt seien für die persönliche Verantwortlichkeit der militärischen Befehlshaber. Wenn man sich in der Annahme, daß der Krieg nur einige Monate dauern werde, zuerst damit nicht befaßt habe, so könne man das verstehen. Jetzt dagegen, wo der Krieg womöglich noch ein Jahr dauere, müsse die Regierung die Frage sich bestimmt überlegt haben.

Redner legt dann an einigen Beispielen dar, daß die Zensur in ganz unverständlicher Weise gehandhabt werde und sich vorwiegend gegen sozialdemokratische Abgeordnete, Vereine und Zeitungen richte. Nach all diesen Vorkommnissen sei es an der Zeit, daß der Reichstag sich mit der Frage befasse, ob solche Zustände noch länger fort dauern dürften.

Lewald (*Direktor im RA des Innern*) erinnert an die Erklärungen, die der StS des Innern früher vor der Kommission abgegeben habe.⁷ Danach habe die Reichsleitung schon vom Kriegsjahr 1870/71 an den Standpunkt vertreten, daß die Voraussetzungen für die Verhängung des Belagerungszustandes bereits dann gegeben seien, wenn das Bundesgebiet oder Teile desselben bedroht sind, und daß die besonderen Voraussetzungen, wie sie das preußische Gesetz über den Belagerungszustand vorsieht, nicht vorzuliegen bräuchten. Ebenso wie bei früheren Erörterungen sei der

⁶ Gesetz gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. 6. 1914 (RGBl. 1914, S. 195 ff.).

RKanzler auch heute nicht in der Lage, auf die vielen hier vorgetragenen Beschwerden einzugehen. Die anschließend vom Redner geäußerte Meinung, daß die Einrichtung des Kriegspresseamtes eine größere Gleichmäßigkeit in der Handhabung der Zensur gebracht und manche Härten gemildert habe, stößt auf Widerspruch bei den Sozialdemokraten.

Fischbeck stellt eingangs fest, daß die Kommission bereits zum vierten Mal über die Pressezensur debattiere.⁷ Aus der Rede des Abg. Dittmann gehe hervor, daß die Beschwerden über die Zensur nicht geringer geworden seien. Das Kriegspresseamt, von dem sich StS Delbrück im August⁸ eine Besserung im Zensurwesen versprochen habe, habe die Lage eher verschlechtert. Man könne allenfalls zugeben, daß in militärischer Hinsicht eine Besserung eingetreten sei, in politischer Hinsicht seien die Zustände aber viel schlimmer als früher. Redner fragt, warum der Presse verboten worden sei, den Auszug aus dem vor 14 Tagen in England zur Baralong-Affäre erschienenen Weißbuch⁹ zu kommentieren, den die „Tägliche Rundschau“ veröffentlicht habe. Die gleiche Frage habe er zu dem bekannten Friedensartikel der „Neuen Zürcher Zeitung“¹⁰, von dem das AuswA ein Fragment in Deutschland verbreitet, aber zugleich seine Kommentierung verboten habe. Was die Zensur in anderen Ländern angehe, so wehre man sich auch in Frankreich gegen die Fortdauer der bisherigen Praxis. In Deutschland müsse das von ihm geschilderte Vorgehen beamteter Stellen künftig unterbleiben.

Zimmermann (UnterStS im AuswA) macht vertrauliche Mitteilungen zu den Fragen der Zensur, des U-Boot-Krieges und der Kriegsziele. Er rechtfertigt zunächst die Maßnahmen, mit denen das AuswA und das RMarineA die Diskussion über die Baralong-Affäre gebremst haben. Man habe der Presse keine Gelegenheit geben wollen, „wilde Repressalien“ zu empfehlen, die auf das Totschlagen von Gefangenen abzielen. Auch würde eine Kommentierung des Baralong-Falls in der Presse sich zwangsläufig zu einer Erörterung über die Kriegsziele ausgeweitet haben, „eine Erörterung, die wir nach wie vor für bedenklich halten.“ Auf mehrfache Bitten von links begründet der Redner diesen Standpunkt näher:

Die Frage der Freigabe der Erörterung der Kriegsziele scheint mir in der Tat noch nicht aktuell zu sein. Wenn man die Besprechung freigeben wollte, so müßte entweder die Kriegslage derartig hinreichend geklärt sein, daß sie auch von unseren Feinden nicht mehr angefochten werden könnte, oder es müßten von irgendeiner Seite von unseren Feinden Wünsche nach Frieden an uns herangetreten sein. Beide Voraussetzungen liegen nicht vor. Zweifellos ist die Kriegslage¹¹ für uns außeror-

7 S. 7., 14. und 28. Sitzung, S. 54 ff., 105 ff., 198 ff.

8 S. 28. Sitzung, S. 199.

9 S. den. Art. „Englands Antwort auf den Baralong-Fall“, in: NAZ Nr. 8 vom 9. 1. 1916, 2. Ausgabe. Zum Baralong-Fall selbst s. 42. Sitzung, Anm. 22.

10 Die „Neue Zürcher Zeitung“ hatte am 28. 12. 1915 einen Artikel „Friedensgedanken“ veröffentlicht, der sich mit angeblich in gutunterrichteten deutschen Kreisen bestehenden Friedenszielen befaßte. Der Artikel umriß in sieben Punkten angebliche deutsche Vorstellungen über die Zukunft Belgiens, die besetzten französischen Departements, Russisch-Polen, Italien, Bulgarien, Albanien und schließlich die Ansprüche Rumäniens und Griechenlands. S. NAZ Nr. 360 vom 29. 12. 1915, 2. Ausgabe.

11 Vgl. die Kriegschronik für Januar 1916, in: Schulthess' 1916, Bd. 1, S. XVIII f.

dentlich günstig. Wir haben im Osten und Westen weite feindliche Gebiete besetzt, und ich gebe mich der festen Zuversicht hin, daß es uns gelingen wird, sie gegen jede etwaige Offensive zu halten; wir machen im Südosten erfreuliche Fortschritte; unsere Bundesgenossen, die Bulgaren und Türken, schlagen sich gut; im Irak geht die Sache gut vorwärts; die Expedition nach Ägypten wird vorbereitet und die Bedrohung, die damit England zuteil wird, immer ernster. Trotzdem hat noch keiner von unseren Feinden den Wunsch nach Frieden an uns gelangen lassen. Wir könnten ja froh sein, wenn die Leute jetzt kämen, denn wir haben hübsche Unterpfänder in der Hand und könnten daraufhin einen günstigen Frieden schließen. Indessen stehen unsere Feinde auf dem Standpunkt, der Moment sei noch nicht gekommen. Selbstverständlich haben wir überall unsere Vertrauensleute und verfolgen jedes Symptom etwaiger Friedensneigung bei unseren Feinden mit größter Aufmerksamkeit. Bisher ist aber nirgends ein Symptom dafür hervorgetreten, daß man bereit wäre, Frieden zu schließen. Nicht einmal der König von Montenegro, der vielleicht hoffen könnte, daß ihm goldene Brücken gebaut würden, hat sich bisher gemeldet.¹² Es erklärt sich das wohl aus der Tatsache, daß unsere Feinde in dem Wahne sind, bei einer längeren Fortsetzung des Krieges könnten sie uns niederringen. Sie glauben, wir würden mit Mannschaften und Lebensmitteln zu kurz kommen, und vor allen Dingen, wir würden im Innern nicht mehr die Einmütigkeit des 4. August 1914 praestieren können. Die Symptome, die sich bei uns gelegentlich dafür bemerkbar machen, daß die Einigkeit nachlassen, die Stimmung hinschwinden oder die Lebensmittel knapp werden könnten, werden von unseren Feinden sehr aufmerksam verfolgt. Jedes Symptom, das darauf schließen läßt, daß irgendein unverantwortlicher, vielleicht ein der Regierung nahestehender Mann sich mit Friedensgedanken tragen könnte, wird von unseren Feinden sofort aufgegriffen und als Zeichen unserer beginnenden Schwäche ausgebeutet.

Auf der anderen Seite hat ganz besonders schlimm gewirkt die bekannte Veröffentlichung vom 20. Mai v. J., die dem Herrn Reichskanzler von den sechs Verbänden unterbreitet worden ist.¹³ (Hört! hört! bei den Soz.) Ich habe seinerzeit eine Reihe von Zeitungsausschnitten zusammenstellen lassen, in denen die Stimmung sich ausspricht, die im Auslande durch jene Veröffentlichung hervorgerufen worden ist. So hat zum Beispiel in der Pariser „Humanité“ der bekannte Elsaß-Lothringer

12 Der Fall der Hauptstadt Montenegros stand unmittelbar bevor. Cetinje wurde am 13. 1. 1916 von österr.-ungar. Truppen eingenommen. Am selben Tag bat die montenegrinische Regierung um Einleitung von Kapitulationsverhandlungen. Zum weiteren Verlauf s. Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 500 ff.

13 Für den Wortlaut der Denkschrift vom 20. 5. 1915, die vom Centralverband deutscher Industrieller, dem Bund der Landwirte, dem Deutschen Bauernbund, dem Reichsdeutschen Mittelstandsverband und den Christlichen Bauernvereinen an die Reichsleitung übermittelt wurde, vgl. Schulthess' 1915, Bd. 2, S. 140 ff. Die Bedeutung der Denkschrift liegt darin, daß in ihr die Vorstellungen der führenden wirtschaftlichen Schichten Deutschlands bis weit hinein in den bürgerlichen und bäuerlichen Mittelstand von der zukünftigen Stellung Deutschlands in der Welt ihren bis dahin deutlichsten Ausdruck fanden. Die Denkschrift faßte die Expansionspläne zusammen, die der Alldeutsche Verband, der Kriegsausschuß der deutschen Industrie sowie einzelne Industrielle und Bankiers seit dem Herbst 1914 formuliert hatten. Vgl. Fischer, Weltmacht, S. 199 f.; Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 2, S. 166 f.

Grumbach¹⁴, der für die Wiedervereinigung der Reichslande mit Frankreich arbeitet und alle Momente, die dafür sprechen können, eifrig zusammenträgt, in einem Artikel vom 30. August sehr eingehend auf diese Veröffentlichung der Verbände hingewiesen. Dann kam im September ein Artikel von Pierre Renaudel¹⁵, in dem es heißt: „Daß man so ganz laut von der imperialistischen Hegemonie träumt, ist gut zur Anstachelung der Kräfte Frankreichs.“ Die „Guerre Sociale“ sagte am 17. August: „Diese Eingabe sollte in allen Schützengräben gelesen werden.“ Noch wilder äußerte sich natürlich die chauvinistische Presse, wie der „Matin“, der am 12. August von Leuten sprach, „die mit Methode wahnsinnig sind.“

Der „Figaro“ spricht sich unter dem 12. August ungefähr in derselben Weise aus: ebenso eine Menge von anderen Artikeln, die ich hier habe, mit deren Vorlesung ich Sie aber nicht langweilen will.

Die englische Presse beschäftigt sich in ähnlicher Weise mit den Ausführungen der wirtschaftlichen Verbände, und ihr Echo entspricht durchaus dem französischen, so der „Standard“ vom 16. August und die „Westminster Gazette“ vom 17. August.

Ebenso eifrig wie diese Kundgebungen sind aber auch Kundgebungen ausgenutzt worden, die rein pazifistischer Natur waren. Da ist von der feindlichen Seite behauptet worden: das ist ein Zeichen, daß Deutschland allmählich schwach wird, und es kommt darauf hinaus, Frieden zu machen, nun man fest weiter darauf los, wir bekommen Deutschland nieder.

Die Ausführungen der wirtschaftlichen Verbände haben uns also außerordentlich geschadet und den Feinden das nötige Material verschafft. Gerade hinter diesen Ausführungen vermutet man die Regierung. Sie sehen, meine Herren, die beiden Parteien¹⁶ hatten zwar verschiedene Ziele im Auge, sie kamen aber im Resultat auf dasselbe Ziel hinaus; sie schmiedeten unseren Feinden die Waffen in die Hand. In der Tat ist nach unseren Informationen die Stimmung bei unseren Feinden eine absolut entschlossene und energische. Sie sehen, wie die englische Bulldogge sich festgebissen hat, wie sie fühlt, daß es sich um ihre eigene Existenz handelt und daß sie weiter fechten muß, um Deutschland niederzuzwingen. Sie hält mit eiserner Faust und mit Geldmitteln unsere Gegner zusammen und läßt keinen abbröckeln. Rußland wird zur Aufstellung neuer Millionenheere gezwungen – angeblich! – Frankreich selbst ist nach wie vor überzeugt, daß es Deutschland schließlich wird besiegen können. Ich habe noch gestern von einem Schweizer Vertrauensmann, der einen einflußreichen Franzosen gesprochen hat, Nachricht bekommen. Dieser Schweizer fragte den Franzosen: „Wie denkt ihr euch den weiteren Fortgang des Krieges? Deutschland sitzt bei euch fest im Lande drin!“ Da entgegnete der Franzose: „Gewiß, Deutschland ist gegenwärtig siegreich, aber das russische Millionenheer und unsere eigene Offensive werden Deutschland den vernichtenden Stoß versetzen, wir werden

14 Salomon Grumbach, elsässischer Sozialdemokrat, Journalist, Verfasser der Dokumentensammlung: Das annexionistische Deutschland, Lausanne 1917.

15 Pierre Renaudel (1871–1935), Redakteur der Zeitung „L'Humanité“ 1906, Direktor dieser Zeitung 1915–1918, Abg. der sozialistischen Partei S.F.I.O. für das Departement Var 1914–1919.

16 Gemeint sind die annexionistische und die pazifistische Richtung.

nicht früher Frieden schließen, bevor wir nicht Elsaß-Lothringen zurückerobert haben.“

Das sind die Ideen unserer Feinde. Wie weit sie in der breiten Masse des Volkes verbreitet sind, lasse ich dahingestellt sein. Jedenfalls weiß die Regierung die Meinung im Lande zu erhalten und ist erfreut, wenn ihr von unserer Seite Symptome geboten werden, die als Mittel geeignet erscheinen, um auf die breite Masse des Volkes zu wirken. Da sind die verschiedenartigen Kundgebungen der Verbände auf der einen Seite und die Kundgebungen der Pazifisten auf der anderen Seite, die die Waffen den fremden Regierungen in die Hand schmieden. Wenn wir jetzt anfangen wollten, uns über die Friedensziele zu unterhalten, so bin ich überzeugt, würden die Meinungen absolut aufeinanderplatzen. Meine Herren, Sie werden selbst in Ihren eigenen Parteien gemerkt haben, wie schwer es ist, Einigkeit unter den einzelnen Mitgliedern herzustellen. Jeder einzelne Deutsche hat darüber seine eigene Ansicht. Wir alle und jeder einzelne von Ihnen hat mit mir den aufrichtigen Wunsch, daß wir einen baldigen und glücklichen Frieden schließen, einen Frieden, der uns jedenfalls sicherstellt gegen Wiederholungen ähnlicher Greuel und Erschütterungen, wie sie der gegenwärtige Krieg gebracht hat. Wie wir dieses Ziel zu erreichen haben, ist eine Frage, über die jeder einzelne seine besondere Ansicht hat. Wenn jeder einzelne von Ihnen sich äußern würde, würden wir fünfzig verschiedene Meinungen hören, (Heiterkeit) und das würde dazu beitragen, daß im Auslande der Glaube von neuem angefacht wird, daß Deutschland doch nicht mehr einig ist, und es würde ein neues Mittel für unsere Feinde sein, ihre Völker zum Ausharren zu veranlassen. Wir alle wollen einen günstigen und glücklichen Frieden, und da sollten wir uns bemühen, die Einigkeit, die wir am 4. August 1914 so glänzend bekundet haben, uns möglichst lange, wenn auch nicht für ewig, so doch für die Dauer des Krieges aufrechtzuerhalten, und unsere Spezialwünsche zurückstellen.

Wenn bei einigen Kreisen bei diesen Veröffentlichungen vielleicht der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen ist, manchen sozusagen schlappen Männern in der Regierung den Rücken zu stärken – ich spreche hier offen –, so ist dazu keine Veranlassung gewesen. Die Herren, die in der Regierung sitzen, sind sich der Verantwortung voll und ganz bewußt und werden auf das große Ziel, einen günstigen und glücklichen Frieden für unser Vaterland zu schaffen, mit Ruhe und fester Entschlossenheit und unbeirrt durch die einzelnen Veröffentlichungen, die von manchen Kreisen losgehen, hinarbeiten. Die Regierung wird Sie, meine Herren, selbstverständlich zur richtigen Zeit begrüßen und die schwere Verantwortung, die auf ihr ruht, gern mit Ihnen teilen. Es ist eine so ernste Sache, daß Sie selbstverständlich Gelegenheit haben werden, wie das auch bis jetzt schon der Fall gewesen ist, Ihre Wünsche, Hoffnungen und Pläne zu äußern. Sie werden immer ein offenes Ohr bei uns finden. Aber das muß im vertrauten Kreise, nicht vor der Öffentlichkeit erfolgen, weil ich überzeugt bin, daß wir sonst nur ein Bild der Zerrissenheit von ganz Deutschland geben würden, das von unseren Feinden mit Jubel begrüßt und dazu beitragen würde, den Krieg nur zu verlängern. Der Herr Reichskanzler, das Auswärtige Amt und die Oberste Heeresleitung sind einig in der Auffassung, daß der Zeitpunkt der Freigabe der Erörterung der Friedensziele noch nicht gekommen ist, und Sie als gute Deutsche werden sich dieser Anschauung nicht verschließen können.

v. Jarotzky (*Direktor im preuß. Ministerium des Innern*)¹⁷ gibt eine Erklärung über Art, Inhalt und Wirkung bestimmter Erlasse¹⁸ des preußischen Innenministers ab, die vorschreiben, in welcher Weise die kleine Provinzpresse mit Nachrichten zu versorgen ist.

Die Kommission beschließt nach einer GO-Debatte, an der die Abgeordneten **Ledebour**, **Fischbeck** und **Direktor v. Jarotzki** teilnehmen, daß die Ausführungen des Ministerialdirektors sofort gedruckt werden (Nr. 205 KDrS).¹⁹

Graf Westarp (K) nimmt nicht als Berichterstatter, sondern als Abgeordneter zur Frage der Zensur Stellung. Es erscheine ihm zweckmäßig, in der gegenwärtigen Debatte die Vertraulichkeit auf alle Äußerungen auszudehnen, die Kritik an der Haltung des AuswA üben. Das AuswA stelle er in den Vordergrund, weil er davon ausgehe, daß die Zensurbehörden sich zum allergrößten Teil nach den Wünschen des AuswA richteten. Sehr oft greife das AuswA auch selbst in die Zensur ein. Dadurch entstehe der Eindruck, daß in einseitiger Weise gegen diejenigen vorgegangen werde, die die Kriegsziele „weit stecken“, Gebietserweiterungen für unabdingbar halten und eine „rücksichtslose Kriegführung namentlich gegen England durch eine zu rücksichtsvolle Politik“ beeinträchtigt sehen. Den Vertretern der gegenteiligen Auffassung werde dagegen mehr freie Hand gelassen. Redner führt Beispiele für die nach seiner Auffassung ungleiche Zensurpraxis an, die in weiten Kreisen den Eindruck hervorgeufen habe, daß Blätter wie die „Frankfurter Zeitung“ und das „Berliner Tageblatt“ sich besonders enger Kontakte zum AuswA erfreuten.²⁰ Redner verteidigt die in der Eingabe der sechs Verbände vertretene Auffassung gegenüber der des AuswA und tritt für die „rücksichtslose Wiederaufnahme des U-Boot-Handelskrieges“ ein.

Zimmermann bittet, den Einfluß des AuswA nicht zu überschätzen und unterstreicht die Unparteilichkeit seines Amtes gegenüber den Presseorganen aller Parteien. Entgegen dem Eindruck des Abg. **Graf Westarp** müsse er scharf betonen, daß dem AuswA Presseartikel von **Flaumachern** ebenso unsympathisch seien wie die von **Scharfmachern**. Was die Kontakte zur Presse angehe, so seien zwar manche Artikel

17 Jaroslaw von Jarotzki, Geh. Regierungsrat und Vortragender Rat im preuß. Ministerium des Innern ab 1900, Regierungspräsident in Danzig 1902, später Ministerialdirektor im preuß. Ministerium des Innern.

18 Es handelt sich in erster Linie um den Erlaß des preuß. Ministers des Innern vom 19. 4. 1915, der auf eine Beeinflussung der Presse im Sinne einer Unterstützung der Regierungspolitik abzielte. Erreicht werden sollte dies durch einen weitgefächerten, auf die Bedürfnisse der Lokal-, Provinz- und der sog. großen Presse abgestimmten Korrespondenzapparat. Die Vorbereitungen zu seiner Einrichtung begannen schon unmittelbar nach Kriegsausbruch. Veröffentlicht wurde der Erlaß durch den „Vorwärts“ Nr. 295 vom 25. 10. 1915 unter der Überschrift „Neuorientierung und Burgfrieden“. S. Quellen II, Bd. 1, Teil 1, S. 292 Anm. 2 und den Text des Erlasses in Schulthess' 1915, Teil 1, S. 531 ff.

19 Die Erklärung ist dem Original des Protokolls der 46. Sitzung als KDrS Nr. 205 beigelegt.

20 Die Kontakte mit den Redaktionen erfolgten in der Regel in informeller Weise, meist telefonisch, manchmal durch persönliche Fühlungnahme und sind nur in Ausnahmefällen aktenkundig geworden. Nur gelegentlich gaben Regierungsvertreter im HA zu, daß das AuswA bestimmte Zeitungen beeinflusste. S. Wolfgang J. Mommsen, Die Regierung Bethmann Hollweg und die öffentliche Meinung 1914–1917, in: VfZG 17, Jg. 1969, S. 129.

der „Frankfurter Zeitung“ vom AuswA inspiriert worden²¹, im übrigen finde aber jedes interessierte Blatt eine offene Tür beim AuswA, und auch ein Vertreter der „Kreuzzeitung“ hole dort ständig seine Informationen ein. Bezüglich der Kriegsziele sei das AuswA keineswegs besonders empfindlich gegen Kritik; eine zu früh begonnene Kriegszieldiskussion wäre aber ein ernstes Hindernis für einen Frieden, der wohl am ehesten zu erreichen sei, „wenn es uns gelänge, die Feinde voneinander zu trennen und zu einem Separatfrieden zu kommen.“

Dittmann bemerkt zur GO, daß er sein ganzes Material über die Handhabung der Zensur im Rheinland der neu errichteten Militärpressebehörde übergeben habe, nachdem ihm im August das Wort im Plenum durch das Vorgehen des Abg. Bassermann abgeschnitten worden sei.²² Er bitte um Auskunft, zu welchem Urteil die Militärverwaltung nach Durchsicht des ihr übergebenen Materials gekommen sei.

Weinhausen (FVP) verteidigt die Zensurbehörde gegen den vom Abg. Graf Westarp erhobenen Vorwurf der Parteilichkeit, betont aber zugleich, daß die Zensurverhältnisse insgesamt schlechter anstatt besser geworden seien. Während sich die Zensur zu Beginn des Krieges auf militärische Angelegenheiten beschränkt habe, sei sie dann auf auswärtige Angelegenheiten und schließlich auf alle politischen Angelegenheiten schlechthin ausgedehnt worden. Redner beleuchtet die Mängel der Zensurpraxis aus seinen eigenen Erfahrungen als Journalist. Seine Fraktion stimme der nationalliberalen Resolution auf Nr. 203 KDrS zu, obwohl darin nur Selbstverständliches gefordert werde. Anträge auf Aufhebung der Zensur könnten seine Freunde nicht verantworten, Erleichterungen seien aber unbedingt zu fordern.

Stresemann (NL) kommt auf die Erklärung des preuß. Innenministers v. Loebell zurück, die Ministerialdirektor v. Jarotzky zuvor verlesen hat.¹⁹ Der in der Erklärung vertretenen Auffassung, daß es sich bei der Nachrichtenversorgung der preußischen Provinzpresse um eine rein preußische Angelegenheit handle, müsse er widersprechen. In dem Erlaß sei die Rede von Wahlen, worunter aber nicht bloß die Wahlen zum preußischen Landtag, sondern auch die Reichstagswahlen zu verstehen seien. Somit habe der Reichstag wohl ein Recht, zu dem Erlaß Stellung zu nehmen. In einer Zeit, wo die Presse nicht in der Lage sei, den preuß. Minister des Innern zu kritisieren, stelle der Erlaß des Ministers „eine unberechtigte Ausübung der Machtbefugnisse“ dar, gegen die er sich auf das schärfste wenden müsse. Seine Fraktion habe daher in der Resolution auf Nr. 203 Ziffer 1 KDrS verlangt, daß unter dem Einfluß der jetzt geltenden Ausnahmebestimmungen keine Einrichtungen geschaffen werden, die geeignet sind, auch in Friedenszeiten die Pressefreiheit und die Freiheit der öffentlichen Meinung einzuschränken. Was die Zensurfrage angehe, so müsse er seiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß das Kriegspresseamt hier nicht vertreten sei. „Es sei für die Kommission ein würdeloser Zustand, daß die Abgeordneten immer wieder dieselben Klagen vorbringen, die Herren aber, die es angeht, nicht das hören, was die Abgeordneten sagen.“ Dem sozialdemokratischen

21 Zur Beeinflussung von Presseartikeln äußerten sich v. Jagow und Zimmermann bezüglich der „Frankfurter Zeitung“ in der 53. und 54. Sitzung, S. 423 und 431, von Jagow bezüglich des „Berliner Lokalanzeigers“ in der 89. und 91. Sitzung, S. 805 und 851 und Wahnschaffe bezüglich der „Kölnischen Zeitung“ in der 93. Sitzung, S. 871.

22 S. Sten. Berichte, Bd. 306, 20. Sitzung vom 27. 8. 1915, S. 413 B–C.

Antrag Nr. 204 KDrS, daß eine Zeitung nur mit Zustimmung des RKanzlers verboten werden dürfe, könne er zustimmen. Redner kritisiert dann die Ausdehnung der Zensur auf Fragen der Innenpolitik. Die Folge sei eine Vielzahl wildester Gerüchte, denen die Presse nicht begegnen könne und die im neutralen Ausland den Eindruck hervorriefen, daß Deutschland am Ende seiner Kräfte sei. Redner unterstreicht seine Äußerungen durch Beispiele und tritt für eine teilweise Freigabe der Kriegszieldiskussion ein. Überhaupt würde die Regierung gut daran tun, „das Instrument der öffentlichen Meinung mehr zu gebrauchen als bisher. Dies gelte vor allem auch bezüglich unserer Verhandlungen gegenüber Amerika. Durch fortgesetzte Nachgiebigkeit würden wir den Frieden mit Amerika nicht erhalten.“ Redner schließt mit den Forderungen des Antrags Nr. 203 Ziffern 2 und 3 KDrS. Beim Kriegspresseamt und bei allen Generalkommandos sollten Presseabteilungen aus Vertretern der Militärbehörde und sachverständigen Zivilpersonen gebildet werden, damit die Härten der Zensur beseitigt oder gemildert werden. Jedem Zeitungsverbot müsse zunächst eine begründete Warnung an den Verlag vorausgehen. Ferner würde er es auch für wünschenswert halten, wenn der RKanzler aus eigenem Antrieb sich bei der Entscheidung wichtiger Fragen mit den Fraktionsführern in Verbindung setze und ihnen die Lage erläutere.

Gerstenberger (Z)²³ findet, daß die Zensur allmählich kleinlich geworden sei. Der Vorwurf des Abg. Dittmann, daß die Zensur parteiisch vorgehe und sich vor allem gegen die sozialdemokratischen Blätter richte, könne nur lokale Geltung haben. In Bayern sei der sozialdemokratischen Presse eine größere Freiheit zugestanden worden, die Zentrumspresse habe man dagegen beschränkt, als sie auf sozialdemokratische Angriffe antworten wollte. Redner macht eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen, die vor allem die Frage des Verbots einer Zeitung ernster behandeln sollen als dies bisher geschehen sei. Die Forderung des nationalliberalen Antrags Nr. 203 KDrS, jedem Zeitungsverbot zunächst eine begründete Warnung vorzuschicken, lehne er ab. Der Absatz besage zu wenig und spiegle die Geringschätzung wider, der die Presseangehörigen in Deutschland ausgesetzt seien.

Hoffmann (Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium) beantwortet die Frage des Abg. Dittmann nach dem von ihm eingereichten Material zur Zensurpraxis. Von den 518 vorgelegten Beschwerden sei die größere Hälfte ohne jeden Zweifel unberechtigt gewesen und nur in wenigen Fällen seien die Eingriffe der Zensur unbegründet.

Stadthagen (SPD) stimmt dem Abg. Graf Westarp darin zu, daß der Presse größere Freiheit zur Kritik und zur Aufklärung gegeben werden müsse, schon um den umlaufenden wilden Gerüchten entgegenzutreten. Man solle nicht an der Zensur reformieren, vielmehr sei das ganze System, das man jetzt habe, gesetzwidrig. Nach einer Schilderung von Mißständen setzt sich Redner mit den drei Punkten des Antrags Nr. 203 KDrS (NL) auseinander, von denen er nur dem Punkt 1 zustimmen könne. Er bitte, den sozialdemokratischen Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes (Nr. 201 KDrS) anzunehmen und ebenso den sozialdemokratischen Antrag Nr. 204 KDrS, daß das Verbot einer Zeitung nur mit Zustimmung des RKanzlers ergehen dürfe.

23 Liborius Gerstenberger, Mgl. der bayer. AbgKammer 1895, MdR 27. 5. 1895–1918. Redakteur, Benefiziat im Bistum Würzburg.

Roesicke (K) ist gegen eine völlige Aufhebung, aber für eine Lockerung der Zensur und führt zahlreiche Fälle an, die nach seiner Auffassung beweisen, daß konservative Blätter wie die „Deutsche Tageszeitung“ und „Die Post“ benachteiligt würden, während die „Preußischen Jahrbücher“ Delbrücks²⁴ und Naumanns „Hilfe“ sich über die Kriegsziele äußern dürften. Redner begrüßt die Eingabe der sechs Wirtschaftsverbände als eine angemessene Zielformulierung verantwortungsbewußter Leute. „Wenn die gesamte Landwirtschaft hinter dieser Erklärung stehe, so tue sie dies nicht aus eigenen Interessen heraus für die Zukunft der Exportindustrie, sondern weil sie die Lösung dieser Frage für Deutschland in dem gewollten Sinne für notwendig halte.“

Zimmermann bekräftigt seine inhaltlichen Bedenken gegen die Eingabe der sechs Verbände. Er gebe dem Abg. Roesicke darin recht, daß die Kriegszieldiskussion im Ausland nicht eingeschränkt sei. Trotzdem müsse er die Freigabe der Diskussion für Deutschland ablehnen. Die Lage des feindlichen Auslandes sei erheblich günstiger als die eigene Lage, weil es sich um einen Koalitionskrieg gegen Deutschland handele, in dem die Verbündeten Deutschlands in starkem Maß der Anziehungskraft der Entente ausgesetzt seien. Was die Frage der Kriegsziele angehe, so hätten die Wirtschaftsverbände ihre Friedensziele zu einem Zeitpunkt formuliert, „wo jedenfalls die militärische Lage ein derartiges Programm unter keinen Umständen rechtfertigen konnte.“ Wenn man den Waffenerfolg noch nicht habe, so lasse er sich durch die Feder jedenfalls nicht erreichen.

Die Kommission vertagt sich um 17.40 Uhr.

²⁴ Hans Delbrück (1848–1929), Prof. der Geschichte und Hrsg der Preußischen Jahrbücher. Mgl. des preuß. Abgh. 1882–1885 (DRP), MdR 1884–14. 1. 1890. Vgl. Anneliese Thimme, Hans Delbrück als Kritiker der wilhelminischen Epoche, Düsseldorf 1955.

47. Sitzung vom 11. Januar 1916

Beginn: 10 Uhr. **Ende:** 13 Uhr. **Vorsitzender:** Abg. Spahn. **Schriftführer:** Abg. Gothein. **Presseberichterstattung:** Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 11 vom 12. 1. 16, 1. und 2. Ausgabe. Ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 11 vom 12. 1. 16, 1. Morgenblatt.

Tagesordnung: (Antrag Nr. 201 KDrS – Aufhebung der Zensur und des Belagerungszustandes, Anträge Nr. 203 und 204 KDrS – Milderung der Zensur)¹

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Erzberger (Z) stellt rückblickend fest, daß sich die Debatte über die Zensur vom Vortag zu einer Debatte über die Friedensziele ausgeweitet habe. Nach diesen Debatten könne man gewiß nicht mehr den Eindruck haben, daß Deutschland den Krieg provoziert habe. Aber Deutschland habe kein „nationales positives“, sondern nur ein „negatives Kriegsziel“, während alle anderen Staaten positive Kriegsziele hätten. Das eigene Friedensziel erstreckte sich lediglich auf die „Erhaltung der

¹ Zur Berichterstattung s. 46. Sitzung, Anm. 1.

Weltmachtstellung Deutschlands“. Aus dieser Tatsache entsprängen die vorhandenen Differenzen, wobei es aber falsch sei, zwei Lager unterscheiden zu wollen. Uneinig sei man sich lediglich hinsichtlich der Mittel, mit denen dieses Ziel erreicht werden solle. Während die eine Richtung für eine Erweiterung der Grenzen unter allen Umständen eintrete, hätten andere Teile des deutschen Volkes „ihre Sentimentalität noch nicht verlernt und lehnen Gebietserwerbungen rundweg ab“. Hieraus resultiere nun die ganze Schwierigkeit, die in der Freigabe der Diskussion über die Friedensziele liege. Daß diese Freigabe einmal erfolgen müsse, glaube er ebenso wie die Abgeordneten Stresemann und Graf Westarp. Problematisch sei lediglich der Zeitpunkt der Freigabe, weil er von Voraussetzungen abhängt, die sich von Tag zu Tag ändern könnten. In erster Linie seien die militärischen Erfolge zu berücksichtigen, die bekanntlich nicht zu einer völligen Niederwerfung Frankreichs und Rußlands geführt hätten. In zweiter Linie änderten sich die Kriegsziele mit der Aussicht, mit einem unserer Gegner einen Separatfrieden abzuschließen. Deshalb wage er gar nicht, einen Zeitpunkt für die Freigabe der Kriegszieldiskussion vorzuschlagen. Unter allen Umständen müßten die verbündeten Regierungen aber die Zusage geben, daß die Zensur nicht auf die bevorstehenden Steuerdebatten² ausgedehnt werde. Die neuen Steuern würden erheblich schlechter ausfallen, wenn die Mitwirkung der Öffentlichkeit in unverständlicher Weise ausgeschlossen werde. Was den Erlaß des preußischen Ministers des Innern³ angehe, so beurteile er ihn weniger negativ als andere Kommissionsmitglieder, wenn die Regierung verspreche, daß sie die Praxis der nicht erkennbaren offiziellen Pressemeldungen aufbebe.⁴ Man habe im Reichstag auf diesen Punkt hingewiesen. Was die Zensur selbst betreffe, so bezweifle er, daß die gegenwärtigen Erörterungen zu einem praktischen Ergebnis führen würden. Das Belagerungsgesetz von 1851 sei selbstverständlich unter Voraussetzungen erlassen worden, die für die jetzigen Verhältnisse nicht mehr paßten. Ob aber ein neues Gesetz wesentliche Fortschritte bringen werde, sei ihm mehr als zweifelhaft. Die Zensur stelle eine überaus schwer lösbare Aufgabe dar. Die großen Hoffnungen, die man auf das Kriegspresseamt⁵ gesetzt habe, hätten sich leider nicht erfüllt. Über die Ursachen wolle er sich jetzt nicht näher äußern. Redner wendet sich dann der Tatsache zu, daß das Kriegspresseamt eine Reihe von gefälschten Depeschen habe in die deutsche Presse gelangen lassen und ersucht das Amt dringend, die aus Kopenhagen, Budapest und Genf einlaufenden Depeschen sorgfältig zu überprüfen. Die Kriegsberichterstattung könne an politischer Wirksamkeit gewinnen, wenn neben den inländischen auch ausländische Berichtersteller auf den Kriegsschauplätzen zugelassen würden. So hätten die großen militärischen Erfolge in Serbien auf Amerika offenbar gar keine Wirkung ausgeübt. Die Zensur

2 Gemeint sind die Beratungen der zur Finanzierung der Kriegskosten zusammen mit dem Haushaltsplan für das Jahr 1916 eingebrachten Steuervorlagen. Es handelte sich in erster Linie um die Vorlage des Kriegsgewinnsteuergesetzes, ferner um die Erhöhung der Tabakabgaben, eine Abgabe auf Post- und Telegraphengebühren, eine Quittungsstempelgebühr und eine Erhöhung des Frachtturkundenstempels. S. dazu die Etatrede Helfferichs in der 34. Sitzung des Reichstags vom 16. 3. 1916, Sten. Berichte, Bd. 306, S. 768 ff. sowie die einzelnen Gesetzentwürfe in den Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 221, 222, 223, 224 und 226.

3 S. 46. Sitzung, Anm. 16.

4 S. 46. Sitzung, Anm. 18.

5 S. 28. Sitzung, Anm. 9.

treffe wohl alle Parteien, und seine Partei sei mit ihr ebenso unzufrieden wie die anderen. Redner trägt Beschwerden vor und kündigt an, daß seine Fraktion dem nationalliberalen Antrag Nr. 203 Ziffer 2 KDrS zustimmen werde, obgleich sie sich nicht viel davon erhoffe. Gegen den SPD-Antrag Nr. 204 KDrS habe er Bedenken, die sich nicht gegen seinen Inhalt, sondern gegen seine Durchführbarkeit richteten. Der Antrag verlange, daß der RKanzler für Zeitungsverbote verantwortlich zeichne. Das sei aber nach dem Gesetz von 1851 nicht möglich. Dagegen solle man überlegen, ob der Kaiser nicht eine Verordnung erlassen könne, die die kommandierenden Generäle verpflichte, für jedes Verbot einer Zeitung die Zustimmung des RKanzlers einzuholen.

Freund (Ministerialdirektor im preuß. Ministerium des Innern) erläutert zwei Punkte aus den Zensurerlassen des preußischen Innenministers, die ihm besonders umstritten scheinen. Die Praxis, Artikel in der „Neuen Korrespondenz“ mit einem Sternchen zu versehen und dadurch als von der Regierung gebilligt zu kennzeichnen, sei eine Kriegsmaßnahme vom August 1914; mit ihr habe man verhindern wollen, daß unkontrollierte und unkontrollierbare Artikel in die Provinzblätter gelangten. Der zweite Punkt sei die Behauptung, der preußische Innenminister versuche, ein „gewisses offiziöses Tarnkappensystem“ einzuführen, d. h. er wolle die Presse vor allem bei Wahlen offiziösen, aber nicht als solchen kenntlichen Stellungnahmen zugänglich machen. Sein vorgesetzter Minister betrachte es im Gegenteil nicht nur als sein Recht, sondern auch als seine Pflicht, mit dem Volk zu sprechen und „gerade bei den Wahlen zu sagen, was die Regierung denkt“. Auf den Zuruf des Abg. Ledebour: „Dann soll er doch Wahlreden halten!“ antwortet der Regierungsvertreter, daß er diesen Vorschlag seinem Minister unterbreiten wolle. „Er wird offen sprechen, damit auch Sie, meine Herren von der Linken, ihn bekämpfen können. Er wartet auf diesen Kampf, und er bittet darum.“ Diese Bemerkung löst Heiterkeit aus.

Heine (SPD) trägt weitere Argumente für den Antrag Nr. 201 KDrS vor, der die Aufhebung der Zensur und des Belagerungszustandes bezweckt. Er wisse wohl, daß der Antrag weit gehe. Aber angesichts all der unglücklichen Zustände, die sich herausgebildet hätten, gebe es keine andere Rettung als auf diesem Weg. Er sei überzeugt, daß die jetzige „Bedrückung der politischen Freiheit im Innern“ die Beendigung des Krieges in keiner Weise günstig beeinflussen könne. Diese „Knebelung im Innern“ schwäche vielmehr den Willen zum Durchhalten und verringere die Bereitschaft des Volkes, „für die glückliche Durchführung dieses Krieges die letzten Opfer zu bringen.“ Es handele sich keineswegs nur um einzelne Mißgriffe, das ganze System sei schuld an den Mißständen. Verordnungen wie der Jugenderlaß, der Lehrlingen den Ausgang nach 9 Uhr abends nur in Begleitung Erwachsener erlaube, verrieten „eine absolute Unkenntnis der Verhältnisse der Arbeiterklasse. Die ganze Militärdiktatur sei überhaupt ein völlig unorganisches Gebilde.“ Viele Maßnahmen seien lächerlich und zugleich sehr ernst. So würden im Lager Ruhleben hunderte von Personen englischer Staatsangehörigkeit interniert, die England niemals gesehen hätten. Aus der Fülle des Materials wolle er nur einen weiteren Punkt herausgreifen. „Unter der Maske des Belagerungszustandes“ hätten es die Polizeibehörden verstanden, gewisse alte polizeiliche Wünsche wenigstens während der Kriegszeit durchzusetzen. So habe der Polizeipräsident von Berlin es jahrelang besonders schmerzlich empfunden, daß die Polizeistunde sich nicht auf geschlossene Versammlungen erstreckte. Seine vielfachen Versuche vor dem Krieg, die Polizeistunde auf

solche Versammlungen auszudehnen, seien jedesmal an den Gerichten gescheitert. Jetzt, unter dem Belagerungszustand, habe er es erreicht, daß der Oberkommandierende in den Marken eine entsprechende Verordnung erlassen habe. Redner legt dar, in welcher Weise das sozialdemokratische Vereinsleben gehemmt werde. Diese schädlichen Wirkungen des Belagerungszustandes träten bei der Pressezensur doppelt stark zutage. Er habe gar nichts dagegen, daß die Regierung ihre Absichten offiziell kundtue. „Man wolle ja gerade die Regierung verantwortlich machen können. Man leide jetzt darunter, daß die Regierung sich immer hinter andere Namen zurückziehe.“ Redner zählt weitere Mißgriffe der Zensur auf und verurteilt vor allem die einseitige Auslegung des Burgfriedens. Die Zensur „streiche so gut wie alles, was auf eine künftige Versöhnung der Völker und darauf anspiele, daß ein dauernder Friedenszustand angestrebt werden müsse.“ Die beinahe systematische Unterdrückung solcher Gedanken sei nicht der Reichsregierung anzulasten, die ja das Opfer dieser Attacken sei. Der Grund sei vielmehr, daß die Militärbehörden, die die Zensur ausüben, verständlicherweise mehr mit den Befürwortern als mit den Gegnern großer Eroberungen sympathisierten. Die Frage, wie man verfahren sollte, sei sehr schwer zu beantworten. Eine Freigabe der Kriegszieldiskussion werde gewiß Nachteile mit sich bringen, trotzdem solle man – vor allem im Hinblick auf die Stimmung des Volkes – die Erörterung freigeben. Redner wendet sich in scharfen Worten gegen die „maßlosen Eroberungspläne“ der sechs Wirtschaftsverbände, die das ganz durchsichtige Ziel hätten, dem Volk „Riesenansprüche als möglich vorzugaukeln.“ Komme es aber nachher anders, dann werde es heißen, „der Reichskanzler sei schuld, und man werde rufen: weg mit den Leuten, die mit der Feder alles verdorben haben und die auch eine innere Reform wünschen.“

Lewald (Direktor im RA des Innern) entgegnet dem Abg. Heine, daß er es für unnötig halte, den bereits eingehend begründeten Standpunkt der Regierung zum Belagerungszustand „bei jeder sich bietenden Gelegenheit immer wieder mit denselben Gründen zu belegen.“ Das weitere Argument des Abg. Heine und auch einiger anderer Redner, der Belagerungszustand sei auch deswegen überflüssig, weil die der Regierung im Wege der ordentlichen Gesetzgebung verliehenen Machtmittel völlig genügen, um in Kriegszeiten das für die Landessicherheit Erforderliche zu veranlassen, werde von den verbündeten Regierungen nicht geteilt. Die einzige, den Regierungen gegebene Möglichkeit, die Landesverteidigung berührende Erörterungen im Bedarfsfall zu unterdrücken, gründe sich auf § 10 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse.⁶ Mit diesem Spionagegesetz ließen sich zwar rein militärische Nachrichten geheimhalten, es sei aber z. B. nicht möglich, in diesem Krieg, der doch weitgehend ein Wirtschaftskrieg sei, die Verbreitung schädlicher Informationen über eventuelle Engpässe in der Versorgung mit lebenswichtigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen zu verhindern. Der Belagerungszustand rechtfertige sich auch aus den ständigen Truppenverschiebungen nach allen Richtungen. Ohne die diktatorische Gewalt der kommandierenden Generäle aufgrund des Belagerungszustandes wäre es einfach undenkbar gewesen, die erforderlichen Rohstoffe zu

6 S. 46. Sitzung. Anm. 6. Der § 10 dieses Gesetzes lautet: „Wer vorsätzlich während eines Krieges gegen das Reich oder bei drohendem Kriege Nachrichten über Truppen- oder Schiffsbewegungen oder über Verteidigungsmittel einen vom Reichskanzler erlassenen Verbote zuwider veröffentlicht, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu fünftausend Mark bestraft.“

beschaffen und die Ernährung des Volkes sicherzustellen. Diese Feststellung des Redners stößt auf Widerspruch bei den Sozialdemokraten. Was die Pressezensur angehe, so sei wiederholt dargelegt worden, daß bei der Verteilung der Zensurgewalt auf 24 kommandierende Generäle und eine große Anzahl anderer Militärbefehlshaber Ungleichmäßigkeiten vorkommen müßten. Redner setzt sich dann mit den drei Forderungen des nationalliberalen Antrags Nr. 203 KDrS auseinander. Was die Ziffer 1 angehe, so sei für ihn klar, daß nach Aufhebung der kriegsbedingten Beschränkungen das Gesetz über die Freiheit der Presse von 1874 und ebenso das Reichsvereinsgesetz⁷ wieder in Kraft träten. Damit werde die Forderung, jetzt keine Einrichtungen zu schaffen, die geeignet seien, auch in Friedenszeiten die Pressefreiheit und die Freiheit der öffentlichen Meinung zu beschränken, von selbst hinfällig. Die in Ziffer 2 geforderten Presseabteilungen aus Vertretern der Militärbehörden und sachverständigen Zivilpersonen würden die außerordentlich heikle Frage nach der Auswahl der Persönlichkeiten aufwerfen. Was Ziffer 3 angehe, so sei ihm mitgeteilt worden, daß die dort geforderte, dem Zeitungsverbot vorausgehende Warnung mit Begründung eigentlich in allen Fällen schon jetzt gegeben werde. Redner wendet sich dann dem SPD-Antrag Nr. 204 KDrS zu, der das Verbot einer Zeitung an die Zustimmung des RKanzlers binden wolle. Dazu habe der Abg. Erzberger bereits zutreffend bemerkt, daß eine solche Einschaltung des RKanzlers in das Belagerungszustandsgesetz eigentlich unmöglich sei. „Die Bedeutung dieses Gesetzes ist doch gerade, daß die in der Reichsverfassung dem Reichskanzler zugewiesene Verantwortlichkeit ausgeschaltet wird, und daß diese Verantwortung nicht mehr eine politische, sondern, ich möchte sagen, eine militärische ist, lediglich dem obersten Kriegsherrn gegenüber.“ Diese zwei verschiedenen Arten von Verantwortung ließen sich nicht zusammenspannen, andernfalls müßte der RKanzler eine Verantwortung übernehmen, die er in vielen Fällen gar nicht tragen könne. Redner erläutert diese Überlegung an einem praktischen Fall.

Gothein (FVP) sieht in der von Direktor v. Jarotzky am Vortag verlesenen Erklärung eine Verharmlosung der Loebellschen Presseerlasse. Auch stehe die heute von Direktor Freund abgegebene Erklärung in Widerspruch zu der Erklärung vom Vortage. „Die neue Presseorganisation solle nach der heute gehörten Erklärung von Direktor Freund eine Kampforganisation gegen die Linke darstellen“, die gestern verlesene Erklärung sage das Gegenteil. Gewiß müsse die Regierung jederzeit ihren Standpunkt zum Ausdruck bringen können, nur müsse dann auch nach außen deutlich werden, daß die Erklärung von der Regierung stamme. Im Gegensatz zu dem Bereich der auswärtigen Politik müsse für Stellungnahmen zur Innenpolitik „unbedingte Firmenwahrheit der Regierung“ verlangt werden. Tatsächlich handele es sich bei der künftigen Presseorganisation nicht um eine innere Angelegenheit Preußens, sondern um einen Apparat zur Beeinflussung von Wahlen. Die wichtigsten Wahlen seien aber die Reichstagswahlen, so daß der Reichstag allen Grund habe, zu dem Erlaß Stellung zu nehmen. Während die Regierung bisher den Standpunkt vertreten habe, sie stehe über den Parteien, versuche sie nun, die kleine Provinzpresse in ihre Abhängigkeit zu bringen und damit Parteipolitik zu treiben. „Dann aber sollte auch eine klare Entscheidung darüber geführt werden, daß wir eine Parteiregierung

⁷ Reichsvereinsgesetz vom 19. 4. 1908, s. Huber Dokumente, Bd. 2, Nr. 251.

haben.“ Seine Fraktion habe sich deshalb entschlossen, dem nationalliberalen Antrag Nr. 203 KDrS Ziffer 1 zuzustimmen. Redner bringt Fälle für die unerträgliche Zensurpraxis und stützt sich dabei auf Material des Abg. Hanssen.⁸ Die Zensur sei zu einem Verfahren entartet, das einer „Zwangsredaktion“ gleichkomme und das nicht einmal durch das Gesetz über den Belagerungszustand gedeckt werde.

Die Kommission vertagt sich um 13 Uhr.

8 Hans Peter Hanssen, Mgl. des preuß. Abgh. 1896–1908, MdR (bkF, Vertreter der dänisch sprechenden Minderheit, stimmte aufgrund einer Vereinbarung mindestens zeitweise mit der FVP-Fraktion) 23. 10. 1906–1918, Journalist. Vgl. die amerik. Ausgabe der Tagebücher Hanssens: Hans Peter Hanssen, *Diary of a Dying Empire*, Ed. Ralph H. Lutz et al., Bloomington 1955 (mit einer Biographie) sowie WUA 4. Reihe, Bd. 5, S. 32, 37 f., 93; Bd. 7/I, S. 433, Bd. 7/II, S. 356, 395–408.

48. Sitzung vom 12. Januar 1916

Beginn: 10 Uhr. Ende: 13.30 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Noske. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 12 vom 13. 1. 16, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 12 vom 13. 1. 16, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Antrag Nr. 201 KDrS – Aufhebung der Zensur und des Belagerungszustandes¹.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Gothein (FVP) liest aus einer Broschüre des Schriftstellers Chamberlain² vor, um deutlich zu machen, wie dieser noch in der letzten Zeit den Reichstag und die deutsche Wissenschaft beschimpft habe. Redner fordert, die deutsche Friedensgesellschaft³ nicht in ihrer Arbeit zu behindern und kritisiert die Zensurmaßnahmen gegen die Zeitschriften der Friedensgesellschaft, gegen süddeutsche Zeitschriften wie den „März“, gegen die „Zukunft“ von Maximilian Harden und gegen das „Tageblatt für Pommern“. Die gleiche Ungerechtigkeit bestehe hinsichtlich der Versendung von Broschüren. Während die Broschüren von Fuhrmann⁴ und Professor v. Liebig⁵ in Gießen ungehindert verbreitet würden, seien Stellungnahmen gegen die Eingabe der sechs Wirtschaftsverbände⁶ und die Schriften des Bundes

1 Zur Berichterstattung s. 46. Sitzung, Anm. 1.

2 Vgl. Houston Stewart Chamberlain, *Neue Kriegsaufsätze* (Grundstimmung in England und Frankreich. Wer hat den Krieg verschuldet? Deutscher Friede), München 1915 (102 S.).

3 Zur Haltung der von Ludwig Quidde geführten pazifistischen Deutschen Friedensgesellschaft im Krieg s. Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 1, S. 478 ff. und Bd. 2, S. 237 f.

4 Paul Fuhrmann, MdR (NL) Januar 1907–Januar 1912, Mgl. des preuß. Abgh. 1913–1918, Rittergutsbesitzer bis 1909, seit 1909 Geschäftsführer der Nationalliberalen Partei, Mgl. des Alldeutschen Verbandes, Schriftsteller. S. Quellen I, Bd. 5, passim.

5 Hans W. H. Frhr. von Liebig (1874–1931), Prof. der Chemie an der Universität Gießen, Mgl. des Alldeutschen Verbandes. S. auch 76. Sitzung, S. 613.

6 S. 46. Sitzung, Anm. 13.

„Neues Vaterland“⁷ verboten worden.⁸ Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ dürfe die Männer aus dem Führungskreis der Friedensbewegung ungehindert beleidigen, während die Angegriffenen kein Wort zu ihrer Verteidigung schreiben dürften. Wenn eine rücksichtslose Kriegführung gegen England gefordert werde, „so halte er es demgegenüber für ein Verdienst des Auswärtigen Amtes, durch eine andere Kriegführung gegenüber England erreicht zu haben, daß Amerika uns gegenüber neutral blieb und Bulgarien sich auf unsere Seite gestellt habe.“ Weiter werde gesagt, die öffentliche Meinung müsse die Regierung gegen Amerika stärken. So wie die Verhältnisse gegenwärtig lägen, wisse im Ausland jeder, daß das, was in Deutschland geschrieben werde, der Zensur unterliege und somit keine freie Meinungsäußerung darstelle. Infolgedessen könne die Presse auch keinen Eindruck machen. Was den Baralong-Fall⁹ angehe, so wünsche er nur, daß das AuswA und das Reichsmarineamt künftig rascher zusammenarbeiteten, um Pannen wie die jetzt eingetretene künftig zu vermeiden. Die Eingabe der sechs Verbände sei mit dem Argument gerechtfertigt worden, daß der Krieg ein Ziel haben müsse. „Dieses Ziel brauche doch aber nicht darin zu bestehen, daß Deutschland durch den Krieg groß an Ländererwerb werde.“ Redner setzt sich kritisch mit den Forderungen der sechs Verbände auseinander, die sich gegen den RKanzler richteten. Für bedauerlich halte er, daß z. B. der Abg. Stresemann in der Kommission sehr maßvoll spreche, während er in Agitationsversammlungen einen ganz anderen Eindruck erwecke. Er könne nur unterstreichen, was der Abg. Heine dazu ausgeführt habe und müsse den Überlegungen des Abg. Roessicke widersprechen. Er sehe vielmehr in so weitgesteckten Zielen, wie sie die Eingabe der sechs Verbände formuliert habe, eine Schädigung Deutschlands. „Die Richtung, die sich gegen allzu große Gebietserwerbungen ausspreche, gehe von der durchaus praktischen und nüchternen Erwägung aus, daß die Fortdauer des Krieges nur Amerika und Japan nütze.“ Gegen die Freigabe der Kriegszieldiskussion spreche das Bedenken, daß die extremen Richtungen dann sehr viel Törichtes vorbringen würden. Auf alle Fälle aber sollten die Fragen der Innen-, der Haushalts- und der Steuerpolitik von der Zensur freigegeben werden. Zensur und Belagerungszustand hätten nach allgemeiner Auffassung einen unerträglichen Zustand geschaffen. Dem Bundesrat müsse er den Vorwurf machen, daß er kein zweckmäßiges Gesetz gemacht habe, um „aus diesem unglaublichen Zustand herauszukommen.“ Es sei dringend nötig, daß über diese Fragen – freilich unter Ausschluß der Kriegsziele – im Plenum verhandelt werde.

Ledebour (SPD) sieht den Zweck der Debatte darin, das Beweismaterial zusammenzutragen, das erforderlich sei, um das Gesetz über den Belagerungszustand zu beseitigen. Wenn Gastwirten mit der Schließung ihrer Lokale gedroht werde, weil

7 Der am 16. 11. 1914 gegründete Bund Neues Vaterland erstrebte einen Frieden ohne Annexionen. S. Otto Lehmann-Rußbüldt, Der Kampf der Deutschen Liga für Menschenrechte, vormals Bund Neues Vaterland für den Weltfrieden 1914–1927, Berlin 1927, S. 9–86. Vgl. auch Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 1, S. 480 ff., Bd. 2, S. 237 ff. und S. 368 f. Zu den Maßnahmen gegen die pazifistische Bewegung s. Quellen II, Bd. 1, S. 261 ff.

8 Zur Frage der Zensur in der Kriegszielfrage s. Quellen II, Bd. 1, passim. Speziell zur Überwachung der privaten Druckschriftenliteratur zu den deutschen Kriegszielen, die wegen der Zensurbeschränkungen der Presse ständig zunahm, hatte die Oberzensurstelle am 6. 9. 1915 sämtlichen Zensurstellen besondere Maßnahmen empfohlen, s. Quellen II, Bd. 1, S. 102 ff.

9 S. 42. Sitzung, Anm. 24.

SPD-Mitglieder an Zahlabenden über Politik sprechen, dann löse die Verwaltung „durch solche Drangsalierungen nur eine furchtbare Verbitterung“ aus. Zu all diesen Fragen müsse der Reichstag öffentlich Stellung nehmen, „außerdem aber auch die Machtmittel anwenden, die ihm in die Hände gelegt seien“. Da Hoffnung bestehe, daß der Krieg sich dem Ende nähere, müsse die Aussprache über die Kriegsziele freigegeben werden. Die Auseinandersetzung zwischen UnterStS Zimmermann und dem Abg. Roesicke sei insofern wertvoll, als daraus die Politik der Regierung erkennbar werde. Der RKanzler habe sich nicht die ausgreifenden Forderungen der sechs Verbände zu eigen gemacht, er sei ihnen aber auf halbem Wege entgegengekommen, indem er Gebietserwerbungen aus strategischen Gründen als notwendig bezeichnet habe. Angesichts der für Deutschland günstigen Kriegslage habe er, Ledebour, es bedauert, daß der RKanzler es abgelehnt habe, den ersten Schritt zu Friedensverhandlungen zu tun. Gerade jetzt könne Deutschland sehr günstige Friedensbedingungen aushandeln, wobei er es für verkehrt halten würde, Gebietserwerbungen zu erreichen. „Im Interesse Deutschlands würde es vielmehr liegen, der Bevölkerung der im Osten besetzten Gebiete nach Beseitigung der Zarenherrschaft ein selbständiges staatliches Leben zu ermöglichen. Insbesondere gelte das für Polen. Ferner halte er es für wünschenswert, mit Frankreich auf der Basis des status quo ante zu einem Separatfrieden zu kommen.“ Gebe man die Diskussion der Friedensziele frei, dann werde dadurch die Friedensbewegung in Deutschland und in den anderen Ländern gestärkt werden, „wo jetzt schon eine große Anzahl von Sozialisten in diesem Sinne tätig sei“. Zugleich werde die Freigabe aber auch der Regierung die Verbreitung ihrer Auffassung und den Meinungs austausch ermöglichen, den der preußische Minister des Innern so dringend wünsche. „Auf den Wahlkampf allein könne und wolle man jedoch damit nicht warten.“

Zimmermann (UnterStS im AuswA) weist in einer vertraulichen Antwort die Auslegung zurück, die der Abg. Ledebour seiner Erklärung gegeben habe. Die Kriegslage sei gegenwärtig noch nicht so weit geklärt, daß Deutschland seine Friedensziele endgültig festlegen oder gar den ersten Schritt zu Friedensverhandlungen tun könne. „Wir würden den Frieden lebhaft begrüßen, wir haben genug vom Kriege, auch wir im Auswärtigen Amt; aber alle Erklärungen und Anzapfungen, die von dritter Seite in die Presse lanciert worden sind, die darauf hingingen, daß Deutschland geneigt sein könnte, Frieden zu machen, sind von unseren Gegnern in einer uns abträglichen Weise ausgelegt worden. Das wurde uns als Zeichen der Schwäche, des beginnenden Zusammenbruchs ausgelegt.“ Als Beispiel nennt er die Verhandlungen des Anti-Oorlog-Raad in London¹⁰ und wiederholt, daß die Erörterung über die Friedensziele noch nicht freigegeben werden könne. Es handle sich dabei weniger darum, daß die Regierung Angriffen ausgesetzt werde; worauf die Regierung vielmehr Wert lege, sei, „daß die Parteien sich nicht gegenseitig vergrätzen und verhetzen.“ Die Einigkeit müsse aufrechterhalten werden, nur durch sie könne man dem Ausland imponieren.

10 Der niederländische Anti-Oorlog-Raad wurde Ende 1914 gegründet und erstrebte wie die etwa gleichzeitig gegründete englische Union of Democratic Control und der deutsche Bund Neues Vaterland die möglichst sofortige Herbeiführung eines Verständigungsfriedens. Zum Anti-Oorlog-Raad s. Van der Mandere, Nederlandsche Anti-Oorlog-Raad, in: Grotius, Annuaire International pour 1918. La Haye 1919, S. 71–101. Zu den Verhandlungen eines Mitglieds des Anti-Oorlog-Raads in London über Friedensmöglichkeiten s. Lehmann-Rußbüldt, S. 32; vgl. auch 52. Sitzung, Anm. 15.

Oertel (K) teilt die Sorge der Abgeordneten Erzberger und Gothein, daß die jetzigen Erörterungen ohne Ergebnis bleiben würden. Er wolle sich bemühen, die Debatte auf den sie auslösenden Antrag Nr. 201 KDrS zurückzuführen. Wenn die Aufhebung des Belagerungszustandes tatsächlich möglich wäre, so hätte er wenig dagegen einzuwenden. Gegenwärtig würde er aber seine Aufhebung für sehr bedenklich halten. Man wünsche ja allgemein auch gar nicht die volle Aufhebung, sondern nur eine Milderung des jetzigen Zustandes, unter dem seine politischen Freunde ebenso litten wie die übrigen Parteien. Wenn Direktor Lewald eine Anerkennung für die Tätigkeit der kommandierenden Generäle gewünscht habe, so wiederhole er die von ihm schon während der letzten Tage ausgesprochene Anerkennung. Ohne die Unterstützung der kommandierenden Generäle wären die durchschlagenden Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet nicht möglich gewesen. Was die Pressezensur angehe, so würde er ihre eventuelle Aufhebung nicht nur als „Zeitungsmensch“, sondern auch als Politiker begrüßen. Eine völlige Aufhebung der Pressezensur könne auch er gegenwärtig aber nicht befürworten. Aus der gegenwärtigen Zensurpraxis hätten seine politischen Freunde den Eindruck gewonnen, daß gewisse Friedenserörterungen, die Gebietserweiterungen ablehnen, mehr geschont würden als die gegenteiligen Auffassungen. Da von anderer Seite das Gegenteil behauptet werde, gelange er zu dem Schluß, daß die Zensurstellen sich um ein gerechtes Verfahren bemühten. Gegen die Zensur in den eigentlichen Heeresangelegenheiten habe er „nicht allzu viel“ einzuwenden. Im Gegensatz zum Abg. Heine habe er nicht den Eindruck, daß die Heeresberichte unsere Lage beschönigt hätten. Zwei Dinge seien in der Debatte besonders erwähnt worden: die Kriegsberichterstattung und die Feldpostbriefe. Dem Abg. Erzberger gebe er darin recht, daß mehr geschehen könne, um eine „verständige“ Kriegsberichterstattung auch ins Ausland gelangen zu lassen. „Die Kriegsberichterstattung sei ein Kreuz für die Presse. Man erhalte weiter nichts als Feuilletons.“ Die Feldpostbriefe seien der Zensur mit Recht unterworfen; 75 v.H. aller Feldpostbriefe seien zur Veröffentlichung völlig ungeeignet. Die meisten Klagen bezögen sich aber auf die politische Zensur. Wenn über ihre völlig uneinheitliche Handhabung geklagt werde, so liege das einmal daran, daß das Kriegspresseamt¹¹ sich nicht genügend durchsetze; zum anderen sei die Kriegsliteratur außerordentlich angewachsen. „Er wisse wirklich nicht, ob man es auf die Dauer dulden könne, daß über gewisse brennende Fragen, die der Erörterung bedürfen, in der Presse nichts geschrieben werden dürfe.“ Fragen wie die Zukunft des Polentums, Elsaß-Lothringens und der deutschen Ostseeprovinzen könne man nicht erst zu lösen versuchen, wenn der Friedensschluß unmittelbar bevorstehe. Alle diese Fragen seien aber Friedens- oder Kriegsziele und deshalb aus der Diskussion ausgeschlossen worden. Er habe Bedenken dagegen, das Verbot völlig aufzuheben, es müsse aber gemildert werden. Er bitte deshalb die Regierung dringend, zu prüfen, „ob nicht endlich die Zeit gekommen sei, alles das sagen zu lassen, was in der Volksseele schlummere.“ Redner bedauert und verurteilt dann die Schärfe, mit der man die Eingabe der sechs Wirtschaftsverbände behandelt habe. Die Verbände hätten mit ihrer Eingabe weiter nichts gefordert als das, was der Kanzler „reale Garantien für die künftige Sicherheit des deutschen Reiches“ genannt habe. Er bedaure deshalb, daß UnterStS Zimmermann sich so scharf gegen diese Eingabe und gegen den Abg.

11 S. 28. Sitzung, Anm. 9.

Roesicke ausgesprochen habe. Er habe aus den Worten des UnterStS den Eindruck gewonnen, als ob dieser glaube, daß die Verfasser der Eingabe sich ihrer Verantwortung nicht genügend bewußt gewesen seien.

Zimmermann wiederholt seine Erklärung, daß er das Verantwortungsbewußtsein der Herren nicht in Abrede stelle.

Oertel freut sich, daß der bei ihm entstandene Eindruck falsch gewesen sei. Nicht zurücknehmen könne er aber sein Bedauern darüber, daß der UnterStS sich so scharf gegen den Abg. Roesicke gewandt habe, der weder das AuswA noch dessen Vertreter angegriffen habe. Schärfste Verwahrung lege er aber gegen das ein, was die Abgeordneten Gothein und Heine über den Zweck der Eingabe gesagt hätten. „Es habe den leitenden Leuten dieser 6 Verbände nichts ferner gelegen als auf diesem Wege zum Sturz des Reichskanzlers beizutragen. [. . .] Die jetzige Zeit sei viel zu ernst. Den Reichskanzler jetzt stürzen zu wollen, wäre alles andere, nur nicht vaterländisch gehandelt.“ Redner verteidigt dann den Inhalt der Eingabe. In ihr werde lediglich gefordert, Deutschland so stark zu machen, daß es wirtschaftlich und gegen alle ferneren Angriffe abgesichert werde. „Es sei nicht Sache des Hauptausschusses (sic), über die Kriegführung zu entscheiden. Man könne nur sagen, wohin die Volksstimmung gehe. Sie gehe dahin, daß wir, wie nun einmal unsere Feinde seien, mit einer milden und vorsichtigen Kriegführung nicht zum Siege gelangen können.“ Vorschläge wolle er keine machen, aber die Einschränkung des Unterseebootkrieges und der begrenzte Einsatz der großen Luftschiffe des Grafen Zeppelin¹² seien weithin unverständlich geblieben. „So sehr er wünsche, daß die gemeinsame Kultur und die rechte Verständigung nach dem Kriege wieder Platz greife, halte er es nicht für richtig, sich schon jetzt darüber den Kopf zu zerbrechen. Das seien spätere Sorgen. Jetzt heiße es: Durchhalten und siegen. Man siege aber nur dann, wenn man sich klar sei, welcher Siegespreis uns winke, und vor allen Dingen klar darüber, daß das deutsche Volk eine weltgeschichtliche Aufgabe zu lösen habe. Einigkeit sei dringend nötig, die Einigkeit dürfe aber keine ‚Friedhofseinigkeit‘ sein. Man dürfe nicht nur das, was die allgemeine Meinung sei, kundgeben, sondern man müsse sich durch Aussprache an einander angleichen.“ Aus der Kommission müsse man nicht nur Vertrauen in die Einigkeit, sondern auch Klarheit über die angestrebten Ziele mit hinausnehmen.

Zimmermann wiederholt, daß er das Verantwortungsbewußtsein der Verfasser der Eingabe der sechs Verbände nicht in Zweifel gezogen habe. Er wolle die Stellungnahme des Abg. Oertel als eine authentische Interpretation der Ausführungen des Abg. Roesicke auffassen und freue sich, daraus zu entnehmen, daß die Ausführungen des Abg. Roesicke kein Mißtrauen gegen die Regierung ausdrücken sollten. Die Regierung und der RKanzler an ihrer Spitze bedürften in dieser ernsten Zeit des vollen Vertrauens der Abgeordneten. Auch der Abg. Oertel habe bestätigt, daß der Kanzler dieses Vertrauen genieße. „Er trägt seine Verantwortung mit, Gott sei Dank, eisernen Nerven und handelt in vollster Übereinstimmung mit der obersten Heeresleitung.“

¹² Ferdinand Graf v. Zeppelin (1838–1917), Studium am Polytechnikum Stuttgart, 1858–1890 Offizier, zuletzt Generalleutnant im württ. Heer, nach seinem Abschied mit der Planung und dem Bau von Luftschiffen befaßt, 1906 Dr.-Ing. h. c. der Universität Dresden.

Dittmann (SPD) wendet sich gegen die Auffassung von UnterStS Zimmermann, daß man die Aussprache über die Kriegsziele deswegen nicht freigeben dürfe, weil die Parteien sich sonst „vergrätzen und verhetzen“ würden. Er glaube vielmehr, daß die Parteien gerade durch das Bestehen der Zensur in Gegensatz zueinander gerieten. Was die Bedenken des Abg. Oertel gegen die völlige Aufhebung der Zensur angehe, so habe auch seine Partei die Schutzbedürftigkeit der militärischen Belange niemals bestritten. Aber die Regierung habe seiner Partei nicht nachweisen können, daß die Aufhebung der persönlichen Freiheit, der Versammlungsfreiheit und der Pressefreiheit unumgänglich gewesen sei. „Durch den Belagerungszustand sei die Reichsleitung geradezu ausgeschaltet und dem Militär unterstellt worden. Dabei solle doch gerade der oberste Reichsbeamte die Armee als Mittel seiner Politik in der Hand haben. So beherrsche das Werkzeug den Meister.“ Zustimmung könne er dem Abg. Oertel darin, daß das Personal der Zeitungen und der Druckereien unter den geltenden Bestimmungen des Belagerungszustandes außerordentlich zu leiden habe. Redner stellt dann erneut die Frage, aus welchem Grund die Bekanntmachung des Polizeipräsidenten von Lodz über die Rückwanderung polnischer Arbeiter aus Deutschland in ihre Heimat in Deutschland selbst verboten worden sei. Auf seine frühere Frage¹³ habe er keine genügende Antwort erhalten. Das gleiche gelte für seine vor zwei Tagen gestellte Frage, wie es mit dem Material bestellt sei, das er seinerzeit der obersten Zensurbehörde zur Verfügung gestellt habe.¹⁴ Was den nationalliberalen Antrag Nr. 203 Ziffer 2 KDrS angehe, so werde die darin geforderte Bildung von Presseabteilungen bei allen Generalkommandos in den einzelnen Armeekorps kaum auf Gegenliebe stoßen.

Lewald (Direktor im RA des Innern) nimmt zu der Kritik Stellung, die am Verbot des Drucks und der Herausgabe des neuen Sammelwerkes „Deutschlands Friede“ geäußert worden sei. Dazu stelle er fest, daß das Buch gemeinsam von den Professoren Quidde¹⁵ und Schücking¹⁶ und einem Herrn Gottschalk¹⁷, die alle drei dem Reichstag nicht angehörten, sowie von zwei Reichstagsabgeordneten¹⁸ verfaßt worden sei. Da dieses Sammelwerk unzweifelhaft Kriegsziele erörtere, habe die Zensurbehörde seine Herausgabe untersagt. Nun sei kritisiert worden, daß sogar

13 S. 44. Sitzung, S. 321.

14 S. 46. Sitzung, S. 340.

15 Der Titel des Buches ließ sich nicht ermitteln. Ludwig Quidde (1858–1941), Prof. für Geschichte, Mgl. des bayer. Landtags 1907–1918, in der Friedensbewegung in verschiedenen nationalen und internationalen Organisationen tätig seit 1892, u. a. erster Vors. der Deutschen Friedensgesellschaft. Vgl. Utz-Friedbert Taube, Ludwig Quidde. Ein Beitrag zur Geschichte des demokratischen Gedankens in Deutschland, Kallmünz/Opf. 1963; Reinhard Rürup, Ludwig Quidde, in: Deutsche Historiker, hrsg. von Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1973, S. 358 ff.

16 Walther Schücking (1875–1935), Prof. der Rechtswissenschaft, geschäftsführender Vors. des Verbandes für internationale Verständigung, Mgl. des Bundes Neues Vaterland. Vgl. Detlev Acker, Walther Schücking (1875–1935), Münster 1970.

17 Näheres ließ sich nicht ermitteln.

18 Es handelte sich um den Abg. Gothein (s. unten S. 353) und wahrscheinlich um den Abg. Haußmann. Für seine zahlreichen Kontakte zu Quidde und Schücking (s. oben Anm. 15 und 16) sowie zu deutschen und ausländischen Politikern mit dem Ziel einer Friedensvermittlung vgl. die Korrespondenzen und Denkschriften im NL Haußmann Nr. 52–57; Haußmann, Schlaglichter, S. 159–196, Lehmann-Rußbüldt (wie Anm. 7), S. 30.

die Herstellung einer begrenzten Anzahl von Exemplaren „als Manuskript gedruckt“ für die Abgeordneten untersagt worden sei. Dazu verweise er auf das am Vortag vorgebrachte Bedenken des Abg. Heine oder eines seiner Parteifreunde, daß es nicht ratsam sei, jede Petition ohne weiteres freizugeben und drucken zu lassen. Was für die Petitionen dieses Hauses gelte, müsse auch für die übrigen Zusendungen an dieses Haus und an andere parlamentarische Körperschaften gelten. Drucke man das Sammelwerk in 1000 Exemplaren und gebe es jedem Abgeordneten in die Hand, so sei mit Sicherheit anzunehmen, daß es nach wenigen Tagen von der ausländischen Presse zur Stimmungsmache ausgewertet werde. Denn für die Abgeordneten bestehe ja keine Verpflichtung, ein solches Manuskript unter Verschuß zu halten. Aus diesen Erwägungen heraus erscheine ihm die geäußerte Entrüstung über das Verbot wenig am Platze.

Über die Fortsetzung der Sitzung entspinnt sich eine längere GO-Debatte, an der der stellv. Vorsitzende Südekum und die Abgeordneten Hoch, Stresemann und Graf Westarp teilnehmen.

Die Kommission beschließt, die nächste Sitzung am 13. Januar um 9 Uhr vormittags beginnen zu lassen.

Gothein bemerkt persönlich, daß im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Sammelwerkes von Professor Quidde auch sein Name genannt worden sei. Er habe seine Mitarbeit nur unter der Voraussetzung zugesagt, daß die Schrift erst erscheine, wenn die Diskussion über die Kriegsziele freigegeben werde. So hätten sich auch alle Mitverfasser abgesprochen.

Die Kommission vertagt sich um 13.30 Uhr.

49. Sitzung vom 13. Januar 1916

Ende: 13.40 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Gothein. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 13 vom 14. 1. 16, 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 13 vom 14. 1. 16, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: 1. Antrag Nr. 201¹; 2. Petitionen: Journ. II Nr. 772, 817, 923, 929, 930, 939, 963, 966, 976, 977, 979, 985, 1044, 1050, 1064, 1084, 1085, 1093–1127, 1153, 1204, 1205 – Berichterstatter Abg. Dr. Stresemann –²; 3. Petitionen: Journ. II Nr. 815, 1089, 1131–1134, 1140, 1141, 1143, 1146, 1147, 1150, 1151, 1154, 1167, 1172, 1173, 1182, 1187, 1203, 1215, 1217, 1220–1223 – Berichterstatter Abg. Hoch².

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

1 Zur Berichterstattung s. 46. Sitzung, Anm. 1.

2 Zur Berichterstattung im Plenum über die in den Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 210 genauer aufgeführten Petitionen s. Sten. Berichte, Bd. 301, 31. Sitzung vom 17. 1. 1916, S. 709 ff. und ebenda, 32. Sitzung vom 18. 1. 1916, S. 716 ff.

Stresemann (NL) erklärt, daß nach Auffassung seiner Fraktion die Zensurfreiheit bald auf die zukünftigen Steuern³ ausgedehnt werden müsse. Sollte dies nicht geschehen, stelle sich die Frage, ob man in die Erörterung der Steuerpläne überhaupt eintreten könne. Wie der Abg. Erzberger, so wolle auch er die Aufmerksamkeit der Zensurbehörden auf die vom Ausland kommenden Reuterdepeschen lenken. Diese seien der allerschärfsten Zensur zu unterwerfen und nicht freizugeben, bevor man sich von ihrem Wahrheitsgehalt überzeugt habe. Redner knüpft an die Ausführungen des Abg. Heine an und sieht die Schwierigkeit der inneren Zensur wesentlich darin, daß das Belagerungsgesetz nicht auf einen so langen Krieg zugeschnitten sei. Demnach glaube auch er, daß einige der Mißstände, auf die der Abg. Heine hingewiesen habe, beseitigt werden könnten. Redner geht dann auf die Frage der Heeresberichte ein und bittet, darin in Zukunft nichts zu verheimlichen, was gesagt werden müsse. In diesem Zusammenhang bedauert er, daß die Marineverwaltung den Verlust des Kreuzers „Karlsruhe“ nicht bekanntgegeben habe.⁴ Im folgenden wendet sich Stresemann der Eingabe der sechs wirtschaftlichen Verbände⁵ zu. Zunächst stellt er richtig, daß sie nicht in hunderttausenden von Exemplaren verbreitet worden sei. Es habe sich nur um eine Auflage von 800 Exemplaren gehandelt. Bekannt geworden sei die Denkschrift gegen den Willen der Verfasser durch ihre Veröffentlichung in der „Berner Tagwacht“.

Er wolle hauptsächlich auf diese Dinge nochmals zu sprechen kommen, weil er glaube, es werde die Eingabe völlig falsch aufgefaßt, wenn sie als Eingabe von Interessenten angesehen werde. Was lege die Eingabe im einzelnen dar? Er sehe sich zu einer näheren Schilderung veranlaßt, da man sonst der Meinung sein könnte, daß in der Eingabe in der extravagantesten Weise Forderungen erhoben worden seien. Die ganze Eingabe beruhe auf 3 Gesichtspunkten.

1. Der Schutz Deutschlands am Kanal gegenüber England, 2. die nötige Sicherheit Deutschlands in bezug auf Belgien, 3. die Betonung der Notwendigkeit, daß, wenn Deutschland einen Mächtezuwachs an industriellem Gebiet erlangen sollte, es wünschenswert sei, daß auch Land im Osten zufließe, damit der so notwendige Ausgleich zwischen Landwirtschaft und Industrie erhalten bleibe.

Wo stehe aber in der Eingabe überhaupt ein Wort von der Annexion Belgiens? Redner verliest die 12 Zeilen der Eingabe, die über Belgien handeln und worin gesagt ist, daß man Belgien in bezug auf die Münzgesetzgebung, auf Eisenbahn- und Schifffahrtsfragen der deutschen Gesetzgebung unterstellen müsse. Wenn man Belgien annektieren wollte, hätte man diese Tatsache nicht anzuführen brauchen. In der Eingabe werde nur gefordert, was der Reichskanzler wiederholt im Auge gehabt habe, wenn er von den notwendigen militärischen und wirtschaftlichen Sicherungen sprach. Wenn in der Eingabe gefordert werde, daß Belgien uns zollpolitisch unterstellt werde, so könne man die Absender der Eingabe nicht als Interessenten

³ S. 47. Sitzung, Anm. 2.

⁴ Der Kreuzer „Karlsruhe“, der im Antillengebiet sehr erfolgreich operiert hatte, war am 4. 11. 1915 infolge einer Explosion an Bord gesunken. Aus militärischen Gründen wurde der Verlust des Schiffes geheimgehalten. S. Hugo v. Waldeyer-Hartz, Der Kreuzerkrieg 1914–1918, Oldenburg 1931, S. 152–164.

⁵ S. 46. Sitzung, Anm. 13.

ansehen. Es sei doch klar, daß mit solcher Forderung schließlich auch eine Erschütterung auf einzelnen Wirtschaftsgebieten in Deutschland herbeigeführt werde. Weite Kreise der öffentlichen Meinung seien aber überzeugt, daß eine einfache Wiederherstellung Belgiens mit Bezug auf die Sicherheit Deutschlands unmöglich sei. Es sei in dieser Beziehung in der Eingabe von der Bedeutung der flandrischen Küste gegenüber zukünftigen Angriffen Englands gesprochen. Es gebe zwei Wege, die man gehen könnte, um den deutsch-englischen Gegensatz aus der Welt zu schaffen. Man müsse entweder sagen, Deutschland komme gegen England nicht auf. Das sei die Politik der Resignation. Das jetzt auszusprechen, habe man hinsichtlich der Lage der Dinge aber keine Veranlassung. Er ziehe daraus nur die Folgerung, daß man in Zukunft mit Nachdruck die Vergrößerung unserer Flotte betreiben müsse, um den Zustand zu gewährleisten, daß kein deutsches Handelsschiff, wie es jetzt der Fall sei, von der englischen Marine belästigt werde. Die Frage der Gleichberechtigung gegenüber England durch bestimmte Sicherheiten habe man mit der Eingabe zum Ausdruck bringen wollen. Es sei in der Öffentlichkeit immer gesagt worden, daß lediglich die Großgrundbesitzer und die Schwerindustrie hinter dieser Eingabe stehe. Das sei nicht richtig. Die Eingabe sei aus den Sorgen der Exportindustrie und des Handels entstanden.

Der Abgeordnete Gothein habe erklärt, er (Stresemann) irre sich, wenn er annehme, daß Hamburg heute noch auf diesem Standpunkt stehe, wie er in der Eingabe zum Ausdruck komme. Seiner Ansicht nach werde das schwer nachzuprüfen sein. Aber vor etwa 8 Wochen habe die Hauptversammlung der Hamburger Reeder stattgefunden. Auf dieser Versammlung habe Ballin⁶ ein Referat gehalten, in dem er hingewiesen habe, daß schon im Januar 1915 von ihm die Parole gegeben worden sei: Heraus aus dem nassen Dreieck. Man müsse starke Stützpunkte am Eingang und Ausgang des Kanals, aber ebenso auch starke Überseestützpunkte haben. Brieflich habe Ballin [. . .]⁷ in einem Schreiben hinzugefügt: Wenn man das nicht erhalten könne, wäre es wünschenswert, daß die ganze Flotte bald durch einen neuen Hannibal F[. . .]ter⁸ verauktioniert werde. Niemand werde behaupten können, daß ein Mann wie Ballin zu den Chauvinisten gerechnet werden könne. Er gehöre zu den Leuten, die, wenn der Krieg noch länger daure, einen großen Teil ihrer Handelsflotte und damit ihres Vermögens opfern müssen. Wenn diese am bittersten getroffenen Kreise zum Ausdruck bringen, daß sie diese Sicherheiten als ihr Ziel ansehen, dann solle man ihre Angelegenheiten nicht abmachen, als ob man glaube, es seien törichte Utopien. Der Verein Hamburger Reeder habe sich einmütig auf den Standpunkt des Vorsitzenden gestellt.

Wenn man von den Handelsstädten spreche, müsse auch die Eingabe von Dr. Gildemeister⁹ Erwähnung finden. In dieser Eingabe werden dieselben Gedanken

6 Albert Ballin, Direktor der HAPAG, Vors. des Vereins Hamburger Reeder, war seit November 1914 an Friedenssondierungen in England und Rußland beteiligt, vgl. Lamar J. R. Cecil, Albert Ballin, Business and Politics in Imperial Germany 1888–1918, Princeton, N.J. 1967, S. 261–284.

7 Ein handschriftliches Wort unleserlich.

8 Drei Buchstaben unleserlich.

9 Andreas Gildemeister, Kaufmann aus Bremen, Verfasser einer Denkschrift über deutsche Kriegsziele vom Juni 1915, die in vielen ausländischen Zeitungen wiedergegeben wurde. S. Quellen II, Bd. 1, S. 103, Anm. 3.

begründet, sie tragen als Unterzeichnerin u. a. auch die gesamte Bremer Handelskammer.

Der dritte Gesichtspunkt der Eingabe sei die Forderung, daß die russischen Ostseeprovinzen Deutschland zum Ausgleich zwischen Industrie und Landwirtschaft angegliedert werden müssen. Man halte dem immer gegenüber, daß man hierbei von Dingen spreche, die man noch gar nicht besitze. So sei die Sache auch nicht gemeint gewesen. In der Eingabe habe man durch Sperrdruck hervorgehoben, daß die Durchführung der aufgestellten Forderungen selbstverständlich von der militärischen Lage abhängig sei.

Er frage überhaupt, wie man ein Kriegsziel aufstellen wolle, wenn man sich nicht gleichzeitig die Frage stelle, was notwendig sei. Damit gebe man der Regierung recht, nach deren Auffassung man die Dinge erst erörtern könne, wenn das Resultat der militärischen Operationen vor aller Augen liege. Mit diesem seiner Ansicht nach törichten Vorwurf sollte man deshalb sparsam sein.

Der Wiederaufbau Ostpreußens verlange eine bessere Sicherung seiner Grenzen. Wenn man den jetzigen Zustand aufrechterhalten wolle, werde es dahin kommen, daß sich in einem so gefährdeten Lande Leute überhaupt nicht wieder ansiedeln wollen. Wenn Belgien uns wirtschaftlich angegliedert werde, wäre es auch wünschenswert, für die Landwirtschaft, hinsichtlich ihrer Produktionssteigerung größere Gebiete zu bekommen. Man sollte glauben, daß gerade die jetzt stattgehabten Debatten über die Ernährungsfragen es bewiesen haben, daß dieser Gesichtspunkt nicht zu leicht genommen werden dürfe.

Man habe auch gegenüber der Eingabe zum Ausdruck gebracht, wo denn das Selbstbestimmungsrecht der Völker, die über diese Dinge mitzureden haben, bleibe. Habe man in der Vergangenheit nicht genügend sehen können, wie schwer man mit der elsass-lothringischen Bevölkerung, mit den Dänen usw. fertig geworden sei? Demgegenüber bemerke er, daß in der Eingabe ja gar nicht die restlose Aufsaugung Belgiens gefordert werde. Dieser Schwierigkeit sei man sich wohl bewußt gewesen. Im bürgerlichen Lager gäbe es aber zwei Richtungen. Der Unterschied sei der, daß die eine Partei die große Entwicklung nach dem Osten erhoffe und glaube, daß man sich mit Frankreich und England verständigen könne. Sie werde wenig angefeindet. Wenn dagegen die andere Richtung sich für eine Weiterentwicklung nach dem Westen einsetze und die Forderung ausspreche, daß man in Flandern bleiben müsse, so werden ihre Anhänger sofort als reaktionär hingestellt. Gegenüber Rußland dürfe man dagegen seine Quadratkilometerwut frei laufen lassen. Dabei vergesse man aber, daß die Franzosen und Engländer als Verbündete von Rußland gegen uns den Krieg führen. So wenig aber Wahlbündnisse in jedem Einzelfalle sofort eine Gleichheit der Anschauung herbeizuführen brauchen, so wenig vergebe man sich, wenn man mit Rußland zu einer Verständigung komme.

Der Abgeordnete Ledebour habe bemerkenswerterweise die Anschauung vertreten, daß er sich nicht mehr auf den Standpunkt des status quo stelle.¹⁰ Er habe erklärt, von Rußland müsse man soviel Gebiete wie möglich loszutrennen versuchen. Hierzu bemerke er, was den Polen recht sei, müsse auch den Balten billig sein. Wenn der

¹⁰ S. 48. Sitzung, S. 348 f.

Abgeordnete Ledebour meine, die Letten bilden die Mehrheit in den Ostseeprovinzen, so komme es für ihn darauf an, wer der Träger des Kulturlebens sei. Das sei seiner Ansicht nach aber das Deutschtum in diesen Gebieten. Und wenn man heute von dem Baltentum diesen Hilferuf bekommen habe, so müsse man sich fragen, ob Deutschland nicht die weltgeschichtliche Verpflichtung habe, diesem Volke seine Rechte zu geben.

Genauso liege die flämische Frage.¹¹ Es sei ja bekannt, daß eine Petition der Flamen, in der um Befreiung von den belgischen Fesseln gebeten werde, dem Reichstage vorliege. Deshalb sage er mit Recht, was den Polen recht sei, ist nicht nur den Balten billig, sondern auch den Flamen.

Wenn er sich nicht irre, habe der Abgeordnete Gothein darauf hingewiesen, daß er in der Kommission sehr gemäßigt, in der Öffentlichkeit dagegen sehr stark gesprochen¹², andererseits aber auch darauf aufmerksam gemacht habe, daß Bismarck im Jahre 1867 seine große Staatskunst in der Zurückhaltung gezeigt habe. Das werde er immer behaupten. Für Preußen sei Bismarck als Minister durchaus nicht so zurückhaltend gewesen. Was er so groß empfinde an Bismarck, ist der Verzicht gegenüber Österreich und die Versöhnungspolitik gegenüber Sachsen und Bayern. Ob er an die Versöhnung dieser Art denke oder ob er eine Versöhnung mit England und Frankreich für möglich halte, sei aber ganz etwas anderes.

Die Auseinandersetzung über die Kriegsziele und über die Eingabe der sechs wirtschaftlichen Verbände habe dem Abgeordneten Heine (Dessau) Veranlassung zu einem weiteren Angriff gegeben¹³, der unrichtig sei. Er habe vorgeworfen, daß dem Verfasser der Eingabe die Kriegsziele gar nicht ernst wären, daß vielmehr hinter der Eingabe ein großer Plan innerpolitischer Strategie verborgen sei. Der Abgeordnete Dr. Oertel habe schon bereits darauf hingewiesen, daß man den ersten Männern dieser Eingabe nicht einfach etwas unterstellen dürfe, das sie gar nicht mit ihren Kriegszielen gemeint haben. Bei der Beratung dieser Eingabe sei zum Beispiel der Deutsche Bauernbund durch Dr. Böhme vertreten gewesen. Glaube man wirklich, daß in den Fragen der inneren Politik dieser Mann mit Dr. Oertel zusammengehe? Das werde keiner annehmen wollen. Wie ernst es den Verfassern der Eingabe mit ihren Wünschen sei, könne man daraus ersehen, daß Männer wie Dr. Roesicke und Dr. Böhme sich auf diesem Gebiet zusammengefunden haben.

Ebenso wie er die Verdächtigung gegen den Bauernbund ablehne, ebenso lehne er sie für den Bund der Industriellen ab. Wenn jetzt die preußische Wahlreform käme, würde er selbst diesen Tag als einen großen deutschen Tag ansehen. Die Eingabe

11 Das Ziel der deutschen Flamenpolitik lag in der Aufspaltung Belgiens in Wallonien und Flandern. Zum einen sollte damit der romanische Einfluß auf Geistlichkeit, Schulen und Bürokratie zurückgedrängt werden, zum anderen wurde ein selbständiges Flandern als machtpolitisches Druckmittel bei Friedensverhandlungen mit der belgischen Regierung angesehen. Die flämische Bewegung, die ein selbständiges flämisches Staatswesen zum Ziel hatte, wurde von der deutschen Regierung als Instrument zur Förderung ihrer eigenen Interessen benutzt. S. Fischer, Weltmacht, S. 336 ff., Shepard B. Clough, A history of the Flemish movement in Belgium, New York 1930 und Wende, Die belgische Frage, S. 75 ff., 105 ff., 168 ff.

12 S. 48. Sitzung, S. 348.

13 S. 47. Sitzung, S. 344 f.

habe somit nur die besten Wünsche für die Zukunft Deutschlands zum Ausdruck gebracht.

Heine (SPD) bedauert, daß in der Eingabe verhältnismäßig wenig über den Belagerungszustand und die Zensur gesprochen worden sei, dafür aber umso mehr über die Schaffung eines nationalen Flandern usw. Über die erörterten Projekte wolle er nicht reden. Er meine jedoch, daß von der Zensur die Diskussion der Friedensbedingungen freigegeben werden müsse. Dann könnten die Abgeordneten Stresemann und Oertel sagen, wie man ihre Pläne verwirklichen solle, denn wenn sie so leicht ausführbar seien, hätte die militärische Führung sie bestimmt schon verwirklicht. Durch die Veröffentlichung der Eingabe, deren Urheber er schärfstens verurteile, glaube das Ausland, das ganze deutsche Volk stehe hinter den Forderungen der Eingabe. Nur durch die Freigabe der Erörterung der Kriegsziele könnte dieser falsche Eindruck richtig gestellt werden. Was der Abg. Stresemann über den innerpolitischen Zweck der Eingabe gesagt habe, wolle er gerne als ehrlich gemeint hinnehmen. Aber mancher habe sich schon auf Schritte eingelassen, deren Folgen er gar nicht geahnt habe.

Lewald (Direktor im RA des Innern) versichert, daß die Absicht, die Erörterung der neuen Steuergesetze zu unterbinden, bei keiner der betreffenden Stellen bestehe. Allerdings werde es notwendig sein, gewisse Auswüchse in der Diskussion zur Erhaltung des Burgfriedens zu beschneiden.

Graf Westarp (K) geht auf die Ausführungen von UnterStS Zimmermann ein, die dieser im Anschluß an die Ausführungen Oertels gemacht hat. Er stellt fest, daß die Schlußfolgerung Zimmermanns, Roesicke habe dem AuswA und dem RKanzler kein Mißtrauen ausgesprochen¹⁴, richtig sei. Unrichtig sei jedoch die weitere Schlußfolgerung, Oertel habe mit seinen Ausführungen dem RKanzler das Vertrauen ausgesprochen. Er und seine Freunde hätten die Begriffe Vertrauen und Mißtrauen überhaupt nicht in die Debatte gebracht. Redner bittet dann um vertrauliche Mitteilungen über die Note im Baralong-Fall. Die Antwort auf das Verhalten Englands in diesem Fall könne nur die sein, von der U-Bootwaffe jetzt rücksichtslos Gebrauch zu machen.

Zimmermann (UnterStS im AuswA) teilt mit, daß die Baralong-Note in den nächsten Tagen veröffentlicht werde. Im übrigen habe er Direktor Kriege herbitten lassen, um der Kommission die Note zur Kenntnis zu bringen. Auch den Inhalt der englischen Note werde Direktor Kriege mitteilen, versichert er auf einen Zwischenruf.¹⁵

Giesberts (Z) stellt fest, daß der Gedanke der Sicherung großer Rohstoffgebiete und landwirtschaftlichen Areals, wie er in der Eingabe der sechs Wirtschaftsverbände zum Ausdruck komme, „im weitesten Interesse der Arbeiterklasse“ liege. Dieser Eingabe habe man in seinen Arbeiterkreisen daher ziemlich Sympathie entgegengebracht. Ihn stimme aber bedenklich, daß es sicherlich zu einer Depression kommen werde, wenn die gesteckten Ziele nicht erreicht würden. Redner bittet dann um gleichmäßige Ausübung der Zensur in den einzelnen Wirtschaftsgebieten.

¹⁴ S. 48. Sitzung, S. 351.

¹⁵ S. unten, S. 361.

Gothein (FVP) tritt ebenfalls dafür ein, daß Belgien nicht zum Sprungbrett der Gegner Deutschlands werde, daß die Grenzlage im Osten verbessert werde, daß die deutsche Industrie lebenskräftig erhalten werde und daß die Ernährungsprobleme gelöst werden. Der in der Eingabe der Wirtschaftsverbände vorgeschlagene Weg der Annexion Belgiens und weiter Gebiete im Osten sei jedoch nicht geeignet, diese Ziele zu erreichen. Im übrigen sei auf einer Werbeversammlung für die Eingabe erklärt worden, die Unterschrift bedeute gleichzeitig ein Mißtrauensvotum gegen den RKanzler. Abschließend fragt Gothein, ob es zutrefte, daß die Nauener Funkstation amerikanischen Journalisten zur Verfügung gestellt worden sei, um den bekannten Artikel über die Stellung des Admirals v. Tirpitz nach Amerika zu kabeln.¹⁶

Zimmermann hält dies für ausgeschlossen, will die Sache jedoch überprüfen.

Mumm (Christl.-soz.WV) schließt sich den Ausführungen Oertels, Stresemanns und Giesberts' an. „Der Ertrag des Krieges müsse den gebrachten Opfern entsprechen.“ Hinsichtlich der Zensurdebatte gebe er zu bedenken, ob die Freigabe der Diskussion über die Friedensziele nicht in der Weise erfolgen könne, daß Fragen, über die sich alle Parteien einig seien, erörtert werden dürfen. Er denke daran, daß niemand gewillt sei, Kurland, Litauen und Polen wieder dem russischen Zwang zu überantworten, ferner beabsichtige niemand, Flandern wieder wallonischem Druck auszuliefern. Redner verweist auf flämische Bestrebungen, den Zusammenhang mit dem deutschen Volk zu proklamieren.¹¹

Der **Vorsitzende** wendet sich gegen den Satz in der Eingabe, der die zwangsweise Enteignung der Bevölkerung in den besetzten Gebieten Frankreichs fordert.

Stadthagen (SPD) erklärt, daß es im Gegensatz zu der Annahme von Direktor Lewald verboten sei, über die neuen Steuern zu schreiben.

Roesicke (K) ist überzeugt, daß der Inhalt der Eingabe sich durchsetzen werde. Die Erreichung der Ziele sei allerdings von der militärischen Lage abhängig. Er bezweifle, daß die bedauerliche Tatsache der Veröffentlichung der Eingabe schädigend gewirkt habe. Es sei im Gegenteil richtig, daß man in Deutschland gesagt habe, was weite Kreise für guthalten, nachdem das Ausland seine Ziele gegen Deutschland ausgesprochen habe.

Heine erklärt, daß er nicht behauptet habe, die Konservativen beabsichtigten, den RKanzler während des Krieges zu stürzen. Er habe nur gesagt, sie würden dies nach dem Krieg versuchen. Heine fährt fort, daß man bei allem Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des deutschen Heeres doch auch dessen Grenzen nicht vergessen

16 Alfred von Tirpitz, Chef des Stabes beim Oberkommando der Kriegsmarine 1892–1895, StS des RMarineA 1897–15. 3. 1916, Mitbegründer der Vaterlandspartei 1917. S. Alfred v. Tirpitz, Erinnerungen. Neue durchges. Aufl., Leipzig 1920. Zur Tirpitzschen Flottenpolitik s. Volker R. Berghahn, Der Tirpitz-Plan. Genesis und Verfall einer innenpolitischen Krisenstrategie unter Wilhelm II., Düsseldorf 1971. – Das hier angesprochene Interview führte Tirpitz am 22. 11. 1914 mit dem amerikanischen Journalisten v. Wiegand. Es wurde am 22. 12. 1914 veröffentlicht. Tirpitz kündigte darin indirekt eine deutsche Unterseeblockade Englands durch die leistungsfähige und starke deutsche U-Boot-Flotte an. Dieses Interview gab der gerade entstehenden U-Boot-Bewegung in der Öffentlichkeit Auftrieb und erregte Empörung beim Kaiser, beim Kanzler und bei der Marineleitung, da es in die geheimgehaltenen und noch nicht abgeschlossenen Diskussionen über den Einsatz der U-Boote eingriff. S. Alfred v. Tirpitz, Politische Dokumente, Bd. 2: Deutsche Ohnmachtspolitik im Weltkriege, Hamburg 1926, S. 621 ff. und Bethmann Hollweg, Bd. 2, S. 121.

dürfe. Vor allem aber solle man sich vor Augen halten, was von der Regierung hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage und der Gefahren bei einer weiteren Ausdehnung des Krieges gesagt worden sei.

Graf Westarp weist die Behauptung Heines, seine Partei wolle den Kanzler stürzen, als falsch zurück. „Es sei das alte Lied aus Friedenszeiten, daß seinen Freunden sachliche Kritik als Kanzlerstürzerei ausgelegt werde.“

Der Antrag Nr. 201 KDrS wird abgelehnt. Die Anträge Nr. 203 und 204 KDrS werden angenommen. Der Antrag Nr. 206 KDrS wird in der Fassung, daß die innere Politik und die Handels- und Steuerpolitik der Zensur nicht zu unterliegen haben, angenommen.

Büchsel (m.W.d.G. des Direktors des Verwaltungsdepartements des RMarineA beauftragt) teilt mit, daß der Untergang der „Karlsruhe“ aus militärischen Gründen nicht bekanntgegeben worden sei. Die Feinde sollten weiter Jagd auf diesen nicht mehr existierenden Kreuzer machen.

Stresemann trägt eine Reihe von Petitionen vor, die sich teils auf Kriegsziele, teils auf die Zensur beziehen und beantragt, sie als Material zu überweisen. Die Petitionen Journ. II Nr. 966, 930, 817, 772 und 1085 beantragt er, als ungeeignet für die Erörterung im Plenum zu erklären.

Die Kommission stimmt dem Antrag zu.

Hoch (SPD) trägt eine Reihe von Petitionen vor, darunter eine, in der gefordert wird, daß auch nach dem Krieg die Verjährungsfrist für einige Jahre aufgehoben werden solle. Er bitte um eine Erklärung der Regierung zu diesem Punkt.

Lisco (StS des RJustizA) sagt dazu, daß sich zur Zeit noch nicht absehen lasse, ob die Verjährung über den 31. Dezember 1916 hinaus noch einmal erfolgen werde.

Hoch fragt im Anschluß an eine Petition, ob es zutrefte, daß mit der Einstellung der jüngsten Jahrgänge schlechte Erfahrungen gemacht worden seien.

Schultzen (Generalarzt und Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium) stellt fest, daß das Gegenteil der Fall sei.

v. Wrisberg (m.W.d.G. eines Direktors im preuß. Kriegsministerium beauftragt) ergänzt dazu, daß man auf eine sachgemäße Musterung Wert lege, da Leute, die nach kurzer Zeit krank werden, unerwünscht seien.

Zur Frage der Musterung und Einstellung Jugendlicher äußern sich weiter **Hoch**, **Schultzen** und **van Calker** (NL).

Ledebour (SPD) berichtet von Beschwerden über die Einstellung und Einbehaltung älterer Leute mit schlechtem Gesundheitszustand.

Hoch beantragt, sämtliche Petitionen der Regierung als Material zu überweisen.

Die Kommission stimmt dem Antrag zu.

Die Kommission tritt in die Erörterung des Baralong-Falles¹⁷ ein.

Kriege (Direktor im AuswA) rekapituliert die Einzelheiten des auch aus dem Weißbuch bekannten Baralong-Falles. Deutschland habe von England verlangt, den

17 S. 42. Sitzung, Anm. 24.

Vorgang zu untersuchen und die Schuldigen zu bestrafen. Sollte dies nicht geschehen, habe man sich Entschließungen über eine Vergeltung des ungesühnten Verbrechens vorbehalten. Redner verliest die darauf von England gegebene Antwort in deutscher Übersetzung.¹⁸ Kriege erklärt, „daß auf Grund dieser Antwort Verhandlungen mit England nicht weiter geführt werden können.“ Er verliest dann die Erwiderung, die am Vortage dem amerikanischen Botschafter zur Weiterleitung übergeben worden sei.¹⁹

Graf Westarp stellt fest, daß die englische Note ganz erheblich über das hinausgehe, was bisher darüber bekanntgeworden sei. Er wiederhole seine Bedenken dagegen, daß die öffentliche Stellungnahme dazu verhindert worden sei. „Das mache den Eindruck eines temperamentlosen Zurückweichens gegen England, den er bedaure.“ Über die Fassung der deutschen Note möchte er sich seine Ausführungen für die Zukunft vorbehalten. Er sei einverstanden, daß die vorgesehenen Maßnahmen nicht mitgeteilt werden, bitte aber um vertrauliche Mitteilungen darüber in der Kommission.

Bassermann (NL) hätte es für richtiger gehalten, die englische Note in ihrem ganzen Umfang alsbald zu veröffentlichen und auch die Kritik darüber freizugeben. Er sehe heute die Notwendigkeit, im Plenum über die Sache zu reden, um die englische Note mit den gebührenden Worten zurückzuweisen. Mit der deutschen Note sei er im großen und ganzen einverstanden. Nach seiner Auffassung sei die richtige Antwort die energische Wiederaufnahme des U-Boot-Krieges. Redner führt dazu aus, daß man bestrebt sein müsse, die Lebensmittelversorgung Englands zu bedrohen. Die Aufnahme des U-Boot-Krieges müsse aber in voller Rücksicht auf die Sicherheit der Mannschaften und des Materials erfolgen, d. h., die Gefahr der Rammung oder Beschießung deutscher U-Boote müsse durch entsprechende Änderung der Vorschriften vermindert werden.

Gröber (Z) glaubt, daß die englische Note „es absichtlich darauf anlege, nicht nur eine berechtigte Forderung abzulehnen, sondern eine Kränkung Deutschlands auszusprechen“. Er verstehe daher nicht, daß sie so lange zurückgehalten wurde. Die deutsche Antwort auf „diese Schmähchrift“ habe lange auf sich warten lassen²⁰ und hätte „bei weitem kürzer und viel kräftiger ausfallen müssen.“ Er unterstütze im übrigen die Frage des Grafen Westarp nach den vorgesehenen Vergeltungsmaßnahmen in jeder Weise. Man wisse zwar, daß die Abschwächung des U-Boot-Krieges²¹ vorgenommen worden sei, um eine Kollision mit Amerika zu vermeiden. Es sei jedoch schwer zu beurteilen, ob man so weit hätte gehen müssen, wie es die Regierung getan habe. Es sei deshalb zu erwägen, ob nicht der Krieg mit U-Booten und Luftschiffen wieder aufgenommen werden müsse.

Ledebour stimmt mit den Vorrednern in der Beurteilung der englischen Note überein. Auch er bedaure, daß die Note nicht sofort veröffentlicht worden sei. Redner meint dann, man hätte vermeiden sollen, der von England gerügten Verletzung der dänischen Neutralität Hinweise auf gleiche Vergehen Englands entgegenzustellen.

18 S. Schulthess' 1915, Bd. 2, S. 879 f.

19 S. Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 7 f.

20 Die englische Note trägt das Datum vom 14. 12. 1915, die deutsche Antwort stammt vom 12. 1. 1916.

21 S. 42. Sitzung, Anm. 23.

Weiter bitte er um Auskunft, ob im Fall der „Arabic“²² ein positiver Beweis für einen Rammversuch vorliege. Was die Vergeltungsmaßnahmen betreffe, so könne er der Ansicht nicht zustimmen, wonach der U-Boot-Krieg so geführt werden solle, daß Handelsschiffe ohne vorherige Warnung torpediert werden. Von einer derartigen Anwendung der Waffe bitte er Abstand zu nehmen. „Das schliesse natürlich nicht aus, daß der U-Boot-Krieg innerhalb der völkerrechtlichen Schranken in größerem Umfang zur Anwendung gebracht werde als bisher. Wie weit das gehen könne, müsse der Entscheidung der sachverständigen Instanzen überlassen bleiben.“

Kriege antwortet auf die Kritik der Vorredner an der Haltung der Reichsleitung. Eine sofortige Veröffentlichung der englischen Note hätte dazu führen können, daß Forderungen erhoben worden wären, deren Folge die Öffentlichkeit nicht hätte übersehen können, so z. B. die Erschießung von 50 englischen Offizieren als Vergeltung für die Ermordung der Mannschaft des U-Bootes. Das hätte möglicherweise zur gegenseitigen Erschießung aller Kriegsgefangenen geführt. Daher wollte man beide Noten zusammen veröffentlichen. Man sei dabei jedoch von einer schnelleren Anfertigung der deutschen Antwort ausgegangen. Diese habe sich durch die Beschaffung des erforderlichen Materials und die Beteiligung mehrerer Stellen etwas verzögert. Daß die Antwort nicht kurz und kräftig ausgefallen sei, liege daran, daß der deutsche Standpunkt gegenüber der ganzen Welt gerechtfertigt werden sollte. Die Bemerkung über die Neutralitätsverletzung Dänemarks durch einen deutschen Torpedobootskommandanten sollte hervorheben, daß die kaiserliche Regierung in einem solchen Fall Genugtuung gebe, während die englische Regierung „die Verantwortung für die von der Besatzung seines Kriegsschiffes begangene Schandtat auf sich genommen hat.“ Im „Arabic“-Fall habe der deutsche U-Boot-Kommandant allen Anlaß gehabt, einen Rammversuch anzunehmen. Hinterher habe sich allerdings herausgestellt, daß die „Arabic“ das deutsche U-Boot gar nicht bemerkt hatte, also auch keinen Rammversuch unternommen haben konnte. Aus politischen und militärischen Gründen könne er zu den angekündigten Vergeltungsmaßnahmen an dieser Stelle und zu diesem Zeitpunkt keine nähere Auskunft erteilen.

Fischbeck (FVP) hält dem Vorredner entgegen, daß zur Verhütung unsinniger Forderungen die Regierung gewisse Richtlinien hätte festlegen können. Noch besser wäre es gewesen, sie hätte selbst einige Worte der Kritik hinzugefügt, statt nur die Veröffentlichung des Auszugs aus der englischen Note zu genehmigen. Ansonsten stimme er den Ausführungen von Direktor Kriege zu. Die in diesem Zusammenhang erneut aufgetauchte Frage des U-Boot-Krieges sei bereits vor Weihnachten in der Kommission erörtert worden, und man habe gehört, daß bei der Beurteilung dieser Frage das Gesamtinteresse des Vaterlandes beachtet werden müsse.²³ Er könne verstehen, daß die vorgesehenen Maßnahmen nicht in aller Öffentlichkeit erörtert werden können und vertraue darauf, daß die Regierung England gegenüber die nötigen Taten folgen lassen werde.

Kriege erklärt, daß die Teilveröffentlichung der englischen Note gegen den Willen der Regierung aus einer Reuter-Meldung in einen Teil der Presse gelangt sei.

22 S. 42. Sitzung, Anm. 20.

23 S. die Ausführungen des StS v. Jagow in der 42. Sitzung, S. 306.

Noske (SPD) teilt die Befürchtung der Regierung nicht, daß die sofortige Zulassung der Diskussion über den Baralong-Fall zu unsinnigen Forderungen geführt hätte. Redner äußert dann seine Empörung über den Inhalt der englischen Note. Die englische Regierung billige nicht nur den Mord an der deutschen U-Boot-Besatzung, sondern werfe den Männern der deutschen Marine auch noch Mordlust vor. Er bedauere, wenn der U-Boot-Krieg eine Verschärfung erfahre. Das Volk würde aber kein Verständnis dafür haben, die U-Boot-Mannschaften wehrlos Mordanschlägen auszusetzen. Auch er vermöge nicht anzuerkennen, daß der U-Boot-Krieg weiter eingeschränkt werde, als zur Vermeidung eines Konfliktes mit Amerika notwendig sei. Jedes Mittel müsse angewendet werden, um England soviel Schaden zuzufügen, wie nur möglich. Er vertraue aber darauf, daß die deutsche Marine in allen Fällen das Gebot der Menschlichkeit wahre.

Schiffer (Magdeburg) (NL) kann der Antwortnote im Baralong-Fall keinen Geschmack abgewinnen, da sie nicht die Empfindungen des Volkes wiedergebe. Für bedenklich halte er auch das Eingehen auf die drei in der englischen Note angegebenen Fälle. Abschließend bittet er, daß die Zensur bei der Erörterung des Falles in der Presse möglichst wenig einschreite, damit der leidenschaftlichen Empörung des Volkes Ausdruck gegeben werden könne.

Heckscher (FVP) bezweifelt, ob der vom Vorredner vorgeschlagene Weg der richtige sei. „Wenn man die deutsche Seele überkochen lasse“, so werde die schlechte Wirkung der englischen Note im Ausland verblasen. Er sei der Meinung, daß der Appell in der deutschen Note an die Gesinnung der englischen Offiziere die schärfste Kritik an der Haltung der englischen Regierung sei. Abschließend fordert Redner, daß der kritiklosen Veröffentlichung der Reuterberichte endlich einmal ein Ende gemacht werde.

Zimmermann gibt zu, daß die Klagen über die Reuter-Veröffentlichungen berechtigt sind und verspricht für die Zukunft ein schärferes Durchgreifen der Zensurbehörden.

Graf Westarp schließt sich in bezug auf die Noten und die Behandlung des Baralong-Falles den Ausführungen der Abgeordneten Bassermann, Gröber und Schiffer (Magdeburg) an. Für ihn sei jedoch jetzt nicht die Frage der Vergeltung entscheidend, sondern die, wie der Krieg zu einem baldigen Ende geführt werden könne. Er freue sich daher, von den Abgeordneten Noske und Ledebour zu hören, daß auch sie für eine Wiederaufnahme des U-Boot-Krieges seien. Es handle sich aber nicht darum, den U-Boot-Krieg nach völkerrechtlichen Regeln zu führen, wie der Abg. Ledebour meine. Für die U-Boot-Waffe müsse sich erst ein Völkerrecht bilden. Da das U-Boot mehr den Charakter einer Mine als den eines Kreuzers habe, müsse das U-Boot aus den Fesseln des Kreuzerkrieges²⁴ befreit werden. Wie der Abg. Schiffer wünsche auch er, daß der Empörung des Volkes über den Baralong-Fall freier Raum in der Presse gelassen werde. Wenn den U-Booten die Befugnis gegeben werde, in bestimmten nicht zu eng begrenzten Gebieten Handelsschiffe zu torpedie-

24 Das damals geltende Seekriegsrecht ließ nur einen nach der Prisenerordnung geführten Kreuzerkrieg zu. Danach durften die Handelsschiffe angehalten, durchsucht und Bannware beschlagnahmt werden. Gegebenenfalls konnten die Schiffe zum Anlaufen eines Hafens gezwungen werden. Die Versenkung der Schiffe durfte nur nach Übernahme der Besatzung erfolgen. Vgl. Hans Wehberg, Handbuch des Völkerrechts, 6. Bd.: Das Seekriegsrecht, Stuttgart 1915, S. 256 ff.

ren, ohne aufzutauchen, dann werde es auch gelingen, England vom Handelsverkehr abzusperren. Das würde dazu beitragen, den Krieg abzukürzen.

Hoch hebt hervor, daß es in den Verhandlungen vor Weihnachten nicht um die Intensität des U-Boot-Krieges gegangen sei. Gegenstand der Verhandlungen sei vielmehr die Frage gewesen, ob man es auf eine Feindschaft mit Amerika ankommen lassen dürfe. Ein Konflikt mit Amerika würde die Aussichten auf eine Beendigung des Krieges aber sehr verschlechtern.

Ledebour erklärt, daß er zum U-Boot-Krieg immer die gleiche Meinung vertreten habe. Er halte es für fraglich, ob man mit den vorhandenen U-Booten England den Handel ganz abschneiden könne. Bezüglich der Führung des U-Boot-Krieges müsse er dem Grafen Westarp entgegentreten. Graf Westarp wolle jedes englische und neutrale Handelsschiff warnungslos torpedieren, da der U-Boot-Krieg dem Minenkrieg entspreche. Das U-Boot sei aber keine Mine, sondern werde von Menschen gesteuert. Der Führer eines U-Bootes müsse alle völkerrechtlichen Grundsätze beachten. Im übrigen würden die erhofften Vorteile des rücksichtslosen U-Boot-Krieges nach der Empfehlung des Grafen Westarp die sicheren Nachteile des Konfliktes mit den Neutralen bei weitem nicht aufwiegen.

Graf Westarp glaubt, daß der rücksichtslose U-Boot-Krieg die Nachteile, die er mit sich bringe, aufwiegen werde.

Die Kommission vertagt sich um 13.40 Uhr.

50. Sitzung vom 24. März 1916

Beginn: 12 Uhr. Ende: 12.30 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Noske.

Tagesordnung: Notetat¹ – Referent Abg. Meyer (Herford).²

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß im Notetat die Bewilligung von 3 560 228 Mark beantragt werde. Dieses Geld werde hauptsächlich für Bauten und für die Arbeiter in den gewerblichen Betrieben benötigt. Man brauche daher bei der Bewilligung nicht ängstlich zu sein. Er bittet dann den Referenten um einen kurzen Überblick über die Gelder für die Reichspost- und Telegraphenverwaltung.

1 Gemeint war der Entwurf zu einem Gesetz betr. die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1916. § 1 ermächtigte den RKanzler, bis zur gesetzlichen Feststellung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1916 für die Monate April, Mai und Juni alle Ausgaben zu leisten. „die zur Erhaltung gesetzlich bestehender Einrichtungen und zur Durchführung gesetzlich beschlossener Maßnahmen erforderlich sind, ferner die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Reichs zu erfüllen und endlich Bauten, für die durch den Etat eines Vorjahrs bereits Bewilligungen stattgefunden haben, fortzusetzen“. Begründet wurde das Gesetz damit, daß bei dem späten Zusammentritt des Reichstags und bei der gegenwärtigen Lage der Reichstagsverhandlungen nicht mehr damit zu rechnen sei, daß der Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1916 noch vor dem Beginn dieses Rechnungsjahrs verfassungsmäßig festgestellt werde. S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 246, S. 1, 4.

2 Zur Berichterstattung s. Sten. Berichte, Bd. 307, 38, Sitzung vom 24. 3. 1916, S. 846 C. Das Gesetz wurde am selben Tag verabschiedet, s. ebenda.

Meyer (Herford) (NL) empfiehlt die Annahme sämtlicher Titel, bei denen es sich ausnahmslos um Gelder für den Erwerb oder die Errichtung von Bauten und Grundstücken handle.

Der Notetat wird von der Kommission angenommen.

Nach einer GO-Debatte über die Reihenfolge der Beratungsgegenstände erklärt der Vorsitzende, daß die Kriegsgewinnsteuer gemäß den in der Kommission geäußerten Wünschen vor der Beratung der Denkschrift über die wirtschaftlichen Maßnahmen auf die Tagesordnung kommen werde.

Die Kommission vertagt sich um 12.30 Uhr.

51. Sitzung vom 28. März 1916

Beginn: 10 Uhr. **Ende:** 17.15 Uhr. **Vertraulich, teilweise streng vertraulich.*** **Vorsitzender:** Abg. Spahn. **Schriftführer:** Abg. Schiffer (Magdeburg). **Presseberichterstattung:** Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 88 vom 29. 3. 16, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 88 vom 29. 3. 16, Abendblatt. Kurzer Bericht in Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 146.

Tagesordnung: Etat des Reichskanzlers und des Auswärtigen Amtes.¹

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Vorsitzender: Über die Frage, wie der Bericht an das Haus erstattet werden solle, werde erst am Ende der Etatsberatung abgestimmt werden. Er bitte deshalb, daß vor dieser Beschlußfassung über die Verhandlungen keine Mitteilungen in die Presse gebracht werden.

Die Kommission ist damit einverstanden.

Bassermann (NL) als Berichterstatter: Er nehme an, daß die Absicht bestehe, die Beratung über den Etat für das Auswärtige Amt in zwei Teile zerfallen zu lassen. Zunächst solle die Frage des U-Boot-Krieges² und dann in einem zweiten Referat die übrigen Fragen der auswärtigen Politik zur Verhandlung gestellt werden.

Die Kommission ist damit einverstanden.

1 Der Reichstag begann seine erste Beratung des Reichshaushaltsetats für 1916 am 16. 3. 1916. Den Gesetzentwurf für den Reichshaushaltsetat überwies er am 23. 3. 1916 dem Haushaltsausschuß, der nach längerer Unterbrechung am 24. 3. 1916 zu seiner 50. Sitzung zusammentrat. Zur Überweisung des Gesetzentwurfs vgl. Sten. Berichte, Bd. 307, 36. Sitzung vom 23. 3. 1916, S. 836 D. Zur Berichterstattung über die verschiedenen Etats vgl. die Übersicht über die Verteilung der Referate nach der 57. Sitzung sowie die Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 252 und 255.

2 Im Zusammenhang mit der Entlassung von Tirpitz hatten Abgeordnete der Konservativen und der Nationalliberalen Partei sowie des Zentrums am 17. 3. 1915 Plenaranträge zur U-Boot-Frage im Reichstag eingebracht. Bethmann Hollweg war es jedoch nach großen Anstrengungen gelungen, die Verhandlungen in die Budgetkommission zu verlegen; s. Bethmann Hollweg, Bd. 2, S. 125 und Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 197 f., 207. Die drei Plenaranträge sind abgedruckt in den Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 231–233 sowie in Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 123 f. Da diese Anträge der Budgetkommission nicht überwiesen wurden, verhandelte sie über die KDrS Nr. 207–213 und 215; s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 255. In den Kommissionsdrucksachen fehlt die ursprünglich scharfe Spitze gegen die Regierung. Der Wortlaut der einzelnen

Bassermann: Er beschränke sich deshalb zunächst auf die Frage des U-Boot-Krieges.³ Selten habe eine Frage unser Volk so bewegt wie diese. Davon zeuge die gegenwärtige Stimmung, die Stöße von Briefen, die vielen Resolutionen und Denkschriften, die in letzter Zeit verfaßt worden seien.⁴ Es liege deshalb in der Natur der Sache, daß auch im Reichstage diese Frage behandelt werde, unter der Einschränkung, die sich aus den politischen Notwendigkeiten ergebe. Es sei vor allem notwendig, daß die Budgetkommission in der ganzen Angelegenheit sich mit Gründlichkeit und Offenheit ausspreche. Was die Frage betreffe, ob die Besprechung des U-Boot-Krieges einen Eingriff in die Kommandogewalt bedeute, so sei es seltsam, daß gerade solche Organe, die früher sich nicht genug tun konnten in Angriffen gegen die Kommandogewalt, heute als ihre Beschützerin auftreten. Es sei in Äußerungen offiziöser Natur der Vorwurf erhoben worden, zum Beispiel in den Ausführungen der „Bayerischen Staatszeitung“, ferner in der offiziösen Presse, „Lokalanzeiger“, „Frankfurter Zeitung“, „Berliner Tageblatt“, daß die Anträge der Konservativen und Nationalliberalen ein Eingriff in die Kommandogewalt darstellen, wie man ihn bisher nicht für möglich gehalten habe.⁵ Demgegenüber bemerke er, es gäbe eine große Reihe von Fragen der Kriegführung, die eminent politisch seien. Er hebe die Frage der Kriegsschauplätze hervor, bezüglich deren im Laufe dieses Krieges wiederholt Besprechungen des Reichstags

Kommissionsanträge wird in folgenden Anmerkungen bei den jeweiligen Sprechern der Parteien wiedergegeben: Anm. 3 Bassermann (NL); Anm. 54 Scheidemann (SPD) – hier wird auch der Antrag der SAG wiedergegeben, die in dieser Sitzung nicht zu Wort kam –, Anm. 58 Gröber (Z), Anm. 60 v. Heydebrand (K) und Anm. 63 Müller (Meiningen) (FVP).

- 3 Die Nationalliberalen hatten für die Behandlung der U-Boot-Frage in der Kommission folgenden Antrag (KDrS Nr. 212) gestellt: „Die Kommission wolle beschließen: dem Reichstag folgende Erklärung an den Herrn Reichskanzler vorzuschlagen: In Erwägung, daß England nicht nur gegen die bewaffnete Macht des Deutschen Reichs Krieg führt, sondern gleichzeitig unter brutaler Verletzung des Völkerrechts und Vergewaltigung der Neutralen die rücksichtslosesten Maßnahmen getroffen hat, um die Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln und Rohstoffen zu verhindern und das deutsche Volk durch Hunger niederzuzwingen,

in fernerer Erwägung, daß umgekehrt Deutschland in der Lage ist, durch eine uneingeschränkte und rücksichtslose Führung des U-Boot-Krieges die englische Frachtraumnöte so zu vergrößern, daß die ausreichende Versorgung des englischen Volkes mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen außerordentlich erschwert, vielleicht sogar unmöglich gemacht und dadurch ein schnelleres, für Deutschland siegreiches Ende des Krieges herbeigeführt werden kann,

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: keine Abmachungen mit anderen Mächten einzugehen, die uns in dem uneingeschränkten Gebrauch der U-Boot-Waffe zu behindern geeignet sein könnten, sondern dahin zu wirken, daß deutscherseits von der Unterseebootwaffe derjenige Gebrauch gemacht wird, der sich aus der technischen Eigentümlichkeit der Waffe ergibt.“

Zur Haltung der Nationalliberalen Partei in der U-Boot-Frage s. a. das Referat Bassermanns in der Sitzung des Zentralvorstandes am 21. 5. 1916 und die anschließende Diskussion, in: Quellen I, Bd. 5, S. 228 ff. und 250 ff. sowie Thieme, Nationaler Liberalismus, S. 88 ff.

- 4 Zu dem Ringen um die Wiederaufnahme des uneingeschränkten U-Boot-Krieges, in dem der täglich stärker werdende Druck der öffentlichen Meinung eine nicht unerhebliche Rolle spielte, s. u. a. Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 196 ff. (mit zahlreichen Literaturverweisen); Fischer, Weltmacht, S. 363 ff.; Spindler, Handelskrieg mit U-Booten, Bd. 3, S. 85 ff.; Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 2, S. 371 ff. S. auch die Dokumente, in: 15. Untersuchungsausschuß, Bd. 2, Beilagen, S. 137–168 und Baldur Kaulisch, Die Auseinandersetzung um den uneingeschränkten U-Boot-Krieg innerhalb der herrschenden Klasse Deutschlands während des Ersten Weltkriegs (Herbst 1914–Frühjahr 1917), Diss. phil., Berlin (Ost) 1970 (Ms).

- 5 Zum Presseecho auf die Anträge s. Schulthess 1916, Bd. 1, S. 124 ff.

mit den leitenden Staatsmännern stattgefunden haben. Die Frage, ob deutsche Truppen gegen Serbien eingesetzt werden sollen oder nicht, sei selbstverständlich eine Frage der Kommandogewalt. Der Zweck einer solchen Aktion sei aber ein hochpolitischer, der mit Recht von Politikern mit den maßgebenden Personen besprochen worden sei. Was von dem serbischen Kriegsschauplatz gelte, könne man auch auf andere Kriegsschauplätze ausdehnen, zum Beispiel Mesopotamien, Ägypten.

Das gleiche gelte für die Frage der Kriegsmittel. Gewiß sei der Gaskrieg⁶, der Luftkrieg⁷ zunächst Befehlssache. Aber diese Frage habe gleichzeitig einen hochpolitischen Charakter. Es kommen Erwägungen, ob solche Kriegführung sich mit der Humanität vertrage, in Betracht, ob sie völkerrechtlich zulässig sei. Dasselbe gelte, wenn man es weiter ausspinnen wolle, für die Art der Verwendung eines Kriegsmittels, wie zum Beispiel bei dem U-Boot-Krieg, wenn dadurch eine Konfliktmöglichkeit mit Kautelen gegeben sei. Auf der anderen Seite stehe die Frage, ob die intensive Anwendung des U-Boot-Krieges uns nicht Beendigung des Krieges bringe. Das alles seien Momente, deren Besprechung und Beurteilung Sache des Deutschen Parlaments sei. Diese Notwendigkeit sei auch seitens des Reichskanzlers wiederholt in Besprechungen ohne weiteres als richtig anerkannt worden.

Man habe in diesen Tagen auf den Präzedenzfall der Beschießung von Paris hingewiesen und hervorgehoben, wie Bismarck es der Presse gedankt habe, daß sie ihn so tüchtig unterstützt habe. Er finde deshalb die jetzige Kritik der gestellten Anträge für durchaus unrichtig. Es seien hochpolitische Erwägungen, die dem Reichstage nicht versagt werden können. Der Reichstag sei doch auch diejenige Instanz, die die Mittel bewillige und sich dabei überlegen müsse, ob es richtiger sei, große Schlachtschiffe oder U-Boote zu bauen. Wenn man sich entscheiden wolle, welches das richtige Bauprogramm sei, müsse sich an diese Überlegung unmittelbar auch die Erwägung anknüpfen, wie ein solches Mittel angewendet werden müsse, um wirksam zu sein. Daß in dem jetzigen Vorgehen ein Ausdruck des Mißtrauens gegenüber der Obersten Heeresleitung liege, davon könne keine Rede sein. Man sehe mit Bewunderung, wie der Feldzug gegen Serbien sich abgespielt habe, wie heute die Oberste Heeresleitung alle Pläne der Entente über den Haufen werfe,⁸ und die Anerkennung erstrecke sich auf die jetzigen Kämpfe vor Verdun. Man sehe, wie an der Ostfront unser Hindenburg die sich immer wiederholenden Anstürme der Russen mit gewiß nicht allzu dichten Schützenlinien aufhalte. Deutsche Tapferkeit lasse jegliches Vordringen des Feindes scheitern. Man habe somit volle Bewunderung für die Leistungsfähigkeit der Armee und der Führung.

6 Zum Einsatz von Gas im Ersten Weltkrieg s. Schwarte, Technik im Weltkrieg, S. 272–304. Zu den mit dem Einsatz von Gas verbundenen völkerrechtlichen Fragen s. WUA. 3. Reihe, Bd. 4, S. 1–42.

7 Zum Luftkrieg im Ersten Weltkrieg s. Die deutschen Luftstreitkräfte, bearb. vom Reichsluftfahrtministerium, Kriegswiss. Abt. der Luftwaffe Bd. 1, 1941, Sonderband 6, 1942, Sonderband 7, 1943; Schwarte, Technik im Weltkrieg, S. 160–203 sowie vom kd. General der Luftstreitkräfte Ernst v. Hoepfner, Deutschlands Krieg in der Luft, Leipzig 1921. Zu den völkerrechtlichen Fragen des Luftkrieges s. WUA 3. Reihe, Bd. 4, S. 43–106.

8 Zu den Plänen der Entente und deren Modifizierung durch die Erfolge der OHL, vgl. Der Weltkrieg, Bd. 10, S. 44ff., 325ff. Am 4. 6. 1916 begann im Osten die Brusilov-Offensive und am 1. 7. 1916 im Westen die Somme-Schlacht.

Die Behandlung des U-Boot-Krieges sei erschwert, weil eine Reihe von Faktoren mit in Betracht kommen, die sich für die öffentliche Besprechung nicht eignen. Wir alle seien doch von dem Gedanken geleitet, daß kein Teil unserer Tätigkeit zum Schaden unseres Vaterlandes ausschlagen dürfe. Aus diesem Grunde habe man es für richtig gehalten, die Besprechung der Anträge zunächst an die Budgetkommission zu verweisen und sich ferner vorbehalten, in welcher Weise auf Grund dieser Besprechung die Beratung im Plenum sich gestalten solle.

Im Vordergrund der Erörterungen stehe die Frage, solle gegen England ein rücksichtsloser U-Boot-Krieg geführt werden oder nicht? Diejenigen, die den rücksichtslosen U-Boot-Krieg fordern, sehen in ihm ein Mittel, England niederzuzwingen, und damit die Kriegsdauer abzukürzen, zum mindesten aber, in England eine Stimmung zu erzeugen, die sich bis zur Unerträglichkeit steigern und dazu führe, Friedensneigung in England hervorzurufen. Wenn England in den Vordergrund gestellt werde, so sei einmal darauf hinzuweisen, daß gerade England den Krieg gegen unsere Frauen und Kinder angesagt habe. Gegenüber einem solchen Feinde sei gewiß jede Weichheit von Übel und jedes Mittel gerade gut genug, um es anzuwenden. Für den U-Boot-Krieg bestehen keine völkerrechtlichen Vereinbarungen. Wenn dieses Recht geschaffen werde, müsse es von Deutschland geschaffen werden. England sporne immer wieder von neuem seine Bundesgenossen an, wenn sie in dem gewaltigen Völkerringen zu erlahmen drohen. England sei auch diejenige Macht, die bisher am wenigsten getroffen sei, die ihre Schlachtflotte in den hintersten Häfen verberge und die Verwendung seiner Truppen auf dem Kontinent einschränke.

Der U-Boot-Krieg sei auch deshalb in den Vordergrund getreten, weil der Krieg gegen Ägypten und in Mesopotamien viel langsamer vonstatten gehe, als optimistische Meinungen es zuerst angenommen haben. Man könne heute auch die Ansicht aussprechen hören, selbst wenn Verdun fallen würde, so hätte diese Tatsache auf die endgültige Stimmung Frankreichs keinen Einfluß, weil England Frankreich immer wieder aufpeitschen würde.

Was die zweite Frage der Beschleunigung des Krieges anbelange, so spielten hier eine Reihe von Gesichtspunkten hinein, vor allem die Frage des Durchhaltens. Er sei nach wie vor der Meinung, daß Deutschland bei planmäßiger Organisation der Lebensmittelverteilung in der Lage sei, durchzuhalten. Aber es dürfe nicht außer acht gelassen werden, daß mit der Länge des Krieges es immer schwieriger werde und daß deshalb die Umstände drängen, den Krieg abzukürzen.

Auch die Frage des Mannschaftsersatzes spiele hierbei eine Rolle. Zur Zeit seien noch alle Depots genügend gefüllt, um entstandene Lücken auszufüllen, aber man müsse auch andererseits den dringenden Wunsch haben, die Blüte unseres Volkes nicht in immer weiter gehendem Maß dahinsinken zu sehen. Als drittes Moment für die Abkürzung des Krieges komme die Lage unserer Verbündeten in Betracht. Wie lange werde Österreich noch einen Krieg führen können, ohne zu erlahmen? Man könne heute optimistischer gestimmt sein als zu Beginn des Krieges. Österreich sei von Periode zu Periode des Krieges kräftiger geworden. Aber immerhin werden sowohl Österreich wie die Türkei den Wunsch haben, den Krieg nach Möglichkeit abzukürzen. Er habe neulich in einer Korrespondenz gelesen, ob man nicht den Gedanken erwägen solle, die feindliche Bevölkerung aus den besetzten Gebieten in

das Lager der Gegner abzuschieben. Daß dieses Mittel ein furchtbar hartes sei und nur im Falle der äußersten Not zur Anwendung kommen könne, sei klar.

Was den U-Boot-Krieg anlange, so könne man 3 Stadien unterscheiden⁹, das erste Stadium vom Februar bis August 1915, dann das Stadium des U-Boot-Krieges, wie er nach und nach in der Nordsee einschließ¹⁰, und heute den U-Boot-Krieg der Denkschrift.¹¹ Er möchte als Berichterstatter keine Zahlen in die Diskussion hineinwerfen. Die Wirkung des ersten Stadiums sei alsbald eine frappante gewesen. England war genötigt, eine Menge von Fahrzeugen gegen die U-Boote im Kampf zu stellen. Der Einfluß auf die englische Tonnage war groß und ständig wachsend und in demselben Maße sei die Stimmung immer unerträglicher geworden und die Frachten seien immer weiter gestiegen. Wenn man annehme, daß die englische Tonnage 20 Millionen Tonnen betrage, so seien im ersten Stadium des U-Boot-Krieges ein Drittel der Gesamttonnage abgegangen. 5 Millionen Tonnage haben als Hilfskreuzer eingestellt werden müssen, und 2 Millionen seien zerstört worden.¹²

Infolge der Differenzen mit Amerika sei eine Einschränkung des U-Boot-Krieges erfolgt.¹⁰ Es sei ein drittes Stadium gekommen. Während die Lusitaniastreitigkeiten aufs neue von Amerika aufgegriffen wurden¹³, sei die Veröffentlichung der Denkschrift vom 8. Februar 1916 erfolgt,¹⁴ die großen Jubel in unserem Volke ausgelöst habe, weil hiernach der U-Boot-Krieg verschärft einsetzen sollte.

In einer Unterredung mit dem Journalisten v. Wiegand habe der Reichskanzler als Termin der Wiedereröffnung des U-Boot-Krieges den 2. März angegeben.¹⁵ In

9 Zur Geschichte des U-Boot-Krieges vgl. u. a. Birnbaum, *Peace Moves and U-Boat Warfare*, passim; E. R. May, *The World War and American Isolation 1914–1917*, Cambridge, Mass. 1959, S. 259 ff.; Ritter, *Staatskunst und Kriegshandwerk*, Bd. 3, S. 145 ff.; Spindler, *Handelskrieg mit U-Booten*, Bd. 1–4; Stegemann, *Marinepolitik*, passim. Zu den völkerrechtlichen Fragen des U-Boot-Krieges vgl. WUA 3. Reihe, Bd. 4, S. 107–182.

10 S. 42. Sitzung, Anm. 23.

11 Die Denkschrift der deutschen Regierung über die Behandlung bewaffneter Kauffahrteischiffe vom 8. 2. 1916 kündigte an, daß ab 29. 2. 1916 im Kriegsgebiet alle bewaffneten Handelsschiffe ohne vorherige Warnung versenkt würden. Begründet wurde diese Maßnahme mit völkerrechtswidrigen englischen Befehlen an die Handelsschiffe über Bewaffnung und Angriffe auf feindliche Schiffe, die der Denkschrift als Anlage beigefügt waren, s. Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 40 ff. Zu der weitergehenden Begründung des U-Boot-Krieges als Vergeltung gegen die völkerrechtswidrige Waren- und Hungerblockade Deutschlands durch England s. Ritter, *Staatskunst und Kriegshandwerk*, Bd. 3, S. 148 f. und das Gutachten des Völkerrechtsreferenten des AuswA Dr. Johannes Kriege, in: WUA, 3. Reihe, Bd. 4, S. 121 ff. Zur amerikanischen Haltung gegenüber der Denkschrift s. Riezler, *Tagebücher – Aufsätze – Dokumente*, S. 331, Anm. 1 und Ritter, a.a.O., S. 614, Anm. 8 und 9. Der U-Boot-Krieg gemäß der Denkschrift vom 8. 2. 1916 war noch nicht die schärfere Form des „uneingeschränkten“ U-Boot-Krieges, wie er im Winter 1916/17 von weiten Kreisen gefordert und am 1. 2. 1917 begonnen wurde.

12 Nach dem von Bodo Herzog zusammengestellten Zahlenmaterial verschiedener Autoren betragen die deutschen U-Boot-Erfolge im Handelskrieg 1914 und 1915 zwischen 1,2 und 1,6 Millionen Bruttoregistertonnen. Diese Zahlen beziehen sich auf englische und neutrale Schiffe. Vgl. Krüger/Herzog, *U-Bootkrieg 1917*, S. 63 ff.

13 S. Ritter, *Staatskunst und Kriegshandwerk*, Bd. III, S. 202 ff. und Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 526 f.

14 Die Denkschrift trägt zwar das Datum vom 8. 2. 1916, sie war jedoch bereits am 4. 2. 1916 bekanntgeworden, s. Riezler, *Tagebücher – Aufsätze – Dokumente*, S. 330, Anm. 1; Westarp, Bd. 2, S. 125.

15 Vermutlich handelt es sich um das Interview mit dem Korrespondenten der „New York World“ Karl v. Wiegand, das teilweise bei Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 38 wiedergegeben ist.

Veröffentlichungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ sei gesagt worden, daß die Zweifel bezüglich der Wiederaufnahme des U-Boot-Krieges unbegründet seien. Der U-Boot-Krieg werde zur angesetzten Zeit beginnen.¹⁶ Dieselbe Erklärung sei am 14. März wiederholt worden.¹⁷

Was den U-Boot-Krieg der Denkschrift anbetreffe, so möchte er seinen Zweifel über dessen Wirksamkeit zum Ausdruck bringen. In der Denkschrift werde gesagt, daß bewaffnete feindliche Handelsschiffe angegriffen werden können. Demgegenüber frage er: sei der Kommandant eines U-Bootes verpflichtet, die Bewaffnung festzustellen, oder könne er auf Grund der bekanntgewordenen englischen Befehle¹⁸ ohne weiteres angreifen?

In der Denkschrift werde ferner von „feindlichen“ Handelsschiffen gesprochen. Da anzunehmen sei, daß die englischen Schiffe unter falscher Flagge fahren, so frage er, auf welche Weise solle der Charakter des Schiffes festgestellt werden. Auf die Passagierdampfer komme er später zu sprechen.

Es werde nun gesagt, daß die Marine erkenne, ob ein Schiff bewaffnet sei oder nicht und ob ein englisches Schiff komme, selbst, wenn es unter falscher Flagge fahre. Ihm gegenüber seien diese Möglichkeiten bestritten worden. Wenn eine derartige Feststellung erfolgen müsse, werde vielmehr das U-Boot derartig gefährdet, daß man mit starken Verlusten zu rechnen habe.

Es bestehe auch die Tatsache, daß, seitdem der Krieg der Denkschrift geführt werde, die Preise auf dem Getreidemarkt in London gefallen seien.

Was wollen nun diejenigen, die für den uneingeschränkten U-Boot-Krieg eintreten? Die Uneingeschränktheit bedeute, daß jedes Schiff, das sich der englischen Küste nähere, torpediert werde. Mit anderen Worten, man verlange die effektive Blockade. Über die Wirkung einer solchen Blockade seien eine ganze Reihe von Denkschriften ausgearbeitet worden.¹⁹ Er wisse nicht, ob man davon Kenntnis bekommen werde.

16 S. NAZ Nr. 57 vom 27. 2. 1916, 1. Ausgabe.

17 S. NAZ Nr. 74 vom 15. 3. 1916, 2. Ausgabe.

18 S. dazu die Anlagen zu der in Anm. 11 genannten Denkschrift.

19 Für den unbeschränkten U-Boot-Krieg sprachen sich in Stellungnahmen der Chef des Admiralstabes Holtzendorff am 7. 1. 1916 und der Chef des Generalstabes Falkenhayn am 13. 2. 1916 sowie in einer Denkschrift das RMarineA am 13. 2. 1916 aus, s. 15. Untersuchungsausschuß, Bd. 2, Beilagen, S. 138 ff., 147 ff. und 142 ff. Der Chef des Admiralstabes stützte sich bei seiner Stellungnahme auf eine Ende 1915 abgeschlossene Denkschrift (s. Spindler, Handelskrieg mit U-Booten, Bd. 3, S. 93): Die englische Wirtschaft und der U-Bootkrieg, die am 19. 2. 1916 dem RKanzler übersandt wurde, s. PA des AuswA Bonn, Weltkrieg Nr. 18 geh. adh. I, Band 2; eine Abschrift befindet sich auch im Nachlaß Bachem Nr. 868. Zu den Auseinandersetzungen über diese Denkschrift s. 86. Sitzung, S. 732 und Anm. 80. Das Ergebnis dieser Denkschrift lautete, daß England durch Unterbindung seines Seeverkehrs im Laufe eines halben Jahres zum Frieden gezwungen werden könne. Der RKanzler gab die Denkschrift zur Stellungnahme an das RSchatzA und an das RA des Innern weiter. Im Gegensatz zu der Denkschrift des Admiralstabes kam Helfferich in einer von ihm selbst verfaßten Denkschrift vom 26. 2. 1916 zu dem Schluß, daß bei der ausgezeichneten Welternte, dem England immer noch zur Verfügung stehenden Schiffsraum sowie bei seinen relativ intakten wirtschaftlichen Reserven und der Möglichkeit, von Frankreich aus bei Nacht genügend Schiffe nach England durchzubringen, eine Friedensbereitschaft Englands innerhalb eines absehbaren Zeitraums nicht zu erzwingen sei. Abschriften der wenig bekannten Denkschrift Helfferichs befinden sich im Nachlaß Bachem Nr. 868 und im Nachlaß Stresemann 161. Die vom Admiralstab bei Persönlichkeiten aus Kreisen der Industrie, des Handels und der Bank angeforderten Gutachten stimmten dagegen mit mehr oder weniger

Es sei ferner erwogen worden, ob man nicht die Blockade auf gewisse Teile der englischen Küste beschränken solle. Ein uneingeschränkter U-Boot-Krieg werde auch seine Wirkung haben durch den Terror. Durch die Tatsache, daß an bestimmten Stellen U-Boote in genügender Zahl stationiert werden und jedes herannahende Schiff torpedieren, werde der Wunsch, zu fahren, in englischen Schiffskreisen sicherlich nicht verstärkt werden, der Betrieb wird aufhören.

Die Kernfrage der ganzen Erörterung sei aber, ob der rücksichtslose U-Boot-Krieg zum Ziele führe. Die Antragsteller gehen von der Überzeugung aus, daß England dadurch auf die Knie gezwungen und schließlich auf die Fortsetzung des Krieges verzichten würde. Sie stützen ihre Meinung auf die des Großadmirals von Tirpitz. Er verweise auf die Tatsache, wie zögernd der frühere Staatssekretär des Reichsmarinemamts an die Erbauung der U-Boote herangegangen sei und wie er [sich] schließlich mit ganzer Energie eingesetzt habe und der Vater der Hochsee-Unterseeboote geworden sei, die heute den Schrecken Englands bilden. Auf diese sachverständige Autorität baue auch die Meinung, die in weiten Volkskreisen vorhanden sei, daß unsere U-Boote ausreichen, zumal ihre Zahl ständig vergrößert sei und daß man mit dieser Waffe als das Entscheidende rechnen müsse. Wenn anerkannt sei, daß in der ersten Periode des U-Boot-Krieges die Ziffer der versenkten Tonnage auf 200 000 Tonnen pro Monat berechnet werden könne²⁰, so würde sich bei rücksichtsloser Fortführung des U-Boot-Krieges der Verlust verdreifachen. In einem halben Jahre könnte 3-4 Millionen Tonnage vernichtet sein.²¹

Es werde auch zu untersuchen sein, wie groß die Vorräte in England seien. Bisher sei bekanntgeworden, daß die Vorräte an Lebensmitteln nicht allzu groß seien.

Was die Tonnagefrage anbelange, so ist in dem gesamten Weltverkehr das Angebot an Frachtraum beschränkt worden, während die Nachfrage stieg. Für das vermin-

vorsichtigen Vorbehalten dem Ergebnis der Denkschrift des Admiralstabes zu, s. Helfferich, Weltkrieg, Bd. 2, S. 335. Unter den Gutachtern befanden sich u. a. Beukenberg, v. Finck, Engelhard, Reusch, Salomonsohn, Springorum und Zuckschwerdt, s. die Gutachten im Nachlaß Bachem Nr. 868 (Abschriften) und im BA Koblenz, Kleine Erwerbungen 303, Bd. 13, fol. 36 ff. (Abschriften). Zur Frage der Auswahlkriterien für diese Gutachter, s. 15. Untersuchungsausschuß, Bd. 1, S. 323 ff. Am 29. 2. 1916 formulierte Bethmann Hollweg dann seine große Denkschrift, in der er die Forderung nach der Führung des bedingungslosen U-Boot-Krieges unter Hinweis auf die unsicheren Spekulationen der Marine und ihrer Wirtschaftsexperten über Versenkungsziffern und englischen Schiffsraum-mangel zurückwies, s. Bethmann Hollweg, Bd. 2, S. 260 ff.; 15. Untersuchungsausschuß, Bd. 2, Beilagen, S. 149 ff. und Spindler, Handelskrieg mit U-Booten, Bd. 3, S. 94 ff. Bethmann war dabei sicherlich nicht unbeeindruckt von der Denkschrift Helfferichs und einem Memorandum des StS des AuswA v. Jagow, vom 31. 1. 1916 über die politischen Wirkungen der Wiederaufnahme des bedingungslosen U-Boot-Krieges besonders im Hinblick auf die Neutralen; s. PA des AuswA Bonn, Weltkrieg, Nr. 18 geh. Bd. 5 sowie auch den Auszug bei Karl E. Birnbaum, Peace Moves and U-Boat Warfare, S. 347 f. Gegen den unbeschränkten U-Boot-Krieg sprach sich auch der Gesandte v. Treutler in einer Denkschrift vom 3. 3. 1916, am Tag vor der entscheidenden Besprechung in Charleville (s. 52. Sitzung, Anm. 13), aus. Diese Denkschrift ist abgedruckt in: Janßen, Treutler, S. 196 ff.

20 Die höchste monatliche Erfolgssziffer im Jahre 1915 ist im August mit etwa 185 000 Bruttoregistertonnen verzeichnet. Die Ergebnisse in den anderen Monaten liegen deutlich unter diesem Ergebnis. Vgl. Krüger/Herzog, U-Bootkrieg 1917, S. 63 ff.

21 Der in der Druckvorlage folgende Satz: „Er bemerke, daß man nicht davon ausgehe, daß eine völlige Absperrung Englands erzielt werden, aber daß gewiß der Frieden damit näher gebracht werden könne“, ist von gleicher Hand wie die übrigen Korrekturen in der Rede Bassermanns durchgestrichen.

derte Angebot auf dem Weltmarkt sei maßgebend, daß die ganze deutsche Handelsflotte ausgeschieden und daß eine große Anzahl von Schiffen, zum Beispiel im Schwarzen Meer, stillgelegt worden seien.

Die Existenz Englands aber beruhe auf der Einführung von Rohstoffen und von Baumwolle.

Es würde der weitere Gesichtspunkt zu berücksichtigen sein, daß mit einer verschärften Führung des U-Boot-Krieges die Wirkungen nicht erschöpft seien, sondern der Handel werde sich andere Wege suchen und sich damit von England abwenden. In welcher ernstesten Weise die Frage in England aufgefaßt werde, darüber gebe ein Blick in die englische Presse Aufschluß. Redner führt einzelne Beispiele an.

Die Folge dieses Frachtraummangels sei eine enorme Steigerung der Frachtsätze gewesen. Hierüber liege eine Statistik der Deutschen Bank vor. Die Erschwerung der Zufuhr durch den Frachtenmangel habe eine erhebliche Steigerung der Lebensmittelpreise in England zur Folge gehabt, die sich auf 47% beziffere. Die weitere Folge sei die beunruhigende Knappheit der englischen Weizenvorräte gewesen.

Man werde nun die Frage untersuchen müssen, wieweit England in der Lage sei, die Gefahren einer Verminderung seiner Tonnage abzuwenden. England habe einmal seine alten Schiffe in den Dienst gestellt. Die Erbauung neuer Schiffe werde sich höchstens auf ein Viertel der Kriegsverluste beziffern können. Was den Ankauf neutraler Schiffe anbetreffe, so liege hier ein Bedürfnis der Staaten selbst vor. Hieraus sei das Streben Englands entstanden, in neutralen Ländern deutsche Schiffe zu beschlagnahmen. Man werde schließlich auch bestrebt sein, Schiffe aus der Kriegsflotte zurückzunehmen. Man habe von einer Aufgabe der Salonikiexpedition²² gesprochen, auch davon, daß England seine Einfuhr schließlich beschränken werde. Das seien aber alles Mittel, die einen erheblichen Einfluß nicht ausüben können. Auch eine Organisation des Lebensmittelmarktes werde keinen durchgreifenden Einfluß haben.²³

Alle diese englischen Erwägungen zeigen klar, mit wie schwerer Sorge England unsere U-Bootwaffe betrachte. Es sei die Periode des Aufatmens gekommen, als Deutschland vor Amerika zurückwich, und heute sei die größte Besorgnis, ob Deutschland zu seinem früheren Unterseebootkriege zurückkehren werde. Was die Kehrseite der Frage anbelange, so werde man darüber zu sprechen haben, welche Nachteile durch einen rücksichtslosen U-Boot-Krieg entstehen können. Hier trete die amerikanische Gefahr in den Vordergrund. Niemand werde einen Krieg mit Amerika unterschätzen. Man müsse sich fragen, ob unsere Politik gegenüber Amerika die richtige gewesen sei und ob nicht durch unser Zurückweichen die Begehrlichkeit der amerikanischen Politik immer mächtiger geworden sei. In vielen Zuschriften aus Amerika werde darauf hingewiesen, daß wir die Amerikaner falsch behandelt haben. Das gehe auch aus den Mitteilungen der deutsch-amerikanischen Handelskammer

22 Die Alliierten landeten ab 5. 10. 1915 zur Unterstützung Serbiens gegen den Protest Griechenlands größere Truppenkontingente in Saloniki. S. Schulthess' 1915, Bd. 2, S. 837 f.; Der Weltkrieg, Bd. 9, S. 282 ff.

23 Zu den Auswirkungen des U-Boot-Krieges auf England. s. John Jellicoe, Der U-Boot-Krieg. Englands schwerste Stunde, Berlin 1930, S. 146 ff. und 175 ff.; Andreas Michelsen, Der U-Bootskrieg 1914–1918, 2. Aufl. Leipzig 1925, S. 142 ff.; Hardach, Der Erste Weltkrieg, S. 134 ff.

hervor. Was die Gefahr eines Krieges mit Amerika anbelange, so werde auch Amerika einen Krieg mit Deutschland nicht leicht nehmen können. Für Amerika drohe die japanische Gefahr. Ob Amerika sich dieser gegenüber bei England gedeckt habe, wisse man nicht. Jedenfalls bleibe die japanische Gefahr für Amerika bestehen und müsse in Rechnung gestellt werden. Daß mit einer fortwährenden Nachgiebigkeit das gerade Gegenteil erzielt werde, beweise unser Verhalten gegenüber Portugal. Wenn man die Denkschrift lese, so bekomme man den Eindruck, daß gegenüber Portugal ein weitgehendes Nachgeben geschehen und trotzdem kein Erfolg erzielt worden sei. Vielleicht wäre es bei einem anderen Verhalten unserer Reichsregierung nicht zu einer Beschlagnahme unserer Schiffe gekommen.²⁴

Die amerikanische Politik sei von Anfang an für Deutschland eine unfreundliche gewesen. Unser Auswärtiges Amt habe schließlich anerkannt, daß in den Munitionslieferungen keine Neutralitätsverletzung liege.²⁵ Unser Volk sei jedoch anderer Meinung. Die Amerikaner haben sich schließlich auf das Anerkenntnis unserer Regierung stützen können.

Die Folgen eines Krieges mit Amerika liegen einmal auf dem Gebiet der finanziellen Unterstützung unserer Feinde, dann vielleicht auf dem der verstärkten Munitionslieferung, trotzdem man sagen müsse, daß im Falle eines Krieges der eigene Bedarf Amerikas stark gesteigert würde. Man habe auch darauf hingewiesen, daß man mit einem starken Zuzug von Freiwilligen in die Heere unserer Gegner, ferner mit Schwierigkeiten bei der Lebensmittelversorgung Belgiens und schließlich auch mit der Haltung der übrigen Neutralen zu rechnen haben werde. Auch die deutsche Tonnage von 440 000 Tonnen an Dampfern und die Tonnage von 100 000 Tonnen in den amerikanischen Kolonien würden verlorengehen. Demgegenüber bemerke er, daß die Schiffe nicht intakt in die Hände der beschlagnahmenden Mächte fallen würden. Es komme hinzu, daß in Amerika ein sehr starker Mangel an schiffskundigem Personal vorhanden sei.

Den weiteren Gesichtspunkten, ob nicht der moralische Eindruck eines Konfliktes mit Amerika ein überaus größerer sein würde, wolle er nicht weiter berühren. Er fasse sein Referat noch einmal in folgende Punkte zusammen:²⁶

I. Wie denkt sich die Regierung bei längerer Fortdauer des Krieges dessen Einwirkungen?

- a) auf die wirtschaftlichen Verhältnisse (Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen; Arbeitermangel);
- b) auf den Mannschaftersatz;
- c) auf die Lage unserer Verbündeten.

²⁴ Portugal beschlagnahmte am 23. 2. 1916 die in portugiesischen Häfen liegenden deutschen Schiffe. Da es die Freigabe der Schiffe verweigerte, erklärte Deutschland am 9. 3. 1916 Portugal den Krieg. In einer längeren Erklärung dazu warf die deutsche Regierung Portugal neutralitätswidriges und deutschlandfeindliches Verhalten vor. S. Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 84, 87 und 95 f.

²⁵ Zum deutsch-amerikanischen Notenwechsel über die Waffenausfuhr s. Schulthess' 1915, Bd. 2, S. 1307–1311.

²⁶ Diese von Bassermann offensichtlich nachgereichte Zusammenstellung war in die Druckvorlage falsch eingeordnet und wurde daher hier an der Stelle eingefügt, wo sie ihrem Zusammenhang nach zwingend hingehört.

II. Kann durch eine uneingeschränkte Durchführung des U-Boot-Krieges eine Abkürzung bewirkt werden?

a) In welchem Umfange und mit welchem Erfolg wurde der U-Boot-Krieg in der Zeit vom 18. Februar 1915 bis Ende August 1915 geführt? (Torpedierte Tonnanzahl, monatlich und insgesamt)

b) Mit welcher Wirkung wurde später der durch Instruktionen weiter eingeschränkte U-Boot-Krieg geführt?

c) Nach welchen Grundsätzen wird der U-Boot-Krieg jetzt geführt?

Amtliche Denkschrift.

Anweisung an die U-Boot-Kommandanten.

Haben die U-Boot-Kommandanten Weisung, auch in der Kriegszone die neutrale Flagge, deren sich heute laut Anweisung auch die feindlichen Schiffe bedienen, zu schonen?

d) Ist vom U-Boot aus ein englischer Dampfer unter neutraler Flagge von einem wirklich neutralen Dampfer zu unterscheiden?

e) Welche Wirkungen versprechen sich das Reichsmarineamt und der Admiralstab von einem uneingeschränkten U-Boot-Krieg auf *England*?

1. Hinsichtlich der Verringerung des englischen Frachtraums (unter Berücksichtigung sowohl der Möglichkeit, diesen Frachtraum durch Beschlagnahme der in fremden Häfen liegenden deutschen Schiffe zu vermehren, als auch der Möglichkeit der Einschränkung der Verwendung von englischem Handelsfrachtraum für militärische Zwecke).

2. Hinsichtlich der Verhinderung der Auffüllung der in *England* vorhandenen Lebensmittel und Rohstoffe.

3. Zu welchen Schlußergebnissen kommen die von den beiden genannten Behörden erstatteten militärischen und wirtschaftlichen Gutachten?

III. Ist außer der Beschlagnahme unserer in portugiesischen und italienischen Häfen liegenden Schiffe durch die portugiesische und italienische Regierung noch seitens anderer Mächte die Beschlagnahme deutscher Schiffe angedroht oder in Aussicht?

Wieviel unserer deutschen Tonnage liegt in fremden Häfen? Sind Maßnahmen getroffen, im Falle der Beschlagnahme jener Tonnage deren alsbaldige Verwendung für Zwecke unserer Gegner unmöglich zu machen?

IV. Welche Einwirkungen auf die Neutralen würde nach Ansicht der Regierung die Aufnahme eines uneingeschränkten U-Boot-Krieges in der Zone haben?

a) auf Nordamerika;

b) auf sonstige neutrale Staaten.

V. Welche Einwirkung auf die Haltung unserer Verbündeten würde ein uneingeschränkter U-Boot-Krieg nach Ansicht der Regierung ausüben?

VI. Welche Rückwirkungen würden sich aus IV. und V. für Deutschland hinsichtlich der Einschränkung der Möglichkeit längeren Durchhaltens ergeben?

VII. Glaubt die Regierung einen wirksamen U-Boot-Krieg noch führen zu können, wenn schon Schwierigkeiten wirtschaftlicher oder anderer Art eingetreten sein sollten?

VIII. Aus welchen Gründen ist bislang eine energische Bekämpfung *Englands* durch Luftschiffe unterblieben?

Im Zusammenhang mit dem U-Boot-Krieg stehe der Luftkrieg. Graf Zeppelin gehe bei der Verwendung der Luftschiffe von dem Gedanken aus, daß beide Waffen England gegenüber zusammenwirken müssen. Wie stelle sich die Regierung hierzu?

Das seien die Gesichtspunkte, die ihm für die Beurteilung des Unterseebootkrieges maßgebend zu sein scheinen. Er persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß ein rücksichtsloser U-Boot-Krieg erfolgen müsse.

v. Bethmann Hollweg (RKanzler): Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bassermann hat am Schluß seiner Ausführungen eine lange Liste von Fragen aufgestellt. Er wird entschuldigen, wenn ich diese Fragen nicht so habe im Gedächtnis zurückbehalten können, daß ich auf jede einzelne eingehe und etwa in der Reihenfolge die Angelegenheit bespreche. Der Herr Abgeordnete hat in seinen Ausführungen am Schlusse auf unsere Politik gegenüber Amerika hingewiesen und hat diese Politik kritisiert. Die ganze U-Boot-Frage ist eng verbunden mit der Frage nach unseren Beziehungen zu Amerika. Ich darf mir deshalb erlauben, einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der U-Boot-Frage zu werfen, speziell darauf, wie die Führung des U-Boot-Krieges unsere Beziehungen zu Amerika beeinflußt hat.

Meine Herren, es ist Ihnen erinnerlich, daß die völkerrechtswidrige Behandlung des neutralen Handels durch England, die immer weitergehende, schon im Anfang des Krieges einsetzende Ausdehnung der Konterbandelliste, die Erklärung der ganzen Nordsee als Kriegsgebiet, die Absicht, Deutschland auszuhungern, uns genötigt hat, Gegenmaßregeln gegen den englischen Handel zu treffen.²⁷ Die erste Andeutung darüber hat sich in dem bekannten Interview des Großadmirals von Tirpitz mit dem Vertreter einer amerikanischen Pressezentrale²⁸ gefunden. Dieses Interview fand bereits im Winter 1914 statt. Herr von Tirpitz hat damals angedeutet, es sei ein U-Boot-Krieg in Aussicht, bei dem jedes feindliche Schiff, das sich den Küsten Englands und Schottlands nähern würde, niedergeholt werden sollte. Entsprechend diesem Gedankengange ist dann am 4. Februar 1915 unsere bekannte Erklärung gefolgt, daß wir in einem als Kriegszone bezeichneten Gebiet um England herum jedes feindliche Handelsschiff versenken würden.²⁹ Wir haben die Neutralen darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie sich mit ihren Schiffen in dieses Gebiet begeben würden, Verwechslungen nicht absolut ausgeschlossen seien, zumal das Fahren unter falscher Flagge eine erlaubte Kriegslist ist. Wir haben auch aufmerksam gemacht auf die Minengefahr, die den neutralen Schiffen erwachsen würde. Darauf hat Amerika –

27 Zum Beginn des Handelskrieges in der Nordsee und den deutschen Gegenmaßnahmen s. Spindler, Handelskrieg mit U-Booten, Bd. 1.

28 S. 49. Sitzung, Anm. 16.

29 Zum Text dieser Erklärung und der zur Erläuterung dienenden „Denkschrift der Kaiserlichen deutschen Regierung über Gegenmaßnahmen gegen völkerrechtswidrige Maßnahmen Englands zur Unterbindung des neutralen Seehandels mit Deutschland“ vom 4. 2. 1915 s. Schulthess' 1915, Bd. 1, S. 66 f.

es ist am 12. Februar gewesen, also kurz nach unserer Ankündigung – eine Note³⁰ an uns gerichtet, in der die Union Verwahrung dagegen eingelegt hat, daß bei dieser Führung des U-Boot-Krieges, die den internationalen völkerrechtlichen Bestimmungen nicht entspreche, amerikanisches Leben und amerikanisches Gut in Gefahr geriete, und hat von vornherein gesagt, es würde eine Gefährdung amerikanischen Lebens und amerikanischen Gutes als eine unfreundliche Handlung von unserer Seite auffassen.

Wir haben daraufhin Amerika gesagt, diese Gefahr für die amerikanischen Schiffe könne ja leicht vermieden werden, wenn Amerika seine Schiffe unter militärischem Konvoi schickt. Ein Zurückweichen vor Amerika hat in dieser Antwort eigentlich meiner Ansicht nach nicht gelegen. Hiermit erklärte sich die Regierung der Vereinigten Staaten aber nicht einverstanden, sondern machte einen Gegenvorschlag, der darauf hinauslief, daß U-Boote nicht zum Angriff auf Handelsschiffe, sondern nur zur Durchführung des Rechtes auf Anhaltung und Untersuchung der Schiffe verwendet werden sollten, oder mit anderen Worten, um es kurz auszudrücken, daß die U-Boote den Handelskrieg nur in der Form des Kreuzerkrieges führen dürften, daß andererseits neutrale Flaggen als Kriegslist nicht weiter benutzt werden sollten, und daß England die Zufuhr von Lebens- und Nahrungsmitteln für die deutsche Zivilbevölkerung zulasse.

Wir haben uns im wesentlichen seinerzeit mit diesen Vorschlägen einverstanden erklärt, während England jedes Entgegenkommen abgelehnt hat. Es kam also zu einer Verständigung mit Amerika nicht.

Der U-Boot-Krieg hat aber dann eingesetzt, wie bekannt. Er ist im Februar, März usw. in der angekündigten Weise geführt worden. Da kam die Versenkung der „Lusitania“ am 7. Mai.³¹ Ich brauche die Erregung, die durch die Versenkung der „Lusitania“ in Amerika hervorgerufen und von unseren Feinden in einer sehr geschickten Weise weiter ausgenutzt und ausgebeutet worden ist, hier in dieser Versammlung nicht zu schildern. Amerika protestierte nunmehr energisch gegen die ohne vorherige Warnung und Untersuchung erfolgende Torpedierung von Handelsschiffen.³² Wir haben in der Erwiderungsnote, die nach meiner Erinnerung in der öffentlichen Meinung Deutschlands Beifall gefunden hat, ausgeführt, daß eigentlich alle wertvolleren englischen Handelsschiffe nach unserer Kenntnis armiert seien und unsere U-Boote angriffen; wir könnten also unmöglich diese feindlichen Handelsschiffe noch als ein unverteidigtes Gebiet ansehen, auf dem sich Bürger neutraler Staaten ungefährdet und ungestraft in die Kriegszone begeben könnten.

Es haben sich daran weitere diplomatische Verhandlungen angeknüpft, bei denen das Bestreben Amerikas hervortrat, die Sache hinzuziehen.

In eine erneute schwierige Situation kamen unsere Beziehungen zur amerikanischen Regierung durch die Torpedierung der „Arabic“³³ am 19. August, wo die Erregung in Amerika wieder aufs äußerste wuchs. Wir haben damals unseren Botschafter in

30 Der deutsch-amerikanische Notenwechsel über die Erklärung des Kriegsgebietes ist abgedruckt in Schulthess' 1915. Bd. 2. S. 1298–1307.

31 S. 19. Sitzung, Anm. 14.

32 S. 42. Sitzung, Anm. 19.

33 S. 42. Sitzung, Anm. 20.

Washington angewiesen, der Regierung der Vereinigten Staaten vorzuschlagen, die Frage etwaiger amerikanischer Ersatzansprüche aus dem „Lusitania“- und dem „Arabic“-Fall schiedsgerichtlicher Regelung zu überlassen, und wir haben Amerika gesagt, wir würden feindliche Passagierschiffe, sofern sie weder zu fliehen versuchten noch Widerstand leisteten, nur nach Rettung der Menschenleben versenken, wenn sie Konterbande an Bord hätten. Dagegen sollte sich der Präsident Wilson, die amerikanische Regierung verpflichten, für die Freiheit der Meere auf der Grundlage der Londoner Seerechtsdeklaration³⁴ einzutreten. Schließlich erfolgte die Regelung der „Arabic“-Frage auf der Grundlage, daß wir anerkannten, der Kommandant des U-Bootes, der die „Arabic“ versenkt hätte, hatte zwar aus den tatsächlichen Verhältnissen vollkommen Grund, optima fide anzunehmen, daß er gerammt werden sollte, daß er sich aber in einem durchaus entschuldbaren Irrtum befunden hätte, und wir haben uns bereit erklärt, aus Entgegenkommen eine Entschädigung für die amerikanischen Menschenverluste auf der „Arabic“ zu zahlen.

Ich möchte hier folgendes einschalten, meine Herren. Als der „Arabic“-Fall sich ereignete, waren die Verhältnisse auf dem Balkan noch nicht geordnet und geregelt. Es war im August, und wie den Herren erinnerlich, ist unser Vertrag mit Bulgarien am 6. September gezeichnet worden.³⁵ Es war uns von der allergrößten Wichtigkeit, die Regelung der Balkanfrage in dem Sinne vorzunehmen, wie sie vorgenommen worden ist, das heißt durch die Verständigung, durch das Bündnis mit Bulgarien, durch die Herbeiführung einer Verständigung zwischen Bulgarien und der Türkei den Zug nach Serbien zu ermöglichen, dessen große Bedeutung vom Herrn Abgeordneten Bassermann zutreffend hervorgehoben worden ist.

Nachdem der „Arabic“-Fall so erledigt und die Tätigkeit unserer U-Boote im wesentlichen nach dem Mittelmeer hin verlegt worden war – es sind ja, wie der Herr Abgeordnete auch hervorgehoben hat, außerordentliche Erfolge dort durch unsere U-Boote erzielt worden – beruhigte sich die Stimmung in Amerika, und Amerika selber wünschte die „Lusitania“-Frage nicht unmittelbar zum Abschluß zu bringen, sondern dilatorisch zu behandeln. Am 7. November wurde dann die „Ancona“ im Mittelmeer versenkt, wiederum ein Passagierschiff.³⁶ Erneute Aufregung, scharfe Angriffe der republikanischen Partei der Vereinigten Staaten gegen Präsident Wilson und die demokratische Regierung, der offen – die Herren werden ja die Berichte aus den amerikanischen Zeitungen kennen – Feigheit gegenüber Deutschland und Preisgabe des amerikanischen Prestiges vorgeworfen wurde, insbesondere von Roosevelt³⁷ in der schärfsten Weise. Dadurch ist die „Lusitania“-Frage erneut

34 Die Londoner Seerechtsdeklaration vom 26. 2. 1909 war das Ergebnis einer Konferenz der Großmächte über die Führung von Seehandelskriegen gewesen. Das englische Oberhaus verweigerte jedoch am 13. 3. 1911 die Zustimmung zu der Londoner Erklärung, da sie eine Begünstigung der seeschwächeren Neutralen darstelle. Infolgedessen erhielt die Londoner Seerechtsdeklaration keine völkerrechtliche Gültigkeit. S. Spindler, Handelskrieg mit U-Booten, Bd. 1, S. 11–17.

35 Es handelt sich um den deutsch-bulgarischen Bündnisvertrag sowie um eine von Falkenhayn entworfene Militärkonvention. Zum Text s. Vertrags-Ploetz, Teil II, 4. Bd., 2. erw. und veränd. Aufl. 1959, S. 12 f.

36 Zur Versenkung des italienischen Dampfers „Ancona“ durch ein österr.-ungar. U-Boot am 7. 11. 1915 s. Schulthess' 1915, Bd. 1, S. 687.

37 Theodore Roosevelt, Präs. der Vereinigten Staaten von Amerika 1901–1909, Mgl. der Republican Party, dann Begründer der Progressive Party.

aufs Tapet gekommen. Sie wissen, meine Herren, aus offiziösen Verlautbarungen – auch hier in der Budgetkommission ist schon darüber gesprochen worden³⁸ –, daß bei Regelung der „Lusitania“-Frage die Absicht der amerikanischen Regierung dahin ging, von uns die ausdrückliche schriftliche Anerkennung zu haben, daß die Torpedierung der „Lusitania“ ein ungesetzlicher Akt gewesen sei. Diese Erklärung konnten wir nicht abgeben und haben wir nicht abgegeben, sondern über die Regelung des „Lusitania“-Falles ist eine Note mit der amerikanischen Regierung vereinbart worden³⁹, welche von der Ungesetzlichkeit nicht spricht, welche unsere Bereitwilligkeit zu erkennen gibt, Entschädigung zu zahlen, welche an sich von der amerikanischen Regierung als eine Regelung des „Lusitania“-Falles für die Vergangenheit anerkannt worden ist, welche aber nicht veröffentlicht worden ist, weil Amerika sagte: durch unsere Denkschrift, die letzte Denkschrift¹¹, ist die ganze U-Boot-Frage in eine neue Situation gerückt worden, und wir wissen noch nicht, wie sich in Zukunft die Angelegenheit entwickeln wird.

Die ganze Behandlung der U-Boot-Frage durch Amerika und die Stellung Amerikas zu uns wird im wesentlichen von innerpolitischen amerikanischen Verhältnissen diktiert. Präsident Wilson will unter allen Umständen wiedergewählt werden. Seine Gegner, die Republikaner, in Sonderheit Roosevelt, werfen ihm in den schärfsten Ausdrücken vor, daß er das Prestige Amerikas uns gegenüber preisgegeben, daß er sich eine Niederlage nach der anderen geholt habe, und der Präsident Wilson ist infolgedessen der Ansicht, daß er, um seine Wiederwahl, um die es ihm in allererster Linie zu tun ist, zu sichern, mit diplomatischen Erfolgen vor dem amerikanischen Volke aufwarten muß, und zwar mit diplomatischen Erfolgen, die nach der scharfen Richtung hin gehen. Daher kommt seine ganze Aktion wegen der Kriegsbereitschaft und die Haltung, die er uns gegenüber eingenommen hat. Nach all den Nachrichten, die ich habe, kann ich nicht erkennen, daß der Präsident Wilson von dieser Orientierung seiner Politik abgehen wird. Er hat sich gegenüber seinem Volke so gebunden, er hat mit solchen Gegenströmungen, die er aus persönlichen Ehrgeizmotiven unter allen Umständen bekämpfen will, zu tun und sich so festgelegt, daß er davon nicht abgehen will. Mit dieser Stimmung müssen wir weiterhin rechnen; mit dieser Situation, wie sie durch die innerpolitischen amerikanischen Verhältnisse geschaffen ist, auf die eine Einwirkung uns nicht möglich ist, müssen wir rechnen, und damit komme ich zum U-Boot-Kriege selber, meine Herren.

Der rücksichtslose U-Boot-Krieg besteht, wie der Herr Abgeordnete Bassermann zutreffend ausgeführt hat, darin, daß nach einer vorgängigen Mitteilung an die Neutralen jedes den englischen Häfen sich nähernde Schiff, ob neutral oder feindlich, niedergeholt wird, und zwar nicht ausdrücklich in den Formen des Kreuzerkrieges, sondern ohne Warnung vom getauchten U-Boot aus. Dieser rücksichtslose U-Boot-Krieg geht also weit über denjenigen U-Boot-Krieg hinaus, den wir im Februar 1915 den Neutralen angekündigt haben, indem er alle neutralen Schiffe, die sich England nähern, mit der ohne Warnung erfolgenden Niederholung bedroht.

38 Über den „Lusitania“-Fall wurde in der 42. Sitzung verhandelt.

39 S. dazu Graf Johann Heinrich Bernstorff, Deutschland und Amerika. Erinnerungen aus dem fünfjährigen Kriege, Berlin 1920, S. 210 ff. sowie Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 202 f.

Nach der Haltung, die Amerika bisher eingenommen hat, ist es absolut ausgeschlossen, daß, wenn ich heute Amerika diesen U-Boot-Krieg ankündige, indem faktisch Amerika doch gesagt würde: du hast mit England keinen Verkehr mehr – man könnte Ausnahmen machen für einzelne Passagierschiffe, und die waren auch von der Marine in Aussicht genommen – also tatsächlich Amerika gesagt würde: den Verkehr mit England habt ihr aufzugeben – ich sage: nach der Haltung, die Amerika bisher eingenommen hat, ist es ganz unzweifelhaft, daß wenn ich heute diesen U-Boot-Krieg ankündige, morgen Amerika mit uns gebrochen hat. Das kann ich gegenwärtig nicht vermeiden; ob es in Zukunft möglich sein wird – ich will es hoffen, aber irgendwie in Aussicht stellen kann ich es nicht.

Wenn ich also erörtere: was sind die Wirkungen des rücksichtslosen U-Boot-Krieges? so bedeutet rücksichtsloser U-Boot-Krieg den Eintritt Amerikas in das Lager unserer Feinde. Ich muß also die Wirkungen des Bruches mit Amerika in Verhältnis stellen zu den Wirkungen des rücksichtslosen U-Boot-Krieges.

Meine Herren, unsere U-Boote sind eine ungeheuer scharfe Waffe. Wir haben im vorigen Jahre durch die U-Boote namentlich im Mittelmeer nennenswerte Erfolge erzielt¹², und kein Wort der Anerkennung kann groß und stark genug sein für die Mannschaften und Führer der U-Boote. Wir würden also unzweifelhaft durch einen rücksichtslosen U-Boot-Krieg England große Schädigungen zufügen. Die Frage muß aber auf die Spitze gestellt werden, ob diese Schädigungen, die wir England zufügen, die Schädigungen infolge eines Bruches mit Amerika aufwiegen, und was würde erforderlich sein, meine Herren, damit diese Schäden des Bruches mit Amerika aufgewogen werden? Es würde dazu erforderlich sein, daß England durch den rücksichtslosen U-Boot-Krieg gezwungen wird, mit uns Frieden zu schließen. Es ist dies ein Punkt, wo ich mich mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bassermann nicht treffe. Der Herr Abgeordnete hat seine Überzeugung dahin ausgesprochen, daß die Schädigungen, die wir England durch einen rücksichtslosen U-Boot-Krieg zufügen würden, den Friedenswillen von England steigern würden. Das glaube ich nicht, sofern der U-Boot-Krieg den Bruch mit Amerika zur Folge hat, und infolgedessen lege ich auch den moralischen Rückwirkungen des Bruches mit Amerika auf die europäischen Neutralen ein größeres Gewicht bei, als es der Herr Abgeordnete zu tun schien. Der Herr Abgeordnete Bassermann verwies darauf, daß diese Frage schon in einer früheren Kommissionssitzung hier besprochen wäre.⁴⁰ Meiner Ansicht nach hat ein Bruch mit Amerika eine ungeheure Einwirkung für die Entscheidung, die vom Herrn Abgeordneten hier aufgestellt worden ist. Darf ich das etwas näher ausführen.

Der Herr Staatssekretär des Reichsmarineamts wird den Herren nähere Ausführungen machen über unsere U-Boot-Streitkräfte, über die Art der gegenwärtigen Führung des U-Boot-Krieges, sowie über die Erfolge, die damit zu erzielen sind.⁴¹ Ich will den Ausführungen des Herrn Admirals von Capelle nicht vorgreifen und möchte nur eine Zahl hier nennen. Der Herr Abgeordnete Bassermann hat in Frage gestellt, ob denn der gegenwärtige, der Denkschrifts-U-Boot-Krieg überhaupt Erfolg haben könne. Auch nach der Richtung hin wird mein Herr Nachbar zur Rechten über

⁴⁰ S. 42. Sitzung, S. 304 ff.

⁴¹ S. unten S. 385 ff.

Einzelheiten Ausführungen machen, die ich Ihnen nicht annähernd in derselben Weise geben könnte. Aber eine Zahl möchte ich doch den Herren mitteilen, die mir der Admiral von Holtzendorff⁴², der Chef des Admiralstabes, unmittelbar vor der gegenwärtigen Sitzung gemacht hat. Er hat mir mitgeteilt, daß bis gestern durch den geführten U-Boot-Krieg 57 englische Schiffe mit 92 000 Tonnen Inhalt versenkt worden sind. (Abgeordneter Erzberger: seit wann?) – Seit dem 1. März bis jetzt! – und daß außerdem in den Formen des Kreuzerkrieges durchaus in Übereinstimmung mit den völkerrechtlichen Geboten 39 000 Tonnen Neutraler versenkt worden sind.⁴³ Das ist immerhin, glaube ich, eine Widerlegung all der Zweifel, die immer wieder in die Öffentlichkeit gebracht worden sind, daß der U-Boot-Krieg überhaupt nicht geführt würde. Es ist ja immer angezweifelt worden, und es gibt einen Anhalt dafür, daß der gegenwärtig geführte U-Boot-Krieg nicht absolut wirkungslos ist. – Ich wollte das nur einschalten namentlich gegenüber den Zweifeln, ob der U-Boot-Krieg überhaupt geführt werde.

Nun, meine Herren, hat über die Wirkungen des rücksichtslosen U-Boot-Krieges der Herr Abgeordnete Bassermann hier Zahlen angegeben, die auch nach meiner Kenntnis als richtig angenommen werden können. Der Herr Abgeordnete meinte, daß es innerhalb von 6 Monaten etwa möglich wäre, ein Drittel oder etwas mehr der von ihm noch auf 18 Millionen Tonnage angegebenen englischen Handelsflotte niederzuholen. Die 5 Millionen, die für Armeezwecke gechartert sind, rechne ich bei diesen 18 Millionen mit. Der Herr Abgeordnete hat also angegeben, daß davon ein Drittel niedergeholt werden könnte. Meiner Ansicht nach wird bei einem rücksichtslosen U-Boot-Krieg eher noch etwas mehr niedergeholt werden können. Die Situation steht in dieser Beziehung folgendermaßen. Mir hat der Admiralstab mitgeteilt: mit den vorhandenen U-Bootkräften bin ich sicher, im Laufe eines halben Jahres 4 Millionen Tonnen niederzuholen.⁴⁴ Das ist eine Zahl, die anzugeben lediglich Sache der Marinebehörde ist. Ich kann sie nicht prüfen und gebe mir auch gar nicht den Anschein, als ob ich sie prüfen wollte. Das liegt absolut in der Kompetenz der Marinebehörde.

Nicht absolut und ausschließlich in der Kompetenz der Marinebehörde liegt die Beantwortung der ungeheuer schwierigen Frage: Führt uns die Verminderung der englischen Tonnage um diese Zahl zu dem Ziel, das ich immer wieder nur als die Niederzwingung Englands bezeichnen kann? Bei der Beurteilung dieser Frage ist ein seemännisches Gutachten von dem höchsten Wert, aber es entscheidet nicht die Frage. Die Frage, bis zu welcher Mindestgrenze England es vertragen kann, in seiner Tonnage so geschädigt zu werden, daß es den Krieg nicht mehr fortsetzen kann, beurteilt sich nach seemännischen, nach volkswirtschaftlichen und nach politischen Gesichtspunkten, und – wie nun einmal die Deutsche Reichsverfassung ist – für die

⁴² Henning von Holtzendorff, Chef der Hochseeflotte 1909–1912, Chef des Admiralstabes der Marine 3. 9. 1915–August 1918.

⁴³ Im März 1916 wurden durch deutsche U-Boote etwa 160 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Quelle wie Anm. 12.

⁴⁴ In der Ende 1915 im Admiralstab abgeschlossenen Denkschrift (s. Anm. 19) wurde die Versenkung von insgesamt rund 630 000 Tonnen Schiffsraum pro Monat auf allen Kriegsschauplätzen als möglich bezeichnet. S. auch 15. Untersuchungsausschuß, Bd. 2, Beilagen, S. 143, 150. Das ergibt in sechs Monaten knapp vier Millionen Tonnen.

letzte Beurteilung dieser Frage muß ich mit meinem Gewissen die Verantwortung tragen, dafür muß ich einstehen, kein Mensch kann mich davon entlasten, und wenn ich Seiner Majestät, der doch den Befehl zur Ausführung des rücksichtslosen U-Boot-Krieges als Kriegsherr zu erteilen haben würde, es zu tun rate, dann muß ich meine Überzeugung dahin aussprechen können: dieses Mittel ist ein wirksames.

Und, meine Herren, was streben wir denn alle gemeinschaftlich an? Zu siegen und schnell zu siegen! Es versteht sich ganz von selber, daß jeder in dieser Versammlung, jeder unter uns, wenn er überzeugt ist: hier habe ich ein Mittel, mit dem ich England niederzwingen und damit in absehbarer Zeit den siegreichen Frieden sicher für Deutschland erzwingen – kein Mensch wird dieses Mittel ablehnen. Ich begegne immer wieder den Anschauungen: ja das geschieht nicht aus Rücksicht auf die Neutralen, oder es geschieht nicht aus Humanitäts-, aus Sentimentalitätsrücksichten oder gar – ich brauche diesen Vorwurf bloß zu streifen, ich glaube, eine Zurückweisung ist nicht erforderlich –, weil ich England schonen wollte. (Heiterkeit.)

Meine Herren, in diesem Kriege, der der grausamste ist, den vielleicht die Welt überhaupt gesehen hat, ist jedes Mittel, das den Krieg abzukürzen geeignet ist, und sei es noch so inhuman, das allerhumanste, (sehr wahr!) und danach wird gehandelt werden. Ich bitte Sie, überzeugt zu sein, daß der Krieg so geführt werden wird.

Meine Herrn, soll ich nun die innerliche Überzeugung haben, daß mit der Verminderung der Tonnage England auf die Knie gezwungen wird? Der Herr Abgeordnete Bassermann hat sehr zutreffende Ausführungen über die ungeheure Bedeutung gemacht, die der Schiffsfrachtraum gerade für England hat. Das ist ja ganz unzweifelhaft, daß schließlich eine Grenze erreicht werden kann, wo aus Mangel an Einfuhr und an Ausfuhr England nicht mehr weiter kann. Aber, meine Herren, so groß der Schaden ist, den wir England durch einen rücksichtslosen U-Boot-Krieg zufügen könnten – mit einem eisernen Vorhang von U-Booten können wir England leider noch nicht umgeben. Der U-Boot-Bau wird so stark gefördert, wie es irgend möglich ist. Wenn ein Moment kommt, den ich herbeiwünsche, wo es möglich ist, die vorhandenen U-Boote, wenn es geht, ohne jede Rücksicht gegen England agieren zu lassen, wenn es möglich ist, ohne daß ich mir die übrige neutrale Welt auf den Hals ziehe, dann soll das geschehen, und diesen Tag sehne ich herbei, daß er kommen möge. Aber er ist heute nicht da, meine Herren.

Wenn ich noch auf eine Zahl eingehen darf, meine Herren. – Der Herr Abgeordnete Bassermann hat zutreffend darauf hingewiesen, daß die Neubauten an Schiffen in England nicht den Verlust ersetzen könnten, den wir ihnen durch die U-Boote zufügen. Das ist absolut richtig. Im vorigen Jahr sind nach meinen Nachrichten in England 650 000 t neue Schiffe in Gebrauch genommen worden. Der Herr Abgeordnete Bassermann hat weiter auf die deutschen Schiffe in neutralen Häfen hingewiesen, auf die England einen Rückgriff haben würde, falls es zum Bruche mit Amerika kommt. Er hat speziell auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die es machen würde, diese Schiffe, wenn wir sie vorher unbrauchbar gemacht haben, wieder in Stand zu setzen und mit Mannschaften zu besetzen. Das sind ja ganz unzweifelhaft Schwierigkeiten. Aber ich möchte darauf hinweisen, daß wir die englische Tonnage durch unsere U-Boote nicht an einem Tage um 4 Millionen verringern, sondern tropfenweise über einen Zeitraum von sechs Monaten hinaus, und daß es innerhalb von sechs Monaten Amerika und England, wenn es Amerika zum Bundesgenossen

hat, doch gelingen wird, einen immerhin beträchtlichen Teil – ich will gar keine Zahlen nennen, das sind Schätzungen – auch dieser Schiffe für sich in Gebrauch zu nehmen. Daran zweifle ich nicht, denn es geht in diesem Falle für England tatsächlich auf Leben und Tod, und das scheint mir ein Moment, das man bei der Beurteilung der gesamten Frage nicht in den Hintergrund stellen darf.

Meine Herren, wenn ich einen rücksichtslosen U-Boot-Krieg ankündige, dessen Ankündigung zur Folge hat, daß Amerika sich unseren Feinden zugesellt, wenn infolgedessen die Gewaltmaßregeln, die sich England gegenüber den neutralen europäischen Staaten gestatten darf, ganz unbegrenzt werden, dann wird England unter allen Umständen mit Amerika im Hintergrunde erst dann kapitulieren, wenn es überhaupt nicht mehr ein noch aus weiß, denn dann bedeutet das Kapitulieren doch die Erklärung, daß unsere U-Boote die englische Seemacht vernichtet haben. Wenn man aber den englischen Charakter kennt, wenn man sieht, wie doch im Laufe des Krieges und, wie ich überzeugt bin, auch infolge unseres U-Boot-Krieges der Krieg in England immer populärer geworden ist, so möchte ich glauben, daß wir mit dieser festen Verbissenheit des englischen Charakters unter allen Umständen rechnen müssen.

Und wie stellt sich für England die Situation dar, wenn es Amerika auf seiner Seite hat? Nehmen wir an, in sechs Monaten würden wir die gesamte englische Tonnage von 18 Millionen auf 14 Millionen reduziert haben. Einen Teil des Effektivverlustes gleicht England aus durch den Rückgriff auf deutsche Schiffe in neutralen Häfen und durch Neubauten. Schwierigkeiten seines Wirtschaftslebens gleicht England auch dadurch aus, daß es Handelsschiffe, die die Regierung für militärische Zwecke gechartert hat, aus dem militärischen Dienst herauszuziehen versucht. Ein Ende des Salonikiunternehmens würde unzweifelhaft Tonnage für englische Handelszwecke freimachen. Also ich glaube nicht, daß nach sechs Monaten England davor stehen würde, nur mehr mit 14 Millionen zu rechnen. Aber ich will einmal annehmen, es sollen 14 Millionen sein. Wie gestaltet sich die ganze Aussicht für die englische Kriegführung?

Es steht im Falle des Bruches mit Amerika England die unbeschränkte und uneingegrenzte Geldunterstützung Amerikas zu Gebote. Es ist gesagt worden – es ist das auch ein Einwand, der mir gestern noch einmal gemacht wurde: mit Gold füttert man weder die Bevölkerung, stillt man weder den Hunger, wenn kein Getreide mehr hereinkommt, noch gewinnt man mit dem Golde Schlachten. Das ist durchaus richtig, und ich würde die amerikanische Geldhilfe nicht so hoch einschätzen, wie ich es tue, wenn es tatsächlich möglich wäre, eine Blockade Englands mit unseren U-Booten herbeizuführen. Dann würde ja die Geldunterstützung weniger in Betracht kommen. Aber das ist eben nicht möglich. Ich darf daran erinnern, daß bei Nacht U-Boote nicht oder wenigstens nicht mit großem Erfolg operieren können, daß immerhin die Möglichkeit des Hineinbringens von Schiffen nach England durch militärischen Konvoi bleibt, und daß England Mittel und Wege finden wird, bevor es bis zum Letzten kommt, die Ernährung seiner Bevölkerung zu sichern. Ich will da eine Zahl angeben. Wenn England die Ernährung seiner Bevölkerung rationiert und dabei den anderthalbfachen Satz ansetzt, den wir bei uns in Deutschland haben, dann genügt die Zufuhr von täglich 15 bis 20 tausend Tonnen Brotgetreide, um England zu ernähren; das sind also 4 oder 5 Schiffe täglich von 4000 Tonnen

ungefähr. Ich glaube, England wird es immer fertigbringen, das zuzuführen. Ich zitiere das, um eben nur zu sagen, die amerikanische Geldhilfe darf meiner Ansicht nach nicht unterschätzt werden.

England und Frankreich. – Gewiß, im Publikum ist Geld vorhanden, und es wird auch viel Geld verdient. Aber die staatlichen Finanzen von England und Frankreich befinden sich nicht in einer glänzenden Situation, und wenn die Finanzierung des ganzen Krieges durch die reichlich fließenden Geldströme aus Amerika gesichert ist, so liegt darin eine ungeheure Stärkung der Kriegsmacht unserer Feinde.

England wird weiter sehen, daß unsere eigenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten wachsen; denn das halte ich für unzweifelhaft, daß, wenn Amerika mit uns bricht, dadurch, daß wir es direkt provoziert haben, der Druck Englands auf Holland, Dänemark, Schweden, auf die europäischen Neutralen ungeheuer zunehmen wird. Ich glaube, wir müssen mit absoluter Sicherheit darauf rechnen, daß ein großer Teil der Zufuhren aus den europäischen neutralen Staaten, den wir gegenwärtig noch haben, im Falle eines solchen Bruches mit Amerika uns abgeschnitten werden wird. Die Zufuhr aus Holland – wenn ich die eine Zahl bei dieser allgemeinen Betrachtung einfügen darf – beträgt für uns gegenwärtig rund 100 Millionen Mark im Monat.

England wird also sehen, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten wachsen, mit denen wir zu kämpfen haben, die wir aber überwinden werden. Davon bin ich fest überzeugt, denn es geht für uns um Leben und Tod; wir werden sie überwinden. Aber diese Schwierigkeiten werden wesentlich erhöht werden, und sie werden auch dadurch erhöht werden, daß wir die belgische Bevölkerung aus den belgischen Vorräten eventuell unter Zuschuß von deutschen Vorräten werden ernähren müssen, da selbstverständlich die Tätigkeit der relief commission⁴⁵ im Falle des Bruches mit Amerika aufhört.

Es wird weiterhin – damit komme ich auf den moralischen Gesichtspunkt –, wie ich besorgen muß, durch den Eintritt Amerikas in das Lager unserer Feinde die Siegeszuversicht der Entente wesentlich gesteigert werden. Machen wir uns doch die Situation klar! Nach den Äußerungen der feindlichen Staatsmänner – ich exemplifiziere speziell auf die letzte Rede von Mr. Asquith⁴⁶ – kann ich doch nur das Bild gewinnen, daß man im Lager der Entente sicher zu sein scheint, uns in einem Erschöpfungskriege zu vernichten, und daß dieser Vernichtungswille bei den feindlichen Staatsmännern besteht. Ich halte diese Vorstellung für falsch, muß aber doch auch mit den Illusionen und falschen Vorstellungen im Lager unserer Feinde rechnen. Diese moralischen Momente bedeuten für den Krieg etwas sehr Entscheidendes. Das ergibt sich doch auch aus der ganzen Haltung in Frankreich beispielsweise. Ich muß also damit rechnen, daß die Vorstellung unserer Gegner, nur durchzuhalten, sie würden uns schon unterkriegen, und zwar vernichtend unterkriegen, durch den Zutritt Amerikas zu unseren Feinden wesentlich gesteigert wird.

Nun, meine Herren, soll ich da annehmen, daß eine Verminderung der englischen Handelstonnage in den Grenzen, die ich vorhin angegeben habe, die England nicht

⁴⁵ S. 6. Sitzung, Anm. 11.

⁴⁶ Rede im englischen Unterhaus vom 23. 2. 1916, s. Hansard's Parliamentary Debates (Official Report), Ser. V. London, Val. LXXX pp. 736; Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 100 ff. – Herbert Henry Earl of Oxford and Asquith, englischer Premierminister 1908–1916, Führer der Liberalen bis 1926.

absolut kriegsunfähig macht, bei einer solchen Situation England zu der Überzeugung bringt: ich muß nun aufhören, die U-Boote sind mir zu unbequem, ich mache jetzt Schluß –? Ich glaube das nicht, meine Herren. Ich glaube, man kann das nicht in Aussicht nehmen, und wenn das so ist, dann stehen sich doch gegenüber die beiden Perspektiven: durch den rücksichtslosen U-Boot-Krieg eine zwar bedeutende Schädigung Englands, aber ohne England kriegsunfähig zu machen, und auf der anderen Seite durch den Bruch mit Amerika eine wesentliche Stärkung der Kriegsrüstung unserer Feinde und in wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung eine Schwächung der eigenen Stellung. Ich kann mich daher im gegenwärtigen Moment nicht davon überzeugen – ich spreche immer pro tempore, die Verhältnisse im Kriege, in diesem Koalitionskriege können dauerndem Wechsel unterworfen sein, die wieder neue Stellungen erfordern –, daß der rücksichtslose U-Boot-Krieg, der Amerika ins Lager unserer Feinde treibt, ein taugliches Mittel sei, um unser Ziel zu erreichen, sondern ich bin im Gegenteil, wie sich heute die Situation darstellt, der Ansicht, daß der Bruch mit Amerika bei einem solchen rücksichtslosen U-Boot-Krieg den Krieg verlängern würde, ohne uns zum Ziele zu führen.

Meine Herren, wenn man der Überzeugung ist, kann man es nicht, kann ich es nicht mit meinem Gewissen verantworten, ein Mittel zur Durchführung anzuempfehlen, das uns nicht dem Ziele, zu siegen und schnell zu siegen, entgegenführt, sondern uns von diesem Ziele abführt, und wie ich wiederhole: ich habe schließlich im letzten Ende dafür die Verantwortung vor dem deutschen Volke und vor Gott zu tragen.

Ich stimme mit den Anträgen, die eingebracht sind – das geht ja schon aus meinen vorigen Ausführungen hervor – in einer Beziehung vollkommen überein: auch das rücksichtsloseste Mittel, das uns zum Siege und zum schnellen Siege führt, muß angewendet werden. Das ist selbstverständlich. Aber ich kann mir nicht Mittel für die Durchführung, für die Erreichung dieses Zieles aufzwingen lassen, die ich vor meinem Gewissen und bei der Verantwortung, die ich dem deutschen Volke schuldig bin, eben nicht verantworten kann. Ich sehe deshalb vollkommen davon ab, auf die durchaus zutreffenden Ausführungen einzugehen, die Herr Abgeordneter Bassermann an die Spitze seines Vortrages gestellt hat, über die Frage, inwieweit die Anträge eine Einwirkung auf die Kriegführung sind, nämlich, daß bei dieser Frage politische und militärische Gesichtspunkte ineinandergehen. Mein Wunsch, meine Herren, hier mit Ihnen in der Budgetkommission über diese Fragen offen und vertraulich zu sprechen, scheint mir die praktische Antwort auf alle die Kompetenzfragen zu sein. Ich habe den dringenden Wunsch, daß die Herren über die Situation, wie ich sie auffasse, wie ich sie vertrete und wie ich sie verantworten muß, volle Klarheit haben. Die Herren werden aber, wie ich hoffe, mir auch darin zustimmen: alle Ausführungen, wie ich sie gemacht habe – vor der Öffentlichkeit unserer Feinde kann ich sie, ohne die Interessen des Landes zu schädigen, nicht machen. (Zustimmung.) Da kann ich nicht mit der Offenheit sprechen, mit der ich versucht habe, Ihnen gegenüber zu sprechen. Darum würde es mir eine große Befriedigung und Beruhigung sein, wenn die Verhandlungen hier in der Kommission, die Besprechungen, – ich bin selbstverständlich bereit, sei es hier in diesem Gremium, sei es in einer vertraulicheren Besprechung, noch auf alle die Einzelfragen einzugehen, die der Herr Abgeordnete Bassermann vorgeführt hat – ich würde es mit großem Danke begrüßen, wenn unsere Verhandlungen dahin führten, doch eine Anerken-

nung auch des Urteils herbeizuführen, das aus den von mir angegebenen Gründen im gegenwärtigen Moment die Provozierung eines Bruches mit Amerika für eine falsche Politik halten würde. So sehr ich die vaterländischen Motive anerkenne, aus denen all diejenigen handeln, welche glauben, daß wir mit dem U-Boot-Krieg England auf die Knie niederzwingen können, so sehr es diese danach drängt, das in der Öffentlichkeit auszusprechen, um dahin zu wirken, daß diejenigen Maßregeln ergriffen werden, von denen sie überzeugt sind, sie werden unserem Vaterlande ein schnelles und glückliches Ende dieses Krieges bringen – so sehr ich also diese Motive würdige, ich bin doch überzeugt, wir alle sind der einen Ansicht: jeder Schritt, den wir tun, kann nur dahin zielen, die Geschäfte des Landes, seine Gegenwart und seine Zukunft in diesen schweren Schicksalsaugenblicken zu fördern. Wir alle sind gewiß überzeugt, daß wir keinen Schritt tun dürfen, der nach dieser Richtung hin Gefahren in sich schließen könnte.

Wenn die Herren schließlich bedenken, daß nun einmal die Entscheidung darüber, welche Befehle den U-Boot-Kommandanten zu erteilen sind, eine Sache der Kriegführung ist, und daß diese Befehle erteilt worden sind, von derjenigen Stelle aus, die nach unseren rechtlichen Zuständen diese Befehle zu erteilen hat und – ich will das hinzufügen – doch mit einem ungeheuren Verantwortungsgefühl dieser Schicksalsfrage des deutschen Volkes gegenübergetreten ist, daß die zu der Entscheidung gekommen ist, im gegenwärtigen Moment läßt sich das nicht machen, – meine Herren, geben wir doch nicht dem Auslande das Beispiel, daß wir sagen: nun wollen wir durch Einwirkungen der Öffentlichkeit, der Presse, des Parlaments dies umstoßen. Wenn wir den festen Grund und Boden, auf dem wir Gott sei Dank trotz aller unvermeidlichen inneren Reibungen bisher vor dem Auslande dagestanden haben, aufgeben, dann geben wir unseren Feinden eine Waffe in die Hand – und unsere Feinde haben genug Waffen, mit denen sie uns bedrohen! Wir werden diese Waffen parieren, daran ist mir gar kein Zweifel. Aber arbeiten wir zusammen, daß in diesem gewaltigen Kampfe alle die Opfer, die unendliche Tapferkeit unserer Truppen belohnt wird, und daß nicht innere Schwierigkeiten die großen Erfolge in Frage stellen, welche unsere Armee und unsere Flotte schon bisher erreicht haben und hoffentlich noch weiter erreichen werden, so daß ein glücklicher Friede uns in Aussicht steht. (Lebhafter Beifall.)

v. Capelle (StS des RMarineA)⁴⁷: Ich werde mich bemühen, durch Darlegung der militärischen Verhältnisse die Möglichkeiten des U-Boot-Krieges zu erörtern, damit Sie einen Überblick gewinnen und sich selbst ein Urteil bilden können. Zu diesem Zweck muß ich eine Reihe geheimer militärischer Angaben machen, in der Voraussetzung, daß diese Angaben wegen ihrer Bedeutung für die Landesverteidigung streng sekretiert werden.

⁴⁷ Die folgenden Ausführungen erklärte die Kommission für streng vertraulich. Sie wurden nicht amtlich mitstenographiert. Die Rede des StS v. Capelle wurde aufgrund des bei der Beratung des Marineetats in der 224. Sitzung der Kommission am 18. 4. 1918 mehrfach geäußerten Wunsches vom RMarineA am 24. 4. 1918 dem Reichstag zugesandt und am 2. 5. 1918 zu den Akten der Haushaltskommission genommen. Es handelt sich dabei um eine von Kapitän v. Gohren für das RMarineA gefertigte Mitschrift aus der Kommissionssitzung. S. den in Anm. 51 genannten Brief.

Der entscheidende *Kriegsschauplatz für den U-Krieg*⁴⁸ ist die Westküste von England, der nördliche und südliche Eingang zur Irischen See und der westliche Eingang zum Kanal. Dies sind die Hochstraßen des Weltverkehrs. Der Admiralstab habe dieses Gebiet in 3 Stationen eingeteilt und hat Anordnungen getroffen, daß diese 3 Stationen zur Zeit mit je 1 U-Boot besetzt werden. Er nimmt an, auf Grund der bisherigen Erfahrungen, daß jedes U-Boot im Durchschnitt pro Tag ein feindliches Schiff in der Durchschnittsgröße von 4000 t erledigt. Die 3 U-Boote, die dauernd auf Station sind, werden also pro Tag 3 Schiffe erledigen und im Monat 90 Schiffe. Dies ergibt an dieser Stelle eine Displacementsverminderung von 360 000 t. Vielleicht erscheint die Zahl von 1 Schiff pro Tag etwas niedrig. Doch ich muß darauf hinweisen, daß die U-Boote in der Nacht blind sind; die Kommandanten und sonstigen leitenden Stellen bedürfen der Ruhe und Erholung, die Akkumulatoren müssen aufgefüllt werden, um die nötige Kraft zur nächsten Unterwasserfahrt zu gewinnen.

Wenn man den Verkehr an diesen Stellen im Frieden gesehen hat oder auch nur den Verkehr auf der Elbe, wird man sich darüber klar sein, daß es ausgeschlossen ist, durch diese Tätigkeit der U-Boote die Zufuhr nach England derart zu beschränken, daß gewissermaßen ein eiserner Vorhang um Englands Westküste fällt.

Die nächste Frage ist: Wieviel U-Boote gehören dazu, um die Westküste von England dauernd mit 3 Booten besetzt zu halten? Um 1 Station dauernd mit 1 U-Boot zu besetzen, sind 5 U-Boote erforderlich. Die U-Boote sind durchschnittlich 4 Wochen auf Fernunternehmung und zwar etwa $\frac{1}{3}$ der Zeit auf Hinreise, $\frac{1}{3}$ auf Station, $\frac{1}{3}$ auf Rückreise, das sind 3 U-Boote, 2 weitere liegen auf den Werften, um für die nächste Fernunternehmung wieder instand gesetzt zu werden. Allen Herren, die U-Boote gesehen haben, wird es ohne weiteres einleuchten, daß ein U-Boot, wenn es zurückkommt, eingehender Reperatur bedarf. Manchmal geht diese schneller, manchmal langsamer. Der Chef des Admiralstabes⁴² hat mir gesagt: Ich brauche für jede Station 5 U-Boote, mit weniger kann ich es nicht machen. Also im ganzen sind für die 3 Stationen 15 U-Boote erforderlich. An der Westküste Englands können bei der dort herrschenden See und bei den militärischen Anforderungen nur moderne Boote verwendet werden. Von diesen sind zur Zeit 20 verfügbar, also an sich genügend, um die 3 Stationen dauernd zu besetzen.⁴⁹ – Ich habe auch mit dem Chef der Hochseeflotte⁵⁰ eingehend darüber gesprochen. Er hat darauf hingewiesen, daß er dauernd einige U-Boote zu Hause behalten müsse; selbstverständlich hoffe die ganze Marine darauf, daß es dazu kommen wird, sich mit der englischen *Schlachtflotte* zu messen. Bei der starken Überlegenheit derselben ist es dem

⁴⁸ In der Druckvorlage durch Unterstreichung hervorgehoben.

⁴⁹ Abweichend von früheren Angaben vermittelte die Marine dem Hauptausschuß hiermit ein realistisches Bild. Über die Verwirrung bezüglich der Angaben über den Bestand an U-Booten während des Krieges, speziell im Frühjahr 1916 s. 15. Untersuchungsausschuß, Bd. 1, S. 321 ff. und 390 ff. Die in der Literatur angegebenen Zahlen über den Bestand an großen, für den Einsatz gegen England geeigneten Booten im März 1916 schwanken. Sie liegen etwa bei der Zahl, die v. Capelle hier angibt, s. Michelsen, U-Bootkrieg, S. 182 f.; Spindler, Handelskrieg mit U-Booten, Bd. 3, S. 77, 368; Stegemann, Marinepolitik, S. 27; Krüger/Herzog, S. 68 (wobei allerdings noch die Verluste abgezogen werden müssen); Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 146 ff.

⁵⁰ Admiral Reinhard Scheer; S. 86. Sitzung, Anm. 24.

Flottenchef nicht zu verdenken, daß er für den Anmarsch, für das Gefecht und für die Zeit nach dem Gefecht die gewaltige Waffe der U-Boote nicht ganz aus der Hand geben will.

Ich will nun die Frage erörtern, wieviel *moderne große U-Boote* wir in der nächsten Zeit an Zuwachs bekommen.⁵¹ 20 haben wir fertig, 5 in Erprobung und 41 sind im Bau begriffen, 9 sind verloren. Insgesamt $75 - 9 = 66$. Das, was den meisten Herren unbekannt sein wird, ist der Umstand, daß ein modernes großes U-Boot im Frieden $2\frac{1}{4}$ Jahre zur Fertigstellung braucht. Jetzt im Kriege haben wir es stellenweise erreicht, daß die Bauzeit auf $1\frac{1}{2}$ Jahre heruntergedrückt worden ist. Die letzten der 41 großen U-Boote, die im Bau sind, werden erst im Sommer 1917, also im nächsten Jahre fertig, pro Monat ergibt sich ungefähr ein Zuwachs von 2–3 großen U-Booten. Nun hoffen wir in der Marine, daß der Zuwachs den Abgang durch Verluste überwiegt und daß es uns gelingen wird, im Laufe des nächsten Jahres die 3 Stationen anstatt mit je 1 mit je 2 U-Booten besetzen zu können. Dadurch würde der Ertrag an versenkten Schiffen sich erheblich erhöhen. Diese großen U-Boote haben ein Displacement von etwa 800 t und einen Aktionsradius von etwa 8000 sm.⁵² Von Wilhelmshaven bis Südspitze Irlands sind etwa 1300–1400 sm. Geschwindigkeit ungetaucht $16\frac{1}{2} - 17\frac{1}{2}$ Kn., getaucht 9–10 Kn. Die Boote haben 8 Torpedos an Bord und sind armiert mit 2–8,8 cm S. K. Zur Torpedofrage möchte ich noch einige Worte sagen. Als seinerzeit der U-Krieg in Aussicht stand, haben wir schwere Sorge gehabt, wo wir die Torpedos herbekommen sollten. Ich freue mich, sagen zu können, daß diese Sorgen erledigt sind. Die T. W. ist zuerst verdoppelt, dann verdreifacht worden. Bei Schwartzkopff und Whitehead haben wir große Ankäufe gemacht. Außerdem ist die Herstellung der Einzelteile der Torpedos auf verschiedene Fabriken verteilt und sind die Torpedos dann von der T. W. zusammengesetzt worden. Sie wissen aus den Zeitungen, daß von einem U-Boot häufig 2 Torpedos verwendet werden müssen, um ein großes Schiff zum Sinken zu bringen. Wenn der erste Torpedo ungenügend getroffen hat, muß ein zweiter folgen. Ferner ist der Torpedo ein so komplizierter Mechanismus, daß wir mit Versagern rechnen müssen. Schließlich kann auch vorbei oder drunter durch geschossen werden. Mithin reichen die 8 Torpedos eines U-Bootes durchschnittlich zur Erledigung von 4–5 Schiffen. Diese Zwangslage hat dazu genötigt, den U-Booten auch Artillerie zu geben und zwar ist diese im jetzigen Umfang erst während des Krieges aufgebaut worden. Erst hatten die U-Boote 5 cm S. K., dann 1–8,8 cm S. K., jetzt 2–8,8 cm S. K. Damit schießen sie die zu versenkenden Schiffe in der Wasserlinie leck. Die Frage der Artillerie habe ich deshalb näher besprochen, um den Beweis zu liefern, daß ein rücksichtsloser U-Krieg in der gedachten Form, *alle* Schiffe ohne Warnung zu „torpedieren“, gar nicht möglich ist. Wir müssen auf die Artillerie zurückgreifen, und das Boot muß

51 Über den Zugang an U-Booten s. die nach Bootsklassen gegliederte Tabelle bei Krüger/Herzog, S. 68, ferner Michelsen, U-Bootskrieg, S. 186; Spindler, Handelskrieg mit U-Booten, Bd. 3, S. 1 ff. und Bd. 4, S. 1 ff. Zum Überschreiten der Lieferfristen beim U-Boot-Bau, was zu einem ständig größer werdenden Fehlbestand an Booten gegenüber dem Plansoll führte, s. Stegemann, Marinepolitik, S. 129 f.

52 Zu den technischen Angaben vgl. Erich Gröner, Die deutschen Kriegsschiffe 1815–1945, Bd. 1, München 1966, S. 342 ff.

auftauchen. Wir haben während des Krieges auch noch eine andere große Verbesserung an den modernen U-Booten angebracht, wir haben die Tauchgeschwindigkeit auf ein Viertel der Zeit verringert. Bei Beginn des Krieges brauchten die damals vorhandenen U-Boote 8 Minuten zum Tauchen, heute brauchen sie nur noch 2 Minuten. Die großen Verluste im Anfang, die uns unsere besten Kommandanten gekostet haben, sind letzten Endes auf das langsame Tauchen zurückzuführen. Ein Boot, das in 2 Minuten taucht, ist nicht so gefährdet, wie ein Boot, das 8 Minuten zum Tauchen braucht.

Neben den 3 Stationen an der Westküste von England sind noch 4 Stationen an der Ostküste, die wir mit unseren *älteren U-Booten* von etwa 400 t Displacement besetzen. Von diesen älteren U-Booten sind über 50 % verlorengegangen, 8 sind noch übrig, die für die Besetzung dieser Stationen an der Ostküste genügen, da sie von Flandern aus operieren.

Als wir die flandrische Küste besetzt hatten, traten wir sofort in Überlegungen ein, in welcher Weise wir von hier aus den U-Boot-Krieg gegen England führen könnten. An großen U-Booten hatten wir nicht annähernd genug. Wir standen daher vor der Frage, kleine U-Boote in möglichst kurzer Zeit zu schaffen. Über See konnten wir sie nicht hinsenden, sondern mußten sie an Ort und Stelle zusammensetzen.

Zunächst wurden 15 solcher *kleinen U-Boote* gebaut, Bauzeit 3 – 4 Monate, dieselben wurden in Antwerpen zusammengesetzt. Natürlich stehen sie in ihrer Leistungsfähigkeit erheblich gegen die großen U-Boote zurück, sie haben nur 2 Torpedos und etwa 1000 sm Aktionsradius. Auch diese kleinen U-Boote haben sehr schöne Erfolge erzielt, nicht nur in der Nordsee, sondern auch in der Adria und im östlichen Mittelmeer. Wir kamen sehr bald zu der Überzeugung, daß wir auch diesen kleinen Bootstyp nach Flandern über See schicken könnten. Trotzdem wurde im weiteren Verlauf des Krieges das Displacement verdoppelt, erreicht aber immer nur etwa $\frac{1}{3}$ der großen U-Boote. Von diesen *mittleren U-Booten*, von denen wir uns gute Wirkung versprechen, sind 8 fertig, 8 in Erprobung, 15 im Bau, die bis zum Herbst d. J. fertig sein sollen. Sie haben 4 Torpedos und 1 – 8,8 cm S. K., 14 von diesen kleinen und mittleren U-Booten sind für das Mittelmeer bestimmt, 10 für Österreich, 4 für die Türkei, 8 für die Ostsee.

Daneben beansprucht dauernd eine große Zahl von U-Booten die U-Bootschule. Diese gehen natürlich ab von der Verwendung gegen den Feind. Ganz außerordentliche Mühe hat es gemacht, für die U-Boote das Personal heranzubilden. Die Ausbildung einer Besatzung und das Einfahren eines neuen Bootes dauert etwa 3 Monate.

Alles zusammen sind 120 *Torpedo-U-Boote* fertig und im Bau.

Neben diesen Torpedo-U-Booten haben wir auch noch eine große Zahl von Minen-U-Booten, die dazu bestimmt sind, in den feindlichen Flußeingängen, Hauptfahrwassern usw. Minen zu legen. Zahlenverhältnis etwa 2 : 3, also 80 Minen- und 120 Torpedo-U-Boote. Derartige Minen-U-Boote gab es vor dem Kriege noch nicht. Als die erste Forderung des Admiralstabes an uns herantrat, stieß dieselbe auf große konstruktive Schwierigkeiten. Es ist dann aber doch gelungen, zusammen mit den kleinen Torpedo-U-Booten für Flandern auch 15 kleine Minen-U-Boote zu bauen. Im weiteren Verlauf ist dieser Typ noch verbessert und werden jetzt mittlere und große

Minen-U-Boote gebaut. Die Mehrzahl der Seeoffiziere verspricht sich von diesen Minen-U-Booten großen Erfolg. Fertig sind bisher nur die kleinen Minen-U-Boote für Flandern, diese 11 Boote haben von Flandern aus 150 – 200 englische Dampfer erledigt. Darunter sind natürlich auch kleine Dampfer und Küstenfahrer, aber immerhin ist dies ein Resultat, wie wir es bei Kriegsbeginn nicht für möglich gehalten haben. Die kleinen Minen-U-Boote haben 12 Minen an Bord, die mittleren bekommen 18 und die großen 32 Minen. Diese beiden letzteren Typen werden bis zum Ende dieses Jahres, also Ende 1916 fertig. Aber nicht in gleichmäßigem Zuwachs, sondern die Hauptfertigstellung liegt im Oktober – Dezember 1916, also im letzten Teil des Jahres. Die mittleren und großen Minen-U-Boote erhalten auch einige Torpedos als Gelegenheitswaffe. Sie sind aber nicht zu verwenden für den U-Boots-Handelskrieg, sondern lediglich als Minen-U-Boote. Wenn sie auf dem Hin- und Rückmarsch feindliche Schiffe treffen, verwenden sie ihre Torpedos.

Ich will nochmals den Bestand an U-Booten mit den Zeiten ihrer Fertigstellung zusammenfassen:

Die großen modernen Torpedo-U-Boote von 800 t reichen zur Zeit aus für einfache Besetzung der Stationen. 41 sind noch im Bau, sie werden fertig bis Sommer nächsten Jahres.

Die mittleren Torpedo-U-Boote werden fertig bis zum Herbst d. J.

Die Minen-U-Boote sind noch am weitesten zurück, sie werden erst fertig Ende dieses Jahres in den letzten Monaten.

*Die Höhe unserer Leistung fällt also nicht in diesen Sommer, sondern in den Winter, ja erst in das Frühjahr nächsten Jahres.*⁴⁸

Was den rücksichtslosen U-Krieg anbetrifft, so hege ich keinen Zweifel, daß, wenn die U-Boote ohne Beschränkung und Rücksichten darauflos torpedieren können, ihre Leistung am größten ist. Das wird von jedermann zugegeben. Selbstverständlich ist es schwer für den U-Bootskommandanten, im einzelnen Falle zu unterscheiden, ob ein Schiff armiert ist oder nicht, ob es ein neutrales Schiff ist oder ein feindliches. Ein U-Krieg mit Beschränkungen ist deshalb nur halb soviel wert. Es ist auch nicht bestritten, daß eine rücksichtslose Führung des U-Krieges für die U-Boote am ungefährlichsten ist. Es ist daher ganz natürlich, daß die Marine den Gedanken des rücksichtslosen U-Krieges mit der Aussicht, dadurch entscheidend in den Weltkrieg eingreifen zu können, mit heller Begeisterung aufgenommen hat. Die Marine hat solches Vertrauen zu ihrer Waffe, daß sie glaubt, alles leisten zu können. Es wäre eine schlechte Marine, die nicht diese Begeisterung und dieses Vertrauen hätte. Aber dies entbindet doch die leitenden Stellen nicht von der Verantwortung, sich darüber klarzuwerden, was sie mit Durchführung des rücksichtslosen U-Krieges leisten kann. Mannigfache Statistiken sind darüber aufgestellt worden. Die verantwortliche Stelle, der Admiralstab, nimmt an, daß er in 6 Monaten auf allen Kriegsschauplätzen zusammen etwa 4 Millionen Tonnage versenken kann.

Nun kommt dazu der *Terror*. Wir haben erlebt, wie die Frachten und die Versicherungsprämien in die Höhe gegangen sind, wir wissen auch, welche Schwierigkeiten das Personal der Handelsschiffe macht. Aber ich habe noch nicht gelesen und habe auch nicht die Überzeugung, daß die Steigerung der Frachtkosten, die Steigerung der Prämien und der Druck auf das Personal ausreicht, um die

Schiffahrt erheblich einzuschränken oder gar ganz einzustellen. Die Reeder gehen immer nur so weit, daß alle Schiffe noch in Betrieb bleiben. Die Versicherungsprämien sind bereits vom englischen Staat übernommen, und was die Mannschaften anbetrifft, so ist es natürlich, daß die großen Organisationen die Gelegenheit benutzen, Vorteile für sich zu erwirken.²³ Zum Schluß sind die Leute aber doch gefahren. Die allgemeine Dienstpflicht gilt heute auch für die Marine, insofern wäre es der englischen Regierung auch möglich, die Schiffe, die zur Zufuhr von Lebensmitteln und notwendigen Rohstoffen gebraucht werden, mit Dienstpersonal zu besetzen. Immerhin bin ich der Ansicht, daß die Wirkung eines verschärften U-Krieges auf das englische Wirtschaftsleben von ganz enormer Bedeutung sein wird. Sie wird in alle Kanäle hineingehen, auf allen Gebieten sich fühlbar machen. Es ist das gewaltigste Kriegsmittel, was wir in der Hand haben, aber es ist mir trotz redlichen Bemühens doch nicht gelungen, mich zu der Überzeugung durchzuringen, daß 6 Monate U-Krieg im Sommer mit vielleicht gerade ausreichenden, aber nicht überreichlichen Kräften genügen werden, um England zum Frieden zu zwingen, d. h. zuzugestehen, daß es den Krieg und die Seeherrschaft verloren hat. Dazu gehört doch noch etwas mehr. Vergleichen wir es mit den eigenen Verhältnissen. Seit Anfang des Krieges sind wir nahezu von jeglichem Seeverkehr abgesperrt. Wir haben große Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung. Trotzdem denkt bei uns niemand daran, sich zum Frieden *zwingen* zu lassen. Ganz im Gegenteil.

Der Abg. Bassermann ist dann auf den *Luftkrieg* zu sprechen gekommen. Ich habe mir bei Übernahme meines Amtes den zuständigen Referenten kommen lassen und habe ihn gefragt: Wie kommt es, daß wir in den letzten 2 Monaten nichts gemacht haben? Er hat lange Tabellen vorgelegt, in denen für jedes einzelne Luftschiff für jeden Tag niedergelegt war, weshalb es keine größere Unternehmung machen konnte. Die Zeppeline sind in der Verwendung gegen England von der Witterung abhängig. Sie können nur bei sehr günstigen Wetterverhältnissen auf Erfolg rechnen, z. B. bei außerordentlich hohem Barometerstand, weil dieser eine gewisse Garantie bietet, daß kein Regen und Schnee kommt. Denn Regen und Schnee hindern zu sehr. Vor 2 oder 3 Jahren, als mehrere Luftschiffe verlorengegangen waren, fand hier in der Kommission eine große Debatte darüber statt. Damals hat der Staatssekretär von Tirpitz gesagt: Wenn Sie mir die Zeppeline nicht größer machen, kann ich sie nicht gebrauchen. Natürlich zuerst großer Widerstand am Bodensee. Wir hatten damals Zeppeline von 22 000 cbm Inhalt, wir haben sie gesteigert auf 30 und 36 000 cbm, und hoffen, demnächst Luftschiffe von 55 000 cbm Inhalt zu bekommen. Also fast verdreifacht gegen früher. Dies ist der schlagendste Beweis dafür, daß die älteren Zeppeline einem Vorstoß gegen England nur bei ganz besonders günstigen Verhältnissen gewachsen sind. England hat nebliges, nasses Klima, hat niemals hohen Barometerstand. Es kommen noch andere Umstände hinzu. Wir können nur die Periode von 8 Tagen vor bis 8 Tagen nach Neumond benutzen, sonst opfern wir unsere Luftschiffe nutzlos. Dadurch ist die Zeit des Ansetzens auf die Hälfte vermindert. — Der Abgeordnete Bassermann hat weiter gefragt, ob beschränkende Bestimmungen für den Gebrauch der Luftschiffe beständen. Nein, keine einzige. Der Flottenchef hat freie Hand. Er wird bestürzt, Ermächtigung zu Luftangriffen zu erteilen. Die höheren Befehlshaber haben nicht dagegen zu kämpfen, daß die Offiziere nicht bereit sind, sondern dagegen, daß sie zu tollkühn sind. Aber eine

Beschränkung existiert doch, das ist der dringende Wunsch, keinen Zeppelin sozusagen lebend in die Hände der Engländer fallen zu lassen. Deshalb müssen wir es nach Möglichkeit vermeiden, daß ein Zeppelin heruntergeschossen wird. Wenn wir sie hier fliegen sehen, stehen sie vielleicht 400 m hoch. Ein Zeppelin, der angreift, muß, um nicht sofort heruntergeholt zu werden, eine Höhe von etwa 4000 m innehalten. In dieser Höhe liegt die große Schwierigkeit für die Zeppeline. Das sind die Gründe, weshalb die Zeppeline in den letzten Monaten nicht den Erwartungen entsprochen haben, die im deutschen Volke gehegt werden.⁵³

Scheidemann (SPD)⁵⁴: Er habe den Eindruck, als wenn heute morgen eine Reihe der Unterseebootkrieger nach den Darlegungen des Reichskanzlers und des Admirals von Capelle sehr schnell untergetaucht seien. Er glaube, daß nach den weiteren Mitteilungen, die der Kommission gemacht werden, noch mehr Unterseebootkrieger untertauchen müssen. Die gestellten Anträge hatten [...] ⁵⁵ einen guten Kern. Sie bewegen sich in einer Richtung, die ihm sehr sympathisch sei, nämlich daß sich Herren der äußersten Rechten seinen Freunden genähert haben in dem Willen zur Wahrnehmung parlamentarischer Rechte. Trotz des Bestreitens der Antragsteller betonen die Anträge das parlamentarische Recht der Kritik an der Kommandogewalt. Gewiß begrüße er jede Erweiterung parlamentarischer Rechte, aber er erinnere daran, daß noch vor kurzem bei der Debatte über die Änderung der Kriegsbesoldungsordnung seinen Freunden entgegengehalten sei, eine solche Änderung sei schon ein Eingriff in die Kommandogewalt.⁵⁶ Die Anträge richteten sich gegen die Person des Reichskanzlers. Das Schlimmste bei dem Vorstoß sei, daß die Herren, die den Vorstoß machten, die Behauptung aufgestellt haben, daß, wenn beim Unterseebootkrieg rücksichtslos verfahren werde, der Krieg schnell zu Ende sei. Durch die Anträge

53 In der Vorlage folgt Abschrift des Schreibens IV.148 des Chefs der Admiralität gez. v. Trotha aus Berlin vom 14. 11. 1919 an den 2. Unterausschuß des Fünfzehner (Untersuchungs-)Ausschusses der Verfassunggebenden Nationalversammlung, betr. die spätere Einfügung der Rede des früheren StS v. Capelle vom 28. 3. 1916 vor dem HA.

54 Die Sozialdemokraten hatten für die Behandlung der U-Boot-Frage in der Kommission folgende Anträge gestellt: Nr. 210 KDrS: „Die Kommission wolle beschließen: dem Reichstag folgende Erklärung an den Herrn Reichskanzler vorzuschlagen: Der Reichstag spricht die Erwartung aus, daß bei den Verhandlungen über die Anwendung der U-Boot-Waffe alles vermieden wird, was die berechtigten Interessen neutraler Staaten schädigen und eine unnötige Verschärfung und Erweiterung des Krieges bewirken könnte. Der Reichstag erwartet vielmehr, daß die Regierung alles tun wird, um einen baldigen Frieden herbeizuführen, der die Unversehrtheit des Reichs, seine politische Unabhängigkeit und wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit sicherstellt.“

Nr. 213 KDrS: „Die Kommission wolle beschließen: für den Fall der Annahme des Antrags Nr. 209 der Kommissionsdrucksachen in der letzten Zeile hinter ‚Waffe‘ einzufügen: ‚unter Beachtung der berechtigten Interessen neutraler Staaten‘.“

Zur Behandlung der U-Boot-Frage in der SPD-Fraktion s. Quellen I, Bd. 3, Teil 2, S. 162 ff. und 181 ff.; Quellen I, Bd. 4, S. 165 ff.; Miller, Burgfrieden und Klassenkampf, S. 259 ff. Die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft, die in dieser Sitzung nicht zu Wort kam, hatte folgenden Antrag gestellt: Nr. 215 KDrS: „Die Kommission wolle beschließen: dem Reichstag folgende Erklärung an den Herrn Reichskanzler vorzuschlagen: Der rücksichtslose U-Boot-Krieg, also die warnungslose Torpedierung von Handelsschiffen und Passagierdampfern gegnerischer und neutraler Staaten, darf unter keinen Umständen zur Anwendung gebracht werden. Die Beendigung des Krieges ist auf dem Wege der Verständigung herbeizuführen.“

55 Unleserliche handschriftliche Ergänzung in der Druckvorlage.

56 S. 41. Sitzung, S. 295 f.

werde der Anschein erweckt, als handle es sich bei der Führung des Unterseebootkrieges um schwere Versäumnisse der Regierung. Wie müsse dies wirken auf Frauen, die sich sorgen um ihre Männer und außerdem mit Lebensmittelsorgen zu kämpfen haben! [. . .]⁵⁵ Tatsächlich seien die gegnerischen Regierungen leider nicht zum Frieden geneigt. Wenn es ein Mittel gäbe, das geeignet wäre, den Krieg abzukürzen, so müßte dieses Mittel angewendet werden. Aber die Annahme, daß bei rücksichtsloser Führung England in die Knie gezwungen werde, sei irrig. Bei dieser Frage komme nicht nur die militärische Seite in Betracht, sondern man müsse sich auch die politischen Wirkungen des rücksichtslosen Unterseebootkrieges vor Augen halten. Nach den Mitteilungen, die der Admiral von Capelle gemacht habe, sei es verkehrt, so zu rechnen, daß, wenn soundsoviel Tonnage vernichtet werde, auch England in soundsolanger Zeit vernichtet sei. Vielmehr müsse man sich vor Augen halten, daß der rücksichtslose Unterseebootkrieg zur Folge haben werde, daß neutrale Staaten schnell an die Seite unserer Gegner treten. Wie es wirke, wenn Schiffe rücksichtslos torpediert würden, habe man neuerdings erlebt bei dem Fall der „Tubantia“⁵⁷, wobei uns noch nicht einmal die Schuld der Versenkung des Schiffes treffe. Der wirkliche Erfolg eines rücksichtslos geführten Unterseebootkrieges sei, daß nicht nur die Stimmung in den feindlichen Ländern aufgepeitscht werde, sondern daß auch die neutralen Staaten auf die Seite unserer Gegner treten. Weiter sei bisher nicht genügend hervorgehoben, daß England eine Menge Möglichkeiten habe, unsere Unterseeboote in weit größerer Zahl zu zerstören, als es bisher geschehen sei. Wenn gesagt werde, das „Volk“ verlange, daß der Unterseebootkrieg rücksichtslos geführt werde, so bestehe dies Volk nur aus einer kleinen Schicht; die große Masse des Volkes wolle, daß es möglichst schnell zu einem guten Ende des Krieges komme. Was die Wünsche des Volkes angehe, so hätten wir alle Veranlassung, die Lage des Volkes mit den ernstesten Augen zu betrachten. Das Volk habe den Wunsch, daß Deutschland nicht geschlagen werde, aber andererseits auch den Wunsch, daß dem Kriege möglichst schnell ein Ende bereitet werde. Es wäre verkehrt gewesen, Dinge ins Volk zu werfen, über die es nicht ausreichend informiert werden könne. Da auch die Lage bei unseren Verbündeten nicht besser sei als bei uns, habe er den dringenden Wunsch, daß wir uns keiner Täuschung darüber hingeben, wie unsere Position ist und daß wir beim Worte des Reichskanzlers stehenbleiben, daß der Krieg nicht um einen Tag verlängert werden solle, weil wir dieses oder jenes Faustpfand noch dazu erobern wollen. Schließlich müßten wir auch an eine Verständigung mit England denken. Englands Quellen seien geradezu unerschöpflich, besonders, wenn Amerika England Nahrungsmittel, Geld und Munition liefern würde. Bei der rücksichtslosen Führung des Unterseebootkrieges und des Luftschiffkrieges dürfe man nicht außer acht lassen, daß sie in den feindlichen Ländern die Wirkung hervorrufen, den Krieg bis zum äußersten fortzusetzen. Infolge der Stimmungsmache, die unsere Gegner mit diesen Dingen betrieben, sollten wir doch überlegen, ob wir nicht das Abwerfen von Bomben unterlassen, wenn wir nicht einigermaßen die Sicherheit haben, daß militärische Ziele damit erreicht werden. Er bitte näher auf die Frage des Abgeordneten Bassermann, wie ein rücksichtsloser U-Boot-Krieg auf die

57 Der holländische Dampfer „Tubantia“ wurde in der Nacht vom 15. zum 16. 3. 1916 durch einen in der Nordsee treibenden deutschen Torpedo versenkt. S. Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 109, 126 und 312ff.

Lebensmittelfrage in England und bei uns wirke, einzugehen. Werde der Erfolg, daß durch einen rücksichtslosen U-Boot-Krieg Lebensmittelnot in England eintrete, nicht erreicht, so habe er nur die Wirkung, daß die neutralen Länder gewaltsam in das Lager unserer Feinde getrieben werden. Darum bitte er von solchen Experimenten abzusehen, durch die der Krieg nur verlängert werde.

Gröber (Z)⁵⁸: Die Wichtigkeit der Unterseebootfrage zeige sich in der begreiflichen Aufregung, die im Volke wegen dieser Frage herrsche. Erfreulich sei bei der Frage, daß sich der Bundesratsausschuß für auswärtige Angelegenheiten zu einem Beschluß aufgeschwungen habe und dadurch als ein Organ anerkannt sei, das materielle Beschlüsse in unserer auswärtigen Politik fassen könne.⁵⁹ Wenn die Gründe, die der Reichskanzler heute dargelegt habe, in der Öffentlichkeit bekannt seien, würde die Aufregung zu einem sehr großen Teil beseitigt sein. In öffentlicher Diskussion könne aber über diese Dinge nicht gesprochen werden, da beide Teile das Beste, was sie zu sagen haben, nicht sagen dürfen. Es handle sich bei dieser Frage nicht um ein Duell Tirpitz gegen Bethmann Hollweg, sondern darum, was ist für das Vaterland das Beste und Sicherste? Ob die Gründe des einen oder des andern besser seien, habe er nicht zu entscheiden, aber in den Ausführungen des Reichskanzlers sei überzeugend der Grund vorgetragen, daß wir nicht die genügende Anzahl Unterseeboote haben, um den rücksichtslosen U-Boot-Krieg zu führen. Vor dieser Tatsache müßten eine Menge Gründe zurücktreten. Aus den Ausführungen des Reichskanzlers entnehme er, daß, wenn er die nötige Zahl U-Boote hätte, würde er einen scharfen Gebrauch davon machen. Somit bestehe sachlich kein Streitgrund mehr. Ähnlich verhalte es sich mit den Zeppelin. Hier hätten wir nicht nur mit den Schwierigkeiten zu kämpfen, die in den Witterungsverhältnissen liegen, sondern es fehle uns auch an großen Zeppelin, mit denen wir militärisch einen Erfolg erzielen können. Gegenüber denjenigen, die da meinen, es hänge nur von Deutschland ab, einen ehrenvollen Frieden zu schließen, weise er darauf hin, daß gerade die Sozialdemokraten in Frankreich und England weit davon entfernt seien, irgendein Entgegenkommen zu zeigen. Wenn man lese, welches Kriegsziel auf der feindlichen Seite sei, so hätten wir gar nicht zu entscheiden, ob wir weiter kämpfen wollen, sondern wir *müßten*⁴⁸ weiterkämpfen. Im Volke sei nun die Ansicht weit verbreitet, daß wir von den zur Verfügung stehenden Waffen nicht den Gebrauch machen, den wir von ihnen machen könnten. Diese Ansicht stütze sich auf Äußerungen nicht nur des Admirals von Tirpitz, sondern auch des Grafen Zeppelin. Was die Anwendung der Zeppeline angehe, so sei es auffallend, daß nicht nur im vergangenen Winter, sondern auch im vorigen Sommer kein dauernder Gebrauch von den Luftschiffen

58 Das Zentrum hatte für die Behandlung der U-Boot-Frage in der Kommission folgenden Antrag gestellt: Nr. 209 KDrS: „Die Kommission wolle beschließen: dem Reichstag folgende Erklärung an den Herrn Reichskanzler vorzuschlagen; Nachdem das Unterseeboot sich als eine wirksame Waffe gegen Englands Kriegführung erwiesen hat, spricht der Reichstag die Erwartung aus, daß, da die Frage der Verwendung der Unterseebootwaffe im Völkerrechte noch nicht geregelt ist, bei den Verhandlungen mit den auswärtigen Staaten die Freiheit im Gebrauch dieser Waffe gewahrt wird“. Zur Haltung der Zentrumsfraktion in der U-Boot-Frage s. Epstein, S. 174 ff.

59 Der Auswärtige Ausschuß des Bundesrates hatte am 15. 3. 1916 den Plan Bethmann Hollwegs eines beschränkten U-Boot-Krieges, ohne den Bruch mit Amerika zu riskieren, gebilligt. S. Deuerlein, Bundesratsausschuß, S. 191 ff. und 284 ff. sowie Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 206.

gemacht sei. Mit vereinzelt Vorstößen werde nur eine Erbitterung in den feindlichen Ländern erzeugt, nicht aber eine Einschüchterung im ganzen erreicht. Wenn nun aber das Volk die Überzeugung gewinnen würde, daß in der Anwendung der uns zur Verfügung stehenden Waffen alles geschieht, was geschehen kann, so werde die Mißstimmung bald schwinden. Daß aber eine Reihe von Dingen vorgelegen haben, die dem Volk Anlaß zum Mißtrauen gegeben hätten, lasse sich nicht bestreiten. Auch jetzt sei man der Meinung, daß bei den Verhandlungen mit Amerika neue Konzessionen hinsichtlich der Führung des U-Boot-Krieges gemacht werden sollen, die das Volk nicht verstehe. Aus diesem Empfinden heraus sei der Antrag seiner Freunde gestellt. Es solle dadurch Klarheit darüber geschaffen werden, daß bei den Verhandlungen die Freiheit im Gebrauch der Unterseebootwaffe gewahrt werde. Wenn gegen den Antrag eingewendet werden solle, es sei nicht viel, was in dem Antrag gefordert werde, so solle der Anschein vermieden werden, als ob durch den Antrag auf die Kommandogewalt eingewirkt werden solle. Auf der anderen Seite würde aber die Annahme des Antrages im Volke beruhigend wirken.

v. Heydebrand und der Lasa (K)⁶⁰: Der Antrag, den das Zentrum eingebracht habe, decke sich mit dem Antrage, der in der Budgetkommission im Preußischen Abgeordnetenhaus angenommen sei.⁶¹ Das Abgeordnetenhaus habe gemeint, daß ein solcher Beschluß beruhigend wirken würde. Dieser Meinung sei die Regierung nicht gewesen, wie aus der Erklärung, die in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht sei,⁶² hervorgehe. Zur Begründung des jetzt von seinen Freunden eingebrachten Antrages bemerke er, daß der Antrag eine Aufforderung an den Reichstag enthalte, seine Meinung über einen Punkt auszusprechen, der zweifellos zu seiner Kompetenz gehöre. Der jetzige Krieg beweise, daß das Volk das Recht haben müsse, in den einzelnen Phasen der Entwicklung des Krieges seine

60 Ernst von Heydebrand und der Lasa, Mgl. des preuß. Abgh. 1888–1918, Mdr 1903–1918, Fraktionsvors. im preuß. Abgh. 1905–1918, Parteivors. 1912–1918, Rittergutsbesitzer.

Die Konservativen hatten für die Behandlung der U-Boot-Frage in der Kommission folgenden Antrag gestellt:

Nr. 211 KDrS (berichtigt) (K): „Die Kommission wolle beschließen: dem Reichstag folgende Erklärung an den Herrn Reichskanzler vorzuschlagen: Angesichts des Versuches Englands, unser Volk durch Absperrung und Aushungerung niederzuringen, und der dadurch erfolgten Ausdehnung des Krieges über die bewaffnete Macht hinaus auf die gesamte Bevölkerung, ist die rücksichtslose Anwendung aller unser militärischen Machtmittel, besonders der Unterseeboote, gegen England geboten, um es auch unsererseits in seiner Ernährung und seiner Volkskraft zu bekämpfen und einen die Zukunft Deutschlands sicherstellenden Frieden zu erringen.“

Zur Haltung der Konservativen in der U-Boot-Frage s. Westarp, Bd. 2, S. 90 ff.

61 Nach zweitägiger Diskussion in der verstärkten Budgetkommission des preuß. Abgh. am 7. und 9. 2. 1916 führten die Konservativen unterstützt von Bassermann, Spahn und Tirpitz einen Beschluß herbei, wonach der Präsident des Hauses ersucht wurde, Bethmann Hollweg folgendes mitzuteilen: „Die Kommission würde es im Interesse des Landes für schädlich erachten, wenn sich aus der Stellungnahme der Reichsleitung gegenüber Amerika die Konsequenz einer Einschränkung in unserer Freiheit, einen uneingeschränkten und dadurch voll wirksamen Unterseebootkrieg zum geeigneten Zeitpunkt gegenüber England aufzunehmen, ergäbe.“ Zum Text des Antrages und den anschließenden Auseinandersetzungen s. Schulthess⁷ 1916, Bd. 1, S. 39. Zu der Kompetenzüberschreitung des preuß. Abgh. s. auch Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 197; Thieme, Nationaler Liberalismus, S. 90 f.; Westarp, Bd. 2, S. 117 ff.

62 S. NAZ Nr. 43 vom 13. 2. 1916, 1. Ausgabe.

Meinung auszudrücken. Es handle sich um keinen Eingriff in die Kommandogewalt und die Befugnisse der Reichsleitung; der Reichstag habe aber das Recht, ein offenes Wort zur Lage zu sprechen. Wenn der Abgeordnete Scheidemann in dieser Auffassung eine Erweiterung der Parlamentsrechte sehe, so könne er ihm darin nicht folgen. Was wollen seine politischen Freunde mit ihrem Antrage? Sie schicken voraus, daß man eine rücksichtslose Anwendung unserer Machtmittel gegenüber England anwenden solle und zwar deswegen, weil England es gewesen sei, das eine Bedrohung unserer Ernährung und unserer Existenz nahegebracht hat. Diese Tatsache rechtfertige, daß man mit derselben Münze heimzahle. Er gebe dem Abgeordneten Scheidemann recht, und es könne niemand leugnen, daß die Ernährungsfragen unseres Volkes sich furchtbar ernst gestalten können. Man habe von dem Admiral von Capelle gehört, wie er es selbst bestätigt habe, daß ein rücksichtsloser U-Boot-Krieg dazu beitragen würde, ungeheure Verluste Englands in seiner Tonnage hervorzurufen. Wenn das wirklich der Fall sei, so sei die Anwendung solcher Mittel nur eine Frage der Zeit. Denn was seine politischen Freunde wünschen, sei eine schnelle und siegreiche Beendigung des Krieges. Der Abgeordnete Scheidemann habe angedeutet, daß man vielleicht auf dem Wege der Verständigung mit England zum Ziele gelangen könne. Demgegenüber bemerke er, daß man die Verständigung jeden Augenblick haben könne, aber nur, wenn Deutschland seine Existenz opfere. Er gebe dem Abgeordneten Gröber vollkommen recht, daß es ein trauriges Zeichen sei, wenn man sehe, wie die Gesinnungsgenossen des Abgeordneten Scheidemann in den anderen Ländern durchaus nicht die Hand zum Frieden bieten wollen.

Er könne sich gar nicht denken, daß auch seitens der Reichsleitung gegen den ersten Absatz des Antrages seiner politischen Freunde Einspruch erhoben werden sollte. Er bitte die Stimmung des Volkes zu bedenken, wenn der Reichstag den jetzigen Antrag ablehne.

In ihrem Antrage habe man nun die Forderung einer verschärften Führung des U-Boot-Krieges dem ersten Absatz hinzugefügt. Er stelle zunächst fest, daß der Admiral von Capelle bestätigt habe, daß das, was seine politischen Freunde meinen, eigentlich richtig sei. Er habe niemals zugegeben, daß der U-Boot-Krieg, wie er nach der Denkschrift geführt werde, dazu führen werde, die Wirksamkeit dieses Krieges einzuschränken. Er habe ferner gesagt, daß, wenn man diese Einschränkung fallen ließe, noch mehr als die früheren Verluste zugefügt werden könnten. Das bestätige nur die Anschauung seiner politischen Freunde. Man habe deswegen den Schluß aus den Ausführungen des Admirals von Capelle ziehen müssen, daß er zwar die Voraussetzung für ihren Antrag zugebe, daß es aber letzten Endes *politische*⁴⁸ Gründe seien, die uns von der Anwendung dieser Kriegswaffe abhalten. Das sei der springende Punkt. Es würde ihm nun erfreulich gewesen sein, zu hören, auf welchem anderen als dem angegebenen Wege die Regierung glaube, England zu einem Frieden geneigt zu machen. Man müsse klarsehen. Treffe man England nicht, so werden alle anderen Mittel umsonst sein. Dann werde die Entente bestehenbleiben, und man könne schließlich um die deutsche Zukunft besorgt sein. Das sollten sich namentlich die Vertreter der Arbeiter vor Augen halten. Er betone nochmals, daß er in den Ausführungen des Reichskanzlers sehr gerne gehört hätte, wenn ein Weg gezeigt worden wäre, das gesteckte Ziel England gegenüber zu erreichen.

Der Reichskanzler habe im wesentlichen die Entscheidung der U-Boot-Frage von unserem Verhältnis zu *Amerika* abhängig gemacht. Demgegenüber müsse er sagen, daß die Entwicklung, die wir gegenüber Amerika in den letzten zwei Jahren durchgemacht haben, keine erfreuliche gewesen sei. Er habe volles Verständnis für die schwierigen Situationen der Reichsleitung und er stimme dem Abgeordneten Gröber bei, daß im vorigen Jahre viele wichtige Gründe für unser Verhalten gegenüber Amerika vorgelegen haben. Das sei vielleicht auch im gegenwärtigen Augenblick der Fall. Aber daß das, was wir bisher gegenüber Amerika geboten haben, ein herzerfrischendes Schauspiel gewesen sei, möchte er bezweifeln. Es sei eine *via dolorosa* gewesen.

Den Wunsch des Reichskanzlers, eine Billigung seiner Politik gegenüber Amerika zu erhalten, könne er verstehen. Aber er fürchte, wenn die Amerikaner erst mal sehen, daß der deutsche Reichstag diese Politik des Zurückweichens auch noch billige, daß dadurch das Maß der amerikanischen Forderungen nicht verringert werden könnte.

Wenn man den Antrag seiner politischen Freunde so dargestellt habe, als ob man auch nur einen Schatten von Zweifel an der Tüchtigkeit unserer Heeresleitung und unserer Marine dadurch habe finden wollen, so bemerke er demgegenüber, daß, wenn es jemand gäbe, der voll von Bewunderung sei für alle bisherigen Leistungen, dies seine politischen Freunde seien.

Die Verantwortung, die in der jetzigen Situation liege, sei sehr schwer. Er könne es dem Reichskanzler nachempfinden, daß man in dem, was man wünsche und meine, sich in gewissen Grenzen halten müsse. Die Verantwortung des Reichskanzlers ebenso wie die des Parlaments sei riesengroß. Es sei eine schwere Wahl, weil man zwischen einem Konflikt mit Amerika oder einem überaus langen Kriege zu entscheiden habe. Wegen der Größe der Verantwortung dürfe man schließlich nicht weitergehen in der eigenen Meinungsäußerung, als man unbedingt gehen *müsse*. Man lasse deshalb den zweiten Teil des Antrages fallen, weil man sich nicht in der jetzigen schweren Zeit unseres Vaterlandes der Einsicht verschließen könne, daß von allen Seiten Opfer, auch ideeller Art, gebracht werden müssen. Für den ersten Teil des Antrages bitte er aber um Annahme.

Müller (Meiningen) (FVP)⁶³: Der ursprüngliche Antrag der Konservativen sei ein rücksichtsloses Mißtrauensvotum gegenüber der Regierung gewesen. Den erneut

63 Die Fortschrittliche Volkspartei hatte für die Behandlung der U-Boot-Frage in der Kommission folgende Anträge gestellt: Nr. 207 KDrS (FVP): „Die Kommission wolle beschließen: Der Reichstag wolle beschließen: dem Herrn Reichskanzler folgende Erklärung zu übermitteln: Der Reichstag hat angesichts der bewundernswerten Leistungen unseres von Erfolg zu Erfolg schreitenden Heeres und unserer Flotte sowie ihrer Führung die feste Zuversicht und das Vertrauen, daß sie, wie bisher, so auch fernerhin alles tun und nichts unterlassen werden, um den baldigen, endgültigen Sieg der deutschen Waffen zu Wasser und zu Lande zu erringen und sicherzustellen. Er geht in diesem Sinne über die Anträge Nr. 231, 232 und 245 zur Tagesordnung über.“

Nr. 208 KDrS (FVP): „Die Kommission wolle beschließen: Der Reichstag wolle beschließen: Für den Fall der Annahme des Antrags Dr. Spahn und Genossen – Nr. 233 der Drucksachen – den Schlußpassus zu fassen, wie folgt: „daß bei den gegenwärtigen und künftigen Verhandlungen die Freiheit im Gebrauche dieser Waffe gegen unsere Feinde gewahrt wird.“

Zur Haltung der FVP in der U-Boot-Frage s. Ludwig Elm, Zwischen Fortschritt und Reaktion. Geschichte der Partei der liberalen Bourgeoisie in Deutschland 1893–1918, Berlin 1968, S. 246 f.

gestellten Antrag wolle man jetzt fallenlassen. Er komme trotz der Ausführungen des Abgeordneten von Heydebrand und der Lasa nicht um die Gegenfrage herum, ob die Kriegsleitung so wenig ihre Schuldigkeit getan habe, daß sie mit dem Antrag der Konservativen ein Monitum bekommen solle. Man sei sich doch vollständig klar, das, was man heute gehört habe, zeige eine Offenheit der Regierung, wie sie noch nie gezeigt worden sei. Hierin liege geradezu ein Akt der Notwehr. Er beneide die Parteien, die diese gefährliche Offenheit der Regierung provoziert haben, um diese Offenheit nicht, da sie nach außen hin zu großen Konsequenzen führen könne.

Man könne nicht von einem Duell Bethmann – Tirpitz sprechen. Die Nörgler draußen im Lande haben die Sache aber so dargestellt und die Popularität von Tirpitz gegen die Reichsregierung mißbraucht. Er müsse sagen, die Ausführungen des Admirals von Capelle haben wie ein reinigendes Gewitter gewirkt. Die U-Boot-Frage sei eine große Unterlassungssünde von Anfang an. Wer die Literatur mit den vielen Broschüren und Schriften verfolgt habe, der wisse, daß diese Unterlassungssünde sich auch an den Namen Tirpitz knüpfe. Die Worte des Admirals von Capelle haben die notwendige Klarheit geschaffen. Aus seinen Ausführungen hebe er vier grundlegende Gedanken hervor.

1) Wir hatten gar keine genügenden Torpedos für die U-Boote an Bord, um den rücksichtslosen U-Boot-Krieg durchführen zu können.

2) Die Höhe unserer U-Boot-Stellung fällt nicht in diesen Sommer, sondern in das Frühjahr 1917.

3) Die Begeisterung und das Vertrauen zur Waffe entbinden die Verwaltung nicht von der Verantwortung für die Leistung der U-Boot-Waffe.

4) Die 4 Millionen Tonnage, die wir in den nächsten 4 bis 6 Monaten vernichten könnten, genügen nicht, um England auf die Knie zu zwingen.

Hiermit sei vom marine-strategischen Standpunkt alles widerlegt, was für den Antrag der Konservativen sprechen könnte. Er frage, ob denn die sogenannten Marinesachverständigen der Gegenseite nicht alle diese Dinge auch gewußt haben. In der U-Boot-Sache sei vor dem Kriege und während des Krieges gesündigt worden. Er rechne es zu den Fehlern, daß man vor der ganzen Welt geblufft habe und heute bezweifle kein Mensch mehr, daß die damaligen selbst amtlichen Erklärungen nichts anderes als ein Bluff gewesen seien. Bezüglich all dieser marinetchnischen Fragen habe man eine Zeitlang viel zu viel geschrieben. [. . .]⁵⁵ Es gebe aber Dinge, die man tut, über die man aber nicht spricht, namentlich in Kriegszeiten, wenn man nicht genug über Machtmittel verfüge, um sie auszunutzen. Es unterliege keinem Zweifel, daß sich die Engländer lustig gemacht haben, wie Deutschland den U-Boot-Krieg angekündigt und befristet habe.

Man habe nun der Reichsregierung den Vorwurf gemacht, daß sie hinter die Denkschrift vom 4. Februar 1915 zurückgegangen sei.⁶⁴ Gewiß, man habe das getan, aber es müsse auch gesagt werden, daß die Stelle, die dieses Zurückweichen haben wollte, niemand anders als der große Generalstab war. Der Unterschied zwischen der Denkschrift vom 4. Februar 1915 und vom 8. Februar 1916¹¹ sei gering, weil systematisch auf Anweisung der englischen Admiralität alle Handelsschiffe in bewaffnete umgewandelt seien. Darin liege letzten Endes eine Erleichte-

64 S. Anm. 29.

rung des U-Boot-Krieges. Der Flaggenmißbrauch freilich führe zu den größten Schwierigkeiten. Wenn man diese Schwierigkeiten beseitigen wolle, müsse man befürworten, daß unsere U-Boote alle Schiffe ohne nähere Prüfung in den Grund bohren. Hier setzen die Ausführungen ein, die heute der Reichskanzler sehr richtig gemacht habe. Dem Abgeordneten von Heydebrand und der Lasa müsse er den Vorwurf machen, daß er die politische Frage gar nicht berührt habe.

Der **Vorsitzende** stellt unter Zustimmung der Kommission fest, daß die ganze Sitzung vertraulich zu behandeln sei.

Müller (Meiningen): Von der Wirkung auf unsere eigenen Bundesgenossen sei noch gar nicht gesprochen worden. Er deute nur an, daß die Wirkung gegenüber diesen groß und gefährlich sei. Er glaube, der Staatssekretär des Reichsmarineamts werde ihm recht geben, wenn er [...] ⁵⁵ behaupte, daß eine effektive Blockade durch U-Boote ein Ding der Unmöglichkeit sei. Nach Ziffer 4 der Pariser Deklaration ⁶⁵ werde die Sichtbarkeit der Blockade verlangt. Der Begriff ist weder technisch [...] ⁵⁵ noch rechtlich anwendbar. Er richte aber an die Vertreter des Reichsmarineamts die Bitte, in den Konzessionen nicht weiterzugehen, als es bisher geschehen sei. Die defensive Bewaffnung der Handelsschiffe könne von der offensiven Bewaffnung nicht unterschieden werden. Seine politischen Freunde fassen deshalb die rücksichtslose Durchführung des U-Boot-Krieges so auf, daß für die Unterscheidung des Staatssekretärs Lansing ⁶⁶ keine weitere Konzession gemacht werden könne. Weiter aber zu gehen als diese jetzige Grenze der Reichsregierung, könne unter keinen Umständen zugelassen werden. Weiter zu gehen, das Amoklaufen der U-Boote wäre eine Desperadopolitik, die wir wahrhaftig nicht notwendig haben. Es lasse sich nicht leugnen, daß gerade diejenigen die größten Flaumacher seien, die eine derartige Politik betreiben.

Er müsse sich noch mit einigen Worten gegen die Hetze wenden, wie sie im Lande jetzt betrieben worden sei. ⁴ Den Leuten draußen nehme er sie nicht weiter übel. Auch nicht dem Preußischen Landtage! ⁶⁷ Mehr nehme er es den Leuten übel, die wissenschaftlich genug gebildet seien, und trotzdem eine derartige Hetze mit Schlagworten betrieben haben. Er freue sich, daß die Vertreter der äußersten Rechten einen Teiltrückzug angetreten haben. Wenn sie behaupten, daß sie mit ihrem Antrag ⁶⁰ den Reichskanzler stützen wollten, so habe der Reichskanzler schon selbst für diese Unterstützung gedankt. Er sei der Meinung, daß die Heeresleitung nach wie vor ihre Schuldigkeit im vollsten Maße getan habe. Es unterliege keinem Zweifel, daß der jetzt wieder aufgenommene U-Boot-Krieg die Reichsregierung tagtäglich vor neue Schwierigkeiten bringe. Man habe deshalb keine Ursache, im eigenen Lande noch die Schwierigkeiten der Regierung zu vergrößern.

65 Durch die Pariser Seerechtsdeklaration vom 16. 4. 1856 wurden für die beiden Hauptgebiete des Seekriegsrechts, das der Konterbande und das der Blockade, allerdings lückenhafte Normen geschaffen, die auch von den Mächten, die der Deklaration nicht beigetreten waren, beachtet wurden. S. Spindler, Handelskrieg mit U-Booten, S. 11–17 und Hans Wehberg, Handbuch des Völkerrechts, 6. Bd., Das Seekriegsrecht, Stuttgart 1915, 2. Abteilung, b, S. 44ff.

66 Robert Lansing, StS im State Department vom 24. 6. 1915–1921. Vgl. Robert Lansing, War Memoirs, Indianapolis and New York 1935.

67 Gemeint ist wohl der in Anm. 61 zitierte Beschluß der Haushaltskommission des preuß. Abgh. zur U-Boot-Frage.

Aus dem Antrag der Nationalliberalen³ seien die Passagierdampfer jetzt verschwunden. Er möchte vor allen Dingen erfahren, wie die Nationalliberalen zur Prisenerordnung stehen, die es doch zur Pflicht mache, die Besatzung der feindlichen Schiffe möglichst in Sicherheit zu bringen. Man habe keine Ordnung der U-Boot-Waffe im Völkerrecht. Aber der einheitliche Satz habe sich schon gebildet, daß auch die Besatzung dieser Schiffe möglichst gerettet werden solle. Wer das *prinzipiell*⁴⁸ nicht tue, der isoliere sich [. . .]⁵⁵ von den neutralen Staaten. Aus den Gründen, die er schon angedeutet habe, müssen seine politischen Freunde auch gegen den Antrag Nr. 21⁶⁸ der Kommissionsdrucksachen stimmen.

Der Sinn des Zentrumsantrages sei ihm nicht ganz klar. Aus dem Wortlaut gehe hervor, daß es sich scheinbar um völkerrechtliche Abmachungen nach dem Kriege handle, die materielle und formale Freiheit zum Handeln offenlassen. [. . .]⁵⁵ Durch das von seinen politischen Freunden gestellte Amendement würde die Frage der Neutralen herausfallen. Er glaube aber nicht, daß der Zentrumsantrag Beruhigung bringen könnte. Hier setze der Antrag seiner politischen Freunde ein. Man habe jetzt in weiten Kreisen unseres Volkes den Eindruck, daß ein Geist niedriger „Raunzerei“ durch unser deutsches Reich hindurchgehe, der Geist des Intrigantentums, der „Beinstellerei“. Die schlimmsten Zeiten des Grafen Waldersee⁶⁹ seien jetzt noch weit übertroffen worden. Das sei der Geist des Absolutismus. Weil eine derartige Tuschelei nur in einer gewissen Sumpfatmosphäre existieren könne, richte er an den Reichskanzler die Bitte, in die Presse den frischen Luftzug der öffentlichen Meinung wieder hineingelangen zu lassen. Mit der bisherigen politischen Zensur müsse gebrochen werden.

Man habe volles Vertrauen zu der deutschen Kriegführung, daß sie alles tun und nichts unterlassen werde, um diesen Feldzug mit dem endgültigen Siege zu krönen. In diesem Sinne sei der Antrag Nr. 207 der Kommissionsdrucksachen⁶³ gestellt. Man sei bereit, den zweiten Absatz des Antrages fallenzulassen, er bitte aber um Annahme des ersten Absatzes, der eine *Vertrauenskundgebung*⁴⁸ der ganzen Volksvertretung zur Kriegsleitung darstelle, die von großer Bedeutung für unsere Stellung gegenüber dem Ausland sein müsse.

Stresemann (NL): Der Reichskanzler habe mit seinen Ausführungen dargetan, daß man die U-Boot-Frage bis zum letzten Ende durchdenken müsse, ob die Schädigung, die man England zufügen könnte, so groß sei, daß sie das aufwiege, was die Kriegserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika an politischen und wirtschaftlichen Momenten mit sich bringen werde. Er müsse diesen Gedankengang anerkennen, aber er schließe sich trotzdem dem an, was der Abgeordnete Bassermann ausgeführt habe. Unser ganzes System gegenüber Amerika sei falsch gewesen. Wenn man den Präsidenten Wilson in eine Schiedsrichterrolle hineingebracht habe, so habe man dadurch sein späteres Auftreten gegenüber Deutschland veranlaßt. Es sei

68 Es handelt sich sehr wahrscheinlich um den konservativen Antrag Nr. 211; s. Anm. 60.

69 Alfred Graf v. Waldersee, seit 1850 preuß. Offizier, seit 1866 im Generalstabdienst, Chef des Generalstabes 10. 8. 1888–2. 2. 1891, als Generalfeldmarschall 1900 Oberbefehlshaber der internationalen Truppe zur Entsetzung des Gesandtschaftsviertels in Peking, das beim Boxeraufstand eingeschlossen und belagert worden war. Graf Waldersee wurde als Chef des Generalstabes entlassen, weil der Kaiser der ständigen Einmischungen seines militärischen Beraters, der nach dem Amt des Reichskanzlers strebte, in politische Fragen müde war. S. Huber, Bd. 4, S. 185, 250 und 540.

auch zum Ausdruck gebracht worden, daß man durch die Nachgiebigkeit unsererseits gerade unsere besten Freunde in Amerika ihrer sichersten Waffen beraubt habe. Man habe sich schon früher in einer Abendsitzung der Kommission⁷⁰ über diesen Punkt ausgesprochen, und der Abgeordnete Schiffer (Magdeburg) habe darauf hingewiesen, daß man den Bruch mit Amerika so lange wie möglich vermeiden müsse. Wie dies geschehen könne, darüber könne man aber verschiedener Meinung sein.

Daß der verschärfte Unterseebootkrieg unbedingt den Bruch mit Amerika zur Folge habe, wie es der Reichskanzler ausgeführt habe, glaube er nicht. Dabei unterschätze er keineswegs die Bedeutung eines Bruches mit Amerika, denn ein Bruch mit den Vereinigten Staaten würde wahrscheinlich auch nicht ohne Folgen für unser Verhalten zu Südamerika bleiben. Seiner Meinung nach würde bei einem Bruche mit Amerika unsere ganze überseeische Handelsflotte als verloren abzubuchen sein. Er möchte aber die Gegenfrage stellen, ob wir nicht das Risiko laufen, daß wir unsere Handelsflotte auch ohne den Unterseebootkrieg verlieren. England zwinge die anderen Staaten selbst gegen deren Willen, unsere Schiffe mit Beschlag zu belegen. Die finanzielle Unterstützung, die Amerika im Falle eines Krieges mit uns den feindlichen Staaten gewähren würde, sei nicht so hoch einzuschätzen, denn noch nie sei während eines Krieges ein Staat wegen Zusammenbruch seiner Finanzen gezwungen gewesen, den Krieg zu beenden. Gewiß würden im Falle eines Krieges mit Amerika französische und englische Anleihen dort untergebracht werden, aber dies würde für die kriegführenden Staaten nur etwas Angenehmes für die *Gegenwart* sein. Daß ein Bruch mit Amerika eine starke Heeresverstärkung zur Folge habe, glaube er nicht. Doch schätze er, wie er ausgeführt habe, den Bruch mit Amerika sehr hoch ein. Aber wie sei es mit der Schädigung, die wir durch einen rücksichtslosen U-Boot-Krieg England zufügen? Hier sei er anderer Meinung als der Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen).

Mit dem Abgeordneten Scheidemann stimme er darüber überein, daß, wenn wir auch durchhalten, wir doch in immer schwierigere Verhältnisse geraten. Zu einem Frieden könnten wir nur kommen, wenn unser Hauptgegner infolge Vernichtung seines Schiffsraumes den Krieg wirtschaftlich spüre. Der Reichskanzler und der Admiral von Capelle hätten anerkannt, daß wir in einem halben Jahre 4 Millionen Tonnen von dem englischen Schiffsraum herunterholen können. Wenn man bedenke, daß England zu 85 % auf die Einfuhr von Lebensmitteln angewiesen sei, so würde dies eine ganz andere Wirkung haben, als wenn Deutschland durch den Bestand seiner Handelsflotte reduziert werde. Wenn 25 % der englischen Tonnage vernichtet würden, so sei dies für England katastrophal. In diesem Sinne hätten sich auch Gutachten geäußert, die von angesehenen Kaufleuten und Leitern großer Banken eingeholt seien.⁷¹ Es komme darauf an, daß unser Hauptfeind eine Störung seines wirtschaftlichen Lebens spüre. England sei der große Mandatar unserer Feinde. Wenn ein schneller Friede erkämpft werden solle, müsse das erste Wort in London gesprochen werden. Er könne sich denken, daß wir Frankreich und Rußland niederzwingen, aber er könne sich schlecht denken, wie wir England schädigen,

70 Gemeint ist die 42. Sitzung, S. 298 ff.

71 Vgl. Anm. 19.

wenn wir nicht schärfere Mittel anwenden. Der Admiral von Capelle habe darauf hingewiesen, daß der jetzige U-Boot-Krieg großen Einschränkungen unterliege und habe bestätigt, daß es für den U-Boot-Kommandanten schwierig sei, festzustellen, ob ein Schiff ein neutrales oder feindliches sei. Wenn aber bei der jetzigen eingeschränkten Form des U-Boot-Krieges in drei Wochen 120 000 Tonnen des englischen Schiffsraums vernichtet seien,⁷² so bestehe begründete Aussicht, daß bei einem verschärften U-Boot-Kriege mindestens die Resultate erzielt werden, die von Marine-Sachverständigen angegeben seien. Die Behauptung, daß es uns gelingen könne, England auszuhungern, mache er sich nicht zu eigen, wichtiger sei ihm, daß durch einen rücksichtslosen U-Boot-Krieg die vollkommene Zerrüttung der englischen Volkswirtschaft möglich sei. Da es bei dem Kriege um einen Kampf um Leben und Tod gehe, glaube er, daß wir mit England ohne dieses Mittel nicht fertig werden. Wenn gesagt sei, daß neben Amerika auch europäische neutrale Staaten dann mit uns in Kriegszustand treten würden, so glaube er dies nicht, weil diese die Bedeutung Deutschlands als Militärmacht vor Augen sehen. Wenn der Reichskanzler sage, wir bekämen jetzt aus dem neutralen Auslande monatlich für 100 Millionen Mark Waren, so habe er die Befürchtung, daß England auch ohne Unterseebootkrieg diese Einfuhr unterdrücken werde. Wir hätten somit das Risiko, daß wir von der Zufuhr abgeschnitten werden, auch wenn wir von dem U-Boot-Krieg nur einen eingeschränkten Gebrauch machen. Wenn bezüglich der Anträge gesagt sei, daß durch die Anträge Unruhe im Volk hervorgerufen sei und das Vertrauen in die Oberste Heeresleitung untergraben werde, so bestreite er dies. Kein Mensch im Volke denke daran, daß wir militärisch nicht jedes Mittel anwenden, das wir zur Verfügung haben, aber es werde die Befürchtung gehegt, daß wir in den Verhandlungen gegenüber Amerika zu sehr nachgeben. Über die Art und Weise, wie der Rücktritt des Großadmirals Tirpitz⁷³ bekanntgegeben sei, sei diese Unruhe verstärkt. Wenn es möglich gewesen sei, diesen Mann an seiner Stelle zu halten, hätte alles geschehen müssen. Mit dem Abgeordneten Dr. Müller (Meiningen) stimme er darin überein, daß die Regie, wie politische Dinge in die Öffentlichkeit gebracht würden, unter aller Kritik sei. Daß die eingebrachten Anträge eine Schwächung gegenüber dem Auslande bedeuteten, könne er nicht anerkennen; er halte es vielmehr für falsch, daß dem Volke nicht die Möglichkeit gegeben werde, seine Auffassung über den Krieg zu sagen. Es könne nicht schaden gegenüber den Behauptungen der Feinde, daß Deutschland kriegsmüde sei, wenn aus der Mitte der Volksvertretung heraus die Forderung erhoben werde, es solle rücksichtslos gegen die Feinde vorgegangen werden. Ferner seien bei dem Unwillen des Volkes die Anträge geeignet, beruhigend zu wirken. Deshalb müßten seine Freunde den Antrag aufrechterhalten. Wenn der Abgeordnete Gröber gemeint habe, daß sachlich keine großen Unterschiede beständen, da der Reichskanzler erklärt habe, daß wir von der U-Boot-Waffe uneingeschränkten Gebrauch machen, sobald wir in der Lage dazu seien, so habe er

72 Der Erfolg der U-Boote betrug im März 1916 etwa 160 000 Bruttoregistertonnen und lag damit nur etwa 60 000 Bruttoregistertonnen über dem vom Februar 1916. Quelle wie Anm. 12.

73 StS v. Tirpitz reichte, nachdem er zu den entscheidenden Sitzungen im Hauptquartier nicht eingeladen und das Nachrichtenbüro der Marine dem Admiralstab unterstellt worden war, am 12. 3. 1916 seinen Abschied ein, den er am 15. 3. 1916 ohne weiteres bewilligt bekam. Vgl. Tirpitz, Ohnmachtspolitik, S. 485 ff.

dies nicht aus der Erklärung des Reichskanzlers herausgehört. Der Reichskanzler habe vielmehr gesagt, wir müßten auf jeden Fall den Bruch mit Amerika vermeiden.

v. Bethmann Hollweg: Meine Herren, die eine Frage, die der Herr Abgeordnete Scheidemann an mich gerichtet hat, ist auch schon aus den Ausführungen und aus der Bezugnahme des Herrn Abgeordneten Dr. Stresemann auf meine Ausführungen beantwortet worden. Ich bin nicht der Überzeugung, daß wir England mit unseren U-Boot-Kräften von der Lebensmittelzufuhr abschneiden können, und ich glaube, eine ähnliche Äußerung habe ich aus dem Munde des Herrn Admirals von Capelle gehört.

Eine nebensächliche Bemerkung zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gröber. Ich muß leider in den Freudenbecher, daß durch die Beschlußfassung des Ausschusses des Bundesrats für die auswärtigen Angelegenheiten nun die Kompetenzen dieses Ausschusses klar begrenzt werden, einen Tropfen der Trauer hineingießen, indem ich die bedauerliche Mitteilung mache, daß ich bisher in allen Sitzungen des Ausschusses des Bundesrats für auswärtige Angelegenheiten – es werden sechs oder sieben während meiner Amtsführung gewesen sein – immer in dankenswerter Weise der vollen Zustimmung der Vertreter im Bundesrat begegnet bin. Aber dies nur nebenbei. Wir sprechen jetzt über sehr viel ernstere Sachen.

Ich will meine Stellung zu der Frage des U-Boot-Krieges noch einmal in kurzen Sätzen zu rekapitulieren und festzustellen versuchen. Ich werde mich vollkommen davon fernhalten, in eine Polemik mit einem der Herren Vorredner einzutreten. Ich glaube auch, daß ich in meinen Ausführungen heute früh – und ich möchte die ganze Versammlung zu Zeugen dafür aufrufen – keine Äußerungen der Polemik, der Kritik an den Herren Antragstellern gemacht habe, daß ich im Gegenteil anerkannt habe die vaterländischen Motive, aus denen diese Anträge herausgewachsen sind. Ich möchte das auch speziell mit Rücksicht auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten von Heydebrand feststellen, der nach dieser Richtung hin Äußerungen von meiner Seite vermißt hatte.

Auf die Parallele, die gezogen ist zwischen dem Antrage der preußischen Budgetkommission und dem Antrage des Zentrums, will ich nicht eingehen, auch um den Streit nicht zu vertiefen. Alle meine Worte heute – und das habe ich heute im Eingang meiner Rede ausgesprochen – sind lediglich diktiert von dem Bestreben, daß die Erregung, die im deutschen Volk herrscht, von der ich weiß, daß sie herrscht, und die ich für schädlich halte, für unseren Krieg und für unser Vaterland, in die rechte Bahn geleitet wird und daß eine Beruhigung eintritt. Das ist das einzige Motiv, aus dem ich irgendein Wort heute hier spreche. Ich werde also auf diese Parallele nicht eingehen. Ich glaube, die Differenz zwischen dem Antrage des Zentrums und dem Antrage der Kommission im preußischen Abgeordnetenhaus liegt auf der Hand.

Nun zum U-Boot-Krieg! Der Herr Abgeordnete von Heydebrand hat in längeren Wendungen ausgeführt, daß ja doch der U-Boot-Krieg der Denkschrift, der jetzt geführt würde, sehr viel weniger wirksam sei als der rücksichtslose U-Boot-Krieg. Darüber sind wir alle einig; darüber kann sich ein Streit nicht erheben, auch nicht nach den Ausführungen des Herrn Admirals von Capelle und auch nicht nach meinen Ausführungen. Aber ich bin der Ansicht: die U-Boote haben nicht den Selbstzweck, möglichst viel Schiffe zu versenken, sondern uns zu helfen, den Krieg zu

gewinnen. (Sehr richtig!) Nur unter diesem Gesichtspunkt kann der U-Boot-Krieg beurteilt werden. Da wiederhole ich meine Ausführungen von heute früh: wenn ich der Überzeugung wäre, daß der rücksichtslose U-Boot-Krieg England einen solchen Schaden zufügen würde, daß wir zu einem schnellen – schnell würde sein in sechs bis acht Monaten, wovon die Marine gesprochen hat – Frieden kommen, obwohl wir dann auf der Seite unserer Feinde Amerika haben – nach Andeutungen des Herrn Abgeordneten Stresemann vielleicht mit Amerika nicht nur die Vereinigten Staaten, sondern auch Südamerika, möglicherweise auch die europäischen neutralen Staaten –, wenn ich diese Überzeugung hätte, daß, obwohl wir diese neuen Feinde bekommen, wir doch England bis zum Herbst niederzwingen und den Krieg gewinnen, dann wäre der rücksichtslose U-Boot-Krieg bereits am 1. März eröffnet worden. Und sobald ich die Überzeugung bekomme, daß diese Situation eingetreten ist, wird der U-Boot-Krieg in dieser Weise geführt werden; er wird weiterhin in der Weise geführt werden, sobald ich etwa die Überzeugung gewinnen sollte, daß es möglich ist, den rücksichtslosen U-Boot-Krieg ohne Bruch mit Amerika zu führen.

Der Herr Abgeordnete Stresemann sagte, es wäre doch zweifelhaft, ob der Bruch mit Amerika erfolgen würde. Ich will auf die retrospektive Kritik unserer Politik gegenüber Amerika nicht eingehen, sondern nur das eine erwähnen gegenüber den Worten der Entrüstung über das Verhalten Amerikas gegen uns. Meine Herren, die habe ich in meinem Herzen auch gefühlt; aber mit Entrüstung treibt man keine Politik. Das ist ein altes Wort des Fürsten Bismarck. Und dasselbe antworte ich bezüglich des Monitums des Herrn Abgeordneten Stresemann, daß wir der Presse vor dem Bruch mit Italien nicht vollkommen freie Hand gelassen hätten. Meine Herren, ich erinnere Sie daran, daß bis wenige Tage vor der italienischen Kriegserklärung der Fürst Bülow⁷⁴ die Ansicht vertreten hat, es könne der Krieg möglicherweise doch noch vermieden werden, drei oder vier Tage vorher. Sollte ich diese Chancen nicht wahrnehmen? (Sehr richtig!)

Meine Herren, in einer Situation, in der unsere Heeresleitung ausdrücklich an die Politik die Forderung stellte, wir möchten den Krieg mit Italien unter allen Umständen vermeiden, in einer Schärfe diese Forderung stellte, daß wir – was mir wahrhaftig nicht leicht und bequem gewesen ist – den Ihnen bekannten Druck auf Österreich ausgeübt haben, Italien entgegenzukommen. Ich kann mit Entrüstung nicht Politik treiben.

Also Herr Abgeordneter Stresemann bezweifelt, daß der Bruch mit Amerika erfolgen würde. Ich kann die Situation nur beurteilen nach den mir bekannten Vorgängen zwischen mir und der Administration in Washington. Da kann ich nur wiederholen: wenn ich den U-Boot-Krieg an Amerika ankündige, wenn ich sage, in vierzehn Tagen wird jedes amerikanische Schiff, das sich der englischen Küste nähert, von Tauchbooten ohne Warnung versenkt werden, ich werde nur ausnehmen die vier großen Liners, die vier großen Passagierdampfer, diesen soll erlaubt werden, nach einem bestimmten englischen Hafen zu fahren, wenn sie dreißig Tage vorher angekündigt sind und mit bestimmten Kennzeichen versehen sind – so bedeutet das einen Bruch. Gibt mir der Herr Abgeordnete Stresemann die Garantie, daß der

⁷⁴ Bernhard Wilhelm Fürst von Bülow. RKanzler 1900–1909, außerordentlicher Botschafter in Rom von Dezember 1914–1915. Vgl. Bernhard Wilhelm Fürst v. Bülow, Denkwürdigkeiten, Hrsg. von Franz v. Stockhammern, Berlin 1930/31. 4. Bde.

Bruch nicht erfolgt, werde ich morgen die Ankündigung vornehmen. (Sehr richtig!) Gewiß, das ist scharf ausgedrückt, aber darauf konzentriert sich doch schließlich die Sache. Ich habe heute früh schon ausgeführt, eine Verhandlung über die Führung des rücksichtslosen U-Boot-Krieges mit Amerika führt mich nie zum Ziele, die verschleppen die Herren Lansing und Wilson über Wochen und Monate. Da kann nur die Ankündigung etwas helfen. Und da stehe ich tatsächlich vor der Frage: wenn ich meinen Namen unter die Ankündigung schreibe, was ist der Erfolg von der Ankündigung? – wenn ich ankündige und dann zurückweiche? Der Herr Abgeordnete Stresemann hat eben Klage geführt, daß wir zuviel vor Amerika zurückgewichen wären, was meines Erachtens in der Sache gar nicht in dem Maße der Fall ist und in der Sache immer von unserer Obersten Heeresleitung gefordert wurde, in dem Momente, in dem es geschehen ist.

Der Herr Abgeordnete von Heydebrand sagte, er wolle speziell feststellen, daß der Grund, weshalb dieser rücksichtslose U-Boot-Krieg nicht geführt worden sei, ein politischer sei. (Zuruf: Gewiß!) – Gewiß ist er ein politischer; aber jeder politische Grund während des Krieges wird an seiner militärischen Bedeutung gemessen, und für mich ist jener politische Grund gegenwärtig nicht, den rücksichtslosen U-Boot-Krieg anzukündigen, der meines Dafürhaltens unbedingt die Folge des Bruches mit Amerika haben und unsere militärische Situation nur verschlechtern würde. Um dessentwillen unterlasse ich es, weil ich glaube, daß es uns nicht dem Siege entgegenführt. Und wenn darum Herr von Heydebrand weiter moniert hat, ich hätte ihm keinen besseren Weg angeeignet als den rücksichtslosen U-Boot-Krieg, so kann ich nur sagen: den Weg, den Herr von Heydebrand gehen will, den Weg des rücksichtslosen U-Boot-Krieges, halte ich für einen schlechten Weg, den kann ich nicht gehen, sonst würde ich ihn gehen. Ich werde doch nicht einen schlechten Weg gehen; das wird doch nicht mein letzter Ausweg sein, daß ich einen verkehrten Weg gehe. Das tue ich nicht.

Und ein anderer Weg. Da komme ich mit auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Stresemann zurück und auf einen Punkt, in dem ich mich von seiner Ansicht unterscheide: und das ist ein maßgebender Punkt. Der Herr Abgeordnete Stresemann hat ausgeführt, daß auch nach seiner Ansicht ein Auf-die-Knie-zwingen – um diesen Ausdruck zu gebrauchen – von England nicht herbeigeführt werde, er sei aber der Überzeugung, daß wir durch den rücksichtslosen U-Boot-Krieg das englische Wirtschaftsleben so zerrütten würden, daß die Engländer zu der Überzeugung kämen, auch für sie sei dieser Krieg ein schlechtes Geschäft, und bereit wären, Frieden zu schließen. Das ist ein Verständigungsfrieden. Wenn England nicht bis aufs letzte gezwungen ist, nachzugeben, wird also eine Verstandesaktion von England erwartet. Und darin unterscheide ich mich. Ich habe die Überzeugung, daß, wenn England Amerika und die europäischen neutralen Staaten auf seiner Seite hat, diese Verstandesentscheidung, daß es besser sei, den Krieg aufzugeben, nicht mehr eintreten wird, (Sehr richtig!) weil durch den Zutritt Amerikas, eventuell Südamerikas usw. die feste Überzeugung, wenn nur lange genug ausgehalten wird, uns niederzuzwingen, in ganz fundamentaler Weise festgelegt wird und den englischen Kriegswillen absolut diktiert. (Sehr richtig!)

Darin unterscheide ich mich, das ist der springende Punkt. Gewiß wäre es mir erwünscht, und es ist auch mein Bestreben, England wirtschaftlich und dadurch

militärisch so weit zu schädigen, wie es irgend möglich ist, wenn die entgegenstehenden Nachteile nicht größer sind. Und das sind sie.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch über die europäischen neutralen Staaten ein Wort sprechen. Ich weiß nicht genau, ob ich es heute früh ausgeführt habe; wenn ich mich wiederhole, bitte ich um Entschuldigung. Ich glaube ja nicht, daß Holland und Dänemark sofort auf die Seite unserer Feinde treten werden. Da sind maßgebende Interessen dagegen. Aber ich habe den Eindruck, daß, wenn jetzt schon England sich einen enormen Druck auf die neutralen europäischen Staaten gestatten kann, dieser Druck ins Ungemessene gesteigert werden wird, wenn Amerika hinter England steht. England wird dann den europäischen neutralen Staaten sagen: nun hat sich die letzte Weltmacht, die bis jetzt neutral gewesen ist, auch noch auf unsere Seite gestellt; in diesem Kriege gibt es überhaupt keine Neutralen mehr; entweder ihr tretet mit oder ohne Truppen auf unsere Seite oder erklärt euch direkt gegen uns. Ich fürchte, daß dieser Druck dahin führen wird, daß wir eine Zufuhr aus den europäischen neutralen Staaten überhaupt nicht mehr haben werden, zum mindesten, daß sie gegen jetzt vermindert werden wird.

Ich habe bezüglich Hollands heute früh eine Zahl angeführt. Vertraulich möchte ich hier noch mitteilen, daß unsere Buttereinfuhr aus Dänemark in der letzten Zeit auf Grund von Abmachungen, die getroffen worden sind, gestiegen ist – Abmachungen, die Dänemark auch mit unseren Feinden getroffen hat. Wenn uns das abgeschnitten wird, so sind das wirtschaftliche Schäden, die ja auch von dem Herrn Abgeordneten Stresemann hoch bewertet worden sind. Ich kann aber dafür keine Garantie übernehmen, meine Herren, daß nicht Dänemark so sehr von England bedrückt werden wird, daß es sich zum mindesten eine englische Landung in Jütland gefallen läßt, – ähnlich wie Griechenland. Ich kann auch nicht dafür einstehen, daß nicht bei dem weiteren Verlauf der Angelegenheit schließlich auch Holland eine so unfreundliche Stellung gegen uns einnehmen wird, daß zum mindesten militärische Sicherungsmaßregeln von unserer Seite aus getroffen werden müßten.

Meine Herren, ich kann nur wiederholen: Hier steht Ansicht gegen Ansicht. Ein mathematischer Beweis kann nach keiner Richtung hin geführt werden. Ich greife ungern auf Zahlen zurück. Ich will nur noch einmal eine Zahl nennen – ich glaube, auch die Herren Nationalliberalen und Konservativen haben keine andere Zahl genannt, also die von mir angeführte Zahl nicht bemängelt –: die englische Tonnage wird zum mindesten auf 18 Millionen angenommen. (Zurufe: 21 Millionen.) Hinzuzurechnen ist, wie der Herr Abgeordnete Stresemann richtig bemerkt hat, auch noch die neutrale Tonnage, welche gegenwärtig für die Entente wirkt. Auch die Schiffe, auf die ein Rückgreifen zulässig ist, sind hier zu nennen. Ich will aber einmal ruhig mit den 18 Millionen Tonnage rechnen. 4 Millionen sollen vernichtet werden. Der Herr Abgeordnete Dr. Stresemann hat vielleicht meine Ausführungen von heute früh mißverstanden. Ich habe ausdrücklich gesagt: In die 4 Millionen, die der Admiralstab als Vernichtungssumme für ein halbes Jahr in Aussicht stellt, setze ich keinerlei Zweifel, im Gegenteil, diese 4 Millionen nehme ich als absolut sicher an. Ich sage mir nur: Soweit zahlenmäßige Anhaltspunkte möglich sind, kann ich mir keine Vorstellung davon machen, daß England, das gegenwärtig mit 18 Millionen den Krieg führt, bei 14 Millionen am Ende seiner Kraft sein würde. Gewiß sind die Verhältnisse in England ganz anders als die Verhältnisse in Deutschland, wenn man

zum Beispiel nur den enormen Import berücksichtigt, den England in Friedens- und Kriegszeit braucht, um seine Bevölkerung zu ernähren. Aber wenn man bedenkt, daß die ganze deutsche Tonnage im Frieden 5 Millionen betragen hat, so ist es mir schwer, mir ein Bild davon zu machen, daß England bei 14 Millionen kapitulieren muß, was ich aber für erforderlich halte, um damit, wie der Herr Abgeordnete Dr. Stresemann sagt, auch nur eine Friedensneigung hervorzurufen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Stresemann ist auf eine Denkschrift zu sprechen gekommen, die im Admiralstab angefertigt worden ist⁷⁵ und zu der zustimmende Voten von einer Reihe von großen Finanzleuten und von Großindustriellen abgegeben worden sind.⁷⁵ Es sind aber zu dieser Denkschrift ebenso auch von sehr unterrichteter Seite Gutachten dahin abgegeben worden, daß diese Denkschrift zwar eine sehr interessante statistische Zusammenstellung enthält, daß aber ein Beweis dafür, daß England auf diese Weise bei einer solchen Verminderung der Tonnage zum Frieden genötigt werden könne, darin nicht geführt worden sei.⁷⁵

Meine Herren, ich glaube, ich habe hiermit meine Stellung zu dieser Frage noch einmal präzisiert, so daß Zweifel oder Mißverständnisse darüber nicht mehr aufkommen können. Ohne auf die verschiedenen vorliegenden Anträge in diesem Moment einzugehen, möchte ich noch einmal betonen, daß mein ganzes Bestreben darauf gerichtet ist, im Kriege jedes uns dem Frieden näher bringende Mittel rücksichtslos anzuwenden, aber nicht durch rücksichtslose Anwendung eines Mittels, das uns nicht zum Ziele führt, den Krieg zu verlängern. Ich habe weiter das Bestreben, und ich hoffe, dabei der Unterstützung der Kommission gewiß zu sein, alles das aus dem Wege zu räumen, was die Unruhe im Innern vermehren und dadurch unseren Feinden Wasser auf die Mühle bringen könnte. (Lebhafter Beifall.)

v. Capelle: Meine Herren, ich bin gezwungen, der Ausführung des Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Meiningen) entgegenzutreten, daß ich mitgeteilt hätte, wir hätten zu einem rücksichtslosen Unterseebootkrieg nicht genügend Torpedos. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe nur die rein technische Bemerkung gemacht, daß wir nicht genügend Torpedos *an Bord des einzelnen U-Boots*⁴⁸ hätten, um einen rücksichtslosen U-Boot-Krieg *lediglich mit Torpedos* zu führen und infolgedessen auch die Artillerie des U-Bootes mit zur Hilfe heranziehen müßten. Ich habe im Gegenteil ausgeführt, daß wir *im ganzen* genügend Torpedos hätten, um allen Anforderungen zu entsprechen.

Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) eine Reihe von Äußerungen von mir wiedergegeben, welche den Eindruck erwecken konnten oder vielleicht auch sollten, ich hätte vom rein militärischen Standpunkt aus gegen den rücksichtslosen Unterseebootkrieg Stellung genommen. Meine Herren, das ist nicht der Fall. Richtig ist, was der Herr Abgeordnete Dr. von Heydebrand gesagt hat, daß ich hier klipp und klar erklärt habe: Der rücksichtslose U-Boot-Krieg ist für die Marine die einfachste, die ungefährlichste, sowie diejenige Kriegführung, *die den größten Erfolg hat*. Das hat ja auch der Herr Reichskanzler als etwas ganz Selbstverständliches bestätigt. Man braucht sich ja auch nur das Wesen des U-Boot-Krieges zu vergegenwärtigen.

⁷⁵ Vgl. Anm. 19.

Dann muß ich noch ein paar Worte bezüglich der Vernichtung von 4 Millionen Tonnage in 6 Monaten in einem rücksichtslosen U-Boot-Krieg sagen. Ich habe die *höchsten* Schätzungen angenommen, es liegen auch geringere vor. Ich habe mich des Ausdrucks bedient, daß ich die Wirkungen dieser Entziehung von 4 Millionen Tonnage vom wirtschaftlichen Standpunkt aus nicht geringer einschätze als der Herr Abgeordnete Bassermann, daß ich mich aber nicht zu der Überzeugung durchringen könne, daß ein Verlust von 4 Millionen Tonnage England zu einem für England ungünstigen Frieden zwingen könne, zu einem Frieden, bei dem England sich als besiegt erklärt und auf seine Seeherrschaft verzichtet. Dieselbe Auffassung hat der Herr Abgeordnete Dr. Stresemann⁷⁶ vertreten.

Die Kommission vertagt sich um 17.15 Uhr.

⁷⁶ Die in der Druckvorlage folgenden Wörter „und auch der Herr Reichskanzler“ sind von Hand durchgestrichen.

52. Sitzung vom 29. März 1916

Beginn: 10 Uhr. Ende: 19 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Erzberger. Presseberichterstattung: Kurze Berichte in der NAZ Nr. 89 vom 30. 3. 16, 1. und 2. Ausgabe und Nr. 90 vom 31. 3. 16, 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 89 vom 30. 3. 16, 1. Morgenblatt. Kurzer Bericht in Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 147.

Tagesordnung: Etat des Reichskanzlers und des Auswärtigen Amtes.¹

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Frhr. v. Gamp (DF) erklärt, daß sich noch keine völkerrechtlichen Grundsätze für die Verwendung der U-Boote hätten bilden können und dies vorerst auch nicht zu erwarten sei. Man müsse daher beim Einsatz der U-Boot-Waffe von den deutschen Interessen ausgehen und eine möglichst intensive Ausnutzung anstreben. Er stimme dem Zentrumsantrag² zu, daß man sich in dieser Frage von keinem anderen Staat Vorschriften machen lassen dürfe. Redner fährt fort, daß der deutsche U-Boot-Krieg gegen England humaner sei als die Blockade durch Minen. Ferner verweist er auf die unterschiedliche Behandlung Deutschlands durch die Neutralen und fragt dann nach der Wirkung des rücksichtslos geführten U-Boot-Krieges auf diese, wenn er sich auf das Kriegsgebiet beschränke. Er glaube, daß man mit den europäischen Neutralen zu einer Verständigung über einen regional begrenzten rücksichtslosen U-Boot-Krieg kommen könne. Für die Durchführung der Blockade gegen England halte er die drei Stationen, von denen v. Capelle gesprochen habe, für nicht ausreichend. Er bitte deshalb zu erwägen, ob nicht die U-Boote besser für die Blockade verwendet werden sollten als für den Schutz der Hochseeflotte. Weiter nimmt v. Gamp den Großadmiral v. Tirpitz gegen die Behauptung des Abg. Müller (Meiningen) in

¹ Zur Berichterstattung s. 51. Sitzung, Anm. 1.

² S. 51. Sitzung, Anm. 2.

Schutz, er habe den Bau von U-Booten nicht so gefördert, wie es für einen Angriff auf England nötig gewesen wäre, und er habe dadurch seine Amtspflichten verletzt. Der Reichstag habe schließlich selbst den Vorschlag, sich auf den Bau von U-Booten zu beschränken, nicht befolgt, sondern fast einstimmig den Flottenplan des Großadmirals angenommen. Redner bittet dann das Reichsmarineamt um Auskunft über den Bestand der U-Boote vom Februar vergangenen Jahres und über die Berechtigung der Vorwürfe gegen den Großadmiral v. Tirpitz. Zu den Resolutionen über den U-Boot-Krieg sagt Redner, daß die sachlichen Unterschiede zwischen ihnen so wenig erheblich seien, daß man zu einer einheitlichen Form der Verständigung kommen müßte.

v. Capelle (StS des RMarineA) macht mit Zustimmung der Kommission vertrauliche Ausführungen, die nicht protokolliert worden sind.³

Noske (SPD) hält den Vorstoß der konservativen und nationalliberalen Partei in der U-Boot-Frage für schädlich, denn er würde Deutschland nur neue Gegner bringen. Dem Rat, alles auf eine Karte zu setzen, dürfe die Regierung nicht folgen. Schon früher habe die Kommission zum Ausdruck gebracht, daß der rücksichtslose U-Boot-Krieg nicht geführt werden könne. Auch der Abg. **Stresemann** habe zugegeben, daß dadurch der Konflikt mit den Vereinigten Staaten und Südamerika unvermeidlich werde. Nachdem der Abg. **Stresemann** erklärt habe, über diese Dinge nicht mehr in der Öffentlichkeit reden zu wollen, frage er sich, warum man damit überhaupt an die Öffentlichkeit getreten sei und Unruhe verbreitet habe. Er verstehe auch nicht, daß der Großadmiral v. Tirpitz sich dafür eingesetzt haben soll, einen rücksichtslosen U-Boot-Krieg im Sinne der Konservativen und Nationalliberalen zu führen, obwohl ihm als Fachmann bekannt sein müßte, daß ein solcher Krieg ein Ding der Unmöglichkeit sei. Nach seiner, **Noskes**, Ansicht würde der verschärfte U-Boot-Krieg zu verschärften Abwehrmaßnahmen führen und den übertriebenen Erwartungen bezüglich einer raschen Verringerung der britischen Tonnage die Grundlage entziehen. Weiter warnt er davor, in den gleichen Fehler zu verfallen wie die Gegner Deutschlands, die in Paris gerade wieder die absolute Niederzwingung Deutschlands forderten.⁴ Durch solche törichten Forderungen werde man keine Friedensneigung hervorrufen. Nach seiner Meinung drehe sich der jetzige Streit nicht darum, ob es moralisch zu rechtfertigen sei, den U-Boot-Krieg rücksichtslos zu führen, sondern darum, ob es überhaupt möglich und zweckmäßig sei, ihn so zu führen, wie es die Anträge der Nationalliberalen und der Konservativen verlangten. Er hoffe, daß in der Frage des U-Boot-Krieges nicht mehr geschehen werde, als der Admiralstab der Marine für gut befände. Redner führt dann aus, daß man die Widerstandskraft des deutschen Volkes nicht so günstig beurteilen solle, wie der Abg. **Bassermann** es getan habe. Vor allem die schlechte Lebensmittelversorgung verbiete eine solche Einschätzung der Lage. Eine Besserung sei hier auch nicht zu erwarten. Deshalb

³ Vermutlich beantwortete er die Frage des Vorredners. Der Bestand an U-Booten aller Art betrug im Februar 1915 nach Andreas Michelsen, *Der U-Bootskrieg 1914–1918*, 2. Aufl. Leipzig 1925, S. 186, 27 Boote, während Stegemann, *Marinepolitik*, S. 26, für Anfang 1915 29 Boote errechnete; Spindler, *Handelskrieg mit U-Booten*, Bd. 2, S. 1 gibt 21 für den Kampf gegen England geeignete Boote an.

⁴ Vom 26.–28. 3. 1916 fand in Paris eine Konferenz der Ententemächte und ihrer Verbündeten statt, an der Vertreter Englands, Frankreichs, Rußlands, Italiens, Belgiens, Japans, Serbiens und Portugals teilnahmen, s. Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 209 f.

dürfe der Krieg nur so lange geführt werden, bis die Sicherheit des Landes garantiert sei. Wenn in der jetzigen Diskussion gesagt werde, man dürfe die amerikanische Gefahr nicht überschätzen, so müsse er dem entgegenhalten, daß man diese Gefahr ebenso unterschätze wie früher die französische, russische oder englische Widerstandsfähigkeit. Sollte dem Vorschlag der Konservativen und Nationalliberalen stattgegeben werden, entschwände jede Hoffnung auf Beendigung des Krieges innerhalb eines Jahres. Seine Fraktion fordere daher, einen Frieden herbeizuführen, „der die Unversehrtheit des Reiches, seine politische Unabhängigkeit und wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit sicherstelle.“

Ledebour (SAG) gibt zunächst seiner Genugtuung darüber Ausdruck, „daß jetzt allseitig das Recht der Kritik gegenüber den Maßregeln der Obersten Heeresleitung anerkannt worden sei.“ Vor einem Jahr noch habe man auf seine Kritik mit Entrüstung reagiert. Jetzt übten die Nationalliberalen und die Konservativen aus politischen Gründen Kritik und der Freiherr v. Gamp sogar aus strategischen Gründen. „Der Reichskanzler habe sich jetzt in das Unvermeidliche gefunden.“ Er wolle sich nun mit der Stellung des RKanzlers zum U-Boot-Krieg beschäftigen. Bei Beginn des U-Boot-Krieges sei von der deutschen Regierung erklärt worden, daß man auf den U-Boot-Krieg verzichte, wenn England den Aushungerungsplan aufgebe. Er wünsche eine Wiederholung dieser wertvollen Erklärung bei nächster Gelegenheit in der breitesten Öffentlichkeit. Zugleich hoffe er, daß man das unselige Seebeuterecht beseitigen werde. Gegenüber den Ausführungen des Abg. v. Heydebrand habe der RKanzler eine höchst merkwürdige Stellung eingenommen. Hätte der RKanzler geantwortet, der rücksichtslose U-Boot-Krieg sei nach Auskünften der Marineverwaltung unmöglich, so wäre das gut gewesen. Er habe sich aber im Prinzip für dieses System der Kriegführung ausgesprochen. „Er, Redner, müsse für seine Person erklären, daß er in der allerentschiedensten Weise Verwahrung dagegen einlege, daß ein solcher Plan auch nur prinzipiell vom Reichskanzler anerkannt werde.“ Um zu illustrieren, was der RKanzler erreicht habe, wandelt Ledebour ein Sprichwort ab. „Wenn man Herrn v. Heydebrand den kleinen Finger reiche, nehme Herr Stresemann die ganze Hand.“ Dieser habe nämlich geäußert, daß der rücksichtslose U-Boot-Krieg bei vier Millionen Tonnageverlust für England gerechtfertigt sei. Redner behauptet dann, daß der rücksichtslose U-Boot-Krieg ebenso schädlich wirken werde wie der Bruch der belgischen Neutralität. Vor allem werde die Bedeutung der amerikanischen Feindschaft nicht richtig eingeschätzt. Selbst die Verbündeten Deutschlands hätten schon früher mit einer Revision ihrer Stellung zu Deutschland für den Fall des Übergangs zum rücksichtslosen U-Boot-Krieg gedroht. Über alle solche Erregungen sei man gleichgültig hinweggegangen, obwohl sie bekannt waren. Ledebour kritisiert dann, daß der RKanzler nur die Kriegsziele und -pläne anderer abgewehrt hat, ohne Auskunft über die Politik der Regierung zu geben. Auch er wolle wissen, wie der RKanzler einen baldigen Frieden erreichen wolle. „Wenn die leitenden Staatsmänner der verschiedenen Länder immer dabei beharren, daß immer die anderen zuerst mit Friedensangeboten kommen müssen, so werde man den Krieg bis in die Unendlichkeit, vielmehr bis zur gegenseitigen völligen Erschöpfung haben.“ Dabei behinderten die deutschen Forderungen nach der Annexion fremder Gebiete den Friedensschluß ebenso sehr wie die törichten Forderungen der Gegner. Aus den ganzen Verhandlungen schliesse er, daß der RKanzler,

obwohl es ihm wegen der günstigen deutschen Kriegslage möglich wäre, sich nicht dazu bereit finde, den ersten Schritt zum Frieden zu tun. Der Bemerkung des Abg. v. Heydebrand, daß die französischen Sozialisten den Frieden gar nicht wollen⁵, entgegnet Redner, „daß es in Frankreich ebenso einen Haufen chauvinistisch angehauchter Sozialisten gebe wie bei uns. In seiner Friedenshoffnung verlasse er sich nicht auf diese, sondern auf die Massen der Arbeiter. [. . .] Seiner Überzeugung nach sei die notwendige baldige Beendigung des Krieges davon zu erwarten, daß die Volksbewegung in den einzelnen Ländern immer stärker und stärker anschwellen und schließlich die Regierungen zwingen werde, Frieden zu schließen.“

v. Bethmann Hollweg (RKanzler) weist die Annahme, er habe sich damit abgefunden, „daß von nun an eine parlamentarische Einwirkung auf die Kriegführung stattfinden solle“, als unrichtig zurück. (Ledebour ruft dazwischen, daß er nur von Kritik an der Kriegführung gesprochen habe.) Redner betont, daß er sich mit dieser Einwirkung nicht einverstanden erkläre. Sein einziges Bestreben am Vortage sei gewesen, eine Beruhigung der öffentlichen Meinung herbeizuführen. Zur Frage des U-Boot-Krieges sagt der RKanzler, die Regierung habe am 22. 2. 1915⁶ Amerika erklärt, daß Deutschland den U-Boot-Krieg in den Grenzen des bisherigen Völkerrechts führen werde, falls England sich gleichfalls dem geltenden Völkerrecht unterwerfe (Ledebour wirft ein, er habe nach der Aufhebung des Seebeuterechts und dem gegenseitigen Verzicht auf den U-Boot-Krieg überhaupt gefragt.) Der RKanzler hat seinen vorherigen Ausführungen nichts hinzuzufügen. Er wiederholt dann seine prinzipielle Zustimmung zum rücksichtslosen U-Boot-Krieg, denn, um Deutschlands Zukunft zu wahren, ist ihm „jedes Mittel recht, keines zu schlecht!“ Im Gegensatz zum Abg. Ledebour glaubt der RKanzler nicht, daß die Leute in den Schützengräben jeden Frieden annehmen würden. Er verstehe auch nicht, warum der Vorredner ihn bezüglich der Friedensverhandlungen mit anderen Staatsmännern gleichsetze. Er habe doch am 9. 12. 1915 die Bereitschaft Deutschlands, über den Frieden zu sprechen, vor aller Welt ausgesprochen.⁷ Mit keinem Wort habe er davon gesprochen, Deutschland wolle fremde Völker vernichten (Zwischenruf Ledebours: Annektieren!). Er verstehe daher nicht, daß seine Stellung mit der von Mr. Asquith gleichgesetzt werde. Mr. Asquith habe zwar gesagt, er nehme ein Friedensangebot an. Aber er habe hinzugefügt: „Wir stecken das Schwert nicht in die Scheide, bevor nicht Preußens militärische Herrschaft vernichtet ist!“ Preußens militärische Herrschaft aber sei „der Wille des deutschen Volkes, einig, frei, sicher seiner Zukunft entgegengehen zu können! Das sind unsere Kriegsziele. [. . .] Der einzige Weg, auf dem wir zum Frieden kommen können, ist der, daß wir festhalten an dem Grundsatz: wir müssen uns die militärische, die wirtschaftliche Sicherung Deutschlands für die Zukunft wahren, unter allen Umständen; das sind wir unseren Feldgrauen schuldig, die ihr Blut für das Vaterland, für die Sicherheit der Heimat gelassen haben!“ (Lebhafter Beifall.)

5 S. 51. Sitzung, S. 395.

6 Gemeint sein dürfte die deutsche Note vom 16. 12. 1915; vgl. Schulthess' 1915, Bd. 2, S. 1300 ff.

7 S. die beiden Reichstagsreden Bethmann Hollwegs in der 22. Sitzung des Reichstags am 9. 12. 1915, Sten. Berichte, Bd. 306, S. 426 B ff. und S. 434 C ff. S. auch Theobald v. Bethmann Hollweg, Kriegsreden, hrsg. und eingel. von Friedrich Thimme. Stuttgart und Berlin 1919, S. 65 ff. und 79 ff.

Graf Westarp (K) stellt fest, daß der Abg. Müller (Meiningen) in der Rolle eines freiwilligen Regierungskommissars an den Anträgen der Nationalliberalen und Konservativen kritisiert habe, daß mit ihnen ein Monitum gegen die OHL ausgesprochen und in die kaiserliche Kommandogewalt eingegriffen werden solle. Demgegenüber bemerke er, daß der RKanzler mit voller Absicht diese Frage nicht diskutiert habe, sondern den Antragstellern zugestanden habe, einen solchen Eingriff nicht zu beabsichtigen. Er halte es aufgrund der auch außerhalb der Kommission laut gewordenen Kritik an diesen Anträgen⁸ für notwendig, zu erklären, daß seine Fraktion sich mit ihrem Antrag „durchaus im Rahmen der Stellungnahme zu einer politischen Verantwortung des Reichskanzlers gehalten“ habe. Zur Sache selbst stellt er fest, entgegen der Ansicht der Herren Müller (Meiningen), Noske und Gröber bewiesen die Ausführungen des RKanzlers und des StS im RMarineA nicht, daß zur Führung eines rücksichtslosen U-Boot-Krieges nicht genug U-Boote zur Verfügung ständen, sondern damit sei nur klargestellt, daß die U-Boote nicht leisten dürfen, was sie technisch leisten könnten. Jetzt würden monatlich etwa 130 000 t versenkt, während bei einem rücksichtslosen U-Boot-Krieg in sechs Monaten vier Millionen t versenkt werden könnten.⁹ Graf Westarp macht dann eine Rechnung auf, wonach von 20 Millionen t der englischen Flotte zwei Millionen versenkt seien, sechs Millionen für militärische Zwecke eingesetzt würden. Torpediere man dann vier Millionen t, blieben für Handelszwecke acht Millionen t übrig. Ziehe man davon nochmals vier Millionen t ab, die nicht nach England verkehren, wie in einem Zeitungsartikel zu lesen war, so würde es möglich sein, England nach sechs Monaten in die Knie zu zwingen. Besonders zum gegenwärtigen Zeitpunkt müßte der U-Boot-Krieg für England nachteilige Folgen haben, da damit die Einfuhr des argentinischen Weizens verhindert werden könne. Graf Westarp führt dann aus, daß zwar Admiral v. Capelle die Torpedierung von monatlich 600 000 t nicht für ausreichend halte, um England zu bezwingen, daß die gegenteilige Ansicht jedoch nicht nur die Ansicht der urteilslosen Masse sei, sondern auch von Großadmiral v. Tirpitz vertreten werde. Redner erklärt dann, es gebe keine Sicherheit dafür, daß der Bruch mit Amerika nicht auch ohne den rücksichtslosen U-Boot-Krieg kommen werde. Der Verzicht auf den U-Boot-Krieg bedeute nur eine Verringerung des Risikos. Welche anderen Mittel aber gebe es, um England zum Frieden zu zwingen? Den späteren Einsatz des rücksichtslosen U-Boot-Krieges hält Redner nicht für sinnvoll, da die wirtschaftliche Lage Deutschlands und seiner Verbündeten nicht besser werde und die Abwehrmaßnahmen der Engländer sich verstärken würden. Einen jahrelangen Erschöpfungskrieg aber wünsche niemand. Auch an eine Beendigung des Krieges durch Verständigung glaubt Redner nicht, da ein für Deutschland befriedigendes Ergebnis einer solchen Verständigung von England nur unter größtem Zwang zu erreichen sei. „Der Standpunkt seiner Freunde sei, daß sie in der Niederringung Englands das Ziel des Krieges sehen.“ Abschließend geht Redner auf die Frage der Behandlung der Anträge im Plenum ein und äußert den Wunsch, auch in der Öffentlichkeit Aufklärung über diese Dinge zu schaffen. Durch das Schweigen im Plenum könnte der Eindruck der Ohnmacht und Schwäche entstehen. Seiner Fraktion sei das

8 S. 51. Sitzung, Anm. 5.

9 S. 51. Sitzung, Anm. 54.

Schweigen auch dadurch erschwert, daß ihnen amtlich der Vorwurf des Eingriffs in die Kommandogewalt gemacht worden sei.¹⁰ „Sollte ein gemeinsamer Beschluß des Reichstages zustande kommen, so bitte er den Reichskanzler, diesen Beschluß nicht als unzulässige Kritik aufzufassen und zu behandeln, sondern in der Kundgebung des Reichstages ein Mittel zu sehen, ihn bei seinen Verhandlungen mit dem Ausland zu unterstützen.“

v. Bethmann Hollweg erklärt, daß ihm selbstverständlich jede Kundgebung dieser Art durch den Reichstag in jeder Beziehung willkommen sei. Er betont dann unter Hinweis auf seine Ausführungen in der vorangegangenen Sitzung, daß er sich nicht aus politischen Gründen gegen den rücksichtslosen U-Boot-Krieg sträube, sondern weil er überzeugt sei, damit eine glückliche Beendigung des Krieges nicht erreichen zu können. Der RKanzler schildert weiter knapp die militärische Lage: Standhalten gegen die russische Offensive, Erfolge im Westen, vor allem bei Verdun; den Zusammenbruch Frankreichs hält er für möglich. Daran anschließend äußert er die Befürchtung, daß die Wirkung dieser Erfolge und die Chancen einer weiteren Entwicklung in dieser Richtung durch eine Kriegserklärung Amerikas stark herabgemindert würden. (Lebhafte Zustimmung.) Weiter verweist er darauf, daß der Kriegseintritt Amerikas die Unstimmigkeiten in der gegnerischen Kriegskoalition beseitigen könnte. Das sei seine Ansicht, der eine andere gegenüberstände. Für keine ließe sich jedoch ein mathematischer Beweis ihrer Richtigkeit führen. Im Hinblick auf die von den Vorrednern angesprochene schwierige wirtschaftliche Lage vertraut v. Bethmann Hollweg auf den Verteidigungswillen des deutschen Volkes, der es auch noch größere Nöte werde ertragen lassen.

v. Capelle erklärt, daß zwischen ihm, dem Großadmiral v. Tirpitz und dem Chef des Admiralstabes, Admiral v. Holtzendorff, kein Widerspruch bezüglich des Effektes eines sechsmonatigen U-Boot-Krieges bestehe. Er wendet sich dann dem Wort „England in die Knie zwingen“ zu. Dies könne man so verstehen, daß England am Boden liegt, um Frieden bittet und zugibt, daß es den Krieg und die Seeherrschaft verloren hat. Die weniger radikale Auslegung sei, daß England durch einen sechsmonatigen U-Boot-Krieg müde und kriegsmüde gemacht wird. Er vertrete mit einer überwiegenden Mehrheit der Seeoffiziere die zweite Auslegung. Der StS macht dann darauf aufmerksam, daß die von ihm angegebene Zahl von 600 000 t sich auf die Vernichtung auf allen Kriegsschauplätzen sowie auch auf die Vernichtung durch Minen bezogen habe. Die Statistik führe hier zu nichts, fährt er fort, zumal England die gesamte Tonnage der Welt zur Verfügung stehe, wenn es um seine Existenz gehe. Selbst wenn man annehme, durch einen sechsmonatigen U-Boot-Krieg 30 Prozent der englischen Tonnage versenken zu können, würde man England damit nicht soweit bringen, daß es „um Frieden bittet und zugibt, den Krieg und die Seeherrschaft verloren zu haben, daß es zugibt, daß Deutschland auf dem Throne der Welt sitzt.“ (Beifall.)

Helfferrich (StS des RSchatzA) hält eine denkbar weiteste Klärung der sich entgegenstehenden Meinungen für außerordentlich wichtig und möchte deshalb die bereits vorgetragenen Ausführungen vom wirtschaftlichen und finanziellen Stand-

¹⁰ S. das bei Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 124 ff. abgedruckte Presseecho auf die Anträge zur U-Boot-Frage.

punkt aus ergänzen.¹¹ Die wirtschaftliche Seite erörtere er, da der StS des Innern verhindert sei. Redner schickt zunächst den Gedanken voraus, daß durch die Steigerung des Lebensstandards in den vergangenen Jahrzehnten eine große Kraftreserve für den Krieg vorhanden gewesen sei. Das beweise das Durchhalten Deutschlands in diesem Krieg, obwohl es von jeder Einfuhr fast völlig abgeschnitten sei und trotz zweier aufeinanderfolgender schlechter Erntejahre. Helfferich fragt dann, ob die Verringerung der englischen Tonnage von 20 auf 14 Millionen t ausreiche, „um England auf die Knie zu zwingen“. Er hält dies für ausgeschlossen. Während des ersten U-Boot-Krieges sei die Zufuhr von Nahrungs- und Futtermitteln nach England nicht etwa gesunken, sondern gestiegen. Ebenso verhalte es sich mit der Ausfuhr. Auch auf die Preise habe der U-Boot-Krieg keine entscheidenden Auswirkungen gehabt. Selbst bei einem verschärften U-Boot-Krieg könne man nicht mit Recht annehmen, daß die Zufuhr von Nahrungsmitteln nach England unter das unbedingt erforderliche Maß sinken werde. Neben diesen Überlegungen müsse auf der anderen Seite die Erwägung der Gefahren stehen, die für Deutschland aus einem rücksichtslosen U-Boot-Krieg erwachsen würden. Es handle sich dabei im wesentlichen um Wirtschaftsfragen. Trotz der Absperrung habe Deutschland Monat für Monat im Wert von 350 – 400 Millionen Mark hauptsächlich Nahrungsmittel eingeführt¹², teilt Helfferich vertraulich mit. Diese Kosten seien durch den Export nicht annähernd gedeckt. Eine Senkung der Einfuhr sei jedoch ohne weitere Einschränkung in der Ernährung nicht möglich. Es sei daher fast eine Schicksalsfrage, was geschehe, wenn die Neutralen unter dem Eindruck des rücksichtslosen U-Boot-Krieges ihre Einfuhr nach Deutschland einstellten. Nach Meinung Helfferichs ist aus diesem wirtschaftlichen Gesichtspunkt die ganze Streitfrage entschieden. Der StS wendet sich dann den finanziellen Momenten zu und spricht zunächst von den englischen, französischen und russischen Schwierigkeiten, um dann festzustellen, daß im Vergleich dazu Deutschland besser dastehe. Wenn aber die Amerikaner auf die Seite der Feinde Deutschlands treten, so werde das Geld keine Rolle mehr spielen. Wenn man einmal von allen Faktoren absehe, die der RKanzler angeführt habe, und nur die wirtschaftlichen Folgen des rücksichtslosen U-Boot-Krieges betrachte, dann sehe man, daß dadurch das Durchhalten aufs höchste erschwert werde und zu befürchten sei, daß die Niederringung Englands dann einen Zeitraum in Anspruch nehmen würde, den die Deutschen unter den erschwerten Verhältnissen vielleicht doch nicht durchhalten könnten. Er habe zwar uneingeschränktes Vertrauen zu der Leistungsfähigkeit des Volkes, frage aber doch, ob man um eines in seinem Endeffekt so ungewissen Erfolges willen den Bogen in dem Maße überspannen solle, wie es notwendigerweise geschehen müßte, wenn man heute oder morgen den rücksichtslosen U-Boot-Krieg proklamierte. Auch er sehne den Moment herbei, in dem man den rücksichtslosen U-Boot-Krieg proklamieren und zu einem guten Ende führen könne. Dieser Moment sei jetzt jedoch noch nicht gekommen. (Lebhafter Beifall.)

David (SPD) erwidert zunächst dem Abg. Ledebour, daß seine Fraktion keinen Anlaß sehe, auf die prinzipielle Billigung des rücksichtslosen U-Boot-Krieges durch

11 Es handelt sich um Helfferichs Denkschrift vom 26. 2. 1916, s. 51. Sitzung, Anm. 19.

12 S. dazu die Ausführungen Helfferichs in der 87. Sitzung, S. 746 ff. sowie seine Denkschrift vom 6. 10. 1916 im 15. Untersuchungsausschuß, Bd. 2, Beilagen S. 186 ff. sowie Helfferich, Bd. 2, S. 215 ff.

den RKanzler einzugehen, da sie nur theoretisch gemeint sei. Er glaube aber, daß selbst der Abg. Ledebour sich einem Mittel, dessen Anwendung weiteres Blutvergießen vermeiden würde, nicht entgegenstellen wolle. Redner wirft dann den Konservativen vor, durch ihre Anträge¹³ unnötige Unruhe verursacht zu haben, zumal sie die von der Regierung vorgetragenen Tatsachen gekannt hätten. „Die Regierung habe klipp und klar dargelegt, daß die verfügbaren Streitkräfte nicht imstande seien, das wünschenswerte Ziel zu erreichen. Wenn das der Fall sei, so wäre nichts verkehrter als die Ergreifung des vorgeschlagenen Mittels.“ Damit sei die Beweisführung der Konservativen hinfällig. Auch die Berufung auf die Autorität des Großadmirals v. Tirpitz genüge nicht, da diese über die marinetchnischen Fragen nicht hinausreiche. Für die Beurteilung des Erfolges seien die wirtschaftspolitischen Auswirkungen auf England allein ausschlaggebend. „Die Ausführungen des Reichsschatzsekretärs haben den letzten Zweifel hinsichtlich der Beurteilung eines jetzt einsetzenden rücksichtslosen U-Boot-Krieges schwinden lassen.“ Redner stellt fest, durch den rücksichtslosen U-Boot-Krieg würden vor allem die Neutralen Dänemark, Norwegen und Holland zu Feinden Deutschlands werden. Nach kurzer Auseinandersetzung mit anderen Argumenten der Konservativen und Nationalliberalen erklärt David, daß der rücksichtslose U-Boot-Krieg aus allen angeführten Gründen rücksichtslos gegen das eigene Vaterland sei. Es sei gefragt worden, auf welchem anderen Weg man denn zu einem Frieden kommen könne. Er verweise dazu auf die Ausführungen des RKanzlers vom Vormittag zur militärischen Lage. Man müsse den Gegnern den Glauben nehmen, sie könnten Deutschland aushungern oder zerschmettern oder durch innere Unruhen zum Sieg kommen. Das würde der Vernunft zum Durchbruch verhelfen. Deswegen glaube er, daß die Taktik, die der Abg. Ledebour empfohlen habe, die Friedensstimmung in den sozialistischen Kreisen der Gegner nicht vergrößern werde. Dem Abg. Gröber hält David vor, daß nicht nur seine Gesinnungsgenossen in Frankreich, sondern auch die des Zentrums keine Friedensneigung hätten. Deutschland könne aber auf die Friedensneigung der Gegner dadurch einwirken, daß es ihnen einen Frieden in Aussicht stelle, der ihre Existenz verbürge. Redner führt dann aus, gerade jetzt bestehe in England große Unruhe wegen des Vordrängens Rußlands nach Indien und wegen der russisch-japanischen Annäherung. „Angesichts einer solchen Situation wolle man nun durch den rücksichtslosen U-Boot-Krieg eine Politik einschlagen, die mit einem Schlag das englische Volk einige? Das wäre seiner Ansicht nach nichts weiter als eine Politik des Selbstmords.“ Im Gegensatz zu den Abgeordneten v. Heydebrand und Graf Westarp sieht David den Hauptgegner Deutschlands nicht in England, sondern im Osten. England brauche seine ganze Kraft zum Schutz seines Imperiums, während Rußland eine Entwicklung zu einem modernen Staatswesen durchmachen werde. „Er hoffe, daß in Zukunft Deutschland mit seinen jetzigen Feinden in Westeuropa so stehen werde, daß man gemeinsam die Gefahr, die in dem mächtigen russischen Reich mit seinem kolossalen Menschenmaterial (entstehe), abzuwehren imstande sei.“ Redner glaubt, daß die Ausführungen des RKanzlers und des Admirals v. Capelle die Konservativen bekehrt haben, wenn sie es auch öffentlich nicht zugeben wollen. Eine Annahme des konservativen Antrages¹³ wäre daher geradezu eine

13 S. 51. Sitzung, Anm. 2.

Irreführung des Volkes. Es sei auch falsch zu behaupten, zwischen dem konservativen und dem sozialdemokratischen Antrag¹³ bestehe kein Unterschied, denn durch den konservativen Antrag würden sehr wohl die Rechte der Neutralen verletzt. Das Kriterium des rücksichtslosen U-Boot-Krieges sei gerade die Nichtachtung der Interessen der Neutralen. Für äußerst rätselhaft hält David das Vorgehen der Nationalliberalen, im Reichstag Anträge einzubringen und dann zu erklären, daß darüber nicht öffentlich gesprochen werden könne. Gegen den Antrag des Zentrums¹³, bei Verhandlungen mit anderen Staaten die Freiheit im Gebrauch der U-Boot-Waffe zu wahren, wendet Redner ein, daß damit der rücksichtslose U-Boot-Krieg nicht ausgeschlossen sei und der Antrag daher die gleiche Gefahr bedeute wie die Anträge der Konservativen und Nationalliberalen. Die FVP habe in ihrem Antrag Nr. 208 KDrS¹³ eine Einschränkung versucht, aber damit nicht viel gebessert. Auch die Formulierung des Antrags Nr. 207 KDrS¹³, daß alles getan und nichts unterlassen werden solle, um den baldigen endgültigen Sieg sicherzustellen, sei ungenügend. Den Antrag Nr. 210 KDrS seiner Fraktion hält David für den besten. Man verlange die Führung des U-Boot-Krieges unter Beachtung der berechtigten Interessen der neutralen Staaten. Im zweiten Teil des Antrags werde ausgesprochen, daß man die Förderung eines Friedens erwarte, der die Unversehrtheit des Reiches, seine politische Unabhängigkeit und wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit sicherstelle. Sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, habe man zum Zentrumsantrag einen Zusatz beantragt¹³, der eine mißbräuchliche Auslegung verhindern soll. Die Debatte habe gezeigt, daß kein Anlaß zu verzweifelten Schritten bestehe. Die Konservativen und die Nationalliberalen hätten die Pflicht, die durch ihre Anträge hervorgerufene Unruhe aus der Welt zu schaffen. Er bitte um Annahme des sozialdemokratischen Antrages.

Heckscher (FVP) erkennt in den Ausführungen des Abg. David den Wunsch, mit den übrigen Parteien zu einer Verständigung zu kommen. „Die Konservativen und die Nationalliberalen hätten ebenso wie die anderen Parteien in den jetzigen Verhandlungen wichtige neue Momente erfahren, die in früheren vertraulichen Verhandlungen mit dem Reichskanzler nicht bekanntgeworden seien. Das könne nicht ohne Wirkung bleiben. Auch ältere Parlamentarier hätten vermutlich niemals ein solches Maß des Vertrauens der Regierung gegenüber dem Reichstag erlebt. Er könne nicht leugnen, daß er den Eindruck gewonnen habe, daß der Grund der Offenheit eine Flucht des Reichskanzlers in die Öffentlichkeit bedeute. Diejenigen, die außerhalb des Reichstags die Agitation in der U-Boot-Frage angezettelt haben, müßten sich der Verantwortung bewußt sein, daß sie den Reichskanzler gezwungen haben, seine Karten offen aufzudecken.“ Er befürchtet, daß die Mitteilungen der Regierung in die Öffentlichkeit dringen werden. Den Bau von Handelsschiffen während des Krieges hält er für eine zu große Forderung an die deutschen Werften. Daß die Frage des Abg. Müller (Meiningen) nach der Stellung der Verbündeten zum rücksichtslosen U-Boot-Krieg nicht beantwortet werde, hält er für verständlich. Weiter erklärt er, daß Amerika gegenüber nicht immer die richtigen Methoden angewandt worden seien, schließt sich im übrigen aber den scharfen Worten seiner Vorredner über die amerikanische Politik an. Man dürfe allerdings nicht vergessen, daß die eigentliche treibende Kraft England sei, dessen größter Triumph es wäre, Amerika in Konflikt mit Deutschland zu bringen. „Das Seltsamste der heutigen Beratung sei, daß wir uns vor vollendeten Tatsachen befänden, denn die Entschei-

dung in der U-Boot-Frage sei von der obersten Kriegführung getroffen.“¹⁴ Dies führe zur Frage der Aussichten des Krieges. Redner spricht von den wachsenden Schwierigkeiten, denen er den starken Willen zum Durchhalten in den einfachen Kreisen gegenüberstellt. Eine Kapitulation Deutschlands aus wirtschaftlichen Gründen hält Redner für ausgeschlossen. Das hindere nicht, möglichst bald zu einem Frieden zu gelangen, der Deutschlands Zukunft sichere. Heckscher spricht dann über die ungebändigte Agitation, die eine Gefahr für Deutschland sei. Die Parteien müßten gemeinsam die innere Einigkeit wieder herstellen. Auch Heckscher hält England für den Hauptgegner und glaubt, es sei eine Utopie, einen Frieden durch Verständigung mit England zu erhoffen. Abschließend erklärt Redner, daß die Verhinderung einer Plenumsdebatte ein Erfolg der jetzigen Verhandlungen sei. Seine Fraktion sei bereit, ihren Antrag zugunsten eines gemeinsamen Antrags fallenzulassen. An die Regierung richte er die Bitte, die offiziöse Presse in Zucht zu halten.

Stresemann (NL) betont, daß auch seine Fraktion den Wunsch nach einer einheitlichen Kundgebung in der U-Boot-Frage habe. Dieser werde ihr aber nicht erleichtert, wenn der Abg. David als Ergebnis der Verhandlungen darstelle, daß sie die Nationalliberalen ins Unrecht gesetzt habe. Dem Abg. Heckscher entgegnet er, daß die Entscheidung der Frage nicht unwiderruflich für alle Zeiten, sondern nur pro tempore gefallen sei. Die Ausführungen des RKanzlers seien nicht geeignet, die Auffassung seiner Fraktion zu erschüttern. Auch der Hinweis auf die Abhängigkeit Deutschlands von der Zufuhr aus dem neutralen Ausland wirke nicht, da während des verschärften U-Boot-Krieges die Zufuhr aus Holland und Dänemark sogar gestiegen sei. Redner geht dann nochmals auf einige bereits behandelte Fragen ein.

Schiffer (Magdeburg) (NL) hält daran fest, „daß die Folgen der Offenheit der Regierung ein ehrenvolles Vertrauen seien, das dem Reichstag entgegengebracht worden sei, und daß dadurch die Debatte eine Vertiefung bekommen habe.“ Die Sachlichkeit hier unterscheide sich erheblich von der Form der Auseinandersetzung draußen. Die Ansichten hätten sich stark einander angenähert, sie seien jedoch gewiß nicht, wie gesagt wurde, letzten Endes identisch. Graf Westarp habe zugeben müssen, daß England nicht auf die Knie gezwungen werden könne. Ein anderer Weg bestehe darin, „durch einen starken, wenn auch nicht uneingeschränkten U-Bootkrieg“ Englands wirtschaftliche Verhältnisse in Unordnung zu bringen. Die Verhandlungen hätten auch gezeigt, daß bei der Entscheidung der Frage keine Rücksichtnahme auf außerhalb des Krieges liegende Dinge genommen wurde. Er glaube, daß die Hauptursache der Erregung des Volkes durch die Feststellung zu beseitigen sei, „daß von Seiten der Reichsleitung alles geschehe, um den U-Bootkrieg zu führen, soweit nicht militärpolitische Gründe dagegen vorhanden seien.“ Es werde sicher auch gelingen, eine einmütige Kundgebung des Reichstages herbeizuführen.

14 Im Hauptquartier West in Charleville fanden in den ersten Märztagen 1916 die entscheidenden Besprechungen über den Beginn des unbeschränkten U-Boot-Krieges statt. Der Kaiser hatte den RKanzler Bethmann Hollweg, den Chef des Generalstabes v. Falkenhayn und den Chef des Admiralstabes v. Holtzendorff zum Vortrag gebeten. Nach einem gemeinsamen Vortrag am 4. 3. 1916 wurde zwar keine klare Entscheidung gefällt, der RKanzler erreichte jedoch, daß der endgültige Entschluß über die Führung des unbeschränkten U-Boot-Krieges auf Anfang April verschoben wurde. Inzwischen sollte der am 29. 2. 1916 begonnene verschärfte U-Boot-Krieg gemäß der Denkschrift vom 8. 2. 1916 fortgeführt werden. S. Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. III, S. 204 ff.

Darüber hinaus sollte der RKanzler die Stellung, die er in der Kommission eingenommen habe, auch in der Öffentlichkeit vertreten. Aber ebenso hätten die Abgeordneten die Pflicht, anzuerkennen, daß die gehegten Befürchtungen unberechtigt gewesen seien.

Erzberger (Z) stellt für seine Fraktion fest, daß eine einmütige Kundgebung zu begrüßen wäre. Möglich sei sie geworden durch eine Annäherung der Standpunkte. Die Rechnung des Abg. Graf Westarp halte er für falsch. Vollkommene Übereinstimmung sei dahingehend vorhanden, daß zu gegebener Zeit mit genügenden Kräften der U-Boot-Krieg rücksichtslos geführt werden solle. Daraus ergebe sich von selbst, daß man sich nicht durch Abmachungen binden dürfe. Dieser Gedanke sei in dem Zentrumsantrag enthalten. Ferner müsse man alle Kräfte anstrengen, um mehr U-Boote zu bauen. Die vom Admiral v. Capelle angegebene Zahl von 41 im Bau befindlichen U-Booten scheine ihm etwas zu niedrig. Er bitte um Auskunft, ob wirklich die volle Leistungsfähigkeit der Industrie in den Dienst des Baues von U-Booten gestellt werde. Hinsichtlich der Erörterung anderer Mittel zur Niederringung Englands frage er, ob es nicht möglich sei, die Kohlenausfuhr aus England abzusperren. Wenn es gelänge, jedes Kohlenschiff zu torpedieren, würden Frankreich und Italien bald ohne Kohle sein und könnten dann den Krieg nicht mehr weiterführen. Er bittet nochmals um eine gemeinsame Resolution des Reichstages.

v. Capelle stellt fest, daß der Bau weiterer U-Boote über die bisherigen Bestellungen hinaus von den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften und Werften abhängen werde. Er werde überlegen, ob auf diesem Gebiet noch etwas getan werden könne. In der Frage der Sperrung der Kohleausfuhr aus England habe er aufgrund einer kürzlich abgehaltenen Besprechung im Admiralstab Grund zu der Annahme, daß die U-Boot-Kommandanten entsprechende Instruktionen erhalten haben.

Hoch (SPD) weist auf die Überbelastung der Arbeiter hin, die in Betrieben arbeiten, die Kriegsmaterial herstellen und bittet die Marineverwaltung, diesem Umstand Rechnung zu tragen. „Bisher sei es ein sehr bedenklicher Zustand im Reichstag gewesen, daß der Reichstag nicht in der Lage war, sich mit dem Reichskanzler so auseinanderzusetzen, wie es jetzt geschehen sei. Diese Auseinandersetzungen müßten regelmäßig sein. Er wundere sich darüber, daß man sich von den verschiedensten Seiten der Kommission für die Offenheit der Regierung so sehr bedankt habe. Er sei auch erfreut darüber, müsse aber gleichzeitig betonen, daß der Reichstag auf diese Offenheit einen Anspruch habe.“ Weiter erhebt Hoch Einspruch gegen die vom Abg. Graf Westarp vorgetragene Ansicht der Konservativen, die Anwendung immer schärferer Mittel würde den endgültigen Sieg näherbringen. Man müsse immer die Wirkung der schärferen Mittel in Betracht ziehen. Dem RKanzler wirft Hoch vor, die Lage des Volkes so leicht beurteilt zu haben. Dem Volk liege nicht der U-Boot-Krieg, sondern die möglichst schnelle Beendigung des Krieges am Herzen. Das Bedenken werde immer allgemeiner, ob nicht die Gesamtlage Deutschlands mit zunehmender Kriegsdauer schwieriger werde. Daher lege seine Fraktion ganz besonderen Wert auf den zweiten Teil ihres Antrages, der die Erwartung ausspreche, daß die Regierung alles tun werde, um einen baldigen Frieden herbeizuführen. Der RKanzler habe durch seine Rede vom Dezember vorigen Jahres die Beunruhigung des Volkes verstärkt. Seine Fraktion fordere daher vom RKanzler eine klare Absage an alle Eroberungsbestrebungen. Er bitte um Annahme des sozialdemokratischen Antrages.

v. Bethmann Hollweg erwidert, daß er mit der Offenlegung der deutschen Friedensziele alle Vorteile für künftige Friedensverhandlungen aus der Hand gebe. Damit komme er aber dem Ziel, baldmöglichst einen guten Frieden für Deutschland zu erzielen, nicht näher.

Frhr. v. Gamp verliest zur GO eine Erklärung, die die Angriffe des Abg. Müller (Meiningen) gegen den Großadmiral v. Tirpitz betreffen.

v. Payer (FVP)¹⁵ erklärt, daß nach der Klärung der Lage durch die Debatte für die Volksvertreter keine Notwendigkeit vorliege, die Bevölkerung gegen die Reichsleitung mobil zu machen, wie es in den letzten Wochen geschehen sei. Redner meint dann, Graf Westarp habe am Vormittag einen sehr geschickten taktischen Rückzug angetreten. Einigkeit bestehe sicherlich darüber, daß bei einer genügenden Anzahl von U-Booten niemand zögern würde, rücksichtslosen Gebrauch von dieser Waffe zu machen. Da man jedoch nicht so viele U-Boote habe, sei das Risiko zu groß. Der Krieg werde nicht verloren sein, wenn man jetzt auf den rücksichtslosen U-Boot-Krieg verzichte. Die Agitation habe gegenüber den deutschen Feinden verhängnisvoll gewirkt. Noch schlimmer sei jedoch die Wirkung auf die Neutralen, die außerordentlich mißtrauisch geworden seien. Im Gegensatz zu den Feinden setzten die Deutschen „das eigene Land in Flammen mit dem Ruf, daß der jetzt geführte U-Boot-Krieg ungenügend sei.“ Man habe sich bemüht, dem Volk das Vertrauen zur Militär- und Zivilleitung, auch zur höchsten Stelle, zu entziehen, indem man erklärte, durch den rücksichtslosen Einsatz der U-Boot-Waffe werde der Krieg in kürzester Zeit beendet sein und nur wegen Unfähigkeit und falscher Rücksichtnahme werde von der Waffe nicht genügend Gebrauch gemacht. Deswegen müsse der Reichstag durch eine einmütige Erklärung versuchen, diese Anschauungen zu beseitigen. Für eine Verständigung, bei der alle Parteien Nachgiebigkeit zeigen müßten, hält er den Antrag Nr. 207 KDrS¹³ seiner Fraktion für den geeignetsten.

Ledebour betont, daß er es ablehne, ein an sich verwerfliches Mittel zur Beendigung des Krieges zu verwenden. Er habe einen entsprechenden Antrag eingebracht.¹³ „Der Reichskanzler habe sich offenbar die Möglichkeit, künftig den rücksichtslosen U-Boot-Krieg zu führen, offengehalten, um sich die parlamentarische Unterstützung der Konservativen, Nationalliberalen und des Zentrums zu sichern. Damit habe der Reichskanzler selbst widerlegt, daß er prinzipiell der Beeinflussung durch das Parlament unzugänglich sei. Der Reichskanzler habe vielmehr parlamentarischen Einflüssen nachgegeben.“ Redner weist dann darauf hin, daß sowohl Asquith, als auch v. Bethmann Hollweg es abgelehnt hätten, den ersten Schritt zum Frieden zu tun. Als Beweis gelte ihm die Rede des RKanzlers vom 9. Dezember.⁷ Er halte es nicht für ausgeschlossen, mit England auch jetzt zu einem Frieden zu kommen. Im vorigen Frühjahr sei unter Vermittlung holländischer Staatsmänner von englischer Seite ein Angebot für Friedensverhandlungen gemacht worden, das aber in Deutschland kein Entgegenkommen gefunden habe.¹⁶ Seiner Ansicht nach könne Deutsch-

15 Friedrich von Payer, MdR 1877–1878, 1880–1887, 1890–29. 11. 1917, Mgl. der württ. Kammer der Abgeordneten 1894–1912 und deren Präs. 1895–1912, Vizekanzler 12. 11. 1917–9. 11. 1918, Rechtsanwalt. S. auch Friedrich v. Payer, Von Bethmann bis Ebert. Erinnerungen und Bilder, Frankfurt am Main 1923.

16 Ledebour bezieht sich auf die Verhandlungen zwischen englischen und deutschen Teilnehmern der Tagung des Anti-Oorlog-Raad vom 7.–11. 4. 1915 in Den Haag, über die Walther Schücking dem

land einen Verständigungsfrieden schließen, wenn es dazu gewillt sei. Den ersten Schritt zu einem solchen Frieden könne Deutschland tun, ohne sich etwas zu vergeben.

v. Bethmann Hollweg erwidert, daß ihm von solchen Friedensangeboten von englischer Seite nichts bekannt sei.

Roesicke (K) stellt fest, daß eine einmütige Kundgebung nicht notwendig die Aufgabe der Anschauung seiner Fraktion in sich schließen müsse. Die Agitation sei auch nicht von ihnen entfacht worden. Die gestellten Anträge hätten vielmehr bezweckt, die Unruhe im Volk zu beseitigen. Diese Unruhe habe ihre Berechtigung gehabt. Er erinnere an die Verhandlungen mit Amerika. Die Steigerung der Einfuhr nach England während des U-Boot-Krieges im vorigen Frühjahr, die der Reichsschatzsekretär angeführt habe, sei nur eine Wertsteigerung. Zu den Ausführungen des Admirals v. Capelle erklärt er: Seine Fraktion verstehe unter „England in die Knie zwingen“, England durch wirtschaftliche Schwierigkeiten zum Friedensschluß geneigt zu machen. Seine Fraktion habe auch nicht gefordert, jedes neutrale Schiff zu torpedieren, sondern sie hätten sich auf den Standpunkt der Kriegserklärung vom 4. Februar 1915¹⁷ gestellt, wonach jedes neutrale Schiff, wenn es sich in das Kriegsgebiet begeben, Gefahr laufe, torpediert zu werden. Die Nachteile eines Bruches mit Amerika unterschätze er nicht. Aber gegenüber den Ausführungen des Reichsschatzsekretärs verweise er darauf, daß der größte Teil der deutschen Einfuhr aus Rumänien komme. Auch an einen Übertritt Hollands und Dänemarks ins Lager der Feinde glaube er nicht, da beide Länder auf den Export nach Deutschland angewiesen seien. Er frage sich, ob eine eventuelle spätere Aufnahme des rücksichtslosen U-Boot-Krieges nicht zu spät kommen werde. Auf jeden Fall müsse in den kommenden Verhandlungen mit den neutralen Staaten die Möglichkeit des verschärften U-Boot-Krieges offengehalten werden. Auch er hoffe auf eine gemeinsame Erklärung des Reichstages, die allerdings nicht darin bestehen könne, daß seine Fraktion ihre Auffassung aufgeben.

Helfferrich hält dem Vorredner entgegen, daß er mit seinem Hinweis auf die Steigerung der englischen Einfuhr nur auf die enormen Reserven aufmerksam machen wolle, die England in seiner Friedens-Handelsflotte habe. Bezüglich der Einfuhr aus Rumänien gebe er zu bedenken, daß Rumänien durch eine Wendung, die Amerika und die übrigen Neutralen zu Feinden Deutschlands mache, nicht unbeeindruckt bleiben würde. Rumänien werde auf der Seite des Siegers sein und keinen Finger für den Besiegten rühren oder für denjenigen, von dem es annimmt, daß er der Besiegte sein werde.

Der Vorsitzende dankt dem RKanzler unter lebhaftem Beifall der Kommission für seine Mitwirkung an den Verhandlungen.

AuswA in einer Denkschrift berichtete; zum Inhalt der Denkschrift s. Lehmann-Rußbüldt, S. 153 ff.; vgl. auch a.a.O., S. 27 ff. Der Generalsekretär des holländischen Justizministeriums (entspricht rangmäßig etwa dem deutschen UnterStS) und Vorsitzende des Anti-Oorlog-Raad, Dr. Dresselhuys, hatte sich damals angeboten, gegebenenfalls als Vermittler zwischen Deutschland und England tätig zu werden. Zur Haltung der SPD in dieser Frage s. Quellen I, Bd. 3, Teil 2, S. 181 ff. Zu den „Sonderfriedensgerüchten“ vom Frühjahr 1915 s. auch Fischer, Weltmacht, S. 228, Westarp, Bd. 2, S. 48 ff. und Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 2, S. 292 ff.

17 S. 51. Sitzung, Anm. 29.

Ledebour erklärt, er habe Mitteilungen erhalten, wonach ein holländischer Unterstaatssekretär sich bereit erklärt habe, nach Berlin zu kommen, um die Einleitung von Friedensverhandlungen zwischen England und Deutschland anzubahnen. Prof. Schücking sei die Ermächtigung, diesen Unterstaatssekretär nach Berlin kommen zu lassen, verweigert worden.¹⁶

Zimmermann (*UnterStS im AuswA*) gibt eine Darstellung der Vorgeschichte des vom Abg. Ledebour vorgebrachten angeblichen Friedensangebotes. Danach hat der holländische Unterstaatssekretär keinen Auftrag der englischen Regierung für eine Friedensvermittlung gehabt. Er habe deshalb Verhandlungen abgelehnt, da sie nur als Beweis der deutschen Kriegsmüdigkeit mißverstanden worden wären. In dieser Haltung sei er nachträglich bestätigt worden durch einen Bericht über die Sitzung des Anti-Oorlog-Raad in Den Haag, von dem die Vermittlungsaktion ausgegangen sei. Die englischen Pazifisten hätten während dieser Sitzung die Aufnahme von Friedensverhandlungen mit Deutschland von der Herausgabe Belgiens abhängig gemacht.¹⁸ Von einem Friedensangebot könne also keine Rede sein.

Die Kommission vertagt sich um 19 Uhr.

18 Diese Äußerung bezieht sich wahrscheinlich auf die beiden Schreiben, die Zimmermann am selben Tag von dem Abg. Haase erhalten hatte, s. 53. Sitzung, Anm. 17.

53. Sitzung vom 30. März 1916

Ende: 18.20 Uhr. Vertraulich und teilweise streng vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Noske. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 90 vom 31. 3. 16, 2. Ausgabe. Kurze Berichte in der FZ Nr. 90 vom 31. 3. 16, 1. und 2. Morgenblatt, Abendblatt und in der FZ Nr. 91 vom 1. 4. 16, 1. Morgenblatt. Bericht in Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 147 f.

Tagesordnung: (Etat für das Reichsamt des Auswärtigen. Abstimmung über die Anträge zur U-Bootfrage)¹

*Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß die Kommission die Abstimmung über die U-Bootfrage aussetzen und in die weitere Beratung über den Etat des Auswärtigen Amtes eintreten müsse.*²

1 Zur Berichterstattung s. 51. Sitzung, Anm. 1.

2 Bereits am 29. 3. 1916 fanden vor und nach den Ausschußsitzungen im Zimmer von Spahn interfraktionelle Besprechungen statt, die eine gemeinsame U-Boot-Resolution zum Ziel hatten. Am Vormittag und am Nachmittag des 30. 3. 1916 wurden diese Verhandlungen fortgesetzt. Die Konservativen zögerten wegen des sozialdemokratischen Zusatzes, der die „Beachtung der berechtigten Interessen der neutralen Staaten“ verlangte, ihre Unterschrift am längsten hinaus. S. Quellen I, Bd. 3, Teil 2, S. 185, Bd. 4, S. 169 f. und Westarp, Bd. 2, S. 128 f.; s. auch Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 207 f. Der Text der KDrS ist abgedruckt in Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 255, S. 377, 380. Er lautet: „Die Kommission wolle beschließen: dem Reichstag folgende Erklärung an den Herrn Reichskanzler vorzuschlagen: Nachdem sich das Unterseeboot als eine

Bassermann (NL) beginnt seine Ausführungen als Berichterstatter, die eine Reihe von Ländern berühren würden, mit den Verbündeten Deutschlands. Er bittet zunächst um Auskunft über die Friedensverhandlungen zwischen Österreich und Montenegro.³ Das Handels- und Zollabkommen werde gemäß dem Wunsch des StS des Innern bei dessen Etat mitbesprochen. Er stelle es der Regierung anheim, ob Auskunft über den Stand der Verhandlungen zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland über die Zukunft Polens⁴ gegeben werden solle. Der Berichterstatter spricht dann nacheinander über die Lage in der Türkei, in Armenien und auf dem asiatischen Kriegsschauplatz, wobei die russischen Kriegserfolge und -absichten besprochen werden.

Dazwischen beschließt die Kommission die Vertraulichkeit der Sitzung.

Redner fragt dann nach dem Verhältnis Deutschlands zu den Machthabern in Afghanistan, nach der Behinderung der Suez-Kanaldurchfahrt durch Minen und stellt fest, daß zu Bulgarien erfreulich gute Beziehungen bestehen. Zu fragen sei ferner nach dem Verhältnis Rumäniens zu Bulgarien, das, wie man höre, gespannt sei. In diesem Zusammenhang spricht Redner über die abwartende Haltung Rumäniens in der Frage der Stellungnahme für die eine oder andere Seite der kämpfenden Parteien. Erfreulich sei die trotzdem umfangreiche Futtermittelzufuhr aus Rumänien. Der Berichterstatter wendet sich dann den Feindesländern zu und stellt zunächst die Frage nach der Friedensstimmung bei den Gegnern Deutschlands. Bezüglich Rußlands untersuche man, ob es einer Revolution zusteure oder ob diese erst nach dem Krieg kommen werde. Zu Frankreich sei zu sagen, daß die Eroberung von Verdun den Haß auf Deutschland nicht mindere. Der durch die französische Presse gehende „Notschrei an England“ und die verfrühte russische Offensive zeige, daß in Frankreich eine starke „Blutleere“ eingetreten sei. Aus England höre man, trotz einer Erschöpfung des „Menschenmaterials“, nach wie vor die Meinung, Deutschland müsse niedergezwungen werden. Auffallend sei auch die schlechte Stimmung des englischen Bündnispartners Japan. Er frage daher, ob irgendwelche Anzeichen darauf hinweisen, daß es zu einem Separatfrieden zwischen Deutschland und Japan kommen könne.⁵ Bassermann behandelt dann Italien und Portugal mit besonderer Berücksichtigung der Beschlagnahme deutscher Schiffe durch diese Länder. Es folgt die Behandlung der Neutralen Schweden, Norwegen, Dänemark, Spanien und Holland (hier wünscht Redner Auskunft über den „Tubantia“-Fall⁶). Amerika behandelt Redner wegen der eingehenden Erörterungen der letzten Tage

wirksame Waffe gegen die englische auf die Aushungerung Deutschlands berechnete Kriegführung erwiesen hat, gibt der Reichstag seiner Überzeugung Ausdruck, daß es geboten ist, wie von allen unseren militärischen Machtmitteln, so auch von den Unterseebooten denjenigen Gebrauch zu machen, der die Erringung eines die Zukunft Deutschlands sichernden Friedens verbürgt und bei Verhandlungen mit auswärtigen Staaten die für die Seegeltung Deutschlands erforderliche Freiheit im Gebrauch dieser Waffe unter Beachtung der berechtigten Interessen der neutralen Staaten zu wahren.“
In der 40. Sitzung des Reichstages vom 6. 4. 1916 wurde der Kompromißantrag mit Mehrheit angenommen, s. Sten. Berichte, Bd. 307, S. 897 A.

3 S. 46. Sitzung, Anm. 12.

4 S. dazu die Darstellung von Conze, S. 138 ff.

5 Zu den mit dem japanischen Botschafter in Stockholm von März bis Mai 1916 geführten erfolglosen Gesprächen über einen Separatfrieden s. Fischer, Weltmacht, S. 284 ff.

6 S. 51. Sitzung, Anm. 57.

nur im Hinblick auf die Versenkung der „Sussex“⁷. Er fragt, ob dazu eine amerikanische Note vorliege. Weiter bittet er um Auskunft über die Gefahr der Beschlagnahme deutscher Schiffe in Südamerika und darüber, was die Regierung gegen den wiederholten Bruch der Neutralität durch China zu tun gedenke. Er spricht dann nochmals kurz über Japan und dessen Expansionsversuche in China, Mexiko und den holländischen Kolonien. Auskunft wünscht er ferner über die Stellung des AuswA zu einem Artikel in der „Züricher Zeitung“ über Friedensangebote Deutschlands an Frankreich und Rußland. „Der Krieg sei die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“. Aufgrund der deutschen Kriegserfolge sei und bleibe das Ziel „durchhalten und siegen“.

Heckscher (FVP) hat als Mitterberichterstatter den Ausführungen seines Vorredners nicht viel hinzuzusetzen. Er bittet, die Möglichkeit der Anwesenheit von Vertretern des Reichskolonialamtes zu erwägen, damit die Behandlung der Zivil- und Kriegsgefangenen in Afrika besprochen werden könne. Mit der Vertraulichkeit der Debatte sei er einverstanden. Eingehende Mitteilungen wünsche er über die Behandlung deutscher Gefangener in Sibirien. Redner fragt dann, warum man wegen der Schiffsdiebstähle nur Portugal⁸ und nicht auch Italien den Krieg erklärt habe. Weitere Auskunft erbitte er über die mexikanische Frage. Dankbar wäre er für eine Äußerung des StS des AuswA über Japan, weil der Anschein erweckt sei, Deutschland spiele sich als der Verteidiger Chinas gegen Japan auf. Man müsse aber vielmehr den Hebel gegen England in Tokio ansetzen, zumal von einem Stimmungsumschwung in Japan zugunsten Deutschlands berichtet werde.

v. Jagow (StS des AuswA) will versuchen, den Referenten auf ihrem Lauf um die Welt zu folgen. Über die Friedensverhandlungen Österreichs mit Montenegro sei Deutschland selbstverständlich auf dem laufenden gehalten worden. Über das polnische Problem stehe man mit Österreich in ständiger Verhandlung und hoffe, zu einer wenigstens relativ befriedigenden Lösung zu gelangen. Eine für alle Teile voll befriedigende Lösung des Problems halte er für sehr schwer erreichbar. Zur Türkei sei zu sagen, daß deren hauptsächliches Kriegsziel die Aufhebung der sogenannten Kapitulationen, d. h. der exterritorialen Rechtsstellung der Europäer in den von ihr beherrschten Gebieten sei. Darüber stehe man in reger Verhandlung mit der Türkei und glaube, einem beide Teile befriedigenden Abschluß nahe zu sein. Deutschland werde dabei aber manches Opfer bringen müssen. Zu den Vorgängen im Irak sagt der StS, man hoffe, eine Vereinigung der englischen und russischen Truppen verhindern zu können. Über die Sperrung des Suezkanals könne er nichts sagen, da er keine Informationen habe. Militärische Vorbereitungen für einen Zug gegen Ägypten seien im Gang. Dazu könne er sich nicht weiter äußern. Das Verhältnis zu den Machthabern in Afghanistan sei nicht unfreundlich, wenn auch der Emir die Entwicklung der Dinge in Indien und Persien noch abwarte. Rumänien sei und bleibe ein unsicherer Kantonist. Der leitende Staatsmann habe ihm jedoch wiederholt versichert, daß er nicht gegen die Zentralmächte vorgehen werde. Die deutschen

7 Der französische Postdampfer „Sussex“, der einige amerikanische Passagiere an Bord hatte, wurde am 24. 3. 1916 im Ärmelkanal torpediert, s. Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 138. Zum Notenwechsel mit Amerika über diesen Fall s. Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 566 ff. S. ferner Spindler, Handelskrieg mit U-Booten, Bd. 3, S. 129 ff. und Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 208 ff.

8 Zur Kriegserklärung an Portugal s. 51. Sitzung, Anm. 24.

Interessen in Rumänien lägen darin, möglichst viel Getreide von dort zu bekommen. Redner macht Mitteilungen über den Umfang der Lieferungen nach den abgeschlossenen Verträgen. Trotz des schlechten Verhältnisses zwischen Rumänien und Bulgarien glaube er, daß ein Zusammenstoß verhindert werden könne. Auch er habe Nachrichten von einem Stimmungsumschwung in Japan. Es werde jedoch kaum möglich sein, zu einem Separatfriedensvertrag mit Japan zu kommen. Bisher unternommene vorsichtige Vorstöße in dieser Richtung seien ohne Erfolg gewesen. Die Ansicht, Deutschland habe die chinesischen Interessen gegen Japan verteidigt, weist v. Jagow zurück. Er gebe zwar zu, „daß die ‚Frankfurter Zeitung‘ ab und zu auch die von uns gewünschten Artikel bringt, aber es ist ein großer Unterschied, ob die Zeitung ab und zu einen Wink bekommt, oder ob ich für alle Artikel der Zeitung die Verantwortung übernehmen soll“.⁹ Der StS spricht dann über Japans Tendenz, eine Art Monroe-Doktrin hauptsächlich für Ostasien aufzustellen, woraus sich für die englische Weltpolitik in Zukunft große Schwierigkeiten ergeben könnten. Aus Mexiko kämen derzeit fast gar keine Nachrichten. Er glaube jedoch nicht, daß Japan jetzt einen Konflikt mit Amerika wolle. Daß Italien nicht wie Portugal der Krieg erklärt wurde, liege zum einen an der Form der Requirierung durch Portugal, zum anderen daran, dies sage er streng vertraulich, daß Deutschland hauptsächlich aus militärischen Gründen nicht den Wunsch habe, mit Italien in Krieg zu treten. An Requisitionen von Schiffen in Südamerika und Spanien glaube er aufgrund vorliegender Berichte nicht. In Spanien herrsche sogar eine überaus deutschfreundliche Stimmung, was Redner als Erfolg der deutschen Propaganda verbucht. Redner wendet sich dann den nordischen Ländern zu und konstatiert, daß diese in Kopenhagen übereingekommen seien, weiterhin neutral zu bleiben.¹⁰ Wobei die dänische und schwedische Neutralität als deutschfreundlich bezeichnet werden könne. Der „Tubantia“-Fall sei noch nicht aufgeklärt. Aus dem gleichen Grund könne die amerikanische Anfrage bezüglich der „Sussex“, die am Vortage eingetroffen sei, noch nicht beantwortet werden.¹¹ Der StS bittet dann die Herren aller Parteien, sich Gerüchten über inoffizielle Friedensverhandlungen, wie sie immer wieder in der Presse auftauchen, entgegenzustellen. Denn dadurch entstehe die Unruhe, von der am Vortage die Rede gewesen sei. Der Artikel in der „Neuen Zürcher Zeitung“ sei dem AuswA vollständig unbekannt gewesen, und man habe bereits dementiert, daß das AuswA dem Artikel nahegestanden habe.¹²

Mumm (DF) äußert Bedenken gegen ein zu enges Zusammengehen mit der Türkei. Er bittet um Auskunft, ob es zutrefte, daß Deutschland Japans Beistand um den Preis einer Anleihe hätte haben können. Die Zurückhaltung des RKanzlers in der Frage der Friedensziele anerkenne er. Da die Regierung sich aber darüber informieren müsse, in welchen „Friedenszielen“ das ganze Volk hinter ihr stehe, wolle er eine „Kriegsresolution“ der Christlichsozialen Wirtschaftsvereinigung verlesen. Abschließend bittet Redner um die schrittweise Freigabe der Besprechung der Friedensziele.

9 Zur Beeinflussung einzelner Presseorgane durch das AuswA s. 46. Sitzung, Anm. 18.

10 Dies wurde während der Nordischen Ministerkonferenz in Kopenhagen, die vom 9.–11. 3. 1916 stattfand, vereinbart. S. Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 369 f.

11 Die Antwort wurde dem amerikanischen Botschafter am 10. 4. 1916 in Berlin überreicht, s. Anm. 7.

12 Zu dem Text des Artikels in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 28. 12. 1915 s. Schulthess' 1915, Bd. 2, S. 1033ff., s. auch 46. Sitzung, Anm. 10.

v. Jagow erklärt, daß amtlichen Stellen von einem Anleihewunsch Japans⁴ nichts bekannt sei.

Müller (Meiningen) (FVP) bittet um Auskunft über aufgefundene Schriftstücke aus serbischen Archiven und fragt weiter nach dem Stand der Verhandlungen über den Austausch von Geiseln. Er regt dann an, auf die französische Regierung einzuwirken, um eine bessere Behandlung der deutschen Gefangenen zu erreichen. Auch die Behandlung deutscher Gefangener in Japan habe sich in letzter Zeit sehr verschlechtert. Weiter fragt er, ob die deutsche Regierung bereit sei, die Verzerrungen des englischen Blaubuches über Kamerun¹³ vor der Welt richtigzustellen. Müller (Meiningen) weist dann auf den Unterschied in der Haltung der dänischen Regierung und des dänischen Volkes hin und bittet um Auskunft, ob es zutrefte, daß Dänemark einige U-Boote der Gegner durch den Sund durchgelassen habe. Ferner möchte Redner wissen, ob die Erörterungen in der internationalen Presse über einen Defensivvertrag zwischen Deutschland und Rumänien auf Tatsachen beruhen. Er macht dann auf die strategische Bedeutung Abessiniens im Hinblick auf den Suezkanal aufmerksam, rügt einige Taktlosigkeiten der Zensur und weist in Zusammenhang mit der türkischen Frage auf das ententefreundliche Wirken der Jungtürken in Genf hin.

v. Jagow stellt zu den Akten aus serbischen Archiven fest, daß sie von den Bulgaren noch ausgewertet würden und daher über eine Verwicklung des serbischen Kronprinzen in das Attentat von Sarajewo außer Gerüchten nichts bekannt sei. Daß Dänemark englische U-Boote durch den Sund gelassen habe, sei ihm nicht bekannt. Die Verhältnisse in Abessinien seien recht schwierig, so daß der Plan, dort Techniker zum Zusammensetzen von U-Booten einzusetzen, ziemlich unrealistisch sei. Der StS behandelt die angeschnittenen Fragen der Zensur, teilt mit, daß das Treiben der Jungtürken sorgfältig beobachtet werde und beantwortet streng vertraulich eine nicht näher bezeichnete Frage des Abg. Müller (Meiningen).

David (SPD) wünscht über Polen eine klarere Antwort als sie gegeben wurde, denn eine für die Polen günstige Antwort sei geeignet, die Stellung Deutschlands in Polen zu stärken. Bezüglich der Türkei sei er wenig optimistisch. Auch die Hoffnungen, die Engländer in Suez zu fassen, halte er für Illusionen. Redner erörtert dann die Folgen eines russischen Vordringens nach Bagdad für die englische und die russische Politik. Ein Frieden mit Japan würde eine starke Wirkung auf England ausüben. Redner behandelt weiter die Stimmung in England gegen das Ministerium Asquith, die mit der Meinung zusammenhänge, daß Rußland der eigentliche Feind Englands sei. In Frankreich sieht Redner neben dem hochgepeitschten fanatischen Haß auch geringe Anzeichen für eine bessere Stimmung gegenüber Deutschland. Redner bedauert, daß der Fall Dresselhuys¹⁴ in die Öffentlichkeit geworfen wurde, da strittig sei, wieweit englische Kreise hinter Dresselhuys stünden. In Zukunft wünsche er in ähnlichen Fällen äußerste Diskretion.

13 Dies geschah durch die Vorlage einer Denkschrift des Reichskolonialamtes am 3. 12. 1916, s. Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 598 f.

14 S. 52. Sitzung, Anm. 16.

v. Jagow sieht auch Anzeichen für einen Stimmungsumschwung in Frankreich und bitte daher dringend darum, die Namen Humbert¹⁵ und Caillaux¹⁶, die der Abg. David erwähnt hat, „um Gottes willen“ nicht in der Öffentlichkeit zu nennen, da den Herren dadurch jede Aktion unmöglich gemacht werde.

Solf (StS des RKolonialA) beantwortet zunächst die Frage nach der Reaktion auf das englische Blaubuch. Er habe dem AuswA eine Denkschrift überreicht, die eine Anklage gegen das Verhalten der englischen und französischen Truppen in Kamerun und Togo enthalte.¹⁷ Der StS des Auswärtigen könne davon nach Gutdünken Gebrauch machen. Weiter schildert er die Bemühungen, den in den Kolonialgebieten in Gefangenschaft geratenen Deutschen ihr Los zu erleichtern.

Zimmermann (UnterStS im AuswA) verliest ein Schreiben, das er vom Abg. Haase erhalten habe: Haase legt darin dar, daß der Bericht des UnterStS vom Vortag über das Zustandekommen der Vermittlungsaktion nicht richtig gewesen sei. Der holländische UnterStS Dresselhuys habe in einer vertraulichen Sitzung zwischen Neutralen, Engländern und einem Belgier in London davon berichtet, daß ein Freund im englischen Außenministerium von einer sehr einflußreichen Persönlichkeit erfahren habe, daß jetzt (April 1915) der Abschluß eines Friedens möglich sei. Dresselhuys habe sich daraufhin erboten, zur Einleitung von Friedensverhandlungen nach Deutschland zu kommen. Anschließend verliest der StS Teile eines Berichtes über die vertrauliche Sitzung, den ihm der Abg. Haase zugesandt hatte. Darin kommt zum Ausdruck, daß vor der Einleitung von Friedensverhandlungen England die Gewißheit haben wolle, daß Deutschland Belgien nicht dauernd behalten wolle.¹⁸ Zimmermann schließt daraus, daß wohl kein Mensch behaupten könne, daß ein energisches Friedensangebot vorliege. Er glaube, daß damit nun endlich diese unglückliche Geschichte erledigt sei und die Legende nicht mehr aufkomme, Deutschland habe ein ernstes englisches Friedensangebot ausgeschlagen.

Eckardt (Vortragender Rat im AuswA) gibt einen Überblick über die Behandlung der deutschen Gefangenen in den feindlichen Ländern, wobei er von Verbesserungen und Verschlechterungen im Vergleich zu früher berichtet.

Ledebour (SAG) erbittet einen schriftlichen Bericht der Ausführungen des Vorredners für das Plenum. Zu dem Fall Dresselhuys stellt er fest, daß der StS die

15 Charles Humbert, Abg. des Departments Meuse 1906, dann Senator desselben Departments. Während des Krieges Leiter des Publikationsorgans „Journal“, in dem er eine ausgeprägt patriotische Linie verfolgte und die Notwendigkeit einer starken Artillerie herausstellte.

16 Joseph Caillaux, Mgl. und später Vors. des Parti radical, Finanzminister 1899–1902, 1906–1909, März–Juni 1911, Ministerpräs. und Innenminister Juni 1911–Januar 1912, erneut Finanzminister Dezember 1913–März 1914.

17 Möglicherweise handelt es sich dabei um die vom RKolonialA am 3. 12. 1916 veröffentlichte Denkschrift. Vgl. Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 598 f.

18 Der Bericht des Abg. Haase vom 29. 3. 1916 (masch., 2 S.) und der Begleitbrief (handschr., 3 S.) vom gleichen Datum befinden sich im Anhang zur Druckvorlage der 53. Sitzung. Bei dem Bericht handelt es sich um die Wiedergabe von persönlichen Ausführungen, die der Vorsitzende des Bundes Neues Vaterland, Kurt v. Tepper-Laski (s. 54. Sitzung, Anm. 15) gegenüber Haase gemacht hatte. Sie bezogen sich auf die pazifistische Tagung, die vom 7. bis 10. 4. 1915 im Haag stattgefunden hatte. Zu ihrem Inhalt und Verlauf vgl. Detlev Acker, Walther Schücking (1875–1935), Münster/Westf. 1970, S. 72 ff.

Verhandlungen nicht hätte scheitern lassen dürfen, ohne den Versuch unternommen zu haben, herauszubekommen, wer dahinter stecke. Redner erklärt dann, die schlechte Stimmung in Dänemark gegen Deutschland sei die Folge der falschen inneren Politik gegen die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein. Zur polnischen Frage stellt Ledebour fest: Der schwerste Fehler, der begangen werden könne, sei eine neuerliche Teilung Polens. Er geht auf die türkische Frage ein und erklärt, daß die Aufhebung der sogenannten Kapitulationen etwas für die Türkei durchaus Notwendiges sei. Abschließend fragt er im Zusammenhang mit dem „Tubantia“-Fall, ob es zutreffe, daß nur die deutsche Marine bronzenen Torpedos verwende.

Die Debatte über den Etat des AuwA wird abgebrochen.

Der Etat für den RKanzler wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß zur U-Bootfrage in der Kommission jetzt der Kompromißantrag Nr. 218 KDrS² und der Antrag Ledebour Nr. 215 KDrS¹⁹ vorliegen. Er nehme an, daß die Antragsteller des Antrages Nr. 218 KDrS ihre früheren Anträge zurückziehen.

Über die Behandlung der Anträge im Plenum, über einen eventuellen schriftlichen Bericht und über die Presseberichterstattung entwickelt sich eine längere GO-Debatte, an der sich beteiligen: v. Jagow, Gröber (Z), Scheidemann (SPD), v. Payer (FVP), Graf Westarp (K), Schiffer (Magdeburg) (NL), David und Ledebour. Die Kommission beschließt schriftliche Berichterstattung über den Etat des Auswärtigen Amtes.²⁰

Der Antrag Nr. 215 KDrS wird abgelehnt, der Antrag Nr. 218 KDrS von Bassermann und Genossen wird gegen eine Stimme angenommen.

Die Petition Journ. II Nr. 1533²¹, eingereicht von Prof. Schäfer²², wird auf Antrag des Referenten Bassermann durch die Beschlußfassung über den Antrag Nr. 218 KDrS für erledigt erklärt.

Die Kommission vertagt sich um 18.20 Uhr.

19 Zum Text dieses Antrags s. 51. Sitzung, Anm. 54. Die SAG brachte auch im Plenum am 6. 4. 1916 einen eigenen Antrag ein, s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 258.

20 S. den Bericht Bassermanns in Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 255. Zur Kritik der SPD an der Berichterstattung Bassermanns s. Quellen I, Bd. 3, Teil 2, S. 185 und Quellen I, Bd. 4, S. 170 f.

21 Diese Petition, die die Führung des unbeschränkten U-Boot-Krieges verlangte, wurde im Auftrag des „Unabhängigen Ausschusses für einen Deutschen Frieden“ fertiggestellt und seit dem 16. 3. 1916 in 750 000 Exemplaren versandt. Der größte Teil davon wurde beschlagnahmt; s. Quellen II, Bd. 1, S. 136, Anm. 9. Dennoch wurde die Petition mit 90 000 Unterschriften am 22. 3. 1916 dem Reichstag übergeben. Zum Text der Resolution s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 255 und Dietrich Schäfer, Mein Leben, Berlin 1926, S. 181 ff.; vgl. auch Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 126 f. und Klaus Schwabe, Wissenschaft und Kriegsmoral. Die deutschen Hochschullehrer und die Grundfragen des Ersten Weltkrieges, Göttingen, Zürich, Frankfurt, 1969, S. 120 f.

22 Dietrich Schäfer (1845–1929), Prof. für Geschichte, seit 1901 in Berlin, Mgl. des Alldeutschen Verbandes, Mitbegründer und Vors. eines Propaganda-Ausschusses der deutschen Kriegszielbewegung, aus dem 1916 der „Unabhängige Ausschuß für einen Deutschen Frieden“ hervorging, s. Dietrich Schäfer, a.a.O. und Klaus Schwabe, a.a.O.

54. Sitzung vom 31. März 1916

Beginn: 10 Uhr. Ende: 17.15 Uhr. Tagesordnungspunkte 1 und 2 vertraulich, Tagesordnungspunkt 3 teilweise vertraulich. Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 91 vom 1. 4. 16. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 91 vom 1. 4. 16, 2. Morgenblatt und kurzer Nachtrag in der FZ Nr. 92 vom 2. 4. 16, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: 1. Etat für das Auswärtige Amt – Anlage III; 2. Petitionen: Journ. II Nr. 1280, 1415, 1451, 1502. Berichterstatter zu 1 und 2 Abg. Bassermann¹; 3. Etat für die Verwaltung des Reichsheeres – Anlage V.²

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Prinz zu Schoenaich-Carolath (NL) begrüßt es, daß Legationsrat Eckardt am Vortag einen so günstigen Bericht über die Behandlung der deutschen Gefangenen im Ausland habe geben können. Er müsse aber bekennen, daß die Mitteilungen, die er selbst erhalten habe, von diesem Bericht erheblich abwichen. Möglicherweise habe sich die Gefangenenbehandlung inzwischen an einzelnen Stellen gebessert, aber im großen und ganzen stellten die einlaufenden Berichte den Sachverhalt doch wesentlich anders dar, als es Legationsrat Eckardt am Vortag getan habe. Das gelte insbesondere für die Behandlung der deutschen Gefangenen in Frankreich, die nach den bisher vorliegenden Nachrichten „zum großen Teil leider entsetzlich“ sei. Die Behandlung der deutschen Gefangenen in England schein sich dagegen wesentlich gebessert zu haben. „Umso trauriger und schmerzlicher sei die Lage unserer Gefangenen in Rußland“. Die größte Schwierigkeit liege wohl darin, die Praxis der Gefangenenbehandlung in einem Land von so ungeheurer Ausdehnung wirksam zu kontrollieren. Redner trägt Fälle der Gefangenenmißhandlung vor, von denen er erfahren hat, und stellt dem dann die gute Behandlung der ausländischen Kriegsgefangenen in den deutschen Gefangenenlagern gegenüber. Wie gut diese Behandlung sei, habe er kürzlich aus dem Lichtbildervortrag eines Schweizer Geistlichen erfahren. Er bitte dringend, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um die Lage der deutschen Gefangenen im Ausland zu verbessern. Repressalien wolle er nicht empfehlen, diese würden gegenüber Rußland ohne Wirkung bleiben, wie der StS des AuswA im vorigen Jahr dargelegt habe.³ Was die Türkei angehe, so glaube er im Gegensatz zum Abg. Ledebour nicht, daß man sich unbedingt auf sie verlassen könne. Deutschland habe nur einen Teil der Jungtürken für sich und müsse daher die Türkei so korrekt und vorsichtig wie möglich behandeln. Von Rumänien könne man angesichts der dort verbreiteten ententefreundlichen Strömung nicht mehr erwarten, als daß es neutral bleibe. Die am Vortag aufgeworfene Frage, warum wir Italien nicht den Krieg erklärt hätten, solle man besser auf sich beruhen lassen. „Wir machten uns zuviel Illusionen, indem wir uns einbildeten, daß wir überall Freunde hätten“. Das gelte für Ägypten, Indien und Afghanistan ebenso wie für die Deutsch-Amerikaner in den Vereinigten Staaten. Abschließend wolle er dem deutschen Botschafter in

1 Zur Berichterstattung s. 51. Sitzung, Anm. 1.

2 Zur Berichterstattung der Abgeordneten Rogalla v. Bieberstein und Erzberger s. Verteilung der Referate vor der 50. Sitzung sowie Anlagen zu den Sten. Berichten. Bd. 317, Nr. 260.

3 S. 19. Sitzung, S. 153.

*Washington*⁴, der dort unter sehr schwierigen Umständen die deutschen Interessen in vorbildlicher Weise vertreten habe, ein Wort der Anerkennung aussprechen.

Kriege (Direktor im AuswA) zählt als Antwort an den Vorredner diejenigen Informationsquellen auf, aus denen die Mitteilungen des AuswA zur Gefangenenlage gespeist werden. Wenn die Darstellung des Vorredners und die des AuswA voneinander abwichen, so rühre das daher, daß die Lage der Gefangenen in der ersten Zeit zweifellos erheblich schlechter gewesen sei, während sie jetzt – dank der deutschen Bemühungen und der inzwischen in den feindlichen Ländern durchgeführten besseren Organisation – wesentlich günstiger geworden sei. Das hindere das AuswA selbstverständlich nicht daran, allen einlaufenden Klagen und den Beschwerdepunkten des Vorredners gewissenhaft nachzugehen. Dabei bitte er, die Schwierigkeiten nicht zu übersehen, die einer Verbesserung der Lage der Gefangenen entgegenstehen und die auch der Vorredner nicht verkannt habe. Um hier etwas zu erreichen, gehe man auf drei Wegen vor: man versuche, die Lage der Gefangenen nach jeder Richtung hin aufzuklären; man leiste ihnen materielle Hilfe und man versuche, ihre Lage durch Verhandlungen mit den feindlichen Regierungen oder notfalls auch durch Vergeltungsmaßnahmen zu verbessern. Redner erläutert, wie unter diesen drei Gesichtspunkten im einzelnen verfahren wird.

Weller (Vortragender Rat im AuswA) beantwortet die Frage des Abg. Prinz zu Schoenaich-Carolath nach dem gegenwärtigen Stand der Planung von Auslandshochschulen. Der Reichstag habe am 16. April 1913 den RKanzler ersucht, eine entsprechende Denkschrift vorzulegen. Daraufhin hätten das AuswA und die betroffenen Reichsressorts die Frage geprüft und auch das preußische Kultusministerium einbezogen, weil dieses die Kosten für das Orientalische Seminar zur Hälfte trage und in erster Linie über die fachlichen Kräfte und Einrichtungen verfüge, die zur Erstellung der Gutachten nötig seien. In der Zwischenzeit sei man nicht untätig gewesen und das Kultusministerium habe Gutachten der Professoren Schmoller, v. Harnack, Schumacher (Bonn), Sering, Otto (Göttingen) und anderer Autoritäten eingeholt. Ob das aufgrund der Gutachten zu erstellende Programm noch 1916 fertiggestellt werde, sei fraglich, weil ein großer Teil der Gutachter und der zur Bearbeitung erforderlichen Kräfte im Felde stünden. Soweit sich die Planung schon übersehen lasse, würden wohl keine besonderen Auslandshochschulen geschaffen, sondern man werde an vorhandenen Hochschulen in Preußen und in anderen Bundesstaaten neue Lehrstühle errichten.⁵

Erzberger (Z) bittet, daß das von Geheimrat Weller angesprochene Programm für die Auslandshochschulen dem Reichstag „alsbald“ zugehe. In der Frage der Gefangenenbehandlung habe Ministerialdirektor Kriege das Wesentliche getroffen,

⁴ Johann-Heinrich Graf von Bernstorff hatte diesen Posten von 1908–1917 inne und wurde anschließend Botschafter in Konstantinopel. S. Johann-Heinrich Graf Bernstorff, Erinnerungen und Briefe. Zürich 1936 und ders., Deutschland und Amerika. Erinnerungen aus dem fünfjährigen Kriege, Berlin 1920.

⁵ S. zur Frage der Errichtung von Auslandshochschulen auch die Verhandlungen im Reichstag, Sten. Berichte, Bd. 307, 41. Sitzung vom 7. 4. 1916, S. 902 B. Eine Denkschrift über den Ausbau des Orientalischen Seminars zu einer deutschen Auslandshochschule und über die Förderung der Auslandsschulen wurde dem Reichstag erst am 13. 3. 1917 vorgelegt, s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 320, Nr. 663.

als er festgestellt habe, daß die Gefangenen, die wir gemacht haben, „in einem besseren Land gefangen seien als unsere Leute“. Redner schließt einige Vorschläge an, wie die Lage der deutschen Gefangenen im feindlichen Ausland gebessert werden könnte. Was die Türkei betreffe, so stimme er weithin dem Abg. David zu. Die türkische Frage müsse nüchtern beurteilt werden. Er bitte, über die armenische Frage⁶ nicht in der Öffentlichkeit zu diskutieren, weil dadurch den Armeniern nur noch mehr Schaden zugefügt werden könne. Die von der Türkei geforderte Aufhebung der sogenannten Kapitulationen, d. h. der exterritorialen Rechtsstellung der Europäer in den unter türkischer Herrschaft stehenden Gebieten, müsse das AuswA mit großer Vorsicht prüfen. Im übrigen sollten sich die Deutschen nicht als Kulturträger gegenüber der Türkei betrachten und nicht die islamische Grundlage des Landes übersehen. Die gegenwärtige türkische Regierung werde uns die Treue halten, aber die Mehrheit der Jungtürken sei nicht deutschfreundlich. Was die Erteilung von Reisegenehmigungen nach der Türkei angehe, so solle das AuswA zurückhaltender sein als bisher. Aus außenpolitischen Gründen empfehle es sich nicht, Italien den Krieg zu erklären. Deutsche Schiffe, die im neutralen Ausland liegen, solle man an die entsprechenden Länder vermieten. Aufgrund solcher Verträge könne man Bedingungen für ihre Verwendung stellen und würde die Schiffe nach Friedensschluß sofort zurückerhalten.

Stresemann (NL) ist im Gegensatz zum Abg. David der Auffassung, daß die Türkei sich zu Recht gegen die sogenannten Kapitulationen wende, die die Europäer von jedem finanziellen Beitrag zugunsten des Gastlandes befreien. Was das neue Gesetz angehe, das die Errichtung von Aktiengesellschaften in der Türkei künftig an die Bedingung knüpfe, daß die Geschäftssprache lediglich Türkisch sei⁷, so müsse hier eine möglichst lange Übergangszeit erwirkt werden. Andernfalls würden die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands erheblich geschädigt. Weiter müsse der Eindruck vermieden werden, als ob wir den Türken unsere Kultur aufdrängen wollten und es müsse die Zahl derjenigen Reisenden eingeschränkt werden, die jetzt mit dem Ziel in die Türkei fahren, „dort sofort große Reichtümer zu erwerben“. Angesichts der hohen türkischen Verluste an den Dardanellen sei die Forderung der Türkei nach Gleichberechtigung von ihrem Standpunkt aus durchaus verständlich. Die Erhöhung der türkischen Zölle müsse das AuswA veranlassen, hier unsere Rechte zu wahren. In diesem Zusammenhang rege er an, daß Deutschland seine Einkäufe in der Türkei nicht mehr offiziell tätige, weil sonst bei der türkischen Bevölkerung der Eindruck entstehe, sie bekäme nichts zu essen, weil die Deutschen alles aufkauften. Die armenische Frage müsse für sich allein betrachtet werden. In dieser Frage scheine unser Verhältnis zur Türkei mit dem humanitären Prinzip in Widerspruch zu geraten. Daß sich aber auch die Türkei hier in einer Zwangslage befinde, werde bei uns nicht genügend gesehen. Mit dem Abg. Erzberger stimme er darüber überein, daß es nicht in Deutschlands Interesse liegen könne, Italien den Krieg zu erklären. Ebenso

6. Wie schon 1895/96 kam es auch 1914/15 im Zusammenhang mit Kriegereignissen zu Massenmorden an Armeniern durch die kurdische und türkische Bevölkerung. Vgl. Schulthess' 1915, Bd. 2, S. 1151 ff., 1161 f.; Johannes Lepsius (Hrsg.), Deutschland und Armenien 1914–1918. Sammlung diplomatischer Aktenstücke, Potsdam 1919.

7. Dieses Gesetz wurde am 6. 4. 1916 rechtskräftig. Es sah eine Übergangsfrist bis zum 23. 7. 1919 vor. S. Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 455 f.

unterstütze er den Vorschlag Erzbergers, die deutsche Überseeflotte in Südamerika durch Charterverträge für Deutschland zu erhalten.

Kriege stellt fest, daß das vom Vorredner erwähnte Gesetz, wonach die ausländischen Firmen in der Türkei ihre Bücher und ihre Korrespondenz in türkischer Sprache führen müssen, aufmerksam registriert worden sei. Aus kaufmännischen Kreisen habe man die Auskunft erhalten, daß das Gesetz in der Praxis bisher nicht allzu streng durchgeführt werde.

Helfferrich (StS des RSchatzA) nimmt zu den Bedenken Stellung, daß die deutsche Regierung sowohl in Bulgarien als auch in der Türkei direkt einkaufe und damit einen Teil des Odiums auf sich nehme, das durch die sehr rücksichtslose Requisition des türkischen Militärs geschaffen worden sei. Die Verhältnisse lägen jetzt so, daß die deutsche Regierung selbst nicht einkaufe. Für alle Einkäufe in Bulgarien habe man die Zentral-Einkaufsgesellschaft, für die Importe aus der Türkei die Orient-Handelsgesellschaft geschaffen. Redner erläutert die Organisation der Orientgesellschaft. Nahrungsmittel führe man keine aus der Türkei ein, da die dortige Bevölkerung selbst nicht genug habe. Man habe vielmehr Getreide aus Rumänien gekauft und an die Türkei geliefert, um ihr das Durchhalten zu ermöglichen.

Heckscher (FVP) sieht durch den Verlauf der Debatte die Prognose seines Parteifreundes Müller (Meiningen) bestätigt, daß das türkische und vor allem das armenische Problem sehr schwierig sei. Auch die Ausführungen des Abg. Erzberger über Armenien seien gerechtfertigt; es gebe doch große Bedenken, die armenische Frage im Plenum des Reichstags zu behandeln. Was die Frage der sogenannten Kapitulationen angehe, so sei hier große Vorsicht am Platz. Es sei auch nützlich, an die Bedeutung der Türkei als Bündnispartner für die deutsche Kriegführung zu erinnern. Mit dem Abg. Stresemann warne er vor der faszinierenden Formel „Berlin-Bagdad“. In bezug auf Italien präzisiere er seine Auffassung, daß auch er gegen eine Kriegserklärung an Italien sei. Der Vorschlag des Abg. Erzberger, sich künftig mit Spanien und den südamerikanischen Staaten über die Benutzung deutscher Handelsschiffe zu einigen, sei gut. Was die Behandlung der Gefangenen betreffe, so sollten die vorgetragenen Beschwerden im Plenum wiederholt werden. Er wäre ferner dankbar, wenn der Kommission ausführlicher über die Behandlung und den Gesundheitszustand der deutschen Zivilgefangenen in Rußland berichtet würde. Die Auseinandersetzung zwischen dem Abg. Ledebour und UnterStS Zimmermann⁸ sei insofern von Bedeutung, als die Behauptung verbreitet worden sei, daß von englischer Seite früher ein ernsthaftes Friedensangebot gemacht und daß dieses Angebot von der deutschen Regierung abgelehnt worden sei. „Das ganze Gebäude der eben besprochenen Behauptungen sei doch wie ein Kartenhaus zusammengefallen. Eine unzweideutige Erklärung des Abg. Ledebour würde außerordentlich segensreich wirken und weiteren bedenklichen Agitationen in Deutschland den Boden entziehen.“ Redner schließt sich der Anerkennung an, die der Abg. Prinz zu Schoenaich-Carolath dem deutschen Botschafter in Washington ausgesprochen hat und spricht dann das Verhältnis zwischen Japan und China an. Er bittet abschließend die Regierung, vor der Kommission eine Erklärung zur japanischen Frage abzugeben.

⁸ S. 52. Sitzung, S. 418 f., 420 und 53. Sitzung, S. 425 f.

Zimmermann (*UnterStS im AuswA*) unterstreicht die Notwendigkeit, weder die armenische Frage noch das Problem der Kapitulationen im Plenum zu besprechen. Zu der vom Abg. Heckscher angesprochenen Lage der Zivilgefangenen in Rußland lägen nur private, aber keine offiziellen Berichte vor. Das AuswA habe sich aber bemüht, über die amerikanische und die spanische Botschaft mildernd und helfend einzuwirken. Was das Verhältnis zwischen Japan und China angehe, so gingen die Wünsche Japans außerordentlich weit und würden – wenn man sie erfüllte – China zu einem Vasallenstaat Japans machen. Das liege natürlich nicht im deutschen Interesse. Andererseits habe Deutschland den Wunsch, sich mit Japan möglichst zu verständigen. „Wenn wir dieses große Ziel noch in diesem Kriege erreichen könnten, so würden wir sogar zu weitgehenden Konzessionen bereit sein.“ Diesem Ziel stehe aber gegenwärtig die Regierung des unbedingt englandfreundlichen Grafen Okuma⁹ entgegen. Im Zusammenhang mit dem Verhältnis Japan-China habe der Vorredner noch einmal von der „Frankfurter Zeitung“ gesprochen. Der StS habe dazu schon erklärt¹⁰, daß sein Amt nicht für alle Artikel dieses Blattes verantwortlich gemacht werden könne. „Wenn gelegentlich einmal in der „Frankfurter Zeitung“ ein Artikel erscheint, der als offiziös bezeichnet werden kann, so kann es sich nur um solche Notizen handeln, die aus Berlin kommen und die mit ‚N‘ gezeichnet sind.“

v. Graefe (K)¹¹ schränkt die von Vorrednern herausgestellten Erfolge des deutschen Botschafters in Washington, des Grafen Bernstorff, etwas ein. Seine Fraktion schreibe diese Erfolge lediglich dem Umstand zu, „daß Deutschland in allen Punkten immer sehr artig nachgegeben habe“. Er erlaube sich ferner die Frage an den StS, ob er in der Lage und gewillt sei, der Kommission Auskunft zu geben, warum die in der Kommission und auch im Plenum seinerzeit zugesagte Erledigung des „Baralong“-Falles¹² noch nicht stattgefunden habe. „Er wäre dem StS dankbar, wenn er bei seiner Antwort der Kommission die Möglichkeit geben würde, wenigstens in beschränktem Umfang davon auch in der Öffentlichkeit Gebrauch machen zu dürfen.“ Seine politischen Freunde würden mit Anfragen über die Erledigung des „Baralong“-Falles bestürmt. In der Presse habe er heute morgen gelesen, daß der Austausch chiffrierter Depeschen zwischen dem deutschen Botschafter in Washington und dem AuswA ausgeschlossen worden sei. Er frage, ob die Regierung gewillt sei, diese Behinderung entsprechend abzuwehren.

v. Jagow (*StS des AuswA*) erwidert, daß die Gegenmaßnahmen im „Baralong“-Fall seinerzeit vom Admiralstab mit dem RKanzler genau abgesprochen und auch schon in Ausführung seien. Da eine Mitteilung darüber die Ausführung gefährden würde, könne er leider zur Zeit nichts sagen. Was die Depeschenfrage angehe, so sei das Kabel nach Amerika englisch; da der Depeschenverkehr in jedem Fall über London gehen müsse, sei Deutschland durch die englische Regierung von einer direkten Verständigung mit Amerika abgeschlossen und könne auch nichts dagegen tun. Auf

9 Graf Schigenobu Okuma begründete 1882 die liberale Fortschrittspartei, mehrfach Finanz- und Außenminister, japanischer Ministerpräs. 1898 und 1914–1916.

10 S. 53. Sitzung, S. 423.

11 Albrecht v. Graefe, Mgl. des preuß. Landtages 1899–1918. MdR 1912–1918. Rittergutsbesitzer.

12 S. 42. Sitzung, Anm. 24.

die Zurufe: „Und Amerika läßt sich das gefallen?“ hin fährt der StS fort, daß die amerikanische Regierung jetzt an den amerikanischen Botschafter in London telegraphiere, dieser an den amerikanischen Gesandten in Kopenhagen und von dort kämen die Depeschen nach Berlin.

Frhr. v. Gamp (DF) bedauert sehr, daß der StS die Kommission in der Baralong-Frage nicht weiter informieren könne. Er wisse, daß die Bevölkerung sich über diese Frage sehr aufrege. Deshalb halte er es für bedenklich, wenn die Regierung Versprechungen mache, die so wenig erfüllt würden, wie dies bisher geschehen sei. Er hoffe, daß diese Frage bis zur Verhandlung des Etats im Plenum zum Abschluß gebracht werden könne. Die Stellungnahme seiner Fraktion behalte er sich vor. Redner wendet sich dann dem Fall der deutschen Konsulatsbeamten zu, die im neutralen Griechenland von der Entente in brutaler Weise behandelt worden seien.¹³ Er spricht sich für scharfe Vergeltungsmaßnahmen aus und bittet um Auskunft, ob und in welcher Weise sich die Regierung um den Schutz der Beamten bemüht habe und welche Repressalien sie zu ergreifen beabsichtige, um ihre Befreiung durchzusetzen.

Bassermann (NL) teilt als Berichterstatter mit, daß er bei der Vorbesprechung des Etats des AuswA mit dem StS pflichtgemäß auch die Frage nach der Erledigung des „Baralong“-Falles gestellt habe. Aus der ihm daraufhin erteilten Auskunft habe er die Überzeugung gewonnen, daß eine Besprechung dieses Falles sowohl in der Kommission als auch im Plenum ohne Schädigung der deutschen Interessen nicht möglich sei.

v. Jagow stimmt mit dem Abg. Frhr. v. Gamp völlig darin überein, daß die Festnahme der deutschen Konsuln in Saloniki einen schweren Bruch des Völkerrechts darstelle. Er legt dar, welche Schritte die Reichsleitung unternommen habe, um die Freilassung der beiden Konsuln zu erreichen.

Hoch (SPD) bemerkt zum „Baralong“-Fall, daß auch seine Fraktion ihn verurteilt habe.¹⁴ Ihm sei aber nicht bekanntgeworden, daß sich im deutschen Volk eine große Aufregung über das Ausbleiben von Vergeltungsmaßnahmen gezeigt habe. Das Hauptanliegen des Volkes sei es, zu einem Frieden zu kommen. Wie schon bei früherer Gelegenheit bitte er darum, den Angehörigen vermißter Kriegsteilnehmer möglichst rasch das Ergebnis der Nachforschungen mitzuteilen. Bis jetzt seien in vielen Fällen, wo Kriegsteilnehmer zu Beginn des Krieges verschollen seien, die Angehörigen ohne jede Nachricht geblieben. Den Zweck der Ausführungen des Abg. Prinz zu Schoenaich-Carolath habe er nicht voll verstanden. Um das Los der deutschen Gefangenen im Feindesland zu bessern, müsse Deutschland die Gefangenen im eigenen Land möglichst gut behandeln. Dies fördere man aber nicht durch die Schilderung von Einzelfällen, in denen sich ausländische Gefangene undankbar gezeigt hätten. Er wende sich ferner nachdrücklich gegen alle Vorschläge, Vergeltungsmaßnahmen zu ergreifen. Die Aussprache über die Türkei habe er begrüßt.

¹³ In der zweiten Dezemberhälfte des Jahres 1915 wurden von den Militärbehörden der Alliierten in Saloniki die Konsulate der mit der Entente im Krieg stehenden Mächte besetzt. Das Personal der Konsulate, insgesamt etwa 60 Personen, wurde auf einem vor Saloniki ankernden Kriegsschiff interniert. S. Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 507 f.

¹⁴ S. Quellen I, Bd. 4, S. 162.

Besonders habe er sich über die Warnungen der Abgeordneten Erzberger und Stresemann gefreut und bitte die beiden Abgeordneten, ihren Standpunkt auch in ihren Parteiblättern zum Ausdruck zu bringen.

Gröber (Z) legt die Ausführungen des Abg. Hoch so aus, daß man durch eine ausgezeichnete Behandlung der Gefangenen in Deutschland das beste Mittel besitze, um den eigenen Leuten in ausländischer Gefangenschaft eine gute Behandlung zu sichern. Die praktische Erfahrung habe genau das Gegenteil gezeigt, und er könne im Ergreifen von Repressalien kein Unrecht erblicken. Redner drückt seine Sorge darüber aus, daß die Engländer in steigendem Maß deutsche Post- und Wertsendungen auf hoher See abfangen. Vor dem Krieg habe man die Beschlagnahme der Post nach dem Haager Abkommen als unzulässig angesehen. Er frage daher nach der rechtlichen Lage und nach Mitteln, um dieser schweren Schädigung der deutschen Interessen wirksam zu begegnen. Ihm sei der Gedanke nahegelegt worden, als Repressalie die russische Post in der Ostsee abfangen zu lassen.

Kriege legt dar, daß das auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz getroffene Abkommen zum Schutz der Postsendungen im Seekrieg im gegenwärtigen Krieg von Deutschland nicht als geltendes Recht angerufen werden könne. Das Abkommen enthalte nämlich wie die übrigen Haager Kriegsabkommen die Klausel, daß es nur dann gelte, wenn sämtliche kriegführende Staaten auch Vertragsparteien sind. Dies sei aber hier nicht der Fall, da von den Kriegführenden unter anderen Rußland und die Türkei das Abkommen nicht ratifiziert hätten. Das Verhalten unserer Gegner stehe daher zwar im Widerspruch zu dem Abkommen, stelle aber keinen Vertragsbruch dar. Die weitere Frage, ob die Seepost bereits aufgrund allgemeiner völkerrechtlicher Grundsätze als unverletzlich anzusehen sei, könne nicht mit voller Bestimmtheit bejaht werden.

Ledebour (SAG) fühlt sich durch den Angriff des Abg. Heckscher auf seine politischen Freunde veranlaßt, erneut in wenigen Worten seinen persönlichen Standpunkt darzulegen. Damit wolle er den „gänzlich unberechtigten Vorwurf der Schwindelei“ zurückweisen, der gegen Sozialdemokraten außerhalb des Hauses erhoben worden sei. Er stelle zunächst fest, daß an den ursprünglichen Gesprächen im Blick auf eventuelle deutsch-englische Friedensverhandlungen Parteigenossen von ihm nicht beteiligt gewesen seien. Es habe sich vielmehr um Männer wie den Holländer Dresselhuys und die Deutschen Tepper-Laski¹⁵ und Schücking gehandelt, deren Ehrenhaftigkeit unbestritten sei. Gestern sei es zunächst um die Frage gegangen, ob UnterStS Zimmermann berechtigt gewesen sei, den Versuch zur Anbahnung von Friedensgesprächen zurückzuweisen. Der UnterStS habe eine Unterredung mit dem Argument abgelehnt, er könne mit den Herren nicht verhandeln, wenn er nicht wisse, wer hinter ihnen stehe. Diese Situation sei völlig verständlich; andererseits sei es aber durchaus möglich, daß die an den Gesprächen in Den Haag beteiligten Herren aufrichtige Friedensgespräche anbahnen wollten und deshalb überzeugt gewesen seien, daß der UnterStS sich zu einem Meinungs- austausch hätte bereit finden können. Man könne also auch den Herren nicht den Vorwurf machen, wenn sie das Verhalten des UnterStS mißbilligt hätten.

15 Kurt von Tepper-Laski, Rittmeister a. D., Vors. des Bundes Neues Vaterland. Vgl. auch 48. Sitzung, Anm. 7.

v. Graefe entnimmt aus der vorwiegend negativen Antwort des StS, daß alles, was im „Baralong“-Fall bis jetzt geschehen sei, nicht die angekündigten Vergeltungsmaßnahmen darstelle, sondern daß man ihre Verwirklichung noch zu erwarten habe. An diese Feststellung knüpfe er die dringende Bitte, die Gegenmaßnahmen bald zu verwirklichen. Die Beunruhigung des deutschen Volkes ginge tatsächlich sehr viel weiter als es der Abg. Hoch behauptet habe. Angesichts der außerordentlichen Reife, die das deutsche Volk in diesem Krieg bewiesen habe, gelte vielleicht auch hier das alte Wort: „vox populi, vox Dei“. Die Beurteilung der Vergeltungsmaßnahmen dürfe den Grundsatz des „Bis dat qui cito dat“ nicht unberücksichtigt lassen.

Noske (SPD) sieht im Fall Dresselhuys einen an sich bedeutungslosen Vorgang, der innenpolitisch hochgespielt worden sei. Jedenfalls habe der UnterStS jetzt nichts mitgeteilt, was der Kommission nicht schon bekannt gewesen sei. „Wer nicht mit Böswilligkeit oder in unbegreiflicher Verblendung an die Frage herantrete, könne nicht im unklaren sein, daß die Behauptung, Deutschland hätte im vorigen Frühjahr mit England Frieden haben können, Schwindel sei“. Diese Tasche müsse festgestellt werden, weil noch immer in Presseartikeln darauf hingewiesen werde, daß es lediglich Deutschlands Schuld gewesen sei, daß es nicht zu einem Frieden mit England gekommen sei.

Kreth (K) bemerkt zu der Unterbrechung des chiffrierten Depeschenverkehrs zwischen der deutschen Botschaft in Washington und der Reichsleitung, daß die Regierung die Freigabe hätte erwirken müssen. Eine Pressemeldung, wonach die gefangengenommene Besatzung des U-Bootes „Greif“ ebenso schlecht behandelt werde wie die ersten von England festgenommenen U-Boot-Besatzungen, ist für den Redner Anlaß zu der Forderung, daß die Regierung die Öffentlichkeit besser über die in solchen Fällen getroffenen Maßnahmen informiere. Andernfalls entstehe der Eindruck, die Regierung bleibe untätig und wage nicht, gegen den Feind vorzugehen.

v. Jagow erklärt dazu, daß die deutschen, über die amerikanische Botschaft angedrohten Gegenmaßnahmen im Fall der „Greif“ sich erübrigt hätten. England behandle die Gefangenen jetzt angemessen; es habe sie in der ersten Zeit isoliert, um den Verlust ihres eigenen Schiffes zu verheimlichen.

Bassermann beantragt als Referent, die Petitionen Journ. II Nr. 1280, 1415, 1451, 1502 und 1533 durch die Beschlußfassung über den Etat für erledigt zu erklären und in Kap. 5 Titel 1 Nr. 20, 83 und 102 zu streichen.

Noske bemerkt, daß die von dem Referenten beantragten Streichungen an sich berechtigt seien, daß der Wegfall solcher Stellen im Etat aber nicht konsequent durchgeführt sei.

Mathieu (Vortragender Rat im AuswA) erläutert, nach welchen Gesichtspunkten diejenigen Beträge verrechnet werden, die durch den kriegsbedingten Wegfall bestimmter Stellen im diplomatischen und konsularischen Dienst frei werden.

Der Etat des AuswA wird mit den Anträgen des Referenten angenommen.

Stücklen (SPD) ergreift das Wort zu den Beratungen über den Etat für die Verwaltung des Reichsheeres. Seine Fraktion habe der Kommission eine Anzahl Resolutionen unterbreitet, in denen ihre Stellungnahme zum Ausdruck komme. Je länger der Krieg dauere, desto zahlreicher würden die Beschwerden. Er habe den

Eindruck, daß das Kriegsministerium nicht die Macht habe, die Ursache der Beschwerden zu beseitigen und glaube, daß eine Aussprache im Plenum mehr Erfolg haben würde. Die meisten Klagen bezögen sich auf die Verpflegung und die Behandlung der Mannschaften. Redner wendet sich zunächst den Mißständen in diesen beiden Bereichen zu und erörtert dann im Zusammenhang damit die Gesichtspunkte für die Gewährung von Urlaub und Freifahrten, Fragen der Kriegsbesoldungsordnung, das erneute Verbot sozialdemokratischer Zeitungen in den Kasernen einzelner Armeekorpsbezirke sowie die Frage nach einer Zulage für die Beschäftigten der Bekleidungsämter. Weiterhin wünscht der Redner einen Bericht über die Tätigkeit der Kriegsgerichte und die Kriminalität im Felde. Zum Schluß bittet er um Auskunft über die Stärke der Wache und die Dienststellung des Kommandanten im Offiziersgefangenenlager Kolberg.

Erzberger beantragt die Bewilligung der einmaligen Ausgaben und bittet, den Soldaten und Offizieren aus der Reichskasse den Ausfall zu ersetzen, der ihnen durch den Kursverfall der Mark entstanden sei. Redner bittet dann um die Beantwortung mehrerer Anfragen. Die erste Anfrage betreffe die Höhe der Verluste und könne getrennt nach Toten, Vermißten, Verwundeten und Wiederhergestellten beantwortet werden. Die zweite Anfrage laute, ob man noch genügend „Menschenmaterial“ habe, um den Krieg weiterzuführen, ohne daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Wehrpflicht abgeändert werden müssen. Die dritte Anfrage gelte der Einberufung der jüngsten Jahrgänge. Soweit er informiert sei, seien die Leute von 19 Jahren schon größtenteils eingezogen worden. Er frage weiter nach der Rohstoffversorgung des Heeres und nach dem Bau von Luftschiffen. Es wäre für die Kommission sehr aufschlußreich, wenn Einzelheiten über die Entwicklung des Flugwesens während des Krieges mitgeteilt werden könnten. Weiter frage er, ob die Militärverwaltung genügend geschulte Kräfte für den Bau von U-Booten bereitstelle. Er bitte, die älteren Leute aus den Schützengraben zurückzunehmen und die Offiziersbeförderung nicht vom religiösen Bekenntnis abhängig zu machen. Im übrigen müsse die Verpflegung verbessert und denjenigen die Zulage gestrichen werden, die bereits ein festes Feldgehalt nach der Kriegsbesoldungsordnung erhielten.

Müller (Meiningen) (FVP) unterstützt die vom Vorredner gestellten Anfragen „allgemein militärischer Art“. „Seine politischen Freunde wollen durchaus keine parlamentarische Kontrolle über das Heer ausüben. Aber bei den riesigen Lasten, für die der Reichstag mitverantwortlich sei, müsse man über solche allgemeinen Angelegenheiten vollkommenen Aufschluß bekommen.“ Er bitte um Auskunft, welchen Erfolg das Gesetz vom 1. September 1915 über die nochmalige Durchmusterung der Kriegs-, Garnisonsdienst- und Arbeitsverwendungsfähigen gezeitigt habe. Er frage ferner nach der gegenwärtigen Heeresstärke und bitte, die Angaben getrennt nach Feld-, Besatzungs- und Heimatheer aufzuschlüsseln. Die folgende Kritik des Redners wendet sich gegen die Benachteiligung bestimmter Personengruppen bei der Beförderung zum Offizier. Weitere Sorgen des Abgeordneten sind die ausreichende Verpflegung der 18jährigen Soldaten, die unausgewogene Praxis der Urlaubsgewährung, unangemessen hohe Aufwandsentschädigungen bei bloßen Dienstreisen an die Front, die „Verschwendung“ von Ärzten und Sanitätspersonal in den Lazaretten, die Papierflut in der Etappenverwaltung und das unbefriedigende Beschwerderecht. „Es lasse sich nicht leugnen, daß die Verantwortung für die politischen Parteien von

Woche zu Woche wachse. Es ergebe sich hieraus die Notwendigkeit, daß die Vertreter der Parteien über gewisse grundlegende Fragen im militärischen Leben unterrichtet werden müssen. Er bitte deshalb, daß die Kommission über den augenblicklichen Stand unserer Kriegslage, vielleicht unter Zuziehung eines Generalstabsoffiziers, unterrichtet werde“.

v. Wandel (stellv. preuß. Kriegsminister) beschränkt sich angesichts der Fülle der vorgetragenen Einzelfragen darauf, die Hauptfragen zu erörtern. Er verurteilt die vom Abg. Stücklen vorgetragene Fälle der Soldatenmißhandlung, erörtert die Schwierigkeiten der Urlaubsbewilligung aus der Sicht des Kriegsministeriums und behandelt den Zusammenhang von Beschwerderecht und Disziplin. In allen drei Bereichen, so legt er dar, sei eine allseits befriedigende Lösung während des Krieges nicht zu erreichen. Redner erörtert dann die von den Vorrednern angesprochenen Fragen nach der Erhöhung der Löhnung für Mannschaften, nach der Mobilmachungserklärung des 21. Armeekorps, nach dem Gehalt der Zivilbeamten in den besetzten Gebieten, nach dem tatsächlich ungerechtfertigten Verbot sozialdemokratischer Zeitungen und nach den Kursverlusten der Mark in der Türkei. Die Angaben über die Verluste bis zum 20. Februar 1916 bitte er vertraulich zu behandeln. Sämtliche deutsche Truppenkontingente einschließlich der Offiziere hätten bis zu diesem Datum 653 429 Tote, 1 624 791 Verwundete und 321 843 Vermißte gehabt. Das ergebe einen Gesamtverlust von 2 600 063 Personen. In dieser Zahl seien aber auch sämtliche wiederhergestellten Mannschaften einbegriffen, deren Anteil erheblich sei und etwa 90 v.H. der Verwundeten betrage. Eng damit hänge die Frage nach dem „Menschenvorrat“ zusammen. Dieser sei so beschaffen, „daß wir den Krieg noch eine ganze Weile aushalten können und zwar, ohne eine Verlängerung der Dienstpflicht eintreten zu lassen“. Es sei bisher nicht beabsichtigt und es sei auch nicht in Erwägung gezogen, die Dienstpflicht über das 45. Jahr hinaus zu verlängern. Man habe noch Reserven im Landsturm und noch eine große Anzahl von kriegsverwendungsfähigen Leuten in der Volkswirtschaft. Diese könnten in gewissem Umfang noch herangezogen werden, wenn es gelinge, auf andere Weise Ersatz an Arbeitskräften zu schaffen. Dazu wolle er bemerken, „daß diese letztere Frage uns sehr eingehend beschäftigt“. Redner gibt zu diesem Problem weitere Erläuterungen und wendet sich dann der Rohstoffversorgung zu. Man sei auf allen Gebieten für längere Zeit ausreichend versorgt; eine Ausnahme mache nur die Gummiversorgung, wo man auf die Herstellung von synthetischen Kautschuk hoffe. Die Herstellung von Waffen und dem notwendigen Zubehör sei völlig gesichert und ausreichend, was die gegenwärtigen Operationen vor Verdun deutlich erwiesen hätten. Zum Bau von Luftschiffen und der raschen Entwicklung des Flugwesens werde Oberst Oschmann noch Einzelheiten mitteilen. Was die Bereitstellung von weiteren Arbeitern für eine schnellere Fertigstellung von U-Booten angehe, so tue das Kriegsministerium sein Mögliches. Die Verteilung geeigneter Facharbeiter auf die zahlreichen Industriezweige sei eine der schwierigsten Aufgaben, die das Kriegsministerium zu bewältigen habe. Redner behandelt dann die mehrfach angesprochene Frage der Beförderung zum Offizier und der Ernennung zum Offiziersstellvertreter. Er nennt vertraulich die Zahlen, die der Abg. Müller (Meiningen) zum Gesetz vom 1. September 1915 gefordert hat. Danach seien etwa 57,3 v.H. der damals gemusterten Mannschaften als für militärische Zwecke brauchbar befunden worden. Redner schließt mit einigen Worten zu der vom Abg. Erzberger angesprochenen Frage der Zulagen.

v. Oven (*Direktor im preuß. Kriegsministerium*) leitet seinen Beitrag mit der Bemerkung ein, daß die Klagen über die Verpflegung so alt seien wie der menschliche Magen, was Heiterkeit hervorruft. Er erläutert dann nacheinander die personellen, technischen und organisatorischen Schwierigkeiten, die einer allseits zufriedenstellenden Verpflegung entgegenstehen und geht auf die Versorgung mit Fleisch und Brot, die Speisefolge in den Armeeküchen, das Ausbleiben der Verpflegung wie im serbischen Feldzug, den Handel mit Verpflegungsrationen, die Verpflegung der Jugendlichen, die Urlaubsreisen, die Kriegsbesoldungsordnung sowie auf die Löhnung der Gefreiten und Gemeinen ein.

Oschmann (*Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium*) erläutert die geradezu stürmische Entwicklung des Flugwesens im Kriege. Den ersten tastenden Versuchen sei eine personelle Ausweitung und eine technische Vervollkommnung gefolgt, die sich vor allem im Bau immer stärkerer und zugleich leichterer Flugzeugmotoren sowie in einer immer umfassenderen Bewaffnung der Flugzeuge ausgedrückt habe. Diese Tatsache und eine umfassende Qualitätskontrolle für alle Fluggeräte hätten es ermöglicht, dem Gegner die Überlegenheit in der Luft zu entreißen, obwohl sich die deutsche Industrie in einer viel schwierigeren Ausgangslage befunden habe als die der Gegner.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp (*Direktor im preuß. Kriegsministerium*) beantwortet die Anfrage des Abg. Stücklen nach der Tätigkeit der Kriegsgerichtsbarkeit und der Kriminalität im Feld, wobei er besonders die Überprüfung der Urteile, die Zahlen der Militärgefangenen, die sogenannten Arbeitssoldaten und die Geheimhaltung der kriegsgerichtlichen Urteile behandelt.

Friedrich (*Oberst im preuß. Kriegsministerium*) beantwortet die Anfrage des Abg. Stücklen nach Umfang und Zusammensetzung des Wachkommandos, dem das Offiziersgefangenenlager in Kolberg unterstellt ist.

Die Kommission vertagt sich um 17.15 Uhr.

55. Sitzung vom 1. April 1916

Beginn: 10 Uhr. Ende: 13.20 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 92 vom 2. 4. 16, 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 92 vom 2. 4. 16, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Etat für die Verwaltung des Reichsheeres – Anlage V. a) Preußen, ordentlicher Etat, Einnahme und fortlaufende Ausgaben. Berichterstatter Abg. Rogalla v. Bieberstein, Mitberichterstatter Abg. Erzberger. Außerordentlicher Etat, einmalige Ausgaben. Berichterstatter und Mitberichterstatter dieselben wie vorher. b) Sachsen und Württemberg: Die entsprechenden Kapitel und Titel.¹

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Kreth (*K*) kommt auf eine Beschwerde des Abg. Müller (*Meiningen*) zurück, daß ein sächsisches Bezirkskommando bei ihm Auskunft über die politische Gesinnung eines

¹ Zur Berichterstattung s. Verteilung der Referate vor der 50. Sitzung, Anm. 7 und 8.

Offiziersanwärters eingeholt habe. Seiner Ansicht nach könne sich der Abg. Müller (Meiningen) mit der bekannten Tatsache beruhigen, daß der sozialdemokratische Abg. Göhre² zum Offizier der sächsischen Landwehr befördert worden sei. Redner greift dann die vom Abg. Erzberger am Vortag³ angeschnittene Frage auf, ob es wünschenswert sei, die Brot- und Fleischrationen des Feldheeres zu erhöhen. Er erläutert die Schwierigkeiten, die einer solchen Erhöhung entgegenstehen und legt Wert darauf, daß die Heeresverwaltung ihre Vorsorgemaßnahmen in ständigem Einvernehmen mit „den landwirtschaftlichen Instanzen“ treffe. Seine politischen Freunde gönnten den Mannschaften alles, sie würden es aber auch begrüßen, wenn im Heer das Verständnis für die Lage der Zivilbevölkerung und für die vorbeugenden Maßnahmen wachse, zu denen die Sorge um die Zukunft zwingt. Redner setzt sich dann dafür ein, daß alles, was im eigenen Land und in den besetzten Gebieten erfaßt werden könne, auch tatsächlich erfaßt werde. Er habe das Bedenken, daß „man durch Maßnahmen formaler Natur die Ausnutzung der besetzten Gebiete nicht so fördere, wie es möglich sei.“⁴ Redner erörtert dann die Funktion der Wirtschaftsausschüsse, die zur wirksamen Erschließung der besetzten Gebiete eingesetzt worden seien und von der Mitarbeit landwirtschaftlicher, industrieller und kaufmännischer Sachverständiger profitiert hätten.⁵ Die nützliche Tätigkeit dieser Ausschüsse sei immer mehr dadurch eingeschränkt worden, daß die Intendanturen⁶ anfangen, mitzuarbeiten. Ihren Abschluß habe diese falsche Entwicklung kürzlich dadurch erhalten, daß die Wirtschaftsausschüsse durch einen Erlaß des Generalintendanten des Feldheeres⁷ den Intendanturen unterstellt wurden. Über die Intendanturen sei im Reichstag schon sehr viel gesprochen worden, und man sei sich darüber einig gewesen, daß die rein juristische Vorbildung nicht die richtige Grundlage für eine Funktion sei, die wirtschaftliche Kenntnisse erfordere. Seine Fraktion bitte deshalb den Kriegsminister um eine Übersicht darüber, welches System von Wirtschaftsausschüssen die einzelnen Armeen gewählt hätten, welche Ackerflächen vorhanden, wieviel davon bebaut und welche Erträge erzielt worden seien. Seine Fraktion bitte

2 Paul Göhre, Mdr 1903–1. 10. 1903. 24. 8. 1910–1918, ursprünglich evangelischer Geistlicher, dann polit. Schriftsteller. Vgl. Quellen I, Bd. 3, passim.

3 S. 54. Sitzung, S. 435.

4 Zur wirtschaftlichen Ausnutzung der besetzten Gebiete vgl. 5. Sitzung, Anm. 17.

5 Von den Wirtschaftsausschüssen war der bekannteste wohl der Anfang Juni 1915 gebildete Wirtschaftsausschuß zur Förderung des belgischen Wirtschaftslebens und zur Erörterung der hierfür zu treffenden Maßnahmen. Seine 23 Mitglieder repräsentierten in ihrer großen Mehrheit diejenige Richtung unter den deutschen Industriellen, die für eine Annexion Belgiens sowie für die Überführung der belgischen Industrie in deutsche Hände eintrat. S. Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 2, S. 152 f.

6 Die Leitung des Verpflegungswesens im Felde hatte der Generalintendant des Feldheeres, der zwar dem Generalquartiermeister unterstand, aber innerhalb seines Aufgabenbereichs volle Selbständigkeit hatte. Nach seinen Weisungen regelten die bei den Heeresverbänden bestehenden Armee-, Korps- und Divisions-Intendanturen im Benehmen mit den zuständigen Kommandobehörden die Versorgung ihrer Truppen mit den aus der Heimat zugeführten oder in den besetzten Gebieten aufgebrauchten Nahrungsmitteln. S. Dieckmann, S. 78.

7 Generalintendant des Feldheeres war zu dieser Zeit Generalmajor v. Schoeler. Zu den Funktionen, die dieser als Leiter des gesamten Verpflegungswesens wahrnahm, s. Hermann Cron, Die Organisation des deutschen Heeres im Weltkriege, in: Forschungen und Darstellungen aus dem Reichsarchiv, Heft 5, Berlin 1923, S. 10 et passim.

ferner um Auskunft, welche Mengen an Holz und anderem Material die einzelnen Armeen aus der Heimat angefordert hätten und wieviel Material die einzelnen Armeebezirke selbst aufgebracht hätten. Eine solche Übersicht sei geeignet, Auskunft über die wirtschaftlichen Leistungen der einzelnen Armeen zu geben. Redner wendet sich dann der Beschlagnahme von Kupfer in deutschen Haushalten zu und schlägt im Namen seiner Fraktion vor, auch in Belgien und in den übrigen besetzten Gebieten alle Kupfervorräte zu beschlagnahmen. Damit die Landwirtschaft genügend russische Kriegsgefangene als Arbeiter bekomme, müßten Landwirtschaft und Heer Hand in Hand arbeiten. Redner begründet dann den Antrag Nr. 220 KDrS, der erwirken soll, daß das von der Heeresverwaltung für das Schuhmachergewerbe freigegebene Leder auch von den Schuhmacherinnungsverbänden und Schuhmacherinnungen in geeigneter Weise bezogen werden kann.⁸ Ebenfalls gestützt werden solle das Handwerk durch den Antrag Nr. 221 KDrS. Danach soll der RKanzler die Heeresverwaltung veranlassen, daß zwecks Erhaltung eines leistungsfähigen selbständigen Bäckergewerbes die von einzelnen militärischen Lagerkommandos geplante oder bereits erfolgte Einrichtung eigener Backbetriebe zur Herstellung von Brot für ausländische Gefangene unterbleibt bzw. aufgehoben wird.⁹ Weitere Anliegen des Redners sind die Fortzahlung der Gehälter an kriegsgefangene Offiziere in Rußland bzw. an deren Angehörige, eine raschere Beförderung von Einjährig-Freiwilligen zu Offizieren, uneingeschränkte Freifahrt für beurlaubte Offiziere und mehr Unterstützung durch die einzelnen Kommandobehörden bei der Frühjahrsbestellung, die durch den Erlaß des Kriegsministers vom 16. Februar 1916 gefördert werden soll. Redner schließt mit einer Anerkennung der von den Truppenführern, den Truppen und dem Kriegsministerium erbrachten Leistungen.

v. Wandel (stellv. preuß. Kriegsminister) führt einen erheblichen Teil der angesprochenen Mängel auf die Tatsache zurück, daß es sich, wie auch der Vorredner schon gesagt habe, um einen „Wirtschaftskrieg“ handle. Auf wirtschaftlichem Gebiet sei vieles nicht von vornherein so zweckmäßig angefaßt worden, „wie es hätte geschehen können, wenn man schon bei der Vorbereitung im Frieden gewußt hätte, daß bei der Kriegführung in diesem Maße das wirtschaftliche Moment hervortreten würde“. Die Zusammenarbeit zwischen der Heimat und dem Heer auf wirtschaftlichem Gebiet sei auch eine Frage, die das Kriegsministerium lebhaft beschäftige. Man versuche, durch Belehrung der Vorgesetzten und durch Einwirkung der Vorgesetzten auf ihre Untergebenen ein besseres Verständnis für die Lage in der Heimat und größere Sparsamkeit zu erreichen. Die Herabsetzung der Fleischration im Feldheer sei unumgänglich geworden; der einzelne Mann werde davon nichts merken, aber der Verbrauch an einheimischem Vieh werde doch spürbar verringert. Die Ausnutzung der besetzten Gebiete sei nicht überall mit dem gleichen Geschick erfolgt. Es sei aber hier keineswegs nur nach militärischen Gesichtspunkten verfahren worden, und er erinnere daran, daß man schon für die erste Bestellung in den französischen und belgischen Besatzungsgebieten unter anderen den bekannten Breslauer Professor

⁸ Zur Beratung und zur Annahme des Antrags im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 307, 41., 51. und 53. Sitzung vom 7. 4. 1916, 20. und 24. 5. 1916, S. 918 B, 1147 D–1178 C und 1251 A.

⁹ Der Antrag wurde im Plenum angenommen. S. Sten. Berichte, Bd. 307, 41. Sitzung vom 7. 4. 1916, S. 919 D.

*Aereboe*¹⁰ und *Herrn v. Arnim-Crieven*¹¹ herangezogen habe. Die Wirtschaftsausschüsse hätten ganz Erhebliches geleistet. Ob die Unterstellung der Ausschüsse unter die Intendanturen zweckmäßig sei, wisse er persönlich nicht. Diese Aussage wird mit Heiterkeit quittiert. Redner findet Zustimmung für die dann folgende Feststellung, daß ganz allgemein eine größere Selbständigkeit der Wirtschaftsausschüsse und ihre Leitung allein durch Sachverständige zum gewünschten Ziel führen könne. Was die Einfuhr von Kupfer aus Belgien angehe, so wolle er endlich den Sachverhalt klarstellen und Gerüchten entgegenwirken. Die Beschlagnahme von Kupfer sei in Belgien aus bestimmten Gründen nicht erfolgt. Trotzdem seien seit längerer Zeit ganz erhebliche Bestände, etwa 15 000 Tonnen Kupfer, hereingekommen. Die Vereinbarung mit dem Generalgouvernement, monatlich 600 Tonnen Kupfer aus Belgien nach Deutschland einzuführen, sei aber in der Praxis nicht durchführbar. Einmal weigerten sich die belgischen Behörden und Arbeiter, an der Erfassung von Kupfer in Haushalten und an Gebäuden mitzuwirken, so daß hier nur Gewaltmaßnahmen einen Erfolg bringen könnten. An eine militärische Maßnahme zur Erfassung der Rohstoffe sei aber vorläufig nicht zu denken, weil die englische Regierung erklärt habe, daß sie in einem solchen Fall sofort die Tätigkeit der relief commission¹² stoppen würde, die die Ernährung in Belgien sicherstelle. Deutschland sei aber, wie er vertraulich sagen wolle, in hohem Maß von der Leistung der relief commission für die Ernährung der belgischen Bevölkerung abhängig. Aus Polen würden dagegen reibungslos große Mengen Kupfer eingeführt. Kriegsgefangene für die Landwirtschaft stelle das Kriegsministerium im größtmöglichen Umfang zur Verfügung; die Zahl der verfügbaren Gefangenen werde aber stark überschätzt.¹³ Ein großer Teil der 1,5 Millionen Gefangenen befinde sich in den süddeutschen Bundesstaaten, sei also zunächst für den norddeutschen Bedarf abzurechnen, „wenn diese Gefangenen natürlich auch für den Reichstag mitgerechnet werden müssen“. Weiter seien Hunderttausende von Gefangenen nicht einsatzfähig, weil sie verwundet oder zu schwach seien oder aber für die Instandhaltung der Lager gebraucht würden. Ende Februar 1916 hätten sich die Gefangenen wie folgt verteilt: Landwirtschaft und Landeskultur 425 000, Industrie 244 000, in Lagern und nicht arbeitsfähig 33 000 und in der Etappe 246 000 Mann. Die Kriegsgefangenen in der Etappe würden sowohl für die Landbestellung als auch für den Wegebau herangezogen. Die Gehaltszahlungen an die kriegsgefangenen Offiziere in Rußland seien angesichts der dortigen Verhältnisse nicht unbedingt sichergestellt, die Geldüberweisungen an die Familien gingen in dem Umfang weiter, in dem die Offiziere selbst vor ihrer Gefangenschaft ihren Familien Geld angewiesen hätten. Die Mitteilung des Abg. Kreth über die Nichtbeförderung von Einjährig-Freiwilligen stütze sich offenbar auf nicht ganz richtige Unterlagen. Redner legt an Hand von Zahlen dar, daß diese Personengruppe nicht benachteiligt werde. Redner erläutert dann die

10 Friedrich Aereboe (1865–1942). Prof. der Landwirtschaftl. Betriebslehre und Taxationslehre. Agrarpolitiker.

11 Bernd von Arnim-Criewen, Mgl. des preuß. Herrenhauses, preuß. Landwirtschaftsminister 22. 11. 1906–18. 6. 1910.

12 Vgl. 6. Sitzung, Anm. 11.

13 Der Einsatz der Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft hatte das Plenum zuvor in seiner 26. und 29. Sitzung vom 11. und 14. 1. 1916 beschäftigt. S. Sten. Berichte, Bd. 306, S. 535 B, 601 C.

Bestimmungen über die Freifahrt der beurlaubten Offiziere und bedauert, daß der Erlaß vom 16. Februar zur Beurlaubung von Landwirten für die Frühjahrsbestellung vereinzelt in einer Weise ausgelegt werde, die den Absichten des Kriegsministeriums zuwiderlaufe.

van Calker (NL) regt an, all diejenigen jungen Leute, die sich zu Offizieren eignen, zu den Ersatzbataillonen abzukommandieren und dort die Beförderung vorzunehmen. Was das Militärsanitätswesen betreffe, so glaube er, daß in der am Vortrag mitgeteilten Verwundetenziffer viele Verwundete drei- bis viermal enthalten seien. Die Erfolge der Kriegschirurgie seien geradezu glänzend, weniger erfreulich sei es dagegen um die Organisation des Militärsanitätswesens bestellt. Dem starken Mangel an Ärzten in den Ersatzbataillonen stehe eine Überzahl von Ärzten in völlig unbelegten Lazaretten gegenüber. Hinzu komme die große Belastung der Bataillonsärzte durch Schreibearbeit. Redner setzt sich weiter für einen wirksamen Einsatz der Mannschaften bei der Feldbestellung, ausreichende Verpflegung für die 18–19jährigen, einen dem Kurs der Mark entsprechenden Sold für die deutschen Truppen in der Türkei und die rechtzeitige Vorbereitung der Demobilmachung ein.

Schultzen (Generalarzt und Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium) antwortet dem Vorredner. Von den Planstellen für Ärzte im Feld seien nur etwa 75 v.H. besetzt, und die Kriegseignisse brächten es mit sich, daß nicht alle Feldärzte und Feldlazarette gleichmäßig ausgelastet seien. Eine Truppe draußen allzu sehr von Ärzten zu entblößen, sei aber keineswegs vertretbar. Die beliebte Kritik an der Verwaltungsarbeit übersehe etwas die Notwendigkeit, statistische Unterlagen z. B. für die verschiedenen Versorgungsansprüche der Verwundeten und ihrer Angehörigen zu schaffen.

Pfleger (Z) wünscht Auskunft über den Gesundheitszustand der Armee und Veröffentlichung dieser Angaben. Redner wünscht gleichfalls Auskunft über die gegenwärtige Praxis der Kontributionen¹⁴, über die Regulierung überhöhter Offiziersgehälter, über die Besetzung von Stellen im Inland mit zu hohen Beamten und Offizieren, über den ausreichenden Einsatz von Kriegsgefangenen in der Stickstoff- und Kalüindustrie und die Beurlaubung von Mannschaften aus den Ersatzbataillonen. Pfleger tritt ferner für eine kontrollierte Versorgung des Militärs mit Vieh, die Aufhebung des Zwanges zum Besuch religiöser Vorträge in deutschen Soldatenheimen in Belgien und eine Überprüfung der Maßnahmen gegen französisch sprechende Bewohner des Gouvernements Metz ein. Er fragt nach den Vorgängen während eines Truppentransports vom Westen nach Osten; dabei hätten die Leute das Lied gesungen „Im Osten steht die tapfere Wehr, im Westen die bayerische Feuerwehr“ und eine Schlägerei provoziert, bei der es mehrere Tote gegeben habe. Abschließend spricht der Redner dem Kriegsministerium seine Anerkennung aus.

v. Wandel stellt zur Demobilmachung fest, daß hier eine Vielzahl von Gesichtspunkten berücksichtigt werden müsse, daß man sich über das einzuschlagende Verfahren noch nicht völlig klar sei und daß das Kriegsministerium in dieser Frage ja nicht allein zu entscheiden habe. Redner erörtert dann nacheinander die Frage der Offiziersbesoldung, die Verwendung von Offizieren höherer und höchster Dienstgrade

¹⁴ Vgl. 23. Sitzung, Anm. 4.

im Inland, die Verteilung der Kriegsgefangenen auf die verschiedenen Industrien, die Beurlaubung von Soldaten der Landsturmbataillone, den obligatorischen Besuch religiöser Vorträge in Soldatenheimen in Belgien und die Frage des Gebrauchs der französischen Sprache im Gouvernement Metz.¹⁵ Was die Schlägerei und das Absingen des Liedes auf dem Truppentransport angehe, so seien ihm weder der Vorfall noch der Text des Liedes bekannt und er bitte um genaue Angaben.

Bruhn (DF)¹⁶ befürwortet im Gegensatz zum Abg. Kreth, daß die Wirtschaftsausschüsse den Intendanturen unterstellt seien und begründet seinen Standpunkt ausführlich. Redner glaubt, daß die kämpfende Truppe ausreichend verpflegt werde und bittet zu erwägen, ob den Kriegsgefangenen die Löhnung weiter und nicht wie jetzt nur im Fall der Bedürftigkeit gezahlt werden könne. Er wünscht eine Verfügung des Kriegsministers gegen die sogenannte deutsche Mode des Uniformtragens in der Etappe, eine raschere Beförderung der Beamtenstellvertreter (Antrag Nr. 223 KDrS) und eine restriktive Auslegung der Unabkömmlichkeit von Militärpflichtigen. Zuletzt kritisiert er, daß eine Berliner Zeitung die Zahl der gefallenen Deutschen mit 2 Millionen angegeben habe. „So etwas dürfe nicht vorkommen“.

Liesching (FVP) schreibt das Nachlassen der schweren Mißhandlungen dem wirksamen Vorgehen des Kriegsministeriums zu und erörtert dann zustimmend oder ergänzend die Fragen der Verpflegung, der Offiziersbezüge, der Urlaubsgewährung und der Erholungs- und Genesungsheime.

Noske (SPD) bittet, die Ausgaben für das Luftfahrtwesen gemäß Kapitel 5 Titel 100 des Haushaltsplanes zu spezifizieren. Er beschäftigt sich dann mit der zum gegenwärtigen Zeitpunkt völlig unangebrachten Herstellung von Paradeuniformen in den Bekleidungsämtern, mit den Möglichkeiten, die Vermißtenschicksale schneller zu klären, mit der Beschimpfung von Soldaten und der problematischen Einstellung alter und junger Soldaten in die gleiche Kompanie. Redner begründet dann den Antrag Nr. 219 KDrS, wonach den Beschäftigten in den staatlichen Betrieben Teuerungszulagen gewährt werden sollen. Das Reichsschatzamt ersucht er dringend, eine Erhöhung des Mannschaftssoldes zu erwägen. Ebenso dringend erscheine ihm eine Erhöhung der Beköstigungsgelder. Die Verpflegung sei nach seinen eigenen Eindrücken von einer Reise an die Front im allgemeinen gut. Er bitte aber, daß der Kriegsminister aus seinen Ausführungen nicht den Schluß ziehe, daß es an der Front nichts mehr zu verbessern gebe.

Helfferrich (StS des RSchatzA) bedauert, daß er am Vortag nicht in der Haushaltskommission anwesend sein und die Ausführungen des Abg. Stücklen hören konnte, soweit sie die Besoldungsfrage betrafen. Da der Abg. Noske jetzt diese Frage erneut aufgegriffen habe, halte er es für angebracht, auch seinerseits einige Erläuterungen zu diesem sehr wichtigen Sachverhalt zu geben. Er erinnere dabei an die Diskussion, die bei der letzten Tagung des Reichstags über dieses Thema stattgefunden habe.¹⁷

15 Die Übergriffe der militärischen Gewalt in diesem Bereich wurden seit 1917 eingeschränkt und waren nicht typisch für die von deutscher Seite verfolgte Sprachenpolitik. S. Bruno Baier, Die Sprachenfrage im Volksschulwesen Elsaß-Lothringens. Frankfurt a.M. 1928, S. 129 ff.; Wehler, Krisenherde, S. 55 f.

16 Wilhelm Bruhn, MdR 1903–1918, Mgl. der Deutschen Fraktion seit Januar 1916, Lehrer, Zeitungsverleger.

17 S. Sten. Berichte, Bd. 306, 30. Sitzung vom 15. 1. 1916, S. 651 D ff.

Die beantragte Erhöhung des Mannschaftssoldes habe wohl zwei Hauptziele gehabt. Einmal wollten die Antragsteller wohl die Lebenshaltung der in der Heimat verbliebenen Familien dadurch bessern, daß die Soldaten noch mehr von ihrer Löhnung nach Hause schicken könnten als das zuvor der Fall war. Zum anderen sollte die Erhöhung des Soldes die ganze Lage, vor allem die Verpflegung der Fronttruppen, verbessern. Aus diesem Grunde sei damals die Debatte über die Erhöhung des Mannschaftssoldes mit der Debatte über die Erhöhung der Familienunterstützung verbunden worden.¹⁵ Die Familienunterstützung sei inzwischen im wesentlichen nach den Wünschen des Reichstags und seiner Haushaltskommission aufge bessert worden. Was die Verbesserung der Lage unserer Truppen draußen angehe, so habe er zugesagt, daß er gemeinsam mit dem Kriegsminister eine weitere Verbesserung der Verpflegung prüfen werde und daß mögliche Verbesserungen jedenfalls nicht an finanziellen Erwägungen scheitern sollten. Redner gibt anschließend eine Übersicht über das, was finanziell während des Krieges und unmittelbar vor dem Krieg für die Fronttruppen und ihre Familien aufgewendet wurde. Insgesamt gesehen, seien monatlich 105 Millionen Mark mehr aufgewendet worden als es der „bestimmungsmäßige Zustand bei Ausbruch des Krieges“ vorgesehen habe. Dieser nicht geringe Betrag mache wohl deutlich, daß auch die Finanzverwaltung bemüht sei, die Lage der Feldtruppen nach jeder Richtung zu verbessern.

Die Kommission vertagt sich um 13.20 Uhr.

18 S. 38. Sitzung. S. 273 f.

56. Sitzung vom 3. April 1916

Beginn: 10 Uhr. Ende: 18 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 94 vom 4. 4. 16, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 94 vom 4. 4. 16, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: wie vorige Sitzung.¹

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Koeth (Leiter der Kriegsrohstoffabt. im preuß. Kriegsministerium) bemerkt zum Antrag Nr. 220 KDrS, daß bereits Maßnahmen im Sinne dieses Antrages getroffen seien, die im Laufe der Woche abgeschlossen würden. Redner erläutert die Umstände, die den Eindruck einer großen Lederknappheit² hervorgerufen hätten und betont abschließend, daß das Kriegsministerium bereits vor längerer Zeit dem RA des Innern eine größere Menge Leder im Wert von 6 Millionen Mark zum halben Einkaufspreis überlassen habe. Diese mit Genehmigung des RSchatzA zur Verfügung gestellte Menge sei für die Versorgung der ärmeren Zivilbevölkerung bestimmt; der Vertei-

1 Zur Berichterstattung s. 55. Sitzung, Anm. 1.

2 Das Plenum befaßte sich mit der Lederknappheit und den Maßnahmen zu ihrer Behebung eingehend erst in der 62. Sitzung vom 8. 6. 1916. S. Sten. Berichte, Bd. 308, S. 1677 B, 1680 D, 1683 B, 1685 A.

lungsmodus für dieses Leder sei aber noch nicht gefunden, und das RA des Innern werde voraussichtlich in dieser Woche auch über diese Frage zu einem Entschluß kommen.

v. Oven (Direktor im preuß. Kriegsministerium) geht auf die mehrfach vorgetragene Anregung ein, mit Rücksicht auf den Viehbestand des Deutschen Reiches den Fleischeinkauf für das Feldheer und die Besatzungsarmee möglichst gemeinsam und möglichst weitgehend zu regeln.³ Diese Frage werde seit Monaten im Kriegsministerium, im RA des Innern und im Landwirtschaftsministerium ernsthaft geprüft. Das Vieh für das Feldheer werde bereits jetzt von der „Einkaufsgesellschaft für Heeresverpflegung“⁴, also zentral eingekauft. Es finde kein wilder Aufkauf statt, und die Gesellschaft bleibe im allgemeinen unter den Höchstpreisen. Die noch immer verbreitete Auffassung, daß die Einkäufe der Heeresverwaltung die Preise auf dem Fleischmarkt hochgetrieben hätten, müsse korrigiert werden. Redner erläutert dann, wie bei den Einkäufen für das Feldheer, für die Konservenfabriken, für die Lazarette usw. verfahren wird. Der Fleischhandel sei jetzt in Syndikaten organisiert⁵, die sämtlich einer gemeinschaftlichen Stelle in Berlin unterstünden. Diese Zentralstelle werde jetzt zu einer Reichsfleischstelle⁶ ausgebaut, die die Zuweisung von Vieh sowohl an die Zivilbevölkerung als auch an das Heer regle und dafür Sorge, daß in keiner Provinz ein Mangel an Vieh eintrete. Sollten trotzdem noch wilde Aufkäufe vorkommen, so bitte er um genaue Personenangaben, um solche Vorkommnisse unterbinden zu können. Was die Anfertigung von Friedens-, nicht Paradeuniformen angehe, so sei eine kleinere Menge davon in Auftrag gegeben worden, um die bestehenden Kapazitäten auszulasten und die Arbeitslosigkeit nicht zu vergrößern. Ein anderer Gesichtspunkt sei der gewesen, daß die Truppen bei ihrer Heimkehr „einen Rock vorfinden, mit dem sie sich sehen lassen können“. Redner setzt sich dann mit dem Antrag auseinander, den Angehörigen von vermißten und gefangenen Mannschaften, Offizieren und Beamten eine gewisse Unterstützung aus dem Sold zu gewähren, um Härtefälle zu vermeiden. Er erläutert, auf welche Weise den Familien der einzelnen Kategorien geholfen wird.

Fhr. v. Langermann und Erlencamp (Direktor im preuß. Kriegsministerium) erläutert im Anschluß an eine Frage des Abg. Noske aus der vorherigen Sitzung⁷ die Schwierigkeiten, die einer zeitlich früheren Todeserklärung der Vermißten entgegenstehen.

3 Zur Beratung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 307, 41. Sitzung vom 7. 4. 1916, S. 904 A.

4 Gemeint ist offensichtlich die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, die Ende August 1914 geschaffen und dem RA des Innern angegliedert wurde. Sie hatten den gesamten Bedarf des Heeres an Getreide, an lebendem Vieh sowie an bestimmten Futtermitteln entsprechend den Anforderungen der Heeresverwaltung zu beschaffen. S. Dieckmann, S. 77 f. und die Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen mit den Nachträgen 1–4 und 6, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 26, 29, 44, 73, S. 78, 16, 74, 48 und Bd. 316, Nr. 107 und 147, S. 71 und 66.

5 S. 38. Sitzung, Anm. 5.

6 Die Einrichtung der Reichsstelle für Versorgung mit Vieh und Fleisch – kurz Reichsfleischstelle genannt – begann Ende März 1916, S. Dieckmann, S. 73, Skalweit, S. 105. Zur Fleischversorgung im Krieg vgl. ferner Arthur Dix, Wirtschaftskrieg und Kriegswirtschaft. Zur Geschichte des deutschen Zusammenbruchs, Berlin 1920, S. 299 ff.

7 S. 55. Sitzung, S. 442.

v. **Wrisberg** (*m.W.d.G. eines Direktors im preuß. Kriegsministerium beauftragt*) beantwortet die Frage des Abg. *Noske* nach der Verwendung der 10 Millionen Mark im Etat für das Luftfahrtwesen.⁸ Tatsächlich sei dem Etat keine Erläuterung beigegeben worden und wohl nur den Referenten sei bekannt, daß die 10 Millionen die Schlußrate des Luftfahrtfonds bildeten, der im Zusammenhang mit der Wehrvorlage von 1913 geschaffen wurde und der sich auf insgesamt 80 Millionen Mark belief. „Damals wurde festgesetzt, daß in dem Etat von diesem Fonds nichts erwähnt werden dürfe, um unsere westlichen Nachbarn nicht aufmerksam zu machen.“ Dieses Manöver sei voll geglückt. Oberst v. *Wrisberg* erläutert weiter, in welcher Weise die bereits ausgegebenen 70 Millionen Mark dieses Fonds verwendet wurden. Er wendet sich dann dem sozialdemokratischen Antrag Nr. 219 KDrS zu, die Löhne der Arbeiter in den Reichsbetrieben entsprechend der gegenwärtigen Teuerung zu erhöhen. Redner gibt einen Überblick über die Teuerungszulagen, bringt ein Beispiel für die Lohnverhältnisse in einem Hanauer Betrieb und faßt schließlich den Standpunkt der Heeresverwaltung dahingehend zusammen, daß die Löhne in Anbetracht der gewährten Teuerungszulagen genügten. Diese Angaben bittet er, vertraulich zu behandeln.

Cohn (SAG)⁹ beschäftigt sich zunächst mit den Möglichkeiten, die Verschwendung von Lebensmitteln im Heer zu verhindern. Danach trägt er Forderungen aus seinem Antrag Nr. 224 Ziffer I – VI KDrS vor. Zunächst bittet er um eine Statistik über die Kriminalität im Heer, wobei er Wert auf eine Übersicht über die Sittlichkeitsdelikte und Delikte gegen die Disziplin legt, die unter Alkoholeinfluß begangen wurden. Überhaupt werde der Alkoholfrage¹⁰ im Heer nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt. Redner erörtert dann nacheinander die Reform des Beschwerderechts, die Beurlaubung der Mannschaften und die Entlassung von Unteroffizieren und Mannschaften, deren Söhne noch im Heeresdienst stehen oder gefallen sind. „Es liege im staatlichen Interesse, nicht zwei Generationen vernichten zu lassen.“ Weitere Gegenstände seines Beitrags sind die Tätigkeit der Wirtschaftsausschüsse, die Flucht von Gefangenen aus Arbeiterbataillonen, damit zusammenhängend die Ernährung und Mißhandlung der Gefangenen, die Behandlung der im Lager Ruhleben internierten Engländer durch den Feldwebelleutnant *Rüdiger* und den Syndikus *Braumüller* sowie die negative Wirkung solcher Vorkommnisse auf die Neutralen. Die Kritik des Abgeordneten zielt weiter gegen die Überzahl hoher Offiziersposten in den Gefangenenlagern und in der Etappe, wo auch billigere, nicht mehr felddienstfähige Leute eingesetzt werden könnten. Redner erinnert an die vielfach ohne irgendeine Bezahlung geleistete gemeinnützige Kriegsarbeit. „Der für die alten Offiziere von dem Kriegsminister hervorgehobene, aber hochbezahlte Patriotismus könne auf ihn keinen sehr großen Eindruck machen.“ Wünschenswert sei vor allem die Herabsetzung des Soldes für Unverheiratete und eine allgemeine Kürzung der

8 S. 55. Sitzung, S. 442.

9 Oskar Cohn, MDR 1912–1918, seit März 1916 Mgl. der SAG und später der USPD. Rechtsanwalt. Vgl. Quellen I, Bd. 3, passim.

10 Zur Haltung der Arbeiterbewegung gegenüber dem Alkoholismus vgl. „Vorwärts“ 43. Jg., Nr. 158, 4. 4. 1926, 4. Beilage und Carl Severing, Mein Lebensweg, Bd. 1, Köln 1950, S. 85.

*Kriegszulagen bei Offizieren und Beamten.*¹¹ Das gelte in besonderem Maß für den Kriegsminister selbst, der außer seinem Friedensgehalt, den Repräsentationsgeldern und dem Mobilmachungsgeld im Feld noch eine Kriegszulage von monatlich 3000 Mark erhalte. „Diese Art Kriegsgewinne empfehle er dem Zugriff des Reichsschatzsekretärs.“ In den bisherigen zwanzig Kriegsmonaten sei reichlich Zeit gewesen, solche Quellen der Mißstimmung zu beseitigen.

Davidsohn (SPD) befaßt sich zunächst mit der Urlaubsfrage. Der sozialdemokratische Antrag Nr. 216 Ziffer III Abs. 2 habe beim Kriegsminister „keine freudigen Gefühle ausgelöst“, weil er fordere, dem Reichstag „baldigst“ eine Verordnung vorzulegen, durch die bestimmte Richtlinien für die Urlaubsgewährung an Angehörige des Heeres und der Marine aufgestellt werden. Er leugne nicht, daß der Antrag darauf abziele, für die Zeit nach dem Krieg „direkt ein Urlaubsrecht zu schaffen“. Redner erörtert dann Einzelfragen der Heeresverpflegung, unterstreicht den Standpunkt des Abg. Cohn in der Alkoholfrage und spricht nacheinander über zwei Fälle unangemessener Behandlung von Kriegsdienstpflichtigen, das uneingelöste Versprechen, den Einberufenen die Auslagen für zu diesem Zweck angeschaffte warme Kleidung zu ersetzen, die Zensur der Feldpostbriefe, die gebührenpflichtige Rücksendung von Feldpostsendungen für Gefallene an deren Angehörige, den dürftigen Lesestoff in den Feldbüchereien, die Kupferbeschlagnahme in Belgien und Nordfrankreich, den Grußertlaß und die Schreibearbeit der Militärärzte. Da von verschiedenen Seiten Andeutungen über eine Agitation im Heer gemacht worden seien, bitte er um eine etwas klarere Aussage, was damit gemeint sei. Den Antrag Nr. 220 KDrS halte er nur dann für sinnvoll, wenn bei der Verteilung des freigegebenen Leders an die Schuhmacherinnungen jeglicher Zwischenhandel ausgeschaltet werde. Im Antrag Nr. 222 KDrS auf Beförderung von Personen des Landsturms zu Offizieren liege die Betonung wohl auf den Worten „in weiterem Umfange“. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Zum Schluß erläutert Abg. Davidsohn den Antrag Nr. 216 Ziffer IV KDrS, der eine Erleichterung des Beschwerderechts anstrebe, während das Kriegsministerium den Weg eher noch erschwere.

v. Wandel (stellv. preuß. Kriegsminister) nimmt das Offizierskorps gegen die vom Abg. Cohn erhobenen Vorwürfe, vor allem gegen das Wort vom „hochbezahlten Patriotismus“ in Schutz. Die vorgetragenen Einzelfälle von Mißhandlungen in Hamburg und im Gefangenenlager Dülmen würden natürlich untersucht. Von Wandel bemerkt dazu weiter: „Im übrigen würde es das letzte sein, was ich täte, daß ich seine Vorschläge akzeptierte, eine Einwirkung seitens sozialdemokratischer Abgeordneter auf die Aufsichtsführung in den Gefangenenlagern usw., wie er sie angeregt hat, zuzugestehen.“ Die vom Abg. Cohn kritisierte Behandlung der Engländer in Ruhleben sei als Repressalie gegen die Behandlung der eigenen Leute in England geschehen. Er begreife nicht, „wie darin ein Unrecht gefunden werden kann, daß wir doch endlich einmal einen Beschluß gefaßt haben, der frei von Sentimentalität war“. Was die Kritik des Abg. Cohn an der Bewachung der Gefangenen angehe, so könne er dem Abgeordneten nicht zugestehen, darüber ein sachliches Urteil zu haben (Zuruf: Sehr richtig!). Redner erläutert das Problem der Flucht von Gefangenen, die Beförderung im Heer, die Übernahme von Zivilbeamten

¹¹ Ein entsprechender Antrag war vom Plenum im Januar 1916 abgelehnt worden. S. Sten. Berichte, Bd. 306, 30. und 31. Sitzung vom 15. und 17. 1. 1916, S. 652 A, 704 B.

in die Militärverwaltung, die Zensur der Feldpost und den Austausch von Soldaten älterer Jahrgänge. Die Frage nach dem Inhalt der Agitation im Heer beantwortet Redner damit, daß versucht worden sei, „die Stimmung der Leute draußen von der Heimat aus ungünstig zu beeinflussen durch Flugblätter und Mitteilungen und zwar nicht etwa von privater Hand, sondern durch Druckschriften usw., die die Verhältnisse in der Heimat in ungünstigem Lichte schildern und eine Kriegsmüdigkeit hervorrufen sollten“. Versuche dieser Art seien schärfstens zu verurteilen. Vorwürfe und Anzeigen, denen zufolge sich einzelne oder ganze Gruppen von Personen, vor allem Beschäftigte der Kriegsgesellschaften, der Wehrpflicht entzögen, hätten sich in der Mehrzahl der Fälle als haltlos erwiesen.

Frhr. v. Gamp (DF) dankt dem stellv. Kriegsminister für die energische Art und Weise, mit der er die Parteinahme des Abg. Cohn für Engländer zurückgewiesen habe. Die Erklärung des stellv. Kriegsministers über die geringe Zahl von Drückebergern beruhige ihn, zwingt aber zugleich zu dem Schluß, „daß von Zeit zu Zeit bei den Kriegsgesellschaften wieder einmal eine Razzia abzuhalten sei“. ¹² Redner beschäftigt sich anschließend mit der Besoldung der Offiziere, mit dem Erlaß des Kriegsministers zur Frühjahrsbestellung, der den Sorgen der Besitzer großer Güter entgegenkomme, sowie mit dem Antrag Erzberger, daß die Militärverwaltung in größerem Umfang als bisher Techniker für den U-Bootbau beurlaube. Weiter behandelt der Abgeordnete die gute Arbeitsweise der Intendanturen, die Förderung des deutschen Exports im Hinblick auf eine besseres Durchhalten, die mangelhafte Ernährung der Gefangenen, das unbefriedigende Ergebnis der letzten Musterung und den wünschenswerten Ausbau der Elektro-Medizin. Abschließend bittet er den stellv. Kriegsminister, den Sohn einer Pfarrerswitwe ins Kadettenkorps aufnehmen zu lassen.

Gröber (Z) beleuchtet die historischen Gründe für die vielfache Kritik an der Kriegsbesoldungsordnung. Auf einer schon falschen Bemessungsgrundlage seien wieder eine Menge Einzelfehler gemacht worden, was „im Volk eine ungeheure Aufregung hervorrufe“. Er erinnere nur an den früher angeführten Fall, wo der Bahnhofskommandant in Bruchsal ein General sei, der ein Jahresgehalt von zehnbis elftausend Mark beziehe. Redner bittet um einen Bericht über die Weiterentwicklung der Luftschiffe und die Vermehrung ihrer Zahl. Seine nächste Frage geht dahin, ob und wann den 1700 Zivilpersonen, denen bei der Explosion des Artilleriedepots in Münster/Westfalen im Dezember 1915 große Sachschäden entstanden seien, eine Entschädigung gezahlt werde. Danach begründet Abg. Gröber den Antrag Nr. 222 KDrS, der durch veränderte Bestimmungen erreichen will, daß Personen des Landsturms in weiterem Umfang als bisher zu Offizieren befördert werden können. Anlaß zur Sorge gäben die Geschlechtskrankheiten im Heer. Die Militärverwaltung habe die Pflicht, diese Frage gründlich zu behandeln, um unabsehbaren Schäden vorzubeugen. Das Verbot des „Metzer Polizeimeisters“, des Generals v. Ingersleben ¹³, in der Öffentlichkeit französisch zu sprechen, zeige, daß die deutsche

¹² Die Frage nach der Unabkömmlichkeit von bei den Kriegsgesellschaften beschäftigten Personen war bereits früher angesprochen worden. S. 24. Sitzung. S. 178 f., 180.

¹³ Walter von Ingersleben. Generalmajor. Eintritt in das Militärkabinett des Kaisers 1897. Abt.-Chef der 4. Feldartillerie-Abt. des Allg. Kriegsdepartments 1908. dann Kommandeur der 18. Feldartillerie-Brigade.

Verwaltung dort nicht gut vertreten sei. Ferner habe er vom Vater eines an der Westfront kämpfenden Soldaten erfahren, daß die Leute dort neben dem Schützengrabendienst zusätzliche Strapazen durch Exerzieren und Strafoxerzieren auszuhalten hätten. Hier handele es sich wohl um einen der Fälle, deren Wiederholung das Kriegsministerium unterbinden müsse.

v. Wandel bekräftigt, daß die Frage der Kriegsbesoldungsordnung in seinem Ministerium dauernd bearbeitet werde. Er wendet sich dann den vor allem witterungsbedingten Schwierigkeiten zu, die gegen eine raschere technische Entwicklung und einen vermehrten Einsatz der Luftschiffe sprächen. Eine Zwischenfrage des Abg. Erzberger nach dem Einsatz der sogenannten Giftbombe beantwortet der Redner dahin, daß die bisherigen Versuche nicht zu einer Verwendung in größerem Umfang ermutigten. Von Wandel nimmt dann eingehend zu der Explosion im Artilleriedepot in Münster/Westfalen Stellung und bekräftigt den Standpunkt der Militärverwaltung, daß sie aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zu Schadenersatz verpflichtet sei, solange ein schuldhaftes Verhalten nicht nachgewiesen werde. Trotzdem sei – nach einer Absprache zwischen dem Kriegsministerium, dem RA des Innern und dem RSchatzA – ein Betrag von 15 000 Mark zur Beseitigung der dringendsten Schäden an den Regierungspräsidenten in Münster überwiesen worden. Was die Beförderung von Landsturmeuten zu Offizieren angehe, so richte diese sich nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Februar 1888 und sei somit durchaus möglich. Während seiner Ausführungen über die Sachbearbeiter für Wirtschaftsangelegenheiten beim Oberkommando wird v. Wandel darauf aufmerksam gemacht, daß der weiteren Kritik des Abg. Gröber zufolge die Neuanlage des Munitionsdepots in Münster während des Krieges ohne polizeiliche Genehmigung erfolgt sei. Redner greift diese Mitteilung auf und bemerkt, daß es sich dabei nur um das Depot auf dem Exerzierplatz in der sogenannten Loddenheide handeln könne. Abg. Gröber wendet dagegen ein, daß die Neuanlage am Ort der späteren Explosion erfolgt sei. Von Wandel kann dazu keine Auskunft geben; Gröber beruft sich dagegen auf eine Behauptung des Magistrats der Stadt Münster. Der stellv. Kriegsminister erörtert dann die Rückführung von Technikern an ihre alten Arbeitsplätze; diese Rückführung erfolge zwar grundsätzlich, könne aber nicht in jedem Fall geschehen. Was das Verbot der französischen Sprache in Metz angehe¹⁴, so könne er ein bestimmtes Urteil über diesen Vorgang noch nicht abgeben. Zu dem Fall, daß Mannschaften unmittelbar nach dem Exerzieren in den Schützengraben geschickt worden seien, bitte er den Abg. Gröber um nähere Angaben.

Helfferrich (StS des RSchatzA) kann die Ausführungen des stellv. Kriegsministers zu der Entschädigungsfrage bei dem Explosionsunglück in Münster nur bestätigen, hat aber „aus dem unbestimmten Gemurmel den Eindruck“, als ob die Kommission doch nicht ganz einverstanden sei. Dies wird ihm durch den Zuruf „Sehr richtig!“ bestätigt. Er bleibt indessen bei der vom stellv. Kriegsminister dargelegten Rechtsauffassung und stellt abschließend fest, daß man jedenfalls da, wo Hilfe erforderlich sei, mit allen verfügbaren Mitteln zu helfen versuche.

Schultzen (Generalarzt und Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium) erläutert die teilweise schwierige Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bei beurlaubten und

¹⁴ Vgl. 55. Sitzung, Anm. 15.

entlassenen Soldaten. Die absolute Zahl der Geschlechtskranken schein^e jetzt auch abzunehmen; die Verhältniszahl sei durchaus nicht viel größer als in Friedenszeiten.

Gothein (FVP) ergänzt den Beitrag des Abg. Gröber dahin, daß der Einsatz der Luftschiffe nicht nur von der Witterung, sondern auch von den Mondverhältnissen abhäng^e. Der Einsatz von Giftbomben sei nach der Haager Konvention zweifelhaft und vorläufig nicht praktisch. Abg. Gothein beschäftigt sich dann mit der Besoldung und Beförderung im Heer, mit der Verwendung von nicht felddienstfähigen und nicht garnisonsdienstfähigen Personen, mit der zwangsläufig unterschiedlichen und nicht immer ausreichenden Beköstigung, mit der zu langsamen Beförderung von Feldpostsendungen und mit dem Einsatz von Fronturlaubern bei der Frühjahrsbestellung. In seinen Wahlkreis sei bisher noch kein einziger Mann zurückgekommen, und er empfehle dem Kriegsminister, sich mit dem kommandierenden General in Stettin¹⁵ in Verbindung zu setzen. Weitere Anliegen des Redners sind eine verstärkte Stickstoffgewinnung, die Bereitstellung von genügend Personal und Kohle für die Binnenschifffahrt sowie die Verteilung von Aufträgen durch die Bekleidungsämter im rechten Verhältnis zu den örtlich vorhandenen Kapazitäten. Er bittet dann um Auskunft über den Austausch Verwundeter und Versehrter zwischen Frankreich und Deutschland. Was die Behandlung der internierten Engländer im Lager Ruhleben angeht, so mahnt der Abgeordnete im Blick auf einen späteren Frieden um Mäßigung. Die Ernährung der Gefangenen müsse der erwarteten Arbeitskraft Rechnung tragen. In den Feldbüchereien werde den Soldaten tatsächlich Schund angeboten. Abschließend bittet Gothein um Auskunft über die Vergabe eines Auftrags über 10 000 Maschinengewehrschlösser an eine offenbar völlig ungeeignete Firma in Breslau.

Der **Vorsitzende** bittet, die Mitteilungen der Heeresverwaltung über die Behandlung geschlechtskranker Soldaten bei der Demobilmachung nicht in die Presse zu bringen. Die Kommission ist damit einverstanden.

Helfferich setzt sich mit den Klagen des Abg. Gothein auseinander, daß allzu viele Beamte an die Front und in die besetzten Gebiete geschickt würden oder sich wegen der höheren Bezüge dorthin meldeten. Redner legt dar, daß die gegenwärtige Regelung der Bezüge, soweit er es überblicken könne, kaum Anlaß zu Beschwerden gebe.

v. Oven beantwortet eine Frage des Abg. Gothein nach der Beschäftigung von Heimarbeitern in Breslau. Daß so wenig Heimarbeit vergeben werden können, sei nicht der Vergesslichkeit der Heeresverwaltung zuzuschreiben, sondern liege an den besonders schwierigen Verhältnissen in Breslau. Das Kriegsministerium bemühe sich bereits durch einen Vertreter in Breslau um Abhilfe.

v. Wrisberg stellt die Ausführungen des Abg. Gothein bezüglich der Breslauer Fabrik richtig. Die Firma habe den Auftrag verloren, sie habe nichts daran verdient und sei auf die Liste derjenigen Betriebe gekommen, bei denen eine gewisse Vorsicht geboten sei. Diese Angaben dürften wohl genügen (Heiterkeit).

¹⁵ S. 35. Sitzung. Anm. 10.

Der Vorsitzende bittet, die Mitteilung, daß für die Geschädigten des Explosionsunglücks in Münster eine Entschädigung aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds vorgeschlagen werden soll, ebenfalls vertraulich zu behandeln.

Die Kommission ist damit einverstanden.

Hoffmann (Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium) teilt mit, daß der mangelhafte Zustand der Feldbüchereien auch dem Generalquartiermeister¹⁶ aufgefallen sei und daß dieser sich im Zusammenwirken mit dem Börsenverein der deutschen Buchhändler in Leipzig um eine Neuorganisation der Feldbücherei bemühen werde.

Held (NL) kritisiert die leichtfertige und wenig einheitliche Musterung, die viele untaugliche Männer in die Kasernen gebracht habe. Er tritt für eine angemessene Behandlung der Neugemusterten, für ein radikales Vorgehen gegen Drückeberger, für Vorsicht bei der Wiedereinstellung von Kriegsverletzten, für die Verwendung der Landsturmmänner zur Gefangenenüberwachung möglichst in der Nähe ihrer Heimatorte und für die Herabsetzung der Gehälter der jungen Offiziere ein. Redner wünscht darüber hinaus, daß deutsche Regimenter nicht mehr die Namen ausländischer Fürsten tragen, daß das immer noch unfertige Militärkabinettsgebäude endlich fertiggestellt wird und daß die Landwirte die Möglichkeit erhalten, 50–60 Pferde aus den besetzten Gebieten zu einem Einheitspreis zu übernehmen. Abschließend bittet Held um Auskunft, warum die von den Landwirtschaftskammern (mit den ihnen zugewiesenen Futtermitteln) gemästeten Schweine nicht an die Heeresverwaltung, sondern an die Städte verkauft worden seien.

v. Wrisberg erläutert das Verfahren, nach dem erbeutete und für den Kriegsdienst unbrauchbare Pferde von der Heeresverwaltung an die Landwirtschaftskammern abgegeben werden. Bei diesen Ausführungen wird er zweimal von dem Abg. Held unterbrochen, der gegen die preistreibenden Versteigerungen der Pferde protestiert.

Nehbel (K) ist besorgt, daß die von den Abgeordneten Stücklen und Cohn ganz unangemessen betonten Mißhandlungen von Mannschaften das Bild derjenigen Kommissionsmitglieder trüben könnte, die nicht so enge Fühlung mit der Truppe hätten wie er selbst. Redner verteidigt die geltende Beschwerdeordnung, die gleichermaßen Vorgesetzte und Untergebene schütze. Der Argwohn, daß ein Soldat wegen seiner Gesinnung schlecht behandelt werde, sei nicht angebracht. „Die Sozialdemokraten, die er in seiner Truppe gehabt habe, seien fast durchweg gute Soldaten gewesen und keiner könne glauben, daß er seine Untergebenen deshalb schlecht behandelt habe, weil sie Sozialdemokraten sind.“ Entgegen der Behauptung des Abg. Stücklen habe die Stimmung in der Truppe keineswegs nachgelassen. Die Verpflegung sei nur aus Geschmackgründen umstritten. Was die Urlaubsfrage angehe, so bitte er, Landwirte für die Frühjahrsbestellung jetzt in möglichst großem Umfang zu beurlauben, aber auch die Angehörigen anderer Berufe. Dem Zentrumsantrag, Angehörige der Landwehr vermehrt zu Offizieren zu befördern, werde seine Fraktion zustimmen, obgleich ihr der Antrag etwas zu weit gehe. Die Erfahrungen, die der Abg. Kreth bezüglich der Wirtschaftsausschüsse gemacht habe, könne er nur

16 Generalquartiermeister war zu dieser Zeit Hugo Frhr. Freytag von Loringhoven. Zu den Funktionen, die dieser als erster Gehilfe und Vertreter des Chefs des Generalstabes wahrnahm, s. Hermann Cron, Die Organisation des deutschen Heeres im Weltkriege, in: Forschungen und Mitteilungen aus dem Reichsarchiv, Heft 5, Berlin 1923, S. 9 et passim.

bestätigen. Die Kritik des Abg. Cohn an der Tätigkeit der Offiziere beim Landsturm-bataillon Guben und am Verhalten des Feldwebelleutnants Rüdiger im Lager Ruhleben bedaure er und habe dafür kein Verständnis. Zu der vom Abg. Davidsohn beanstandeten Briefzensur bemerke er, daß ein Fraktionskollege von ihm, der als Stabsoffizier im Feld stehe, auch von der Briefzensur betroffen worden sei. Seine Erfahrungen an der Front, in der Ersatztruppe und jetzt in der Etappe¹⁷ drängten ihn dazu, dem Kriegsminister und der Heeresverwaltung seine Anerkennung auszusprechen.

v. Oven beantwortet die Frage des Abg. Held nach der Verwendung der von den Landwirtschaftskammern gemästeten Schweine.

Schultzen nimmt zur Aushebung und Musterung der Dienstuntauglichen Stellung, weil er den Eindruck gewonnen habe, daß darüber eine gewisse Beunruhigung herrsche.

Stücklen (SPD) ist trotzdem der Meinung, daß bei der Musterung Fälle wie die Einziehung eines Taubstummten hätten vermieden werden können. Das vom Abg. Nehbel gezeichnete Idealbild entspreche nicht der Wirklichkeit, er erinnere nur an den Fall des Sohnes des Abg. Baudert.¹⁵ Weitere Kritik des Abgeordneten richtet sich gegen die unterschiedliche Verpflegung von Mannschaften und Unteroffizieren, die unklaren Abänderungsbestimmungen zur Kriegsbesoldungsordnung, die Zahlung des Soldes für mobile Truppen an Teile des 16. und 21. Armeekorps¹⁹ und den Hinweis des stellv. Kriegsministers, daß unter Umständen die politische Gesinnung eines Mannes überprüft werden müsse, der um Urlaub nachsuche.

Die Kommission vertagt sich um 18 Uhr.

17 Nehbel war Offizier und als solcher seit August 1915 bei der Etappe beschäftigt. S. 24. Sitzung, S. 175.

18 S. 42. Sitzung, Anm. 15.

19 Der Abg. Gröber hatte bereits früher Kritik daran geübt, daß ein Mobilmachungsgeld an immobile Truppen des XVI. und XXI. Armeekorps gezahlt worden sei. S. 26. Sitzung, S. 190 und 41. Sitzung, S. 295.

57. Sitzung vom 4. April 1916

Beginn: 10 Uhr. Ende: 18 Uhr. Teilweise vertraulich und streng vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 95 vom 5. 4. 16, 1. und 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 95 vom 5. 4. 16, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: 1. Feststellung des Berichts über den Etat für das Auswärtige Amt¹; 2. Etat für die Verwaltung des Reichsheeres (wie 55. Sitzung)²; 3. Petitionen: Journ. II Nr. 1230, 1235, 1275, 1279, 1289, 1293, 1303, 1310, 1347, 1382, 1388, 1414, 1424, 1441, 1444, 1527, 1534, 1559, 1573, 1605, Berichterstatter Abg. Rogalla v. Bieberstein³; [3a. Etat für das Reichsmilitärgericht – Anlage V a – Berichterstatter

1 Die Beratungen des Etats für den RKanzler und die RKanzlei und der Etat für das AuswA wurden miteinander verbunden. S. Sten. Berichte, Bd. 307, 39. Sitzung vom 5. 4. 1916, S. 850 B–C.

2 Zur Berichterstattung s. Sten. Berichte, Bd. 307, 41. Sitzung vom 7. 4. 1916, S. 903 B, 920 D.

3 Zu den Petitionen s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 260 III.

Abg. Erzberger, Mitberichterstatter Abg. Rogalla v. Bieberstein]; 4. Etat für die Verwaltung der Kaiserlichen Marine – Anlage VI – Berichterstatter Abg. Dr. Pfleger, Mitberichterstatter Abg. Noske.⁴ *Petition Journ. II Nr. 1469.*⁵

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Der Bericht über den Etat des AuswA wird unverändert festgestellt.

Erzberger (Z) kommt im Rahmen der Beratungen des Etats für die Verwaltung des Reichsheeres zunächst auf die Zeppelinfrage⁶ zurück. Er wisse „aus absolut sicherer Quelle“, daß die Zeppelinangriffe eine außerordentliche Wirkung auf England ausgeübt hätten und daß ihre Wiederholung England zu einem Frieden geneigt machen würde. Redner tritt deshalb für einen verstärkten Einsatz der Luftschiffe, für ihre zahlenmäßige Vermehrung, für den Einsatz der Giftbombe und für die Freistellung von Arbeitskräften zugunsten des Zeppelinbaus ein. Was die Explosionen in Munitionsfabriken und -depots angehe, so bitte er um Auskunft über die Verluste an Menschen und Material, die bei der Explosion in Troisdorf entstanden seien. Die Kommission habe sich schon mit einer Reihe von Explosionen befaßt und sich dabei jedes Mal die Frage gestellt, wie der entstandene Schaden zu regeln sei. Die Auskunft des StS des RSchatzA über die Entschädigung für die in Münster/Westfalen entstandenen Schäden halte er nicht für richtig; die Regierung dürfe nicht immer auf den Prozeßweg verweisen. Unter den besonderen Bedingungen des Krieges dürfe die Entschädigungsfrage nicht so unzureichend wie in Münster geregelt werden. Der Dürftigkeit des Lesestoffs in den Feldbüchereien werde am besten dadurch abgeholfen, daß das Kriegsministerium die bereits bewährten privaten Organisationen mit finanziellen Zuweisungen unterstütze. Die Ablösung von Feldwebelleutnant Rüdiger im Lager Ruhleben empfehle sich auch wegen möglicher außenpolitischer Schwierigkeiten. Denjenigen Landwirten, die vor der verordneten Erhöhung des Haferpreises vom Januar⁷ ihren Hafer abgeliefert und dafür weniger erlöst hätten als die Einlieferer nach dem Stichtag der Preiserhöhung, müsse eine Nachzahlung gewährt werden.

v. Wandel (stellv. Kriegsminister) teilt zunächst vertraulich mit, daß die Heeresverwaltung im Zusammenwirken mit den Konstrukteuren alles tue, um die Luftschiffe als Waffe einzusetzen, daß diese aber aufgrund ihrer technischen Eigentümlichkeiten „kein Präzisionsgeschütz“, sondern „immer ein unsicherer Kämpfer“ sei. Durch Kriegseinwirkungen und Schwächen der Konstruktion habe die Armee im Krieg bisher die „ganz erhebliche Zahl“ von 18 Luftschiffen verloren. Von Wandel teilt dann die Verluste an Menschenleben und die Ursachen des Explosionsunglücks von Troisdorf mit. Die Unruhe in der Bevölkerung von Münster wegen der dortigen Explosion hält Redner für übertrieben, und er wiederholt den Rechtsstandpunkt der vorhergehenden Sitzung. Was die Bestände der Feldbüchereien angehe, so überweise

⁴ Zur Berichterstattung s. Sten. Berichte, Bd. 307, 41. Sitzung vom 7. 4. 1916, S. 926 C.

⁵ Zu dieser Petition s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 259.

⁶ S. 51. Sitzung, Anm. 7.

⁷ Die Bekanntmachung zur Herbeiführung der beschleunigten Ablieferung von Gerste und Hafer vom 17. 1. 1916 sah eine erhöhte Vergütung für diejenigen Erzeuger vor, die ihre Bestände an Gerste und Hafer bis zum 29. Februar bzw. bis zum 15. März 1916 an die Proviantämter der Heeresverwaltung ablieferten. (RGBl. 1916, S. 40)

das Kriegsministerium regelmäßig beträchtliche Beträge an eine Reihe evangelischer und katholischer Organisationen zum Kauf von Lesestoff. Für den wenig befriedigenden Zustand, daß diejenigen Landwirte besser gestellt seien, die ihren Hafer erst nach dem Stichtag der Preiserhöhung an die Heeresverwaltung abgegeben haben, müsse in erster Linie das Reichsschatzamt eine Lösung finden. Von Wandel erläutert dann vertraulich die Wirkung der verschiedenen Arten von Giftgasen.⁸ Seiner Kenntnis nach sei es noch nicht erwiesen, daß sofort tödlich wirkende Giftgase in größerem Umfang für Bomben verwendet werden könnten.

Helfferrich (StS des RSchatzA) verweist zum Fall der Explosion in Münster auf seine Erklärung vom Vortag. Er geht dann auf die Haferfrage ein und empfiehlt, sie beim Etat des RA des Innern im Zusammenhang mit den anderen Beschlagnahmen zu beraten. Redner weist erneut den am Vortag vom Abg. Stücklen wiederholten Vorwurf zurück, daß die Regierung bei den Sparmaßnahmen im Zuge der Besoldungsreform „von unten“, d. h. bei den niedrigeren Dienstgraden angefangen habe.⁹ Er bitte dringend, solche falschen Vorstellungen nicht in das Volk hinauszutragen. Sollte diese falsche Behauptung im Plenum wiederkehren, so werde er ihr erneut entschieden widersprechen.

v. Wrisberg (m.W.d.G. eines Direktors im preuß. Kriegsministerium beauftragt) ergänzt die Ausführungen des stellv. Kriegsministers durch vertrauliche Angaben über Spreng- und Brandmunition als die beiden Arten der Abwurfmunition.

Götting (NL) bittet eingangs, die Einsatzfreudigkeit der 1906 pensionierten und nun wieder mobilisierten Offiziere dadurch zu erhöhen, daß ihnen die Annäherung ihrer neuen Bezüge an die Pensionen mitgeteilt wird. Weitere Anliegen des Abgeordneten sind eine Gehaltserhöhung für Offiziersstellvertreter und Offiziersanwärter, die Ablösung der alten Mannschaften von der vordersten Front, eine Zulage für die schwere Handwerksarbeiten verrichtenden Mannschaften, eine verbesserte Besoldung der Zivilärzte im Kriegsdienst, die Milderung des Ärztemangels in der Heimat durch Zuweisung von Ärzten aus der Etappe sowie eine Gehaltsaufbesserung für Oberapotheker, Pharmazeuten und Beamtenstellvertreter. Ferner möchte Götting das Verbot, Stellenanzeigen in den Zeitungen zu bringen, aufgehoben wissen und kündigt an, daß seine Fraktion die Anträge auf Unterstützung des Schuhmacher- und Bäckerhandwerks (Anträge Nr. 220 und 221 KDrS)¹⁰ unterstützen werde. Seine Fraktion wünsche gleichfalls eine Vorlage über das Strafmaß in und nach dem Krieg sowie den Fortgang der Besoldungsreform auch für die höheren Dienstgrade.

Der **Vorsitzende** macht, einer Bitte folgend, darauf aufmerksam, daß die beschlossene Vertraulichkeit sich auch auf die Mitteilungen zur Haferfrage beziehe.

Die Kommission ist damit einverstanden.

Schultzen (Generalarzt und Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium) nimmt zur Beförderung der Oberärzte im Beurlaubtenstand, zur ärztlichen Versorgung der Zivilbevölkerung und zu den Forderungen der Militärapotheker Stellung.

8 S. 51. Sitzung, Anm. 6.

9 Diesen Vorwurf hatte der Abg. Stücklen bereits im Januar 1916 im Plenum erhoben. S. Sten. Berichte, Bd. 306, 30. Sitzung vom 15. 1. 1916, S. 654 B.

10 S. 55. Sitzung, Anm. 8 und 9.

Bauer (Breslau) (SPD) schildert an Hand von Einzelfällen die ungerechte Praxis der Beurlaubungen und das Verbot von Gewerkschaftsversammlungen durch einzelne stellvertretende Kommandeure. Die Arbeiter müßten in der Lage sein, sich über ihre betrieblichen Sorgen auszusprechen, „da sonst allzu leicht wilde Streiks in Erscheinung treten, die vermieden werden müssen“.

v. Wandel bittet den Abg. Bauer um genaue Angaben zu den von ihm genannten Fällen und wendet sich erneut und nachdrücklich gegen die Vorstellung, daß ganz spezielle Vorschriften alle Schwierigkeiten in der Urlaubsfrage ausräumen könnten. Was die Gewerkschaften angehe, so wende sich das Kriegsministerium gegen jede Benachteiligung oder Erschwerung ihrer Versammlungen¹¹, er bitte deshalb den Abg. Bauer, ihm Einzelheiten über die Vorkommnisse im II. Armeekorpsbezirk mitzuteilen¹², damit er das weitere veranlassen könne.

Bruhn (DF) ergänzt eine frühere Bemerkung über die Zuordnung von Intendanturen und Wirtschaftsausschüssen. Die vergebliche Suche nach dem Grab eines Gefallenen auf einem ganz bestimmten Schlachtfeld veranlaßt ihn zu der Bitte an das Kriegsministerium, die Beerdigungskommandos zu mehr Pietät und Sorgfalt anzuhalten.

Cohn (SAG) kritisiert die Behandlung des sozialdemokratischen Reichstagsabg. Herzfeld¹³ durch die Militärbehörden. Der Abg. Herzfeld habe mit einem gültigen, von der schweizerischen Botschaft in Berlin ausgestellten Paß die Grenze bei Lörrach überschreiten wollen. Der diensttuende deutsche Unteroffizier habe ihn zu einer körperlichen Untersuchung zurückbehalten und, obwohl sich keine Gesetzeswidrigkeit herausgestellt habe, ihm den Paß mit dem Vermerk „zurückgewiesen“ wieder ausgehändigt. Da Herzfeld durch seine verfassungsmäßige Immunität als Abgeordneter geschützt sei, bitte er um Auskunft, warum und durch wen der verfassungswidrige Eingriff in die persönliche Freiheit eines Abgeordneten stattgefunden habe. In einer Erwiderung auf den Beitrag des Abg. Nebel verurteilt Cohn die Verhältnisse im Gefangenenlager von Guben und die angeblichen Repressalien gegen die internierten Engländer im Lager Ruhleben. Er wehrt sich dabei vor allem gegen den Vorwurf, daß ein deutscher Volksvertreter in der gegenwärtigen Lage für die Engländer eintreten könne. Seine Kritik richtet sich auch gegen den stellv. Kriegsminister, der auf die sachlichen Ausführungen nicht im einzelnen eingegangen sei, sondern mit „einem großen Maß persönlicher Schärfe“ geantwortet habe. Redner prangert erneut die Praxis der Internierung an und wirft dem stellv. Kriegsminister vor, sich nicht über die Auspeitschung von russischen Gefangenen in Döberitz geäußert und auch die Antwort auf die geforderte Besoldungsreform bei den höheren Dienstgraden schuldig geblieben zu sein.

v. Wandel nimmt für sich in Anspruch, den Abgeordneten aller Parteien sachlich Rede und Antwort zu stehen, während der Abg. Cohn in seinen langen Ausführungen

11 S. dazu 6. Sitzung, Anm. 32. Zur Politik, die das preußische Kriegsministerium in der Frage des Versammlungsrechts verfolgte, vgl. Quellen II, Bd. 1, S. 242 f., 360, Anm. 8.

12 Die Handhabung des Belagerungszustandes und der Zensur im II. Armeekorpsbezirk war bereits früher Gegenstand der Kritik, S. 35, Sitzung, Anm. 10.

13 Joseph Herzfeld, MdR 1898–1907, 1912–1918, seit März 1916 Mgl. der SAG und später der USPD, Rechtsanwalt. Vgl. Quellen I, Bd. 3, passim.

vom Vortag das Maß sachlicher Kritik doch wohl in vielen Punkten überschritten und ehrenrührige Vorwürfe gegen Offiziere gerichtet habe, die er unbedingt abwehren müsse. Redner begründet dann die Zurückweisung des Abg. Herzfeld an der schweizerischen Grenze. Die zuständigen Militärbehörden hätten den Abgeordneten im Rahmen der ihnen nach dem Gesetz über den Belagerungszustand erteilten Befugnisse, im Interesse der öffentlichen Sicherheit zurückgewiesen. Der betreffende Truppenbefehlshaber sei nicht verpflichtet, dem stellv. Kriegsminister über die Gründe seines Vorgehens irgendwelche Auskunft zu geben und so sei er nicht in der Lage, dem Abg. Cohn die Gründe für die Kontrolle mitzuteilen. Wenn der Abg. Herzfeld körperlich untersucht worden sei, so trage dafür ebenfalls der zuständige Truppenbefehlshaber die Verantwortung. Was die Verhältnisse im Internierungslager Ruhleben angehe, so bleibe er bei seiner am Vortag gegebenen Darstellung, auch wenn der Abg. Cohn diese für irrig oder falsch halte. Über die Auspeitschung von russischen Gefangenen in Döberitz werde Oberst Friedrich nachher berichten. Redner wendet sich dann der Herabsetzung der Bezüge der höheren Offiziere im Rahmen der Besoldungsreform zu und bekräftigt seine Auffassung, daß die geforderte Kürzung einen „verhältnismäßig sehr geringen“ finanziellen Effekt haben würde. Der Abg. Cohn habe von der Aufregung gesprochen, die in weiten Kreisen ausgelöst würde, wenn man die Bezüge der höheren Offiziere nicht herabsetze. Er glaube dagegen, daß es sowohl in Deutschland als auch im Ausland eine erhebliche Aufregung hervorrufen würde, wenn man jetzt die Bezüge so verdienter Truppenführer wie v. Hindenburg, v. Mackensen¹⁴, v. Beseler¹⁵ und v. Falkenhayn¹⁶ kürzen wollte.

Friedrich (Oberst im preuß. Kriegsministerium) gibt eine Erklärung zu der Auspeitschung eines Russen im Lager Döberitz ab. Die Auspeitschung sei auf Wunsch der russischen Unteroffiziere von diesen selbst vorgenommen worden, weil der Ausgepeitschte einen russischen Feldwebel tätlich angegriffen und in seiner Ehre verletzt habe. Redner verweist dann auf Augenzeugenberichte, wonach deutsche Unteroffiziere in Rußland von Kosaken ausgepeitscht worden seien.

Kreth (K) empfindet es unangenehm, daß der Abg. Cohn „seine wilden Anschuldigungen in so sanftem Tone“ vorgebracht habe. „Im Volke werde er keinen Erfolg damit erringen, daß er das Ausland vertrete und das Deutschtum schlechtmache.“ Der Abg. Bruhn habe seine, des Redners, Ausführungen über die Wirtschaftsausschüsse nicht verstanden. Es habe ihm ferngelegen, in den eigentlichen Wirkungskreis der Intendanturen einzugreifen. In der Frage der Kriegsbesoldungsordnung teile er den vom stellv. Kriegsminister dargelegten Standpunkt. Was die Erhöhung der

14 August v. Mackensen, preuß. Generalfeldmarschall, seit November 1914 Oberbefehlshaber der 9. Armee, im Frühjahr 1915 der 11. Armee und seit 1916 der deutsch-bulgarischen Heeresgruppe Mackensen an der rumänischen Front, von Mai bis November 1918 Oberbefehlshaber des Besatzungsheeres in Rumänien. S. auch August v. Mackensen, Briefe und Aufzeichnungen des Generalfeldmarschalls aus Krieg und Frieden, Leipzig 1938.

15 Hans Hartwig von Beseler, Generaloberst, Generalgouverneur in Warschau 25. 8. 1915–November 1918.

16 Erich von Falkenhayn, General der Infanterie, preuß. Kriegsminister 7. 7. 1913–21. 1. 1915, Chef des Generalstabes des Feldheeres 3. 11. 1914–29. 8. 1916. Nach seiner Enthebung von diesem Posten Oberbefehlshaber auf verschiedenen Kriegsschauplätzen.

Haferpreise angehe, so halte er es ebenso wie der Abg. Erzberger für ungerecht, daß Landwirte, die ihren Hafer vor dem 19. Januar abgeliefert haben, einen niedrigeren Preis erhalten hätten als die späteren Einlieferer.¹⁷ Sein Parteifreund Roesicke habe im preußischen Abgeordnetenhaus eine Nachzahlung an die früheren Einlieferer beantragt, was der preußische Landwirtschaftsminister leider abgelehnt habe.

Cohn hält es für unmöglich, „es den Herren von der Rechten recht zu machen“, nachdem ihm jetzt sogar vorgeworfen worden sei, im sanften Ton gesprochen zu haben. Er verteidigt sich gegen die Vorwürfe des Abg. Kreth und beharrt auf seiner Forderung, die fremden Gefangenen so zu behandeln wie Deutschland wünsche, daß seine eigenen Leute behandelt würden. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, „daß im Gegensatz zu den Freunden des Abg. Kreth seine Parteifreunde es gewesen sind, die vor dem 31. Juli 1914 das zaristische Blutregiment in Rußland bekämpft haben; sie würden es auch noch bekämpfen, wenn die Freunde des Abg. Kreth wieder mit dem Blutzaren befreundet sein würden.“¹⁷

Die Anträge der KDrS Nr. 216–219 werden abgelehnt, die Anträge Nr. 220–222 werden angenommen, die Anträge Nr. 223 und 224 werden abgelehnt, der Antrag Nr. 225 wird angenommen. Die eingegangenen Petitionen werden der Regierung als Material überwiesen. Kapitel 12 Titel 3 der einmaligen Ausgaben des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung (strategische Bahnen) wird genehmigt. Der Etat für die Verwaltung des Reichsheeres wird, soweit sich nicht aus der Annahme des Antrags Nr. 225 KDrS Änderungen ergeben, unverändert angenommen.

Pfleger (Z) erläutert als Referent im einzelnen den Etat für die Verwaltung der Kaiserlichen Marine und bittet, ihn unverändert zu genehmigen. Er stellt dann eine Reihe von Fragen; diese betreffen die Monopolbildung bei der Lieferung von Motoren und Akkumulatoren, die Monopolbildung beim U-Boot-Bau, die Vernachlässigung des Baues von U-Booten zugunsten größerer Schiffe, die Bereitstellung von Werftarbeitern, Höhe und Ursachen der Verluste an U-Booten, Verluste und Gesundheitszustand des Marinepersonals sowie die Fleischversorgung der Marine durch von der Marineverwaltung kontrollierte, private Schweinemästereien.

v. Capelle (StS des RMarineA) beantwortet die Fragen in der vorgetragenen Reihenfolge mit Ausnahme der beiden letzten. Monopole bei der Lieferung von Motoren und Akkumulatoren entstünden durch das Fehlen qualifizierter Konkurrenzunternehmen. Ein Monopol im U-Boot-Bau sei in Friedenszeiten dadurch entstanden, daß die geringe Zahl der in Auftrag gegebenen U-Boote nicht mehr als zwei Werften habe beschäftigen können. Seit Kriegsbeginn seien vier weitere Werften am U-Boot-Bau beteiligt worden; angesichts der hohen Investitionen für Maschinen, Werkstätten und qualifiziertes Personal und angesichts des stark verringerten Bedarfs an U-Booten in Friedenszeiten bedeute die Schaffung neuer Kapazitäten ein außerordentliches Risiko. Der Bau von U-Booten sei auch keineswegs zugunsten

17 Ähnlich äußerten sich über Rußland die Abgeordneten David und Noske in der 52. bzw. 90. Sitzung, S. 413 ff. Zum Rußlandbild der SPD vgl. Westarp, Bd. 2, S. 28 f. und Erich Matthias, Die Rückwirkungen der russischen Oktoberrevolution auf die deutsche Arbeiterbewegung, in: Deutschland und die Russische Revolution, hrsg. von Helmut Neubauer, Stuttgart 1968, S. 69 ff.

größerer Schiffe eingeschränkt worden. Was den Weiterbau von U-Booten angehe, so ließen die zwei unbekanntenen Größen Dauer und Anforderungen des Krieges eine verbindliche Prognose nicht zu. Er halte es aber für angebracht, mit einer möglichst großen U-Boot-Flotte in die Friedensverhandlungen einzutreten (sehr richtig!). Entsprechend würden das Bauprogramm und die Entwicklung größerer Typen vorangetrieben. Was die im U-Boot-Bau beschäftigten Facharbeiter angehe, so sei deren Zahl trotz des Entgegenkommens der Heeresleitung nicht ausreichend.

v. Gohren (Leiter der Etatsabt. im RMarineA) gibt die Verlustziffern für U-Boote sowie für Offiziere und Mannschaften der Marine bekannt.

Metzke (Generalarzt im RMarineA) gibt einen positiven Bericht über den Gesundheitszustand des Marinepersonals an Land und an Bord.

Schramm (Vortragender Rat im RMarineA) erläutert, auf welche Weise die Marine ihre Fleischversorgung organisiert hat.

Gröber (Z) setzt sich mit den Mitteilungen des StS zum U-Boot-Bau auseinander. Er ist davon überzeugt, „daß der Reichstag alles bewilligen werde, was für den Schutz Deutschlands notwendig sei“ und sieht gleichfalls in einer Vermehrung der U-Boot-Flotte „die beste Vorbereitung für den Friedensschluß“. Unter diesem Blickwinkel sieht er auch den Einsatz der Luftschiffe¹⁸ und fragt nach dem Bestand, dem Bauprogramm und der Verwendung von Giftbomben.¹⁹ Schließlich tritt er dafür ein, daß auch den Unteroffizieren der Marine die Möglichkeit eröffnet wird, zum Feldwebelleutnant zu avancieren.

v. Capelle macht vertrauliche, nicht protokollierte Äußerungen.

Hebbinghaus (Admiral, Vertreter des RMarineA) teilt mit, daß die allerhöchste Ordre vom 27. Januar 1916 den Unteroffizieren der Marine die Beförderung zum Feldwebelleutnant ermöglicht.

Frhr. v. Gamp (DF) tritt der Auffassung entgegen, daß der U-Boot-Bau unter dem Großadmiral v. Tirpitz vernachlässigt worden sei. Er fordert nachdrücklich, die Marineverwaltung nicht hinter die Heeresverwaltung zurückzustellen und ihr genügend Schlosser und Techniker für den U-Boot-Bau zur Verfügung zu stellen. Redner stimmt mit dem Abg. Gröber in dem Wunsch nach einem verstärkten Einsatz der U-Boote überein und fragt nach den Kosten der großen Luftschiffe.

v. Capelle betont erneut, daß sich die Marineleitung in der Frage der Facharbeiter in keiner Weise über die Heeresleitung beschweren könne. Auch gebe es einzelne Facharbeiter, die lieber an der Front kämpfen wollten und deshalb um ihre Entlassung gebeten hätten.

18 Die großen Erwartungen, die man in der militärischen Führung an die Verwendung von Luftschiffen geknüpft hatte, erfüllten sich nur teilweise. Beim Heer wurde der Einsatz der Zeppeline im Dezember 1916 eingeschränkt und Anfang August 1917 ganz eingestellt; bei der Marine waren Luftschiffe länger im Einsatz. S. Schwarte, Technik im Weltkrieg, S. 169–171, 478–486.

19 Solche Bomben gelangten offenbar nicht zum Einsatz. Kriegsminister Wild v. Hohenborn teilte dem Ausschuß in seiner geheimen Sitzung vom 4. 10. 1916 mit, daß man über giftige Gasbomben zum Abwerfen aus Flugzeugen verfüge, daß sie aber nicht verwendet worden seien. S. die Sitzungen unter Nr. 87a, S. 778. Nach Schwarte, Technik im Weltkrieg, S. 188, wurden im Luftkrieg 1914–1918 Brandbomben und verschiedene Arten von Sprengbomben durch deutsche Flugzeuge abgeworfen, eine Giftbombe wird dagegen nicht erwähnt.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß die Mitteilung über die Zahl der Zeppeline vertraulich zu behandeln sei.

Die Kommission ist damit einverstanden.

Gothein (FVP) gibt einen ausführlichen Rückblick über die Verhandlungen, die die Budgetkommission in den Friedensjahren 1904 bis 1914 über den Etat des Reichsmarineamtes führte.²⁰ Die Durchsicht der Verhandlungsberichte lasse einen erstaunlichen Stimmungsumschwung zugunsten der U-Boote erkennen. In den Anfängen der U-Boot-Diskussion sei es lediglich seine Fraktion gewesen, die auf die Bedeutung dieser Waffe hingewiesen habe. Der Großadmiral v. Tirpitz und die Mehrheit des Reichstags hätten dagegen den Standpunkt vertreten, daß die Schlachtflotte allein entscheidend sei. Großadmiral v. Tirpitz habe es immer verstanden, die Zustimmung im Reichstag mit dem Hinweis auf die erforderliche Sparsamkeit zu gewinnen.²¹ Dagegen seien beim Bau der großen Schlachtschiffe eine solche Sparsamkeit und ein vorsichtiges Vorgehen nicht bewiesen worden. Auch dem Kreuzerkrieg habe der Großadmiral nur eine untergeordnete Rolle zugewiesen. Die Folge seien ein zu kleiner Aktionsradius und eine zu geringe Bewaffnung dieser Schiffe gewesen. Redner begründet seinen Rückblick mit den Angriffen, die die Tirpitzfreundliche Presse gegen seine Partei geführt habe und mit den Angriffen des Abg. Frhr. v. Gamp gegen den Abg. Müller (Meiningen), der im Anschluß an das Interview des Großadmirals v. Tirpitz mit Herrn Wiegand²² von einem Bluff gesprochen habe. Redner sagt die Bereitschaft seiner Fraktion zu, die Marineverwaltung beim Ausbau der U-Boot-Flotte zu unterstützen und warnt vor einer Überschätzung der Zeppeline als Kriegswaffe.

v. Capelle gesteht den Abgeordneten Leonhart²³, Struve und Gothein von der FVP zu, daß sie mit ihrer Prognose über die Bedeutung der U-Boote Recht behalten hätten, wobei die Voraussagen zum Teil aber wohl nur „instinktiv“ erfolgt seien (Heiterkeit). Redner macht streng vertrauliche Angaben über den U-Boot-Bau in Österreich-Ungarn, wo jetzt, nach 20 Kriegsmonaten, 17 U-Boote im Entstehen seien. Von Capelle rechtfertigt dann die Vorstellungen des Großadmirals v. Tirpitz über den Bau von U-Booten, über den Kreuzerkrieg und über die Rolle der Schlachtschiffe. Im Zusammenhang damit interpretiert er das umstrittene Interview des Großadmirals vom November 1914, in dem tatsächlich stehe, daß wir England mit Unterseebooten umzingeln und aushungern würden. Er gebe zu, „daß damals etwas weit gegangen worden ist“ (Heiterkeit). Der Großadmiral habe dadurch einen „moralischen Erfolg“ erringen wollen. So übersetze man richtig das Wort „Bluff“ (Heiterkeit), das „uns biederen Deutschen“ nicht liege (sehr richtig!) und das Engländer und Franzosen wie etwas Alltägliches handhabten.

20 Angaben dazu finden sich in den Anlagen zu den Sten. Berichten 11. Legislaturperiode, Bde. 219–226, 12. Legislaturperiode, Bde. 239–257, 270–282, 13. Legislaturperiode, Bde. 298–305.

21 Zum Eingehen auf das Sparsamkeitsdenken der Abgeordneten bei gleichzeitiger Aushöhlung des Budgetrechts durch Tirpitz s. V.R. Berghahn, Der Tirpitz-Plan, Düsseldorf 1972, S. 112 ff., 163 f., 243 ff., 247, 480 f.

22 S. 49. Sitzung, Anm. 16.

23 Johannes Leonhart, MdR 1903–1912, prakt. Arzt, Mitarb. an versch. politischen Zeitungen, Pazifist, Vors. der Kieler Friedensgesellschaft.

Erzberger glaubt, daß der Frieden umso günstiger ausfalle, je mehr U-Boote Deutschland besitze. Er tritt deshalb dafür ein, den Bau von U-Booten durch die Heranziehung neuer Unternehmen – Werften und Zulieferfirmen – zu beschleunigen und den Bau von Handelsschiffen zurückzustellen. „Daß keine pekuniären Schwierigkeiten seitens des Reichstags gemacht würden, sei klar“. Redner fragt nach dem Erfolg der Torpedoboote und fordert mehr Arbeitskräfte für den Bau von Zeppelin. „Was die Verwendung von Giftbomben angehe, so gebe er zu, daß nicht in Deutschland ein Experiment damit gemacht werden könne. Aber man könne es doch über London machen“. Redner tritt für einen rücksichtslosen U-Boot-Krieg ein, um die Kohlenausfuhr von England nach Frankreich und Italien zu sperren, und für die Aufbesserung des Soldes der Deckoffiziere.

v. Capelle teilt mit, daß der Bau von Großkampfschiffen unter dem Zwang der Ereignisse zurückgestellt worden sei und daß sich das RMarineA bemühe, die durch die Fertigstellung von U-Booten freigewordenen Kapazitäten durch neue Aufträge auszulasten. Die Zahl der Zulieferfirmen zum U-Boot-Bau sei mit 650 Unternehmen keineswegs so klein, wie vielfach angenommen werde. Die kleinen Werften seien mit dem Bau von Fahrzeugen beschäftigt, die als U-Boot-Jäger sowie als Minensuchboote gegen die englischen U-Boote in der Ostsee eingesetzt würden. Am Bau von Handelsschiffen werde so gut wie nicht mehr gearbeitet. Der relativ geringe Erfolg der Torpedoboote beruhe darauf, daß sich der Gegner ängstlich gehütet habe, sich den deutschen Torpedobootten zu stellen. Redner erörtert dann die Geschwindigkeit der Torpedoboote und beantwortet die Frage des Abg. Frhr. v. Gamp nach den Preisen für Zeppeline. Er legt dann dar, warum die vom Abg. Erzberger geforderte Blockade der englischen Kohlenausfuhr durch U-Boote sich nur sehr bedingt verwirklichen lasse.²⁴ Zu der wünschenswerten Gehaltsaufbesserung für die Deckoffiziere werde der Vertreter des RSchatzA Stellung nehmen.

Jahn (UnterStS im RSchatzA) sieht sich außerstande, die Frage des Abg. Erzberger zur Gehaltsaufbesserung für die Deckoffiziere zu beantworten. Die verbündeten Regierungen hätten bisher keine Gelegenheit gehabt, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, die zudem eine Reihe von Bedenken aufwerfe. Redner trägt diese Bedenken vor, wobei er durch Zwischenrufe Erzbergers unterbrochen wird.

Struve (FVP) unterstützt den Antrag des Abg. Erzberger. Auch nach dem Krieg benötige man gute Unteroffiziere und gute Deckoffiziere. Den ausführlichen Rückblick seines Fraktionskollegen Gothein begründet er damit, daß es dabei nicht um die unbestreitbaren Verdienste der FVP gegangen sei, sondern darum, daß „wir auch einen U-Boot-Krieg im eigenen Lande seit einigen Wochen haben“. Struve äußert sich dann zur Geschwindigkeit der deutschen Torpedoboote²⁵, zum Eindringen feindlicher U-Boote in die Ostsee, zur Geheimhaltung im U-Boot-Bau und zur Kapazitätsauslastung der Werften.²⁶ Als Feldarzt des Heeres äußert er sich anerkennend über die Arbeit der von ihm besuchten Marinelazarette in Flandern.

24 Zu Erzbergers Forderung s. 52. Sitzung, S. 417.

25 Zur technischen Ausführung und zum Einsatz der Torpedoboote s. Schwarte, Technik im Weltkrieg, S. 347–368.

26 Zu den militärischen Funktionen und zur technischen Ausführung der Werften und Dockanlagen s. Schwarte, a.a.O., S. 489–501.

Weitere Anliegen des Abgeordneten sind die raschere Beförderung verschiedener Kategorien von Ärzten bei der Marine und die Gehaltsaufbesserung für Deckoffiziere und Hilfswerkführer. Redner erklärt die Bereitschaft seiner Fraktion, „während und auch nach dem Kriege ernste Arbeit zu verrichten, um die Schlagfertigkeit der Flotte nach jeder Richtung hin auszubauen. Zur Zeit heiße es aber: das U-Boot regiert die Stunde“.

Der **Vorsitzende** hat keine Bedenken gegen eine verbesserte Besoldung der Deckoffiziere, wünscht aber, daß in diesem Fall die geplante Erhöhung der Bezüge anderer Personengruppen wie z. B. der Landbriefträger realisiert wird.

v. Capelle sagt zu, eine Reihe der vom Abg. Struve gegebenen Anregungen weiter zu verfolgen. Bei den Ärzten seien bereits Beförderungen vorgenommen worden, wegen der Hilfswerkführer verhandele die Marine mit dem RSchatzA.

Brandes (Halberstadt) (SPD) gibt im Namen seiner Fraktionskollegen die Erklärung ab, „daß sie nicht der Aufforderung des Abg. Erzberger zustimmen können, bei den Luftangriffen auf England Gasbomben zu verwenden, durch die Menschen im Umkreise von 10 km vernichtet werden“. Im Gegensatz zum Abg. Erzberger lehnt es Abg. Brandes auch ab, alle Werften für den Bau von U-Booten heranzuziehen. Er nimmt die Ausführungen des StS über das Personal auf den Werften zum Anlaß, um auf die hohen Verdienste in den Heeresbetrieben aufmerksam zu machen und die vergleichsweise schlechtere Entlohnung in den Marinebetrieben herauszustellen. Gegenstand seiner Erörterung sind der Reihe nach die Zulagen für Überstunden, die Kinderzulagen, die Trennungsentschädigungen und ihr inzwischen erfolgter stufenweiser Abbau, die Besoldung der Deckoffiziere, Pensionsansprüche und schließlich die Besoldung der Hilfswerkführer, die trotz ihrer herausgehobenen Funktion einen geringeren Lohn erhielten als die qualifizierte Arbeiterschaft, aus der sie herausgenommen worden seien.

v. Capelle nimmt zu den Anliegen des Abg. Brandes Stellung und hofft, daß durch die noch laufenden Verhandlungen über Lohnerhöhungen für Arbeiter in Marinebetrieben und die Zurückdatierung der vereinbarten Erhöhungen auf den 1. April 1916 eine Reihe der vorgebrachten Beschwerden wenigstens zum Teil erledigt werden.

Stresemann (NL) dankt dem StS v. Capelle, daß er den schwerwiegenden Vorwürfen der Abgeordneten Gothein und Struve gegen Großadmiral v. Tirpitz entgegengetreten ist und verteidigt seinerseits die Flottenpolitik des Großadmirals. Den Ausführungen des Abg. Erzberger über die Deckoffiziere schließt er sich im Namen seiner Fraktion an. Im Gegensatz zu StS v. Capelle ist Stresemann aber ebenso wie Erzberger der Meinung, daß die Kohleausfuhr aus England sich durch einen U-Boot-Einsatz wirksam verringern lasse. Er erörtert dann die Gefährdung der Erzeinfuhr aus Schweden durch englische U-Boote in der Ostsee sowie die Verringerung der Bezüge deutscher Offiziere und Mannschaften in der Türkei durch den ungünstigen Kurs der Mark und bittet im Blick auf die Nachkriegszeit, den Bau von Handelsschiffen nicht ganz einzustellen.

v. Capelle sagt zu, daß er erneut mit dem RSchatzA verhandeln werde, wenn die Mitteilungen des Abg. Stresemann über die Kursdifferenzen und ihre unzureichende Berücksichtigung zutreffen. Was den Neubau der Handelsflotte angehe, so stimme er dem Abg. Stresemann zu, zuständig sei aber hierfür das RA des Innern,

ferner müsse das Kriegsministerium zustimmen, das über die wehrfähigen Leute verfüge.

Helfferrich teilt mit, daß die Frage der Besoldungsverluste durch den Kurs der Mark in der Türkei geregelt sei. Die Reichskasse habe alle Kursdifferenzen übernommen, soweit das türkische Pfund über 20 Mark hinausgehe. Redner erläutert die Gründe für die Verschlechterung des Mark-Kurses.

Frhr. v. Gamp begründet, warum er sich nach den Preisen der Luftschiffe erkundigt habe. Er kommt dann auf die Divergenzen zwischen ihm selbst und dem Abg. Müller (Meiningen) zurück, die er „in der loyalsten Weise“ ausgeglichen zu haben glaube. Dem Vorwurf der Abgeordneten Müller (Meiningen) und Struve, daß v. Tirpitz den U-Boot-Bau vernachlässigt habe, stellt Frhr. v. Gamp eine eingehende Rechtfertigung der Flottenpolitik des Großadmirals entgegen und will auch künftig in der Kommission und in der Öffentlichkeit alle Angriffe gegen die Strategie des Großadmirals energisch zurückweisen. Redner glaubt, daß es besser war, das Landheer anstatt der Schlachtschiffe mit 38 cm-Kanonen auszurüsten und billigt es, daß der Bau von Handelsschiffen eingeschränkt wurde.

Graf Westarp (K) tritt im Namen seiner Fraktion ebenfalls allen Äußerungen entgegen, die darauf abzielten, die Autorität des Großadmirals v. Tirpitz herabzumindern. Die Politik des Großadmirals rechtfertigt er dabei unter verschiedenen Gesichtspunkten. Im Gegensatz zum Abg. Erzberger stimmt er mit StS v. Capelle darin überein, daß die U-Boote nur begrenzt für eine Blockade des englischen Kohlenexports eingesetzt werden könnten; er warnt davor, die U-Boote durch die Übertragung einer Spezialaufgabe an der Erfüllung anderer Aufgaben zu hindern. Dem Vorschlag des Abg. Erzberger, die Bezüge der Deckoffiziere durch das Hineinschreiben in das Etatgesetz zu erhöhen, könne seine Fraktion sich nicht anschließen. Mit dem Abg. Stresemann stimme er darin überein, daß die Handelsflotte wieder aufgebaut werden müsse. Dazu müßten die Werften ihre Kapazitäten erweitern, zuvor müßten die Aufträge sichergestellt werden, was wiederum eine Regelung der Entschädigungen voraussetze.

Pfleger befaßt sich mit den Bezügen der Deckoffiziere und der Hilfswerkführer. Er fordert, daß deutsche Schiffe nur deutsche Städte-, Personen- oder Stammesnamen tragen und nicht etwa nach der Tochter eines amerikanischen Präsidenten benannt würden, wie das früher der Fall gewesen sei. Der Personenwechsel im RMarineA ist für ihn der Anlaß, gegen die zunehmende Fluktuation innerhalb des Personals und gegen das „förmliche Überwachungssystem“ aufzutreten, das nach dem Ausscheiden des Großadmirals v. Tirpitz eingesetzt habe.

Giesberts (Z) spricht ebenfalls die Forderungen der Deckoffiziere und der Hilfswerkführer an. Für ihn würde es dem Burgfrieden entsprechen, wenn die Regierung die Besoldungsnovelle so einbringe, wie sie der Reichstag seinerzeit angenommen habe. Im Blick auf die Nachkriegszeit sei ein Wiederaufbau der Handelsflotte dringlich. Weiter bitte er um Auskunft über die Erfolge der Zeppelinangriffe auf England. Ausschlaggebend werde die Zerstörung der Hochöfen von Middlesbrough sein. Die Giftbombe brauche hoffentlich nicht eingesetzt zu werden, wenn aber die Not des Volkes weiter so gesteigert werde, dann „werde aus dem Volk heraus der Zwang kommen, auch das brutalste Mittel gegen England zu verwenden“.

v. Capelle gibt einen Bericht über die seit August 1914 fertiggestellten und im Bau befindlichen Kriegsschiffe. Er teilt streng vertraulich mit, daß der Name Alice Roosevelt aus der Schiffsliste gestrichen sei und charakterisiert dann den Erfolg und zugleich auch die Grenzen der Zeppelinangriffe auf das Industriezentrum von Middlesbrough.

Gothein bekräftigt seine Kritik an der Tirpitzschen Flottenpolitik gegenüber den Darlegungen der Abgeordneten Stresemann, Frhr. v. Gamp und Graf Westarp. Er bittet den StS des RMarineA um Auskunft, ob die dänische Regierung feindliche U-Boote in die Ostsee hineingelassen habe.

Noske (SPD) trägt die Petition des Schiffers Geest vor⁵ und beantragt, sie der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Die Kommission stimmt dem Antrag zu.

Die Kommission vertagt sich um 18 Uhr.

Verteilung der Berichte in der Kommission für den Reichshaushaltsetat¹.

Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1916 – Nr. 227 der Drucksachen –²

1. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1916 Nr. 227 der Drucksachen	Berichterstatter: Hr. Abg. Nacken ³ . Mitberichterstatter: Hr. Abg. Dr. Südekum.
2. Hauptetat.	
3. Etat für den Reichstag.	Berichterstatter: Hr. Abg. Dr. Paasche ⁴ . Mitberichterstatter: Hr. Abg. Hoch.
4. Etat für den Reichskanzler und die Reichskanzlei – Anlage II –.	Berichterstatter: Hr. Abg. Graf Praschma ⁵ .
5. Etat für das Auswärtige Amt – Anlage III –.	Berichterstatter: Hr. Abg. Bassermann ⁵ .
6. Etat für das Reichsamt des Innern – Anlage IV –.	Berichterstatter: Hr. Abg. Graf Westarp ⁶ . Mitberichterstatter: Hr. Abg. Hoch.
7. Etats für die Verwaltung des Reichsheeres – Anlage V –. a) Preußen. Ordentlicher Etat Einnahme und fortdauernde Ausgaben.	Berichterstatter: Hr. Abg. Rogalla v. Bieberstein ⁷ . Mitberichterstatter: Hr. Abg. Erzberger.

Einmalige Ausgaben. Außerordentlicher Etat. b) Sachsen und Württemberg: Die entsprechenden Kapitel und Titel.	Berichterstatter: Hr. Abg. Erzberger ⁸ . Mitberichterstatter: Hr. Abg. Rogalla v. Bieberstein
8. Etat für das Reichsmilitärgericht – Anlage Va –.	Berichterstatter: Hr. Abg. Erzberger ⁹ . Mitberichterstatter: Hr. Abg. Rogalla v. Bieberstein.
9. Etat für die Verwaltung der Kaiserlichen Marine – Anlage VI –.	Berichterstatter: Hr. Abg. Dr. Pfleger ¹⁰ . Mitberichterstatter: Hr. Abg. Noske.
10. Etat für die Reichsjustizverwaltung – Anlage VII –.	Berichterstatter: Hr. Abg. Liesching ¹¹ . Mitberichterstatter: Hr. Abg. Mertin.
11. Etat für das Reichsschatzamt – Anlage VII –. Einnahme und fortdauernde Ausgaben. Einmalige Ausgaben.	Berichterstatter: Hr. Abg. Nacken ¹² . Mitberichterstatter: Hr. Abg. Dr. Südekum. Berichterstatter: Hr. Abg. Nacken ¹² . Mitberichterstatter: Hr. Abg. Dr. Arendt ¹³ .
12. Etat für das Reichskolonialamt – Anlage IX –.	Berichterstatter: Hr. Abg. Keinath ¹⁴ . Mitberichterstatter: Hr. Abg. Waldstein.
13. Etat für das Reichseisenbahnamt – Anlage X –.	Berichterstatter: Hr. Abg. Emmel ¹⁵ . Mitberichterstatter: Hr. Abg. Schwabach.
14. Etat der Reichsschuld – Anlage XI –.	Berichterstatter: Hr. Abg. Dr. Pfleger ¹⁶ . Mitberichterstatter: Hr. Abg. Dr. Südekum.
15. Etat für den Rechnungshof des Deutschen Reichs – Anlage XII –.	Berichterstatter: Hr. Abg. Liesching ¹⁷ . Mitberichterstatter: Hr. Abg. Nacken.
16. Etat über den allgemeinen Pensionsfonds – Anlage XII –.	Berichterstatter: Hr. Abg. Meyer ¹⁸ (Herford). Mitberichterstatter: Hr. Abg. Dr. Pfleger.
17. Etat für die Reichspost- und Telegraphenverwaltung – Anlage XIV –.	Berichterstatter: Hr. Abg. Meyer ¹⁹ (Herford). Mitberichterstatter: Hr. Abg. Hubrich (Oberbarnim).
18. Etat für die Reichsdruckerei – Anlage XV –.	Berichterstatter: Hr. Abg. Meyer ²⁰ (Herford). Mitberichterstatter: Hr. Abg. Hubrich (Oberbarnim).

19. Etat der Verwaltung der Reichseisenbahnen – Anlage XVI –.	Berichterstatter: Hr. Abg. Emmel ²¹ . Mitberichterstatter: Hr. Abg. Schwabach.
20. Etat der allgemeinen Finanzverwaltung – Anlage XVII –.	Berichterstatter: Hr. Abg. Erzberger ²² . Mitberichterstatter: Hr. Abg. Dr. Südekum.
21. Etat für die Schutzgebiete.	Berichterstatter: Hr. Abg. Waldstein ²³ . Mitberichterstatter: Hr. Abg. Nacken.

Berlin, den 4. April 1916²⁴.

Der Vorsitzende der Kommission für den Reichshaushaltsetat.
Dr. Spahn.

- 1 Die Verteilung der Berichte in der Kommission erfolgte jeweils zu Beginn der Beratungen über den Reichshaushaltsetat für das jeweilige Rechnungsjahr. S. 1. Sitzung, S. 5 f.
- 2 S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 227 und als Überblick über die Entwürfe der Etats für den Reichshaushalt Nr. 228. Beide Drucksachen gingen dem Reichstag mit Datum vom 13. 3. 1914 zu. Die erste Beratung im Plenum begann am 16. 3. 1915.
- 3 Zur Berichterstattung s. Sten. Berichte, Bd. 307, 58. Sitzung vom 3. 6. 1916, S. 1459 C.
- 4 Zur Berichterstattung s. Bd. 307, 47. Sitzung vom 12. 5. 1916, S. 1046 C.
- 5 S. 57. Sitzung, Anm. 1.
- 6 Zur Berichterstattung s. Bd. 307, 49. Sitzung vom 18. 5. 1916, S. 1113 D.
- 7 S. 57. Sitzung, Anm. 2.
- 8 Zur Berichterstattung s. Bd. 307, 41. Sitzung vom 7. 4. 1916, S. 920 D.
- 9 Der Berichterstatter verzichtete. S. Bd. 307, 41. Sitzung vom 7. 4. 1916, S. 922 B.
- 10 S. 57. Sitzung, Anm. 4.
- 11 Zur Berichterstattung s. Bd. 307, 42. Sitzung vom 8. 4. 1916, S. 932 A.
- 12 Zur Berichterstattung s. Bd. 307, 42. Sitzung vom 8. 4. 1916, S. 952 A.
- 13 Otto Arendt (DRP) Mgl. des preuß. Abgh. 1885, MdR 1898–1918, Mgl. der Deutschen Fraktion seit Januar 1916, Schriftsteller für vorwiegend volkswirtschaftliche Fragen, Hrsg. des „Deutschen Wochenblattes“ 1888–1898.
- 14 Der Berichterstatter verzichtete. S. Bd. 307, 57. Sitzung vom 2. 6. 1916, S. 1393 D.
- 15 Der Berichterstatter verzichtete. S. Bd. 307, 48. Sitzung vom 17. 5. 1916, S. 1076 C.
- 16 Zur Berichterstattung s. Bd. 307, 58. Sitzung vom 3. 6. 1916, S. 1458 C.
- 17 Zur Berichterstattung s. Bd. 307, 48. Sitzung vom 17. 5. 1916, S. 1074 C.
- 18 Zur Berichterstattung s. Bd. 307, 48. Sitzung vom 17. 5. 1916, S. 1075 B.
- 19 Zur Berichterstattung s. Bd. 307, 48. Sitzung vom 17. 5. 1916, S. 1081 B.
- 20 Zur Berichterstattung s. Bd. 307, 49. Sitzung vom 18. 5. 1916, S. 1113 C.
- 21 Der Berichterstatter verzichtete. S. Bd. 307, 48. Sitzung vom 17. 5. 1916, S. 1076 C.
- 22 Zur Berichterstattung s. Bd. 307, 58. Sitzung vom 3. 6. 1916, S. 1459 A.
- 23 Zur Berichterstattung s. Bd. 307, 57. Sitzung vom 2. 6. 1916, S. 1389 C.
- 24 Der Reichstag begann seine erste Beratung des Reichshaushaltsetats für 1916 am 16. 3. 1916. Den Gesetzentwurf überwies er am 23. 3. 1916 dem Haushaltsausschuß, der nach längerer Unterbrechung am 24. 3. 1916 zu seiner 50. Sitzung zusammentrat. Zur Überweisung des Gesetzentwurfs s. Sten. Berichte, Bd. 307, 36. Sitzung vom 23. 3. 1916, S. 836 D.

58. Sitzung vom 5. April 1916

Beginn: 10 Uhr. Ende: 13.30 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 96 vom 6. 4. 16, 1. und 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 96 vom 6. 4. 16, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: 1. Etat für die Verwaltung der Kaiserlichen Marine, Anlage VI – Berichterstatter Abg. Dr. Pfleger, Mitberichterstatter Abg. Noske¹ – 2. Etat für das Reichsmilitärgericht, Anlage Va – Berichterstatter Abg. Erzberger, Mitberichterstatter Abg. Rogalla v. Bieberstein² – 3a. Etat für die Reichsjustizverwaltung, Anlage VII – Berichterstatter Abg. Liesching –.³

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Noske (SPD) *behandelt die Lohnverhältnisse auf den Werften und befürwortet Teuerungszulagen. Der Abg. Gröber habe den StS erneut ermuntert, an den Bau der U-Boot-Flotte heranzugehen und dabei an die Anregung erinnert, die einige Herren des Reichstages bei Kriegsbeginn der Regierung gegeben hätten. Noske meint dazu, es sei besser, daran festzuhalten, „daß die Regierung von den Beschlüssen des Reichstages abhängig ist.“ Im übrigen werde alles getan, was erforderlich sei, um den Krieg erfolgreich für Deutschland zu beenden. Es liege auch kein Anlaß vor, die Marineverwaltung aufzufordern, England mit den U-Booten zu schädigen, soweit es nur möglich sei. Eher sei es geboten, die U-Boot-Kommandanten in ihrem Tatendrang zu zügeln. An eine Anregung des Abg. Giesberts anknüpfend, warnt er vor einer Überschätzung des Erfolges, der durch den Abwurf von Bomben aus Zeppelinern erzielt werden könne. Seine Fraktion habe sich absichtlich an dem Streit um den Großadmiral v. Tirpitz nicht beteiligt. Er stimme dem Grafen Westarp darin zu, daß der Streit politische Zwecke verfolge. Unbestreitbar sei auch das große organisatorische Talent des Großadmirals. Interessant bei dem Streit sei, daß diejenigen, die angeblich die Bedeutung des U-Boot-Krieges vorausgesehen haben, zugleich beklagen, daß die Schlachtschiffe nicht genügend armiert seien. Die Erfüllung aller dieser Forderungen hätte aber Deutschlands Kräfte überstiegen. Es sei nicht seine Aufgabe, v. Tirpitz zu verteidigen, aber er könne doch sagen, daß, selbst wenn der Bau von 300 U-Booten verlangt worden wäre, der Reichstag dies nicht bewilligt hätte.*⁴

v. Capelle (StS des RMarineA) *spricht über die Kundgebung verschiedener Herren aus bürgerlichen Parteien zu Beginn des Krieges.*⁵ *Diese Kundgebung habe den*

1 S. 57. Sitzung, Anm. 4.

2 Zur Berichterstattung s. Verteilung der Referate nach der 57. Sitzung, Anm. 9.

3 Zur Berichterstattung s. Verteilung der Referate nach der 57. Sitzung, Anm. 11.

4 Zur Flottenvorlage von 1912 sowie zu ihren finanziellen und politischen Implikationen s. Witt, S. 337 ff. und Hans Herzfeld, Die deutsche Rüstungspolitik vor dem ersten Weltkrieg, Bonn und Leipzig 1923, S. 11 ff. Die Vorgeschichte dieser Flottenvorlage behandelt eingehend Volker R. Berghahn, Zu den Zielen des deutschen Flottenbaus unter Wilhelm II., in: HZ 210/1 (1970), S. 92 f. et passim; ders., Der Tirpitz-Plan. Genesis und Verfall einer innenpolitischen Krisenstrategie unter Wilhelm II. Düsseldorf 1971, S. 556 ff.

5 Hier ist möglicherweise die Kundgebung der Vertreter der deutschen Erwerbsstände gemeint, die am 28. 9. 1914 in Berlin „die Einheit und Entschlossenheit des ganzen Volkes in der Führung des wirtschaftlichen Kampfes und im Durchhalten bis ans Ende“ zum Ausdruck brachten. S. Schulthess' 1914, Bd. 1, S. 398 h–399.

Eindruck erweckt, als stamme sie von den Parteien. Die SPD habe sich, da sie nicht hinzugezogen wurde, zurückgesetzt gefühlt. Er habe, als er davon hörte, versucht, in persönlichen Gesprächen mit den sozialdemokratischen Führern diese Verstimmung zu beseitigen und hoffe, daß ihm dies gelungen ist. Redner spricht dann über die Heranziehung von Wehrpflichtigen zum Arbeitsdienst, bei der durch die Beteiligung der verschiedensten Instanzen ein Ausgleich der Interessen gewährleistet sei. Die Frage, ob die Zeppeline den Flugzeugen im Hinblick auf Kosten und Verluste gleichzusetzen seien, werde nicht so bald beantwortet werden können. Man werde weiterhin beide im größtmöglichen Umfang einsetzen. Redner gibt zu, daß die deutschen Schiffe nicht so modern armiert seien wie etwa die Englands. Das liege daran, daß einer größeren Marine immer auch eine größere Anzahl moderner Schiffe zur Verfügung stehen. Letzten Endes sei das eine Geldfrage. Über den Stand der technischen Entwicklung der deutschen Schiffe habe Großadmiral v. Tirpitz mehrfach ausgeführt, Deutschland sollte nicht versuchen, die Engländer und Amerikaner darin zu überbieten, selbst wenn es technisch dazu in der Lage wäre.

Cohn (SAG) wendet sich gegen den Grundton, der die Beiträge der Redner, besonders die Ausführungen der Abgeordneten Giesberts und Erzberger über die Giftbomben, beherrsche. Redner tritt dafür ein, nach Mitteln zu streben, mit denen man den Krieg durch Verständigung beenden könne. Auch dürfe man nicht auf dem Standpunkt stehen, daß nur die anderen Regierungen die Schuld am Kriege tragen. Man müsse den Rückfall Europas in die Barbarei verhindern.

Struve (FVP) bestreitet, daß es unmöglich gewesen sei, eine große Anzahl U-Boote und gut armierte Schlachtschiffe zu bauen. Seine Fraktion habe sich die Begründung der Flottenvorlage nicht zu eigen machen können. Sie habe damals schon die Anschauung vertreten, man sollte in der Armierung mindestens gleichen Schritt mit den Engländern halten, da Deutschland auf dem Gebiet der Artillerie einen Vorsprung habe. Seine Fraktion wolle nicht, daß der Großadmiral v. Tirpitz zum Zankapfel der Parteien werde.

v. Capelle stellt fest, daß Deutschland in der Technik keineswegs zurück sei. Es sei jedoch eine Frage des Geldes, stets die gleiche Anzahl modernster Schiffe wie der Gegner zur Verfügung zu haben. Dem Abg. Cohn erwidert er, nicht Deutschland, sondern seine Gegner seien in der Anwendung barbarischer Kriegsmittel vorgegangen. Er glaube, daß diejenigen Kriegsmittel die besten seien, die den Krieg am schnellsten beendigen.

Erzberger (Z) hält die Behauptung des Abg. Cohn, das deutsche Volk sei am Ausbruch des Krieges mit schuld, für absurd. Weiter verteidigt er seine Ausführungen über die Giftbomben, deren Erprobung er lieber in England als in Deutschland durchgeführt sehen wolle. Die Giftbombe sei außerdem ein völkerrechtlich erlaubtes Kampfmittel.

Giesberts (Z) verteidigt ebenfalls seine Ausführungen über die Giftbombe und wirft Cohn vor, über dem Mitgefühl mit den Feinden die Not des deutschen Volkes zu vergessen. Dem Aushungerungsplan Englands müsse man mit den schärfsten Mitteln begegnen.

Kreth (K) rechtfertigt die anfängliche Distanz seiner Fraktion zur Flottenpolitik mit der Befürchtung, daß die Landarmee dadurch vernachlässigt werden könnte.

Cohn erklärt, daß er den Gebrauch brutaler Kampfmittel durch England keineswegs befürworte. Er verlange nur, daß man sich der Barbarisierung nicht schrankenlos hingebende, sondern sich zu verständigen suche.

Struve stellt fest, daß auch seine Fraktion keine Schwächung der Landarmee wolle und behandelt nochmals die Frage der Schiffsarmierung.

Der Marineetat wird unverändert bewilligt.

Noske bittet, die Statistik über die Tätigkeit des Reichsmilitärgerichts doch so zu gestalten, daß man sich über die verhandelten Fälle ein Bild machen könne.

Steinberger (Reichsmilitäranwalt) erklärt, warum dies in der vorliegenden Statistik nicht geschehen ist: Es sollte damit nur die unverminderte Geschäftslast des Reichsmilitärgerichts dokumentiert werden.

Gothein (FVP) bittet, die Bestimmung, wonach in einer vom Feind bedrohten Festung⁶ Berufung gegen militärgerichtliche Urteile unzulässig ist, wie schon für Danzig, so auch für Kiel aufzuheben.

Stücklen (SPD) gesteht zu, daß das Reichsmilitärgericht nach dem Geschäftsbericht stärker beschäftigt sei, als man angenommen habe. Dies rechtfertige aber noch nicht die Zahlung von Zulagen.

Cohn bittet, in der vorzulegenden Statistik die Zunahme von Alkohol-⁷ und Sittlichkeitsdelikten sowie von Disziplinarverfahren anzugeben.

Der Etat des Reichsmilitärgerichts wird unverändert angenommen.

Liesching (FVP) anerkennt als Berichterstatter für den Etat für das RJustizA das Bemühen der Reichsjustizverwaltung, den Anregungen des Reichstages durch Verordnungen nachzukommen, geht dann auf eine Verordnung über das Hypothekenwesen⁸ ein und kritisiert daran anschließend die Verordnung vom September 1915 über die Entlastung der Gerichte⁹, die ihren Zweck nicht erreicht habe. Besonders nachteilig wirke sich diese Verordnung auf die Anwaltschaft aus, denn sie bedeute eine Beschränkung der Einnahmen der Anwälte.

Junck (NL) bezweifelt nicht, daß die Entlastungsverordnung verfassungsmäßig zustande gekommen ist und daher Rechtsgültigkeit besitzt. Er bedauert aber mit dem Vorredner den Inhalt der Verordnung, soweit er in die Verhältnisse der Anwälte eingreife. Positiv beurteilt er dagegen den Versuch, die strittigen von den streitigen Sachen zu trennen. Auch den Gedanken, die kleinen Streitsachen nicht durch mehrere Instanzen laufen zu lassen, begrüßt er, ebenso die Ausdehnung der Möglichkeit des Strafbefehls in der Zivilstrafjustiz. Redner schließt die Frage an, ob sich das nicht auf die Militärgerichtsbarkeit übertragen lasse. Weiter befaßt sich

6 Zum Status der Festungen im Reichsgebiet und zur Handhabung des Belagerungszustandes in ihnen s. Quellen II, Bd. 1, passim.

7 Vgl. 56. Sitzung, Anm. 10.

8 Verordnung betr. die Bewilligung von Zahlungsfristen bei Hypotheken und Grundschulden, vom 22. 12. 1914 in der Fassung vom 20. 5. 1915. (RGBl. 1915, S. 293)

9 Bekanntmachung zur Entlastung der Gerichte, vom 9. 9. 1915 und Bekanntmachung zur Entlastung der Strafgerichte, vom 7. 10. 1915. (RGBl. 1915, S. 562, 569) und 6. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 147, S. 107 f.

Junck mit der Presseberichterstattung über einen Mordfall und mit dem Problem des außergerichtlichen Zwangsvergleichs.

Götting (NL) bestreitet im Auftrag der Anwaltsvertretungen von München, Celle und Hildesheim die Wirksamkeit der Entlastungsverordnung und beschäftigt sich dann mit der Verordnung über das Hypothekenwesen.

Mertin (DF) hält die Entlastungsverordnung für eine unsoziale Maßregel, da sie dem kleinen Handwerker und den Landwirten die Möglichkeit erschwere, zum Anwalt zu gehen, während sich der Reiche nach wie vor einen Anwalt leisten könne und der Arbeiter von gewerkschaftlichen Vereinen unterstützt werde. Mit Rücksicht auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Anwaltsstandes sollte man die Entlastungsverordnung jetzt schon ändern.

Cohn hebt wie schon die Vorredner den bedenklichen Notstand weiter Kreise der Anwaltschaft hervor. Anfangs sei durch die Einberufung von Anwälten in Offiziersstellen ein gewisser Ausgleich geschaffen worden. Davon sei jedoch der verhältnismäßig große jüdische Anteil des Anwaltsstandes nicht berührt worden, da es den jüdischen Soldaten fast ausnahmslos nur gelungen sei, es bis zum Unteroffizier zu bringen. Auf zwei Dinge möchte er die Aufmerksamkeit des StS lenken: die außerordentliche Zunahme der Jugendkriminalität, die zum Teil auf das Fehlen des erzieherischen Einflusses der im Felde stehenden Väter zurückzuführen sei, und die Diskrepanz zwischen Absicht und Wirkung des letzten Gnadenerlasses.

Holtshke (K) kritisiert die Verschlechterung der Einkommensverhältnisse der Anwälte durch die Entlastungsverordnung.

Pfleger (Z) erbittet von dem StS Auskunft darüber, wie er sich die Überleitung der Gerichtsbarkeit vom Kriegs- in den Friedenszustand vorstelle. Er kommt dann auf die noch nicht geklärte Frage des Verzugs bei Ratenkäufen unter Eigentumsvorbehalt zu sprechen und trägt einen konkreten Fall vor. Eine Beschleunigung der Rechtspflege, wie sie mit der Entlastungsverordnung angestrebt werde, hält der Redner nicht für zweckmäßig, da es den Schuldnern infolge des Krieges vielfach nicht möglich sei, Geld zu beschaffen. Auch der Ausschluß der Berufung bei Streitobjekten unter 50 Mark finde nicht seine Zustimmung. Die Regelung von Privatklagen hätte er sich durch das Aushilfsmittel des Strafbefehls gewünscht. Die jetzige Regelung führe zur Verkümmern des Rechtsgefühls. Der Redner wendet sich dann den Einkommensverhältnissen der Anwälte zu und fordert von dem StS eine materielle Unterstützung für die freiwillige Hilfsorganisation der Anwälte. Mit Blick auf die Verordnung müsse man fragen, ob es notwendig gewesen sei, ausgerechnet in diesem Krieg die Anwälte unter die entehrende Kuratel der Gerichtsschreiber zu stellen. Es sei auch schon früher die Rede davon gewesen, daß die Anwälte bei der Gesetzgebung niemals hinzugezogen würden. Es scheine ihm, „als ob der Geist der deutschen Richterzeitung sich im Reichsjustizamt zu breitmache“. Er würde das im Interesse der Rechtspflege im ganzen bedauern.

Heine (SPD) scheint die Frage am wichtigsten, was bei Kriegsende geschehen solle, damit nicht das gesamte Wirtschaftsleben zusammenbreche. Was in dieser Richtung für die Kriegszeit getan worden sei, erscheine ihm mehr als unglücklich. Die Verordnung vom 9. September 1915 sei von Anfang bis Ende verfehlt. Die Zeit sei wahrhaftig nicht dazu angetan, die Herzenswünsche des RJustizA für den späteren

Umbau des Prozeßrechts zu erproben. Heine behandelt weiter die Beschneidung der Rechtsmittel bei kleinen Klagen und die Notlage der Anwälte. Zu verurteilen sei vor allem die Nichtanhörung der Anwälte vor Erlaß der Verordnung. Die Verordnung vom 20. Januar 1916 über den Schutz auch der Mitglieder der immobilen Truppenteile sei nicht ausreichend.¹⁰ Es fehle die Beschränkung der Zwangsvollstreckung. Redner weist abschließend darauf hin, daß die zu Beginn des Krieges entlassenen Strafgefangenen nun aufgefordert würden, ihre Reststrafen zu verbüßen. Er regt an, durch eine reichsgesetzliche Amnestie diesen Übelständen ein Ende zu machen.

Lisco (StS des RJustizA) stellt zuerst fest, daß die heute besprochene Entlastungsverordnung rechtsgültig ist. Die Gerichte hätten nicht die Aufgabe zu prüfen, ob eine aufgrund des § 3 des Ermächtigungsgesetzes vom Bundesrat erlassene Verordnung sich im Rahmen der Vorschrift hält. Der einzige Weg, eine solche Verordnung aus der Welt zu schaffen, sei ihre Aufhebung durch den Reichstag. Der StS verteidigt dann die Schnelligkeit, mit der die Verordnung erlassen wurde, und rechtfertigt die Tatsache, daß die Vertreter der Anwaltschaft nicht vorher gehört wurden, mit dem Hinweis auf die im Sommer 1915 insbesondere von der preußischen Justizverwaltung verlangten einschneidenden Maßnahmen zur Entlastung der Gerichte. Die Behandlung der Verordnung sei dann in den Gerichtsferien erfolgt. Damit sie möglichst frühzeitig in Kraft treten konnte, hätte bedauerlicherweise davon abgesehen werden müssen, Vertreter der Richter und der Anwälte zu hören. Amtliche Berichte über Erfahrungen mit der Verordnung lägen noch nicht vor, so daß er hierzu nichts sagen könne. Er gebe zu, daß die Verordnung für die Anwälte in mancher Richtung schädlich gewirkt habe. Diese Mängel müßten nach Möglichkeit beseitigt werden. Die ganze Verordnung sei selbstverständlich eine Kriegsmaßnahme. Was davon in die Friedenszeit übernommen werden könne, bleibe weiteren Ergänzungen vorbehalten. Auf die Kritik, daß der Gerichtsschreiber entscheide, ob die Zuziehung eines Anwaltes zur zweckentsprechenden Verfolgung des Rechtes notwendig sei, erwidert StS Lisco, der Grundsatz, daß die Kosten vom Gerichtsschreiber festgesetzt werden, sei keine Regelung der Novelle, sondern eine Konsequenz des § 104 der Zivilprozeßordnung. Er gebe aber zu, daß diese Entscheidung für die Anwälte etwas Unangenehmes habe und daher eine Änderung erwogen werden könne.¹¹ Einen Ausschluß der Berufung bei Streitsachen unter 50 Mark hält er wenigstens für die Kriegszeit für erträglich. Der StS will der Anregung des Abg. Junck, den Strafbefehl auch bei den Kriegsgerichten einzuführen, nachgehen, hält einen Erfolg aber für zweifelhaft. Der Abg. Junck habe weiter vorgeschlagen, den Kriegsgerichten die Möglichkeit zu geben, auf Geldstrafe zu erkennen. Dies sei nach § 29 des Militärstrafgesetzes nicht möglich. An der Einführung des außergerichtlichen Zwangsvergleichs noch während des Krieges werde lebhaft gearbeitet. Redner behandelt dann die von den Abgeordneten Liesching und Götting vorgetragenen Fragen des Hypothekenwesens und

10 Bekanntmachung zum Schutze von Angehörigen immobiler Truppenteile, vom 20. 1. 1916. S. RGBl. 1916, S. 47.

11 Die von allen großen Parteien mit Ausnahme der Konservativen geforderten Änderungen wurden berücksichtigt durch die Bekanntmachung über Abänderung der Verordnung zur Entlastung der Gerichte vom 9. 9. 1915 (vgl. Anm. 9), verkündet am 18. 5. 1916 (RGBl. 1916, S. 393).

erklärt, daß dazu einige Verordnungen beinahe fertig seien.¹² StS Lisco bestätigt die vom Abg. Cohn angesprochene Zunahme der Jugendkriminalität. Dem Abg. Pflieger antwortet er, daß seit längerer Zeit über die Außerkraftsetzung der Kriegsverordnungen nach Kriegsende verhandelt werde und jedes Ressort dazu eigene Überlegungen anstellen müsse. Er könne daher heute darüber keine besonderen Mitteilungen machen. Zu der Frage der Abzahlungsgeschäfte verliert Redner die Verordnung vom 20. Mai 1915, die schon eine Regelung getroffen habe. Er wolle aber prüfen, ob bezüglich der Abzahlungsgeschäfte noch etwas zu veranlassen sei. Die Frage der Einstellung der Zwangsvollstreckung gegen Kriegsteilnehmer aufgrund der Verordnung vom 20. Januar 1916 werde bereits erwogen, teilt er dem Abg. Heine mit.

Südekum (stellv. Vorsitzender) verliert den Antrag Nr. 227 KDrS: „Der Reichstag wolle beschließen: Die Aufhebung der Verordnung des Bundesrats zur Entlastung der Gerichte vom 9. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 562) wird verlangt. (Antragsteller: Erzberger -Z, Götting -NL, Gothein -FVP, Heine -SPD, Heyn-Stralsund -FVP¹³, Liesching -FVP, Nacken -Z).

Lisco kann sich nicht denken, daß die Verordnung, die seit einem halben Jahr besteht und für die amtliche Erfahrungsberichte noch nicht vorliegen, jetzt mit einem Mal aufgehoben werden soll. Er warnt davor, wegen der vorgebrachten Mängel beim Reichstag die Aufhebung der ganzen Verordnung zu beantragen und empfiehlt dringend, die Abstimmung über diese Frage zu vertagen.

Die Kommission vertagt sich um 13.30 Uhr.

12 Eine Bekanntmachung über die Geltendmachung von Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden erging am 8. 6. 1916. (RGBl. 1916, S. 454)

13 Immanuel Heyn, MdR 1912–1918, Pfarrer.

59. Sitzung vom 6. April 1916

Beginn: 10 Uhr. Ende: 12.45 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 97 vom 7. 4. 16, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 97 vom 7. 4. 16, Abendblatt.

Tagesordnung: 1. a) Etat für die Reichsjustizverwaltung – Anlage VII – Berichterstatte Abg. Liesching, Mitberichterstatte Abg. Mertin.¹ b) Petitionen: Journ. II Nr. 1331, 1349, 1449, 1504, 1575 – Berichterstatte Abg. Liesching.² 2. a) Etat für das Reichsschatzamt – Anlage VIII – Einnahme und fortdauernde Ausgaben. – Berichterstatte Abg. Nacken, Mitberichterstatte Abg. Dr. Südekum. Einmalige Ausgaben. – Berichterstatte Abg. Nacken, Mitberichterstatte Abg. Dr. Arendt.³ b)

1 Zur Berichterstattung s. 58. Sitzung, Anm. 3.

2 S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 264, III a–e.

3 Zur Berichterstattung s. Verteilung der Referate nach der 57. Sitzung, Anm. 12.

Petitionen: Journ. II Nr. 1391, 1452, 1468 – Berichterstatter Abg. Dr. Südekum.⁴ 3.) Etat der Reichsschuld – Anlage XI – Berichterstatter Abg. Dr. Pfleger, Mitberichterstatter Abg. Dr. Südekum.⁵ 4.) Etat für den Rechnungshof des Deutschen Reichs – Anlage XII – Berichterstatter Abg. Liesching, Mitberichterstatter Abg. Nacken.⁶ 5.) Etat über den allgemeinen Pensionsfonds – Anlage XIII – Berichterstatter Abg. Meyer (Herford), Mitberichterstatter Abg. Dr. Pfleger.⁷

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Delbrück (*Direktor im RJustizA*) *kommt noch einmal auf die Bedeutung der Entlastungsvorlage⁵ zurück und legt detailliert dar, daß die Entlastungsvorlage tatsächlich eine Entlastung vor allem der Amtsgerichte in den weit überwiegenden Mahnverfahren bedeute. Außerdem werde eine Verbilligung dieser Verfahren zu Lasten der Staatskasse erreicht. Eine geringfügige Benachteiligung der Anwälte sei dadurch eingetreten, daß die Fälle, die bisher im Versäumnisverfahren erledigt wurden, jetzt im Mahnverfahren erledigt werden, wofür der Rechtsanwalt eine geringere Pauschgebühr erhalte. Die schlechte Lage der Anwälte sei also nicht auf die Entlastungsnovelle, sondern auf die Kriegsverhältnisse zurückzuführen. Im übrigen werde die Frage mit den Vertretern der Rechtsanwälte besprochen und es würden Erhebungen durchgeführt, inwieweit wirklich eine Schädigung der Anwälte eingetreten sei. In einigen Wochen werde auch das erste Zahlenmaterial für das letzte Vierteljahr des Jahres 1915, in dem die Verordnung in Kraft war, vorliegen. Redner versichert, daß eine sorgfältige Prüfung der Verordnung auf wirkliche Mißstände erfolgen werde und bittet dringend darum, nicht die ganze Verordnung gemäß dem Antrag vom Vortage abzulehnen. Jedem Juristen müsse überdies klar sein, daß die Verordnung unmöglich von heute auf morgen wieder aufgehoben werden könne.*

Lisco (*StS des RJustizA*) *schließt sich den Ausführungen seines Vorredners vollinhaltlich an. Ergänzend führt er aus, daß möglicherweise bei einigen Amtsgerichten in Süddeutschland die Geschäftslast so gering sei, daß das alte Verfahren wieder eintreten könne. In Norddeutschland und besonders im Kammerbezirk Berlin würde das jedoch zu unverantwortbaren Zuständen führen. StS Lisco zitiert aus den überwiegend positiven Äußerungen in der Literatur zu der Entlastungsverordnung und bittet, den Antrag auf völlige Aufhebung der Verordnung abzulehnen.*

Giese (*K*)⁹ *spricht sich gegen den Antrag aus. Da die Verordnung neben den negativen auch positive Seiten habe, werde man sich auf eine Resolution einigen müssen, wie sie der Antrag van Calker Nr. 228 KDrS darstelle.*

Liesching (*FVP*) *führt zu seinem Antrag Nr. 227 KDrS aus: „Die Bestimmung im Ermächtigungsgesetz¹⁰, wonach die Regierung befugt sei, während der Dauer des Krieges in wirtschaftlichen Fragen ohne Zustimmung des Reichstags Verordnungen*

4 S. Anlagen zu den Sten. Berichten. Bd. 317. Nr. 264. III g–i.

5 Zur Berichterstattung s. Verteilung der Referate nach der 57. Sitzung, Anm. 16.

6 Zur Berichterstattung s. Verteilung der Referate nach der 57. Sitzung, Anm. 17.

7 Zur Berichterstattung s. Verteilung der Referate nach der 57. Sitzung, Anm. 18.

8 S. 58. Sitzung, Anm. 11.

9 Ernst Giese, MdR Oktober 1898–Juni 1893, 1907–16. 9. 1916, Geh. Justizrat.

10 S. RGBl. 1914. S. 327. Vgl. Huber, Bd. 5, S. 62 ff.

zu erlassen, sei auf eine Anregung des Reichstags zurückzuführen. Diese Bestimmung sei daher auch vom Reichstage zu interpretieren. Es sei selbstverständlich, daß die Ausübung des Aufhebungsrechts nicht zeitlich beschränkt sei. Der StS des RJustizA habe die Stellung des Antrages so aufgefaßt, als ob der Antrag ein Mißtrauensvotum bedeuten solle. Seiner Ansicht nach liege die Sache aber so, daß der Reichstag lediglich von dem Recht, auf das er unter gewissen Bedingungen verzichtet habe, nachträglich Gebrauch mache, weil er zweifellos die Verordnung, wenn sie ihm vorgelegt worden wäre, in diesem Umfange nicht angenommen hätte. Bei solchen schwerwiegenden Eingriffen müsse die Mitwirkung des Reichstages gewahrt werden.“ Im Gegensatz zu Direktor Delbrück sieht Redner keine wesentliche Entlastung der Gerichte durch die Verordnung. Die Zahl der Prozesse sei zweifellos gesunken, aber nicht in Folge der Entlastungsverordnung. In der jetzigen Debatte sollte man sich aber auf die Punkte beschränken, die geändert werden müßten. Besonders der § 19 müsse aufgehoben werden, denn es sei unrichtig, daß über die Erstattung der Anwaltsgebühren allein der Richter bzw. der Gerichtsschreiber entscheiden solle. Eine sehr umstrittene Frage sei auch die Beschränkung der Berufung auf Objekte über 50 Mark. Um für die Dauer des Krieges einen Ausgleich zu schaffen, sei man bereit, auf die Berufung zu verzichten, aber nicht in Sachen, deren Streitwert vom Gericht festgesetzt werde. Entgegenkommen wolle man der Justizverwaltung auch mit einem Antrag auf Ausdehnung der Strafbefehlsgrenze. Die Justizverwaltung werde aber gleichzeitig ersucht, in Zukunft die Vertretungen der Anwälte anzuhören. Im übrigen warne er davor, während der Kriegszeit viel durch Verordnungen zu ändern oder gar dies oder jenes auszuprobieren. „Die Ermächtigung des Reichstags dürfe nicht von der Regierung benutzt werden, um bei Widersprüchen gegen solche Experimente immer gleich mit der Klage des Mißtrauensvotums zu kommen. Das der Regierung eingeräumte Recht dürfe nur dazu benutzt werden, um wirkliche wirtschaftliche Schäden zu beseitigen und nicht nur scheinbare Vorteile herbeizuführen. Wenn das weiter der Fall wäre, würde der Reichstag in Zukunft keine Lust mehr verspüren, im voraus auf seine Rechte zu verzichten.“

van Calker (NL) begründet seinen Antrag Nr. 228 KDrS, nach Anhörung von Sachverständigen eine Durchsicht der Entlastungsverordnung herbeizuführen, in erster Linie mit den Nachteilen, die dem Anwaltsstand durch die Verordnung entstanden seien.

Pfleger (Z) ist der Meinung, daß sich nach Abstellung der gerügten Mängel die Aufhebung der Verordnung erübrigen werde. Das RJustizA müsse die Versicherung abgeben, daß der § 19 beseitigt würde. **Pfleger** führt aus, daß die starke Belastung der Gerichte besonders durch das bestehende Belagerungszustandsgesetz¹¹ verursacht sei. Er gibt ein Beispiel für die unnütze Belastung in seinem Wohnbezirk. Zur Verteidigung der Verordnung sei die Verbilligung der Rechtspflege angeführt worden. Das wäre auch durch die Ermäßigung der Gebühren möglich gewesen. Redner kritisiert dann ebenfalls die Nichtanhörung der Rechtsanwälte und fordert die Aufhebung des § 19. Abschließend bittet er das RJustizA, die Notlage der Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Rechtsanwälte lindern zu helfen.

11 S. 7. Sitzung, Anm. 7.

Waldstein (FVP) erklärt, der Reichstag könne nur die Verordnung als Ganzes, nicht aber nur einen Teil derselben aufheben. Wenn man sich heute auf eine Resolution einige, so spreche man damit die Erwartung aus, daß in kürzester Frist die Korrektur der Verordnung erfolgen werde. Im gegenteiligen Fall werde der Reichstag noch während der jetzigen Tagung Gelegenheit haben, die Verordnung aufzuheben. Den Ausführungen von seiten der Regierung entnehme er das Einverständnis mit der Aufhebung des § 19. Ähnliche Äußerungen wünsche er auch über das landgerichtliche Mahnverfahren. Gegen den Ausschluß der Berufung bei Objekten bis 50 Mark habe er sozialpolitische Bedenken. Wolle man dieser Bestimmung für die Kriegsdauer zustimmen, so müsse aber der § 22 abgeändert werden. Er bitte um eine Stellungnahme der Justizverwaltung dazu. Eine Erweiterung der Strafbefehlsgrenze nach oben halte er für notwendig.

Lisco bedauert nochmals die Nichtanhörung der Anwälte vor Erlaß der Verordnung und teilt mit, daß am kommenden Montag eine Besprechung mit Anwaltsvertretern im RJustizA stattfinden werde. Er könne versichern, daß alle vorgebrachten Änderungswünsche eingehend im Bundesrat erwogen würden, und er glaube, daß eine abändernde Verordnung ergehen werde. Aber er sei nicht in der Lage, sich auf irgendeinen Punkt festzulegen. Wenn jetzt Änderungen vorgenommen werden, so sei damit die Friedensgesetzgebung nicht präjudiziert. An dem Prinzip der Nichterstattungsfähigkeit gewisser Anwaltskosten und dem Ausschluß der Berufung bis zu einem gewissen Grad halte er allerdings fest. Jetzt eintretende Änderungen seien auf die Dauer des Krieges begrenzt. Auf einen Zuruf wiederholt er, daß er keine festen Zusicherungen für die Aufhebung bestimmter Paragraphen machen könne. Auf einen weiteren Zuruf: „Wir haben das Recht der Aufhebung!“ erwidert StS Lisco: „Gewiß meine Herren, das Recht haben Sie.“

Der **Vorsitzende** verliest einen Antrag, der von allen Fraktionen mit Ausnahme der SAG unterzeichnet ist. Darin wird unter Berücksichtigung der mit der Entlastungsverordnung vom 9. 9. und 7. 10. 1915 gemachten Erfahrungen eine alsbaldige Änderung der §§ 19, 22 und 20 sowie die Ausdehnung der Befugnis zum Erlaß von Strafbefehlen und die Anhörung der Vertreter der Anwaltschaft vor dem Erlaß neuer Verordnungen gefordert.

Die Anträge Nr. 227 und 228 KDrS sind zurückgezogen.

Mertin (DF) bittet um Annahme der Resolution. Von einer Aufhebung des Mahnverfahrens habe man Abstand genommen, um jeden Anschein einer Schärfe oder eines Mißtrauensvotums zu vermeiden.

Cohn (SAG) nimmt den Antrag Nr. 227 KDrS wieder auf. Er könne nicht für die gemeinsame Resolution stimmen, weil für ihn jede Beschränkung der Berufung unannehmbar sei. Bedauerlich sei auch, daß man sich unter den Bedingungen des Belagerungszustandes in der Presse über diese Frage nicht aussprechen könne. Bei der Abstimmung über die gemeinschaftliche Resolution werde er sich der Stimme enthalten.

Liesching anerkennt, daß StS Lisco keine bindende Erklärung über die Entschliessungen des Bundesrats abgeben könne. Man könne aber um die Zusicherung bitten, daß er für die im Reichstag geäußerten Wünsche eintreten werde. „Wenn das jetzige

Entgegenkommen benutzt werde, um das Recht des Reichstags auf Aufhebung auszuhöhlen, würde der Reichstag schroff auf seinem Recht bestehen müssen.“

Lisco kann beim besten Willen nicht für seine Person sprechen. In der Kommission sei er Stellvertreter des RKanzlers und habe die bestehenden Verordnungen zu vertreten. Im Bundesrat handle er als Bevollmächtigter Preußens und habe gemäß den ihm von der preußischen Staatsregierung erteilten Instruktionen abzustimmen. Diese theoretischen Ausführungen werden mit Heiterkeit aufgenommen. Er könne nur sagen: „Die Sache wird schon ins Gleichgewicht kommen, und es wird soweit möglich den Wünschen der Herren entsprochen werden.“

Der Antrag Nr. 227 KDrS (Cohn) wird gegen eine Stimme abgelehnt. Der handschriftliche Antrag Dietrich und Genossen wird einstimmig angenommen.

Waldstein trägt noch zwei Rechtsfälle vor.

Lisco will im ersten Fall mit dem RA des Innern in Verbindung treten, im zweiten Fall mit dem preußischen Innenministerium.

Der Etat des RJustizA wird bewilligt.

Die Petitionen Journ. II Nr. 1331, 1349, 1449, 1504, 1575² werden auf Antrag des Abg. Liesching als Material überwiesen.

Der Referent Abg. **Nacken** (Z) erläutert im einzelnen den Etat für das RSchatzA und stellt dann mit dem Mitberichterstatter den Antrag, in den Etat einen Posten von 500 000 Mark für die Fertigstellung und Einrichtung des Hauses auf dem Grundstück Viktoriastraße 34 einzusetzen und somit Geschäftsräume für die Reichsentschädigungskommission¹² zu schaffen. Durch den Satz „die spätere Verwendung bleibt vorbehalten“ solle verhindert werden, daß das Haus gegen den Willen des Reichstages für das Militärkabinett verwendet werde.

Der **Vorsitzende** verliest einen Antrag des Abg. Bauer (Breslau), wonach der RKanzler ersucht wird, der Abteilung Bäderfürsorge des Roten Kreuzes eine angemessene Unterstützung zu gewähren.

Südekum (SPD) nimmt als Mitberichterstatter Stellung zu dem Antrag Nacken, das Haus Viktoriastraße 34 für die Zwecke der Reichsentschädigungskommission zu verwenden.

Helfferich (StS des RSchatzA) sagt dem Antrag Bauer eine wohlwollende Prüfung zu. Den Antrag zu dem Grundstück Viktoriastraße 34 begrüßt er, weil er die Möglichkeit gebe, das Grundstück nutzbringend zu verwenden und jährliche Kosten von 60–70 000 Mark für die Miete von Büroräumen für die Entschädigungskommission erspare. Der Dispositionsvermerk bewirke ein Mitspracherecht des Reichstages, er habe aber auch zur Folge, daß das Haus definitiv in den Besitz des RSchatzA übergehe und die bestehende Veräußerungsbestimmung aufgehoben sei.

¹² Zur Feststellung der Entschädigung für Beschlagnahmen in den besetzten feindlichen Gebieten wurde am 25. 4. 1915 eine aus fünf Mitgliedern bestehende Reichsentschädigungskommission eingesetzt. S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 72, S. 72.

Pfleger regt an, bei einer späteren Auflegung der Kriegsanleihen Organisationen mit heranzuziehen, die, wie z. B. der Volksverein für das katholische Deutschland¹³, einen großen Einfluß auf das Volk haben.

Helfferrich ist bereit, diese Anregung aufzunehmen, zumal das Reich für die Kriegsanleihe nicht über eine eigentliche Organisation verfüge.

Erzberger (Z) bittet, zur Beseitigung des Mangels an Kleingeld in einigen Gegenden kleine Stahlmünzen in großem Umfang auszuprägen. Er unterstützt den Antrag **Nacken** bezüglich des Hauses Viktoriastraße 34 und die Anregung des Abg. **Pfleger**.

Helfferrich erklärt, daß bereits 150 Millionen Stahlmünzen geprägt worden seien und weitere geprägt würden.¹⁴

Pfleger bittet darum, für einen Austausch von Hartgeld mit Österreich-Ungarn zu sorgen.

Helfferrich will das gerne tun. Soweit Militärkassen betroffen seien, finde der Austausch schon seit langer Zeit statt.

Die Anträge **Bauer** (Breslau) und **Nacken**, **Südekum** werden angenommen.

Cohn bittet, die Hinterlegung von Hartgeld bei Gerichten und Behörden einzuschränken.

Helfferrich will auch diese Anregung überprüfen.

Die Petitionen Journ. II Nr. 1391, 1452 und 1468⁴ werden auf Antrag des Abg. **Südekum** der Regierung als Material überwiesen.

Der Berichterstatter Abg. **Pfleger** beantragt die Genehmigung des Etats der Reichsschuld.

Der Mitberichterstatter Abg. **Südekum** macht erneut darauf aufmerksam, daß die Verbrennung von außer Kurs gesetzten Wertpapieren eine Verschwendung wertvollen Papierstoffes bedeute. Durch eine Novelle sollte das entsprechende Gesetz geändert werden.

Helfferrich will die Frage prüfen, ob sich eine andere Art der Zerstörung finden läßt.

Südekum weist darauf hin, daß der Bundesrat das Gesetz durch eine Verordnung für die Dauer des Krieges außer Kraft setzen könne.

Helfferrich und **Erzberger** äußern Bedenken gegen diesen Vorschlag.

Waldstein beantragt eine Änderung des Reichsstempelgesetzes in der Weise, daß die Stempelpflicht aus dem Ausland eingeführter Wertpapiere erst dann eintritt, wenn diese im Ausland veräußert werden.

13 Zum Volksverein für das katholische Deutschland, der 1890 gegründeten Organisation zur religiösen und sozialpolitischen Massenschulung s. Emil Ritter, Die katholisch-soziale Bewegung Deutschlands im 19. Jahrhundert und der Volksverein, Köln 1954; Der Volksverein für das katholische Deutschland 1890–1933. Eine Bibliographie, bearb. von Georg Schoelen, Mönchengladbach 1974.

14 Durch die Bekanntmachungen vom 26. 8. 1915, vom 22. 12. 1915 (RGBl. 1915, S. 541 und 844) und vom 11. 5. 1916 (RGBl. 1916, S. 379) wurden die Voraussetzungen für die Prägung von Fünf- und Zehnpfennigstücken aus Eisen im Gesamtwert von 25 Millionen Mark geschaffen. S. 8. und 9. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 225, S. 86 ff. und Bd. 319, Nr. 403, S. 157.

Helfferrich teilt mit, daß diese Angelegenheit bereits geprüft werde.

Götting (NL) bittet, die Gebühren für die Löschung von Eintragungen im Reichsschuldbuch herabzusetzen.

Helfferrich erläutert die Gebührensätze für die Löschung aus dem Reichsschuldenbuch und erklärt sich bereit, auch diese Frage zu prüfen.

Erzberger und Helfferrich nehmen zu dem Antrag Waldstein Stellung.

Der Antrag Waldstein wird angenommen.

Der Etat der Reichsschuld wird bewilligt.

Der Etat für den Rechnungshof des Deutschen Reiches wird bewilligt.

Der Berichterstatter für den Etat über den allgemeinen Pensionsfonds, Meyer (Herford) (NL), ist zufrieden mit der Ausdehnung der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Zur Sicherung und Unterhaltung des neu geschaffenen Reichsausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge¹⁵ beantragt er in Nr. 230 KDrS einen Titel über 200 000 Mark. Er trägt dann weitere Einzelheiten vor. Unter anderem erläutert er den Antrag Nr. 229 KDrS (Bauer -Breslau-SPD, Giesberts -Z, Herzog -DF, Liesching-FVP, Meyer -Herford-NL), der die Gewährung von Renten betrifft. Er bittet schließlich, den Etat mit der von ihm beantragten Änderung anzunehmen.

Die Kommission vertagt sich um 12.45 Uhr.

15 Im Herbst 1915 faßten die Fürsorgestellen des Reiches den Beschluß, zur Wahrung der Einheitlichkeit der Fürsorgemaßnahmen einen Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge zu gründen. S. 6. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 147, S. 115. S. auch 42. Sitzung, Anm. 12. Der vom Berichterstatter hier gestellte Antrag wurde vom Reichstag in der 48. Sitzung vom 17. 5. 1916 angenommen, s. Sten. Berichte, Bd. 307, S. 1075 A und 1076 A.

60. Sitzung vom 8. April 1916

Beginn: 10 Uhr. Ende: 11.45 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 99 vom 9. 4. 16, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 99 vom 9. 4. 16, 1. Morgenblatt.

Tagesordnung: 1a) Etat über den allgemeinen Pensionsfonds – Anlage XIII – Berichterstatter Abg. Meyer (Herford), Mitberichterstatter Abg. Dr. Pfleger.¹ b) Petitionen: Journ. II Nr. 1282, 1315, 1352, 1376, 1477, 1486, 1505, 1546 – Berichterstatter Abg. Dr. Pfleger.² 2.) Etat für das Reichseisenbahnamt – Anlage X – Berichterstatter Abg. Emmel, Mitberichterstatter Abg. Schwabach.³ 3a) Etat der Verwaltung der Reichseisenbahnen – Anlage XVI – Berichterstatter Abg. Emmel,

1 S. 59. Sitzung, Anm. 7.

2 Zu den Petitionen s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 272 III a.

3 Zur Berichterstattung s. Verteilung der Referate nach der 57. Sitzung, Anm. 15.

Mitberichterstatter Abg. Schwabach.⁴ b) Petitionen: Journ. II Nr. 1466, 1467 –
Berichterstatter Abg. Schwabach.⁵

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp (Direktor im preuß. Kriegsministerium) behandelt die vom Berichterstatter zum allgemeinen Pensionsfonds in der vorigen Sitzung berührten Fragen des Kriegselterngeldes, der Beseitigung des Unterschieds zwischen Kriegsdienstbeschädigung und Dienstbeschädigung, der Todeserklärung von Vermißten und den Antrag Nr. 229 KDrS, dessen Grundgedanke ihm durchaus sympathisch sei.

Helfferrich (StS des RSchatzA) wendet sich gegen den Antrag Nr. 229 KDrS, da er durch den Etat eine Änderung des Mannschaftsversorgungsgesetzes⁶ herbeiführen würde. Er wolle die Frage jedoch eingehend prüfen. Auch den Antrag Nr. 230 KDrS müsse er ablehnen. Er habe aber auch ohne Einstellung eines besonderen Titels die Möglichkeit, den Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge⁷ zu unterstützen.

Die Petitionen Journ. II Nr. 1282, 1315, 1352, 1376, 1477, 1486, 1505, 1546, 1622, 1639 werden auf Antrag des Berichterstatters Pfleger der Regierung als Material überwiesen.

Hoch (SPD) bittet um größeres Entgegenkommen bei der Gewährung von Kriegselterngeld vor allem durch die unteren Instanzen und äußert Bedenken gegen die Unterscheidung von Kriegsdienstbeschädigung und Dienstbeschädigung.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp teilt mit, daß vor acht Tagen die Grundsätze der Bewilligung des Kriegselterngeldes nochmals durch einen Erlaß festgesetzt worden seien. Er steht auf dem Standpunkt, daß in jedem Fall geprüft werden müsse, ob Kriegsdienst- oder nur Dienstbeschädigung vorliege.

Liesching (FVP) beantragt zur GO, den Antrag Nr. 229 KDrS bis zur Beratung des Gesetzes über die Kapitalabfindung zurückzustellen.

Der Vorsitzende stellt das Einverständnis der Kommission mit diesem Antrag fest und verliest einen Ersatzantrag für Antrag Nr. 230 KDrS, der um einen „angemessenen Zuschuß“ für den Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge aus Reichsmitteln ersucht. (Unterzeichner: Liesching -FVP, Giesberts -Z, Graf Westarp -K, Meyer -Herford-NL und Bauer -Breslau-SPD).

Bauer (Breslau) (SPD) bittet, dem Reichsausschuß eine möglichst große Summe zur Verfügung zu stellen.

Helfferrich ist bereit zu prüfen, inwieweit dem Reichsausschuß ein Zuschuß aus Reichsmitteln zu gewähren sei.

Graf Westarp (K) bittet, das Material des Reichsausschusses, auf dem der Antrag Nr. 229 KDrS basiere, der Regierung zugänglich zu machen.

⁴ Zur Berichterstattung s. Verteilung der Referate nach der 57. Sitzung, Anm. 21.

⁵ Zu den Petitionen s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 272 III b.

⁶ S. 7. Sitzung, Anm. 3.

⁷ S. 59. Sitzung, Anm. 15.

Der handschriftliche Antrag Liesching und Genossen wird angenommen. Der Etat über den allgemeinen Pensionsfonds wird angenommen.

Emmel (SPD) fragt als Berichterstatter für den Etat des Reichseisenbahnamtes nach der Notwendigkeit zweier Etatposten.

Wackerzapp (Präsident des REisenbahnA) antwortet darauf.

Der Etat für das Reichseisenbahnamt wird unverändert genehmigt.

Emmel erklärt als Referent für den Etat der Verwaltung der Reichseisenbahnen das ungünstige Bild, das der Etat biete, damit, daß Elsaß-Lothringen Operationsgebiet sei. Er bitte dann um einen Überblick über die Betriebsentwicklung der Reichseisenbahnen während des Krieges, um Auskunft über die zum Ausgleich der Teuerung ergriffenen Maßnahmen für Beamte und Arbeiter und um Mitteilung über die Kriegsschäden an den Bahnanlagen.

Schwabach (NL) spricht der Verwaltung der Reichseisenbahnen als Mitberichterstatter Dank und Anerkennung für die glänzenden Leistungen aus und dankt dem Minister v. Breitenbach persönlich für dessen Verdienste um die Fürsorge für die Eisenbahner. Erfreulich sei auch, daß in der neuen Arbeitsordnung das Halten sozialdemokratischer Blätter nicht mehr verboten sei. Die Bestimmung sehe Dienstentlassungen nur noch bei Zugehörigkeit zu Vereinen vor, die das Recht gemeinschaftlicher Arbeitseinstellung beanspruchen.

Leese (Dirigent im RA für die Verwaltung der Reichseisenbahnen) begründet den stärkeren Rückgang der Einnahmen gegenüber den übrigen Bahnen mit dem Hinweis auf die besonders gefährdete Lage der Reichslande.

v. Breitenbach (Chef des RA für die Verwaltung der Reichseisenbahnen) dankt dem Mitberichterstatter für die anerkennenden Worte. An die Arbeiterschaft zahle die Verwaltung Kriegsteuerungszulagen aus und den Familien von im Felde stehenden Eisenbahnern gewähre man Kriegsbeihilfen. Die Kriegsschäden an den Anlagen könne er nicht beziffern, sie seien jedoch gering zu bewerten. Redner spricht dann über die Kriegsbeschädigtenfürsorge für die Angestellten der Eisenbahnen.

Emmel bittet, die Zweckmäßigkeit des Baues eines dritten und vierten Gleises zwischen Straßburg und Basel zu überdenken und dafür vorerst keine zu großen Ausgaben zu machen.

v. Breitenbach stimmt den Bedenken des Vorredners zu.

Schwabach trägt den Inhalt der Petitionen Journ. II Nr. 1466 und 1467 (Gewährung von Teuerungszulagen)⁵ vor und bittet die Verwaltung um eine Erklärung dazu.

Leese stellt fest, daß beide Petitionen dem hohen Hause bereits vorgelegen haben. Die erste sei in der 29. Sitzung dem RKanzler zur Erwägung überwiesen worden. Die andere Petition habe der Reichstag seinerzeit richtig beim Heeresetat behandelt und dem RKanzler als Material überwiesen. Es sei darauf noch nichts veranlaßt worden. Er glaube auch nicht, daß eine höhere Vergütung allein der Eisenbahnbeamten zu rechtfertigen sei.

Schwabach beantragt, die Petition durch die Beschlußfassung über den Etat für erledigt zu erklären.

Die Kommission vertagt sich um 11.15 Uhr.

61. Sitzung vom 10. April 1916

Beginn: 10 Uhr. Ende: 13.45 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 101 vom 11. 4. 16, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 101 vom 11. 4. 16, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Erste Lesung des Entwurfs eines Kriegsgewinnsteuergesetzes¹ – Nr. 223 der DrS – nebst Petitionen. Berichterstatter Abg. Dr. Südekum.²

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Gothein (FVP) begründet den Antrag Nr. 233 KDrS seiner Fraktion, in das Gesetz gleichzeitig eine weitere Rate des Wehrbeitrages³ einzuarbeiten. Man erblicke eine Ungerechtigkeit darin, daß eine Reihe großer Vermögen, die während des jetzigen Krieges keinen vermögenssteuerpflichtigen Zuwachs erfahren haben, mit einem Schlag entlastet werden sollen. Andererseits wolle man mit dem Antrag vermeiden, diejenigen Vermögens- und Einkommensteile, welche bereits von der Kriegsgewinnsteuer erfaßt werden, auch noch zum Wehrbeitrag heranzuziehen. Um der allgemeinen Regelung nach dem Kriege, bei der auch das Reich sich an das Vermögen und Einkommen werde halten müssen, nicht vorzugreifen, habe man in dem Antrag nur ein Provisorium vorgesehen.

Der Vorsitzende unterbricht den Redner und bemerkt, die Kommission habe zunächst nur die Kriegsgewinnsteuer zu beraten. Für eine Debatte über die Einführung weiterer Steuern müsse erst eine Entscheidung der Kommission herbeigeführt werden. Gleichzeitig macht er darauf aufmerksam, daß der Kommission das Kriegsgewinnsteuergesetz nur überwiesen worden sei, weil sie sich früher schon mit den Sicherungsmaßnahmen des jetzigen Gesetzentwurfes befaßt habe. Über die Frage, ob der Antrag Nr. 233 KDrS Ziffer 1 und 3 zusammen mit dem Entwurf des Kriegsgewinnsteuergesetzes beraten werden soll, entspinnt sich eine GO-Debatte, an

1 Dem Gesetz über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne (RGBl. 1915, S. 837), das im HA in der 29. und 30. Sitzung beraten wurde, folgte der Entwurf eines Kriegsgewinnsteuergesetzes, s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 223. Die Vorlage eines Gesetzentwurfes für eine Kriegsgewinnsteuer war erforderlich wegen einer im Etat für das Rechnungsjahr 1916/17 vorhandenen Deckungslücke von 500 Millionen Mark, die vor allem durch das enorme Anwachsen des Zinsendienstes für die Krieganleihen entstanden war. Nach Helfferichs Ausführungen im Plenum in der 34. Sitzung vom 16. 3. 1916, Sten. Berichte, Bd. 306, S. 772, kam zur Deckung dieses Haushaltsdefizits mit Rücksicht auf die Erhaltung der Existenzgrundlage der Bundesstaaten und Kommunen als direkte Kriegssteuer nur die Kriegsgewinnsteuer in Frage. Diese und die anderen Steuern, s. 47. Sitzung, Anm. 2, seien allerdings nur ein Nothelfer, der in der nach Kriegsende notwendigen Reform der Reichsfinanzen revidiert werden müsse, s. a.a.O., S. 771. Der Entwurf des Kriegsgewinnsteuergesetzes wurde nach der ersten Lesung im Plenum in der 34.–36. Sitzung vom 16., 22. und 23. 3. 1916, s. Sten. Berichte, Bd. 306 und Bd. 307, an den HA überwiesen, wo er in zwei Lesungen in der 61.–64. und 77.–78. Sitzung behandelt wurde. Nach der zweiten und dritten Lesung im Plenum in der 56.–57. Sitzung vom 31. 5. und 2. 6. 1916 und 59. Sitzung vom 5. 6. 1916 trat das Kriegssteuergesetz am 21. 6. 1916 in Kraft, s. Sten. Berichte, Bd. 307 und RGBl. 1916, S. 561.

2 Zur Berichterstattung im Plenum über die zwei Lesungen des Gesetzentwurfes im HA s. Sten. Berichte, 56. Sitzung vom 31. 5. 1916, Bd. 307, S. 1340 D f. Für die Ergebnisse der ersten Lesung im HA s. den sehr ausführlichen schriftlichen Bericht in Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 318, Nr. 320, S. 537–590 sowie die Anlage II dazu, S. 618–630, die eine Gegenüberstellung des Gesetzentwurfes und der Änderungen nach der ersten Lesung im HA enthält.

3 S. 29. Sitzung, Anm. 15.

der sich beteiligen: der **Vorsitzende** und die Abgeordneten **Gothein, David (SPD), Mertin (DF), Blunck (FVP), Gröber (Z), Schiffer (Magdeburg) (NL), Hoch (SPD), Schiele (K), Keil (SPD) und Liesching (FVP)**.

Die Kommission beschließt, daß zunächst die erste Lesung des Kriegsgewinnsteuergesetzes und anschließend die Beratung weiterer Steuern, eventuell einer weiteren Rate des Wehrbeitrages, stattfinden solle. Die Veröffentlichung der gefaßten Beschlüsse solle aber gemeinschaftlich in der Presse erfolgen.

§ 1 des Entwurfes eines Kriegsgewinnsteuergesetzes wird unverändert angenommen.

Müller (Fulda) (Z)⁴ erläutert seinen Antrag Nr. 231 KDrS zu § 2 des Entwurfes, wonach die Wertfestsetzung von Aktien, ausländischen Währungen, Aktien ohne Börsenkurse, Anteilen etc. nach den Paragraphen 34 und 35 des Besitzsteuergesetzes⁵ erfolgen soll. Er bittet um Annahme des Antrages.

Helfferrich (StS des RSchatzA) bemerkt, daß der Antrag zu § 6 des Entwurfes⁶ gehöre, der die Grundsätze über die Bewertung des Vermögens zum 31. Dezember 1916 enthalte. Materiell bedeute nur der Absatz 1 des Antrages eine Änderung der Grundsätze des Besitzsteuergesetzes, während die Absätze 2 und 3 nur bestätigten, was in Anwendung des Besitzsteuergesetzes ohnehin geschehen müsse. Da der Gesetzentwurf sich überall, wo nicht ausdrücklich eine Abänderung vorgesehen ist, an das Besitzsteuergesetz anlehne, habe er formelle Bedenken, die Anwendung der Grundsätze des Besitzsteuergesetzes ausdrücklich zu bestätigen. Der Absatz 1 des Antrages Nr. 231 KDrS sehe vor, den Kurswert von Aktien nach dem Durchschnitt des Verkaufswertes im Monat Dezember festzusetzen, da nicht abzusehen sei, ob bis zum 31. 12. 1916 wieder offizielle Börsenkurse notiert werden können. Er schlage vor, diese Frage im Gesetz nicht zu klären, sondern die Entwicklung abzuwarten und gegebenenfalls Ende des Jahres entsprechende Anordnungen zu treffen.

Gothein stellt formell den Antrag, die Debatte des § 2 mit § 6 zu verbinden.

Die Kommission ist damit einverstanden.

Gothein stimmt mit dem StS in der Beurteilung des Antrages Nr. 231 KDrS überein. Seine Fraktion sehe keinen Grund, den Antrag jetzt schon anzunehmen.

Helfferrich weist auf den Unterschied zwischen Aktien ohne Börsenkurs und solchen Aktien hin, die aufgrund der Verhältnisse nicht notiert werden. Letztere seien bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag nach dem Kurs vom Juli 1914 herangezogen worden. Für den vorliegenden Entwurf würde es nötig sein, gegen Ende des Jahres den Reichstag mit besonderen Vorschlägen für die Regelung der Frage zu befassen, wenn die Börsen am 31. 12. 1916 nicht geöffnet sein sollten.

Stresemann (NL) beklagt die unterschiedliche Wertfestsetzung von Effekten durch lokale Steuerbehörden und bittet, Vorsorge für eine einheitliche Besteuerung zu treffen. Zu Absatz 1 des Antrages Nr. 231 KDrS meint er, man solle die Entwicklung der Dinge abwarten und nicht durch Bestimmungen vorgreifen.

4 Richard Müller, MdR 1893–1918, Fabrikbesitzer, s. Morsey, Zentrumspartei, passim.

5 Besitzsteuergesetz vom 3. 7. 1913 (RGBl. 1913, S. 524). Zur Entstehung dieses Gesetzes s. Witt, S. 354 ff.

6 Zur Kriegsgewinnsteuer s. auch Karl Helfferrich, Der Weltkrieg, Berlin 1919, Bd. 2, S. 153–168.

Helfferrich betrachtet die unterschiedliche Besteuerung von Wertpapieren als unnormalen Zustand und will versuchen, auf eine Einheitlichkeit hinzuwirken. Falls der Antrag Nr. 231 KDrS angenommen werde, schlage er vor, ihn als § 6a einzufügen, da § 6 die einzige vom Besitzsteuergesetz abweichende Bestimmung für die Festsetzung der Vermögenswerte enthalte.

Blunck bezweifelt, ob es richtig sei, den 31. 12. als Stichtag für den Fall zu nehmen, daß die Börsen schon geöffnet sein sollten. Man wisse, daß die Notierungen für bestimmte Zwecke zugeschnitten werden. Es sei vielleicht angebracht, dem Bundesrat die Befugnis zu überlassen, einen Tag im Dezember als Stichtag zu bestimmen.

Helfferrich glaubt nicht, daß die Kurse zum Stichtag in nennenswerter Weise manipuliert werden. Diejenigen, die dazu in der Lage seien, nämlich die großen Kapitalgesellschaften und Banken, hätten ein Interesse daran, in ihre Bilanzen am Stichtag 31. 12. die Effekten mit möglichst günstigem Kurs einzusetzen zu können.

Schiffer (Magdeburg) tritt ebenfalls dafür ein, die im Antrag Nr. 231 Ziffer 1 KDrS aufgeworfene Frage erst im Herbst zu regeln.

Hoch⁷ schließt sich dem an. Weiter bittet er um Auskunft, weshalb die Regelung des Besitzsteuergesetzes bei der Berechnung des Wertes von Grundstücken, wonach der Besitzer verlangen könne, daß der Wert nach den Gestehungskosten berechnet werde, nicht den außergewöhnlichen Verhältnissen entsprechend abgeändert werde.

Helfferrich bittet den Abg. Hoch, seine Frage zu wiederholen, da er sie nicht verstanden habe.

Hoch bittet um Auskunft, ob die durch die gesteigerte Produktion der Landwirtschaft eingetretene Erhöhung des Wertes der landwirtschaftlichen Grundstücke berücksichtigt worden sei.

Helfferrich erwidert, das komme hier nicht in Frage, denn der § 6 beziehe sich nur auf Grundstücke, die nach dem 1. 8. 1914 erworben worden sind. Man habe beobachtet, daß ein Teil richtiger Kriegsgewinne zum Ankauf von Luxusgrundstücken und Gütern verwendet worden seien. Die steuerliche Bewertung dieser Grundstücke sollte nach den tatsächlichen Gestehungskosten – zumeist würden ausgesprochene Liebhaberpreise gezahlt – und nicht nach irgendeiner weit niedrigeren Schätzung erfolgen. Im übrigen richte sich die Besteuerung von Grundstücken nach den Vorschriften des Besitzsteuergesetzes.

Moesle (ständiger Hilfsarbeiter im RSchatzA) erläutert die Rechtslage. Danach hat ein Grundstücksbesitzer das Recht, nach dem Besitzsteuergesetz und der Vorlage zu beantragen, daß sein Grundbesitz am 31. 12. 1916 nach den Gestehungskosten veranschlagt wird. War er schon vor dem 1. 1. 1914 in Besitz des Grundstücks, so wird es nach dem Wert veranschlagt, mit dem es zum Wehrbeitrag veranlagt war.

Graf Westarp (K)⁵ stellt zur GO fest, es seien zwei Dinge zu erörtern: Einmal der § 6, der Grundstücke behandle, die nach dem 1. 8. 1914 erworben worden sind, zum

7 Zur sozialdemokratischen Finanzpolitik s. 34. Sitzung, Anm. 8. Zur Haltung der SPD gegenüber der Besteuerung der Kriegsgewinne s. Quellen I, Bd. 3, Teil 2, S. 159 f. und Quellen I, Bd. 4, S. 160 ff. und 172, ferner Wilhelm Keil, Erlebnisse eines Sozialdemokraten, 2 Bde., Stuttgart 1947–1948, Bd. 1, S. 342–358.

8 Westarp behandelt die Besteuerung der Kriegsgewinne in Westarp, Bd. 2, S. 444 ff.

anderen die Frage des Abg. Hoch, wie die Bestimmung des Besitzsteuergesetzes auf diejenigen Grundstücke Anwendung finden soll, die vor dem 1. 1. 1914 erworben worden sind. Er wisse allerdings nicht, bei welchem Punkt des Entwurfs man diese Frage erörtern solle, zumal die Vorlage davon ausgehe, daß an den Bestimmungen des Besitzsteuergesetzes nichts geändert werden solle.

Müller (Fulda) versteht nicht, was sein Antrag mit § 6 des Entwurfs zu tun hat. Mit dem Absatz 1 wolle er verhindern, daß Gutgläubige Schaden erleiden, weil das Gesetz unklare Bestimmungen enthalte.

Helfferrich erklärt den Aufbau des Gesetzentwurfes: Der § 1 bestimme den betroffenen Personenkreis, der § 2 bestimme, welches der abgabepflichtige Vermögenszuwachs ist. Dies sei der im Besitzsteuergesetz definierte Vermögenszuwachs, vorbehaltlich der in diesem Gesetz festgesetzten Abweichungen. Diese seien in den folgenden Paragraphen einzeln aufgeführt. Der § 3 bestimme, welcher Vermögenszuwachs nicht unter diese Abgabe falle, die Paragraphen 4 und 5 bestimmten dagegen, welcher Vermögenszuwachs hinzuzurechnen sei. Der § 6 treffe Bestimmungen für die Fälle, wo die Bewertung der Grundstücke nicht nach dem Besitzsteuergesetz erfolge. Aufgrund dieses Aufbaus müsse der Antrag Nr. 231 KDrS als § 6a erscheinen. Noch besser wäre die Einfügung des Antrages im Falle seiner Annahme bei § 43, der die Änderungen, die sich gemeinschaftlich auf das Besitzsteuergesetz und auf diese besondere Aufgabe beziehen, enthält. Redner erörtert dann die Frage, ob der Bundesrat nach Anhörung der Börsenausschüsse für das ganze Reich für die verschiedenen Kategorien von Wertpapieren einheitliche Kurse festsetzen soll. Er sagt eine sorgfältige Prüfung des Prinzips einer einheitlichen Bewertung von Wertpapieren zu.

Gothein erklärt den Wunsch seiner Fraktion, eine Regelung zu treffen, wie sie der Abg. Müller (Fulda) in Absatz 1 seines Antrages vorgeschlagen habe. Man glaube aber, es sei besser, die Frage erst im November zu regeln. Er äußert dann Bedenken gegen die Bestimmung des § 6, nach der Grundstücke zu keinem geringeren Wert als den Gestehungskosten veranschlagt werden dürften. Wertminderungen müßten hier berücksichtigt werden. Luxusgüter dürften natürlich nicht zum landwirtschaftlichen Wert berechnet werden.

Helfferrich schlägt vor, es bezüglich der Grundstücke bei den Bestimmungen des Besitzsteuergesetzes zu belassen, da ein nicht realisierter Wertzuwachs dem Besitzer nichts nütze. Er werde im Gegenteil häufig nicht in der Lage sein, die Steuern aufzubringen.

Schiffer (Magdeburg) hält die Absätze 2 und 3 des Antrages Nr. 231 KDrS für erledigt. Zu Absatz 1 führt er aus, er sehe zwar die Absicht des Antragstellers, dem Steuerpflichtigen eine gewisse Rechtssicherheit zu geben. Der Absatz 1 enthalte aber eine materielle Vorschrift und sollte daher zurückgestellt werden.

Helfferrich erläutert noch einmal die Rechtslage: Der Grundstücksbesitzer hat nach dem Besitzsteuergesetz das Recht, bei der Vermögensfeststellung zum 31. 12. 1916 die Gestehungskosten oder den gemeinen Wert zugrunde zu legen. Eine Ausnahme davon macht die Kriegsgewinnsteuer für die nach dem 1. 8. 1914 erworbenen Grundstücke. Für sie sollen ausschließlich die Gestehungskosten als Grundlage dienen. Die Bestimmung des § 6 Absatz 2, nach der Wertminderungen von den

Gestehungskosten abgezogen werden können, gilt auch für diese Grundstücke. Diese Regelung trage sowohl den Interessen des Fiskus als auch denjenigen der Steuerzahler Rechnung.

Mertin hält den Antrag des Abg. Müller (Fulda) zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für praktisch. Auf die Vereinheitlichung des Kurswertes lege er großen Wert. In der Frage der Grundstücke unterscheidet er drei Arten. Für die nach dem 1. 8. 1914 erworbenen Grundstücke seien mindestens die Gestehungskosten zugrunde zu legen. Für die zwischen dem 1. 1. und 1. 8. 1914 erworbenen Grundstücke habe der Besitzer die Wahl zwischen dem gemeinen Wert und den Gestehungskosten. Für die vor dem 1. 1. 1914 erworbenen Grundstücke gelte nach § 33 des Besitzsteuergesetzes der bei der Veranlagung des Wehrbeitrages festgesetzte Wert als Betrag der Gestehungskosten. Die vom Abg. Hoch vermutete Wertsteigerung durch die Steigerung der Preise landwirtschaftlicher Produkte spiele bei der Berechnung der Gestehungskosten keine Rolle. Schließlich bitte er den StS, sich darüber zu äußern, ob der Unterschied zwischen Wertminderung durch „Abnutzung“ im Besitzsteuergesetz und der Wertminderung durch „Verschlechterung“ im vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigt sei.

Helfferrich erklärt, daß mit dem Begriff „Verschlechterung“ jede materielle Verschlechterung gemeint sei. Ein Minderwert, der lediglich durch die allgemeine Konjunkturwirkung des Krieges bei unveränderter Substanz entstanden sei, werde jedoch nicht berücksichtigt.

Graf Westarp hält den Gedanken des Abg. Müller (Fulda), der mit seinem Antrag Rechtssicherheit schaffen wolle, für richtig. Die Sache sei aber erst im Herbst zu entscheiden. Im Gegensatz zum Abg. Hoch sei er nicht der Meinung, daß die kriegsbedingte vorübergehende Preissteigerung landwirtschaftlicher Produkte den Wert der Grundstücke erhöhe.

Helfferrich gibt sowohl zu, daß die Festsetzung des gemeinen Wertes in der Kriegszeit sehr schwierig sein werde als auch, daß der § 30 Abs. 2 des Besitzsteuergesetzes (Abzug der durch Abnutzung entstandenen Wertminderung von den Gestehungskosten) wohl etwas eng gefaßt sei. Die Begründung empfehle jedoch bereits eine großzügige Anwendung dieser Vorschrift. Es handle sich nun darum, ob diese Bemerkung auf Seite 18 der Begründung ausreiche oder ob eine Änderung des Besitzsteuergesetzes hier für notwendig gehalten wird.

Keinath (NL) erklärt sein Einverständnis mit dem Antrag Nr. 231 KDrS, soweit er sich gegen die Festsetzung eines Tages als Stichtag wende. Die Debatte habe aber gezeigt, daß die Frage jetzt nicht befriedigend geregelt werden könne.

Müller (Fulda) zieht seinen Antrag Nr. 231 KDrS zurück, da der Bundesrat offensichtlich die darin enthaltenen Vollmachten nicht haben wolle. Es könne nun also jeder seine Wertpapiere einschätzen, wie er wolle, soweit keine Börsenkurse notiert werden.

Helfferrich hat die Vollmacht keineswegs abgelehnt, sondern sie vielmehr prinzipiell begrüßt. Er habe nur vorgeschlagen, diese schwierige Frage im November im Reichstag in einem Anhang zum Gesetz zu regeln. Im übrigen treffe der § 35 des Besitzsteuergesetzes Vorsorge, daß bei der Bewertung des Aktienbesitzes keine Willkür herrsche.

Blunck glaubt, daß der Antrag des Abg. Müller (Fulda) später wieder aufgenommen werde. Den Antrag Mertin Nr. 238 KDrS, in § 6 hinter „Verschlechterung“ die Worte „und Abnutzung“ einzufügen, lehne er als überflüssig ab. Seine Fraktion beantrage in Nr. 237 KDrS, hinter „Verschlechterung“ einzuschalten: „oder infolge des Krieges entstandene Wertminderung“.

Helfferrich hält den Antrag Mertin für überflüssig, denn die Abnutzung sei in dem weiteren Begriff Verschlechterung enthalten. Mit dem Antrag Nr. 237 sei er einverstanden, wenn noch das Wort „nachweislich“ eingefügt werde.

Hoch bemängelt, daß die Ausführungen des StS sich nicht auf die vor dem 1. 1. 1914 erworbenen Grundstücke bezogen haben. Hier ergebe sich die Schwierigkeit, Werterhöhungen oder -minderungen zu berücksichtigen.

Helfferrich wiederholt seine Bemerkung, wonach bei Grundstücken nur der realisierte Mehrwert zugrunde gelegt werden könne. Bei Grundstücken sei der theoretische Wertzuwachs weit schwieriger zu bemessen als beispielsweise bei Wertpapieren.

Gothein schließt sich den Bemerkungen des StS an. Seine Fraktion sei bereit, das Wort „nachweislich“ in ihren Antrag aufzunehmen. Bedenken habe er gegen den 31. 12. als Stichtag, da dies ein Sonntag sei.

Helfferrich bittet den 31. 12. im Gesetz stehenzulassen. Wenn dies einmal ein Sonntag sei, so werde man eben die Notiz vom vorhergegangenen Werktag zugrunde legen.

Mertin bittet um Annahme seines Antrages und äußert Bedenken gegen den Antrag Nr. 237 KDrS, weil damit der Kausalzusammenhang mit dem Krieg in das Gesetz hineingebracht werde.

Helfferrich schlägt die Ablehnung des Antrags Nr. 238 KDrS vor. Gleichzeitig regt er an, im § 30 des Besitzsteuergesetzes das Wort „Abnutzung“ durch „Verschlechterung“ zu ersetzen.

Graf Westarp hegt die gleichen Bedenken gegen den Antrag Nr. 237 KDrS wie der Abg. Mertin. Wenn Verschlechterung auch Abnutzung beinhalte, sei der Vorschlag des StS akzeptabel.

Helfferrich würde es ebenfalls vorziehen, wenn der Antrag Nr. 237 KDrS nicht angenommen würde.

Schiffer (Magdeburg) billigt dem Antrag Nr. 238 KDrS redaktionelle Bedeutung im Hinblick auf die textliche Übereinstimmung des Gesetzentwurfes mit dem Besitzsteuergesetz zu. Gegen den Antrag Nr. 237 KDrS habe er große Bedenken.

Blunck hält den Antrag Mertin Nr. 238 KDrS für entbehrlich, da die Frage in § 30 Besitzsteuergesetz geregelt sei. Mit dem Antrag seiner Fraktion solle vor allem der städtische Grundbesitz, der durch den Krieg eine Wertminderung erfahren habe, geschützt werden. Abschließend fragt er, ob die Frage der ausländischen Grundstücke in § 5 ausreichend geregelt sei.

Helfferrich bejaht diese Frage.

Mertin zieht seinen Antrag zurück, nachdem die verbündeten Regierungen kundgetan hätten, daß der Begriff Verschlechterung die Abnutzung umfasse.

Müller (Fulda) hält den Antrag Nr. 237 KDrS für berechtigt. Er denke vor allem an Verschlechterungen durch Zwangsversteigerungen. Die Wertminderung erfolge hier durch zeitweiligen Stillstand gewerblicher Anlagen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Antrag Nr. 237 KDrS wird abgelehnt.

Der § 6 wird, von einer redaktionellen Änderung abgesehen, unverändert angenommen.

Der § 2 wird ebenfalls unverändert angenommen.

Blunck bittet im Zusammenhang mit § 3 Absatz 4 um die Beseitigung einer Härte für Kaufleute, die an ausländischen Unternehmungen beteiligt sind.

Schiffer (Magdeburg) fragt, wie Zuwendungen, z. B. Ausstattung und Aussteuer, nach § 3 Absatz 3 behandelt werden.

Helfferich will vor allen Dingen verhindern, daß durch Schenkung große Vermögensteile der Versteuerung entzogen werden. Durch die generelle Regelung des Paragraphen könnten sicher in dem einen oder anderen Fall Härten entstehen.

Müller (Fulda) fragt, ob Abfindungen für die Aufgabe von Rechten abgezogen werden können.

Helfferich gibt an, daß auch dabei Härten entstehen können. Diese könnten aber nicht generell im Gesetz geregelt werden. Hier müßte der sehr weit gefaßte Härteparagraph Unbilligkeiten beseitigen.

Keil⁹ fordert mit Antrag Nr. 234 KDrS eine Behandlung des Erbanfalls, die sich vom Verfahren beim normalen Vermögenszuwachs unterscheidet.

Schiffer (Magdeburg) spricht noch einmal über die Frage der Aussteuer, die der Schenkung nicht gleichzusetzen sei.

Moesele erläutert, daß in § 3 Absatz 1 Ziffer 3 außer dem Begriff „Schenkungs“ die Formulierung „oder durch eine sonstige, ohne entsprechende Gegenleistung erhaltene Zuwendung“ eingeführt sei. Darunter sollen im weitesten Sinn alle Vermögensübergaben unter Lebenden verstanden werden.

Mertin dankt dem StS für die Auslegung des Härteparagraphen. Die Unterscheidung des Abg. Schiffer in Schenkungen, durch die der Zweck des Gesetzes vereitelt werden solle, und Zuwendungen, für die eine rechtliche Verpflichtung besteht, hält er für berechtigt.

Helfferich meint, daß die Tragweite der Unterscheidung nicht sehr groß ist. Außerdem falle die Aussteuer (Möbel, Wäsche und dergleichen) nicht unter das Gesetz.

Der **Vorsitzende** verliest einen Antrag des Abg. Mertin, der in § 3 Absatz 3 die Worte hinzufügen will: „und nicht ein gesetzlicher Anspruch auf die Zuwendung besteht.“

Schiffer (Magdeburg) hält den Antrag für zu eng gefaßt, da für die Ausstattung kein gesetzlicher Zwang, wohl aber eine moralische Verpflichtung bestehe.

⁹ Keil hatte David bei der Vorbereitung der Steuerdebatten im Februar 1916 als Sprecher der Fraktion für Steuerfragen abgelöst, s. Keil a.a.O., S. 345.

Der § 3 wird mit dem Antrag Mertin angenommen.

Der § 4 wird mit den notwendigen Folgerungen aus § 3 angenommen.

Blunck wünscht, daß das überseeische und das deutsche Grund- und Betriebsvermögen deutscher Kaufleute gleich behandelt werde. Daher stelle seine Fraktion den Antrag, in § 5 Absatz 2 Satz 2 die Worte „in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis 1. August 1914“ und die Worte „nach dem 1. August 1914“ zu streichen.

Helfferrich erklärt, daß auch diese Bestimmung nur verhindern solle, daß in Deutschland verdiente Vermögen der Kriegsgewinnsteuer entzogen werden. Er bestehe auch nicht auf dem Datum des 1. August, da die in Frage kommenden Fälle relativ gering seien.

Der handschriftliche Antrag Blunck und Genossen wird angenommen.

Gothein stellt im Zusammenhang mit § 5 Absatz 1 die Frage, ob die aufgezählten Gegenstände (Edelmetalle, Edelsteine, Perlen, Kunst-, Schmuck- und Luxusgegenstände), die von einem Wert von 1000 Mark an versteuert werden sollen, klar genug bezeichnet seien und ob die 1000 Mark-Grenze richtig sei. Möbel sollten z. B. nach der Begründung nicht unter das Gesetz fallen. Er meine, dies müßte in einem Zusatz klar gesagt sein, da die Begründung für die Gerichte nicht maßgebend sei.

Helfferrich hält einen solchen Zusatz nicht für erforderlich.

Schiffer (Magdeburg) bittet den StS, in der Ausführungsverordnung stark zu betonen, daß diejenigen von der Besteuerung getroffen werden sollen, die sich zum Zwecke der Steuerhinterziehung solche Gegenstände gekauft haben.

Helfferrich bestätigt, daß dies die Absicht der Bestimmung sei.

Keil sieht kein Bedürfnis, den § 5 noch zu erweitern. Er glaube vielmehr, daß so schon große Beträge der Besteuerung entzogen werden könnten. Es liege sogar die Frage nahe, ob man nicht überhaupt statt des Vermögenszuwachses den Einkommenszuwachs besteuern sollte. Bei der zweiten Lesung werde man sogar zu überlegen haben, ob Gebrauchsgegenstände (z. B. Möbel) über einer gewissen Grenze in das Gesetz hineingebracht werden sollten.

Helfferrich meint, der Abg. Keil habe den Sinn des Gesetzes nicht vor Augen. Es gehe um Gegenstände, die erworben werden und nach Einzug der Kriegsgewinnsteuer wieder verkauft werden. Er glaube nicht, daß sich jemand Mobilien über seinen Bedarf hinaus kaufen werde.

Noske (SPD) sieht ebenfalls die Gefahr, daß große Beträge der Besteuerung entzogen werden, falls man nicht sehr gründliche Bestimmungen verabschiede.

Müller (Fulda) stimmt den Ausführungen des Vorredners zu. Alle diese Schwierigkeiten hätte man vermeiden können, wenn man eine Mehreinkommensteuer festgesetzt hätte.

Blunck vermißt in der Aufzählung des § 5 ganz allgemein die Sammlungen, in denen erhebliche Summen angelegt worden seien, wie z. B. in Briefmarkensammlungen.

Helfferrich zählt derartige Sammlungen zu den Luxusgegenständen, die der Kriegsgewinnsteuer unterliegen, auch wenn ihre einzelnen Teile keine 1000 Mark wert seien. Wenn sich jemand eine Wohnungseinrichtung für 50 000 Mark gekauft habe, so seien darunter bestimmt eine Reihe von Luxusgegenständen, die unter das

Gesetz fallen. Er befürworte die jetzige Fassung des § 5, da man sonst mit der Durchführung Schwierigkeiten haben werde.

Bernstein (SAG) erklärt sich mit den Ausführungen des StS nicht einverstanden. Für die Festsetzung der 1000 Mark-Grenze für Juwelen behalte er sich einen Änderungsantrag vor.

Helfferrich sieht keine Möglichkeit, den Fall gesetzlich vorzusehen, daß jemand lauter nicht zusammengehörige Schmuckstücke im Wert von je unter 1000 Mark anschafft, um so der Kriegsgewinnsteuer zu entgehen.

Gothein hat Bedenken gegen die Nichterwähnung der Sammlungen, auch der wissenschaftlichen Sammlungen, im § 5. Seine Fraktion habe den Antrag Nr. 240 KDrS eingebracht, um diese Gesetzeslücke zu schließen.

Helfferrich glaubt nicht, daß in wissenschaftlichen Sammlungen Geld investiert wird, um es der Kriegsgewinnsteuer zu entziehen. Für den Krieg werden, wenn er bis in die zweite Hälfte dieses Jahres dauere, vom Reich 50 Milliarden Mark ausgegeben worden sein. Alles, was davon übrigbleibe, wenn man den Verlust an volkswirtschaftlichem Vermögen abziehe, müsse irgendwo als Vermögenszuwachs erscheinen. Soweit er nicht zu stark aufgesplittert sei, solle dieser Zuwachs durch das Gesetz erfaßt werden. Die wissenschaftlichen Sammlungen sind dabei von so geringem Wert, daß er dem Abg. Gothein auf seiner „Ichthyosaurierjagd“ lieber nicht folgen wolle.

Liesching weist auf die Schwierigkeiten der Definition des Begriffs „Luxus“ hin und schlägt vor, die Diskussion des § 5 abzubrechen und vielleicht bis zur nächsten Sitzung eine Formulierung zu finden, die diese schwierige Frage löse.

Die Kommission ist damit einverstanden und vertagt sich um 13.45 Uhr.

62. Sitzung vom 11. April 1916

Beginn: 10 Uhr. Ende: 16.15 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Ausführlicher Bericht in der NAZ Nr. 102 vom 12. 4. 16, 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 102 vom 12. 4. 16, 1. Morgenblatt.

Tagesordnung: wie 61. Sitzung, § 5 ff.¹

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Mertin (DF) warnt vor einer Spezialisierung der Begriffe im § 5, Sammlungen seien Luxusgegenstände. Dadurch erübrige sich der Antrag Nr. 240 KDrS. Die Grenze von 1000 Mark für Edelsteine und Perlen halte er für zu hoch. Er beantrage daher in Nr. 244 KDrS, für Edelsteine und Perlen die Grenze bei 500 Mark festzusetzen.

Der Vorsitzende bemerkt, daß David und Genossen in Nr. 245 KDrS die Aufnahme des Wortes „Kunstgewerbe“ im § 5 Abs. 1 beantragen.

Schiffer (Magdeburg) (NL) teilt die Bedenken des Abg. Mertin, glaubt aber, man könne sie ausräumen, indem man den Begriff der Zusammengehörigkeit entspre-

¹ Zur Berichterstattung s. 61. Sitzung, Anm. 2.

chend definiere. Änderungen des Wortlautes des § 5 sollte man auf später verschieben und die gestellten Anträge jetzt nicht annehmen.

Helfferrich (StS des RSchatzA) weist auf den ursprünglichen Wortlaut im § 5 hin. „Gleichartige oder zusammenhängende Gegenstände“ habe es da geheißsen. Zu dieser Formulierung könnte man zurückkehren, wenn die Kommission die jetzige für unklar halte.

Gothein (FVP) hält es für zweckmäßig, im Gesetz zum Ausdruck zu bringen, daß Sammlungen Luxusgegenstände seien und bittet daher um Annahme des Antrages Nr. 240 KDrS.

David (SPD) will die Schwierigkeiten der vorliegenden Frage dadurch ausräumen, daß Wohnungseinrichtungen im Wert von über 10 000 Mark zur Steuer herangezogen werden. Um Auseinandersetzungen über den Unterschied zwischen Kunstgegenstand und Kunstgewerbegegenstand zu vermeiden, sollen beide im Gesetz erwähnt werden. Dem Antrag Nr. 240 KDrS werde seine Fraktion zustimmen. Er halte es nicht für gerechtfertigt, für den Einzelgegenstand und für mehrere zusammengehörige Gegenstände dieselbe Minimalgrenze festzusetzen. Die Grenze für Einzelanschaffungen ließe sich vielleicht auf 300 Mark herabsetzen.

Helfferrich erläutert, daß es bei diesem Paragraphen darauf ankomme, die Möglichkeit absichtlicher Hinterziehung von Kriegsgewinnsteuern in größerem Umfang auszuschließen und nicht darauf, der Verwendung des Einkommens nachzulaufen, einerlei, ob es verwendet wird, um Kriegsgewinnsteuern zu hinterziehen oder nicht. Wollte man das konsequent tun, dann käme man allerdings dazu, an das Mehreinkommen anzuknüpfen. Rechne man dem Vermögenszuwachs alles zu, was jemand über seine sozialen Bedürfnisse hinaus verbraucht hat, komme man notwendig zu dem Einkommensprinzip. Der Gesetzentwurf beruhe aber auf dem Prinzip des Vermögenszuwachses. Der Fall, der damit getroffen werden solle, sei der, daß Kunstwerke gekauft werden mit der Absicht, sie in einigen Jahren mit hohem Gewinn weiterzuverkaufen, während in der Zwischenzeit keine Kriegsgewinnsteuer bezahlt werden müsse. Die von den Sozialdemokraten gewünschte Einbeziehung des Kunsthandwerks lehnt Helfferrich ab, da man dann auch gleich das Handwerk aufnehmen könne. Das ganze Gesetz würde dadurch zu einem Messer ohne Heft und Klinge. Auf den Zwischenruf Erzbergers, daß es das ohnehin werde, erwidert er, man werde mit dem Gesetz ganz sicher den gewünschten Erfolg erzielen. Er bitte daher, es bei der jetzigen Fassung zu lassen. Gegen die Aufnahme der Sammlungen würde er sich nicht sträuben, wenn dies der Wunsch der Kommission sei. Durch die Worte „gleichwertige Gegenstände“ sei aber wohl in der Hauptsache getroffen, was der Abg. Gothein wolle.

Keil (SPD) glaubt, daß der StS den Unterschied der Auffassungen zutreffend gekennzeichnet hat und plädiert für eine weitere Ausdehnung des Begriffes des Kunstgegenstandes, als es nach der Vorlage der Fall sei.

David lehnt den letzten Absatz des § 5 ab, wonach Bilder in Deutschland lebender Künstler von der Kriegsgewinnsteuer ausgenommen werden sollen, da gerade damit stark spekuliert werde.

Südekum (SPD) äußert ebenfalls Bedenken gegen diese Bestimmung.

Helfferrich erklärt, daß diese Bestimmung aufgrund lebhafter und, wie er glaube, berechtigter Vorstellungen der Künstler aufgenommen worden sei.

Hoch (SPD) lehnt ebenfalls den letzten Absatz des § 5 ab. Überhaupt mache die Kommission mit § 5 wertlose Arbeit, da keine Möglichkeit bestehe, den Mißbrauch des Einkommens und Vermögens zu verhindern.

Der **Vorsitzende** weist auf zwei Anträge hin: **Liesching** beantragt, in § 5 Abs. 3 statt 1910 das Jahr 1909 zu setzen, **David** und **Genossen** wollen in Absatz 1 die Grenzen wie folgt festsetzen: Einzelgegenstand 500 Mark, mehrere gleichartige oder zusammengehörige Gegenstände 1000 Mark.

Mertin bittet, am Zweck des Entwurfs, Steuerhinterziehungen zu vermeiden, festzuhalten und jeden Erweiterungsantrag abzulehnen.

Der Antrag **David** und **Genossen** Nr. 245 KDrS wird abgelehnt, der Antrag **Blunck** und **Genossen** Nr. 240 KDrS wird angenommen. Der Antrag **Mertin** Nr. 244 KDrS wird zurückgezogen, der Schluß des § 5 Absatz 1 in der Form des Antrags **David** und **Genossen** angenommen. Der Antrag **Liesching** zu § 5 Absatz 3 wird abgelehnt. Der Absatz 3 des § 5 des Entwurfs wird abgelehnt.

Schiffer (Magdeburg) begründet seinen Antrag Nr. 235 KDrS, in Anlehnung an die Sätze des Besitzsteuergesetzes die Abgabe erst zu erheben, wenn der Vermögenszuwachs den Betrag von 10 000 Mark übersteige. Der Gedanke sei jedoch der, den mühelosen Vermögenszuwachs und nicht den aus Arbeit und Ersparnis zu erfassen. Deshalb wünsche er die Erhöhung von 3000 auf 10 000 Mark.

Helfferrich begründet, warum man hier von den Sätzen des Besitzsteuergesetzes abgewichen sei. Man wolle aus Gründen der allgemeinen Steuergerechtigkeit die während des Krieges eingetretenen großen Vermögensverschiebungen erfassen. Über die Höhe von 3000 Mark könne man jedoch reden. Er mache aber darauf aufmerksam, daß die 3000 Mark sich auf die Zeit von 1914 – 1916, also auf drei Jahre beziehen.

Der **Vorsitzende** verliest den Antrag **Giesberts** Nr. 246 KDrS, wonach in § 7 statt 3000 Mark 1000 Mark gesetzt werden soll und in § 8 dementsprechend die Sätze stark reduziert werden sollen.

Helfferrich macht eine Bemerkung dazu.

Giesberts (Z) begründet seinen Antrag damit, daß alle, auch Handwerker und Arbeiter, die den Krieg mit einem gewissen Vermögenszuwachs überstanden haben, zur Kriegsgewinnsteuer herangezogen werden sollen. Nach dem Antrag **Schiffer** (Magdeburg) würden dagegen etwa 80 % der Bevölkerung von dieser Steuer verschont bleiben.

Heinke (Generaldirektor der direkten Steuern in Preußen) weist auf die Schwierigkeiten hin, einen so geringen Vermögenszuwachs, wie ihn der Antrag **Giesberts** vorschlägt, festzustellen. Die Summe von 3000 Mark sei daher realistischer.

Stolten (SPD)² stimmt grundsätzlich den Ausführungen des Abg. **Giesberts** zu. Aus denselben Erwägungen, die der Vorredner angeführt habe, habe seine Fraktion die

² Otto Stolten, MdR 17. 10. 1913–1918, Redakteur des „Hamburger Echo“. Vgl. Quellen I, Bd. 3, Teil I, S. LX.

Sätze nicht angefochten. Sie sei aber geneigt, in der ersten Lesung dem Antrag Nr. 246 KDrS zuzustimmen. Redner wendet sich dann gegen den abschwächenden Antrag Nr. 235 KDrS. Es komme weniger darauf an, die großen Vermögen scharf zu besteuern, als darauf, auch die mittleren Vermögen stärker zu besteuern.

Blunck (FVP) erklärt, daß seine Fraktion gegen den Antrag Nr. 235 KDrS stimmen werde. Sie sei geneigt, dem Antrag Giesberts zuzustimmen, wenn sie auch die Bedenken des Steuerdirektors Heinke anerkenne.

Helfferrich sieht sich in einer Lage wie noch kein StS des RSchatzA zuvor. Bisher seien an Regierungsvorlagen Revisionen nach unten vorgenommen worden. Hier sei es umgekehrt. Er bitte, es wegen der technischen Schwierigkeiten, die der Direktor Heinke erläutert habe, bei den vorgeschlagenen Sätzen zu lassen. Der Antrag Nr. 246 KDrS erfordere die Besteuerung eines jährlichen Vermögenszuwachses von 333,33 Mark. Das liege aber im Rahmen normaler Ergebnisse und sollte daher nicht unter die Kriegsgewinnsteuer fallen.

Stresemann (NL) wendet sich gegen die in dem Antrag Nr. 246 KDrS vorgeschlagene Senkung der Sätze.

Mertin lehnt sowohl den Antrag Nr. 235 KDrS als auch den Antrag Giesberts ab. Die richtigen Sätze enthalte der Antrag Nr. 248 KDrS (v. Brockhausen -K, Mertin -DF, Schiele -K und Graf Westarp -K), der im § 7 statt 3000 Mark 6000 Mark einsetze.

Graf Westarp (K) lehnt den Antrag Giesberts ab.

Giesberts erklärt, die vorgebrachten Argumente könnten ihn nicht davon überzeugen, daß der Gedanke, auch die kleinen Leute mit kleinem Einkommen eine Steuer zahlen zu lassen, falsch sei. An die Ziffern des Antrags brauche man sich nicht unbedingt zu halten. Der Grundgedanke, daß alle Leute, die während des Krieges einen Überschuß erzielen, auch zur Kriegsgewinnsteuer herangezogen werden, müsse aber bleiben. „Mit der Gesetzgebung müsse man den Leuten helfen, ihre patriotische Gesinnung zum Ausdruck zu bringen.“

Liesching (FVP) stellt für seine Fraktion fest, daß die Durchführung des Antrags Giesberts zu § 7 keine Schwierigkeiten bereiten würde und man diesem Teil des Antrages zustimmen könne. Da dies für § 8 nicht gelte, werde man den § 8 betreffenden Teil des Antrages ablehnen. Die Ersparnis von 1000 Mark sei aber kein Vermögenszuwachs, wenn gleichzeitig am anderen Vermögen Einbußen erlitten wurden.

David stimmt dem Grundgedanken des Antrags Giesberts, möglichst alles, was an Vermögen vorhanden sei, bei der Veranlagung zu erfassen, zu. Das ziele auf eine direkte Reichsbesteuerung³, die seine Fraktion erstrebe. Seine Fraktion habe allerdings Bedenken gehabt, die kleinen Bauern und Handwerker in die Kriegsgewinnsteuer einzubeziehen. Da das Zentrum diese Bedenken nicht habe, messe auch seine Fraktion ihnen kein allzu großes Gewicht bei. Er glaube aber, daß an der Ziffer des Antrags festgehalten werden müsse. An sich sei der Regierungsvorschlag akzeptabel. Wenn seine Fraktion jetzt dem Antrag Giesberts folge, so geschehe dies

³ S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 223.

mit dem Gedanken, dadurch zu erreichen, daß die kleinen Leute von der indirekten Steuer freigelassen werden.

Erzberger (Z) hält den Antrag *Giesberts* für den besten, der bisher zu dem Entwurf gestellt wurde. Die Einwendungen des Steuerdirektors könnten sich auch nur gegen die im Antrag zu § 8 genannten Zahlen richten. Diese aber habe der Abg. *Giesberts* selbst als fraglich hingestellt.

Graf Westarp weist nochmals auf die nicht zu unterschätzenden Schwierigkeiten bei der Veranlagung hin.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Antrag Nr. 235 Ziffer 1 KDrS wird abgelehnt.

Der Antrag Nr. 248 Ziffer 1 KDrS wird abgelehnt.

Der Antrag Nr. 246 Ziffer 1 KDrS wird angenommen.

Der § 7 des Entwurfs wird im übrigen angenommen.

Die Anträge Nr. 246 Ziffer 2 (Herabsetzung der Sätze im § 8) und Nr. 235 Ziffer 2 KDrS (Heraufsetzung der Sätze im § 8) werden zurückgezogen.

Helfferrich erklärt, daß nach der Änderung des § 7 der Absatz 2 des § 8 keine Existenzberechtigung mehr habe, da er nur dazu diene, Zuwächse von 1 – 3000 Mark zu erfassen.

Blunck erläutert, daß die von seiner Fraktion in Nr. 243 Ziffer 1 KDrS beantragte Änderung zu § 8 Absatz 2 die Bildung kleiner Vermögen fördern solle.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Antrag Nr. 243 Ziffer 1 KDrS wird abgelehnt.

Der § 8 Absatz 1 wird angenommen, Absatz 2 fällt weg.

Erzberger beantragt zur GO, § 9 des Entwurfs mit den übrigen Paragraphen zusammen zu beraten.

Nach einer GO-Debatte zwischen dem **Vorsitzenden** und dem Abg. **Blunck** ist die Kommission damit einverstanden.

Erzberger begründet den Antrag Nr. 241 KDrS. Der § 9 bleibe unverändert. Die Regierung scheue mit Rücksicht auf den bundesstaatlichen Charakter des Reiches und auf andere Schwierigkeiten die Besteuerung des Einkommens und schlage eine Verknüpfung von Einkommen und Vermögen vor. Dies lehne seine Fraktion ab. Auf Seite 15 der Begründung des Entwurfes⁴ seien Gründe aufgeführt, die gegen diese Verknüpfung sprechen. Daher weiche seine Fraktion mit § 10 ihres Antrages von den Vorstellungen der Regierung ab und scheidet das Vermögen vom Einkommen. Damit wolle sie die Leute treffen, die während des Krieges ein Mehreinkommen erzielt haben, gleichgültig, was sie damit angefangen haben. Ihr § 11 weiche ebenfalls stark von der Vorlage ab, nach der die bundesstaatlichen Unterschiede bei der Besteuerung des Mehreinkommens sich bemerkbar machen würden. Nach dem Antrag solle das Friedenseinkommen der drei Vorkriegsjahre dem Kriegseinkommen von

⁴ Zur Finanzverfassung des Deutschen Reiches und den Widerständen gegen die Einführung direkter Reichssteuern für Einkommen und Vermögen s. 9. Sitzung, Anm. 5.

1914–1916 gegenübergestellt werden. Das hieraus sich ergebende Mehreinkommen solle besteuert werden, ohne Rücksicht darauf, ob es sich als Vermögenszuwachs niedergeschlagen habe oder verzehrt worden sei. Die Vorschläge seiner Fraktion machten das Gesetz viel einfacher und klarer. Er glaube auch nicht, daß die Durchführung der Vorschläge des Antrags Nr. 241 KDrS größere Schwierigkeiten machen werde als die des Entwurfs. Der Vorschlag der Zentrumsfraktion habe auch den Vorzug, daß er sich mehr an die Gesetze anderer Einzelstaaten anlehne als der Regierungsentwurf.

Helfferrich rechtfertigt die Regierungsvorlage. Der Antrag des Zentrums, der neben die Vermögenszuwachssteuer eine Einkommenszuwachssteuer stelle, führe in die Steuergesetzgebung ein neues Prinzip ein, während der Regierungsentwurf sich an das Besitzsteuergesetz anlehne und damit von den bestehenden Grundlagen ausgehe, an denen während des Krieges nichts Prinzipielles geändert werden sollte. Er demonstriert dann an einem Beispiel, daß nach dem Zentrumsentwurf jemand, der ein großes Vermögen verloren und durch eine andere Beschäftigung ein den Verlust längst nicht ausgleichendes Mehreinkommen erzielt habe, dennoch besteuert werde. Der Regierungsentwurf besteuere dagegen nur diejenigen, bei dem insgesamt eine Verbesserung der Vermögensverhältnisse eingetreten sei. Wenn man auf dem Boden der Vorlage eine allgemeine Besteuerung durchführen wolle, sei es undenkbar, unabhängig von der Vermögenszuwachssteuer eine Einkommenszuwachssteuer zu erheben. Am Beispiel der Textilindustrie, wo trotz Mehreinkommen während des Krieges insgesamt durch starke Abnutzung der Maschinen und Stilllegungen ein Vermögensverlust eingetreten sei, zeigt Helfferrich, daß eine solche Regelung auch stark in die Verhältnisse der industriellen Betriebe eingreifen würde. Er bitte, diese Auswirkungen von allergrößter Tragweite bei der weiteren Debatte zu bedenken. Er gebe zu, daß der Zentrumsantrag einfacher aussehe als die Vorlage. Das sei jedoch reiner Schein, denn der Vorschlag bedeute, daß man für sechs Jahre jeden Steuerpflichtigen auf sein Einkommen hin neu veranlagern müßte. Grundlage dazu aber seien die einzelstaatlichen Steuergesetze mit all ihren Unterschiedlichkeiten, die zu großen Härten führen würden. Um eben dies zu verhindern, solle die Steuer auf der Grundlage des festzustellenden Vermögenszuwachses erhoben werden und der Einkommenszuwachs erst subsidiär herangezogen werden. Er warne dringend davor, den vorgelegten Anträgen zu folgen.

Stolten erklärt den Wunsch seiner Fraktion, mit Hilfe dieses Gesetzes einen möglichst hohen Steuerertrag zu erzielen. Den besten Weg sehe man nicht in den bisher vorgelegten Anträgen, sondern darin, die Sätze des § 9 der Regierungsvorlage drastisch zu erhöhen. Die genauen Zahlen des Antrags Nr. 232 KDrS wolle er jetzt nicht erörtern.

Keinath (NL) trägt den Antrag Nr. 249 KDrS seiner Fraktion vor, die Verknüpfung der Paragraphen 9 und 10 zu lösen und auf das Mehreinkommen eine besondere Steuer zu legen. Im Gegensatz zum Zentrumsantrag solle nach ihrem Antrag die Berechnung des Mehreinkommens nach dem Vorschlag der Regierung erfolgen und das Mehreinkommen erst ab 10 000 Mark besteuert werden. Der StS behaupte zu Unrecht, daß die Anträge die Grenze der bisherigen Gesetzgebung überschreiten. Er glaube vielmehr, daß der Antrag die bisherige Entwicklung klarer herausarbeite als

die Vorlage. Über die vielen inneren Schwierigkeiten des Gesetzes komme man nicht hinweg, solange man nicht das Mehreinkommen als solches besteuere.

Helfferrich stellt fest, daß auch mit diesem Antrag das verbrauchte Mehreinkommen besteuert werden solle. Man treffe damit aber auch das Mehreinkommen, das durch Vermögensverluste kompensiert wurde. Das müsse er aber entschieden ablehnen.

Liesching bemängelt, daß der Regierungsentwurf nur das unverbrauchte Einkommen besteuere und das verbrauchte frei lasse. Seine Fraktion stehe beiden Anträgen freundlich gegenüber. Um herauszufinden, welcher den besseren Weg beschreite, sollten sich die Antragsteller eventuell in einer Subkommission zusammensetzen.

David ist der Gedanke, das Mehreinkommen heranzuziehen, sympathisch. Seine Fraktion habe bei der Erwägung dieses Gedankens befürchtet, ein entsprechender sozialdemokratischer Antrag würde von allen Seiten abgelehnt werden. Aber auch wegen der Schwierigkeiten durch die einzelstaatlichen Steuerverhältnisse habe die SPD keinen entsprechenden Antrag gestellt, sondern nur die Verschärfung der Steuerskala vorgeschlagen. Die übrigen vorgebrachten Einwände könnten sie nicht anerkennen. Da seine Fraktion nicht in der Lage sei, die Konsequenzen der gestellten Anträge zu übersehen, sollte die weitere Beratung dieser Frage verschoben werden.

Der **Vorsitzende** fragt, ob die Erfassung des im Vermögenszuwachs nicht mehr vorhandenen Mehreinkommens nicht auf der Grundlage der Vorlage erreicht werden könne. Eine Reichseinkommensteuer liege in den beiden Anträgen allerdings nicht, es handle sich nur um eine einmalige Abgabe aus Kriegsgewinnen.

Graf Westarp hat die größten Bedenken gegen die gemachten Vorschläge. Seine Fraktion werde den Weg zu einer Reichseinkommensteuer mit Rücksicht auf die Einzelstaaten nicht mitmachen.

Helfferrich legt noch einmal dar, daß eine Heranziehung zur Mehreinkommensteuer bei gleichzeitig nachgewiesener Vermögensverminderung nicht gerechtfertigt sei. Viele wirtschaftlich notwendigen Existenzen würden damit in Gefahr gebracht. Er bittet den Vorsitzenden, dem Geheimrat Moesle das Wort zu erteilen, damit er die relativ einfache Struktur der Heranziehung etwas näher darlegen könne.

Moesle (ständiger Hilfsarbeiter im RSchatzA) beginnt seine Ausführungen mit dem Hinweis auf die unterschiedliche Ermittlung des Mehreinkommens. Der Zentrumsantrag wolle es selbständig ermitteln, der Regierungsentwurf stütze sich auf die landesrechtliche Veranlagung. Redner geht dann ausführlich auf Einzelfragen ein und zeigt dabei die Schwierigkeiten der Vorschläge des Zentrumsantrages. Anschließend erläutert er die, wie er zugibt, kompliziert aussehenden Vorschriften zur Beseitigung der Ungleichheiten, die durch die Übernahme der landesrechtlichen Steuerveranlagung entstehen.

Keinath weist die Bemerkung, sein Antrag sei ein erster Schritt zur Reichseinkommensteuer, zurück. Zweifellos verlange der Vorschlag weniger als das Wehrbeitragsgesetz, bei dem das ganze Einkommen von Reichswegen besteuert wurde, während hier nur der Einkommenszuwachs besteuert werden solle. Beides aber seien einmalige Steuern.

Graf Westarp teilt die Bedenken des StS und äußert nochmals die Ansicht, die Anträge Keinath und Müller (Fulda) seien ein weiterer Schritt zur Reichseinkommensteuer.

Gothein erinnert den Vorredner daran, daß dessen Fraktion mit der Tantiemensteuer eine Reichseinkommensteuer geschaffen habe. Seine Fraktion werde für den Vorschlag der Vorlage zur Einkommensteuer stimmen. Er bittet dann dem Antrag Nr. 243 Ziffer 3 KDrS zuzustimmen. Mit dem darin geforderten Zusatz zu § 13 solle auf Antrag die Friedensveranlagung aufgrund des Durchschnitts der letzten drei Friedensjahre erfolgen können. Dadurch würde man Härten ausgleichen können.

Helfferrich äußert sich ablehnend zu diesem Antrag und wiederholt seinen Haupteinwand gegen die Anträge Keinath und Müller (Fulda), daß ihnen zufolge die doch recht erheblichen Steuern aus einer verminderten Vermögenssubstanz bezahlt werden müßten.

Wurm (SAG) läßt den Einwand des StS als einzigen gelten. Dieser trete aber auch nur durch die Zusammenziehung der drei Jahre in Erscheinung. Gegen die Tantiemensteuer hätten die Konservativen keine Einwände gehabt, da sie die Landwirtschaft nicht treffe.

Erzberger hält die Behauptung, mit den Anträgen werde ein Schritt zur Reichseinkommensteuer getan, für falsch. Sie ständen vielmehr prinzipiell auf demselben Boden wie die Vorlage. Das Mehreinkommen müsse unabhängig vom Vermögenszuwachs besteuert werden, denn sonst würden weite Kreise von der Vermögensbesteuerung freibleiben, die nachweisen könnten, daß sie keinen Vermögenszuwachs gehabt haben, obwohl sie ein enormes Mehreinkommen gehabt haben. Dies sei die gemeinsame Basis der Anträge Keinath und Müller (Fulda). Die Unterschiede seien technischer Art.

Helfferrich erläutert, warum die Anträge das Prinzip der Regierungsvorlage überschreiten. Die Vorlage wolle den Einkommenszuwachs nur versteuern, wenn aus ihm ein Vermögenszuwachs entstanden sei. Wenn kein Vermögenszuwachs feststellbar sei, trete auch keine Besteuerung ein. Nach den Anträgen müßten aber auch diejenigen Steuern bezahlen, die zwar insgesamt 1916 eine schlechtere Vermögenslage haben als 1913, aber ihren Vermögensverlust durch ein Mehreinkommen zum Teil kompensieren konnten. Eine große Schwierigkeit bei der Einkommensbesteuerung sehe er darin, daß sie rückwirkend vorgenommen werden solle. Man würde damit die finanziellen Verhältnisse vieler Leute bedenklich in Unordnung bringen.

Mertin kann den Anträgen der Abgeordneten Müller (Fulda) und Keinath nicht zustimmen, da er in ihnen einen weiteren Schritt zur Reichseinkommensteuer sehe. Er bitte auch zu bedenken, daß dem preußischen Landtag eine Vorlage vorliege, die eine erhebliche Erhöhung der Einkommensteuer vorsehe.

Südekum teilt die Zustimmung seiner Fraktion zu den Anträgen mit. Er hält es nicht für richtig, den obersten Landesfinanzbehörden die Bestimmung der für das Jahreseinkommen vor Kriegsausbruch maßgebenden Einkommensteuerveranlagung zu überlassen, wie es der § 13 Absatz 2 vorsehe. Er bitte um die Vorlage einer Liste, welche die für die Einzelstaaten maßgebenden Jahre ausweist. Diese Liste sollte in das Gesetz aufgenommen werden.

Helfferrich stimmt dem Wunsch nicht zu, da man in dieser Frage auch individuelle Entscheidungen treffen müsse, die innerhalb eines Bundesstaates unterschiedlich sein könnten. Dies müsse aber in den Ausführungsbestimmungen geregelt werden, um das Gesetz nicht zu umfangreich werden zu lassen. Im Gesetz sollte nur der Grundsatz stehen, daß diejenige Steuererklärung zugrunde gelegt wird, die materiell das zutreffendste Bild gibt.

Graf Westarp lehnt die in der Kommission gestellten Anträge als zu weitgehend ab und unterstreicht die Ausführungen des StS über die Wirkung der Veranlagung des Einkommens auch in solchen Fällen, wo ein Vermögensverlust vorliege. Er führt dann aus, daß nach der Annahme dieser Anträge in der Kommission und der Steuervorlage im preußischen Abgeordnetenhaus in Preußen ein Einkommen von 100 000 Mark mit 21 % besteuert werde.

Heinke erläutert einige Schwierigkeiten bei der Veranlagung besonders in bezug auf den Zeitraum der vergangenen drei Jahre.

Blunck geht davon aus, daß die Regierungsvorlage das Mehreinkommen als eine besondere Steuerquelle zugrunde lege und damit eine Verschärfung der Steuersätze begründe. Da er die technischen Schwierigkeiten, die der Zentrumsantrag bezüglich der Berechnung des Kriegseinkommens in sich berge, für unüberwindbar halte, werde seine Fraktion für den Antrag *Keinath* stimmen. Um gewisse Härten bei der Berechnung des Friedenseinkommens zu vermeiden, beantrage seine Fraktion, in Nr. 243 Ziffer 3 KDrS dem § 13 hinzuzufügen, daß das Friedenseinkommen auf Antrag aus dem Durchschnitt der drei letzten Friedensjahre zu errechnen sei, wenn nicht schon ein mehrjähriger Durchschnitt zugrunde liege. Für die Berechnung des Kriegseinkommens sei die Regierungsvorlage zufriedenstellend.

Helfferrich wiederholt seine ernststen Bedenken gegen die Annahme der Anträge, da sie das Zustandekommen des Gesetzes ernstlich gefährden würden.

Müller (Fulda) (Z) versteht nicht, warum gegen die vorgeschlagenen ausgesprochen niedrigen Steuersätze Widerspruch erhoben werde. Der Wunsch des Reichstags sei doch gewesen, daß bis zu 50 % erhoben werden sollten, wie es auch in England der Fall sei. Er begreife auch nicht, wie man sagen könne, daß die Leute, die Vermögensverluste erlitten haben, von der Steuer verschont werden müßten. An einem praktischen Fall zeigt er, daß die Vermögensverminderung oft nur scheinbar sei. Sein Hauptbedenken wende sich gegen die Vorschrift, daß von der Veranlagung ausgegangen werden müsse, denn diese zeige oft einen ungeheuren Unterschied zum wirklichen Vermögen. Er wolle, daß in dem Gesetz gerechte Grundsätze zur Geltung kommen.

Helfferrich erklärt, die englische Kriegsgewinnsteuer sei ausdrücklich auf Gewerbebetriebe beschränkt und könne daher mit der deutschen, die jeden Vermögenszuwachs treffe, nicht verglichen werden.

Wolf (Ministerialrat im bayer. Finanzministerium)⁵ äußert die Bedenken der bayerischen Regierung gegen die Anträge. Sie würden den Beginn einer unausbleiblichen Entwicklung zu den direkten Steuern bedeuten. Die Folge würde eine

⁵ Wilhelm v. Wolf (1869–1943), 1897 ins bayer. Staatsministerium der Finanzen berufen, 1909 stellv. Bevollmächtigter Bayerns zum Bundesrat, 1910 Ministerialrat, 1916 Ministerialdirektor.

Kommunalisierung und Mediatisierung der Bundesstaaten sein. Im übrigen teile er die vom StS gegen die Anträge vorgebrachten Bedenken.

Stresemann geht noch einmal auf den Antrag Nr. 243 KDrS ein. Dieser enthalte keine grundsätzliche Änderung des Gesetzes, wie der StS erklärt habe. Die Regierung habe in ihrer Vorlage doch auch den Eingriff in das Einkommen beabsichtigt. Den Einwand, es sei unbillig, auf jemanden zurückzugreifen, der sein Einkommen schon verbraucht habe, erkenne er nicht an, da die bisherige Einkommenssteuer darauf ebenfalls gar keine Rücksicht nehme. Der Gesichtspunkt des StS, mit der Steuer dürfe die Substanz des Vermögens nicht angegriffen werden, sei bedeutend. Der StS habe erklärt, in der Industrie seien Mehreinkommen bei gleichzeitiger Verminderung der Vermögenssubstanz häufig. Er habe mit Industriellen während der Mittagspause darüber gesprochen und erfahren, daß diese Fälle sehr gering seien. Wo es aber wirklich vorkomme, daß durch das Gesetz ein Vermögensverfall eintrete, habe man den Härteparagraphen, mit dem der Bundesrat eingreifen könne. Er bitte daher, in den Anträgen keine umstürzenden Gedanken zu sehen, die der zukünftigen Steuergesetzgebung vorgreifen wollen.

Schiffer (Magdeburg) hält die Differenzen für nicht mehr sehr groß. Der StS habe sicher recht, daß die gewünschte Erfassung des Mehreinkommens ein Einkommen treffe, das nicht mehr vorhanden sei. Das werde aber nach den Ausführungen seines Vorredners nur sehr selten der Fall sein. Seiner Ansicht nach hätte man aus praktischen Gründen das Einkommen ganz aus dem Gesetz herauslassen können. Wolle man aber den jetzt vorgeschlagenen Weg grundsätzlich nicht gehen, hätte man ihn in der Regierungsvorlage gar nicht betreten sollen. Die letzte Differenz liege also auf staatsrechtlichem Gebiet.

Helfferich erwidert, daß die Unterscheidung von Vermögenszuwachs ohne Einkommenssteigerung und durch Einkommenssteigerung getroffen wurde, um dem bei der Beratung des Sperrgesetzes vorgetragenen Wunsch zu entsprechen, einen Unterschied zu machen zwischen Gewinnen, die im Zusammenhang mit dem Krieg stehen und solchen, bei denen dies nicht der Fall sei. Wenn daraus nun weitere Wünsche hervorgegangen seien, so zeige das, „wie gefährlich es für die verbündeten Regierungen ist, Anregungen, die aus der Mitte des Reichstages kommen, stattzugeben. Die Neigung, die ganze Hand zu nehmen, wenn der kleine Finger gereicht wird, scheint mir doch sehr ausgeprägt zu sein.“ (Heiterkeit.)

Hoch erklärt, das Deutsche Reich befinde sich in einer Notlage, in der die Regierung ein Notgesetz eingebracht habe, bei dem alle ein Opfer bringen müßten. Schon bei der Wehrvorlage, bei der auch ein Notzustand vorgelegen habe, sei das Einkommen zur Besteuerung herangezogen worden.⁶ In dieser schweren Zeit dürfe die Regierung nicht mit dem Bedenken kommen, daß durch die Anträge die einzelstaatliche Finanzhoheit beengt werden könnte. Die Bedenken gegen Härten des Gesetzes erkenne er an. Wenn man aber berücksichtige, daß es sich nur um verschwindend wenige Fälle handle, die mit dem Härteparagraphen geregelt werden können, dann sollte die Regierung ihre Bedenken gegen die Anträge, für die die große Mehrheit der Kommission eintrete, fallenlassen.

⁶ Zur Verknüpfung der Heeresvorlage 1913 mit der Einführung von direkten Reichssteuern, die von Zentrum und Nationalliberalen (Lex Bassermann/Erzberger) erzwungen wurde, s. Witt, S. 354 ff.

Helfferrich erwidert dem Abg. Hoch, daß er nur auf die Grenzen hingewiesen habe, über die hinaus die notwendige Einigung über das Gesetz gefährdet sei. Dies zu tun sei seine Pflicht.

Gröber (Z) kann im Gegensatz zu dem Vertreter Bayerns keinen Eingriff in die einzelstaatliche Steuergesetzgebung erkennen. Es liege keine Besteuerung des Einkommens vor, wenn das Mehreinkommen besteuert werde.

Graf Westarp bittet, aus praktischen und technischen Überlegungen die Einkommenbesteuerung aus der Vorlage herauszulassen und dafür die Sätze für die Vermögenssteuer zu erhöhen. Würden die §§ 11–19 der Vorlage entfallen, so würde das die ungeheure Arbeit der Veranlagung ersparen.

Der § 10 wird in der Fassung des Antrages Keinath Nr. 249 KDrS angenommen.
Die Kommission vertagt sich um 16.15 Uhr.

63. Sitzung vom 12. April 1916

Beginn: 10 Uhr. Ende: 16.15 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht und Bericht in der NAZ Nr. 103 vom 13. 4. 16, 1. und 2. Ausgabe. Ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 103 vom 13. 4. 16, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Fortsetzung der ersten Lesung des Entwurfs eines Kriegsgewinnsteuergesetzes – Nr. 223 DrS – mit Petitionen.¹

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Stolten (SPD) begründet den Antrag Nr. 232 Ziffer 1 KDrS, der eine Änderung der von der Regierung vorgeschlagenen Besteuerungsskala anstrebt. „Die Tatsache, daß man die Kriegsgewinne nicht so rein hat herauschälen können, habe das Empfinden dafür verschärft, daß nicht nur diejenigen, die durch Ausbeutung der Kriegsnot sich bereichert haben, verpflichtet werden müssen, eine hohe Besteuerung ihres Kriegsgewinns zu tragen, sondern daß jeder, der in der jetzigen Zeit sein Vermögen vermehrt habe, einen erheblichen Teil dieses Gewinns abgeben müsse. Diese Forderung sei dem Volke in Fleisch und Blut übergegangen.“ Selbstverständlich müsse, und darin folge er der Regierung, ein so großer Teil der Gewinne steuerfrei bleiben, daß die Betriebe in die Lage versetzt würden, sich nach dem Krieg von Kriegs- auf Friedensproduktion umzustellen. Er glaube aber, daß der dafür erforderliche Bruchteil des Gewinns von der Regierung viel zu hoch angesetzt worden sei. Man müsse auch berücksichtigen, was England und Frankreich in dieser Frage bereits getan und geplant hätten.² Er glaube deshalb, daß man über die Steuersätze der Regierungsvorlage recht erheblich hinausgehen müsse. Es würde allerdings wenig einbringen, wenn man die Steuersätze noch weiter nach oben steigern wollte. Um größere Steuerträge herauszuholen, müsse man schon auf den unteren Stufen des

¹ Zur Berichterstattung s. 61. Sitzung, Anm. 2.

² Eine Zusammenstellung der Kriegsgewinnsteuern in Dänemark, England, Frankreich, Italien, Norwegen und Schweden ist dem Entwurf eines Kriegsgewinnsteuergesetzes und seiner Begründung beigegeben, s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 223, S. 30–82.

Vermögenszuwaches höhere Prozente nehmen, weil dort die Masse des Vermögenszuwaches stecke. Ausnahmestände rechtfertigten auch außerordentliche Steuersätze. „Man würde es im Publikum nicht verstehen, wenn die Steuersätze der Regierungsvorlage angenommen würden.“

Helfferrich (StS des RSchatzA) räumt ein, daß es kein allgemein gültiges Prinzip zur Begründung von Steuersätzen gebe und daß jede Staffelung mehr oder minder willkürlich sei. Trotzdem müsse jede Steuervorlage gewisse Grundsätze beachten. So dürfe das Maximum des Steuersatzes eine gewisse Grenze nicht überschreiten und die Steuersätze, die das Einkommen erfassen, müßten gestaffelt sein, weil eben doch die Leistungsfähigkeit der größeren Einkommen mit der Größe des Einkommens wachse. Es stelle sich weiter die Frage, bis zu welchem Satz eine solche Staffelung gehen könne, und da halte er die vorgesehene Besteuerung bis zu annähernd 50 v.H. des Vermögenszuwaches für das Maximum dessen, was wirtschaftlich noch erträglich sei. Redner erläutert diesen Gesichtspunkt an mehreren Grenzfällen und im Blick auf die Steuerpraxis in Frankreich und England.² Er bittet, zu berücksichtigen, daß man zwar einen erheblichen Teil der erzielten Kriegsgewinne wieder dem Staat zuführen wolle, daß man aber andererseits die Betriebe in die Lage versetzen müsse, den Übergang zur Friedenswirtschaft und zum wirtschaftlichen Wiederaufbau zu vollziehen.

Liesching (FVP) knüpft nach einigen allgemeinen Bemerkungen an den Vorredner an. Die Gründe des StS, maximal 50 v.H. des kriegsbedingten Vermögenszuwaches zu besteuern, seien für seine Fraktion schon bei der Beratung der vorbereitenden Vorlage maßgebend gewesen. Wenn man berücksichtige, daß der Mehrgewinn auch schon von der Einkommensteuer erfaßt werde, so komme man bei Sätzen von 50 v.H. auf eine Besteuerung von insgesamt nahezu 70 v.H. Das seien Stufen, wie sie der Antrag der SPD anstrebe und die man keineswegs für zu niedrig halte. Aus diesem Grund werde seine Fraktion sich dem Vorschlag der Regierung anschließen. Redner streift die Steuerverhältnisse in Frankreich² und begründet dann den Antrag Nr. 243 Ziffer 2 KDrS. Die darin vorgeschlagene Staffelung der Steuersätze werde, ohne daß sie als hart oder konfiskatorisch bezeichnet werden könne, gerade bei den mittleren Vermögensgewinnen einen erheblich höheren Betrag herausholen.

Mertin (DF) vergleicht die Regierungsvorlage mit der Steuergesetzgebung in den skandinavischen Ländern und in Frankreich², er gelangt dabei zu dem schon im Plenum³ ausgesprochenen Schluß, daß die Vorlage „die radikalste sei, die in der Welt existiere“. Wenn der Antrag Giesberts (Nr. 246 Ziffer 1 KDrS), wonach ein Vermögenszuwachs schon ab 1000 und nicht erst ab 3000 Mark besteuert werden soll, bestehenbleibe, dann behalte er sich vor, für die niedrigen Stufen des Vermögenszuwaches eine Steuerermäßigung zu beantragen.

Keinath (NL) wendet sich gegen den sozialdemokratischen Antrag, dessen Annahme die Feststellung einschließen würde, daß jede Art von Mehrgewinn während des Krieges unberechtigt sei. Im Unterschied zur Regierungsvorlage verschärfe der Antrag der SPD die Steuersätze gerade bei den unteren Stufen des Vermögenszuwaches, was mit Rücksicht auf eben diese unteren Kategorien abzuweisen sei. Eine

³ S. Sten. Berichte, 36. Sitzung des Reichstags vom 23. 3. 1916, Bd. 307, S. 827 B.

Beurteilung der gesamten wirtschaftlichen Lage dürfe nicht übersehen, daß alle Personen, die Kriegsgewinne erzielt haben, zumindest von einer Umkehr der Konjunktur nach dem Kriege bedroht seien. Der Antrag der FVP wäre an sich annehmbar; da aber die Staffelung nicht ausreichend begründet sei, werde seine Fraktion für den Regierungsentwurf stimmen.

Hoch (SPD) erklärt sich im Namen seiner Fraktion bereit, bei den untersten Stufen des Vermögenszuwachses ein Entgegenkommen zu zeigen. Als seine Fraktion den Antrag beraten habe, habe man nicht wissen können, daß infolge des angenommenen Zentrumsantrages Nr. 246 Ziffer 1 KDrS die Kriegsgewinnsteuer schon bei einem Vermögenszuwachs von 1000 Mark beginne. Dem StS erwidert er, es sei selbstverständlich für unser Erwerbsleben „keine erfreuliche Erscheinung, daß das Reich derartig mit der Steuergesetzgebung in die Kapitalbildung eingreifen müsse“. Nachdem dies aber durch den Krieg unumgänglich geworden sei, dürfe man nicht immer nur die Höhe der Steuer betrachten, sondern müsse auch an die Folgen denken, die eintreten würden, wenn man die erforderlichen Gelder nicht aufbringe. „Man müsse sich überlegen, was für die einzelnen Kreise unseres Wirtschaftslebens günstiger sei, entweder eine starke Kriegssteuer oder Verbrauchs- und Verkehrssteuern“. Jedenfalls zwingt die Not, von allen theoretischen Bedenken gegen eventuell zu harte Sätze Abstand zu nehmen. Die Prognose über die höchsten denkbaren Belastungen durch die neue Steuer sei außerordentlich schwierig, weil man die Landes- und Kommunalsteuern berücksichtigen müsse. Das habe auch der sozialdemokratische Antrag getan und es seien in der eigenen Fraktion Meinungsverschiedenheiten über die Höhe der Steuersätze aufgetreten. „Es liege mithin in ihrem Vorschlag etwas Unbestimmtes“. Man solle deshalb den schon in der Presse erörterten Gedanken aufgreifen und in dem endgültigen Gesetz sagen, daß der der Reichsbesteuerung unterliegende Vermögenszuwachs nicht auch noch der Kommunalbesteuerung unterliege. Die vom Reichsschatzsekretär erörterten Grenzfälle stellten „ein Spiel mit Zahlen dar, das gar nichts beweise“. Redner setzt sich dann kritisch mit den Argumenten des Abg. Keinath auseinander und sieht ein bezeichnendes Merkmal der Debatte darin, daß, weil man die unteren Klassen nicht so stark heranziehen wolle, man damit zugleich auch die größten Kriegsgewinne entlaste.

Helfferich vergleicht die steuerlichen Belastungen, die die Regierungsvorlage, der Antrag der FVP und der Antrag der SPD für die Stufen des Vermögenszuwachses bringen würden. Er hält es für ganz ausgeschlossen, daß die geplante Kriegsgewinnsteuer etwa durch höhere Sätze die Verkehrs- und Verbrauchssteuern überflüssig machen könnte. Angesichts des für die Zukunft zu erwartenden enormen Bedarfs könne der Reichstag überhaupt nicht zuviel bewilligen. Die Grenze, die hier bestehe, sei nicht der Bedarf des Reichs, sondern die wirtschaftlich gebotene Rücksichtnahme auf unsere Zukunft. Diese Rücksicht auf unsere wirtschaftliche Zukunft rechtfertige – so glaube er – sehr wohl die Verkehrs- und Verbrauchssteuern, die die Regierung vorgeschlagen habe, und sie werde nach Friedensschluß noch einiges mehr rechtfertigen. Wir müßten die Last so verteilen, daß wir die verschiedenen Quellen treffen, ähnlich wie die Araber ihre Kamele so geschickt beladen, daß diese 50 bis 100 v.H. mehr Last tragen.

Erzberger (Z) stimmt den Ausführungen des StS zu und behält sich vor, einen entsprechenden Antrag zu stellen, damit die Kriegsgewinnsteuer nicht zum Ausgleich

des ordentlichen Haushalts, sondern auf jeden Fall zur Entlastung des außerordentlichen Etats, d. h. zur Schuldentilgung verwendet werde. Durch eine solche Zweckbestimmung entfalle der Einwand des Abg. Hoch, daß bei einem Überschuß der Kriegsgewinnsteuer die anderen Steuern entbehrlich würden. An und für sich könnte er sich auf den Standpunkt des sozialdemokratischen Antrags Nr. 223 Ziffer 1 KDrS, wenn man es bei der Vorlage mit einer reinen Kriegsgewinnsteuer zu tun hätte, stellen. Tatsächlich aber erfasse der Gesetzentwurf zahlreiche Fälle von Vermögenszuwachs, die in keinem Zusammenhang mit dem Krieg stünden. Den Hinweis des Abg. Mertin auf die Steuergesetzgebung in den skandinavischen Ländern halte er wegen der anders gearteten Voraussetzungen in diesen Ländern nicht für hilfreich. Redner erörtert weiter die Frage, ob man die absolut feststehenden Steuern abzugsfähig machen solle oder nicht. Erhöhe man die Steuersätze der Kriegsgewinnsteuer über die Regierungsvorlage hinaus, dann müßten die schon vorhandenen, ständigen Lasten abzugsfähig gemacht werden. Er halte die Regierungsvorlage für das Richtige, empfehle aber, in der ersten Lesung für den Antrag der FVP zu stimmen.

Helfferrich legt an Beispielen dar, in welchem Maß Privatleuten und Gesellschaften durch Landes- und Kommunalsteuern steuerliche Vorbelastungen entstehen, auf die die Kriegssteuervorlage auf alle Fälle Rücksicht nehmen müsse. Die Kriegsgewinnsteuer müsse so bemessen bleiben, „daß wir in dieser schwierigen Zeit nicht blutleer sind und nicht fiskalischer Gesichtspunkte wegen die Friedenswirtschaft ruinieren“. Er bitte die Vertreter der SPD, sich über die Konsequenzen ihrer Anträge klarzuwerden und dann darauf zu verzichten, mit dem von ihnen beantragten Maximum der Gewinnbesteuerung über die Regierungsvorlage hinaus zu gehen.

Mumm (DF) bezeichnet den sozialdemokratischen Antrag als den regierungsfreundlichsten, weil er der Regierung die meisten Einnahmen bringe. Auch wolle der sozialdemokratische Antrag die von der Umstellung auf die Kriegswirtschaft im August 1914 betroffenen Unternehmen ungeschwächt erhalten. Anstatt der vom StS des RSchatzA genannten Grenzfälle der höchsten Steuersätze müsse man mit Durchschnittssätzen rechnen, die weit unter 50 v.H. blieben. Redner behandelt dann die Herkunft der Vermögen in England und schlägt für die Einzelberatung vor, bei der Besteuerung eines Vermögenszuwachses schon ab 1000 Mark im Sinn des Antrags Giesberts Nr. 246 Ziffer 2 KDrS eine Steuerzahlung in Raten zuzulassen, um so dem „Arbeitsmann“ die Zahlung zu erleichtern. Ein weiteres Problem ist für den Abgeordneten die Doppelbesteuerung.

Helfferrich wiederholt gegenüber dem jetzt anwesenden Abg. Mumm, daß die steuerliche Grenze nicht vom finanziellen Bedarf des Reichs, sondern von der notwendigen Rücksichtnahme auf unsere volkswirtschaftliche Kraft gesetzt werde. Insofern sei der sozialdemokratische Antrag keineswegs der regierungsfreundlichste. Die Ausführungen des Abg. Mumm über England träfen nicht zu.

Schiele (K)⁴ glaubt, daß die Regierungsvorlage das soziale Gewissen genügend geschärft habe und fürchtet, daß die Besteuerung in der vorgeschlagenen Form Rückwirkungen auf das einzelstaatliche und kommunale Steuerwesen auslösen könnte. Er hofft, daß die Sozialdemokraten, über die Tragweite ihres Antrags wohl

⁴ Martin Schiele, MdR 20. 2. 1914–1918, Rittergutspächter, Fabrikant.

im unklaren, durch den StS belehrt worden seien und unterstreicht abschließend die Überlegungen des Abg. Keinath vor allem zum Nachholbedarf der Landwirte.

Blunck (FVP) bittet, den Antrag Nr. 243 Ziffer 2 KDrS anzunehmen, da die darin aufgestellten Steuersätze leistungsfähige Schultern treffen würden.

Stolten macht deutlich, daß die Steuersätze der Regierungsvorlage nicht den sozialdemokratischen Erwartungen entsprächen. Höhere Steuersätze rechtfertigten sich nicht nur aus dem ungeheuren Bedarf des Reichs, sondern auch dadurch, daß die Gewinne in einer Zeit erzielt würden, „wo die große Menge des Volkes ungeheure Opfer an Gut und Blut bringe“. Die von der Umstellung auf die Friedenswirtschaft betroffenen Industrien hätten das für den Übergang erforderliche Kapital bereits angesammelt, so daß der Antrag der SPD die Umstellung nicht beeinträchtigen werde.

Stresemann (NL) ist angesichts des Kapitalbedarfs, den 80 v.H. aller Wirtschaftsbetriebe bei der Umstellung auf Friedensproduktion haben würden, nicht bereit, über die Sätze der Regierungsvorlage hinauszugehen.

Keil (SPD) bemerkt zum Antrag Nr. 232 Ziffer 1 KDrS, daß dieser sich gleichermaßen auf natürliche und juristische Personen beziehe. Was die Gesellschaften angehe, so gehe der Antrag seiner Fraktion in den Höchstsätzen nicht über die Sätze der Regierungsvorlage hinaus. Soweit die hohen Sätze aber tatsächlich auf Einzelpersonen Anwendung fänden, handele es sich um wirkliche Kriegsgewinne. Es würde verhängnisvoll wirken, wenn unverhältnismäßig hohe Summen von der Kriegsgewinnsteuer freigelassen würden, man auf der anderen Seite aber große Teile des Volkes durch Verbrauchs- und Verkehrssteuern belaste. Nachdem die Vorlage wesentlich durch die Bestimmung verschärft worden sei, daß schon ein Vermögenszuwachs von 1000 Mark steuerlich erfaßt werde, müßten nun auch Stufen höheren Vermögenszuwachses entsprechend steuerlich belastet werden.

Keinath präzisiert und bekräftigt seinen Standpunkt gegenüber dem Abg. Keil.

Liesching hält es gesetzlich nicht für zulässig, die Kriegsgewinnsteuer bei der Veranlagung zur Landeseinkommensteuer in Abzug zu bringen. Seine Fraktion habe darauf verzichtet, die Abzugsfähigkeit zu beantragen, weil die Einzelstaaten durch einen solchen Abzug einen zu großen Steuerausfall haben würden und weil man davon ausgehe, daß die Kriegsgewinnsteuer aus dem Vermögen und nicht aus dem Einkommen zu bezahlen sei.

Gothein (FVP) bemerkt, daß er in dieser Frage auf einem anderen Standpunkt stehe als der Abg. Liesching und daß er die Angelegenheit auch jetzt noch nicht für spruchreif halte.

Der Antrag David Nr. 232 Ziffer 1 KDrS wird abgelehnt. § 9 der Vorlage wird in der Fassung des Antrags Blunck Nr. 243 Ziffer 2 KDrS angenommen. Im § 11 wird in Konsequenz des Beschlusses zu § 7 der Absatz 3 gestrichen. § 12 wird unverändert angenommen.

Blunck begründet den Antrag Nr. 243 Ziffer 3 KDrS, dem § 13 der Vorlage folgenden Zusatz zu geben: Auf Antrag ist der Durchschnitt der drei letzten Jahreseinkommen vor dem Krieg anzusetzen, soweit der Friedensveranlagung nicht bereits ein mehrjähriger Durchschnitt zugrunde gelegt ist.

Heinke (*Generaldirektor der direkten Steuern in Preußen*) bezweifelt sehr, daß der Antrag Blunck tatsächlich eine Verbesserung bedeute. Die Bedenken des Redners betreffen vor allem die abweichende Veranlagung in den Einzelstaaten, das Problem der ausschließlichen Veranlagung von Friedenseinkommen und die Steuerpflicht ohne Buchführung.

Graf Westarp (*K*) kritisiert gleichfalls, daß der Antrag Blunck Nr. 243 Ziffer 3 KDrS nach den preußischen Bestimmungen nicht durchführbar sei.

Liesching bemerkt zu diesen Einwänden, daß seine Fraktion nicht bloß für Preußen, sondern für das Reich ein Gesetz machen und durch die Anpassung an die Steuerpraxis in einer Reihe von Bundesstaaten Gleichheit schaffen wolle.

Graf Westarp bleibt dabei, daß der Antrag sich für Preußen nicht durchführen lasse und führt dafür Gründe an.

Gothein betont, daß nach seinem Vorschlag lediglich auf Antrag der Durchschnitt der drei letzten Jahreseinkommen bei der Steuer anzusetzen sei. Über die Formulierung könne man sich noch bis zur zweiten Lesung verständigen.

Heinke gelangt nach den Erklärungen der beiden letzten Redner zu der Überzeugung, daß die Durchführung des Antrags für Preußen überhaupt unmöglich sei.

Der Antrag Nr. 243 Ziffer 3 KDrS wird abgelehnt. § 13 der Vorlage wird unverändert angenommen.

Erzberger stellt zu § 14 des Entwurfs den Antrag (Nr. 252 Ziffer 2 KDrS), im Absatz 1 statt eines Jahreseinkommens von 10 000 Mark ein Jahreseinkommen von 3000 Mark zugrunde zu legen. „Würde man den Satz der Vorlage annehmen, so würde ein großer Teil der Leute, die während des Krieges viel Geld verdient haben, von der Gewinnsteuer nicht betroffen werden.“

Keil bemerkt, daß seine Fraktion, die eine Herabsetzung der Grenze auf 5000 Mark beantragt habe, auch dem Zentrumsantrag zustimmen könne.

Helfferrich bestätigt, daß die Abänderung der Vorlage in diesem Sinn eine erhebliche Verschiebung, eine „Demokratisierung der ganzen Vorlage“ zur Folge haben würde. Die Abänderung bringe Mehrerträge, aber auch Mehrarbeit, die man in Kauf zu nehmen bereit sei.

Blunck hat große Bedenken gegen die beiden Anträge des Zentrums und der SPD, weil diese im Zusammenhang mit dem Beschluß vom Vortag gesehen werden müßten, Mehreinkommen auch dann zu besteuern, wenn kein Vermögenszuwachs eingetreten sei.⁵

Helfferrich sieht ein Mißverständnis beim Abg. Blunck und präzisiert die Absicht der Regierungsvorlage, Einkommen unter 10 000 Mark und ebenso Vermögenszuwachs, der 3000 Mark nicht überschreitet, von der Kriegsgewinnsteuer freizulassen. Alles, was infolge der Abänderungsanträge bei der Vorlage mehr herauskomme, sei ihm erwünscht, soweit nicht erhebliche wirtschaftliche Interessen beeinträchtigt würden. Ob man so breite Schichten der Bevölkerung zur Kriegsgewinnsteuer heranziehen solle, wie es die beiden Anträge beabsichtigten, müsse wohl erwogen werden.

⁵ S. 62. Sitzung, Antrag Keinath Nr. 249 KDrS, S. 492 und S. 497.

Stolten interpretiert den § 14 der Vorlage und wünscht, daß Einkommen unter 5000 Mark von der Kriegsgewinnsteuer freibleiben.

Erzberger bringt Argumente zu seinem Antrag, die Kriegsgewinnsteuer bei Einkommen über 3000 Mark eintreten zu lassen.

Hoch stimmt mit dem Abg. Erzberger darin überein, daß Einkommen nicht erst ab 10 000 Mark besteuert werden dürften. Bei der sehr schwierigen Frage nach der Festlegung einer unteren Grenze müsse man sich von dem Gedanken leiten lassen, daß um so weniger indirekte Steuern für den Bedarf des Reiches erforderlich seien, je mehr die Kriegsgewinnsteuer dem Reich einbringe.

Keinath erinnert an das konsequente Bemühen seiner Fraktion, die Kreise des Mittelstandes von der Kriegsgewinnsteuer auszunehmen, um Härten zu vermeiden. Besteure man Einkommen schon ab 3000 Mark, dann würden zahlreiche Beamte und andere Kreise der Kriegsgewinnsteuer unterworfen, die unter der Kriegsteuerung erheblich litten.

Gothein schlägt der Kommission vor, sich auf eine mittlere Grenze zu einigen und Einkommen ab 5000 Mark der Kriegsgewinnsteuer zu unterwerfen.

Der Zentrumsantrag Nr. 252 Ziffer 2a KDrS, wonach Einkommen schon ab 3000 Mark der Kriegsgewinnsteuer unterliegen, wird angenommen.

Erzberger begründet den Antrag Nr. 252 Ziffer 2b KDrS. Dieser fordert, in § 14 der Vorlage den Satz „Hat jedoch der Steuerpflichtige bei Eintritt der Steuerpflicht nachweislich ein Vermögen besessen, das bei Annahme einer Verzinsung von 5 v.H. einen höheren Jahresertrag abwerfen würde, so wird dieser höhere Jahresertrag als Jahreseinkommen angesehen“ zu streichen.

Helfferrich erläutert den Sinn dieses falsch verstandenen Satzes. Dieser Satz wolle vermeiden, daß ein kurz vor dem Veranlagungstermin eintretender und Zinsen bringender Vermögenszuwachs, z. B. durch Erbfall oder Schenkung, als Mehrgewinn unter die Kriegsgewinnsteuer falle.

Erzberger wünscht, daß in solchen Fällen ein Zins von nicht mehr als 5 v.H. angesetzt wird.

Moesle (ständiger Hilfsarbeiter im RSchatzA) illustriert den Sinn des vom Abg. Erzberger beanstandeten Satzes an einem Beispiel.

Graf Westarp fragt, ob der zweite Satz des Abs. 2 in § 14 die Folge habe, daß ein Vermögen nun mit 5 v.H. veranlagt werde, nachdem es jemand mit einem Zinsertrag von 4 v.H. angelegt habe.

Moesle legt dar, daß es sich um diejenigen Fälle handele, wo eine Veranlagung bisher nicht stattgefunden habe und wo nun ein Pauschalsatz zugrunde gelegt werden müsse.

Blunck bemerkt, daß § 14 Abs. 2 der Vorlage nur Platz greife, wenn ein Steuerpflichtiger überhaupt nicht veranlagt sei.

Moesle betont, daß § 14 Abs. 2 Personen betreffe, die nicht zu veranlagen waren, weil sie bisher nicht unter die Steuerpflicht fielen.

Der Antrag des Zentrums, in § 14 Abs. 2 Satz 2 zu streichen, wird zurückgezogen.

Erzberger begründet den Antrag Nr. 252 Ziffer 3 KDrS, in § 15 Abs. 1 der Vorlage folgenden Satz hinzuzufügen: Die Veranlagung für das Jahr 1917 hat das Einkommen für das Jahr 1916 zu umfassen.

Heinke begründet, warum der Antrag in der vorliegenden Form kaum Chancen habe, angenommen zu werden. Der Rechtszustand in Preußen bedinge, daß Gewerbetreibende und Landwirte ohne Buchführung nach dem letzten Jahr, Gewerbetreibende und Landwirte mit Buchführung aber nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre veranlagt werden. Redner macht dann zusätzliche Bemerkungen über die Veranlagung in anderen Bundesstaaten, die von der preußischen Praxis abweichen und deshalb keinen Abschluß zum 31. Dezember 1916 zuließen.

Erzberger bittet die Regierung um einen Vorschlag, durch den die Kriegsgewinne für die Jahre 1914–16 schon im Jahr 1917 zur Veranlagung kommen. Er zieht für die erste Lesung den Antrag Nr. 252 Ziffer 3 KDrS zurück, behält sich aber einen Antrag für die zweite Lesung vor.

Helfferrich sieht durch diese Aufforderung an die Regierung die sehr schwierige und kaum zumutbare Aufgabe gestellt, Abänderungsanträge zu ihrer eigenen Vorlage zu stellen. Die endgültige Erhebung werde erst im Jahre 1918 stattfinden können.

§ 15 der Vorlage wird unverändert angenommen.

Liesching fordert mit dem Antrag Nr. 255 KDrS, aus dem Abs. 2 des § 16 „Bei der Feststellung des Einkommens der Offiziere, Sanitäts- und Veterinäroffiziere sowie der oberen Militärbeamten ist deren Dienst Einkommen in Höhe der Friedensbezüge zu berücksichtigen“ die Worte „in Höhe der Friedensbezüge“ zu streichen.

Helfferrich interpretiert den Antrag dahin, daß entgegen der Vorlage als Einkommen nicht die Friedensbezüge, sondern die vollen Kriegsbezüge für die Kriegsgewinnsteuer herangezogen werden sollten. Den Antrag lehnt er scharf ab, da er die Verdienste der Leute draußen übersehe und zudem als Beitrag zur Reform der Kriegsbesoldung gänzlich ungeeignet sei.

Fhrh. v. Langermann und Erlencamp (Direktor im preuß. Kriegsministerium) verliert eine Bestimmung aus dem Reichsmilitärgesetz, wonach das Militäreinkommen von der Veranlagung bzw. der Erhebung der Staatssteuern ausgenommen ist, und warnt vor unfreundlichen Reaktionen im Offiziers- und Beamtenkorps.

Erzberger hat von seiner Interpretation des § 16 Abs. 2 her keine Bedenken gegen diese Bestimmung. Aber im Reich würde niemand Verständnis dafür haben, wenn das gesteigerte Dienst Einkommen der Offiziere und Militärbeamten von der Kriegsgewinnsteuer ausgenommen würde.

Helfferrich zitiert, um Unklarheiten über die Vorlage zu beseitigen, die Begründung zu § 16 Absatz 2. Danach erschien diese Vorschrift erforderlich, um einer ungleichmäßigen Behandlung der Offiziere und Militärbeamten in den einzelnen Bundesstaaten vorzubeugen. Bei der den Offizieren gesetzlich zugesagten Steuerfreiheit könne er seinem „Herzen den Stoß nicht geben“ und die Mehrbezüge für die sehr erheblichen Mehrleistungen im Interesse des Vaterlandes der Kriegsgewinnsteuer unterwerfen.

Blunck verteidigt den Antrag auf Besteuerung der Kriegsbezüge.

Hoch wehrt sich gegen die gedankliche Verbindung von Steuerfreiheit und Verdiensten um das Vaterland. Die Kriegsgewinnsteuer solle ja nicht nur die unlauteren Gewinne treffen. Er rege deshalb an, in das Gesetz hineinzuschreiben, daß § 46 Abs. 2 des Reichsmilitärgesetzes auf die Kriegsgewinnsteuer keine Anwendung finde.

Der **Vorsitzende** bemerkt, daß bei der Veranlagung zum Friedenseinkommen das Dienst Einkommen mit veranlagt werde, die Steuer werde nur nicht erhoben.

Hoch möchte verhindern, daß die Offiziere von dieser Steuer verschont bleiben.

Erzberger hält es für selbstverständlich, daß das Kriegseinkommen der Offiziere besteuert wird. In schwierigen Fällen müsse der Härteparagraph möglichst großzügig angewandt werden, so bei der Besteuerung der Ersparnisse eines Kriegskrüppels.

Moesele verweist in diesem Zusammenhang auf das Besitzsteuergesetz.

v. Brockhausen (K) erinnert daran, daß § 16 Abs. 2 der Vorlage mit der Absicht eingefügt worden sei, eine gleichmäßige Besteuerung in den einzelnen Bundesstaaten zu gewährleisten. Er halte es für ungerechtfertigt, die Kriegsbezüge als vermehrtes Einkommen zu besteuern und bitte, es bei der Regierungsvorlage zu belassen.

Mertin unterstützt den Vorredner. Da das Kriegseinkommen begrifflich zum Verbrauch bestimmt sei, müsse es von der Steuer freibleiben.

Stücklen (SPD) unterstreicht, daß das Kriegsgewinnsteuergesetz jeden Einkommenszuwachs ohne Rücksicht auf seinen Ursprung erfassen wolle. Wenn der StS es nach seinen eigenen Worten nicht übers Herz bringe, diese Besteuerung zu verlangen, dann „passe er eben für seinen Beruf nicht“.

Schiffer (Magdeburg) (NL) legt dar, daß die Kriegsbezüge zum Verbrauch bestimmt seien. Ersparnisse aus den Kriegsbezügen würden von der Steuer ohne weiteres erfaßt. Werde alles verbraucht, dann sei es materiell ungerecht, das verbrauchte Einkommen später zur Besteuerung heranzuziehen.

Pfleger (Z) unterstützt die beantragte Besteuerung der Kriegsbezüge mit dem Argument, daß § 46 Abs. 2 des Reichsmilitärgesetzes die Bezüge der Militärpersonen lediglich von den Landessteuern befreie und somit nichts mit dem jetzigen Gesetzentwurf zu tun habe.

Bernstein (SAG) ist im Gegensatz zum Abg. Schiffer (Magdeburg) nicht der Auffassung, daß die Offiziere durch die Friedensbesoldung etwas erhalten, damit sie es ausgeben.

Blunck sieht in dem Beitrag des Abg. Pfleger einen Beweis dafür, wie notwendig der Antrag des Zentrums sei.

Hoch möchte die Zweifel an der Auslegung dadurch beseitigen, daß die Anwendung des § 46 Abs. 2 des Reichsmilitärgesetzes in der Gesetzesvorlage ausgeschlossen wird. Er bittet deshalb um eine autoritative Erklärung, ob der gewünschte Zustand erreicht werde, wenn die Worte „in Höhe der Friedensbezüge“ gemäß dem Antrag der FVP gestrichen werden.

Helfferrich übersieht gegenwärtig nicht, wie die Gerichte in solchen Fällen entscheiden werden.

Keinath begründet den Antrag Nr. 247 Ziffer 2 KDrS, den § 17 der Vorlage wie folgt zu fassen: Rührt das Kriegseinkommen ganz oder zum Teil aus Geschäftsanteilen

einer inländischen GmbH her, so ist von der Abgabe auf Antrag der Teil der Abgabe der GmbH abzusetzen, der nachweislich auf die Geschäftsanteile des Steuerpflichtigen entfällt. Zweck dieser Änderung sei es, die Teilhaber einer GmbH nicht besser zu stellen als Privatpersonen.

Blunck bittet, zugunsten der kleineren Gesellschaften den Antrag Nr. 253 Ziffer 1 KDrS anzunehmen, der dem § 17 Abs. 2 folgenden Satz hinzufügen will: Hat sich in dieser Zeit die Zahl der Gesellschafter durch Übergang der Anteile im Wege des Erbgangs auf Ehegatten und Abkömmlinge vermehrt, so werden diese nur als ein Gesellschafter gezählt.

Helfferrich hat keine Bedenken gegen den Antrag der FVP, wohl aber gegen den nationalliberalen Antrag Nr. 247 Ziffer 2 KDrS, weil dieser erheblich weiter als die Regierungsvorlage gehe.

Erzberger spricht sich für die Annahme des nationalliberalen Antrags aus, der den Antrag der FVP entbehrlich machen würde.

Helfferrich erkennt, daß der nationalliberale Antrag den ganzen § 17 der Vorlage ersetzen möchte. Redner sieht das Problem für Preußen darin, daß es Gesellschaften mit beschränkter Haftung gibt, die reine Familiengesellschaften sind, während andererseits Großunternehmen wie Siemens-Schuckert, Kathreiner usw. ihre ursprüngliche Form der GmbH beibehalten haben, obwohl sie wirtschaftlich gesehen praktisch wie Aktiengesellschaften arbeiten. Er sehe nicht ein, warum in dem einen Fall die Kriegsgewinnsteuer gezahlt werden solle, im anderen nicht.

v. Brockhausen möchte in der ersten Lesung für den nationalliberalen Antrag Nr. 247 Ziffer 2 KDrS stimmen. Sollte der freisinnige Antrag Nr. 253 Ziffer 1 KDrS angenommen werden, so empfehle er, die Worte „in dieser Zeit“ zu streichen.

Mertin befürwortet den nationalliberalen Antrag als einen Mittelweg zwischen der preußischen Bestimmung und dem jetzigen Entwurf.

Helfferrich erläutert den Unterschied zwischen dem preußischen Gesetz und dem nationalliberalen Antrag Nr. 247 Ziffer 2 KDrS.

Die Diskussion wird geschlossen. Antrag Nr. 253 Ziffer 1 KDrS wird nach Zurückziehung der Worte „in dieser Zeit“ angenommen. Antrag Nr. 247 Ziffer 2 KDrS wird abgelehnt. § 17 wird im übrigen unverändert angenommen. § 18 wird unverändert angenommen.

Gothein begründet den Antrag Nr. 253 Ziffer 2 KDrS. Danach soll im Satz 1 des § 19 „Wo eine Einkommenssteuer noch nicht eingeführt ist, trifft die Landesregierung Bestimmungen über die Ermittlung des Kriegseinkommens“ nach dem Wort „Landesregierung“ die Worte „im Einverständnis mit dem Reichskanzler“ eingefügt werden. Die Übereinstimmung mit dem RKanzler tue hier doppelt not, auch gebe es in Mecklenburg und in Elsaß-Lothringen noch keine Einkommensteuer.

Helfferrich bemerkt dazu, daß lediglich Elsaß-Lothringen noch keine Einkommenssteuer habe, was die Bedeutung des Antrags natürlich erheblich herabmindere.

Die Diskussion wird geschlossen. Antrag Nr. 253 Ziffer 2 KDrS wird abgelehnt. § 19 wird unverändert angenommen, ebenso § 20.

Erzberger begründet den Antrag Nr. 242 Ziffer 1–6 KDrS. Nach Ziffer 1 haben die in der Vorlage aufgeführten inländischen Gesellschaften von dem gemäß dem Gesetzentwurf festgestellten Gewinn der Kriegsgeschäftsjahre, „soweit solcher 8 v.H. des eingezahlten Grund- oder Stammkapitals zuzüglich der bei Beginn des ersten Kriegsgeschäftsjahres ausgewiesenen wirklichen Reservekontenbeträge übersteigt, eine Abgabe zu entrichten.“ Entgegen der Regierungsvorlage gehe seine Fraktion davon aus, daß das Aktienkapital und die wirklichen Reserven als Beträge zusammengezogen werden müßten, von denen eine entsprechende Zinsrate freizulassen sei. Entsprechend schlage man in Ziffer 3 des Antrags eine Staffelung vor, die sich an die Regierungsvorlage anschließe, in einigen Punkten aber über diese hinausgehe und einen größeren Betrag erbringe. Die Ziffern 4 und 5 des Antrags zeigten einen Weg, die inländischen und die ausländischen Gesellschaften gleichmäßig zu besteuern. Die Regierungsvorlage begünstige dagegen die ausländischen Gesellschaften, die nachweislich weniger Kriegsgewinne abzuführen hätten als inländische Unternehmen. Der Antrag des Zentrums weiche auch dadurch von der Vorlage ab, daß er den Mehrgewinn nicht aus dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre ermitteln wolle, sondern wie im Sperrgesetz zu einer Berechnung aus drei Jahren zurückkehren wolle (Antrag Nr. 241 Ziffer 1–3 KDrS).

Helfferrich wendet sich gegen den Antrag, der ein ganz neues Prinzip einführen wolle, alle bisherigen Dispositionen über den Haufen werfen würde und zudem keineswegs die erwünschten Mehreinnahmen garantiere.

Mertin lehnt den Zentrumsantrag ab, weil er „eine glatte Reichseinkommenssteuer enthalte“ und den von allen Seiten gebilligten Grundgedanken der Vorlage vollkommen verlasse.

Blunck beurteilt den Antrag Nr. 242 KDrS des Zentrums positiv, fürchtet aber, daß die Bedenken des StS des RSchatzA wegen des Ertrags berechtigt seien und hat Bedenken, die Besteuerung der Gesellschaften jetzt auf eine völlig andere als die im Sperrgesetz vorgezeichnete Grundlage zu stellen. Er schlägt deshalb vor, den Antrag Nr. 233 Ziffer 2 KDrS der FVP auf nochmalige Erhebung des Wehrbeitrags⁶ anzunehmen.

Hoch teilt die Bedenken des Abg. Blunck gegen den Zentrumsantrag.

Stresemann hat dieselben Vorbehalte und sieht den Zweck des Zentrumsantrags besser durch die erneute Erhebung des Wehrbeitrags erfüllt.

v. Brockhausen unterstreicht die Überlegungen des Abg. Mertin und kündigt an, daß seine Fraktion gegen den Antrag des Zentrums stimmen werde.

Schiffer (Magdeburg) möchte den Antrag gesondert behandelt wissen, da er nicht in den Rahmen der Vorlage passe und eine teilweise Wiederholung des Wehrbeitrages darstelle.

Erzberger verteidigt den Antrag seiner Fraktion, zu dem er die Anregung schon bei der Beratung des Sperrgesetzes gegeben habe.

David (SPD) behält sich im Namen seiner Fraktion die Stellungnahme zum Zentrumsantrag vor, bis die Entscheidung über den sozialdemokratischen Antrag auf nochmalige Erhebung des Wehrbeitrages gefallen sei.

⁶ S. 29. Sitzung, Anm. 15.

Schiffer (Magdeburg) wagt keine Prognose darüber, ob sich der Wehrbeitrag wiederholen lasse oder nicht; ihm erscheint wesentlich, daß über den Komplex Wehrbeitrag gesondert verhandelt wird.

Gothein präzisiert die Stellung seiner Fraktion zum Antrag des Zentrums: die FVP sei nicht gegen eine Reichseinkommenssteuer, lehne aber eine Reichseinkommenssteuer ab, die sich auf eine einzige Quelle des Einkommens beschränke. Zunächst werde man sich mit einer weiteren Rate des Wehrbeitrags begnügen müssen.

Keinath macht darauf aufmerksam, daß der Zentrumsantrag die Gesellschaften mit beschränkter Haftung außerordentlich benachteiligen würde.

Stresemann sieht eine wettbewerbsverzerrende Wirkung des Zentrumsantrages darin, daß dieser nur eingetragene Gesellschaften, nicht aber von Privatpersonen geleitete Firmen der Kriegsgewinnsteuer unterwerfe.

Erzberger zieht den Antrag Nr. 242 Ziffer 1 KDrS zurück.

§ 21 der Vorlage wird unverändert angenommen.

Schiffer (Magdeburg) begründet den Antrag Nr. 250 KDrS, dem § 22 der Vorlage den Satz hinzuzufügen: Die Gesellschaft ist berechtigt, an Stelle des durchschnittlichen früheren Geschäftsgewinns den des letzten Geschäftsjahres zugrunde zu legen. Die Berechnung des Durchschnitts der letzten fünf Jahre nach dem Sperrgesetz könne zu ungerechten Ergebnissen führen. Redner bemängelt dann die ungenaue Formulierung im Antrag Nr. 254 KDrS der FVP, demzufolge in § 22 als Abs. 2 eingefügt werden soll: Ist eine Gesellschaft, welche noch nicht ein volles Geschäftsjahr vor den Kriegsgeschäftsjahren zurückgelegt hatte, aus Umwandlung eines Privatbetriebs entstanden, so ist auf Antrag der vor der Umwandlung erzielte durchschnittliche Geschäftsgewinn zugrunde zu legen.

Blunck verteidigt den Antrag Nr. 254 KDrS als durchaus präzise.

Erzberger erkennt das Ziel des Antrags an, teilt aber die Bedenken des Abg. Schiffer (Magdeburg) und regt an, den Fall im Härteparagrafen zu regeln. Er bittet weiter, die Besteuerung aufgrund der drei den Kriegsgeschäftsjahren vorausgegangenen Geschäftsjahre vorzunehmen und bittet, daß eine Subkommission vor oder nach der zweiten Lesung alle materiellen Bestimmungen des Sperrgesetzes in den jetzigen Steuerentwurf einarbeitet, um ein einheitliches Gesetz für die Kriegsgewinnsteuer zu schaffen.

Hoch hält die letzte Anregung des Abg. Erzberger für praktisch und fragt, aus welchen Gründen die 5 v.H. im Sperrgesetz jetzt auf 6 v.H. erhöht worden seien.

Helfferrich bezweifelt die Notwendigkeit des nationalliberalen Antrags Nr. 250 KDrS, da Härtefälle der darin angesprochenen Art schon durch § 9 der Ausführungsbestimmungen zum Sperrgesetz erfaßt würden. Was den Antrag des Zentrums Nr. 241 Ziffer 2–3 KDrS betreffe, so könne er dessen volle Tragweite nicht übersehen und halte eine Gewinnberechnung aus einem Durchschnitt von 5 Jahren für zweckmäßiger. Den sozialdemokratischen Antrag auf Streichung des § 22 der Vorlage müsse er ablehnen. Die in § 22 vorgesehene Berechnung des früheren Geschäftsgewinns mit einem Zinsertrag von 6 v.H. anstatt wie früher 5 v.H. erscheine durchaus angemessen. Der Anregung des Abg. Erzberger, die Bestimmungen des Sperrgesetzes in das Kriegsgewinnsteuergesetz aufzunehmen, könne man folgen.

Gothein teilt die Bedenken des StS gegen die Berechnung des Mehrgewinns aus einem Durchschnitt der letzten drei Jahre und befürwortet die 6prozentige Verzinsung als Ausgangspunkt der Gewinnberechnung. Er erläutert dann den Antrag Nr. 254 KDrS.

Helfferrich unterstreicht die Bedenken des Abg. Schiffer (Magdeburg) gegen den Antrag der FVP und führt aus, warum die Formulierung „eine Gesellschaft, die aus der Umwandlung eines Privatbetriebes entstanden ist“, nicht weiterhelfe. Der Antrag Nr. 236 KDrS der Abgeordneten v. Trampczynski und Schatz⁷, dem § 22 den Zusatz zu geben „Bei eingetragenen Genossenschaften tritt an Stelle des Grundkapitals die Gesamtsumme der eingezahlten Geschäftsguthaben der Genossen“, sei unklar. Er bitte, da der Antragsteller abwesend sei, einen anderen Abgeordneten um Auskunft.

v. Brockhausen gibt dazu Auskunft.

Pfleger gibt ebenfalls eine Begründung zu dem Antrag.

Die Diskussion wird geschlossen. Die Anträge Nr. 236 und 252 Ziffer 4 werden angenommen, die Anträge Nr. 250 und 254 KDrS werden abgelehnt.

Die Kommission vertagt sich um 16.15 Uhr.

⁷ Eugen Schatz (Z), MdR 1912–1918, prakt. Arzt.

64. Sitzung vom 13. April 1916

Beginn: 10 Uhr. Ende: 16.50 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 104 vom 14. 4. 16, 2. Ausgabe. Ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 104 vom 14. 4. 16, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Schluß der ersten Lesung des Entwurfes eines Kriegsgewinnsteuergesetzes – Nr. 223 DrS – mit Petitionen. Berichterstatter Abg. Dr. Südekum.¹

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung.

Die Kommission setzt die Beratung eines Kriegsgewinnsteuergesetzes fort.

Erzberger (Z) spricht zu § 23 der Regierungsvorlage und begründet die in Nr. 252 KDrS beantragte Fassung: Bei Kommanditgesellschaften auf Aktien bleiben die Gewinnerträge, welche den persönlich haftenden Gesellschaftern nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages zufallen, jedoch nur insoweit es sich nicht um Erträge aus Teilen des Grundkapitals der Gesellschaft handelt, außer Ansatz.

Heinke (Generaldirektor der direkten Steuern in Preußen) bestätigt, daß zwischen dem Zentrumsantrag und der Regierungsvorlage nach seiner Auffassung kein Unterschied besteht.

Erzberger zieht den Antrag Nr. 252 KDrS zurück.

¹ Zur Berichterstattung s. 61. Sitzung, Anm. 2.

Helfferrich (StS des RSchatzA) weist auf die Übereinstimmung des Antrags und der Vorlage mit § 15 des preußischen Einkommenssteuergesetzes hin.

Blunck (FVP) hat große Bedenken gegen die Fassung des Zentrumsantrages.

Erzberger erwidert darauf, daß sein Antrag das gleiche wie die Regierungsvorlage wolle, aber klarer sei.

Der **Vorsitzende** verliest einen während der Sitzung eingebrachten Antrag zu § 23 des Entwurfs. Danach soll Abs. 1 „Gesellschaften, die mehr als ein Fünftel aller Aktien oder Anteile einer anderen Gesellschaft der in § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 1915 bezeichneten Art besitzen, dürfen von dem Geschäftsgewinn eines Kriegsgeschäftsjahres die Mehreinnahme aus diesen Aktien oder Anteilen absetzen“ wie folgt schließen: „dürfen den auf diese Aktien oder Anteile nachweislich entfallenden Teil der Abgabe der Gesellschaft von ihrer eigenen Abgabe in Abzug bringen.“ Weiter soll § 23 Abs. 2, der die Mehreinnahme definiert, gestrichen werden.

Keinath (NL) begründet den verlesenen Antrag.

Helfferrich hat Bedenken gegen den Antrag, weil dieser die Gesellschaften in einem noch nicht feststellbaren Umfang erheblich begünstigen würde. Er regt an, den Antrag zurückzuziehen und sagt sein Bemühen zu, diese etwas komplizierte Frage bis zur zweiten Lesung zu lösen.

Keinath zieht den Antrag zurück.

§ 23 wird unverändert angenommen. Die Beratung über §§ 24–29, die die Steuerpflicht in- und ausländischer Gesellschaften regeln, wird ausgesetzt.

Stolten (SPD) begründet den Antrag Nr. 232 Ziffer 5 KDrS, der lautet: „Der Bundesrat bestimmt die für die Veranlagung und Erhebung der Kriegsvermögenszuwachssteuer der Bundesfürsten zuständigen Behörden.“ Eine gleiche Bestimmung sei beim Besitzsteuergesetz² in zweiter Lesung angenommen, in dritter Lesung leider abgelehnt worden.

Helfferrich sieht sich durch den Antrag veranlaßt, an die Vorgänge bei der Beratung des Wehrbeitrags³ und des Besitzsteuergesetzes zu erinnern. Die verbündeten Regierungen hätten damals auf dem bis heute unveränderten Standpunkt gestanden, daß die Bundesfürsten und ihre Gemahlinnen der direkten Besteuerung durch das Reich nicht unterliegen.⁴ Für das in Vorbereitung befindliche Kriegsgewinnsteuergesetz könne er erklären, daß die Bundesfürsten bereit seien, sich an dieser Steuer zu beteiligen und daß der Aufnahme einer ähnlichen Bestimmung wie beim Wehrbeitrag nichts im Wege stehe. Wobei die verbündeten Regierungen aber ihren prinzipiellen Standpunkt aufrechterhielten.

2 S. 61. Sitzung, Anm. 5.

3 S. 29. Sitzung, Anm. 15.

4 Um eine staatsrechtliche Fixierung der Steuerpflicht der Bundesfürsten bei Reichsabgaben zu verhindern, empfahl Bethmann Hollweg während der Debatten über den Wehrbeitrag dem Kaiser und durch diesen den Bundesfürsten eine freiwillige Beteiligung am Wehrbeitrag. Damit sollte auch die politisch unmögliche Situation, vom Volk Opfer zu verlangen, während die Fürsten weiterhin im Genuß der Steuerfreiheit bleiben sollten, vermieden werden. Da vorauszusehen war, daß der beliebige Charakter der freiwilligen Beteiligung zu unterschiedlichen Abgaben führen würde, wurde diese Idee stark angefeindet. S. Witt, S. 367.

§ 30 des Entwurfs wird mit dem Zusatz gemäß dem Antrag Nr. 232 Ziffer 5 KDrS angenommen. § 31 wird vorbehaltlich der redaktionellen Änderungen unverändert angenommen. §§ 33–35 werden unverändert angenommen.

Erzberger spricht zu § 36 der Vorlage und begründet den Antrag Nr. 259 KDrS, wonach die Abgabe in drei gleichmäßigen Raten innerhalb zwölf Monaten nach Zustellung des Steuerbescheids zu zahlen sei.

Blunck hat gegen den Zentrumsantrag nichts einzuwenden, gibt aber zu bedenken, daß in zahlreichen Fällen der Wehrbeitrag noch nicht festgesetzt und erhoben sei. Man solle daher besser einen Zeitpunkt festsetzen, von dem an die Abgabe bei Verzug mit 5 v.H. zu verzinsen sei. Das würde dann zur Folge haben, daß, soweit Steuerbeträge zurückzuerstatten seien, die zuviel bezahlten Beträge von der Steuerbehörde mit 5 v.H. zu verzinsen seien.

Schiffer (Magdeburg) (NL) stellt für seine Fraktion den Antrag Nr. 263 KDrS, dem § 36 folgenden Absatz hinzuzufügen: Die aufgrund rechtskräftiger Entscheidung zu erstattenden Beträge sind mit 5. v.H. zu verzinsen.

Erzberger begründet den Antrag Nr. 264 KDrS (Blunck, Erzberger), dem § 36 als zweiten Absatz hinzuzufügen: Soweit die Abgabe nicht bis zum 1. Juli 1917 bezahlt ist, ist sie von diesem Tage ab mit 5 v.H. jährlich zu verzinsen.

§ 36 der Vorlage wird mit diesem Zusatz angenommen.

Keinath bemerkt zu § 37, daß bei den Steuerpflichtigen Zweifel darüber bestehen, ob bei Zahlung der Kriegsgewinnsteuer mit Kriegsanleihe die Coupons zugunsten der Steuerzahler lauten.

Helfferrich teilt mit, daß die Ausführungsbestimmungen dies so vorsehen.

§§ 37 und 38 werden unverändert angenommen.

Erzberger stellt zu § 39, der das Strafmaß für versuchte Steuerhinterziehung festlegt, die Frage, ob aufgrund des Wehrbeitrags Urteile ergangen seien, die auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt hätten.

Helfferrich ist hierüber nichts bekannt.

§ 39 wird unverändert angenommen, ebenso § 40.

Erzberger findet die Fassung „Der Bundesrat kann zur Vermeidung besonderer Härten auf Antrag eines Steuerpflichtigen einzelne außerordentliche Vermögensanfänge von der Abgabe befreien oder eine andersweitige Berechnung des Vermögenszuwachses, des Mehreinkommens oder Mehrgewinns bewilligen“ im (Härte-)Paragraphen 41 der Vorlage zu eng und möchte das Wort „einzelne“ gestrichen wissen.

Keinath befürwortet den Antrag Erzberger.

Gothein (FVP) glaubt, daß der Antrag nicht alle in der Debatte erörterten Fälle berücksichtigt und schlägt vor, die Worte „einzelne außerordentliche Vermögensanfänge“ zu streichen.

Moesele (ständiger Hilfsarbeiter im RSchatzA) hält die vom Abg. Gothein angeregte Streichung nicht für notwendig. Ob man das Wort „einzelne“ streiche oder nicht, erscheine ihm unerheblich.

Stresemann (NL) fragt, ob bei der Anrufung des Härteparagrafen in absehbarer Zeit mit einer Entscheidung zugunsten der Antragsteller gerechnet werden könne und ob beabsichtigt sei, einen Sachverständigenbeirat aus Kreisen der Industrie und der Landwirtschaft heranzuziehen.

Helfferrich glaubt, daß der Bundesrat in solchen Fällen „ziemlich prompt“ arbeite und daß ein großes Gremium im Sinne des Abg. Stresemann die Bearbeitung der Anträge eher verzögern würde. Er bitte deshalb, keine solche Bestimmung in das Gesetz hineinzuschreiben, sondern die Sache „vertrauensvoll dem Bundesrat zu überlassen“.

David (SPD) spricht sich im Namen seiner Fraktion gegen eine Streichung von Worten im § 41 der Vorlage aus, weil man vermeiden müsse, „daß die Anwendung des Gesetzes gewissermaßen in das Belieben des Bundesrats gelegt werde“.

Erzberger will durch seinen Antrag dem Bundesrat „nur die Bewegungsfreiheit geben, die sich aus der Natur der Sache ergebe. Durch das Wort ‚einzelne‘ werde die Bewegungsfreiheit des Bundesrats aber zu sehr eingeengt.“ Im übrigen sei er nicht der Meinung, daß der Bundesrat rasch arbeite.

Helfferrich würde es im Gegensatz zum Abg. Erzberger nicht als einen außerordentlichen und unter den Härteparagrafen fallenden Vermögenszuwachs ansehen, wenn etwa nachgewiesen werde, daß irgendein Vermögenszuwachs mit dem Krieg nichts zu tun habe.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, daß, je allgemeiner der Härteparagraf gefaßt werde, desto mehr Steuerpflichtige sich auf diesen Paragraphen berufen würden.

Schiffer (Magdeburg) pflichtet dem Vorsitzenden bei und lehnt jede Abschwächung der Form ab.

§ 41 wird vorbehaltlich redaktioneller Änderungen unverändert angenommen. § 42 wird unverändert angenommen.

Mertin (DF) begründet den Antrag Nr. 239 KDrS, im § 30 Abs. 2 Satz 2 des Besitzsteuergesetzes statt „Abnutzung“ das Wort „Verschlechterung“ zu setzen und verweist auf seine eigenen Ausführungen zu § 6 der Vorlage.

Der Antrag Nr. 239 KDrS wird angenommen.

Der **Vorsitzende** verliest den nationalliberalen Antrag Nr. 265 KDrS, in § 43 nach Abs. 3 einzuschließen: Dem § 49 des Besitzsteuergesetzes wird folgender Absatz hinzugefügt: Der Vorsitz in den Besitzsteuerämtern ist nicht Beamten der allgemeinen Landesverwaltung, sondern besonderen finanz- und steuertechnisch ausgebildeten Beamten im Hauptamt zu übertragen.

Schiffer (Magdeburg) begründet den Antrag damit, daß die darin vorgeschlagene Organisation zu einer gleichartigen Veranlagung bei der Besitz- und der Kriegsgewinnsteuer führen und größere Erträge bringen würde.

Helfferrich hat formell und materiell die allergrößten Bedenken gegen den Antrag. Man könne „unmöglich durch ein Reichsgesetz in die Organisation der einzelstaatlichen Steueranlagung und Steuererhebung eingreifen“.

David und seine Fraktion würden für den nationalliberalen Antrag stimmen. Verfassungsrechtliche Hindernisse stünden dem Antrag nicht im Wege. „Das Reich

müsse verlangen, wenn ein Reichssteuergesetz gemacht werde, daß das Gesetz auch nach gleichen Grundsätzen durchgeführt werde.“

Schiffer (Magdeburg) verteidigt seinen Antrag damit, daß die Veranlagung erst nach dem Kriege erfolgen würde, und weist die staatsrechtlichen Bedenken mit einem Hinweis auf die deutschen Gerichtsorganisationen zurück.

Helfferrich weist auf grundlegende Unterschiede zwischen der von Reichs wegen geregelten Gerichtsverfassung und der einzelstaatlichen Veranlagung und Erhebung der direkten Steuern hin.

Heinke erörtert die Arbeitsweise der Veranlagungskommission in Preußen und gelangt zu dem Schluß, daß die im Antrag geforderte Organisation weder jetzt noch nach dem Friedensschluß realisierbar sei.

Graf Westarp (K) will sich dem Versuch, „die Einzelstaaten zu mediatisieren“, widersetzen. Der Antrag wolle auf indirekte Weise erreichen, was in Preußen bisher nicht gelungen sei, nämlich den Landrat von der Steuerveranlagung auszuschalten und durch einen Kommissar zu ersetzen.⁵

Schiffer (Magdeburg) erwidert, daß sein Antrag sich keineswegs gegen die Landräte richte, sondern alle Voraussetzungen für eine gerechte Veranlagung der Kriegsgewinnsteuer schaffen wolle.

Helfferrich umreißt die Alternative. Entweder schaffe und finanziere das Reich eine eigene Organisation für seine Steuern oder aber es bediene sich der einzelstaatlichen Organisation. Ein Drittes aber könne das Reich nicht: sich der einzelstaatlichen Organisation bedienen und zugleich den Einzelstaaten die Aus- bzw. Umgestaltung ihrer Organisation vorschreiben.

David hält die vom StS des RSchatzA herausgestellte „berechtigte Sphäre der Einzelstaaten“ für einen „flüssigen Begriff, der sich verschiebe“. Er wünsche vielmehr im Hinblick auf den zu erwartenden Ausbau der Reichssteuern nach dem Krieg eine eigene Behördenorganisation, die zudem mit der Veranlagung der Kriegsgewinnsteuer, der Erbschaftssteuer und des Wehrbeitrags voll ausgelastet sein würde.

Gothein glaubt, daß der Wortlaut des § 42 der Vorlage: „Die Bundesstaaten erhalten für die Veranlagung und Erhebung der Abgabe eine Entschädigung von ½ v.H. ihrer Roheinnahme“ die Einzelstaaten durchaus veranlassen könnte, ihre Steuerorganisation den Bedürfnissen des Reiches entsprechend zu modifizieren. Für ihn gebe es, auch im Interesse der Einzelstaaten, keinen Zweifel, daß die erforderlichen Beamten eingestellt werden müßten.

Helfferrich läßt sich durch die vorgebrachten Argumente nicht von seinem bereits formulierten Standpunkt abbringen. Es sei gewiß dankenswert, die Landräte von der Steuerveranlagung entlasten zu wollen, „aber die Budgetkommission des Reichstages

5 Die Nationalliberalen führten seit langem einen Kampf dagegen, daß in Preußen der Landrat, der sich im allgemeinen als Sachwalter einer konservativ orientierten Regierung verstand, gleichzeitig auch Vorsitzender der Steuerveranlagungskommission war. An die Stelle der Landräte sollten zur Erreichung größerer Steuergerechtigkeit und zur besseren Ausschöpfung aller Steuerquellen finanztechnisch ausgebildete Kommissare treten, die in eine einheitliche selbständige Finanzverwaltung eingegliedert sein sollten. S. Thieme, Nationaler Liberalismus, S. 129 f.

ist dafür wohl nicht die richtige Stelle. Gerade die Motivierung, die Sie gegeben haben, beweist deutlich, daß es sich dabei nicht um eine Reichssache, sondern um eine Landesangelegenheit handelt, in die wir weder eingreifen können noch wollen.“ Das halbe Prozent der Roheinnahme werde die Einzelstaaten kaum veranlassen, Eingriffe in ihre Steuerorganisation hinzunehmen.

Pfleger (Z) spricht sich aus staatsrechtlichen Gründen gegen den Antrag aus. Das Reich sei nicht ohne weiteres berechtigt, in die Rechte der Einzelstaaten dadurch einzugreifen, daß es die Organisation der einzelstaatlichen Behörde bestimme.

Schiffer (Magdeburg) sieht in der Hilfe der einzelstaatlichen Organisation bei der Veranlagung von Reichssteuern mehr als eine bloße Mitbenutzung, da die Kriegsgewinnsteuer mehr einbringe als die einzelstaatlichen Steuern. Ferner würden nicht nur in den Gerichtsorganisationen, sondern auch aufgrund der Gewerbeordnung einzelstaatliche Behörden in starkem Maß für das Reich tätig.

Helfferrich bemerkt, daß er Widerspruch gegen den Beitrag des Abg. Pfleger erhoben haben würde, wenn er ihn so verstanden hätte, wie der Abg. Schiffer (Magdeburg) ihn interpretiert habe (Heiterkeit).

Graf Westarp widerspricht gleichfalls der Auffassung des Abg. Schiffer (Magdeburg). Ein Beweis dafür, daß in Preußen schärfer veranlagt werde als in anderen Einzelstaaten, lasse sich nicht erbringen; die weitere Debatte darüber sei deshalb überflüssig.

Die Debatte wird geschlossen.

Der nationalliberale Antrag Nr. 265 KDrS wird angenommen. § 43 des Entwurfs wird mit dieser Änderung angenommen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß die Abgeordneten Keinath und Genossen den Antrag Nr. 261 KDrS eingebracht haben, der für die in § 26 geregelte Besteuerung ausländischer Gesellschaften eine andere Steuerskala als die der Vorlage vorsieht.

Stresemann möchte einen Neudruck des Antrags Nr. 258 KDrS seiner Fraktion überflüssig machen und bittet deshalb um eine Streichung im Abs. 2 des Antrags.

Die Kommission nimmt davon Kenntnis.

Blunck billigt für seine Fraktion grundsätzlich die Anträge zu § 24 des Regierungsentwurfs, die die GmbH nicht nach dem Kapital einschließlich der Reservekontenbeiträge, sondern nach dem tatsächlichen Betrag des Mehrgewinns vornehmen wollen. Diese Anträge würden Gesellschaften mit geringem Kapital Härten ersparen, für Gesellschaften mit großem Kapital würden sie eher eine Belastung bedeuten. Es sei nicht leicht, den richtigen Mittelweg zu finden. Um diesen bemühe sich der zu § 26 gestellte Antrag Nr. 257 KDrS, den er als zu § 24 gestellt anzusehen bitte, falls die Anträge zu § 24 der Vorlage abgelehnt würden.

Der **Vorsitzende** verliest den Antrag Nr. 260 KDrS (Nacken, Graf Praschma). Danach sollen Bergwerke, für die ein Erwerbspreis nicht gegeben ist, für die Kriegsgewinnsteuer so eingeschätzt werden wie sie seinerzeit für den Wehrbeitrag eingeschätzt wurden.

Helfferrich sieht die Auswirkungen der nationalliberalen Anträge auf die Gesellschaften mit beschränkter Haftung genau so wie der Abg. Blunck und empfiehlt als

Schnittpunkt für die beiden genannten Bemessungsgrundlagen eine Gesellschaft mit einem Kapital von 1 Million Mark. Soviel er wisse, werde auch schon ein Zusatzantrag vorbereitet, der die hier entstehenden Ungleichheiten beseitigen solle.
Stresemann erläutert den Antrag Nr. 258 KDrS, der eine von der Vorlage abweichende Staffelung der von inländischen Gesellschaften zu zahlenden Kriegsgewinnsteuer vorsieht.

v. Brockhausen (K) begründet den Antrag Nr. 251 Ziffer 1 KDrS (v. Brockhausen-K, Mertin -DF, Schiele -K, Graf Westarp -K), der anders als die Vorlage bei den steuerpflichtigen Personen zwischen GmbH und eGmbH einerseits und AG, KGaA und Berggewerkschaften andererseits unterscheiden will.

Helfferrich begründet, warum die ausländischen Gesellschaften nicht nach dem Kapital, sondern nur nach dem absoluten Mehrgewinn besteuert werden sollen.

Hoch (SPD) begründet die im Antrag Nr. 223 Ziffer 4 KDrS vorgeschlagene Skala der Steuersätze für inländische Gesellschaften.

Helfferrich erinnert den Vorredner daran, daß Aktiengesellschaften insofern doppelt besteuert werden, als sowohl die Mehreinnahmen der Gesellschaft als auch der Aktionär erfaßt würden. Weiter meine die Vorlage mit Gewinn nicht nur die Dividende, sondern den gesamten erzielten Geschäftsgewinn. Redner definiert den Geschäftsgewinn bei den verschiedenen Gesellschaftsformen.

Stresemann trägt weitere Argumente für die im Antrag Nr. 258 KDrS geforderte Steuerskala vor.

Blunck spricht sich gegen den sozialdemokratischen und für den nationalliberalen Antrag zu § 24 der Vorlage aus. Er regt an, die GmbH aus § 24 herauszulassen und in § 26 bei der Besteuerung der ausländischen Gesellschaften zu behandeln.

Müller (Fulda) (Z) hat die Sorge, daß die kleinen inländischen Gesellschaften steuerlich ungünstiger behandelt werden könnten als die ausländischen Gesellschaften, was er durch den Antrag Nr. 252 Ziffer 6 KDrS (Müller [Fulda], Erzberger) verhindern will.

Helfferrich stellt einen Konsensus darüber fest, die Bestimmungen der Vorlage so zu vereinheitlichen, daß keine inländische Gesellschaft, gleichgültig, welche juristische Form sie hat, steuerlich schlechter gestellt wird als eine ausländische Gesellschaft unter völlig gleichen Bedingungen. Redner macht einen Vorschlag, wie diese Zielvorstellung in § 24 formuliert werden könnte.

Bernstein (SAG) erklärt sich mit dem Antrag seiner Fraktion einverstanden. Die vom Abg. Blunck herausgestellte Doppelbesteuerung könne angesichts der erzielten hohen Geschäftsgewinne nicht maßgebend sein.

Stolten weist darauf hin, daß die Frage der Doppelbesteuerung im voraus beim Sperrgesetz⁶ entschieden sei.

Graf Praschma (Z) begründet den vom Vorsitzenden bereits verlesenen Antrag Nr. 260 KDrS.

Der **Vorsitzende** verliest den Antrag Nr. 262 KDrS der Abgeordneten Blunck (FVP) und v. Brockhausen (K), den § 24 des Entwurfs zu streichen und die Besteuerung

⁶ Gemeint ist das Gesetz über vorbereitende Maßnahmen zur Erhebung einer Kriegsgewinnsteuer (RGBl. 1915, S. 837), S. 29. Sitzung, Anm. 10.

in- und ausländischer Gesellschaften gemeinsam in § 26 und entsprechend dem jeweiligen Mehrertrag in zwei Skalen zu regeln.

Hoch fragt nach den Steigerungssätzen des § 26.

Keinath hält es für besser, prinzipiell die Sätze des § 24 stehenzulassen und nur auf Antrag des Steuerpflichtigen die andere Skala zugrunde zu legen.

Blunck erläutert den Zweck der verschiedenen Skalen in seinem Antrag.

Gothein teilt nicht die Ansicht seines Fraktionskollegen und möchte auf die in § 24 vorgesehene Staffelung nicht verzichten.

Keil (SPD) begründet den Antrag Nr. 234 Ziffer 3 KDrS, sowohl die Erbschaftssteuer als auch den Wehrbeitrag in den vorliegenden Gesetzentwurf einzuarbeiten. Daß das Reich angesichts des ungeheuren Bedarfs an Mitteln auf die Erbschaftssteuer nicht verzichten könne, „darüber bestehe in weiten Kreisen des Volkes nur eine Meinung“. Die im Plenum erhobene Forderung, den alten Streit um die Erbschaftssteuer während des Krieges nicht neu zu entfachen⁷, bedeute „seiner Ansicht nach eine sehr weite Rücksichtnahme der Regierung gegenüber einer einzigen Partei. Er vermisse eine gleiche Rücksichtnahme gegenüber seiner eigenen Partei. Diese habe schon bei früheren Verhandlungen sehr stark zum Ausdruck gebracht, daß sie prinzipiell für Verbrauchs- und Lebensmittelsteuern nicht zu haben sei. Die Regierung nehme darauf nicht die geringste Rücksicht. Sie mache erneut Vorschläge für Verkehrssteuern, die doch mittelbar zur Belastung der Nahrungsmittel selbst führen müßten. Der Einwand der Regierung, daß man grundsätzliche Streitfragen während der Kriegszeit nicht aufrollen solle, werde also nur einseitig beachtet“. Redner entwickelt den sozialdemokratischen Antrag zur Besteuerung des Vermögenszuwachses aus Erbschaft bis in seine Einzelheiten.

Helfferrich weist den Gedanken zurück, daß die verbündeten Regierungen bei der Erbschaftssteuer und die Reichsleitung bei den Verkehrs- und Verbrauchssteuern sich von der Rücksichtnahme auf irgendeine Partei leiten ließen. Die Gesamtkombination der vorgeschlagenen Steuern sei in sich ausgeglichen und ausbalanciert, auch sei der gegenwärtige Zeitpunkt aus sachlichen Gründen denkbar ungeeignet, an die Besteuerung der Erbschaften heranzugehen.

Liesching (FVP) nimmt für seine Partei in Anspruch, daß sie stets dafür eingetreten sei, neben indirekten auch direkte Steuern zur Deckung der Ausgaben heranzuziehen. So trete seine Partei für die Einführung der Umsatzsteuer und die Erhöhung der Erbschaftssteuer ein, halte aber den gegenwärtigen Zeitpunkt für ungeeignet. Die Ausführungen des Abg. Keil beruhten auf einem grundlegenden Irrtum und der sozialdemokratische Antrag sei abzulehnen, weil er das Erbrecht geradezu aufheben würde.

Keinath erinnert daran, daß auch seine Partei seinerzeit für die Erbschaftssteuer gestimmt habe; sie vertrete denselben Standpunkt noch heute, lehne aber eine Debatte zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab.⁸

⁷ In ähnlicher Weise äußerten sich Spahn und v. Payer in der 35. Sitzung des Reichstags vom 22. 3. 1916, Sten. Berichte, Bd. 307, S. 795 D und S. 801 B, sowie Stresemann und Graf Westarp in der 36. Sitzung des Reichstags vom 23. 3. 1916, Sten. Berichte, Bd. 307, S. 816 B und S. 822 B.

⁸ Zur Finanzpolitik der Nationalliberalen s. auch Thieme, Nationaler Liberalismus, S. 159 ff.

Gröber (Z) und seine Fraktion wollen den Antrag der SPD gleichfalls ablehnen. Durch eine Erbschaftssteuer der geforderten Art „würde das Bürgerliche Gesetzbuch in seinen fundamentalsten Grundsätzen erschüttert“. Auch enthalte die Besteuerung des Vermögenszuwachses bis zu einem gewissen Grad bereits eine Besteuerung der Erbschaften. Schließlich sei der gegenwärtige Zeitpunkt denkbar ungeeignet, diese Frage aufzurollen.

Bernstein steht grundsätzlich auf dem Boden des sozialdemokratischen Antrags, ist aber stark abgeneigt, einer Regierung Mittel über die von ihr geforderte Höhe hinaus zu bewilligen. Das nämlich würde die verfassungsrechtlich bedenkliche Folge der erhöhten Erbschaftssteuer sein. Er behalte seiner Fraktion die endgültige Entscheidung vor, werde sich aber zunächst der Abstimmung enthalten.

David erwidert, daß das gleiche Argument sich auch gegen die Kriegsgewinnsteuer und den Wehrbeitrag vorbringen lasse. Alle diese Bedenken seien aber hinfällig, weil seine Partei mit ihren Anträgen die Absicht verfolge, „die indirekten Steuern durch bessere zu ersetzen“.⁹ Redner setzt sich dann kritisch mit den Einwänden der Abgeordneten Liesching und Gröber auseinander.

Bernstein würde für den Antrag stimmen, wenn es sich um eine allgemeine Steuerreform handelte und wenn es darauf ankäme, die ganzen indirekten Steuern abzulehnen. Da dies aber noch nicht der Fall sei, behalte er sich vor, dem Antrag später zuzustimmen.

Die Diskussion wird geschlossen. Der Antrag Nr. 234 Ziffer 3 KDrS auf Einarbeitung des Wehrbeitrags und der Besteuerung von Vermögenszuwachs aus Erbschaft in die Vorlage wird abgelehnt.

Liesching begründet den Antrag Nr. 233 Ziffer 1 KDrS, für das Jahr 1916 noch einmal den Wehrbeitrag zu erheben, und zwar aufgrund der für den 31. Dezember 1916 vorzunehmenden Vermögensfeststellung. Ein erneuter Wehrbeitrag stelle lediglich die Wiederholung einer bereits gezahlten Steuer dar. „Er habe den Eindruck, als ob die Regierung bei der Aufstellung ihres Steuerbudgets an die Stimmung der Bevölkerung nicht gedacht habe, sonst hätte die Regierung die weitere Erhebung des Wehrbeitrags von sich aus verlangen müssen. Die Kriegsgewinnsteuer könne als ein Äquivalent der Besteuerung der Wohlhabenden nicht angesehen werden, da von der Steuer Vermögen, mögen sie noch so groß sein, nicht getroffen werden, die einen Zuwachs nicht zu verzeichnen haben“. Redner führt weitere Argumente zugunsten des Antrags an, dessen Annahme dem Reich eine Einnahme von 225 Millionen verschaffen würde.

Hoch stellt zu dem Antrag der FVP fest, daß er mit dem der SPD übereinstimme (Nr. 234 Ziffer 3 KDrS). Redner stimmt auch den Ausführungen des Abg. Liesching zu mit der Ausnahme, daß er in allen Verkehrs- und Verbrauchssteuern „eine Ungerechtigkeit und politische Unklugheit“ sieht. „Jede Steuer habe ihre schädliche Wirkung auf die Masse des Volkes, aber je mehr man davon absehe, die Reichen und Leistungsfähigen zu Steuern heranzuziehen, um so mehr vergrößere man die Schwierigkeiten für das arbeitende Volk“. Staatsrechtliche Grundsätze dürften in dieser Notlage des Reichs nicht maßgebend sein.

⁹ Zur Steuerpolitik der SPD s. 34. Sitzung, Anm. 8.

Helfferich erinnert an seine Erklärung im Plenum, daß nach der bestimmten und wohlverwogenen Auffassung der Einzelstaaten im Rahmen der jetzigen Steuervorlagen eine weitere Heranziehung direkter Steuern über das Kriegsgewinngesetz hinaus nicht in Betracht kommen könne. Der StS verteidigt das vorgeschlagene System der indirekten Steuern, „das die breiten Massen ganz erheblich weniger belastet als der Durchschnitt der bisher bestehenden indirekten Steuern“. Im Hinblick auf die Erhaltung der Wirtschaftskraft rät er dringend davon ab, neben der Kriegsgewinnsteuer auch noch einen Wehrbeitrag zu erheben. „Es ist sehr gefährlich, in Zeiten, in denen sich solche Umwälzungen der Vermögensverhältnisse vollziehen, wie in der jetzigen Kriegszeit, an die Substanz des Vermögens mit immerhin starken Sätzen heranzugehen, und in fast allen Fällen, die nicht ohnedies durch die Kriegsgewinnsteuer getroffen werden, käme man notwendigerweise auf die Substanz des Vermögens“.

Schiffer (Magdeburg) behält seiner Fraktion eine Stellungnahme zur Frage eines erneuten Wehrbeitrages vor, bis sich das Gesamtergebnis der vorliegenden Steuern übersehen lasse. Seine Fraktion werde jetzt für die vorliegenden Anträge stimmen, damit sie nicht aus der Debatte verschwinden.

Gröber erklärt, daß seine Fraktion in dieser Lesung nicht für eine Wiederholung des Wehrbeitrages stimmen werde, daß sie sich aber ihre Stellungnahme zum Wehrbeitrag für die Frage nach Deckung neuer Milliarden vorbehalte.

David bekräftigt die Forderung nach einem erneuten Wehrbeitrag. Staatsrechtliche Einwände habe die Regierung diesmal nicht vorgebracht, und die Erhöhung der direkten Steuern in den Einzelstaaten und Gemeinden sei kein Gegengewicht gegen die neuen indirekten Steuern. David verweist auf die Volksstimmung und sieht dem Ausgang des Kampfes um den Wehrbeitrag „frohnen Mutes“ entgegen. Wenn der Wehrbeitrag nicht kommen sollte, dann „werden die ‚Zuschriften‘ zu Millionen bei der nächsten Wahl in Form von Stimmzetteln kommen. Es sei hohe Zeit für die Regierung, ihren Widerstand aufzugeben.“

Blunck findet den Standpunkt des Zentrums unverständlich. Was die Stellungnahme der Regierung angehe, so habe er „selten so an der Sache vorbeigehende Ausführungen gehört wie die des Reichsschatzsekretärs zur Umsatzsteuer“. Auch gegen den letzten Einwand des StS, daß die Einzelstaaten sich weiterhin allein die Besteuerung von Einkommen und Vermögen vorbehalten müßten, lege er nachdrücklich Verwahrung ein. „Das Reich trage die ganzen Lasten des Krieges. Nachdem es den Einzelstaaten diese Lasten abgenommen habe, solle es gezwungen sein, vor der besten Steuerquelle haltzumachen. Von einem Reichsschatzsekretär, der die Interessen des Reichs wahrnehmen solle, könne er eine solche Deduktion nicht verstehen“.

Helfferich sieht die Kritik des Abg. Blunck an seinen Ausführungen als ganz unverdient an. Er befaßt sich mit dem Fall der Umsatzsteuer, mit den Einschränkungen und dem Entzug von Steuerquellen der Einzelstaaten und Gemeinden sowie mit den negativen Konsequenzen, die ein erneuter Wehrbeitrag für die Volkswirtschaft haben würde.

Graf Westarp wendet sich gegen die vom Abg. Blunck gegebene Darstellung, „als ob das Reich und die Einzelstaaten zwei feindliche Mächte seien, die sich gegenüberstehen. Ebenso wie die Aufgaben zwischen Reich und Einzelstaaten geteilt seien, müßten auch die Mittel geteilt werden. Seine Freunde stellten sich schützend

vor die Einnahmequellen der Einzelstaaten, weil sie glaubten, daß die Aufgaben der Einzelstaaten nicht über Gebühr eingeschränkt werden dürften. Die Warenumsatzsteuer stelle sich auch ihm als ein Eingriff in das Gewerbe dar. Seine Fraktion mache ihre Zustimmung dazu deshalb von der Entscheidung über den Wehrbeitrag abhängig. Graf Westarp setzt sich kritisch mit der Erhebung des Wehrbeitrags auseinander und bittet, dazu noch etwas ausführlicheres Material zur Verfügung zu stellen. „Bei den 98 v. H. der Gesamtbevölkerung, die den Wehrbeitrag nicht bezahlt haben, sei er selbstverständlich sehr beliebt: Mit derartigen Argumenten könne man aber Steuerfragen nicht lösen.“

Helfferrich will sich bemühen, alles erreichbare Material bis zur zweiten Lesung für die Kommission zusammenstellen zu lassen.

Liesching verweist auf die Verhandlungen der Landtage in den Einzelstaaten, die sichtbar werden ließen, wie sehr unter dem Eindruck „dieses gewaltigen Weltkrieges“ überall die Einsicht wachse, daß vieles geändert werden müsse. Allein die verbündeten Regierungen beharrten noch auf dem Standpunkt, daß es nach wie vor bei den alten Zuständen bleiben könne. „Er müsse deshalb ganz offen sagen, daß er zu einer solchen Regierung kein Vertrauen mehr in Steuerfragen habe. Jedesmal seien die Steuervorlagen der Regierung im Reichstag wesentlich verändert worden und jedesmal seien die Entwürfe im großen Widerspruch zu der Mehrheit der Bevölkerung gestanden“. Es gelte jetzt, alle Kräfte im Reich zusammenzufassen. „Daß während des Krieges die reichen Leute, die keinen Vermögenszuwachs haben, von der bisher gezahlten Steuer im dritten Kriegsjahr freibleiben, sei unerträglich.“

Helfferrich wendet sich scharf gegen die Auffassung, „daß jetzt nur Verkehr und Verbrauch zu den Lasten herangezogen werden, und daß die reichen Leute zu den Kosten des Krieges nicht beitragen dürften“. Mit solchen Formulierungen schaffe man „nichts als Verbitterung, zum mindesten Verstimmung im Volke, die wir vermeiden wollen und zu vermeiden alle Ursache haben“.

Wolf (Ministerialrat im bayer. Staatsministerium der Finanzen) macht deutlich, daß die Bundesregierungen sich nach wie vor einer Ausdehnung der Reichssteuern auf dem Gebiet der direkten Steuern widersetzen, auch wenn diesmal keine staatsrechtlichen Bedenken gegen die Anträge geltend gemacht worden seien, wie der Abg. David mit Freude bemerkt habe. Der vom Abg. Liesching konstruierte Gegensatz zwischen den einzelstaatlichen Landtagen und den jeweiligen Finanzministern bestehe mindestens nicht in Bayern. Redner belegt seine Feststellung, indem er aus den Protokollen des Finanzausschusses der bayerischen Abgeordnetenversammlung die Stellungnahmen des SPD-Abg. Frhr. v. Haller¹⁰ und eines Vertreters der liberalen Partei vom 18. Januar 1916¹¹ verliest.

Mumm (DF) findet, daß der Entwurf des Kriegsgewinnsteuergesetzes nicht in dem erforderlichen Maß verschärft worden sei, und will in der ersten Lesung für den Antrag auf Wiederholung des Wehrbeitrags stimmen.

10 A. Sigmund K. Frhr. Haller von Hallerstein (SPD), Mgl. des bayer. Landtags, Finanzexperte seiner Fraktion, Arzt.

11 Haller von Hallerstein äußerte in der Finanzausschußsitzung der bayer. AbgKammer am 19. 1. 1916 u. a., daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt die direkten Steuern den Bundesstaaten verbleiben müßten, s. Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 28.

Graf Westarp weist die Äußerungen des Abg. Liesching über die Haltung der Konservativen auf das Entschiedenste zurück. „Seine Behauptungen, die Konservativen wollten die Reichen nicht zu den Lasten des Krieges heranziehen, sei unbegründet und passe wohl in eine Wahlversammlung, nicht aber in eine sachliche Diskussion hinein.“ Die Einzelstaaten trügen sehr wohl die Lasten des Krieges mit.

Bernstein hält die Erhöhung des Zinsfußes für entscheidend. Da dieser nicht durch die Kriegsgewinnsteuer, wohl aber durch den Wehrbeitrag getroffen werde, werde er dem Antrag auf Wiederholung des Wehrbeitrags zustimmen.

Hoch nimmt im Gegensatz zu der Auffassung des StS des RSchatzA für seine Fraktion das Recht in Anspruch, ihre Überzeugung auch in der Öffentlichkeit zu vertreten. Er interpretiert dann die Worte seines Parteifreundes Frhr. v. Haller, den Ministerialrat Wolf zitiert hatte.

Helfferich stellt richtig, daß er sich nicht an den Abg. Hoch, sondern an den Abg. Liesching gewandt habe; auch habe er niemanden gewarnt, sondern nur die Behauptung korrigiert, daß der reiche Mann nicht zu den Kriegskosten herangezogen werde.

Liesching präzisiert seine Aussage über den Standpunkt der Konservativen und verwahrt sich entschieden gegen die Behauptung, daß seine Ausführungen eher in eine Wahlversammlung paßten.

Die Anträge Nr. 266 und 233 KDrS der Abgeordneten Blunck und Genossen auf Wiederholung des Wehrbeitrags werden angenommen. Der Antrag Nr. 232 Ziffer 4 KDrS der SPD wird abgelehnt. Antrag Nr. 262 KDrS wird angenommen. § 27 der Vorlage wird unverändert angenommen.

Erzberger stellt zu § 28 die Frage, wie viele juristische Personen nach den Vorschriften des Sperrgesetzes herangezogen worden seien.

Helfferich kann dazu im Augenblick keine Auskunft geben. Die Beratungen bei den Bundesregierungen schwebten noch, jedenfalls kämen einige in Betracht, die nicht unberücksichtigt gelassen werden dürften.

§§ 28 und 29 der Vorlage werden unverändert angenommen. Die Überschrift des Gesetzentwurfs wird gemäß dem Antrag Nr. 234 Ziffer 1 KDrS geändert in: „Entwurf eines Kriegssteuergesetzes“.

Die Kommission vertagt sich um 16.50 Uhr.

65. Sitzung vom 2. Mai 1916

Beginn: 13.45 Uhr. Ende: 16.15 Uhr. Vorsitzender: Abg. Nacken. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 122 vom 3. 5. 16, 2. Ausgabe. Kurzer Bericht und Bericht in der FZ Nr. 122 vom 3. 5. 16, 1. und 2. Morgenblatt. Kurzer Bericht in Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 201.

Tagesordnung: 1. Etat für den Reichstag – Anlage 1 – Berichterstatter Abg. Dr. Paasche, Mitberichterstatter Abg. Hoch.¹ 2. Entwurf eines Gesetzes über Kapitalab-

¹ Zur Berichterstattung s. Verteilung der Referate nach der 57. Sitzung, Anm. 4.

findung an Stelle von Kriegsversorgung (Kapitalabfindungsgesetz) – Nr. 253 (abgeändert) DrS.²

Paasche (NL) bittet, die Sitzung eröffnen zu dürfen, da beide Vorsitzende nicht anwesend seien, und macht den Vorschlag, dem Abg. Nacken (Z) den Vorsitz zu übertragen.

Die Kommission ist damit einverstanden.

v. Jagow (StS des AuswA) teilt vor Eintritt in die Tagesordnung mit, daß der RKanzler die Kommission gleich nach dem Ende der Verhandlungen im Hauptquartier über die letzte amerikanische Note unterrichten werde.³

Der Berichterstatter **Paasche** beantragt die Annahme des Etats für den Reichstag.

Ledebour (SAG) hat keine Einwände gegen die Annahme des Etats. Er wolle jedoch zwei Anträge seiner Fraktion zur Regelung der Geschäftsführung des Hauses besprechen. Erinnern müsse er dazu an die Vorfälle bei der Rede des Abg. Liebknecht am 8. April. Damals hätten die Abgeordneten Hubrich (Oberbarnim) und Müller (Meiningen) dem Abg. Liebknecht die Fortsetzung seiner Rede durch Wegnahme des Manuskripts und tätliche Angriffe unmöglich gemacht, ohne daß der Präsident eingeschritten sei.⁴

Nacken (Vorsitzender) stellt das Einverständnis der Kommission darüber fest, daß die Veröffentlichung der Mitteilung v. Jagows wunschgemäß nur durch das Wolffsche Telegraphenbüro erfolgen soll.

Ledebour fährt fort, der Präsident habe die beiden Abgeordneten⁵ nicht gerügt, sondern sei im Gegenteil gegen den Abg. Liebknecht vorgegangen. Seine Fraktion wünsche, daß solche Vorfälle in Zukunft möglichst verhindert werden. Er denke an die Erneuerung einer Anweisung des früheren Präsidenten Ballestrem⁶, wonach das Betreten der Rednertribüne verboten war. Ferner handle es sich um das Ersuchen des Präsidenten an die Presse, über die Ereignisse dieser Sitzung nur den kurzen Präsidialbericht zu veröffentlichen. Seines Wissens sei auch die Zensurbehörde in diesem Sinne tätig geworden. Dies sei nach Ansicht seiner Fraktion mit den Befugnissen des Präsidenten nicht in Einklang zu bringen und verletze außerdem den

2 Der Haushaltsausschuß hatte in seiner 27. Sitzung vom 26. 8. 1915 als KDrS Nr. 112 eine Resolution verabschiedet, die um die baldige Vorlage eines Gesetzentwurfes ersuchte, der die Ansiedlung von Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen auf eigener Scholle in der Weise ermöglichen sollte, daß ein Teil der diesen Personen zustehenden Bezüge kapitalisiert wurde. Das Plenum nahm diese Resolution in der 31. Sitzung vom 17. 1. 1916 an. S. Sten. Berichte Bd. 306, S. 679 A, 693 B, 705 A und Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 195 unter II 13 und Nr. 253 sowie das Gesetz über Kapitalabfindung an Stelle von Kriegsversorgung vom 3. 7. 1916 (RGBl. 1916, S. 680).

3 Die am 20. 4. 1916 in Berlin überreichte amerikanische Note betraf den „Sussex“-Fall und stellte die Antwort auf die deutsche Note vom 10. 4. 1916 dar. Die deutsche Note wiederum war ausgelöst durch eine Anfrage der Regierung der Vereinigten Staaten wegen der Angriffe auf den Dampfer „Sussex“ und andere Schiffe. S. 53. Sitzung, Anm. 7.

4 S. Sten. Berichte, Bd. 307, 42. Sitzung vom 8. 4. 1916, S. 952 C–953 C.

5 Gemeint sind die Abgeordneten Hubrich (Oberbarnim) und Müller (Meiningen). S. oben.

6 Franz Graf von Ballestrem, Mitbegründer der kathol. Fraktion im preuß. Abgh. 1852, Gründer und Organisator der Zentrumspartei in Schlesien, MDR 19. 3. 1872–1893, 1898–1907, 1. Vizepräs. des Reichstags 1890–1893, Präs. des Reichstags 1898–1906. S. Karl Bachem, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei, Bd. 5, Köln 1929, S. 129 ff. und NDB, Bd. 1, S. 561.

Artikel der Verfassung, der die wahrheitsgemäße Berichterstattung über Parlamentsvorgänge straffrei stelle. Dieser Vorgang erfordere daher ein Eingreifen des Reichstages. Seine Fraktion habe bereits zwei Anträge eingereicht, die von dem Stellvertreter des Präsidenten, Paasche, zurückgewiesen worden seien. Redner verliest die Anträge und die darauf getroffene Entscheidung. Gegen diese habe der Abg. Haase (Königsberg) eine Rechtsverwahrung an das Präsidium geschickt, in der der Standpunkt seiner Fraktion festgehalten sei. Die jetzt der Kommission vorgelegte Resolution Nr. 270 KDrS erklärt eine Beeinflussung der Berichterstattung über Parlamentsvorgänge durch das Präsidium für unzulässig und ersucht den Präsidenten, Vorkehrungen zu treffen, daß die Redefreiheit nicht beeinträchtigt wird und Redner an der Ausübung ihres parlamentarischen Rechts nicht gewaltsam gehindert werden.⁷ Er erklärt dazu, daß allerdings der erste Teil des Antrages eine Kritik an dem Präsidenten darstelle. Seine Fraktion sehe das Recht des Reichstages zur Kritik gegenüber dem Präsidenten wegen seiner Amtsführung als gegeben an. Der Präsident des Reichstages unterstehe wie jeder andere Amtsinhaber der Kritik des Hauses. Er bitte um Annahme der Resolution.

Paasche antwortet als Mitglied der Kommission und nicht als Vizepräsident des Reichstages; er stellt richtig, daß der ablehnende Bescheid zu den beiden Anträgen trotz seiner, Paasches, Unterschrift eine Entscheidung des Präsidenten sei. Ein Eingriff der Zensurbehörde liege nicht vor. Die Zensurbehörde habe lediglich den Wunsch des Präsidenten mitgeteilt, nur den durch das Wolffsche Telegraphenbüro verbreiteten Bericht zu veröffentlichen, da die Mehrheit des Hauses wünsche, daß die Ausführungen des Abg. Liebknecht wegen ihres landesverräterischen Inhalts nicht der Öffentlichkeit mitgeteilt werden. Das Argument des Abg. Ledebour, der Präsident habe außerhalb des Hauses keine Befugnisse, sei falsch, da der Präsident laut GO den Reichstag nach außen vertrete.⁸ Es gehöre daher auch zu seinen Funktionen, darauf zu achten, daß die Interessen des Reichstages durch Presseberichte nicht geschädigt werden. Ferner müsse er feststellen, daß der Reichstag kein Präsidium, sondern einen Präsidenten und zwei Stellvertreter habe, die in Vertretung des Präsidenten alle Rechte desselben ausüben. Die Drucklegung der Anträge sei abgelehnt worden, weil sie eine nach der GO unzulässige Kritik der Geschäftsführung des Präsidenten enthielten. Die Geschäftsführung des Präsidenten unterliege selbstverständlich der Kritik des Hauses, aber nur in den Formen der GO, die zu erweitern kein Grund vorliege. Unrichtig sei die Behauptung, der Präsident habe den Abg. Liebknecht wegen des Inhalts seiner Rede nicht unterbrochen. Er habe dies vielmehr mehrfach nach Beginn der ersten Lärmszene getan. Gegen die wahrheitsgetreue Berichterstattung von Parlamentsvorgängen habe sich niemand gewandt. Man habe nur eine Form der Berichterstattung gewünscht, durch die die Interessen des Reichs nicht gefährdet werden. Er halte daher die Entscheidung des Präsidenten für richtig.

Dove (FVP) scheinen die Anträge etwas außerhalb der Etatsberatungen zu liegen. „Auch der Etat des Reichstages beschäftige die Kommission lediglich in seinem

7 Zum Wortlaut der Resolution, die im Plenum dann abgelehnt wurde, s. Sten. Berichte, Bd. 307, 47. Sitzung vom 12. 5. 1916, S. 1046 C und Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 318, Nr. 292.

8 S. § 13 der GO des Reichstags, abgedr. in: Huber, Dokumente, Bd. 2, S. 330.

Verhältnis zu den verbündeten Regierungen und dem Staatsleben überhaupt. Bei den Anträgen handle es sich aber um interne Sachen, die besser in die GO-Kommission als in die Kommission für den Reichshaushaltsetat hineingehörten. „Man müsse auch fragen, was im Falle der Annahme der Anträge geschehen solle. „Die Annahme werde weiter nichts sein als eine Kritik, die in die Form eines Wunsches gekleidet sei. Aber auch diese Art der Kritik sei unzulässig.“ Zu den Vorgängen im Parlament stellt er fest, daß die Behinderung des Abg. Liebknecht durch den Abg. Müller (Meinungen) erst stattgefunden habe, nachdem der Präsident dem Abg. Liebknecht das Wort entzogen habe. Er bitte, die Resolution abzulehnen.

Kämpf (Präsident des Reichstages) kann sich in eine Diskussion über seine Geschäftsführung am 8. April nicht einlassen, da die Anwendung des § 60 der GO⁹ lediglich Sache des Präsidenten sei. So lange er dieses Amt wahrnehme, „werde er es so tun, wie sein Gewissen und die Pflichten es ihm vorschreiben, die er dem Vaterland gegenüber habe“. Seine Pflicht sei daher, die verderbliche Wirkung des Auftretens des Abg. Liebknecht für das Vaterland zu verhindern oder wesentlich abzuschwächen. Im übrigen werde jeder Präsident die Konsequenzen zu ziehen wissen, wenn das Haus ihm zu erkennen gebe, daß es mit seiner Geschäftsführung in einem einzelnen Fall nicht einverstanden ist.

Gröber (Z) schließt sich in der Beurteilung der Anträge dem Abg. Dove an und erklärt, es sei ein Widerspruch, die Anträge bei der Beratung des Etats zu stellen und gleichzeitig zu sagen, man wolle keine Kritik an der Geschäftsführung des Präsidenten üben. Die Anträge könnten nur dann einen Zweck haben, wenn damit festgestellt werde, daß der Reichstagspräsident am 8. April seine Pflichten gemäß der GO nicht erfüllt habe. In der Frage der angeblichen Beeinflussung der Presse teile er vollkommen den Standpunkt des Präsidenten. Was jedem einzelnen Abgeordneten zugestanden werde, müsse auch der Präsident tun dürfen. Im Gegensatz zum Abg. Ledebour wolle er auf den Inhalt der Rede des Abg. Liebknecht eingehen. Wenn im Reichstag ein Abgeordneter Ausführungen mache, die man glatt als Landesverrat ansehen könne, so sei es zu verstehen, wenn andere Abgeordnete in ihrer berechtigten Entrüstung eingeschritten seien. „Die Mitglieder der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft hätten allen Anlaß, solchen Redner nicht noch besonders in Schutz zu nehmen. Es sei eine Gefahr für den Parlamentarismus, wenn man solche Abgeordnete mit Anträgen unterstütze, als vielmehr alle Kräfte darauf zu vereinigen, das Vaterland zu schützen“. Bei seiner Bitte an die Pressevertreter habe der Präsident übrigens keine Drohung ausgesprochen. Es sei also niemand gehindert worden, ausführlich zu berichten. Redner behandelt dann die Aufnahme von Zwischenrufen in das Stenogramm. Er halte dies nur für notwendig, wenn der Redner auf einen Zwischenruf eingeht. Für richtiger halte er es auch, wenn in Zukunft die Aufnahme von Worten, die ein Redner nach der Unterbrechung durch den Präsidenten gesagt hat, unterbleiben würde. Zur Frage der Redefreiheit des Abgeordneten erklärt Gröber, diese sei durch das Recht des Präsidenten, den Redner zu unterbrechen, modifiziert. Die Frage sei nun, ob es sich bei dem vorliegenden Antrag um eine unzulässige Kritik an der Geschäftsführung des Präsidenten handle. Nach der GO sei

⁹ § 60 Satz 1 der GO des Reichstags lautete: Die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Sitzungen liegt dem Präsidenten ob.

Kritik nur zulässig im Falle eines Ordnungsrufes oder einer Ausweisung aus dem Sitzungssaal.¹⁰ Der Antrag enthalte also eine unzulässige Kritik und sei daher abzulehnen.

Scheidemann (SPD) glaubt, es wäre besser gewesen, den Abg. Liebknecht am 8. April seine Rede ungehindert beenden zu lassen und sie dann zu beantworten. Der Schaden, den der Vorfall im Ausland verursacht haben soll, wäre dann sicher nicht so groß gewesen. Man könne auch nicht sagen, daß die Rede landesverräterisch oder beginnender Landesverrat gewesen sei. Gegen die Resolution habe er nichts einzuwenden, er halte aber den Zeitpunkt und den Anlaß nicht für geeignet, eine Änderung der GO anzustreben. Wolle man das aber, dann sollte man die Anträge zunächst der GO-Kommission übergeben. Ihm schein die bereits zitierte Verfügung des Präsidenten Ballestrem ebenfalls sehr geeignet, eine Wiederholung der Vorkommnisse vom 8. April zu verhindern. Zu der Beeinflussung der Presse durch den Präsidenten bemerkt **Scheidemann**, der Präsident habe nur den Wunsch geäußert, daß über den Vorfall summarisch berichtet werde. Andererseits müsse der Reichstag grundsätzlich das Recht haben, auch Übergriffe seines Präsidenten zu kritisieren.

Ledebour betont das Recht des Reichstags auf Kritik an der Geschäftsführung seines Präsidenten und verweist dazu auf den Kommentar zur GO von Jungheim¹¹. Bei seinem Antrag sei er davon ausgegangen, daß der Präsident das Eingreifen des Abg. Hubrich (Oberbarnim) nicht bemerkt habe und somit in diesem Punkt kein Anlaß zur Kritik vorliege. Dem Vorredner hält er entgegen, daß sein Antrag keine Änderung der GO bezwecke, sondern nur Vorkehrungen zur Sicherung der Redefreiheit verlange. Zu den Ausführungen des Abg. Gröber bemerkt **Ledebour**, der Abg. Liebknecht habe nichts gesagt, was als Landesverrat ausgelegt werden könnte. Für ihn, **Ledebour**, sei der Schutz der parlamentarischen Rechte eines anderen Abgeordneten, auch wenn er mit diesem allerhand Meinungsverschiedenheiten habe, selbstverständlich. Daß man die Ansichten eines Abgeordneten für schädlich halte, dürfe nicht dazu führen, die parlamentarischen Rechte des Abgeordneten außer Kraft zu setzen. Im übrigen seien die Skandalszenen am 8. April eingetreten, bevor der Präsident mit einem Ordnungsruf gegen Liebknecht eingeschritten sei. In seinem Antrag handle es sich ferner um die Sicherung der parlamentarischen Berichterstattung. Er wolle zwar die gute Absicht des Präsidenten bei seinem Handeln nicht bezweifeln, halte das Verfahren aber dennoch nicht für richtig. Es sei ein Irrtum zu glauben, man diene dem Vaterland, indem man eine wahrheitsgetreue Parlamentsberichterstattung verhindere. Es sei auch ein Unterschied, ob ein einzelner Abgeordneter oder der Präsident mit Pressevertretern spreche. Abschließend lehnt **Ledebour** die Anregung Gröbers, Zwischenrufe nicht in den Parlamentsbericht aufzunehmen, ab und bittet um Annahme seines Antrages. Eine Ablehnung würde das Ansehen des Reichstages und damit des Deutschen Reiches schädigen.

¹⁰ So § 60 Satz 4 der GO des Reichstags, der lautete: Das zur Ordnung gerufene oder ausgeschlossene Mitglied ist berechtigt, spätestens am folgenden Tag schriftlich Einspruch zu erheben, auf welchen der Reichstag, jedoch nicht vor dem darauffolgenden Tage, ohne Diskussion darüber entscheidet, ob der Ordnungsruf oder die Ausweisung gerechtfertigt war.

¹¹ B. Jungheim (Hrsg.), Die Geschäftsordnung für den Reichstag mit Anmerkungen. Berlin 1916.

Liesching (FVP) glaubt sich mit der Mehrheit der Kommission darin einig, daß das Ansehen des Reichstages durch das Verhalten des Abg. Liebknecht geschädigt werde. Man dürfe nicht nur die Ereignisse vom 8. April betrachten, sondern müsse das Verhalten des Abg. Liebknecht in den vorangegangenen Sitzungen mitberücksichtigen. Der Antrag Ledebour sei unbegründet, da die Redefreiheit nicht dazu dienen könne, im Parlament Landesverrat zu üben und die Ordnung des Hauses zu stören. Er meine, die Kommission hätte sich die heutige Unterhaltung sparen können. Zur Kritik an der Geschäftsführung stellt er fest, daß diese nur im Rahmen der GO zulässig sei.

Noske (SPD) hält dem Abg. Ledebour entgegen, daß dessen Antrag zu einer Einengung der Bewegungsfreiheit der Abgeordneten führen könne. Der Fall Lieb-knecht mache es nicht erforderlich, die Disziplinargewalt des Präsidenten zu verstärken. Noske berichtet dann aus seiner Erfahrung, daß die Berichterstattung in keiner Weise behindert worden sei, und daher zu dem Antrag kein Anlaß vorliege. Noske warnt noch einmal davor, den Präsidenten zu einem schärferen Vorgehen zu ermahnen, da sich dies nachteilig auf die Bewegungsfreiheit oppositioneller Abgeordneter auswirken könne.

Dove hält als Ergebnis der Diskussion das Eingeständnis des Abg. Ledebour fest, daß sein Antrag ein Tadelsvotum gegen den Präsidenten bedeute. Dazu liege aber kein Anlaß vor.

Oertel (K) betont, daß auch seine Fraktion keine Veranlassung habe, den Präsidenten zu tadeln oder ihm ein Mißtrauen auszusprechen. Sie müsse daher den Antrag Ledebour ablehnen.

Hoch (SPD) sieht den Zweck des Antrages Ledebour im Schutz einer parlamentarischen Minderheit gegen Vergewaltigung. Dem Interesse des Vaterlandes würde durch eine andere Taktik des Reichstages gegenüber Liebknecht mehr gedient. Das Niederschreien eines Abgeordneten sei bei weitem nicht so wirksam wie eine sachliche Widerlegung. Er werde daher für den Antrag Nr. 270 KDrS stimmen.

Ledebour wiederholt, daß er mit seinem Antrag kein Tadelsvotum gegen den Präsidenten herbeizuführen beabsichtige. Sein Antrag wolle die Beeinträchtigung der Redefreiheit durch Gewalttätigkeit verhindern. Er habe sich gewundert, daß gerade der Abg. Gröber die Gewalttätigkeit gebilligt habe. Die Kommission solle sich von ihrer Abneigung gegen den Abg. Liebknecht nicht dazu verleiten lassen, „einer Entartung des Parlamentarismus Tür und Tor zu öffnen“. Er bedauere, daß gerade Herren der Freisinnigen Partei Bahnbrecher auf diesem Gebiet gewesen seien.

Gröber weist den Vorwurf zurück, er habe Gewalttätigkeiten gebilligt. Er habe ausgeführt, daß die Vorkommnisse vom 8. April kein Grund seien, die GO zu ändern. Gerade weil er wünsche, daß man im Reichstag nicht auf eine „schiefe Bahn“ komme, trete er den Ausschreitungen des Abg. Liebknecht entgegen. Im Gegensatz zum Abg. Liebknecht stelle er das Wohl des Vaterlandes über die Redefreiheit der Abgeordneten.

Ledebour erklärt, daß der Abg. Gröber den Tatbestand verschiebe. Es gehe nicht um die Ausführungen des Abg. Liebknecht, sondern um den Einfluß des Präsidenten auf die Berichterstattung und darum, daß der Präsident Liebknecht nicht gegen die Gewalttätigkeiten in Schutz genommen habe.

Hoch befaßt sich mit der Feststellung des Berichtes. Diese sei jetzt eine reine Formalität. Wünschenswert sei aber, daß daraus eine sachliche Prüfung werde. Hoch stellt seine Vorschläge dazu (Verteilung von Korrekturabzügen 24 Stunden vor der Feststellung des Berichtes¹² und Einladung an die bei der Verhandlung anwesenden Kommissionsmitglieder) zur Diskussion. Da die GO diese Frage nicht regle, sei es vielleicht angebracht, einen entsprechenden Antrag einzubringen.

Gröber hält es auch für richtig, zwischen der Zustellung des Entwurfs an die Abgeordneten und der Feststellung eine Pause von 24 Stunden oder länger eintreten zu lassen. Den Vorschlag, jeweils die bei der Beratung anwesenden Mitglieder einzuberufen, hält er für nicht durchführbar. Hier müßten die Fraktionen selbst nach dem Rechten sehen.

Südekum (stellv. Vorsitzender) schlägt vor, das Büro zu ersuchen, den Haupttagesordnungen Bemerkungen beizufügen, daß an dem und dem Tag die Feststellung des Berichtes von dieser oder jener Kommission über die einzelnen Vorlagen stattfinden, dann könnte jeder Abgeordnete sich rechtzeitig die Abzüge verschaffen und anwesend sein. Dies sei das einfachste und billigste Verfahren.

Paasche stimmt dem zu. Dadurch wäre auch der unparteiische Tenor der Berichte am besten gewährleistet. Er meint dann, daß für die heutige Verhandlung ein schriftlicher Bericht nicht nötig sei.

Nach einer kurzen GO-Debatte, an der sich die Abgeordneten **Ledebour**, **Erzberger** (Z) und der Berichterstatter **Paasche** beteiligen, wird mündliche Berichterstattung beschlossen.

Der Etat für den Reichstag wird unverändert angenommen.¹

Zum Entwurf eines Gesetzes über Kapitalabfindung anstelle von Kriegsversorgung, Nr. 253 KDrS (abgeändert), beschließt die Kommission zwei Lesungen und schriftliche Berichterstattung. Zum Berichterstatter wird der Abg. Meyer (Herford) (NL) ernannt.

Die Kommission vertagt sich um 16.15 Uhr.

¹² Im Gegensatz zur Vorkriegszeit wurden die stenographischen, von den jeweiligen Abgeordneten korrigierten Wiedergaben ihrer Reden zwar in die Protokolle aufgenommen, mit Rücksicht auf die Vertraulichkeit jedoch nicht mehr gedruckt. S. Westarp, Bd. 2, S. 246.

66. Sitzung vom 3. Mai 1916

Beginn: 10.10 Uhr. **Ende:** 17.30 Uhr. **Vorsitzender:** Abg. Südekum. **Presseberichterstattung:** Bericht in der NAZ Nr. 123 vom 4. 5. 16, 1. und 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 123 vom 4. 5. 16, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über Kapitalabfindung an Stelle von Kriegsversorgung (Kapitalabfindungsgesetz) – Nr. 253¹ (abgeändert) DrS – Berichterstatter Abg. Meyer (Herford).²

¹ S. 65. Sitzung, Anm. 2.

² Zur Berichterstattung s. Sten. Berichte, Bd. 307, 58. Sitzung vom 3. 6. 1916, S. 1463 A; zum Bericht

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp (*Direktor im preuß. Kriegsministerium*) erinnert eingangs an die günstige Aufnahme des Entwurfs zum Kapitalabfindungsgesetz bei der ersten Lesung im Reichstag³ und in der Presse. Die Regierung knüpfe daran die Hoffnung, die mit dem Gesetzentwurf verbundenen Wünsche und Erwartungen erfüllen zu können, wenn auch im Laufe der Beratungen noch manche Änderungsanträge zu besprechen sein würden. Schon jetzt hätten sich viele Kriegsbeschädigte bei den Land- und Siedlungsgesellschaften vormerken lassen. Deshalb und um die Zeit der Frühjahrsbestellung möglichst noch ausnutzen zu können, sei eine baldige Verabschiedung des Gesetzes erwünscht. Der Entwurf basiere auf der Resolution des Reichstages, „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Ansiedlung von Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen auf eigener Scholle mit Hilfe der Kapitalisierung eines Teils der ihnen zustehenden Bezüge herbeigeführt werden kann“.⁴ Ferner sei zu bemerken, daß die Abfindung sowohl bei ländlichem wie bei städtischem Besitz gewährt werde und in gleicher Weise den Erwerb wie die Erhaltung des Besitzes umfasse. Redner berichtet dann von seinen Eindrücken, die er bei der Besichtigung von Siedlungen gewonnen hat. Dann bittet er darum, die Grenzen des Gesetzes nicht zu erweitern und keine Anträge zu stellen, die eine Änderung einzelner Paragraphen der Versorgungsgesetze beabsichtigen, da die Konsequenzen solcher Änderungen nicht abzusehen seien. Er bittet abschließend um möglichst unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes.

Meyer (Herford) (NL) dankt als Berichterstatter dem Kriegsministerium, daß der Anregung des Reichstages in der Form des vorliegenden Entwurfs entsprochen sei. Der Berichterstatter äußert dann seine Zufriedenheit darüber, daß nicht mehr die gesamte Rente kapitalisiert werden könne, daß man auch den Witwen helfen wolle und daß das Verfahren Sicherheit vor Rückschlägen biete. Für berechtigt hält er den Antrag Nr. 272 KDrS (Bauer-Breslau-SPD, Giesberts-Z, Liesching-FVP, Meyer-Herford-NL und v. Winterfeldt-K), das Gesetz auf Offiziere auszudehnen, da viele Landwirte Offiziere seien. In erster Linie würden Landwirte von dem Gesetz betroffen. Die Wünsche der Handwerker und Arbeiter würden sich nicht in dem Umfang erfüllen, wie derzeit vielfach gehofft werde. Redner erörtert dann die Möglichkeit, das Risiko des einzelnen durch Sicherungshypotheken zu mildern. Die Frage, ob genügend Land vorhanden sei, um Kriegsbeschädigte anzusiedeln, beantwortet Meyer (Herford) mit dem Hinweis auf den Osten. Möglicherweise werde die Reichsleitung mit den Bundesstaaten in Verbindung treten müssen, damit das benötigte Land zur Verfügung gestellt werde. Den Wunsch, die Versorgungsgesetze nicht zu ändern, verstehe er. Aber die Frage, was mit der Kapitalabfindung der Witwen bei Wiederverheiratung geschehen solle, müsse geklärt werden. Zu besprechen sei auch die Frage, ob die Errichtung von Kriegerheimstätten den Ländern überlassen werden solle.

des Ausschusses s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 318, Nr. 350. Dieser Bericht enthält als Anlage I auf S. 720–729 eine Gegenüberstellung des Gesetzentwurfs, der Beschlüsse der 1. Lesung, der Abänderungsvorschläge des Berichterstatters und der Beschlüsse der Kommission.

3 S. Sten. Berichte, Bd. 307, 43. Sitzung vom 10. 4. 1916, S. 956 A.

4 S. 65. Sitzung, Anm. 2.

Bauer (Breslau) (SPD) vermag die Freude des Berichtstatters über den Entwurf nicht zu teilen, da er nur einen kleinen Teil der Kriegsbeschädigten versorge. Seine Fraktion stehe der Kapitalabfindung skeptisch gegenüber. Allein der Gedanke, daß nur die Kriegs-, Verstümmelungs- und Tropenzulagen kapitalisiert werden können, während die reine Rente erhalten bleibe, ermögliche seiner Fraktion die Zustimmung zu dem Entwurf. Die Rückgabe der Grundstücke sollte aber erleichtert werden. Die Ausdehnung der Kapitalabfindung auf Handel und Handwerk sei bedenklich, da dort die Sicherheit, daß das angelegte Kapital nicht verlorengehen könne, nicht immer vorhanden sei. Bauer geht dann auf die nach seiner Ansicht nicht einwandfreie Regelung der Kapitalabfindung im Entwurf ein. In der Frage der Kriegerwitwen schließt er sich den Ausführungen des Berichtstatters an. Für unannehmbar hält Bauer die Bestimmung des § 8 Abs. 3, wonach wegen des Anspruchs des Fiskus auf Rückzahlung einer Kapitalabfindung die Pfändung von Versorgungsgebühren ohne Beschränkung zulässig sei.

v. Winterfeldt (K)⁵ begrüßt den Gesetzentwurf, der ein kleiner, aber wertvoller Dank an die Kriegsbeschädigten sei. Seine Fraktion betrachte die innere Kolonisation⁶ als eine der wichtigsten innenpolitischen Fragen. Deshalb müsse das Gesetz möglichst einfach gestaltet werden. Er spreche die Hoffnung aus, daß in dem Land, das Deutschland hinzuerwerben werde, genügend Siedlungsland bereitgestellt werden könne. Vor einer Ausdehnung des Gesetzes auf das Handwerk möchte er warnen. Auch seine Fraktion wünsche, daß die Witwen bei Wiederverheiratung mit einer angemessenen Pauschale abgefunden werden. Wie der Abg. Bauer (Breslau) plädiere auch er für eine Senkung des Zinsfußes in der Abfindungsskala von 5% auf 4%.

Paasche (NL) äußert den Wunsch, in dem Gesetz nicht zu viele Kautelen zu schaffen und nicht allzu ängstlich den fiskalischen Standpunkt zu wahren. Es komme darauf an, die Sache möglichst zu vereinfachen. Die Kapitalabfindung sollte der Militärbehörde ohne unnötige bürokratische Hemmungen überlassen werden. Er verstehe daher den Antrag Nr. 274 Ziffer 1 KDrS zu § 1 nicht, wonach vor Gewährung der Kapitalabfindung alle möglichen Behörden gehört werden sollten. Eine Folge des Gesetzes sei, daß man bei späteren Teuerungen die Rente nicht zu erhöhen brauche, da die Leute sich dann weitgehend selbst mit Lebensmitteln versorgen könnten. Im Gegensatz zu seinen Ausführungen im Parlament⁷ sei er inzwischen davon überzeugt, daß die Kapitalabfindung ohne reale Grundlage nicht zu empfehlen sei.

Liesching (FVP) bittet um eine Auskunft zu der Abfindungsskala in § 5.

v. Trampezyński (Polen) äußert die Befürchtung, daß nur wenige polnische Kriegsbeschädigte in den Genuß des Gesetzes kommen werden und daß die zur Verfügung gestellten Beträge zur Verstärkung des polenfeindlichen Kampffonds dienen könnten. Es sei also zu befürchten, daß dieses Gesetz zur Verstärkung des seit 1886 von Preußen gegen Polen geführten agrarpolitischen Kampfes dienen werde.⁸

5 Joachim von Winterfeldt-Menkin, MDR 14. 10. 1908–1918, Verwaltungsjurist, Oberpräsidialrat in Berlin. Vgl. Joachim von Winterfeldt-Menkin, Jahreszeiten des Lebens. Das Buch meiner Erinnerungen, Berlin 1942.

6 S. 13. Sitzung, Anm. 3.

7 S. Sten. Berichte, Bd. 307, 43. Sitzung vom 10. 4. 1916, S. 960 A.

8 Zur preuß. Polenpolitik s. 8. Sitzung, Anm. 10.

Er wünsche daher eine ausdrückliche Zusicherung, daß § 13b des Ansiedlungsgesetzes⁹ nicht angewandt werde. Einen entsprechenden Antrag habe er noch nicht gestellt, denn er erwarte eine entsprechende Erklärung der Reichsleitung.

Lewald (Direktor im RA des Innern) weist den Abg. v. Trampczynski auf die Ausführungen des Kriegsministers hin, wonach dieses Gesetz ohne Rücksicht auf Nationalität, Glaubensbekenntnis und Parteizugehörigkeit angewandt werden soll. Im Namen der preußischen Regierung gibt er dann eine Erklärung ab, die den polnischen Kriegsbeschädigten die Möglichkeit zusichert, sich in ihrer Heimatprovinz anzusiedeln.¹⁰ Die in einer entsprechenden Erklärung des Landwirtschaftsministers gemachten Einschränkungen dienten lediglich dazu, eine „planmäßige Durchkreuzung“ des Ansiedlungswerkes zu verhindern. Lewald hofft damit die Bedenken des Abg. v. Trampczynski im wesentlichen ausgeräumt zu haben.

Fhr. v. Langermann und Erlencamp teilt mit, daß auch von den beteiligten militärischen Stellen bei der Auszahlung des Kapitals nicht nach Nationalität, Glaubensbekenntnis oder Parteizugehörigkeit gefragt werde. In der Wahl der Siedlerstelle würden den Kriegsbeschädigten auch keine Vorschriften gemacht.

Gröber (Z) betont, daß seine Fraktion eine für alle Nationalitäten gleiche Anwendung des Kapitalabfindungsgesetzes wünsche. Die Äußerung des preußischen Landwirtschaftsministers im Abgeordnetenhaus¹¹ sei nicht ganz befriedigend gewesen. Auch die Erklärung, die Direktor Lewald verlesen habe, hätte seine Fraktion an einigen Punkten deutlicher gefaßt gewünscht. Es komme darauf an, daß auch die Polen Grundstücke mit Kapitalabfindung bekommen. Wenn dies als selbstverständlich angesehen werde, bitte er, es zum Ausdruck zu bringen.

Lewald sieht sich nicht in der Lage, zu den Änderungsvorschlägen des Vorredners bezüglich der von ihm verlesenen Erklärung Stellung zu nehmen, da diese von den beteiligten preußischen Ressortministern in Übereinstimmung mit dem StS des Innern festgestellt wurde. Er werde versuchen, bis zur zweiten Lesung eine entsprechende Änderung herbeizuführen.

v. Trampczynski fordert noch einmal eine klare Zusage, daß § 13b des Ansiedlungsgesetzes bei der Ausführung des vorliegenden Entwurfs keine Anwendung finden werde, ferner eine Erklärung darüber, ob die nationalpolitische Kampfklause beim

9 § 13 der Novelle zum preuß. Ansiedlungsgesetz von 1886, die im März 1908 in Kraft trat, gestattete der preuß. Staatsregierung, „zur Stärkung des Deutschtums in den Provinzen Westpreußen und Posen“, jederzeit Besitz bis zum Umfang von 70 000 Hektar gegen Entschädigung zu enteignen. Diese Bestimmung stellte eine Diskriminierung der preuß. Staatsangehörigen polnischer Sprache dar und stand im Widerspruch zum Gleichheitsgrundsatz des Art. 4 der preuß. Verfassung und der königlichen Proklamation vom 15. 5. 1815 an die Polen des preußisch gewordenen Teilungsgebiets. S. Wehler, Krisenherde, S. 192. Zu dem Gesetz und den sich anschließenden Maßnahmen s. Wehler, ebenda, und Huber, Bd. 4, S. 489 ff.

10 Die Erklärung, als KDrS Nr. 280 dem Ausschuß vorgelegt, ist abgedruckt in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 318, Nr. 350, S. 701.

11 Bei der 2. Beratung des Gesetzentwurfs zur Förderung der Ansiedlung im preuß. Abgh. am 1. 3. 1916 lag ein Antrag der polnischen Fraktion dahingehend vor, daß wegen des Religionsbekenntnisses, der Abstammung, der Muttersprache und der politischen Betätigung ein Rentengut nicht vorenthalten werden darf. Landwirtschaftsminister v. Schorlemer bat das Abgh. darum, dem Antrag „zur Zeit jedenfalls die Zustimmung zu versagen“. S. Verhandlungen des preuß. Abgh., 22. Legislaturperiode, III. Session 1916/17–18, Bd. 1, Sp. 1176.

Grundstückserwerb seitens aller Kriegsbeschädigten ausgeschaltet werde. Er behalte sich vor, bei der zweiten Lesung entsprechende Anträge zu stellen.

Henke (SAG)¹² begreift die Bedenken der Polen, da er selbst ähnliche Bedenken bezüglich der Behandlung der Parteien, vor allem seiner Partei, habe. Über die Gewährung der Kapitalabfindung sollte daher eine andere Instanz als die oberste Militärbehörde entscheiden. Henke glaubt, daß der einzelne die Verantwortung für die Verwendung der Kapitalabfindung selbst tragen müsse, auch auf die Gefahr hin, daß er das Kapital verliere. Das Gesetz stelle eine unwürdige Bevormundung der Kriegsinvaliden dar.

Fhrh. v. Langermann und Erlencamp versichert dem Abg. Henke noch einmal, daß eine Prüfung der Anträge auf Kapitalabfindung nur erfolge, um festzustellen, ob der Antragsteller von der Kapitalabfindung einen wirklichen Vorteil habe.

Meyer (Herford) hält die Bedenken des Abg. v. Trampczynski für sachlich nicht gerechtfertigt, da es hier nicht um große Ansiedlungen gehe, sondern darum, hier und da einem einzelnen Kriegsbeschädigten ein Heim zu gründen.

Noske (SPD) äußert mit dem Hinweis auf früher nicht eingehaltene Zusicherungen von Staatsmännern seine Skepsis gegenüber den Erklärungen von Regierungsvertretern zu der Handhabung des Kapitalabfindungsgesetzes. Sollte der Versuch gemacht werden, in die alte Polizeiwirtschaft zurückzufallen, werde sich die Regierung auf einen sehr erbitterten Kampf gefaßt machen müssen. Die Erklärung, die Direktor Lewald vorgelesen habe, sei nicht ausreichend. Nach Ansicht seiner Fraktion müsse in Zukunft darauf verzichtet werden, die polnische Bevölkerung in ihrer Ansiedlungspolitik zu behindern. Wer im Osten Grund und Boden erwerben wolle, müsse die Möglichkeit dazu haben, wann und wo es ihm beliebe.

Gröber fragt, ob Direktor Lewald die zweite Lesung in der Kommission gemeint habe.

Lewald bejaht dies.

Liesching begründet den Antrag Nr. 273 KDrS. Seine Fraktion bejahe den Gedanken, den Kriegsinvaliden durch Kapitalisierung eines Teils ihrer Renten den Erwerb einer „eigenen Scholle“ zu ermöglichen. Die FVP-Fraktion sei jedoch der Meinung, daß die Verwendung des Geldes nicht auf diesen Zweck beschränkt bleiben dürfe. Man gehe bei dieser Überlegung davon aus, daß die Verhältnisse nach dem Krieg außerordentliche Mittel zur Erhaltung der Existenz kleiner Handwerker erfordern werden. Es sei aber zweifelhaft, ob durch die Mittelstandshilfe¹³ die benötigten Summen bereitgestellt werden können. Deswegen sollte man das Kapital-

12 Alfred Henke, Mgl. der Bremer Bürgerschaft 1906–1922, MdR 1912–1918, seit März 1916 Mgl. der SAG und später der USPD, Zigarrenmacher, Zeitungsredakteur. Vgl. Quellen I, Bd. 3, passim.

13 Die Kredithilfe an Angehörige des Mittelstandes war bereits Gegenstand eines Runderlasses des preuß. Handelsministers an die Oberpräsidenten vom 18. 8. 1914 gewesen. S. Denkschrift, in Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 26, S. 29. Auf Anregung des Reichstags vom 25. 8. 1915 und unter Mitwirkung Hindenburgs kam es dann zum preuß. Ministererlaß vom 30. 12. 1915, der die Gewährung von Notstandskrediten an Kriegsheimkehrer vorsah, die dem gewerblichen Mittelstand angehörten. S. Sten. Berichte, Bd. 306, 29. und 30. Sitzung vom 14. und 15. 1. 1915, S. 626 B, 667 A sowie Bd. 307, 51. Sitzung vom 20. 5. 1916, S. 1175 B. Zur Literatur s. 8. Sitzung, Anm. 5.

abfindungsgesetz auch auf das Handwerk ausdehnen. Der Verlust des Kapitals sei beim Erwerb von Grund und Boden genauso möglich, denn das Grundstück könne nach kurzer Zeit wieder veräußert und das dann freierwerbende Kapital beliebig verwendet werden. Er bitte dringend, sich zu überlegen, ob man nicht jetzt schon mit den notwendigen Maßnahmen beginnen müsse, „um am Mittelstand zu retten, was noch zu retten sei“. Der Antrag, Kapitalabfindung auch zur Erhaltung der beruflichen Tätigkeit zu gewähren, diene diesem Zweck. Weiter sehe der Antrag die Möglichkeit vor, durch Abtretung der Rente auf kürzere oder längere Sicht Kredite zu erhalten. Ebenso solle die Abtretung der Rente zur Bezahlung einer Lebensversicherung möglich sein. Es sei gesagt worden, daß man solche Wünsche erst bei der Regelung des Mannschaftsversorgungsgesetzes vortragen dürfe. Das sei zu spät. Wie bei der Landwirtschaft müsse auch beim Kleingewerbe und Mittelstand die Existenzfrage schon jetzt entschieden werden. Er bitte um Annahme des Antrages.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp erklärt, daß nach der Überzeugung der Militärverwaltung die Gewährung einer Kapitalabfindung an den Besitz von eigenem Grund und Boden gebunden bleiben müsse. Schließlich übernehme die Militärverwaltung eine große Verantwortung und müsse sichergehen, daß die Kapitalabfindung dem Wohlergehen des Empfängers diene. Im übrigen seien Gewerbetreibende antragsberechtigt, sofern sie einen kleinen Grundbesitz haben. Bei der Beratung des Mannschaftsversorgungsgesetzes 1906¹⁴ sei das noch als unausführbar bezeichnet worden. Da die Beurteilung des Erfolges und Bestandes eines Gewerbebetriebes sehr schwierig sei, bitte er, den Antrag abzulehnen.

Bassenge (Senatspräsident im RVersicherungsA) erläutert den Grundsatz der Nichtabtretbarkeit von Versorgungsansprüchen, der für das Militärversorgungsrecht und für das Arbeiterversicherungsrecht der Reichsversicherungsordnung gelte. Man sei von diesem Grundsatz nicht abgegangen, um im Kapitalabfindungsgesetz einen möglichst einfachen und praktisch zu handhabenden Rechtszustand zu schaffen. Redner beschreibt dann die verwaltungstechnischen Schwierigkeiten, die das Abgehen von dem Grundsatz der Nichtabtretbarkeit bedeuten würden. Sachlich wendet er gegen die Abtretung ein, daß sie zu einer Prüfung und Beaufsichtigung, letztlich zu einer Bevormundung der Anspruchsberechtigten führen würde. Bei der Prüfung würden subjektive Beurteilungen zu Ungerechtigkeiten führen. Zweckmäßigkeitserwägungen und sachliche Gründe sprächen also gegen die Zulässigkeit von Abtretungen.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp erklärt, warum die Offiziere nicht in das Gesetz einbezogen wurden. Der Hauptgrund seien die gänzlich unterschiedlichen Pensionsverhältnisse von Offizieren und Mannschaften.

Bauer (Breslau) kann weder dem im Antrag Nr. 271 Ziffer 1 KDrS (Henke) geforderten unbeschränkten Recht auf Kapitalabfindung noch dem Antrag Nr. 273 KDrS zustimmen. Die Kreditbedürfnisse des Mittelstandes müßten an anderer Stelle geregelt werden. Man sollte auch eine Erweiterung der Kapitalabfindung vermeiden, um nicht den gesicherten Rentenbezug zu gefährden. Seine Fraktion halte es vielmehr für wichtig, im § 1 spezialisierte Vorschriften für die Voraussetzungen der Abfindung zu erlassen, wie sie der Antrag Nr. 274 KDrS enthalte. Danach solle die

14 S. 7. Sitzung, Anm. 3.

Kapitalabfindung erfolgen auf Antrag „a) durch Vermittlung gemeinnütziger Baugenossenschaften oder Siedlungsorganisationen, b) unter Mitwirkung der zur Aufsicht der Ansiedlung berufenen Behörden oder c) im Einzelfall unter Genehmigung der obersten Verwaltungsbehörde des Bundesstaates oder der von dieser beauftragten Stelle“. In Ziffer 2 dieses Antrages werde der Erwerb von genossenschaftlichem Besitz mit Hilfe der Kapitalabfindung ermöglicht. Seine Fraktion empfehle die Annahme des Antrages.

Henke glaubt, daß jedem Invaliden ohne weiteres ein Anspruch auf Kapitalabfindung zugesprochen werden müsse. Die Militärbehörde dürfe aber darüber nicht entscheiden. Die Verantwortung dafür, daß das Kapital verloren sein könne, müsse jeder selbst tragen. Er bitte um Annahme des Antrages Nr. 271 KDrS.

Erzberger (Z) teilt die Absicht seiner Fraktion mit, sämtliche Anträge zu § 1 abzulehnen, da sie den vorliegenden Entwurf für richtig halte. Der Kreis der Empfänger der Kapitalabfindung dürfte auf keinen Fall ausgedehnt werden. Die Kapitalabfindung sei nur aufgrund des Mannschaftsversorgungsgesetzes zu gewähren, da sonst die Basis, auf der die Versorgungsgesetze von 1906 beruhen, verschoben würde. Erzberger äußert weiter Bedenken gegen den Antrag Nr. 273 KDrS. Er befürchtet, die Invaliden könnten im Konkurrenzkampf unterliegen und dadurch ihren Betrieb und ihr Kapital verlieren. Die Einschaltung einer Reihe von Behörden, wie sie der Antrag Nr. 274 KDrS vorsehe, sei bedenklich. Man solle die Verantwortung nicht vom Kriegsministerium abwälzen. Es sei doch ein Vorteil, daß die Versorgungsabteilung des Kriegsministeriums in der Kommission Rede und Antwort stehen müsse. Auch organisatorisch sei die Behandlung der Kapitalabfindung in der Versorgungsabteilung besser zu bewältigen.

Meyer (Herford) lehnt den Antrag Henke ab. Dem Inhalt des Antrages Nr. 274 KDrS stimme er zu, halte es jedoch nicht für richtig, Einzelheiten in das Gesetz hineinzuschreiben. Er bitte daher das Kriegsministerium, in den Ausführungsbestimmungen die vorgetragene Wünsche zu berücksichtigen. Er wisse wohl, daß gegen die Einbeziehung der Offiziere große Bedenken bestehen, halte dies aber dennoch für wünschenswert, da die Offiziere jetzt aus ganz anderen Kreisen stammen als früher. Man könne ja die Abfindung auf einen Teil der Offizierskriegszulagen beschränken.

Giesberts (Z) stimmt dem General v. Langermann in seinen Bedenken gegen die Einbeziehung der Offiziere in das Gesetz zu. Er würde auf den Antrag Nr. 272 KDrS gerne verzichten, wenn das Kriegsministerium erklären würde, wie es den Offizieren bei der Ansiedlung entgegenkommen wolle. Dem städtischen Mittelstand bei diesem Gesetzentwurf zu helfen, wie es der Antrag Nr. 273 KDrS vorschlage, sei nicht möglich. Die Schaffung von Darlehenskassen nach dem Vorbild in der Rheinprovinz sei dazu geeigneter. Der sozialdemokratische Antrag Nr. 274 Ziffer 2 KDrS, den Beitritt zu Genossenschaften durch die Kapitalabfindung zu ermöglichen, gehe zu weit. Es müßten gemeinnützige Genossenschaften sein. Mit seinem Antrag Nr. 275 KDrS stelle er einen dahingehenden Antrag zu § 2 des Entwurfs.

v. Winterfeldt würde ebenfalls auf den Antrag Nr. 272 KDrS verzichten, wenn das Kriegsministerium die Offiziere bei der Ansiedlung ebenso wie die Mannschaften behandle. Die Anträge Nr. 271, 273 und 274 KDrS lehnt er in Anlehnung an die Argumente der Vorredner ebenfalls ab.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp versichert, daß bereits Erwägungen darüber angestellt werden, wie man den Offizieren bei der Ansiedlung behilflich sein könne. Näheres dazu könne er noch nicht mitteilen. Zu Antrag Nr. 274 Abs. 2 KDrS verweist Redner auf die Begründung des Gesetzes, wo die Abfindung zum Zweck des Beitritts zu gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaften als möglich betrachtet wird. Er bittet darum, dieses kurze Gesetz nicht unnötig durch Spezialbestimmungen zu belasten und vor allen Dingen die endgültige Entscheidung in allen Fällen dem Kriegsministerium zu überlassen.

Göhre (SPD) erklärt im Namen des Abg. Bauer (Breslau), daß dieser nach der Aussprache überzeugt sei, daß die Frage der Ansiedlung der Offiziere in diesem Gesetz nicht zu regeln sei. Die Ablehnung des Antrages Nr. 274 Abs. 1 KDrS würde seine Fraktion sehr bedauern, denn er solle nicht die Tätigkeit der Militärbehörde behindern, sondern sie durch die Hinzuziehung berufener Instanzen vor Irrtümern bewahren. Die in Ziffer 2 des Antrages geforderte Gleichstellung von privatem und genossenschaftlichem Grundbesitz habe prinzipiellen Charakter und müsse daher in § 1 ausgedrückt werden. Damit könnte durch dieses Gesetz der Bau von billigen Kleinwohnungen erleichtert und der vorauszusehende Mangel solcher Wohnungen nach dem Kriege gemildert werden.

Weinhausen (FVP) stimmt dem letzten Gesichtspunkt der Ausführungen Göhres zu. Er hält aber den Antrag Giesberts Nr. 275 KDrS für geeigneter. Sein Freund Liesching sei bereit, den Antrag Nr. 272 KDrS zurückzuziehen. Den Antrag Henke Nr. 271 KDrS lehne seine Fraktion ab. Die Argumente, die gegen den Antrag Nr. 273 KDrS seiner Fraktion vorgebracht worden seien, hätten sie nicht überzeugt. Sie bäten daher, über den Antrag abzustimmen, obwohl das Ergebnis nicht zweifelhaft sei.

Hoch (SPD) betont noch einmal die Notwendigkeit, Sicherheiten dafür zu schaffen, daß das Kapital nicht verlorengehe. Der Erwerb von Grund und Boden biete allein die notwendige Sicherheit, die es seiner Fraktion ermögliche, dem Gesetz zuzustimmen. Außerdem müsse die Rente wieder aufleben, wenn das Grundstück zurückgegeben werde. Er bezweifle, ob die unteren Behörden immer so unparteiisch vorgehen werden, wie die Zentralbehörde das vorschreibe. Hoch wendet sich dann gegen die Anträge Nr. 271 und 272 KDrS.

Behrens (DF) zieht den Antrag Nr. 267 KDrS zurück, lehnt die Anträge Nr. 271 und 272 KDrS ab und erklärt, daß ihn die Argumente der Antragsteller des Antrags Nr. 273 KDrS nicht überzeugt hätten. Er lege größten Wert auf die Möglichkeit, die Kapitalabfindung wieder in die Rente umzuwandeln. Zu Antrag Nr. 274 Ziffer 1 KDrS bemerkt er, es sei wünschenswert, daß der Antragsteller direkt mit der Zentralbehörde verhandeln könne.

Der **Vorsitzende** korrigiert einen Druckfehler in Antrag Nr. 276 KDrS.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp erwidert dem Abg. Hoch, daß der Kriegsminister das Recht der Nachprüfung habe und dieses Recht bei einem Verdacht auf parteiisches Verhalten einer unteren Behörde auch ausüben werde.

Paasche kommt noch einmal auf die Abfindung für Offiziere zurück und stimmt General v. Langermann zu, daß dies besser in einem besonderen Gesetz geregelt werde. Im übrigen bitte er um unveränderte Annahme des § 1 der Vorlage.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß die Anträge Nr. 272 und Nr. 278 KDrS (Meyer-Herford, Beschränkung der Kapitalisierung bei Offizieren und deren Witwen auf einen Teilbetrag) zurückgezogen seien.

Hoch äußert nochmals seine Befürchtungen über parteiisches Vorgehen der unteren Behörden, das sich nicht in den Akten nachprüfen lassen werde.

Giebel (SPD)¹⁵ stützt den Antrag Nr. 274 KDrS mit dem Hinweis darauf, daß die Gesetzesvorlage über Kriegsschäden im Reichsgebiet, die der Bundesrat erstellt habe, eine besondere Feststellungsbehörde vorsehe.¹⁶ Dadurch komme zum Ausdruck, daß man an leitender Stelle den nachgeordneten Behörden nicht die richtige Abschätzung der wirtschaftlichen Verhältnisse zutraue. Dies rechtfertige den Vorschlag des Antrags Nr. 274 KDrS, für die Kapitalabfindung ähnlich zu verfahren.

Die Debatte wird geschlossen.

Die Anträge Nr. 271 Abs. 1, 273 und 274 Abs. 1 und 2 werden abgelehnt. Antrag Nr. 275 KDrS wird angenommen.

Der § 1 der Vorlage wird unverändert angenommen.

Der Antrag Nr. 267 KDrS wird zurückgezogen, der Antrag Nr. 271 Ziffer 3 KDrS ist durch die Ablehnung der Ziffern 1 und 2 erledigt.

Liesching zitiert § 2 des Entwurfs: „Eine Kapitalabfindung kann bewilligt werden, wenn: 1. die Versorgungsberechtigten das 21. Lebensjahr vollendet und das 55. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, 2. der Versorgungsanspruch anerkannt ist, 3. nach Art des Versorgungsgrundes ein späterer Wegfall der Kriegsversorgung nicht zu erwarten ist, 4. für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht.“ Zwischen den Ziffern 2 und 3 des § 2 der Vorlage und dem Mannschaftsversorgungsgesetz bestehe ein enger Zusammenhang. Nach dem Mannschaftsversorgungsgesetz könne die Kriegs- und Verstümmelungszulage nur gewährt werden, solange der Rentenbezug fort dauere. Im Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge sei man deshalb zu der Überzeugung gekommen, daß es wünschenswert sei, die Renten möglichst bald auf Lebenszeit zu gewähren, um die häufigere Kapitalisierung der Kriegs- und Verstümmelungszulagen überhaupt erst zu ermöglichen. Dazu müsse der § 30 des Mannschaftsversorgungsgesetzes¹⁴ geändert werden. Er bitte um eine Stellungnahme der Militärverwaltung dazu.

Fhrh. v. Langermann und Erlencamp erklärt, daß allen Kriegsbeschädigten, bei denen aufgrund der Untersuchung mit ziemlicher Sicherheit eine dauernde mindestens 10%ige Erwerbsunfähigkeit festgestellt wird, eine Bescheinigung gegeben werden kann, die den lebenslänglichen Bezug einer Rente bestätigt und die Kapitalisierung der Zulagen möglich macht. Er hoffe, die Abgeordneten hätten nichts dagegen, daß damit etwas über den Wortlaut des Mannschaftsversorgungsgesetzes hinausgegangen werde. Er erwarte davon eine Beruhigung und eine Eindämmung der Rentenpsychose.

15 Karl Giebel, Mdr 1912–1918, Vors. des Verbandes der Büroangestellten. Vgl. Quellen I, Bd. 3, passim.

16 S. §§ 6 ff. im Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung von Kriegsschäden im Reichsgebiet, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 275.

Erzberger sieht durch die Erklärung des Generals v. Langermann seine Bedenken gegen Ziffer 3 des § 2 ausgeräumt. Gegen die Ziffer 4 habe er allerdings starke Bedenken. Er stimme mit dem Abg. Hoch überein, daß die Rente wichtiger bleibe als die Kapitalabfindung. Daher sei die Garantie für die Erhaltung des Kapitals auf Dauer erforderlich. Die bisherigen Vorschläge seien in dieser Beziehung nicht befriedigend. Wenn diese Garantie nicht gegeben sei, würden nach wenigen Jahren die Leute wieder kommen, um sich versorgen zu lassen. Er sei mit dem Abg. Hoch bereit, jeder Kautele, die die Sicherung des Kapitals fördere, zuzustimmen.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp stellt noch einmal fest, daß das Kriegsministerium bei der Prüfung der Anträge darauf achten werde, daß die Abfindung dem Empfänger zum Vorteil ausschlägt. Den Abg. Erzberger bittet er, das Wort „dauernd“ nicht in das Gesetz zu nehmen, da es schwierig sei zu sagen, ob eine Sache nach zwanzig Jahren noch genauso sicher sei.

Behrens hält eine fruchtbare Gestaltung des Gesetzes für unmöglich, wenn diese Garantie verlangt werde, da keine Behörde diese Sicherheiten übernehmen könne. Er begründet dann den Antrag Nr. 276 KDrS (Bauer-Breslau-SPD, Behrens-DF, Giesberts-Z und Stubbendorff-DF), der für den Antragsteller die Möglichkeit fordert, sich vor der endgültigen Entscheidung seines Antrags zu ungünstigen Gutachten der Landeszentralbehörden, die die Voraussetzungen des § 2 Ziffer 4 prüfen sollen, zu äußern.

Giebel hält im Namen seiner Fraktion eine Erweiterung des § 2 im Sinne des Antrags Behrens für erforderlich, nachdem ihr Antrag zu § 1 abgelehnt worden sei. Er ziehe daher den Antrag Nr. 274 Ziffer 3 zurück und stimme dem Antrag Nr. 276 KDrS zu. Zur Sicherung des Kapitals sollte der Gedanke der Sicherungshypothek verwirklicht werden. Um auch den Leuten, die bei Ausbruch des Krieges mit 45 Jahren eingezogen wurden und denen der Weg zurück in ihre alten Erwerbsverhältnisse nicht befriedigend gelingt, die Kapitalabfindung zu ermöglichen, beantrage seine Fraktion in Nr. 274 Ziffer 5 KDrS die Altersgrenze ausnahmsweise über das 55. Lebensjahr hinauszuschieben.

Paasche stimmt dem letztgenannten Antrag zu und befürwortet Antrag Nr. 277 KDrS (Bauer-Breslau-SPD, Giesberts-Z, Meyer-Herford-NL, v. Winterfeldt-K). Der Antrag Nr. 276 KDrS bringe ein sehr persönliches Moment in das Verfahren. Er bezweifle daher, ob es sinnvoll sei, ihn anzunehmen. Wünschenswert sei eine Erleichterung der Kapitalabfindung besonders im Hinblick auf die vielen Kranken, für deren Zustand das Landleben eine Wohltat bedeute. Er stimme dem Abg. Behrens in dem Wunsche nach der Einführung amortisierbarer Hypotheken zu. Die Sicherungshypotheken müßten sich jährlich um den abgelösten Rentenbetrag verringern. Damit würde die Sicherung des Restes dauernd größer werden und die Nachprüfung durch viele Behörden erübrige sich.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß die Erklärung Direktor Lewalds zur Polenfrage, Nr. 280 KDrS¹⁰ nicht in die Presse gebracht werden solle. Die Kommission ist damit einverstanden.

Hoch nimmt zu Ziffer 4 des § 2 Stellung. Seine Fraktion habe den Wunsch, daß der Angesiedelte, um nicht als Arbeitskraft an das Land gefesselt zu sein, das Recht haben müsse, das Grundstück zurückzugeben und die Auszahlung des Kapitals zu

verlangen. Er wünscht dann von Regierungsseite zu wissen, welche Grundsätze für die Durchführung des Gesetzes ausgearbeitet worden seien. Seiner Ansicht nach seien die Vorschriften des § 2 zu eng. Man sollte diese Bestimmungen weglassen oder neue Formulierungen finden.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp hat keine Einwände gegen die ausnahmsweise Aufhebung der Altersgrenze von 55 Jahren. Die Grundsätze für die Durchführung des Gesetzes werde er gerne womöglich noch bei der ersten Lesung, sicher aber bei der zweiten bekanntgeben. Auf die Ziffer 3 des § 2 könne man nicht verzichten. Zu Antrag Nr. 276 KDrS sei zu sagen, daß er fast wörtlich in der Begründung enthalten sei. Es sei daher zweckmäßig, darauf zu verzichten. Schließlich bitte er, dem Gedanken, daß die endgültige Entscheidung beim Kriegsministerium verbleibt, zuzustimmen.

Liesching dankt dem General v. Langermann für seine Erklärung über die Festsetzung von Dauerrenten. Die Medizinalabteilung des Kriegsministeriums werde sorgfältig prüfen müssen, ob die Abfindung auch bei traumatischer Neurose stattfinden solle. Zu § 2 Ziffer 4 bemerkt Liesching, daß nach Auffassung des Generals v. Langermann die Militärbehörde nach Genehmigung der Abfindung kein Mittel habe, den Weiterverkauf oder die Belastung des Grundstückes mit Hypotheken zu verhindern. Neben der Prüfung der Person müsse man aber auch reale Sicherheiten schaffen. Geschehe dies, dann sei § 2 Ziffer 4 annehmbar. Der Antrag Nr. 277 KDrS biete nicht die erwünschten Sicherheiten. Dem Antrag Nr. 274 Ziffer 5 KDrS werde seine Fraktion zustimmen. Den Antrag Nr. 276 KDrS werde man für diese Lesung annehmen, hoffe aber, daß bis zur zweiten Lesung eine andere Regelung gefunden werde.

Jahn (UnterStS im RSchatzA) begrüßt den Antrag Nr. 277 KDrS, glaubt aber, daß er nicht weiterführe. Die Ziffer 4 des § 2 stelle nämlich die Art und Weise, in der die Gewähr für eine nützliche Verwendung der Abfindung als gegeben betrachtet wird, in das Ermessen des Kriegsministeriums. Der Antrag Nr. 277 KDrS stelle also eine zu große Bindung des Kriegsministeriums dar.

Martineck (Oberstabsarzt) gibt einige Erläuterungen zur traumatischen Neurose.

v. Winterfeldt bittet, trotz der Gegenargumente den Antrag Nr. 277 KDrS anzunehmen, um auch in Zukunft eine gewisse Fürsorge des Kriegsministeriums für den Kriegsbeschädigten sicherzustellen. Den Gedanken des Abg. Hoch, daß der Invalide die Möglichkeit haben müsse, das Grundstück zurückzugeben, begrüße er. Seine Fraktion wünsche die Eintragung einer Sicherungshypothek und die Auszahlung des Geldes an die Siedlungsgesellschaft oder an den Verkäufer. Die Annahme des Antrages Nr. 276 KDrS halte er nicht für nötig, wenn sich die Dinge auch so gestalten würden, wie es der Antrag verlange.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp wiederholt seine Einwände gegen die Aufnahme des Wortes „dauernd“ in § 2 Ziffer 4.

Gröber spricht sich gegen die Aufnahme des Wortes „dauernd“ aus. Die in Antrag Nr. 276 KDrS verlangte Anhörung der Landeszentralbehörden als formales Erfordernis könne er nicht empfehlen. Er bitte, § 2 Ziffer 4 unverändert anzunehmen.

Jahn hält die Regelung des § 2 Ziffer 4 für ausreichend. Wolle man für dauernde Sicherheit des Kapitals sorgen, dann müsse man dem Kriegsministerium die

Möglichkeit geben, im Falle einer nicht als nützlich zu bezeichnenden Verwendung das Kapital sofort zurückzufordern. Bei der großen Zahl von Anspruchsberechtigten sei dies aber nicht durchzuführen.

Hoch legt für seine Fraktion großen Wert auf die Annahme des zweiten Satzes des Antrags Nr. 276 KDrS.

Der Antrag Nr. 274 Ziffer 5 KDrS wird angenommen.

Der Antrag Nr. 276 Satz 1 KDrS wird abgelehnt, Satz 2 in veränderter Fassung angenommen.

Die Kommission vertagt sich um 17.30 Uhr.

67. Sitzung vom 4. Mai 1916

Beginn: 10 Uhr. Ende: 15.30 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 124 vom 5. 5. 16, 2. Ausgabe. Bericht und kurzer Bericht in der FZ Nr. 123 vom 4. 5. 16, Abendblatt und Nr. 124 vom 5. 5. 16, 1. Morgenblatt.

Tagesordnung: wie 66. Sitzung, Fortsetzung.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp (Direktor im preuß. Kriegsministerium) hält es für dringend notwendig, vor der Abstimmung über den Antrag Nr. 277 KDrS die Gründe zu erläutern, die die Regierung veranlaßt haben, auf gesetzliche Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Spekulationen usw. zu verzichten. Die Gefahr des Mißbrauchs sehe man, glaube aber, daß es nur in wenigen Fällen dazu kommen werde. Gesetzliche Beschränkungen könnten vielmehr dazu führen, daß die Kapitalabfindung unbeliebt und ihre Einführung erschwert werde. Man müsse auch bedenken, daß größtenteils ältere Leute von der Kapitalabfindung Gebrauch machen würden, zu deren Beaufsichtigung die Heeresverwaltung sich nicht entschließen könne. Wo Bedenken gegen die nützliche Verwendung des Kapitals bestünden, bliebe immer noch die Möglichkeit, nach Ziffer 4 des § 2, gewisse Sicherheitsmaßnahmen zu fordern.¹ Zu erwähnen seien auch die erheblichen Schwierigkeiten bei der Durchführung solcher Sicherungsmaßnahmen.

Paasche (NL) erläutert den von ihm in Druck gegebenen Antrag Nr. 282 KDrS. Dieser solle den in seiner Form etwas unglücklichen Antrag Nr. 277 KDrS, dessen Grundgedanken die Mehrheit der Kommission zustimme, ersetzen. In dem neu einzufügenden § 2a² werde die Eintragung einer Sicherungshypothek in Höhe der

1 Der Passus lautete: „Eine Kapitalabfindung kann bewilligt werden, wenn: 4. für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht. Hält die oberste Militärbehörde eine nützliche Verwendung der Gelder nicht für gewährleistet, so ist dem Antragsteller vor der Entscheidung schriftlich Kenntnis von den Gründen und Gelegenheit zur Äußerung gegeben“. S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 318, Nr. 350, S. 721.

2 Zu diesem und zu den folgenden Paragraphen sowie zu den Abänderungsvorschlägen s. die Zusammenstellung des Entwurfs eines Gesetzes über Kapitalabfindung an Stelle von Kriegsversorgung, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 318, Nr. 350, S. 720 ff.

Abfindungssumme an zweiter Stelle im Grundbuch bestimmt. Diese Hypothek vermindere sich jährlich um den Betrag des kapitalisierten Rentenanteils und solle mit dem Tod des Rentenberechtigten erlöschen. Weitere Beschränkungen der Eigentumsrechte seitens des Reiches seien unzulässig. Sollte diese Ziffer seines Antrages angenommen werden, müsse § 6 Abs. 2 gestrichen werden (Ziffer 2 seines Antrages). In Ziffer 3 schlage er eine entsprechende Neufassung des § 7 vor. Danach ist die Abfindungssumme nur soweit auszuzahlen, als sie bestimmungsgemäß verwendet wird. Der Rentenanspruch solle wieder aufleben, wenn die noch bestehende Sicherheitshypothek zurückbezahlt ist. Nach Ziffer 4 seines Antrages müßten die beiden letzten Absätze des § 8 gestrichen werden.

Liesching (FVP) wünscht wie der General v. Langermann keine Beaufsichtigung der Abgefundenen durch die Militärbehörde. Dem Antrag Paasche könne seine Fraktion zustimmen.

Giesberts (Z) sieht in dem Gesetz eine Maßnahme zur Linderung der Wohnungsnot. Um der Spekulation nicht Tür und Tor zu öffnen, müsse man Beschränkungsbestimmungen einfügen. Dies könne in den Ausführungsbestimmungen geschehen. Er verweise auf die drakonischen Bestimmungen, die die Baugesellschaften zur Verhinderung der Spekulation erlassen mußten. Seinen Forderungen werde der Antrag Nr. 277 KDrS nicht gerecht, während der Antrag Nr. 282 KDrS dagegen eine zu starke Einschränkung auf ein Mittel darstelle.

Bauer (Breslau) (SPD) stimmt dem Antrag Paasche Nr. 282 KDrS in der Eintragung einer Sicherheitshypothek zu. Fraglich sei ihm jedoch, ob das Wiederaufleben der Rente nach dem von Paasche formulierten § 7 auch dann erfolge, wenn der neue Grundstückseigentümer die Hypothek mit Zustimmung des Fiskus übernehme.

Graf Westarp (K) ist die rechtliche Grundlage des Antrags Paasche nicht klar. In das Gesetz müsse eine Bestimmung hineingebracht werden, die eine Rückzahlungspflicht bei einem späteren Verkauf des Grundstücks festlege.

Gröber (Z) stimmt dem Vorredner zu. Der Fehler des Abg. Paasche sei der, den späteren Gebrauch des Grundstückes als Verwendung im Sinne von § 2 Ziffer 4 aufzufassen. Es fehle an einer Verpflichtung, die durch eine Sicherheitshypothek zu sichern wäre. Bis jetzt sei sie nur in § 6 für die Witwe gegeben.

Paasche gibt zu, daß man nicht ohne weiteres sagen könne, daß Kapital müsse zurückgezahlt werden, wenn die Sicherheitshypothek wegfalle.

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, daß auf die Sicherheitshypothek die Vorschriften des BGB Anwendung finden.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp erklärt, daß durch den Verkauf des Grundstücks nach etwa fünf Jahren der Erlös in das Eigentum des Abgefundenen übergehe und ein Wiederaufleben der Rente nicht eintrete. Wolle man dies, müßten neue entsprechende Bestimmungen aufgenommen werden.

Maeder (Vortragender Rat im RSchatzA) unterscheidet zwei Fälle. Der eine Fall betreffe den freiwilligen Verkauf des Grundstückes, um in den Besitz des Kapitals zu kommen. Nach der Vorlage solle in diesem Fall nicht eingeschritten werden. Für den zweiten Fall, daß nach dem Verkauf das Wiederaufleben der Rente erstrebt werde,

fehlten in der Vorlage entsprechende Bestimmungen. Sie könnten jedoch hinzugefügt werden. Verschieden davon sei der Fall, der im Antrag *Paasche* behandelt werde. Für die Rückzahlungspflicht fehle, wie schon bemerkt worden sei, die Grundlage. Außerdem stünden ihr erhebliche Bedenken entgegen. Das Kriegsministerium stehe auf dem Standpunkt: Von dem Augenblick an, wo der Empfänger das Grundstück rechtmäßig besitze, wolle man ihn nicht mehr beaufsichtigen. Die Meinung der Kommission gehe einen Schritt weiter. Sie wolle eine Rückzahlungspflicht konstruieren, indem sie die Eintragung einer Sicherungshypothek verlange. Es werde aber in vielen Fällen fraglich sein, ob diese einen praktischen Wert besitze.

Erzberger (Z) glaubt, man müsse zwei Fälle auseinanderhalten: Einmal könne man dem Empfangsberechtigten die Möglichkeit geben, die Rente wiederaufleben zu lassen, zweitens könne ein Veräußerungsverbot erlassen werden, um der Grundstücksspekulation vorzubeugen. Wenn allerdings jemand fünf bis zehn Jahre auf seinem Gut gelebt habe, müsse man es ihm überlassen, ob er verkaufen wolle. Da man jetzt zu keiner Lösung kommen werde, schlage er die Bildung einer Subkommission vor.

Nach einer GO-Debatte, an der sich der **Vorsitzende** und die Abgeordneten **Liesching, Paasche** und **Hoch** (SPD) beteiligen, beschließt die Kommission, den prinzipiellen Vorschlag sofort zu erledigen und die spätere Formulierung einer Subkommission zu überlassen.

Hoch sieht die Gefahr, daß der Grundstückserwerb nur ein Übergangsstadium ist und das Kapital nach dem Verkauf des Grundstücks verlorengeht. Deshalb sei diese Frage für ihn von entscheidender Bedeutung. Der Lösung, die der Antrag *Paasche* enthalte, könne er zustimmen. Er erinnere daran, daß seine Fraktion den Arbeiter nicht an die Scholle fesseln wolle und daher für das Wiederaufleben der Rente eintrete. Die Kommission solle eine Rückzahlungsverpflichtung schaffen, wobei die Bedenken des Abg. **Graf Westarp** berücksichtigt werden müßten.

Lucas (Vortragender Rat im RJustizA) erläutert, daß in den meisten Fällen bei der Ansiedlung die Hilfe der Siedlungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften in Anspruch genommen werde. Diese hätten aber dafür gesorgt, daß die Zwecke der Ansiedlung nicht mißbraucht werden. Wenn man nun die Eintragung von Sicherungshypotheken verlange, so nehme man den Gesellschaften im Grundbuch den Platz weg, den sie zur Finanzierung der Ansiedlung benötigen. Es sei technisch auch ausgeschlossen, von einer Zentralstelle aus alle Ansiedlungen zu überwachen. Die Siedlungsgesellschaften seien dazu viel besser in der Lage, weil sie den Verhältnissen und dem einzelnen viel näherstehen. Er bitte daher, es bei der jetzigen Fassung des Gesetzes zu lassen. Selbstverständlich könne man in das Gesetz eine Bestimmung aufnehmen, wonach bei Rückgabe des Kapitals die Rentenzahlung wieder auflebe. Dazu brauche man aber keine Sicherungshypothek. Auf den Zwischenruf, daß dies nach § 6 aber geschehe, erwidert **Lucas**, daß es sich bei den Witwen hauptsächlich um die Erhaltung eines Besitzes und nicht um eine selbständige Ansiedlung handeln werde. Er warne vor den schwerwiegenden Folgen für die Siedlungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften, wenn man mit einem Reichsgesetz in die bestehenden Verhältnisse eingreife.

Paasche stimmt diesen Ausführungen nicht zu. Wenn rechtliche Bedenken gegen die Sicherungshypothek beständen, müßten sie auch bei § 6 gelten. Für die Forderungen

der Siedlungsgesellschaften bleibe seiner Ansicht nach die erste Stelle im Grundbuch, da die Sicherungshypothek erst an der zweiten Stelle eingetragen werden solle.

Gröber bestreitet, daß die Ansiedlung praktisch nur mit Hilfe der Siedlungsgesellschaften erfolgen werde. Es gebe Gegenden, in denen überhaupt keine Siedlungsgesellschaften existierten. Es gehe auch darum, die der Landwirtschaft angehörigen Kriegsbeschädigten in ihrer eigenen Heimat anzusiedeln. Er halte es für erwägenswert, ob die Unannehmlichkeiten der Sicherungshypothek nicht zu umgehen wären, wenn man den Gedanken eines befristeten Verkaufsverbots verwirkliche. Eine Sicherung müsse im Gesetz aber vorgesehen werden. Nach der eingehenden Debatte müsse man sich nun sofort ohne Subkommission entschließen.

Giesberts hebt hervor, daß der Antrag Nr. 277 KDrS der Militärverwaltung die Möglichkeit gebe, nach Anhörung sachverständiger Kreise Grundsätze aufzustellen. Mit der Festlegung auf die Sicherungshypothek sei dieser Weg versperrt. Der letzte Absatz in Ziffer 1 des Antrags Nr. 282 KDrS, wonach weitere Beschränkungen des Eigentumsrechtes durch das Reich unzulässig sein sollen, müsse daher gestrichen werden.

Bauer (Breslau) kann der Auffassung nicht zustimmen, daß jemand, der abgefunden wurde, tun könne, was er wolle. Es müsse vielmehr der Grundsatz in das Gesetz aufgenommen werden, daß nach dem Wegfall des Grundstücks der Rentenbezug wieder auflebe. Über diese grundlegende Frage müsse in der Kommission abgestimmt werden.

Behrens (DF) vertritt ebenfalls den Grundsatz, daß die Rente wieder aufleben müsse, wenn der Grundbesitz aufgegeben werde.

v. Trampeczynski (Polen) warnt davor, auf dem Weg der Gesetzgebung jemanden gegen seinen Willen glücklich machen zu wollen. Durch Beschränkungen könnte die Hälfte aller in Betracht kommenden Leute veranlaßt werden, auf die Ansiedlung zu verzichten. Man dürfe nicht vergessen, daß ja nur ein Teil der Rente kapitalisiert werde. Unbedingt erforderlich sei aber das Recht, die Abfindung rückgängig zu machen.

Graf Westarp stellt Einigkeit darüber fest, daß die Möglichkeit, die Rente wiederaufleben zu lassen, geschaffen werden müsse. Strittig sei die Frage der Eigentumsbeschränkungen. Diese scheine ihm im Prinzip im Antrag Nr. 277 KDrS am besten gelöst. Die Durchführung dieses Prinzips müsse aber der Verwaltung überlassen werden. Dies könne dann in der Weise geschehen, daß der Fiskus mit den Abgefundenen einen Vertrag schließe, in dem der Verkauf des Grundstücks innerhalb von zehn Jahren untersagt werde. Er bezweifle, ob der Weg, diese Verpflichtung durch eine Sicherungshypothek zu sichern, der Militärverwaltung obligatorisch vorgeschrieben werden solle. Bedenken habe er gegen die große Zentralisierung.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp erwidert auf die letzte Bemerkung, daß eine Dezentralisierung erst dann vorgesehen sei, wenn sich die Grundsätze, die aufgestellt werden, bewährt hätten und wenn sichergestellt sei, daß sie von allen Generalkommandos und anderen Behörden gleich gehandhabt würden.

Henke (SAG) (zur GO) regt an, die Beratungen jetzt abzubrechen, bis von der Regierung weitere Unterlagen zu der Materie vorgelegt werden.

Der Vorsitzende erwidert, es liege nur noch eine Wortmeldung vor.

Paasche glaubt, daß die Sicherungshypothek der beste Schutz sei vor schnellem Wiederverkauf, vor zu hoher Verschuldung und vor Spekulation mit dem erworbenen Grundstück. Für ihn stehe nicht die Ansiedlung durch Siedlungsgesellschaften im Vordergrund, sondern der Erwerb leerstehender Häuser in den Dörfern. Eine Möglichkeit, die Rente wiederaufleben zu lassen ohne die Eintragung einer Sicherungshypothek, sei nicht gegeben.

Der Antrag Nr. 277 KDrS wird angenommen.

Der Antrag Nr. 282 Ziffer 1 KDrS wird angenommen.

Die §§ 3 und 4 werden unverändert angenommen.

Bauer (Breslau) bittet, den Antrag Nr. 274 Ziffer 4 KDrS, wonach die im § 5 enthaltene Abfindungsskala dahin zu ändern ist, daß ihr ein Zinsfuß von nicht mehr als 4% zugrunde gelegt wird, anzunehmen.

Aurin (Mitglied der Rechnungsstelle für die Seeunfallversicherung im RVersicherungsA) legt detailliert Zustandekommen und Aufbau der Skala im § 5 der Vorlage dar.

Jahn (UnterStS im RSchatzA) bittet, es im Hinblick auf die zu erwartenden Schwierigkeiten auf dem Kapitalmarkt nach dem Kriege bei 5% Zinsen zu lassen.

Meyer (Herford) (NL) ist der Meinung, daß mit der Kapitalabfindung von Reichs wegen kein Geschäft gemacht werden dürfe. Würden 4% zugrunde gelegt, so würden dadurch die Reichsfinanzen nicht zu sehr belastet, andererseits aber die Lage der Invaliden und Witwen wesentlich gebessert.

Bauer (Breslau) bezweifelt, daß der derzeitige Zinssatz von 5% länger erhalten bleibt. Er halte es nicht für gerechtfertigt, den Kriegsteilnehmern den allerhöchsten Zinssatz anzurechnen. Er verweise auch darauf, daß die Volksversicherungsgesellschaften, die die allgemeinen Sterblichkeitstabellen bei der Berechnung ihrer Prämiensätze zugrunde legen, sehr erhebliche Sterblichkeitsgewinne erzielen, da die wirklichen Prozentsätze der Sterblichkeit geringer seien. Daraus könne man schließen, daß das Reich mit dem Kapitalabfindungsgesetz ein sehr gutes Geschäft machen werde. Er bitte daher, sich mit 4% zu begnügen.

Aurin weist den Abg. Bauer auf die Unterschiede zwischen den relativ kleinen Versicherungen der Volksversicherungen und den großen Kapitalien, die bei der Abfindung zustande kommen, hin. Außerdem dürfe man, wenn man dem Reich schon den Vorwurf des Gewinnstrebens mache, nicht vergessen, daß die Abgefundenen jederzeit wieder, nach dem Willen der Kommission, Rente beziehen können. Das bedeute, daß der Kranke sich abfinden lasse, während der Gesunde, der mit einer langen Lebensdauer rechne, Rente beziehen möchte.

Giesberts schlägt vor, sich trotz der finanziellen Bedenken bis zur zweiten Lesung auf den sozialdemokratischen Antrag Nr. 274 Ziffer 4 KDrS zu einigen.

Die Debatte wird geschlossen.

Der Antrag Nr. 274 Ziffer 4 KDrS wird angenommen.

Behrens begründet den Antrag Nr. 268 KDrS, die versorgungsberechtigten Witwen, die eine neue Ehe eingehen, mit dem dreifachen Betrag ihrer letzten Jahresrente

abzufinden. Er erinnere daran, daß nach dem letzten Krieg viele Witwen im Konkubinat gelebt hätten, um ihre Rente nicht zu verlieren. Um ähnliches für die Zeit nach diesem Krieg zu verhindern, sollte man seinen Antrag annehmen. Die Frage der Witwenabfindung scheine ihm wichtiger zu sein als die Abfindung bei einer Ansiedlung. Er berufe sich auch auf den Beifall, den die Witwenabfindung in weiten Kreisen gefunden habe. Sollten die Juristen zu große Bedenken haben, diese Frage mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu regeln, so bitte er um Annahme des Antrages 269 KDrS, der einen entsprechenden § 30a in das Militärhinterbliebenengesetz einfügen wolle. In der einen oder anderen Weise sollte aber die Frage der Witwenabfindung jetzt schon beschlossen werden.

Jahn kann zu dieser Frage nicht positiv Stellung nehmen, da die verbündeten Regierungen darüber noch nicht beraten hätten. Ad hoc meine er jedoch, daß diese Frage in einem Spezialgesetz geregelt werden müßte. Redner äußert dann seine Bedenken hinsichtlich der Wirkung, die die Abfindung für Kriegerwitwen auf die Witwenversorgung in anderen Versorgungsgesetzen haben werde. Schließlich glaube er, daß man nicht gerade bei Kriegerwitwen damit beginnen sollte, für die Eheschließung besondere Zuwendungen zu geben.

Giebel (SPD) befürchtet von dem § 6 eine ganz erhebliche Behinderung der Eheschließungen von Kriegerwitwen. Unter Hinweis auf die außerordentliche Situation läßt er den Einwand, die Einführung eines solchen Gesetzes habe Konsequenzen für andere Gesetze, nicht gelten. Finanziell sei die Sache für das Reich durchaus günstig, da nur die noch rüstigen Frauen, bei denen die Rentenschuld des Reiches groß sei, eine neue Ehe schließen würden.

Hoch unterstreicht die Notwendigkeit, die Frage der Witwenabfindung zu regeln. Bis zur Abänderung des Mannschaftsversorgungsgesetzes³ könne dies im Gnadenweg geschehen.

Jahn weist auf die Konsequenzen der vorgeschlagenen Regelung für das Reich und die Bundesstaaten hin.

Maeder erläutert am Beispiel der Witwe eines im Krieg gefallenen Zivilbeamten die Schwierigkeiten und Konsequenzen der Abfindung von Kriegerwitwen, die eine gleichzeitige Änderung anderer Versorgungsgesetze notwendig machten.

Meyer (Herford) verweist auf einen früheren Beschluß der Kommission und des Reichstages, wonach eine derartige Abfindung ins Auge gefaßt werden solle. Trotz der sicher vorhandenen Schwierigkeiten sollte man jetzt, eventuell im Wege der Verordnung, die Frage regeln. Bei einer späteren allgemeinen Regelung der Witwenabfindung müsse man den Kriegerwitwen die jetzt zu zahlende Abfindung anrechnen.

Giesberts meint, die Regierung solle helfen, die Schwierigkeiten zu überwinden, da die Abfindung durchaus segensreich sein werde.

Hofrichter (SPD) wendet gegen die Bedenken der Regierung ein, daß die Schwierigkeiten der Materie kein Hindernis sein dürften, sie jetzt zu regeln.

Die Debatte wird geschlossen.

³ S. 7. Sitzung, Anm. 3.

Antrag Nr. 268 Ziffer 1 und 2 KDrS wird angenommen.

Behrens erläutert den Grundgedanken der Ziffer 3 des Antrags Nr. 268 KDrS. Danach solle bei der Wiederverheiratung einer abgefundenen Witwe auf die Zurückzahlung der Abfindungssumme die nach § 5a bei der Wiederheirat zahlbare Witwenabfindung angerechnet werden.

Die Diskussion wird geschlossen. Der **Vorsitzende** stellt fest, daß Antrag Nr. 274 Ziffer 6 KDrS durch die Abstimmung erledigt ist. Der Antrag Nr. 282 Ziffer 2 KDrS müsse redaktionelle Berücksichtigung finden. Antrag Nr. 268 Ziffer 3 KDrS wird angenommen. Der Abs. 1 des § 6 des Entwurfs wird mit dem Antrag Nr. 268 Ziffer 2 KDrS angenommen.

Paasche bittet, unbedingt im Bericht zu vermerken, daß die Feststellung in der Begründung, wonach die Waisengelder mit der Rente erlöschen sollen, nicht richtig ist.

Die Kommission ist damit einverstanden.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp gibt bekannt, daß schon ein Neudruck hergestellt werde, der diesen Fehler berichtige.

Der Antrag Nr. 271 Ziffer 4 KDrS ist zurückgezogen, ebenso der Antrag Nr. 274 Ziffer 7 KDrS.

Paasche schlägt vor, seinen Antrag Nr. 282 Ziffer 3 KDrS zu § 7 jetzt anzunehmen und bis zur zweiten Lesung einen Zusatz zu machen, der das Wiederaufleben der Rente nach der Aufzehrung der Kapitalabfindung ausschliesse.

Liesching verlangt, daß die Rente nur dann wiederaufleben könne, wenn das Kapital zurückgezahlt wird.

Hoch ist derselben Ansicht.

Der **Vorsitzende** stimmt dem Vorschlag Paasches zu. Wenn der Wortlaut der Änderung des Antrags vorliege, könne man besser weiterdiskutieren.

Hofrichter nimmt den Antrag Nr. 274 Ziffer 7 KDrS (Wiederaufleben der Rente nur bei Rückzahlung, Eintragung einer Sicherungshypothek) wieder auf, da man sich auf dieser Grundlage verständigen könne.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp nimmt an, daß nach der Rückgabe des Kapitals nicht noch einmal eine Kapitalabfindung möglich sein soll.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Nr. 282 Ziffer 3 KDrS wird angenommen. Der Antrag Nr. 274 Ziffer 7 KDrS wird abgelehnt.

Bauer (Breslau) begründet die in Nr. 274 Ziffer 8 KDrS beantragte Streichung des letzten Absatzes des § 8, der die Pfändung der Versorgungsbezüge wegen des Anspruchs des Fiskus auf Rückzahlung der Abfindung für unbeschränkt zulässig erklärt. Dies widerspreche den Bestimmungen der sonstigen Versorgungsgesetze. Die Militärbehörde dürfe die Kapitalabfindung nicht geben, wenn Gefahr bestehe, daß das Geld verlorengelange.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp weist auf die dem § 8 entsprechende Bestimmung in § 40 des Mannschaftsversorgungsgesetzes hin.

Paasche begründet seinen Antrag Nr. 282 Ziffer 4 KDrS, wonach die beiden letzten Absätze des § 8 gestrichen werden sollen. Die Pfändungsbeschränkungen müßten aus dem Gesetz draußen bleiben. Die Sicherungshypothek biete genügend Sicherheit für den Fiskus.

Liesching unterstützt den Antrag Bauer aus juristischen Gründen.

Hofrichter will den unsozialen Gedanken des § 40 des Mannschaftsversorgungsgesetzes nicht in dieses Gesetz übernehmen.

Die Debatte wird geschlossen. Der Abs. 1 § 8 wird angenommen. Abs. 2 und 3 werden gemäß Antrag Nr. 282 Ziffer 4 KDrS gestrichen. Die Anträge Nr. 274 Ziffer 8 und Nr. 271 Ziffer 5 KDrS sind dadurch erledigt.

Die Kommission vertagt sich um 15.30 Uhr.

68. Sitzung vom 5. Mai 1916

Beginn: 10 Uhr. Ende: 16.45 Uhr. Vertraulich und streng vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 125 vom 6. 5. 16, 1. und 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 125 vom 6. 5. 16, 2. Morgenblatt. Kurzer Bericht in Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 204.

Tagesordnung: Mitteilungen über die auswärtige Lage.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Er mache nochmals darauf aufmerksam, daß die den Mitgliedern der Kommission zugegangene Note an Amerika¹ als streng vertraulich bezeichnet sei. Man müsse der Regierung für die rasche Mitteilung der Note dankbar sein, aber den Dank auch dadurch zum Ausdruck bringen, daß diese nicht vorzeitig an die Presse gelange.

Die Kommission ist damit einverstanden.

v. Bethmann Hollweg (RKanzler): Meine Herren, unsere Antwort auf die amerikanische Note ist gestern nachmittag dem amerikanischen Botschafter übergeben worden. Ich lege Wert darauf, mit der Kommission über die Situation zu sprechen und ihr unsere Antwortnote bekanntzugeben, bevor diese Antwortnote in der Presse veröffentlicht wird. Es besteht die Absicht, diese Antwortnote heute nachmittag der Presse zu übergeben.²

Meine Herren, wenn wir uns die Situation klarmachen, vor die wir durch die amerikanische Note³ gestellt sind, so stelle ich zunächst folgendes fest:

1 Die Note, die dem amerikanischen Botschafter in Berlin am 4. 5. 1916 überreicht wurde, betraf den „Sussex“-Fall, s. 53. Sitzung, Anm. 7 und 65. Sitzung, Anm. 3. Sie ist abgedruckt in Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 575 ff.

2 Der Druckvorlage des Protokolls der 68. Sitzung liegt ein Exemplar des kostenlosen Extrablattes des „Berliner Lokalanzeigers“ vom 5. 5. 1916 mit dem Wortlaut der deutschen Antwortnote an die Vereinigten Staaten bei. Der Text war offenbar noch am selben Tag an die Presse gelangt.

3 Zum Wortlaut der amerikanischen Note vom 20. 4. 1916 s. Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 569 ff.

Ton und Inhalt der Note und die Art, wie der Präsident Wilson diese Note dem Kongreß mitgeteilt hat, lassen mir jede Annahme für unbegründet erscheinen, daß es sich bei dieser Note um einen Bluff handelt. Aus welcher Stimmung die Note hervorgewachsen ist, darf ich im Anschluß an die Ausführungen, die ich hier im März⁴ gemacht habe, kurz ins Gedächtnis zurückrufen: Einerseits sind es Wahrücksichten des Präsidenten Wilson – das ist so bekannt, daß ich darüber keine näheren Ausführungen zu machen brauche. Dem Präsidenten Wilson wird von seinen Gegnern, unter denen sich doch eklatante Kriegshetzer befinden, wie Roosevelt und Root⁵, zum Vorwurf gemacht, daß er unausgesetzt Noten schreibe, ohne irgend etwas zu erreichen. Der Präsident Wilson, dem leider Gottes seine Wahrücksichten⁶ so hoch stehen, daß er ihnen einen Bruch mit Deutschland unterzuordnen geneigt erscheint, braucht nach seiner Ansicht oder nach den tatsächlichen inneren politischen Verhältnissen Amerikas einen Erfolg vor der Welt, der ihm eine Wiederwahl sichert und der ihn befreit von dem Vorwurf unfruchtbaren und nichtssagenden Notenschreibens.

Ein zweiter Punkt. Infolge der „Lusitania“-Katastrophe und jetzt neuerdings infolge des Unterganges der „Sussex“ hat sich tatsächlich in weiten amerikanischen Kreisen die Anschauung, die falsche Anschauung verbreitet, als ob es unsere Seestreitkräfte mit den ihnen erteilten Befehlen nicht ernst nähmen und als ob sie, obwohl wir Amerika ja bekanntlich die Zusicherung gegeben haben, Passagierschiffe nicht ohne Warnung anzugreifen, es über sich gewannen, dieses Verbot zu übertreten. Das ist eine unrichtige Vorstellung, und in unserer Antwortnote habe ich dies ausdrücklich ausgesprochen.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit bereits einige Worte über den Sussex-Fall¹ sagen. Ohne genaueste Kenntnis aller Einzelheiten, welche bei dem Untergang der „Sussex“ in Betracht zu ziehen sind, ist es begreiflich, daß man sich in Amerika die Vorstellung macht, das von der amerikanischen Regierung beigebrachte Beweismaterial lasse in Übereinstimmung mit unserem Beweismaterial zum mindesten den Schein erwecken, als ob wir die „Sussex“ torpediert hätten. Unser Admiralstab steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Meldung des alleinigen eventuell in Betracht kommenden U-Boot-Kommandanten, das Schiff, das er torpediert habe, sei mit der „Sussex“ nicht identisch – der Admiralstab steht, wie ich sage, auf dem Boden dieser Erklärung. Es sind, um, soweit es überhaupt menschenmöglich ist, Klarheit über den Fall zu gewinnen, noch Feststellungen nötig, über deren Details ich im gegenwärtigen Moment hier keine Auskünfte zu geben vermag.

Ein drittes Moment, welches für die Stimmung in Amerika von Bedeutung ist, kann ich nur kurz streifen. In Amerika ist – wir sind im wesentlichen in dieser Beziehung auf Nachrichten der amerikanischen und der englischen Presse angewiesen – die Ansicht verbreitet, diejenigen Männer, welche in Amerika die deutsche Sache

⁴ S. 51. und 52. Sitzung vom 28. und 29. 3. 1916.

⁵ Elihu Root, amerik. Politiker (Republikaner), Kriegsminister 1899–1904, Außenminister 1905–1909, Förderer der panamerikanischen Bewegung, Mgl. des Haager Gerichtshofes seit 1909, Friedensnobelpreis 1912.

⁶ Wilson hatte am 14. 2. 1916 formell zugestimmt, für die Wiederwahl zur Präsidentschaft zu kandidieren. S. Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 528.

vertreten – nicht der Botschafter, nicht offizielle Persönlichkeiten – hätten sich in Amerika Handlungen zuschulden kommen lassen, welche man in einem neutralen Staate nicht vornehmen sollte.⁷ Es ist selbstverständlich, daß weder ich noch irgendeine andere Behörde ziviler oder militärischer Art Aufträge zu derartigen Handlungen gegeben hat. Wie sich die Sache tatsächlich verhält, ob einzelne der in Frage kommenden Männer über ihre Aufträge hinaus Unvorsichtigkeiten begangen haben, kann ich heute nicht entscheiden, aber ich streife diese Angelegenheit, weil sie mir erklärt die Stimmung, welche in Amerika in zum Teil maßgebenden Kreisen herrscht. Endlich ist es ja bekannt, wie die Geldinteressen von Wallstreet in New York proenglische Politik treiben.

In der Note des Präsidenten Wilson wird an uns die Anforderung gestellt, sofort die gegenwärtigen Methoden unseres Unterseebootkrieges abzuändern, widrigenfalls Amerika die diplomatischen Beziehungen sofort mit uns abbrechen würde.⁸ Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen bedeutet nicht ohne weiteres den Krieg, aber ich kann mir nicht denken, wie wir den Krieg mit Amerika vermeiden sollen, nachdem die diplomatischen Beziehungen abgebrochen sein werden. Es wird bei der alsdann doch gegebenen Fortsetzung des U-Boot-Krieges in Formen, die amerikanisches Leben und Eigentum in keiner Weise sicherzustellen geeignet sind, jeder weitere Zwischenfall zum Kriege führen, wenn das Terrain in Washington von uns zu überlassen ist lediglich den Kräften unserer Gegner, wenn irgendeine Einwirkung auf Amerika nicht mehr möglich ist. Wir stehen hiernach vor der Alternative, ob wir, indem wir auf unserem Standpunkt bestehenbleiben, keine Konzessionen machen, den Bruch mit Amerika mit seinen Folgen herbeiführen, oder ob wir gezwungen sind, Konzessionen zu machen, um diesen Bruch zu vermeiden. Es handelt sich um ein aut-aut.

Ich habe im März⁴ ausführlich über die Erwägungen gesprochen, die Gründe in Gemeinschaft mit meinen Herren Mitarbeitern dargelegt, welche mich zu dem Schluß führen, daß die uns aus einem Bruch mit Amerika erwachsenden Nachteile größer sind als die Vorteile, welche wir von einem rücksichtslosen U-Boot-Krieg erwarten können, welche uns aber nicht sichergestellt sind. Ich will meine Ausführungen von damals nicht wiederholen. Die Situation wird von mir heute noch genau so wie damals beurteilt. Ton und Inhalt der Note des Präsidenten Wilson machen es gewiß nicht leicht, Konzessionen zu machen. Ich habe vollstes Verständnis für die Empfindungen, die weiteste Kreise des deutschen Volkes gegenüber Amerika beseelen, aber ich kann auch da nur eine Politik für richtig halten, welche sich absolut auf den realen Boden der Tatsachen stellt. Es ist doch auch in militärischen Dingen nicht anders. Auch ein siegreicher Feldherr nimmt keine ihm vom Feinde

⁷ Der Vorwurf, daß sich Vertreter Deutschlands in den USA Handlungen zuschulden kommen ließen, die den USA zum Nachteil oder Schaden gereichten, war bereits im Spätjahr 1915 erhoben worden. Die Vereinigten Staaten veranlaßten damals die Reichsleitung, zwei Attachés der deutschen Botschaft in Washington abzuberufen. S. 42. Sitzung, Anm. 21.

⁸ Die amerikanische Note enthielt den Passus: „Sofern die kaiserliche Regierung nicht jetzt unverzüglich ein Aufgeben ihrer gegenwärtigen Methoden des Unterseebootkrieges gegen Passagier- und Frachtschiffe erklären und bewirken sollte, kann die Regierung der Ver. Staaten keine andere Wahl haben, als die diplomatischen Beziehungen zur deutschen Regierung ganz zu lösen.“ S. Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 572.

angebotene Schlacht an, wenn ihm Zeit und Ort nicht paßt, und er vergibt damit seiner Ehre nichts. Ich bin auf Grund solcher Erwägungen zu dem Schluß gekommen, daß wir Amerika diejenige Konzession machen müssen, die nach Lage der Umstände geeignet ist, den Bruch zu vermeiden. Amerika verlangt nicht die Aufgabe des U-Boot-Krieges an sich, [sondern die] Aufgabe seiner Methoden. Ich habe, als ich seinerzeit hier sprach, dargelegt, daß wir außerhalb der Kriegszone den U-Boot-Krieg in den Formen des Kreuzerkrieges führen. Ich bin nach Lage der Sache der Überzeugung, daß nur eine Konzession, welche diesen Kreuzerkrieg auch auf die Kriegszone überträgt, uns den Bruch mit Amerika fernhält. Ich werde mir demnächst sofort erlauben, die Note vorzulesen, und es wird sich aus ihrem Inhalt auch der Standpunkt noch näher ergeben.

Meine Herren, wenn wir von einem etwas anderen Standpunkte aus die Sache ansehen, so liegt es doch so: Es ist uns nach 21 Monaten Krieg bisher mit Gottes Hilfe möglich gewesen, uns unserer in ihrer Gesamtheit an militärischen, finanziellen und wirtschaftlichen Mitteln überlegenen Feinde nicht nur zu erwehren, sondern uns eine militärische Position zu schaffen, welche auch nach bescheidenstem und nüchternstem Urteil als gut zu bezeichnen ist. Sollte jemand glauben, daß wirklich diese Position eine derartige ist, daß wir nun uns auch noch die letzte neutrale Großmacht auf den Hals ziehen mit allen Konsequenzen, welche sich daran knüpfen, daß wir es durch einen Akt tun, der momentan in unsere eigene Hand gelegt ist, d. h. durch die abweisende Beantwortung der Wilsonschen Note? Wenn ich dem amerikanischen Botschafter gestern eine Note hätte übergeben lassen mit einem Inhalt, welcher den Bruch mit Amerika zur unmittelbaren Folge hätte – meine Herren, ich bitte auch zu erwägen, in welche Situation ich damit das deutsche Vaterland gestellt hätte. Ich hätte mich dem Vorwurf ausgesetzt, daß ich schließlich nicht aus realen, sondern aus sentimentalischen Gründen wegen der Form der Note des Präsidenten Wilson, die auch mir nicht gefällt – daß ich um deswillen es unterlassen hätte, noch nach einem Weg zu suchen und einen Weg zu beschreiten, der mich vor der Eventualität des Bruches mit Amerika zu schützen geeignet ist. Wenn ich mir diese Situation vorstelle, daß ich heute hier vor die Herren zu treten hätte, um ihnen zu sagen: Ich habe gestern eine Note nach Amerika abgeschickt, ich erwarte übermorgen den Bruch der Beziehungen mit Amerika und den Krieg darauf. Ich bitte Sie, meine Herren, machen Sie sich klar, wie die Situation liegt.

Diese Erwägungen haben mich zu dem Schluß genötigt, Seiner Majestät dem Kaiser die Entscheidung vorzuschlagen, die Sie hier in der Antwortnote sehen. Wir haben uns bemüht, in der Antwortnote Amerika darzustellen, daß es unmöglich ist, von der einen kriegführenden Partei die strenge Beobachtung völkerrechtlicher Regeln zu verlangen, während der anderen Partei ein Rechtsbruch nach dem anderen gestattet wird und nur Proteste, auf deren Durchführung kein Wert gelegt wird, dagegen erhoben werden. Ich nehme an, daß diese Note nicht nur es dem Präsidenten Wilson unmöglich macht, mit uns zu brechen, sondern daß das doch auch denjenigen Kreisen in Amerika, die bei den letzten Kongreßsitzungen jetzt vor der letzten Note zu Wort gekommen sind, zum Nachdenken Veranlassung geben wird.

Lassen Sie mich noch ein Wort, bevor ich die Note verlese, hinzufügen. Es ist sehr schwer, sich ein absolut zuverlässiges Bild von dem zu machen, was der Präsident Wilson will. Ich kann Ihnen nicht die Garantie geben, daß trotz dieser Antwortnote,

die wir ihm geschickt haben, die Sache nicht eine schlechte Wendung nimmt. Ich habe keine Sicherheit darüber. Nimmt sie eine schlechte Wendung, – das wird das deutsche Volk von den ihm verantwortlichen Männern verlangen können, daß sie selber wenigstens versucht haben, diesen Bruch zu vermeiden. Siegt das Unrecht – und es würde nach dieser Note klar auf der anderen Seite liegen, dann werden wir uns beugen müssen vor der Entwicklung der Dinge, aber wir werden ihr scharf ins Gesicht sehen und werden uns auch dann weiter wehren, auch gegen eine erweiterte Welt von Feinden. Ich glaube nicht, daß der Präsident Wilson den Krieg will. Er will von seinem amerikanischen Standpunkte aus aus den Gründen, die ich vorhin dargelegt habe, eine Plattform für seine Wahl haben. Wenn er diese Plattform jetzt wählen sollte, um Krieg mit uns zu machen, so ist das eine löcherige Plattform, die er hat, und die haben wir ihm verschaffen wollen.

Die Note ist ja wohl schon im Umdruck verteilt worden. Ich halte es aber doch für zweckmäßig und möchte auch darin einen Ausdruck des Bedürfnisses erblicken, Ihnen gegenüber in dieser ersten Stunde mich vollkommen zur Verfügung zu stellen, daß ich die Note vorlese.²

Der Vorsitzende stellt mit Zustimmung der Kommission fest, daß die Verhandlungen über die Note ebenfalls vertraulich seien.

Gröber (Z) ist mit der Zurückweisung des Tones und der Form der amerikanischen Note einverstanden. Die deutsche Antwortnote sei jedoch reichlich lang ausgefallen. Dies mache auf ihn den Eindruck, als sollten dadurch die in der Note ausgesprochenen Konzessionen an Amerika erträglicher gemacht werden. Er würde über diese Konzessionen vom RKanzler gern genauere Mitteilungen erhalten. Ihn interessiere vor allem, ob die angekündigte Behandlung der Kauffahrteischiffe auch für die bewaffneten Handelsschiffe gelte und im Zusammenhang damit, ob die Bewaffnung von Handelsschiffen erkennbar sei.⁹ Um diese Frage beantworten und beurteilen zu können, müßte man genaue Zahlen über die versenkten unbewaffneten Handelsschiffe haben. Überaus wichtig sei ferner die Frage, ob Amerika sich mit der Konzession zufrieden gebe. Der RKanzler habe gesagt, er könne keine Garantie dafür übernehmen, daß die Amerikaner entsprechende Gegenleistungen für die, wie er annehme, sofort durchzuführende Weisung an die U-Boot-Kommandanten erbringen werden. Man habe sich somit ganz in die Hand Amerikas begeben. Es frage sich deshalb, ob man nicht besser auf Konzessionen verzichtet und stattdessen gesagt hätte, Deutschland sei zu dem einen oder anderen Schritt bereit, wenn dieses oder jenes erfolge. Er verstehe zwar den Einwand, daß man jede akute Gefahr vermeiden wolle, man müsse aber beachten, ob von Amerika irgendwelche Zusicherungen gegeben worden seien. Es sei ebenso berechtigt, zu fragen, welche Zusicherungen Amerika in der weiteren Behandlung der Angelegenheit mit England gegeben habe. Gröber erklärt dann, die deutsche Regierung sei in der U-Boot-Frage von Anfang an in die Rolle des zurückweichenden Teiles gedrängt worden. Dies sei zum Teil auf das wenig glückliche Vorgehen zurückzuführen. Der U-Boot-Krieg sei mit gesteigerten Erwartungen begonnen worden, die Wirklichkeit habe diesen Erwartungen jedoch nicht entsprochen. Zum deutsch-amerikanischen Verhältnis führt Redner aus, dieses

⁹ Gemäß der Denkschrift vom 8. 2. 1916. S. 51. Sitzung, Anm. 11.

sei niemals ein freundliches gewesen. Die Antwort Wilsons auf ein Telegramm des Kaisers wegen der Verwendung von Dum-Dum-Geschossen¹⁰ habe dies überdeutlich gezeigt. Man hätte sich vor Beginn des so kraftvoll eröffneten U-Boot-Krieges über das zukünftige Verhalten gegenüber diesem Land ein klares Bild machen müssen. Den jetzigen Anlaß hält Gröber für geeignet, von der Regierung eine Zusammenstellung des Notenwechsels mit Amerika, beginnend mit dem berühmten Interview des Großadmirals v. Tirpitz¹¹, zu fordern. Weiter wünscht der Redner zu wissen, ob die auch in der Note hervorgehobene Friedensbereitschaft Deutschlands einen praktischen Erfolg gehabt habe oder ob die Reden des RKanzlers im Reichstag¹² ein Monolog geblieben seien. Weitere Bemerkungen zu der Note mache er vom Verlauf der Verhandlungen abhängig.

v. Bethmann Hollweg kündigt zu den technischen Fragen in der Note Ausführungen des Admirals v. Capelle an und antwortet dann auf einige Anfragen des Abg. Gröber. Dem Wunsch nach einer Zusammenstellung des Aktenmaterials werde er entsprechen, wenn er zuvor auch noch die weitere Entwicklung der jetzigen Phase der Angelegenheit abwarten wolle. Auf seine, des RKanzlers, Friedensbekundungen seien die feindlichen Regierungen bisher nicht eingegangen.¹³ Im Moment seien weitere Schritte in dieser Richtung von seiner Seite nicht angebracht, da sie eher den entgegengesetzten Effekt haben könnten. Diese Meinung würde auch von einigen neutralen Regierungen mit Verbindungen nach England und Deutschland vertreten. Redner führt dann aus, daß die Stärkung der Friedensparteien in den fremden Ländern von der Entwicklung der militärischen Situation abhängen. In dieser Beziehung habe namentlich in Frankreich die Aussicht eines Bruchs zwischen Deutschland und Amerika den „Kriegsgemütern“ ungeheuren Auftrieb gegeben. Auch die durchaus glückliche, aber langsame Entwicklung der Operationen gegen Verdun¹⁴ habe nicht die erhoffte Wirkung auf die Friedensneigungen in Frankreich. Auf die entsprechenden Bedenken Gröbers erwidert der RKanzler, die in der Note gemachten Konzessionen seien so weitgehend, daß nach menschlichem Ermessen Wilson aufgrund dieser Note den Bruch nicht vornehmen könne. Die kritisierte Länge der Note ergebe sich aus der Notwendigkeit, gerade durch die längeren Ausführungen dem Präsidenten Wilson die Plattform für einen Krieg zu nehmen. Die retrospektive Kritik an der Einleitung des U-Boot-Krieges wolle er nicht beantworten.

10 Die Reichsleitung war Anfang 1915 durch ihren Botschafter Graf Bernstorff bei der amerikanischen Regierung vorstellig geworden, weil England angeblich Dum-Dum-Geschosse verwendete, die eine amerikanische Firma zur Ausrüstung des englischen Heeres geliefert hatte. Die amerikanische Regierung wies die Beschwerde am 10. 1. 1915 zurück. S. Schulthess' 1915, Bd. 2, S. 1245 f.

11 S. 49. Sitzung, Anm. 16.

12 S. Sten. Berichte, Bd. 306, 22. Sitzung vom 9. 12. 1915, S. 430 B, 434 C und Bd. 307, 39. Sitzung vom 5. 4. 1916, S. 850 C. S. auch Theobald v. Bethmann Hollweg, Kriegsreden, hrsg. und eingel. von Friedrich Thimme, Stuttgart und Berlin 1919, S. 65 ff., 79 ff., 90 ff.

13 Bethmann Hollweg machte die Bereitschaft, über Frieden zu sprechen, davon abhängig, daß diese Bereitschaft auch beim Gegner zu erkennen sei. S. Sten. Berichte, Bd. 306, 22. Sitzung vom 9. 12. 1915, S. 434 D, 436 D und Bd. 307, 39. Sitzung vom 5. 4. 1916, S. 851 C.

14 Die für beide Seiten außerordentlich verlustreichen Schlachten um Verdun begannen am 21. 2. 1916 und wurden bis Anfang Juli 1916 fortgesetzt. Dabei konnten die deutschen Truppen einen Teil der Festungswerke einnehmen, während Verdun selbst in französischer Hand blieb. S. Der Weltkrieg 1914–1918, Bd. 10, S. 54–270, Bd. 11, S. 179–184.

Er wolle jedoch den Vorwurf aufgreifen, man müsse sich des Erfolges sicher sein, wenn man solche Aktionen einleite, und ihn auf die gegenwärtige Situation beziehen: Weil er sich des Erfolges bei einem Bruch mit Amerika nicht sicher sei, versuche er, diesen Bruch zu vermeiden. Überhaupt sei es bei dem gefährlichen Handwerk, wie es dieser Krieg sei, unmöglich, alle Folgen einer Entscheidung zu überlegen. Als einzige Sicherheit in der jetzigen Situation habe ihm eine Verlängerung des Krieges mit allen seinen Chancen, mit allen seinen politischen, wirtschaftlichen, militärischen und finanziellen Eventualitäten vorgeschwebt. Deshalb habe er geglaubt, so entscheiden zu müssen, wie er es getan habe.

Gröber bittet, noch einen Punkt vortragen zu dürfen. Er bitte um Auskunft, ob durch die von der amerikanischen Regierung verlangte Abberufung des Militär- und Marineattachés wegen angeblich in Amerika begangener Verbrechen und die Verhaftung eines Beamten der deutschen Botschaft in Washington, die mit Waffenlieferungen Deutschlands an Mexiko zusammenhängen soll, nicht neue große Schwierigkeiten entstünden oder ob durch Verhandlungen mit der amerikanischen Regierung diese Vorfälle bereits geklärt seien.¹⁵

v. Bethmann Hollweg kündigt auf diese Frage eine Antwort des StS des AuswA an und fügt seinen vorhergegangenen Ausführungen an, daß eine Verknüpfung der Konzession an Amerika mit der Bedingung eines Vorgehens Amerikas gegen England mit Sicherheit die Zurückweisung der Note und den Bruch mit Amerika zur Folge gehabt hätte. Dies wisse man aus früheren diplomatischen Verhandlungen mit Amerika z. B. über den „Lusitania“- und „Arabic“-Fall.

v. Capelle (StS des RMarineA) zitiert aus der Veröffentlichung vom Februar 1915 über die Einleitung des U-Boot-Krieges.¹⁶ Danach sollten im Kriegsgebiet angetroffene Kauffahrteischiffe zerstört, Besatzung und Passagiere aber möglichst gerettet werden. Auch neutrale Schiffe seien im Kriegsgebiet in Gefahr, angegriffen zu werden. Weiter zitiert v. Capelle aus der ein Jahr später erschienenen „Denkschrift der Kaiserlichen Deutschen Regierung über die Behandlung bewaffneter Kauffahrteischiffe“⁹, wonach bewaffnete feindliche Kauffahrteischiffe wie Kriegsschiffe behandelt werden sollen, d. h. sie werden im Kriegsgebiet und in anderen Gewässern ohne Warnung und ohne der Besatzung Gelegenheit zu geben, sich zu retten, torpediert. Für dieses Vorgehen habe sich in der Öffentlichkeit der Ausdruck „verschärfter U-Boot-Krieg“ herausgebildet. Unbewaffnete Handelsschiffe seien in dieser Denkschrift nicht erwähnt. Daraus könne man schließen, daß sie nicht ohne Warnung und ohne Rettung der Menschenleben versenkt werden dürfen und daß es den U-Booten freistehe, je nach Situation unbewaffnete Handelsschiffe anzugreifen oder nicht. In der jetzigen Note an Amerika sei die Frage der bewaffneten Handelsschiffe absichtlich nicht berührt. Regierung und Marine stünden auf dem Standpunkt, daß sich bezüglich der bewaffneten Handelsschiffe nichts geändert habe. Nach der Konzession werde der U-Boot-Krieg künftig folgendermaßen geführt: Am verschärften U-Boot-Krieg gegen bewaffnete feindliche Schiffe habe sich nichts geändert. Gegen unbewaffnete feindliche Schiffe und gegen neutrale Schiffe solle auch im

15 Zu diesen Vorgängen vgl. 42. Sitzung, Anm. 21.

16 Denkschrift vom 4. 2. 1915. S. 51. Sitzung, Anm. 29.

Kriegsgebiet Kreuzerkrieg geführt werden, wie das im Mittelmeer, im Atlantik und wo sonst nicht Kriegsgebiet sei, bisher der Fall gewesen sei. Dieser Kreuzerkrieg werde aber an zwei Bedingungen geknüpft: 1. daß die Kauffahrteischiffe auf Anruf beidrehen und sich freiwillig der Untersuchung der Schiffspapiere stellen und 2. daß sie keinerlei Widerstand leisten, d. h. auch keine Rammversuche unternehmen. Die Konzession sei gegenüber dem rücksichtslosen U-Boot-Krieg sicher von Bedeutung. Für den U-Boot-Krieg bleibe aber immer noch ein Tätigkeitsfeld offen. Von Capelle erläutert dann die praktizierte Methode, herauszufinden, ob es sich bei einem Schiff um ein bewaffnetes oder unbewaffnetes Handelsschiff handle. Abschließend erklärt er, daß man die Beschränkung der Leistungsfähigkeit der U-Boot-Kriegführung wegen der großen politischen Bedeutung der Frage in Kauf nehmen müsse.

v. Jagow (StS des AuswA) teilt, soweit das AuswA orientiert ist, den Vorgang der Abberufung des Militärattachés v. Papen im Dezember 1915¹⁵ und die Gründe der Verhaftung des Botschaftsangehörigen v. Igel mit.

Bassermann (NL) bittet um eine möglichst vollständige Publikation der offiziellen Schriftstücke über den diplomatischen Verkehr mit Amerika in dem angekündigten Weißbuch. In der Frage des Erfolgs deutscher Friedensbekundungen wolle er die Meinung aus neutralen Ländern unterstreichen, daß die fortwährende Betonung des Friedenswillens den Eindruck erwecke, Deutschland sei kriegsmüde. Den Ausführungen des RKanzlers, daß die Note kein Bluff sei und an den Abbruch der diplomatischen Beziehungen sich der Krieg automatisch anschließen werde, stimme er zu. Die Entrüstung des Volkes über den Ton der Note halte er für begreiflich. Das amerikanische Verhalten gegenüber England, das über drucklose Proteste nicht hinauskomme, gebe zu der Vermutung Anlaß, es handle sich um ein abgekartetes Spiel zwischen Wilson und England. Treffe dies zu, sei die Aussicht, den Konflikt mit Amerika zu vermeiden, nur gering. Für charakteristisch halte er, daß Amerika in einem Moment mit seinen Forderungen eingreife, in dem die Lage für England ungünstig sei. Könne man den Konflikt mit Amerika auch nicht dauernd vermeiden, so hätten die gemachten Konzessionen doch den Erfolg, die Krise hinauszuschieben. Später, nach Abschluß der Operationen vor Verdun, ließe sich der Konflikt besser ertragen. Zudem wachse die Zahl der U-Boote mit jedem Monat. Die Politik gegenüber Amerika gibt nach Meinung des Redners zu Kritik Anlaß. Durch den Telegrammwechsel des Kaisers mit Wilson¹⁷ sei dieser in seiner Neigung, die Rolle des Weltschiedsrichters zu spielen, gestärkt worden. Die deutsche Haltung zu den amerikanischen Waffenlieferungen an England, die mit dem Geist der Neutralität nicht im Einklang stünden, sei zu bedauern. Schließlich sei das Selbstbewußtsein Wilsons durch Konzessionen auf amerikanische Repressionen bis zum Größenwahn gesteigert worden. Redner wendet sich dann der Denkschrift über die Behandlung bewaffneter Kauffahrteischiffe zu. Es habe sich gezeigt, daß es ein Fehler war, in der Denkschrift⁹ nicht klarzustellen, ob der U-Boot-Kommandant verpflichtet sei, festzustellen, ob das Kauffahrteischiff bewaffnet ist. Den Ausführungen des Abg. Gröber über die Inszenierung des U-Boot-Krieges habe er wenig hinzuzufügen. Er bitte um eine Erklärung, warum die U-Boote von den Truppentransportdampfern

17 Es handelt sich wahrscheinlich um die Telegramme, die zwischen dem Botschafter Graf Bernstorff und dem AuswA bzw. dem RKanzler ausgetauscht wurden und die Friedensaktion Wilsons betrafen. S. Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 613 ff.

nur einen erwischt haben. Mit der deutschen Antwortnote sei er einverstanden. Insbesondere begrüße er den Schluß, wo sich die deutsche Regierung Handlungsfreiheit vorbehält für den Fall, daß die Schritte der Vereinigten Staaten gegen England keinen Erfolg haben sollten. Im Zusammenhang mit den Konzessionen tauche die Frage auf, ob dies nicht Deutschlands Prestige bei den Neutralen schaden könnte. Bassermann sieht ebenfalls die Gefahren eines Bruchs mit Amerika, fürchtet aber auch den weiteren Feind nicht. Es würde dann freie Bahn für den rücksichtslosen U-Boot-Krieg geschaffen sein. Von dessen Erfolg sei seine Fraktion voll überzeugt. Diese Überzeugung hätten auch die Ausführungen der Regierungsvertreter und die früheren Verhandlungen nicht erschüttert. Im Interesse der Einigkeit hätten seine Freunde der Resolution in der U-Boot-Frage zugestimmt, hielten aber heute noch ihren prinzipiellen Standpunkt aufrecht. Man wolle aber dem Versuch, den Konflikt mit Amerika aufzuschieben, nicht entgegenzutreten. Da derzeit nach Lage der Dinge eine rasche Beendigung des Krieges nicht zu erwarten sei, halte er es für eine wichtige Aufgabe des RKanzlers, der Stimmung im Volke Aufmerksamkeit zu schenken und dem Volk die aufgrund der militärischen Erfolge berechnete Siegesgewißheit zu vermitteln. Ferner bitte er die Regierung, in so wichtigen Dingen wie der Antwortnote tunlichst enge Verbindung mit dem Parlament zu halten. Über die Lebensmittelversorgung und ihre Organisation, die mit der Stimmung des Volkes eng zusammenhänge, werde beim Etat des RA des Innern zu sprechen sein.

Ledebour (SAG) behandelt ebenfalls zunächst die Frage der Kauffahrteischiffe. Er frage den Admiral v. Capelle, welche Zahl von Handelsschiffen nach vorheriger Rettung der Mannschaften versenkt worden sei und ob die Marine in der Lage sei, mit annähernder Sicherheit festzustellen, ob ein Handelsschiff bewaffnet ist. Mit dem RKanzler sei er der Meinung, daß die Note Wilsons nicht als Bluff aufgefaßt werden könne, wie dies in der Presse, die für den rücksichtslosen U-Boot-Krieg eintrete, geschehen sei. Unverständlich sei, daß die Regierung sich nicht schon früher entschlossen habe, den jetzigen Schritt zu tun, zumal der RKanzler damit gerechnet habe, daß der rücksichtslose U-Boot-Krieg den Anlaß für eine Kriegserklärung geben könnte. Seine Fraktion habe früher schon beantragt, den U-Boot-Krieg nach den Bestimmungen des Völkerrechts zu führen. Er freue sich, daß auch die Regierung jetzt diesen Standpunkt vertrete. Wie von dem Abg. Bassermann erwarte er auch die Zustimmung des Grafen Westarp und der anderen folgenden Redner, denn Deutschland sei nicht in der Lage, ein amerikanisches Eingreifen in den Krieg zu parieren. Dem Abg. Bassermann entgegnet Ledebour, daß die Meinung, durch den rücksichtslosen U-Boot-Krieg würde eine erhebliche Steigerung in der Versenkung der feindlichen Tonnage möglich sein, nicht die Versenkung unbewaffneter Handelsschiffe rechtfertige. Im Schluß der Note sehe er eine Drohung, die die weiteren Verhandlungen mit Amerika beeinträchtigen könnte. Den Ausführungen des RKanzlers bezüglich der Wirkung erneuter deutscher Friedensbekundungen könne er nicht zustimmen. Deutschland befinde sich vielmehr in einer Lage, die ihm die Initiative zu Friedensverhandlungen ermögliche. Der Schritt, den die Regierung in der U-Boot-Frage getan habe, lasse ihn auf eine größere Neigung zu Friedensverhandlungen hoffen.

v. Payer (FVP) schließt sich dem Wunsch auf Veröffentlichung des diplomatischen Schriftwechsels mit Amerika an. „Im übrigen habe sich gezeigt, daß es eine

Errungenschaft des Krieges sei, daß wir gelernt haben, derartige ernste Fragen nüchtern und sachlich zu beurteilen.“ Wie alle Vorredner billige auch er den Zweck, der mit dieser Note verbunden sei. Militärische Erfolge hätten in diesem Krieg bisher nicht die Entscheidung gebracht. Dazu komme, „daß die Gegner sich mit einer Kette zusammengeschlossen haben, die es dem einzelnen unmöglich mache, mit uns in Friedensverhandlungen einzutreten.“¹⁸ Selbst mit Belgien, Serbien und Montenegro könne man jetzt zu keinem Frieden kommen. Auch Frankreich sei trotz der Erfolge der deutschen Truppen noch nicht so weit niedrigerungen, daß es genötigt sei, Frieden zu schließen. Ähnlich verhalte es sich mit Rußland. Man werde solange warten müssen, bis der innere Zusammenbruch dieser Länder Deutschland zu Hilfe komme. Das gleiche gelte für den Krieg Österreichs gegen Italien. England stehe immer noch ungebeugt da, trotz innerer Schwierigkeiten und militärischer und diplomatischer Niederlagen. Er fürchte daher, daß der Krieg in einen Ermüdungskrieg ausarten werde, von dem jede Seite glaube, sie werde ihn gewinnen können. Da auch der rücksichtslose U-Boot-Krieg die in ihn gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt habe, würde die Ausdehnung des Krieges zu einer Stärkung der deutschen Feinde führen und den Ermüdungskrieg bestenfalls endlos verlängern. Über die Anweisungen an die U-Boot-Kommandanten sei er sich nicht ganz klargeworden. Er habe erfaßt, daß der Begriff der Kriegszone entfalle, daß Kauffahrteischiffe nach den Weisungen der Note zu behandeln seien und daß bewaffnete Kauffahrteischiffe sich in Kriegsschiffe verwandeln. Er habe aber nicht erfaßt, ob nun jedes Kauffahrteischiff bis zum Beweis des Gegenteils als bewaffnetes anzusehen sei, wie der Abg. Bassermann ausgeführt habe. Träfe dies zu, wäre die Wirkung der Note nur von kurzer Dauer. Der zu erwartenden Kritik an der Note, Deutschlands Ehre leide darunter, entgegnet v. Payer, daß die Ehre eines so starken Volkes nicht an Formalitäten hänge. Das Gefühl, jetzt nachgegeben zu haben, sei zwar unangenehm, aber es sei zu überwinden. Das Ziel allen Bestrebens müsse die siegreiche Beendigung des Krieges sein. An ein abgekartetes Spiel zwischen Amerika und England könne er nicht glauben. Zweifel habe er darüber, ob man sich genügend Mühe gegeben habe, die amerikanische Auffassung zu verstehen und die deutsche den Amerikanern verständlich zu machen. Dem Rat des Abg. Ledebour an den RKanzler, die Initiative zu Friedensverhandlungen zu ergreifen, könne er sich nicht anschließen. Auch er führe die teilweise flauere Stimmung im Lande auf die Mängel der Nahrungsmittelversorgung zurück.

v. Capelle erklärt, warum die Abschlußquote von Truppentransportern im Ärmelkanal so gering ist und stellt dem die Resultate aus dem Mittelmeer, wo die Verhältnisse sehr viel einfacher seien, gegenüber. Der StS v. Capelle erklärt dann die Führung des Kreuzerkrieges nach den Bestimmungen der Londoner Deklaration¹⁹ und betont, daß die U-Boot-Kommandanten sich, solange es ohne Gefährdung ihres Bootes und ihrer Mannschaft möglich war, in der ritterlichsten Weise verhalten hätten. Die Unterscheidung von bewaffneten und unbewaffneten Handelsschiffen, fährt der Redner fort, sei nicht immer mit Sicherheit zu treffen. Die U-Boot-Kommandanten hätten daher Anweisung, vor allem bei Schiffen mit neutraler Flagge

18 S. 42. Sitzung, Anm. 18.

19 S. 51. Sitzung, Anm. 34.

nicht von vornherein anzunehmen, es handle sich um ein bewaffnetes Schiff. Eine Statistik, die Auskunft gibt, wie viele bewaffnete und unbewaffnete Handelsschiffe und wieviele nach vorheriger Warnung und Menschenrettung torpediert wurden, könne nur nach den an Bord oft unter großem Druck geführten Kriegstagebüchern aufgestellt werden. Wenn eine solche Statistik aufgestellt werden könne, werde er sie vorlegen. Er bitte sehr darum, die Frage der bewaffneten Handelsschiffe in der Presse möglichst nicht zu besprechen, um den Amerikanern keine Angriffsflächen zu bieten. Redner nimmt dann zu der Berechnung des Admiralsstabes Stellung, wonach durch einen rücksichtslosen U-Boot-Krieg monatlich 600 000 Tonnen versenkt werden könnten. Diese Berechnung sei davon ausgegangen, daß die Schifffahrt konstant bleibe, und sie habe alle Kriegsschauplätze und auch die Verluste durch Minen einbezogen. Man müsse aber bedenken, daß durch die Verluste die Schifffahrt eingeschränkt werde und damit auch der Erfolg zurückgehe.

Graf Westarp (K) schickt voraus, daß auch die heutige Verhandlung die Meinung, die seine Fraktion bisher vertreten habe, nicht erschüttern könne. Zu seinem Bedauern müsse er erklären, daß diese Note zurückbleibe hinter dem mit Zustimmung der Regierung vom Reichstag zuletzt gefaßten Beschluß.²⁰ Sie gehe auch zurück hinter die öffentlichen Erklärungen des RKanzlers und des UnterStS Zimmermann, daß man sich den Gebrauch der U-Boot-Waffe nicht werde einschränken lassen. Genau das geschehe nun aber nach den Ausführungen des RKanzlers. Die praktische Konsequenz der Konzessionen sieht er darin, daß bei gleichem Einsatz der U-Boote diese unter größerer Gefahr einen geringeren Erfolg erzielen werden. Das bedeute den Verzicht auf ein Kampfmittel, mit dem man England schweren Schaden zufügen könnte. Von der Wirkung dieses Kampfmittels verspreche sich seine Fraktion, gestützt auf eine große Anzahl von Autoritäten nach wie vor in höherem Maß als der RKanzler den Erfolg, England zu einem Frieden zu zwingen, der die deutschen Bedingungen erfülle. Der Abg. v. Payer habe nicht recht, wenn er meine, der U-Boot-Krieg habe in dieser Beziehung enttäuscht. Ein rücksichtsloser U-Boot-Krieg sei bisher mit voller Wirkung noch gar nicht geführt worden. Der jetzt ausgesprochene Verzicht bedeute den Verzicht auf ein Mittel zur beschleunigten Beendigung des Krieges. Und dieser Verzicht erfolge aufgrund einer amerikanischen Note, über deren Ton und Inhalt die Entrüstung einmütig sei. Von Freund und Feind müsse das als Schwäche angesehen werden und stärke daher den Kriegsmut der Gegner. So trage die Antwortnote zur Verlängerung des Krieges bei. Graf Westarp behandelt dann die Argumente, mit denen die Abfassung der Note in der vorliegenden Form gerechtfertigt werde. Von den Verhandlungen zwischen Amerika und England über die Freiheit der Meere erwarte er gar nichts. Auch die Gefahren eines Bruches mit Amerika schätzten er und seine Fraktion nicht so hoch ein, wie dies der Herr RKanzler und einige der Vorredner getan hätten. Der Schaden des rücksichtslosen U-Boot-Krieges für England würde jeden Schaden des Kriegseintritts Amerikas auf seiten der Feinde Deutschlands weit überwiegen. In der Frage, ob sich Wilson durch die Note von einem Bruch mit Deutschland abhalten lasse, denke er pessimistischer als der RKanzler. Die Note werde den amerikanischen Präsidenten aber auf keinen Fall daran hindern, mit weiteren unerträglichen Forderungen

20 S. 53. Sitzung, Anm. 2.

Deutschland in seinem Kampf gegen England zu lähmen. Der einzige Vorteil der Note liege im Zeitgewinn. Aber stehe diesem Vorteil nicht der Nachteil der größeren Gefährdung der U-Boote und ihrer geringeren Wirksamkeit im Winter gegenüber? Mit der heutigen Note noch einmal den Beweis zu führen, daß der mögliche Bruch mit Amerika ohne Deutschlands Verschulden herbeigeführt werde, sei überflüssig. Amerika habe sich durch sein Verhalten längst selbst ins Unrecht gesetzt. Seine Fraktion würde ohne Rückhalt hinter den RKanzler getreten sein, wenn er heute erklärt hätte, die Note Amerikas zurückweisen zu müssen. Die Bedenken seiner Fraktion gegen den U-Boot-Handelskrieg richteten sich nicht dagegen, daß er eingeleitet wurde, sondern dagegen, daß man immer wieder vor Amerika zurückgewichen sei. Amerika habe, dadurch veranlaßt, seine Forderungen und Zumutungen ständig gesteigert. Mit dem Zurückweichen habe man, nicht in bewußter und gewollter Absicht, aber der Wirkung nach, auf die Möglichkeit eines Sieges über England verzichtet. Ein anderes Mittel als den U-Boot-Krieg gebe es nicht, um dieses Ziel zu erreichen, das den „Schlüssel zur Lösung der weltgeschichtlichen Aufgabe“ in einer für Deutschland befriedigenden Weise darstelle. Die Note werde daher in weiten Kreisen eine schwere Enttäuschung hervorrufen und auf die Stimmung einen schädlichen Einfluß nehmen. Gewiß werde das deutsche Volk auch den Willen und die Kraft zum Siege in einem Ermüdungskrieg nicht verlieren, aber man müsse alles tun, um dem Volk diese Probe zu ersparen. Er warne auch davor zu glauben, daß die heute ergangene Zensurverfügung dazu beitragen könnte, die schlechte Wirkung der Note auf die Empfindungen zu beseitigen. Die Zensurmaßnahme, die die Verbreitung der Meinung seiner Fraktion verbiete und die Zeitungen geradezu zwingt, den gegenteiligen Standpunkt zu vertreten, schaffe nur weitere Verbitterung. Er wolle „in dieser ersten Stunde schwerster Schicksalsentscheidung“ feststellen, daß er dem RKanzler zugestehet, genau wie seine Fraktion nichts anderes als den Sieg Deutschlands im Auge zu haben und daß er die Entscheidung mit dem ihn auszeichnenden großen Pflichtgefühl und Verantwortungsbewußtsein getroffen habe. Ein mathematischer Beweis für die Richtigkeit der einen oder anderen Auffassung lasse sich nicht führen. Der dringende Wunsch seiner Fraktion, daß der RKanzler mit seiner Entscheidung recht behalten möge, könne aber ihre Befürchtung, daß mit der heutigen Note die Interessen des Landes nicht gewahrt würden, nicht verdrängen.

Scheidemann (SPD) betont, daß die amerikanische Note kein Bluff sei. Ob der innerhalb der Entente ausbrechende Jubel über einen Kriegseintritt Amerikas nur von kurzer Dauer sein werde, wie sein Vorredner meine, wolle er dahingestellt sein lassen. Als Folge eines Bruches mit Amerika müsse man den Eintritt anderer Neutraler in den Krieg auf seiten der Gegner in Rechnung ziehen. Dies sei militärisch nicht so schlimm. Schlimmer sei die finanz- und wirtschaftspolitische Wirkung. Gegenüber einer solchen großen Koalition müsse man mit einer Niederlage unter schwierigen Bedingungen rechnen. Angesichts dieser Möglichkeit erscheine ihm das leichtfertige Spiel mit dem Kriegseintritt Amerikas in der deutschen Presse geradezu unerhört. „Wenn diese Desperadopolitiker jemals Oberwasser bekommen sollten, so könnte man sagen, Deutschland lebe wohl! Hoffentlich werde man ihnen nicht nachgeben. Es sei ein wahnsinniges Treiben, vom grünen Tisch aus trotz der schlimmen Zustände, unter denen wir bereits leiden, solche leichtfertigen Ansichten in der Presse zu vertreten. Dadurch wird eine große Unruhe im deutschen Volk

hervorgerufen.“ Auch er wolle dem RKanzler empfehlen, die Stimmung im Volk zu studieren. Er werde dabei zu der Ansicht kommen, daß eine Erweiterung des Krieges auf Amerika weite Kreise des Volkes zur Verzweiflung treiben würde. Zufriedenheit empfinde er in diesen Tagen über die Tätigkeit seiner politischen Freunde bei der Beratung und dem Zustandebringen der Resolution über den U-Boot-Krieg.²⁰ Sie sei die Grundlage für die Regierung, die ihr die Abfassung der Note ermöglichte. Sicher werde die Note im allgemeinen einen guten Eindruck machen, genauso sicher werde sie aber auch von den „starken Männern“ bemängelt werden. Diese Männer würden aber die wirtschaftliche und militärische Situation völlig verkennen. Es stimme auch nicht, daß im Volk allgemein die Meinung bestehe, Deutschland stände militärisch glänzend da. Nach seiner Ansicht werde durch die Konzessionen der Krieg mit Amerika vermieden, wenn Präsident Wilson den Krieg nicht unter allen Umständen haben wolle. Zu der Kritik des Grafen Westarp an der vom RKanzler zugestandenen Ungewißheit über den Erfolg der Note müsse er feststellen, für Deutschland komme es darauf an, alles Menschenmögliche getan zu haben, um eine Ausdehnung und Verlängerung des Krieges zu verhüten. Man müsse dabei auch bedenken, daß Präsident Wilson sich mit seiner Note in Deutschland ins Unrecht gesetzt habe. Im Ausland rede man aber von der „Lusitania“, der „Arabic“, der „Sussex“ und von den anderen Schiffsversenkungen, während man über den Abwehrkampf Deutschlands gegen England nicht informiert sei. Daß England durch den rücksichtslosen U-Boot-Krieg niedergezwungen werden könnte, wie Graf Westarp und seine Freunde immer wieder behaupteten, halte er für ausgeschlossen. Er begrüße besonders, daß die Note nicht nur den Krieg mit Amerika vermeiden, sondern auch für den allgemeinen Frieden wirken wolle. Wichtig sei auch die Erklärung des RKanzlers, wonach durch die Art, wie im Reichstag über den Frieden geredet würde, die Friedensstimmung im Ausland gestärkt werde. Dies sei immer das Bestreben seiner Fraktion gewesen. Für absolut notwendig halte er es, in Gegenwart des RKanzlers, „den man leider hier nur selten zu sehen bekomme“, ganz nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß es nicht genüge, alles zu tun, um den Krieg zu beenden. Man müsse gleichzeitig einen rücksichtslosen Krieg gegen den inneren Feind, den Lebensmittelwucher, führen. Er bitte, diesen inneren Schwierigkeiten mit größter Aufmerksamkeit zu begegnen. Abschließend fragt er, ob die Konfliktfälle zwischen Holland und Deutschland²¹ inzwischen aus der Welt geschafft werden konnten.

Frhr. v. Gamp (DF) erklärt, es komme heute nur darauf an, welche Stellung man zu der vorliegenden Note einnehme. Größere Befriedigung würde die Note auslösen, wenn man sicher annehmen könnte, der Konflikt mit Amerika würde dadurch vermieden. Letztlich entscheide darüber aber die amerikanische Regierung. Deswegen verstehe er, daß der RKanzler eine Garantie für den Erfolg der Note abgelehnt habe. Er sei der Ansicht, ein mit allen Kräften geführter rücksichtsloser U-Boot-Krieg hätte Deutschland dem Frieden erheblich nähergebracht. Dies zu verhindern sei von

21 Spannungen zwischen Holland und Deutschland ergaben sich damals aus dem Untergang der holländischen Schiffe „Tubantia“ (s. 51. Sitzung, Anm. 57) und „Palembang“ am 16. bzw. 18. 3. 1916. Der Unfall der „Palembang“ wurde nicht völlig geklärt, da sich Untersuchungen zufolge zu dem fraglichen Zeitpunkt kein deutsches Kriegsschiff in der Nähe der Unfallstelle befunden hatte. Vgl. Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 353 f.

vornherein das Ziel der amerikanischen Politik gewesen. Von keiner Seite werde geleugnet, daß der Krieg mit Amerika Deutschlands Lage erheblich verschlechtern würde. Die Wirkung des Krieges auf die Neutralen werde allerdings vom Abg. v. Payer falsch eingeschätzt. Sowohl der Abg. v. Payer als auch der Abg. Scheidemann überschätzten die Lebensmitteleinfuhren aus den neutralen Ländern.²² Er frage, ob die aufgrund der Note getroffenen Bestimmungen geeignet seien, auch in Zukunft Differenzen mit Amerika zu vermeiden. Die Ausführungen des StS v. Capelle seien in dieser Hinsicht unklar gewesen. Wenn er den StS richtig verstanden habe, so werde man in ganz kurzer Zeit neue Konflikte mit Amerika befürchten müssen. Wolle man das aber vermeiden, müsse man klare und einwandfreie Bestimmungen erlassen und dürfe die U-Boot-Führer nicht in die Lage bringen, daß sie torpedieren, wo es unzulässig ist. Nach dieser Note dürfe nicht der Fall eintreten, daß man sich nach einer oder zwei Wochen Amerika erneut fügen müsse. Zu den Ernährungsfragen wolle er nur sagen, daß nach Beseitigung der Organisationsfehler die Lage besser sein werde. Im übrigen seien die Ernteaussichten für dieses Jahr überaus günstig. Abschließend bitte er nochmals um Auskunft, ob bewaffnete Handelsschiffe ohne Warnung versenkt werden können oder nicht.

v. Bethmann Hollweg geht kurz auf die unterschiedlichen Meinungen zum U-Boot-Krieg ein und erklärt, er würde sofort zum Mittel des U-Boot-Krieges greifen, wenn er damit die Gesamtheit der Feinde zum Frieden zwingen könnte. Was die Wirkung der Note auf die Freunde Deutschlands und die Neutralen betreffe, so sei der Abg. Graf Westarp nicht richtig informiert. Von dieser Seite sei ausdrücklich und mit großem Nachdruck eine Vermeidung des Bruchs mit Amerika gewünscht worden. Das Verhältnis zu Holland sei gegenwärtig durchaus gut und freundlich. Den „Tubantia“-Fall sei man im Begriff, in einer für Holland voll befriedigenden Weise zu klären. Die Stimmung in Holland sei im Moment für Deutschland günstiger als für England. Zu der Kritik an der Politik gegenüber Amerika, die von den Abgeordneten Bassermann und Ledebour vorgetragen wurde, stellt der RKanzler fest: Er habe von Anfang an, d. h. seit der Antwort Wilsons auf das Telegramm des Kaisers¹⁰, die Ansicht vertreten, daß die überwiegenden Sympathien in Amerika auf seiten der Entente seien und daß die finanziellen Beziehungen der Vereinigten Staaten zu England diesen Sympathien einen sehr materiellen Untergrund gegeben hätten. Er sei auch sehr bald der Meinung gewesen, die Haltung Wilsons werde wesentlich durch innenpolitische Motive bestimmt. Wenn er das amerikanische Verhalten als Bluff betrachtet hätte, wäre er nicht geneigt gewesen, in der „Lusitania“- und den anderen Affären nachzugeben. Die jetzige Note sei eine weitere Konsequenz seiner Auffassung der Lage, die er von Anfang an vertreten habe. Der RKanzler stellt dann die Frage, ob die militärische, wirtschaftliche und finanzielle Lage Deutschlands so günstig wäre, wie sie heute sei, wenn man vor einem Jahr anläßlich des „Lusitania“-Falles mit Amerika gebrochen hätte. Er glaube dies nicht. (Zurufe: „Sehr richtig!“ und von anderer Seite: „Im Gegenteil!“) Auf den Zuruf: „Im Gegenteil“ erwidert v. Bethmann Hollweg, daß man im vergangenen Sommer gar nicht die nötigen U-

²² Zu dieser Frage nahm Helfferich in einer Denkschrift vom 16. 10. 1916 Stellung. S. 52. Sitzung, Anm. 12.

Boot-Kräfte zur Führung des allgemeinen rücksichtslosen U-Boot-Krieges gehabt habe. Ferner sei eben, wie auch der Graf Westarp zugegeben habe, die Meinung nicht zu beweisen, England könne durch den rücksichtslosen U-Boot-Krieg so ohne weiteres bezwungen werden. Die weitere Frage sei die, ob man jetzt das Risiko eines Krieges mit Amerika eingehen könne. Weder habe man den Krieg schon gewonnen, so daß es auf die Feindschaft Amerikas nicht mehr ankomme, noch sei die deutsche Lage so schlecht, daß man alle Hoffnung nur noch auf den rücksichtslosen U-Boot-Krieg setzen könne. Die gegenwärtige militärische Situation sei gut, während die wirtschaftliche, namentlich bis zur nächsten Ernte, schwierig sei. Der Bruch mit Amerika würde die militärische Lage nicht verbessern und die wirtschaftliche nur verschlechtern. Er erinnere an die Ausführungen des StS des RSchatzA vom März im Hauptausschuß über den Umfang der Einfuhren aus Amerika.²³ Aufgrund der von ihm erläuterten Sachlage würden die Herren sicher Verständnis dafür bekommen, daß der Bruch mit Amerika nicht vollzogen werden könne, solange man nicht felsenfest davon überzeugt sei, mit dem rücksichtslosen U-Boot-Krieg die Feinde besiegen zu können. In diesem Zusammenhang konstatiere er, daß der Admiralstab ihm wohl gesagt habe, man könne England nach den Erfahrungen des U-Boot-Krieges vom März und April mürbe machen. Der Admiralstab garantiere aber nicht, daß im Falle des Kriegsbeitritts Amerikas dasselbe Resultat erreicht werden könne. In bezug auf die Ausführungen des Grafen Westarp über die infolge der Note eintretende Entmutigung und die schlimmen Folgen der Zensur appelliere er an die Allgemeinheit, Uneinigkeit und Verstimmung nicht nach außen dringen zu lassen. Gerade die Spekulation auf die Unstimmigkeit in Deutschland sei ein maßgeblicher Faktor in der Siegeszuversicht der Feinde. Er richte daher an die Politiker und an diejenigen Kreise, die der hier vom Abg. Graf Westarp vorgetragene Politik zustimmen, die Bitte, durch ihren Einfluß auf ihre Presse die Einigkeit im deutschen Volke wieder zu festigen. Die scharfe Vertretung abweichender Meinungen könne nur Verwirrung stiften und dem Vaterland schaden. Sie alle seien jedoch dazu da, dem Vaterland nur zu nützen.

Hoch (SPD) bemängelt, daß die Note nicht völlige Klarheit schaffe. Man hätte in der Note zum Ausdruck bringen müssen, daß man zwischen unbewaffneten und bewaffneten Handelsschiffen unterscheiden wolle. Auch stünden die Ausführungen des Admirals v. Capelle in dieser Frage im Gegensatz zu der Note.

Ledebour stimmt dem Vorredner zu. Nach den Ausführungen des Admirals v. Capelle hätten die U-Boot-Kommandanten im Gegensatz zur Note soviel Spielraum, daß es leicht zu ungerechtfertigten Angriffen kommen könnte. Er konstatiere ferner ausdrücklich, daß sich der RKanzler und der Abg. Scheidemann als Anhänger des rücksichtslosen U-Boot-Krieges bekannt hätten. Seine Äußerungen im Plenum würden dadurch nur bestätigt. Was der RKanzler im Reichstag zur Friedensbereitschaft Deutschlands gesagt habe, reiche nach seiner Ansicht nicht aus.¹³ Die Reichsleitung müsse vielmehr ihre Bereitschaft zu einem Frieden erklären, „der auf jede zwangsweise Annektierung von Bevölkerungen wider deren Willen verzichte“.

²³ S. 52. Sitzung, S. 413.

Struve (FVP) hält die Einfuhr von Lebensmitteln nach Deutschland für lebensnotwendig und warnt davor, deren Bedeutung zu unterschätzen. Dem Grafen Westarp wirft er vor, den Erfolg eines rücksichtslosen U-Boot-Krieges zu überschätzen. Er glaube, daß die U-Boot-Flotte zu klein sei, um die erwarteten Erfolge zu erzielen. Zudem falle die Mehrzahl der versenkten Schiffe nicht den Torpedos zum Opfer, sondern anderen Arten von Sprengwaffen.

v. Capelle erklärt, daß die Frage der bewaffneten Kauffahrteischiffe nicht mit dem U-Boot-Krieg zusammenhänge. Diese Frage sei schon eingehend behandelt worden, ehe vom U-Boot-Krieg die Rede gewesen sei. Er verweise dazu auf die Denkschrift vom Februar dieses Jahres, in der diese Frage fünf Sechstel des Umfangs einnehme, wobei auch die Entwicklung der Frage seit dem März 1913 erörtert werde. Die Denkschrift komme zu dem Ergebnis: ein bewaffnetes Kauffahrteischiff ist ein Kriegsschiff und wird als solches behandelt. Aufgrund dieser Sachlage sehe er keine formale Notwendigkeit, in der Note auf die bewaffneten Kauffahrteischiffe einzugehen. Er habe vorhin darum gebeten, diese Frage nicht in der Presse zu besprechen, da sonst in der deutschen und der feindlichen Presse ein Zusammenhang zwischen dem U-Boot-Krieg und der Frage der bewaffneten Handelsschiffe konstruiert würde. Der Vorwurf, mit der Note keine Klarheit geschaffen zu haben, sei ungerechtfertigt. Oder hätte man sagen sollen, daß man alle Erklärungen der letzten drei Jahre zur Behandlung der bewaffneten Kauffahrteischiffe zurücknehme? Die Note habe also gar nicht anders abgefaßt werden können. Durch die strikte Anweisung an die U-Boot-Kommandanten, ohne Warnung nur zu torpedieren, wenn sie sicher sind, ein bewaffnetes Handelsschiff vor sich zu haben, hoffe man, die Möglichkeit von Konflikten weitgehend beseitigt zu haben.

Roesicke (K) verweist gegenüber dem Abg. Struve darauf, daß seine Fraktion bei der Beratung des U-Boot-Krieges die vom StS v. Capelle genannte Zahl von vier Millionen Tonnen zugrunde gelegt habe. Der Kern der Frage sei nicht die Haltung gegenüber Amerika, sondern der, ob die U-Boote eingesetzt werden sollen oder nicht. An die Bitte des RKanzlers, kontroverse Anschauungen nicht in der Presse auszutragen, knüpft Roesicke die Bitte, daß auch die offiziöse Presse Angriffe gegen andere Meinungen vermeide. Insbesondere sollten Darstellungen der Kommissionsverhandlungen, die den Tatsachen nicht entsprechen, in der offiziellen Presse unterbleiben. Die deutsche Landwirtschaft nimmt der Redner in Schutz. Sie habe angesichts der großen Mißernte des vergangenen Jahres Großes geleistet. Die Not sei allerdings nur vollends zu beseitigen, wenn man England erschüttern könnte. Dies sei aber nur durch einen rücksichtslosen U-Boot-Krieg möglich.

Scheidemann verteidigt sich gegen den Vorwurf, ein „rücksichtsloser U-Bootkrieger“ zu sein.

Ledebour wiederholt den Vorwurf gegen Scheidemann, der den U-Boot-Krieg befürworten würde, wenn er den Krieg zu einem siegreichen Ende führen würde. Er verwerfe dagegen grundsätzlich die Anwendung des rücksichtslosen U-Boot-Krieges. Die Kommission vertagt sich um 16.45 Uhr.

69. Sitzung vom 6. Mai 1916

Beginn: 10.05 Uhr. Ende: 13.30 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 126 vom 7. 5. 16, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 126 vom 7. 5. 16, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: 1.a) Etat für die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung – Anlage XIV – Berichterstatter Abg. Meyer (Herford), Mitberichterstatter Abg. Hubrich (Oberbarnim).¹ 1.b) Petitionen Journ. II Nr. 1430, 1694, 1763, 1765, 1789, 1790, 1805, 1806, 1810, 1811, 1826. Berichterstatter Abg. Hubrich (Oberbarnim).² 2. Etat für die Reichsdruckerei – Anlage XV.³

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Meyer (Herford) (NL) hebt als Berichterstatter für den Etat der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung die großen Verdienste hervor, die die Reichspostverwaltung sich an der Front, in den besetzten Gebieten und in der Heimat erworben habe. Redner erinnert an die vielen gefallenen und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichneten Postbeamten. Was den Etat selbst angehe, so sei für das vergangene Rechnungsjahr ein Reinüberschuß von 112 678 282 Mark erzielt worden, der vor allem der Beschränkung bei Grundstückserwerbungen und Neubauten zu verdanken sei. Der außerordentliche Etat sehe überhaupt keine Ausgaben vor. Der Berichterstatter befaßt sich mit den in Titel 61 ausgewiesenen Baukosten, mit der auch im Rechnungsjahr 1916 gleichbleibenden Anzahl von Planstellen für Beamte und Unterbeamte sowie mit den Gehalts- und Beförderungswünschen der verschiedenen Kategorien von Postbediensteten. Dabei geht er vor allem auf den Antrag Nr. 283 KDrS (Bruhn -DF, Ebert -SPD, Hubrich -Oberbarnim-FVP, Meyer -Herford-NL, Nacken -Z, Oertel -K) ein; dieser fordert die Heraufsetzung der für die Bewilligung von Kriegsbeihilfen festgelegten Einkommensgrenze, die Ausdehnung der Kriegsbeihilfen auf Postagenten, die Unterstützung von Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen im Fall der Bedürftigkeit, die Bereitstellung von Kriegsteuerzuschlägen an untere und mittlere Postbeamte in einem Nachtragsetat, ferner die Wiedervorlage des Entwurfs einer dritten Ergänzung des Besoldungsgesetzes in der vom Reichstag am 18. Mai 1914 beschlossenen Fassung⁴ und schließlich die Erhöhung der Bezüge der nicht etatmäßig angestellten Post- und Telegraphenassistenten, Postgehilfen, -gehilfinnen und Postboten. Danach wendet sich der Redner den Fragen der Aufbesserung von Pensionen, der Titelverleihung, der Sonntagsruhe und der Urlaubsregelung zu. Seine ausdrückliche Unterstützung gilt dem Antrag Nr. 284 KDrS; dieser fordert, die gegen Reichsbeamte verhängten Disziplinarstrafen nach Ablauf einer bestimmten Frist in den Personalakten zu löschen. Der Berichterstatter dankt der Postverwaltung dafür, daß sie Kriegsbeschädigte und Kriegerwitwen eingestellt hat. Die eingegangene Petition der Schneidervereinigung bezüglich der Verträge über die Lieferung der Dienstkleidung an Unterbeamte wird von ihm

1 Zur Berichterstattung s. Verteilung der Referate nach der 57. Sitzung, Anm. 19.

2 S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 318, Nr. 284 unter III.

3 Zur Berichterstattung s. Verteilung der Referate nach der 57. Sitzung, Anm. 20.

4 S. Sten. Berichte, Bd. 295, 261. Sitzung vom 18. 5. 1914, S. 9058 B und Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 305, Nr. 1408.

gutgeheißen. Am Schluß steht der Wunsch, den Etat mit einer kleinen Veränderung in Kapitel 61 (Errichtung eines Postamtes in Bieber im Kreis Gelnhausen) unverändert anzunehmen.

Kraetke (StS des RPostA) spricht gleichfalls den Beamten der Reichspostverwaltung seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus und gibt einen kurzen Überblick über ihre zahlenmäßige Verteilung auf die Front, die besetzten Gebiete und die Feldpost. Anschließend setzt er sich eingehend mit den Gehalts- und Beförderungswünschen der einzelnen Kategorien von Postbediensteten auseinander. Die Kriegsteuerungszulage bezeichnet er als ein Problem der allgemeinen Finanzverwaltung, zu dem sich der StS des RSchatzA äußern werde. Redner legt weiter dar, was unter der beantragten Löschung der Disziplinarstrafen aus den Personalakten zu verstehen ist. Eine völlige Tilgung dieser Vorstrafen hält er weder für möglich noch wünschenswert.

Hubrich (Oberbarnim) (FVP) beschränkt sich als Mitberichterstatter auf wenige Fragen, um Wiederholungen zu vermeiden. Er bittet um Auskunft, wie sich Einnahmen, Ausgaben und Überschüsse für das vergangene Rechnungsjahr gestaltet haben. Gegenstände seiner Erörterung sind dann nacheinander die Telefongebühren für Orts- und Nachbarortsgespräche, die Höchstbeträge für Postanweisungen sowie die Einstellungs- und Beförderungsverhältnisse bei den verschiedenen Kategorien von Postbeamten. Mit dem Berichterstatter bedauert er lebhaft, daß weder durch den Etat für 1915 noch durch den Etat für 1916 neue Planstellen für Beamte geschaffen worden seien. Die daraus folgenden, offensichtlichen Nachteile erläutert er an mehreren Beispielen.

Aschenborn (Direktor im RPostA) gibt Auskunft darüber, wie sich die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Etatsoll im Rechnungsjahr 1915 gestellt haben. Er begründet dann die Beschränkung der Höchstbeträge für Postanweisungen und Sendungen mit Wertangabe, die nicht den abwesenden Adressaten, sondern nur den volljährigen Familienangehörigen ausgehändigt werden könnten.

Köhler (Direktor im RPostA) erörtert den Vorschlag, im Ortssprechverkehr Voranmeldungen zuzulassen, und zwar für gewöhnliche Gespräche gegen eine Gebühr von 10 Pfennig und für dringende Gespräche gegen eine Gebühr von 30 Pfennig. Redner legt dar, warum dieser eingehend geprüfte Vorschlag sich nicht durchführen läßt.

Granzow (UnterStS im RPostA) nimmt zu mehreren Fragen Stellung, die der Mitberichterstatter zu den Beförderungs- und Besoldungsverhältnissen bei der Post gestellt hat.

Nacken (Z) stimmt dem Vorschlag des StS des RSchatzA zu, daß man sich über die Resolution Nr. 283 KDrS erst bei der Beratung des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung schlüssig werden solle. Um dem StS des RSchatzA die Zustimmung zu den in der Resolution enthaltenen Vorschlägen zu erleichtern, legt er den Abgeordneten Meyer (Herford) und Hubrich (Oberbarnim) nahe, auf ihre Fraktionen in dem Sinn einzuwirken, daß diese sich in der Steuerkommission bei der Beratung der Postgebühren „entgegenkommend verhalten“. Redner geht kurz auf die einzelnen Forderungen der Resolution ein und nennt als weitere Anliegen die wohlwollende Erwägung des Antrages Nr. 284 KDrS, die Einführung von Dienstkleidung auch für die Telegraphenmechaniker und die Berücksichtigung der Schneidervereinigungen, deren Zentralstelle die Dienstkleidung für die Unterbeamten liefert.

Aschenborn führt im Anschluß an den letzten Beitrag des Abg. Nacken aus, daß die Reichspostverwaltung den Handwerkervereinigungen sehr entgegengekommen sei und ihnen auch künftig ihr Wohlwollen bewahren werde. Leider habe der Krieg den Handwerkervereinigungen bisher nicht Gelegenheit gegeben, zu zeigen, daß sie tatsächlich in der Lage sind, die Dienstkleidung in derselben Weise wie bisher die Großunternehmer zu liefern. Die zwischen der Post und den Handwerkervereinigungen unter Friedensbedingungen geschlossenen Lieferverträge ruhten, und es sei – entgegen den Befürchtungen der Handwerkervereinigungen – nicht beabsichtigt, diese nach Friedensschluß wieder zu lösen. Redner behandelt dann Einzelprobleme, die mit der kriegsbedingten Nichteinhaltung der Verträge zusammenhängen.

Bruhn (DF) unterstützt die Ausführungen des Abg. Nacken zur Resolution Nr. 283 KDrS und setzt sich mit Einzelforderungen der Postbediensteten auseinander.

Zubeil (SAG)⁵ übt Kritik an der unzureichenden Versorgung der Frauen von Postangestellten, die in Gefangenschaft geraten sind und dann für tot erklärt wurden, an dem Ausbleiben der Kinderzulage für die Postaus Helfer in Leipzig sowie an der beabsichtigten Entlassung von Aushilfsbeamten und deren Ersetzung durch Frauen. Er fordert, daß die energische Verfolgung von Postmardern auch die Postbediensteten der höheren Dienstgrade einschließt und erklärt sich bereit, den vorliegenden Anträgen unter Vorbehalt zuzustimmen.

Helfferrich (StS des RSchatzA) kommt auf den Beitrag des Abg. Zubeil zurück, der es im Gegensatz zu den Vertretern anderer Parteien abgelehnt habe, zugleich mit den Anträgen auf Erhöhung der Bezüge auch eine Erhöhung der Postgebühren zur teilweisen Kostendeckung vorzuschlagen. Redner fragt den Abg. Zubeil, woher er, der StS des RSchatzA, die Mittel zur Befriedigung aller hier vorgetragenen Wünsche nehmen solle (Zurufe von den Sozialdemokraten: Erbschaftssteuer!).

Maeder (Vortragender Rat im RSchatzA) verweist zur Todeserklärung von Vermißten auf eine inzwischen im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Bundesratsverordnung⁶ und erläutert das Verfahren, nach dem den Familienangehörigen von Vermißten bis zu deren Todeserklärung Unterstützung gezahlt wird.

Oertel (K) unterstreicht die Forderung des StS Helfferrich und des Abg. Nacken, daß man bei immer neuen Forderungen für die Beamten der Reichspostverwaltung auch für einen Ausgleich durch neue Einnahmen sorgen müsse; er regt deshalb eine Portoerhöhung für Briefe im Nachbarortsverkehr an. Oertel schließt sich der Anerkennung an, die alle Redner mit Ausnahme des Abg. Zubeil der Postverwaltung ausgesprochen hätten, fordert die Verminderung bzw. Ausmerzung von Fremdwörtern im Bereich der Postverwaltung, unterstützt den Wunsch nach neuen Planstellen und kündigt an, daß er unter dem Eindruck der Ausführungen des StS des RPostA gegen den Antrag Nr. 284 KDrS stimmen werde.

5 Fritz Karl Zubeil, MDR 1893–1918, seit März 1916 Mgl. der SAG und später der USPD, Tischler, Zeitungsexpedient. Vgl. Quellen I, Bd. 3, passim.

6 Bekanntmachung über die Todeserklärung Kriegsverschollener vom 18. 4. 1916 (RGBl. 1916, S. 296).

Ebert (SPD) befaßt sich zunächst mit der Frage des Ausgleichs des Etats und würdigt im Namen seiner Fraktion die Leistungen der Postverwaltung. Dies sei auch die Meinung des Abg. Zubeil, der wohl nur vergessen habe, darauf hinzuweisen. Die anschließenden Beschwerden des Redners betreffen die Gefährdung des Briefgeheimnisses und die Gewichtsgrenze für Pakete von der Front in die Heimat. Besonderen Nachdruck legt Ebert dabei auf die im Antrag Nr. 283 Ziffer IV geforderte Gewährung von Kriegsteuerungszulagen für untere und mittlere Reichsbeamte sowie auf die unter Ziffer III geforderte Erhöhung der Bezüge. Weitere Anliegen sind die Fortdauer der Unterstützung für die Familien von Vermißten bis zur zweifelsfreien Klärung ihres Schicksals sowie die Einstellung von Kriegerwitwen und Kriegsbeschädigten durch die Post.

Kraetke beantwortet die Frage des Abg. Ebert nach der Wahrung des Briefgeheimnisses und seines Bruches durch die Briefsperrre. Aufgrund des Belagerungszustandes müsse die Postverwaltung den Anordnungen der Militärbefehlshaber Folge leisten und Postsendungen, die an bestimmte Personen gerichtet oder von diesen abgesandt wurden, einbehalten und der entsprechenden Dienststelle ausliefern. Die Postverwaltung habe auf solche Postsendung weiter keinen Einfluß und trage dafür auch keine Verantwortung. StS Kraetke nimmt dann zu den Beschwerden des Abg. Zubeil über die Unterschlagung von Feldpostsendungen und die Nichtgewährung von Kinderbeihilfen an Postaus Helfer Stellung.

Hubrich (Oberbarnim) verteidigt seinen Antrag auf Gehaltserhöhungen für die Beamten gegen die Mahnung des Abg. Bruhn, daß es in Deutschland außer den Beamten noch viele andere Leute gäbe, die während des Krieges Entbehrungen auf sich nehmen müßten. Hubrich versichert, daß die Tätigkeit der Organisationen in der letzten Zeit darin bestanden habe, auf die Beamtschaft beruhigend einzuwirken. „Die Beamtschaft habe wohl auch zur Genüge gezeigt, daß sie während des Krieges Zurückhaltung in ihren Wünschen üben könne und wolle.“ Redner erörtert anschließend die Feststellung der Bedürftigkeit von Unterstützungsberechtigten, den Wunsch der Telegraphenmechaniker nach Dienstkleidung, die Änderung der Uniform der Feldpostbeamten, die Urlaubsregelung für Postbedienstete sowie die Fahr- und Übernachtungsgebühren der Bahnpostbeamten.

Der Etat für die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung wird bis auf die Änderung in Kapitel 85 Titel 61 unverändert angenommen. Die Anträge Nr. 283 Ziffer III und 284 KDrS werden angenommen.

Gemäß dem Antrag des Berichtstatters Abg. **Hubrich** (Oberbarnim) wird die Petition Journ. II Nr. 1430 zur Erwägung überwiesen, die Petitionen betreffend Teuerungszulagen Journ. II Nr. 1694, 1763, 1765, 1789, 1810, 1811 werden zurücküberwiesen, die Petitionen Journ. II Nr. 1805 und 1806 als Material überwiesen. Die Petition Journ. II Nr. 1718 wird durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt und über die Petition Journ. II Nr. 1826² zur Tagesordnung übergegangen.

Der Etat der Reichsdruckerei³ wird unverändert angenommen.

Nach einer GO-Debatte vertagt sich die Kommission um 13.30 Uhr.

70. Sitzung vom 8. Mai 1916

Beginn: 10 Uhr. Ende: 14 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 128 vom 9. 5. 16, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 128 vom 9. 5. 16, 1. Morgenblatt.

Tagesordnung: Etat für das Reichsamt des Innern – Anlage IV – Berichterstatte Abg. Graf Westarp, Mitberichterstatte Abg. Hoch.¹

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Richter (*UnterStS im RA des Innern*) teilt die Erkrankung des StS des RA des Innern mit und setzt die Zustimmung der Kommission voraus, wenn der Etat des RA des Innern durch die Beamten des RA des Innern vertreten wird.

Nach einer GO-Debatte, an der sich der Vorsitzende und die Abgeordneten Graf Westarp, Erzberger und Hoch beteiligen, beschließt die Kommission, zunächst in die allgemeine Debatte einzutreten. Im Anschluß daran will man die Zensurfrage angehen.

Graf Westarp (K) befaßt sich als Berichterstatte mit der Familienunterstützung, die durch die Bekanntmachung vom 21. Januar 1916² im wesentlichen geregelt worden sei. Es liege aber nun der sozialdemokratische Antrag Nr. 285 KDrS vor. Dieser wolle zum Zwecke einer ausreichenden Unterstützung der Familien von in den Heeresdienst eingetretenen Mannschaften in den Lieferverbänden und Gemeinden Bedarfsätze festsetzen, die so bemessen sind, daß den Kriegerfamilien unter Berücksichtigung der herrschenden Teuerung die zur Ernährung, Bekleidung und Wohnung erforderliche Unterstützung gesichert wird; von diesen Bedarfsätzen soll nur abgewichen werden, wenn besondere Gründe dafür geltend gemacht werden können. Der bisher schon für die Unterstützung an die Bundesstaaten gewährte Reichszuschuß soll entsprechend erhöht werden. Der Referent behandelt weiter die Frage der Arbeitsnachweise³, die Durchführung des Hausarbeitsgesetzes⁴, die Verwendung von Reichsmitteln zugunsten Arbeitsloser⁵ und das Schlichtungsverfahren zur Beilegung von Differenzen und Lohnstreitigkeiten.⁶ Redner geht dann auf die sozialdemokratischen Anträge Nr. 286 und 287 KDrS ein, die beide eine Änderung bzw. Ergänzung der Reichsversicherungsordnung⁷ bezwecken. Antrag Nr. 287 KDrS will die Verjährungsfrist für den Anspruch von Kriegerwitwen auf Witwengeld in denjenigen Fällen verlängern, in denen infolge des Krieges der Tod des Ehemannes nicht festgestellt werden kann. Redner ist der Ansicht, daß der Reichstag einen entsprechenden Beschluß bereits im Januar gefaßt habe und bittet um Auskunft, was aus dem

1 Zur Berichterstattung s. Verteilung der Referate nach der 57. Sitzung, Anm. 6.

2 Bekanntmachung betr. die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 21. 1. 1916 (RGBl. 1916, S. 55).

3 S. 5. Sitzung, Anm. 4 und 13. Sitzung, Anm. 8.

4 Bekanntmachung betr. Änderung der Bestimmungen über Fachausschüsse für Hausarbeit vom 18. 6. 1914 vom 27. 3. 1916. Beide Bekanntmachungen erfolgten aufgrund des § 24 des Hausarbeitsgesetzes vom 20. 12. 1911 (RGBl. 1916, S. 204).

5 Gemeint sind in erster Linie die Arbeitslosen in der Textilindustrie. Vgl. 19. Sitzung, Anm. 16.

6 S. 6. Sitzung, Anm. 33.

7 S. 12. Sitzung, Anm. 7.

Beschluß geworden ist. Der Antrag Nr. 286 KDrS, der die Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung auch für Kriegsteilnehmer jenseits der Reichsgrenzen anstrebt, erscheint dem Referenten komplizierter, und er will die Begründung durch die Antragsteller abwarten. Er schließt mit der Annahme, daß die Kalifrage⁸ aus der Debatte ausscheide.

Hoch (SPD) würdigt als Mitberichterstatter den kriegsbedingten Personalmangel im RA des Innern, fordert aber gleich danach, daß angesichts der langen Dauer des Krieges die für den Arbeiterschutz⁹ eingeführte Aufsicht in den Betrieben nicht stärker erlahmen dürfe, als es bei dem Personalmangel unumgänglich sei. Redner nennt in diesem Zusammenhang das Ausbleiben der Berichte der Gewerbeinspektoren, die beträchtliche Zunahme der Betriebsunfälle, die offensichtliche Vernachlässigung der gesundheitlichen Verhältnisse in den Fabriken sowie die Mißstände, die die zu Beginn des Krieges beschlossene Aufhebung der Schutzbestimmungen für Frauen und Kinder nach sich gezogen habe. Hierzu bittet der Redner das RA des Innern um Auskunft über beschlossene oder geplante Maßnahmen. Er rügt die Eingriffe der Militärverwaltung in Verhältnisse, von denen sie nichts verstehe. Ein typisches Beispiel dafür sei der aufgrund des Belagerungszustandes verfügte Sparzwang für jugendliche Lohnarbeiter¹⁰, der in Braunschweig zu Krawallen geführt habe, worauf der stellvertretende kommandierende General schließlich genötigt gewesen sei, den Sparerlaß wieder aufzuheben. „Er bringe die Angelegenheit deshalb zur Sprache, weil er sich nicht vorstellen könne, daß die stellvertretenden Generalkommandos diesen Weg beschritten haben, ohne sich vorher mit dem RA des Innern in Verbindung zu setzen. Vor einem solchen Verfahren, nämlich Schwierigkeiten auf so leichte Weise aus der Welt schaffen zu wollen, müsse er aber warnen. Dazu seien die Verhältnisse zu ernst.“ Abschließend begründet der Korreferent die in Antrag Nr. 286 KDrS geforderte Anwartschaft auf Krankenversicherung auch für Kriegsteilnehmer, die im Ausland erkrankt sind.

Graf Westarp trägt als Berichterstatter den Fall nach, daß deutsche Truppen in Ostpreußen aus militärischen Gründen Gebäude und Waldstücke niederlegen mußten und bittet, möglichst sofort zu klären, ob bei derartigen Vorgängen die Entschädigung nach dem Kriegsschadensgesetz¹¹ oder nach dem Kriegsleistungsgesetz¹² zu erfolgen habe.

8 Gemeint ist der Entwurf eines Gesetzes betr. Änderung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen, das in dieser Zeit vorbereitet wurde. S. Sten. Berichte, Bd. 307, 43. Sitzung vom 10. 4. 1916, S. 972 D, 57. Sitzung vom 2. 6. 1916, S. 1348 B und 58. Sitzung vom 3. 6. 1916, S. 1459 D, 1460 A. Das Gesetz trat am 21. 6. 1916 in Kraft (RGBl. 1916, S. 559).

9 Vgl. 16. Sitzung, Anm. 30–31.

10 Mehrere stellv. Generalkommandos hatten für ihre Armeekorpsbezirke Anordnungen über den Sparzwang erlassen, durch die jugendliche Arbeiter gezwungen wurden, einen Teil ihres Lohnes, der eine bestimmte Normalhöhe pro Tag überschritt, bei einer Sparkasse einzuzahlen. Die SAG und kurz darauf auch die SPD brachten im Reichstag eine Resolution ein, die die Aufhebung des Sparzwanges für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen zum Ziel hatte. Beide Resolutionen wurden abgelehnt. S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 318, Nr. 301, 303 und Sten. Berichte, Bd. 307, 53. Sitzung vom 24. 5. 1916, S. 1251 A.

11 Zu diesem Zeitpunkt lag lediglich der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung von Kriegsschäden im Reichsgebiet vor. Das Gesetz trat erst am 3. 7. 1916 in Kraft (RGBl. 1916, S. 675). S. 66. Sitzung, Anm. 16.

12 S. 19. Sitzung, Anm. 11.

Richter behält sich vor, einige Spezialfragen, so besonders die zuletzt von Graf Westarp vorgetragene Frage, durch die Sachreferenten beantworten zu lassen. Was den Arbeiterschutz angehe, so legten das RA des Innern und vor allem seine sozialpolitische Abteilung nach wie vor allergrößten Wert darauf, daß die Schutzbestimmungen eingehalten würden. Zu dem sozialdemokratischen Antrag Nr. 288 Ziffer 1 KDrS, die aufgehobenen Schutzbestimmungen für die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in der Schwereisenindustrie wieder in Kraft treten zu lassen, bemerke er, daß diese Bestimmungen niemals aufgehoben worden seien. Das wirkliche Reichsgesetz vom 4. August 1914¹³ – nicht etwa eine VO aufgrund des Ermächtigungsgesetzes – gebe dem RKanzler die Möglichkeit, auf Antrag Ausnahmestimmungen zuzulassen. Redner verliest dazu die Hauptteile des Gesetzes vom 4. August 1914 und des Erlasses vom 8. August 1914¹⁴; der Erlaß bittet die Regierung der Einzelstaaten, die höheren Verwaltungsbehörden darauf hinzuweisen, daß Ausnahmen von den Schutzbestimmungen nur in besonderen, in dem Erlaß spezifizierten Fällen zuzulassen seien. Redner rechtfertigt die vor allem zahlreichen Betrieben der Schwereisenindustrie erteilten Ausnahmewilligungen mit dem außerordentlichen Munitionsbedarf der Heeresverwaltung, dem Mangel an Arbeitskräften durch die Einziehung zur Truppe und der Notwendigkeit, die in der Textilindustrie freierwerdenden Kräfte in kriegswichtigen Betrieben einzusetzen. Während die Arbeiter eine Zwölfstundenschicht hätten, werde überall darauf geachtet, daß die Frauen nicht mehr als acht Stunden arbeiteten.¹⁵ Redner wendet sich dann der Ziffer 4 des Antrags 288 KDrS zu, in der zur Beilegung von Differenzen und Lohnstreitigkeiten Kriegsausschüsse oder Schiedskommissionen⁶ gefordert werden, wie sie bereits für Berlin und das Königreich Sachsen bestehen. Seines Wissens habe das Kriegsministerium die Generalkommandos in einem generellen Erlaß aufgefordert, ähnliche Einrichtungen auch für ihre Armeekorpsbezirke zu erwägen. Der UnterStS rechtfertigt dann den von verschiedenen stellvertretenden Kommandeuren verfügten Sparzwang für jugendliche Arbeiter und schließt ein ungeschicktes Eingreifen in Einzelfällen nicht aus. Was die Resolution Nr. 287 Ziffer 1–2 KDrS zur Regelung der Versicherungsansprüche Vermißter angehe, so werde eine entsprechende Vorlage im Bundesrat beraten und ein Beschluß sei bereits in den nächsten Tagen zu erwarten. Dem Antrag Nr. 288 KDrS wegen Erhaltung der Anwartschaft aus der Krankenversicherung stimme er inhaltlich in allen Punkten zu; eine entsprechende Vorlage werde dem Bundesrat in allernächster Zeit unterbreitet.

v. Jonquières (Direktor im RA des Innern) beantwortet die Frage, die Graf Westarp zuletzt gestellt hat. Zwischen den verschiedenen Ressorts, insbesondere zwischen den preußischen Ministerien, dem RSchatzA und dem RJustizA bestünden Meinungsverschiedenheiten über die gesetzliche Grundlage der Schadensregulierung. Nach seinem persönlichen Eindruck sei mit einem baldigen Schadenersatz gemäß dem Kriegsleistungsgesetz, also aus Reichsmitteln, zu rechnen.

13 Gemeint ist das Gesetz über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. 8. 1914 (RGBl. 1914, S. 327).

14 Gemeint ist wohl die Bekanntmachung betr. die zeitweilige Außerkraftsetzung einzelner Vorschriften des Handelsgesetzbuches usw. vom 8. 8. 1914 (RGBl. 1914, S. 365).

15 S. 27. Sitzung, Anm 5.

Erzberger (Z) hält es für richtiger, alle Versicherungsfragen der neuen Kommission¹⁶ zu überweisen. Man würde sonst zwei Debatten bekommen. In dem Hauptausschuß würde man schließlich zu einer Resolution gelangen, während in der anderen Kommission die Vorschläge gleich in das Gesetz aufgenommen werden könnten. Redner schlägt zur Verbesserung des Arbeiterschutzes vor, die Bestimmungen des Arbeiterschutzgesetzes jetzt auch in den Munitionsfabriken wieder in Kraft zu setzen, durch einen Erlaß die Ernährung der Munitionsarbeiter zu verbessern und vor allem die Sonntagsruhe wieder einzuführen. Eine Hauptaufgabe der Zentralstelle¹⁷ werde ferner darin bestehen, den Industriezentren mehr Nahrungsmittel zuzuleiten. „Der Streik in Oberschlesien sei bekanntlich nur aus Nahrungssorgen entstanden.“ Ein positives Urteil fällt der Redner über das neue Gesetz zur Familienunterstützung², das allerdings in Württemberg noch nicht überall richtig ausgeführt werde. Noch keinen Erfolg habe die nun endlich erreichte Zentralisierung der Ausfuhr gezeitigt.

Richter verspricht, in Verbindung mit dem Kriegsministerium die Frage zu prüfen, ob mindestens in einem Teil der Fabriken die Sonntagsruhe wieder eingeführt werden kann. Er will auch die Zentralstelle darauf hinweisen, auf eine ausreichende Belieferung der Arbeiterbezirke mit Lebensmitteln zu achten. Abschließend unterstreicht der UnterStS das Interesse seines Amtes an der Erleichterung der Ausfuhr. Rechtliche Probleme ergäben sich vor allem daraus, daß deutsche Firmen eine Ausfuhrbewilligung erhielten, die vertraglich vereinbarte Ware aber nicht mehr liefern könnten, weil sie sich – durch den Krieg bedingt – in der Zwischenzeit auf einen anderen Erwerbszweig umgestellt hätten.

Arendt (DRP) kritisiert die Erfolglosigkeit der Immobiliarkreditkommission. Diese sei auf einen Beschluß des Reichstags vom 27. Januar 1913 hin vom RA des Innern Anfang 1914 einberufen worden, habe eine Sitzung abgehalten und vereinbart, Sachverständige zu den wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen unseres Realkreditsystems sowie des Schätzungs- und Beleihungswesens usw. zu vernehmen. Nach längeren Zwischenräumen habe im Dezember 1915 eine Besprechung stattgefunden und man habe eine Unterkommission eingesetzt, welche die Ergebnisse der Sachverständigenaussagen festlegen sollte. Das RA des Innern habe jedoch diese Unterkommission nicht einberufen. Es habe vielmehr den Bericht der Sachverständigenvernehmung drucken lassen und ein Schreiben an die Mitglieder der Immobiliarkreditkommission gerichtet, worin es hieß, daß der Zweck der Unterkommission damit wohl erledigt sei. Die Kommission selbst sei auch nicht mehr einberufen worden. Redner drückt seine Mißbilligung darüber aus, daß eine vom Reichstag beantragte Kommission mit einer Sachverständigenvernehmung abgetan werde. Er führt weiter aus, daß von einer richtigen Lösung der Angelegenheit die wirtschaftli-

16 Die nicht näher bezeichnete Kommission befaßte sich möglicherweise mit der Vorbereitung des Gesetzes betr. die Altersrente und die Waisenrente in der Invalidenversicherung, das am 12. 6. 1916 in Kraft trat. Das Gesetz bedingte erhebliche Änderungen der Reichsversicherungsordnung, über deren finanzielle Tragweite besondere Untersuchungen angestellt wurden. Zum Gesetzentwurf und zu diesen Untersuchungen s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 257 und Anlage zu Nr. 257.

17 Gemeint ist wahrscheinlich nicht mehr die in der 18. Sitzung angesprochene Zentralstelle für Lebensmittelversorgung, sondern das künftige Kriegsernährungsamt, über dessen Errichtung der HA in seiner 83. Sitzung beriet.

che Zukunft Deutschlands und vor allem die des Mittelstandes abhängen. Das RA des Innern habe allen Anlaß, Maßnahmen zugunsten des schwerbedrängten Hausbesitzerstandes zu ergreifen.

Lewald (Direktor im RA des Innern) begründet die Nichteinberufung des Unterausschusses der Immobiliarkreditkommission damit, daß alle Kräfte auf das Äußerste beansprucht seien und daß diese Frage durch die einzelstaatliche Gesetzgebung geregelt werde, so wie es jetzt in Preußen geschehe. Er weise ausdrücklich darauf hin, daß die Immobiliarkreditkommission weiterbestehe und daß das RA des Innern es sich selbstverständlich vorbehalte, die Kommission wieder einzuberufen und ihr sachverständiges Urteil über die zentrale Frage des städtischen Grundbesitzes einzuholen. Redner sagt den Erlaß weiterer Bundesratsverordnungen zu, die das Hypothekenwesen regeln.¹⁸

Giesberts (Z) stellt negative Begleiterscheinungen der Frauenarbeit während des Krieges heraus und sieht die unerfreuliche Möglichkeit, daß die verringerte Nachfrage nach Munition zur Entlassung von Arbeiterinnen und zu deren Einsatz in Kohlengruben und bei der Müllabfuhr führt. Seine Kritik richtet sich weiter gegen die wachsende Zahl von Arbeitsunfällen und gegen die allzu rigorose Eintreibung der kommunalen Steuern.

Bauer (SPD) gibt dem UnterStS Richter darin recht, daß die Arbeiterschutzbestimmungen niemals ganz aufgehoben worden seien, fügt aber sofort hinzu, daß es den unteren Behörden in zahllosen Einzelfällen gestattet sei, Ausnahmen zuzulassen. Abg. Bauer wendet sich gegen den „Raubbau“, der mit der menschlichen Arbeitskraft in der Schwereisenindustrie und auch in der chemischen Industrie getrieben werde und bittet das RA des Innern, im Hinblick auf die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und der Volksgesundheit die Aufhebung der Ausnahmebestimmungen ernsthaft zu prüfen. Redner begründet eingehend den Antrag Nr. 285 KDrS auf Unterstützung der Familien von zum Kriegsdienst eingezogenen Mannschaften und den Antrag Nr. 286 KDrS auf Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung. Er schließt mit der Forderung, den Sparzwang für jugendliche Arbeiter¹⁰ aufzuheben; dieser lasse völlig unberücksichtigt, daß in den meisten Fällen die Jugendlichen ihre Eltern und jüngeren Geschwister unterstützten und so zu dem dringend benötigten Gesamtverdienst der Familien beitrügen (Antrag Nr. 289 KDrS).

Gothein (FVP) unterstreicht die Zwangslage, die zum Einsatz von Frauen und Jugendlichen in der Schwereisenindustrie geführt habe, stimmt aber mit dem Abg. Erzberger darin überein, daß es dringend geboten sei, die Sonntagsruhe für alle Arbeiter wieder einzuführen. Redner lehnt den sozialdemokratischen Antrag Nr. 288 KDrS mit Ausnahme der unter Ziffer 4 geforderten Schiedsinstanz bei Lohnstreitigkeiten ab. Die vom Zentrum im Antrag Nr. 293 Ziffer II 2 formulierte Forderung, unmittelbar nach dem Kriege die in den staatlichen und privaten Betrieben während des Krieges eingeführte Frauenarbeit baldmöglichst wieder zu beseitigen oder auf der Eigenart der Frau angemessene Berufszweige zu beschränken, hält Redner für unrealistisch. Er bittet deshalb die Antragsteller, die Worte „unmittelbar“ und

¹⁸ Vgl. dazu 58. Sitzung, Anm. 8 und 12.

„baldmöglichst“ wieder zu streichen. Dann werde seine Fraktion dem Antrag zustimmen. Von einem Streik in Oberschlesien infolge unzureichender Ernährung, den der Abg. Erzberger erwähnt habe, sei ihm nichts bekannt. Da auch andere Herren, die Verbindungen zu Oberschlesien hätten, von einem solchen Streik nichts wüßten, „scheine es sich um eine ganz unbedeutende Sache zu handeln, die aufgebauscht werde“. Redner macht Vorschläge zur Erleichterung der Ausfuhr, bittet, die städtischen Hausbesitzer durch eine Verordnung zur Hypothekenkündigung zu unterstützen und kündigt an, daß seine Fraktion dem sozialdemokratischen Antrag Nr. 285 KDrS bezüglich der Festsetzung von Bedarfsätzen für die Unterstützung von Kriegerfamilien zustimmen werde.

Lewald beantwortet einige Anfragen, die Kommissionsmitglieder zur Ausführung des Gesetzes über die Familienunterstützung gestellt haben. Er legt unter anderem dar, daß die Zuschüsse von 15 bzw. 7 Mark, die der frühere Arbeitgeber eines eingezogenen Ehemannes an dessen Frau auszahle, nicht auf die Mindestsätze der Familienunterstützung angerechnet werden dürften. Wenn aber eine Kriegerfrau von der Fabrik, in der ihr Mann gearbeitet hat, monatlich eine Unterstützung von 20–30 Mark bekomme, dann habe sie nicht das Recht, von den Lieferungsverbänden oder größeren Gemeinden eine ebenso hohe Familienunterstützung zu fordern wie eine Kriegerfrau, die keinen Zuschuß vom Arbeitgeber ihres Mannes erhalte. Redner weist auf die steigenden finanziellen Lasten des Reiches durch die Familienunterstützung hin und hält eine allseits befriedigende Lösung für ausgeschlossen.

Stadthagen (SAG) tritt gleichfalls dafür ein, die Arbeiterschutzbestimmungen für Frauen und Jugendliche wieder einzuführen und den Sparzwang für jugendliche Arbeiter aufzuheben. Redner wendet sich gegen die Auffassung, daß die Zuwendungen des früheren Arbeitgebers auf die von den Lieferungsverbänden oder Gemeinden gezahlte Unterstützung anzurechnen seien und begründet seinen Antrag Nr. 291 KDrS, der, in Ergänzung zu dem sozialdemokratischen Antrag, die Verjährungsfrist für den Anspruch von Kriegerwitwen auf Witwengeld erst mit der Aufhebung des Kriegszustandes beginnen lassen will.

Giebel (SPD) widerspricht gleichfalls der Auffassung von Direktor Lewald, daß die Arbeitgeberzuwendungen an die Familien eingezogener Arbeiter auf die von den Gemeinden gewählte Unterstützung anzurechnen sei. Diese Auslegung werde außerhalb des Hauses auf wenig Verständnis stoßen und könnte die Arbeitgeber veranlassen, ihre Zuwendungen einzustellen. Redner unterstützt nachdrücklich den Antrag Nr. 288 KDrS auf Wiedereinführung des Arbeiterschutzes. Im Hinblick auf die Zukunft „unserer Nation“ gelte es, die Arbeitskraft der Jugendlichen und die Gebärfähigkeit der Frauen zu erhalten. Er warne davor, die Anträge aufgrund des Beitrags des Abg. Gothein als undurchführbar anzusehen. Redner tritt dann für den Antrag Nr. 287 KDrS ein, dessen Ziffer 1 auch den vom Abg. Stadthagen behandelten Sachverhalt einschließe. Er wendet sich weiter dem Reichsversicherungsgesetz für Angestellte zu und setzt sich für eine vom Reichstag bereits früher befürwortete Petition ein, wonach Aufwendungen aus Mitteln der Reichsversicherung nicht nur für Heilverfahren zur Verhütung der Berufsunfähigkeit, sondern auch für allgemeine Zwecke eingesetzt werden dürfen (Antrag Nr. 292 KDrS). Redner kritisiert, daß das RA des Innern die schwierige Organisation der Arbeitsvermittlung

lediglich mit einem Teil der Privatangestellten zu lösen versucht habe und bittet um Auskunft über die Dauer des gewerblichen Rechtsschutzes für Erfindungen während des Krieges.

Caspar (Direktor im RA des Innern) erläutert die vielfältigen Maßnahmen, mit denen die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte der Erwerbsunfähigkeit vorzubeugen suche. Die angespannte Finanzlage der Versicherungsträger erlaube keine zusätzlichen Belastungen, andererseits wären Beitragserhöhungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehr bedenklich. Die weitere Erörterung gilt dem Stellennachweis für kaufmännische Angestellte. Die geplante gemeinsame Organisation sei vor allem an der mangelnden Bereitschaft der kaufmännischen Vereine gescheitert, mit den Verbänden von Werkmeistern, Technikern, Ingenieuren usw. zusammenzuarbeiten. Das RA des Innern sei jederzeit bereit, auch mit diesen Verbänden eine Verständigung zu erzielen. Bisher lehnten die kaufmännischen Verbände aber eine solche Hinzuziehung ab und einen Zwang in dieser Richtung könne das RA des Innern nicht ausüben.

Richter nimmt zu den Anträgen Stellung, in denen sich die Debatte über den Arbeiterschutz verdichtet habe. Er regt an, den Antrag Nr. 288 Ziffer 1 KDrS zurückzuziehen, da tatsächlich die Schutzbestimmungen für Frauen und jugendliche Arbeiter nicht aufgehoben worden seien und die Forderungen der Ziffern 2–4 des Antrags bereits erfüllt seien. Als Antwort auf den Zentrumsantrag Nr. 293 KDrS sagt UnterStS Richter zu, die in Ziffer 1 geforderten Berichte der Gewerbeinspektoren über die kriegsbedingten Erfahrungen mit weiblichen und jugendlichen Arbeitskräften vorbereiten zu lassen. Die Ziffern 2 und 3 des Antrags, die den raschen Abbau der Frauenarbeit unmittelbar nach dem Krieg und die Wiedereinführung der Arbeiterschutzvorschriften nach dem Krieg oder beim Eintritt normaler Beschäftigung hält er dagegen für entbehrlich.

v. Jonquières beantwortet die Frage des Abg. Giebel, ob der Rechtsschutz für Patente über die jetzige, gesetzliche Dauer hinaus verlängert werden könne, negativ und begründet dies.

Schmidt (Meißen) (SPD)¹⁹ macht deutlich, daß die sozialdemokratischen Anträge keineswegs – wie UnterStS Richter irrtümlich meine – die Beseitigung der Frauenarbeit anstrebten. Die Anträge wollten lediglich die Voraussetzungen für den Schutz von Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiterinnen schaffen. Im Gegensatz zu Direktor Lewald ist der Abgeordnete keineswegs der Auffassung, daß die Bundesratsverordnung vom 21. Januar 1916² die Beschwerden über unzureichende Familienunterstützungen aus der Welt geschafft habe; die Fürsorge für die Kriegerfamilien sei im Gegenteil vielfach ganz unzureichend. Redner kritisiert ferner, daß Sachsen österreichische Staatsangehörige ausgewiesen habe, weil diese jetzt öffentliche Mittel in Anspruch genommen hätten.

Nach einer GO-Debatte vertagt sich die Kommission um 14 Uhr auf Mittwoch, den 10. Mai 1916.

19 Richard Schmidt, MdR 1912–1918, Töpfer, Zeitungsredakteur. Vgl. Quellen I, Bd. 3, passim.

71. Sitzung vom 10. Mai 1916

Beginn: 10.05 Uhr. Ende: 14 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 130 vom 11. 5. 16, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 130 vom 11. 5. 16, Abendblatt.

Tagesordnung: Etat für das Reichsamt des Innern – Anlage IV. Berichterstatter Abg. Graf Westarp, Mitberichterstatter Abg. Hoch.¹ Petitionen Journ. II Nr. 1263, 1361, 1383, 1389 und 1678. Berichterstatter Abg. Hoch.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Pfleger (Z) hält es für zweckmäßig, die Ausführungen der Regierungsvertreter zur Frage der Unterstützungen wörtlich in den Verhandlungsbericht aufzunehmen. Auch müsse eine Formulierung gefunden werden, die den vielfachen Klagen unterstützungsberechtigter Elternteile Rechnung trage. Redner begründet den Antrag Nr. 293 I KDrS, der die verbündeten Regierungen ersucht, nach dem Krieg unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau der Handelsflotte zu treffen sowie entsprechende Geldmittel dafür bereitzustellen.

Richter (UnterStS im RA des Innern) glaubt, die Debatte dadurch abzukürzen, daß er schon jetzt eine Erklärung zu den verschiedenen Anträgen auf Erhaltung und Vergrößerung der deutschen Handelsflotte abgibt. Der StS des RSchatzA habe ihn zu der Mitteilung ermächtigt, daß dieser „im Prinzip durchaus bereit“ sei, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen und daß bereits Maßnahmen auf diesem Gebiet getroffen worden seien. Nähere Auskunft über die unternommenen Schritte könne er aber nicht geben, weil sonst falsche Hoffnungen geweckt würden. Eine Hauptschwierigkeit liege in dem Mangel an Arbeitskräften, die gegenwärtig nicht aus dem Heeres- und Marinedienst abgezogen werden könnten.

Stresemann (NL) begrüßt die zustimmende Erklärung des UnterStS Richter, die sowohl vom RA des Innern als auch vom RSchatzA ausgehe, und unterstreicht im übrigen die Argumente des Abg. Pfleger zugunsten einer leistungsfähigen Handelsflotte. Wie schon andere Redner bringt Stresemann die Unzufriedenheit der Industrie darüber zum Ausdruck, daß ihre Anträge auf Ausfuhrbewilligung viel zu spät beantwortet würden.² Er bittet deshalb, in Fällen, wo die Antwort wegen Kompensationsschwierigkeiten mit anderen Staaten verzögert werden müsse, den Firmen einen Vorbescheid zu erteilen. Unter währungspolitischen Gesichtspunkten kritisiert Stresemann die für die deutsche Filmindustrie nachteilige Einfuhr von Filmen aus Skandinavien und bittet um Auskunft über den Aufkauf der Spargelernte in Mecklenburg durch dänische Vertreter. Ferner wünscht er eine systematische Zusammenstellung sämtlicher Maßnahmen, mit denen das feindliche Ausland die deutsche Handelspolitik erschwere, eine Mitteilung des RA des Innern darüber, wie es den Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft plant und eine Information

1 Zur Berichterstattung s. 70. Sitzung, Anm. 1.

2 Die nationalliberale Fraktion hatte bereits im Dezember 1915 unter der KDrS Nr. 166 Ziffer 3 einen Antrag eingebracht, der auf eine raschere Bearbeitung der Ausfuhranträge abzielte. S. 41. Sitzung, S. 290.

über den Stand der Verhandlungen, die das künftige Verhältnis Deutschlands zu Österreich-Ungarn und zur Türkei betreffen.³

Müller (Direktor im RA des Innern) legt die Gründe dar, die schon bald nach Kriegsbeginn immer häufiger zu Klagen über die schleppende Bearbeitung von Ausfuhrbewilligungen geführt hätten. Redner befaßt sich ferner mit der vom Abg. *Stresemann* angesprochenen Einfuhr dänischer Filme und bittet zum Schluß, jede einzelne Beschwerde dem Reichskommissar der Zentralstelle für Ausfuhrbewilligung oder dem RA des Innern zur Kenntnis zu bringen.

Richter glaubt nicht, daß bei der Spargelausfuhr die Valutafrage eine Rolle spiele und hält die Versuche des feindlichen Auslandes, Deutschland handelspolitisch zu isolieren, nicht für besorgniserregend. Die Überführung der Kriegswirtschaft in Friedensverhältnisse sei eine der wichtigsten und schwierigsten Fragen, die das RA des Innern gegenwärtig beschäftige. Redner spricht sich nachdrücklich für einen möglichst raschen Abbau der gegenwärtig unentbehrlichen Lenkungsmaßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet aus, weist aber auch darauf hin, daß verschiedene Kreise wünschten, die Einkaufsgesellschaften mit staatlichem Monopol⁴ auch in Friedenszeiten beizubehalten. UnterStS *Richter* umreißt die Techniken des staatlich beeinflussten Ein- und Verkaufs und folgert, daß nach Friedensschluß derjenige Staat auf dem Weltmarkt am besten abschneiden werde, dem es gelinge, am ehesten seiner Industrie und seinem Handel die volle Freiheit zurückzugeben. Er stellt die Interdependenz zwischen der Rohstoffzufuhr und den Goldvorräten der Reichsbank heraus und teilt vertraulich mit, daß das Reich seit Kriegsbeginn Gold im Wert von etwa 150 Millionen Mark ins Ausland verbracht hat. Dabei habe es sich um einen kleinen, von der Reichsbank angelegten Sammelfonds gehandelt, und der Goldabfluß sei im Ausland niemals bekanntgeworden.⁵ Weitere Gegenstände seiner Ausführungen sind die kriegsbedingte Verminderung der deutschen Handelstonnage, der schon teilweise verwirklichte Plan, für die wichtigsten Rohstoffe industrielle Einkaufsgesellschaften zu bilden, die durch die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen erschwerte wirtschaftliche Annäherung an Österreich-Ungarn sowie die noch laufenden Verhandlungen zwischen dem Reich und der Donaumonarchie. Zum Schluß kommt Redner auf die Schifffahrtsfrage zurück und macht deutlich, daß er den Antrag Nr. 299 KDrS (*Bassermann* -NL, *Hirsch* -NL, *Oertel* -K, *Reck* -Lyck-K, *Stresemann* -NL und *Graf Westarp* -K) nur dann gutheißen könne, wenn hiermit nicht der Wiederaufbau der Flotte unter der Regie des Reiches gemeint sei.

3 Den Anlaß zu dieser Anfrage bildete ein Besuch der Reichstagsabgeordneten Graf Westarp, Frhr. v. Gamp, Spahn, Bassermann, Wiemer und des nationalliberalen Landtagsabg. Otto in Konstantinopel in der Zeit vom 24.–28. 4. 1916. Bei einem Essen, das die jungtürkische Fraktion am 27. 4. 1916 zu Ehren der deutschen Parlamentarier gab, erklärte der türkische Außenminister Halil Bei, daß Deutschland und Österreich mit der Türkei seit vier Monaten über ein Bündnis zu gleichen Rechten und von langer Dauer verhandelten, daß bis auf Detailfragen bereits ein endgültiges Einverständnis erreicht sei und daß die Ratifizierung des Vertrages durch die Souveräne kurz bevorstehe. Zum Wortlaut dieser Rede s. *Schulthess* 1916, Bd. 2, S. 456 ff. Die Rede war dann Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage des Abg. Herzfeld. Sie wurde in der 47. Sitzung am 12. 5. 1916 beantwortet. S. *Sten. Berichte*, Bd. 307, S. 1045 D und Anlagen zu den *Sten. Berichten*, Bd. 318, Nr. 285.

4 Vgl. für die Zentraleinkaufsgesellschaft 3. Sitzung, Anm. 7 und 31. Sitzung, Anm. 4.

5 Zur Thesaurierungspolitik der Reichsbank s. 9. Sitzung, Anm. 8.

Hirsch (NL)⁶ bestätigt, daß der Antrag Nr. 299 KDrS nicht darauf abziele, den Schiffsbau der Regie des Reiches zu unterstellen. Er unterstreicht die Forderung nach ausreichenden Transportmitteln und stimmt den Ausführungen von UnterStS Richter im wesentlichen zu. Was die schwierige praktische Ausführung angehe, so bitte er das RA des Innern, engste Fühlung mit denjenigen Kreisen der Praxis zu halten, die die Verhältnisse überblickten. Für die handelspolitische Zusammenarbeit des Reiches mit Österreich-Ungarn wünscht Redner gemeinschaftliche Zolltarife⁷, die indessen die weitere Ausgestaltung des deutschen Tarifschemas nicht beeinträchtigen dürften. Die schleppende Behandlung der Ausfuhranträge in der Vergangenheit sei wesentlich auf die mangelnde Zusammenarbeit zwischen den betreffenden Instanzen zurückzuführen; hier könne durch die ständige Fühlungnahme des RA des Innern mit dem Kriegsministerium sicher noch manches gebessert werden. Die sozialdemokratischen Anträge zur kontrollierten Beschäftigung von jugendlichen und weiblichen Arbeitskräften habe der Abg. Gothein „in überaus sachverständiger Weise“ widerlegt. Man dürfe nicht vergessen, daß der Arbeiterschutz unter dem Druck der Kriegsforderungen nachgelassen habe. Redner gibt einige Zahlen aus Material, das dem preußischen Abgeordnetenhaus zu dieser Frage zur Verfügung gestanden habe und schlägt vor, daß die Kommission jetzt lediglich den allgemeinen Wunsch feststellt, nach dem Krieg die ermäßigten Anforderungen an den Arbeiterschutz wieder zu verschärfen. Diesen Überlegungen entspreche etwa der Zentrumsantrag Nr. 293 Ziffer II KDrS, dessen Annahme er empfehle.

Mumm (DF) begründet den Antrag Nr. 295 KDrS; dieser hat zum Ziel, die Bestrebungen zur Schaffung von Heimstätten für Kriegsteilnehmer oder deren versorgungsberechtigte Hinterbliebene tatkräftig zu fördern und baldmöglichst gesetzlich zu regeln. Der Abgeordnete setzt sich weiter für den von allen Parteien eingebrachten Antrag Nr. 304 KDrS ein, der die verbündeten Regierungen ersucht, im nächsten ordentlichen und außerordentlichen Reichshaushalt Mittel zur Förderung von Kleinwohnungen für Arbeiter und gering besoldete Beamte in Betrieben des Reiches und des Reichsheeres sowie für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene einzusetzen.⁸ Redner befaßt sich mit den organisatorischen Maßnahmen zum Wiederaufbau der Handelsflotte und begründet den Antrag Nr. 301 KDrS (Mumm, Alpers), der die verbündeten Regierungen ersucht, aufgrund ihrer Ermächtigung zu kriegswirtschaftlichen Maßnahmen die bei Konkurs eintretende Beschränkung der staatsbürgerlichen Rechte aufzuheben. Weitere Anliegen des Redners sind die Beschleunigung der Ausfuhr, wozu er Vorschläge macht, die erneute Verschärfung des Arbeiterschutzes nach Friedensschluß, die Fortsetzung der Wochenhilfe über den Krieg hinaus, die Wiederherstellung der Sonntagsruhe, die Vorlage eines Schankstät-

6 Wilhelm Hirsch, Mgl. des preuß. Abgh. 1901, MdR 19. 1. 1916–1. 10. 1918. Mgl. des Zentralvorstandes der Nat. Lib. Partei, Syndikus der Handelskammer Essen, Aufsichtsratmgl. der Firma Steinkohle Essen, Vorstandsmgl. des Altnationalliberalen Reichsverbandes, Mgl. des Alldeutschen Verbandes, des Flottenvereins, des Reichsvereins gegen die Sozialdemokratie und des Zentralverbandes der Deutschen Industrie. Vgl. Quellen I, Bd. 5, passim und Thieme, Nationaler Liberalismus, passim.

7 Zu den Plänen einer Zollunion zwischen Deutschland und Österreich s. 2. Sitzung, Anm. 28.

8 Vgl. zu dieser Materie den 1. Bericht der 10. Kommission zur Beratung aller das Wohnungswesen betreffenden Anträge und Petitionen vom 12. 5. 1916, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 318, Nr. 295.

ten- und eines Kinogesetzes sowie die Errichtung von Arbeiterkammern. Alle diese Fragen habe die Regierung aus naheliegenden Gründen zurückgestellt. „Manchmal habe man jedoch den Eindruck, daß der Reichstag jetzt mehr Zeit habe als nach dem Kriege, um diese Dinge zu erledigen.“

Müller setzt sich kritisch mit den Vorschlägen der Abgeordneten Hirsch und Mumm zur Beschleunigung des Ausfuhrverfahrens auseinander; er befaßt sich außerdem mit den Kompensationen im Außenhandel und mit der Einfuhr von Filmen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß die Beratung des Antrags Nr. 301 KDrS aufgeschoben werden muß, weil hierfür ein Vertreter des RJustizA anwesend sein müsse.

Schiele (K) begründet den Antrag Nr. 302 KDrS (Doormann -FVP, Erzberger -Z, Giesberts -Z, Gothein -FVP, Gröber -Z, Hirsch -NL, Keinath -NL, Liesching -FVP, Nacken -Z, Oertel -K, Pfleger -Z, Graf Praschma -Z, Schiele -K, Stresemann -NL, Graf Westarp -K) mit dem Wunsch von UnterStS Richter nach einem gemeinsamen Antrag zur Erhaltung und Erweiterung der deutschen Handelsflotte erfüllt worden sei. Was die sozialdemokratische Forderung im Antrag Nr. 285 KDrS nach festen Bedarfssätzen für die Unterstützung der Familien von zum Heeresdienst eingezogenen Mannschaften angehe, so lehne seine Fraktion ein solches generalisierendes und schematisierendes Verfahren ab. Verbesserungen könnten hier nur durch Individualisierung und organischen Aufbau – notfalls mit Hilfe der Einzelstaaten – durchgesetzt werden. Gegen die in KDrS Nr. 295 beantragte Förderung von Heimstätten ausschließlich für Kriegsteilnehmer habe er Bedenken; die im sozialdemokratischen Antrag Nr. 287 KDrS geforderte Abänderung des § 1300 der Reichsversicherungsordnung halte er durch einen früheren Beschluß für erledigt.

Hoch (SPD) hält im Gegensatz zu UnterStS Richter und zum Abg. Hirsch die Beschaffung von Transportmitteln nur für eine der vielen Sorgen. Dem Abg. Hirsch, der in der Frage des Arbeiterschutzes plötzlich eine ganz andere Stellung einnehme, erwidere er, daß derjenige Staat sich am besten entwickeln werde, „der die leistungsfähigste Arbeiterschaft habe“. Redner demonstriert das gefährliche Nachlassen des Arbeiterschutzes an Beispielen und erinnert an den Antrag Nr. 293 II Ziffer 2 KDrS. Dieser fordert, die Bestimmungen des Arbeiterschutzes für Kinder, Jugendliche und Frauen nach dem Kriege wieder einzuführen und dabei für die Bereiche, wo der Einsatz von Jugendlichen und Arbeiterinnen vor dem Krieg nicht üblich war, die Notwendigkeit der Bestimmungen des Arbeiterschutzes zu prüfen. Er bitte, der Kommission Auskunft darüber zu geben, was in dieser Richtung eigentlich geschehe. Redner befaßt sich dann mit der bereits angesprochenen Ausfuhr von Spargeln und mit der Freigabe von Schmuckwaren für den Export. Die Anträge Nr. 294 und 295 KDrS (Vergütung von Kriegsschäden und Bau von Kriegerheimstätten) bittet er der Kommission für die Beratung des Kriegsentschädigungsgesetzes zu überweisen. Weiter bittet er, die Anträge Nr. 287 und 293 KDrS (Änderung der Reichsversicherungsordnung, Förderung des Schiffsbaues und Verbesserung des Arbeitsschutzes nach dem Krieg) anzunehmen und der Regierung als Material zu überweisen. Der Abgeordnete setzt sich nachdrücklich für die in KDrS Nr. 285 beantragte Festsetzung von Bedarfssätzen für die Familienunterstützung und für die in KDrS Nr. 290 geforderte Ausdehnung der Kriegswochenhilfe auf die Ehefrauen von Kriegsbeschädigten ein.

Lewald (Direktor im RA des Innern) begründet seine Vorbehalte gegen den Antrag Nr. 285 KDrS und erklärt seine Bereitschaft, die von den Abgeordneten aus ihrer praktischen Erfahrung heraus gegebenen Anregungen an die einzelstaatlichen Regierungen weiterzugeben.

Caspar (Direktor im RA des Innern) legt dar, warum der sozialdemokratische Antrag Nr. 290 KDrS von einer unrichtigen Voraussetzung ausgeht.

Richter kann nicht versprechen, daß die Zahlen für die durch die Gewerbeinspektoren kontrollierten Betriebe schon bis zur nächsten Plenarsitzung vorliegen. Er unterstreicht die kriegsbedingte Notwendigkeit der Frauenarbeit, die man aber nicht weiter ausdehnen wolle. Die weiteren Ausführungen gelten den Kompetenzen der Gewerbeaufsichtsbeamten, der nach Friedensschluß vorgesehenen Berichterstattung durch die Gewerbeaufsichtsbeamten, der umstrittenen Spargelausfuhr und dem der Regierung sehr erwünschten Export von Schmuckwaren aus Edelmetallen.

Stücklen (SPD) schneidet eine Frage an, die über den Rahmen der bisherigen Verhandlungen hinausgeht; er bittet um Auskunft über die Tagegelder bis zu 30 Mark, die die Beamten des RA des Innern, die in der Zivilverwaltung der besetzten Gebiete beschäftigt sind, offenbar neben ihrem vollen Heimatgeld bekämen.

Lewald legt die Schwierigkeiten dar, die einer befriedigenden Regelung dieser Frage zunächst im Wege gestanden hätten und teilt die nun vereinbarten Sätze mit, die in allernächster Zeit in Kraft treten würden und die wohl nicht als zu hoch angesehen werden könnten.

Giesberts (Z) begründet den Antrag Nr. 296 KDrS. Dieser wolle erreichen, daß sich die den Familien der Kriegsteilnehmer gewährte Unterstützung durch den Tod der Mutter nicht verringere. Der auf die Mutter entfallende Unterstützungsbetrag solle an die Person ausgezahlt werden, die mit dem Unterhalt und der Erziehung der hinterbliebenen Kinder beauftragt ist. Giesberts hält die im Antrag Nr. 288 KDrS geforderte Einschränkung der Frauenarbeit für unmöglich und will durch einen Ergänzungsantrag zu KDrS Nr. 288 Ziffer 3 erreichen, daß durch zusätzliche Schutzmaßnahmen die mit der Frauenarbeit verbundenen Unfallgefahren vermindert werden.

Lewald geht auf die von den Abgeordneten Giesberts und Mumm angeschnittene Frage der Kriegerheimstätten ein. Er hofft, daß ein Teil der Wünsche durch das künftige Kapitalabfindungsgesetz erfüllt werde. Die Erfüllung weiterer Forderungen müsse teilweise den Bundesstaaten vorbehalten bleiben. Vor allzu großen Hoffnungen sei zu warnen. Was den im Antrag Nr. 296 KDrS präzisierten Sachverhalt angehe, so werde man darauf hinwirken, daß in solchen echten Härtefällen möglichst entgegenkommend verfahren werde.

Bauer (Breslau) (SPD) und seine Fraktion wollen dem Antrag zugunsten der Kriegerheimstätten nicht zustimmen, weil er ihnen zu weit geht. Auch die Forderung des Zentrums in KDrS Nr. 293 II Ziffer 2, die Frauenarbeit⁹ nach Kriegsschluß baldmöglichst wieder zu beseitigen oder auf der Eigenart der Frau entsprechende Berufszweige zu beschränken, gehe zu weit. Seine Fraktion habe mit KDrS Nr. 297 einen Abänderungsantrag gestellt, der der nach dem Krieg zu erwartenden Zunahme

⁹ S. 27. Sitzung, Anm. 5.

der Frauenarbeit Rechnung trage. Den Antrag Nr. 290 KDrS (Ausdehnung der Wochenhilfe auf die Frauen der Kriegsbeschädigten) ziehe er zurück. Redner fordert, den ausländischen Arbeitern in Deutschland den Wechsel des Arbeitsplatzes zu erleichtern, den neuen Erlaß über die Unterstützung der arbeitslosen Textilarbeiter großzügiger zu handhaben und das bayerische Kriegsministerium zur Beachtung des Tarifvertrages zu veranlassen, den der Holzarbeiterverband und der Verband selbständiger Korbmacher Deutschlands über die Zahlung von Löhnen für Munitionskörbe abgeschlossen haben. Bauer spricht sich dafür aus, der Auffassung der Kommission gemäß die Kriegsbeschädigten nach ihrer Leistung zu bezahlen und fragt, wann das Gesetz über das Nachtbackverbot vorgelegt wird. Vor mehr als Jahresfrist sei erklärt worden, daß die entsprechende Bundesratsverordnung durch ein Gesetz über den Krieg hinaus aufrechterhalten werden solle.

Lewald äußert sich zu den Schwierigkeiten, die daraus entstehen, daß die Bestimmungen über den Ortswechsel ausländischer Arbeiter in der Praxis nicht immer eingehalten werden; er sagt zu, den vom Abg. Bauer vorgetragenen Fällen nachzugehen und darauf hinzuwirken, daß sich Ähnliches künftig nicht wiederholt.

Caspar macht deutlich, daß die Reichsverwaltung durchaus nicht die Absicht hat, die Vorschriften über die Unterstützung der beschäftigungslosen Textilarbeiter zu verschärfen. Was das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien¹⁰ angehe, so bestehe, soweit die Reichsleitung in Betracht komme, die Absicht, dieses Verbot auch weiterhin beizubehalten. „Dieses Verbot bleibt einstweilen auch über die Kriegsdauer hinaus in Kraft, bis die diesbezügliche Verordnung abgeändert oder aufgehoben wird, was auf Verlangen des Reichstags jederzeit zu geschehen hat, während im übrigen der Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Verordnung dem Reichskanzler vorbehalten ist.“

Gothein (FVP) betont, daß das Nachtbackverbot aufgrund des Ermächtigungsgesetzes vom Bundesrat erlassen worden sei und daß er grundsätzliche Bedenken gegen die Feststellung von Direktor Caspar habe, wonach das Nachtbackverbot auch nach dem Krieg solange bestehenbleibe, bis es aufgehoben werde. Die folgenden Forderungen des Abgeordneten zielen auf eine Erleichterung des Ortswechsels für die dringend benötigten ausländischen Arbeitskräfte, eine eindringliche Empfehlung an die Gemeinden, wie die Familienunterstützung zu handhaben sei, und auf eine eventuelle Finanzhilfe des Reiches für den Wiederaufbau der Handelsflotte. Dem Urteil von UnterStS Richter über die gegenwärtige und nach Kriegsende zu erwartende handelspolitische Lage stimmt der Redner zu. Dagegen habe seine Fraktion größte Bedenken gegen den Antrag auf Schaffung von Heimstätten für Kriegsteilnehmer. Um der Gefahr der Uferlosigkeit wirksam zu begegnen, müßten zunächst der Personenkreis und der Begriff der Heimstätte gültig definiert werden.

Caspar hält seine Ausführungen zur Gültigkeitsdauer der Bundesratsverordnungen aufrecht. „Die Bundesratsverordnungen beruhen auf dem § 3 des Gesetzes vom 4. August 1914, durch das der Bundesrat ermächtigt wird, während des Krieges diejenigen Maßnahmen anzuordnen, die sich als notwendig erweisen. Also ist der Bundesrat darauf beschränkt, solche Verordnungen nur während des Krieges zu

¹⁰ S. 26. Sitzung, Anm. 7.

erlassen. In bezug auf die Gültigkeitsdauer ist von Bedeutung der Absatz 2 des § 3. Danach kann der Reichstag jederzeit verlangen, daß die Bundesratsverordnungen aufgehoben werden, und außerdem steht in der Verordnung selbst, daß der Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Verordnung durch den Reichskanzler bestimmt wird. Es liegt auf der Hand, daß viele von den Verordnungen nicht sofort mit Friedensschluß außer Kraft treten können, und ich habe mir in dieser Beziehung auf die Bäckereiverordnung hinzuweisen erlaubt, daß die Absicht besteht, über die Regelung dieser Sache mit dem Reichstag in Verbindung zu treten. Eine ähnliche Erklärung hat bei einer früheren Gelegenheit der StS Delbrück in der Budgetkommission abgegeben.¹¹ Er hat gesagt, es liege in der Natur der Sache, daß bezüglich der Frage der Gesetzgebung der Bundesrat tunlichst bald nach Friedensschluß mit dem Reichstage in Verbindung treten würde. Aber solange eine Aufhebung weder durch den Reichstag verlangt noch durch den Reichskanzler ausgesprochen worden ist, bleibt die Verordnung über die Dauer des Krieges hinaus in Kraft.“

Sachse (SPD) fordert – für die Zeit nach dem Krieg – nicht nur die Wiedereinführung der Bestimmungen über den Arbeiterschutz, sondern darüber hinaus ihren Ausbau, ferner die Erhöhung der Schichtlöhne für Arbeiterinnen im westfälischen Bergbau, die Aufbesserung der Hungerlöhne für Bergarbeiter und ebenso der Löhne der russischen Arbeiter, die Lösung der Arbeitsverträge mit den in der Landwirtschaft eingesetzten Textilarbeitern sofort bei Friedensschluß sowie die Erhöhung der Kriegsunterstützung.

Hirsch stimmt mit dem Abg. Giesberts darin überein, daß auf den kriegsbedingten Einsatz von Frauen und Jugendlichen in der Schwereisenindustrie nicht verzichtet werden könne und bestreitet, daß im Bergbau Hungerlöhne gezahlt würden.

v. Trampczynski (Polen) bezeichnet es als unerhört, daß die angeworbenen polnischen Arbeiter in Deutschland vielfach nach Ablauf ihres Arbeitsvertrages eingesperrt würden. „Der jetzige Zustand sei unerträglich und auch unvernünftig, da die polnischen Arbeiter unter den gegebenen Umständen sich wohl hüten würden, in Deutschland Arbeit zu suchen.“

Schmidt (Meißen) (SPD) vermißt eine Antwort auf seine Frage nach der Ausweisung der unterstützungsbedürftigen österreichischen Kriegerwitwen aus Sachsen und kritisiert, daß die kaiserlichen Grenzämter für die Vermittlung russischer Arbeiter aus den besetzten Gebieten eine Vermittlungsgebühr erheben. Er wendet sich gegen die zwangsweise Verpflichtung von Textilarbeitern in der Landwirtschaft und bittet um Auskunft, ob der am Vortag im Plenum beratene Entwurf eines Kriegsschadensgesetzes¹² auch die Fälle des Personenschadens berücksichtigen wird.

Die Petitionen Journ. II Nr. 1421, 1526 betr. die Erhöhung der Inlandpreise für Kali werden der 13. Kommission überwiesen. Die Petitionen Journ. II Nr. 1263, 1361, 1383, 1389 und 1678 betr. Kriegsschäden werden der Kommission überwiesen, die über den Gesetzentwurf zur Feststellung der Kriegsschäden zu beraten hat.

Die Kommission vertagt sich um 14 Uhr.

11 S. 25. Sitzung, S. 184 f.

12 S. Sten. Berichte, Bd. 307, 44. Sitzung vom 9. 5. 1916, S. 984 B.

72. Sitzung vom 11. Mai 1916

Beginn: 10.05 Uhr. **Ende:** 14 Uhr. **Vorsitzender:** Abg. Spahn. **Presseberichterstattung:** Bericht in der NAZ Nr. 131 vom 12. 5. 16, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 131 vom 12. 5. 16, Abendblatt.

Tagesordnung: Etat für das Reichsamt des Innern – Anlage IV.¹ Berichterstatter Abg. Graf Westarp, Mitberichterstatter Abg. Hoch. 1. Abstimmung über die vorliegenden Anträge. 2. Petitionen Journ. II Nr. 1246, 1258, 1278, 1327, 1344, 1398, 1401, 1450, 1491, 1535, 1544, 1545, 1621, 1757, 1758, 1859, 1860, 1895. Berichterstatter Abg. Hoch.² 3. Zensur (und Belagerungszustand).³

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Die Kommission stimmt zunächst über die vorliegenden Anträge zum Etat des RA des Innern ab, die in den vorausgegangenen Sitzungen behandelt wurden.

Hoch (SPD) trägt als Mitberichterstatter den Inhalt der Petitionen Journ. II Nr. 1278, 1327, 1398 und 1491 vor, die für eine bessere Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer eintreten. Er beantragt, die Petitionen als Material zu überweisen, womit die Kommission einverstanden ist. Die folgende Petition Journ. II Nr. 1545 fordere die Wiedereinführung der Bestimmungen über den Arbeiterschutz und decke sich infolgedessen mit den Anträgen, die die Kommission bereits angenommen habe. In diesem Zusammenhang erinnert der Korreferent an den früher vorgebrachten Wunsch seiner Fraktion, Material über die negativen Wirkungen der Überstunden und Nachtschichten auf die arbeitenden Frauen zu sammeln und die Aufmerksamkeit der Gewerbeinspektoren auf diese Frage zu lenken. Bei dieser Materialsammlung könnten die Abteilung für Arbeiterstatistik im kaiserlichen Versicherungsamt, das Reichsversicherungsamt selbst und die Krankenkassen behilflich sein. Er wäre dankbar, wenn die Regierung diesen Vorschlägen zustimme und beantrage, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen.

Richter (UnterStS im RA des Innern) sagt die Bereitschaft seiner Behörde zu, diese Frage wohlwollend zu prüfen.

Die Kommission überweist die Petition zur Berücksichtigung.

Hoch trägt als Mitberichterstatter den Inhalt der Petitionen Journ. II Nr. 1859, 1860 und 1401 vor, in denen der Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiterinnen Deutschlands, der Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossenschaften sowie der Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands für eine bessere Unterstützung ihrer arbeitslos gewordenen Mitglieder eintreten.

Caspar (Direktor im RA des Innern) erläutert die Fürsorgemaßnahmen für Heimarbeiterinnen und Arbeiter in Textil- und Schokoladefabriken.

Hoch stimmt als Mitberichterstatter mit dem Vorredner darin überein, daß die Arbeitslosigkeit der Textilarbeiter ganze Gemeinden lahmlege, während die Arbeits-

1 Zur Berichterstattung s. 70. Sitzung, Anm. 1.

2 Zum Inhalt der Petitionen s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 318, Nr. 293 unter IV.

3 S. Sten. Berichte, Bd. 307, 53. Sitzung vom 24. 5. 1916, S. 1237 B et passim, 54. Sitzung vom 25. 5. 1916, S. 1262 C et passim, 55. Sitzung vom 30. 5. 1916, S. 1298 A et passim.

losen aus Schokoladenfabriken viel mehr gestreut seien. Er fasse die Sache so auf, daß man auf eine allgemeine Regelung verzichten könne und bei Einzelfällen die Gemeinden eingreifen lasse.

Auf Antrag des Mitberichterstatters werden die Petitionen Journ. II Nr. 1859, 1860 und 1401 der Regierung als Material überwiesen, die Petition Journ. II Nr. 1895 zum Kapitalabfindungsgesetz zurückgestellt und die Petition Journ. II Nr. 1246 der Kommission für Handel und Gewerbe überwiesen.

Hoch unterstützt als Mitberichterstatter die Petition Journ. II Nr. 1621 der deutschen Seidenbaugesellschaft, die es sich zum Ziel gesetzt habe, durch eigene Seidenraupenzucht die deutsche Seidenindustrie vom Bezug ausländischer Rohstoffe unabhängig zu machen.

Müller (Direktor im RA des Innern) macht darauf aufmerksam, daß die Gewinnung von Rohseide in Deutschland selbst nur um den Preis eines hohen und daher wirtschaftlich bedenklichen Schutzzolles möglich sei und daß Versuche, ein geeignetes Futter für die Seidenraupen zu finden, bisher offenbar noch kein befriedigendes Ergebnis gezeitigt hätten. Es bedürfe weiterer positiver Versuche, bis dem Antrag auf Gewährung einer Beihilfe entsprochen werden könne.

Auf Antrag des Mitberichterstatters **Hoch** und des Abg. **Stresemann** wird die Petition Journ. II Nr. 1621 der Regierung zur Erwägung überwiesen. Über die Petition Journ. II Nr. 1544 wird auf Antrag des Mitberichterstatters zur Tagesordnung übergegangen.

Hoch hält als Mitberichterstatter die Petition Journ. II Nr. 1535, die die Ausfuhr von cerhaltigem Eisen unterbinden will, für nicht überzeugend und bittet um Auskunft, aus welchen Gründen ein Ausfuhrverbot für dieses Erz bestehe.

Müller antwortet darauf, daß die Ausfuhr von cerhaltigem Eisen auf Veranlassung der Heeresverwaltung verboten worden sei und jetzt nur bedingt gestattet sei. Eine weitere Lockerung des Embargos werde geprüft.

Auf Antrag des Mitberichterstatters **Hoch** wird über die Petition Journ. II Nr. 1535 zur Tagesordnung übergegangen.

Hoch trägt als Mitberichterstatter den Inhalt der Petitionen Journ. II Nr. 1258, 1450, 1757 sowie 1758 vor und unterstreicht die Bedeutung der Bittschriften, die von organisierten Handlungsgehilfen und Technikern eingebracht worden seien. Einmal zielten die Petitionen auf eine günstigere Gestaltung der Rechtsverhältnisse für Angestellte, was berechtigt und durchführbar sei. Zum anderen erinnerten sie an Versprechungen in dem Sinn, daß Angestellte und Unternehmer Kapital zur Verfügung gestellt bekommen sollten, um ihren Geschäftsbetrieb zu verbessern oder um sich selbständig machen zu können. Er bitte um Auskunft, ob wirklich Vorberatungen nach dieser Richtung stattgefunden haben. Wenn nicht, dann sollte man den Petenten reinen Wein einschenken und keine unbegründeten Hoffnungen nähren.

Richter ordnet die Frage den Aufgaben zu, die bei der Überführung der Industrie aus dem Kriegs- in den Friedenszustand zu lösen seien. Er sieht die Frage unter den vier Gesichtspunkten der Demobilisierung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, der Forderung des Ausgleichs zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt

durch weitgehende Unterstützung der kaufmännischen Verbands-Stellenvermittlungen, der Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer unter Beseitigung des während des Kriegszustandes eingetretenen bedenklichen Übergewichtes der Frauenarbeit⁴ und schließlich der Unterstützung der ohne Verschulden arbeitslos gebliebenen bedürftigen Kriegsteilnehmer und ihrer Familien aus Mitteln des Reiches und der Einzelstaaten.

Hoch bittet als Mitberichterstatter dringend, bei der ersten Demobilisierung sehr sorgfältig zu verfahren. Vor allem dürften die aus den Schützengräben heimkehrenden Arbeiter nicht der Willkür der Unternehmer ausgesetzt werden und müßten das Recht haben, ihren Arbeitsplatz zu wechseln. Er beantrage, die Petitionen Journ. II Nr. 1258, 1450, 1757, 1758 als Material zu überweisen.

Die Kommission ist damit einverstanden.

Hoch vertritt als Mitberichterstatter den Inhalt der Petition Journ. II Nr. 1344, in der das Ostseebad Misdroy ein staatliches Notstandsdarlehen fordere, weil der Badebetrieb durch den Krieg völlig lahmgelegt worden sei.

v. Jonquières (Direktor im RA des Innern) erwidert darauf, daß solche Fälle nicht unter das dem Reichstag vorliegende Kriegsschadensgesetz⁵ fielen, sondern zur Bearbeitung an die Landesregierungen abgegeben würden, die sie wohlwollend erledigten.

Gothain (FVP) meint, daß die Ostseebäder in Preußen absolut unzureichend entschädigt würden und regt an, die Petition zur Erwägung zu überweisen.

Auf Antrag des Mitberichterstatters **Hoch** wird die Petition Journ. II Nr. 1344 zur Erwägung überwiesen. Der Etat des RA des Innern ist damit festgestellt und erledigt.

Emmel (SPD) stellt eingangs fest, daß die bisherigen Beratungen über den Belagerungszustand und über die Zensur⁶ in der Praxis noch recht wenig Besserung gebracht hätten, so daß es immer wieder notwendig sei, auf diese Frage einzugehen. „Die Militärverwaltung konstruiere geradezu neue Fälle, scheinbar, damit der Beratungsstoff der Kommission nicht ausgehe.“ Da über die elsässisch-lothringischen Verhältnisse⁷ im Reichstag noch nicht gesprochen worden sei, wolle er den Sachverhalt kurz behandeln. Der elsässisch-lothringische Landtag habe zu seiner verfassungsmäßigen Tagung nur unter der Bedingung zusammentreten dürfen, daß seine Mitglieder keine Kritik an militärischen und politischen Dingen üben. Die gleichen Bedingungen seien auch den Bezirkstagen gestellt worden, deren Recht, auch politische Fragen zu erörtern, noch aus der französischen Zeit stamme und bisher nie bestritten worden sei. „Wenn der Landtag und die Bezirkstage auf kaiserliche Verordnung einberufen werden, könne es nicht das Recht des Kommandierenden Generals sein, in die verfassungsmäßigen Rechte der Körperschaften einzugreifen. Er bitte deshalb, Sorge zu tragen, daß in Zukunft derartige Dinge

4 S. 27. Sitzung, Anm. 5.

5 S. 66. Sitzung, Anm. 16 und 70. Sitzung, Anm. 10.

6 Zu den früheren Beratungen über die Handhabung bzw. Aufhebung von Zensur und Belagerungszustand s. vor allem 46.–48. Sitzung.

7 Für die deutsche Politik gegenüber dem Reichsland und seiner Bevölkerung vgl. 17. Sitzung, Anm. 2 und 41. Sitzung, Anm. 1.

unterbleiben. Soweit die militärische Diktatur im militärischen Interesse erforderlich sei, würde niemand etwas dagegen einzuwenden haben.“ Das Reichsland leide aber noch unter einer ganzen Reihe anderer Nachteile; der Unwillen der Bevölkerung richte sich in erster Linie gegen die überscharfen Paßkontrollen und die Verkehrsbehinderungen, ferner gegen die Brief- und Pressezensur, deren Auswirkungen Redner an zahlreichen Fällen belegt. Nicht nur aus Elsaß-Lothringen, sondern auch aus anderen Teilen des Reiches gingen lebhaftige Klagen ein. So seien der „Braunschweiger Volksfreund“ und die „Leipziger Volkszeitung“ von Zensurmaßnahmen betroffen worden. Der Belagerungszustand habe eine ganze Anzahl weiterer Maßnahmen zur Folge, die äußerlich keine Berechtigung hätten. So hätten die Behörden Versammlungen verboten, auf denen Steuer- und Ernährungsfragen diskutiert werden sollten, oder man habe zwar die Versammlungen zugelassen, aber die dazugehörigen Diskussionen verhindert. Mit Zusagen, daß mildernd eingegriffen werden solle, sei es nicht getan. „Er erwarte, daß bündige Erklärungen über die Handhabung der Zensur abgegeben werden.“

Lewald (Direktor im RA des Innern) meint dazu, daß Meinungsverschiedenheiten eigentlich nur über die Frage bestünden, wie die militärischen Rücksichten zu definieren seien, deren Vorhandensein auch der Abg. Emmel nicht bestritten habe. Darüber könne aber das Militärkommando kompetenter urteilen als der Abg. Emmel. Direktor Lewald rechtfertigt nacheinander die vom Vorredner kritisierten Maßnahmen in Elsaß-Lothringen und im Reich und erinnert daran, daß das Verbot von Versammlungen zum Thema Steuerfragen in Sachsen innerhalb von 24 Stunden aufgehoben worden sei.

Oertel (K) hält die Beschwerden des Abg. Emmel zum Teil für begründet. Der Belagerungszustand habe zweifellos unangenehme Auswirkungen, trotzdem werde man sich mit ihm abfinden müssen. Die Zensur verfare im allgemeinen unparteiisch und treffe auch seine politischen Freunde. Da die militärische Zensur zu weniger Klagen als früher Anlaß gebe, beschränke sich die Kritik seiner Fraktion auf die politische Zensur, die allerdings weit über das erforderliche Maß hinausgehe und höchst ungleich gehandhabt werde, wie zahlreiche Fälle zeigten. Hier handele es sich unter anderem um die Frage, ob Zeitungen Mitteilungen aus bereits vorzensierten Blättern nachdrucken dürften und wieweit vertrauliche Mitteilungen verbreitet werden könnten. „Das jetzige Verfahren sei eine Entmündigung des Volkes, die nicht länger ertragen werden kann.“ Ein anderes Problem sei das, wie weit das Petitionsrecht des Reichsbürgers gehe. Der Reichstag habe sich mit einer Bittschrift des Professors Schäfer zur U-Boot-Frage befaßt, die 60 000 Unterschriften gefunden habe.⁸ Nun habe ein Prof. Stahlberg⁹ sich an den Reichstag gewandt und sich beschwert, daß die Petitionsexemplare beschlagnahmt worden seien. Die Beschlagnahme sei damit begründet worden, daß die Petition das Vertrauen des Volkes in die Verantwortlichen und ihre Bereitschaft, das Erforderliche zu tun,

8 S. 53. Sitzung, Anm. 21 und 22.

9 Walter Stahlberg, Professor und Kustos am Institut und Museum für Meereskunde der Universität Berlin, war Mitunterzeichner der Eingabe von Professor Schäfer vom 22. 3. 1916. Zur Behandlung seiner Petition durch den Reichstag s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 318, Nr. 298 unter IV sowie Sten. Berichte, Bd. 307, 53. Sitzung vom 24. 5. 1916, S. 1235 A et passim; 54. Sitzung vom 25. 5. 1916, S. 1258 C et passim; 55. Sitzung vom 30. 5. 1916, S. 1295 D et passim.

erschüttern könnte. Mit dieser Begründung könne man aber jede Petition verbieten. Nach eingehender Kritik an den Zensurmaßnahmen gegen verschiedene Blätter und Personen stellt Redner die Frage nach der zuständigen Instanz, die Abhilfe schaffen könne. Direktor Lewald habe seinerzeit gesagt, daß die Verantwortlichkeit des RKanzlers hier ausgeschaltet sei, und die kommandierenden Generäle allein die Verantwortung trügen. „Demgegenüber betone er, daß die Verantwortlichkeit der Reichsbehörden eintrete, wenn diese Behörden selbst die Zensur ausüben oder an die Militärbehörde Gutachten oder Anregungen geben. Für diese seien sie verantwortlich. Das sei auch die Meinung des preußischen Ministers des Innern. Redner verweist auf die betreffenden Ausführungen des Ministers v. Loebell im Abgeordnetenhaus. Wenn der RKanzler sich auf den Boden der Anschauungen des preußischen Ministers des Innern stelle, dann habe der Reichstag ein Recht, die Reichsleitung zur Verantwortung zu ziehen für Anregungen oder Gutachten, die sie an die Militärbehörden gegeben habe. Der Reichstag habe auch das Recht, auf Abhilfe zu drängen bei den Fällen, die er hervorgehoben habe. Er behalte sich vor, einen Antrag in dieser Richtung zu stellen, falls nicht die Auskunft, die von Regierungsseite gegeben werde, die Stellung eines solchen Antrags erübrige. Die Regierung solle die Stimmung im Lande nicht unterschätzen.“

Lewald nimmt zunächst zum Petitionsrecht Stellung, das im Art. 23 RV ausdrücklich vorgesehen und auch niemals angetastet worden sei. Die Lage sei aber anders, wenn Persönlichkeiten für das, was sie in solchen Petitionen eventuell niederlegen wollen, eine Werbeaktion größten Umfangs starten und dafür Tausende von Unterschriften sammeln, noch bevor diese Petition beim Reichstag eingereicht ist und dieser entscheiden konnte, ob der Inhalt überhaupt der Öffentlichkeit übergeben werden soll. Das von Professor Schäfer praktizierte Verfahren bedeute doch, „daß man unter dem Deckmantel eines verfassungsmäßigen Rechtes zunächst eine ungeheure Agitation einleitet und damit gewissermaßen eine illoyale Konkurrenz der öffentlichen Meinung schafft, wie sie in der Presse zum Ausdruck kommen soll“. Wenn die militärischen Stellen gegen ein solches Verfahren einschritten, so erfüllten sie damit nur ihre Pflicht, und die Presse sollte sich nicht darüber beklagen, daß die speziell für sie erlassenen Bestimmungen umgangen würden. Nach einem Blick auf die Pressezensur in England geht Direktor Lewald auf die Erklärungen ein, die der preußische Minister des Innern im Abgeordnetenhaus und auch in der Kommission des Herrenhauses abgegeben hat und die vom Abg. Oertel aufgegriffen wurden.

Hierbei wird meiner Ansicht nach nicht genügend berücksichtigt der bedeutende Unterschied, der zwischen der Stellung des preußischen Ministers des Innern und der Reichsverwaltung in dieser Beziehung besteht. Dem preußischen Minister des Innern untersteht ein großer Teil des Personals, das heute die Zensur ausübt. Die Zensur wird ausgeübt praktisch von den einzelnen Polizeistellen, den Landräten, den Bürgermeistern usw. Der Minister des Innern kann sagen, daß, soweit diesen ihm disziplinarisch unterstehenden Stellen von den kommandierenden Generälen eine selbständige Betätigung belassen ist, er dann für sie die Verantwortung übernimmt. Er kann selbstverständlich auch sagen, wenn ich einmal von der Zeitungszensur absehe und auf das Versammlungsgebiet übergehe, wenn dort irgendein Polizeioffizier eine Versammlung ungeschickt aufgelöst hat, und er hat die Überzeugung, daß dieser Polizeibeamte sich gewisse Verstöße dabei hat zuschulden kommen lassen:

ebensogut wie im Frieden, übernehme ich die Verantwortung dafür, ich werde diesen Mann zurechtweisen. Derartige Organe, die unmittelbare polizeiliche Betätigung ausüben, sind bei der Reichsverwaltung nicht vorhanden, unter dem Reichskanzler steht auch nicht eine Stelle, die unmittelbar mit der Pressezensur irgend etwas zu tun hätte. Der Reichskanzler ist daher nicht in der Lage, für derartige Handlungen irgendeine Verantwortung zu übernehmen. Das ist ein fundamentaler Unterschied zwischen der Stellung einer Landesregierung und der Reichsleitung. Meine Herren, wenn der Herr Minister des Innern sich an einen kommandierenden General wendet und ihm sagt: ich halte das für bedenklich, bitte verbiete das, so finde ich es verständlich, daß er dafür die Verantwortung tragen will. Aber auch diese Fälle kommen, soweit ich unterrichtet bin, in der Reichsverwaltung nur in verschwindendem Umfange vor und wo sie vorgekommen sind, ist auch die Verantwortung hierfür übernommen worden. Sie werden sich entsinnen – es war, glaube ich, im März, als zum letzten Mal darüber verhandelt wurde –, daß der Herr Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes hier erschienen ist und in sehr eingehenden Darlegungen auseinandergesetzt hat, aus welchen Gründen gegenwärtig nach Überzeugung der verantwortlichen Leitung der auswärtigen Angelegenheiten es nicht möglich sei, die Erörterung über eine Reihe von Kriegszielen freizugeben.¹⁰ Damit hat der Herr Unterstaatssekretär Zimmermann namens des Herrn Reichskanzlers die Verantwortung hierfür übernommen. Oft liegt die Sache aber anders – ich möchte zum Beispiel aus der Praxis des Reichsamtes des Innern heraus sprechen, wo etwa alle 8 oder 14 Tage von der Oberzensurstelle oder von irgendeinem Generalkommando mitgeteilt wird: hier ist eine Broschüre über wirtschaftliche Fragen eingereicht worden, wie steht Ihr dazu? – Meine Herren, in solchen Fällen geben wir ein Gutachten ab. Was der kommandierende General dann tut, wie er sich in seinem Innern entscheidet, das wissen wir gar nicht, und darauf haben wir auch gar keinen Einfluß. Der kommandierende General ist vollkommen frei in seiner EntschlieÙung, er kann sagen: ich halte die Sache für bedenklich, auch wenn das Reichsamt des Innern nicht auf diesem Standpunkte steht, oder er kann sich auch unter Umständen der Auffassung des Reichsamtes des Innern anschließen. Ähnlich wird es beim Auswärtigen Amt oft auch sein. Der kommandierende General wird vielfach vielleicht in einem Korpsbezirk sagen: hier kann die Sache weiter nicht schaden, sie berührt uns nicht; in einem anderen Korpsbezirk aber, der dem Feinde näher liegt, in einem Grenzgebiet, in einem Küstengebiet usw. kann er vielleicht entscheiden: die Sache kann ich nicht passieren lassen. Kurzum, wie kann man schließlich für eine begutachtende Tätigkeit, die man ausübt, und für eine Tätigkeit, die gar nicht einmal einen maßgebenden Charakter trägt, sondern eben in der Tat nur ein Gutachten ist, eine Verantwortung tragen? Die Verantwortung kann in allen diesen Fällen ausschließlich nur bei den betreffenden militärischen Stellen liegen, soweit nicht, wie das hier bei der Erörterung der Kriegsziele der Fall gewesen ist, das Auswärtige Amt ausdrücklich erklärt hat: ich habe mich hier mit der Obersten Heeresleitung in Verbindung gesetzt, die Oberste Heeresleitung ist dieser Überzeugung, und diese Überzeugung wird befolgt. Meine Herren, diesen Sinn haben die Ausführungen gehabt, die damals der Herr Unterstaatssekretär Zimmermann hier

10. Gemeint sind die 46. und 48. Sitzung im Januar 1916: s. S. 335 ff. und 349.

gemacht hat. Er hat ausdrücklich gesagt: es handelt sich um Angelegenheiten der Kriegführung, wir stehen vollkommen in Übereinstimmung mit der Obersten Heeresleitung auf diesem Gebiet, ich bin aber sehr gern bereit, die Gründe darzulegen, aus denen nach unserer Überzeugung so und so verfahren werden muß. Meine Herren, die internen Vorgänge zwischen zwei Behörden, die Art und Weise, wie ein Votum hin und hergeht – unter Umständen fragt der betreffende Kommandierende General vielleicht nicht nur das Reichsamt des Innern, sondern auch den preußischen Handelsminister, der sich vielleicht ganz anders äußert – müssen hier doch auch berücksichtigt werden. Wir wissen, daß die Sache immer sehr schnell gehen soll, die meisten Referenten sind immer in den Reichstagskommissionen beschäftigt. Der Kommandierende General hat die Freiheit, sich zu entschließen, wie er es für gut hält, und wir können nicht wissen, [. . .]¹¹ er sich entscheidet. Für das, was wir aber nicht wissen, können wir auch unmöglich eine Verantwortung übernehmen. Ich bitte also, den formalen, in der behördlichen Organisation des Reiches und der Einzelstaaten begründeten Unterschied bei der Erörterung dieser Zensurfrage berücksichtigen zu wollen.

v. Trampezyński (Polen) *ist der Meinung, daß es auf die von Direktor Lewald immer wieder ins Feld geführte „formelle Verantwortung“ gar nicht ankomme. Um die zugegebenermaßen schwierige Abgrenzung der militärischen Interessen von „den Rechten der bürgerlichen Freiheit“ zu erreichen, müsse eine Zentralstelle geschaffen werden, die die vorläufigen Anordnungen der Generalkommandos aufheben könne. Damit die militärischen Interessen gewahrt blieben, könnten dieser Kollegialinstanz auch Militärpersonen angehören.*

Noske (SPD) *übt scharfe Kritik an der örtlich so unterschiedlichen Zensurpraxis und hält eine Besserung der Verhältnisse erst dann für möglich, wenn die Bedeutung der Presse anders bewertet werde, als dies aus der Erklärung von Direktor Lewald herausgeklungen habe. Zur Behandlung der Petition von Professor Schäfer⁵ bemerke er, daß, wenn er den Inhalt auch nicht billige, doch jeder Eingriff in das Petitionsrecht der Bevölkerung zurückgewiesen werden müsse. Das Argument von Direktor Lewald, daß die Petition in einer sehr großen Anzahl verbreitet worden sei, laufe darauf hinaus, das Petitionsrecht aufzuheben. Daß sowohl die Freunde des Abg. Oertel als auch seine eigenen politischen Freunde ihre Meinung äußern könnten, sei nur möglich, wenn dem Antrag Dittmann (Nr. 305 KDrS) auf Aufhebung des Belagerungszustandes zugestimmt und die Regierung gedrängt werde, dem Antrag Rechnung zu tragen.*

Liesching (FVP) *fügt den Beschwerden über die schädlichen Folgen der Zensur weitere Fälle hinzu und sieht eine Aufgabe der Kommission darin, „praktische Entschlüsse zu fassen, um den jetzigen Zustand zu beseitigen“. Was die Eingabe von Professor Schäfer angehe, so halte auch er ein Verbot für ungerechtfertigt, füge aber hinzu, daß durch das Petitionsrecht nach der Verfassung nicht auch die Propaganda zur Herbeiführung der Petition geschützt werde. Der Abg. Oertel habe zu Recht die Frage der Verantwortlichkeit für die Zensurmaßnahmen aufgeworfen. „Der heutige Zustand, daß alles in die Kommandogewalt des Kaisers als des Obersten Kriegsherrn*

¹¹ Textstelle in der Druckvorlage unleserlich.

gelegt sei, sei unhaltbar. Es sei notwendig, eine verantwortliche Stelle im Reich zu schaffen, an die man sich wenden könne“. Er trete nicht für eine Aufhebung der Zensur zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein, bitte aber die Regierung, sich zu dem überwiesenen Antrag Ablaß (FVP), Bassermann (NL) zu äußern.¹²

Die Kommission vertagt sich um 14 Uhr.

12 Die Resolution Dr. Ablaß, Bassermann und Genossen, die als DrS Nr. 217 an die Kommission zur Berichterstattung überwiesen wurde, ersuchte den RKanzler, „dem Reichstag bei Beginn des nächsten Sitzungsabschnittes einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die auch während des Krieges unentbehrlichen Sicherheiten hinsichtlich der Eingriffe der Militärgewalt in das bürgerliche Leben geschaffen werden und die Verantwortlichkeit für diese Maßnahmen geregelt wird“. S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 217 und Bd. 318, Nr. 298 unter IV.

73. Sitzung vom 12. Mai 1916

Beginn: 10.05 Uhr. Ende: 13.40 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 132 vom 13. 5. 16, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 132 vom 13. 5. 16, Abendblatt.

Tagesordnung: Etat für das Reichsamt des Innern – Anlage IV. Berichterstatter Abg. Graf Westarp, Mitberichterstatter Abg. Hoch.¹ 1. Zensur (und Belagerungszustand).²

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Dittmann (SAG): Er hätte gewünscht, daß bei Beginn der Beratung der Wortlaut der Plenaranträge Nr. 209³ und 217⁴ der Drucksachen, die der Kommission überwiesen seien⁵, als Kommissions-Drucksachen abgedruckt werde. Er bitte, das Versäumte nachzuholen. Die Ausführungen, die der Ministerialdirektor Dr. Lewald in staatsrechtlicher Hinsicht über den Belagerungszustand im Plenum gemacht habe,

1 Zur Berichterstattung s. 70. Sitzung, Anm. 1.

2 S. 72. Sitzung, Anm. 3.

3 Der Antrag ersuchte den RKanzler, dafür Sorge zu tragen,

„a) daß unter dem Einfluß der jetzt geltenden Ausnahmebestimmungen keine Einrichtungen geschaffen werden, die geeignet sind, auch in Friedenszeiten die Pressfreiheit und die Freiheit der öffentlichen Meinung zu beschränken;

b) daß beim Kriegspresseamt und bei allen Generalkommandos Pressabteilungen aus Vertretern der Militärbehörde und sachverständigen Zivilpersonen gebildet werden, damit die Härten der Zensur beseitigt oder gemildert werden;

c) daß jedem Zeitungsverbote zunächst eine mit Begründung versehene Warnung an den Verlag vorausgehen muß;

d) daß das Verbot einer Zeitung nur mit Zustimmung des Reichskanzlers erfolgen darf.

2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß jedenfalls Fragen der inneren Politik, der Handelspolitik und der Steuerpolitik der Presszensur nicht unterworfen werden. Berlin, den 13. Januar 1916“. S. Anlagen zu den Sten. Berichten Bd. 317, Nr. 209.

4 Zum Wortlaut dieses Antrags s. 72. Sitzung, Anm. 8.

5 Beide Anträge, die das Plenum in der 32. Sitzung vom 18. 1. 1916 an die Kommission zur Berichterstattung überwiesen hatte, wurden dann in der 55. Sitzung am 30. 5. 1916 angenommen. S. Sten. Berichte, Bd. 306, S. 761 B, Bd. 307, S. 1335 C–D.

seien staatsrechtlich unhaltbar und würden widerlegt durch den Wortlaut des Belagerungszustandsgesetzes. In dem Gesetz sei die Verantwortung der Kommandierenden Generäle gegen die Staatsregierung und die Verantwortung der Staatsregierung gegenüber dem Parlament festgelegt. Wenn gesagt werde, daß nach dem § 4 des Belagerungszustandsgesetzes die Kommandierenden Generäle dem Kaiser als Oberstem Kriegsherrn für ihre Anordnungen verantwortlich seien, so sei dies falsch, wie sich aus § 17 des Belagerungszustandsgesetzes ergebe.⁶ Nehme man dazu die allgemeine Bestimmung der Reichsverfassung, daß alle Verordnungen zur Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers bedürfen, so ergebe sich daraus die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers für die Verhängung und die Ausübung des Belagerungszustandes. Zum Beweise seiner Ausführungen verweise er auf die Verhandlungen im Norddeutschen Reichstag am 3. Dezember 1870, wo bei einer Interpellation des Abgeordneten Duncker über diese Frage dieser und der Abgeordnete Windhorst den Standpunkt vertreten haben, daß die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers für die Verwaltungstätigkeit der Generale bestehe. Für die militärischen Maßnahmen seien die Kommandierenden Generäle selbstverständlich dem Obersten Kriegsherrn verantwortlich, aber für die Verwaltungsmaßnahmen seien sie der Staatsregierung verantwortlich. Aus diesem Grunde habe der Reichstag ein Recht, von dem Reichskanzler zu verlangen, daß er für die Verwaltungstätigkeit der Kommandierenden Generäle die Verantwortung trage. Mit der Verhängung der Schutzhaft werde Mißbrauch getrieben. Ein ungarischer Staatsbürger sei in Schutzhaft genommen, weil angeblich ein Sohn von ihm in Belgien Spionage getrieben habe. Der Mann behaupte, daß er seine Haft nur dem Einfluß hochstehender Persönlichkeiten verdanke, mit denen er in Differenzen zivilrechtlicher Art geraten sei. Vergebens habe er verlangt, daß ihm die Gründe für seine Inhaftierung mitgeteilt würden. Der Redakteur des „Elsässer Kurier“ sei mit Schutzhaft und Einziehung zum Militär bedroht worden, wenn er den Namen des Verfassers eines Artikels nicht nenne. Dem Abgeordneten Haegy⁷, der sich in einem Schreiben an den Staatssekretär Dr. Delbrück des Redakteurs angenommen habe, sei Ausweisung, Schutzhaft oder Polizeiaufsicht angedroht worden. Dem Abgeordneten Herzfeld, dem es, wie schon früher in der Kommission ausgeführt sei⁸, nicht gestattet worden sei, die Schweizer Grenze zu überschreiten, sei heute noch nicht der Grund dafür mitgeteilt worden. Die Grenzbehörde schiebe die Verantwortung auf Berlin und dieses wieder auf die Grenzbehörde.

Bei früherer Gelgenheit habe er schon darauf hingewiesen, daß die Presse bei den Generalkommandos bezüglich der Belassung des erforderlichen Personals nicht das erforderliche Entgegenkommen finde. Bei der „Düsseldorfer Volkszeitung“ habe man jetzt den beiden letzten Redakteuren die Einberufung zugestellt und dem Verlag anheimgestellt, sich bis zum 1. Juni Ersatzkräfte zu suchen. Dies sei aber

6 § 17 des Gesetzes lautete: „Über die Erklärung des Belagerungszustandes sowie über jede, sei es neben derselben (§ 5) oder in dem Falle des § 16 erfolgte Suspension auch nur eines der §§ 5 und 16 genannten Artikel der Verfassungsurkunde, muß den Kammern sofort, beziehungsweise bei ihrem nächsten Zusammentreten Rechenschaft gegeben werden.“ S. Huber. Dokumente, Bd. I. S. 418.

7 Franz Xaver Haegy, MdR 16. 9. 1912–1918. Mgl. des elsäss. Zentrums, Priester, Redakteur des „Elsässer Kurier“ in Colmar.

8 S. 57, Sitzung, S. 454.

nicht möglich, wie jeder zugeben müsse, der die Verhältnisse auf dem Gebiete des Zeitungswesens kenne. In Halle sei man gegen das sozialdemokratische Blatt eingeschritten, weil im Text eine Lücke gelassen worden war, die der Zensor veranlaßt hatte. In Österreich erschienen noch heute die Blätter mit den weißen Flecken; dadurch, daß dies bei deutschen Zeitungen nicht gestattet sei, werde häufig der Sinn des Artikels entstellt. Das Hauptgewicht lege er darauf, daß die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers für die Handlungen der Kommandierenden Generäle gegeben sei im Belagerungszustandsgesetz selbst, und daß der Reichstag den Reichskanzler verantwortlich machen könne. Dadurch sei aber die Möglichkeit gegeben, andere Zustände herbeizuführen, als sie jetzt bestehen.

Lewald (Direktor im RA des Innern): Meine Herren, zwischen dem Herrn Abgeordneten Dittmann und mir haben sowohl in der Kommission⁹ wie im Plenum wiederholt sehr eingehende Aussprachen über die Verantwortlichkeitsfrage im Sinne des Gesetzes über den Belagerungszustand stattgefunden. Ebensowenig wie ich den Herrn Abgeordneten Dittmann von der Richtigkeit meiner Auffassung bisher habe überzeugen können, ebensowenig ist es ihm gelungen, mich etwa von der Richtigkeit seiner Auffassung zu überzeugen.

Der Herr Abgeordnete Dittmann hat die Interpellation Duncker aus dem Jahre 1870 zitiert und angeführt, was der Herr Abgeordnete Duncker, einer der Führer der damaligen Fortschrittspartei, gesagt hat. Er hat aber leider nicht zitiert, was der Präsident des Bundeskanzleramtes Delbrück gesagt hat. Auf diese Äußerung habe ich mich wiederholt hier im Plenum sowohl wie in der Kommission berufen. Ich habe festgestellt, daß schon damals die Regierung die Auffassung vertreten hat, daß der Reichskanzler lediglich die Verantwortung dafür zu übernehmen hat, daß vom Bundesfeldherrn der Kriegszustand verhängt worden ist. Das kommt auch zum Ausdruck in der Kontrasignatur, in der Gegenzeichnung des betreffenden Kaiserlichen Erlasses durch den Herrn Reichskanzler.

Der Herr Abgeordnete Dittmann ist nun der Meinung, der Ausdruck „persönlich verantwortlich“ im § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand könne nur bedeuten, daß die Militärbefehlshaber der Reichsgewalt – damals der preußischen Staatsgewalt – verantwortlich seien. Ja, meine Herren, wo kommt das in den gesamten staatsrechtlichen Konstruktionen vor, daß ein Militärbefehlshaber der zivilen Gewalt verantwortlich ist? Jede zivile Gewalt wird es ablehnen, die Verantwortung für Handlungen der Militärbefehlshaber zu übernehmen. Selbstverständlich kann der Sinn dieser Bestimmung nur der sein, daß sie persönlich verantwortlich sind ihren Vorgesetzten, in letzter Instanz dem Obersten Kriegsherrn. (Zuruf von den Sozialdemokraten: § 17!) – § 17 ist auch ganz klar.⁶ Da heißt es: Über die Erklärung des Belagerungszustandes ist den Kammern sofort Rechenschaft zu geben.

Meine Herren, wir haben ja auch vollkommen anerkannt, daß der Reichskanzler darüber Rechenschaft zu geben hat. Der Herr Reichskanzler hat sich darüber eingehend ausgesprochen beziehungsweise durch seine Vertreter die nötigen Erklärungen abgeben lassen: der Herr Reichskanzler hat die volle Verantwortung dafür übernommen. Nun heißt es weiter: und über jede, sei es neben derselben oder im

⁹ S. 46. und 48. Sitzung.

Falle des § 16 erfolgte Suspension. § 16 scheidet aus, das ist der sogenannte kleine Belagerungszustand, der vom preußischen Staatsministerium verhängt werden kann und den wir überhaupt nicht als einen Bestandteil der Reichsverfassung ansehen. Meine Herren, wenn nach § 5 Suspension einzelner Verfassungsartikel – eine solche Suspension kann nach diesem preußischen Gesetz sehr wohl erfolgen, unter Umständen durch den König von Preußen – ich sage, wenn Suspensionen erfolgen, so erfolgen sie in diesem Falle durch die betreffenden Militärbefehlshaber. Der Herr Reichskanzler weiß aber gar nicht, welche Militärbefehlshaber es für erforderlich halten, eine oder mehrere dieser Bestimmungen außer Kraft zu setzen, es fehlt für ihn jede Kommunikation mit diesen [. . .]¹⁰, sie stehen zum Reichskanzler in keinem organisatorischen Zusammenhang. Wie kann der Herr Reichskanzler bei dieser Sache [. . .]¹⁰ die Verantwortung für die Maßnahmen der Kommandierenden Generale übernehmen? Man kann ja zweifelhaft darüber sein, ob der Militärbefehlshaber diese Befugnis hat. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß er die Befugnis hat, das zu tun, und dieser Standpunkt ist ja auch vom Reichsgericht in den zahllosen Entscheidungen, die in dieser Beziehung gefallen sind, vollkommen anerkannt worden. Wenn das aber der Fall ist, so scheidet damit die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers für die Suspension der einzelnen Verfassungsartikel aus.

Meine Herren, nun ist der Herr Abgeordnete Dittmann noch auf eine Reihe von Einzelheiten eingegangen. Ich kann ihm auf diesem Wege nicht folgen. Wenn er der Meinung ist, daß in einem mir gänzlich unbekanntem Falle preußische Zivilbehörden wegen verwandtschaftlicher Beziehungen dahin gewirkt haben, daß jemand in Schutzhaft genommen ist, und wenn er da den Namen eines hohen preußischen Regierungsbeamten genannt hat, so verstehe ich wirklich nicht, wie der Herr Abgeordnete Dittmann derartige Behauptungen vollkommen beweislos in die Welt setzen kann. Bisher ist noch niemals in irgendeinem Falle behauptet worden, daß etwa die Regierungsbeamten in dieser Weise vorgegangen sind.

Lewald kritisiert dann, daß der Abg. Dittmann Einzelangaben zu Personen gemacht und Aussagen wiedergegeben habe, die sich nicht nachprüfen ließen. Selbst wenn der Vorredner sie sich nicht zu eigen mache, wisse er doch, wie so etwas wirke. Die Würde der Verhandlungen verbiete es doch, sich mit derartigem Klatsch zu befassen. Was die Maßnahmen gegen den „Elsässer Kurier“ angehe, so müsse man diese – angesichts der Gehässigkeit und der Deutschfeindlichkeit des Blattes – billigen.

Stresemann (NL) erinnert zunächst an zwei Anträge – Nr. 209 Ziffer 1a–d³ und 217⁴ RTDrS – die in der letzten Beratung über die Zensur eingebracht worden seien. Bei der eigentlichen Zensurfrage sei zu unterscheiden zwischen dem Vorgehen gegen die Presse, der Einengung der persönlichen Freiheit und der Beschränkung der Rechte des Reichstages. Was die Maßnahmen gegen die Presse angehe, so falle besonders auf, daß die deutschen Blätter viel weniger Nachrichten aus der auswärtigen Politik bringen dürften als ausländische Blätter wie z. B. der Berner „Bund“, den man auch in Deutschland kaufen könne. Eigenartig wirke es auch, wenn man durch die Zusammenstellung von regierungsfreundlichen Pressestimmen den Eindruck hervorrufe, als ob es in Deutschland keine abweichenden Meinungen

¹⁰ Handschriftliche Ergänzung zum Teil unleserlich.

gebe. Die Einschränkung der Persönlichkeit wirke sich besonders unerfreulich in den Fällen aus, wo jemand in Schutzhaft genommen werde, ohne daß ihm die Gründe hierfür mitgeteilt würden. Ein anderes Mittel, mit dem man die Freiheit deutscher Staatsbürger einenge, sei die Briefsperre. Die Auffassung von Ministerialdirektor Lewald, daß die Beschlagnahme der Petition des Prof. Schäfer¹¹ das von der Verfassung geschützte Petitionsrecht nicht angetastet habe, könne er nicht teilen. Was die Rechte des Reichstags angehe, so wünsche er von der Regierung eine Erklärung, daß Anträge, die Parteien des Reichstags gestellt haben, der Öffentlichkeit ohne Kommentar übergeben werden. Die Anträge der Parteien zur U-Boot-Frage¹² habe die Presse seinerzeit nur in der Form übernommen, wie sie durch das W.T.B. vorgeschrieben worden sei. „Dieses Vorgehen führe dazu, daß der Reichstag unter Vormundschaft gestellt werde.“ Stresemann warnt davor, den Antrag Nr. 306 KDrS, der die Beratungen über ein engeres Verhältnis zwischen dem Reich und den zur Zeit mit ihm verbündeten Staaten zur Diskussion in der Presse freigeben wolle, ins Plenum zu bringen. Das Ausland könne aus dem Wortlaut des Antrages den Schluß ziehen, daß Differenzen zwischen uns und unseren Verbündeten bestünden. In der Frage nach der Verantwortlichkeit für die Zensurmaßnahmen sei die Stellung der Budgetkommission eine „klägliche“, da ihre Beratungen hier nichts geändert hätten. Daß die Reichsleitung immer wieder erkläre, nicht verantwortlich zu sein, sei auf die Dauer ein unerträglicher Zustand. Es müsse eine verantwortliche Stelle geschaffen werden, „mit der sich der Reichstag als dem verantwortlichen Organ aussprechen könne“.

Der **Vorsitzende** stellt das Einverständnis der Kommission fest, daß der Abg. Stresemann das Referat über die Zensur übernimmt.¹³

Lewald verteidigt erneut den Standpunkt der Regierung in der Frage des Petitionsrechts und geht dann auf die Frage der Schutzhaft¹⁴ ein, deren Schwierigkeit vor allem darin liege, daß die Grundsätze des Strafprozesses nicht auf sie angewandt werden könnten. Die Regierung stehe mit ihrem „inneren staatsbürgerlichen Empfinden“ durchaus auf der Seite der Herren, die durch diese Zustände beunruhigt sind, und er könne die beschleunigte Überprüfung derjenigen Fälle zusagen, wo eine solche Schutzhaft schon länger bestehe. Ganz auf die Schutzhaft zu verzichten, scheine ihm unter dem gegenwärtigen Kriegszustand nicht möglich. Ob der Antrag Erzberger sich vollkommen durchführen lasse, könne er im Augenblick nicht übersehen. Die Notwendigkeit einer Nachprüfung erkenne man aber rückhaltlos an.

v. Radowitz (Vortragender Rat im AuswA)¹⁵ geht auf die Kritik des Abg. Stresemann ein, daß die Reuter-Meldungen über die amerikanische Note¹⁶ nicht in der deutschen Presse, wohl aber in ausländischen Blättern wie dem Berner „Bund“ erschienen seien. Als Hauptgründe führt er die durch frühere Reuter-Meldungen

11 S. 53. Sitzung, Anm. 21 und 22.

12 S. 51. Sitzung, Anm. 2.

13 Zur Berichterstattung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 307, 53. Sitzung, 24. 5. 1916, S. 1234 C.

14 Zur Frage der Schutzhaft vgl. die Debatte in der 14. Sitzung.

15 Wilhelm v. Radowitz (1875–1939), 1914–1917 Vortragender Rat in der Polit. Abt. des AuswA, 20. 11. 1917–Okt. 1918 als UnterStS Chef der Reichskanzlei.

16 Die amerikan. Note vom 20. 4. 1916 betraf den „Sussex“-Fall. S. 53. Sitzung, Anm. 7.

provozierte Aufregung der deutschen Öffentlichkeit¹⁷ und die Hetzkampagne gegen den amerikanischen Botschafter in Berlin, Gerard¹⁸, an.

Emmel (SPD) bedauert, daß Ministerialdirektor Lewald so leicht über die von ihm vorgebrachten Beschwerden hinweggegangen sei. Die Zensurstellen würden dies als Zustimmung der Zentralstelle auslegen und weiter drangsaliieren. Von dem, was er in der vorigen Sitzung vorgetragen habe, habe er nichts zurückzunehmen; das gelte insbesondere für das große Unrecht der Schutzhaft.

Hirsch (NL) möchte der Kritik des Abg. Stresemann dadurch entsprechen, daß die deutschen Zeitungen bei der Wiedergabe von Mitteilungen aus der ausländischen Presse jede übernommene Reuter-Meldung ausdrücklich als solche kennzeichnen. Redner setzt sich dann mit den Beschwerden gegen die politische Zensur auseinander und macht deutlich, daß die Initiative zu den kritisierten Zensurmaßnahmen zumeist nicht von den Militärbehörden, sondern von den zivilen Instanzen, vor allem vom Auswärtigen Amt, ausgehe. Nach außen habe man mit dieser Zensurpraxis den Eindruck erweckt, „als ob dem deutschen Michel schlechthin alles, auch das Schlimmste, zugemutet werden könnte“. Nach innen habe man durch die verkehrten Maßnahmen erreicht, daß eine sehr gute und opferfreudige Stimmung zumindest nicht verbessert worden sei; die Regierung hätte im Gegenteil keinen geeigneteren Weg wählen können, um diese positive Stimmung „systematisch zu versumpfen“.

Lewald verteidigt die Zensur, ohne die es in den nun einundzwanzigeinhalb Kriegsmonaten zu einem Kampf aller gegen alle, zu einem „Parteikampf“ größten Ausmaßes gekommen wäre. Den Vorschlag des Abg. Hirsch, die Reuter-Meldungen als solche zu kennzeichnen, habe die Kommission bereits zu einer Zeit abgelehnt, als der Abg. Hirsch wahrscheinlich noch nicht Mitglied des Hauses gewesen sei. Gegenüber dem Abg. Emmel bemerke er, daß es ihm ferngelegen habe, leichtfertig über die angeschnittenen Fragen hinwegzugehen.

v. Graefe (K) weist auf die Hoffnung hin, die seine Kameraden gehegt hätten, als er während der letzten Verhandlungen des Reichstags draußen im Schützengraben gelegen habe, eine Hoffnung, die schließlich enttäuscht worden sei, als die Verhandlungen keine Änderung brachten. Wenn die Regierung glaube, mit ihren Maßnahmen eine Beruhigung erreicht zu haben, müsse er dem ganz entschieden widersprechen. Der Abg. Stresemann habe zu Recht von einer „Kirchhofsruhe“ gesprochen. Auch seiner Ansicht nach handele es sich nicht um Ruhe, sondern um etwas, „das man geradezu als künstlich gezüchtete Kriegsmüdigkeit bezeichnen müsse“. Begeisterung lasse sich bekanntlich „auf die Dauer nicht einpökeln“. Redner wendet sich gegen das Gerede von der angeblich härteren Zensur im Ausland, begrüßt die weitgehende Übereinstimmung der Kommission im Fall der Petition des Professors Schäfer¹¹, kritisiert die Eingriffe der Zensur in den persönlichen Bereich,

17 Die Veröffentlichung der amerikan. Note zum „Sussex“-Fall am 22. 4. 1916 löste erneut eine heftige U-Boot-Debatte in der deutschen Presse aus. Besonders die rechtsstehenden Zeitungen forderten nun, von jeder Rücksichtnahme auf die Vereinigten Staaten abzusehen. S. Arthur S. Link, Wilson. Confusions and crises 1915–1916, Bd. 4, Princeton, N. J. 1964, S. 256 f.

18 James Watson Gerard (1867–1951), Botschafter der Vereinigten Staaten in Berlin 1913–1917, vorher und nachher Richter am Obersten Gerichtshof des Staates New York. Vgl. James W. Gerard, Meine vier Jahre in Deutschland, deutsche Übersetzung, Lausanne 1919.

behandelt unerfreuliche Fälle der Pressezensur und schließt mit der Forderung nach einer unparteiischen Zensur. „Wenn sich die Volksvertretung dauernd mit bloßen Protesten begnüge, dann mache sie sich mitschuldig an den bedauerlichen Zuständen, unter denen alle Teile des Volkes im einzelnen ebenso wie das Gesamtrecht des Staates zu leiden hätten.“

Pfleger (Z) begründet den Antrag Nr. 308 KDrS, der verlange, die Verhängung der Schutzhaft auf das aus rein militärischen Gründen absolut gebotene Maß zu beschränken und bei Verhängung der Schutzhaft dem Verhafteten die im ordentlichen Prozeßverfahren gegebenen Rechtsmittel zu gewähren. Redner wendet sich dagegen, daß die Regierung die Verantwortung für die von Zivilbehörden initiierten Zensurmaßnahmen ablehne; er will bestimmte Bereiche definieren, in denen keine Zensur stattfinden darf, verurteilt die Unterdrückung der Petition des Professors Schäfer¹¹ und wünscht größere Freiheit für die Diskussion politischer Fragen. Mit dem Versuch, dem Volk eine ganz bestimmte Meinung aufzudrängen, „mache man schließlich aus dem Vaterlande eine Opiumhöhle, in der allmählich Schweigen herrsche“. Pfleger bemängelt die wochenlangen Zeitungsverbote und fordert von der Regierung eine Gesetzesvorlage, die geeignet sei, die schlimmsten Mißbräuche der Zensur abzustellen.

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, daß in Ziffer II des Antrags Nr. 308 KDrS entsprechende Rechtsmittel gewährt werden sollen.

Lewald weist mehrere Vorwürfe zurück, die Vorredner bei ihren Ausführungen zur Zensurpraxis gegen ihn erhoben haben und bleibt bei seiner Auffassung, daß die Zensur im Ausland viel schärfer gehandhabt werde als im Reich. Mit Nachdruck wendet er sich gegen die mehrfach vorgetragene Forderung, der RKanzler solle die Verantwortung für verschiedene, von den Rednern kritisierte Zensurmaßnahmen übernehmen. Gegen ein solches Ansinnen spreche die bundesstaatliche Struktur des Reiches und die damit zusammenhängende Tatsache, daß der RKanzler nicht über ein eigenes Exekutivorgan verfüge. An der Organisation der Zensur lasse sich kaum etwas ändern; er sage aber eine sorgfältige Prüfung der vorgetragenen Beschwerden zu. Eine Änderung des Belagerungszustandes könne er nicht in Aussicht stellen.

Weinhausen (FVP) trägt gleichfalls Fälle harter Zensurmaßnahmen vor, um nicht den Anschein zu erwecken, daß seine politischen Freunde keinen Anlaß zur Klage hätten. Anders als die Vertreter der Sozialdemokratie sehe seine Fraktion das Heil nicht in einer Aufhebung des Belagerungszustandes, und zwar aus Mißtrauen sowohl gegen die radikale Linke als auch gegen die chauvinistische Rechte. So könne niemand wünschen, daß die Petition Schäfer¹¹ in dem ursprünglich geplanten Massenvertrieb in die breiteste Öffentlichkeit gelange. Dem Antrag Nr. 308 KDrS auf Anpassung der Schutzhaft an das Strafprozeßverfahren stimme seine Fraktion aus vollem Herzen zu. Im Antrag Nr. 310 KDrS (Hirsch -NL, Erzberger -Z, Giesberts -Z, v. Graefe -K, Nacken -Z, Oertel -K, Pfleger -Z, Graf Praschma -Z, Schiffer -Magdeburg-NL, Stresemann -NL, Graf Westarp -K) werde gefordert, daß das Vereins- und Versammlungsrecht und die Pressefreiheit nur soweit eingeschränkt werden, als dies im Interesse siegreicher Kriegführung unbedingt geboten ist, daß eine gleichmäßige Handhabung der Zensur sichergestellt wird und daß, wo von Zivilbehörden auf die Handhabung der Zensur ein Einfluß ausgeübt wird, die zuständigen Behörden und Beamten kraft der ihnen obliegenden Verant-

wortung die getroffenen Maßnahmen nach Maßgabe der behördlichen Mitwirkung vertreten. Dieser Antrag sei wegen seiner dehnbaren Formulierungen nicht geeignet, den bisherigen Zustand zu ändern. Seine Fraktion beantrage deshalb mit der KDrS Nr. 307, noch im gegenwärtigen Tagungsabschnitt¹⁹ den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch den die Handhabung der Zensur in nichtmilitärischen Angelegenheiten sowie die Aufsicht über das Vereins- und Versammlungsrecht während der Dauer des Belagerungszustandes den Zivilbehörden übertragen und die Verantwortung dafür vom RKanzler übernommen wird.

Dittmann macht eine persönliche Bemerkung. Ministerialdirektor Lewald habe sich „mit einem großen Aufwand von Entrüstung“ gegen ihn gewandt, weil er die Behauptung eines Inhaftierten wiedergegeben habe, die er sich – wie er ausdrücklich erklärt habe – nicht zu eigen mache. Gerade, wenn solche Behauptungen aufgestellt würden, sollte die Behörde doppelt vorsichtig sein und vor allem die Gründe für die Inhaftierung mitteilen.

Auf Antrag des Miterichterstatters **Hoch** (SPD) werden die beim Etat des RA des Innern übersehenen Petitionen Journ. II Nr. 1658 und 1825²⁰ der Regierung als Material überwiesen. Die Diskussion über die Zensurfrage wird abgebrochen.

Die Kommission vertagt sich um 13.40 Uhr.

19 Die Tagungsperiode dauerte vom 15. 3.–8. 6. 1916.

20 S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 318, Nr. 293, IV.

74. Sitzung vom 13. Mai 1916

Beginn: 9.05 Uhr. **Ende:** 13.30 Uhr. **Vorsitzender:** Abg. Spahn. **Presseberichterstattung:** Bericht und kurzer Bericht in der NAZ Nr. 133 vom 14. 5. 16, 1. und 2. Ausgabe. Kurzer Bericht und Bericht in der FZ Nr. 133 vom 14. 5. 16, 1. und 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: 1. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über Kapitalabfindung an Stelle von Kriegsversorgung (Kapitalabfindungsgesetz) – abgeänderte Nr. 253 RTDrS; Berichterstatter Abg. Meyer (Herford).¹ 2. Etat für das Reichsamt des Innern – Anlage IV; Berichterstatter Abg. Graf Westarp, Miterichterstatter Abg. Hoch. a) Zensur.²

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Zusammenstellung der Beschlüsse aus der ersten Lesung der Kommission vorliegt.³ Er bittet die Kommission, die vom Berichterstatter beigefügten Abänderungsvorschläge zur Grundlage der zweiten Lesung zu machen. Dem § 1 der Vorlage „Personen, die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges aufgrund des Mannschaftsversorgungsgesetzes oder des Militärhinterbliebenengesetzes Anspruch auf Kriegsversorgung haben, können auf ihren Antrag zum Erwerb oder

1 Zur Berichterstattung s. 66. Sitzung, Anm. 2. Der Bericht über die zweite Lesung befindet sich in den Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 318, Nr. 350, S. 713–719.

2 Zur Berichterstattung s. 72. Sitzung, Anm. 3.

3 S. 66. Sitzung, Anm. 2.

zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes nach Maßgabe der folgenden Vorschriften durch Zahlung eines Kapitals abgefunden werden“ sei gemäß dem Abänderungsvorschlag des Berichterstatters ein Abs. 2 angefügt worden: „Dies gilt auch dann, wenn Versorgungsberechtigte zum Erwerb eigenen Grundbesitzes einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen beitreten wollen.“ Um Wiederholungen zu vermeiden, empfiehlt der Vorsitzende, den Abs. 2 in den Abs. 1 einzuarbeiten.

Die Kommission ist damit einverstanden, daß die Abänderungsvorschläge des Berichterstatters die Grundlage für die zweite Lesung bilden.

Hoch (SPD) macht einen Formulierungsvorschlag zur Verbindung der beiden Absätze.

Maeder (Vortragender Rat im RSchatzA) glaubt, daß über den Grundgedanken des Abs. 2 Einigkeit bestehe. Man werde sich bemühen, diesen Gedanken redaktionell in den Abs. 1 einzuarbeiten.

Der **Vorsitzende** stellt die Einigkeit der Kommission über den Inhalt fest, für den vielleicht noch eine befriedigendere Formulierung gefunden werden könnte.

Hoch verzichtet darauf, zu Abs. 3 des § 1 „Über den Antrag entscheidet die oberste Militärbehörde“ einen Antrag zu stellen. Er bemerke aber, daß seine Fraktion das Verfahren für überaus bedenklich halte und daß er bei der Beratung des § 2 noch einmal auf diese Frage zurückkommen werde. Wünschenswert sei eine ähnliche Organisation, wie sie beim Kriegsschadensgesetz⁴ eingerichtet worden sei.

v. Winterfeldt (K) bittet um Auskunft, wie das Gesetz später praktisch gehandhabt werden solle, da offenbar die letzte Entscheidung bei der Militärverwaltung liege, die spätere Kontrolle dagegen von der Zivilverwaltung ausgeübt werden solle.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp (Direktor im preuß. Kriegsministerium) legt dar, wie das Antrags- und Bewilligungsverfahren gedacht ist.

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß die Ausführungen des Vorredners auf Beschluß der Kommission zu Protokoll gegeben werden sollen.

Giebel (SPD) bittet, eventuelle weitere Ausführungsbestimmungen mitzuteilen. Das Antragsverfahren müsse so gestaltet werden, daß alle Fragen, die die wirtschaftlichen Interessen des Antragstellers berühren, dem Antragsteller zur Stellungnahme übermittelt werden.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp bemerkt dazu, daß er die Bestimmungen noch nicht mitteilen könne, weil der Bundesrat noch seine Zustimmung geben müsse. Was den zweiten Wunsch angehe, so würden dem Antragsteller die von ihm zu leistenden Sicherheiten in einem Vorbescheid mitgeteilt.

Giesberts (Z) hält es für besser, wenn der Kriegsbeschädigte seinen Anspruch nicht, wie vorgesehen, bei den Bezirkskommandos, sondern einfach bei dem jeweiligen Bürgermeister geltend machen könne.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß ein sozialdemokratischer Antrag Nr. 315 KDrS auf Einfügung eines § 5a und auf Abänderung des § 7a Abs. 1 eingegangen sei.

⁴ S. 66. Sitzung. Anm. 16.

Hoch illustriert an einem Einzelfall, daß die geplante Ermittlung der Familien- und Versorgungsverhältnisse der Kriegsbeschädigten durch die Landesbehörden sich in der Praxis überaus nachteilig auswirken müsse. Auf jeden Fall müßten unbeholfene Antragsteller entgegenkommender behandelt werden als in dem von ihm vorgetragenen Fall.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp bedauert den Fall, wenn er sich so zugetragen habe und bezeichnet die Behandlung der Antragsteller durch die Behörden im allgemeinen als wohlwollend.

v. Trampczynski (Polen) begründet den Antrag Nr. 312 Ziffer 1 KDrS, der dem § 1 des Entwurfs folgenden Abs. 3 hinzufügen will. „Die im Abs. 1 erwähnten Personen unterliegen nicht den landesrechtlichen Ansiedlungsbeschränkungen, welche gewissen Klassen von Personen wegen ihrer Abstammung oder Umgangssprache auferlegt sind.“ Damit solle eine Gleichstellung der polnischen Invaliden mit den übrigen Kriegsbeschädigten erreicht werden.

Lewald (Direktor im RA des Innern) gibt eine Erklärung in dem Sinn ab, daß die polnischen Antragsteller nicht benachteiligt werden. Diese Erklärung, zu der ihn die preußische Regierung ermächtigt habe, stelle die Klarstellung dar, die der Abg. Gröber im Anschluß an seine, des Redners, Stellungnahme zum Kapitalabfindungsgesetz vom 3. Mai gefordert habe.⁵ Damit dürfte den Anliegen der Zentrumspartei und auch des Abg. Trampczynski entsprochen sein.

Der **Vorsitzende** stellt die Zustimmung der Kommission fest, daß die Erklärung von Ministerialdirektor Lewald sofort zum Druck gegeben werden kann.

v. Trampczynski fragt, ob in einem Dorf die Ansiedlung eines polnischen Invaliden verboten sein solle, wenn die Ansiedlungskommission nur 2 oder 3 Gehöfte in dem Dorf gekauft habe.

Lewald erwidert, daß die Ansiedlung eines einzelnen polnischen Invaliden nie verboten sei.

Behrens (DF) fragt, ob tatsächlich eine Verordnung besteht, die es den Antragstellern für Kriegsversorgungsbezüge verbietet, die Mithilfe von Arbeitersekretariaten halbamtlichen Charakters in Anspruch zu nehmen. Eine so weitgehende Bestimmung halte er für unpraktisch und auch unzweckmäßig.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp erklärt, daß es keine Bestimmung gebe, die den Behörden die Heranziehung von Fürsorgeorganisationen verbiete.

Behrens wiederholt seine Frage, ob es den Antragstellern – nicht den Behörden – freigestellt sei, die Mithilfe der Arbeitersekretariate in Anspruch zu nehmen.

v. Trampczynski erklärt, daß er eine Stellungnahme zu der Erklärung des Regierungsvertreters erst nach Rücksprache mit seiner Fraktion abgeben könne. Persönlich vertrete er die Auffassung, daß seine Fraktion eine Differenzierung zwischen polnischen und deutschen Kriegsinvaliden nicht zulassen dürfe; er ziehe aber vorläufig seinen Antrag Nr. 312 Ziffer 1 KDrS zurück.

Die Diskussion wird geschlossen; der § 1 wird nach dem Abänderungsvorschlag des Berichterstatters angenommen.

⁵ S. 66. Sitzung, S. 529.

v. Trampeczynski begründet den Antrag Nr. 312 Ziffer 2 KDrS, der dem § 2 folgenden Abs. 2 anfügen will: „Als nützliche Verwendung gilt nicht der Erwerb eines Grundstücks, wenn hierbei dem Erwerber Veräußerungsbeschränkungen nationalpolitischen Inhalts auferlegt werden“. Damit sollten kaufwillige polnische Invaliden vor der Anwendung der sogenannten Polenklausel geschützt werden, die dem Fiskus das Recht gebe, die Grundstücke bis zum Preis von 85 v.H. des Wertes zurückzukaufen, wenn der Neuerwerber des Grundstückes der deutschen Sprache nicht mächtig sei.

Lewald glaubt, durch seine zuvor loyal abgegebene Erklärung die Bedenken der polnischen Fraktion ausgeräumt zu haben und bittet, den Antrag abzulehnen.

Hoch knüpft an den Abänderungsvorschlag des Berichterstatters zu § 2 „Hält die oberste Militärbehörde eine nützliche Verwendung des Geldes nicht für gewährleistet, so ist dem Antragsteller vor der Entscheidung schriftlich Kenntnis von den Gründen und Gelegenheit zur Äußerung zu geben“ die Frage, wie die Militärverwaltung sich das Verfahren in der Praxis denke.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp führt aus, wie bei den Anträgen auf Gewährung des Kriegselterngeldes im Rahmen des Militärhinterbliebenengesetzes verfahren wird.

v. Trampeczynski bittet, die Abstimmung über den Antrag Nr. 312 Ziffer 2 KDrS auszusetzen, bis die von Ministerialdirektor Lewald abgegebene Erklärung der Kommission gedruckt vorliege, da die Ziffer 2 des Antrags von verschiedenen Mitgliedern der Kommission noch nicht verstanden werde.

Die Kommission ist damit einverstanden. § 2 wird nach dem Abänderungsvorschlag des Berichterstatters angenommen, ebenso die §§ 3 und 4.

Der **Vorsitzende** erinnert an den Beschluß der Kommission zu § 5 aus der ersten Lesung, dem in der Zusammenstellung³ Rechnung getragen sei.

§ 5 wird in der Fassung der ersten Lesung angenommen.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp regt an, den § 5a Abs. 1 „Die bestimmungsgemäße Verwendung des Kapitals ist durch die Form der Auszahlung und durch Maßnahmen zur Verhinderung alsbaldiger Weiterveräußerung des Grundstücks oder des an ihm bestehenden Rechtes zu sichern“ wegzulassen.

Liesching (FVP) schließt sich der Anregung an.

Bauer (Breslau) (SPD) bittet gleichfalls, auf den Absatz zu verzichten. Seine Fraktion habe unter Nr. 315 Ziffer 1 KDrS beantragt, in § 5a einen neuen Abs. 4 einzufügen: „Abs. 4. Die Genehmigung [zur Wiederveräußerung] muß erteilt werden, wenn der Abgefundene sich erbieht, nach § 7a Abs. 3 die Abfindungssumme zurückzuzahlen“. Andernfalls könnte es dem Kriegsinvaliden aus unsachlichen Gründen erschwert werden, von dem Grundstück loszukommen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, daß dieser Fall in einem späteren Paragraphen vorgesehen sei.

Bauer (Breslau) sieht das auch, gibt aber zu bedenken, daß das Veräußerungsverbot dann immer noch im Grundbuch eingetragen sei.

Der **Vorsitzende** setzt dem entgegen, daß das Veräußerungsverbot dann ja weg falle.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp spricht sich gegen den Antrag aus, da dieser gewissermaßen das Prinzip des Gesetzes durchbrechen würde. Die Militärverwaltung verfähre ohnehin entsprechend.

Bauer (Breslau) befürchtet, daß widrige Umstände doch zu einer Fortdauer des Veräußerungsverbots führen könnten und hält seinen Antrag aufrecht.

Giebel unterstützt seinen Fraktionskollegen mit weiteren Argumenten.

Behrens schlägt vor, den fraglichen Satz des § 5a zu streichen und den gleichen Antrag zu § 7b zu stellen.

Gröber (Z) schlägt für den Fall, daß man den sozialdemokratischen Antrag annehmen wolle, die Fassung vor: „Die Genehmigung muß erteilt werden, wenn der Betreffende die Summe nach § 7a zurückzahlt.“

Liesching spricht sich gegen den Vorschlag des Abg. Behrens aus.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp wiederholt, daß er den Antrag für überflüssig halte. Wenn der Betreffende das Kapital zurückzahle und dann bitte, die Rente wieder zu erhalten, habe die Militärverwaltung keinen Grund, diese Bitte abzulehnen.

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, daß der sozialdemokratische Antrag zu Grundstücksspekulationen und Experimenten führen könnte.

Helfferrich (StS des RSchatzA) hat ebenfalls Bedenken gegen eine Regelung, die dem einzelnen das Recht gibt, das Abfindungskapital nach Belieben zurückzuzahlen. Er empfiehlt, den § 7b beizubehalten, der lautet: „Dem Abgefundenen können aus wichtigen Gründen auf Antrag die durch die Kapitalabfindung erloschenen Gebühnisse gegen Rückzahlung der Abfindungssumme wieder bewilligt werden.“

Henke (SAG) tritt trotz nicht unberechtigter Bedenken für den Antrag ein, damit der Mann nicht an das Grundstück „gefesselt“ werde.

Giesberts hält den ganzen § 5a für zwecklos, wenn der Antrag angenommen werde. Zweck des Gesetzes sei doch, leichtfertige oder spekulative Grundstücksverkäufe zu verhindern.

v. Wandel (stellv. preuß. Kriegsminister) bittet, den sozialdemokratischen Antrag abzulehnen. Die Tendenz des Gesetzes werde erheblich verändert, wenn man eine Muß-Vorschrift hineinbringe, wonach jede Zurückzahlung des Kapitals dazu zwingt, das Grundstück freizugeben. Das Gesetz wolle nicht nur die Kriegsteilnehmer seßhaft machen, es verfolge auch noch das „höhere Ziel“, die Leute „an ihrem Besitz, an der Scholle“ festzuhalten (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten).

Hoch sieht durch den Beitrag des Abg. Giesberts bestätigt, daß es der größte Fehler gewesen sei, diese Bestimmung in das Gesetz hineinzubringen. Seine politischen Freunde wollten vor allem nicht die Militärverwaltung in ihrem „höheren“ Ziel unterstützen, mit dem Gesetz „den Arbeiter an die Scholle fesseln zu können“. Redner sieht gewisse Widersprüche zwischen den Mitteilungen des Generalmajors v. Langermann einerseits und den Erklärungen des stellvertretenden Kriegsministers und des StS des RSchatzA andererseits. Er glaubt, daß die von diesen Rednern angestrebte Ansiedlungspolitik nur unglückliche Existenzen schaffen würde.

Helfferrich erinnert daran, daß der jetzige Entwurf ja die Rückumwandlung der Kapitalabfindung in die Rente ermögliche, während in der ursprünglichen Vorlage die Wahl zwischen Rente oder Kapitalabfindung definitiv und unwiderruflich gewesen sei. Diese Rückverwandlung sollte aber nur aus wirklich wichtigen Gründen stattfinden.

Liesching bestreitet, daß das Gesetz den einzelnen auf der Scholle festhalten wolle. Der ursprüngliche Entwurf habe vorgesehen, daß der kriegsbeschädigte Eigentümer das Grundstück nach dem Erwerb weiter veräußern könnte, wobei die Rente allerdings nicht wieder aufleben sollte. Dagegen verlange der sozialdemokratische Antrag, daß in solchen Fällen auch die Rente wieder aufleben könne. Er bitte, diesen Antrag abzulehnen.

Erzberger (Z) spricht sich gleichfalls gegen eine Muß-Vorschrift in dem Gesetz aus. Gegen eine falsche Entscheidung der unteren Instanzen habe der Mann das Beschwerderecht und auch das Petitionsrecht an den Reichstag.

Helfferrich gibt dem Abg. Erzberger im wesentlichen recht.

v. Trampeczynski bemerkt einen Rechenfehler in den Ausführungen des Abg. Giesberts. Das Reich verliere nichts dabei, wenn das Kapital zurückgezahlt werde und die Rente wieder auflebe. Der sozialdemokratische Antrag gehe allerdings zu weit und sei nur mit Einschränkungen annehmbar.

v. Winterfeldt bittet ebenfalls, den sozialdemokratischen Antrag abzulehnen.

Bauer (Breslau) ist erstaunt, daß die Regierungsvertreter jetzt einen Gesetzentwurf vertreten, der absolut das Gegenteil der ursprünglichen Vorlage anstrebe. Seine Fraktion greife lediglich einen alten Gedanken wieder auf, indem sie die Erlaubnis zum Verkauf des Grundstückes für den Fall fordere, wo das Kapital von dem Abgefundenen an den Fiskus zurückgezahlt worden sei. Wenn man dagegen jetzt auf der Forderung beharre, daß der Mann auf seinem erworbenen Grundstück auch dann bleiben müsse, wenn er sein Geld zurückzahle, dann müsse seine Fraktion das ganze Gesetz ablehnen.

Helfferrich erinnert erneut an die Entstehungsgeschichte der Vorlage und stellt die Meinungsverschiedenheiten zwischen der Regierung und der SPD-Fraktion als relativ gering dar. Er verwahre sich nur dagegen, die ganze Ökonomie der Gesetzesvorlage dadurch zu stören, daß es in das Belieben des einzelnen gestellt wird, das Kapital zu jedem Zeitpunkt wieder in die Rente zurückzuverwandeln, auch wenn keine wichtigen Gründe vorliegen. Den Herren von der sozialdemokratischen Partei gebe er zu bedenken, ob sie ihre Stellungnahme zum ganzen Gesetz tatsächlich von der Annahme ihres Antrages abhängig machen wollten.

Giesberts erkennt in dem sozialdemokratischen Antrag die Furcht, daß die Freizügigkeit des Arbeiters durch das Gesetz beeinträchtigt werde. Er erinnere daran, daß vor zwanzig Jahren, als die Baugenossenschaften in großem Umfang auftraten, die sozialdemokratische Fraktion dagegen Front gemacht habe. Heute hätten weite Kreise der Partei ihre Auffassung dazu geändert. Als Kompromiß schlägt er vor, im § 7b vor den Worten „aus wichtigen Gründen“ ergänzend einzufügen: „im Falle der Weiterveräußerung, um sich einer anderen Erwerbsmöglichkeit zuzuwenden“. Die Annahme des sozialdemokratischen Antrags würde das Gesetz geradezu zu einem „Taubenschlag“ machen.

Der **Vorsitzende** bittet die Kommission, auf die Kasuistik im Gesetz dann zu verzichten, wenn man an der Kann-Vorschrift festhalten wolle.

Meyer (Herford) (NL) macht als Berichterstatter auf einige Druckfehler in der Erklärung von Ministerialdirektor Lewald aufmerksam, die soeben im Druck erschienen sei (KDrS Nr. 317).⁶ Er erinnert den Abg. Bauer (Breslau) daran, daß dieser seinerzeit selbst für eine Beschränkung der Weiterveräußerung eingetreten sei, und bitte ihn, nicht gleich das ganze Gesetz abzulehnen, weil einem einzelnen Antrag nicht entsprochen worden sei. „Es handele sich doch nur um eine Formsache.“

Hoch unterstützt die Überlegungen des Abg. Bauer (Breslau) gegenüber dem StS des RSchatzA und dem Abg. Erzberger. Der sozialdemokratische Antrag wolle die Sicherheit geben, daß bei der Veräußerung des Grundstücks das Kapital nicht verlorengelange. Man „verekle“ dem Arbeiter das Gesetz, wenn man den Antrag seiner Fraktion ablehne und diese Frage nicht kläre.

Giebel bestreitet, daß es sich hier lediglich um eine Formsache handele und kritisiert die nunmehr veränderte Tendenz des Gesetzesentwurfs. Er frage, ob das Kriegsministerium sich schon darüber schlüssig geworden sei, was als wichtiger Grund im Sinn des § 7b anzusehen sei und ob es bereits Vorschriften über die Bemessung der Frist gebe.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp sagt dazu, daß dieser § 7b erst am Vorabend in den Entwurf eingefügt worden sei und daß man sich infolgedessen über die Ausführungsbestimmungen noch nicht habe klarwerden können. Was die Bemessung der Fristen angehe, so wolle er sich auch nicht auf einen bestimmten Zeitraum festlegen, sondern hier von Fall zu Fall entscheiden lassen.

Hofrichter (SPD)⁷ drückt seine Überraschung über das Echo aus, das der sozialdemokratische Antrag gefunden habe. Er warnt davor, die Kriegsbeschädigten an die Scholle zu fesseln und verneint jede Spekulationsgefahr.

§ 5 Abs. 1 wird gestrichen, Abs. 2 und 3 werden angenommen. Der Antrag Nr. 315 Ziffer 1 KDrS wird abgelehnt.

§§ 6 und 7 werden vorbehaltlich redaktioneller Änderungen angenommen.

Bauer (Breslau) begründet den Antrag Nr. 315 Ziffer 2 KDrS, in § 7a „Wird durch das Verhalten des Abgefundenen der Zweck der Kapitalabfindung gefährdet oder vereitelt, so ist auf Erfordernis der obersten Militärbehörde die Abfindungssumme zurückzuzahlen“ hinter dem Wort „Abgefundenen“ einzufügen: „in bezug auf die Bewirtschaftung eines Grundstückes“.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp schlägt vor, die Worte „Wird durch das Verhalten des Abgefundenen“ zu ersetzen durch „Wird der Zweck der Kapitalabfindung gefährdet oder vereitelt“.

Hoch sieht in der zuletzt vorgeschlagenen Formulierung keine Gewähr dafür, daß nicht neben den wirtschaftlichen auch die politischen und religiösen Verhältnisse des Abgefundenen geprüft würden.

⁶ S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 318, Nr. 350, S. 714.

⁷ Adolf Hofrichter, MdR 1912–14. 10. 1916, Parteisekretär. S. Quellen I, Bd. 3, Teil 1, S. LVI.

Der Vorsitzende schlägt vor, in § 7a zu sagen: „Wird durch die Wirtschaftsführung des Abgefundenen“.

Giebel und seine Fraktion würden sich mit einer solchen Formulierung einverstanden erklären.

Erzberger hält die vom Kriegsministerium vorgeschlagene Fassung für die beste.

Der Vorsitzende regt an, „durch die Verschlechterung des Grundstücks“ zu sagen, weil so der Spielraum der Militärbehörden für die Zurückforderung der Abfindungssumme eingeengt werde.

Junck (NL) empfiehlt die Formulierung: „Wird der wirtschaftliche Zweck der Kapitalabfindung gefährdet“.

v. Winterfeldt hält die vom Kriegsministerium vorgeschlagene Fassung für am geeignetsten.

Behrens ist der gleichen Auffassung wie sein Vorredner.

Erzberger will alle Bedenken dadurch überwinden, daß die Militärverwaltung bei der Beratung des Militäretats jedes Jahr angibt, in wievielen Fällen sie die Abfindungssumme zurückgefordert hat.

Giesberts wünscht die Formulierung „Wird der Zweck durch den Abgefundenen gefährdet oder vereitelt.“

Gröber hält das Wort „gefährdet“ für bedenklich und beantragt seine Streichung.

Der Antrag Bauer (Breslau) Nr. 315 Ziffer 2 KDrS wird abgelehnt. In § 7a Abs. 1 werden die Worte „durch das Verhalten des Abgefundenen“ sowie die Worte „gefährdet oder“ gestrichen. In dieser Fassung wird Abs. 1 angenommen. Abs. 2 und 3 werden unverändert angenommen, Abs. 4 vorbehaltlich redaktioneller Änderung. Zu § 7b wird der Antrag Giesberts Nr. 319 KDrS⁵ angenommen.

Behrens begründet den Antrag Nr. 314 KDrS, den § 5a wie folgt zu fassen: „Schließt eine nach § 3 abfindungsberechtigte Witwe eine weitere Ehe, so erhält sie auf ihren Antrag das sechsfache der in § 3 für ihre Versorgungsgruppe bestimmten Höchstsätze als Witwenabfindung.“

Maeder gibt im Namen des StS des RSchatzA, der wegen einer wichtigen Sitzung des Bundesrates selbst nicht anwesend sein könne, eine Erklärung ab. Er bitte dringend, den Antrag Nr. 314 KDrS und einen ähnlichen, für den Fall der Ablehnung des § 5a gestellten Antrag abzulehnen, weil beide Anträge weit über den Rahmen des Kapitalabfindungsgesetzes hinausgingen. Das Gesetz gehe doch davon aus, daß Witwen, die abgefunden wurden und sich wieder verheiraten, unter dem allgemeinen Gesichtspunkt des § 30 die Abfindungssumme zurückzahlen müssen.

Giesberts stellt fest, daß in der Vorbesprechung allgemein der Wunsch bestanden habe, die Regierung solle die Abfindung der Witwen, die sich wieder verheiraten, nicht erst bei der Änderung des Hinterbliebenengesetzes regeln, sondern schon möglichst bald einen entsprechenden Entwurf vorlegen.

Maeder gibt dazu die Erklärung ab, daß eine Annahme der Resolution selbstverständlich zu einer Überprüfung der Frage führen werde. Eine bestimmte Zusage

⁵ S. oben S. 597.

könne der StS des RSchatzA aber, ohne mit den verbündeten Regierungen Fühlung genommen zu haben, zur Zeit nicht geben.

Behrens unterstützt seinen Antrag durch einen Hinweis auf die Resolution Nr. 313 KDrS (Meyer-Herford), die eine ähnliche Forderung vortrage.

Giebel bemerkt, daß der Antrag Behrens keine Festlegung auf bestimmte Sätze für die Abfindung bei dem späteren Gesetz bedeute.

Liesching äußert sich im gleichen Sinn und gibt seiner Enttäuschung darüber Ausdruck, daß die Zusage der Regierung, eine Vorlage zur Abfindung der Witwen einzubringen, nicht freundlicher ausgefallen sei.

Maeder sieht sich nicht in der Lage, eine bindende Zusage zu geben und wiederholt die Erklärung, zu der ihn der StS des RSchatzA ermächtigt habe. Er gehe davon aus, daß die im Antrag Behrens genannten Sätze den Reichstag bei seinen späteren Wünschen zur Witwenabfindung nicht binden.

Hoch glaubt, daß die Bedenken des Abg. Liesching sich durch die Annahme des sozialdemokratischen Zusatzantrages Nr. 318 KDrS beseitigen ließen, der lautet: „und bis zum Inkrafttreten des Gesetzes den Witwen in diesem Falle im Gnadenwege aus Kapitel 84a⁹ eine Abfindung in Höhe des dreifachen Betrages der Witwenrente zu gewähren“. Redner verweist auf eine entsprechende Regelung im Unfallversicherungsgesetz, die man nicht unterschreiten dürfe.

Maeder stellt dazu fest, daß selbstverständlich § 6 Abs. 3 der Vorlage fortbestehe, wonach beim Vorliegen besonderer Umstände von der Rückzahlung der Abfindungssumme ganz oder teilweise Abstand genommen werden kann.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp unterstreicht das Entgegenkommen der Regierung, das darin bestanden habe, dem § 7c „Schließt eine abgefundene Witwe eine weitere Ehe, so ist die Abfindungssumme binnen drei Monate nach der Eheschließung insoweit zurückzuzahlen, als sie den Gesamtbetrag der bei ihrer Festsetzung berücksichtigten und bis zu ihrer Wiederverheiratung fällig gewordenen Versorgungsgebühnisse übersteigt“ den Satz anzufügen: „Von dem hiernach zurückzuzahlenden Betrage ist der Witwe der dreifache Betrag desjenigen Versorgungsteils zu belassen, welcher der Kapitalabfindung zugrunde gelegt ist.“ Damit würden eventuelle große Härten vermieden; er bitte daher dringend, § 7c mit der vom Berichterstatter vorgenommenen Änderung anzunehmen.

Der Antrag Behrens Nr. 314 KDrS wird abgelehnt. §§ 7c und 8 werden unverändert angenommen.

v. Trampeczynski begründet den Antrag Nr. 316 KDrS, als § 9 aufzunehmen: „Die Eintragungen und Löschungen der Gerechtsame des Militärfiskus im Grundbuche sowie die Bewilligungen zu solchen sind frei von Stempel- und Gerichtsgebühren.“

Der Antrag wird abgelehnt.

v. Trampeczynski bittet um Annahme des Antrags Nr. 312 Ziffer 2 KDrS.¹⁰ Der Einwand, daß durch seinen Antrag die Tätigkeit der Ansiedlungskommission

⁹ S. 7. Sitzung. Anm. 5.

¹⁰ S. oben S. 595.

lahmgelegt werde, treffe nicht zu, weil die Ansiedlungskommission gesetzlich gar nicht verpflichtet sei, die sogenannte Polenklausel aufzuerlegen.

Drews (UnterStS im preuß. Ministerium des Innern)¹¹ führt aus, daß der Antrag geeignet sei, die Ansiedlung deutscher Kriegsteilnehmer zu erschweren.

v. Trampczynski glaubt dagegen, daß sein Antrag die deutschen Kriegsbeschädigten keineswegs daran hindere, Grundstücke von der Ansiedlungskommission zu kaufen.

Die Anträge Nr. 312 Ziffer 2 (v. Trampczynski) und Nr. 318 (Bauer -Breslau) werden abgelehnt; die Resolution auf Nr. 313 KDrS wird angenommen. Die Petitionen werden durch die Beschlußfassung über den Gesetzentwurf für erledigt erklärt.

Die Kommission tritt in die Beratung der Zensurfrage ein.

Alpers (DF) und seine politischen Freunde wollen dem Antrag Dittmann auf Aufhebung der Zensur, KDrS Nr. 305, der von allen zur Zensurfrage vorliegenden Anträgen am weitesten gehe, nicht zustimmen. Einig sei sich die Kommission darüber, daß die bisherige Praxis der Zensur nicht so fort dauern dürfe. Wenn es schon nicht möglich sei, die Zukunft des eigenen Landes zu erörtern, soweit Deutschlands Gegner in Betracht kämen, dann solle man wenigstens die Erörterung über das künftige Verhältnis zu unseren Verbündeten freigeben (Antrag Nr. 306 KDrS Alpers -DF, Gothein -FVP, Mumm -DF). Redner verweist in diesem Zusammenhang auf die Beschlagnahme eines Flugblattes des Dr. Schuchardt¹², dessen Inhalt sich vorwiegend auf die künftige föderative Gestaltung Mitteleuropas beziehe. Er bitte, den von ihm gestellten Antrag anzunehmen, behalte sich aber vor, den Antrag vor der Erörterung der Frage im Plenum zurückzuziehen.

Lewald vertritt persönlich die Auffassung, daß die Erörterung einer mitteleuropäischen Staatenorganisation freigegeben sei und erinnert an die von keiner Seite eingeschränkte Diskussion, die das Buch von Friedrich Naumann¹³ ausgelöst habe.

Heine (Dessau) (SPD): Zuerst müsse er die Rechtsfrage erörtern, die der Abgeordnete Dittmann besprochen habe. Mit den Ausführungen des Ministerialdirektors Dr. Lewald könne er sich nicht einverstanden erklären. Die Darlegungen des Abgeordneten Dittmann seien auch in juristischer Beziehung durchaus richtig. Das Gesetz über den Belagerungszustand¹⁴ bestimme, daß der militärische Befehlshaber die Verantwortung für seine Handlungen trage. Wenn die Regierung sage, daß darin die Verantwortlichkeit gegenüber dem Obersten Befehlshaber liege, so sei das nicht richtig, denn das sei selbstverständlich und brauchte nicht ausdrücklich im Gesetz zu stehen. Der Abs. 2 des § 4 sei vielmehr in Verbindung mit Abs. 1 zu verstehen. Daraus gehe hervor, daß die Verantwortung, die sonst die Exekutivbeamten tragen,

11 Arnold Bill Drews, preuß. UnterStS 1914–1917, preuß. Minister des Innern 5. 8. 1917–9. 11. 1918.

12 Vermutlich Dr. Paul Ottomar Schuchardt, Mgl. der Deutschen Rechtspartei, Verf. zweier Schriften über Fragen Mitteleuropas.

13 Friedrich Naumann, Mitteleuropa, Berlin 1915.

14 Zum Text des preuß. Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 s. Huber, Dokumente, Bd. 1, S. 414 ff. und auch 7. Sitzung, Anm. 7.

auf die Militärbefehlshaber übergegangen sei. Nach § 17 des Gesetzes über den Belagerungszustand¹⁵ habe aber die Regierung dem Parlament Rechenschaft zu geben. Damit stehe fest, daß der militärische Befehlshaber der zivilen Zentralbehörde, das heißt bei uns dem Reichskanzler, verantwortlich sei. Der Reichskanzler habe dem Reichstag nach § 17 des Gesetzes über den Belagerungszustand Rechenschaft zu geben über das, was die Militärbefehlshaber angeordnet haben. Wenn der Ministerialdirektor Dr. Lewald frage, wo komme es vor, daß militärische Befehlshaber der Zivilgewalt verantwortlich seien, so komme dies natürlich in normalen Verhältnissen nicht vor. Wenn aber dem Militärbefehlshaber die Exekutive übertragen worden sei, so sei dies der Fall, wo der Militärbefehlshaber der Zivilbehörde verantwortlich sei. Wenn dem militärischen Befehlshaber die Exekutive übertragen worden sei, müsse er auch der Instanz, die sonst die Exekutive leitet, Rechenschaft ablegen. Im übrigen seien wieder so viele Klagen über die Handhabung der Zensur vorgetragen, daß man den Eindruck habe, daß die Eingriffe der Zensur nicht schwächer geworden seien, sondern sich verschärft haben. Die Klagen richteten sich nicht gegen Militärbefehlshaber oder Militärbehörden wegen militärischer Maßnahmen. Da habe er den Wunsch, daß den militärischen Behörden keine Schwierigkeiten gemacht würden. Aber die immer schärferen Eingriffe in das politische und private Leben seien unerträglich. Es kämen geradezu lächerliche Quälereien vor. Was sei es zum Beispiel für eine Narrheit, daß man jetzt wieder nicht nach Österreich reisen dürfe. Hierdurch würden viele geschäftlich sehr geschädigt, wie Redner an einem Einzelfall nachweist. Ähnlich sei es mit politischen Unterdrückungen. In Berlin müßten neuerdings auch nichtöffentliche Versammlungen nicht-politischer Vereine angemeldet werden. Dies sei nicht durchführbar. Und welchem Zwecke diene das? So schaffe man die Stimmung nicht, die für die Verteidigung des Vaterlandes notwendig sei. Diese Volksstimmung sei aber umso notwendiger, je länger der Krieg dauere. Der Umstand, daß hier Klagen von allen Seiten erhoben seien, beweise, daß vielleicht eine gewisse Parität in der schlechten Behandlung vorliege, aber dadurch würde die Maßregel nicht besser. Es sei über die Beschlagnahme der Petition des Professors Schäfer¹⁶ Klage geführt. Er frage, was die Beschlagnahme für einen Zweck gehabt habe, da die Petition doch bekanntgeworden sei. Wenn von vornherein der Burgfrieden nicht falsch verstanden worden wäre, hätte man gar nicht in die Lage kommen können, die vaterlandsschädliche Agitation der Dietrich Schäfer und anderer zu erleben. Es sei ganz sinnlos gewesen, die amerikanische Note zwei Tage geheimzuhalten.¹⁷ Der Belagerungszustand erzeuge in allen Kreisen des Volkes das größte Mißbehagen. So gehe es auf die Dauer nicht weiter. Es stehe außerordentlich viel auf dem Spiel. Er wünsche nicht, daß am Tage nach dem Friedensschluß alle darin einig seien, wir wären schlecht regiert. Aus einer solchen Stimmung könne die Schaffensfreudigkeit, die wir brauchen, nicht hervorgehen. Es bleibe daher nichts übrig, als dem Antrag Dittmann auf Aufhebung des Belagerungszustandes zuzustimmen. Sollte der Antrag abgelehnt werden, so würde er für die Anträge 307, 308, 310 und 311 stimmen.

15 S. 73. Sitzung, Anm. 5.

16 S. 53. Sitzung, Anm. 21.

17 Die amerikanische Note zum „Sussex“-Fall wurde am 20. 4. 1916 in Berlin überreicht und am 22. 4. 1916 veröffentlicht. S. auch 53. Sitzung, Anm. 7.

Lewald: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Heine hat mich mit seinen juristischen Ausführungen über § 4 Abs. 2 und § 17 in keiner Weise überzeugt.

Was den § 17 anbetrifft, so wird hier ganz klar ausgesprochen, worüber Rechenschaft gegeben werden soll. Daß Rechenschaft über die Erklärung und Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes gegeben werden muß, ist von uns immer anerkannt worden, und der Herr Reichskanzler hat das bisher getan und wird es auch weiter tun. Dann heißt es in § 17, es solle auch Rechenschaft gegeben werden über jede einzelne neben derselben erfolgte Suspension einzelner Verfassungsartikel. Meine Herren, in diesem Paragraphen steht kein Wort darüber, daß etwa über jede einzelne Maßnahme, die von den unter persönlicher Verantwortung nach § 4 Abs. 2 handelnden Militärbefehlshabern ergangen ist, den Kammern Rechenschaft gegeben werden sollte. Damit fällt nach meiner Auffassung die ganze Deduktion des Herrn Abgeordneten Heine nach dieser Richtung in sich zusammen. Im übrigen ist es vollständig undenkbar und liegt es nicht im Wesen des Belagerungszustandes, daß die gesamten bürgerlichen Freiheiten und die Verantwortung der Regierung in dem sonstigen Umfange aufrechterhalten werden. Der Belagerungszustand verleiht eine diktatorische Gewalt dem militärischen Befehlshaber. Wenn es hier nun heißt: Für die Anordnungen ist der betreffende Befehlshaber persönlich verantwortlich, so heißt das: Er ist verantwortlich seinem Vorgesetzten und für die ihm nachgeordneten Stellen. Aber in seiner Person hört das auf. Wir sind doch alle der Meinung, daß nicht etwa die Oberste Heeresleitung für alle diese Anordnungen die Verantwortung trägt. Im übrigen handelt es sich um ein Gesetz, was vor 65 Jahren erlassen ist und sehr viele Zweifel offen läßt. Das wird vielleicht anders werden, wenn wir zu einem neuen Gesetz kommen. Für das geltende Gesetz lehne ich nochmals auf das Bestimmteste den Gesichtspunkt ab, daß der Reichskanzler verantwortlich sein könnte für jede von einem Militärbefehlshaber im ganzen deutschen Reiche vorgenommene Handlung.

Dann hat der Herr Abgeordnete Heine mit sehr starken Worten, von denen ich eigentlich gewünscht hätte, daß sie vermieden wären, und mit Anklagen, die auch wohl besser unterblieben wären, gesagt, die Herren schienen gar nicht zu wissen, was sie sonst noch zu tun hätten. Ich glaube, wer heute in einer verantwortlichen Stellung steht, der kann Gott danken, wenn er mit seinen Kräften das noch leisten kann, was notwendig ist.

Herr Abgeordneter Heine hat sich dann gewandt zu Angelegenheiten, die mit der Zensur und dem Belagerungszustand gar nichts zu tun haben. Ich will aber trotzdem darauf eingehen. Es hat sich herausgestellt bei einer Nachprüfung, daß der Reiseverkehr nach dem neutralen oder verbündeten Ausland in einem Umfange bestanden hat, der vom Standpunkt der Spionagebekämpfung zu den allergrößten Bedenken Anlaß gibt. Es ist festgestellt worden, daß 38 000 Personen täglich die deutschen Grenzen überschreiten. Daß da eine irgendwie genügende Kontrolle dieser Personen nicht stattfinden kann, liegt auf der Hand. Auf der anderen Seite häufen sich sowohl bei den verantwortlichen Stellen des Heeres wie der Marine die Nachrichten über den verwerflichen und verhängnisvollen Einfluß unserer Feinde in einem Maße, daß hier eingegriffen und der Reiseverkehr beschränkt werden muß. Es wird in der nächsten Zeit eine neue kaiserliche Paßverordnung erscheinen, die manche Ungleichheiten beseitigt, aber ganz feste und strengere Regeln für den Übertritt über die Grenzen einführt. Der Herr Abgeordnete Heine hat hier

angeführt, daß er persönlich ganz unbehelligt geblieben ist; daraus geht doch hervor, wie vernünftig die Kontrolle an der Grenze gehandhabt wird.

Dann hat der Herr Abgeordnete Heine sich mit Entschiedenheit dagegen gewandt, daß man gegen die Partei des Herrn Professor Schäfer vorgegangen wäre, und hat gesagt, daß man die Erörterungen darüber hätte frei lassen sollen, und als Ergebnis dieser Freilassung hat er dann hingestellt, daß Professor Schäfer und seine Anhänger alsdann wohl auf der Straße totgeschlagen worden wären. Dieser Ausdruck mag ja scherzhaft gemeint sein, aber er widerlegt doch eigentlich am besten den Standpunkt des Herrn Abgeordneten Heine, der doch nur zum Ergebnis haben würde den Krieg aller gegen alle. Gerade um das zu verhindern, ist der Belagerungszustand eingeführt und muß er aufrechterhalten werden. Was die von dem Oberkommando in den Marken erlassene Bestimmung anlangt, daß auch alle nichtöffentlichen Versammlungen von Vereinigungen genehmigungspflichtig sind, so werde ich mich erkundigen, aus welchem Anlaß das geschehen ist. Ich kann im Augenblick nicht übersehen, ob da eine Abschwächung eintreten kann. Was die hier vorliegenden Anträge betrifft, so glaube ich, der Resolution Erzberger¹⁸ in Ziffer 1 zustimmen zu können, aber ich habe noch nicht feststellen können, welche Auffassung darüber innerhalb der leitenden Stellen herrscht. Bezüglich des Absatzes 2 habe ich große Bedenken. Es handelt sich hier nicht um ein Strafverfahren, sondern um ein Einschreiten gegen Personen, denen bestimmte strafbare Handlungen zwar nicht nachgewiesen werden können, bei denen aber doch die Befürchtung besteht, daß sie gerade auf dem Gebiet der Spionage dem deutschen Reich gefährlich sind. Ich habe gestern schon zugesagt, daß eine sorgfältige Kontrolle der sämtlichen in Schutzhaft befindlichen Personen erfolgen soll, und kann hinzufügen, daß in der letzten Zeit zahlreiche Personen aus der Schutzhaft entlassen sind. Ich habe nicht geleugnet, daß manche Fehlgriffe vorgekommen sind, aber ich glaube, daß es unmöglich sein wird, einen Rechtsschutz zu gewähren, wie er in den Anträgen vorgesehen ist. Was die Resolution auf Nr. 310¹⁹ betrifft, so würde ich glauben, daß der erste Satzteil der Anschauung der Regierung entspricht. Ich habe im Plenum schon einmal ausgeführt, daß die ganze Zensur nur im Interesse der siegreichen Kriegführung liege. Wenn in einzelnen Fällen darüber hinausgegangen wird oder die Zusammenhänge nicht klar sind, so wird das nicht bestritten werden, aber der Grundgedanke ist der, der hier ausgesprochen ist. Nach dem zweiten Teil würden wir zu ungeheuren Schwierigkeiten kommen, weil die einheitliche Zentralstelle sich nicht schaffen läßt. Da wird nur versucht werden können zu bessern, wie es auch bereits geschehen ist. Was den dritten Absatz betrifft, so kann ich mich auf die Erklärung

18 S. 73. Sitzung, S. 591.

19 Die von den Abgeordneten Hirsch, Erzberger, Giesberts, v. Graefe, Nacken, Oertel, Pfleger, Graf Praschma, Schiffer (Magdeburg), Stresemann und Graf Westarp eingebrachte Resolution lautet: „Die Kommission wolle beschließen: Der Reichstag wolle beschließen: folgende Resolution anzunehmen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß das Vereins- und Versammlungsrecht und die Preßfreiheit nur soweit eingeschränkt werden, als dies im Interesse siegreicher Kriegführung unbedingt geboten ist, daß eine gleichmäßige Handhabung der Zensur sichergestellt wird, und daß, wo von Zivilbehörden auf die Handhabung der Zensur ein Einfluß geübt wird, die zuständigen Behörden und Beamten, kraft der ihnen obliegenden Verantwortung, die getroffenen Maßnahmen nach Maßgabe der behördlichen Mitwirkung vertreten. Berlin, den 12. Mai 1916.“

beziehen, die ich gestern abgegeben habe²⁰, daß nämlich in den Fällen, wo Zivilbehörden selbst die Zensur ausüben, der preußische Herr Minister des Innern bereit ist, die Verantwortung zu übernehmen, daß in solchen Fällen, wo – wie in den Fragen der Kriegsziele – das Auswärtige Amt sagt: Das darf nicht geschehen, da das Auswärtige Amt die Verantwortlichkeit übernommen hat. Wenn man aber darüber hinaus jede Behörde, die über eine solche Angelegenheit befragt ist oder ein Urteil abgegeben hat, die Verantwortung tragen lassen will, so ist das unmöglich.

Dittmann (SAG): Was die staatsrechtliche Frage angehe, so sei der Standpunkt, den der Ministerialdirektor Dr. Lewald einnehmen will, stets von der Regierung vertreten, aber der Reichstag habe immer auf dem entgegengesetzten Standpunkt gestanden, soweit Äußerungen über diese Frage vorliegen. Demnach stände sich die Auffassung der Regierung und des Parlaments gegenüber. Es sei unbedingt notwendig, mindestens gleich nach dem Kriege diese Frage zum Austrag zu bringen. Die Auffassung des Ministerialdirektors Dr. Lewald, daß die Regierung nur über die Erklärung des Belagerungszustandes Rechenschaft zu geben habe, sei nicht richtig, sondern sie trage auch für die *Ausführung*²¹ die Verantwortung. Diesen Standpunkt habe 1870 auch der Abgeordnete Windthorst vertreten. In der Reichsverfassung habe er auch keine Bestimmung gefunden, die wörtlich sagt, der Reichskanzler sei dem Reichstag verantwortlich, es heiße auch dort nur, daß der Reichskanzler *die*²¹ Verantwortung übernehme. Nehme man daher die Rechtsauffassung des Ministerialdirektors Dr. Lewald als richtig an, so könnte auch die Regierung sagen, der Reichskanzler sei nur dem Kaiser, der ihn ernennt, verantwortlich, nicht dem Reichstag. Sollte sein Antrag nicht angenommen werden, so würde er für den freisinnigen Antrag 307 der Kommissionsdrucksachen stimmen, obwohl der Antrag nur eine Halbheit enthalte und im Wortlaut bedenklich sei. Ebenso würde er für den Antrag 308 sowie für 311 stimmen, wobei er annehme, daß der Antrag auch für die Leute, die schon in Schutzhaft sitzen, die Vergünstigung, die der Antrag enthalte, gewähren wolle. Gegenwärtig lägen die Dinge so, daß Leute in Schutzhaft genommen werden, ohne daß ihnen gesagt würde, warum, und daß der Staat keine Unterhaltspflicht für die Angehörigen der Leute übernehme. Dagegen könnte er für den Antrag 310 der Kommissionsdrucksachen nicht stimmen.

Gothein (FVP): Die Auffassung seiner politischen Freunde gehe dahin, daß der Reichskanzler verantwortlich sei. Es sei selbstverständlich, daß er auch in Kriegszeiten, wo durch den Belagerungszustand die Ausübung der Zivilgewalt auf die Militärbehörden übertragen werde, die Verantwortung für diese Maßnahmen übernehme. Was heiße persönliche Verantwortung? Im Gesetz brauche selbstverständlich nicht hervorgehoben zu sein, daß ein Offizier seinem Vorgesetzten gegenüber verantwortlich sei. [Wo in]²² der Gesetzgebung von einer Verantwortlichkeit die Rede sei, [da sei] stets nur die gegenüber [dieser] ständigen Volksvertretung [gemeint] und dem Reichstag [gegenüber] habe eben die Verantwortung der Reichskanzler zu tragen. Was nütze aber die einstimmige Auffassung der Kommis-

20 S. 73. Sitzung. S. 591.

21 Hervorhebung aus der Vorlage übernommen.

22 In eckigen Klammern sinngemäße Wiedergabe unleserlicher Stellen des handschriftlich eingefügten Satzes.

sion in dieser Frage, wenn sie in der Praxis nicht ausgeübt werde. Man müsse deshalb eine Änderung des Gesetzes verlangen. Die jetzigen Zustände können nicht weiter geduldet werden. Es bleibe schließlich nichts weiter übrig, als im Plenum völlig offen über die Sache zu reden. Er werde bestimmt kein Blatt vor den Mund nehmen. Seine politischen Freunde haben bisher geschwiegen, weil man hoffte, daß bei den zuständigen Stellen mit der Zeit die Einsicht kommen werde, so wie bisher könne es nicht weitergehen. Wenn man aber gar kein Entgegenkommen seitens der Regierung finde, bleibe nichts anderes übrig, als die Mißstände im Plenum zu geißeln. Für seine Freunde sei es immer unangenehm gewesen, im Interesse des Burgfriedens und im Gegensatz zu den Sozialdemokraten darauf nicht näher eingehen zu können. Gegen ihren Antrag sei tatsächlich nichts anderes eingewandt worden, als daß es zu schwierig sei, jetzt das Gesetz zu ändern. Demgegenüber behaupte er, wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Die Grundzüge für diesen Weg seien in ihrem Antrag vorhanden. Ein Gesetz sei freilich nicht nötig, wenn der Reichskanzler sich bereit erkläre, die Verantwortung zu übernehmen. Damit werde selbstverständlich nicht gefordert, daß der Reichskanzler für jede Kleinigkeit die Verantwortung tragen solle.

Gegenüber der ganz „unglücklichen“ Erklärung von Ministerialdirektor Lewald bemerke er, daß das ganze Zensurverfahren „an die schlimmsten Zustände des Ancien régime“ erinnere. Redner geißelt die Zensurmaßnahmen gegen die Deutsche Friedensgesellschaft²³ und gegen das „Greifswalder Tageblatt“ in seinem Wahlkreis. „Solche Zustände seien wirklich russischer Natur. Wenn sich dagegen Schreie der Empörung lautmachen, sei das zu verstehen. Es bleibe deshalb nichts anderes übrig, als die Rücksicht, die man bisher im Interesse des Burgfriedens geübt habe, fallenzulassen.“

Die Diskussion wird geschlossen. Es folgt die Abstimmung über die in der Sitzung behandelten Anträge. Dabei werden die Plenumsanträge Nr. 209²⁴ und 217²⁵, die vom Plenum an die Kommission zurücküberwiesen worden waren, angenommen. Die beiden Petitionen zur Zensurfrage werden zurückgestellt. Die Kommission beschließt, in einer der nächsten Sitzungen sofort in eine Spezialdebatte über Ernährungsfragen nach einem vom Vorsitzenden verlesenen Plan einzutreten.

Die Kommission vertagt sich um 13.30 Uhr.

23 S. 48. Sitzung, Anm. 3.

24 S. 73. Sitzung, Anm. 3.

25 S. 72. Sitzung, Anm. 12.

75. Sitzung vom 15. Mai 1916

Beginn: 10 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 135 vom 16. 5. 16, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 135 vom 16. 5. 16, 1. Morgenblatt.

Tagesordnung: (Etat für das Reichsamt des Innern – Ernährungsfragen. GO-Debatte)

Der stellv. Vorsitzende Südekum eröffnet die Sitzung.

Hoch (SPD) möchte es bei dem Beschluß der letzten Sitzung belassen, daß die Petitionen zur Zensur am nächsten Tag erörtert werden.

Der stellv. Vorsitzende **Südekum** stellt fest, daß dagegen kein Widerspruch erhoben wird.

Wendorff (FVP) beantragt, die heutige Sitzung zu vertagen. Nachdem StS **Delbrück** aus Gesundheitsgründen zurückgetreten sei, der neue Leiter sein Amt aber noch nicht angetreten habe¹, könne er sich einen praktischen Nutzen von den heutigen Verhandlungen nicht versprechen.

Ebert (SPD) schließt sich dem Antrag an.

Boehme (NL) stellt gleichfalls den Antrag auf Vertagung.

Graf Westarp (K) regt an, heute die Fragen zu besprechen, die sich auf die geplante Zentralstelle für die Lebensmittelversorgung² beziehen.

Pfleger (Z) bittet um Aufschluß über die im Antrag Nr. 323 (Pfleger-Z, Ebert-SPD) aufgeführten Fragen: Größe und Deckung des Bedarfs in den einzelnen Lebensmitteln für Heer und Marine in den einzelnen Monaten seit Kriegsbeginn; Resultate der verschiedenen Erhebungen über Inlandvorräte; geschäftliche Ergebnisse der verschiedenen Kriegsgesellschaften; Übersichten über die bestehenden Ausfuhrverbote in Kreisen, Bezirken und Bundesstaaten, über die in den einzelnen Bundesstaaten getroffenen Maßnahmen zur Fleischversorgung sowie über die Zahlen der Einfuhr und Ausfuhr gegliedert nach Monaten, Ländern und Gegenständen.

Frhr. v. Stein (UnterStS im RA des Innern) sieht sich nicht in der Lage, Einzelheiten zu den Plänen der Reichsleitung mitzuteilen; er verweist auf die amtliche, vom W.T.B. verbreitete Nachricht³, daß gegenwärtig über die Frage einer wirksameren Organisation der Lebensmittelversorgung beraten werde.

Gröber (Z) fragt, ob die Regierung in absehbarer Zeit bestimmte Mitteilungen machen könne.

Frhr. v. Stein hält dies für möglich, sobald die Fragen in den Regierungskreisen selbst einigermaßen abgeklärt seien. Er bittet die Kommission, bei Änderungen in der Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände Verständnis dafür zu haben, wenn die fachlich beteiligten Bevollmächtigten oder Kommissare nicht gleich anwesend sind.

Giesberts (Z) hält die jetzigen Erörterungen für zwecklos, solange nicht abgeklärt sei, welche Organisation auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung neu geschaffen werden solle. Er bedaure, daß zu den gegenwärtig in der Presse erörterten Fragen der Ernährungsbeirat⁴ nicht gehört worden sei.

Frhr. v. Stein bemerkt dazu, daß die Regierung das Bedauern des Reichstags um so mehr teile, als die Nachrichten in die Presse gelangt seien, bevor es möglich gewesen

1 Seit Anfang Mai drängte StS Delbrück aus gesundheitlichen Gründen auf seinen Abschied, den er am 12. 5. 1916 offiziell erbat. Sein Nachfolger, der bisherige StS des RSchatzA, wurde am 22. 5. 1916 ernannt und trat sein Amt am 1. 6. 1916 an. S. Karl Helfferich. Der Weltkrieg. Berlin 1919, Bd. 3, S. 175ff.

2 Gemeint ist das Kriegsernährungsamt, über dessen Errichtung der HA in seiner 83. Sitzung am 29. 5. 1916 debattierte.

3 S. NAZ Nr. 130 vom 11. 5. 1916, 2. Ausgabe.

4 Zur Einrichtung des Ernährungsbeirats s. 35. Sitzung, Anm. 1, 2 und 5.

sei, mit den verbündeten Regierungen in dieser Angelegenheit Fühlung zu nehmen (Hört! Hört!). Wie die Sache in die Presse gekommen sei, entziehe sich seiner Kenntnis. Die Diskussion in der Presse habe die Regierung zu der Erklärung gezwungen, daß sie nicht untätig geblieben sei. Alles, was darüber hinaus in der Presse gesagt werde, sei nichts als „Konjunktural-Politik der Presse“.

Graf Westarp hält es für zweckmäßig, sich heute nur über die Organisation der Lebensmittelversorgung auszusprechen und die Einzelheiten des Wirtschaftsplans später zu erörtern.

Wurm (SPD) hält die heutigen Verhandlungen nur dann für sinnvoll, wenn die Regierung ihren Organisationsplan vor seiner Durchführung der Kommission zur Begutachtung vorlege.

Der stellv. Vorsitzende **Südekum** verliest den Antrag Nr. 322 KDrS (Gröber), daß der Kommission vor der Änderung der Organisation der Lebensmittelversorgung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werde.

Ebert bedauert, daß die Regierung weder der Kommission noch dem Ernährungsbeirat die Pläne zur Neuorganisation der Lebensmittelversorgung mitgeteilt habe.

Frhr. v. Stein verwahrt sich gegen den im Beitrag des Abg. Wurm erkennbaren Vorwurf, daß die Regierung die Kommission oder den Ernährungsbeirat geringschätzig behandelt habe. Was den Antrag Nr. 322 KDrS angehe, so stelle er eine etwas schwierige Frage. „Nach dem Ermächtigungsgesetz, das zu Anfang des Krieges beschlossen worden ist, ist zweifellos der Bundesrat in der Lage, soweit es einer Verordnung, einer gesetzgeberischen Grundlage bedarf, diese zu schaffen; und auf der anderen Seite ist es von jeher so gehandhabt worden und liegt auch in der verfassungsmäßigen Zuständigkeit, daß der Reichstag erst mit Beschlüssen des Bundesrats befaßt wird. Eine Vorlage kann Ihnen nicht der Staatssekretär als die seinige machen, sondern erst muß sie dem Bundesrat zur Beschlußfassung vorliegen. Ich kann den Wunsch der Kommission, wie er sich aus dem etwa angenommenen Antrage Gröber ergibt, nur zur Kenntnis nehmen und werde ihn an der zuständigen Stelle vortragen.“

Wendorff bedauert, daß der Reichstag von dem Plan zur Reorganisation der Lebensmittelversorgung erst aus der Presse erfahren mußte und bleibt bei seinem Antrag, die Beratungen abzubrechen.

Boehme kommt es darauf an, daß die Lebensmittelfrage in Anwesenheit der maßgebenden Persönlichkeit behandelt werde.

Gröber verneint die Absicht, in die Kompetenzen des Bundesrates eingreifen zu wollen, fragt aber zugleich, was die Mitwirkung des Reichstags zu bedeuten habe, „wenn er nicht auf die Maßnahmen, die getroffen werden sollen, Einfluß üben könne.“

Frhr. v. Stein sieht sich mißverstanden und stellt klar, daß er keine Bedenken gegen den Antrag Gröber, sondern nur gegen den Wunsch des Abg. Wurm geäußert habe. Was den Ernährungsbeirat angehe, so habe der StS des RA des Innern schon bei seinem Zugeständnis, den Beirat einzuberufen, ausdrücklich betont, „daß es oft ganz unmöglich sein werde, die Maschine so lange stillstehen zu lassen, bis man im Beirat eine fertige Vorlage durchberaten habe“.

Graf Westarp kann sich dem Antrag Gröber nicht anschließen, da dieser einen rechtlichen Anspruch geltend mache, der nicht gegeben sei.

Giesberts kritisiert, daß die Regierung nicht einmal ihre provisorischen Pläne mitgeteilt habe. „Die Behandlung, die dem Ernährungsbeirat zuteil geworden sei, sei nicht die richtige Einschätzung eines parlamentarischen Instituts.“

Frhr. v. Stein hält dem Abg. Giesberts entgegen, daß der Antrag eines Beiratsmitgliedes, die Einrichtung einer Lebensmittelzentrale zu erörtern, in der Sitzung vom vergangenen Samstag zurückgezogen worden sei, weil es nicht opportun sei, über diese Angelegenheit zu verhandeln.

Wurm hat den peinlichen Eindruck, daß die Regierung ihre Reorganisationspläne erst jetzt vorlege, wo der Reichstag wieder auseinandergehen wolle.

Ebert bemerkt, daß der Ernährungsbeirat zwar in den wichtigsten Fällen gehört, daß seine Meinung aber vielfach nicht beachtet worden sei.

Graf Westarp hält es für bedenklich, die im Antrag Nr. 323 KDrS geforderten Angaben zu drucken.

Boehme macht darauf aufmerksam, daß der Ernährungsbeirat aus denselben Gründen, aus denen jetzt die Vertagung beantragt werde, seine Sitzung am vergangenen Sonnabend vertagt habe.

Giesberts findet es beschämend, daß der Ernährungsbeirat nicht gefragt worden sei, wie er sich die Lebensmittelzentrale denke.

Frhr. v. Stein entgegnet, daß die Kommission sich auf der letzten Tagung des Reichstags auch nicht habe davon abhalten lassen, ihre Wünsche und Ansichten aufgrund eines Antrags aus ihrer Mitte heraus zu erörtern und daß die Regierung nur auf diese Weise über die damals bei der Kommission vorherrschenden Wünsche leidlich unterrichtet worden sei.

Roesicke (K) bemerkt zur Arbeit des Ernährungsbeirates, daß seine Verhandlungen nicht den Zweck haben könnten, zu unfertigen Plänen der Regierung Stellung zu nehmen.

Hoff (FVP) betont dagegen, daß die Beratung im Reichstag und im Ernährungsbeirat nur Zweck habe, wenn dort über Dinge beraten werde, die im Entstehen begriffen seien.

Roesicke glaubt, daß die Regierung sich erst über ihre Pläne klarwerden müsse, ehe der Reichstag oder der Ernährungsbeirat dazu Stellung nehmen, sonst komme man ins Uferlose.

Frhr. v. Stein bemerkt zum Antrag Pflieger Nr. 323 KDrS, daß dieser teilweise nicht zum Etat des RA des Innern gehöre und daß er ihn gern an das Kriegsministerium weitergeben werde. Er bezweifle jedoch, daß die Heeresverwaltung zu detaillierten Angaben bereit sein werde.

Pflieger fordert, doch wenigstens die Grundlage mitzuteilen, damit man diese Fragen beurteilen könne.

Gröber hält die vom UnterStS Frhr. v. Stein geäußerte Besorgnis für unbegründet.

Frhr. v. Stein will das Kriegsministerium bitten, die gewünschten Zahlen soweit wie möglich mitzuteilen.

Hoff regt an, die Protokolle der Kommission durch Umdruck den Mitgliedern des Reichstags zugänglich zu machen.

*Der stellv. Vorsitzende Südekum erinnert an den ausdrücklichen Beschluß vom Beginn des Krieges, auf den früheren Umdruck zu verzichten.*⁵

Pfleger wendet sich gegen den Antrag des Abg. Hoff.

Fegter (FVP) bittet, den Antrag seines Freundes anzunehmen.

Hoff glaubt, daß seinem Vorschlag nur technische Schwierigkeiten, aber keine ernsthaften sachlichen Bedenken entgegenstünden.

Der stellv. Vorsitzende Südekum unterstreicht die technischen Schwierigkeiten.

Hoch spricht sich gegen den Antrag aus.

Wurm schließt sich dem Antrag des Abg. Hoff an.

Gröber ist gegen den Antrag, weil er sehr viel mehr Arbeit als Nutzen bringe.

Hoff bittet, die Beschlußfassung über seinen Antrag auszusetzen.

Graf Westarp setzt dem Antrag das Argument der Zeitknappheit entgegen.

Die Anträge Gröber Nr. 322 und Pfleger Nr. 323 KDrS werden angenommen.

Die Kommission vertagt sich auf den 17. Mai.

⁵ S. 65. Sitzung, Anm. 12.

76. Sitzung vom 17. Mai 1916

Beginn: 10.05 Uhr. **Ende:** 11.50 Uhr. Teilweise vertraulich.* **Vorsitzender:** Abg. Spahn. **Pressebe-
richterstattung:** Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 137 vom 18. 5. 16, 1. Ausgabe. Bericht in der FZ
Nr. 137 vom 18. 5. 16, 1. Morgenblatt.

Tagesordnung: 1. Etat für das Reichsamt des Innern – Anlage IV – Zensur. Petition Journ. II Nr. 1871. Berichterstatter Abg. Hoch.¹ 2. Etat für das Reichskolonialamt – Anlage IX – Berichterstatter Abg. Keinath, Mitberichterstatter Abg. Waldstein.² 3. Etat für die Schutzgebiete – Nr. 227 DrS – Berichterstatter Abg. Waldstein, Mitberichterstatter Abg. Nacken.³

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Hoch (SPD) befaßt als Berichterstatter die Kommission mit zwei Petitionen, von denen die eine, Journ. II Nr. 1871, von Professor Walter Stahlberg aus Berlin-Steglitz eingegangen sei. Redner trägt den Inhalt der Petition vor.⁴ Die Beschwerde des Petenten richte sich gegen die Beschlagnahme der Eingabe von Professor

¹ Zur Berichterstattung s. Sten. Berichte, Bd. 307, 55. Sitzung vom 30. 5. 1916, S. 1336 C.

² Zur Berichterstattung s. Sten. Berichte, Bd. 307, 51. Sitzung vom 2. 6. 1916, S. 1393 D.

³ Berichterstattung a.a.O., S. 1389 C.

⁴ S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 318, Nr. 298 IV und auch Sten. Berichte, Bd. 307, 55. Sitzung vom 30. 5. 1916, S. 1336 C.

Dietrich Schäfer vom 22. März an den Reichstag und gegen die Behinderung der mit der Eingabe verbundenen Unterschriftensammlung.⁵ Der Berichterstatter gibt eine detaillierte Darstellung der Tatsachen, die der Beschwerde zugrunde liegen. Das erste Argument zugunsten der Beschlagnahme, nämlich daß der Reichstag sich mit der in der Petition behandelten U-Boot-Frage nicht zu befassen habe, sei glatt hinfällig. Daraus folge, daß die Bevölkerung und jeder einzelne das Recht habe, sich in dieser Frage mit einer Bittschrift an den Reichstag zu wenden. Seiner Ansicht nach dürfe kein Streit darüber bestehen, daß auch mehrere Bürger gemeinsam eine Petition einbringen könnten. Stimme man dem zu, dann müsse man den Petenten auch das Mittel der Verständigung gewähren, sei es in Form von großen öffentlichen Versammlungen oder in der Versendung der Petition durch die Post. Diese Möglichkeit müsse auch im Krieg bestehen, weil es sich nicht verhindern lasse, daß die Bevölkerung an der Beratung über diese Friedensfragen teilnehme. Die guten Absichten der Regierung schlugen hier direkt ins Gegenteil um. Er, Redner, beantrage, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen. „Der Kern der Petition sei berechtigt, und diese Erkenntnis müsse durch den von ihm beantragten Beschluß erörtert werden“.

Stresemann (NL) unterstützt den Antrag des Berichterstatters und meint, das Verhalten der Regierung könne nicht scharf genug gerügt werden.

Weinhausen (FVP) wundert sich, daß die Kommission noch einmal und eigentlich unnötigerweise in eine längere Debatte über die Petitionsfrage eintritt. Seine Fraktion trete nicht weniger als andere für das Petitionsrecht ein, im vorliegenden Falle handele es sich aber um etwas anderes als das Petitionsrecht. Die agitatorische Verbreitung der Petition und die Sammlung von Unterschriften zeigten, daß hier während des Belagerungszustandes wie unter einem Deckmantel etwas verbreitet werde, das auf dem Wege des Petitionsrechtes niemals erlangt werden könne.

Lewald (Direktor im RA des Innern) legt dar, daß nach Auffassung der Obersten Heeresleitung und des RKanzlers der Zeitpunkt noch nicht gekommen sei, wo die Diskussion über Kriegsziele und Kampfmaßnahmen, wie sie die Schäfersche Petition anspreche, freigegeben werden könne. Auch könne von einer Einengung des Petitionsrechtes, soweit dieses überhaupt als ein subjektives öffentliches Recht anzusehen sei, nicht die Rede sein.

Gröber (Z) bezieht sich auf die Tatsache, daß die Petition teilweise in geschlossenen Umschlägen verschickt wurde und bestreitet der Regierung das Recht, in das Briefgeheimnis einzugreifen. Wenn die Regierung beanspruche, unbeschränkt Briefe untersuchen zu können, dann werde „das ganze Petitionsrecht des Reichstags von der Genehmigung der Regierung abhängig gemacht“. Den jetzt gegebenen Anlaß solle man seiner Meinung nach dazu benutzen, klar zum Ausdruck zu bringen, „daß der Reichstag die Wahrung des Petitionsrechtes in Kriegszeiten ebenso verlange wie in Friedenszeiten“. Der Argumentation des Abg. Weinhausen könne er sich jedenfalls nicht anschließen.

Lewald sieht sich teilweise mißverstanden und umreißt noch einmal den Gesichtspunkt, von dem ausgegangen werden müsse: Unter dem Belagerungszustand sei die Verbreitung von – wie auch immer gearteten – Druckerzeugnissen verboten, wenn

⁵ S. 53. Sitzung, Anm. 21.

dadurch die erfolgreiche Kriegführung gefährdet werde. Redner weist die Befürchtung zurück, die Regierung lasse nur ihr genehme Äußerungen durch und fördere so eine Verfälschung der öffentlichen Meinung.

Hirsch (NL) findet die Maßnahme der Regierung um so weniger berechtigt, als von Regierungsseite immer wieder behauptet werde, der Eingriff sei aus militärischen Rücksichten erfolgt. In Wirklichkeit aber sei man auf Anweisung der Wilhelmstraße gegen die Schäfersche Petition vorgegangen. „Die Regierung verstecke sich eben auch hier hinter der Militärgewalt.“ Redner verteidigt das Bestehen des Petitionsrechts auch im Krieg, das zu einem „Petitionsrecht von Gnaden der Regierung“ zu werden drohe. Von der Auffassung des Abg. Weinhausen distanziert er sich.

Lewald weist den Vorwurf, die Reichsleitung verstecke sich hinter der Obersten Heeresleitung, entschieden zurück.

Weinhausen verteidigt seine Auffassung vom „agitatorischen Beigeschmack“ der mit der Petition verbundenen Unterschriftensammlung und beantragt, über den ersten Teil der Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Dittmann (SAG) betont die staatsbürgerliche Gleichberechtigung aller, verurteilt den Eingriff der Zensurbehörden und unterstützt den Antrag des Berichterstatters, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen. Maßnahmen, wie sie gegen die Petition Schäfer erfolgt seien, ließen sich nur verhüten, wenn man den Belagerungszustand aufhebe.

Oertel (K) unterscheidet zwischen der Petition Stahlberg und der Bittschrift von Professor Schäfer. Die Schäfersche Bittschrift habe die militärische Kriegführung nicht verhindern und erschweren, sondern erleichtern und fördern wollen. Dieses Bestreben sollte auch die Zensurbehörde anerkennen. Was die Petition Stahlberg angehe, so beschwere diese sich über die Beschlagnahme der Bittschrift Schäfer und unterbreite dem Reichstag die Bitte, diese Maßnahme als zu Unrecht vollzogen anzusehen. Er, Redner, wisse nicht, weshalb die Vertreter der FVP gegen eine derartige Bitte auftreten und zur Tagesordnung übergehen wollten. Einzelheiten der Bittschrift Schäfer vertrete er auch nicht, er glaube aber in Übereinstimmung mit dem Berichterstatter, daß man nichts anderes tun könne, als die Petition Stahlberg zur Berücksichtigung zu überweisen.

Gröber entnimmt aus den Ausführungen von Ministerialdirektor Lewald, daß dieser die Beschlagnahme der Schäferschen Petition durch die Regierung einzig auf den ganz zufälligen Umstand stütze, daß der Text der Petition ein Druckerzeugnis sei. Wenn der Betreffende die Eingabe selbst mit der Hand oder mit der Maschine geschrieben hätte, dann hätte die Regierung Ministerialdirektor Lewald zufolge nichts dagegen einwenden können. Gegen diese Auffassung müsse er Einspruch erheben, ebenso aber auch gegen die Ausführungen des Abg. Dittmann. Dessen Feststellung, daß man sich über die Behinderung einer Petition an den sozialdemokratischen Parteivorstand im vorigen Jahr⁶ nicht weiter aufgeregt habe, übersehe,

6 Gemeint ist das Manifest der innerparteilichen Opposition der SPD vom 9. 6. 1915, das an die Parteinstanzen, Redaktionen der Partei und die Gewerkschaften versandt wurde und 84 Unterschriften, darunter die von 12 Reichstagsabgeordneten, trug. S. den Text bei Eugen Prager, Geschichte der USPD. Entstehung und Entwicklung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Berlin 1921, S. 69 ff.; Quellen I, Bd. 4, S. 133 ff. und Miller, Burgfrieden und Klassenkampf, S. 104 ff.

daß man jetzt in der Kommission „ein verfassungsmäßiges Recht des Reichstags“ verteidige. Von einem entsprechenden Recht des Parteivorstandes wisse die Verfassung jedoch nichts.

Weinhausen möchte die Fragen des verfassungsmäßigen Petitionsrechtes und der Agitation nicht miteinander verquicken und bittet, über das Petikum getrennt abzustimmen, über den ersten Teil zur Tagesordnung überzugehen und den zweiten Teil zur Berücksichtigung zu überweisen.

Graf Westarp (K) spricht zur GO; er hält eine getrennte Abstimmung nicht für möglich.

Dittmann erkennt die vom Abg. Weinhausen getroffene Unterscheidung nicht an.

Weinhausen spricht zur GO; über das Petikum einer Petition könne sehr wohl getrennt abgestimmt werden.

Hoch bemerkt zur geschäftlichen Behandlung der Petition, daß man durchaus über den ersten Teil des Petikums zur Tagesordnung übergehen könne. Er hofft aber, daß mit allen Stimmen gegen eine der Antrag Weinhausen abgelehnt werde und distanziert sich von der Auffassung des Vorredners.

Lewald widerspricht den Ausführungen des Abg. Gröber und legt mit einem Zitat aus dem Pressegesetz dar, daß die Maßnahme der Regierung durchaus auf gesetzlicher Grundlage erfolgt sei.

Die Diskussion wird geschlossen. Die Petition Journ. II Nr. 1871 wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Hoch als Berichterstatter trägt den Inhalt der Petition Journ. II 1649 vor, die die Briefsperre gegen Professor v. Liebig behandelt. Für den Berichterstatter stellt sich die Frage, ob es überhaupt zulässig ist, gegen eine Person, die sich durch die Veröffentlichung eines Buches mißliebig gemacht hat, eine Briefsperre in dem mitgeteilten Umfang zu verhängen. Daß die Zensur sogar eine Karte, auf der lediglich der Besuch an Verwandte angekündigt wurde, einbehalten habe, komme einem kleinlichen Racheakt bedenklich nahe.

v. Wrisberg (m.W.d.G. eines Direktors im preuß. Kriegsministerium beauftragt) begründet die gegen Herrn v. Liebig verhängte und inzwischen wieder aufgehobene Briefsperre. Er weist ganz entschieden den Vorwurf zurück, daß diese Maßnahme von irgendwelcher Rachsucht diktiert gewesen sei.

Emmel (SPD) wünscht eine eingehendere Aussprache über die Briefzensur. Er bittet um Auskunft, warum eine ganze Reihe von Beschwerdebriefen, die zum Militär eingezogene Männer an ihn in seiner Eigenschaft als Abgeordneter gerichtet hätten, nicht angekommen seien. Von diesen Briefen habe er erst durch die Familienangehörigen der Soldaten erfahren.

Der **Vorsitzende** will eine nähere Diskussion nicht zulassen, da die Beratung der Zensurfrage in der Kommission abgeschlossen sei.

Emmel ist bereit, sich dieser Anordnung zu fügen, sieht sich jedoch genötigt, die Angelegenheit dann im Plenum zur Sprache zu bringen.

v. Wrisberg bittet den Abgeordneten, seinem Ministerium das Material zur Nachforschung zur Verfügung zu stellen.

Dittmann ist der Meinung, daß es beim Vorliegen einer Einzelpetition auch zulässig sei, andere Einzelfälle zur Beurteilung heranzuziehen.

Der Vorsitzende bezeichnet diese Auffassung als hinfällig und ist nicht bereit, eine Diskussion zuzulassen.

Dittmann sieht sich unter diesen Umständen veranlaßt, diese Fragen im Plenum zur Sprache zu bringen. Was die Petition selbst angehe, so sei die Kommission nach seiner Meinung verpflichtet, ein derartiges Vorgehen der Regierung scharf zu mißbilligen.

Hoch stellt als Berichterstatter fest, daß er auf seine erste Anfrage keine Antwort bekommen habe und fordert, die Petition zurückzustellen.

Auf Antrag des Berichterstatters wird die Petition Journ. II Nr. 1649 zurückgestellt.

Der Etat für das Reichskolonialamt wird unverändert angenommen.

Nacken (Z) beantragt als Berichterstatter für den Etat für die deutschen Schutzgebiete, diesen Etat zu genehmigen.

Erzberger (Z) bittet um Auskunft, ob der StS des RKolonialA vielleicht aufgrund von Nachrichten aus der letzten Zeit der Kommission Mitteilungen machen könne, die nicht für die Öffentlichkeit geeignet seien.

Solf (StS des RKolonialA) teilt mit, daß einem Telegramm aus Madrid zufolge die nach Muni geflüchteten Schutztruppenangehörigen in Madrid angekommen und dort sehr freundlich aufgenommen worden seien.

Lempp (Major in der Abt. Militärverwaltung im RKolonialA) gibt einen Bericht über die militärischen Ereignisse in den deutschen Schutzgebieten Südwestafrika, Kamerun und Ostafrika.⁷

Solf bittet, daß die Mitteilungen über deutsche Bemühungen, Waffen, Munition und Medikamente in die Schutzgebiete zu bringen, vertraulich behandelt werden und daß nichts davon in die Öffentlichkeit gelangt.

Die Kommission ist damit einverstanden.

Keinath (NL) erörtert die militärische Ausgangslage in den deutschen Kolonien und würdigt die Leistungen der deutschen Schutztruppen. Danach bittet er um Auskunft über die Pläne für die deutschen Besitzungen nach dem Krieg und über die Verwendung der bisher in den Etat eingesetzten Pauschbeträge.

Solf teilt dazu mit, daß das Kriegsministerium und der Generalstab gegenwärtig über eine Reorganisation der Schutztruppen nach dem Krieg verhandelten. Die Vorbereitungen für den Wiederaufbau der Zivilverwaltung beschränkten sich vorläufig darauf, alle früheren Beamten in den Schutzgebieten zu erfassen, die nach dem Kriege neu eingestellt werden können.

Kalkmann (Dirigent im RKolonialA) berichtet, in welcher Weise die Pauschsummen verwendet wurden, die für einmalige Ausgaben in dem Etatgesetz für 1915 vorgesehen waren.

⁷ S. 10. Sitzung, Anm. 3.

Solf gibt auf Bitten des abwesenden Referenten Waldstein Auskunft über die bei der Reichskolonialverwaltung gemachten Ersparnisse und über die Anzahl der im RKolonialA beschäftigten Beamten.

Die Diskussion wird geschlossen, der Etat für die Schutzgebiete wird unverändert angenommen.

Die Kommission vertagt sich um 11.50 Uhr.

77. Sitzung vom 22. Mai 1916

Beginn: 10 Uhr. Ende: 12 Uhr. Vorsitzender: Abg. Südekum. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 142 vom 23. 5. 16, 1. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 142 vom 23. 5. 16, 1. Morgenblatt.

Tagesordnung: Zweite Lesung des Entwurfs eines Kriegsgewinnsteuergesetzes – Nr. 223 DrS – einschließlich Petitionen. Berichterstatter Abg. Dr. Südekum.¹

Südekum (SPD) möchte als stellvertretender Vorsitzender im Namen aller Mitglieder dem langjährigen Vorsitzenden der Kommission, dem Abg. Spahn, zu seinem 70. Geburtstag telegraphisch Glückwünsche übermitteln.

Die Kommission erklärt ihre Zustimmung.

Südekum referiert als Berichterstatter den Inhalt von mehreren Petitionen zum Entwurf des Kriegsgewinnsteuergesetzes (Journ. II Nr. 1149, 1783, 1766, 1576, 1953, 1520, 1519, 1433, 1428, 1216, 1135, 1827, 1737, 1824, 1839, 1861, 1923, 1872, 1892, 1842, 1874, 1873 und 1905) und schlägt vor, wie die jeweilige Petition behandelt werden soll.

Die Kommission stimmt in allen Fällen dem Antrag des Berichterstatters zu.

Oertel (K) verliest eine Erklärung zu dem Gesetzentwurf.² Seine politischen Freunde stünden sämtlich auf dem grundsätzlichen Standpunkt, daß das Reich nicht in die Steuergebiete eingreifen dürfe, die den Bundesstaaten und Gemeinden vorbehalten seien und vorbehalten bleiben müßten. Infolgedessen sei ihnen der Entschluß nicht leicht geworden, für den Entwurf in seiner jetzigen Ausgestaltung zu stimmen. Die Entscheidung werde ihnen nur dadurch erleichtert, daß die neue Steuer ausdrücklich als eine außerordentliche Kriegsabgabe bezeichnet werde und als solche im Krieg nicht wiederholt werden könne. Die Zustimmung der überwiegenden Mehrheit seiner Fraktion³ erfolge auch im Blick auf die anderen Steuergesetze und auf das Ausland. Der grundsätzliche Standpunkt werde indessen nicht preisgegeben.

1 Zur Berichterstattung s. 61. Sitzung, Anm. 2. Für die Ergebnisse der 2. Lesung im HA s. den ausführlichen schriftlichen Bericht in Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 318, Nr. 320, S. 590–603 sowie die Anlage I dazu, S. 604–617, die eine Gegenüberstellung des Gesetzentwurfes und der Beschlüsse der Kommission enthält.

2 Diese Erklärung ist wörtlich abgedruckt in Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 318, Nr. 320, S. 593 ff.

3 Der Fraktionsvorsitzende Graf Westarp war für eine Ablehnung der Kriegsgewinnsteuer eingetreten, ohne in seiner Fraktion dafür eine Mehrheit zu finden. Aus diesem Grund überließ er Oertel die Vertretung des Fraktionsbeschlusses im HA. Zu Westarps Absicht, wegen dieser Niederlage in der Fraktion deren Vorsitz niederzulegen, s. Westarp, Bd. 2, S. 446 f.

Keil (SPD) hat Zweifel, ob es in dieser Zeit „politisch klug und eine erfreuliche parlamentarische Erscheinung sei“, daß Vertreter der bürgerlichen Parteien über die Kriegsgewinnsteuer verhandelt hätten, ohne die Sozialdemokraten daran zu beteiligen. Das Resultat dieser Besprechung sei der Antrag Nr. 326 KDrS (Arnstadt -K, Blunck -K, v. Brockhausen -K, Erzberger -Z, Gröber -Z, Keinath -NL, Mertin -DF, Müller -Fulda-Z, v. Payer -NL, Pflieger -Z, Schiele -K, Schiffer-Magdeburg-NL, Stresemann -NL, v. Trampczynski -Polen).⁴ Die darin vorgeschlagenen Steuerstaffeln änderten das ganze ursprüngliche Steuerprogramm wesentlich um; in noch höherem Maß würden aber die Beschlüsse umgestaltet, die die Kommission in der ersten Lesung gefaßt habe. Er könne es nicht verstehen, daß die bürgerlichen Parteien mit diesem Kompromißantrag in dieser Zeit vor der Regierung zurückgewichen seien. „Das stärkste Recht des Reichstags sei das Steuerbewilligungsrecht. Hiervon sei in früheren Jahren in weitgehendem Maße Gebrauch gemacht worden ohne Rücksicht auf ein ‚Unannehmbar‘ der Regierung“. Schon mit Rücksicht auf die Bevölkerung hätte die Regierung den Entwurf des Kriegsgewinnsteuergesetzes nicht scheitern lassen können. Der nun vorgelegte Kompromißantrag begnüge sich nicht mehr mit der Verbraucherbelastung, wie sie das ursprüngliche Steuerprogramm vorgesehen habe, er wolle vielmehr die Erträge aus den Verbrauchs- und Verkehrssteuern noch steigern. Redner illustriert an einem Beispiel, wie zermürbend der Antrag, wenn er verwirklicht würde, auf die Volksstimmung wirken würde. Er appelliert an die Mehrheit im Ausschuß, die Erträge aus den indirekten Steuern nicht über den ursprünglichen Vorschlag hinaus steigern zu wollen.

Helfferrich (StS des RSchatzA) spricht für die verbündeten Regierungen, nachdem er mit Absicht zuvor je einen Vertreter der Rechten und der Linken habe zu Wort kommen lassen. Den verbündeten Regierungen sei es schwergefallen, der weitergehenden direkten Besteuerung des Kompromißantrages zuzustimmen. Allein die Lage des Reiches, das Gebot der Geschlossenheit und die übrigen Steuervorlagen hätten die verbündeten Regierungen zu diesem Entgegenkommen veranlaßt. Er bedaure, daß der Abg. Keil für seine Fraktion nicht eine ähnliche Erklärung wie der Abg. Oertel abgegeben habe. Redner geht dann auf die Sache selbst ein: er legt dar, warum der Abg. Keil in seinem Beitrag von falschen Voraussetzungen ausgegangen sei und warum ein erneuter Wehrbeitrag neben der Kriegsgewinnsteuer gegenwärtig weder formell noch materiell möglich sei. Unter Zuhilfenahme von Zahlen führt StS Helfferrich dann aus, daß der von den verbündeten Regierungen nach zähem

⁴ Nach der ersten Lesung des Entwurfs eines Kriegsgewinnsteuergesetzes im HA drohten sämtliche Steuergesetze zu scheitern, da die einzelstaatlichen Regierungen der von SPD, FVP und Nationalliberalen gegen die Konservativen und das Zentrum durchgesetzten Besteuerung des Mehreinkommens, auch wenn kein Vermögenszuwachs vorhanden war, und der Erhebung eines Wehrbeitrages energisch widersprachen. Am Ende der Mitte Mai geführten Beratungen zwischen den Vertretern der bürgerlichen Parteien und den einzelstaatlichen Ministerpräsidenten und Finanzministern stand ein von allen Beteiligten akzeptierter Steuerkompromiß, zu dem der Vorschlag des Abg. Schiffer, neben der Kriegsgewinnsteuer statt des Wehrbeitrages eine einmalige Vermögensabgabe zu erheben, wesentlich beitrug. S. Karl Helfferrich, Der Weltkrieg, Berlin 1919, Bd. 2, S. 166 ff. Zur Haltung der SPD, die beschlossen hatte, alle direkten Steuern zu bewilligen und alle indirekten Steuern abzulehnen, s. Quellen I. Bd. 3, Teil 2, S. 193 ff. Der Text des Kompromißantrages ist abgedruckt in Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 318, Nr. 320, S. 590 ff.

Ringen angenommene Kompromißvorschlag letztlich zur Zeit die gerechteste Lösung sei; nachdem man sich nun für sie entschieden habe, werde man sie gleichermaßen nach links und nach rechts – gegen die Sozialdemokratie und gegen die Minderheit in der Deutsch-Konservativen Fraktion verteidigen. Entgegen der Auffassung des Abg. Keil stellten die vorgeschlagenen indirekten Steuern keineswegs eine unerträgliche und herausfordernde Belastung der breiten Volksschichten dar. Das Volk werde die steuerliche Konzeption verstehen und billigen, und er würde es bedauern, „wenn der Versuch gemacht würde, das Volk gegen die Steuervorlagen, die hier mit großer Majorität beschlossen wurden, mobil zu machen“.

Haase (Königsberg) (SAG) sieht in den jetzigen Kommissionsverhandlungen „im wesentlichen nur eine Scheinberatung“, da die Vertreter der Parteien, die das Kompromiß ausgehandelt hätten, entschlossen seien, daran festzuhalten und Abänderungsanträge kurzerhand ablehnten. Er wolle deshalb weder Anträge noch Kritik vorbringen, behalte sich aber weitere Schritte für das Plenum vor. „Die Budgetkommission sei von einer privaten Gruppe von Parlamentariern ausgeschaltet worden, bis diese ihre Ergänzung vollzogen hatte. Erst dann sei die Budgetkommission zusammenberufen; bis dahin habe man geduldig gewartet. Zur Hebung des Ansehens der Kommission werde diese Tatsache nicht beitragen“. Redner erklärt, daß selten ein inhaltlich und steuertechnisch so schlechtes Werk wie der jetzige Steuervorschlag vorgelegt worden sei.

Blunck (FVP) weist den Vorwurf des Abg. Keil zurück, daß der Kompromißvorschlag die Aktionäre von solchen Gesellschaften begünstige, die ihren Gewinn nicht ausgeschüttet, sondern zurückgestellt hätten.

Mumm (DF) bittet die Kommission und diejenigen Kreise der politischen Rechten, die für eine starke Belastung der starken Schultern eintreten, diese Schichten bei den späteren Steuergesetzen ihrer Stärke gemäß heranzuziehen.

Stolten (SPD) wehrt sich gegen das Argument des StS des RSchatzA, daß man prinzipielle Streitfragen nicht während des Krieges entscheiden könne. „Wenn das heißen solle, daß der Reichstag alles annehmen müsse, was ihm von den verbündeten Regierungen vorgelegt werde, so könne er einer solchen Auffassung des Staatssekretärs nicht zustimmen“. Wenn StS Helferich meine, daß der Reichstag die übrigen Vorlagen nicht wegen des Wehrbeitrags scheitern lasse könne, so entgegne er, daß die Regierung in dieser Hinsicht mindestens das gleiche Interesse habe, auf die Ansichten des Reichstags Rücksicht zu nehmen. Redner setzt sich für einen weiteren Wehrbeitrag, für einen besseren Ausgleich zwischen direkten und indirekten Steuern sowie für die Doppelbesteuerung des Vermögenszuwachses von Privatpersonen ein.

David (SPD) beantwortet die Frage, warum die SPD nicht ähnlich wie der Abg. Oertel eine zustimmende Erklärung zu der Vorlage abgegeben habe, mit der Feststellung, daß die sozialdemokratische Fraktion ihre definitive Erklärung nach alter Gepflogenheit bisher immer erst am Schluß der zweiten Lesung abgegeben habe.⁵ Die verbündeten Regierungen irrten ganz zweifellos, wenn sie von dieser Gesetzesvorlage ein Maximum an Geschlossenheit in dieser schweren Zeit erhofften.

⁵ Zu den Gründen für den häufigen Vorbehalt, zu Vorlagen erst später endgültig Stellung zu nehmen, vgl. Quellen I, Bd. 3, Teil 1, S. CXXXIV.

Jede indirekte Steuer wirke in verderblicher Weise nach unten. „Was die gegenseitige Machtstellung der verbündeten Regierungen und des Reichstags anbetreffe, so stehe er nach wie vor auf dem Standpunkt, daß in Steuersachen die Volksvertretung der ausschlaggebende Faktor sein müsse. Wenn in irgendeiner Sphäre das Parlament ein natürliches Übergewicht haben müsse, seien es die Steuerfragen. In letzter Linie müsse die Entscheidung über eine Steuer von den Vertretern des Volkes getroffen werden, das die Steuern bezahlen müsse. Er sei nicht darüber im Zweifel, wie das Urteil über die jetzige Steuervorlage, das vom Volke bei der nächsten Wahl gegeben werden müsse, ausfallen werde“. Redner weist die Ansicht zurück, daß die direkten Steuern den Einzelstaaten und Gemeinden, die indirekten Steuern dem Reich überlassen bleiben müßten, unterstreicht die Ungerechtigkeit der beabsichtigten Veranlagung und kündigt an, daß seine Fraktion im Plenum dazu noch mehr sagen werde.⁶

Helfferrich korrigiert die Auffassung des Abg. David über den Vermögenszuwachs. Die Diskussion wird geschlossen. Antrag Nr. 326 Ziffer 1 KDrS wird angenommen. Die Kommission vertagt sich um 12 Uhr.

6 S. die Verhandlungen des Reichstages in der 56., 57. und 59. Sitzung vom 31. 5., 2. 6. und 5. 6. 1916, in Sten. Berichte, Bd. 307.

78. Sitzung vom 23. Mai 1916

Beginn: 10 Uhr. Ende: 13.15 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 143 vom 24. 5. 16, 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 143 vom 24. 5. 16, Abendblatt.

Tagesordnung: 1. Fortsetzung der zweiten Lesung des Entwurfs eines Kriegsgewinnsteuergesetzes – Nr. 223 DrS – mit Petitionen von § 2 an; Berichterstatter Abg. Dr. Südekum.¹ 2.a) Etat der allg. Finanzverwaltung – Anlage XVII – Berichterstatter Abg. Erzberger, Mitherichterstatter Abg. Dr. Südekum.² 2.b) Petitionen: Journ. II Nr. 1687, 1694, 1734, 1763, 1765, 1789, 1792, 1804, 1810, 1811, 1926, 1955, 1960, 2000, 2001; Berichterstatter Abg. Dr. Südekum.² 3. Hauptetat; 4. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1916² – Nr. 227 DrS – Berichterstatter Abg. Nacken, Mitherichterstatter Abg. Dr. Südekum. 5. Nachträglich eingegangene und zurückgestellte Petitionen: [a) Etat für das Auswärtige Amt – Anlage III – Journ. II Nr. 1642, 1830, 1935, 1936, 1951, 2011; Berichterstatter Abg. Bassermann.] b) Etat für das Reichsamt des Innern – Anlage IV – Journ. II Nr. 1649, 2012; Berichterstatter Abg. Hoch.² [c) Etat für die Verwaltung des Reichsheeres – Anlage V – Journ. II Nr. 1679, 1759, 1762, 1829, 1865, 1966, 2026; Berichterstatter Abg. Rogalla v. Bieberstein.] d) Etat für

1 Zur Berichterstattung s. 77. Sitzung, Anm. 1.

2 Zur Berichterstattung s. Sten. Berichte, Bd. 307, 58. Sitzung vom 3. 6. 1916, S. 1458 f. sowie Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 318, Nr. 330. Dort findet sich unter III. ein Teil der genannten Petitionen.

die Reichsjustizverwaltung – Anlage VII – Journ. II Nr. 1656, 1686, 1784, 2013; Berichterstatter Abg. Liesching.^{2 e)} Etat über den allg. Pensionsfonds – Anlage XIII – Journ. II Nr. 1494, 1764, 1807, 1841, 1877, 1924, 1932; Berichterstatter Abg. Dr. Pfleger.^{2 f)} Etat für die Reichspost – und Telegraphenverwaltung – Anlage XIV – Journ. II Nr. 186 Berichterstatter Abg. Hubrich (Oberbarnim).^{2 g)} Etat der Verwaltung der Reichseisenbahnen – Anlage XIV – Journ. II Nr. 1934, 2010; Berichterstatter Abg. Meyer (Herford).²

Der Vorsitzende dankt zu Beginn der Sitzung der Kommission für die Glückwünsche, die ihm anlässlich seines 70. Geburtstages übermittelt wurden.

Frhr. v. Gamp (DF) geht von der Bestimmung des § 35 des Wehrbeitragsgesetzes³ aus, wonach die Landesregierungen die Stellen zu bezeichnen haben, die den Wehrbeitrag veranlagten und festsetzen sollen. Da die verbündeten Regierungen hierzu ausnahmslos die lokalen Steuerbehörden verpflichtet hätten, komme man für alle Einzelstaaten auf insgesamt mindestens 700 Steuerbehörden. Diesen Steuerbehörden werde die Arbeit dadurch erschwert, daß der Besitz von Aktien und GmbH-Anteilen in allen Kreisen der Bevölkerung stark zugenommen habe, daß für zwei Drittel aller Aktiengesellschaften der Wert der Anteile nicht an der Börse notiert werde bzw. erst festgestellt werden müsse und daß die Wertpapiere an den einzelnen Börsen unterschiedlich notiert würden. Der negativen Folge, daß gleiche Wertpapiere verschieden veranlagt werden, könne seiner Ansicht nach nur durch eine Bestimmung im Gesetz selbst begegnet werden. Den einzigen Weg zu einer sachgemäßen Bewertung zeige sein Antrag Nr. 327 KDrS, der empfehle, dem § 2 des Kriegsgewinnsteuergesetzes folgende Absätze 2 und 3 hinzuzufügen: Der Wert der Aktien, Kuxe, Anteile an einer Bergwerksgesellschaft sowie einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird am Sitz der Gesellschaft von dem Vorstand festgesetzt. Der Wert ist im „Reichsanzeiger“ bekanntzumachen. Wird der vom Vorstand festgesetzte Wert von der Steuerbehörde beanstandet und infolge der Beanstandung der Wert rechtskräftig anderweitig festgesetzt, so ist auch dieser Wert im „Reichsanzeiger“ bekanntzumachen. Dem Antrag Nr. 329 KDrS, demzufolge der RKanzler die Bundesstaaten veranlassen sollte, den Vorsitz in den Steuerämtern finanz- und steuertechnisch besonders vorgebildeten Beamten im Hauptamt zu übertragen, habe seine Fraktion in der ersten Lesung⁴ abgelehnt, um seine Aufnahme in das Gesetz zu verhindern. Jetzt sei der Wunsch in Form einer Resolution erneut eingebracht worden. Wenn man die Resolution dahin auslege, daß der Vorsitz der Steuerämter dort, wo die besonderen Verhältnisse es erfordern, auf einen hauptamtlichen Sachverständigen übergehe, dann werde seine Fraktion für sie stimmen.

Helfferich (StS des RSchatzA) macht darauf aufmerksam, daß das Gesetz eine Änderung gegenüber der bisherigen Praxis überhaupt nicht vorsehe und daß der Antrag den Bewertungsmaßstab für das Kriegsgewinnsteuergesetz ändern würde, während nach dem Besitzsteuergesetz und den Vermögenssteuergesetzen der Einzelstaaten alles beim alten bleibe. Die Unzuträglichkeiten, die sich aus der unterschiedlichen Notierung der Wertpapiere ergäben, seien keineswegs allgemeiner Natur und der Antrag des Vorredners lasse sich nur schwer in das Gesetz einarbeiten.

3 S. RGBl. 1913, S. 505 ff.

4 S. 64. Sitzung, S. 512 ff.

Blunck (FVP) bejaht den Gedanken des Abg. Frhr. v. Gamp, hält ihn aber in der beantragten Form nicht für durchführbar. Er bittet deshalb, den Antrag zurückzuziehen und ersucht zugleich die Regierung, ihn in ihren Ausführungsbestimmungen entsprechend zu berücksichtigen.

Helfferrich sagt zu, im Wege der Ausführungsbestimmungen eine einheitliche Bewertung der Wertpapiere durchzusetzen.

Frhr. v. Gamp zeigt sich über die Anerkennung des Bedürfnisses nach einer einheitlichen Bewertung befriedigt. Er hofft, daß der StS des RSchatzA auch unter den veränderten Verhältnissen sein Wort selbst einlösen könne und zieht unter dieser Voraussetzung den Antrag Nr. 327 KDrS zurück.

Stresemann (NL) bemerkt dazu, daß der StS des RSchatzA dieses Zugeständnis bereits früher gemacht habe und daß der Abg. Frhr. v. Gamp hinsichtlich seines Anliegens beruhigt sein könne.

Südekum (SPD) referiert als Berichterstatter zu § 2 den Inhalt der Petition Journ. II Nr. 1594, die das gleiche Ziel wie der Antrag des Abg. Frhr. v. Gamp verfolge. Er beantrage, diese Bittschrift durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären. Die Kommission ist damit einverstanden. § 2 wird unverändert angenommen.

Südekum trägt als Berichterstatter zu § 3 den Inhalt der Petitionen Journ. II Nr. 1480, 1471, 1828 und 1896 vor, die überwiegend die Abzugsfähigkeit ausländischer Vermögen betreffen.

Die Kommission sieht die Petitionen auf Antrag des Referenten als durch die Beschlußfassung erledigt an.

Blunck regt an, die Steuerbehörden durch den Bundesrat anzuweisen, daß Vermögen, die aus liquidierten ausländischen Betrieben nach Deutschland überführt werden, von der Vermögenszuwachssteuer frei bleiben.

Helfferrich legt dar, daß man für die Kriegsvermögenszuwachssteuer entsprechende Vorkehrungen getroffen habe, ohne indessen das Besitzsteuergesetz zu ändern.

Keil (SPD) begründet den Antrag Nr. 330 KDrS, in § 3 Abs. 1 Ziffer 1 nach den Worten „erworben ist“ anzufügen: „soweit ein solcher Vermögensbetrag an Abkömmlinge ersten und zweiten Grades, an Ehegatten, leibliche Eltern sowie voll- und halbbürtige Geschwister fällt.“ Redner erinnert daran, daß man in der ersten Lesung im Ausschuß den Antrag gestellt habe, dem Gesetz einen besonderen Abschnitt anzufügen, der einen Ausbau des bestehenden Erbschaftssteuergesetzes bezwecke.⁵ Der Antrag sei damals mit Argumenten abgelehnt worden, denen der neue Antrag nun Rechnung trage.

Helfferrich möchte nicht, daß der in der ersten Lesung abgelehnte Erbschaftsteuerantrag auf Umwegen wieder in die Beratung hineingelangt und erinnert an die steuerlichen Belastungen, die Einzelpersonen und Betrieben bisher schon auferlegt seien. „Wenn sie all diese Summen zusammenstellen, grenzt das nahezu an Konfiskation.“

Blunck spricht sich ebenfalls gegen den Antrag Keil aus. Er kommt dann auf die Veranlagung ausländischer Vermögen zu sprechen und warnt davor, diese Vermögen

⁵ S. 61. Sitzung, S. 485.

mit einer Steuer von 2½ v. H. zu belegen, weil sonst die Bereitschaft, Vermögen nach Deutschland zu transferieren, bald erschöpft würde.

Helfferrich differenziert in dieser Frage und sagt zu, Härten, die bei der Besteuerung von zugeflossenen ausländischen Vermögen entstehen, durch Erlasse des Bundesrats mildern zu lassen.

David (SPD) unterstützt den Antrag auf Erbschaftssteuer.

Helfferrich ist nicht bereit, den Überlegungen des Vorredners zu folgen.

Die Diskussion wird geschlossen. Antrag Nr. 330 KDrS wird abgelehnt. § 3 wird mit dem Antrag Nr. 326 Ziffer 2 KDrS angenommen. § 4 wird unverändert nach den Beschlüssen erster Lesung angenommen.

Südekum referiert als Berichterstatter zu § 5 den Inhalt der Petitionen Journ. II Nr. 1551, 1286, 1295, 1328, 1260, 1803, 1767, 1901 und 1925, die sich sämtlich auf den in der ersten Lesung gestrichenen Abs. 3 des § 5 beziehen und die durch die Beschlußfassung der Kommission als erledigt anzusehen seien.

Die Kommission ist damit einverstanden.

Südekum macht darauf aufmerksam, daß kürzlich bei einer Berliner Kunstauktion ungewöhnlich hohe Preise für Bilder lebender Künstler gezahlt worden seien, offenbar in der Erwartung, daß der in erster Lesung gestrichene Abs. 3 des § 5 nach dem Kompromißantrag wieder in den Gesetzentwurf komme. Er schlage deshalb etwa folgende Formulierung vor: „soweit diese Aufwendungen dem Künstler zugute kommen oder nicht in der Absicht der Hinterziehung ausgegeben werden“.

Helfferrich glaubt, daß solche Ausnahmen nicht erfaßt werden können, ohne den eigentlichen Zweck des Entwurfs zu vereiteln.

Liesching (FVP) vertritt die Ansicht, die Gemälde lebender Künstler würden nur selten zu so hohen Preisen erworben, daß man von einer Steuerhinterziehung in größerem Umfang sprechen könne.

Südekum beantragt als Berichterstatter, aus Zweckmäßigkeitsergründen im dritten Absatz des § 5 das Wort „Künstler“ hinter dem Wort „deutscher“ zu streichen.

Die Diskussion wird geschlossen. § 5 wird mit dem Antrag Nr. 326 Ziffer 3 KDrS angenommen. Das Wort „Künstler“ wird an der beantragten Stelle gestrichen.

Südekum trägt als Berichterstatter den Inhalt der Petition Journ. II Nr. 1595 vor, die darauf abziele, das Gesetz für die Landwirtschaft noch günstiger zu gestalten, als es schon sei. Er beantrage, die Eingabe durch die Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Die Kommission ist damit einverstanden.

§ 6 wird nach dem Beschluß erster Lesung angenommen.

Zu § 6a wird der Antrag Nr. 326 Ziffer 4 KDrS angenommen.

Giesberts (Z) hält es für einen Fehler, daß nach § 7 alle Vermögen unter 10 000 Mark steuerfrei bleiben sollen. Bei Steuerkompromissen müßten von allen Seiten Opfer gebracht werden. Er bittet um Auskunft, ab die Regelung so gedacht sei, daß jemand, der vor dem Krieg kein versteuerbares Vermögen gehabt habe, im Kriege aber 10 000 Mark erworben habe, bei 10 000 Mark nichts, bei 15 000 Mark 250 Mark und bei 16 000 Mark 800 Mark Steuern zu zahlen habe.

Helfferrich gibt die gewünschte Auskunft.

Giesberts findet die Ausführungen des StS des RSchatzA nicht recht klar.

Helfferrich will die kleinere Vermögensbildung geschont wissen und schlägt vor, es bei dem Kompromißantrag zu belassen.

Giesberts sieht seine Berechnung durch den Beitrag von StS Helfferrich bestätigt und lehnt diese Staffelung als ungeeignet ab.

Liesching bezeichnet die Berechnung des Abg. Giesberts als unrichtig; er hat selbst Bedenken gegen die gegenwärtige Fassung des Gesetzentwurfs, möchte aber dem vorliegenden Kompromißantrag⁶ keine Schwierigkeiten machen.

Giesberts bittet, zu § 7 den Regierungsentwurf wiederherzustellen.

Helfferrich möchte auch seinerseits den erreichten Kompromiß nicht stören.

Erzberger (Z) bittet, es bei dem mühsam erarbeiteten Kompromiß zu belassen.

Keinath (NL) teilt die Bedenken des Abg. Liesching gegen die vorliegende Fassung, bezweifelt aber, daß sich gegenwärtig eine bessere Lösung finden lasse.

Die Diskussion wird geschlossen. Antrag Nr. 326 Ziffer 5 KDrS wird angenommen. Damit ist § 8 der Vorlage weggefallen.

Südekum beantragt, die zu § 9 eingegangenen Petitionen Journ. II Nr. 1933, 1623, 1597 und 1704 durch die Beschlußfassung für erledigt zu erklären.

Die Kommission ist damit einverstanden.

Keil begründet die Anträge Nr. 328 und 331 KDrS, obwohl die Aussicht auf Annahme der Anträge gering sei. Der Antrag Nr. 328 bringe ein einheitliches System in die Belastung des Vermögenszuwachses je nach der Größe des Vermögenszuwachses und der Größe des Vermögens selbst. Antrag Nr. 331 KDrS betreffe die Vermögen, die in den Kriegsjahren um nicht mehr als 10 v.H. zurückgegangen seien. „Die erhöhten Steuern, die die Besitzenden in den Einzelstaaten zu zahlen haben, ständen nicht im Verhältnis zu den ungeheuren Opfern, die die breiten Massen tragen müssen“.

Helfferrich hält den vorgeschlagenen Weg nicht für gangbar und sieht in der Regierungsvorlage den angemessenen Mittelweg.

Liesching stellt einen redaktionellen Abänderungsantrag zu Antrag Nr. 326 Ziffer 6 Abs. 2 KDrS.

Der Antrag Liesching wird angenommen. Die Anträge David und Genossen Nr. 331 KDrS und Keil Nr. 328 KDrS werden abgelehnt. § 9 wird in der Fassung des Antrages Nr. 326 KDrS mit der im Antrag Liesching angegebenen Änderung angenommen.

Die zu diesem Paragraphen vorliegenden Petitionen werden nach dem Antrag des Berichterstatters Abg. Südekum durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt. Die §§ 9a bis § 44 werden in der durch den Antrag Nr. 326 KDrS sich ergebenden Fassung angenommen. Die übrigen zu dem Gesetzentwurf vorliegenden Petitionen

⁶ S. 77. Sitzung, Anm. 4.

werden auf Antrag des Berichterstatters Südekum durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt.

Schiffer (Magdeburg) (NL) begründet die Resolution auf Nr. 329 KDrS.

Die Resolution auf Nr. 329 KDrS wird gegen die Stimmen der Konservativen angenommen.

Nacken (Z) stellt als Berichterstatter zum Etat der allgemeinen Finanzverwaltung den Antrag, in Titel 17 B anstatt „aus Kriegsgewinnsteuer“ zu sagen „aus der außerordentlichen Kriegsabgabe“.

Helfferrich wiederholt den Antrag, der der Sachlage entspreche.

Der Etat der allgemeinen Finanzverwaltung wird mit der durch den Abg. Nacken sich ergebenden Änderung angenommen.

Nacken erinnert als Berichterstatter an den Antrag Nr. 283 KDrS, der die Bewilligung von Kriegsbeihilfen, die Gewährung von Kriegsteuerzulagen sowie die Vorlage einer dritten Novelle zum Besoldungsgesetz fordere. Bei der Beratung des Postetats habe Berichterstatter Abg. Meyer (Herford) den Antrag, der dann bis zur Beratung des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung zurückgestellt worden sei, bereits eingehend begründet.⁷

Helfferrich ist in den beiden ersten Punkten zu einem gewissen Entgegenkommen bereit. Was die Novellierung des Besoldungsgesetzes angehe, so werde man hier wohl auf die Regierungsvorlage zurückkommen müssen⁸, weil sonst Differenzen mit Preußen entstehen würden.

Liesching glaubt vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung seiner Fraktion, daß seine Partei der Ergänzung des Besoldungsgesetzes auch in der Form der Regierungsvorlage zustimmen würde. Zu den beiden anderen Punkten hätte er aber eine bestimmtere Zusage des StS des RSchatzA gewünscht.

Helfferrich sieht sich zu keiner anderen Erklärung in der Lage, da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen seien. Für die Besoldungsnovelle sage er eine rasche Bearbeitung zu, vorausgesetzt, daß die Sache auch hier im Reichstag beschleunigt behandelt werde.

Meyer (Herford) (NL) hofft auf eine weitgehende Erfüllung der im Antrag Nr. 283 KDrS ausgesprochenen Forderungen. Er glaubt vorbehaltlich einer Beratung seiner Fraktion, daß diese der Besoldungsnovelle in ihrer ursprünglichen Fassung zustim-

⁷ S. 69. Sitzung, S. 560.

⁸ Über die vom Reichstag am 18. 5. 1914 verabschiedete Novelle zum Besoldungsgesetz, s. 69. Sitzung, Anm. 4, konnte mit den verbündeten Regierungen keine Einigung erzielt werden. Sie gelangte daher nicht zur Durchführung. Die beim Etat der allgemeinen Finanzverwaltung gestellte Forderung aller Parteien, diese 1914 beschlossene Novelle erneut einzubringen, s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 318, Nr. 330, II b, wurde durch die Annahme des Entwurfs einer dritten Ergänzung des Besoldungsgesetzes, s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 318, Nr. 333, in der 56. Sitzung des Reichstags vom 31. 5. 1916, s. Sten. Berichte, Bd. 307, für erledigt erklärt. Die dritte Ergänzung des Besoldungsgesetzes vom 9. 6. 1916 (RGL. S. 492 ff.) entsprach allerdings nicht der vom Reichstag 1914 verabschiedeten Fassung, sondern der 1914 formulierten Regierungsvorlage.

men werde. Er schlieÙe jedoch die Bitte an, daß auch die Wünsche der jetzt ausgeschlossenen Personengruppe möglichst bald erfüllt werden.

Ebert (SPD) hat in bezug auf die Kinder- und Teuerungszulagen ein größeres Entgegenkommen von der Regierung erwartet und bekräftigt die Forderungen der SPD zu diesem Punkt. Ferner bedauert er, daß die Regierung nicht bereit sei, die Besoldungsnovelle in der vom Reichstag in dritter Lesung angenommenen Form durchzuführen. Seine Fraktion wolle jedoch den alten Streit nicht neu beleben und werde dem Vorschlag des StS des RSchatzA zustimmen.

Helfferrich begrüßt die letzte Entscheidung, weil sie das Verfahren beschleunige und vereinfache. Zum ersten Punkt verhalte er sich weniger ablehnend, als der Abg. Ebert annehme.

Nacken erklärt für seine Fraktion, daß sie unter den gegebenen Umständen dem Regierungsentwurf für die Besoldungsnovelle zustimme. Dieses Opfer könne sie aber nur bringen, wenn alle Parteien dem Vorschlag des StS des RSchatzA zustimmten. Der Antrag Nr. 283 Ziffer I und II KDrS wird angenommen.

Südekum trägt als Berichterstatter für den Etat der allgemeinen Finanzverwaltung eine Reihe von Petitionen vor, in denen alle Kategorien von Beamten um Teuerungszulagen bäten. Im Blick auf die Erklärung des StS Helfferrich beantrage er, sämtliche Petitionen als Material zu überweisen. Nur die Petition Journ. II Nr. 1955, die Teuerungszulagen auch für die bisher immer wieder vertrösteten Bürohilfsarbeiterinnen im Statistischen Amt fordere, bitte er zur Berücksichtigung zu überweisen. Die Kommission stimmt dem Antrag des Berichterstatters zu.

Der Hauptetat sowie der Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1916 Nr. 227 DrS werden unverändert angenommen.

Hoch (SPD) behandelt als Berichterstatter eine nachträglich eingegangene und zurückgestellte Petition zum Etat für das RA des Innern. Es ist die schon behandelte Petition Journ. II Nr. 1649 von Professor v. Liebig, der zuerst in Gießen und danach in München unter Briefsperr gestanden habe.⁹ Da diese Maßnahme weit über die militärischen Erfordernisse hinausgegangen und unter keinen Umständen zu rechtfertigen sei, bitte er, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ritter v. Köppel (stellv. bayer. Militärbevollmächtigter in Berlin)¹⁰ begründet die Zensurmaßnahmen, die gegen Professor v. Liebig während dessen Aufenthalt in Bernried bei München getroffen wurden.

Hoch weist darauf hin, daß über Professor v. Liebig in Bayern die Briefsperr zu einem Zeitpunkt verhängt wurde, als er in Gießen nicht mehr unter Briefsperr stand.

⁹ S. 48. Sitzung, Anm. 5.

¹⁰ Karl Ritter v. Köppel, Generalleutnant, bayer. General der Infanterie.

Ritter v. Köppel erwidert, daß Professor v. Liebig sich auch in München um die Verbreitung seiner Broschüre¹¹ bemüht habe.

Hoch beantragt, die Petition des Professors v. Liebig durch die Aufhebung der Briefsperrre als erledigt zu erklären.

Die Kommission stimmt dem Antrag zu.

Hoch referiert als Berichterstatter den Inhalt der Petition Journ. II Nr. 2012; diese gehe vom Verband christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe aus und fordere eine Unterstützung aus Staatsmitteln für die Mitglieder des Verbandes, weil die Verordnung zur Regelung der Arbeitszeit in Web- und Wirkwaren verarbeitenden Betrieben das Einkommen der betroffenen Arbeiter und Arbeiterinnen bedeutend verringere und teilweise besondere Härten bedeute. Er beantrage, die Petition, soweit sie sich auf Unterstützungen beziehe, zur Berücksichtigung, im übrigen als Material zu überweisen.

Richter (UnterStS im RA des Innern) stimmt dem Berichterstatter Abg. Hoch zu und hält den ersten Teil der Petition für erledigt, da es sich um die Unterstützungen handele, die den wegen Rohstoffmangel arbeitslos gewordenen Textilarbeitern gewährt worden seien.¹²

Hoch beantragt nach dieser Erklärung, die ganze Petition Journ. II Nr. 2012 der Regierung als Material zu überweisen.

Die Kommission stimmt dem Antrag zu.

Liesching beantragt als Berichterstatter zum Etat des RJustizA, die Petitionen Journ. II Nr. 1686 und 2013 aufgrund einer Bundesratsverordnung für erledigt zu erklären, die Petition Journ. II Nr. 1656 als Material zu überweisen und über die Petition Journ. II Nr. 1784 zur Tagesordnung überzugehen.

Pfleger (Z) behandelt als Berichterstatter Petitionen zum Etat für den allgemeinen Pensionsfonds und bittet, die Petitionen Journ. II Nr. 1494, 1764, 1841, 1932, 1807 und 1877 der Regierung als Material, die Petition Journ. II Nr. 1924 zur Erwägung zu überweisen.

Die Kommission stimmt dem Antrag zu.

Die Petition für die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung Journ. II Nr. 1863 wird auf Antrag des Berichterstatters Abg. Hubrich (Oberbarnim) dem RKanzler zur Erwägung überwiesen.

Meyer (Herford) trägt als Berichterstatter den Inhalt von zwei Petitionen zum Etat der Reichseisenbahnen vor; darin werde eine Kriegsteuerzulage bzw. eine Kinderzulage gefordert (Journ. II Nr. 2010 und 1934).

Die Kommission stimmt dem Antrag des Berichterstatters zu, die erste Petition teilweise für erledigt zu erklären bzw. teilweise als Material zu überweisen und über die zweite zur Tagesordnung überzugehen.

Nach einer GO-Debatte vertagt sich die Kommission um 13.15 Uhr.

11 Hans Frhr. v. Liebig, Die Politik v. Bethmann Hollwegs. Eine Studie. 2 Teile. Als Handschrift gedruckt o.O. (München), o.J. (1915).

12 S. 19. Sitzung, Anm. 16.

79. Sitzung vom 24. Mai 1916

Beginn: 10 Uhr. Ende: 12.40 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Bericht und kurzer Bericht in der NAZ Nr. 144 vom 25. 5. 16, 1. und 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 144 vom 25. 5. 16, 1. Morgenblatt. Bericht in Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 252.

Tagesordnung: Etat für das Reichsamt des Innern – Anlage IV – Berichterstatte Abg. Graf Westarp, Mitberichterstatte Abg. Hoch. Ernährungsfragen.¹ I. Getreide. Denkschrift B 1, 2, 3, D 1 (Brotgetreide und Mehl; Gerste; Hafer; Hülsenfrüchte; Reis).²

Der Vorsitzende begrüßt den neuen StS des Innern, Helfferich³, mit dem Wunsch, daß er gemeinsam mit dem Reichstag zum Wohle des Vaterlandes erfolgreich arbeiten möge.

Helfferich (StS des RA des Innern) dankt für die Begrüßung und bittet in dem neuen Amt um dasselbe Vertrauen, dessen er sich bisher in so großem Maße erfreut habe.

Der Vorsitzende bittet, sich in der Debatte möglichst streng an den Beratungsplan zu halten und schlägt vor, in den nächsten Tagen die Sitzungen um 9 Uhr zu beginnen, damit die Beratungen über die Ernährungsfragen in der Kommission nach Möglichkeit in dieser Woche abgeschlossen werden.

Ebert (SPD) (zur GO) bezweifelt, ob die Kommission heute in die Beratung der Ernährungsfragen eintreten könne. Den Mitgliedern der Kommission sei für gestern die Zustellung der neuen Bundesratsverordnung über die Organisation der Lebensmittelversorgung⁴ zugesagt worden. Unter dieser Voraussetzung habe man die heutige Tagesordnung beschlossen. Die Bundesratsverordnung sei jedoch nicht verteilt worden.

Helfferich bedauert, daß es nicht möglich war, die Drucklegung noch gestern abend zu bewerkstelligen. Es sei selbstverständlich nicht möglich, über eine Verordnung zu diskutieren, die den Kommissionsmitgliedern unbekannt sei. Er bitte aber zunächst, den Herrn UnterStS v. Stein über die Grundideen der Verordnung referieren zu lassen. Wenn der Druck der Verordnung rechtzeitig fertig werde, könnte sie eventuell noch während der Sitzung verteilt werden.

Frhr. v. Stein (UnterStS im RA des Innern): Meine Herren, der Druck wird im Laufe der Sitzung hoffentlich fertiggestellt werden. Die Korrektur ist schon da. Die Verordnung muß im Laufe des Vormittags herauskommen. Ich nehme also an, daß wir die Unterlagen für unsere Beratung hier bald erhalten werden.

Über den Inhalt der Verordnung kann ich Ihnen folgendes sagen. Der Grundgedanke ist der, daß der Bundesrat die Disposition über sämtliche Vorräte an Nahrungsmitteln und über sämtliche Rohstoffe zu Nahrungsmitteln sowie über sonstige Gegen-

1 Zur Berichterstattung s. Sten. Berichte Bd. 308, 61. Sitzung vom 7. 6. 1916, S. 1593 C. Zum mündl. Bericht des Haushaltsausschusses betr. Ernährungsfragen s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 318, Nr. 371.

2 S. 8. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 225, S. 15 ff., 49 ff.

3 S. 75. Sitzung, Anm. 1.

4 Bekanntmachung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung. Vom 22. 5. 1916. Ausgegeben am 24. 5. 1916 (RGBl. 1916, S. 401).

stände, die für die menschliche Ernährung erforderlich sind und zur Gewinnung der menschlichen Ernährung benötigt werden, dem Reichskanzler überträgt. Der Reichskanzler hat überall die freie Verfügung. Die Verordnung drückt das mit den Worten aus: „Er kann diese Gegenstände in Anspruch nehmen.“⁵

Die gleichen Rechte hat der Reichskanzler bezüglich der Futtermittel, soweit sie zur Ernährung des landwirtschaftlich nutzbaren Viehs dienen und ebenso für Rohstoffe von Futtermitteln. Der Reichskanzler kann auch die Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr aller dieser Gegenstände regeln.⁶

Er soll weiter befugt sein, allgemeine Anordnungen zu treffen, um den Verkehr mit diesen Gegenständen zu regeln.

Die Verordnung bewegt sich also in dem Rahmen, in dem schon eine ganze Reihe von Verordnungen bisher vom Bundesrat erlassen worden sind.

Der Herr Reichskanzler kann für die Durchführung die sämtlichen Behörden innerhalb des Deutschen Reichs, einerlei, ob Reichs-, Staats- oder Kommunalbehörden, in Anspruch nehmen. Er wird das bei Landesbehörden in der Regel durch Vermittlung der Landeszentralbehörden tun, die ja überhaupt die Ausführung im einzelnen leiten müssen. Er ist aber in dringenden Fällen auch in der Lage, diese Behörden unmittelbar in Anspruch zu nehmen.⁷

Das ist das Wesentliche der Verordnung. Die Verordnung besteht nur aus wenigen Sätzen, die aber einen weitgehenden Inhalt haben. Die Verordnung ist geflissentlich nicht mit Einzelbestimmungen belastet, sondern es ist in diesem Rahmen völlige Freiheit der Bewegung gegeben.

Da nun der Herr Reichskanzler unmöglich diese Aufgabe selbst ausüben kann, entstand die Frage, ob sie durch eine der bestehenden obersten Reichsbehörden gelöst werden sollte oder ob man eine besondere Behörde schaffen sollte. Da hat sich der Bundesrat dem Vorschlage des Herrn Reichskanzlers angeschlossen und ihm überlassen, eine besondere Behörde entsprechend den besonderen Aufgaben ins Leben zu rufen.⁸ Dieser Behörde kann der Herr Reichskanzler die ihm durch die Verordnung übertragenen Befugnisse und ebenfalls die ihm durch bereits früher erlassenen Verordnungen gegebenen Befugnisse delegieren, er kann diese Befugnisse in ihrer Gesamtheit delegieren oder auch nur teilweise, sich selbst also einen Teil dieser Befugnisse vorbehalten. Ich will gleich hier bemerken, daß der Herr Reichskanzler sich entschlossen hat, die gesetzgeberischen Befugnisse sich zunächst vorzubehalten. Wenn nämlich auch der Herr Reichskanzler und die von ihm

5 § 1 Abs. 1 der Bekanntmachung lautete wörtlich: „Der Reichskanzler wird ermächtigt, die im Deutschen Reiche vorhandenen Lebensmittel sowie Rohstoffe und andere Gegenstände, die zur Lebensmittelversorgung erforderlich sind, für die Ernährung des Volkes in Anspruch zu nehmen.“

6 § 1 Abs. 2 der Bekanntmachung lautete: „Er kann in gleicher Weise über Futtermittel sowie Rohstoffe und andere Gegenstände, die zur Viehversorgung erforderlich sind, zur Ernährung von Nutztieren verfügen.“

7 So § 2 der Bekanntmachung.

8 § 4 der Bekanntmachung lautete: „Der Reichskanzler kann die Befugnisse, die ihm nach dieser Verordnung oder anderen zur Sicherung der Volksernährung erlassenen Verordnungen zustehen, ganz oder teilweise durch eine seiner Aufsicht unterstehenden Behörde ausüben. Er bestimmt das Nähere über Einrichtung, Geschäftskreis und Geschäftsgang dieser Behörde.“

beauftragte Behörde an und für sich an die bestehenden Verordnungen gebunden sind – die bestehenden Verordnungen werden nicht geändert, der Bundesrat hat also die Legislative, die ihm durch den Reichstag übertragen ist, weiter im vollen Umfange –, so ist es doch in gewissen Fällen nötig, daß der Reichskanzler oder diese Behörde über die Befugnisse hinausgreifen. Gegenstände, die bisher durch die verordnungsmäßige Regelung nicht berührt worden sind, müssen einer solchen Regelung unterworfen werden können, und es müssen sofort Änderungen beschlossen werden können, wenn sich die bisherigen Verordnungen den veränderten Zeitläuften nicht mehr anpassen. Geschieht das, so muß die betreffende neue Verordnung dem Bundesrat alsbald vorgelegt werden. Der Bundesrat ist dadurch in der Lage, das gesetzgeberische Recht, das ihm delegiert ist, in vollem Umfange auszuüben, er braucht es aber nicht.⁹

Die Anordnungen, die der Reichskanzler oder die Behörde erlassen können, können unter Strafschutz gestellt werden. Für Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen sind Strafen bis zu einem Jahr Gefängnis oder bis zu 10 000 Mark – also ausgiebige Strafen – festgesetzt. Es kann durch den Reichskanzler verfügt werden, daß bei Zuwiderhandlungen Gegenstände, auf die sich die Zuwiderhandlungen beziehen, einerlei, ob sie den Betroffenen gehören oder nicht, eingezogen werden. Es ist also eine sehr wirksame Handhabe zum Schutze der Verordnung gegeben.

Der Herr Reichskanzler hat nun durch eine in demselben Reichsgesetzblatt erscheinende Verordnung diese besondere Behörde geschaffen, die den Namen „Kriegsernährungsdienst“ führen und ihren Sitz in Berlin haben wird.¹⁰ Die Behörde wird ihr Domizil in der Mohrenstraße 11/12 in einem dafür gemieteten Haus aufschlagen und wird in den allernächsten Tagen ihre Tätigkeit aufnehmen.

Die Behörde hat einen Vorstand, der zusammen mit dem Vorsitzenden aus 7 bis 9 Mitgliedern besteht. Der Vorsitzende ist – wie Sie wissen – der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen, Herr von Batocki.¹¹ Der Vorsitzende entscheidet nach dem Präsidentsystem, wie man in der Regel zu sagen pflegt, also mit absoluter Selbständigkeit. Er hat aber in wichtigen Fragen – und für die erste Zeit werden so ziemlich alle Dispositionen, soweit es sich nicht um Erledigung einfacher Tagesgeschäfte handelt, hierzu gehören – vorher eine Beratung mit dem Vorstand vorzunehmen. Es ist also keine kollegiale Beschlußfassung, sondern eine präsidiale Beschlußfassung auf Grund kollegialer Beratung.¹² Auch die Mitglieder des Vorstandes werden zum größeren Teil ihren Wohnsitz dauernd hierher verlegen müssen und werden die Abteilungen, in die die Behörde zweifellos zu gliedern sein wird, zu leiten haben und innerhalb dieser Abteilungen nach Verständigung mit dem Präsidenten selbständig zu arbeiten haben; denn es ist ganz klar, daß man Herren, die man in

⁹ So § 3 der Bekanntmachung.

¹⁰ Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamtes. Vom 22. 5. 1916 (RGBl. 1916, S. 402).

¹¹ S. 44. Sitzung, Anm. 17.

¹² § 3 Abs. 2 der Bekanntmachung über das Kriegsernährungsamt lautete: „Der Vorsitzende führt die Amtsbezeichnung Präsident des Kriegsernährungsamtes. Er leitet die Geschäfte, vertritt die Behörde nach außen und ist für die Ausübung der dem Kriegsamte übertragenen Befugnisse verantwortlich. In wichtigen Fragen entscheidet er nach Beratung mit dem Vorstand.“

eine solche Behörde ruft, nicht gängeln kann, daß sie eine gewisse Bewegungsfreiheit haben müssen, unbeschadet der vollen Verantwortung des Präsidenten für alle Entschließungen.

Der Vorstand kann natürlich die Arbeit nicht allein bewältigen. Es muß also der Behörde das entsprechende Personal an Referenten, an Hilfskräften usw. zur Verfügung gestellt werden.

Neben dem Vorstand soll ein größerer Beirat stehen. In diesem Beirat werden zunächst einmal die ja sonst zum guten Teil – so darf man sagen – bei der Exekutive ausgeschalteten Bundesregierungen vertreten sein, und zwar sind etwa 12 Vertreter vorgesehen, die die Regierungen vertreten sollen, deren Vertreter ohnedies im Bundesrat mit der Erledigung der hier in Betracht kommenden Aufgaben vorzugsweise beschäftigt waren. Außerdem sollen zu diesem Beirat die Kriegsstellen und Kriegsgesellschaften zugezogen werden, also die Reichsgetreidestelle, die Futtermittelstelle, die Kartoffelstelle, Zentraleinkaufsgesellschaft usw., deren Rat auf diese Weise bei der Ausführung zur Verfügung steht.¹³ Außerdem soll eine der Zahl nach nicht begrenzte Reihe von anderen Sachverständigen berufen werden, die der Reichskanzler ebenso beruft, wie er den Vorstand und die höheren Beamten der Behörde beruft. Dieser Beirat soll in grundsätzlichen Fragen gehört werden. Er soll periodisch – es ist noch nicht festgelegt, in welchen Perioden, aber sagen wir einmal monatlich ein oder zweimal, wie sich die Bedürfnisse nun gestalten – zusammentreten, um über die Lage der Volksernährung zu beraten.

Er hoffe, ein klares Bild von der neuen Behörde vermittelt zu haben. Wie sie sich entwickeln werde, könne er natürlich nicht sagen. Präsident v. Batocki werde die schon designierten Mitglieder in den nächsten Tagen zu einer Sitzung einberufen. Einstweilen werde die neue Behörde aus rein technischen Gründen die volle Tätigkeit nicht aufnehmen können. Dies werde im Lauf der nächsten Wochen geschehen.

Meine Herren, das ist der äußere Rahmen der Sache. Über die Gedanken, auf denen die neue Einrichtung beruht, kann ich mich sehr kurz fassen, denn sie sind ja hier wiederholt besprochen worden. Auch die neue Behörde wird über die bestehenden Schwierigkeiten zunächst auch nicht hinwegkommen können, die in der großen Knappheit unserer Nahrungsmittelvorräte liegen. Damit wird die neue Behörde zu rechnen haben, wie wir immer damit haben rechnen müssen. Diese Schwierigkeiten kann auch die neue Behörde nicht aus der Welt schaffen. Wohl aber soll sie – was bisher fehlte – die volle Einheitlichkeit in der Verwendung sichern. Sie soll dafür sorgen, daß nach einheitlichen Grundsätzen im ganzen Reiche verfahren wird, nicht mit schematischer Gleichheit, die lediglich nach rechnungsmäßigen Dispositionen über Vorräte erfolgt, – das würde nicht zweckmäßig sein –, sondern nach einer Gleichmäßigkeit, die diesen tatsächlichen Verhältnissen gerecht wird, die zunächst einmal die Nahrungsmittel nicht nutzlos transportiert, die also auf die örtliche Versorgung voll Rücksicht nimmt, die aber dann auch prüft, daß nicht unter dem Schein einer guten örtlichen Verteilung Vorräte aufgestapelt werden, die anderwärts besser verwendet werden können, und daß die Nahrungsmittel rechtzeitig an die

13 Gemäß § 4 Abs. 1 der Bekanntmachung über das Kriegsernährungsamt: „Dem Kriegsernährungsamt wird ein Beirat beigegeben. Er besteht aus Vertretern der obersten Reichsbehörden, der Landesregierungen, der Kriegsstellen und Kriegsgesellschaften sowie aus einer Anzahl anderer Sachverständiger.“

Verbrauchsstelle kommen. Die Behörde wird auch in besonderen Notfällen besondere Dispositionen treffen müssen. Meine Herren, es ist nicht daran gedacht, an den bestehenden Einrichtungen, an den Behörden, Organisationen, Gesellschaften und anderen Einrichtungen etwas Grundlegendes zu ändern. Im Gegenteil, es ist notwendig, an dem, was während des Krieges geschaffen worden ist, festzuhalten, denn – ich betone das ausdrücklich – diese Einrichtungen haben sich zumeist während des Krieges bewährt. Es wird sich nur darum handeln, Reibungen ausgleichen und Gleichmäßigkeit in der Durchführung zu sichern. Besonders zu prüfen wird sein, was so viel Ärgernis erregt hat und was unter dem Namen „Absperungsmaßnahmen“ zusammengefaßt werden kann. Es sind nicht immer Absperungsmaßnahmen, sondern vielfach Versorgungsverordnungen mit besonderen Beschränkungen der Ausfuhr usw. Es wird zu prüfen sein, inwieweit solche Maßnahmen zweckmäßig sind oder nicht, und es wird dann das Erforderliche veranlaßt werden müssen. Dadurch, daß die neue Behörde in der Lage und verpflichtet ist, über das ganze Deutsche Reich hin die bestehenden Einrichtungen zu prüfen und einer gleichmäßigen Kritik zu unterwerfen, wird gewährleistet, daß nicht – wie es bisher vielfach angenommen worden ist, und wie es vielleicht auch hin und wieder der Fall gewesen ist – die besonders günstige Lage auf dem Lebensmittelmarkt an einer Stelle nur dieser Stelle zugute kommen, zum Schaden anderer Gegenden. Ich betone aber nochmals, daß es sich hier nicht etwa darum handeln kann, alle Dinge wahllos in einen großen Topf zu schmeißen, sondern es wird unbedingt notwendig sein, örtliche, provinzielle und bundesstaatliche Verhältnisse zu berücksichtigen. Auch hier ist es nicht gut möglich, Details anzugeben, weil sich die ganze Sache erst entwickeln muß. Es soll eben durch die neue Behörde die gleichmäßige und gerechte Verteilung gesichert werden. Meine Herren, wenn Sie mich fragen, wie es nun mit der in der Presse hervorgehobenen Einordnung der militärischen Tätigkeit in diese neue Behörde steht, so ist das eine überaus wichtige Sache, und zwar nach zwei Richtungen hin: zunächst in bezug auf die Prüfung und die Aufbringung des Bedarfs für das Heer. Es ist ja klar, daß das Heer in allererster Linie sichergestellt werden muß. Es ist aber auch ebenso klar, daß durch unzweckmäßige Dispositionen hier mancher Schaden angerichtet werden kann, es ist klar, daß eine übertriebene Anhäufung von Vorräten unzweckmäßig ist und verhindern kann, daß diese Vorräte da verwandt werden – was namentlich für die allernächste Zeit zutrifft – wo sie unbedingt notwendig sind. Aus diesem Grunde wird der Behörde ein höherer Offizier des Kriegsministeriums beigegeben, der die Aufgabe hat, die Anforderungen des Heeres zu vertreten, und mit dem über das Maß und die Möglichkeit der Aufbringung des Heeresbedarfs verhandelt wird.¹⁴ Es kann sich also nicht darum handeln, den Heeresbedarf etwa über die Notwendigkeit hinaus zu beschränken, sondern es handelt sich darum, auch hier Sicherheit zu schaffen, daß das Zweckmäßige geschieht und daß nicht überflüssig thesauriert wird. Das kann hier geschehen, weil die gesamten Vorräte des Reiches von einer Stelle übersehen und dirigiert werden können. Auf der anderen Seite stehen die Eingriffe der militärischen Kommandogewalt in die Verordnungstätigkeit und in die Verteilung der Lebensmittel. Hier wird Sorge getragen, daß die Entschließungen, die

¹⁴ Diese Funktion nahm der damalige Chef des Feldeisenbahnwesens, General Groener, wahr. S. 32. Sitzung, Anm. 3.

der Reichskanzler, oder richtiger gesagt, die von ihm ermächtigten Behörden treffen, in einer von Seiner Majestät genehmigten Form den Kommandierenden Generalen und den mit den Befugnissen der Kommandierenden Generale ausgestatteten militärischen Behörden zugehen und für diese dadurch bindende Kraft erhalten. Also ist auch hier die militärische Kommandogewalt, der in Kriegszeiten die volle Verwaltungsgewalt übertragen ist, in die systematische Nahrungsmittelversorgung eingeordnet. Damit ist der Kreis geschlossen, und ich glaube, damit sind die Voraussetzungen für eine zweckmäßige, schleunige, gleichmäßige und gerechte Verteilung gegeben. Die Produktion als solche – was ja immerhin das Wichtigste ist – liegt nicht in der Hand der neuen Behörde, die bleibt, soweit sie behördlicher Einwirkung zugänglich ist, bei den Landesbehörden. Selbstverständlich hat aber eine Behörde, wie ich sie eben geschildert habe, auch hierauf einen außerordentlichen Einfluß, einmal durch Anregungen, die sie gibt, dann dadurch, daß sie eine Reihe der Produktionsmittel in der Hand hat. Ich nenne da zum Beispiel die Disposition über künstliche Düngemittel, die ja mit Hilfe des Reiches in großem Umfange geschaffen, und, soweit es möglich ist, eingeführt werden. Auch auf die Produktion an Fleisch, Milch usw. ist ein Einfluß möglich, denn auch auf den gesamten Vorrat an Futtermitteln erstreckt sich die Tätigkeit der neuen Behörde. Sie kann auch hier Anordnungen und Vorkehrungen treffen, um die Produktion in richtige Bahnen zu leiten und zu fördern. Auf diesem Wege hat also die neue Stelle zweifellos auch einen sehr gewichtigen Einfluß auf die Erzeugung der notwendigen Güter. Aber die landwirtschaftliche Verwaltung als solche kann nicht übernommen werden; denn dann müßte, von anderem abgesehen, eine Behörde von 100 und mehr Köpfen geschaffen werden und auch die könnte diese Arbeit nicht bewältigen.

Für weitere Fragen stehe er selbstverständlich zur Verfügung.

Hoff (FVP) (zur GO) schlägt vor, den Punkt Organisation zu teilen in Lebensmittelversorgung und Produktion.

Berichterstatter Graf Westarp (K) (zur GO) kann sich dem Vorschlag nicht anschließen. Er rege stattdessen an, bei der Organisationsfrage die Frage eines Wirtschaftsplanes zu besprechen und sich dann möglichst streng an diesen Plan zu halten. Fraglich sei, ob der Reichstag noch in der jetzigen Session den Wirtschaftsplan anhand der Vorschläge der Regierung beraten könne, wenn der Reichstag sich wie vorgesehen vor Pfingsten vertage. Eine Erörterung des Planes in der Kommission, bevor ein fertig durchberatener Plan der Regierung vorliege, halte er für sehr wichtig.

Erzberger (Z) (zur GO) beantragt, die Organisationsfragen auf die Fragen zu beschränken, durch die das Volk über die Ernährungsschwierigkeiten der nächsten zwei Monate hinweggebracht werden kann.

v. Payer (FVP) (zur GO) leuchtet der Antrag Erzbergers ein. Er sieht aber keinen Weg, wie der einzelne Redner die Maßnahmen für die nächsten Wochen und für die nächste Ernte trennen soll. Man solle daher anhand des Beratungsplanes die Beratungen beginnen.

Ebert (zur GO) erklärt sich mit Erzbergers Vorschlag einverstanden.

Boehme (NL) (zur GO) bittet, die Verhandlungen auf morgen zu vertagen, da alles darauf ankomme, daß die maßgebenden Personen anwesend seien.

Erzberger schließt sich dem Vorschlag Boehmes an.

Der Vorsitzende bittet die Kommission um Entgegennahme der Ausführungen der Berichterstatter.

Giesberts (Z) (zur GO) schlägt für heute einen Meinungs austausch darüber vor, was in den nächsten Monaten zu geschehen habe.

Gröber (Z) (zur GO) schließt sich dem an.

Helfferrich stimmt dem Abg. Erzberger darin zu, daß die Frage, wie man über die nächsten schweren Wochen hinwegkomme, vordringlich sei. Es werde einige Zeit dauern, bis die neue Organisation fruchtbringend arbeiten könne. Er halte es daher für sinnvoll, jetzt als Grundlage für die weitere Diskussion eine Bestandsaufnahme der Vorräte vorzunehmen.

David (SPD) (zur GO) will jetzt die für die nächste Zeit notwendigen Maßnahmen und erst später die Organisationsfragen besprechen.

Graf Westarp bittet, die Zahlen der Bestandsaufnahme des Getreides mitzuteilen. Diese Angaben bräuchten nicht mehr so vertraulich wie bisher behandelt werden, da die Vorräte für die nächsten zwei Monate ausreichend seien, wenn auch größte Sparsamkeit angebracht sei. Zu fragen sei, ob die Vorräte an Brotgetreide eine Erhöhung der Rationen für die schwer arbeitende Bevölkerung zulassen. Das Urteil, die nächste Ernte werde sehr gut ausfallen, halte er für verfrüht. Man müsse sich davor hüten, die Reserven für das nächste Jahr aufgrund dieser Prognosen zu stark anzugreifen. Ein Vorrat von Gerste und Hafer sei nicht mehr vorhanden. Er bitte um Auskunft über den Erfolg der Erhöhung der Haferpreise.¹⁵ Weiter bitte er um Auskunft über den Bestand an Gries. Die Mühlenfrage sollte später erörtert werden.

Hoch (SPD) stellt als Mitberichterstatter eine Frage zu dem im freien Verkehr erhältlichen ausländischen Mehl.¹⁶

Michaelis (UnterStS im preuß. Finanzministerium) teilt mit, daß zur Linderung der Not in den dichtbevölkerten Gebieten 100 000 Tonnen Brotgetreide ausgegeben würden. Er gibt dann einen Überblick über die Getreidevorräte. Eine Besserung sei eingetreten durch eine Einschränkung des Verbrauchs in der Armee, durch Einfuhren aus Rumänien und durch die Sparsamkeit der Kommunalverbände. Mit diesem Mehr an Vorräten habe man die Mästungsverträge für die großen Städte durchgeführt und jetzt die 100 000 Tonnen zur Verfügung gestellt. Die verbleibenden Vorräte von 400 000 Tonnen müßten für die Zeit vom 15. August bis 15. September in Reserve bleiben. Zu der Frage nach dem ausländischen Mehl sagt Michaelis, man habe sich Mühe gegeben, dieses vollständig zu erfassen. Wenn trotzdem noch kleinere Mengen unkontrolliert über die Grenze kämen, sei dies immer noch besser, als wenn sie ganz draußen blieben.

Graf Westarp stellt fest, daß die Zahlen, die der UnterStS Michaelis mitgeteilt hat, veröffentlicht werden können.

¹⁵ Vgl. 57. Sitzung, Anm. 7.

¹⁶ Die Einfuhr von Mehl aus dem Ausland regelte die Bekanntmachung zur Änderung der Bekanntmachung betr. die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Futtermitteln vom 11. 9. 1915. Ausgegeben am 6. 3. 1916 (RGBl. 1916, S. 147).

Helfferrich hat gegen die Veröffentlichung der Zahlen ebenfalls nichts einzuwenden. Im Ausland werde man aus den Zahlen nicht schließen können, Deutschland müsse wegen Hungers kapitulieren. Es habe auch Vorteile, wenn man der eigenen Bevölkerung reinen Wein einschenken könne. Wenn es aus kriegstechnischen Gründen möglich gewesen wäre, die Zahlen schon früher mitzuteilen, hätte man sich manche Unannehmlichkeiten bei der eigenen Bevölkerung sparen können.

Boehme bittet, auch die Brotrationen für die Waldarbeiter zu erhöhen.

Michaelis glaubt, daß den Wünschen des Abg. Boehme dadurch Rechnung getragen wird, daß den Regierungspräsidenten ein gewisser Spielraum gegeben werde.

Giesberts bittet, den Arbeitern im Bergbau und in Hüttenwalzwerken nicht nur Zusatzbrotkarten, sondern das nahrhafte Graubrot zu geben. Neben den Waldarbeitern müßten auch die Erntearbeiter berücksichtigt werden.

Michaelis teilt mit, daß für die Berg- und Feuerarbeiter schon früher größere Brotrationen bewilligt wurden. Das Quantum, das den Regierungspräsidenten zur Verfügung gestellt werden soll, richte sich nach der Zahl der gewerblichen Arbeiter in dem betreffenden Gebiet.

Wendorff (FVP) meint, es trage zur Beruhigung der Bevölkerung bei, wenn Klarheit über die Vorräte herrsche. Er bedaure, daß dies nicht von vornherein möglich war. Die Verstimmung über die mangelhafte Ernährung wäre sicher nicht so groß gewesen, wenn nicht die Fiktion aufrechterhalten worden wäre, daß die Landwirtschaft in der Lage sei, die deutsche Bevölkerung zu ernähren.¹⁷ Darauf sei der unbegründete Glaube zurückzuführen, auf dem Lande würden Vorräte zurückbehalten. Die Ausführungen des UnterStS Michaelis ließen den Schluß zu, daß nach der nächsten Ernte mehr Getreide in die Hände der Reichsgetreidestelle zu legen sei. Er vermisse noch eine Auskunft über den Erfolg der Erhöhung des Haferpreises.¹⁸ Er betone, daß der Ernährungsbeirat¹⁹ sich dagegen ausgesprochen habe.

Michaelis teilt mit, daß sich die Ablieferung des Brotgetreides unter dem Einfluß der höheren Zuschläge mehr als verdoppelt habe.¹⁹

Schmidt (Berlin) (SPD) begrüßt für seine Fraktion die Bekanntgabe der statistischen Erhebungen über die Lebensmittelversorgung für die nächsten beiden Monate. Besonders im Hinblick auf den im Lande eingetretenen Pessimismus werde sich das günstig auswirken. Erfreulich sei auch die angekündigte Erhöhung der Brotrationen. Redner erklärt dann, „man dürfe den freien Verkehr nicht mehr aufrechterhalten, man müsse regeln und ordnen.“ Das sei das wichtigste Moment für die nächsten zwei Monate. Auch im Beirat¹⁸ habe man schon darüber gesprochen, daß die Regierung die Wege zu ordnen habe, auf denen die Bestände verteilt werden. Die Gemeinden hätten dabei bisher versagt. Zu der Wirkung der Preiserhöhung, die der UnterStS erläutert habe, wolle er bemerken, daß nicht allein die Preiserhöhung zu den vermehrten Abgaben beigetragen habe, sondern auch die entsprechenden scharfen

17 S. 4. Sitzung, Anm. 21.

18 S. 35. Sitzung, Anm. 5.

19 Höhere Zuschläge erlaubte die Bekanntmachung einer Änderung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Brotgetreide vom 23. 7. 1915. Vom 17. 1. 1916 (RGBl. 1916, S. 43).

Hinweise an die Gemeinden. Zudem habe sich die Frage des Abg. Wendorff vor allem auf Hafer und Gerste bezogen. Auch hier seien neben der Preiserhöhung andere Mittel, z. B. Beschlagnahme, angewendet worden, so daß man nicht so einfach die Wirkung der Preiserhöhung feststellen könne.

Roesicke (K) *verteidigt gegenüber dem Abg. Wendorff die Leistung der deutschen Landwirtschaft mit dem Hinweis darauf, daß es ihr gelungen sei, das deutsche Volk unter schwierigsten Bedingungen bisher 21 Monate lang zu ernähren. Die rechtzeitigen Warnungen und Vorschläge seiner Fraktion, Reserven anzulegen, seien leider vergeblich gewesen. Eine Erhöhung der Brotationen müsse allen denen zugute kommen, die sie benötigen. Er sei aber nicht der Ansicht, daß die Zusatzverteilung von Brotgetreide nach einem bestimmten Schema erfolgen müsse. Gerade die Heranziehung der unteren Behörden und der Provinzen ermögliche es, die Verhältnisse mehr zu individualisieren. Redner weist dann auf die Notwendigkeit von Kartoffelreserven hin und behandelt die Frage, ob es zweckmäßig sei, die Anlieferung großer Getreidemengen durch Zuschlagpreise zu fördern. Auch der Abg. Roesicke ist der Meinung, daß man die Ernährungsverhältnisse offenlegen solle. Das sei bisher nicht geschehen, weil man sagen mußte, die Organisation trage die Hauptschuld an der Knappheit. Man dürfe auch nicht mehr wie bisher bei der Ernteschätzung zu optimistisch sein, sondern müsse versuchen, der Wahrheit näher zu kommen.*

Matzinger (Z) *unterstreicht wie seine Vorredner die Bedeutung der Ausführungen des UnterStS Michaelis. Da es wichtig sei, die neue Ernte gut einzubringen, sollten auch die Erntearbeiter von der Erhöhung der Brotation profitieren. Die Höhe der Getreideablieferung habe ihn besonders gefreut, da sie unter schwierigen Bedingungen wie fehlenden Gespannen, Säcken etc. vor sich gegangen sei. Auf die Haferpreise werde man noch näher eingehen müssen. Dazu liege ein Antrag Nr. 309 Ziffer 3 KDrS des Zentrums vor, mit dem erreicht werden solle, daß die im Januar 1916 erhöhten Haferpreise in entsprechender Weise auf die vor diesem Zeitpunkt erfolgten Lieferungen rückwirkende Kraft erhalten. Nach seinen Beobachtungen gebe es kein Mißtrauen gegenüber der Landwirtschaft. Er habe im Gegenteil beobachtet, daß die Leute, die trotz der schlechten Ernte ihr Brot bekommen, das aufrichtige Bemühen der Landwirtschaft erkennen, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sicherzustellen.*

Hoff *schließt aus der erhöhten Getreideablieferung nach der Preiserhöhung, daß Leute damit gerechnet und ihr Getreide zurückgehalten hätten und fragt, was die Regierung dagegen unternehmen wolle. Im übrigen glaube er, daß bei einer besseren Organisation die Ernährungslage besser wäre. Er verweist auf die in der Plenardrucksache Nr. 225²⁰, Seite 15 seitens der verbündeten Regierungen selbst dargelegten Mißgriffe. Hoff hält die Nachzahlung der erhöhten Haferpreise, die der Zentrumsantrag fordere, für höchst bedenklich. Redner wendet sich dann den Wirkungen der Zollpolitik auf die deutsche Landwirtschaft zu. Bis in die letzte Zeit sei in Agrarkreisen der Glaube verbreitet worden, durch die Zollmaßnahmen sei es möglich gewesen, Deutschland in der Ernährung unabhängig zu machen. Er verweise auf einen Artikel des Vorsitzenden des Bundes der Landwirte, des Frhr. v. Wangenheim. Die Erwartungen, die man an die Zollpolitik geknüpft habe, seien*

20 S. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 225, S. 15.

nicht erfüllt worden. Der erhöhte Zollsatz vom Jahr 1902²¹ habe keine nachweisbare Erhöhung der Produktion der Landwirtschaft zur Folge gehabt. Gerade in der Zeit, wo die erhöhten Zolltarife geherrscht haben, sei die Abhängigkeit vom Ausland gestiegen wie nie zuvor. Die Behauptungen, wie sie auch der Vorsitzende des Bundes der Landwirte aufgestellt habe, seien also falsch. Im übrigen sei man gerne bereit, mit dem Abg. Roesicke über Maßnahmen zu verhandeln, die das deutsche Volk im Falle eines zukünftigen Krieges besser dastehen lassen. Man werde aber andere Wege einschlagen müssen als die Zollgesetzgebung, die sich als Mittel zur wirtschaftlichen Sicherung im Kriegsfall nicht bewährt habe.

Helfferich hält eine Zolldebatte für sinnlos. Unbestreitbar sei aber die Tatsache, daß die Pro-Kopf-Produktion von Brotgetreide gestiegen sei, obwohl die Bevölkerung in dieser Zeit erheblich gewachsen sei.

Käppler (SPD) hält es für zweckmäßig, bei der Bewirtschaftung der neuen Ernte möglichst gleiche Preise für Brot- und Futtergetreide festzusetzen, damit nicht wieder das billigere Brotgetreide verfüttert werde. Für die Zurückhaltung des Getreides sollten nicht noch einmal Prämien in Form von erhöhten Preisen ausgesetzt werden. Stattdessen sollten, der Anregung des UnterStS Michaelis folgend, mäßige Dreschprämien bezahlt werden. Im Dezember 1915 habe er im Haushaltsausschuß auf ganz bedeutende Unterschiede zwischen den Brotpreisen in einzelnen Städten hingewiesen.²² Leider sei daraufhin nichts erfolgt. Damals sei er nicht deutlich geworden. Das wolle er nun nachholen. Ein großer Teil der Kommunen schlage einen horrenden Prozentsatz auf den Mehlpreis, um Kriegskosten zu decken. Er behaupte ferner, daß viele Bäcker zu hohe Brotpreise nähmen. Er sei bereit, eine ganze Anzahl von Städten nachzuweisen, wo solche Verhältnisse herrschen. Weiter glaube er behaupten zu können, daß das auf dem Markt befindliche ausländische Mehl nicht aus dem Ausland komme, sondern daß seine Herkunft auf unreeller Grundlage beruhe. Er hoffe, auf diese Vorstellungen nicht noch einmal zurückkommen zu müssen, da er sonst seine Vorwürfe im Plenum direkt gegen die verantwortlichen Stellen erheben müßte.

Michaelis erklärt, die Gestaltung des Brotpreises sei Sache der einzelnen Kommunalverbände. Die Reichsgetreidestelle habe keine Befugnisse, hier einzugreifen. Vielleicht könne die neue Behörde in dieser Beziehung eine Änderung erreichen. Die ganze Sache scheine ihm im übrigen nicht so schwerwiegend zu sein. Zu der Frage des Auslandsmehls wiederholt er seinen schon vorher geäußerten Standpunkt.

Boehme dankt UnterStS Michaelis für die Zusage hinsichtlich der Erhöhung der Brotrationen für die Wald- und Erntearbeiter. Er bitte dann um genaue Mitteilung darüber, was an Getreide aus Rumänien erwartet werden dürfe. Zu den wirtschaftspolitischen Fragen wolle er kurz bemerken: Die Produktion von Brotgetreide sei während der Zollgesetzgebung wesentlich gestiegen. In diesem Punkt sei man vom Ausland unabhängiger geworden. Die Gersteproduktion habe jedoch nicht gesteigert

21 Zur Verabschiedung der Zollvorlage von 1902 und zu ihrer politischen Bedeutung vgl. Peter-Christian Witt, Die Finanzpolitik des Deutschen Reiches von 1903 bis 1913. Lübeck und Hamburg 1970, S. 63 ff.; Hans-Jürgen Puhle, Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus, Hannover 1966, S. 238 f.

22 S. 37. Sitzung, S. 262.

werden können. Das jetzt erschienene Buch des konservativen Abg. Hoesch²³ weise das Gegenteil der Ausführungen des Abg. Roesicke nach. Die Abgeordneten Wendorff und Hoff hätten recht, wenn sie behaupteten, es komme auf die Fläche an, die für die Bebauung zur Verfügung stehe.

David kommt auf die Ausführungen des Abg. Roesicke zurück, wonach der Futtermittelanbau noch mehr durch Zölle geschützt werden solle, um in Zukunft ähnliche Schwierigkeiten zu vermeiden. Dieser Weg sei aber der denkbar ungünstigste. Die Erhöhung der Preise würde eine Verteuerung der Futtermittel auf Kosten der Kleinbetriebe mit sich bringen und zu einer Schwächung der Viehhaltung führen. Das richtige Ziel wäre dagegen die Erhöhung des Viehbestandes ohne Verminderung der Brotgetreideherstellung. Die Einfuhr von Kraftfuttermitteln würde dazu beitragen. Er verweise auch auf das Beispiel Dänemarks. Ohne Zölle habe dieses Land seine Viehhaltung und seine Kornproduktion nachhaltiger gesteigert als Deutschland. Die deutsche Zollpolitik habe eine Exportlandwirtschaft für Roggen und Zucker gefördert.

Helfferrich hält eine Zolldebatte nicht für angebracht. Deswegen habe er vorhin nur Tatsachen konstatiert.

Roesicke unterstützt den Antrag auf Nachzahlung des Haferpreises. Er erklärt dann, daß 1915 die Ernte aller Getreidearten etwa um neun Millionen Tonnen geringer gewesen sei als in einem normalen Erntejahr. Für das, was der Landtagsabgeordnete Dr. Hoesch²³ geschrieben habe, sei er nicht verantwortlich. Mit dem Abg. David werde er sich niemals verständigen können. „Die Behauptung, daß der Schutz der Futtermittel keine Förderung in der Produktion herbeigeführt habe, könne nur jemand aussprechen, der, selbst wenn er Lehrer sei, nicht die Fähigkeit habe zu lernen.“ Er behalte sich vor, wenn der Krieg den Burgfrieden nicht mehr notwendig mache, auf die Frage des Schutzes der Futtermittel zurückzukommen.

Die Debatte wird abgebrochen.

Boehme (zur GO) bittet um eine Auskunft zu Punkt 4 der Tagesordnung.

Die Kommission vertagt sich um 12.40 Uhr.

23 Felix Hoesch (K), MdR 1912–26. 3. 1914. Mgl. des preuß. Abgh. 1913–1918. Landwirt, Ökonomierat, Rittergutsbesitzer und Deichhauptmann. Verf. der Schrift „Die wirtschaftlichen Fragen der Zeit“, Berlin 1916.

80. Sitzung vom 25. Mai 1916

Beginn: 9 Uhr. Ende: 13.20 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 145 vom 26. 5. 16, 1. und 2. Ausgabe. Ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 145 vom 26. 5. 16, 1. Morgenblatt. Bericht in Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 252.

Tagesordnung: I. wie vorige Sitzung¹ und II. Kartoffeln; Branntwein. Denkschrift B4; Zweite Gruppe 2.²

1 Zur Berichterstattung s. 79. Sitzung, Anm. 1. und 2.

2 S. 8. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 225, S. 22 ff., 70 ff.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Nach einer längeren GO-Debatte, an der der stellvertretende Vorsitzende Südekum (SPD), Helfferich (StS des RA des Innern), Frhr. v. Stein (UnterStS im RA des Innern), Wendorff (FVP), Boehme (NL), Fegter (FVP), Graf Westarp (K), Ebert (SPD), Erzberger (Z) und Hoff (FVP) teilnehmen, beschließt die Kommission, an der bisherigen Beratungsfolge festzuhalten und zwar mit der in der vorangegangenen Sitzung beschlossenen Beschränkung. Über die Organisation der Lebensmittelversorgung werde am Schluß beraten werden. Die Kommission beschließt ferner mündliche Berichterstattung.

Graf Westarp (zur GO) fordert die sofortige Besprechung der Hafer- und Gerstefrage. Er bitte auch um einen kurzen Bericht der Regierung dazu. Danach müßten sofort die Anträge des Zentrums und der Konservativen zur Nachzahlung der erhöhten Haferpreise³ behandelt werden.

Kautz (Direktor im RA des Innern) teilt mit, daß Hafer und Gerste so gut wie aufgeteilt und namhafte Bestände nicht mehr vorhanden seien. Er behandelt dann die durch die schlechte Ernte bedingte Lücke in der Bedarfsdeckung der Heeresverwaltung, der Brauereien und der Nahrungsmittelfabriken sowie die Maßnahmen, die hier Abhilfe schaffen sollen. Dank der rumänischen Einfuhr sei mehr erreicht worden, als man gehofft habe. Die Heeresverwaltung habe selbstverständlich noch genügend Vorräte, um ihre Pferde bis zur nächsten Ernte ernähren zu können.

v. Oven (Direktor im preuß. Kriegsministerium) erläutert die Beschaffung und Verteilung des Pferdefutters. Er gibt dabei vertraulich einige Zahlen über die Einfuhren aus Rumänien. Durch die Zusammenarbeit von Heeresverwaltung und ZEG⁴ solle allmählich auch für die Zivilbevölkerung ein Überschuß an nahrhaftem Maisgrieß erzielt werden.

Graf Westarp (zur GO) glaubt, es habe keinen Zweck, über irgendwelche Erhöhungen von Hafer- und Gersteteilungen zu sprechen. Zu besprechen seien daher nur noch eventuelle Wünsche hinsichtlich der Verteilung.

Die Kommission ist damit einverstanden.

Pfleger (Z) kritisiert die Durchführung der Bundesratsverordnung vom 17. 1. 1916, wonach die Kommunalverbände den Schaden tragen müssen, wenn sie wegen ungünstiger Umstände das abgelieferte Getreide nicht zur Verladung auf die Bahn bringen können.⁵ Bezüglich der Gersterversorgung hält er es für ungerecht, das Minus der norddeutschen Brausteurgemeinschaft durch den Überschuß der bayerischen Brauereien auszugleichen.⁶

Der Vorsitzende bittet, die Korrekturen für die Sitzung der Kommission über die Kriegsgewinnsteuer (zweite Lesung) abzuliefern, da der Berichterstatter sonst seinen Bericht nicht fertigstellen könne.

3 S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 371, unter den Ziffern I 8n und II 3, S. 792 f.

4 Vgl. 3. Sitzung, Anm. 7 und 31. Sitzung, Anm. 4.

5 Bekanntmachung zur Herbeiführung der beschleunigten Ablieferung von Gerste und Hafer. Vom 17. 1. 1916 (RGBl. 1916, S. 40).

6 Zur Einschränkung der Bierproduktion s. 21. Sitzung, Anm. 6.

v. Batocki (*Präsident des Kriegsernährungsamtes*) bittet um Verständnis dafür, daß er in den nächsten Tagen den Verhandlungen der Kommission wegen der Einrichtung der neuen Behörde nicht persönlich folgen könne. Bei der Beurteilung seiner Tätigkeit bitte er, den kritischen Zeitpunkt ihres Beginns zu berücksichtigen. An dem ohne seine Mitwirkung entwickelten Wirtschaftsprogramm könne er nichts mehr ändern. Das System der Volksernährung sei sehr kompliziert und gleiche einem zarten Gewebe, an dem seit zwei Jahren mit mehr oder weniger Geschick herumgezerrt werde. Er müsse sehr vorsichtig vorgehen, um es nicht zu zerreißen. Ein vollständiges Programm könne er nicht entwickeln. Sein Bemühen werde sich darauf richten, die Schwierigkeiten zwischen Heeres- und Zivilverwaltung sowie die zwischen der zentralen Ernährungsorganisation und den Bundesstaaten auszuräumen. Große Heiterkeit erregt die Mitteilung des Redners, man habe ihm aus einzelnen Bundesstaaten angedroht, er werde „etwas zu sehen bekommen“, sobald er in die Interessen der einzelnen Bundesstaaten eingreifen würde. Um Erfolge zu erzielen, sei er natürlich auf die vernünftige Mitwirkung aller maßgebenden Stellen angewiesen. Ein paar Punkte seiner Arbeit wolle er noch nennen: Förderung der Massenspeisung, Verhinderung des Warenwuchers und Kodifikation des Verordnungswesens. Im übrigen hänge alles von der nächsten Ernte ab. Falle sie normal aus, könne man getrost in die Zukunft sehen. Geldforderungen, die noch während der jetzigen Tagung kommen würden, bitte er wohlwollend zu berücksichtigen.

Graf Westarp (*zur GO*) dankt für die Darlegungen des Präsidenten v. Batocki und bittet, jetzt nicht die allgemeinen Fragen zu erörtern, sondern sich an die früheren Vereinbarungen zur GO zu halten.

Die Kommission ist damit einverstanden.

Wurm (*SAG*) behandelt zunächst die Differenzen zwischen der Ernteschätzung und dem Ernteergebnis für Brotgetreide und das daraus entstandene Problem, daß bis zur Bestandsaufnahme große Gebiete des Reiches ohne Kontrolle gelassen wurden. Durch die Errichtung der Reichsgetreidestelle⁷, die über zwei Fünftel der Ernte das Verfügungsrecht habe, seien 70% der Bevölkerung zu Selbstversorgern geworden. Jetzt sei nicht sicher, ob nicht große Teile des Getreides in andere Kanäle geflossen seien, als später auf der Verrechnung ausgewiesen worden sei. Man wünsche deshalb, daß es bei der Neuregelung den Selbstversorgern nicht mehr möglich gemacht werde, soviel zu verbrauchen, wie sie wollen. Bisher sei der städtische Arbeiter gegenüber dem Landarbeiter schlechter gestellt gewesen. Er begrüße es daher, daß jetzt für die Ernährung der schwerarbeitenden städtischen Bevölkerung ein Zuschuß gegeben werden solle. In bezug auf das sogenannte ausländische Mehl hege er den Verdacht, daß es sich dabei um deutsches Mehl handle, das die Bäcker durch Streckung des verbackenen Mehls mit Kartoffeln beiseite gebracht haben. Redner kritisiert ferner die Preise, die man von den Nahrungsmittelfabriken für das an sie abgegebene Mehl verlangt habe, fordert im Gegensatz zum Abg. Pfleger in der Gerstefrage einen Ausgleich zwischen Nord- und Süddeutschland und fragt dann nach einem Bericht über den Bestand an Hülsenfrüchten.

⁷ S. 18. Sitzung, Anm. 7.

Frrhr. v. Stein erwidert dem Abg. Wurm, daß die Kontrolle des Getreides beim Bauern höchstens durch Stichproben geschehen könne. Die wirksamste Kontrolle sei die, das Getreide in die eigene Hand zu bekommen. Dazu werde man das Ablieferungssystem verbessern. Zu den Mehlpreisen für die Nahrungsmittelfabriken sei zu sagen, daß diese höher seien, da man sich nicht entschließen konnte, den Mehlpreis im allgemeinen zu erhöhen. Schließlich meint er, daß es sich bei dem im freien Verkehr befindlichen Mehl um sehr geringe Mengen handle. Mit einer ins einzelne gehenden Nachforschung würde man nur unnötige Arbeit aufwenden.

Wendorff bittet, wie schon der Abg. Wurm, nach Möglichkeit kein schlechtes Mehl mehr zur Verfügung zu stellen. Als Beweis für die traurigen Vorkommnisse lege er eine Brotprobe aus Oranienburg vor. Redner vermutet dann, daß der Überschuß aus der Brotgetreideernte von 2,2 Millionen Tonnen den Weg durch die Futtertröge gegangen sei. Den Nord-Südausgleich der Gerste könne er nur begrüßen. Da das Sache der neuen Organisation sei, wolle er nicht näher darauf eingehen. Die Erhöhung der Haferpreise⁵ sei eine bedauernswerte Tatsache. Sie sei ungerecht gegenüber den Landwirten, die ihren Hafer rechtzeitig abgeliefert hätten und wirke wie eine Prämie auf die Saumseligkeit. Beklagenswert sei die Erhöhung der Haferpreise auch deshalb, weil dadurch eine Zusage der Reichsregierung gebrochen worden sei. Seine Freunde, die bei den Landwirten auf schnelle Ablieferung gedrängt hätten, seien dadurch in eine sehr unangenehme Lage gekommen.

v. Meding (DF)⁹ bittet um Auskunft, ob die Brotrationen gekürzt werden müßten, wenn die Kartoffelvorräte für die Streckung des Brotgetreides nicht ausreichen.

Erzberger glaubt, daß im Heer und anderswo noch Lebensmittel- und Fleischvorräte vorhanden seien, die durch Beschlagnahme und unter Ausschluß des Zwischenhandels der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden müßten. Erzberger wünscht eine Stellungnahme der Regierung zu der Kritik des Abg. Pflieger an der Durchführung der Bundesratsverordnung vom 17. 1. 1916⁵ und fordert dann den Bundesrat auf, dem einstimmig vom Beirat gefaßten Beschluß über die Nachzahlung des erhöhten Haferpreises nachzukommen.

v. Oven erklärt, daß die großen Vorräte in den Proviantdepots des Heeres notwendig seien, um den Anforderungen des Heeres genügen zu können. Nach einem Überblick über die ungenügenden Reserven stellt v. Oven fest, die Heeresverwaltung habe alles, was sie überhaupt entbehren konnte, der Zivilbevölkerung zur Verfügung gestellt.

Der **Vorsitzende** stellt mit Zustimmung der Kommission die Vertraulichkeit der Ausführungen des Generals v. Oven fest.

Ebert (zur GO) bittet, die vom Abg. Erzberger in die Debatte gebrachte Fleischfrage nicht weiter zu verfolgen, sondern an der beschlossenen Tagesordnung festzuhalten.

Die Kommission ist damit einverstanden.

8 S. 57. Sitzung, Anm. 7.

9 Hans von Meding, MdR 1912–5. 1. 1917 †, Mgl. der Deutschen Fraktion seit Januar 1916, Guts-pächter.

Boehme wünscht, daß die in Inseraten angebotenen Lebensmittel beschlagnahmt werden.¹⁰ Ferner wünscht er die Mitteilung genauerer Zahlen über die Einfuhr aus Rumänien.

Frhr. v. Stein erklärt, daß von Regierungsseite versucht werde, über die Presse die Entstehung von falschen Behauptungen und daraus folgenden Verstimmungen über einzelne Maßnahmen in der Lebensmittelversorgung zu verhindern. Zur Frage der Brauereien⁶ stellt er ausdrücklich fest, daß es nicht beabsichtigt sei, den süddeutschen Brauereien irgend etwas wegzunehmen. Redner behandelt dann das Verhalten der Reichsgetreidestelle gegenüber den Kommunalverbänden, die das Getreide nicht rechtzeitig haben abliefern können und meint, unbillige Härten würden beseitigt werden. Weiter spricht er von einem möglichen Verbot der Lebensmittelinserate. Ausführlich begründet er dann die angeordnete Erhöhung der Haferpreise und die Weigerung, denjenigen Landwirten den Aufpreis nachzuzahlen, die ihren Hafer vor der Preiserhöhung abgeliefert hätten.⁵

Arnstadt (K) hält es für ungerecht, die erhöhten Haferpreise nicht nachzuzahlen. Die Folge würde sein, daß nach der nächsten Ernte der Hafer zurückgehalten werde in der Hoffnung auf höhere Preise. Redner kritisiert dann das Kuchenbackverbot¹¹, das vor allem für Thüringen, wo Kuchen dem Weißbrot entspreche, sehr hart sei, und bittet um baldige Aufhebung der entsprechenden Verordnung.

Bärwinkel (NL)¹² unterstützt die zuletzt vorgetragene Bitte des Vorredners. Dem Abg. Wurm entgegnet er, die Besserstellung der Selbstversorger hinsichtlich der Getreidemengen werde durch manche Nachteile auf anderen Gebieten aufgewogen. Die Höchstpreise für Graupen hält Redner für zu hoch.

Matzinger (Z) bittet, die Frage der Nachzahlung der erhöhten Haferpreise⁸ nochmals zu erwägen. Besonders die kleineren Bauern, die rechtzeitig abgeliefert hätten, seien durch die Erhöhung benachteiligt worden. Nur durch eine Nachzahlung könnte das Vertrauen der Bevölkerung in die Anordnungen der Behörden wiederhergestellt werden. Er bitte um die Bekanntgabe der Ablieferungsmengen vor und nach der Preiserhöhung. Erfreulich sei die Erklärung des UnterStS v. Stein, daß den süddeutschen Brauereien nichts weggenommen werden solle. In diesem Zusammenhang weist er auf die besondere Bedeutung des Bieres in Bayern für die Ernährung hin, für die vielfach das rechte Verständnis fehle. Er fragt dann, wieviel Prozent des Heeresbedarfs an Bier aus Bayern gedeckt werde.

Helfferrich hat noch als Chef der Reichsfinanzen gegen die Nachzahlung der höheren Haferpreise⁵ erhebliche Bedenken wegen der starken finanziellen Belastung für die Reichskasse geäußert. Die Nachzahlung würde auch einen unerwünschten Präzedenzfall schaffen. Die Ablieferung von Hafer hätte, bezogen auf die vorläufige

10 In den Tageszeitungen erschienen häufig Anzeigen, in denen große Mengen von Lebensmitteln oder sonstigen Waren des täglichen Bedarfs zum Verkauf angeboten wurden. Der Verdacht lag nahe, daß es sich bei diesen Angeboten um Mengen handelte, die in wucherischer Absicht zurückgehalten und nun auf den Markt gebracht wurden. Vgl. 8. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 225, S. 6.

11 Bekanntmachung über die Bereitung von Kuchen vom 16. 12. 1915. (RGBl. 1915, S. 823) und Denkschrift, 8. Nachtrag, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 225, S. 36 f.

12 Felix Bärwinkel, MDR 1903–1918, Landrat.

Ernteschätzung von ca. 6 Millionen Tonnen, vor dem 17. Januar 17% der Ernte und nach dem Stichtag 25,5% betragen. Die Prozentzahlen würden sich erhöhen, wenn man die berichtigte Schätzung von 5,4 Millionen Tonnen zugrunde legen würde. Ursprünglich sei für Hafer ein Preis von 300 Mark bezahlt worden. Nach den Schwierigkeiten durch den Hafermangel besonders für den Militärbedarf habe man vor der Wahl gestanden, entweder durch Polizei und Militär den noch vorhandenen Hafer zwangsweise zu holen oder den Preis um 60 Mark zu erhöhen.

v. Oven kann nicht angeben, wieviel Prozent des Heeresbedarfs an Bier aus Bayern stammen.

Fegter weist auf die Verbitterung hin, die die Erhöhung der Haferpreise⁵ bewirkt habe und fragt, ob man nicht den gleichen Erfolg erzielt hätte, wenn man gesagt hätte, ab einem bestimmten Termin werde für den Hafer weniger bezahlt. Er sehe ein, daß eine Nachzahlung unmöglich sei.

Herold (Z) versteht, daß die Finanzverwaltung sich gegen die Nachzahlung sträube. Die ganze Angelegenheit habe zu großer Ungerechtigkeit geführt und sei für die Regierung und alle jene, die auf schnelle Ablieferung gedrängt hätten, sehr unangenehm, da sie nun kein Vertrauen mehr beanspruchen könnten.

Hoff erbittet Aufklärung über den Verbleib der 3,4 Millionen Tonnen Brotgetreide, die im Wirtschaftsplan weniger ausgewiesen seien als nach der Ernteschätzung vorhanden sein müßten.

Frhr. v. Stein weist die Behauptung von den verschwundenen Millionen Tonnen Brotgetreide zurück.

Graf Westarp bezieht sich auf einen Artikel in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, wo das Ernteergebnis auf 13 Millionen Tonnen geschätzt werde, während der UnterStS v. Stein von 10,5 Millionen Tonnen ausgegangen sei.

Frhr. v. Stein erklärt die unterschiedlichen Schätzungen damit, daß zwei verschiedene Systeme der Ernteschätzung angewandt worden seien. Der Artikel habe beweisen sollen, daß Deutschland auch mit der geringeren Ernte ausgekommen sei. Um die letzte mit der vorletzten Ernte zu vergleichen, mußte natürlich das ältere System der Ernteschätzung verwendet werden, da man sonst keine vergleichbaren Zahlen gehabt hätte.

Roesicke (K) meint, bei der Erhöhung des Haferpreises hätte man von vornherein eine Nachzahlung vorsehen sollen. Die jetzige Regelung schaffe große moralische Nachteile. Die in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichten Zahlen¹³ seien nicht zutreffend und hätten deswegen auch nicht veröffentlicht werden dürfen.

Frisch (Ständiger Hilfsarbeiter im RA des Innern) beantwortet die Frage nach den Einfuhren aus Rumänien und geht besonders auf die Organisation des Transports ein.

Graf Westarp bittet um Mitteilung der Bestände an Hülsenfrüchten und Reis.

Kautz erteilt die erbetene Auskunft.

¹³ Die Zahlen waren nicht feststellbar.

Matzinger stellt eine Frage zur Organisation des Transports der Einfuhren aus Rumänien.

Frisch beantwortet die Frage mit vertraulichen Mitteilungen über die Anzahl der auf der Donau eingesetzten Schiffe.

Ebert glaubt, daß die Organisation des Transportes aus Rumänien Anerkennung verdiene. Auch die vorgenommene Verteilung der Hülsenfrüchte sei anzuerkennen. Er bittet dann, zu prüfen, ob Hülsenfrüchte und Reis nicht rationiert werden sollten, damit sie nicht mehr in den freien Handel kommen.

Kautz erklärt, daß bisher keine Hülsenfrüchte in den freien Verkehr gekommen seien.

Helfferrich bemerkt, diesen Abschnitt der Debatte abschließend, daß die Diskussion ein gutes Bild der außerordentlichen Schwierigkeiten vermittelt habe, die durch die schlechte Ernte für die Versorgung mit Nahrungs- und Futtermitteln entstanden sei. Bei der Beurteilung dessen, was geleistet worden sei, sollte man sich stets die schlechte Ausgangslage vor Augen halten.

Graf Westarp bittet, bei der jetzt folgenden Behandlung der Kartoffelfrage nicht das trübe Kapitel der bisherigen Kartoffelversorgung¹⁴ zu erörtern, sondern sich auf die Maßnahmen für die kommenden Monate zu beschränken. Er bitte um einen Überblick über die Kartoffelvorräte. Man werde hier auch die Branntweinfrage¹⁵ und den Antrag Nr. 336 KDrS der FVP-Fraktion behandeln. Vertraulich müsse dabei die Frage der Verwendung von Kartoffeln in Brennereien behandelt werden. Es gehe um den Bedarf der Heeresverwaltung an Spiritus. Trotz der Forderungen in der Öffentlichkeit, die Lieferung von Kartoffeln an Brennereien zu verbieten, könne darüber nichts bekanntgemacht werden.

Peters (Vorsitzender der Reichskartoffelstelle) gibt einen Überblick über die Kartoffelvorräte und schließt mit der Bemerkung, daß die Kartoffelversorgung bis in den August hinein gesichert sei, wenn es auch hin und wieder zu Stockungen kommen werde, weil die Frühjahrsbestellung in vollem Gange sei.

Ebert bedauert die Schwierigkeiten in der Kartoffelversorgung vor allem deshalb, weil schon ein Drittel der reichen Ernte genügt hätte, um die menschliche Ernährung sicherzustellen. Redner geht dann auf das Zurückhalten von Kartoffeln bei Erzeugern und Großhändlern ein. Statt dagegen, wie von seiner Fraktion vorgeschlagen, Zwangsmaßnahmen zu ergreifen, habe die Regierung die Preise erhöht.¹⁶ Dies habe zu großer Verbitterung und einem Vertrauensschwund für die Regierung geführt. Zur Kritik gäben ferner die fehlenden Höchstpreise für Saatkartoffeln¹⁷ Anlaß. Dringend bitte er darum, die Verwendung von Kartoffeln als Futtermittel zu unterbinden. Die

14 S. 31. Sitzung, Anm. 3.

15 Zu der schwierigen Bewirtschaftung des knapper werdenden, vorwiegend für technische Zwecke benötigten Branntweins durch die am 15. 4. 1916 gegründete Reichsbranntweinstelle und durch die Spirituszentrale GmbH in Berlin vgl. 9. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 100 ff.; Skalweit, S. 76 f., ferner Götz Briefs, Das Spirituskartell. Eine wirtschaftspolitische Untersuchung, Karlsruhe 1912.

16 Bekanntmachung über die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung für den Weiterverkauf vom 2. 3. 1916 (RGBl. 1916, S. 140).

17 Durch die Bekanntmachung betr. Saatkartoffeln vom 6. 1. 1916 (RGBl. 1916, S. 5) wurden die Höchstpreise für Kartoffeln, die als Saatkartoffeln verwendet werden, bis zum 15. 5. 1916 ausgesetzt.

Verwendung von Kartoffeln zur Herstellung von Trinkbranntwein sollte nach Auffassung seiner Fraktion verboten werden. Wenn irgend möglich, bitte er, die Kartoffelration für die schwerarbeitende Bevölkerung zu erhöhen.

Peters erklärt, daß die Reichskartoffelstelle die Ermächtigung erhalten habe, den Tagessatz für die schwerarbeitende Bevölkerung auf eineinhalb Pfund pro Kopf heraufzusetzen, andererseits aber für die Rentner unter den Tagessatz von einem Pfund pro Kopf herabzugehen.

Hoff unterstützt die Kritik und die Forderungen des Abg. Ebert. Er bittet dann um Annahme des Antrages Nr. 336 KDrS. Darin werde ersucht, die Reichsbranntwein-stelle¹⁵ anzuweisen: a. Preisdifferenzierungen zwischen Hefe- und Kartoffelspiritus zu untersagen, b. Feinspiritus entsprechend der Verwendungsmöglichkeit zu bezahlen und c. der Bindung der Spiritusabnehmer durch langfristige Verträge für die Nachkriegszeit entgegenzuwirken. Mit diesem Antrag werde den Klagen der Spiritushersteller, die der Spirituszentrale¹⁵ ferngeblieben seien, Rechnung getragen.

Fhrh. v. Stein verspricht, den Antrag Nr. 336 KDrS gründlich zu prüfen. Jetzt könne er dazu nicht Stellung nehmen, da ihm die Klagen neu seien.

Die Kommission vertagt sich um 13.20 Uhr.

81. Sitzung vom 26. Mai 1916

Beginn: 9 Uhr. Ende: 17 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Berichte in der NAZ Nr. 146 vom 27. 5. 16, 1. und 2. Ausgabe. Ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 146 vom 27. 5. 16, Abendblatt.

Tagesordnung: Etat für das Reichsamt des Innern – Anlage IV. Berichterstatter Abg. Graf Westarp, Mitberichterstatter Abg. Hoch. Ernährungsfragen: I. Kartoffeln, Branntwein¹; Denkschrift B 4. Zweite Gruppe 2, II. Fleisch, Fisch²; Denkschrift C 1.³

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Wendorff (FVP) fragt, ob der RKanzler schon von seinem in einer Verordnung vom 15. 4. 1916⁴ festgelegten Recht, die Verfütterung von Kartoffeln nach dem 15. Mai zu verbieten oder einzuschränken, Gebrauch gemacht habe. Etwaige Kartoffelüberschüsse sollten zur Streckung des Brotes verwertet werden.

Giesberts (Z) macht auf den Handel mit Frühkartoffeln an der Westgrenze aufmerksam. Es bestehe die Gefahr, daß die holländischen Kartoffeln nach England gehen, wenn von der Kartoffelzentrale nicht rechtzeitig vorgesorgt werde.

Kreth (K) meint, es müßten Ausnahmen von dem Verfütterungsverbot gemacht werden, da nicht alle Kartoffeln als Speisekartoffeln verwendet werden könnten.

1 Zur Berichterstattung s. 79. Sitzung, Anm. 1.

2 S. 80. Sitzung, Anm. 2.

3 S. 8. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 225, S. 39 ff.

4 Bekanntmachung über das Verfüttern von Kartoffeln vom 15. 4. 1916 (RGBl. 1916, S. 284 ff.).

Redner nimmt dann zu dem Antrag Nr. 336 KDrS Stellung und führt aus, daß die Ursachen für die Beschwerden der Brennereien inzwischen beseitigt worden seien. Er hoffe daher, daß der Antrag zurückgezogen werde.

Wurm (SAG) weist darauf hin, daß die Festsetzung des 1. Mai als Stichtag für die Anmeldung des Kartoffelbedarfs für die Städte eine große Härte darstelle, da bis dahin das Ergebnis der Vorraterhebung noch nicht bekannt gewesen sei.⁵ Dringend wünschenswert sei eine Erhöhung der Kartoffelrationen, da jetzt die alten Vorräte, auf die man bisher zurückgreifen konnte, aufgebraucht seien. Redner kritisiert dann, daß im Beirat der Reichsbranntweinstelle⁶ die Berater zugleich Interessenten seien und daß eine private Gesellschaft wie die Spirituszentrale⁶ staatliche Funktionen ausübe. Er bezweifle, daß die Interessen aller Kreise der Industrie dabei gewahrt werden könnten. Die Zentrale müsse verhindern, daß Kornspiritus gebrannt werde. Weitere Fragen des Spiritus seien später zu besprechen, wobei sich zeigen werde, daß der Antrag Nr. 336 KDrS berechtigt sei.

Frhr. v. Stein (UnterStS im RA des Innern) teilt mit, daß auf Anregung des deutschen Städtetages der Termin für die Anmeldung des Kartoffelbedarfs um 10 Tage verschoben worden sei. Später eingehende Wünsche würden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Kautz (Direktor im RA des Innern) gibt zunächst einen Überblick über die Spiritusproduktion, die zu der Hoffnung berechtige, daß sowohl der Heeresbedarf als auch der für technische Zwecke erforderliche Bedarf voll gedeckt werden könne. Der Kritik des Abg. Wurm an der Zusammensetzung des Beirats der Reichsbranntweinstelle entgegnet er, es sei allergrößter Wert darauf gelegt worden, daß jedes Gewerbe darin vertreten sei. Die Produktion von Trinkbranntwein hält er für entbehrlich, wenn dafür gesorgt werde, daß der Soldat im Felde wenigstens Kornbranntwein oder Verschnitte erhalte.

Peters (Vorsitzender der Reichskartoffelstelle) erklärt, daß ab 15. Mai nur noch zwei Pfund Kartoffeln an Schweine verfüttert werden dürfen. Die Reichskartoffelstelle⁷ sei bereit, auf Antrag den lokalen Handel mit holländischen Frühkartoffeln zu gestatten, um größere Mengen per Achse über die Grenze zu schaffen.

Hoff (FVP) zieht Punkt b. des Antrags Nr. 336 KDrS zurück. Die anderen Punkte könne er allerdings nicht zurückziehen. Er bitte um deren Annahme. Den Standpunkt der Regierung, daß in dem Beirat möglichst alle Kreise der Industrie vertreten sein sollen, begrüße er.

Frhr. v. Gamp (DF) bittet den Präsidenten Kautz, seine Angaben über die Verwendung des Spiritus und über die Reihenfolge der zu befriedigenden Bedürfnisse zu Protokoll zu geben. Zur Kritik an der Spirituszentrale sagt Redner, auch eine Reihe anderer Privatgesellschaften seien zu Organen der allgemeinen Verwaltung

5 Vorraterhebung und Bedarfsanmeldung wurden geregelt durch die Bekanntmachung über die Speisekartoffelversorgung im Frühjahr und im Sommer 1916 vom 7. 2. 1916 (RGBl. 1916, S. 86 ff.). Am 4. 4. 1916 wurde eine erneute Vorraterhebung für Kartoffeln mit dem Stichtag 26. 4. 1916 angeordnet (RGBl. 1916, S. 225 ff.).

6 S. 80. Sitzung, Anm. 16.

7 S. 6. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 147, S. 29 ff.

gemacht worden. Weiter erörtert Frhr. v. Gamp Fragen der Bedarfsdeckung verschiedener Gewerbebezüge mit Spiritus, fordert eine systematische Regelung der Spiritusabgabe und behandelt dann die Frage des Spirituspreises. Die Zurücknahme des Punktes b. in dem Antrag Nr. 336 KDrS halte er nicht für richtig.

Kautz stimmt der Meinung des Vorredners, daß die Spiritusbelieferung nach einem festen Plan erfolgen solle, zu. Die Spirituszentrale handle danach. Zur Versorgung der Landwirtschaft mit Spiritus sei zu sagen, daß sich die Landwirte auf Benzol, das in großen Mengen verfügbar sei, umstellen müßten. Die Spirituspreise würden von der Spirituszentrale unter Berücksichtigung der gesamten Produktionskosten festgesetzt. Preisunterschiede zwischen Melasse- und Kartoffelspiritus seien von daher gerechtfertigt. Beim Verkauf nach außen werde ein Durchschnittspreis aus den Preisen für Kartoffel- und Melassespiritus erhoben. Mit einer allgemeinen Erhöhung des Preises würde man den Melassebrennern ein Geschenk machen, wozu keinerlei Veranlassung bestehe. An dem praktizierten Verfahren sei nichts zu bemängeln. Abschließend stellt Kautz fest, daß streng auf eine gleichmäßige Behandlung auch der Außenseiter geachtet werde.

Roesicke (K) betont, es müsse alles getan werden, um mit den vorhandenen Kartoffeln bis August auszukommen. Das Verfütterungsverbot von Kartoffeln⁴ sei nicht durchführbar, da viele Betriebe ihr Vieh nicht nur mit Grünfutter durchfüttern könnten. Er bitte deshalb, in der Verordnung Ausnahmen zuzulassen. Den Vorwurf des Abg. Wurm, Interessenten seien als Ratgeber tätig gewesen, um für die Landwirtschaft Vorteile herauszuschlagen, weist Roesicke zurück. Die Landwirtschaft habe nicht weniger Spiritus gebrannt, weil sie die Preiserhöhung für die Kartoffeln erwartet habe. Vielmehr sei aus Kreisen der Landwirtschaft schon bei der Festsetzung der Kartoffelpreise⁵ darauf hingewiesen worden, daß durch diese Preise wenig Kartoffeln in die Brennereien gelangen würden, da es bei den bestehenden Spirituspreisen nicht vorteilhaft sei, die Kartoffeln zu Spiritus zu verarbeiten. Die Ausführungen des Abg. Hoff bezüglich der Hefebrennereien (Nr. 336a KDrS) weist er zurück.

Boehme (NL) hält eine Erhöhung der Höchstpreise für Frühkartoffeln für notwendig, um diese rechtzeitig auf den Markt zu bringen.

Schmidt (Berlin) (SPD) hat Bedenken, dem Antrag Nr. 336 KDrS zuzustimmen, da er einen geringeren Preis für Melassespiritus wegen des geringeren Melassepreises für gerechtfertigt halte. Um die Verwendung von Melasse für Spirituszwecke zu beenden, sollten die Versuche, auf andere Art, nämlich durch Verwendung der Rückstände der Zellulosefabrikation, den Spiritusmangel zu beheben, auch gegen die Interessen der großen Branntweinhersteller energisch fortgesetzt werden.

Kautz behandelt die Frage der Spiritusgewinnung aus Sulfitablaugen bei den Zellulosefabriken, aus Strohkraftfutterablaugen und aus Holz. Die Herstellung von Spiritus aus Sulfitablaugen sei soweit gefördert, daß man für den Herbst mit dem Beginn einer entsprechenden Produktion rechnen könne. Der Kriegsausschuß für

⁴ Zu den verschiedenen Verordnungen über die Kartoffelpreise vom Herbst 1915 bis Frühjahr 1916, die die Schwierigkeiten in der Kartoffelversorgung signalisieren, s. 8. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 225, S. 22 ff.

Ersatzfutter⁹, der diese Angelegenheit bearbeite, habe mit einem schwedischen Konsortium bereits Verträge abgeschlossen. Man hoffe, auch mit der Spirituserzeugung aus Holz im Herbst beginnen zu können.

Hoff begründet nochmals den Punkt a. des Antrags Nr. 336 KDrS.

Kreth spricht sich gegen den Antrag aus. Gegen die Produktion von Holzspiritus auch im Frieden ohne Rücksicht auf die landwirtschaftlichen Brennereien müsse er sich entschieden wenden. Die Annahme des Punktes c. des Antrages Nr. 336 KDrS, die Spiritusabnehmer seien durch langfristige Verträge gebunden, sei durch nichts begründet.

Wurm begrüßt die Spiritusproduktion aus den Rückständen der Zellulosefabriken.

Graf Westarp (K) erklärt als Berichterstatter, daß man sich anders als bei den Kartoffeln und beim Getreide bezüglich des Fleisches in großen Schwierigkeiten befinde. Er nehme an, daß trotz der Vertraulichkeit der vorgelegten Statistik über die letzte Viehzählung¹⁰ die Endergebnisse für den öffentlichen Bericht verwertet werden könnten. Diese Statistik sehe traurig aus, sei aber immer noch besser als die Wirklichkeit. Nach einer Aufzählung des Viehbestandes kommt der Berichterstatter zu dem Schluß, daß eine ungeheure Knappheit an Vieh bestehe, das gleich nutzbar gemacht werden könne. Dagegen sei ein Zugang von Ferkeln und Kälbern zu verzeichnen. Das bedeute eine Besserung der Versorgung mit Schweinefleisch im Winter, mit Rindfleisch zu einer noch späteren Zeit. Da die Statistik den Rückgang, der durch den schlechten Zustand des Viehs verursacht werde, nicht wiedergebe, sei es für die nächste Zeit unbedingt erforderlich, den Fleischverbrauch möglichst einzuschränken. Vom Heer seien kaum noch größere Ersparnisse zu erwarten, während bei der Beköstigung der Gefangenen noch Einsparungen möglich seien. Ferner sei es notwendig, jetzt die Vorräte an Dauerwaren und Konserven dem Verbrauch zuzuführen. Hier sei scharf zuzugreifen, auch im Hinblick auf die Mengen, die in Inseraten angeboten würden. Von den zusätzlich in Frage kommenden Maßnahmen müsse sich die Kommission mit dem Hausschlachtverbot¹¹ befassen. Dieses würde nur bewirken, daß diejenigen, die sich bisher selbst versorgt hätten, auch nichts haben würden. Deswegen solle man das Hausschlachtverbot aufheben, was eine strenge Aufsicht über die Hausschlachtung nicht ausschließe. Auch ein Schlachtverbot für Kälber könne er nicht befürworten. Mit schematischen Schlachtverboten könne man nicht in die Viehzucht, die sehr von individuellen Verhältnissen abhängt, eingreifen. Von der Zweckmäßigkeit der Festsetzung von Höchstpreisen für Ferkel sei er nicht überzeugt. Auch der Einführung einer Reichsfleischkarte stehe er skeptisch gegenüber. Schließlich bitte er um Auskunft über die Erfahrungen, die man mit den Mästungsverträgen gemacht habe.

9 Zur Einrichtung und Tätigkeit des Kriegsausschusses für Ersatzfutter s. die Hinweise in der 82. Sitzung, Anm. 12.

10 Zu den Ergebnissen der Viehzwischenzählung vom 15. 4. 1916 s. 9. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 19 f.

11 In § 6 der Bekanntmachung über die Fleischversorgung vom 27. 3. 1916 (RGBl. 1916, S. 199 ff.) wurde eine Einschränkung der Hausschlachtungen verfügt, und die Landeszentralbehörden wurden ermächtigt, weitere Einschränkungen anzuordnen. Zur Frage der Hausschlachtung s. auch Skalweit, S. 109 ff.

Boehme beurteilt das Ergebnis der Viehzählung anders als sein Vorredner. Vergleiche man die Zahl der Schweine bis zum Alter von einem halben Jahr nicht wie der Berichterstatter mit der vom 1. Dezember des Vorjahres, sondern mit der vom April des Vorjahres, so ergebe sich ein Minus von 3 Millionen Schweinen. Die Aussichten für den Herbst und den Winter seien daher außerordentlich trübe und ungünstig. Daran sei die Höchstpreisfestsetzung für Schweine¹² mit schuld. Mit dem Rinderbestand stehe es besser. Die Schlüsse, die daraus zu ziehen seien, lägen in der Richtung, die der Abg. Roland-Lücke im August angeregt habe: Schaffung einer Massenkost durch fahrbare Küchen und sonstige Einrichtungen.¹³ Die Mittel dazu müßten bewilligt werden. Redner kritisiert dann die zu hohen Höchstpreise für Ferkel, die die Schweinezucht behinderten. Die von der Reichsregierung angeordnete Vorratsstatistik über Fleischwaren¹⁴ gebe keinen Überblick über die wirklich vorhandenen Mengen. Das Hausschlachtungsverbot halte er für verkehrt, da es praktisch nichts nütze und nur die Leute verärgere. Redner trägt weiter Klagen vor über preistreibende Praktiken des Zwischenhandels beim Aufkauf von Vieh. Ferner bittet er um Auskunft darüber, was die Heeresverwaltung für das Einstellen von Vieh in fremde Weiden bezahle.

Graf Westarp erwähnt den Vorschlag, Jungvieh nach den okkupierten Gebieten auf die vorzüglichen Weideflächen zu geben.

Leube (FVP)¹⁵ meint, die Zentralisierung der Lebensmittelversorgung sei allseits freudig begrüßt worden. Um die richtige Versorgung der Bevölkerung durchzusetzen, hätten alle Nahrungsmittel schon seit langer Zeit mit Beschlag belegt werden müssen. Er verurteilt besonders, daß es Leute gebe, die der Reichseinkaufsgesellschaft¹⁶ im Ausland in den Rücken fielen. Redner behandelt weiter Fragen der Versorgung mit Eiern, Wild, Süßwasser- und Seefischen. Mit der Bestandsaufnahme von Fleischkonserven könne man einverstanden sein, wenn auch kaum noch größere Mengen vorhanden sein dürften. Das Hausschlachtungsverbot halte er für falsch. Seine Fraktion beantrage in Nr. 320 G 2 KDrS, dieses Verbot aufzuheben, Hausschlachtungen aber anmeldepflichtig zu machen. Der Allgemeinheit wäre mehr gedient, wenn die verfügbaren Kartoffeln zur Schweinezucht statt zur Spirituserzeugung verwendet würden. Redner führt dann Klage über die Praxis der Beschlagnahme von Vieh, fordert die Kürzung der Fleischration der Soldaten und weist auf leerstehende Weideflächen in Schleswig-Holstein und Oldenburg hin. Die Einfuhr von Fleisch aus Dänemark würde in den nächsten Monaten weiter zurückgehen, da der Bestand sich dort verringert habe. Aus Schweden erhalte man dagegen eine Million Pfund pro Woche nach dem 1. Juli. Er bitte, diese Mitteilung vertraulich zu behandeln, um England nicht darauf aufmerksam zu machen.

Die Kommission ist damit einverstanden.

12 Zu den verschiedenen Verordnungen über die Schweinepreise s. 8. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 225, S. 39 ff.

13 Zum Ausbau der Einrichtungen für Gemeinschaftsspeisungen durch die Stadtverwaltungen im Kriege und zur Werbung für diese Einrichtungen durch die Presse und die Parlamente vgl. Skalweit, S. 40–50.

14 Bekanntmachung über den Verkehr mit Fleischwaren vom 22. 5. 1916 (RGBl. 1916, S. 397 ff.).

15 Hermann Leube, MdR 1912–1918, Mgl. des Hansabundes, Kaufmann und Firmeninhaber.

16 S. 3. Sitzung, Anm. 7 und 31. Sitzung, Anm. 4.

Leube glaubt, daß der Schweinebestand bald die alte Höhe erreicht haben werde. Voraussetzung sei allerdings die erwartete gute Ernte. Redner weist abschließend auf einige nachahmenswerte Maßnahmen in der dänischen Schweinezucht hin.

Burckhardt (Vortragender Rat im preuß. Ministerium f. Landwirtschaft, Domänen und Forsten)¹⁷ geht auf die unterschiedliche Beurteilung der Entwicklung der Schweinehaltung ein und beurteilt die Aussichten für die Zukunft als recht gut. Er stützt dieses Urteil auf den erhöhten Bestand an Zuchtsauen unter einem Jahr. Die Einführung von Ferkelhöchstpreisen würde die erwartete positive Entwicklung erheblich stören. Redner erklärt dann, daß ein generelles Hausschlachtungsverbot nie ergangen sei. Die den Oberpräsidenten in Preußen erteilte Ermächtigung, ein solches Verbot zu erlassen, werde in den nächsten Tagen durch eine Ministerialverordnung hinfällig, die das Hausschlachtungsverbot generell aufhebt, die Hausschlachtung aber genehmigungspflichtig macht. Die Mästungsverträge würden fortgesetzt, soweit es die vorhandenen Futtermittel erlaubten. Weiter erläutert Burckhardt Maßnahmen zur Schonung des Rinderbestandes und die Höhe der Provisionen beim Viehhandel.

Schmidt (Berlin) glaubt immer noch, daß die Viehhandelsverbände¹⁸, von deren Funktionieren die Versorgung der nächsten zwei Monate abhängt, für die Organisation der Fleischversorgung die geeignete Grundlage seien. Leider müsse auch er über lebhaftere Klagen wegen überhöhter Provisionen der Viehhandelsverbände berichten. Er geht auf einzelne Fälle ein und betont, daß die Grundlage gut sei, aber eine Überwachung von nichtinteressierten Leuten vorgenommen werden müsse. Auch im Handel mit Ferkeln sei es zu Unregelmäßigkeiten gekommen, die durch sinnvolle Höchstpreise beseitigt werden könnten. Weiter führt Schmidt Klage über große Mengen verdorbenen Fleisches und Preistreibereien im Handel. Er erwähnt einen eklatanten Fall. Die Bevölkerung werde durch solche Vorfälle außerordentlich aufgereizt. Großes Aufsehen habe auch der Verkauf von Schmalz in Berliner Warenhäusern erregt. Er meine, bevor man die Warenhäuser damit betraue, hätte man die Gemeinden oder die Konsumvereine berücksichtigen müssen. An einer Reihe von Beispielen, wo jeweils die Einfuhrerlaubnis für größere Posten von Nahrungsmitteln verweigert worden sei, weist Redner dann nach, wie außerordentlich schlecht die Organisation der ZEG¹⁶, die den ganzen Einkauf im Ausland betreibe, funktioniere und daß man lebhaftes Interesse daran haben müsse, diese Zustände zu ändern. Redner fragt weiter nach der Versorgung mit Seefischen und dem Treiben englischer Händler, die in Norwegen den ganzen Heringsbestand weggekauft hätten und ihn nun wegen Frachtraumnot verfaulen ließen. Die Einrichtung fahrbarer Küchen sei sehr zu empfehlen. Man dürfe aber nicht erwarten, damit alle Probleme beseitigen zu können. Die ungenügende Vorsorge für die Aufnahme der Fleischstatistik bedauere er. Eine Herabsetzung der Rationen für die Soldaten lehne er entschieden ab. Es werde jetzt schon von den Leuten draußen geklagt, daß sie außerordentlich selten Fleisch bekämen. Abschließend bittet er die Regierung dringend, der Fleischversorgung und -verteilung große Aufmerksamkeit zu widmen. Die Schlangen vor den Geschäften müßten verschwinden.

17 Burckhardt hatte in dem neugeschaffenen Kriegsernährungsamt, S. 83. Sitzung, die Stelle des Geschäftsführers der Zentralstelle für die Beschaffung der Heeresverpflegung inne.

18 S. 38. Sitzung, Anm. 5.

v. Oven (Direktor im preuß. Kriegsministerium) teilt mit, daß bei dem vom Vorredner erwähnten Schmalzverkauf in Berliner Warenhäusern ein Versehen einer ihm nicht unterstellten Dienststelle vorliege. Normalerweise würden solche Vorräte direkt an die Kommunalverwaltungen abgegeben. Die Gefangenenernährung müsse der Tatsache Rechnung tragen, daß diese Leute zum Teil schwere körperliche Arbeit verrichten. Was die ungenutzten Weiden betreffe, sei zu sagen, daß einfach nicht genug Jungvieh dafür vorhanden sei. Die Heeresverwaltung sei bezüglich der Fleischrationen bemüht, sowohl der augenblicklichen Fleischnot, als auch den Bedürfnissen der Truppe an der Front soweit wie möglich Rechnung zu tragen. Er glaube, die Maßnahmen der Heeresverwaltung hätten dazu beigetragen, über die allerschwerste Not hinwegzukommen.

Kautz verweist zu den Vorwürfen gegen die ZEG auf die nachfolgende Erwiderung durch den Geheimrat Frisch und beschränkt sich auf folgende Feststellung: Der Grundsatz straffer Zentralisierung der Einfuhr sei stets anerkannt worden, da nur dadurch eine gesunde Einfuhrpolitik mit vernünftigen Preisen möglich sei. Gewisse Kreise hätten dagegen Beschwerden und Einwände erhoben. Man habe jedoch nicht nachgeben dürfen, um die Organisation und die Preispolitik nicht durchlöchern zu lassen. Wenn die ZEG in einzelnen Fällen die Einfuhr freigeben würde, würden dadurch nur die Preise in die Höhe geschraubt. Kautz spricht dann über die Versorgung mit Seefischen und die Versuche der Engländer, die Einfuhr zu stören und zu beeinträchtigen. Ferner geht er auf die Preisverhältnisse auf dem Fischmarkt im Inland ein.

Frisch (Ständiger Hilfsarbeiter im RA des Innern) dankt dem Abg. Schmidt, daß er nur eine kleine Blütenlese von Anklagen gegen die ZEG vorgetragen habe. Er behandelt dann einige der vorgebrachten Einzelfälle, weist noch einmal auf den Grundsatz der Zentralisierung des Einkaufs hin und führt aus, daß man ziemlich genau über die Menge informiert sei, die man in den einzelnen Ländern bekommen könne. Wenn dabei anstelle vieler einzelner Händler die ZEG auftrete, könne sie bessere Preise aushandeln. Das sei der Grund, aus dem für Angebote von dritter Seite keine Einfuhrerlaubnis erteilt werde. Man könne auch von Österreich-Ungarn nicht verlangen, daß es seine Händler zurückziehe, solange Deutschland dies nicht getan habe. Frisch illustriert dann die Schwierigkeiten im Heringshandel. Abschließend äußert er die Ansicht, daß auch der legitime Handel die Schwierigkeiten nicht besser gemeistert hätte als die ZEG.

Matzinger (Z) fordert im Gegensatz zum Abg. Leube Höchstpreise auch für Seefische. Die Viehbestände seien zu Beginn des Krieges so gut gewesen, daß sie einen bescheidenen Bedarf an Fleisch hätten decken können, wenn die Bestände sofort richtig bewirtschaftet worden wären. Die jetzige Lage beurteile er ungünstiger als die Regierungsvertreter. Redner bittet unter Hinweis auf das schlechtere Ergebnis der Viehzählung in Bayern, dort die Viehbestände in nächster Zeit zu schonen. In der Versorgung hinter der Front seien Einsparungen herbeizuführen, die gleichmäßig alle Landesteile treffen sollten. So müsse in Norddeutschland, wie in Bayern schon längst geschehen, die Fleischkarte eingeführt werden.¹⁹ Für die schwerarbeitende Bevölke-

¹⁹ In Bayern wurde die Fleischkarte durch Verordnung vom 5. 4. 1916 eingeführt, s. Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 181.

nung wünsche er größere Fleischrationen. Wichtig sei die Beschaffung von Ersatzmitteln für Fleisch, da die Fleischversorgung erst im Spätherbst wieder besser werde. Das Hausschlachtungsverbot solle in eine Genehmigungspflicht umgewandelt werden und für Ferkel sollten angemessene Höchstpreise festgesetzt werden. Die Vermittlungsgebühren für Viehhandelsverbände seien für die Verteuerung verantwortlich.

Käppler (SPD) hält das Prinzip, nach dem die ZEG verfare, für richtig. Eine zu starre Anwendung des Prinzips könne aber zu einer Schädigung des Verbrauchers führen. Redner gibt Einzelfälle dafür an.

v. Meding (DF) wundert sich über das reichliche Fleischangebot in den Berliner Hotels. Eine ausreichende Fleischversorgung der Truppen sei selbstverständlich. Die Herabsetzung der Rationen für die Gefangenen, auf deren Tätigkeit die Ernte beruhe, müsse sehr vorsichtig geprüft werden. Das Hausschlachtungsverbot dürfe, wo es einmal erlassen sei, nicht wieder aufgehoben werden. Ein Genehmigungsrecht würde der Willkür der Beamten Tür und Tor öffnen. Höchstpreise für Ferkel seien nicht mehr angebracht. Gegen die Militärverwaltung bringt er die Klage vor, daß sie Viehtransporte vernachlässige. Die dafür Verantwortlichen müßten schärfstens bestraft werden. In diesem Zusammenhang beklagt Redner die viel zu niedrigen Strafen bei Prozessen gegen Wucherer.²⁰

v. Oven versichert, daß bisher gegen falsche Behandlung von militärischen Viehtransporten sehr scharf eingeschritten worden sei. Daran werde sich auch weiterhin nichts ändern.

Burckhardt teilt auf die Klagen einiger Vorredner, daß frischmilchende und hochtragende Kühe beschlagnahmt worden seien, mit, diese Maßnahme entspreche in keiner Weise der Absicht der Landeszentralbehörden. Aus einem Erlaß vom 24. Mai 1916 gehe das klar hervor. Das gleiche gelte für die Klagen über die Beschränkungen des Bezugs von Magervieh. Hierzu liege ein Erlaß vom 22. Mai 1916 vor.

Pfleger (Z) erinnert daran, daß die Kommission beschlossen habe, darüber zu beraten, welche Maßnahmen für die nächsten Monate zu ergreifen seien. Was man beratend tun könne, sei allerdings ziemlich wenig. Soweit er sehe, müßten die beiden Fragen der Konservenverwendung und der Einfuhr besprochen werden. Lebhaft zu bedauern sei, daß der Kommission immer noch keine Aufstellung über die im Inland vorhandenen Nahrungsmittel und über den Bedarf des Heeres zugegangen sei. Eine Reihe weiterer Fragen seien ebenfalls noch ungeklärt. In welcher Weise wolle man z. B. die Konserven in den Konsum überführen? Diese Frage veranlasse ihn zu der prinzipiellen Feststellung, daß jetzt im Inland in der Fleischversorgung der Großhandel völlig ausgeschaltet werden müsse. Es gebe nichts, was die kaufmännische Tätigkeit rechtfertigen könnte. Der Weg vom Produzenten zum Konsumenten müsse verkürzt werden. Die bereits vorgetragene Kritik an der ZEG sei zu ergänzen durch den Hinweis darauf, daß die bestehenden kaufmännischen Kontakte nicht genutzt

²⁰ Zur Bekämpfung des Wuchers s. 20. Sitzung, Anm. 9 und 44. Sitzung, Anm. 12 und 13.

würden. So sei es zu erklären, daß mancher deutschfreundliche holländische Kaufmann wohl einem ihm bekannten Händler verkauft hätte, nicht aber einem Beamten der ZEG. Außerdem handle die ZEG häufig zu schwerfällig. Auch die Behauptung von Regierungsseite, bei den Verweigerungen der Einfuhrerlaubnis habe es sich nicht um große Quantitäten gehandelt, müsse er mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Ihm sei ein Fall bekannt, wo es sich um eine ganze Schiffsladung gehandelt habe. Die Kernfrage sei die nach der Zentralisierung der ZEG und ihrer eventuellen Korrektur. Redner behandelt dann die Höhe der Provisionen, die im Ausland gezahlt werden. Es dürften keine Maximalprovisionen festgesetzt werden, da der Agent nach Erreichung derselben für den Rest des Monats kein Interesse mehr daran habe, für Deutschland zu arbeiten. Er behalte sich vor zu beantragen, daß eine Subkommission mit der Frage der Organisation befaßt werde.

Helfferrich (StS des RA des Innern) führt als Beispiel für die Notwendigkeit zentraler Organisationen die Getreideeinfuhr aus Rumänien an. Die Einfuhr sei erst in Gang gekommen, nachdem der freie Handel ausgeschaltet worden sei. Ähnlich habe es sich mit der Buttereinfuhr verhalten.²¹ Erst nach der Neuorganisation sei der Preis gesunken und das Butterquantum wieder angestiegen. Allein das System des Zentraleinkaufs biete die Gewähr dafür, daß von draußen erhebliche Vorräte zu anständigen Preisen hereinkämen. Eine Durchlöcherung des Prinzips würde die bereits erzielten Erfolge wieder zunichte machen. Redner weist dann auf den lokalen Butterhandel an der Grenze zwischen Holland und Deutschland hin. Dort werde mehr bezahlt, als der Zentraleinkauf bezahle. Das habe Auswirkungen auf den holländischen Inlandspreis und könnte zu einer Sperrung der Butterausfuhr führen. Man habe also zu überlegen, was wichtiger sei: die prekäre Aufrechterhaltung des kleinen freien Handels oder der organisierte Bezug durch die ZEG.

Kautz teilt mit, daß sich die Zusammenstellung der vom Abg. Pfleger gewünschten Zahlen bereits im Druck befinde. Die Erfassung der Vorräte an Fleischkonserven werde bis zum 5. Juni abgeschlossen sein. Vielleicht könnte nach der Aufrechnung schon die Fleischversorgung erleichtert werden.

Burckhardt erklärt, daß die Reichsfleischstelle²² von Anfang an der Konservenfrage große Aufmerksamkeit geschenkt habe. Schon am 10. April sei eine Erhebung der Vorräte an Gefrierfleisch, Fleischräucherwaren und Fleischkonserven, die sich in öffentlich-rechtlichen Händen befinden, veranlaßt worden. Die Statistik darüber werde noch bearbeitet. Bis zum 5. Juni werde auch der Vorrat, der sich beim Handel befinde, soweit er je 2000 kg überschreite, erfaßt sein. Zu den Provisionsberechnungen beim Viehhandel sagt er, sie seien nicht zu hoch, da der Händler immerhin das Transportrisiko trage.

Wurm hält es volkswirtschaftlich für besser, noch mehr Vieh abzuschlachten, als bei den unzulänglichen Futtermitteln große Massen von Vieh durchzuhalten. Damit könnte die Fleischnot etwas behoben werden. Zur Verbesserung der Organisation

21 S. 8. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 225, S. 11.

22 S. 38. Sitzung, Anm. 5 und 56. Sitzung, Anm. 6.

müßten u. a. die Verbindungen zwischen den organisierten Viehhändlern und den Landwirten beaufsichtigt werden, da es hier, wie die sächsische Regierung nachgewiesen habe, zu Unregelmäßigkeiten gekommen sei. Weiter fordert er, daß zwischen den Höchstpreisen für Vieh und Viehfutter ein organischer Zusammenhang hergestellt, daß die Fleischkarte einheitlich im ganzen Reich eingeführt und daß die Fettnot behoben werde. Die Genehmigungspflicht für Hausschlachtungen hält Redner für eine Quelle von Ärger und Unruhe. Daher sei das generelle Verbot vorzuziehen. Die Vorgänge, die zum Verkauf von Fett aus Beständen des Kriegsministeriums in Berliner Warenhäusern geführt haben, dürften sich nicht wiederholen. Das Prinzip, nach dem die ZEG handle, um die Waren möglichst billig hereinzubekommen, sei richtig. Wenn aber der Handel Lebensmittel zu billigem Preis hereinbringen könne, sollte dies nicht wegen der Aufrechterhaltung des Prinzips verhindert werden. Fordern müsse er auch, daß die privaten Vorräte an Konserven und Dauerwaren in die Bestandsaufnahme einbezogen werden. Man sollte nicht unterschätzen, was wohlhabende Leute an Vorräten aufgespeichert hätten. Zu den Massenspeisungen führt er aus, daß der dazu nötige organisatorische Aufwand nur gerechtfertigt sei, wenn die Sicherheit gegeben werde, daß dann die notwendigen Nahrungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Zum Schluß bittet Wurm angesichts der grauenvollen Fleischknappheit um eine Erklärung, ob die Viehhandelsverbände¹⁵ ihre Schuldigkeit getan hätten oder ob in ihrer Konstruktion ein organischer Fehler vorliege.

v. Oven betont, daß es sich bei dem Schmalzverkauf um ein Versehen gehandelt habe, das eine Persönlichkeit zu verantworten habe, die nicht Mitglied des Kriegsministeriums sei.

Held (NL) glaubt, daß die Debatte keinen Beitrag zur Behebung der Fleischknappheit geleistet habe und fordert, daß aus dem Ausland alles an Nahrungs- und Futtermitteln hereingeschafft werde, was irgendwie erreichbar sei.

Helfferich unterstreicht die letzte Forderung des Vorredners. Die Zentralisierung der Einfuhr sei ja wohl nicht strittig. Die Frage sei nur, ob die Angebote, die nicht durch den Zentraleinkauf vermittelt wurden, ausreichend geprüft worden seien. Er meine, dies sei geschehen. Die Behauptung, daß von seiten der Regierung die Direktive ergangen sei, Lebensmittel wegen der Beeinträchtigung der Valuta zurückzuweisen, sei falsch.

Burckhardt gesteht zu, daß die Viehhandelsverbände mit Organisationsschwierigkeiten zu kämpfen hätten und nicht immer voll die Erwartungen erfüllt hätten. Die geringe Belieferung der Kommunen, speziell auch Groß-Berlins, habe ihre Ursache aber in der, wie die Viehzählung vom April ergeben habe, geringen Zahl schlachtreifer Schweine und Rinder. Redner erläutert dann die Maßnahmen, die zur Anpassung an die veränderte Lage ergriffen wurden. Schwierigkeiten in der Versorgung hätten sich auch ergeben durch die Anforderungen für die immobilen Truppen und für die Gefangenen. Burckhardt erklärt schließlich den Schlüssel für die Verteilung der Schlachtungen auf die Kommunen.

Nach einer Geschäftsordnungsdebatte vertagt sich die Kommission um 17 Uhr.

82. Sitzung vom 27. Mai 1916

Beginn: 9.05 Uhr, Ende: 14 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 147 vom 28. 5. 16, 1. und 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 147 vom 28. 5. 16, 1. Morgenblatt.

Tagesordnung: 1. Erstellung des Berichts über den Entwurf eines Kriegsgewinnsteuergesetzes¹ – Nr. 223 DrS. 2. Etat für das Reichsamt des Innern – Anlage IV – Berichterstatte Abg. Graf Westarp, Mitberichterstatte Abg. Hoch. Ernährungsfragen: I. Butter, Milch, Fett. Denkschrift C 2 Butter, Käse.² B 8 C 3 andere Fette.³ II. Futtermittel: Denkschrift D 3 Kraftfuttermittel, D 4 Stroh, Häcksel, Heu.⁴

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Der Bericht zu dem Entwurf eines Kriegsgewinnsteuergesetzes wird mit den gewünschten Änderungen der einzelnen Redner festgestellt.

Graf Westarp (K) macht als Berichterstatte einige Bemerkungen zu den Schwierigkeiten der Butterversorgung, wobei er seine Skepsis gegenüber der geforderten Einführung der Reichsbutterkarte, der erwogenen Beschlagnahme eines bestimmten Quantum auch in kleineren Molkereien und der gewünschten Kontrolle des inländischen Butterversandes äußert. Eine Rationierung der Margarine scheitere an den viel zu geringen Mengen.

Wurm (SAG) beschwert sich über die Mißstände bei der Zuteilung von Butter an die Gemeinden durch die Zentrale und behandelt speziell die Berliner Verhältnisse. Weiter bittet er um Auskunft, ob die Zentralstelle beabsichtige, gegen den Handel mit Futterersatzmitteln vorzugehen und wie die Aussichten der Butterversorgung für die kommende Zeit stünden.

Hoff (FVP) gibt einen Vorschlag aus Fachkreisen zur Kontrolle des Butterversandes weiter, bittet ebenfalls um Auskunft über die Aussichten der Butterversorgung und erläutert dann den Antrag Nr. 320 F KDrS, die Versorgung der Bevölkerung, vor allem der Kranken und Kinder, mit Milch „durch ein Verbot der Schlachtung trächtiger Kühe und durch entsprechende Verpflichtung der Erzeuger zur Milchlieferung bei Überweisung von Futtermitteln sicherzustellen.“ Weiter behandelt er den zu diesem Antrag gestellten Zusatzantrag Nr. 325 Ziffer 4 KDrS, der eine bessere Ausnützung der Mager- und Buttermilch für die Volksernährung fordert. Der Antrag des Abg. v. Meding Nr. 334 KDrS, die Molkereien ab einer Verarbeitungskapazität von jährlich 300 000 Litern zu zwingen, mindestens 25% der gewonnenen Magermilch als Käse zu verarbeiten, ziele in die gleiche Richtung und werde von ihm begrüßt. Abschließend bittet er um Auskunft, ob die Sammlung von Bucheckern durch die Schulen und die Anpflanzung von Sonnenblumen wirklich zur Steuerung der Fettnot beigetragen hätten.

v. Meding (DF) begründet seinen Antrag Nr. 334 KDrS.

1 S. 61. Sitzung, Anm. 2.

2 Zur Berichterstattung s. 79. Sitzung, Anm. 1.

3 S. 8. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 225, S. 41–48.

4 S. a.a.O., S. 52–67.

Held (NL) verzichtet auf eine Behandlung der Butterfrage, da diese bei der Erörterung der Organisation eingehender besprochen werden müsse. Er verweist dann auf einige Probleme der Molkereien und bittet schließlich, die praktischen Vorschläge der Abgeordneten Hoff und v. Meding durchzuführen.

Simon (SPD) kritisiert den in der Verordnung des Bundesrats⁵ angegebenen Satz von 15%, den die Molkereien mit einer Verarbeitungskapazität von mehr als 500 000 Liter Milch abführen müssen, als zu niedrig. Die Folge sei, daß sich sehr viel Butter im freien Verkehr befinde. Seine Fraktion fordere daher, daß sämtliche Butter der Zentrale zur Verfügung gestellt werde. Die Zentrale müsse auch den Heeresbedarf regeln. Redner weist dann auf einige vom bayerischen Landtag getroffenen nachahmenswerten Regelungen zur Butterfrage hin. Er bitte, den Anträgen seiner Fraktion Nr. 226 II b, c und IV b KDrS zuzustimmen. „Über Differenzen müsse man wegen der Not der Zeit hinwegschreiten.“

Frhr. v. Stein (UnterStS im RA des Innern) erläutert zunächst die Versorgung des Heeres mit Butter, die durch den Butterverteilungsbeirat bereits zentral geregelt sei, und wendet sich dann der Kritik an der Butterverordnung vom 8. Dezember⁵ zu. Diese sei berechtigt und auf Anfangsschwierigkeiten zurückzuführen. Den Satz von 15% habe man bewußt niedrig gewählt, um nicht durchaus erwünschte Handelsbeziehungen zu zerstören. Auch er glaube, daß dieser Satz zu gering sei. Dazu und zur Frage der Heranziehung auch kleinerer Molkereien wolle er jetzt keine weiteren Ausführungen machen, da die Frage der zentralen Bewirtschaftung der Butter und auch der anderen Speisefette unmittelbar vor dem Abschluß stehe. Im Gegensatz zum Abg. Simon glaube er nicht, daß der Versuch der Lokalbehörden umsonst sei, durch Einführung von Butterkarten Ordnung zu schaffen. Die entstandene Unordnung sei nicht die Schuld der Produzenten oder der Bundesratsverordnung, sondern der Gemeinden, die nicht energisch eingegriffen hätten. Wenn die Gemeinden das, was sie bekommen hätten, richtig verteilt hätten, wäre zwar niemand reichlich bedacht gewesen, aber die unerfreulichen Erscheinungen wären nicht vorgekommen. Weiter behandelt Redner die in letzter Zeit gegen die Zentralisierung der Käseeinfuhr⁶ vorgetragene Kritik. Durch die Zentralisierung würden zwar einige Stadt- und Werksverwaltungen, die gute Beziehungen zu ausländischen Lieferanten hätten, etwas schlechter gestellt. Insgesamt würden aber die eingeführten Mengen gleichmäßiger verteilt. Es sei selbstverständlich, daß die Butterproduktion mit allen Mitteln gesteigert werden müsse. Der große Fleischmangel müsse durch eine Beschränkung des Fleischkonsums ausgeglichen werden, da sonst nicht nur die künftige Fleisch-, sondern auch die Milch- und Butterversorgung in nicht wiedergutzumachender Weise gefährdet werde. Über die Fettfrage werde Präsident Kautz die nötigen Ausführungen machen.

Kautz (Direktor im RA des Innern) teilt die Höhe der inländischen pflanzlichen und tierischen Öl- und Fetterzeugung und die Höhe der Einfuhren, die sehr stark zurückgegangen seien, mit. Die Versuche, aus Sonnenblumenkernen und Bucheckern Öl zu gewinnen, seien ziemlich kläglich ausgegangen. Man erhoffe aber für dieses

⁵ Bekanntmachung über den Verkehr mit Butter vom 8. 12. 1915 (RGBl. 1915, S. 807 ff.).

⁶ Bekanntmachung über die Einfuhr von Käse vom 11. 3. 1916 (RGBl. 1916, S. 159). S. auch 9. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 21.

Jahr ein besseres Ergebnis. Dank verschiedener Erfindungen und neuer Bewirtschaftungsmethoden sei es gelungen, den Verbrauch der technischen Fabriken von 450 000 t auf 60 000 t jährlich herabzusetzen. Darunter habe allerdings die Seifenherstellung besonders gelitten. Die ganze Bewirtschaftung liege beim Kriegsausschuß für tierische und pflanzliche Öle und Fette⁷, der sein Hauptaugenmerk auf die Margarineproduktion richte. Diese sei in den vergangenen Monaten stark gesunken. Man hoffe aber, im Herbst den Margarinefabriken wieder mehr Rohstoffe zuteilen zu können. Die demnächst zu errichtende zentrale Reichsfettstelle⁸ könnte dazu durch eine Regelung des Fettverbrauchs nach einheitlichen Grundsätzen beitragen. Gegen den Handel mit Fettersatzmitteln werde gerade ein Verbot ausgearbeitet, teilt Redner dem Abg. Wurm auf dessen Frage mit.

Matzinger (Z) macht einige Bemerkungen zur Milch- und Butterknappheit. Den Antrag v. Meding Nr. 334 KDrS könne er wegen der mit seiner Durchführung verbundenen Schwierigkeiten nicht befürworten.

Leube (FVP) bittet die Regierung, zu überprüfen, ob die beabsichtigte Erhöhung des Milchpreises in Berlin gerechtfertigt sei. Mit der Butterregelung könne man sich zufriedengeben. Redner verteidigt dann die Praxis der ZEG⁹ gegen die in der vorigen Sitzung geäußerte Kritik und weist auf ihre Erfolge in der Preisgestaltung hin. Weiter macht er Bemerkungen zur Konkurrenz Englands auf dem Markt für Fischöl und -tran und zur Kontrolle von Fettzufuhr in die neutralen Länder durch England. Dadurch müsse man mit den vorhandenen Vorräten auskommen. Die sehr rationelle Erfassung der tierischen Öle und Fette trage dazu bei.

Kreth (K) dankt dem UnterStS v. Stein für seine klaren Worte über die mangelhafte Organisation der Butterversorgung in Berlin und anderen Großstädten. Er habe sich gewundert, daß bei den teilweise skandalösen Zuständen die Militärverwaltung nicht eingegriffen habe. Redner kritisiert dann, daß in Berliner Gasthäusern zum Käse ohne besondere Bestellung immer noch Butter serviert werde.

Erzberger (Z) hält es ebenfalls für einen ungeheuren Skandal, daß sich in Berlin vor den Butterläden Schlangen bildeten, ohne daß Abhilfe geschaffen werde. Wer auch immer die Schuld daran trage, man müsse verlangen, daß dem endlich eine Ende gemacht werde. Die Mißstimmung in der Bevölkerung sei der beste Nährboden für fremde Agenten. Er hoffe, daß die neue Organisation besser funktioniere, aber nicht so, daß die bisher vor den Geschäften üblichen Ansammlungen sich dann vor den Polizeirevieren bildeten. Fragen müsse man auch, weshalb das vom Reichstag angeregte Verbot, Butter in öffentlichen Lokalen anzubieten, noch nicht ergangen sei.¹⁰ „Er müsse überhaupt fragen, wozu der Reichstag noch tage. Wenn man immer

7 Zur Einrichtung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette s. 5. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 107, S. 61.

8 Die Reichsstelle für Speisefette wurde aufgrund der Bekanntmachung über Speisefette vom 8. 7. 1916 (RGBl. 1916, S. 755 ff.) eingerichtet. S. 9. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 69 und Skalweit, S. 194 f.

9 S. 3. Sitzung, Anm. 7 und 34. Sitzung, Anm. 4.

10 Der Reichstag hatte in seiner 29. Sitzung vom 14. 1. 1916, Sten. Berichte, Bd. 306, S. 616 A, einen Antrag angenommen, in dem um eine Verordnung zur Einschränkung des Verbrauchs von Butter als Beilage zu den Speisen in Gaststätten ersucht wurde.

genau dasselbe beschließe, dann nach Hause gehe und die Beschlüsse nicht durchgeführt werden, so haben die ganzen Beratungen keinen Zweck. Er erwarte deshalb, daß jetzt endlich der Anregung des Reichstags Rechnung getragen werde.“ Auch das Verbot für den Handel mit Fettersatzmitteln komme reichlich spät. In der Frage des Zentraleinkaufs sei er einer der ersten gewesen, der diesen angeregt habe. Die jetzt von vielen Seiten vorgetragene berechnete Kritik und Verärgerung sei darauf zurückzuführen, daß man für die ZEG „Hinz und Kunz“ engagiert habe, während man die großen Geschäftshäuser, die jahrelang die besten Beziehungen zum Ausland gehabt hätten, nicht berücksichtigt habe. Das beste wäre deshalb eine Umorganisation der ZEG, durch die anerkannte Firmen in ihren Dienst gestellt würden. Er würde es sehr bedauern, wenn alle diese Beschwerden im Plenum zur Sprache kämen, wie es der Abg. Held angekündigt habe. Das nütze gar nichts. Man würde damit nur die letzten Kanäle zum Ausland verstopfen und die Aufmerksamkeit der Spionage auf diese Dinge lenken. Abschließend wolle er hervorheben, daß gegen die Monopolstellung der Zentralstelle selbstverständlich nichts unternommen werden dürfe.

Frhr. v. Stein hat für die Beantwortung der sachlichen Fragen zur ZEG einen der Geschäftsführer herbitten lassen. Er möchte nur auf die Angriffe auf Personen antworten. Die meisten Beschwerden kämen von Firmen, die nun nicht mehr wie früher arbeiten könnten. Diese Beschwerden würden aber nicht, wie behauptet worden sei, einfach beiseite geschoben. Frhr. v. Stein wendet sich dann dem Fall des Leiters der Getreidestelle zu, der in der übelsten Weise beschimpft und verdächtigt worden sei. Um der Einfuhrtätigkeit nicht durch die Behandlung der Vorwürfe in der Öffentlichkeit zu schaden, habe er den Herrn gebeten, von einer Klage abzusehen. Er betone jedoch, daß dieser Mann in der Pflichterfüllung bis an die Grenze des Möglichen gegangen sei. Auf einen Zuruf des Abg. Erzberger erwidert er, daß man von dem rumänischen Getreidegeschäft nicht mehr als die Einfuhr der gesamten rumänischen Ernte verlangen könne. Er glaube, das Getreidegeschäft verdiene keinen Tadel. Es sei im übrigen auch sein Wunsch, die Importfirmen mehr als bisher heranzuziehen. Entsprechende Verhandlungen habe er bereits mit der Vereinigung der Exporteure, die sich jetzt in Importeure verwandelt hätten, geführt.

Keinath (NL) stimmt dem UnterStS darin zu, daß an den Schwierigkeiten in der Butterversorgung die Gemeinden selbst schuld gewesen seien. Während im Süden die Butterrationen schon gekürzt waren, seien in Berlin immer noch die gleichen Rationen gegeben worden. Zu den zahlreichen Beschwerden über die ZEG fügt Redner eine Reihe weiterer konkreter Beispiele hinzu. Er habe bereits, als die ersten großen Beschwerden gekommen seien, gefordert, daß die ZEG die Sache nicht zu leichtnehmen und darauf eingehen solle. Der Standpunkt der Regierung, man könne auf die Klagen jetzt keine Rücksicht nehmen, sondern man werde sich nach dem Krieg rechtfertigen, könne er nicht billigen. Bei der gegenwärtigen Stimmung müsse man den Klagen mit dem erforderlichen Material sofort entgegenreten. Er bitte um Auskunft, ob im Ausland wirklich nur von einer Stelle eingekauft werde oder ob die Militärverwaltung selbständig einkaufe. Ferner weise er darauf hin, daß der deutschen ZEG im Ausland sofort entsprechende Zentralorganisationen entgegengestellt worden seien. Es sei sehr die Frage, ob die deutsche Organisation gegenüber dem Monopol des Auslandes im Vorteil sei. Entschieden widersprechen müsse er,

wenn die Verdienste um das gute Getreidegeschäft mit Rumänien allein der ZEG zugesprochen würden. Die Verbesserung sei ziemlich automatisch mit der Verbesserung der politischen Verhältnisse erfolgt.

Frhr. v. Stein gibt das zu. Man müsse aber auch die großen Verdienste der Delegierten der ZEG bei der Besserung der politischen Beziehungen mit Rumänien hervorheben. Die Zentralisierung des Einkaufs entspreche nicht nur dem deutschen Bedürfnis, möglichst billige Preise zu bekommen, sondern auch den Forderungen des Auslands. Dänemark habe gedroht, die Ausfuhr zu sperren, da die Konkurrenz der deutschen Einkäufer auch die Inlandspreise in die Höhe getrieben habe. Redner schildert dann die scharfe Konkurrenz mit Österreich, bei der ein einziger Tag Verspätung in einem Fall 100 000 Mark gekostet habe.

Frisch (Ständiger Hilfsarbeiter im RA des Innern) nimmt zu einzelnen Klagen und Vorwürfen gegen die ZEG Stellung und weist sie als unbegründet zurück. Auch er wolle die gute Arbeit der ZEG in Rumänien besonders hervorheben.

Der **Vorsitzende** stellt mit Zustimmung der Kommission die Vertraulichkeit der Ausführungen des UnterStS und des Geheimrats Frisch fest.

Roesicke (K) erklärt, daß auch seine Nachforschungen im Fall des Abteilungsleiters der ZEG nichts Nachteiliges über diesen Mann ergeben hätten. Die Angriffe gegen ihn seien völlig unhaltbar. Auch er wünsche, daß an der bekanntlich von der Hapag aufgebauten ZEG andere Firmen beteiligt werden. Redner behandelt dann kurz die Fragen der Käseeinfuhr⁶, der Butterverteilung und der Behebung des Fettmangels durch Anbau ölhaltiger Gewächse, wobei er der Regierung, den Landwirten und sich selbst den Vorwurf macht, nicht schon im vergangenen Herbst auf den Anbau von Raps und Winterrüben hingewiesen zu haben. Dadurch hätten die Ölmengen vermehrt werden können. Vor einem Eingreifen in die landwirtschaftlichen Verhältnisse mit Zwangsmaßnahmen warne er. Er wünsche, daß man sich bei der Besprechung aller Fragen von politischen Vorurteilen frei mache und nur sachliche Auseinandersetzungen führe. Dem Antrag v. Meding Nr. 334 KDrS könne er nicht zustimmen. Man dürfe keinen Zwang auf die Molkereien ausüben, denn diese wüßten selbst, wie sie ihre Produkte am besten verwerten könnten. Es sei auch ein Widerspruch, einerseits die Viehhaltung zu fördern und andererseits die Magermilch der Viehhaltung entziehen zu wollen. Ein Verbot des Postversandes der Butter halte er für verhängnisvoll. In Bezirken, in denen eine Rationierung bestehe, sollte der Empfänger allerdings nur die Menge erhalten, die ihm aufgrund der Rationierung zustehe.

Wurm teilt seine Zustimmung zur Organisation der ZEG mit, fordert aber, daß die ZEG auf Beschwerden der Interessenten und Gemeindevertretungen sachlich eingehe und die Gründe ihres Verhaltens darlege. Redner verteidigt dann Berlin gegen den Vorwurf, bei der Butterverteilung versagt zu haben. Verantwortlich dafür seien die Maßnahmen der Reichsleitung. Die Reichsbutterverteilungsstelle habe statt 125 g nur 73 g pro Kopf geliefert. Der Rest sollte aus dem freien Handel beschafft werden. Dies sei aber wegen der Beschlagnahme von Butter bei den größeren Molkereien gemäß der Bundesratsverordnung nicht gelungen. Die Herabsetzung von 125 g auf 90 g sei vom Oberkommando in den Marken für unerwünscht erklärt worden, so daß der Magistrat Bedenken hatte, diese Änderung vorzunehmen. Die Folge seien die

Ansammlungen vor den Butterläden gewesen. Wenn man höre, daß die Pommerschen Molkereien nach Abzug aller Abschreibungen noch 70% Dividende zahlen, müßten einem die Butterhöchstpreise als zu hoch erscheinen. Die angedrohte Milchpreiserhöhung sei nicht gerechtfertigt. Gegenüber dem Abg. Roesicke meint er, daß der Antrag v. Meding sowohl die Interessen der menschlichen Ernährung als auch die der Viehhaltung berücksichtige, indem er nur 25% der Magermilch für die Käseverarbeitung fordere. Zu bemängeln sei, daß Butter wegen des höheren Preises an Seifenfabriken abgegeben werde.

Frhr. v. Stein verspricht für das kommende Jahr eine Steigerung des Ölfruchtbaus und damit der Ölmengen. Daß zur Ernährung taugliche Butter in nennenswertem Umfang wegen des höheren Preises an Seifenfabriken abgegeben wird, hält er für ausgeschlossen. Für örtliche Versorgungsmaßnahmen ist nach Ansicht des Redners die Gemeinde verantwortlich und zwar gemäß der Verordnungen über die Versorgungsregelung vom 25. 9. und 4. 11. 1915.¹¹ Der UnterStS weist weiter auf das neue, wahrscheinlich brauchbare Milchtrocknungsverfahren von Krause hin und entgegnet dem Abg. Wurm, daß von Berliner Seite das gelieferte Butterquantum mit 93 g angegeben werde. Für die Butterverteilung sei aber gar nicht die ZEG zuständig, sondern der vom RKanzler eingesetzte Butterverteilungsbeirat. Die ZEG sei lediglich ausführendes Organ. Zu den 125 g sei zu sagen, daß diese Zahl als Höchstgrenze gedacht war, die von den Gemeinden unterschritten werden konnte. Es sei auch nie versprochen worden, daß jede Gemeinde diese Menge geliefert bekomme. Ob von anderer Seite aus innenpolitischen Gründen eine Herabsetzung der Menge nicht gewünscht wurde, könne er nicht sagen. Die bevorstehende Erhöhung der Milchpreise für Berlin sei zurückzuführen auf den Beschluß des für Streitigkeiten aus bestehenden Verträgen zuständigen Schiedsgerichts, daß für Produzenten in der Umgebung von Berlin 22 Pfennig der Mindestpreis sei, um wirtschaften zu können. Abschließend rechtfertigt er den in Zusammenhang mit der Hapag vorgenommenen Aufbau der Organisation der ZEG. Dadurch, daß sich die Hapag zur Verfügung gestellt habe, habe man rasch brauchbares Personal bekommen. Übrigens beziehe keiner der Geschäftsführer der Gesellschaft ein Gehalt. Sie bekämen nur ein mäßiges Taschengeld.

Frisch erläutert kurz die Maßnahmen zur schnelleren Verteilung von Käse.

David (SPD) verurteilt die Anweisung des Oberkommandos in den Marken über die Höhe der Butterrationen in Berlin, die auf eine Täuschung der Bevölkerung hinauslaufe, und bittet die Regierung, eine Wiederholung dieses Vorgangs zu verhindern. Die Stadt Berlin könne von der Anklage, bei der Verteilung von Butter und Fleisch versagt zu haben, nicht freigesprochen werden. „Wenn der neue Diktator ein gutes Werk tun wolle, so tue er gut, wenn er hier gründlich eingreife.“ Redner bedauert dann, daß die Ziegenzucht nicht mehr gefördert werde, fordert eine Ausdehnung der Verkaufsorganisation auf den Käse, hält die Rationierung für Butter im ganzen Reichsgebiet für undurchführbar und fordert, die Verfütterung von Ölsaaten zu verhindern.

11 S. RGBl. 1915, S. 607 ff. und 728 ff.

Frhr. v. Stein erklärt, daß Ölsaaten nur in sehr geringem Umfang als Grünfütter verwendet worden seien.

Matzinger trägt eine Beschwerde gegen die ZEG vor.

Frisch weist die Beschwerde zurück.

Frhr. v. Gamp (DF) hält die Verwendung von Magermilch für die menschliche Ernährung für wichtiger als diejenige für die Viehhaltung. Die Ansammlungen vor den Butterläden hätten durch eine bessere Organisation vermieden werden können. Der Anbau von Flachs für die Ölgewinnung verdiene nach seiner Ansicht den Vorzug vor dem Raps- und Rübenanbau, da der Flachs Fasern liefere, die das Militär benötige. Er frage, ob auf diesem Gebiet eine Organisation vorgesehen sei.

Frhr. v. Stein bejaht dies.

Graf Westarp bittet als Berichterstatter um Mitteilung über die Beschaffung der Ersatzfuttermittel. Er behandelt kurz die Frage der Verteilung der Futtermittel und weist auf die sehr schlechte Heu- und Strohernte hin.

Kautz gibt einen ausführlichen Überblick über die Herstellung von Futterersatzmitteln, wofür der im August 1915 geschaffene Kriegsausschuß für Ersatzfuttermittel zuständig sei.¹² Dabei spricht er zunächst von Mineralhefe, Strohkraftfutter, Heidekraftfutter, weiter von Futtermitteln animalischer Herkunft – Leimkraftfutter, Eiweiß-Ersatz, Tierkörpermehl, Blutmehl, Fleischmehl – sowie von Mischfutter. Weiter behandelt er die Futtergewinnung aus Miesmuscheln, Rebholz, Tang- und Seegrass, Moos- und Rentierflechten, Laub, Farnwurzeln, Fichten- und Kiefernnaedeln, Schilfrohr, Wasserpest, Wein- und Obsttrestern und schließlich aus den Sulfitlaugen der Zellulosefabriken und der Aufschließung des Holzes und seiner Verzuckerung. Hinzuweisen sei auch noch auf eine Ausdehnung des Trocknungsverfahrens in der Landwirtschaft, d. h. der Trocknung von Kartoffelkraut, Rübenblättern u. ä. Alle diese Maßnahmen würden Deutschland, wie er hoffe, in der Futterversorgung in Zukunft vom Ausland unabhängig machen.

Held spricht seine höchste Bewunderung für die auf dem Gebiet der Ersatzfuttermittel geleistete Arbeit aus und bedauert, daß die Ausführungen des Präsidenten Kautz nicht veröffentlicht werden können. Es müsse jetzt eine große Propaganda für das Ersatzfutter gemacht werden, damit die Bauern es auch verfüttern. Für die Schweinelieferungsverträge wünscht Redner einheitliche Richtlinien.

Helfferrich (StS des RA des Innern) hält es nicht für richtig, jetzt schon Propaganda für das Ersatzfutter zu machen, denn es werde noch einige Zeit dauern, bis eine größere Produktion möglich sei. Eine Veröffentlichung der Ausführungen des Präsidenten Kautz halte er mit Rücksicht auf das Ausland für bedenklich. Man werde aber prüfen, was sich zur Veröffentlichung eigne.

v. Meding legt weniger Wert auf eine Propaganda als auf eine Gehaltsgarantie für die Futtermittel.

12 Zur Einrichtung und Tätigkeit des Kriegsausschusses für Ersatzfutter s. 6., 8. und 9. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 147, S. 56 ff., Bd. 317, Nr. 225, S. 52 f. und Bd. 319, Nr. 403, S. 86 ff.

Boenisch (*Vortragender Rat im RA des Innern*)¹³ erklärt, daß es zu zeitraubend sei, der Forderung des Vorredners, die sich mit dem Antrag Nr. 337 Ziffer 3 KDrS (*Arnstadt, Roesicke, Graf Westarp*) decke, in vollem Umfang nachzukommen. Eine gewisse Gehaltsgarantie werde der Kriegsausschuß aber übernehmen.

Wurm bittet um Auskunft, zu welchem Preis Futterhefe an den Verbraucher abgegeben werde und in welchem Verhältnis der Preis zu dem anderer Futtermittel stehe.

Helfferrich erklärt, daß die jetzt erstellten Anlagen zur Produktion von Ersatzfuttermitteln auf eine finanzielle Grundlage gestellt würden, die es ermögliche, die Landwirtschaft zu erträglichen Preisen zu beliefern.

Boehme (NL) bittet darum, daß die Militärverwaltung ihren Bedarf an Stroh und Heu möglichst frühzeitig festsetze, damit die Landwirte sich darauf einstellen könnten.

Matzinger ist besonders erfreut über die Erklärung, Deutschland werde in Zukunft in der Versorgung mit Futtermitteln vom Ausland unabhängig sein. Die dafür erforderlichen Aufwendungen halte er für gerechtfertigt.

Hoff gibt seiner Bewunderung über die Leistung des Kriegsausschusses für Ersatzfuttermittel Ausdruck. Die Unabhängigkeit Deutschlands in der Futtermittelversorgung sei in erster Linie eine Frage der Preise im Frieden. Er bitte um Mitteilung über die vermutlichen Preise für Ersatzfuttermittel im Frieden. Dem Wunsch des Abg. Held über die Schweinelieferungsverträge schließe er sich an.

Helfferrich kann die Frage, ob in Friedenszeiten die Herstellung von künstlichen Futtermitteln rentabel sein werde, heute noch nicht beantworten. Er habe aber den Eindruck, daß in der Sache große Perspektiven für die Zukunft liegen.

Kreth kritisiert, daß über die Verwendung von Tierkadavern erst jetzt Verbindung mit den militärischen Behörden der besetzten Gebiete aufgenommen worden sei, obwohl landwirtschaftliche Sachverständige schon früher darauf hingewiesen hätten. Bedauerlich finde er, daß die auf Kosten der Allgemeinheit abgeschriebenen Anlagen zur Produktion von Ersatzfuttermitteln in das Eigentum der Unternehmer und nicht in das des Reiches und Preußens übergehen sollen. Im Gegensatz zum Geheimrat Boenisch glaube er nicht, daß die Angabe der Gehaltsgarantie nur für Mischfutter genüge. Um dem sich ausbreitenden betrügerischen Handel mit Futtermitteln zu begegnen, bitte er, die Resolution auf Nr. 337 Ziffer 3 KDrS, die verlange, daß alle zur Verurteilung kommenden Futtermittel unter Gehaltsgarantie abgegeben werden, anzunehmen.

Boenisch gibt gewisse Übelstände im Futtermittelhandel zu. Er müsse dennoch seine vorherige Stellungnahme zu dem Antrag Nr. 337 Ziffer 3 KDrS aufrechterhalten. Im übrigen werde man gegen die Betrügereien im nächsten Jahr schärfer vorgehen.

Die Kommission vertagt sich um 14 Uhr.

¹³ Boenisch war auch Mitglied des Beirats für Fragen der Land- und Forstwirtschaft.

83. Sitzung vom 29. Mai 1916

Beginn: 10 Uhr. Ende: 18.20 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Ausführlicher Bericht in der NAZ Nr. 149 vom 30. 5. 16, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 148 vom 29. 5. 16, Abendblatt und in der FZ Nr. 149 vom 30. 5. 16, 1. Morgenblatt und Abendblatt.

Tagesordnung: Etat für das Reichsamt des Innern – Anlage IV – Berichterstatte Abg. Graf Westarp, Mitberichterstatte Abg. Hoch.¹ Ernährungsfragen. I. Organisation. Denkschrift A 1, 2, 3, 4 (Beirat; Reichszentralstelle; Preisprüfungsstellen; künstliche Düngemittel; Einfuhr).²

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Graf Westarp (K) als Berichterstatte: Die Kommission werde heute zunächst die Organisationsfrage, vor allem die Errichtung der neuen Zentralstelle zu besprechen haben. Der Gedanke, eine Zentralstelle zur Sicherstellung der Volksernährung zu bilden, die mit weitgehenden Zwangsbefugnissen auszustatten sei, sei im Reichstag wiederholt als Wunsch ausgesprochen [worden] und verschiedene Anträge in diesem Sinne hätten vorgelegen und seien vom Reichstag angenommen.³ Inzwischen seien die Verordnungen vom 22. Mai über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung⁴ und über die Errichtung eines Kriegsernährungsamtes⁵ ergangen. Wolle man sich über den Sinn der neuen Einrichtung klarwerden, so müsse man davon ausgehen, daß eine neue entscheidende Stelle insofern nicht geschaffen werde, als der Reichskanzler derjenige bleibe, in dessen Hand alles zusammenlaufe, wohl aber seien dem Reichskanzler neue Befugnisse übertragen, Befugnisse, die über das, was nach unseren verfassungsrechtlichen Zuständen begründet ist, hinausgehen. In dieser Richtung komme zunächst der § 1 der Verordnung vom 22. Mai in Betracht, wonach der Reichskanzler ermächtigt wird, die im Deutschen Reiche vorhandenen Lebensmittel sowie Rohstoffe, die zur Lebensmittelversorgung erforderlich sind, für die Ernährung des Volkes in Anspruch zu nehmen.⁶ Ferner kann er die Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr solcher Gegenstände regeln. Nach § 2 der Verordnung erhalte der Reichskanzler die Befugnis, die zur Durchführung des § 1 erforderlichen Bestimmungen zu treffen und Zuwiderhandlungen mit Kriminalstrafe zu bedrohen. Die Legislative des Reichskanzlers erfahre durch den § 3 insofern eine Einschränkung, als dort gesagt sei, daß die vom Bundesrat zur Sicherung der Volksernährung erlassene Verordnung unberührt bleibe. Diese Bestimmung fasse er so auf, daß der Reichskanzler bestehende Bundesratsverordnungen nicht abändern kann und daß dem Bundesrat das Recht bleibt, weiter Verordnungen zu erlassen, nur in dringenden Fällen sei der Reichskanzler ermächtigt, abweichende Bestimmungen zu treffen, die

1 Zur Berichterstattung und Beratung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 308, 61. Sitzung vom 7. 6. 1916, S. 1605 B, 1611 B, 1617 C, 1627 C, 1632 D und 62. Sitzung vom 8. 6. 1916, S. 1636 B, 1647 B.

2 S. 8. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 225, S. 6 ff.

3 Im Reichstag wurden schon im August 1915 und dann in der Beratung vom Dezember 1915 bis Januar 1916 Resolutionen mit dem Ziel eingebracht, eine solche Zentralstelle einzurichten. S. Sten. Berichte, Bd. 306, 15. Sitzung vom 21. 8. 1915, S. 243 A; 26. Sitzung vom 11. 1. 1916, S. 526 B; Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 115 unter 1; Bd. 317, Nr. 192, S. 275 f.

4 S. 79. Sitzung, Anm. 4.

5 S. 79. Sitzung, Anm. 10.

6 Zum Inhalt dieser VO s. 79. Sitzung, S. 626 f.

dem Bundesrat aber unverzüglich vorzulegen seien. Ein dritter Punkt, in dem dem Reichskanzler neue Befugnisse zuerkannt seien, sei der, daß er ermächtigt sei, in dringenden Fällen die Landesbehörden unmittelbar mit Anweisung zu versehen. In formeller Beziehung komme weiter in Betracht, daß der Reichskanzler ermächtigt sei, seine Befugnisse weiter zu übertragen. Er habe dies getan durch die Errichtung eines Kriegsernährungsamts. Der Präsident des Kriegsernährungsamts habe allein zu entscheiden; in wichtigen Fragen entscheide er nach Beratung mit dem Vorstand, an einen Vorstandsbeschluß sei er aber nicht gebunden. Dem Kriegsernährungsamt werde ein Beirat beigegeben. Die Frage, ob es nach staatsrechtlichen Grundsätzen zulässig sei, daß die öffentlich-rechtlichen Befugnisse, die dem Bundesrat durch Verordnung vom 4. 8. 14⁷ beigelegt sind, weiter delegiert werden, wie dies jetzt geschehen sei, brauche in der gegenwärtigen Situation um so weniger Anlaß zur Besprechung zu geben, als der Reichstag mit dem jetzt zur Verwirklichung gelangten Gedanken einverstanden gewesen sei. Etwas schwieriger liege die Frage, wieweit die jetzt geschaffene Einrichtung vereinbar sei mit dem bundesstaatlichen Charakter des Reichs; denn es unterliege keinem Zweifel, daß die jetzt geschaffene Einrichtung über manche Befugnisse, die sonst den Einzelstaaten zustehen, hinweggehe, da der Reichskanzler und der Präsident des Kriegsernährungsamts ermächtigt werden, an Stelle des Bundesrats als echte Legislative [. . .]⁸ aber über die einzelstaatlichen Regierungen hinaus die Exekutive auszuüben. Aber er meint, daß auch diese Frage der Vereinbarkeit der neuen Stelle mit der Verfassung nicht eingehend erörtert zu werden brauche. Seine Freunde, die immer den Standpunkt vertreten hätten, daß der bundesstaatliche Charakter des Reichs gewahrt werden müsse und dies mehr als andere Parteien betont hätten, wollten sich mit der neuen Einrichtung als einer Kriegsmaßnahme abfinden, weil auch sie die Zusammenfassung der Exekutive in einer Hand auf dem Gebiete der Kriegsernährung für nötig halten. Es würden Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen, welche Folgerungen aus der jetzigen Einrichtung für die Zukunft gezogen werden könnten. Parteien, die das Reich unitarischer ausgestaltet wissen wollten, würden aus den Erfahrungen, die zu der jetzigen Einrichtung geführt haben, den Schluß ziehen, daß das Reich auch nach dem Kriege unitarischer verwaltet werden müsse. Einer solchen Folgerung müßten seine Freunde widersprechen. Im übrigen glaube er, könne die Erörterung auch dieser Frage auf die Zeit nach dem Kriege verschoben werden. Dagegen werde man sich darüber zu unterhalten haben, welche Stellung der Beirat, der aus 15 Mitgliedern des Reichstags gebildet sei⁹, in Zukunft einzunehmen haben werde. Man könne an eine Verbindung des parlamentarischen Beirats mit dem Beirat, der in der Verordnung vorgesehen sei¹⁰, denken, doch könne er eine solche Verbindung nicht befürworten, sondern er meint, der parlamentarische Beirat müsse das Organ bleiben, durch das der Präsident des Kriegsernährungsamts die Fühlung mit dem Reichstag aufrechterhalte. Bei dieser Gelegenheit werde auch der Antrag 335 KDrS

7 Es handelt sich um das Gesetz über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen („Ermächtigungsgesetz“) (RGBl. 1914, S. 327 f.).

8 Handschriftliche Änderung in der Vorlage unleserlich.

9 S. 35. Sitzung, Anm. 5.

10 S. 79. Sitzung, Anm. 13.

zu besprechen sein, der verlange, daß der Ernährungsbeirat unter Vermehrung der Mitglieder dahin ergänzt werde, daß alle Fraktionen des Reichstags darin vertreten sind.¹¹ Was die praktische Würdigung der neuen Einrichtung angehe, so schein ihm aus den bisherigen Verhandlungen der Schluß gerechtfertigt, daß die Nützlichkeit der neuen Einrichtung allgemeine Anerkennung verdiene. Es werfen sich aber gewisse Fragen der Abgrenzung der Befugnisse auf. Zunächst frage er, wie das Verhältnis zwischen Kriegsernährungsamt und dem Reichsamt des Innern sein werde, inwiefern sei eine Tätigkeit des Staatssekretärs des Innern auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung in Zukunft gedacht, weiter werde es von Interesse sein, das Bild von den Anordnungsbefugnissen des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes genauer zu zeichnen. Er nehme an, daß der Präsident eine Anordnungsbefugnis und Aufsichtsrecht gegenüber allen Kriegsgesellschaften haben werde. Schwieriger werde sein Verhältnis zu den Landesbehörden sein. Nach der Verordnung vom 22. Mai habe der Reichskanzler nach dem § 2 die Befugnis, in dringenden Fällen die Landesbehörden unmittelbar mit Anweisungen zu versehen. Danach würden in der Regel die Anordnungen an die Landesbehörden durch die Landeszentralbehörden zu erfolgen haben. Er würde es begrüßen, wenn dieser Grundsatz durchgeführt würde und nach den Ausführungen des Präsidenten von Batocki werde diese Auffassung von ihm geteilt. Die Befugnis, unmittelbar den Landesbehörden Anweisungen geben zu können, müsse als letztes Mittel im Hintergrund stehen, um entstandene Schwierigkeiten und Reibungen schneller zu erledigen. Nicht ganz einfach werde die Beantwortung der Frage sein, in welchem Verhältnis das Kriegsernährungsamt zum Kriegsministerium und zum Reichsmarineamt stehe. Nach dem Wortlaut der Verordnung werde der Kriegsminister und der Staatssekretär des Reichsmarineamts sich den Anordnungen der neuen Stelle zu fügen haben. Es schein nicht unnötig zu sein, sich diese Frage klarzumachen, obgleich er hoffe, daß praktisch sich die Dinge im Einvernehmen zwischen den einzelnen Stellen regeln werden; denn auf der einen Seite habe das Kriegsministerium gezeigt, daß es bestrebt sei, den Bedürfnissen der Volksernährung nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, auf der anderen Seite werde allgemein anerkannt, daß die Bedürfnisse von Heer und Flotte in erster Linie befriedigt werden müssen. Was die Zusammensetzung der neuen Organisation angehe, so sei die Zusammensetzung des Beirats bisher nicht bekanntgegeben, wohl aber die Zusammensetzung des Vorstandes. Er vermisse, daß ein eigentlicher Vertreter der landwirtschaftlichen Berufsinteressen in dem Vorstande nicht vorhanden sei. Die praktischen Aufgaben der neuen Stelle habe der Präsident von Batocki neulich auseinandergesetzt. Er glaube, daß man seinen Ausführungen nur zustimmen könne. Die neue Stelle würde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie Reibungen, die bisher manchmal unvermeidlich waren, aus der Welt schaffe. Ferner schein es ihm eine Hauptaufgabe des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes zu sein, dafür einzutreten, daß die Wirtschaftsversorgung für das nächste Jahr nach einheitlichem Plan und einheitlichem System in Angriff genommen werde. Die Schwierigkeiten und Mängel, die bisher auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung hervorgetreten seien, beruhten überwiegend darauf, daß man in den Anordnungen hin und her schwankte. Die Aufstellung eines einheitlichen Wirtschaftsplanes schein

¹¹ Der Antrag wurde von den Abgeordneten v. Meding (DHP) und Behrens (Christl.-Soz. WV) eingebracht, die beide seit Januar 1916 der „Deutschen Fraktion“ angehörten.

ihm daher eine Hauptsache zu sein und es lägen ja auch verschiedene Anträge in dieser Hinsicht vor.¹² Ein Antrag des Zentrums verlange, daß der Wirtschaftsplan vor der dritten Lesung des Etats vorgelegt werden solle.¹³ Würde die Kommission sich diesem Antrage anschließen, so würde dies zur Folge haben, daß die dritte Lesung des Etats bis Ende Juni aufgeschoben werden müsse. Dagegen müßten doch große Bedenken erhoben werden. Eine weitere Aufgabe des Kriegsernährungsamts erblicke er darin, daß es planvoll auf die öffentliche Meinung Einfluß zu nehmen versuche. Dabei genüge es aber nicht, daß hin und wieder eine Berichtigung in der Zeitung erscheine, sondern das Kriegsernährungsamt müßte Tag für Tag seine Pläne in der Zeitung propagieren. Im übrigen, meine er, solle man sich bei der Erörterung des Wirtschaftsplanes nicht zu lange mit der Aufstellung allgemeiner Grundsätze aufhalten, schließlich lägen die Dinge doch so verschieden, daß die Ausgestaltung dessen, was im nächsten Jahre zu geschehen habe, bei jedem Gegenstand verschieden sei. Doch in all den Fragen ständen sich zwei Richtungen gegenüber: Die einen erwarteten alles Heil davon, daß von einer Zentralstelle beschlagnahmt, enteignet und an die Gesamtheit verteilt werde, während die andere Richtung meine, daß man mit einer gewissen Dezentralisation werde rechnen müssen.

In diesen Zusammenhang gehörten ferner die Frage nach dem Recht einzelner Bezirke, auch künftig Ausfuhrverbote für sich zu erlassen, die Übertragung von Exekutivbefugnissen an die Preisprüfungsstellen, um den Wucher besser zu bekämpfen, die Beteiligung des Kleinhandels an der Lebensmittelversorgung sowie die Beschaffung künstlicher Düngemittel. Aus der Diskussion ausscheiden könne wohl die Frage nach den Bezügen für die Leiter der Kriegsgesellschaften, über die KDrS Nr. 338¹⁴ Auskunft gebe, und die ebenfalls bereits behandelte Kritik an der Zentraleinkaufsgesellschaft.

Hoch (SPD) geht als Mitberichterstatter von der Befugnis des Kriegsernährungsamts aus, Verordnungen zur Sicherstellung der Ernährung zu erlassen. Diese Verordnungen fielen seines Erachtens auch unter die Bestimmung des Ernährungsgesetzes vom 4. August 1914, daß die Verordnungen dem Reichstag vorgelegt werden müssen und daß dieser das Recht habe, ihre Aufhebung zu verlangen.⁷ Zu erörtern seien ferner die künftige Stellung des parlamentarischen Beirats beim Reichsamt des Innern, das Verhältnis der Reichsprüfungsstelle zum Kriegsernährungsamt und eine genaue statistische Erfassung unserer Lebensmittelbestände. Darüber hinaus sei eine enge Fühlung zwischen dem Kriegsernährungsamt und der großen Masse der Bevölkerung erforderlich. Da die bisherigen Pressemeldungen über die Debatten des parlamentarischen Beirats mehr Schaden als Nutzen gebracht hätten, solle man prüfen, ob man die Berichte des Beirats nicht ebenso der Öffentlichkeit zugänglich machen könne, wie dies mit den Kommissionsverhandlungen geschehe.

12 Eine entsprechende Resolution hatten die Abgeordneten Bassermann und Genossen bereits zum Etat für das RA des Innern für das Haushaltsjahr 1915 eingebracht. S. Sten. Berichte, Bd. 306, 7. und 8. Sitzung vom 19. und 20. 3. 1915, S. 85 A–B, 123 D sowie Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 107, S. 33.

13 S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 318, Nr. 371, unter I 1 a.

14 Diese KDrS ist nicht überliefert.

Helfferrich (StS des RA des Innern): Ich möchte die Behandlung der einzelnen Fragen dem Unterstaatssekretär von Stein und Exzellenz von Batocki überlassen und nur einige allgemeine Gesichtspunkte hervorheben. Die staatsrechtliche Frage möchte ich dabei ausschalten, denn in der Praxis können wir gar keinen anderen Weg gehen als den, den wir beschritten haben. Auch bisher hat der Bundsrat dem Reichskanzler die Ausführung auf einzelnen Gebieten übertragen; wir nehmen also nur eine Erweiterung vor, allerdings eine ganz erhebliche Erweiterung, die umfaßt das ganze Gebiet der Ernährungsfrage. Die Gründe, die uns zu der Neuorganisation bestimmt haben, sind durchaus zwingender Natur. Sie beruhen hauptsächlich auf folgendem: 1. muß der recht erhebliche Zeitverlust, der bei den Beschlüssen entstehen mußte durch die Verhandlungen zwischen den verschiedenen Ressorts und mit den verschiedenen Regierungen, vermieden werden. Ich glaube, manche von den Fehlern und den Mißerfolgen, die bisher eingetreten sind, beruhen darauf, daß die erforderlichen Beschlüsse nicht mit der nötigen Schnelligkeit gefaßt werden konnten. Dieser Mißstand wird hier abgestellt dadurch, daß dem Reichskanzler und dem Ernährungsamt die Befugnis übertragen ist, durch unmittelbare Beschlußfassung schneller einzugreifen. Die Zusammensetzung des Vorstandes¹⁵ bürgt dafür, daß die verschiedenen Interessen, die hier auf dem Spiele stehen, auch zum Worte kommen werden; aber die langfristigen Verhandlungen zwischen den Ressorts und den verbündeten Regierungen kommen in Zukunft in Wegfall, und das ist ein Fortschritt, der nicht zu unterschätzen sein wird.

Der zweite Punkt ist der bisherige Mangel an Einheitlichkeit in der Ausführung. Dieser Mangel beruht ja auf der Art und Weise, wie unsere ganze Ernährungsfürsorge entstanden ist. Kein Mensch hat wohl bei Beginn des Krieges daran gedacht, daß ein so gewaltiger Krieg sich so lange fortsetzen könne; man hat immer angenommen, ein Weltkrieg könne nur kurze Zeit dauern. Daher hat man zunächst zu Provisorien gegriffen und die verschiedenen Kriegsgesellschaften¹⁶ gegründet, von der jede ihr eigenes Leben und ihre eigene Betätigung hat, und die nicht immer in der notwendigen Einheitlichkeit zusammenwirkten, sich sogar in ihren Maßnahmen kreuzten. Auch hier tritt jetzt eine vollständige Zusammenfassung ein. Die Kriegsgesellschaften werden hier zu dem Beirat hinzugezogen.¹⁰ Ebenso dient zur Vereinheitlichung die Bestimmung, daß der Reichskanzler beziehungsweise das neu ihm unterstellte Amt in dringenden Fällen direkte Anweisungen an die Landesbehörden erteilen kann. Ein anderes Moment, das die Einheitlichkeit beeinträchtigte, war das Verhältnis zwischen der Zivilverwaltung und den Militärbehörden. Die Kommandierenden Generale haben auch in der Frage der Lebensmittelfürsorge in sehr weitgehendem Maße sich betätigt, zum Beispiel auch in einer Reihe von Ausfuhrverboten, die für einzelne Bezirke erlassen worden sind und die die notwendige Einheitlichkeit durchbrochen haben. Diese Einheitlichkeit wird nun hergestellt werden durch eine Allerhöchste Ordre an das Kriegsministerium, die die Kommandierenden Generale in ihren Maßnahmen bezüglich der Ernährungsfragen an den Kriegsminister bindet, und mit dem Kriegsminister ist vereinbart worden, daß er sich in diesen Fragen mit dem Reichskanzler [. . .]⁸ ins Benehmen setzen wird. Auch

15 Zur Zusammensetzung des Vorstandes s. weiter unten S. 673.

16 Für die Kriegsgesellschaften vgl. 3. Sitzung, Anm. 22.

bezüglich der Beschaffung der Nahrungsmittel für die Truppen, die aus dem Inlande beschafft werden müssen, wird sich das Kriegsministerium an das Kriegs Ernährungsamt wenden. Hoffentlich kann der Bedarf in allen Fällen so befriedigt werden, daß unsere Truppen dabei nicht zu kurz kommen. Ich glaube also, daß in den Grundzügen der Organisation den Erfahrungen Rechnung getragen ist, die bisher gemacht sind, und daß wir auf Grund der Verordnung vom 22. Mai nunmehr ein Instrument für die Zukunft zur Verfügung haben werden, das eine möglichst rasche und einheitliche Durchführung der Maßnahmen sichern wird.

Frhr. v. Stein (*UnterStS im RA des Innern*) kann über die Abgrenzung der Arbeitsgebiete zwischen dem RA des Innern und dem Kriegs Ernährungsamt noch keine abschließende Auskunft geben. Die Reichsprüfungsstelle¹⁷ als selbständige Behörde unterliege der Aufsicht durch das RA des Innern; soweit es sich um Lebensmittelfragen handle, werde sie in ihrer sächlichen Tätigkeit nach den Direktiven des Kriegs Ernährungsamtes arbeiten. Der wirtschaftliche Beirat des Kriegs Ernährungsamtes solle Vertreter der Bundesregierungen, der Kriegsgesellschaften, der Kriegsstellen sowie eine nicht näher bestimmte Anzahl von Sachverständigen umfassen. Mit Rücksicht auf die Handlungsfähigkeit dürfe dieser Beirat die Mitgliederzahl 50–60 nicht überschreiten. Diese Frage werde im Lauf der nächsten Woche zu klären sein, da der Beirat in etwa 14 Tagen zusammentreten solle. Was die unbestrittene Notwendigkeit statistischer Erhebungen angehe, so sei es mit ihrer Anordnung allein nicht getan; die Schwierigkeiten lägen in der unterschiedlichen Erfassbarkeit der Vorräte und im Personalangel. Soweit es sich um den Wunsch nach einer vollständigen Berichterstattung über die Verhandlungen des Beirats handle, habe der Beirat aufgrund der nur beratenden Natur seiner Debatten und gewisser Erfahrungen einstimmig festgesetzt, daß die amtlichen Berichte sich lediglich auf die Angaben der Tatsachen zu beschränken haben, also daß der Beirat getagt und sich mit diesem oder jenem Gegenstand befaßt hat.

v. Batocki (Präsident des Kriegs ErnährungsA): Meine Herren, ich möchte auf die Verwaltungs- und Rechtsfragen allgemeiner Art meinerseits nicht eingehen. Ich bin in meinem Amt in dieser Hinsicht in ein fertiges, wenn auch nicht unbedingt bequemes Bett gelegt worden und muß mich mit den getroffenen Bestimmungen abfinden. Zunächst möchte ich betonen, daß meine Befugnisse sich nicht erstrecken auf die Einfuhr Tätigkeit aus dem Auslande, sondern ich kann erst eingreifen von dem Augenblick an, wo eine Ware im Inland ist.¹⁸ Selbstverständlich rechne ich darauf, daß bezüglich der Einfuhr der Waren auf meine Anregungen alles Mögliche getan werden wird, aber ein zwingendes Eingreifen meinerseits ist nicht möglich. Eine zweite Beschränkung liegt in meinem Verhältnis zu den militärischen Stellen, und ich möchte gerade nach dieser Richtung vor übertriebenen Anschauungen warnen. Es ist bei allem Entgegenkommen ausgeschlossen, daß während eines Krieges die militärisch verantwortlichen Stellen sich irgendeiner anderen Stelle unterordnen. Es wäre falsch, sich das nicht von vornherein klarzumachen. Eine Anweisungsbefugnis gegenüber den militärischen Behörden steht mir nicht zu, sondern ich bin angewiesen

17 S. 31. Sitzung, Anm. 8.

18 Die Einfuhr unterstand nicht dem Kriegs Ernährungsamt, sondern wurde im wesentlichen durch die Zentraleinkaufsgesellschaft (ZEG) gelenkt. S. 3. Sitzung, Anm. 7 und 31. Sitzung, Anm. 4.

auf die freiwillige Mitarbeit. Daß diese mir im weitgehendsten Maße zuteil werden wird, davon können wir fest überzeugt sein. Ich muß mich aber bescheiden, wenn das Militär mir erklärt, daß aus militärischen Gründen, die ich nicht nachzuprüfen berechtigt bin, die Erfüllung meiner Wünsche mir in dem einen oder anderen Falle nicht gewährt werden kann. Die Beziehungen zu den Behörden der Bundesstaaten sind ja durch die Vorschriften formell in sehr viel weitergehendem Maße im Sinne meiner Machtbefugnis geregelt. Da ist aber auch, selbst wenn man von politischen Erwägungen ganz absieht, praktisch eine überaus hohe Mauer insofern aufgerichtet, als eine Instanz, der es am Unterbau völlig fehlt – und mir fehlt es daran – gar nicht in der Lage wäre, ohne freiwillige Mitarbeit der örtlichen Instanzen etwas zu erreichen, selbst wenn sie das Recht hätte, was ich kaum habe, Beamte, Bürgermeister, Landräte usw. nicht nur mit Anweisungen zu versehen, sondern auch diese Beamten [. . .]⁸ zu ersetzen, wenn sie meinem Befehl nicht Folge leisten. Es wäre mir erst recht nicht möglich, an Stelle eines derartigen abgesetzten Beamten einen anderen einzusetzen, der den Verhältnissen gewachsen wäre. Der Gedanke ist ja an sich absurd, er ist mir aber in der Öffentlichkeit in den letzten Tagen tatsächlich mehrfach begegnet. Man muß erschreckt sein über die Mängel an Kenntnis der verwaltungs- und staatsrechtlichen Möglichkeiten, die sich in einem solchen Gedanken offenbaren. Wenn die Hoffnungen, die an mein Amt geknüpft werden, auf einer so kindlichen Auffassung verwaltungsmäßiger Möglichkeiten basieren, dann werden diese Hoffnungen völlig zuschanden werden. Die Aufgaben, die mir gestellt sind, muß ich streng trennen in die Aufgaben der nächsten 8–10 Wochen bis zur neuen Ernte und die, die augenblicklich [am] dringlichsten sind und mir bei weitem am meisten am Herzen liegen. Daß da schwere Mißstände bestehen, ist allgemein anerkannt. Ich bin mir der Schwere und des Ernstes der Lage, obgleich ich persönlich aus einer Überschußprovinz komme¹⁹, vollkommen bewußt und bin mir ebenso klar darüber, daß mit Redensarten nichts gemacht ist, sondern schnell gehandelt werden muß. Ich habe auch in den wenigen Tagen, in denen ich mich mit meinen Aufgaben erst beschäftigen konnte, eine Reihe von Plänen gemacht, die ich morgen meinem Vorstande zur Begutachtung vorlegen will, die aber doch nur als Palliativmittel dienen können. Die größte Sorge macht wohl die Frage der *Fettversorgung*.²⁰ Ohne eine einigermaßen ausreichende Fettversorgung nützen die Vorräte an Kartoffeln und Brot wenig, und die Zahlen, die aus den Industriezentren und den großen Städten mir in dieser Beziehung bekanntgeworden sind, sind so erschreckend niedrig, daß man ein Herz von Stein haben müßte, wenn einem das gleichgültig wäre. Aber das binnen 14 Tagen oder drei Wochen zu ändern, ist, nachdem sich zwei Jahre alle Instanzen damit ohne vollen Erfolg beschäftigt haben, nicht ganz einfach. Trotzdem hoffe ich, Mittel und Wege zu finden, um besonders in einzelnen besonders schwer notleidenden Bezirken schon in allernächster Zeit einigermaßen wirksam Abhilfe zu schaffen. Hoffentlich wird mein Optimismus mich nicht zu sehr täuschen, aber wenn man mit Pessimismus von vornherein an solche Sache herangeht, wird man gar nichts erreichen. Je mehr man über die Möglichkeit *sofortiger*²⁰ Hilfe nachdenkt, desto pessimistischer müßte man werden, schon weil der Zeitpunkt, an dem ich mein Amt antrete, ein so überaus schwieriger ist. Ich

19 Batocki war zuvor Oberpräsident der Provinz Ostpreußen gewesen. S. 44. Sitzung, Anm. 17.

20 Hervorhebung in der Vorlage.

werde mit demselben Optimismus an meine Aufgabe herantreten, den mein neuer Kollege, General Groener²¹, gezeigt hat, der schon bewiesen hat, was man im Militärischen mit Entschlußfreudigkeit und Optimismus Unglaubliches leisten kann. Wir wollen das Beste hoffen, aber uns – um uns als weise Männer zu beweisen – auch auf das Schlimmste gefaßt machen, wenn es nicht gelingt. Mehr tun, als alle Kraft einzusetzen mit Entschlußfreudigkeit und Zuversicht, können wir nicht, weder ich noch meine Kollegen im Vorstände. Die Frage des Herrn Abgeordneten Hoch über die genaue Feststellung der Bestände ist eine so wichtige, daß ich kurz darauf eingehen muß. Ich will, weil das immer am besten illustriert, aus eigener Praxis hierüber berichten. Ich hatte 1915 die feste Absicht, eine ganz besonders einwandfreie Bestandsaufnahme meiner eigenen Ernte zu machen, erstens aus Pflichtgefühl, zweitens, weil das meine amtliche Stellung gebot, und drittens, weil ich eine besonders gute Buchführung und einen sehr tüchtigen Wirtschaftsbeamten habe. Ich habe also alles daran gesetzt, um für Getreide, Futter und Kartoffeln eine zutreffende Bestandsaufnahme zu erzielen. Das ist mir nicht gelungen, die Aufnahme hat sich als so falsch herausgestellt, daß ich erschreckt war.

Der Präsident führt weiter aus, wie außerordentlich schwierig es sei, die Vorräte an Getreide, Kartoffeln und Butter zuverlässig zu erfassen²², bevor diese Nahrungsmittel in die Lager- und Kühlhäuser gelangt sind. Die deutsche Volkswirtschaft sei ja leider sehr viel schlechter auf den Krieg vorbereitet gewesen, als es eigentlich notwendig und auch möglich gewesen wäre. Was bei den statistischen Erhebungen versäumt worden sei, lasse sich wegen des großen Personal mangels nicht voll nachholen. Darüber hinaus ließen die Unzulänglichkeiten der Ernteschätzung, unvorhersehbare Witterungsbedingungen, das Fehlen von Arbeitskräften und künstlichem Dünger sowie die Kleinheit der überwiegenden Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland eine durchgreifende amtliche Kontrolle und Selbstkontrolle nicht zu. Damit seien der Tätigkeit des Kriegs ernährungsamtes und seines Präsidenten Grenzen gesetzt, die es erforderten, in Ernährungsfragen die Fühlung mit der Bevölkerung zu intensivieren. Diese Kontaktpflege solle durch einen besonderen Mitarbeiterstab erreicht werden und Hand in Hand mit einer Aufklärung der Öffentlichkeit gehen, soweit die militärischen Belange dies zuließen. Redner setzt sich dann mit der ihm bisher entgegengebrachten Kritik auseinander und bittet um Unterstützung bei der ihm noch neuen und schweren Aufgabe.

Ebert (SPD): Die Notwendigkeit einer Neuregelung unserer Volksernährung sei von der Regierung leider zu spät erkannt, jetzt seien unsere Bestände äußerst knapp, so daß auch die beste Organisation kaum eine Besserung der Dinge werde bringen können. Wäre gleich in den ersten Monaten des Krieges auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung, so wie seine Freunde es beantragten, scharf durchgegriffen, so wäre das verhältnismäßig leicht durchzuführen gewesen. Heute seien die Dinge schwierig oder fast undurchführbar. Wenn im vorigen Jahre, wie es ein Antrag seiner Freunde verlangt habe, eine Rationierung des Fleisches durchgesetzt wäre²³, so

21 S. 32. Sitzung, Anm. 3.

22 S. 37. Sitzung, Anm. 4.

23 Antrag Nr. 124 III KDrS. S. 37. und 38. Sitzung, S. 268 und 271.

würde es uns heute besser gehen. Bisher habe man nicht fest und tief genug zugegriffen, sondern an den äußeren Erscheinungen herumgedoktert. Die Folge sei gewesen, daß große wirtschaftliche und unersetzliche politische Werte verlorengegangen seien. Mehr noch als über den Mangel sei das Volk aber erbittert über den Wucher²⁴, der sich ungehindert breitmachen konnte. Es hätte keinem Zweifel unterliegen dürfen, daß in einem Lande, das in einer so schwierigen Lage ist wie das unsrige, das abgeschnitten ist von der Zufuhr von außen, in dem die Bestände immer geringer wurden, in erster Linie der freie Markt aufgehoben werden mußte. Auf den neuen Wirtschaftsplan wolle er jetzt nicht mehr eingehen – der von seinen Freunden vorgelegte Antrag werde noch von einem seiner Freunde begründet werden –, sondern er wolle sich beschränken, die Grundsätze zum Ausdruck zu bringen, die seinen Freunden für die Neuregelung unerläßlich seien. Er bedaure, daß die Ausführungen des Präsidenten von Batocki nach der Richtung wenig Positives bringen. Er hätte erwartet, daß der Präsident von Batocki bestimmtere Vorschläge gemacht hätte. Nach der Meinung seiner Freunde habe für die Neuregelung der Lebensmittelversorgung die Organisation der Brotversorgung als Muster zu dienen.²⁵ Man könne natürlich dieses System nicht schematisch auf die Regelung der anderen Produkte übertragen, aber die Grundsätze, die bei der Brotversorgung durchgeführt seien, sollten zur allgemeinen systematischen Durchführung kommen. Vorauszugehen habe eine genaue Erhebung der Bestände. Von einer Bestandsaufnahme, wie sie jetzt für Fleisch und Fleischwaren angeordnet sei²⁶, verspreche er sich allerdings nicht viel. In der Verordnung heißt es, daß die Bestände, die dem eigenen Bedarf dienen, nicht anzugeben seien. Der Begriff des eigenen Bedarfs sei aber sehr dehnbar, man hätte, wie dies auch bei anderen Aufgaben geschehen sei, das Quantum angeben müssen, über das hinaus der Bestand angegeben werden müsse. Alle Bestände müßten ebenso wie die Zufuhr aus dem Auslande fest in die Hand des Kriegsernährungsamtes gegeben werden. Dann müsse eine Verteilungsorganisation der vorhandenen Bestände einsetzen. Der Verteilungsschlüssel könne [...] mit den Bundeszentralbehörden festgelegt werden. Bei der Zuteilung sei der freie Handel auszuschalten. [...]⁸

Der Handel sollte die Waren im Auftrage der Organisationen des Reiches zu einem bestimmten festgesetzten Preise aufkaufen, seine Entschädigung müsse in einer bestimmten, festgelegten Provision bestehen. Der Handel müsse lediglich als Hilfsorgan dieser großen Organisation mitwirken. Bei der Gerstenverwertungsgesellschaft²⁷ und an anderen Stellen sei diese Regelung bereits durchgeführt. Die Verteilung müsse an die Kommunalverbände direkt gehen und den Kommunalverbänden müsse der gesetzliche Zwang auferlegt werden, die ihnen überwiesenen Bestände zweckmäßig zu rationieren. Es sei ein großer Fehler, hier den Gemeinden allzugroßen Spielraum zu lassen. Das habe sich bitter gerächt. Die ganze Organisation müsse versagen, wenn die Gemeinden nicht sorgfältig das durchführen, was notwendig sei.

24 Zur Beratung dieses Gegenstandes im Ausschuß s. 20. Sitzung, Anm. 9 und 44. Sitzung, Anm. 12 und 13.

25 Für die schon im Januar 1915 eingeführte Bewirtschaftung von Brot und Mehl s. 4. Sitzung, Anm. 5.

26 Bekanntmachung über den Verkehr mit Fleischwaren. Vom 22. 5. 1916 (RGBl. 1916, S. 397).

27 S. 36. Sitzung, Anm. 18.

Der Präsident von Batocki habe heute nicht mehr von der Absicht gesprochen, der Frage der Massenspeisung²⁸ näher zu treten. Auch im Beirat habe man seinerzeit über diese Frage gesprochen. Er halte sie für außerordentlich wichtig. Einige Städte haben damit bereits gute Erfahrungen gemacht. Er verweise nur auf Köln. Vom Standpunkt dieser rationellen Ernährungswirtschaft sei die Massenspeisung sicherlich zu empfehlen. Es kommen aber noch andere Momente hinzu. Man müsse an die große Zahl der erwerbstätigen Frauen denken. Diese hätten heute gar nicht die Zeit, um sich die erforderlichen Lebensmittel zu beschaffen. Die Folge davon sei, daß gerade diese sich mit ihrer Ernährung in besonderen Schwierigkeiten befinden, unter denen namentlich die Kinder zu leiden haben. Dasselbe sei bei alleinstehenden Arbeitern und Arbeiterinnen der Fall. Allein diesen Kreisen wäre mit einer gut organisierten Massenspeisung sehr geholfen, die erfolgreiche Regelung sei in erster Linie eine Frage der Organisation. Alles hänge davon ab, wie die Verabfolgung der Speisen geregelt sei. Die Verteilung der Speisen müsse ohne allzugroßen Zeitverlust der Bevölkerung bewerkstelligt werden. Es müsse ferner dafür Sorge getragen werden, daß den Gemeinden die notwendigen Lebensmittel zugeführt werden. Die Gemeinden müssen auch in der Lage sein, die Massenspeisung finanzieren zu können. Viele von ihnen seien heute finanziell so geschwächt, daß ihnen allein das nicht möglich sei. Die Speisen müssen zu einem angemessenen Preise gegeben werden, und die ganze Einrichtung dürfe nicht den Beigeschmack der Barmherzigkeit und des Almosens bekommen. Wenn jetzt dem Reichskanzler in der neuen Bundesratsverordnung das vollständige Verfügungsrecht über die vorhandenen Bestände gegeben sei⁴, so könne die Vollmacht nur dann erfolgreich angewandt werden, wenn die dargelegten Grundsätze beachtet und durchgeführt werden.

Redner wendet sich dann einigen Spezialfragen zu und macht zuerst darauf aufmerksam, daß jede Organisation der Volksernährung scheitern müsse, wenn mit dem Bedarf der Zivilbevölkerung nicht zugleich auch der Heeresbedarf geregelt und beide aufeinander abgestimmt würden. Die Ausführungsbestimmungen der Verordnung hätten die Befugnisse des RKanzlers auf das KriegsernährungsA übertragen. Er begrüße es, daß der Präsident des KriegsernährungsA der ihm in der Presse beigelegten Bezeichnung als Diktator²⁹ entgegengetreten sei. Ohne Zweifel müsse man bei jeder Neuregelung der Ernährungsfrage etwaigen Widerständen von Interessengruppen „rücksichtslos und entschlossen“ entgegengetreten. Man dürfe jedenfalls nicht zulassen, „daß dadurch etwa die Mitwirkung des Reichstags beschränkt oder ausgeschaltet werden solle. Nach dem, was man bisher gehört habe, sei das nicht beabsichtigt. Er nehme an, daß der bekannte Paragraph 3 des Ermächtigungsgesetzes aufrechterhalten werde, das heißt, daß der Reichstag von allen Maßnahmen Mitteilung bekomme und sie eventuell außer Kraft setzen könne. Der Reichstag müsse ferner das Recht der Kritik haben und alle Auskunft verlangen können, die er für erforderlich halte“. Was den Vorstand der neuen Organisation angehe, so halte er mit dem Berichtstatter einen weiteren Vertreter der Landwirtschaft im Vorstand nicht für notwendig, ebensowenig brauche man zwischen einer

28 S. 81. Sitzung, Anm. 13.

29 In dieser Bezeichnung kamen Wunschvorstellungen zum Ausdruck, die gelegentlich auch im Ausschuß vorgetragen wurden. Vgl. 4. Sitzung, Anm. 9 und 41. Sitzung, S. 291.

Vertretung Nord- und Süddeutschlands zu differenzieren. Redner bedauert, daß keine Frau in den Vorstand delegiert worden sei und fordert, die Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 dahin abzuändern, daß der Vorsitzende des KriegsernährungsA in wichtigen Fragen erst entscheidet, wenn er neben dem Vorstand auch den Ernährungsbeirat des Reichstags⁹ gehört hat. Den Zentrumsantrag Nr. 339 Ziffer I KDrS, im § 2 derselben Verordnung statt „Landesbehörden“ das Wort „Landeszentralbehörden“ zu setzen, werde seine Fraktion ablehnen; sie fürchte nämlich, daß der Antrag der neuen Einrichtung das Rückgrat breche. Die bisherige Organisation habe unter anderem deshalb versagt, weil bundesstaatliche Verwaltungsbehörden den Maßnahmen der Zentralbehörde passiven Widerstand entgegengesetzt hätten.

v. Batocki stimmt den Anregungen des Vorredners bis auf zwei Punkte zu: Die erwünschte enge Fühlungnahme zwischen dem Ernährungsbeirat des Reichstags und dem Vorstand des KriegsernährungsA dürfe nicht zu einer Erweiterung des Vorstandes um eben diese Beiratsmitglieder führen, ferner sei die vorgeschlagene Rationierung von Butter und Fleisch abzulehnen.

Erzberger (Z): Seine politischen Freunde begrüßen die Neuregelung der Bundesratsverordnung vom 22. Mai 1916 mit Freuden. Man habe schon seinerzeit die Anregung gegeben, eine solche Zentralstelle einzurichten.³⁰ Wenn der Präsident heute klage, daß er zu spät in sein Amt berufen sei, so sei das nicht Schuld seiner politischen Freunde. Man habe rechtzeitig genug darauf hingewiesen. Man sei sich auch heute klar, daß manche von den zutage getretenen Mißständen nicht vorgekommen wären. Man freue sich über den reuigen Sünder, den Bundesrat. Er müsse allerdings sagen, daß an der Verzögerung der Einrichtung dieser Zentralstelle auch der frühere Staatssekretär des RA des Innern³¹ schuld habe, der gegen ihren Wunsch zusammen mit dem Geheimrat von Treutlein-Mördes die schwersten staatsrechtlichen Bedenken gehabt habe.³²

Aus diesen Ausführungen gehe schon von selbst hervor, daß sie gegen die jetzige Neueinrichtung keine staatsrechtlichen Bedenken erheben. Es scheinen ihnen aber noch eine Reihe von Zweifelsfragen vorzuliegen, die durch die bisherige Debatte nicht geklärt seien. Wie sei zum Beispiel das Verhältnis des neuen Amtes zum Kriegsministerium? Soweit er die Bestimmungen verstehe, sei der Präsident dem Kriegsminister koordiniert. Ob hierin nicht der Keim zu sehr vielen Konflikten liege, diese Frage möchte er schon jetzt zum Ausdruck bringen. Lasse sich wirklich nicht eine Unterstellung des Kriegsministers, selbstverständlich unter der vollen Wahrung der militärischen Interessen, herbeiführen? Seiner Ansicht nach müsse von Anfang an die Organisation so aufgestellt werden, daß der Präsident des Reichsernährungsamtes die entscheidende Stellung habe.

Ganz ähnliche Befürchtungen habe er aus der koordinierten Stellung des neuen Amtes zum Reichsamt des Innern. Die Tätigkeit des Bundesrats könne sich doch nur noch auf die Förderung der Produktion beschränken. Wenn das nicht der Fall sei, wisse er nicht, wie die beiden Stellen nebeneinander arbeiten sollten. Eine ganze

30 S. 35. Sitzung, Anm. 1.

31 Clemens (v.) Delbrück. S. 3. Sitzung, Anm. 11.

32 S. 35. Sitzung, S. 248 f.

Reihe von Fragen werden nicht so gelöst werden können, wie es wünschenswert sei. Er fasse die tatsächlichen Verhältnisse so auf, daß der Bundesrat nur noch zuständig sei auf allen Gebieten, auf denen die Förderung der Produktion in Betracht komme. Alles übrige sei Sache des Reichsernährungsamtes. Über diese Frage müsse schon jetzt Klarheit geschaffen werden. Aus den bisherigen Ausführungen sei dies nicht hervorgegangen.

Damit komme er zu einem anderen Punkte, der in ihrem Antrage unter I niedergelegt sei.³³ Das Wort „Landesbehörden“ müsse durch das Wort „Landeszentralbehörden“ ersetzt werden. Die beste Begründung für diesen Antrag habe der Präsident selbst gegeben, indem er erklärt habe, daß er auf die freiwillige Mitarbeit der Landesbehörden angewiesen sei. Er frage deshalb, ob die Strafbestimmungen des Abs. 1 in § 2 auch für den Abs. 2 gelten sollen. Auch dieser Punkt müsse klargestellt werden. Welche Befugnisse habe der Präsident, um seinen Willen durchzusetzen? Wenn das dem Präsidenten erleichtert werden solle, müssen die Landeszentralbehörden und nicht die Landesbehörden für die Mitarbeit bestimmt werden. Der Reichskanzler trete an die Landeszentralbehörden heran, und diese haben die weitere Verordnung zu erlassen. Der Beamte mache sich strafbar, wenn er diesen Anforderungen nicht nachkomme.

Auch wenn man materiell weiterkommen wolle, müsse man den Umweg über die Landeszentralbehörden wählen. Einem einzelnen Amtmann gegenüber werde der Präsident schwerlich eine Verfügung durchdrücken können. Hieraus würde große Unordnung entstehen. Seine politischen Freunde haben deshalb ihren Antrag gestellt, um den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen und eine Verantwortlichkeit der Beamten zu schaffen. Dazu seien aber die Landeszentralbehörden nötig. Die bisherigen Erfahrungen haben das gezeigt.

Im übrigen gebe er dem Gedanken Ausdruck, daß man dort, wo schon bisher im Wege der Zentralisation die Dinge richtig geleitet seien, nicht alles über den Haufen werfe. Mit Unrecht klage man darüber, daß in Süddeutschland ein großer Luxus und Überfluß vorhanden sei. Das Gegenteil sei der Fall. Es sei rechtzeitig eine viel größere Einschränkung des Konsums eingetreten als in Norddeutschland. Wenn wirklich hier und da ein Überschuß sich bemerkbar gemacht habe, sei er eben auf die rechtzeitige Organisation zurückzuführen. Aus diesem Grunde wünschen seine politischen Freunde eine einheitliche Rationierung für das ganze Deutsche Reich. Da, wo die Organisation bereits geschehen sei, müsse man sie aber bestehen lassen. Allein der Überschuß müsse zur Verfügung des Reichsernährungsamtes gestellt werden.

Was Ihren zweiten Antrag³⁴ bezüglich der Zusammensetzung des Kriegsernährungsamtes anbetreffe, so erkläre er, daß man in weiten Kreisen von der jetzigen Zusammensetzung nicht angenehm berührt worden sei. Die Hauptaufgabe des neuen

33 Der Antrag ersuchte u. a. den RKanzler, dahin zu wirken, daß im § 2 Abs. 2 der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. 5. 1916 statt des Wortes „Landesbehörden“ gesetzt wird „Landeszentralbehörden“. Der Antrag wurde als KDrS Nr. 339 im Ausschuß eingebracht; abgedr. in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 318, Nr. 371, unter I, 2–3.

34 Ebenfalls ein Teil des zuvor genannten Antrags Nr. 339. Er wünschte, daß in den Vorstand des Kriegsernährungsamtes je ein Vertreter der norddeutschen und der süddeutschen Erzeuger berufen werde. Abgedr. a.a.O.

Amtes sei durchaus keine Diktatur gegenüber der Landwirtschaft. Bei der jetzigen Zusammensetzung des Vorstandes habe sie aber nicht die Macht mitzuwirken. Den Präsidenten, der unparteiisch wirken solle, könne er nicht als Vertreter der Landwirtschaft ansehen. Neben den ausgesprochenen Konsumentenvertretern sei irgendein praktischer Landwirt im Vorstande nicht vorhanden. Ihr Antrag liege deshalb nahe, in den Vorstand des Kriegsernährungsamtes je einen Vertreter der norddeutschen und süddeutschen Erzeuger zu berufen. Sollte die Zusammensetzung des Vorstandes schon restlos erfolgt sein, so bitte er um Auskunft.

Frhr. v. Stein teilt mit, daß der Vorstand des KriegsernährungsA neben dem Präsidenten den General Groener, UnterStS von Falkenhausen³⁵, Ministerialrat v. Braun (München)³⁶, Generalkonsul Manasse (Stettin)³⁷, Oberbürgermeister Dehne (Plauen)³⁸ sowie die Herren Stegerwald³⁹, Müller⁴⁰ und Reusch (Gutehoffnungshütte)⁴¹ umfasse.

Erzberger will den Präsidenten nicht mitzählen und fordert, je einen Vertreter der landwirtschaftlichen Groß- und Kleinbetriebe sowie einen Süddeutschen in den Vorstand zu berufen. Was den Ernährungsbeirat angehe, so stimme die Zentrumsfraktion mit dem Abg. Ebert darin überein, daß der bisherige parlamentarische Beirat beim RA des Innern⁹ selbständig bestehenbleibe und nicht in dem großen Beirat des Kriegsernährungsamtes¹⁰ untergehe (Antrag Nr. 339 Ziffer II KDRs)³³. Mit Rücksicht auf die neue Fraktion der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft⁴² könne die Mitgliederzahl des parlamentarischen Beirates ja von 16 auf 17 erhöht werden.⁴³

Frhr. v. Stein: Wenn ich auf die Fragen des Herrn Abgeordneten Erzberger über die Abgrenzung der Zuständigkeiten eingehe, so ist an der Zuständigkeit des Bundesrates – das ist schon wiederholt, glaube ich, ausgeführt worden – durch die Verordnung nichts geändert und konnte auch nicht wohl etwas geändert werden. Denn die Befugnisse, die der Bundesrat hat, hat er teils durch die Reichsverfassung, teils durch das Ermächtigungsgesetz bekommen und er kann sich ihrer nicht

35 Friedrich Frhr. v. Falkenhausen, UnterStS im preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, unter RKanzler Graf Hertling UnterStS im RA des Innern (Referat über die deutsche Politik in den Ostseeprovinzen), seit 7. 12. 1917 Zivilkommissar für Kurland und Litauen sowie Verwaltungschef beim Oberbefehlshaber Ost, 5. 6. 1918 Reichskommissar für Kurland und Litauen. Vgl. auch 188. Sitzung, Anm. 16.

36 Friedrich Edler von Braun, Ministerialdirektor im bayer. Staatsministerium des Innern, UnterStS im Kriegsernährungsamt seit Herbst 1917.

37 Leo Manasse, Konsul von Griechenland mit dem Exequatur des Reiches, wohnhaft in Stettin.

38 Julius Dehne, Oberbürgermeister von Plauen im Vogtland seit 1911, Mgl. der 1. sächs. Ständekammer.

39 Adam Stegerwald, Vors. des Verbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands. S. H. J. Schorr, Adam Stegerwald. Recklinghausen 1966; Rudolf Morsey (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts. Mainz 1973, S. 206 ff., 307 f.

40 August Müller, sozialdemokratischer Sozialpolitiker, im Vorstand des Kriegsernährungsamtes 1916–1917, UnterStS im Kriegsernährungsamt 5. 8. 1917–15. 10. 1918, danach UnterStS im RWirtschaftsA. Vgl. Quellen I, Bd. 3, Teil 2, passim.

41 Paul Reusch, Generaldirektor der Gutehoffnungshütte, Oberhausen (Rhld.).

42 Die Arbeitsgemeinschaft hatte sich am 24. 3. 1916 konstituiert. Vgl. Quellen I, Bd. 3, passim.

43 Wurde als Antrag eingebracht. S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 318, Nr. 371, unter II, 8.

entäußern. Er hat nur gewisse Befugnisse dem Herrn Reichskanzler übertragen, ohne sie sich selbst zu nehmen. Die Gesetzgebungsbefugnis des Bundesrats besteht und zwar nicht nur insoweit, daß die bestehenden Verordnungen aufrechterhalten bleiben, sondern auch insoweit, daß er die Gegenstände, die in seine Kompetenz fallen, auch später durch Verordnung regeln kann. Ob er es tun wird, ist eine andere Frage. (Zuruf des Abgeordneten Erzberger). – Darauf werde ich sofort kommen. Ich wollte nur die Zuständigkeit feststellen, er kann es tun. Nun sagt die Verordnung selber, daß an den bestehenden Verordnungen in dringenden Fällen durch den Reichskanzler eine Änderung herbeigeführt werden kann, daß dann aber diese Anordnung des Reichskanzlers dem Bundesrat demnächst vorzulegen ist.⁴⁴ Es liegt darin implicite, daß, wenn der Bundesrat eine Änderung verlangt, sie herbeigeführt werden muß. Denn wenn der Bundesrat in seiner Mehrheit mit der Anordnung des Reichskanzlers nicht einverstanden ist, so könnte er ja eine Verordnung beschließen. Also muß man darauf Rücksicht nehmen. Das sind die bestehenden Verordnungen.

Bezüglich der Gegenstände, die durch Verordnung nicht geregelt sind, hat der Reichskanzler die Ermächtigung, die Anordnungen zu treffen, die nötig sind, um sie für die Volksernährung oder für die Viehhaltung in Anspruch zu nehmen. Da kann er also unbeschränkt auf Grund des § 2 die für die wirtschaftliche Durchführung dieser Befugnisse erforderlichen Anordnungen erlassen. Er kann also auch Anordnungen erlassen, die nach dem bisherigen Rechtszustande nur der Bundesrat hätte erlassen können, und auch hier liegt dann die Sache wieder ganz klar. Die Regierungen bekommen ja schon Kenntnis dadurch, daß sie veröffentlicht werden. Sie werden auch – das nehme ich an – vorher in den wichtigeren Fällen Gelegenheit gehabt haben, sich zu äußern, und dann ist die Sache wieder genau so, wie vorhin bei den Abänderungen von bestehenden Bundesratsverordnungen, der Bundesrat kann diese Gegenstände zu seiner Kompetenz reklamieren. Sind sie aber gut geregelt, – und das dürfen wir annehmen, daß sie gut geregelt werden –, so wird der Bundesrat keinen Anlaß haben, davon Gebrauch zu machen. Ich sehe also eine Kollision praktischer Natur bei dieser Regelung nicht voraus. Die Möglichkeit einer solchen Kollision existiert, wie man zu sagen pflegt, in thesi, aber in praxi wird sie nicht in die Erscheinung treten.

Nun komme ich zu der Abgrenzung der Zuständigkeit gegenüber dem Reichsamte des Innern. Meine Herren, das Reichsamt des Innern amtiert für den Reichskanzler. Der Reichskanzler hat hier diese Befugnisse übertragen erhalten, und ich habe neulich schon die Ehre gehabt, Ihnen auszuführen, daß an und für sich der Reichskanzler in der Lage gewesen wäre, diese ihm übertragenen Befugnisse durch eine der bestehenden obersten Zentralbehörden ausüben zu lassen, also zum Beispiel durch das Reichsamt des Innern. Aber der Reichskanzler hat es der Sachlage für entsprechend gehalten, eine besondere Behörde für die Ausübung dieser Befugnisse zu schaffen. Daraus ergibt sich ganz von selber, daß die Befugnisse, die bisher durch das Reichsamt des Innern ausgeübt worden sind – ich will zunächst einmal sagen in der Hauptsache (ich habe vorhin gesagt, was die Verwaltungstätigkeit anlangt) –, auf die neue Behörde übergehen müssen. Aber es ist ganz klar, daß das nicht von

⁴⁴ So § 3 der Bekanntmachung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. 5. 1916 (RGBl. 1916, S. 402).

heute auf morgen geschehen kann. Eine Behörde, die in ihrer Zusammensetzung so vollständig neu ist und in diesem Augenblicke an so große Aufgaben herangestellt wird, kann nicht von dem einen Tage auf den anderen die Summe dieser Arbeiten übernehmen. Es wird also da ein Übergangszustand eintreten müssen. Und dann bitte ich, noch eines zu beachten. Es ist nicht unbedingt nötig, alle Befugnisse auf die neue Behörde zu übertragen. Der Reichskanzler kann sich einen Teil der Befugnisse zur eigenen Befugnis vorbehalten. Er kann sie sich zum Beispiel vorbehalten bezüglich des Erlasses von Anordnungen, die bisher in der Kompetenz des Bundesrats lagen. Dann ist es das Natürliche, daß die Vorbereitungen, die Anregung in das neue Kriegsernährungsamt kommen, daß aber die Vorlage an den Reichskanzler durch die alte Behörde geht, daß insbesondere, wenn es zu Verhandlungen mit dem Bundesrat kommt, die Sache bleibt, wo sie war, also beim Reichsamt des Innern. (Zuruf des Abgeordneten Gröber). – Die Einheitlichkeit fehlt absolut nicht, Herr Abgeordneter Gröber, denn die Vorlagen richten sich in allen Fällen an den Reichskanzler und können nur namens des Reichskanzlers bearbeitet werden. Und der Präsident des Kriegsernährungsamtes kann nicht hott und der Staatssekretär des Innern hü kommandieren in derselben Sache. Das ist gänzlich ausgeschlossen. Im übrigen ist die Kompetenzregelung eine Frage der Entwicklung. Ich habe schon gesagt, ob die Befugnisse vollständig auf die neue Behörde übergehen oder nicht, muß die Entwicklung zeigen. Ich bin vollständig bereit, dem Herrn Staatssekretär des Innern – denn dieser kommt zunächst in Frage – anzuraten, soweit als möglich seiner Befugnisse auf dem Gebiete der Volksernährung sich zu entäußern. Denn auch hier stimme ich dem Herrn Abgeordneten Gröber zu, daß es an und für sich besser ist, diese Befugnisse in eine Hand zu legen. Zu beachten ist allerdings immer das eine, es ist etwas anderes die Ausübung der verwaltenden Tätigkeit und die politische Verantwortung für die gesetzgeberischen Maßnahmen. Das bitte ich auch zu beachten.

Dann komme ich auf die Abgrenzung der Befugnisse gegenüber dem Kriegsministerium. Das hat eigentlich vorhin schon der Herr Präsident des Kriegsernährungsamtes erledigt. Er hat ausgeführt, – und es wird Ihnen bestätigt werden – daß der Kriegsminister es nicht für tunlich erachten konnte, namentlich während des Krieges, sich der Verantwortung zu entschlagen, die er dem Kaiser und Könige und dem Volke gegenüber für die Ernährung des Heeres trägt und allein tragen kann. Das ist gänzlich ausgeschlossen. Wohl aber hat der Herr Kriegsminister zugesichert, daß er sich auch bei Bemessung des Heeresbedarfs in Verbindung mit dem Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes halten wird. Ich habe neulich⁴⁵ die Ehre gehabt, Ihnen auszuführen, daß zu diesem Zwecke ein höherer Offizier ständig zum Kriegsernährungsamte kommandiert wird, der sich mit dem Präsidenten des Kriegsernährungsamtes über diese Fragen zu vertragen hat. Auf diese Weise glaube ich, wird praktisch das Notwendige erreicht sein. Wie im übrigen das Kriegsministerium zu der Frage sich stellt, wird der Kommissar des Herrn Kriegsministers Ihnen nachher auseinandersetzen.

Dann hat der Herr Abgeordnete Erzberger den § 2 erörtert und eine Interpretation gewünscht bezüglich der Befugnis, Strafen anzudrohen, und zwar war das im

45 S. 79. Sitzung, S. 630.

Zusammenhänge mit seiner Erörterung, wie sich die Amtsführung des Kriegsernährungsamtes gegenüber den bundesstaatlichen Behörden vollziehen wird. Ich darf vorausschicken, daß sowohl der Präsident des Kriegsernährungsamtes wie ich in der Lösung der Frage vollständig mit dem Herrn Abgeordneten Erzberger übereinstimmen. Wie vorhin schon der Herr Präsident ausgeführt hat, ist es unmöglich, gegen die Zentralbehörden oder Landeszentralbehörden regieren zu wollen. Ich möchte gleich hier sagen, die Ziffer 1 des Antrages auf Nr. 339³³ bitte ich doch nicht fordern zu wollen. Es wäre eine entschiedene – nehmen Sie es nicht übel – Verschlechterung. Es kommt gar nicht darauf an, daß die Landeszentralbehörde²⁰ eine bindende Weisung erhält, – mit der wird man sich immer verständigen – sondern es kommt darauf an, daß – prinzipiell in Übereinstimmung mit den Landeszentralbehörden – unter Umständen in eiligen Fällen die Weisungen von hier an jede Behörde kommen können, gerade nicht an die Landeszentralbehörden allein, sondern an die unterstellten Landesbehörden. Der Vorschlag unter Ziffer 1 wäre eine wesentliche Abschwächung der Befugnisse der Behörde, das wäre eine Abstumpfung der Waffe. Ich bitte, diesen Gedanken fallenzulassen. Was die Strafandrohung anlangt, so ist es theoretisch – man muß immer Theorie und Praxis auseinanderhalten – durchaus richtig, es könnte diese Strafandrohung auch gegen Beamte angewendet werden. Es könnte in einer Anordnung gesagt werden, daß Widerspenstigkeit eines Beamten mit Strafe bedroht wird. Aber in der Praxis kann ich versichern, wird es nicht geschehen. Es ist auch gar nicht nötig. Denn auch das ist richtig ausgeführt worden: Wenn hier vorgesehen ist, daß der Reichskanzler oder an seiner Stelle der Präsident des Kriegsernährungsamtes in dringenden Fällen die Landesbehörden mit Weisungen versehen kann, so ist das Reichsrecht, das dem Landesrechte vorgeht, ohne weiteres für die Beamten bindend, und ein Beamter, der sich nicht der Weisung des Kriegsernährungsamtes fügen wollte, vergeht sich disziplinar ebensogut, wie wenn er sich einer landesbehördlichen Weisung gegenüber widerspenstig verhält. Aber die Disziplin kann nicht vom Präsidenten des Kriegsernährungsamtes oder dem Reichskanzler ausgeübt werden, sondern wieder nur von den zuständigen Landesbehörden. Aber der Ring ist vollständig geschlossen, darum brauchen Sie keine Sorge zu haben. Ich glaube, damit die Anfragen, die der Herr Abgeordnete Erzberger bezüglich der Zuständigkeit gestellt hatte, soweit ich imstande bin, erschöpfend beantwortet zu haben.

Helfferrich möchte gleichfalls die Bearbeitung der Versorgungsfragen so rasch und so vollständig wie möglich dem Kriegsernährungsamt übertragen. Dies könne indessen nur schrittweise geschehen, weil sonst ein Vakuum entstehen würde. Was den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes angehe, so werde dieser nicht aus eigener Machtvollkommenheit entscheiden, sondern die Entscheidungen beim Reichskanzler beantragen müssen, so wie es die bestehenden Reichsämtler auch tun. „Ein Dualismus ist in die Sache nicht hineingetragen, es ist für eine durchaus einheitliche Bearbeitung gesorgt“.

v. Oyen (Direktor im Kriegsministerium) legt dar, in welcher Weise das Kriegsministerium mit dem Kriegsernährungsamt zusammenarbeite und unterstreicht die wechselseitige Abhängigkeit zwischen dem Bedarf von Zivilbevölkerung und Heeresverwaltung.

Der Herr Unterstaatssekretär Freiherr von Stein hat schon gesagt, daß während des Krieges natürlich die oberste militärische Stelle sich nicht einer anderen Stelle unterordnen kann. Denn die Kriegsverhältnisse und die Kriegereignisse müssen und können von ihr nur allein beurteilt werden, und sie muß danach ihre Maßnahmen treffen. Es ist aber von Anfang an bei Schaffung des Kriegsernährungsamtes die engste Verbindung mit dem Kriegsministerium vorgesehen worden. Ich darf wohl den Wortlaut der Order vorlesen, die in dieser Angelegenheit ergangen ist:

Alle Militärbefehlshaber mit vollziehender Gewalt haben in den dem Kriegsernährungsamte zufallenden Angelegenheiten den Weisungen des Kriegsministeriums Folge zu leisten. Das weitere hat der Kriegsminister zu veranlassen und zu diesem Amte einen Bevollmächtigten zu entsenden.

In dieser Order ist also gesagt worden, daß das Kriegsministerium durch diesen Bevollmächtigten und das Kriegsernährungsamt engste Verbindung halten sollen. Die einzigen Schwierigkeiten, die durch die militärische Gewalt entstanden waren, während ich hier gearbeitet habe, haben darin gelegen, daß die vollziehende Gewalt den einzelnen Generalkommandos übertragen war. Diese haben, jedes von seinem örtlichen Gesichtspunkte aus, in verschiedenen Fällen eingegriffen, allerdings in den meisten Fällen auf Anregung von seiten der Zivilbehörden oder der Zivilbevölkerung.⁴⁶ Aber schon in der vorigen Sitzung der Kommission ist zum Ausdruck gekommen, daß wir, um diese Schwierigkeiten zu beseitigen, zunächst einen Nachrichtenoffizier beim Reichsamte des Innern eingerichtet haben und das Kriegsministerium es übernommen hatte, zwischen dem Reichsamte des Innern und den dort beabsichtigten Maßnahmen und den Maßnahmen der Kommandierenden Generale zu vermitteln, und ich kann zu meiner Freude sagen, daß die Maßnahmen der einzelnen Kommandierenden Generale, die sie in einzelnen schweren Fällen für notwendig gehalten haben, infolge des Nachrichtenoffiziers und der Tätigkeit des Kriegsministeriums immer seltener geworden sind. Es sind ganz wenige Verordnungen von den Kommandierenden Generalen augenblicklich in Kraft, die lange nicht mehr so einschneidend waren, wie es im Anfang der Fall war. Wir haben nun diese Reibungsflächen ausgeschaltet. In der Allerhöchsten Order ist gesagt worden, der Kriegsminister und das Reichs ernährungsamt [sic!] arbeiten zusammen, und was die beiden anordnen, geschieht, ohne daß die Kommandierenden Generale gegen die einzelnen Bestimmungen noch etwas tun können. Ich glaube, daß auf diesem Wege alles erreicht worden ist, was überhaupt erreicht werden kann. Man mag in der Nebeneinanderstellung des Kriegsministeriums und des Kriegs ernährungsamtes, die sich aus dem rein militärischen Verhältnisse ergeben, vielleicht die Möglichkeit sehen, es könnten daraus Schwierigkeiten entstehen. Ich glaube aus meiner Erfahrung heraus, die ich hier in den 14 Monaten gemacht habe, wirklich Ihnen anempfehlen zu können: Überlassen Sie diese Sache der Praxis. Wir haben in den 14 Monaten, die ich hier gearbeitet habe, diese Schwierigkeiten nie unüberwindlich gefunden und haben sie immer in verhältnismäßig ganz kurzer Zeit beseitigt und zwar in gegenseitiger Übereinstimmung. Daß diese Fragen selbstverständlich vom Kriegsministerium weiter so behandelt werden, wie es bisher geschehen ist, ich

⁴⁶ Zu den unterschiedlichen Maßnahmen der stellv. kd. Generale vgl. 35. Sitzung, Anm. 12.

glaube, dafür bürgt wohl die Natur unseres Herrn Kriegsministers,⁴⁷ und ich glaube, daß so, wie die Sache jetzt aufgezogen ist, sie sich in der Praxis entwickeln wird, wie es von allen Seiten erwartet werden kann.

Boehme (NL) tritt für eine rasche Abgrenzung der Arbeitsbereiche zwischen dem RA des Innern und dem neugeschaffenen KriegsernährungsA ein und sagt die Zustimmung seiner Fraktion zum Antrag des Zentrums zu. In den Vorstand des KriegsernährungsA müsse auch ein Vertreter der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe berufen werden, weil sonst deren Interessen nicht gewahrt seien. Dem Antrag Nr. 339 Ziffer II KDrS, die Mitgliederzahl des Ernährungsbeirats des Reichstags auf 17 zu erhöhen und dem Antrag Nr. 340 KDrS, daß der Vorsitzende des KriegsernährungsA neben dem Vorstand auch den Ernährungsbeirat des Reichstags hört, werde seine Fraktion zustimmen. Er rege an, die jetzige Bestimmung so abzuändern, daß vor der endgültigen Entscheidung bei Preisfragen die Zustimmung des Beirats einzuholen sei. Wie erinnerlich, sei in der Kartoffelfrage ein Beschluß gefaßt worden, der dem Willen der Mehrheit des Beirats nicht entsprochen habe. Die neue Zentralstelle müsse für eine gleichmäßige Abgabe von Fett und Fleisch in den einzelnen Bundesstaaten sorgen; sie müsse weiter ihr Augenmerk auf eine gerechte, ausreichende Verteilung des künstlichen Düngers, auf die Rationierung sämtlicher irgendwie dafür geeigneten Erzeugnisse, auf die vom Präsidenten angekündigte Massenverpflegung²⁸ und schließlich auf die ebenfalls zugesagte schärfere Erfassung der Vorräte richten.

Frhr. v. Stein äußert sich zunächst zu Antrag Nr. 339 Ziffer II 1 KDrS, in den Vorstand des KriegsernährungsA je einen Vertreter der norddeutschen und süddeutschen Erzeuger zu berufen.³⁴ Es sei tatsächlich vorgesehen gewesen, noch einen praktischen Landwirt als solchen in den Vorstand zu berufen. Nachdem aber als einer der Vertreter des Vorsitzenden der UnterStS im preußischen Landwirtschaftsministerium in den Vorstand berufen worden sei und Bayern den langjährigen Dezernenten für Landwirtschaft in den Beirat delegiert habe, glaube die Reichsleitung, im Interesse der Arbeitsfähigkeit des Vorstandes auf eine besondere Vertretung aus den Kreisen der „wirtschaftenden Landwirte“ verzichten zu können. Der Vorstand und seine Mitglieder hätten kein Mandat des jeweiligen Berufszweiges, dem sie entnommen seien, sondern sollten zu dem Allgemeinwohl nützlichen Ergebnissen gelangen. Sollten die Kommission oder der Reichstag jedoch eine Erweiterung des Vorstandes wünschen, so sei der RKanzler bereit, dies in Erwägung zu ziehen.

Ziffer 2 unter II, den Ernährungsbeirat des Reichstages betreffend, die Erweiterung um ein oder zwei Mitglieder³³, ist lediglich Sache des Reichstages. Dem wird der Herr Reichskanzler keinerlei Bedenken entgegenzusetzen haben. Wenn aber hier vorgeschlagen wird, diesen Ernährungsbeirat dem Kriegsernährungsamte als solchen beizugeben, so bitte ich, davon absehen zu wollen. Dieser Ernährungsbeirat ist auf Antrag des Reichstags durch den Reichskanzler berufen. Ich halte dafür, daß er beim Reichskanzler zu bleiben hat. Ob der Reichskanzler den Vorsitz durch einen Beamten des Reichsamtes des Innern oder den Vorsitzenden des Kriegsernährungsamtes wahrnehmen läßt, das glaube ich, sollten Sie dem Herrn Reichskanzler überlassen. Es wird sich vorerst, wie mir scheint, durchaus empfehlen, den Beirat nicht zum

⁴⁷ Adolf Wild von Hohenborn, preuß. Kriegsminister 21. 1. 1915–29. 10. 1916, zuvor Direktor des allg. Kriegsdepartments im preuß. Kriegsministerium.

Kriegsernährungsamte zu nehmen aus den Gründen, die der Herr Staatssekretär vorhin schon ausgeführt hat, daß das neue Amt gar nicht in der Lage ist, von einem Tag auf den andern die Geschäfte in vollem Umfang zu übernehmen. Das Kriegsernährungsamt wird sich selbstverständlich an den Arbeiten beteiligen, es wird anwesend sein, und Sie werden dadurch Gelegenheit haben, mit ihm in Fühlung zu sein. Aber die Frage, ob der Ernährungsbeirat nun ressortsmäßig beim Reichsamte des Innern oder beim Kriegsernährungsamte zu verwalten ist, möchte ich bitten, dem Herrn Reichskanzler überlassen zu wollen. Daraus ergibt sich von selber die Stellung zu dem weiteren Satze, dem Präsidenten des Kriegsernährungsamts einen Ernährungsbeirat des Reichstages beizugeben, der wie der Vorstand in wichtigen Fragen zu hören ist, und daß, wie der Antrag auf Nr. 340 will, der Vorstand erst entscheiden soll, wenn der Beirat gehört worden ist.⁴⁸ Ich glaube, daß das in der Regel der Fall sein wird, ganz gleichgültig, wo der Beirat konstituiert ist. Aber eine Bindung kann die Reichsverwaltung so wenig eingehen, wie sie bisher dem Beirat gegenüber hat eingehen können. Der Reichsverwaltung ist es sehr erwünscht, mit dem Beirat in Fühlung zu bleiben und, soweit sie die Verantwortung dafür übernehmen kann, auch den Wünschen desselben nachzukommen, selbst wenn sie von den ursprünglichen Auffassungen der Reichsverwaltung in dem einen oder anderen Punkte abweichen sollten. Aber eine Bindung in dem angegebenen Sinne zu übernehmen, können Sie der Reichsverwaltung nicht zumuten. Denn sie ist schließlich für die Sache verantwortlich. Darum kann man unter keinen Umständen zusagen, daß der Beirat gehört werden muß. Sie selber klagen – ich habe Ihnen das auch schon einmal auseinandergesetzt – und ganz mit Recht, daß manche Entschließung verzögert worden ist. Fügen Sie nicht noch eine Instanz hinzu, die zu solchen Verzögerungen beitragen kann und beitragen muß. Soweit es geht, wird der Beirat gehört werden, immer ist es aber nicht möglich, und es wäre nicht gut, die Verwaltung unbedingt daran zu binden. Davon bitte ich also bei der Beschlußfassung absehen zu wollen.

Liesching (FVP): Auf lange staatsrechtliche Ausführungen bezüglich des neuen Kriegsernährungsamtes wolle er nicht eingehen. Für Kenner des Staatsrechtes werde es nach dem Kriege einmal eine lohnende Aufgabe sein, eine Doktorarbeit über die Konstruktionen dieses Amtes auszuarbeiten. Er möchte nur kurz hervorheben, daß der Reichstag seine gesetzgeberischen Befugnisse dem Bundesrat, dieser dem Reichskanzler und dieser schließlich dem Kriegsernährungsamte übertragen habe. Alle diese Behörden konnten lediglich die ihnen zustehenden Befugnisse übertragen, und man habe vor einigen Tagen festgestellt, daß der Reichskanzler eine vollziehende Gewalt überhaupt nicht habe. In dem neuen Amt habe man somit eine Behörde ohne Vollzugsgewalt geschaffen. Er nehme allerdings auch an, was der Herr Unterstaatssekretär aufgeführt habe, daß die Verordnungen sich nicht schwer werden durchführen lassen, weil bekanntlich Reichsgesetz über Landesgesetz gehe. Schwierigkeiten könnten meist auf diese Weise vermieden werden.

Eine Bemerkung möchte er sich jedoch nicht versagen. Wenn er vor dem Kriege auf dem Standpunkt des föderativen Charakters des Reiches gestanden habe, so müsse er bekennen, daß man mit dieser Verfassung während des Krieges nicht nur auf dem Gebiete der Steuer und der Zensur, sondern auch auf dem Gebiete der Volksernäh-

⁴⁸ S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 318, Nr. 371, unter I, 17.

rung trübe Erfahrungen damit gemacht habe. Wenn die Bundesstaaten einheitlich vorgegangen wären und sich bemüht hätten, die wirtschaftlichen Kräfte zusammenzufassen, würde man heute nicht eine so komplizierte Behörde notwendig haben, wie sie in dem neuen Kriegsernährungsamt geschaffen sei. In Württemberg zum Beispiel⁴⁹ sei alles rechtzeitig bis in Details organisiert worden. In Berlin könne man dagegen immer noch feststellen, daß Leute in Gasthäusern Fleisch essen können, während andere Familien wochenlang kein Fleisch mehr bekommen konnten. Wenn hier rechtzeitig eine Organisation eingesetzt hätte, wäre die jetzige Not nicht in Erscheinung getreten. Er sei der Ansicht, daß das, was noch zusammenzufassen sei, auch zusammengefaßt werden müsse. Er habe allerdings Bedenken, ob es in der jetzigen Zeit noch möglich sein werde, für die nächsten 2 Monate irgendwie Ersparliches zu leisten. Wo nichts ist, habe der Kaiser bekanntlich sein Recht verloren. Bei dem jetzigen großen Mangel helfe schließlich die beste Organisation nichts mehr. Man müsse in den nächsten zwei Monaten eben mit dem Notwendigsten durchzukommen versuchen.

Die Stellung des neuen Kriegsernährungsamtes werde zu vielen Fragen Veranlassung geben. Nach der Mitteilung des Präsidenten seien nicht die gesamten Befugnisse des § 1 Abs. 2 der Bundesratsverordnung⁵⁰ vom Reichskanzler auf das neue Amt übertragen worden. Die Ein- und Ausfuhr der Lebensmittel solle beim Reichsamt des Innern bleiben. Er gebe zu, daß es unmöglich sei, alles auf einmal zu übertragen. Im übrigen müsse er aber sagen, daß, wenn die Regelung der Einfuhr beim Reichsamt des Innern bleibe, die Verteilung dagegen zum Reichsernährungsamt kommen solle, so müsse dieser Zustand notwendigerweise zu Reibungen führen. Er rege deshalb an, alle Befugnisse restlos auf das neue Ernährungsamt zu übertragen.

Weiter frage er, wer bei etwaigen Differenzen zwischen RA des Innern und KriegsernährungsA in letzter Instanz entscheide. Der StS des RA des Innern sei dem KriegsernährungsA gegenüber wohl keine übergeordnete Behörde. Das Kriegsministerium müsse bei der Beschaffung des Heeresbedarfs dem KriegsernährungsA untergeordnet werden und er bitte, daß die Regierung Zusicherungen für eine solche Regelung gebe. Was die Zusammensetzung des Vorstandes angehe, so sei der Großgrundbesitz durch den Präsidenten genügend vertreten. Um auch die kleinen und mittleren Betriebe zu berücksichtigen, habe seine Fraktion mit Nr. 342 KDrS einen Zusatzantrag zum Zentrumsantrag Nr. 339 Ziffer II 1 KDrS gestellt. Er rate davon ab, die süddeutschen Verhältnisse in dem Antrag besonders anzusprechen, lege dagegen größten Wert darauf, daß die in den parlamentarischen Beirat abgeordneten Reichstagsmitglieder rechtzeitig gehört und bei allen einschneidenden Maßnahmen einberufen würden. Die Verordnungen müßten selbstverständlich an die Zentralbehörden erlassen werden, was indessen nicht ausschließen dürfe, im Einzelfall auch einem Landrat telegraphisch Anweisungen zu geben. Die gewiß wichtige Pressearbeit des neuen Amtes dürfe keinen zu großen Optimismus erzeugen, weil dann eine umso größere Enttäuschung folgen würde. Eine gewisse Zurückhal-

⁴⁹ Liesching war Abgeordneter des Wahlkreises 8 Württemberg und Mgl. der württ. AbgKammer. S. auch 8. Sitzung, Anm. 12.

⁵⁰ Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamtes vom 22. 5. 1916 (RGBl. 1916, S. 402 f.).

ting in der Berichterstattung sei angebracht. Schließlich müsse das Kriegsernährungsamt bei der neuen Ernte mit allem Nachdruck für eine gleichmäßige Verteilung sorgen.

Roesicke (K): Der Errichtung eines Kriegsernährungsamtes ständen auch seine Freunde sympathisch gegenüber, indem sie davon ausgehen, daß die Volksernährung nur gut durchgeführt werden könne, wenn sie nach einem einheitlichen systematischen Plan festgelegt werde. Dadurch, daß man nur von Fall zu Fall die Einzelproduktionen und ihre Produkte bei der bisherigen Organisation erfaßte, mußte man Schiffbruch leiden; für eine zweckmäßige Behandlung der Frage sei ein einheitlicher, rasch überlegter und aufgestellter Organisationsplan nötig, der die gesamte Produktion und ihre Verteilung auch systematisch in festgelegten Grundsätzen erfaßte. Von diesem Standpunkte aus habe er es begrüßt, daß durch die Bekanntmachung vom 22. Mai ein derartiges Ernährungsamt geschaffen sei. Nachdem bekannt sei, wer die leitende Persönlichkeit des Amtes sei, sei es interessant zu erfahren, wie die übrigen Organe zusammengesetzt seien. Er müsse sich dem Erstaunen des Berichterstatters anschließen, daß in dem Vorstande keine Vertreter der landwirtschaftlichen Produktion seien. Wenn dagegen hervorgehoben sei, daß die leitende Persönlichkeit Landwirt von Beruf sei, so könne der Oberpräsident von Batocki unmöglich aufgefaßt werden als Vertreter der Landwirtschaft oder des Großgrundbesitzes, sondern nur als der amtliche Leiter des Ernährungsamtes. Dasselbe gelte für die Herren von Falkenhausen und von Braun, die Vertreter ihrer Regierungen seien, aber niemals Persönlichkeiten, die auf Grund praktischer Kenntnisse in der Landwirtschaft diese vertreten sollen. Deswegen habe er sich über die Zusage des Präsidenten von Batocki gefreut, daß in Erwägungen darüber eingetreten werden solle, ob Landwirte in den Vorstand des Ernährungsamtes noch aufgenommen werden sollen. Entgegengetreten möchte er der Anschauung, als ob es notwendig sei, daß eine Persönlichkeit aufgenommen wird, die eine bestimmte Betriebsgröße vertritt. Dies sei nicht entscheidend, sondern es komme darauf an, daß der Betreffende die volkswirtschaftlichen Wirkungen beurteilen könne. Es sei gleichgültig, ob es ein Vertreter aus dem Kleingrundbesitz oder aus dem Großgrundbesitz sei, sondern es müsse ein Vertreter sein, der geeignet sei, die Dinge objektiv und volkswirtschaftlich richtig zu beurteilen. Nun seien im Vorstand nur Konsumenten vertreten, deshalb sei es nötig, daß auch die Produktion im Beirat vertreten sei. Seine Freunde hätten den Antrag gestellt, daß auch der Kleinhandel, und zwar der organisierte Kleinhandel, für die Verteilung herangezogen werden solle.⁵¹ Er würde sich freuen, wenn der Leiter des Ernährungsamtes geneigt wäre, diese Forderung seiner Freunde zu erfüllen. Dementsprechend wünsche er, daß der Kleinhandel auch im Beirat vertreten sei, und ebenso wünsche er, daß im Beirat auch die wirtschaftsfriedlichen Verbände⁵² vertreten sein möchten. Gewiß sei es auch unter Umständen gut, Frauen in den Beirat aufzunehmen, aber nicht in zu großer Anzahl, das würde gefährlich sein. Nun erscheint ihm dringend notwendig nach der heutigen Besprechung, eine Klärung über den Inhalt der Verordnung vom 22. Mai herbeizuführen. Man habe zuerst von einer Diktatur²⁹ für die Lebensmittelversorgung gesprochen,

51 Der Wortlaut des Antrags war nicht feststellbar.

52 S. 26. Sitzung, Anm. 5.

aber nach den Ausführungen, die heute gemacht seien, habe der Präsident des Ernährungsamtes nicht so weitgehende Befugnisse, wie man bisher angenommen habe. So sei heute mitgeteilt, daß die Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr dem Kriegsernährungsamt nicht unterstehe. Er bitte daher um Aufklärung, was der Ernährungsminister von seiner Diktatur behalten habe. Nach § 1 der Verordnung sei der Reichskanzler weiter ermächtigt, in Deutschland vorhandene Lebensmittel, Rohstoffe und andere Gegenstände in Anspruch zu nehmen. Vorhanden seien die Lebensmittel aber erst, nachdem die Produktion beendet sei. Daraus sei zu entnehmen, daß das Ernährungsamt auf die Produktion keinen Einfluß habe. Nun könne aber die Produktion nicht streng von der Verteilung getrennt werden, wie das Beispiel mit der Milch zeige. Wenn der Leiter des Ernährungsamtes nur über *vorhandene*²⁰ Mengen verfügen könne, könne er keinen großen Einfluß auf diesem Gebiete ausüben, sondern er müsse auch darauf einwirken können, daß möglichst viel Milch gewonnen werde. Trenne man das voneinander, so stehe das Ernährungsamt auf einem Bein, und die Tätigkeit wäre nachteilig und hinderlich beeinflußt. Er meine, daß hier ein Zusammenhang geschaffen werden müsse. Weiter komme die Frage in Betracht, ob die Tätigkeit des Kriegsernährungsamtes sich nur auf Deutschland erstrecken solle oder ob sie hinausgreifen solle auf die okkupierten Gebiete im Auslande. Dadurch, daß die Okkupationsgebiete bisher getrennt behandelt seien, seien große Nachteile entstanden, nur dadurch, daß diese Gebiete und das Reichsgebiet einheitlich behandelt werden, erhalte man die Erhöhung der Garantie, daß genügend Mengen an Lebensmitteln für alle Teile zur Verfügung stehen.

Redner befaßt sich dann mit dem Antrag Nr. 339 Ziffer I KDrS, in der Verordnung vom 22. Mai 1916 statt „Landesbehörde“ das Wort „Landeszentralbehörde“ zu setzen. Seine Fraktion trete an sich für die Erhaltung des bundesstaatlichen Charakters des Reichs ein. Da man aber nun begonnen habe, die Ernährungsfrage einheitlich zu regeln, werde seine Fraktion ihre Stellungnahme zu dem Antrag von einer Erklärung des Präsidenten v. Batocki abhängig machen, ob er sich in seiner Tätigkeit nicht zu sehr beschränkt glaube, wenn seine Befugnisse zum Eingreifen nicht über die Landeszentralbehörden hinaus ausgedehnt werden. Redner verteidigt eine Äußerung des Herrn v. Oldenburg⁵³ zur Kartoffelbeschlagnahme gegen die Kritik des Abg. Ebert und empfiehlt eine vernünftige Dezentralisierung, um unerträgliche Erschwerungen und Verteuerungen zu vermeiden. Das gelte gerade auch für die Futtermittelverteilung. Dringend zu warnen sei vor der Annahme des Antrags Nr. 341 KDrS, die in der Verordnung vom 22. Mai 1916 angeordnete Bestandsaufnahme von Fleischwaren auch auf die Eigenhaushaltungen in Stadt und Land auszudehnen. Ein solcher Schritt würde die Stimmung der Landbevölkerung, vor allem der kleineren Landwirte, sehr verschlechtern. Redner erinnert an den

53 Elard von Oldenburg-Januschau, dt.-kons. Mgl. des preuß. Abgh. 1898–1910, MdR 3. 4. 1902–1912, dann Mgl. des preuß. Herrenhauses, einer der größten Kartoffelproduzenten Deutschlands, war 1916 als Kandidat für die Leitung des Kriegsernährungsamtes im Gespräch. S. Elard von Oldenburg-Januschau, Erinnerungen. Leipzig 1936, S. 157. Zu der angeordneten Beschlagnahme der Kartoffelvorräte soll Oldenburg geäußert haben: „Das Papier ist geduldig . . . Die Ausführung liegt in den Händen unserer Provinzialverwaltung – na, und zu der können wir Vertrauen haben.“ So Sten. Berichte, Bd. 307, 39. Sitzung vom 5. 4. 1916, S. 859 A.

Antrag Nr. 333 KDrS seiner Fraktion, den Vertrieb gemischter künstlicher Düngemittel während des Krieges zu verbieten. Was die Übersicht über die Kriegsgesellschaften und die Bezüge ihrer Leiter angeht¹⁴, so fehle darin die vielfach kritisierte Gerstenverwertungsgesellschaft.²⁷

Helfferich: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Roesicke hat darüber Klage geführt, daß der „Diktator“, der ursprünglich proklamiert worden sei, immer mehr von seinem Glanz verloren habe, daß immer mehr Blätter von diesem Baum abgefallen seien. Meine Herren, wer hat denn diesen „Diktator“ proklamiert? Die Reichsleitung hat ihn nicht proklamiert, im Gegenteil, als die ersten Nachrichten über den „Diktator“ durch die Presse gingen, hat die Reichsleitung dem widersprochen und gesagt: von einem „Diktator“ kann keine Rede sein. Das ist doch der Punkt, von dem wir ausgehen müssen, wenn danach gefragt wird, wieweit die Absicht, die ursprünglich vorlag, durch die nunmehrige Regelung und durch die Ausführungsbestimmungen alterniert worden ist.

Ich glaube, ich habe schon heute vormittag genau und präzise diejenigen Punkte bezeichnet, in denen wir eine Verbesserung der Organisation erstreben müssen. Der erste Punkt war – ich muß das wiederholen, namentlich nach den Ausführungen des Herrn Dr. Roesicke –: Wir wollten die großen Zeitverluste und Reibungen beseitigen, die der Erlassung von wichtigen Beschlüssen in Sachen der Lebensmittelversorgung entgegenstanden, sowohl auf legislatorischem Gebiete als auch in der Durchführung. Ich glaube, das wird auf legislatorischem Gebiet in großem Umfange erreicht; und zwar einmal durch die Ausschaltung der Verhandlungen zwischen den Ressorts und den verschiedenen Regierungen, zu denen bisher doch immer eine recht lange Zeit gebraucht wurde. Diese legislatorischen Maßnahmen können *praeter legem* und *contra legem* erfolgen. Sie erfolgen *praeter legem*, soweit sie keine Veränderung der Verordnung des Bundesrats bedeuten. Bedeuten sie eine Veränderung der bestehenden Verordnungen, geschehen sie also *contra legem* – und dazu ist in dringenden Fällen der Herr Reichskanzler befugt, dessen Stelle hierfür das Kriegsernährungsamt ist –, so müssen diese Änderungen dem Bundesrat mitgeteilt werden, und wenn der Bundesrat nicht zustimmt, müssen die Verordnungen wieder außer Kraft gesetzt werden. Jedenfalls ist die Schnelligkeit des Entschlusses gesichert und von allen Hemmungen befreit, die bisher entgegenstanden. Das ist ein sehr wichtiger Punkt.

Der zweite Punkt, in dem auf Grund der Erfahrungen eine Besserung geschaffen werden mußte, ist die Promptheit und die Einheitlichkeit in der Durchführung. Die Schwierigkeiten, die hier entgegenstanden, waren einmal die Kompetenzen der verschiedenen einzelstaatlichen Regierungen, waren die Kompetenzen auch der Kommandierenden Generale und endlich die Kompetenzen der verschiedenen Ressorts, die bei der Durchführung schließlich beteiligt sind. Auch in diesem Punkte sind dem Kriegsernährungsamte sehr weitgehende Kompetenzen zugewiesen, Kompetenzen, die sogar weiter gehen, als es gewissen Mitgliedern der Kommission recht zu sein scheint; denn zum Beispiel der Antrag, daß das Kriegsernährungsamt seine Anweisungen nicht an die Landesbehörden, sondern nur an die Landeszentralbehörden geben könne, beweist doch, daß hier die Befugnisse, die der neuen Stelle nach unserer Ansicht gegeben werden müssen, weiter gehen, als es den Mitgliedern der Kommission durchweg erwünscht erscheint. Nach meiner Ansicht müssen wir aber so

weit gehen. Ich habe schon heute vormittag gesagt, daß Anweisungen an einzelne Landesbehörden unter Umgehung der Zentralbehörden nur dann erfolgen werden, wenn ein dringlicher Anlaß vorliegt. Im allgemeinen werden die Weisungen an die Landeszentralbehörden gehen, die ja den Apparat für die sachgemäße und regelmäßige Durchführung dieser Anordnungen in der Hand haben.

Meine Herren, damit sind, soweit es auf organisatorischem Wege möglich ist, die Haupthindernisse beseitigt, die einem prompten Funktionieren der notwendigen Maßnahmen bisher entgegengestanden haben. Aber so weit zu gehen, daß eine absolute Diktatur geschaffen wird, eine Diktatur, die vollständig außerhalb des Einflusses von Bundesrat, Reichskanzler und Reichstag steht, dazu haben wir uns allerdings nicht entschließen können, und dazu liegt nach unserer Ansicht auch eine Notwendigkeit nicht vor. Wir glauben in der Tat, daß das Kriegsernährungsamt mit den Befugnissen, wie sie ihm jetzt gegeben wurden, prompt und sicher wird arbeiten können. Das ist ja auch die Ansicht des Herrn, der dort die Geschäfte zu führen hat. Sollten die Erfahrungen ergeben, daß in dem einen oder anderen Punkte noch weiter gegangen werden müßte, als das bisher geschehen ist – wie gesagt, unserer Ansicht nach liegt dazu ein Bedürfnis nicht vor –, so wird man ja vielleicht noch einen Schritt weiter tun können; aber vorläufig glaube ich, daß durch die jetzige Regelung die notwendige Bewegungsfreiheit gesichert ist.

Nun hat der Herr Abgeordnete Liesching heute vormittag gefragt, wie denn die Kompetenzen zwischen dem Herrn Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern auf der einen und dem neuen Amt auf der anderen Seite abgegrenzt seien; er hat insbesondere die Frage gestellt, ob das neue Amt dem Reichsamt des Innern unterstellt sei. Das ist nicht der Fall, und das steht auch mit keinem Wort in der Verordnung. Dem Herrn Reichskanzler sind Befugnisse übertragen, und der Herr Reichskanzler hat das Recht, diese Befugnisse einer besonderen Stelle zu übertragen. Das ist etwas, was sich durchaus außerhalb des Reichsamts des Innern abspielt. Die neue Stelle ist direkt dem Herrn Reichskanzler unterstellt, nicht dem Reichsamt des Innern; (Zurufe: koordiniert!) – koordiniert, jedenfalls nicht dem Reichsamt des Innern unterstellt –; (Zuruf: kann auch nicht durch das Stellvertretungsgesetz⁵⁴ unterstellt werden!) – soweit der Herr Reichskanzler einen allgemeinen Stellvertreter hat, wird natürlich dieser Stellvertreter den Herrn Reichskanzler wie bei anderen Funktionen, so auch hier, ergänzen und eventuell ersetzen. Wie Sie wissen, ist der Herr Reichskanzler in diesen Zeiten sehr oft genötigt, von Berlin abwesend zu sein und sich im großen Hauptquartier aufzuhalten. Es wäre ganz unsachgemäß, wenn der Herr Reichskanzler nur persönlich diese Bestimmungen treffen könnte; das wäre ein Moment der Erschwerung, das wir lieber vermeiden wollen.

Was nun das Verhältnis des Kriegsernährungsamtes zum Reichsamt des Innern anbetrifft, so habe ich schon heute vormittag kurz erwähnt, daß man nicht von heute auf morgen die gegenwärtige Organisation, wie sie im Reichsamt des Innern heute besteht, einfach transferieren kann. Das geht schon deshalb nicht, weil eine ganze Anzahl von Herren, die diese Dinge bearbeiten, schließlich auch andere Dinge zu

54 Zur Entstehung und zum Zweck des Gesetzes betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers vom 17. 3. 1878 (RGBl. 1878, S. 7) vgl. Huber, Bd. 3, S. 823 ff.; Morsey, Reichsverwaltung, S. 99 ff. et passim. Zum Wortlaut des Gesetzes vgl. Huber, Dokumente, Bd. 2, Nr. 230.

bearbeiten haben, und weil wir die Menschen nicht einfach auseinanderschneiden können. Es wird also eine Überleitung stattfinden müssen, und diese Überleitung wird so prompt und so vollständig, wie nur irgend möglich, erfolgen. Ich habe aber auch schon darauf hingewiesen, daß das Reichsamt des Innern sich doch nicht vollständig von allen Ernährungsfragen desinteressieren kann, ebensowenig, wie das preußische Landwirtschaftsministerium dazu in der Lage ist. Das Reichsamt des Innern hat innerhalb seines Geschäftskreises, wie er vor dem Kriege bestand und auch heute noch besteht, immerhin große Interessen wahrzunehmen, die auf das Gebiet der Ernährungsfragen hinübergreifen oder sich wenigstens mit den Ernährungsfragen berühren. Auf die Wahrnehmung dieser Interessen wird das Reichsamt des Innern nicht verzichten können. Eine formelle Zustimmung seitens der einzelnen Ressorts, auch des Reichsamts des Innern, in Ernährungsfragen, wie das bisher notwendig war, ist nicht mehr erforderlich; aber ich glaube, der Herr Präsident des Kriegsernährungsamtes wird auf die Aufrechterhaltung der Fühlungnahme mit diesen Ressorts schon im Interesse seiner Arbeit auch in Zukunft den größten Wert legen. Es kommt weiter hinzu, daß einzelne Dinge, die im Reichsamt des Innern behandelt werden müssen, doch sehr eng mit den Aufgaben des Kriegsernährungsamtes zusammenhängen. Das trifft zum Beispiel namentlich auf den Punkt zu, den der Herr Abgeordnete Dr. Roesicke erwähnte, nämlich auf die Frage der Regelung der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr. In der Frage der Einfuhr spielen nicht nur Ernährungsgesichtspunkte mit, sondern auch eine Reihe anderer Gesichtspunkte, so zum Beispiel die Frage der Kompensationen, die Frage der Beschaffung der Valuta, der Beschaffung ausländischer Kredite usw. Alle diese Dinge können Sie gar nicht dem neuen Kriegsernährungsamt auferlegen, sonst würde es sehr bald aktionsunfähig sein. Eine gewisse Arbeitsteilung wird also Platz greifen müssen. Es kommt hinzu, daß es viel leichter ist, über Bestände, die im Inlande vorhanden sind, zu verfügen, als über solche, die im Auslande lagern. Bei den Beständen im Inlande genügt ein einfaches Dekretieren. Nach dieser Richtung hin wird also eine gewisse Arbeitsteilung Platz greifen müssen. Daß wir im Reichsamt des Innern in derselben Weise wie bisher die Einfuhr von Nahrungsmitteln aus dem Auslande, wo wir solche irgendwie noch greifen können, nach Möglichkeit fördern werden, versteht sich von selbst. Weiter ist schon heute vormittag erwähnt worden – und der Herr Unterstaatssekretär von Stein wird noch weitere Details geben, wenn sie gewünscht werden –, daß der Herr Reichskanzler sich die eigentlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der Legislative vorbehalten hat. Der Herr Reichskanzler hat sich vorbehalten, diese Maßnahmen zu ergreifen, und er hat sie nicht dem Reichsamt des Innern übertragen. Der Herr Reichskanzler hat für diese Maßnahmen das Kriegsernährungsamt bestimmt. Aber allerdings handelt es sich hier um Fragen, die die Rechte des Bundesrats und des Reichstags so weit berühren, daß der Herr Reichskanzler sie nicht vollständig ausschalten will und kann. Meine Herren, was nun die einzelnen Anträge anlangt, so befindet sich unter ihnen einer, der gleichfalls auf diesem Gebiete liegt. Das ist der Antrag auf Nr. 340, der verlangt, daß der Vorsitzende des Kriegsernährungsamtes in wichtigen Fragen erst entscheidet, wenn er neben dem Vorstand auch den Ernährungsbeirat des Reichstags gehört hat.⁹ Meine Herren, das ist aber nun wieder eine Anregung aus der Mitte des Reichstags heraus, die die „diktatorischen“ Befugnisse – wenn ich sie so nennen darf – des neuen Amtes und seines Präsidenten noch weiter einschränken soll. Ich glaube in der Tat, daß hier eine

Einschränkung vorliegt, die wohl nicht passieren kann. Ich möchte die Herren bitten, sich die Sache noch einmal zu überlegen. Sie verlangen für den Reichstag viel mehr, als der Bundesrat für sich vorbehalten hat. Sie haben dem Bundesrat durch Gesetz vom 4. August 1914 Befugnisse übertragen, die der Bundesrat hier zum großen Teil aus der Hand gibt. Daß der Beirat gehört werden soll, auch beim Herrn Reichskanzler, daß er als Beirat des Herrn Reichskanzlers bestehenbleiben soll, das ist ja alles bereits zugesagt. Aber daß nun das Kriegsernährungsamt an die vorhergehende Zustimmung des Ernährungsbeirats gebunden sein soll, wäre eine Erschwerung, die mir eigentlich mit den Zwecken, die wir erstreben, nicht vereinbar zu sein scheint.

Über die Anregungen von nord- und süddeutschen Erzeugern habe man bereits gesprochen, und es werde in diesem Sinn vorgegangen werden. Zu der anderen bereits behandelten Frage, ob an Stelle der Landesbehörden die Landeszentralbehörden die Anweisungen des KriegsernährungsA ausführen sollen³³, habe er nichts hinzuzufügen. Die vorliegenden Anträge halte er zum Teil nicht für erfüllbar; soweit sie aber die Ergänzung des Vorstandes behandelten, enthielten sie Anregungen, deren Realisierung den Zielen der Reichsleitung entsprechen würde.

Frhr. v. Stein erläutert auf Anweisung des StS, welche Befugnisse sich der RKanzler gegenüber dem neugeschaffenen KriegsernährungsA vorbehalten habe. Wie sich die Abgrenzung der Aufgaben zwischen RA des Innern und KriegsernährungsA praktisch vollziehen werde, lasse sich gegenwärtig noch nicht übersehen, und die Erfolge zeigten sich nicht von heute auf morgen. Das KriegsernährungsA könne auch nicht die landwirtschaftliche Produktion unmittelbar fördern, wohl aber beeinflussen. Was den Einschluß der besetzten Gebiete in die Ernährungsorganisation angehe, so werde die Verbindung zu den verantwortlichen Personen des Hauptquartiers durch General Groener als Vorstandsmitglied des Kriegsernährungsamtes hergestellt. Darüber hinaus habe der preußische Landwirtschaftsminister⁵⁵ mit Zustimmung des RKanzlers eine besondere „landwirtschaftliche Betriebsstelle für Kriegswirtschaft“ in seinem Ministerium geschaffen, die die Produktion in den besetzten Gebieten fördern und gleichermaßen die zivilen und militärischen Stellen in diesen Gebieten beraten solle.

v. Batocki stellt fest, daß er sein neues Amt zwar kurzfristig, aber doch nach reiflicher Überlegung angenommen habe. Er habe sich überzeugt, daß er den Gesprächspartnern bei der Reichsverwaltung, bei den militärischen Stellen und in den Verwaltungen der besetzten Gebiete mit Vertrauen gegenüberzutreten könne. Dies sei wichtiger als die ebenfalls erforderlichen Paragraphen. Die Übernahme der Aufgaben vom RA des Innern könne wegen Personalmangel nur schrittweise erfolgen. Was die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion angehe, so sei diese gleichermaßen im Interesse der Landwirte wie auch der Verbraucher unumgänglich. Er sage ganz offen, daß „in den nächsten zehn Wochen“ die Interessen der Erzeuger zurücktreten müßten, „da die Notlage der Verbraucher groß und eventuell für unsere Kriegslage nachteilig ist“. In diesem Sinne beabsichtige er – und darin sei er sich mit dem Vorstand einig –, die Geschäfte zu führen.

Frhr. v. Gamp (DF) bedauert, daß die Verordnung über das KriegsernährungsA die Grenzen des ihm zugewiesenen Aufgabenbereichs nicht deutlich abstecke. Das große

55 Kl. Frhr. von Schorlemer. S. 4. Sitzung, Anm. 3.

Vertrauen, das man allgemein dem Leiter des neuen Amtes entgegenbringe, und die Größe der ihm übertragenen Aufgabe, nötigten den Reichstag, auf eine Klarstellung der Kompetenzen zu drängen. Der Antrag Nr. 339 Ziffer II 1 KDrS, in den Vorstand je einen Vertreter der nord- und der süddeutschen Erzeuger zu berufen, sei abzulehnen; man dürfe keine neue Mainlinie errichten, außerdem sei zugesagt worden, die Wünsche Süddeutschlands zu berücksichtigen. Redner wendet sich dann dagegen, daß die Verfügungen des Präsidenten des KriegsernährungsA nur an die Landeszentralbehörden gehen sollen und warnt vor einer unterschiedslosen Zentralisierung, Rationierung und Kontingentierung. In diesem Zusammenhang weist er auf die Notlage der kleinen und mittleren Mühlen hin, die sich in einer Petition der Müller an den Reichstag niedergeschlagen habe. Er erinnert dann an die Schwierigkeiten der Ernteschätzung und wünscht Präsident von Batocki Erfolg für seine neue Aufgabe.

Hoff (FVP) unterstützt im Namen seiner Fraktion die Absicht, die Volksernährung sicherzustellen und die Interessen der Produzenten vorübergehend zurücktreten zu lassen. Er verteidigt den Antrag Nr. 342 KDrS gegen die Bedenken des Abg. Roesicke und wünscht eine Vertretung der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe, des Kleinhandels und der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften⁵² im Beirat des KriegsernährungsA. Den Grundfehler in der bisherigen Versorgungspraxis, nämlich den Versuch, die Bevölkerung zu ernähren und zugleich den Viehbestand auf der alten Höhe zu halten, dürfe man auf keinen Fall wiederholen; andernfalls werde jede Neuorganisation ohne Erfolg bleiben. Redner erwartet von der neuen Zentralstelle auch eine ausgleichende Wirkung auf die wenig befriedigende Praxis der Ausfuhrverbote und begründet den Antrag Nr. 341 Ziffer II KDrS, wonach bei Verstößen gegen die Verordnungen des Bundesrates und des KriegsernährungsA der gesamte aus der Zuwiderhandlung sich ergebende Nutzen eingezogen und daneben auf eine angemessene Geld- oder Gefängnisstrafe erkannt werden muß. Die Ausführungen des Generals v. Oven über das Zusammenwirken von militärischen und zivilen Stellen in der Ernährungsfrage gäben zu der Sorge Anlaß, daß die gemachten Fehler sich in Zukunft wiederholten. Die geplante Massenspeisung²⁸ sei trotz der dabei zu erwartenden Schwierigkeiten zu begrüßen. Die Beschlagnahme von Butter auch in kleinen Molkereien und von Fleisch werde ebenso unvermeidlich sein wie die Regelung des Verhältnisses zwischen den Getreide- und Brotpreisen.

Herold (Z) empfiehlt eine Erweiterung des Vorstandes um Sachverständige aus der Landwirtschaft, um diese Kreise zu beruhigen und setzt sich für die Annahme des Zentrumsantrags Nr. 339 Ziffer I und II KDrS ein. Die schwierige Schätzung der Nahrungsmittelvorräte sollte am besten unparteiisch, d. h. durch Sachverständigenkommissionen vorgenommen werden. Undurchführbar sei der sozialdemokratische Antrag Nr. 343 KDrS, das von der Reichsgetreidestelle⁵⁶ herausgegebene Futterschrot sowie die von der Reichsfuttermittelstelle⁵⁷ und der Zentraleinkaufsgesellschaft⁵⁸ zur Verteilung überwiesenen Futtermittel nur bei Abschluß von Viehliefere-

56 S. 18. Sitzung, Anm. 7.

57 S. 31. Sitzung, Anm. 2.

58 S. 3. Sitzung, Anm. 7 und 31. Sitzung, Anm. 4.

rungsverträgen mit der Reichsfleischzentralstelle⁵⁹ oder Kommunalverbänden abzugeben, und zwar nach Umfang der Viehbestände, soweit nicht in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben die Viehhaltung nur für den eigenen Bedarf betrieben wird.

v. Batoeki: Mit der Schätzung durch Kommissionen bin ich einverstanden. Ich halte sie auch für dringend erwünscht. Ob sie überall durchgeführt werden kann, muß die Praxis lehren. Soweit es geht, soll sie gemacht werden. Die Futterlieferung ist möglichst weitgehend solchen Leuten, die Fleisch- und Milchlieferungsverträge machen, zu gewähren; das als absolutes Prinzip aufzustellen, geht aber aus den von dem Herrn Vorredner angeführten Gründen nicht. Es muß möglich sein, auch Leuten, Arbeitern, Kleinbauern, Futter zu liefern, mit denen man keine Verträge machen kann, da es unmöglich durchzuführende Verträge ergeben würde. Ich möchte bitten, den Antrag nicht generell aufrechtzuerhalten. Das wird, soweit es geht, durchgeführt werden. Dagegen möchte ich dringend bitten, von dem Antrage wegen der Landeszentralbehörden Abstand zu nehmen. In Preußen gibt es zum Beispiel mehrere Landeszentralbehörden, die Staatsministerien. Wenn die verschiedenen beteiligten Zentralstellen von mir immer erst ersucht werden müßten, vorzugehen, so müßten sie miteinander in Verbindung treten und darüber vergehen bei der allergrößten Beschleunigung mindestens Wochen, bei einzelnen anderen Bundesstaaten wird es auch so sein. Selbstverständlich kann ich niemals eine Zentralbehörde, einen Minister, selbst einen Oberpräsidenten einfach zum Briefträger machen. Wenn man ihm eine Anordnung übermittelt, muß er die Ausführbarkeit verantwortlich prüfen. Das gibt eine Verzögerung. Daß wir in wichtigen Fragen immer die Zentralbehörden, wenn die Zeit es irgend erlaubt, in Anspruch nehmen werden, versteht sich von selbst. Bei jeder einzelnen Anweisung geht es nicht. Der Antrag ist absolut undurchführbar, er bedeutet eine zu große Verzögerung. Dagegen habe ich mich durch die Ausführungen mehrerer Herren Vorredner überzeugen lassen, daß meine Bedenken gegen die Verstärkung des Vorstandes von 9 auf 11 Personen zurücktreten müssen. Geschäftlich hielt ich das für nicht ganz praktisch. Ich muß mich aber bescheiden und habe mich durch die Gründe, die ich gehört hatte, überzeugen lassen, daß eine Vertretung der Landwirtschaft notwendig ist. Ich hatte bei der ersten Aufstellung des Planes keine Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Die Zusammensetzung ohne Landwirte ist mir mit auf den Weg gegeben worden. Ich habe mich überzeugt, daß sie nicht richtig ist und werde bei dem Herrn Reichskanzler den Antrag stellen, die Verordnung zu ändern, die Höchstzahl auf 11 zu erhöhen und zwei Landwirte, die vorzuschlagen ich mir erlauben werde, über deren Person ich heute nichts sagen will, mit in den Vorstand zu berufen. Ich halte es für nötig, daß ihm ein Landwirt aus dem Norden, der andere aus dem Süden, angehört, und halte es für erwünscht, daß die verschiedenen Besitzgrößen, soweit es geht, vertreten sind. Ich muß freilich Herrn Dr. Roesicke zustimmen, man kann sich nicht unbedingt daran halten und die reine Hektarzahl entscheiden lassen. Das hat große Bedenken; ich will die Herren nicht als Beruhigungspulver für die Berufsgenossen haben, sondern Herren, die weitblickend, mit reicher Erfahrung mitarbeiten. Wenn sie als Vorstandsmitglieder bei uns nicht bloß mitberaten, nicht von morgens bis abends mitarbeiten, so scheidet ihre heimische Tätigkeit aus und sie

59 S. 38. Sitzung, Anm. 5. und 56. Sitzung, Anm. 6.

können ihren Beruf nicht betreiben. Es kommen also bei der Auswahl eine Menge von Gesichtspunkten in Frage. Ich werde in den nächsten Tagen beim Herrn Reichskanzler den Antrag stellen, den Vorstand im Sinne des Antrags des Zentrums zu erweitern, und hoffe, daß er darauf eingehen wird.

Frhr. v. Stein: Der Herr Präsident des Kriegsernährungsamtes hat schon ausgeführt, aus welchen Gründen er die Beschränkung der Anweisungsbefugnis gegenüber den Landeszentralbehörden für sachlich richtig hält. Ich möchte daran erinnern, daß die Anweisung der Landesbehörden unmittelbar durch den Reichskanzler in derartigen Ausnahmefällen nichts Neues ist. Wir haben das in mehreren Gesetzen und haben den Wortlaut aus diesen Gesetzen übernommen. Sie haben das durchaus analog der vorliegenden Verordnung im Reichsseuchengesetz. Da ist vorgesehen, daß, wenn eine der großen Volksseuchen sich auf das Gebiet mehrerer Bundesstaaten erstreckt und Maßnahmen erfordert, die für diese verschiedenen Bundesstaaten gelten müssen, der Reichskanzler in der Lage ist, in dringenden Fällen auch die Landesbehörden unmittelbar mit Anweisungen zu versehen. Man kann die Hungerkalamität durchaus in Vergleich mit einer großen Volksseuche stellen. Man tut der Sache gar keinen Zwang an, es ist vielleicht die gefährlichste, der wir ausgesetzt sind, und was im kleineren geht, wird im großen wohl auch möglich sein, ohne daß das irgendwie in den Apparat der Einzelstaaten in unzulässiger oder unzweckmäßiger Weise eingreift. Wir haben dieselbe Vorschrift, wenn mich nicht alles täuscht, im Viehseuchengesetz und im Reblausgesetz. Das ist also etwas, was bereits rechtens ist. Es würde etwas Neues sein, wenn Sie die vorgeschlagene Beschränkung jetzt hereinholen, und ich kann gerade den Herren, die vom Standpunkte der einzelnen Bundesregierungen geglaubt haben sprechen zu müssen, sagen, daß es den Bundesregierungen im Gegenteil sehr hart wäre, wenn die Landeszentralbehörden als solche vom Reichskanzler Befehle anzunehmen hätten. Tatsächlich sind wir alle einig mit den preußischen Ressorts wie mit den Bundesregierungen, daß die Entschlüsse des Kriegsernährungsamtes maßgebend sind, aber die formellen Anordnungen sollen nur in dringenden Fällen unmittelbar an die Landesbehörden gehen. Ich möchte aus dringenden Gründen bitten, es dabei zu belassen. Dann ein Wort zu dem Beirat. Es ist wieder befürwortet worden, daß er formell dem Kriegsernährungsamte beigegeben wird. Ich habe ausgeführt und der Herr Staatssekretär hat es bestätigt, daß die Absicht ist, die auf dem Gebiete der Volksernährung dem Reichskanzler obliegenden Geschäfte, soweit es nach dem Geschäftsgange möglich ist, dem Kriegsernährungsamt zu überweisen. Wenn das in vollem Maße geschehen ist, wird auch die Tätigkeit des Beirats bei ihm den Schwerpunkt finden, und dann kann es wohl dem Reichskanzler vorbehalten bleiben, ob er den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes mit der Führung des Beirates beauftragt. Aber jetzt schon das bindend anzuordnen, wäre ein Fehler. In vielen Fällen würde bis auf weiteres der Präsident des Kriegsernährungsamtes dem Beirat, wenn er verhandeln wollte, sagen müssen, ich bedaure, diese Sache habe ich noch nicht übernommen. Also ist es doch richtiger, den Ernährungsbeirat beim Reichskanzler zu belassen. Dieser ist ihnen gegenüber verantwortlich. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes ist Beamter und Untergebener des Reichskanzlers. Warum wollen Sie nicht den Beirat des Reichstages bei der verantwortlichen Stelle, dem Reichskanzler lassen? So wie es angebracht ist, wird sich die Veränderung vollziehen. Ich spreche nicht pro domo, weder für das

Reichsamt des Innern noch für mich persönlich. Wir finden noch ganz reichlich zu tun, wenn der Beirat auch übergegangen ist zum Kriegsernährungsamte. Deswegen soll er keinen Tag länger bei uns festgehalten werden. Das verspreche ich.

Wurm (SAG) begrüßt die Absicht des Präsidenten, die Verbraucherinteressen vorrangig zu berücksichtigen und fordert, die Kritik an der Lebensmittelversorgung freizugeben. Im Volk habe sich schon das Sprichwort gebildet: „Burgfriede ernährt die Agrarier“. ⁶⁰ Redner warnt vor einer zu starken Vertretung der Landwirtschaft im Vorstand und fordert geeignete Ausführungsorgane für die Bundesratsverordnungen über Ernährungsfragen. Das bisherige, von Herrn v. Oldenburg zu Unrecht verteidigte Verfahren der Lebensmittelverteilung sei ungenügend. Um die Verordnungen wirksam durchzuführen, müsse vielmehr den Gemeinden die erforderliche Vollmacht gegeben werden. Redner bekräftigt die Forderung des Antrags Nr. 340 KDrS. Rationierungen nützten wenig, wenn die Preise zu hoch seien. Deshalb bleibe nur der Weg, Zuschüsse direkt an die Gemeinden bzw. an die Träger der Massenspeisung zu geben oder aber den Kommunen Lebensmittel zu billigeren Preisen zu liefern. Da der Wirtschaftsplan für die Zukunft gar nicht zur Debatte gestanden habe und der Präsident nach seinen eigenen Worten an den bestehenden Zuständen nichts mehr ändern könne, müsse der Reichstag besonders darauf achten, sich bezüglich der vorausschauenden Maßnahmen nicht ausschalten zu lassen.

v. Batocki möchte die umstrittene Frage der Höchstpreispolitik bis nach dem Krieg vertagen. Von Herrn v. Oldenburg wolle er nicht sprechen. Seine Person stehe offenbar noch immer im Mittelpunkt des Interesses, obwohl er schon seit langem nicht mehr dem Reichstag angehöre. Die Massenspeisungen könnten aufgrund früherer Beschlüsse des Reichstags wahrscheinlich als Kriegswohlfahrtspflege gelten: je ein Drittel der Zuschüsse könne demnach vom Reich und von Preußen getragen werden, während die Gemeinden die Speisung durchführen würden.

David (SPD): Die Annahme des Antrages Erzberger und Genossen auf Nr. 339 der Kommissionsdrucksachen unter I, das Wort „Landesbehörden“ zu ersetzen durch das Wort „Landeszentralbehörden“, wäre ein Stoß in das Herz der ganzen neuen Einrichtung. Seine politischen Freunde sehen gerade das Wesen des Fortschrittes bei der neuen Regelung darin, daß rücksichtslos von oben bis unten durchgegriffen werden solle. Die schon oft zur Sprache gebrachte Widerspenstigkeit der Verwaltungsorgane liege aber unter Umständen auch bei den Landeszentralbehörden selbst. Der Zentrumsantrag würde daher erstens eine Verzögerung bei vielen Maßnahmen bedeuten, zweitens die Wirkung haben, daß die Durchführung der Maßnahmen vielfach in Frage gestellt sei. Man brauche nur an das Chaos bei den Absperrungsmaßregeln bei den Hausschlachtungserlassen, die Mängel der städtischen Verteilung etc. zu denken. In allen diesen Dingen müsse direkt und rücksichtslos durchgegriffen werden. Es sei auch nicht richtig, was der Abgeordnete Erzberger wohl im Auge

⁶⁰ Möglicherweise erfolgte die Verringerung der Anbaufläche für Kartoffeln nicht nur aus dem kriegsbedingten Mangel an Arbeitskräften und Stickstoffdünger, sondern offenbar auch, um die Regierung zu zwingen, den Forderungen der Landwirte nach höheren Preisen zu entsprechen. In einem Gespräch mit Ludendorff vertrat von Oldenburg die Ansicht, das Kartoffelproblem sei zu lösen, wenn die Regierung nicht der „Angst vor der Straße“ nachgebe und den Erzeugerpreis auf 5 Mark pro Zentner festsetze. S. Elard von Oldenburg-Januschau, Erinnerungen, Leipzig 1936, S. 161 f., 171. Hinweis in: Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 2, S. 633.

gehabt habe, daß sich die Einrichtung besonders gegen die süddeutschen Staaten richte. Die Verhältnisse in Süddeutschland seien schon jetzt einigermaßen gut geregelt.⁴⁸ Er sehe die Hauptwiderstände in Preußen. Das „verlotterte“ Süddeutschland war Preußen bei der Organisation diesmal weit voraus. In Preußen heiße es deshalb durchzugreifen. Er bedaure, daß die Regierung der anderen Anregung Folge leisten wolle, die dahin gehe, die Mitgliederzahl des neuen Vorstandes auf 11 zu erweitern. Seiner Ansicht nach waren 9 Vorstandsmitglieder genug. Das Motiv, daß die Landwirtschaft bei dieser Anzahl nicht genügend vertreten sei, könne er nicht anerkennen. Der Präsident selbst sei erfahrener Landwirt. Auch Herr von Braun und Herr von Falkenhausen seien Kenner der landwirtschaftlichen Verhältnisse. Die Landwirtschaft war somit genügend im Vorstande vertreten. Wenn bei der Erweiterung des Vorstandes die Landwirtschaft schließlich durch 5 Vertreter berücksichtigt sei, scheine ihm diese Neuregelung nicht dem Zweck der Sache zu entsprechen. Die ganze Einrichtung sollte doch in erster Linie für die Konsumenten geschaffen sein. Bei der Erweiterung des Vorstandes dürfen aber die Konsumenten nicht von vornherein in der Minderheit sein. Wenn man durchaus eine Verstärkung vornehmen wolle, solle man sie nach seiten der Konsumenten vornehmen und eine tüchtige Hausfrau in den Vorstand hineinberufen. Er bedaure, daß die Regierung in dieser Frage so schnell dem Vorstoß der konservativen Herren nachgegeben habe.

Was den parlamentarischen Beirat anbetreffe, so wolle die Regierung diesen offenbar zum fünften Rad am Wagen machen. Der Beirat solle überhaupt dem Ernährungsamt nicht organisatorisch angegliedert werden. Der Unterstaatssekretär Freiherr von Stein habe ausgeführt, es sei besser, den Beirat „beim Reichskanzler zu lassen“. Das sei durchaus falsch. Seiner Ansicht nach müsse der Beirat gerade bei der Exekutive sein. Er weise zurück, daß hierdurch eine Verzögerung der Regierungsmaßnahmen eintreten würde. Der Beirat sei bisher mitunter binnen 24 Stunden zusammengerufen worden. Nach § 4 der bekannten Bundesratsverordnung⁵ sei der nichtparlamentarische Beirat in grundsätzlichen Fragen zu hören. Das heiße doch nichts anderes, als daß er in wichtigen Fragen beratend hinzugezogen werden solle. Der parlamentarische Beirat aber sei doch ein viel leichteres und schnelleres Instrument als der große Beirat, der erst aus dem ganzen Reich zusammenberufen werden müsse.

Der Antrag seiner politischen Freunde verlange, daß der parlamentarische Beirat bei allen wichtigen Fragen gehört werde. Darauf lege man das größte Gewicht. Er bitte auch dringend, der Arbeit des Beirats keine Schwierigkeiten zu bereiten. Der Reichstag trage die Mitverantwortung für alles, was geschehe. Er habe nur seine Kompetenz durch das Ermächtigungsgesetz auf Zeit übertragen. Auf die Abgeordneten prallen täglich Tausende von Beschwerden.⁶¹ Habe man in der Zwischenzeit keine Gelegenheit sich auszusprechen, so komme man mit Säcken von Beschwerden und zu so langwierigen Diskussionen, wie man sie jetzt wieder in der Kommission habe. Das sei keine richtige Regelung. Der Reichstag müsse bei der laufenden Arbeit selbst durch irgendein Zwischenorgan vertreten sein. Es liege deshalb im Interesse eines raschen Funktionierens, wenn der alte Ernährungsbeirat organisch dem neuen Amt angegliedert, laufend orientiert werde und beratend zur Seite stehen könne.

⁶¹ Vgl. 43. Sitzung, Anm. 6.

Pfleger (Z) erinnert an einen Punkt, der trotz eines einstimmigen Beschlusses der Kommission noch nicht zur Sprache gekommen sei: Die Kommission habe seinerzeit einen Antrag Gröber angenommen, wonach der Reichstag gehört werden solle, bevor Maßnahmen zur Neuorganisation der Lebensmittelversorgung getroffen werden.⁶² Die Erklärung seiner Fraktion, daß sie staatsrechtliche Bedenken gegen das neue Amt nicht erheben wolle, bedeute nicht, daß überhaupt keine staatsrechtlichen Bedenken vorlägen. Eine wesentliche Aufgabe des neuen Amtes werde es sein müssen, Organisation und Geschäftsführung sämtlicher Kriegsgetreidegesellschaften einer genauen Kontrolle zu unterziehen. Es gebe ja eine Reihe privater Gesellschaften, die eine Art Monopol hätten und außerdem auch mit dem Geld der Verbraucher arbeiteten. Redner erinnert an die Gersteverwertungsgesellschaft und die ungewöhnlich hohen Bezüge ihrer zahlreichen Direktoren. Weitere Anliegen sind eine Vertretung der süddeutschen Staaten im Vorstand des KriegsernährungsA und die Berücksichtigung der Produzenteninteressen.

Schmidt (Berlin) (SPD) legt Wert darauf, daß die Kommission die zentrale Frage der Organisation viel eingehender als bisher behandelt. Seine Fraktion beantrage die Zwangsorganisation der Erzeuger und wünsche die Rationierung derjenigen Nahrungsmittel, von denen nicht genügend vorhanden seien. Vor allem dürfe die Verteilung vorhandener Lebensmittel wie z. B. Kartoffeln nicht Privatgesellschaften überlassen werden. Erfreulich sei, daß der Präsident sich zur Höchstpreispolitik bekannt habe. Die Einrichtung von Großküchen dürfe nicht zu der Annahme verleiten, daß damit der Volksernährung völlig Genüge getan sei. Die zum Verbrauch angebotenen, oft minderwertigen Surrogate⁶³ müßten auf ihren Wert untersucht und Kleinhandelspreise für sie festgesetzt werden (Nr. 226 Ziffer IV c KDrS).

Wendorff (FVP) spricht sich dafür aus, den parlamentarischen Beirat dem KriegsernährungsA anzugliedern, den vom Zentrum unter Nr. 309 Ziffer 1 KDrS beantragten Generalwirtschaftsplan aufzustellen und dem Beirat zur Kenntnis zu bringen. Im übrigen begrüße es seine Fraktion, daß sowohl der Präsident als auch die gesetzlichen Grundlagen des neuen KriegsernährungsA sich durchaus von dem entfernten, was ein Teil der Presse als Diktatur bezeichnet habe. Eine dringende Aufgabe des KriegsernährungsA werde eine effiziente Verteilung der Futtermittel sein. Was die Besetzung des Vorstandes angehe, so bitte er, den von seiner Fraktion eingebrachten Antrag Nr. 342 KDrS anzunehmen.

62 Gemeint ist wahrscheinlich die KDrS Nr. 73 vom 18. 8. 1915, in der das Zentrum die Einrichtung einer Zentralstelle für Lebensmittelversorgung beantragte, in die Mitglieder des Reichstags entsprechend der Fraktionsstärke berufen werden sollten. Damit sollte dem Reichstag ein größerer Einfluß auf die Beschlüsse zur Lebensmittelversorgung eingeräumt werden. Vgl. die Begründungen Erzbergers in der 21. Sitzung, S. 160 und Gröbers in der 35. Sitzung, S. 252.

63 Die zunehmende Verknappung der Lebensmittel und ihre Rationierung führte schon im ersten Kriegsjahr zu einer steigenden Verwendung von Ersatzmitteln. Da diese nicht rationiert waren, ermöglichten sie dem Verbraucher einen Zuschuß zu den knappen Rationen oder über die bloße Sättigung hinaus auch einen bescheidenen Genuß. Ihre hauptsächlichliche Verwendung fanden die Ersatzlebensmittel auf dem Gebiet der Würstwaren, Suppen, Limonaden, Gewürze und natürlich des Kaffees. So gab es 837 amtlich genehmigte Präparate für Wurstersatz, über 1000 für Suppenwürfel, 511 für Kaffee und 2095 Stoffe zur Herstellung von Limonaden. In diesen Ziffern sind nicht die zahlreichen, ohne Genehmigung hergestellten und vielfach minderwertigen Ersatzmittel enthalten, gegen deren mißbräuchlichen Vertrieb die Reichsleitung mehrere Bundesratsverordnungen erließ. S. Skalweit, S. 50 ff., 61.

Helfferrich: Meine Herren, ich glaube, es wird auf die formalen Fragen, die sich auf den Ernährungsbeirat beziehen, ein allzugroßes Gewicht gelegt. Der Ernährungsbeirat⁹ ist beim Reichskanzler, er existiert, wird wöchentlich zusammenberufen, hat Gelegenheit, seine Anregungen und seine Anträge vorzubringen. Es ist selbstverständlich, daß von dem Momente ab, wo das Kriegsernährungsamt besteht, der Ernährungsbeirat in allerengstem Konnex mit dem Kriegsernährungsamt gebracht wird und daß der Vorsitzende des Kriegsernährungsamtes oder sein Stellvertreter den Sitzungen beiwohnen wird. Ich glaube also wirklich, es ist nicht notwendig, daß sie eine Resolution annehmen, wonach der Ernährungsbeirat nicht beim Reichskanzler, sondern beim Kriegsernährungsamt errichtet werden soll. Es ist ein einfaches Formale, das sich nach meiner Ansicht von selbst regeln wird.

Ich möchte aber weiter davor warnen, daß dem Ernährungsbeirat Befugnisse erteilt werden, die doch eine Behinderung des ganzen Organismus bedeuten würden. Wenn Sie hier vorschlagen, daß vor wichtigen Entscheidungen der Ernährungsbeirat gehört werden soll, so entsteht sofort die Frage, wie sich der Bundesrat seinerseits dazu stellt. Sie schaffen damit für den Bundesrat die schwierige Situation, die Befugnisse, die er hat, nahezu vorbehaltlos an die neue Stelle zu übertragen, während sich der Reichstag dazu nicht entschließen kann. Es würde also hier eine neue Schwierigkeit für den Aufbau der neuen Stelle entstehen. Außerdem ist es eine materielle Erschwerung. Wenn Sie eine Einrichtung haben wollen, die prompt arbeitet, so dürfen Sie sie nicht mit einem derartigen Mandat belasten, daß vor jeder wichtigen Entscheidung der Ernährungsbeirat zu hören ist; denn dann werden eben unter Umständen wichtige Entscheidungen nicht rechtzeitig getroffen werden können. Die Hauptsache ist doch aber – und das haben wir im bisherigen Verlauf der Dinge zur Genüge gelernt – daß rechtzeitig mit Entschiedenheit und Entschlußfähigkeit zugegriffen wird.

Ickler (NL)⁶⁴ und seine Fraktion sind nach den Ausführungen des UnterStS Frhr. v. Stein davon überzeugt, daß der Zentrumsantrag Nr. 339 Ziffer I KDrS nicht das Richtige treffe und wollen ihm daher nicht zustimmen. Was den Antrag Nr. 339 Ziffer II KDrS angehe, so habe der parlamentarische Beirat beim RA des Innern nichts erreicht; wenn der Beirat jetzt dem KriegsernährungsA zugeordnet werde, müßten ihm künftig etwas mehr Befugnisse eingeräumt werden. Er bitte, in den Vorstand auch noch einen Vertreter der kleinen Landwirte aufzunehmen und die besetzten Gebiete stärker zur Beschaffung von Lebensmitteln heranzuziehen. Nachdem im Vorstand die freien Gewerkschaften und die christlichen Gewerkschaften einigermaßen vertreten seien, müßten im wirtschaftlichen Beirat die wirtschaftsfriedlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften, die Beamten und Staatsarbeiter je einen Vertreter haben.

Giesberts (Z) hält es sehr wohl für möglich, den unter Nr. 309 Ziffer 1 KDrS beantragten Generalwirtschaftsplan für das Erntejahr 1916¹³ in seinen Umrissen dem Reichstag vor der dritten Lesung des Etats zu unterbreiten. Daß der parlamentarische Beirat innerhalb der neuen Organisation fortbestehen solle, begrüße er; eine Verpflichtung, ihn vor jeder Entscheidung über wichtige Maßnahmen zu hören,

64 Gustav Ickler, MdR 1912–1918, Mgl. des Zentralvorstandes der Nat. Lib. Partei, Vorschlosser. Vgl. Quellen I, Bd. 5, passim.

würde die Initiative des Präsidenten zu sehr binden. Auch der Antrag Nr. 339 Ziffer I KDrS, in der Verordnung vom 22. Mai das Wort „Landesbehörden“ durch „Landeszentralbehörden“ zu ersetzen, solle nicht die Initiative des Präsidenten hemmen. Was die Zusammensetzung des Vorstandes angehe, so bedauerten die christlichen Arbeiter, daß die Arbeitskraft ihres Vertreters³⁹ in dieser Frage festgelegt werde, und sie hätten seinem Eintritt in den Vorstand nur wegen der Bedeutung der Volksernährung zugestimmt. Redner hofft, daß der Präsident sich in seiner Arbeit „nicht durch staatsrechtliche und parlamentarische Bedenken beeinträchtigen“ lasse und daß eine Verbilligung der Lebensmittel für die breite Bevölkerung erreicht werde.

Frrhr. v. Stein, der nahezu alle Sitzungen des parlamentarischen Beirats beim RA des Innern geleitet hat, verwahrt sich gegen den Vorwurf des Abg. Ickler, daß die Regierung über die Stellungnahme des Beirats einfach hinweggegangen sei.

Graf Westarp bestätigt als Mitglied des Beirats die Feststellungen des Vorredners. Die Ankündigung des Präsidenten v. Batocki, daß Eingriffe in die Produktion in den nächsten 10 Wochen unvermeidlich seien, veranlasse ihn zu der Bitte, diesen Grundsatz mit Vorsicht zu verwirklichen. Was die besetzten Gebiete angehe, so wünsche er, daß das KriegsernährungsA auch dort einen maßgeblichen Einfluß erhalte und daß Produktion und Verteilung der Vorräte in den besetzten Gebieten mehr als bisher der Versorgung im Inland angepaßt werden. Der Einfluß des KriegsernährungsA dürfe natürlich die einzelnen Landwirtschaftsministerien nicht ausschalten. Dem Antrag Nr. 309 KDrS und den Anträgen bezüglich des parlamentarischen Beirates (Nr. 339 Ziffer II 2 und 340 KDrS) stimme seine Fraktion nicht zu; die abgegebenen Erklärungen ließen es als gesichert erscheinen, daß der parlamentarische Beirat nicht wirkungslos bleiben werde. Redner begrüßt den Plan einer Massenspeisung; er bittet, im Antrag Nr. 341 KDrS über die Bestrafung von Zuwiderhandlungen das Wort „böswillig“ zu streichen und ferner Auskunft zu geben über die Gehaltszahlungen in der Gersteverwertungsgesellschaft, die in der Übersicht der KDrS Nr. 338 nicht aufgeführt sei.¹⁴

Frrhr. v. Stein erklärt dazu, daß die Gersteverwertungsgesellschaft als reine Privatgesellschaft nicht der Aufsicht des RA des Innern unterstehe und ihr kein Reichskommissar zugeordnet sei. Falls die Gesellschaft bestehenbleibe, was die Interessenten wünschten, werde dafür gesorgt, daß nicht erneut unbillige Preissteigerungen durch geschäftliche Manipulationen eintreten.

v. Batocki legt dar, daß man von den geplanten Maßnahmen zur Straffung der Kartoffel-, Fleisch- und Fettversorgung nicht zu viel erwarten dürfe und daß es sehr schwer sei, dem Bedarf des zivilen und des militärischen Sektors gleichermaßen gerecht zu werden.

Frrhr. v. Stein berichtigt eine Gewichtsangabe aus seinem vorhergehenden Beitrag.

Keinath (NL) hat nach den abgegebenen Erklärungen die Hoffnung, daß die Mitwirkung des parlamentarischen Beirats künftig nicht weiter eingeschränkt werde. Dies und nichts anderes habe auch der Abg. Ickler sagen wollen. Die geplante Zurückstellung der Produzenteninteressen dürfe selbstverständlich nicht zu einer dauernden Schädigung der Produktion führen. Die von der Gersteverwertungsgesellschaft verursachten Preissteigerungen würden sich hoffentlich nicht wiederholen.

Ebert begrüßt die von Präsident v. Batocki angekündigte stärkere Berücksichtigung der Verbraucherinteressen und verurteilt das Geschäftsgebaren der Gersteverwertungsgesellschaft, deren Direktor im Jahr nicht weniger als 60 000 Mark Gehalt beziehe. Dies habe zu der Ansicht im Volk geführt, daß die Leiter aller Kriegsgesellschaften ungeheure Bezüge bekämen.

v. Batocki will sich über die Gehaltsfrage im einzelnen nicht äußern und glaubt, daß derartige Mißgriffe wenig Einfluß auf den Preis der Gerste haben.

Roesicke verteidigt in einer persönlichen Bemerkung v. Oldenburg-Januschau gegen eine unrichtige Auslegung seiner Rede.⁵³

Hoff weist in einer persönlichen Bemerkung darauf hin, daß die Äußerung des Herrn v. Oldenburg die Kartoffelversorgung in den Augen des Publikums herabgesetzt habe.

Die Kommission vertagt sich um 18.20 Uhr.

84. Sitzung vom 30. Mai 1916

Beginn: 19.05 Uhr. Ende: 22 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 150 vom 31. 5. 16, 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 150 vom 31. 5. 16, Abendblatt.

Tagesordnung: Etat für das Reichsamt des Innern – Anlage IV. Berichterstatter Abg. Graf Westarp, Mitberichterstatter Abg. Hoch.¹ Ernährungsfragen I. Zucker und zuckerhaltige Futtermittel; Denkschrift B 6, D 2.² II. Gemüse, Obst und Kolonialwaren; Denkschrift B 5, B 7.³ III. Sonstiges. Arbeitskräfte; Denkschrift, Zweite Gruppe Nr. 1.⁴

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Graf Westarp (K) umreißt als Berichterstatter zu Punkt I die auf den ersten Blick wenig verständliche Entwicklung am Zuckermarkt⁵, der nach den Exportüberschüssen der Vorkriegszeit in den Jahren 1915 und 1916 von großer Knappheit gekennzeichnet sei. Redner nennt Gründe für die Verknappung, befaßt sich mit den Zuckerpreisen und empfiehlt der Kommission, als erstes die Maßnahmen bis zur nächsten Ernte zu beraten. Dazu erbittet er statistische Angaben über die noch vorhandenen Vorräte, über den Wirtschaftsplan für das folgende Jahr, über die Anbaufläche und die zu erwartende Zuckermenge. Der Referent behandelt ferner die

1 Zur Berichterstattung s. 79. Sitzung, Anm. 1.

2 S. 8. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 225, S. 33–38 und 51–52.

3 S. a.a.O., S. 31–33 und 38.

4 S. a.a.O., S. 68–70.

5 S. 31. Sitzung, Anm. 10.

*Verwendung von Saccharin, das trotz geringer Bestände und berechtigter Bedenken für die Herstellung von Limonaden und Likören freigegeben worden sei.*⁶

Held (NL) hebt die große Enttäuschung hervor, die der unerwartete Zuckermangel in der Bevölkerung ausgelöst habe; die verbreitete Meinung, daß an der Knappheit eine umfangreiche, devisenbringende Ausfuhr schuld sei, veranlasse ihn zu der Frage nach den Ursachen. Für die Rezeptbereitung der Apotheken und für die Herstellung von Brotaufstrich in den Kunsthonigfabriken müsse der dringend benötigte Zucker bereitgestellt werden. Redner warnt vor einer erneuten großen Enttäuschung in der Bevölkerung und vor erneuten Schlangen vor den Lebensmittelläden.

Liesching (FVP) geht von der Tatsache aus, daß die neueste Verordnung die geringen Saccharinbestände lediglich zur Herstellung von Limonade freigibt und fragt, ob das Einfuhrverbot für Saccharin nicht vorübergehend aufgehoben und Saccharin z. B. aus der Schweiz eingeführt werden könne. Redner bittet, Württemberg als dem größten Obstproduzenten mehr Zucker zuzuweisen als den Landesteilen, die weniger oder kein Obst anbauen.

Kautz (Direktor im RA des Innern) behandelt Aspekte der Zuckerbewirtschaftung und äußert sich nacheinander zur Einschränkung der Anbaufläche, zu den Vorräten an Verbrauchszucker, zum Bedarf der Heeresverwaltung, zu den Kontingenten für die verschiedenen Sparten der Nahrungsmittelindustrie und zum Bedarf der Haushalte an Einmachzucker. Die Kritik der württembergischen Regierung wegen zu geringer Zuckerkontingente, die zunehmende Bedeutung von Waldbeeren als Nahrungsmittel und die bei der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte vorhandenen Vorräte an Futterzucker würden die Regierung zu einer Überprüfung des Verteilerschlüssels veranlassen. Der Umfang der Saccharinvorräte für den zivilen Bedarf hänge von der Toluolmenge ab, die das Kriegsministerium zur Verfügung stelle. Dieses Kontingent würde auch durch eine Freigabe der Einfuhr aus der Schweiz nicht wesentlich erhöht werden können. Einer direkten Belieferung der Apotheken mit Zucker stehe nichts im Wege, Verhandlungen würden deswegen bereits geführt. Redner hofft, die Kommission davon überzeugt zu haben, daß die Zuckervorräte bis zur nächsten Ernte ausreichen.

v. Meding (DF) geht ebenfalls von der großen Empörung aus, die der Zuckermangel hervorgerufen habe; er spricht sich gegen das noch immer übliche Verfüttern von Zucker aus und bittet um Auskunft, ob die Heeresverwaltung Zucker zur Sprengstoffherstellung verwende. Redner weist auf die Erhöhung der Produktionskosten für Zucker hin und regt an, die Zahl der Schokoladenautomaten zu verringern, um so den Zuckerverbrauch etwas zu dämpfen.

Helfferrich (StS des RA des Innern) teilt vertraulich mit, daß auf Veranlassung der Heeresverwaltung tatsächlich 400 000 dz Zucker für einen bestimmten Fabrikationsvorgang reserviert seien. Die genaue Verwendung wolle er nicht einmal andeuten und bitte, auch über die bloße Tatsache nichts in die Presse zu bringen.

Der **Vorsitzende** stellt die Zustimmung der Kommission darüber fest, daß die letzten Ausführungen des StS vertraulich zu behandeln seien.

⁶ Bekanntmachung zur Ausführung der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. 4. 1916 vom 13. 5. 1916 (RGBl. 1916, S. 373 f.). S. auch 21. Sitzung, Anm. 27.

Wurm (SAG) regt an, die in Fachkreisen schon bekannte Mitteilung von StS Helfferich in irgendeiner Weise der Öffentlichkeit bekanntzumachen, um sie zu beruhigen und dem Gerücht zu begegnen, daß große Mengen Zucker ausgeführt würden. Redner fordert, für die kommende Obsternte unbedingt ausreichende Mengen Einmachzucker zur Verfügung zu stellen, die Apothekenpflicht für Saccharin aufzuheben, den Verkaufspreis für diesen Süßstoff zu senken und die Verwendung von Zucker zur Futter-, Schokoladen- und Bierherstellung einzuschränken. Weitere Anliegen des Redners sind die Anpassung der Höchstpreise anderer Grundnahrungsmittel an den Zuckerpreis und die Herabsetzung des Zuckerpreises⁷, was durch die überhöhten Dividenden der Zuckerfabriken nahegelegt werde. Redner fragt nach einem Wirtschaftsplan für Zucker und erneuert die Forderung, genügend Einmachzucker für die diesjährige Obsternte bereitzustellen und sie so für die Volksernährung zu retten.

v. Batocki (Präsident des KriegsernährungsA) hofft aufgrund von ihm vorliegenden Informationen, beträchtliche Mengen an Futterzucker für Einmachzwecke freigeben zu können. Was den nächsten Wirtschaftsplan für Zucker angehe, so ließen sich weitere Dispositionen erst treffen, wenn man das Ergebnis der neuen Ernte einigermaßen überblicke.

Kautz bestätigt, daß die nächste Zuckerrübenernte im voraus nicht zuverlässig geschätzt werden könne und unterstreicht die Notwendigkeit, die kommende Obsternte soweit wie möglich zu konservieren. Wo der Zucker nicht ausreiche, müsse auf Ameisen- bzw. Benzoesäure oder das Dörrverfahren zurückgegriffen werden.

Wendorff (FVP) bedauert das Fehlen statistischer Unterlagen und begründet den Antrag Nr. 320 J KDrS, die Verarbeitung der Zuckerrüben zu Zucker durch Festsetzung entsprechender Höchstpreise für Futter- und Steckrüben, durch das Verbot der Verfütterung von Zuckerrüben und durch möglichst weitgehende Rückgabe der Rückstände aus der Rübenverarbeitung an die Rübenbauern sicherzustellen. Redner bittet um Auskunft, welche Mengen an zuckerhaltigen und zur Verarbeitung zu Viehfutter bestimmten Futtermitteln noch bei der Reichsstelle lagern. Wenn es sich um große Mengen handele, dann müßten diese dringend der Bevölkerung zugeführt werden. Die bestehende Zuckerknappheit sei größtenteils auf die verkehrten Anordnungen des preußischen Landwirtschaftsministeriums⁸ zurückzuführen. Die Erhöhung der Preise für Rohzucker dürfe keine Erhöhung der Verbraucherpreise nach sich ziehen und für den Rübenanbau müsse der erforderliche Stickstoff zur Verfügung gestellt werden.

Scharmer (Vortragender Rat im RA des Innern) beantwortet die Frage, wieviel Rohzucker für Futterzwecke sich noch im Besitz der Bezugsvereinigung der Landwirte⁸ befindet bzw. ihr vom RKanzler zur Verfügung gestellt wurde. Redner dämpft die Hoffnung der Kommunalverbände auf Zuweisung von Melassemischfutter ebenso wie die Erwartung, genügend Strohkraft- und Eiweißkraftfutter zu erhalten; die vom

⁷ Die Festsetzung der Zuckerpreise regelte die Bekanntmachung betr. die Preise für Rohzucker und Zuckerrüben im Betriebsjahr 1916/17 vom 3. 2. 1916 (RGBl. 1916, S. 80 ff.).

⁸ S. 38. Sitzung, Anm. 8.

Kriegsausschuß für Ersatzfutter⁹ eingerichteten Fabriken arbeiteten noch nicht im geplanten Umfang.

v. Batocki spricht vorbehaltlich der zu erwartenden Zustimmung des Vorstandes die Absicht aus, das Verfüttern von Zucker ab sofort weitgehend einzuschränken und die an der Zuckerbewirtschaftung beteiligten Stellen so weit zusammenzufassen, daß eine bedarfsgerechte Verteilung und Verwendung des Zuckers gewährleistet werde.

Boehme (NL) kommt auf seine im Ernährungsausschuß¹⁰ gegebene Anregung zurück, die Öffentlichkeit über die Verwendung von Zucker zur Sprengstoffherstellung zu unterrichten. Er bittet um Auskunft, ob der dafür verwendete Zucker nicht durch Glykokoll ersetzt werden könne und unterstreicht die Schwierigkeit der Ernteschätzung.¹¹ Redner glaubt, daß sich bei Herabsetzung der Dividenden die Zuckerpreise konstant halten ließen und empfiehlt der Reichsregierung, angesichts des Mangels an Einmachzucker das Dörren bzw. Trocknen von Obst nachhaltig zu propagieren.

Helfferich entnimmt der Debatte, daß die Verwendung von Zucker für militärische Zwecke bereits an die Öffentlichkeit gedrungen sei und es infolgedessen keinen Sinn mehr habe, Verstecken zu spielen. Die Regierung habe indessen ein erhebliches Interesse daran, daß der spezielle Verwendungszweck nicht bekannt und das Fabrikationsgeheimnis gewahrt werde. Vorläufig lasse sich der hierfür reservierte Zucker durch nichts anderes ersetzen.

Hoch (SPD) unterstreicht den Zuckermangel, der gerade in Mitteldeutschland die Bevölkerung kurz vor der neuen Obsternte überaus schwer treffe. Die Werbung für das Dörren bzw. Trocknen von Obst werde nur dann Erfolg haben, wenn die Gemeinden es planmäßig organisieren. Da mit der Herstellung von Kunsthonig zu viel Schwindel getrieben werde, empfehle es sich, die dafür bereitgestellten Zuckermengen auch für Marmeladen freizugeben. Die Herstellung von Schokolade¹² dürfe mit Rücksicht auf die Feldpostsendungen nicht völlig eingestellt werden. Die Zuckerverteilung müsse besser funktionieren, damit es nicht wieder, wie gestern in Nürnberg, zu unliebsamen Auftritten komme. Die verschiedentlich viel zu hohen Gebühren, die die Zwischenhändler für die Verteilung des Zuckers erhalten, veranlaßten ihn, nach den offiziellen Sätzen zu fragen.

Schulze (Geheimer Regierungsrat) teilt daraufhin mit, daß die Zentraleinkaufsgesellschaft ein Händlerverdienst von 5 v.H. ab Fabrik festgesetzt habe.

Roesicke (K) verteidigt die im konservativen Antrag Nr. 324 Ziffer 14 KDrS vorgesehene Möglichkeit, daß Landwirte, die aus Mangel an Saatkartoffeln Zuckerrüben zum Verfüttern angebaut haben, ihre Rübenenernte auch in den Brennereien verwerten dürfen. Die verordnete Einschränkung des Zuckerrübenanbaus⁵ sei zweifellos ein Fehler gewesen. Redner fordert, den Zuckerrübenbauern ihren Anteil

9 S. 82. Sitzung, Anm. 12.

10 Gemeint ist wahrscheinlich der Beirat für Volksernährung, s. 35. Sitzung, Anm. 5.

11 S. 37. Sitzung, Anm. 4. Für die Ernteschätzung 1916 s. 9. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 17 f.

12 Zu den verschiedenen die Schokoladherstellung betreffenden Bekanntmachungen s. 8. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 225, S. 36 ff.

an den Rübenschnitzeln für Futterzwecke zu lassen und auch in den besetzten Gebieten künftig Zuckerrüben anzubauen.

Pfleger (Z) *regt an, die 1915 in den Schulen ausgesprochene Empfehlung, möglichst viel Zucker zu essen, zurückzuziehen und genügend Zucker zum Einmachen von Waldbeeren bereitzustellen.*

Wendorff *und seine Fraktion wollen dem konservativen Antrag Nr. 324 KDrS nur zustimmen, soweit er die Freigabe der Rübenschnitzel an die Landwirte betrifft. Redner macht der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte den Vorwurf, daß sie die Futtermittel durch Erhebung eines Zuschlags unnötig verteuere und die Mischfutterfabriken nicht im bisherigen Umfang beschäftige, sondern das Mischfutter gleich in den Zuckerfabriken herstellen lasse.*

Boehme *bestätigt, daß ihm ähnliche Beschwerden wie dem Abg. Hoch zugegangen seien. Die unterschiedlichen Zuschläge im Zwischenhandel machten deutlich, daß die verantwortlichen Stellen offenbar nicht darüber orientiert seien, welche Zuschläge erhoben werden müßten.*

Hoch *fordert die Regierung auf, weniger Rücksicht auf die Händler zu nehmen und für eine billigere Verteilung zu sorgen. Der Händler trage gegenwärtig kein Risiko, sondern habe eine reine Verteilerfunktion. „Der Zwischenhändler habe kein Recht, während der schweren Zeit des Krieges Millionär zu werden“.*

Scharmer *begründet die von der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte erhobenen Zuschläge.*

Roesicke *verteidigt gleichfalls die erhobenen Zuschläge.*

Graf Westarp *behandelt als Berichterstatter die Lage am Gemüsemarkt und würdigt die Kritik, die gegen die Erhöhung der Gemüsepreise¹³, das Ausbleiben vereinbarter Lieferungen, die Verteuerung durch Trocknung bzw. Konservierung sowie gegen den devisabringenden Export von Spargeln aus Mecklenburg erhoben worden sei. Was Kaffee, Tee und Kakao angehe, so bitte er um Auskunft über den Bedarf, die Vorräte und die eventuell in Betracht kommenden Ersatzmittel.*

v. Halem *(Vorsitzender des Verwaltungsrates des Kriegsausschusses für Kaffee)¹⁴ stellt eingangs fest, daß die Gemüseversorgung in diesem Jahr schwieriger als im letzten sein werde, weil Deutschland noch stärker von der Zufuhr aus dem Ausland abgeschnitten sei. Die Vermittler- und Verteilerfunktion der im Februar gegründeten Kriegsgemüsebau- und Verwertungsgesellschaft¹⁵ sei noch nicht ausreichend erschie-*

13 Durch die Bekanntmachung über die Preise für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut vom 8. 4. 1916 (RGBl. 1916, S. 257 ff.) wurden die Höchstpreise für diese Waren aufgehoben, was eine Erhöhung der Gemüsepreise zur Folge hatte.

14 Gustav Adolf von Halem, MdR (DRP/DF) 1912–1918, Mgl. des preuß. Abgh. 1913–1918, Referent im RA des Innern und später im RWirtschaftsA 1915–1918. Welcher der von ihm genannten Kriegsstellen er im Mai 1916 angehörte, ist nicht festzustellen. Im Oktober 1916 sprach er im HA als Vorsitzender des Verwaltungsrates des Kriegsausschusses für Kaffee. Im März 1917 und im Februar und März 1918 war er als Abgeordneter Mgl. des HA.

15 S. 8. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 225, S. 32.

nen, so daß man jetzt die Reichsstelle für Gemüse und Obst¹⁶ geschaffen habe; sie werde in noch umfassenderer Weise als ihre Vorgängerin die Bewirtschaftung der Obst- und Gemüseerzeugnisse übernehmen. Sozusagen als Hilfsstelle der Reichsstelle für Gemüse und Obst habe man die Zentralstelle für das Trocknungswesen gegründet; sie sei seit etwa einer Woche in Betrieb und bearbeite bereits eine Flut von Anfragen zu Dörr- und Trocknungsverfahren. Redner befaßt sich dann mit der angespannten Lage am Kakaomarkt, der von der Kriegskakaogesellschaft, einer Einfuhrzentralstelle mit Monopolrechten, kontrolliert werde. Auch für Kaffee und Tee hätten Verordnungen von Anfang April 1916 Einfuhrmonopole geschaffen, die durch Bestandsaufnahmen und Beschlagnahmen ergänzt worden seien.¹⁷ Dem Mangel an Kaffee und Tee werde durch den Vertrieb von Malz-, Gersten-, Roggen-, Weizen- und Zichorienkaffee abgeholfen, wobei ebenfalls Schwierigkeiten zu überwinden gewesen seien. So erscheine die Hoffnung berechtigt, daß Deutschland bis zur nächsten Ernte mit diesen Ersatzmitteln einigermaßen auskommen werde.

v. Meding fragt, wie man die Spargelzüchter daran hindern könne, die Spargelfelder nur teilweise abzuernten, um so das Angebot zu verringern und die Preise zu steigern.

Hoff (FVP) kritisiert die teilweise verbraucherfeindliche Haltung der Reichsstelle für Gemüse und Obst. Um dem Preiswirrwarr und den Preistreibereien am Gemüsemarkt wirksam zu begegnen, fordere seine Fraktion im Antrag Nr. 320 KDrS unter K die Festsetzung von Höchstpreisen für Erzeuger, Groß- und Einzelhandel; sie trete außerdem für die weitestgehende Anwendung von Dörr- und Trockenverfahren ein.

Hoch möchte Auskunft darüber, nach welchen Gesichtspunkten die Preise bei Lieferverträgen für Obst festgesetzt werden. Er erinnert an den sozialdemokratischen Antrag vom Vorjahr, Höchstpreise für Gemüse und Obst festzusetzen¹⁸ und regt an, private Lieferverträge, die schon jetzt für die kommende Obsternte abgeschlossen werden, zu verbieten.

Wurm schlägt vor, den Kaffeeverbrauch nicht durch den gleichzeitigen Verkauf der gleichen Menge an Bohnen- und Ersatzkaffee, sondern durch Rationierung des echten Kaffees zu senken. Mit dem Trocknen von Obst und Gemüse solle man die Groß- und Konsumbäckereien beauftragen, für das hergestellte Trockengemüse und Trockenobst seien Höchstpreise festzusetzen. Redner fragt, wie der Gemüseimport geregelt wird und regt an, die Eiersversorgung für das ganze Reich zentral zu organisieren.

Ebert (SPD) fragt, wie dem Steigen der Obstpreise entgegengewirkt werde und fordert, daß die Marmeladefabriken nur bestimmte einfache Marmeladesorten herstellen, für die Höchstpreise festzusetzen seien.

v. Halem verteidigt das gegenwärtig praktizierte Verfahren, eine bestimmte Menge echten Kaffees immer zugleich mit derselben Menge Ersatzkaffee zu einem festgesetz-

16 Bekanntmachung über die Gründung einer Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 18. 5. 1916 (RGBl. 1916, S. 391 ff.). S. auch 9. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 48 f. und Skalweit, S. 192 ff.

17 Zu den Verordnungen vom 6. 4. 1916 und den anderen Maßnahmen s. 9. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 57 ff.

18 S. 36. Sitzung, S. 260.

ten Preis zu verkaufen. In der Gemüsefrage stimmt der Redner dem Abg. Hoch zu, gibt aber zu bedenken, daß die Konserven- und Marmeladefabriken ohne langfristige, frühzeitig vereinbarte Lieferverträge gar nicht arbeiten könnten. Zum Import von Gemüse bemerkt der Reichskommissar, daß auch dafür das Monopol der neuen Reichsstelle für Gemüse und Obst übertragen werde. Die Anregung des Abg. Hoff, Bäckereien, Mälzereien usw. mit dem Dörren bzw. Trocknen landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu beauftragen, decke sich mit den Absichten der Reichsregierung; Vorbereitungen würden schon getroffen. Wenn die im Vorjahr festgesetzten und inzwischen aufgehobenen Höchstpreise wiederkommen sollten, dann werde dies viel früher als im vorigen Jahr der Fall sein.

Graf Westarp befaßt sich als Berichterstatter mit den Wildschäden und der Nutzung von Staats- und Privatforsten, wozu wieder eine Reihe von Anträgen – Nr. 320 L, 321 Ziffern 14-15, 345 usw. KDrS – vorlägen. Der Referent behandelt außerdem den Anbau von Flachs und Hanf sowie den Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft; über diese Fragen habe der Beirat ebenfalls gesprochen.

Hoff begründet den Antrag Nr. 320 L KDrS auf verstärkten Abschluß des Hoch- und Schwarzwildes auch in den Eigenjagdbezirken, um die Fleischversorgung der Bevölkerung zu verbessern und das Anwachsen der Wildschäden zu stoppen. Solange man dieses Problem den Einzelstaaten überlasse, komme man nicht weiter. Er bitte deshalb den Präsidenten des Ernährungsamtes dringend, sich der Sache anzunehmen und durch geeignete Maßnahmen der wachsenden Erbitterung breiter Volkskreise Rechnung zu tragen.

v. Batocki erklärt sich bereit, die Anregung zu prüfen und, wenn es sich als nötig erweise, einzugreifen. Ihm sei das Problem nur aus Ostpreußen vertraut, wo die Verhältnisse aber anders lägen.

Boehme bestätigt die Ausführungen des Präsidenten v. Batocki über Ostpreußen und unterstützt die Forderung des Abg. Hoff. Gegen den Abschluß von Wild und die Nutzung der Waldungen betrieben die Landwirtschaftskammern in Schlesien und Pommern noch immer passiven Widerstand, und er hoffe auf das Eingreifen des Kriegsernährungsamtes. Ferner müßten die kleinen Landwirte so lange Urlaub erhalten wie die Großbauern.

v. Batocki weist die zuletzt vorgetragene Forderung mit volkswirtschaftlichen Erwägungen zurück und bedauert, in der Frage der Wildschäden nicht auf die preußischen Landwirtschaftskammern einwirken zu können.

Roesicke legt dar, daß die Bundesratsverordnung über die Nutzung von Privatforsten¹⁹ einen folgenschweren Eingriff in das Privateigentum darstelle, weshalb man behutsam vorgehen müsse.

Nach einer GO-Debatte vertagt sich die Kommission um 22 Uhr.

¹⁹ Bekanntmachung über Streu-, Heide- und Weidenutzung auf nicht landwirtschaftlich genutzten Grundstücken vom 13. 4. 1916 (RGBl. 1916, S. 275 f.).

85. Sitzung vom 31. Mai 1916

Beginn: 18.15 Uhr. Ende: 20.40 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 151 vom 1. 6. 16, 1. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 151 vom 1. 6. 16, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: 1. Feststellung des Berichtes über den Entwurf eines Kapitalabfindungsgesetzes¹ – Nr. 253 (abgeändert) RTDrS. 2. Etat für das Reichsamt des Innern – Anlage IV. Berichterstatter Abg. Graf Westarp, Mitberichterstatter Abg. Hoch.² a) Leder, [b) Getreide, c) Kartoffeln; Branntwein, d) Fleisch und Fisch.] 3. Petitionen: zahlreiche Petitionen, beginnend bei Journ. II Nr. 1236 und endend bei Journ. II Nr. 2145. Berichterstatter Abg. Hoch.²

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Der Bericht über den Entwurf eines Kapitalabfindungsgesetzes – Nr. 253 (abgeändert) RTDrS – wird festgestellt.

Käppler (SPD) *bittet, bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das neue Erntejahr die Wünsche der Mühlen auf gleichmäßige Beschäftigung zu berücksichtigen. Die Reichsgetreidestelle fordere er auf, von dem Modus der diesjährigen Entlohnung wieder abzugehen und den Mühlen einen bestimmten Mahllohn zu geben. Bei der Bewirtschaftung der neuen Ernte müßten ferner alle unnötigen Spesen wegfallen.*

Der stellv. Vorsitzende Südekum (SPD) *verweist auf den Antrag Nr. 346 KDrS, wonach alle Anträge und Petitionen, die sich auf den Wirtschaftsplan für das neue Erntejahr beziehen, dem parlamentarischen Beirat für Ernährungsfragen überwiesen werden sollen. Der Antrag habe zur Folge, daß diese Gegenstände in der Kommission nicht mehr erörtert werden sollten.*

Die Kommission überweist nach einer GO-Debatte die Mehrzahl der in den vorherigen Sitzungen behandelten Anträge dem parlamentarischen Ernährungsbeirat zur weiteren Erledigung. Lediglich die Anträge Nr. 226 I a-c, i und k, 309 Ziffer 3, 321 Ziffer 15, 324 Ziffer 13, 334 und 344 werden der Regierung als Material überwiesen.

Simon (SPD) *behandelt die prekäre Lage am Ledermarkt³, der aus Mangel an Leder für den zivilen Bedarf von Stilllegungen und weiterer Kurzarbeit bedroht sei. Redner fordert eine Bundesratsverordnung, die nicht nur die Unterstützung der Arbeitslosen sichert, sondern auch den Kurzarbeitern einen finanziellen Ausgleich gewährt. Weitere Sorgen des Abgeordneten sind die übergroße Vorratshaltung an Leder bei einzelnen Garderegimentern, der Mangel an Rohhäuten einerseits, die Absatzschwierigkeiten der Häuteverwertungsgesellschaft andererseits und die vielfach ganz ungerechtfertigten Preissteigerungen. Angesichts des Rückgangs der Betriebskosten*

1 S. 65. Sitzung, Anm. 2.

2 Zur Berichterstattung s. 79. Sitzung, Anm. 1. Die Petitionen betrafen sämtlich Ernährungs- und andere wirtschaftliche Fragen, s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 318, Nr. 371 unter III.

3 S. dazu 9. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 112 ff. und 56. Sitzung, Anm. 2.

hält Redner einen Abbau der Lederpreise für vertretbar; er fordert weiter die Fertigstellung des Spaltleders und bittet um Auskunft über die Bilanz der Kriegsleder AG, der phantastische Gewinne nachgesagt würden. Weitere Punkte seiner Rede sind der angeblich bei der Kriegsleder AG vorhandene Garantiefonds und seine Verwendung, der Mehlbedarf der Handschuhmacher, die offenbar überhöhten Höchstpreise im Haarhandel, der Mangel an Gerbstoffen sowie die erwünschte Einfuhr von Leder und Gerbstoffen nach dem Kriege.

Müller (Direktor im RA des Innern) bestätigt die kritischen Verhältnisse auf dem Ledermarkt, die trotz intensiver Bemühungen der Zivil- und Heeresverwaltung kaum zu bessern seien. Die Bewirtschaftung des Leders sei in erster Linie eine Angelegenheit der Heeresverwaltung, weil diese 90 v.H. der Lederbestände für sich beanspruche. Er, Redner, könne es deshalb seinem Kollegen vom Kriegsministerium überlassen, auf die diesbezüglichen Fragen einzugehen. Was die Zivilverwaltung betreffe, so strebe man an, die arbeitslos gewordenen Lederarbeiter im Rahmen der Kriegswohlfahrtspflege durch die Gemeinden zu unterstützen. Die Beratungen über eine Beihilfe für die von Kurzarbeit betroffenen Lederarbeiter seien dagegen noch nicht abgeschlossen. Redner berichtet dann, wie die Regierung versuche, durch die Einführung von Ersatzstoffen, die Steigerung der Ledereinfuhr aus neutralen Ländern, durch Preiskontrollen sowie durch einen neuen Verteilerschlüssel dem Bedarf in den einzelnen Bereichen einigermaßen gerecht zu werden. Redner erklärt sich bereit, im Zusammenwirken mit der Reichsgetreidestelle zu versuchen, den Handschuhmachern das für ihre Arbeit erforderliche Mehl zur Verfügung zu stellen. Was die Versorgung mit Leder nach dem Krieg angehe, so sei beabsichtigt, Lederhersteller und Verbraucher in einer Organisation zusammenzuschließen, die die entsprechenden Vorbereitungen treffe. Diese Frage werde im Zusammenhang mit anderen Fragen der Übergangswirtschaft geprüft, und man hoffe, schon in allernächster Zeit zu einer Aussprache mit den Beteiligten zu kommen.

Boehme (NL) trägt Beschwerden über die unzureichende Lederversorgung vor, wie sie von nicht innungsgebundenen Schuhmachern, kleinen Eisenbahnbeamten und Arbeitern an ihn gelangt seien. Er bittet um Auskunft, ob die Käufer von Leder tatsächlich außer dem Verkaufspreis noch 2 v.H. für Kriegswohlfahrtsw Zwecke zahlen müßten.

Leube (FVP) fordert, bei der Lederverteilung auch den Kleinhandel ausreichend zu versorgen und kritisiert, daß viele in der Kommission eingebrachten Anträge „in Bausch und Bogen“ als Material überwiesen worden seien. Soweit die Anträge den Abschluß von Wild betreffen, mache er darauf aufmerksam, daß durch einen verstärkten Abschluß des Wildes selbstverständlich auch mehr Leder produziert werde. Redner befaßt sich dann mit dem konservativen Antrag Nr. 347 KDrS, während der Kriegsdauer die den Abdeckern unter dem Zwang der Abdeckereibe-rechtigung abgelieferten Tierhäute gegen Zahlung des Friedenspreises und eines angemessenen Zuschlages für Betriebskosten zu beschlagnahmen und den Mehrertrag den Eigentümern der verendeten Tiere ganz oder teilweise zu erstatten. Vorbehaltlich der Zustimmung seiner Fraktion müsse er sich für seine Person gegen diesen Antrag aussprechen, weil durch ihn die Häute zu einem Preis erworben würden, der keineswegs ihrem tatsächlich geringeren Wert entspreche.

Kreth (K) begrüßt es, daß die Regierung der Anregung seiner Fraktion gefolgt sei, die Innungen mit Leder zu versorgen. Er regt an, die nicht den Innungen angeschlossenen Schuhmacher auch diesen Verbänden anzugliedern, damit eine direkte Zuweisung von Lederkontingenten an die fachlich ausgebildeten Kräfte zu gewährleisten und den preissteigernden Zwischenhandel auszuschalten. Redner verteidigt den Antrag Nr. 347 KDrS, dessen einzelne Ausführungsbestimmungen selbstverständlich der Regierung überlassen werden müßten.

Müller beantwortet die Frage des Abg. Boehme nach einer Abgabe für Kriegswohlfahrtszwecke dahin, daß lediglich 2 pro Mille zur Kostendeckung zusätzlich zum Preis berechnet würden.

Matzinger (Z) bittet die Regierung, kräftigeres Sohlenleder verteilen zu lassen und erinnert daran, daß die Heimarbeiter im schlesischen Schuhmacherhandwerk vor einem halben Jahr bei der Reichsgetreidestelle Mehl zur Herstellung von Kleister beantragt hätten. Diesem Anliegen solle die Regierung endlich Rechnung tragen.

Leube hat – durch den Abg. Kreth veranlaßt – seinen Standpunkt zum Antrag Nr. 347 KDrS überdacht und schlägt vor, dem Antrag mit der Einschränkung zuzustimmen, daß diejenigen Landwirte, deren Vieh verendet ist, den Mehrertrag nicht behalten, sondern ihn der Allgemeinheit zuführen müssen.

Koeth (Leiter der Kriegsrohstoffabt. im preuß. Kriegsministerium) nimmt zu Vorwürfen des Abg. Simon Stellung und äußert sich nacheinander zur Vorratshaltung der Bekleidungsämter, zu den Verlusten an Häuten durch verspäteten Abruf, zum Zweck des Sicherungsfonds der Kriegsleder AG, zur Bestrafung des Herrn Potthoff vom Überwachungsausschuß der Lederindustrie und zum Gewinn der Kriegsleder AG.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Nr. 347 KDrS wird dem Plenum als Material überwiesen, desgleichen die noch nicht zur Abstimmung gebrachten Anträge Nr. 300 und 335 KDrS.

Simon fordert, die Bekleidungsämter zu einer möglichst raschen Abgabe der für sie unbrauchbaren Lederbestände zu veranlassen, die preissteigernden und kapitalbildenden Zuschläge beim Verkauf zu streichen und auch die Arbeiter in der Lederbranche zu berücksichtigen.

Boehme begründet die Ziffern 16 und 17 des Antrages Nr. 321 KDrS. In Ziffer 16 wurde gefordert, kleinen Landwirten und Gewerbetreibenden, die infolge des Krieges in Schwierigkeiten geraten sind, ausreichende Kredite zur Fortführung ihres Wirtschaftsbetriebes zur Verfügung zu stellen. Ziffer 17 habe den Zweck, den Aufkauf von landwirtschaftlichen Kleinbetrieben für Luxuszwecke, durch Großgrundbesitzer oder zur Angliederung an landwirtschaftliche Großbetriebe für die Dauer des Krieges und einen erheblichen Zeitraum nach dem Friedensschluß zu verbieten.

Koeth erwidert auf den letzten Beitrag des Abg. Simon, daß die Gewinne der Ledergesellschaft fast ausschließlich von den in den besetzten Gebieten beschlagnahmten Ledervorräten herrührten und das Leder nicht verteuert hätten.

Die Diskussion wird geschlossen. Der Antrag Nr. 321 Ziffern 16 und 17 KDrS wird dem Plenum als Material überwiesen.

Hoch (SPD) macht als Berichterstatter darauf aufmerksam, daß eine ganze Reihe von Petitionen nach einiger Zeit erneut beim Reichstag eingehen und bittet die Regierung, sich nicht immer nur mit einer Erklärung zu begnügen, sondern die Petitionen auch wirklich zu bearbeiten. Zwei Petitionen stelle er aber zur Besprechung, weil die darin behandelten Fragen schon öfter in der Presse angeregt, dagegen in der Kommission noch nicht zur Sprache gekommen seien. Die Petition Journ. II Nr. 1574 wünsche, daß der teure Importkäse von der Heeresverwaltung übernommen und der billigere Inlandkäse in erster Linie der Zivilbevölkerung zugeteilt werde. Die Petition Journ. II Nr. 1976 fordere, die erhöhten Haferkontingente für Rennpferde auf die für andere Pferde übliche Menge zu reduzieren.

Kautz (Direktor im RA des Innern) versichert, daß alle Petitionen, die der Reichstag vorgeprüft hat und dem RA des Innern überweist, diejenige Beachtung finden, die allen Beschlüssen des Reichstags zuteil werde. Was die erste Petition betreffe, so verfähre die Heeresverwaltung bereits in dem angestrebten Sinn. Die zweite Petition überschätze die Möglichkeit, Hafer einzusparen. Der vergleichsweise geringe Mehrbedarf an Hafer für die Pferdezucht könne von der Regierung verantwortet werden.

Hoch teilt als Berichterstatter mit, daß ihm in diesem Augenblick noch die Petitionen Journ. II Nr. 2143, 2145 und eine Ergänzung zu Nr. 1950 zugegangen seien. Unter den übrigen Petitionen befinde sich noch eine, die die statistische Erfassung der Produktion durch die Gemeinden betreffe. Der Berichterstatter präzisiert seine vom Präsident v. Batocki nicht richtig verstandene Bitte, die tatsächlich erzielte Produktion möglichst sofort ermitteln zu lassen und beantragt, die in der Tagesordnung genannten Petitionen dem RKanzler als Material zu überweisen.

Roesicke (K) wendet gegen den Antrag Nr. 321 Ziffer 2 KDrS ein, daß diese schwierige Materie einer sorgfältigen gesetzgeberischen Durcharbeitung bedürfe und außerdem in den Bereich der Landesgesetzgebung gehöre, weshalb der Reichstag sie gar nicht gesetzgeberisch behandeln könne.

Fegter (FVP) unterstreicht im Namen seiner Fraktion diese Bedenken, die sich auch noch gegen verschiedene andere Anträge richteten.

Der **Vorsitzende** stellt den Abschluß der Verhandlungen in der Kommission fest und schließt die Sitzung mit Dankesworten um 20.40 Uhr.

86. Sitzung vom 29. September 1916

Beginn: 13.08 Uhr. Ende: 18.15 Uhr. Streng vertraulich. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Erzberger. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 271 vom 30. 9. 16, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 271 vom 30. 9. 16, 1. und 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Auswärtiges Amt.¹

Der **Vorsitzende** Abg. Spahn eröffnet die Sitzung mit der Mitteilung, daß von der Stadt Berlin eine Einladung zur Besichtigung der Fleisch- und Brotverteilung und

¹ Zur Berichterstattung und zur Beratung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 308, 64. Sitzung vom 11. 10. 1916, S. 1703 C–1741 C.

der Volksküchen eingegangen sei. Die Besichtigung solle am Sonnabend, den 7. Oktober, morgens 9 Uhr stattfinden. Unter Zustimmung des Ausschusses erklärt der Vorsitzende die Verhandlungen für streng vertraulich.²

Bassermann (NL) als Berichterstatter: Der Herr Reichskanzler habe in der Vollsitzung auf die Kriegslage, die schweren Verluste an der Somme, die Anstrengungen der Gegner hingewiesen³; man dürfe sich keiner Täuschung darüber hingeben, daß schwere Stunden gekommen seien. Die feindlichen Armeen würden vermehrt durch Zuziehung der farbigen Kolonialtruppen, die Munitions- und Waffenlieferung finde durch Japan und Amerika in ungemessenen Ziffern statt und namentlich bezüglich der Artillerie hätten die Gegner bedeutende Fortschritte gemacht. Es frage sich, ob wir bei Fortsetzung des Krieges mit unserem Material ausreichen würden, sowohl was Menschen als auch was Rohstoffe, Munition und Geschütze betreffe. Diese Frage werde wohl am besten in einer besonderen Beratung geprüft werden, es müsse hervorgehoben werden, daß die Tatsache, daß Hindenburg und Ludendorff an die Spitze der Armeen gestellt worden seien⁴, Jubel und unbegrenztes Vertrauen hervorgerufen habe. Zweifellos werde durch eine längere Dauer des Krieges die Lage unserer Feinde gestärkt, weil sie Zeit hätten, sich mit Munition, Geschützen und Mannschaften immer mehr auszustatten. Auch diese Frage sei vielleicht besonders zu behandeln. Es werde behauptet, daß es ein Fehler gewesen sei, nach Niederwerfung Serbiens⁵ nicht bis nach Petersburg zu marschieren oder im Südosten einen Vorstoß mit dem Ziele Kiew zu machen. Dadurch wäre neben anderen Vorteilen die Beteiligung Rumäniens auf der gegnerischen Seite⁶ verhindert worden.

Es sei heute wohl anerkannt, daß die österreichische Offensive gegen Italien⁷ ein unverzeihlicher Fehler war, und es sei die Frage aufzuwerfen, weshalb von unserer Seite nicht die nötige Einwirkung auf Österreich-Ungarn ausgeübt worden sei.

2 Die Sitzungen des Ausschusses vom 29. 9.–7. 10. 1916 waren alle streng vertraulich. Zentrales Thema war der uneingeschränkte U-Boot-Krieg, den die SPD und eine Mehrheit der Fortschrittspartei kompromißlos ablehnten, während die nationalen und konservativen Parteien ihn ebenso entschieden befürworteten. Davon abweichend und ausschlaggebend war die Haltung des Zentrums, das sein Eintreten für den uneingeschränkten U-Boot-Krieg ankündigte, falls die OHL dies befürwortete. S. Bethmann Hollweg, Bd. 2, S. 127 f.; Quellen I, Bd. 4, S. 201 ff.; Westarp, Bd. 2, S. 131 ff.; Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 328, 330. Zu den Überlegungen zum U-Boot-Krieg im Großen Hauptquartier und beim Admiralstab in dieser Zeit s. Birnbaum, Peace Moves and U-Boat Warfare, S. 170 ff.

3 S. Sten. Berichte, Bd. 308, 63. Sitzung, vom 28. 9. 1916, S. 1692 C.

4 Zum Wechsel der OHL, der sich am 29. 8. 1916 vollzog, und zu seinen Hintergründen vgl. Karl Heinz Janßen. Der Wechsel in der OHL 1916, in: VfZG 7. Jg. (1959) S. 337 ff., ders., Der Kanzler und der General. Die Führungskrise um Bethmann Hollweg und Falkenhayn 1914–1916, 1967, S. 238 ff.; Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 216 ff.

5 Eine gemeinsame Offensive der deutschen, österreichisch-ungarischen und bulgarischen Truppen hatte in den Monaten Oktober bis Dezember 1915 zur völligen Besetzung Serbiens geführt. S. Der Weltkrieg 1914–1918, Bd. 9, S. 196–291; Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 97 ff.

6 Rumänien hatte am 27. 8. 1916 Österreich-Ungarn den Krieg erklärt, worauf Deutschland am 28. 8. 1916 Rumänien den Krieg erklärte. S. Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 492 ff.

7 Die österreichisch-ungarische Offensive in Südtirol begann am 15. 5. 1916, wurde ohne Billigung und ohne Unterstützung des deutschen Generalstabes eingeleitet und scheiterte nach einigen Anfangserfol-

Redner weist dann auf die Belagerung von Verdun hin, die nicht den erwünschten Erfolg gehabt habe.⁸ Die Niederlage der Österreicher in der Bukowina, in Wolhynien und Galizien⁹ sei die Veranlassung gewesen, daß Rumänien sich am Kriege beteiligt habe⁶ und sei auch auf die Hebung der Stimmung in Frankreich von erheblichem Einfluß gewesen.

Der Herr Reichskanzler habe in seiner Rede darauf hingewiesen, daß wir kämpften für die Verteidigung unseres Rechtes, unserer Lebensfreiheit und unserer Entwicklungsmöglichkeit¹⁰; unsere Friedensbereitschaft sei wiederholt erklärt, ein neues Friedensangebot würde nur den Spott der Feinde herbeiführen. Dem sei vollständig zuzustimmen.

Dann habe die Erörterung der Kriegführung gegen England eine erhebliche Rolle in der Rede des Herrn Reichskanzlers wie in der deutschen Öffentlichkeit gespielt. Aus der Baralong-Denkschrift¹¹ folge, daß die Verwendung der Zeppeline zunächst nicht mit voller Rücksichtslosigkeit durchgeführt worden sei. Dann erbittet Redner Auskunft über angeblich neue Kriegsmittel – neue Schiffstypen – Englands.

In Frankreich sei die Stimmung zeitweise sehr schlecht gewesen, insbesondere für das Ministerium Briand¹², jetzt sei ein Wandel eingetreten durch das Einsetzen der russischen und der englischen Offensive an der Somme.¹³ Frankreich könne jetzt sich nicht mehr von England trennen angesichts der Tatsache, daß 2½ Millionen Engländer auf dem Kontinent ständen; die französische Feldarmee werde heute auf 1 Million geschätzt, in der Etappe usw. sei auch nur noch eine Million vorhanden.

In der letzten Zeit seien Gerüchte aufgetaucht über die Möglichkeit eines Sonderfriedens mit Rußland. Das russische Kriegsziel sei Konstantinopel und erst, wenn es für Rußland klar sei, daß dieses Ziel nicht erreicht werden könne, werde sich für Rußland die Frage ergeben, wofür es dann noch kämpfe. Die inneren Verhältnisse von Rußland würden schlimmer infolge der Schwierigkeit der Verpflegung und des Holz mangels. In Rücksicht auf die Möglichkeit eines solchen Sonderfriedens habe der Herr Reichskanzler auch wohl in seinen Ausführungen ausdrücklich festgestellt, daß

gen. S. Der Weltkrieg 1914–1918, Bd. 10, S. 571–590; Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk Bd. 3, S. 223 f.

8 S. 68. Sitzung, Anm. 14.

9 Zum Zerbröckeln der österreichisch-ungarischen Abwehrfront s. Der Weltkrieg, Bd. 10, S. 439–516; Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 223 ff.

10 S. Sten. Berichte, Bd. 308, 63. Sitzung vom 28. 9. 1916, S. 1693 A.

11 S. 42. Sitzung, Anm. 24.

12 Aristide Briand (1862–1932), Generalsekretär der Sozialistischen Partei 1901, Abg. des Departments Loire 1902, von 1906 bis 1932 insgesamt 23 mal Minister und 11 mal Ministerpräs., im Weltkrieg Ministerpräs. Oktober 1915–März 1917. Seinen größten politischen Einfluß erlangte Briand nach dem Ersten Weltkrieg, u. a. als Mitbegründer des Völkerbundes.

13 Die Sommeoffensive, am 24. 6. 1916 von den Alliierten eingeleitet, führte zu einem Eindringen der deutschen Front, nicht aber zu ihrer Durchbrechung. Die für beide Seiten an Menschen und Material außerordentlich verlustreichen Kämpfe dauerten bis in den November 1916 an und wurden auf der gegnerischen Seite hauptsächlich von den Engländern getragen. S. Der Weltkrieg 1914–1918, Bd. 10, S. 338–389, Bd. 11, S. 177–179; Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 220 ff.

in keiner Zeit Deutschland eine Einmischung in die inneren Verhältnisse Rußlands habe stattfinden lassen.¹⁴

Mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Reichskanzlers über Rumänien habe es sonderbar berührt, daß der rumänische Militärbevollmächtigte noch am Tage der Kriegserklärung auf einer Reise an der deutschen Front begriffen war. Es sei die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich gewesen wäre, im Anschluß an unsere Erfolge im Osten Rumänien durch ein Ultimatum vor die Entscheidung zu stellen. Die Kriegserklärung Rumäniens sei nicht ohne Bedeutung für die Versorgung Deutschlands, Österreichs und der Türkei. Redner erbittet eine Mitteilung, ob die Versorgung besonders der Türkei gesichert sei. Ferner erbittet er eine Mitteilung über die rumänische Kriegführung bezüglich der angeblich vorgekommenen Grausamkeiten. Hinsichtlich der Türkei frage er, wie weit die Verhandlungen über die Kapitulationen¹⁵ gediehen seien.

Berichterstatter geht dann über auf die neutralen Staaten. Kritisch sei Griechenland. Es sei das Gerücht verbreitet, daß die Kriegserklärung Griechenlands erfolgt sei. Hierbei erhebe sich die Frage, ob es nicht möglich gewesen wäre, nach der Niederwerfung Serbiens und Montenegros die Ententetruppen ins Meer zu werfen, falls man energisch vorgestoßen wäre. Eine zweite Frage sei die nach dem Schicksal der deutschen Schiffe in Piräus.¹⁶ Es sei seinerzeit von griechischer Seite der Ankauf dieser Schiffe angeboten, von Deutschland der Verkauf aber abgelehnt worden.

Von den übrigen neutralen Staaten hätte die größte Beunruhigung erregt die Stellung Dänemarks. Die Volksstimmung sei dort erregt namentlich infolge der Befürchtung, daß durch eine englische Landung in Dänemark die Kriegsfrage aufgerollt werde. Dem Ministerium Scavenius¹⁷, welches die Neutralität aufrechterhalten wolle, seien Schwierigkeiten erwachsen wegen des Verkaufs der Antillen.¹⁸ Er bitte um Auskunft über unser Verhältnis zu Dänemark ebenso wie über das zu Holland, wo ja neuerdings in der Thronrede die Neutralität wieder versichert sei.¹⁹

14 Vgl. Sten. Berichte, Bd. 308, 63. Sitzung vom 28. 9. 1916, S. 1693 C.

15 Die aus dem 19. Jahrhundert stammenden Kapitulationen räumten deutschen Staatsangehörigen in den Gebieten des türkischen Reiches eine extritoriale Rechtsstellung ein, die im Widerspruch zu dem türkischen Streben nach innerer und äußerer Selbständigkeit stand. Diese das deutsch-türkische Verhältnis belastende Frage wurde in den deutsch-türkischen Rechtsverträgen von Januar und März 1917 auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und Gleichheit geregelt. Vgl. Schulthess' 1917, Bd. 1, S. 21 f.; Bd. 2, S. 812, 819; Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 321, Nr. 755.

16 Am 1. 9. 1916 traf eine Kriegsflotte der Entente in Piräus ein. Sie landete im Hafen Truppen, die drei deutsche Schiffe beschlagnahmten und auf ihnen die Flaggen der Ententestaaten hießen. Vgl. Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 514 f.

17 Eric Scavenius (1877–1940) war nicht Regierungschef, sondern leitete das Außenministerium 1909–1910 und 1913–1920, das zweite Mal unter der Ministerpräsidentenschaft von Carl Theodor Zahle.

18 Dänemark und die Vereinigten Staaten hatten am 4. 8. 1916 in Washington einen Vertrag geschlossen, durch den Dänisch-Westindien für den Kaufpreis von 25 Millionen Dollar an die Vereinigten Staaten überging. Das Gesetz über den Verkauf der dänisch-westindischen Inseln wurde dem Parlament erst nach Abschluß des Vertrages zur Beratung vorgelegt. S. Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 371 ff., 555.

19 Thronrede vom 19. 9. 1916, auszugsweise abgedr. in: Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 364 f.

In der Schweiz lägen die Dinge so, daß die Westschweiz französische Sympathien habe.²⁰ Neuerdings solle ein Wirtschaftsabkommen mit der Schweiz, insbesondere auch über Kohlenlieferungen, getroffen sein.²¹ Er bitte um Auskunft hierüber.

In Norwegen lägen die Verhältnisse für uns ungünstig, da es vollständig unter englischem Einfluß stehe. Was Schweden anlangt, so erscheine es nicht verständlich, warum wir nicht rechtzeitig die Aaland-Inseln besetzt hätten. Es würden auch Beschwerden erhoben wegen der Tätigkeit unserer diplomatischen Vertretung in Schweden, die angeblich russenfreundliche antiaktivistische Politik betreibe.

Auch mit Spanien sollen unsere Beziehungen in der letzten Zeit durch Einfluß der Entente ungünstiger geworden sein. Es bestehe also die Gefahr, daß außer Rumänien und Griechenland auch noch weitere Staaten durch die Entente in den Krieg gegen uns hineingezogen würden. In unserem Verhältnis zu Amerika habe sich wenig geändert, die Munitionsversorgung unserer Feinde dauere fort. Es solle ein Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und England bestehen, der Amerika zu dieser Unterstützung verpflichtet. Es sei ferner die Frage aufzuwerfen, was aus den Verhandlungen zwischen Amerika und England für die Sicherung der Freiheit der Meere herausgekommen sei.

Im allgemeinen sei die Lage recht ernst. Lediglich sachliche Erwägungen ohne persönliche Spitze seien im Interesse der Einigkeit zu empfehlen.

Redner bittet auch um Auskunft darüber, ob jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, in den U-Boot-Kriegen schärfer vorzugehen. Wenn das der Fall sei, dann möge das möglichst bald geschehen, bevor Deutschland durch die Übermacht der Feinde schon zu sehr geschwächt sei. Bezüglich der U-Boot-Frage verweise er auf die Denkschriften des Reichsmarineamts und Admiralstabes²², auf Äußerungen des Großadmirals von Koester²³ und auch auf die neuerdings bekanntgewordene Stellung des Chefs der Hochseeflotte, Admiral Scheer.²⁴ Die Bedenken, die gegen den rücksichtslosen U-Boot-Krieg geltend zu machen seien, seien ja bekannt. Wenn man trotzdem zur Bejahung des unbeschränkten U-Boot-Krieges komme, so geschehe das aus den

20 Zu den Spannungen zwischen der französischen und der italienischen Schweiz einerseits und der deutschen Schweiz andererseits, die sich im Ersten Weltkrieg im sogenannten „Graben zwischen Deutsch und Welsch“ äußerten, vgl. Peter Gilg und Erich Gruner, Nationale Erneuerungsbewegungen in der Schweiz 1925–1940, in: VfZG 14. Jg. (1966), S. 2 f.

21 Das Wirtschaftsabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz wurde am 29. 9. 1916 ratifiziert. Zum Inhalt s. Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 322.

22 S. 51. Sitzung, Anm. 19.

23 Hans von Koester, Seeoffizier, Chef der aktiven Schlachtflotte 1903–1906, Großadmiral seit 1905, Mgl. des preuß. Herrenhauses seit 1905, Präs. des Deutschen Flottenvereins seit 1908.

24 Reinhard Scheer, Seeoffizier, bei Kriegsausbruch Chef des II. und seit Dezember 1914 des III. Geschwaders, wurde am 15. 1. 1916 Chef der Hochseeflotte und im gleichen Jahr Admiral, führte die Hochseeflotte in der Schlacht am Skagerrak am 31. 5. 1916, Chef des Admiralstabes der Marine und Nachfolger von Großadmiral von Holtzendorff seit August 1918. Scheer, in gestärkter Position seit der Schlacht am Skagerrak, hatte in einem Telegramm vom 21. 6. 1916 Admiral von Holtzendorff mitgeteilt, daß er gegen die abgeschwächte Form des U-Boot-Krieges Einspruch erhebe und daß, wenn die Entscheidung gegen seinen Rat ausfalle, nichts anderes übrigbleibe, als die U-Boote rein militärisch gegen die englische Flotte zu verwenden. Er bat ferner, diese seine Auffassung auch dem Kaiser zu übermitteln. S. Spindler, Handelskrieg mit U-Booten, Bd. 3, S. 203; Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 319; Stegemann, Marinepolitik, S. 39.

Erwägungen, daß die Verlängerung des Krieges weitaus überwiegend zugunsten unserer Feinde wirke, denn sie hätten das größere Menschenmaterial und die Möglichkeit, sich aus aller Welt mit Munition und Geschützmaterial usw. zu versehen. Dazu komme die Einschnürungspolitik Englands, welche die Zufuhr aus den neutralen Staaten immer kleiner werden lasse. Man werde auch damit rechnen müssen, daß der Versorgung Belgiens aus Amerika²⁵ ein Riegel vorgeschoben werde. Man könne ferner nicht wissen, wie die Ernte im nächsten Jahre ausfallen werde; auch die Versorgung Österreichs und der Türkei erzeuge Bedenken. Wenn Hindenburg und Ludendorff den Zeitpunkt für den rücksichtslosen U-Boot-Krieg trotz aller Bedenken für gekommen hielten²⁶, dann werde es notwendig sein, dieses Mittel zur Anwendung zu bringen.

Heckscher (FVP) als Mitberichterstatter will nur in wenigen Worten das gründliche, umfassende Referat des Berichterstatters ergänzen: Beim Beginn der österreichischen Offensive gegen Italien²⁷ sei eine österreichische Proklamation erlassen worden²⁷, die weittragende politische Folgen gehabt habe. Wenn selbst militärische Gründe eine Offensive nach Italien gerechtfertigt hätten, so hätte man diesen militärischen Vorstoß wenigstens als den geeigneten psychologischen Moment für den Versuch eines Sonderfriedens mit Italien benutzen müssen, stattdessen habe eine sehr aggressive Proklamation die Wirkung gehabt, die katholische Partei und die Freunde Giolittis²⁸ in Italien der Kriegspartei zuzuführen. Eine Ergänzung und Verstärkung der Kriegsanhänger im italienischen Ministerium sei erfolgt. Sei nun, fragt der Redner, die deutsche Reichsregierung von der Absicht dieser Proklamation unterrichtet worden? Jedes Bündnis hätte etwas von dem Verhältnis des Reiters zum Pferd, wie es wohl einmal Talleyrand ausgedrückt habe. Es schiene nun, als wenn Deutschland das Pferd sei.

Wenn der Herr Reichskanzler wieder auf die Annäherungsversuche nach der russischen Seite hin²⁹ zukäme, so wäre es für eine sachliche Beurteilung wünschenswert zu wissen, welche Annäherungsversuche nach England hin unternommen

25 S. 6. Sitzung, Anm. 11.

26 Auf einer Besprechung über die Wiederaufnahme des U-Boot-Krieges am 31. 8. 1916 im Großen Hauptquartier in Pleß befürworteten Hindenburg und Ludendorff grundsätzlich den uneingeschränkten U-Boot-Krieg, jedoch sollte der Termin für die Eröffnung wegen der möglichen Auswirkungen auf die noch neutralen Staaten aufgeschoben werden, bis die Entscheidung in Rumänien gefallen sei. Bethmann Hollweg berief sich in den folgenden Wochen auf diese Aussage Hindenburgs. S. Birnbaum, *Peace Moves and U-Boat Warfare*, S. 131 ff., 170 ff.; Ritter, *Staatskunst und Kriegshandwerk*, Bd. 3, S. 319 ff.; Ludendorff, *Kriegserinnerungen*, S. 190, 245 f.; ders., *OHL*, S. 302 ff.; 15. Untersuchungsausschuß, Bd. 2. Sten. Berichte, S. 703, 705.

27 Proklamation des Erzherzogs Friedrich, Oberkommandierender der österr.-ungar. Armee vom 26. 5. 1915. S. Schulthess' 1915, Bd. 1, S. 659 f.

28 Giovanni Giolitti (1842–1928), Abg. seit 1882, vor dem Ersten Weltkrieg wiederholt Minister und Ministerpräs., Führer der liberalen Parlamentsmehrheit und bei Kriegsausbruch Verfechter der Neutralität Italiens.

29 Zu den Sondierungen wegen eines Sonderfriedens mit Rußland durch Vermittlung Japans in den Jahren 1915 und 1916 s. Fischer, *Weltmacht*, S. 284 ff.; Egmont Zechlin, *Friedensbestrebungen und Revolutionsversuche*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B 22 vom 29. 5. 1963, S. 14 ff.

seien³⁰, und zwar wäre es dabei notwendig zu erfahren, in welchem Zeitpunkt es geschehen sei.

Was die Türkei anlange, so müsse er nochmals die Frage der Armenier-Greuel³¹ zur Sprache bringen. Zweifellos liege ein großer Teil des Verschuldens auf armenischer Seite. Es sei aber nicht wegzuleugnen, daß Furchtbares geschehen sei. Er verweise hierfür noch auf die kürzlich versandte Schrift des deutschen Lehrers Niepage.³² Mit großer Geschicklichkeit seien diese entsetzlichen Vorgänge vor allem in Amerika zur Stimmungsmache gegen uns ausgenutzt worden. Wie hat sich die deutsche Reichsregierung dazu verhalten, frage er? Ebenso bitte er um Auskunft über Beschwerden, die gegen das Verhalten und die Stellung der Zentral-Einkaufsgesellschaft³³ innerhalb der Türkei erhoben würde.

Von großer Bedeutung für die Zukunft Asiens und die Beziehung der Großmächte zueinander würde vermutlich der Abschluß des russisch-japanischen Vertrages sein.³⁴ Er bitte um Auskunft über die Auffassung des Auswärtigen Amtes. Teile das Auswärtige Amt die Ansicht, daß der Vertrag im letzten Ende sich gegen Amerika und England richte? Welche Möglichkeiten ergäben sich eventuell hieraus für Deutschland?

Dann geht Redner über zur Besprechung des deutschen Nachrichtendienstes und meint, daß Englands stärkste Waffe im Weltkriege der Reuterdienst und die nahezu vollständige Weltbeherrschung der Kabel und der Nachrichten sei. Dieses technische Übergewicht Englands erschwere freilich dem Auswärtigen Amt die notwendige Gegenwirkung außerordentlich; aber auch wenn man diesen Umstand dem Auswärtigen Amt zugute hielte, so bleibe doch im System und in der Einzelbetätigung manches zu wünschens übrig. Der Hauptfehler sei, daß in der Presseabteilung des Auswärtigen Amtes³⁵ noch immer die Fäden der äußeren und inneren Politik zusammenliefen. Obwohl die letzten Staatssekretäre des Auswärtigen Amtes diesen Systemfehler erkannt hätten, sei zu seiner Abhilfe nichts geschehen. Außerdem fehle es an der notwendigen Zentralisierung. So wie es nur *ein*³⁶ preußisches Kriegsministerium gäbe, so müsse es auch nur *eine*³⁶ Nachrichtenzentrale im Dienste des Auswärtigen Amtes geben. Heute fände man allein im Auswärtigen Amt mindestens vier Nachrichtenabteilungen, die getrennt marschierten und nicht einheitlich schlügen. Dazu kämen Nachrichtenabteilungen außerhalb des Amtes, im Kriegsministerium, im Reichskolonialamt, im Reichs-Marineamt, dann seines Wissens noch zwei

30 Zu den deutschen Friedensführern nach England und zur Haltung des britischen Kabinetts in dieser Frage vgl. Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 304 ff., 310 f.; Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 174.

31 S. 54. Sitzung, Anm. 6.

32 Martin Niepage, Eindrücke eines deutschen Oberlehrers aus der Türkei, 2. Aufl., Potsdam 1919 (14 S.).

33 S. 3. Sitzung, Anm. 7 und 31. Sitzung, Anm. 4.

34 Am 3. 7. 1916 schlossen Rußland und Japan einen Geheimvertrag, der darauf abzielte, die angelsächsischen Einflüsse aus Ostasien, besonders aus China, zurückzudrängen. S. Vertrags-Plöetz, Teil 2, Bd. 4, 2. erw. und veränd. Aufl., 1959, S. 17 f.; Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 604 f.

35 S. 2. Sitzung, Anm. 11 und 13.

36 Hervorhebungen in der Vorlage.

Einrichtungen, die von Männern geleitet würden, die außerhalb des Amtes stünden.³⁷

Es wäre auch an der Zeit, über die Beziehungen des Wolffschen Bureaus zur Regierung gründliche Aufklärung zu erhalten. Weshalb habe das Wolffsche Bureau den Wortlaut der Botschaft Wilsons³⁸ nicht nach Deutschland gekabelt, so daß der Reichskanzler bei seiner Rede gezwungen war, die Wilsonsche Botschaft in der Reuterschen Fassung zu benutzen? Als Unikum werde berichtet, daß das Wolffsche Bureau in Holland, obwohl durch eine holländische Firma, doch tatsächlich durch die Filiale von Reuter vertreten würde. Er bitte hierüber um Auskunft.

Zu der U-Boot-Frage wolle Redner nur in folgender Richtung Stellung nehmen. Es würde in erster Linie zu prüfen sein, inwieweit sich die Voraussetzungen seit Frühjahr 1916 geändert hätten. Sei die Lage in den Vereinigten Staaten eine andere geworden? Haben der Irländische Aufstand³⁹, die Hinrichtung Casements⁴⁰, der Postraub⁴¹, die Schwarzen Listen⁴², die Drohung mit dem Handelskrieg nach dem Frieden auf die Stimmung des amerikanischen Volkes entscheidend eingewirkt? Oder gelte auch heute noch die damalige Ansicht des Reichskanzlers, daß ein rücksichtsloser U-Boot-Krieg den Abbruch der diplomatischen Beziehungen automatisch zur Folge habe? Wichtiger sei noch für die bisherigen Freunde und bisherigen Gegner des rücksichtslosen U-Boot-Kriegs die Frage, ob die technischen und wirtschaftlichen Grundlagen sich seit Frühjahr 1916 geändert hätten. Wie stünde es heute mit der Zufuhr über neutrale Länder? Wie lautete heute das fachmännische Urteil über die Wirksamkeit der U-Boot-Waffe? Angesichts der gefahrdrohenden Beunruhigung im Lande sei es vielleicht wünschenswert, von der Regel abzuweichen und neben der Autorität des Staatssekretärs von Capelle auch den Admiral Scheer und den Chef des Admiralstabes zu hören.

Wir befänden uns jetzt in der Schicksalsstunde des Deutschen Reiches. Wir müßten vor allem verhüten, daß die wichtigste Waffe Deutschlands gegen eine Welt von Feinden, nämlich die Einigkeit, verlorenginge. Neben der Einigkeit sei die Zuversicht unentbehrlich. Um beides bis zu einem erfolgreichen Frieden zu erhalten, sei es

37 Gemeint ist wohl u. a. der von Erzberger betriebene Nachrichtendienst. S. 2. Sitzung, Anm. 12.

38 Die letzte amerikanische Note wurde der Reichsleitung am 10. 5. 1916 als Antwort auf die deutsche Note vom 4. 5. 1916 überreicht. S. Schulthess' 1916, Bd. 2, 540, 579 f. In welcher Rede der RKanzler sich auf diese Note bezog, war nicht feststellbar.

39 Zu den Unruhen in Dublin, die vom 23. 4. 1916 bis zum 3. 5. 1916 dauerten, vgl. Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 123 f., 128.

40 Roger Casement (1864–1916), im brit. Konsulatsdienst 1895–1905, war am 20./21. 4. 1915 bei dem Versuch gefangenengenommen worden, mit einem getarnten deutschen Handelsschiff Waffen und Munition in Irland zu landen. Vgl. Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 122 f.; Fischer, Weltmacht, S. 154 f.; Karin Wolf, Sir Roger Casement und die deutsch-irischen Beziehungen, Berlin 1972.

41 Mit dem sogenannten Postraub war die Beschlagnahme von bestimmten Postsendungen durch die Entente gemeint. Dieses Vorgehen erläuterten die Alliierten in einer Denkschrift über die Beschlagnahme von Post, die den neutralen Regierungen am 1. 4. 1916 übermittelt wurde. Vgl. Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 116.

42 Die sogenannten schwarzen Listen enthielten die Namen derjenigen Firmen feindlicher Nationalität oder Firmen mit feindlichen Kontakten, mit denen den Geschäftsleuten in England jeglicher Handelsverkehr bei Strafe untersagt war. Die erste Liste betroffener Firmen veröffentlichte die amtliche „London Gazette“ am 29. 2. 1916. Vgl. Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 102 f., 165, 555.

notwendig, daß der deutschen Volksvertretung und dem deutschen Volke aus berufenem Munde und möglichst erschöpfend ein einwandfreies Material über den gegenwärtigen Stand der U-Boot-Frage beschafft würde.

v. Bethmann Hollweg (RKanzler): Meine Herren, ich will in Erwiderung der soeben gehörten beiden Reden einige allgemeine Ausführungen machen, indem ich einen Teil der Beantwortung meinem Nachbarn, dem Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, überlasse.

Der Herr Abgeordnete Bassermann leitete seine Ausführungen mit einem kurzen Referat über das ein, was ich gestern über die militärische Situation gesagt habe.³ Meinen Worten von gestern kann ich nichts hinzufügen, möchte aber ausdrücklich bemerken, daß meine Ausführungen von gestern in Inhalt und Form ganz genau mit der Obersten Heeresleitung vereinbart waren, also das genaue Urteil wiedergeben, welches unsere Oberste Heeresleitung über die militärische Situation hat. Ich glaubte, daß es den Herren der Kommission angenehm sein würde, diesen Zusatz zu meinen gestrigen Ausführungen³ zu vernehmen.

Der Herr Abgeordnete Bassermann hat dann weiter auf militärischem Gebiete die Frage aufgeworfen, weshalb im vorigen Sommer eine Offensive, sei es gegen Petersburg, sei es gegen Kiew unterlassen worden wäre, und er hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, diese Frage mit der ja durchaus naheliegenden Erwägung zusammengebracht, ob es nicht aus militärischen, zugleich aber auch wesentlich politischen Rücksichten geboten gewesen wäre, gegen einen unserer Feinde einen entscheidenden Schlag zu führen, da wir uns damals und auch jetzt nicht der Hoffnung hingeben könnten, alle unsere Feinde gleichzeitig militärisch niederzuschlagen. Und da mag ja gewiß der Gedanke nach dem Glücken unserer Offensive gegen Rußland im vorigen Sommer nahegelegen haben. Ob man diese Erfolge durch Verstöße – sei es, im Norden, sei es, im Süden –, weiter fortsetzen sollte – die Möglichkeiten dazu sind nach jeder Richtung hin militärisch geprüft worden. Ich habe wiederholt eingehende Verhandlungen darüber mit der Obersten Heeresleitung gehabt, aber die Entscheidung ist aus militärischen Gründen dahin gefallen, daß derartige Vorstöße im Norden oder im Süden nicht ratsam seien. Ich kann auf die Einzelheiten in militärischer Beziehung, meine Herren – das werden Sie begreifen –, selbstverständlich nicht eingehen.

Der Herr Abgeordnete Bassermann sprach bei seinen Ausführungen davon, daß die Munitionsfrage vielleicht in einer abgesonderten Beratung unter Zuziehung der militärischen Sachverständigen erörtert werden sollte. Vielleicht wird es sich ja auch bei einer solchen Beratung ermöglichen, noch einzelne nähere Auskünfte zu erteilen.

Der Herr Abgeordnete Bassermann hat dann weiterhin die österreichische Offensive gegen Italien⁷ als nicht richtig bezeichnet. Ja, meine Herren, es geht bei einer solchen Aktion wie bei allen übrigen Aktionen: glücken sie, dann gelten sie als Gipfel der Weisheit, und mißraten sie, dann werden sie hinterher als ein Fehler bezeichnet. Ich habe auch bei meinem Aufenthalt in Österreich den Eindruck gehabt, daß man auf österreichischer Seite der Offensive gegen Italien zu der Zeit, als sie stattfand, und in der Zeit, nachdem sie nicht zum Erfolg geführt hatte, mit entgegengesetzten Gefühlen gegenüberstand. Gewiß, unsere Oberste Heeresleitung hat der österreichisch-ungarischen Heeresleitung gegenüber Bedenken gegen diese

italienische Offensive geäußert, aber doch nicht mit einem solchen Nachdrucke, daß nachher auch noch der politische Sukkurs von der Obersten Heeresleitung erbeten worden wäre. Man muß sich ja auch vorstellen: wenn tatsächlich die Offensive der Österreicher in Tirol geglückt wäre – und soweit ich gehört habe, ist sie militärisch außerordentlich geschickt angelegt gewesen und auch gut durchgeführt worden –, wenn sie den Erfolg gebracht hätte, den man sich in Österreich davon versprochen hatte, daß nämlich die italienische Isonzofront gezwungen worden wäre, zurückzugehen, so hätte das immerhin einen sehr entscheidenden Einfluß ausüben können.

Der Herr Vorreferent kam auf die Proklamation des Erzherzogs Friedrich zu sprechen, die gleichzeitig mit der österreichischen Offensive erlassen worden ist,²⁷ und hat gefragt, ob wir von dieser Proklamation Kenntnis gehabt hätten. Ich kann diese Frage nur verneinen. Gewiß hat sie – den Eindruck habe ich auch gehabt – auf die Stimmung in Italien ungünstig eingewirkt.

In einem nebensächlichen Punkte hat sich der Herr Abgeordnete Heckscher vielleicht geirrt. Die durch den Rücktritt Salandra's⁴³ – so habe ich ihn verstanden – vielleicht günstigere Stimmung ist nicht durch die Proklamation unterbrochen worden, denn Salandra ist erst nach der Offensive zurückgetreten. Diese Vorgänge können also nicht so zeitlich in Zusammenhang gebracht werden, wie es der Herr Abgeordnete Heckscher getan hat.

Meine Herren, wenn ich über die von den beiden Herren Vorrednern besprochene Kernfrage des U-Boot-Krieges, wie sie hier genannt worden ist, rede, so möchte ich folgendes vorausschicken. Ich bitte, daran erinnern zu dürfen, daß ich bei meinen Ausführungen sowohl im März wie im Mai⁴⁴ folgende Punkte scharf hervorgehoben habe. Jede Entscheidung über die Anwendung eines Kriegsmittels, über die Führung des Krieges in einer bestimmten Weise ist eine Frage, die immer nur pro tempore unter Beurteilung der zu der betreffenden Zeit tatsächlich vorliegenden Verhältnisse, entschieden werden kann.⁴⁵ Zweitens muß ich einen Punkt erwähnen, der bisher in den öffentlichen Diskussionen usw. übersehen worden ist. Ich habe, was die technische Seite der Angelegenheit angeht, damals mitgeteilt, daß der Admiralstab überzeugt sei, mit seinen U-Boot-Streitkräften monatlich eine bestimmte Anzahl von Tonnen niederholen zu können. Ich habe diese Anzahl von Tonnen damals genannt. Ich habe ausdrücklich hinzugesetzt und wiederhole das: Ich habe nie einen Zweifel daran gehabt, daß tatsächlich unsere U-Boote in der Lage seien, eine derartige Anzahl von Schiffen zu vernichten. Niemals! Es ist mir hinterher in Diskussionen, Konventikeln usw. immer der Vorwurf gemacht worden, daß ich diese Angabe der Marine angezweifelt hätte.⁴⁶ Das ist mir niemals eingefallen. Nicht mit einem Worte habe ich das jemals getan.

43 Antonio Salandra (1853–1931), ital. Staatsmann, als Vertreter eines konservativen Liberalismus Abg. seit 1886, mehrfach Minister seit 1899, Ministerpräs. 1914–1916, leitete die Außenpolitik Italiens von der Neutralität in eine expansionistische Richtung und führte das Land 1915 an der Seite der Entente in den Krieg. Die durch die Maioffensive der Österreicher gesteigerten innenpolitischen Spannungen äußerten sich in Angriffen auf die für den Kriegsausbruch verantwortliche Regierung Salandra und führten am 12. 6. 1916 zu ihrem Sturz. S. Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 282 ff.

44 S. 51. Sitzung, S. 375 ff., 52. Sitzung, S. 410, 68. Sitzung, S. 544 ff.

45 S. 51. Sitzung, S. 384, 68. Sitzung, S. 547.

46 Für die Vielzahl von Vorstößen, die die Gegner des RKanzlers schon seit Oktober 1914 gegen ihn und die von ihm verfolgte Politik führten, s. A. Kruck, Geschichte des Alldeutschen Verbandes

Eine andere Frage ist aber – das habe ich damals hervorgehoben –, ob die Vernichtung von so und so viel Tonnen Schiffsraum uns einem siegreichen Frieden nähert oder von ihm entfernt, wenn gleichzeitig der Bruch mit Amerika, mit seinen Rückwirkungen auf die übrigen Neutralen in wirtschaftlicher Beziehung, und anderes hinzukommt.

Der Herr Abgeordnete Heckscher sagte soeben, es wäre so notwendig, endlich einmal vollständige Klarheit über die technischen Grundlagen zu erhalten, endlich einmal Klarheit in die Sache zu bringen. Ja, meine Herren, wenn ich diese endliche, mathematische Klarheit selber bekäme – ich wäre dem Himmel dankbar dafür. Was technisch klargestellt werden kann, ist die Anzahl der U-Boote. Auch das ist eine technische Frage, wieviel diese U-Boote nach den bisherigen Erfahrungen niederholen können. Aber wie die Niederholung dieser Schiffe auf die Kriegstüchtigkeit von England wirkt – das kann meiner Überzeugung nach mathematisch nicht nachgewiesen werden. Das könnte mathematisch nur nachgewiesen werden, wenn man die ganze Handelsflotte heruntergeholt hat. Dann gibt es keine englische Flotte mehr, dann ist es vorbei. Über solche Zeiträume können wir aber nicht sprechen, sondern wir sprechen über Zeiträume, wo sich ein solcher mathematischer Beweis nicht absolut führen läßt. Ich stelle anheim, wenn sich auch für militärische Fragen eine besondere Kommission bildet, diese technischen Fragen über unsere tatsächlich bestehenden U-Boot-Streitkräfte in diese Kommission zu geben. Denn, meine Herren, ich kann nicht verschweigen, daß ein großer Teil des Inhalts unserer doch als ganz vertraulich bezeichneten Verhandlungen im März und Mai in der französischen Presse erschienen ist, und ich halte es für besser, daß man das vermeidet.⁴⁷ Es ist sehr schwer, in einem so großen Kreise⁴⁸ zu verhüten, daß nicht etwas nach außen hin durchsickert.

Nun, meine Herren, ich komme auf meine vorigen Ausführungen zurück. Ich wiederhole, jede Entscheidung in der Frage des U-Boot-Krieges kann nur pro tempore gefällt werden. Wenn ich nun die heutige Situation in Vergleich setze mit der Situation, wie wir sie im März und Mai gehabt haben, so wäre wohl folgendes zu bemerken: Günstiger, aussichtsreicher für die Führung des rücksichtslosen U-Boot-

1890–1939, 1954, S. 90 ff.; Edgar Hartwig, Alldeutscher Verband (ADV) 1891–1939, in: Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Handbuch der Geschichte der bürgerlichen Parteien und anderer bürgerlicher Interessenorganisationen vom Vormärz bis zum Jahre 1945. Bd. 1, Berlin 1968, S. 16 ff. Eine ausführliche Darstellung der kanzlerfeindlichen Agitation im Sommer 1916 gibt das „Schreiben des bayerischen Kriegsministeriums an die bayerischen stellv. kommandierenden Generale. Überblick über Ziele, Methoden, Umfang und Hintergründe der gegen den Reichskanzler gerichteten politischen Bewegung“ vom 5. 8. 1916, in: Quellen II, Bd. 1, S. 406 ff. Beispiele für die gegen ihn gerichteten Pamphlete gab Bethmann Hollweg selbst in seinen Reichstagsreden vom 5. und 6. 6. 1916, wo er sich in einer scharfen Stellungnahme gegen die „Piraten der öffentlichen Meinung“ wandte. S. Sten. Berichte, Bd. 307, S. 1511 D, 1536 C.

47 Die Frage, wie der vertrauliche Charakter der Ausschufsberatungen am besten gewahrt werden könne, hat den HA immer wieder beschäftigt. S. Einleitung, S. XVI f.

48 Die Sitzung vom 29. 9. 1916 hatte wie auch schon frühere Verhandlungen des Ausschusses über die U-Boot-Frage einen größeren Zuhörerkreis. Außer den Mitgliedern des Ausschusses selbst waren der Präsident des Reichstages, Dr. Kaempf, und zahlreiche Abgeordnete anwesend. Außerdem wohnten der Beratung bei die Staatssekretäre von Capelle, Dr. Helfferich, von Jagow, Dr. Lisco, Graf von Roedern, Kriegsminister Wild von Hohenborn sowie zahlreiche Bevollmächtigte zum Bundesrat. S. FZ 61. Jg., Nr. 271 vom 30. 9. 1916, 2. Morgenblatt.

Krieges erscheinen mir folgende Momente. Erstens eine entschieden starke, ins Gewicht fallende Vermehrung unserer U-Boote seit dem März resp. Mai.⁴⁹ Zweitens erschwerte wirtschaftliche Verhältnisse in England gegenüber dem vorigen Frühjahr. England selbst hat eine schlechte Ernte gemacht. Seine Einfuhrländer Amerika und Kanada haben gleichfalls eine schlechte Ernte gemacht. Die argentinische Ernte wird als eine mittelmäßige bezeichnet. Die Versorgung Englands mit Lebensmitteln ist also für England in Zukunft entschieden schwieriger als im vorigen Frühjahr. Drittens unsere eigene wirtschaftliche Situation ist gegen das Frühjahr erleichtert. Ich spreche es Ihnen hier als meine feste Überzeugung aus, daß, wenn wir im Frühjahr den rücksichtslosen U-Boot-Krieg gemacht hätten und dieser U-Boot-Krieg die Absperrung unserer Einfuhr aus den neutralen europäischen Ländern zur Folge gehabt hätte, wir wirtschaftlich nicht durchgekommen wären, wir in eine wirtschaftliche Katastrophe hineingesteuert wären. Diese Entscheidung in der U-Boot-Frage – Sie wissen es, ich glaube es deshalb aussprechen zu sollen – ist – ich glaube, der Herr Abgeordnete Hecksher hat recht gehabt –, eine Schicksalsfrage. Ich habe es immer so empfunden. Deshalb bin ich auch heute der Überzeugung, daß ich im vorigen Frühjahr meine Stimme zu Recht abgegeben habe, so wie ich es getan habe. Heute sind wir durch eine gute Ernte, wie wir sie doch im großen und ganzen bezeichnen können, entschieden unabhängiger gestellt. Ich habe gestern das Wort gebraucht: reichlich ist sie trotzdem nicht.⁵⁰ Das wissen wir, darüber brauchen wir uns nicht auszusprechen. Wir machen uns gegenseitig nichts vor. Reichlich ist sie nicht, aber wenn es hart auf hart kommt, bin ich überzeugt, daß wir jetzt so viel stärker dastehen wie im vorigen Frühjahr, daß es uns eher möglich ist, ein großes Risiko auf uns zu nehmen.

In einer Beziehung allerdings stehen wir vielleicht in bezug auf die Frage des rücksichtslosen U-Boot-Krieges ungünstiger da als im vorigen Frühjahr. Im Frühjahr erschien unsere militärische Lage entschiedener gesichert, als sie gegenwärtig erscheint. Es waren nicht die österreichischen Niederlagen an der Ostfront erfolgt, es hatte kein Mißlingen der österreichischen Offensive gegen Italien stattgefunden. Wir waren damals bei unseren Operationen gegen Verdun der Ansicht, in bezug auf die Erschöpfung Frankreichs, die Verhinderung Frankreichs, an der großen gemeinschaftlichen Sommeroffensive teilzunehmen, mehr erreichen zu können, als wir tatsächlich erreicht haben. Kurz, wir konnten doch eine ganze Reihe von Momenten für uns ins Feld führen, welche uns die Möglichkeit eines Friedensschlusses etwa noch in diesem Herbst sehr viel näher rückten. Denn wenn wir die Ostfront gehalten hätten, wenn wir Frankreich wirklich so ausgeblutet hätten, wie man eine Zeitlang erhoffte, wenn die italienische Offensive glückte, wäre vielleicht manches anders gekommen. Jedenfalls bin ich der Ansicht, daß zum Beispiel Rumänien nicht in den Krieg eingetreten wäre, und wir wären dann also in einer günstigeren Situation, als die Situation heute tatsächlich ist. Das habe ich den Herren gestern geschildert.

⁴⁹ Nähere Ausführungen über den Zuwachs an U-Booten seit dem Frühjahr 1916 machte StS von Capelle in der geheimen Sitzung des Ausschusses am 2. 10. 1916. Danach war die Zahl der U-Boote von 50 im Frühjahr bis Anfang Oktober auf 120 angewachsen. Von diesen 120 U-Booten konnten 60 gegen den Feind eingesetzt werden. S. die Sitzung unter Nr. 87 a, S. 765 f.

⁵⁰ S. Sten. Berichte, Bd. 308, 63. Sitzung vom 28. 9. 1916, S. 1693 D.

Wenn ich mich in der U-Boot-Frage resümiere, so wiederhole ich: Rein nach technischen Gesichtspunkten – ich wiederhole damit Ausführungen, die ich ja damals in großer Breite gemacht habe⁵¹ –, läßt sich die Frage nicht entscheiden, sondern es ist der ganze Komplex der Fragen, die wir damals berührt haben, auch jetzt natürlich zu entscheiden. Aber bei einer jetzigen Entscheidung sind die günstigeren Momente für den U-Boot-Krieg zu berücksichtigen, die ich angeführt habe.

Ergänzen muß ich meine Ausführungen noch nach der einen Richtung hin. Der Herr Abgeordnete Heckscher fragte, wie ich unsere Beziehungen zu Amerika im Hinblick auf den rücksichtslosen U-Boot-Krieg einschätze. Damals im Mai wäre nach den Formen des Ultimatus, das uns Wilson gestellt hatte – und anders konnte man seine Note nicht auffassen –, der diplomatische Bruch mit Amerika meiner Überzeugung nach die unbedingte Folge gewesen. Daß unsere Beziehungen, unsere Verhältnisse mit Amerika inzwischen sich wesentlich verändert hätten, glaube ich nicht. Der Präsident Wilson ist bezüglich seiner Handlungen wesentlich abhängig von seinem Wahlkampfe.⁵² Er muß eine starke Politik führen, wenn er sich nicht jede Chance, wieder gewählt zu werden, verschütten will. Sein Gegner, Herr Hughes⁵³, hat sich ja in der Frage der auswärtigen Politik zurückgehalten. Ob er ein großer Freund Deutschlands ist, möchte ich bezweifeln. Ich habe wenigstens nichts Positives nach der Richtung hin gehört. Die irischen Vorgänge³⁹, die schwarzen Listen⁴², der Postraub⁴¹ usw. haben Amerika unzweifelhaft geärgert. Aber ich fürchte, der Herr Abgeordnete Bassermann hatte recht, wenn er sagte, daß der Widerstand, das Sichauflehnen Amerikas gegen England im wesentlichen doch ein platonisches geblieben ist. So glaube ich doch auch heute noch befürchten zu müssen, daß ein rücksichtsloser U-Boot-Krieg den Bruch mit Amerika zur Folge haben würde. Ich glaube nicht, daß er anders durchzuführen wäre.

Ich will im übrigen – ich habe nur einige Hauptpunkte hervorgehoben – die Frage im gegenwärtigen Moment nicht bis in ihre letzten Konsequenzen verfolgen. Ich sagte, ob wir den rücksichtslosen U-Boot-Krieg führen oder von ihm abstehen, hängt von der Beurteilung der Gesamtsituation ab, von der Beurteilung der Gesamtsituation, wie sie sich für uns in allererster Linie militärisch auf den Landkriegsschauplätzen stellt. Wenn es nach dieser Richtung hin zur Stunde deshalb nicht möglich ist, eine Entscheidung pro oder contra zu fällen, so ist es nach meinem Dafürhalten nicht angezeigt resp. es führt zu keinem praktischen Ergebnis, wenn wir uns nun hier wieder über diese Frage bis in alle Einzelheiten mit dem Dafür und Dawider unterhalten. Einen Wunsch allerdings möchte ich aussprechen: Ich glaube, meine Herren, wir sollten uns hüten, die Frage des U-Boot-Krieges, wie es ja leider tatsächlich geschehen ist, reinweg zu einer politischen Frage, zu einer Frage politischer Gegensätze zu gestalten. Ich glaube, damit ist sehr viel Unheil im Volke angerichtet worden. Die Frage bleibt in ihrem letzten Ende lediglich eine Frage der

51 S. 51. Sitzung, S. 375 ff.

52 S. 68. Sitzung, Anm. 6.

53 Charles Evans Hughes (1862–1948), Jurist, Professor an der Cornell University in Ithaca, N.Y., Gouverneur des Staates New York 1907–1910, Richter am Obersten Gerichtshof 1910–1916, kandidierte 1916 erfolglos für die Republikanische Partei gegen Wilson, später Außenminister.

Kriegführung. Ich weiß, es ist wiederholt der Gegensatz konstruiert worden: militärische Gründe sprechen für den U-Boot-Krieg, politische Gründe haben dagegen gesprochen. Ich möchte noch einmal wiederholen, – ich habe es damals schon getan – alle Politik während dieses Weltkrieges, jede politische Maßnahme kann lediglich darauf geprüft werden, ob sie uns dem siegreichen Ende des Krieges näherbringt oder nicht, und insofern ist jede politische Maßregel eine militärische Maßregel. Denn sie darf den militärischen Erfolg, der uns den Sieg und den Frieden bringen soll, in keiner Weise verhindern oder erschweren, und wenn wir von diesem Gesichtspunkte aus die U-Boot-Frage ansehen, wenn wir – ich spreche selbstverständlich nicht davon und ich hoffe, es ist auch in unseren weiteren Beratungen nicht notwendig, ich spreche nicht von allen möglichen geheimen Dingen, die sich in Konventikeln, Schriften usw. abgespielt haben⁵⁴. Ich habe auch heute das Gefühl, unsere Zeit ist viel zu ernst, als daß wir uns damit die Köpfe heiß machen sollen – aber wenn wir von alledem absehen und lediglich nach den praktischen Gesichtspunkten die U-Boot-Frage ansehen, dann, glaube ich, wird sehr viel Erregung, begreifliche Erregung aus dem Volke herausgebracht werden, und das ist notwendig, wenn wir unsere allgemeine Situation ansehen. Gewiß, meine Herren, unsere Situation ist schwer, sie ist nach meiner Überzeugung vom ersten Tage des Krieges an schwer gewesen. Ich habe sie immer als eine schwere angesehen. Aber sie ist vielleicht schwerer geworden im Laufe des Krieges, und doch sehe ich der weiteren Entwicklung mit voller Zuversicht entgegen. Es ist allerdings notwendig – und das ist eine Frage, die vielleicht auch weiterhin erörtert werden muß – wir müssen jetzt unser Allerletztes daransetzen, um diesen Krieg zu gewinnen. Das ist absolut notwendig. Es wird das zum Beispiel bei der Munitionsfrage, die einer speziellen Besprechung vorbehalten ist, zu Worte kommen.⁵⁴ Wir müssen, was wir an Arbeitskräften haben, bereitstellen für die Kriegsindustrie. Das ist absolut notwendig, sonst schaffen wir nicht die erforderliche Munition, die erforderlichen Geschütze, um der Offensive unserer Feinde entgegengehen zu können, und wir müssen in den Ernährungsfragen dafür sorgen, daß die Arbeiter, welche in der Munitionsindustrie Beschäftigung finden, soweit es möglich ist, mit den erforderlichen Lebensmitteln besser versorgt werden als die anderen. Denn wenn wir das Erforderliche in diesen Fragen nicht leisten, können wir in eine außerordentlich bedenkliche und gefährliche Lage kommen. Und wenn wir uns klarmachen, daß wir so unser Letztes daransetzen – es handelt sich doch schließlich um unsere Existenz –, so wird es, glaube ich, ein Ansporn dafür sein, unter die Gegensätze, Polemiken, die sich gerade an die Frage des U-Boot-Krieges in so scharfer Weise angeknüpft haben, einen Strich zu machen, damit aufzuhören und zu versuchen, die Frage rein vom nüchternen Gesichtspunkte aus anzusehen, zu betrachten und zu beurteilen: nähert uns der U-Boot-Krieg dem siegreichen Frieden oder entfernt er uns von ihm? Und wenn er nur um einen Tag uns diesem Frieden nähert, so können Sie überzeugt sein, er wird beschlossen werden.

v. Jagow (StS des AuswA): Ich habe auf die anderen Fragen zu antworten, die der Herr Referent noch gestellt hat. Der Herr Referent ist zunächst noch mit einigen

⁵⁴ Nähere Ausführungen über die Munitionsfrage machte der preuß. Kriegsminister Wild von Hohenborn in der geheimen Sitzung des Ausschusses am 4. 10. 1916. S. die Sitzung unter Nr. 87 a, S. 776 ff.

Worten auf Rumänien eingegangen. Im großen und ganzen hat der Herr Reichskanzler ja gestern schon die historische Entwicklung des Bruches von Rumänien Ihnen auseinandergesetzt. Der Herr Referent hat gesagt, daß Herr Bratianu⁵⁵ uns in dem Glauben erhalten *wollte*⁵⁶, Rumänien bliebe neutral. Gewollt hat er das. Ich muß aber noch einmal konstatieren, daß seine ganzen Verhandlungen uns vom ersten Tage an durch einen glücklichen Zufall bekannt gewesen sind und daß wir die Gegenparteien fortgesetzt davon in Kenntnis gesetzt haben und sie zum Widerstand gegen diese Politik des Herrn Bratianu angeregt haben. Aber selbst einem Carp⁵⁶, Marghiloman⁵⁷, Maiorescu⁵⁸ und wie die Führer alle heißen, ist es nicht gelungen, das gefährliche Spiel des Ministerpräsidenten zu durchkreuzen.

Es ist auch gefragt worden, warum nicht im gegebenen Moment ein Ultimatum an Rumänien gestellt worden ist. Unser Gesandter hat oft berichtet, das rumänische Geschwür, wie er sich ausdrückte, müßte aufgestochen werden, und wir haben uns oft die Frage vorgelegt, wann dies geschehen sollte und möglich wäre. Nach der Niederlage Serbiens⁵ wäre eventuell ein solcher Moment gekommen gewesen, und wir haben uns damals sehr ernst gefragt, ob wir es tun sollten oder nicht. Wir hatten aber die rumänische Ernte gekauft und konnten noch mehr kaufen. Diese Ernte hatten wir damals bitter nötig. Hätten wir das Ultimatum gestellt, so wäre die Wahrscheinlichkeit gewesen, daß Rumänien sich schon damals in die russischen Arme geworfen hätte und Rußland eingerückt wäre, die Ernte vernichtet hätte, überhaupt die Transportmittel, die Donauhäfen usw. vernichtet worden wären und die Ausfuhr der Ernte gefährdet worden wäre. Diese Ernte war, wie ich schon gesagt habe, eine absolute Notwendigkeit für uns, auch für die Armee. Wir haben hineinbekommen 1 400 000 tons Getreide aus Rumänien, und Österreich hat beinahe dieselbe Zahl von tons bekommen. Es ist also sehr beträchtlich gewesen, was wir dadurch gewonnen haben, und nur aus diesen Gründen sind damals nicht energischere Maßregeln gegen Rumänien getroffen worden.

Ich glaube aber auch, das, was hier schon zum Ausdruck gekommen ist, noch einmal wiederholen zu sollen, daß Herr Bratianu trotz seiner Sympathien für die Ententemächte niemals in der Lage gewesen wäre, uns den Krieg zu eröffnen, wenn nicht die Bukowina von den Russen genommen wäre, wenn nicht der große Durchbruch von Brusilov⁵⁹ erfolgt wäre. Wie diese Ereignisse eintraten, hat unser Gesandter

55 Ion Bratianu (1864–1927), Führer der rumän. nat. lib. Partei, vor dem Krieg Innenminister, Ministerprä. 1914–1918 und nach dem Kriege, erzwang 1914 die Neutralität Rumäniens und 1916 den Anschluß an die Entente.

56 Petre Carp (1837–1919), rumän. Staatsmann, Gründer der jungkonservativen Partei, mehrfach Minister und Ministerprä. vor dem Ersten Weltkrieg, während des Krieges Vertreter einer deutschfreundlichen Politik.

57 Alexandru Marghiloman (1854–1925), rumän. Staatsmann, Abg. seit 1884, einer der Führer der Konservativen, wiederholt Ministerprä., trat im Ersten Weltkrieg für die Neutralität Rumäniens ein und schloß als Ministerprä. (März bis Oktober 1918) den Bukarester Frieden mit Deutschland und Österreich-Ungarn ab.

58 Titu Liviu Maiorescu (1840–1917), rumän. konservativer Politiker und Schriftsteller, Professor für Philosophie, dann mehrfach Unterrichts- bzw. Justizminister, Ministerprä. 1912–1914.

59 Aleksej Alekseevič Brusilov (1853–1926), russ. General, leitete an der Südwestfront von Anfang Juni bis Anfang September 1916 die nach ihm benannte, erfolgreiche russische Offensive in Galizien und Wolhynien. S. Der Weltkrieg 1914–1918, Bd. 10, S. 439–516; Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 224 ff.

verschiedentlich immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß der Stand der Dinge in Rumänien anders werde. Aber militärisch war nichts zu machen, und es war nur möglich, die Sache hinauszuschieben. Schließlich ist Rumänien etwas eher – ich spreche nur von Tagen – in den Kampf getreten, als wir geglaubt haben. Rußland hat anfangs eher retardierend gewirkt, weil es selber nicht die Truppen, wie es in Aussicht stellte, leisten konnte. Im letzten Momente, auf Betreiben Frankreichs, hat es schließlich noch einen starken Druck auf Rumänien ausgeübt, der schließlich die Kugel wohl ins Rollen gebracht hat. Daß Rumänien mit dem frühen Losschlagen einen Fehler begangen hat, ist durch die Ereignisse in Siebenbürgen und in der Dobrudscha bewiesen. In der Dobrudscha hatte es nicht genügend Kräfte gesammelt, um dem bulgarischen Ansturm sich zu widersetzen. Das frühe Losschlagen ist zweifellos ein Fehler von Rumänien gewesen.

Es ist hier auf die rumänische Kriegführung zu sprechen gekommen. Ich habe auch die Nachrichten gelesen, daß auf dem Vormarsch nach Siebenbürgen deutsche Kinder massakriert worden sind. Ich habe Nachfrage gehalten, aber noch keine Antwort bekommen. Dagegen ist bekannt, daß die rumänische Kriegführung in der Dobrudscha allerdings eine sehr grausame gewesen ist, daß sehr viele bulgarische Frauen und Kinder, die in der Dobrudscha wohnen, von den Rumänen massakriert worden sind. So sehr das zu bedauern ist, so hat es insofern eine gute Seite gehabt, nämlich daß der Kriegsfuror der Bulgaren ungeheuer dadurch entflammt wurde und daß sie im Kampfe gegen die Russen noch mehr angefeuert sind.

Es ist hier bemängelt worden, daß der rumänische Militärattaché Mirescu noch in den letzten Tagen an einer Besichtigungsreise teilgenommen hat. Er war bekannt als deutschfreundlich. Die Berichte an den König waren derartig gehalten, daß der König sich nur von der militärischen Stärke Deutschlands überzeugen konnte und sie ihn hätten abhalten müssen, gegen uns zu gehen. Von den Berichten wußten wir. Solche Mittel der Propaganda sind für uns absolut notwendig. Wenn wir den Leuten nichts zeigen, werden sie nur Ungünstiges berichten, nichts zu unseren Gunsten. Daß ihnen nichts gezeigt ist, was irgendwie geheim wäre, dafür kann ich jede Garantie übernehmen. Dazu sind unsere militärischen Stellen viel zu vorsichtig.

Der Herr Berichterstatter ist sodann auf die neutralen Staaten übergegangen und hat zunächst von Griechenland gesprochen. Hinsichtlich Griechenlands haben wir in der letzten Zeit eigentlich nur Nachrichten aus der Presse und von dem Havas- und Reuterbüro. Die direkte Kommunikation ist unterbrochen. Wir versuchen, sie wiederherzustellen. Es sind aber große Schwierigkeiten vorhanden. Der griechische Gesandte hat uns im Auftrage seiner Regierung ausdrücklich gewarnt, den Nachrichten von Havas und Reuter einen absoluten Glauben zu schenken. Denn die Zensur in Griechenland befindet sich in den Händen der Entente. Es kommen also nur Nachrichten, die im Sinne der Entente sind, aus Griechenland heraus. Immerhin scheint die Sache sehr bedenklich zu sein. In welcher Weise die Venizelistische Revolution⁶⁰ bereits um sich gegriffen hat, ist mir angesichts der schlechten Nachrichten zu sagen nicht möglich.

60 Eleftherios Venizelos (1864–1936), griech. Politiker, Ministerpräs. 1910–1915, 1917–1920 und später. Zu der von ihm geführten ententefreundlichen Bewegung s. Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 514 ff.

Es ist gesagt worden, wenn wir Sarrail⁶¹ rechtzeitig ins Meer geworfen hätten, würde das ganze Elend über Griechenland nicht gekommen sein. Das mag sehr wahr sein, aber wir konnten ihn nicht ins Meer werfen. Bei dem Vorstoß, den die Bulgaren nach dem Doiransee machten, hatten sie nicht mehr die Kraft, weiter vorzustoßen. Wir hatten damals General von Falkenhayn gesagt, wie sie am Doiransee waren, waren die bulgarischen Streitkräfte ermattet und fertig; eine weitere Verfolgung hätte eine Katastrophe für Bulgarien zur Folge gehabt. Im übrigen hatte es einen besonderen Grund, den ich vertraulich mitteilen möchte, weshalb die verbündeten Truppen nicht auf griechischen Boden gefolgt sind. Als wir den Kampf gegen Serbien aufnahmen, war es besonders wichtig, Griechenland herauszuhalten. Nicht nur uns, sondern auch den Bulgaren lag sehr viel daran, und Griechenland wäre damals unbedingt unter die Waffen getreten gegen die verhaßten Bulgaren zugunsten der Serben, mit denen es immerhin ein Bündnis hatte, wenn damals die bulgarischen Heere einen Vorstoß auf griechischen Boden gemacht hätten. Auch dies ist ein Grund, weshalb die Bulgaren nicht weitergehen wollten und sollten.

Der Herr Referent hat nach den deutschen Schiffen gefragt, die in Piräus beschlagnahmt sind.¹⁶ Es war dabei, glaube ich, die Zahl 20 genannt worden. Es sind aber in Piräus, soviel wir wissen, nur fünf deutsche Dampfer mit 14 250 Registertonnen und in ganz Griechenland nur 9 Schiffe mit 19 567 Registertonnen. Es ist allerdings an uns das Ansinnen gestellt worden, unsere Schiffe an Griechenland zu verkaufen, und es ist ja auch durchaus richtig, daß, wenn wir das akzeptiert hätten, wir wenigstens für unsere Schiffe Geld bekommen hätten. Ein solches Geschäft hätte aber seine sehr schweren Konsequenzen gehabt. Alle neutralen Staaten haben damals das begreifliche Ansuchen an uns gestellt, bei dem mangelnden Schiffsraum ihnen doch unsere Schiffe zu verkaufen, Spanien, ganz Südamerika, und in Südamerika allein liegen 750 000 Tonnen deutscher Schiffe. Diese Schiffe wären mehr oder weniger direkt oder indirekt in den Dienst Englands gestellt worden, und wir hätten damit den englischen Schiffsraum ungeheuer vermehrt. Was wir nun Griechenland gewährt hätten, hätten wir unmöglich den anderen abschlagen können. Ich glaube, es lag absolut in unserem Interesse, daß man diese 9 Schiffe nicht verkaufte, weil sonst auch die anderen den Neutralen und damit indirekt dem Feinde hätte zugute kommen müssen.

Ich komme nun auf Dänemark und möchte vorher einige Bemerkungen sagen über die Stimmung der Neutralen im allgemeinen. Die Neutralen leiden überall schwer unter dem Krieg. Sie fühlen sich zwischen Baum und Rinde; sie kriegen von beiden Seiten Stöße und auch Vorwürfe, wenn sie nicht genug neutral sind. Beneidenswert ist ihr Zustand nicht. Einige Kreise allerdings machen ungeheure Gewinne; aber die große Masse des Volkes leidet doch auch in den neutralen Ländern unter der großen Teuerung. In allen diesen Ländern genießen wir Sympathien und Antipathien, in dem einen mehr, in dem anderen weniger, und das Thermometer für diese Gefühle ist im großen und ganzen doch immer die Kriegslage. Wenn wir militärisch groß dastehen, werden sich die Sympathien der Neutralen unbedingt mehr zu uns neigen, und wenn es uns militärisch nicht so gutgeht oder die Neutralen glauben, daß es uns

61 Maurice Sarrail (1856–1929), frz. General, Oberbefehlshaber der 3. Armee 1914, Verteidiger von Verdun, Oberbefehlshaber der frz. Armee in Saloniki 1915–1918, entthronte den griech. König Konstantin I. 1917.

nicht so gutgeht, werden sich diejenigen, die keine Sympathien für uns haben, mehr und stärker gegen uns richten. So ist es ganz natürlich, daß die große Offensive im Osten und Westen mit ihren Teilerfolgen, das Vorgehen Rumäniens vorübergehend auch die Neutralen sehr erregt hat. Ich glaube, daß jetzt im großen und ganzen wieder eine Beruhigung eingetreten ist. In Dänemark brachte die Frage des Verkaufs der Antillen¹⁸ – die Sache ist noch nicht perfekt – die ganze Gegnerschaft gegen das Ministerium Scavenius¹⁷ auf. Es ist schon früher einmal die Verkaufsfrage verhandelt worden. Damals ist der Verkauf nicht perfekt geworden. Jetzt hat Amerika, dem für den Panamakanal sehr viel an dem Erwerb der Antillen liegt, eine sehr viel höhere Summe geboten. Es sind allgemeine Widerstände im Lande, und die haben den Angriff auf das Ministerium erzwungen. Auch die deutschfreundliche Haltung der Regierung ist ihr vorgeworfen worden, und die deutschfeindlichen Elemente haben sich auch am Sturm beteiligt. Nach allen Berichten scheint Skavenius aber absolut seine Stellung behaupten zu können, und das Ministerium scheint fest zu sein. Seine Gegnerschaft scheint sich von der Nutzlosigkeit der Angriffe überzeugt zu haben und die Richtigkeit seiner Politik durchaus zu verstehen. Ich glaube, daß Dänemark allein schon aus dem Selbsterhaltungstrieb gewillt ist, die Neutralität, die es bis jetzt gehalten hat, auch weiter fortzuführen, eine Neutralität, die bis zu einem gewissen Grade sogar wohlwollend für uns genannt werden kann.

Wir erhalten auch aus Dänemark noch ganz bedeutende Lebensmittel, und der Handel mit Dänemark ist von den Neutralen noch mit am besten. Wir haben hier als Gegenwerte hauptsächlich Kohlen zu geben, und wir haben mit den dänischen Gewerkschaften ein Kohlenabkommen geschlossen, was uns große Sympathien errungen hat.

In Holland hat die Thronrede der Königin klar die Stellung der Regierung dargelegt.¹⁹ Auch Holland wünscht, neutral in diesem Kampfe zu bleiben. Freilich macht sich dort der englische Druck ganz besonders stark geltend und ganz besonders in der Lebensmittelfrage. England arbeitet mit Privatgesellschaften, nicht von Regierung zu Regierung, sondern es ist die niederländische Overzee-Trust-Gesellschaft gebildet und eine landwirtschaftliche Gesellschaft. Trotzdem erhalten wir auch aus Holland immer noch recht bedeutend Fische, Butter, Fette und Gemüse und andere Zufuhr. Vorübergehend hatte der Tubantia-Fall⁶² eine sehr tiefe Erregung in Holland hervorgerufen. Sie entsinnen sich des Falles. Es war bekanntlich auf dem Schiffe ein Teil eines deutschen Torpedos gefunden worden. Wir haben alle Erklärungen, die möglich waren, der holländischen Regierung gegeben. Eine vollständige Feststellung war aber nicht möglich, und wir haben schließlich eingewilligt, um die Erregung in Holland etwas zu beruhigen, daß eine neutrale Untersuchungskommission die Sache behandeln sollte. Natürlich kann das aber erst nach dem Kriege stattfinden. Diese Entscheidung hat die holländische öffentliche Meinung, wenn auch nicht ganz befriedigt, so doch wesentlich beruhigt.

Über den Nachrichtendienst in Holland wird nachher der Herr Unterstaatssekretär noch einiges sagen.

62 S. 51. Sitzung, Anm. 57.

Mit der Schweiz waren unsere Beziehungen bisher immer die besten. Denn die Deutschschweiz steht bekanntlich ganz auf deutschem Standpunkte, während es in der französischen Schweiz allerdings beinahe schlimmer ist als in Frankreich.²⁰ Allmählich ist aber der Druck der französischen Schweiz sowie der Ententemächte auf die Schweiz immer größer geworden. Ein schweizerischer Einfuhrtrust Société des Surveillance Suisse, S. S. S. genannt, kam zustande. Die Schweiz hatte damals das Vorrecht, eine gewisse Menge Bannware im Kompensationswege an uns weiterzugeben, und infolge dieser Abmachung hatten wir eine gewisse Menge Baumwolle, Kaffee aufgekauft und unsere Kompensationslieferung vorgeleistet. Unter dem Drucke der Entente versagte die Schweiz plötzlich ihre Lieferung. Wir haben damals sehr energische Vorstellungen der Schweiz gemacht und erklärt, das könnte nicht so weitergehen. Es ist damals von einem Ultimatum an die Schweiz gesprochen worden. Dies war allerdings kein Ultimatum – es war nicht befristet –, sondern nur eine sehr energische Vorstellung. Es hat aber schließlich den Erfolg gehabt, daß die Schweiz sich jetzt auf Verhandlungen eingelassen hat, und diese Verhandlungen haben gestern zum Abschluß eines Abkommens geführt²¹, welches entschieden als günstig bezeichnet werden kann. Wir erhalten dadurch sehr bedeutende Mengen Rindvieh, Ziegen, Käse, Milch, Fleisch und Wurstwaren, Gemüse, frisches Obst, Schokolade etc. Unsere Zusage besteht in Kohle und Eisen, soweit es der eigene Bedarf zuläßt. Ich möchte hier sagen, daß wir uns wegen der Kohlenpreise nicht gebunden haben, sondern daß gerade noch in der allerletzten Zeit eine Erhöhung dieser Kohlenpreise stattgefunden hat. Wir haben nur gesagt, daß, wenn wir eine weitere Erhöhung vornehmen wollten, wir mit der Schweiz ins Benehmen treten würden.

Ich möchte nun hier etwas sehr vertraulich sagen. Dieser Vertrag ist im großen und ganzen günstig für uns. Er wird aber nur zu einem Teile veröffentlicht werden und ein Teil nicht, und zwar aus Rücksicht auf die Schweiz, welche gerne die für sie günstigen Punkte veröffentlicht haben und bei gewissen anderen Punkten vertraulich vorgehen möchte, weil der Druck der Entente wie der Druck der Westschweiz zu groß sein würde.

Es ist dann noch von Spanien gesprochen. Nach dem Treubruch Rumäniens benutzte auch die Entente den Moment zu einer energischen Bearbeitung der öffentlichen Meinung in Spanien. Das Kabinett Romanones, speziell der Präsident Romanones⁶³ – möchte ich sagen – ist uns auch nicht besonders gewogen, weil seine finanziellen Interessen in Frankreich liegen. Immerhin ist die öffentliche Meinung in ihrer großen Gesamtheit in Spanien doch entschieden gegen einen Krieg auf Seite der Entente, nicht nur die konservativen Elemente, sondern bis weit hinein auch die liberalen Kreise. Der König steht auf unserer Seite und die Armee auch. Nach allen Nachrichten, die wir haben, scheint Romanones zu fühlen, daß er wesentlich einlenken muß. Die Rede des konservativen Führers Maura⁶⁴, die erst durch die Entente falsch in die Welt telegraphiert war, hat einen deutlichen Beweis gebracht,

63 Alvaro de Figueroa y Torres Graf von Romanones (1863–1950), span. Staatsmann, Führer der Liberalen zwischen 1902–1931, mehrmals Minister und Ministerpräs., ententefreundlich.

64 Antonio Maura y Montaner (1853–1925), span. Politiker, zuerst liberal, seit 1901 konservativ, mehrfach Minister 1892–1897, wiederholt Ministerpräs. 1903–1922, schloß 1904 mit Frankreich den Marokkovertrag.

daß er für Spaniens Neutralität eintritt. In ähnlichem Sinne scheint sich der liberale Führer Garcia Prieto⁶⁵ geäußert zu haben.

Unsere Propaganda in Spanien, die wir der französischen Agitation entgegensetzen, ist eine sehr rege. Ich kann Ihnen nur sagen, daß wir in Barcelona drei Blätter und in Madrid drei Blätter beeinflussen, auch mehrere kleine Provinzblätter. Selbst auf feindliche Blätter, wie „Imparcial“ und „Harald“, haben wir großen Einfluß, insbesondere auf ersteres infolge der Artikel des Romanschriftstellers Ricardo León⁶⁶, der sich augenblicklich in Berlin aufhält. Durch seine Artikel hat das Blatt ungefähr ein Drittel seiner Auflage gewonnen. Außerdem kommen Flugschriften usw. hier in Betracht. Die Propaganda ist eine sehr rege und kann als günstig angesehen werden.

Eine gewisse Erregung hat in Spanien auch das Versenken einiger Frachtschiffe, das notabene im regulären Handelskrieg erfolgt ist, hervorgerufen. Der Fruchtxport ist für Spanien sehr wichtig und für den Handel des Landes von großer Bedeutung. Infolgedessen hat das eine große Erregung gegeben, die ja von französischer Seite noch aufgestachelt, aufgebauscht sein mag. Die Schiffe sind nur im regelrechten Handelskrieg, vollständig legitim versenkt worden. Gestern hat die Tagung der Cortes begonnen. Nach einigen Ansichten könnten sie den Sturz von Romanones herbeiführen. Doch glaube man es im allgemeinen nicht, denn er wird schon wieder einzulenken und eine Politik zu machen wissen, die eine absolute Neutralität garantiert. Spanien will auch nicht in den Krieg für uns gehen. Es ist abhängig von England und Frankreich infolge seiner geographischen Lage und langgestreckten Küste. Spanien möchte sich durch die Neutralität seine wirtschaftliche Zukunft sichern.

Es ist von dem Herrn Referenten noch gefragt worden, ob uns etwas bekannt wäre von einem angeblichen Verträge, der zwischen Amerika und England bestände. Diese Nachricht ist uns mit mehr oder weniger Bestimmtheit schon verschiedentlich zugegangen. Irgendein Beweis, daß ein solcher Vertrag existiert, haben wir nicht. Von amtlicher amerikanischer Seite ist er stets aufs bestimmteste gelegnet worden.

Zimmermann (*UnterStS im AuswA*) behandelt zunächst die vom Abg. Heckscher vorgetragene Klagen über das Verhalten der ZEG³³ in Konstantinopel. Er stellt richtig, daß sich diese Klagen nicht gegen die ZEG, sondern gegen eine dort tätige Privatgesellschaft, die Deutsch-Orientalische Handelsgesellschaft, richten. Mit den erhobenen Vorwürfen wolle er sich dennoch nicht identifizieren. Eine Änderung der Verhältnisse würde nur dazu führen, daß statt wie bisher von den Zwischenhändlern dann die Beschwerden von den Produzenten kommen würden.

Der Herr Abgeordnete hat ferner die armenische Frage³¹ angeregt. Das ist eine außerordentlich traurige Frage, und Sie wissen, daß wir in den früheren Kommissionsverhandlungen das oft betont und zugegeben haben. Als das Hamidische Regiment gestürzt wurde⁶⁷ und die Jungtürken zur Regierung kamen, traten die

65 Manuel Garcia Prieto (1859–1938), span. Politiker, Regierungschef in den Jahren 1912, 1917, 1918 und 1922.

66 Ricardo León (1877–1943), span. Prosaschriftsteller.

67 Abd-ul-Hamid II., Sultan des osmanischen Reiches 1876–1909, wurde 1909 bei dem Versuch enthronet, den Einfluß der Jungtürkischen Bewegung zu brechen, die 1908 unter der Losung „Für Einheit und Fortschritt“ eine neue türkische Verfassung erzwungen hatte.

Armenier auf die Seite der Jungtürken. Sie stellten ihre Revolutionsorganisation dem jungtürkischen Regiment zur Verfügung und sogar auch einige Minister. Als der Krieg ausbrach, kam sofort das alte Mißtrauen der Türken gegen die Armenier zur Geltung. Selbstverständlich war auch seit Einsetzung des neuen Regimes sehr kräftig auf die Armenier von London, Paris und namentlich von Rußland eingewirkt worden. Die russischen Armenier waren das eigentliche Bindeglied mit den türkischen Armeniern; durch Geld, Spionage und andere Mittel wurde versucht, die türkischen Armenier abtrünnig zu machen. Kurz nachdem die Türkei auf unserer Seite in den Krieg eingetreten war, im Oktober 1914, erhielten wir bereits vom Konsul in Aleppo die Nachricht, daß die Einberufung der Armenier zum Militär großen Schwierigkeiten unterliege und daß ein erheblicher Deutschenhaß bei den Armeniern zum Ausdruck käme. Ähnliche Nachrichten gingen uns von Trapezunt und Erzerum zu. Bereits im Dezember 1914 kam es darauf in Erzerum zu Ausschreitungen der Türken gegen die Armenier. Wir nahmen die Sache sofort auf und beauftragten unseren Botschafter, bei der Pforte Vorstellungen zu erheben und auf die ernste Gefahr hinzuweisen, die aus der Wiederholung solcher Vorkommnisse für das türkische Reich sich ergeben könnte. Gleichzeitig beauftragten wir ihn, den armenischen Patriarchen aufzusuchen und ihn seinerseits nachdrücklich darauf hinzuweisen, wie wichtig es wäre, daß jetzt Armenien sich loyal auf die Seite der Türkei stellte und mit ihr kämpfte für die gemeinsame Sache. Von Berlin aus, von der deutsch-armenischen Gesellschaft endlich wurde ein Armenier nach der Türkei geschickt, der von uns unterstützt wurde und den Auftrag hatte, mit dem Patriarchen und den Führern der armenischen Bewegung zu verhandeln und sie zu bewegen, daß sie loyal auf die Seite der Türken treten und in solcher Weise sich den Dank der Türken und die Sicherheit für alle Zukunft verschafften. Das Gold und die Hetzarbeit unserer Feinde sind daran schuld, daß die Armenier unsere wohlgemeinten Ratschläge in den Wind schlugen und selbst das Unwetter entfesselten, unter dem ihr Volk so entsetzlich leiden sollte. Die Türken, die sich nach dem übereinstimmenden Urteil unserer Vertreter während der ersten Monate des Krieges dem armenischen Element gegenüber durchaus korrekt benommen hatten, wurden stutzig durch die Treibereien der Armenier. Von den im neutralen und feindlichen Ausland befindlichen Armeniern wurde eifrig die Revolution gegen die Türkei gepredigt. Es kam zu Aufständen. Die Klagen über Fahnenflucht und Übergang zahlreicher Armenier zu den Russen mehrten sich. Bei Zeitna kam es zu einem ersten Zwischenfall. Hier hatten sich armenische Deserteure verschanzt und wehrten sich sehr lange und energisch gegen die sie verfolgende türkische Gendarmerie. Ähnliche Vorfälle wiederholten sich bei Bitlis, Marasch und anderen Plätzen. Schließlich brach bedauerlicherweise in Wan im Rücken der gegen Aserbeidschan marschierenden türkischen Truppen ein allgemeiner armenischer Aufstand aus. Die türkischen Truppen konnten die Revolution zunächst nicht niederkämpfen, und es kam wirklich dazu, daß russische Truppen und russische Armenier mit armenischen Deserteuren sich in Wan vereinigten. Alle diese Umstände veranlaßten die Türkei zu ernststen Maßnahmen vom militärischen Standpunkte aus. Es wird jeder begreiflich finden, daß die Türken angesichts ihrer damaligen kritischen Lage – die Dardanellenkämpfe standen auf dem Höhepunkt – sich nunmehr entschlossen, das von der armenischen Revolution heimgesuchte Gebiet zu evakuieren. Die harte, aber militärisch verständliche Maßnahme der Aussiedelung der armenischen Bevölkerung aus dem Opera-

tions- und Etappengebiet begann im Mai 1915, im Sommer nahm diese Evakuierung weitere Ausdehnung an und ergriff schließlich ganz Anatolien bis zur Küste und den Toren von Smyrna. Wir sind überzeugt, daß die Türken ursprünglich vollkommen loyal handelten und nicht die Absicht hatten, etwa die Armenier zu vernichten. Daß die Evakuierung nicht so vorwärts ging, wie es in anderen Ländern möglich wäre, ist begreiflich. Die ganze innere Organisation versagte. Es mangelte an Straßen, an Transportmitteln, an Geld und vor allem an Nahrungsmitteln. Es kamen natürlich der Fanatismus der Türken und der Haß hinzu, der durch die Verrätereien und die Untreue der Armenier in gewissem Maße begründet war. Die Aussiedlung sollte zunächst nach näher gelegenen Punkten Syriens wie Huma und Damaskus stattfinden; dann kamen Orte im Euphrattale und schließlich Ras-ut-ein in Mosul in Frage. Die Aussiedlung nahm einen beklagenswerten Verlauf.

Die traurigen Vorgänge sind allgemein bekannt. Die Entente, England, Frankreich und Rußland tragen an ihnen aber die Hauptschuld. Ich erinnere an dieser Stelle an den Artikel im „Daily Chronicle“ vom September 1915, der lobend anerkannte, daß das armenische Volk von Anfang des Krieges an die Sache der Entente zu der seinen gemacht, von Anfang an ohne Markten noch Feilschen an der Seite der Entente gefochten und mit Recht als der siebente Bundesgenosse betrachtet werden müsse. Der Artikel ist überschrieben: „The seventh Ally“.

Wir haben in der armenischen Frage von Anfang an energische Vorstellungen bei der Pforte erhoben. Wir werden vielleicht später einmal nach dem Kriege, wenn unsere Position nicht mehr so delikate ist wie heute, unsere ganzen Verhandlungen in einem Weißbuche niederlegen. Ich kann Ihnen vertraulich erzählen, daß unser Botschafter soweit gegangen ist, sich direkt den Unwillen des Großwesirs und des Ministers des Innern zuzuziehen. Nach den ersten drei Monaten seiner Tätigkeit haben die betreffenden Minister gesagt, der Botschafter scheinwohl nichts anderes zu tun zu haben, als sie immer in der Armeniersache anzuöden.

Die neuen Klagen, daß die armenischen Waisenhäuser aufgelöst, die Armeniermädchen in die Harems und die Knaben in die türkischen Waisenhäuser gebracht und gezwungen werden, Mohammedaner zu werden, haben mir Anlaß gegeben, persönlich bei dem zur Zeit hier anwesenden türkischen Minister ernste Vorstellungen zu erheben. Ich habe darauf hingewiesen, daß diese Vorgänge nicht nur für die Türken, sondern auch für uns außerordentlich peinlich wären und wir dringend bitten müßten, Mittel und Wege zu finden, daß hier Abhilfe geschaffen würde. Ich kann nur sagen, wir haben alles getan, was wir konnten. Das Äußerste, was uns übrigbliebe, wäre, das Bündnis mit der Türkei zu brechen. Sie werden verstehen, daß wir uns dazu unter keinen Umständen entschließen können. Höher als die Armenier, so sehr wir vom rein menschlichen Standpunkt aus ihr Los beklagen, stehen uns unsere Söhne und Brüder, die ihr teures Blut in den schwersten Kämpfen vergießen müssen und die mit auf die Unterstützung der Türken angewiesen sind. Denn die Türken leisten uns zur Deckung der Südostflanke wesentliche und gute Dienste. Sie werden mit mir übereinstimmen, daß wir so weit nicht gehen können, den Türken, die wir tatsächlich durch unsere andauernden Vorstellungen in der armenischen Frage stark verstimmt haben, noch das Bündnis zu kündigen.

Im folgenden behandelt Zimmermann die Frage des Telegraphendienstes, insbesondere die Lage in Holland. In Verbindung stehe man mit dem Nieuwsbüro, dem

Büro Norden und vor allem mit einer Agentur, die der Chef des Amsterdamer Reuterbüros gegründet habe, nachdem von ihm verlangt worden war, die Verbindung mit Deutschland abzubrechen. Dieser Mann, der jetzt sowohl das Reuterbüro als auch die neue Agentur leite, leiste gute Dienste und sei sehr zuverlässig. Er wolle an dieser Stelle dankbar der Mithilfe des Herrn Abg. Erzberger gedenken, denn es sei wesentlich dessen Verdienst, wenn die Pressebeeinflussung im Ausland nicht mehr darniederliege wie zu Beginn des Krieges.³⁷ Redner wendet sich dann der Frage nach der Bedeutung des russisch-japanischen Vertrages³⁴ zu. Nach einer Wiedergabe des Vertragsinhalts sieht er dessen politische Bedeutung darin, daß sich die beiden Mächte Rückendeckung zugesichert haben. Rußland habe Rückendeckung gegen Deutschland, Österreich-Ungarn, die Türkei und wohl auch gegen England. Japan, das durch seine Politik in China die ganze Welt und besonders Amerika gegen sich aufgebracht habe, habe Rückendeckung gegenüber Rußland und eventuell gegenüber England erhalten. Für beide Vertragsmächte bedeute der Vertrag eine starke Emanzipation von England. Was sich daraus in Zukunft für Deutschland ergeben könnte, wolle er jetzt nicht erörtern. Zunächst wolle man den Krieg gewinnen.

v. Capelle (StS des RMarineA) beantwortet die Fragen des Abg. Bassermann nach den neuen englischen Kriegsschiffstypen und teilt weiter mit, daß in diesem Sommer 11 Zeppelinangriffe stattgefunden hätten, wobei die Zahl der eingesetzten Luftschiffe 1 bis 12 betragen hätte. Nach den Nachrichten, die er aus England über den Zeppelinbau habe, sei nicht zu befürchten, daß England vor Kriegsende über einsatzbereite Zeppeline verfügen werde. Zur Frage der voraussichtlichen militärischen Wirkung des rücksichtslosen U-Boot-Krieges führt Redner unter Bezug auf die Stellungnahme des Admiralstabes aus: Infolge der größeren Zahl der U-Boote könne man auch weiterhin mindestens mit der Versenkung von 600 000 Tonnen im Monat auf allen Kriegsschauplätzen rechnen. Unter der stillschweigenden Voraussetzung allerdings, daß der Handelsverkehr nicht eingeschränkt werde. Im jetzigen U-Boot-Krieg seien von August bis Mitte September auf allen Kriegsschauplätzen 345 000 Tonnen versenkt worden. Redner erläutert dann, durch die Ausführungen des Abg. Heckscher veranlaßt, die Ressortverhältnisse in der Marine bezüglich des U-Boot-Krieges. Die verantwortliche Zentralstelle für alle grundsätzlichen Fragen des U-Boot-Krieges sei der Admiralstab, dessen Chef selbstverständlich in solchen Fragen den StS des Marineamtes und den Flottenchef höre. Das RMarineA habe im übrigen die Aufgabe, Material und Personal zur Verfügung zu stellen. Alle zuständigen Herren in den einzelnen Kommandostellen der Marine seien der Ansicht, „daß bei einem rücksichtslosen U-Boot-Krieg im Monat mindestens³⁶ 600 000 Tonnen versenkt werden (Hört! Hört!)“. Als StS des RMarineA erkläre er, „daß das Bootsmaterial für einen rücksichtslosen U-Boot-Krieg für eine längere Reihe von Monaten ausreichend ist“.⁴⁹ Aber auch die erforderlichen Waffen und das erforderliche Personal seien ausreichend vorhanden.

David (SPD) geht zunächst auf die Frage der rücksichtslosen U-Boot-Kriegführung ein und erklärt, daß die Art, in der der Kampf um diese Frage geführt worden sei, selbst in Friedenszeiten kaum für möglich gegolten hätte. Es sei mit so infamen Mitteln gekämpft worden, wie es bisher in Deutschland noch nicht vorgekommen sei. Nichts habe die innerliche Einigkeit, diese „wichtigste Waffe“ des deutschen Volkes so bedroht wie dieser Kampf, der ein Hohn auf den Burgfrieden wäre. Dem

Reichskanzler sollte diese Art des Kampfes die Frage nahelegen, ob die Aufhebung der Zensur für politische Erörterungen dem jetzigen Zustande nicht vorzuziehen sei. Die Öffentlichkeit der Diskussion sei das einzige Mittel, eine solche verwerfliche Kampfesart unmöglich zu machen.

Auch wenn der U-Boot-Krieg rücksichtslos geführt würde und monatlich 600 000 Tonnen versenkt würden, so würde England dadurch doch nicht auf die Knie gezwungen werden. England stehe durch seine Hochseeflotte die Straße durch den Kanal offen, also auch die französischen und spanischen Häfen und durch die Straße nach Gibraltar auch die afrikanischen.

Die Kompetenz der Marinebehörden höre mit der Beurteilung auf, wieviel Tonnengehalt durch unsere U-Boote versenkt werden könne. Die deutschen U-Boote müßten also den Verkehr auf dem atlantischen Ozean unmöglich machen, oder es müßte ihnen gelingen, die englische Hochseeflotte unschädlich zu machen. Politisch würde die rücksichtslose U-Boot-Politik die Nichtachtung der neutralen Interessen und Rechte zur Folge haben. Amerika würde sofort zu unseren Feinden übergehen. Dadurch würde die Munitionslieferung Amerikas aber nicht verringert, sondern noch vergrößert werden; eventuell würde Amerika auch Menschenmaterial liefern. Auch die nordischen Reiche würden in ganz kurzer Zeit zu unseren Feinden übergehen. In Norwegen sei die antideutsche Bewegung besonders stark. Auch in Holland denke der größere Teil der Bevölkerung antideutsch. Würden sich Fälle der wie der Tubantia-Fall⁶² wiederholen, so würde sich auch Holland gegen uns erklären. Eine Torpedierung spanischer Schiffe würde auch Spanien sehr rasch auf die Seite unserer Gegner führen. Man denke nur an die Stimmung, die in Spanien nach der Torpedierung der Sussex⁶⁸ geherrscht habe, bei der einige hervorragende Spanier ertrunken sind.

Welchen Eindruck würde das Eintreten noch weiterer neutraler Staaten in den Krieg gegen uns aber auf die deutsche Bevölkerung machen! So stark sei der Optimismus in Deutschland nicht mehr, daß er solche Belastungsproben vertragen könne. Als praktische Folge würde sich die Sperrung auch der letzten Lebensmittelzufuhr nach Deutschland ergeben, auch die Erzzufuhr aus dem Norden würde aufhören und Deutschland würde dann hermetisch abgeschlossen sein. Würde die ganze noch neutrale Welt zu unseren Feinden übergehen, so würde das für Deutschland den Zusammenbruch bedeuten. Der Zorn gegen England sei allgemein und verständlich, aber die Methodik des Krieges dürfe nicht durch Racheabsichten bestimmt werden, sondern müsse auf kühler Berechnung beruhen. Rücksichtslos wäre der U-Boot-Krieg nur gegen Deutschland. Deutschland würde damit niemandem einen größeren Gefallen tun als England. Ein Triumphgeheul würde in London und in Paris ausbrechen, wenn Deutschland durch eine solche Kriegführung die Neutralen gegen sich erbittern würde. Gewiß bestehe die Möglichkeit, daß sich die neutralen Staaten auch ohne das auf die Seite der Entente stellen würden, aber kein deutscher Politiker könne es verantworten, dies Resultat selbst herbeizuführen. Solange man mit der Möglichkeit rechnen könne, daß die neutralen Völker nicht ins Lager der Entente übergehen, dürfe man zu einer solchen Verzweiflungstaktik nicht greifen.

68 S. 53. Sitzung, Anm. 7, 68. Sitzung, Anm. 1. und 8, 74. Sitzung, Anm. 17.

Die Auffassung des Reichskanzlers, daß heute günstigere Momente für den U-Boot-Krieg vorlägen als im März, könne er nicht teilen. Man solle die Lage lieber zu pessimistisch als zu optimistisch ansehen. Zunächst sei die Ernte, besonders die Körnerernte, längst nicht so gut ausgefallen, wie man gehofft habe. Leider sei auch die Kartoffelernte weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben.⁶⁹ Bei einem solchen Koalitionskriege wie dem jetzigen sei die politische Seite ausschlaggebend. Keine militärische Maßnahme dürfe eine politische Situation hervorrufen, die die Erringung eines guten Friedens unmöglich machen würde. Darum hoffe er, daß die Regierung trotz der Agitation der rücksichtslosen U-Boot-Treiber von der bisherigen Bahn nicht abgehen werde.

Die militärische Lage sei für Deutschland ernst. Deutschlands Feinde seien viel stärker, als man sie früher auch von militärisch-fachmännischer Seite eingeschätzt habe. Wer hätte Rußland oder auch Frankreich eine solche militärische Ausdauer zugetraut! Niemals habe eine französische Monarchie solche kriegerischen Leistungen aufzuweisen gehabt wie die jetzige französische Republik. Auch England habe sich neben seiner Seemacht noch eine Landmacht von Millionen improvisierter Soldaten geschaffen. Bei dieser Sachlage sollten die Alldeutschen, die da glaubten, Deutschland wäre stark genug, um die ganze Welt unter seine Herrschaft zu beugen, endlich solche Phantastereien unterlassen! Man müsse sich vor allen Verstiegenheiten bei den Kriegszielen hüten. Deutschland habe bereits gesiegt, wenn es gelänge, sich einer so furchtbaren Koalition gegenüber zu behaupten. Mit Deutschland stehe und falle die ganze Mittelmächte-Kombination. Unsere Verbündeten könnten nicht als so starke Faktoren eingesetzt werden wie auf der Gegenseite.

An der Kriegführung wolle er nachträglich nicht viel kritisieren. Jedenfalls wäre der Krieg besser und schneller beendet worden, wenn man sich im Anfang gegen den Osten und nicht gegen den Westen gewandt hätte, namentlich auch zur See. Inzwischen hätten die Russen Zeit gehabt, die Aaland-Inseln zu befestigen, den Bottnischen Meerbusen durch Minen zu sperren und die finnländische Küste sehr stark zu befestigen. Dadurch sei der Stoß auf Petersburg unmöglich geworden. In der Öffentlichkeit werde verbreitet, daß England der Hauptfeind sei. Wenn das auch bis zu einem gewissen Grade zuträfe, so dürfe man sich doch nicht zu einer falschen Politik dadurch verleiten lassen und vergessen, daß der Feind im Osten, der über eine ungeheure Menschenmasse und eine so breite und günstige geographische Basis verfüge, daß er überhaupt niemals dauernd niedergedrungen werden könne, auch noch da sei. Wir dürften also nicht bloß nach dem Westen sehen. Wenn vom Abgeordneten Bassermann Rußland als auf lange Zeit ohnmächtig hingestellt werde, so sei das ein naiver Optimismus. Die innere Entwicklung habe Rußlands militärische Macht schon außerordentlich gestärkt, und das werde noch weitergehen. Dort seien es gerade die Liberalen, die gegen einen Sonderfrieden mit Deutschland seien, weil sie das alte russische Ziel Konstantinopel, das früher ein religiöses gewesen sei, jetzt zu dem ihrigen gemacht hätten. Ohne Gewährung dieses Ziels sei ein Sonderfriede nicht möglich; ebenso sei an eine Einwilligung Rußlands in die

⁶⁹ Entgegen optimistischeren Darstellungen von Regierungsseite erwies sich die Beurteilung der Erntesituation durch David als richtig. S. 9. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 3; Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 322.

Losreißung Polens nicht zu denken. Wer das Ziel eines mitteleuropäischen Zweckverbandes⁷⁰ vor Augen habe, der dürfe diese östlichen Fragen nicht so leichtnehmen. Für Deutschland sei es ein vitales Interesse, daß Österreich nicht zerschlagen werde und daß der Balkan nicht unter russische Oberherrschaft falle und somit eine militärische und wirtschaftliche Bar[rie]re für Deutschland an der Oder aufgerichtet würde.

Vielleicht wäre es doch möglich, im Westen zu einem Frieden zu kommen. Die Verhältnisse in England hätten sich insofern erheblich geändert, als England, das bisher eine reine Seemacht gewesen sei, jetzt auch zu einer großen Landmacht geworden sei und das müßte es bleiben, wenn es dauernd in einem feindlichen Verhältnis zu Deutschland sich befände. Die Engländer würden dauernd eine solche Last sich nicht auferlegen. Und wenn sie ihre militärische und marinistische Macht in Westeuropa festlegen müßten, so wären sie kaum im Stand, das Weltimperium an den gefährdeten Stellen zu schützen. In England gäbe es eine starke Friedensströmung nicht aus pazifistischen Motiven, sondern aus realen Gründen des Interesses. Man sähe die Schwierigkeiten, die sich in Asien erheben würden, denn der japanisch-russische Vertrag richte sich in seinen letzten Tendenzen gegen Indien und damit gegen England. Außerdem: Wenn wir uns ein Kolonialreich errichten wollten, so würde dies der Todfeindschaft Englands gegenüber doch auch nicht möglich sein.

Der Schlüssel zu der ganzen Frage sei Belgien.⁷¹ Wir bekämen keinen Frieden mit England und den Westmächten, ohne uns in dieser Frage mit ihnen abzufinden. Man müsse versuchen, die Friedensströmungen im Westen zu stärken durch eine Beschneidung der Kriegsziele nach Westen, namentlich bezüglich Belgiens. Die Leiter unserer Politik müßten klar zum Ausdruck bringen, daß wir über diese Frage mit uns reden lassen würden, wenn die Engländer bereit seien, in Friedensverhandlungen einzutreten. Es sei doch ein Wahnsinn, daß die beiden germanischen Völker sich ewig zerfleischten und eine Situation schüfen, die der amerikanischen und slawischen und ostasiatischen Welt die Zukunft in die Hand gäbe. Heute sei Belgien für die englische Kriegspartei noch das starke Aufpeitschungsmittel und wir würden die Volksstimmung in England vollständig ändern, wenn wir die belgische Frage aus der Welt schaffen würden.

v. Jagow hat vergessen, auf einen Punkt der Ausführungen des Referenten Bassermann einzugehen, und möchte das nachholen: Schweden sei diejenige neutrale Macht, die ihre Handlungsfreiheit bisher am besten gewahrt habe und mit der man auch am besten auskomme. Da die große Majorität des Volkes pazifistisch sei und die Regierung die Neutralität absolut aufrechtzuerhalten wünsche, sei der Versuch, Schweden im Kampf auf die deutschen Seite zu ziehen, aussichtslos. Vertraulich könne er sagen, daß man Schweden ohne Erfolg sehr weitgehende Angebote gemacht habe. Den Vorwurf, der Gesandte v. Lucius⁷² in Stockholm tue in dieser Richtung nicht genug wegen seiner russischen Sympathien, müsse er zurückweisen.

⁷⁰ S. 2. Sitzung, Anm. 28.

⁷¹ Die belgische Frage war im Ausschuß schon zuvor unter verschiedenen Gesichtspunkten angesprochen worden. Vgl. 38. Sitzung, Anm. 13 und 49. Sitzung, Anm. 11.

⁷² Hellmuth von Lucius, Sohn des preuß. Staatsministers Frhr. Lucius von Ballhausen, Mgl. des preuß. Herrenhauses, war zuvor Botschaftsrat an der deutschen Botschaft in St. Petersburg gewesen.

Gröber (Z): Die beiden Berichterstatter hätten zwei große Fragen behandelt, nämlich die der auswärtigen Politik und die des Unterseebootkrieges. Im Zusammenhange mit der auswärtigen Politik sei schon ein Antrag betreffend Errichtung eines ständigen Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten vorgelegt.⁷³ Bezüglich dieses Antrages werfe er gleich die Frage auf, was werden solle, wenn der Reichstag geschlossen sei. Nach seiner Meinung sei es nicht zu empfehlen, neben der Budgetkommission noch einen besonderen Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten zu schaffen.⁷⁴ Der Hauptausschuß sei doch der berufene Kontrolleur der auswärtigen Politik und habe auch den nötigen Drücker bezüglich der Bewilligung der Mittel in der Hand.⁷⁵

Bezüglich des U-Boot-Krieges sei durch die Verhandlungen im März⁷⁶ die erhoffte Beruhigung nicht eingetreten.⁷⁷ Dazu habe vielleicht beigetragen, daß die Verhandlungen vertraulich gewesen seien und die allerverschiedensten Gerüchte im Lande sich breitgemacht hätten. Aber auch die Art und Weise der Verhandlungen selbst habe eine große Unklarheit gelassen, was Redner durch Hinweis auf damalige Äußerungen des Reichskanzlers sowie des Staatssekretärs des Reichsmarineamts nachzuweisen sucht. Insbesondere könne die in Rechnung gestellte Versenkung von 600 000 t Schiffsraum im Monat nicht stimmen; diese Zahl sei schon im Frühjahr genannt worden; inzwischen sei aber die Zahl der U-Boote auf das Doppelte gewachsen; die gleiche Zahl der Vernichtung an Schiffsraum passe aber nicht zur Vermehrung der U-Boote. Es werde jetzt gesagt, die militärtechnischen Voraussetzungen für den rücksichtslosen U-Boot-Krieg seien nun vorhanden. Danach brauchten wir uns nur über die politischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte auseinanderzusetzen. Was besonders den Kampf in der öffentlichen Meinung vergiftet habe, sei die Darlegung gewesen, als ob der Reichskanzler sich im Frühjahr grundsätzlich gegen den Unterseebootkrieg ausgesprochen hätte. Das habe der Reichskanzler nicht getan, sondern nur „pro tempore“ gesprochen.⁴⁵ Der Reichskanzler habe ausdrücklich erklärt, daß im Kriege von uns jedes uns dem Frieden näherbringende Mittel anzuwenden sei. Es sei also die Frage an die Marineverwaltung zu richten, wie weit der Bau der U-Boote fortgeschritten sei und was sonst nach der Richtung zu sagen sei.

Ein zweiter Punkt, der in dieser Diskussion eine große Rolle gespielt habe, sei das Märchen, daß man draußen im Volke verbreitet habe, der Reichstag sei angelogen

73 Dieser von der nationalliberalen Fraktion eingebrachte Antrag lautete: „Der Reichstag wolle beschließen, einen ständigen Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten einzusetzen und ihm die Ermächtigung zu erteilen, sich auch bei Schließung des Reichstags zu versammeln.“ Text in: NAZ 56. Jg., Nr. 281 vom 10. 10. 1916, 2. Ausgabe und FZ 61. Jg., Nr. 281 vom 10. 10. 1916, 2. Morgenblatt.

74 Das Zentrum brachte dementsprechend einen Antrag mit dem Wortlaut ein: „Der Reichstag ermächtigt den Ausschuß für den Reichshaushalt, zur Beratung von Angelegenheiten der auswärtigen Politik und des Krieges während der Vertagung zusammenzutreten.“ Dieser Antrag wurde auch vom Plenum angenommen. S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 418.

75 Vgl. die zum Teil gleichlautenden Ausführungen Gröbers im Plenum, in: Sten. Berichte, Bd. 308, 67. Sitzung vom 26. 10. 1916, S. 1810 B–C.

76 S. 51. und 52. Sitzung.

77 S. Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 208 ff.

worden, ihm seien maßgebende Denkschriften des Admiralstabs⁷⁸ gar nicht zur Kenntnis gegeben worden. Redner erinnere sich noch ganz genau, daß bei den Beratungen im Sonderausschuß⁷⁹ dem Berichterstatter aus einer Denkschrift eine Reihe von Sätzen mitgeteilt worden seien, die sehr auffallend gewesen seien. Man habe sich in dem Sonderausschuß eigentlich gewundert, daß diese Denkschrift nicht in dem Hauptausschuß zur Sprache gekommen sei, und daraus sei wohl das Märchen entstanden, daß dem Reichstag eine entscheidende Denkschrift vorenthalten sei. Der Verfasser dieser Denkschrift sei später als Hilfsarbeiter Fuss aus dem Admiralstab bekannt geworden, der als Referent mit ihrer Ausarbeitung beauftragt war.⁸⁰ Es handelte sich also um eine amtliche Denkschrift von einem Hilfsarbeiter im Admiralstab. Der Beschluß des Reichstages⁸¹ habe übrigens damals auf Erwägungen beruht, die sich auf allgemeine politische und wirtschaftliche Betrachtungen stützen, und wenn man heute wieder zur Unterseebootfrage Stellung nehmen sollte, so müsse man auch die Gesamtsituation nach politischen, militärischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten ins Auge fassen und nicht einen einzigen Gesichtspunkt für sich herausgreifen. Im Interesse der Beruhigung weiter und gut vaterländisch gesinnter Kreise sei es nötig, daß diese Frage des U-Boot-Krieges mit vollster Ruhe beraten und alles einschlägige Material uns vorgelegt werde. Dies solle durchaus nicht dahin führen, daß der Reichstag etwa eine Art Reichskriegsrat⁸² werden sollte; wer die Geschichte des österreichischen Reichshofkriegsrats einigermaßen kennengelernt habe, der werde diesen Gedanken weit von sich weisen. Der Reichstag sei auch gar nicht gesonnen, sich in die Kriegführung mischen zu wollen, die Verantwortung überlasse er denjenigen Stellen, die sie zu tragen hätten, aber er müsse verlangen, daß der Reichstag informiert werde, da er doch die Gelder zu bewilligen habe. In dieser Frage des U-Boot-Krieges seien doch selbstverständlich die verantwortlichen militärischen höchsten Behörden von ganz einschneidender Bedeutung und da dürfe man fragen: Wie denkt Hindenburg über diese Frage?⁸³ Nichts könne beruhigen-

78 Zu den Denkschriften des Admiralstabes s. 51. Sitzung, Anm. 19 und 15. Untersuchungsausschuß, Sten. Berichte, Bd. 1, S. 324.

79 Die Zusammensetzung dieses Gremiums war nicht feststellbar.

80 Dr. Fuß war später Direktor der Diskontogesellschaft in Magdeburg. Er wurde ebenso wie auch andere Vertreter aus der Industrie und dem Bankgewerbe zu Gutachten herangezogen, weil man die Stellungnahme von Fachleuten benötigte, die die volks- und weltwirtschaftlichen Auswirkungen des uneingeschränkten U-Boot-Krieges beurteilen konnten. S. 15. Untersuchungsausschuß, Sten. Berichte, Bd. 1, S. 325 f. Zur Urheberschaft für diese Denkschrift vgl. auch Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 457.

81 Gemeint ist die Erklärung zum U-Boot-Krieg, die am 6. 4. 1916 von allen politischen Gruppierungen des Reichstags mit Ausnahme der SAG im Plenum angenommen wurde. S. 53. Sitzung, Anm. 2.

82 Die Formel vom Reichskriegsrat war in einem Vorschlag der nationalliberalen „Nationalzeitung“ enthalten, dem zufolge eine Institution aus Parlamentariern und anderen in Betracht kommenden Persönlichkeiten die Möglichkeit geben sollte, in Fragen der auswärtigen Politik beratend mitzuwirken. S. „Der kommende Reichskriegsrat“, in: Germania 46. Jg., Nr. 340, 15. 9. 1916, Abendausgabe.

83 Tatsächlich hatte der RKanzler mit Schreiben vom 29. 9. 1916 Hindenburg gebeten, den Wunsch führender Reichstagsmitglieder, den HA über die militärische Lage zu informieren, zu erfüllen. Hindenburg lehnte dieses Ersuchen als „Eingriff des Parlaments in die Kommandogewalt“ ab. S. Quellen II, Bd. 1, S. 678 und Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 253. Zur Haltung der OHL in der U-Boot-Frage Ende September, Anfang Oktober 1916 ebenda, S. 326 f. und Ludendorff, OHL, S. 306 ff.

der auf das Volk wirken, als darüber Bescheid zu wissen, da heute niemand ein so unbegrenztes Vertrauen im Volke genieße. Die Regierung könne nichts Besseres tun, als dieses Kapital kräftig auszumünzen.

v. Capelle erwidert zunächst, er habe heute bewußt über die Zahl der U-Boote keine Angaben gemacht, um diese nicht wieder in französischen Zeitungen nachlesen zu können. Dann weist er mit Hilfe von Zitaten aus seinen früheren Äußerungen zur U-Boot-Frage⁸⁴ und durch Wiederholung der auch von ihm gebilligten Stellungnahme des Admiralstabes nach, daß kein Widerspruch bestehe zwischen seiner jetzigen Haltung und der vom Frühjahr. Über die Höhe der versenkten Tonnage jetzt Überlegungen anzustellen, sei nicht sinnvoll. Man tue gut daran, die Zahl von 600 000 Tonnen pro Monat oder rund 4 Millionen Tonnen in sechs Monaten zugrunde zu legen. Die im Admiralstab ausgearbeitete Denkschrift, von der der Abg. Gröber gesprochen habe, sei von einem Nationalökonomem angefertigt worden und habe die wirtschaftlichen Folgen des rücksichtslosen U-Boot-Krieges auf England prüfen sollen.⁸⁰ Als StS des RMarineA habe er darüber, wie der Abg. David heute sehr präzise erklärt habe, keine Ausführungen zu machen. Dies habe im übrigen der StS Helfferich, der die Denkschrift auf ihren sachlichen Inhalt geprüft habe, hier in der Kommission schon getan⁸⁵ und sich dabei, was den Herren vielleicht nicht so bewußt geworden sei, gegen diese Denkschrift ausgesprochen.

Helfferich (StS des RA des Innern) hält den Inhalt der Denkschrift, die von München aus verbreitet worden sei, nicht für so bedeutsam, daß er ihn vor der Kommission hätte wiedergeben müssen. Viel wichtiger als die Meinung eines Hilfsarbeiters einer Behörde zu erfahren, sei es für die Kommission, die Stellungnahme der Ressortchefs selbst zu hören. Daß durch eine Indiskretion der geheime interne Schriftwechsel ohne seine, Helfferichs, abschließende Bemerkung veröffentlicht wurde und einige Unruhe verursacht habe, stehe auf einem anderen Blatt.

Der **Vorsitzende** bemerkt, daß es vor allem darauf ankomme, klarzustellen, ob ein amtliches Schriftstück des Admiralstabes vorliege oder nicht.

Roesicke (K) bittet den StS des Innern um Auskunft über die Einfuhrmengen, die vom 15. 8. bis 15. 9. aus allen neutralen Staaten nach Deutschland gekommen seien, sowie über die unter englischem Druck von den neutralen Staaten erlassenen Ausfuhrverbote und -erschwerungen.

Helfferich will versuchen, die gewünschten Auskünfte zu geben. Über die Einfuhren werde er jedoch nicht schriftlich, sondern nur mündlich berichten, da er den Engländern kein Material für weitere Pressionen liefern wolle.

Die Kommission vertagt sich um 18.15 Uhr.

84 S. 51. Sitzung, S. 385 ff., 52. Sitzung, S. 408.

85 S. 52. Sitzung, S. 412 f.

87. Sitzung vom 30. September 1916

Beginn: 10.10 Uhr. Ende: 16.15 Uhr. Streng vertraulich. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Erzberger. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 272 vom 1. 10. 16, 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 272 vom 1. 10. 16, 1. Morgenblatt.

Tagesordnung: Auswärtiges Amt.¹

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Graf Westarp (K): Die beherrschende Frage unserer Kommissionsverhandlungen scheint auch mir die Frage des rücksichtslosen U-Boot-Krieges zu sein. Ich muß meine Darlegungen dazu mit der Befürchtung einleiten, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung eine große Enttäuschung Platz greifen würde, wenn nunmehr nach der Rede des Herrn Reichskanzlers vom 28. September² dasjenige bekannt wird, was wir hier in der Kommission gehört haben. In jener Rede hat der Herr Reichskanzler mit einer bisher nicht dagewesenen Entschiedenheit und in einer Form, die man in ihrer Schärfe doch wohl als außergewöhnlich bezeichnen kann, die Gegnerschaft gegen England in den Vordergrund gestellt und hinzugefügt, daß er selbstverständlich entschlossen sei, jedes taugliche, den Krieg abkürzende Mittel in dem Kampfe gegen England anzuwenden. Wer den Verhandlungen, wie sie hier geführt werden, nicht so nahesteht, wie wir das alle tun, der wird nach dieser Rede im Inlande und im Auslande sehr leicht zu der Meinung gekommen sein, daß derartige Äußerungen nicht nur aufzufassen seien als eine Rechtfertigung der bisherigen den rücksichtslosen U-Boot-Krieg ablehnenden Politik und eine Klarlegung der hierfür maßgebenden Motive, sondern er wird sehr geneigt sein, in den von mir erwähnten Aussprüchen etwas anderes zu erblicken, nämlich die Kundgebung eines gefaßten neuen Entschlusses. Es wird schwer in die Köpfe hineingehen, daß bezüglich des Urteils über die Tauglichkeit des Mittels alles beim alten geblieben ist. Dagegen hören wir in der Kommission von dem Herrn Reichskanzler gegenüber der Eröffnung des rücksichtslosen U-Boot-Krieges ein Nein. Es ist zwar ausdrücklich nur als ein nein pro tempore bezeichnet worden. Das war auch in den früheren Verhandlungen, jetzt vor einem Jahr³ und im Frühjahr dieses Jahres⁴, der Fall. Immer wurde gesagt, daß der Herr Reichskanzler nicht ein grundsätzlicher Gegner des U-Boot-Krieges sei, sondern daß er die Zeit für seine Anwendung nicht für gekommen erachte. Auch schon bei früheren Gelegenheiten wurde dann wohl gelegentlich, wenn auch nicht von dem Herrn Reichskanzler selbst, so doch von Vertretern des Auswärtigen Amtes, in mehr oder weniger bestimmten Ausdrücken darauf hingewiesen, daß bei Eintritt dieses oder jenen Ereignisses die Zeit doch gekommen sein könnte, um dann den U-Boot-Krieg rücksichtslos zu führen. Statt dessen hat man ihn mehr und mehr

1 Zur Berichterstattung s. 86. Sitzung, Anm. 1.

2 S. Sten Berichte, Bd. 308, 63. Sitzung vom 28. 9. 1916, S. 1691 ff. und Friedrich Thimme (Hrsg.), Theobald v. Bethmann Hollweg, Kriegsreden, Stuttgart und Berlin 1919, S. 130 ff.

3 Gemeint ist vermutlich die 42. Sitzung der Kommission vom 16. 12. 1915, s. auch Westarp, Bd. 2, S. 114 f.

4 S. die Ausführungen des RKanzlers in der 51., 52. und 68. Sitzung der Kommission vom 28. 3., 29. 3. und 5. 5. 1916.

eingeschränkt.⁵ Deshalb können wir auch heute aus den Erklärungen des Herrn Reichskanzlers nur das Nein heraushören. Wir müssen aber davon ausgehen, daß zur Zeit nicht die Absicht besteht, den U-Boot-Krieg rücksichtslos zu führen, daß uns aber auch für die Zukunft keinerlei Aussicht auf Ereignisse eröffnet worden ist, bei deren Eintritt dieser Entschluß geändert werden könnte.

Dieser Sachverhalt zwingt uns, zu der Frage erneut Stellung zu nehmen. Leicht ist die Stellungnahme nicht, und ich gebe dem Herrn Reichskanzler ohne weiteres zu, daß die militärischen und politischen Gesichtspunkte, die dabei in Frage kommen, sich sehr eng einander berühren. Gerade wir Konservativen haben nun allen Anlaß, mit Sorgfalt darüber zu wachen, daß wir nicht in die Rechte der Obersten Heeresleitung und der kaiserlichen Kommandogewalt eingreifen und nicht zu den Entschlüssen der Obersten Heeresleitung über die eigentliche Kriegführung, über militär- oder marinetechnische Fragen kritisch zustimmend oder aburteilend Stellung nehmen.⁶ Gleichwohl läßt sich die Grenze zwischen den politischen und den militärischen Gesichtspunkten, die bei der U-Boot-Frage maßgebend sind, sehr wohl ziehen. Ich glaube, daß darüber heute kaum noch ein Streit sein wird, daß solche Grenze gezogen werden kann und gezogen werden muß. Der Herr Reichskanzler selbst hat in seinen Ausführungen vom März und Mai dieses Jahres⁷ ebenso wie heute erklärt, die Frage, welche Leistungen die Marineleitung mit den U-Booten in rücksichtslosem Kriege militärisch erreichen könne, sei eine Frage marinetechnischer Art und in dieser Frage folge er dem Gutachten der Marine. Die weitere Frage aber, welche Wirkung diese Leistung auf England auszuüben im Stande sei, müsse er, der Herr Reichskanzler, als eine politische und wirtschaftliche Frage mit eigener Verantwortung beantworten. Und diese Abgrenzung ist auch für uns maßgebend. Auch wir haben die Verpflichtung, der wir uns nicht entziehen können, zu dieser politischen und wirtschaftlichen Seite der Frage, von der nun einmal nach unserer Auffassung der Ausgang des Krieges und die Zukunft Deutschlands im wesentlichen abhängig ist, mit eigenem Urteil und mit eigener Verantwortung Stellung zu nehmen. Gewiß gibt es wohl keinen Mann in Deutschland, dessen Urteil für uns von größerer Bedeutung sein würde, als das Urteil des Feldmarschalls von Hindenburg und seines Stabschefs. Und unser Vertrauen zu ihm und zu seiner Heerführung ist ebenso unbegrenzt, wie der Abgeordnete Gröber es zum Ausdruck gebracht hat.⁷ Wir meinen aber, daß auch dieses Vertrauen uns für die politische Seite der zur Erörterung stehenden Frage von unserer eigenen Verantwortung nicht entbindet. So müssen wir zu der Frage des rücksichtslosen U-Boot-Krieges Stellung nehmen und wir tun es, indem wir unsere frühere Erklärung wiederholen: Wir erblicken in der

5 Die Befehle zur ungewarnten Torpedierung bewaffneter Handelsschiffe und feindlicher Frachter im Kriegsgebiet, die in der Denkschrift vom 8. 2. 1916 angekündigt worden waren, blieben tatsächlich nicht lange in Kraft. Am 24. 4. 1916 befahl Admiralstabschef Holtzendorff aufgrund der diplomatischen Auseinandersetzungen mit den USA nach der Torpedierung der „Sussex“, s. 53. Sitzung, Anm. 7, das Vorgehen nach Prisenordnung, worauf Flotte und Marinekorps den U-Boot-Krieg wieder einstellten. S. Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 210 und Spindler, Handelskrieg mit U-Booten, Bd. 3, S. 140 f.

6 Genau das war den Konservativen im März, nachdem die verschiedenen U-Boot-Anträge (s. 51. Sitzung, Anm. 2) eingebracht worden waren, zum Vorwurf gemacht worden. Vgl. Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 124 ff.; Westarp, Bd. 2, S. 121.

7 S. 86. Sitzung, S. 732 f.

Anführung dieses Krieges ein wirksames, und wir erblicken in ihm das einzige, das notwendige Mittel zur siegreichen Beendigung dieses Krieges.⁸

Blickt man heute auf die Argumente zurück, mit denen unsere Auffassung früher bekämpft worden ist, so wird man doch in sehr vielen Punkten zu der Erkenntnis kommen, daß diese Argumente widerlegt oder durch die Tatsachen in ihr Gegenteil verkehrt worden sind. Es wurde ausgeführt, Amerika werde, wenn es wegen des rücksichtslosen U-Boot-Krieges mit uns breche, England und die Entente mehr noch als bisher mit Geld versehen. Geschähe das aber nicht, so werde England finanziell niederbrechen und da frage ich: Hat dieser Sommer etwa die Meinung eines finanziellen Niederbruches Englands bestätigt, hat England und die Entente nicht durch Amerika große Kredite zum mindesten für gemachte Lieferungen erhalten? Gewiß, es waren Kredite zu sehr schweren Bedingungen, zu Bedingungen, die nach dem Friedensschluß auf Englands Stellung schwer lasten werden, unter Verpfändung von ausländischen Wertpapieren und zu hohem, fast unerträglichem Zinsfuß. Aber darauf kommt es nicht an. England hat das Geld, welches es zur Kriegführung gebraucht, auch immer noch erhalten können, teils von Amerika, teils aus eigenen Mitteln und ist auf unabsehbare Zeit in der Lage, den Krieg finanziell weiterzuführen. Der Verzicht auf den U-Boot-Krieg hat uns also nicht den Vorteil gebracht, dadurch England dem finanziellen Zusammenbruch näherzuführen.

Ein weiterer Einwand war der, daß Amerika im Falle des rücksichtslosen U-Boot-Krieges die Entente mehr noch als bisher mit Munition versehen würde. Wo hat irgendwo eine Granate, ein Kilogramm Sprengstoff der Entente gefehlt? Rußland hat sich vollständig neu aufmontieren können und an der Somme prasselt ein Trommelfeuer auf unsere Getreuen hernieder, wie es die Welt nie sich hat träumen lassen. Der Heeresbericht aber vom 26. September⁹ weist mit Recht hin auf den Masseneinsatz des von der Kriegsindustrie der ganzen Welt in vielmonatiger Arbeit bereitgestellten Kriegsmaterials. Dieses Material ist doch nicht nur bereitgestellt, es ist von Amerika herangeschafft mit Hilfe auch des Frachtraumes, den wir durch unsere U-Boote hätten vernichten können und nicht vernichtet haben. In diesem Zusammenhang möchte ich hier die Frage zur Erörterung stellen, ob unsere U-Boote technisch in der Lage gewesen wären, auf dem Kanal eine Wirksamkeit auszuüben und ferner, ob sie auch im Kanal gezwungen gewesen sind, gemäß den Amerika gemachten Versprechungen lediglich den Kreuzerkrieg zu führen. Ich würde dankbar sein, wenn auch der Herr Staatssekretär des Reichsmarineamtes darüber Auskunft geben wollte, ob und in welchem Maße durch diese Beschränkungen, die den U-Booten auch im Kanal auferlegt worden sind, eine Einschränkung ihrer Wirkung auf diese rückwärtigen Verbindungen der englischen und auch der französischen Armee auf dem Kontinente herbeigeführt worden ist. In dieser Frage liegt – wir müssen in dieser Stunde offen und ehrlich unsere Ansicht aussprechen – die ganze ungeheure Größe und Schwere der Verantwortung, die mit der Unterlassung des Tauchbootkrieges verbunden ist.

8 In der Debatte der verstärkten Haushaltskommission des preuß. Abgh. über den U-Boot-Krieg am 7. und 9. 2. 1916 begründete v. Heydebrand den konservativen Antrag, s. 51. Sitzung, Anm. 61, mit den Worten, der U-Boot-Krieg gegen England „sei vielleicht die einzige Waffe, die den Krieg recht und schnell zu Ende bringen könne“, s. Westarp, Bd. 2, S. 119.

9 S. NAZ Nr. 268 vom 27. 9. 1916, 1. Ausgabe.

So wird auch die eingeschränkte Tätigkeit unserer Tauchboote im Kanal im ganzen Volke beurteilt und der Gedanke, daß dort ungestört durch die uns zur Verfügung stehende technische Waffe Massen von Munition nach dem Kontinent herüberschickt worden sind und Tausenden und aber Tausenden unserer Brüder das Leben gekostet haben. Dieser Gedanke vornehmlich ist es, der große Erregung in der Tauchbootfrage hervorruft.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse bei uns im Lande fordern mehr denn je eine möglichst schleunige Beendigung des Krieges. Gewiß, die gegenwärtige Ernte ist erheblich besser als die vorjährige. Sie sichert uns voraussichtlich – ganz sind wir ja namentlich mit den Kartoffeln und auch mit dem Getreide noch nicht über den Berg – eine knappe Ernährung bis zum Eintritt der nächsten Ernte. Wie aber wird die Ernte des Jahres 1917 aussehen, die infolge mangelhafter Düngung und der durch den Krieg erschwerten Bestellung selbst dann geringere Erträge bringen wird, wenn die Wetterverhältnisse wieder günstig bleiben würden? Wie wird Österreich, wie wird die Türkei, wie wird Bulgarien ein etwa noch eintretendes ferneres zweites und drittes Kriegsjahr aushalten? Und wenn wir der Ernährungsfragen wegen nicht kapitulieren brauchen, wird unser Wirtschaftsleben all die gesteigerten Anforderungen, die wir zur Durchführung des Krieges erfüllen müssen, auch wirklich auf die Dauer noch erfüllen können? Einer meiner Freunde wird sich über die schweren Wirkungen auf die Industrie und auf das gesamte Wirtschaftsleben, die aus dem Mangel an Rohstoffen, vor allem aus dem Mangel an Arbeiterkräften hervorgehen, ausführlich äußern.¹⁰ Das Risiko, ob wir noch einen mehrjährigen Krieg wirtschaftlich durchhalten können, ist ein ungeheures. Es ist nach meiner Auffassung ebenso so schwerwiegend und ebenso groß wie das Risiko, ob wir die Folgen ertragen können, die eintreten könnten, wenn wirklich infolge des rücksichtslosen U-Boot-Krieges noch weitere Neutrale zu unseren Feinden übergehen würden. Und selbst angenommen, daß uns das Durchhalten in bezug auf die Ernährung und in bezug auf das sonstige Wirtschaftsleben gesichert ist, eines steht fest: die jetzigen Zustände bedeuten eine schwere Schädigung unseres Volkskörpers, eine Beeinträchtigung der Gesundheit unseres Volkes, der schwer arbeitenden Frauen, der mangelhaft ernährten heranwachsenden Jugend, schwere Wunden, die unserem Wirtschaftsleben geschlagen sind. Und das alles zwingt doch dazu, jedes, aber auch jedes Mittel einzusetzen, welches geeignet erscheint, diesen Schädigungen unseres Wirtschaftslebens, die aus dem englischen Erschöpfungskriege drohen, so schnell wie irgend möglich ein Ende zu machen.

Betrachten wir weiter die Stimmung unseres Volkes, so dürfen wir uns auch hier keinen Täuschungen darüber hingeben, daß diese Stimmung wesentlich schlechter geworden, daß sie niedergedrückt ist und auch hier müssen wir zwei Gefahren ins Auge sehen. Einmal der, ob es möglich sein wird, trotz dieser herabgehenden Stimmung dauernd den Krieg durchzuhalten und auf der anderen Seite der Gefahr, daß die Tüchtigkeit und Gesinnung unseres Volkes durch die jetzigen Ereignisse und auf die Dauer schwere Schädigungen erleiden. Geht man den Ursachen des Niederganges der Stimmung nach, so trifft man immer wieder, so heute wieder ganz

10 S. die Ausführungen Roesickes in der 89. Sitzung, S. 819 f.

besonders in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten David, die Meinung, daß es eine vergiftende Kampfweise, eine Fronde gegen den Herrn Reichskanzler¹¹ sei, die als Ursache für den Niedergang der Stimmung angesprochen werden müsse. Auch aus manchen Äußerungen des Herrn Reichskanzlers geht hervor, daß er selber derartigen Anschauungen zuneigt. Nun gebe ich ohne weiteres zu, daß in der Agitation für den U-Boot-Krieg und überhaupt in der Besprechung der Kriegsfragen und der inneren Politik schwere Fehler auf verschiedenen Seiten gemacht worden sind. Ich stehe hinter niemandem darin zurück, daß ich es auf das schwerste verurteile, wenn wissentlich, wenn aus egoistischen oder aus parteitaktischen Motiven heraus unzutreffende Darstellungen gegeben werden, die geeignet sind, das Vertrauen zu erschüttern, Mißstimmung und Unzufriedenheit zu erregen. Freilich, wenn ich mich nun mit dem Herrn Reichskanzler und der offiziellen Presse an einen Tisch zusammensetzen würde, um die Erscheinungen der letzten Zeit darauf zu prüfen, wieweit im einzelnen dieses absprechende Urteil zutrifft, so fürchte ich, daß wir bezüglich so mancher Einzelercheinung denn doch zu verschiedenen Ergebnissen kommen, und das eine muß ich in diesem Zusammenhange in den Vordergrund stellen, wenn immer wieder falsche Berichte entstehen, wenn bei den leidenschaftlichen Äußerungen Mißtrauen unberechtigter Art zum Ausdruck gebracht wird, so handelt es sich bei all diesen Erscheinungen doch nur um Symptome tieferliegender Ursachen. Daß es in Deutschland kaum jemand gibt, der sich nicht Tag und Nacht ausschließlich in seinen Gedanken mit diesen Dingen beschäftigt, ist natürlich selbstverständlich und soll und muß auch so sein. Ebenso aber ist auch nicht ohne weiteres abzustellen, daß diese Beschäftigung doch auch mit einer mangelhaften Kenntnis der Unterlagen und der tatsächlichen Verhältnisse verbunden ist. Gewiß komme dazu bei vielen die Eitelkeit, besser informiert zu erscheinen als die anderen, es spielen auch egoistische Motive mit. Aber ich wiederhole es, auf diese unerfreulichen Erscheinungen und deren Äußerung allein ist die bestehende Mißstimmung in keiner Weise zurückzuführen. Ihr Grund ist der schwere Druck der Lage, ist der Umstand, daß ein Ende des Krieges zur Zeit nicht abzusehen ist, aber vor allen Dingen doch die einfache Tatsache, daß wir hier auf ein Kampfmittel verzichten, von dem das Volk weiß und wissen kann, daß es technisch und an und für sich betrachtet, wohl geeignet ist, dem Gegner einen schweren Schaden als gerecht empfundene Vergeltung für die uns zugefügten Schädigungen des Aushungerungskrieges zuzufügen und so in ihm durch Zwang den Friedenswillen zu steigern. Diese Tatsache ist es, die Mißstimmung erregt, nicht die Unkenntnis oder die falsche Meinung über die Motive, die der Tatsache zugrunde liegen. Daß solche falsche Meinung besteht, ist vielleicht verständlich und erklärlich. Ich kann nicht finden, daß der Herr Reichskanzler rechthaben würde, wenn sein Ausdruck des Widerwillens und der Verachtung sich nun gegen jeden richten wollte, der hinsichtlich des Motives der irrümlichen Meinung ist, deren Bestehen der Herr Reichskanzler so scharf verurteilt.

Der Herr Reichskanzler selbst hat in zwei Kriegsreden mit besonderer Betonung seine frühere Politik der Verständigung England gegenüber, die er vor dem Krieg geführt

11 S. 86. Sitzung, Anm. 46.

hat, gerechtfertigt¹²; der Schluß, daß er nach dem Kriege noch an dieser Politik festhalte, ist an sich unrichtig, liegt aber für den, der die Verhältnisse nicht näher kennt, außerordentlich nahe. Die Hauptsache aber ist, daß tatsächlich doch eben der Verzicht auf den U-Boot-Krieg eine Schonung Englands herbeiführt, wie sie das ganze Volk auf das schmerzlichste bedauert. Aber ist denn nun der wirkliche Sachverhalt weniger geeignet, Mißstimmung und Erregung hervorzurufen? Nach meiner Empfindung ist das Bewußtsein, daß wir von Amerika gezwungen worden sind, auf dieses wirksame Kampfmittel zu verzichten⁵, daß wir uns in formeller Beziehung dabei die Ohrfeigen eingesteckt haben, die Präsident Wilson uns bei dieser Gelegenheit approbiert hat, ebenso aufreizend, ebenso geeignet, Erregung und Niedergedrücktheit hervorzurufen. Das ist nicht nur die Sache des Gefühles, sondern auch die nüchterner realpolitischer Erwägungen. Friedrich der Große sagt: „Reputation ist zwar eine Ware ohne Preis, aber sie ist die Grundlage der Macht.“ Wäre ich, was ich weit in Abrede stelle, ein Agitator, der Unzufriedenheit und Mißstimmung gegen den Herrn Reichskanzler hervorrufen wollte, so würde ich als ein außerordentlich wirksames Mittel dazu halten, gerade auf Grund dieses tatsächlichen Sachverhaltes das Zurückweichen vor Amerika in agitatorischer Form zu kritisieren. Ein Appell an die Furcht findet in deutschen Herzen niemals ein Echo. Und gerade deshalb wird es in weiten Kreisen so schwer, an den wahren Sachverhalt zu glauben, deshalb sind wir so geneigt, andere Gründe dafür zu suchen.

So ist der Nährboden entstanden, auf dem die Gerüchte, Redereien, die anonymen Schmähchriften usw. emporkommen. Daß diese Erscheinungen sowohl für unser Durchhalten wie auf die Dauer für die monarchische Gesinnung von der allerernstesten und größten Gefahr sind und daß dagegen alles geschehen muß, was irgend geschehen kann, das ist, wie gesagt, auch meine Meinung. Es gibt ungeeignete Mittel, dagegen vorzugehen, zu diesen rechne ich die Zensur und zu diesen rechne ich auch die scharfen und groben Worte, wie sie in der freisinnigen und sozialdemokratischen und wie sie leider auch in der ausgesprochenen offiziösen Presse, in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, vielfach gebraucht worden sind. Es gibt auch geeignete Mittel, und das ist die richtige Aufklärung über den wahren Sachverhalt. Ich werde vielleicht noch bei anderer Gelegenheit an einem Beispiel klartun, daß diese Aufklärungsarbeit uns auch durch die Zensur erschwert worden ist. Aber mögen nun diese Mittel geeignet oder ungeeignet sein, wer gegen Gerüchte und dergleichen Dinge auftritt, versucht lediglich, die Symptome zu heilen. Die Krankheit selbst liegt tiefer. Die Mißstimmung, die Erregung, die niedergedrückte Stimmung des Volkes, die kann nur durch eins geheilt werden, durch eine entschlossene Tat.

So weist alles zwingend auf die Notwendigkeit hin, das Ende dieses mordenden Krieges so bald als möglich herbeizuführen, ohne doch dabei das Ziel dieses Krieges, den unsere Zukunft sichernden Frieden, aus dem Auge zu verlieren. Große und gewaltige Dinge zur Erreichung dieses Zieles geschehen durch die Kriegführung auf dem Lande, niemand ist bereiter das anzuerkennen als wir, und doch muß ich es

12 S. Sten. Berichte, Bd. 306, 13. Sitzung vom 19. 8. 1915, S. 215 ff. und Bd. 307, 59. Sitzung vom 5. 6. 1916, S. 1511. S. auch Friedrich Thimme (Hrsg.), Theobald v. Bethmann Hollweg, Kriegsreden, Stuttgart und Berlin 1919, S. 37 ff. und S. 112 ff.

sagen, ohne daß auch England zur See niedergezwungen wird, kann das Ziel nicht erreicht werden.

Daß England unser hartnäckigster, unser erbittertster Feind, das Herz und die Seele der gegen uns gerichteten Koalition ist, und daß die Niederwerfung Englands unbedingt notwendig ist, um dieser Koalition ein Ende zu bereiten, das ist eine Überzeugung, die wir schon fast seit Beginn dieses Krieges in der Öffentlichkeit, im Reichstag, in Versammlungen und in unseren Zeitungen vertreten haben. Wir freuen uns, daß diese Überzeugung, ohne die wir uns eine richtige Stellungnahme unseres Volkes nicht denken können, Verbreitung gefunden hat, Verbreitung in Kreisen, die auch der konservativen Partei ganz fernstehen, ja, ich meine auch in den Arbeiterkreisen müßte allmählich die Erkenntnis immer mehr wachsen, daß England und Amerika miteinander vertrustete Mächte internationalen Kapitals sind, das sich zum Zweck der Ausbeutung der Arbeit und des arbeitenden deutschen Volkes zusammengetan hat, und daß es gerade auch von dem internationalen Standpunkte der Sozialdemokratie aus gilt, diese Mächte des ausbeutenden wucherischen Großkapitals niederzuringen. Wir begrüßen es mit Genugtuung, daß nunmehr auch der Herr Reichskanzler in seiner letzten Rede² diese Stellung eingenommen hat, und wir dürfen auch wohl darauf hinweisen, daß nunmehr endlich die Annahme, die Vertretung dieser Gedanken beruhe nur auf konservativem Parteiegoismus aus irgendwelchen innerpolitischen Motiven, auf einer Kanzlerfronde und wie all die schönen Ausdrücke heißen, daß diese gegen uns gerichteten Angriffe wohl nunmehr endgültig abgetan sind.

Der Herr Abgeordnete David führte aus,¹³ man dürfe über den an und für sich wohl richtigen Gedanken, daß zur Herbeiführung des Friedens auch die Ausführung eines Druckes auf England gehöre, nicht Rußland vergessen. Damit bin ich vollkommen einverstanden. Auch ich bin der Meinung, daß nach wie vor alle Kraft in einen endgültigen Sieg auch über den russischen Feind gesetzt werden muß. Ich halte es für richtig, daß mit Rußland ein Sonderfriede erstrebt wird, und würde durchaus damit einverstanden sein, wenn die Regierung nach wie vor mit aller Energie diesem Ziele zustrebte. So sind die Aussichten auf solchen Sonderfrieden doch so unsicher, so daß man damit als mit einer bestimmten Tatsache nicht rechnen kann, jedenfalls nicht in dem Sinne, um aus diesem Grunde andere unerläßliche Maßnahmen zu unterlassen. Ich bin im übrigen nicht der Meinung, daß durch Niederwerfung Rußlands auch England besiegt werden könne. Der Nationalausschuß¹⁴ hat vor kurzem der Presse eine Ausarbeitung zugehen lassen, in welcher er sich der jetzt so allgemein

13 S. 86. Sitzung, S. 729 f.

14 Der „Deutsche Nationalausschuß“ wurde am 6. 7. 1916 auf Vorschlag Erzbergers und Ulrich Rauschers, eines Mitarbeiters der „Frankfurter Zeitung“, gegründet. Unter dem Vorsitz von Karl Fürst Wedel sollte er, nominell unabhängig, tatsächlich aber gefördert von AuswA und RKanzlei, die Politik der Reichsleitung propagandistisch unterstützen. Am 1. 8. 1916, dem Jahrestag des Kriegsbeginns, veranstaltete der Nationalausschuß in 39 Städten Kundgebungen für die Politik der Reichsleitung, s. z. B. NAZ, Nr. 213 vom 3. 8. 1916, 1. Ausgabe. Wegen ihres Einsatzes für den RKanzler bezeichnete Generalmajor v. Seeckt die Vereinigung als „Kanzlerschutztruppe“, s. Quellen II, Bd. 1, S. 415, Anm. 3. Der Nationalausschuß erreichte jedoch keine große Wirkung und zerfiel schon von August 1916 an. S. Klaus Schwabe, Wissenschaft und Kriegsmoral. Die deutschen Hochschullehrer und die Grundfragen des Ersten Weltkrieges, Göttingen, Zürich, Frankfurt 1969, S. 117 f. und Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 344 ff., 380 f., 537.

gewordenen Auffassung, daß England der Kernpunkt der Koalition sei, zwar fügt, in der er aber meint, England wäre dadurch niederzuringen, daß man Rußland besiege. Diese Auffassung habe ich nicht. Zu Lande kann England nicht besiegt werden, das ist nur möglich, wenn man es in seinen Lebensnerv zur See trifft.

Der Abgeordnete David bezeichnete es nun als erwünscht, an die Möglichkeit eines Sonderfriedens nach Westen zu denken. Besonders machte er Ausführungen, die darauf hinausliefen, man möge sich mit Belgien verständigen, Belgien herausgeben, so werde man den Frieden mit England haben können. Auch der Abgeordnete Erzberger glaubte, in einer Verständigung mit Belgien den Schlüssel zu finden.¹⁵ Auch hier bin ich durchaus anderer Meinung, schon in sachlicher Beziehung: Belgien wird nach dem Kriege entweder englisch oder es wird deutsch bleiben. Wir müssen das Ziel erreichen, daß Belgien anstatt eines Angriffspunktes auf unsere Flanke eine Deckung wird, wir müssen aber auch nach meiner Auffassung die flandrische Küste in unsere militärische Gewalt bekommen, um so ein Ausfalltor gegen England und dadurch eine Stärkung unserer militärischen und politischen Stellung gegen England zu erringen. Ob dieses Ziel erreichbar ist, wenn Belgien der Form nach selbständig bleibt, ist mir zweifelhaft, ebenso ob eine formelle Selbständigkeit Belgiens ausreichen wird, um unsere Feinde ohne Zwang dazu zu bringen, daß sie ja den materiellen Garantien zustimmen, die wir brauchen. Aber mag man über diese Punkte verschiedener Meinung sein, so scheint mir soviel festzustehen: wenn wir jetzt England ein Entgegenkommen in der belgischen Frage anbieten, so wird das nicht zum Frieden führen, sondern als ein Zeichen unserer Schwäche aufgefaßt werden. Die Auffassung, daß wir Frieden haben könnten, wenn wir unseren Verzicht auf Belgien erklären würden, ist nach allem, was wir über die englischen Kriegsziele gehört haben, nicht zu halten.

Also unbedingte Forderung ist: England muß zur See niedergerungen werden, und wir sind nach wie vor der Meinung, daß der uneingeschränkte U-Boot-Krieg das geeignete, ja das einzige Mittel dazu ist.

Es mag paradox klingen, wenn ich sage, für unsere Beurteilung kommt es dabei gar nicht so sehr auf die Zahlen der U-Boote an, und wenn ich es deshalb in die Erörterungen darüber, welche Rolle falsche Angaben über die Zahl der U-Boote in der Meinung über die Wirkung des U-Boot-Krieges gespielt haben könnten, jetzt nicht eingehe. Sachlich ist natürlich die Zahl der vorhandenen U-Boote das entscheidende. Die Frage aber, welche Leistung mit den vorhandenen, mit den noch hinzutretenden U-Booten unter Abrechnung der Verluste erzielt werden kann, ist eine Frage der marinetchnischen Beurteilung, und in dieser Beziehung fügen wir uns, übrigens ebenso, wie es der Herr Reichskanzler tut, dem Gutachten und der Äußerung der zuständigen marinetchnischen Behörden und der obersten Marineleitung. In dieser Beziehung bleibt es nun dabei, daß während 6 Monaten 4 Millionen

15 Auch Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 330, berichtet, allerdings ohne Quellenangabe, von Bemühungen Erzbergers für einen Sonderfrieden mit Belgien vor dem Zusammentreten des Reichstags im September. In der Darstellung der Haltung Erzbergers gegenüber Belgien findet sich jedoch bei Epstein, S. 132 ff. kein entsprechender Hinweis. Möglicherweise bezieht sich Westarp auf Erzbergers Aktivitäten vom Mai und Juni 1916, s. Ritter, a.a.O., S. 294 und Fischer, Weltmacht, S. 272. In der 88. Sitzung am 5. 10. 1916, S. 779 sprach sich Erzberger für einen Separatfrieden mit Belgien aus.

Tonnen, wie es im Frühjahr ausgedrückt wurde, oder daß, wie uns heute gesagt worden ist, in jedem Monat als Minimum 600 000 Tonnen versenkt werden können. Gewiß ist es auffällig, daß, obwohl die Zahl der U-Boote gewachsen ist, die Zahl des zu versenkenden Frachtraumes jetzt nicht höher als im Frühjahr bemessen wird. Da mögen inzwischen eingetretene Verluste, da mag auf der anderen Seite die Verstärkung der Abwehrmittel ihre Rolle spielen. Für unser Urteil genügt aber die Zahl von 600 000 Tonnen, die, wie uns ausdrücklich gesagt wurde, als Minimalzahl gemeint ist, und worauf es ganz besonders ankomme, auch in den besonders ungünstigen Wintermonaten erreicht werden kann, sowie daß dieser Mindesterfolg noch auf längere Dauer in Aussicht gestellt werden kann. Zu den Verlusten an Frachtraum kommt das psychologische Moment. Wenn erst einmal im Gegensatz zu dem jetzigen Kreuzerkrieg die Vernichtung der U-Boote in den bezeichneten Kriegsgebieten auch zu Verlusten von Menschenleben führen wird, so wird dieser Terror eine ganz andere Wirkung ausüben als bisher. Außerdem werden die neutralen Reedereien, je mehr sich der Krieg seinem Ende zuneigt, um so mehr geneigt sein, sich ihren Frachtraum für die Entwicklung des Handelsverkehrs in der entscheidenden Zeit unmittelbar nach dem Frieden aufzubewahren. Schließlich möchte ich noch auf ein Moment aufmerksam machen. In der Zeitschrift „Hansa“ Nr. 51, Mai 1916, ist nachgewiesen worden, daß die versenkten Schiffe in besonders großem Maße zur Klasse der großen Schiffe gehören. Es wird dort folgende Aufstellung gemeldet: In der Größenklasse von 1000 bis 3000 Registertonnen waren vorhanden 3458 Schiffe, von diesen 193 oder 5,3% versenkt worden. In der Klasse über 3000 bis 10000 Registertonnen waren dagegen vorhanden 646 Schiffe, von denen 344 oder 53% versenkt worden sind. Der Verlust an großen Schiffen war also relativ zehnmal so groß als der an kleinen und auch absolut erheblich größer als der Verlust an kleineren Schiffen. Naturgemäß wiegt der Verlust an großen Schiffen viel schwerer als der an kleinen, da der Transport in den großen Schiffen billiger ausgeführt werden kann.

Macht man sich nun ein Bild darüber, wie der Verlust von 600 000 Tonnen monatlich oder annähernd 4 Millionen Tonnen im halben Jahre auf die englische Wirtschaft wirken muß, wobei ich allerdings immer noch nicht einsehe, warum die Diskussion so ausschließlich auf den Zeitraum von 6 Monaten ausgestellt wird, so darf man folgende Zahlen nicht vergessen: Von dem Gesamtfrachtraum von 20 000 000 Tonnen sind nach den verschiedenen englischen Äußerungen und denjenigen des Lord Curzon¹⁶ 43% direkt für Heereszwecke in Anspruch genommen und weitere 14% mit dem Transport von Kriegsmaterial befaßt. Es bleiben also für den englischen Handelsverkehr, und zwar nicht nur für denjenigen an der englischen Küste, sondern auch für den in den ausländischen Häfen, 43% oder 8,6 Millionen Tonnen, im Verhältnis zu dieser Zahl bedeutet der Verlust von 4 Millionen Tonnen bereits annähernd die Hälfte.

Wirtschaftlich liegen die Verhältnisse nun so, daß gerade im gegenwärtigen Augenblicke der Angriff auf England dieses Land besonders empfindlich treffen

16 George Nathaniel Curzon, Marquis of Kedleston, engl. Staatsmann, Konservativer, Vizekönig in Indien 1898–1903, Lordpräs. des Geheimen Rates und Führer des Oberhauses 1916–1919. Nach ihm wurde die Curzon-Linie benannt. Seine hier angeführten Äußerungen machte Lord Curzon am 5. 5. 1916 im Oberhaus, s. Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 129.

müßte. Die Welternte in Getreide ist, wie bekannt, hervorragend schlecht. Der Rückgang an geschätzter Erntemenge in Amerika, Nordamerika und Kanada beträgt etwa 15 Millionen Tonnen, während der gesamte Export dieser beiden Länder nur 13 Millionen Tonnen betragen hat. Man wird sich ferner vergegenwärtigen müssen, daß die Entente 80% ihrer gesamten Einfuhr aus Amerika und Kanada bezogen hat. Unter diesen Umständen bedeuten bereits der Rückgang der kanadischen und amerikanischen Ernte schwere Gefahr für England, die allein und an und für sich nicht ausreicht, England zum Frieden zu zwingen, die aber durch weiteren Verlust an Frachtraum um so empfindlicher zu tödender Wirkung gesteigert werden kann, weil ja der Bezug des nötigen Getreides aus den entfernter gelegenen Bezugsgebieten in Argentinien, Indien und Australien schon an und für sich das Doppelte, das Dreifache des Frachtraums in Anspruch nimmt. Man verweist immer wieder auf die Möglichkeit, daß England sich auch auf dem Wege über den Kanal verproviantieren könne. Ich habe schon in anderem Zusammenhange hervorgehoben, daß nach meiner Auffassung die Wirkung der U-Boote auch im Kanal technisch noch wesentlich gesteigert werden kann; gerade an dieser Stelle sind die Beschränkungen, die der vorgeschriebene Kreuzerkrieg¹⁷ ihnen aufliegt, natürlich von ganz besonderer praktischer Bedeutung, und wenn diese Beschränkungen fallen, so ist anzunehmen, daß sie auch den Verkehr über den Kanal in ganz anderer Weise stören können, als es bisher der Fall gewesen ist. Aber selbst abgesehen hiervon kommt noch in Betracht, daß auch das Getreide, welches über den Kanal nach England geschafft werden soll, zunächst einmal den Frachtraum gebraucht, um es bis Frankreich zu bringen, daß es dann in Frankreich mit der Eisenbahn befördert werden muß und daß schließlich der Weg über den Kanal, durch Truppentransporte und Nachschub von Material sowieso über die Gebühr in Anspruch genommen, vollständig überlastet werden würde, wenn er noch die gesamte Nahrungsmittelzufuhr Englands aufnehmen sollte. Man stelle sich vor, daß in England täglich etwa 12 000 Tonnen Getreide verzehrt werden, daß also, um diesen Bedarf vollständig zu decken, theoretisch genommen 1200 Eisenbahnzüge durch ganz Frankreich nötig sein würden, um zu ermesen, daß die Verproviantierung durch Frankreich über den Kanal doch mit den allergrößten Schwierigkeiten verbunden sein müßte.

So besteht wohl kaum noch eine Meinungsverschiedenheit darüber, daß aus allen diesen Gründen der uneingeschränkte U-Boot-Krieg England einen schweren, überaus gefährlichen Schaden zufügen würde, einen Schaden, der ihm nicht bloß die Kriegführung selbst aufs äußerste erschwert, sondern der auch wegen des Verlustes an Frachtraum für seine Weltherrschaft nach dem Frieden eine ungeheure Gefahr bedeuten würde, die England wohl veranlassen könnte, sich zu überlegen, ob es sich dem aussetzen will. Meine Ansicht freilich geht weiter, ich meine, der rücksichtslose U-Boot-Krieg ist dazu geeignet, England den tödlichen Schlag zuzufügen. Es bleibt also nur noch als Grund dagegen die Erwägung übrig, daß wir um der Neutralen willen auf dieses Kampfmittel verzichten müssen.

Bei den Erörterungen im Frühjahr¹⁸ spielte Rumänien in dieser Beziehung die Hauptrolle. Wir haben Rumänien trotz des Verzichtes auf den U-Boot-Krieg in das

17 S. 49. Sitzung, Anm. 24.

18 S. 51.–54. Sitzung des HA.

Lager unserer Feinde übergehen sehen, und dieses Argument ist nunmehr weggefallen.

Und Amerika! Bei ihrer letzten Note¹⁹ ging unsere Regierung von der ausdrücklich ausgesprochenen Voraussetzung aus, daß Amerika, wenn wir auf seine Wünsche eingehen würden, seinerseits Arm in Arm mit uns gegen England die Freiheit der Meere oder doch irgendeine Abschwächung der gegen uns verhängten Hungerblockade erreichen würde. Gibt es heute noch irgend jemanden, der diesen Gedanken ernst nehmen könnte? Die unbedingte Bestimmtheit, mit welcher der Herr Reichskanzler und der Staatssekretär des Auswärtigen erklären, daß das Einsetzen des uneingeschränkten U-Boot-Krieges uns automatisch den Bruch, ja den Krieg mit Amerika eintragen würde, wird von so manchen Sachverständigen, welche die Verhältnisse darüber zu kennen glauben, nicht als zutreffend erachtet. Aber zugegeben, daß wir mit diesem Risiko rechnen müssen, so ergibt sich denn doch nach den Erfahrungen des ganzen Sommers die Frage, was uns denn noch Schlimmeres als bisher passieren könnte, wenn Amerika nun wirklich mit uns brechen wollte. Über die finanzielle Seite der Sache und die Munitionslieferungen habe ich schon gesprochen; schlimmer können die Munitionslieferungen sicher nicht werden, sondern nur durch Einschränkung des dafür zur Verfügung stehenden Frachtraumes besser. Dazu kommt, daß Amerika, wenn es gegen uns und vielleicht dann gleichzeitig gegen Japan rüsten muß, seine Munition selber braucht. Die Ausrüstung schließlich, von sagen wir einer halben Million Truppen oder gar einer Million Truppen, kostet Monate an Zeit, während dieser Zeit wird der Frachtraum ganz wesentlich verringert, der doch in einem geradezu ungeheuerlichen Ausmaße zur Verfügung stehen müßte, um diese ganze oder halbe Million Soldaten über den Ozean zu schaffen und zu verproviantieren.

Es bleiben Holland und Dänemark. Über die Frage der Einfuhr aus diesen Ländern ist diskutiert worden und wird weiter diskutiert werden. Man scheint zur Zeit um den Hinweis auf diese Einfuhr einen der Hauptgründe zur Rechtfertigung des bisherigen Verhaltens zu erblicken. Wir sind nicht der Meinung, daß bei Einsetzen des rücksichtslosen U-Boot-Krieges im Frühjahr dieses Jahres die Einfuhr zurückgegangen sein würde, sondern wir glauben, daß Holland und Dänemark uns alsdann auch denjenigen Teil der Einfuhr, den sie jetzt nach England abliefern, hätten zukommen lassen müssen. Mögen die Dinge aber für die Vergangenheit so oder so liegen, soviel scheint festzustehen, und ich erbitte darüber nähere Auskunft, daß gerade in den letzten beiden Monaten infolge des immer stärker werdenden Druckes von englischer Seite auch die Einfuhr aus diesen Ländern merklich und wesentlich zurückgeht und daß weitere Einschränkungen dieser Einfuhr auch dann bevorstehen, wenn wir auf den rücksichtslosen U-Boot-Krieg verzichten. Und nun die militärische Seite dieser Sache. Der Herr Reichskanzler hat uns nicht mitgeteilt, worauf der Herr Generalfeldmarschall von Hindenburg seine Ansicht gründet, die dahingeht, daß die militärische Lage zur Zeit nicht geklärt genug sei, um für oder gegen den U-Boot-Krieg Stellung zu nehmen. Wir sind daher auf Vermutungen angewiesen. Es wäre wohl möglich, daß hierbei die Frage, ob wir zur Zeit militärisch stark genug sind, um unsere Grenzen gegen einen etwaigen Übertritt Hollands und

19 S. den Text der Note vom 4. 5. 1916 in Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 575 ff.

Dänemarks auf die Seite unserer Feinde oder gegen englische Landungen in diesen Ländern genügend zu schützen, daß diese Frage eine entscheidende Rolle spielt. Soweit die Frage militärisch zu beurteilen ist, steht ihre Beurteilung auch nach unserer Auffassung ausschließlich und allein der Obersten Heeresleitung zu und haben wir allen Grund, einer solchen Entscheidung mit dem unbedingtesten Vertrauen entgegenzusehen. Die politische Unterlage für eine solche Entscheidung aber liefert das Auswärtige Amt und der Herr Reichskanzler durch Beantwortung der Frage, ob das Einsetzen des uneingeschränkten U-Boot-Krieges den Übertritt Dänemarks und Hollands in das Lager unserer Feinde herbeiführen würde. In dieser Beziehung müssen wir versuchen, uns unser Urteil selbständig und mit eigener Verantwortung zu bilden. Und da sind meine Freunde und ich der Meinung, daß der Beweis eines auch nur mit großer Wahrscheinlichkeit bestehenden Übertritts dieser beiden Länder im Falle des uneingeschränkten U-Boot-Krieges keineswegs erbracht ist. Beide Länder haben kein Interesse daran, gegen uns Krieg zu führen. Dänemark insbesondere müßte für Kopenhagen auch von der See- und Luftseite her die schwersten Befürchtungen haben. Beide Länder würden sich sagen müssen, daß, wenn sie ihre Neutralität aufgeben, sie auf die Selbständigkeit für alle Zukunft verzichten und entweder unter die Oberherrschaft Englands oder unter den entscheidenden Einfluß der Mittelmächte geraten. Wenn sie also sich entschließen sollten, gegen uns Stellung zu nehmen, so könnte es nur unter dem Drucke Englands und unter der Furcht davor geschehen. Darum kommt alles darauf an, daß wir dem Drucke und der Furcht ein Gegengewicht gegenüberstellen. Verzichten wir auf die wirksame Waffe des uneingeschränkten U-Boot-Krieges, so rufen wir in jenen Ländern den Eindruck der Schwäche hervor, wenden wir es an, so sehen sie, daß wir entschlossen sind, den Krieg gegen England bis aufs äußerste zu führen und nur auf diese Weise können wir der Furcht des Druckes durch scharfen Gegendruck genügend entgegenwirken.

Ich habe in anderem Zusammenhang davon gesprochen, wie die Tatsache, daß wir uns den amerikanischen Forderungen gefügt und die amerikanischen Unverschämtheiten eingesteckt haben, wie diese Tatsache die Stimmung im Innern des Landes schwer zu schädigen geeignet gewesen ist, und daß das nach meiner Auffassung nicht allein Sache des Gefühls und der Sentimentalität ist. Friedrich der Große sagt: „Die Reputation ist eine Ware ohne Preis, aber sie ist die Grundlage der Macht“. Die Richtigkeit dieser Anschauung zeigt sich in unserem Verhältnis zu den Neutralen. Unsere Nachgiebigkeit gegen Amerika hat uns bei den Neutralen nichts genützt, sondern schwer geschadet und hat die Gefahr, daß einer der Neutralen nach dem anderen in das Lager der Feinde übergeht, nicht gemindert, sondern nach unserer Auffassung nur vermehrt. Es scheint uns höchste Zeit, dieser Entwicklung jetzt Einhalt zu tun.

Wir sind uns der großen Verantwortung bewußt, die damit verknüpft ist, wenn wir auch in der gegenwärtigen Lage aussprechen, daß unserer Überzeugung nach die politischen und wirtschaftlichen Gründe für eine möglichst sofortige Aufnahme des uneingeschränkten U-Boot-Krieges sprechen. Der Einsatz ist, daran zweifeln auch wir nicht, ein großer. Wir schätzen die Gefahr, die von Amerika und von den anderen Neutralen droht, dabei keineswegs gering ein. Aber wir gehen bei unserer Stellungnahme von den Überzeugungen aus, die wir aus der Entwicklung der ganzen

preußischen und deutschen Geschichte gewonnen haben. Stets hat Preußen-Deutschland sich gegen eine gewaltige Übermacht von Feinden behaupten müssen. Wenn es in zahlenmäßiger und vielleicht manchmal ganz wohl überlegter und kluger Abschätzung der Übermacht zaghaft und zurückhaltend auftrat, so hat solche Politik stets zu Mißerfolgen geführt. Wenn aber Preußen seine ganze Kraft, sein ganzes Dasein einsetzte, dann hat es die Entwicklung genommen, die zur Gründung des Deutschen Reiches geführt hat. So liegen die Dinge auch jetzt. Nur der volle Einsatz unseres Daseins, nur der letzte Einsatz unserer Machtmittel und unserer Kraft kann uns den Sieg und damit die Beschleunigung des Friedens bringen.

Helfferrich (*StS des RA des Innern*) bittet die Kommission um Geduld für längere Ausführungen über die Einfuhrverhältnisse²⁰ und gegen Deutschland von neutralen Ländern erlassene Ausfuhrverbote. Zunächst zu den Einfuhrverhältnissen: Im März²¹ und Mai²² habe er hier schon gesagt, daß Deutschland trotz seiner schwierigen Lage noch in erheblich größerem Umfang Beziehungen zum Ausland habe, als in der Öffentlichkeit angenommen werde. Er könne dazu jetzt Zahlen geben: Im Jahre 1915 habe der Wert der Einfuhr 7,127 Milliarden Mark, der Wert der Ausfuhr 3,51 Milliarden Mark betragen. Die Friedenseinfuhr habe etwa 12 Milliarden betragen. Sie könne jedoch wegen der kriegsbedingten Preissteigerungen nicht mit der Kriegseinfuhr verglichen werden. Im Jahre 1916 habe man bisher auf der Preisgrundlage von 1915 einen starken Rückgang der Einfuhr und eine recht erhebliche Steigerung der Ausfuhr zu verzeichnen. Es sei damit eine wesentliche Besserung in der Handelsbilanz erzielt worden. Bei der Einfuhr spielten die Nahrungsmittel mit etwa 2,5 Milliarden Mark bei einer Gesamteinfuhr im Wert von 4,1 Milliarden Mark im ersten Halbjahr 1916 die Hauptrolle. Ausgeführt würden hauptsächlich: Unedle Metalle, mineralische und fossile Rohstoffe, bearbeitete Spinnstoffe, chemische Erzeugnisse, Farben, Maschinen und elektrotechnische Erzeugnisse. Redner gibt dann eine detaillierte Aufstellung der Nahrungsmiteleinfuhr im Vergleich der Jahre 1913 und 1915. Eine Abnahme der Einfuhr sei zu verzeichnen bei: Rindern, Schweineschmalz, Milch und Rahm, Eiern und Fischen. Eine Zunahme der Einfuhr sei zu verzeichnen bei: Rindfleisch, Schweinefleisch (vierfach), Butter und Butter-schmalz, Käse und Salzheringen. Trotz des Ausfalls so wichtiger Einfuhrgebiete wie Nordamerika, Rußland und Österreich-Ungarn, das seine Produktion für den Eigenbedarf reservieren müsse, sei es bei ganz wichtigen Nahrungsmitteln gelungen, den Stand aufrechtzuerhalten oder sogar zu verbessern. Die Einfuhr nach den besetzten Gebieten habe er nicht eingeschlossen. Anschließend gibt Redner einen Überblick über die Einfuhr in den einzelnen Monaten, um dann die Einfuhren aus Holland, Dänemark, Norwegen und der Schweiz zu behandeln. Das Bild, das sich aus seinen bisherigen Ausführungen ergebe, zeige, in welchem Maße es gelungen sei, für den Wegfall der Einfuhren aus den Ländern, aus denen die Einfuhr von Nahrungsmitteln gesperrt sei, aus benachbarten Staaten Ersatz heranzuholen. Dabei sei zu bedenken, daß diese Staaten ihre Produktion nicht so ohne weiteres

20 S. auch Helfferrichs Denkschrift darüber vom 6. 10. 1916. in: 15. Untersuchungsausschuß, Bd. 2, Beilagen, S. 186 ff. sowie Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 97 f.

21 S. 52. Sitzung, S. 412 f.

22 S. 81. Sitzung, S. 651.

erhöhen konnten, da sie auf die Einfuhr von Futtermitteln aus England angewiesen seien. Redner weist mit Hilfe der holländischen und dänischen Ausfuhrstatistiken von 1913–1916 nach, daß die Steigerung der deutschen Einfuhr auf Kosten Englands erfolgte. Das erkläre, warum die Engländer scharf gegen die Einfuhren nach Deutschland vorgehen.

Aber – und da komme ich auf eine Bemerkung, die vorhin Herr Graf von Westarp machte – glauben Sie, daß es uns möglich gewesen wäre, unsere Einfuhr aus den uns benachbarten neutralen Staaten, namentlich Holland und Dänemark, während der in bezug auf die Ernährung für uns kritischsten Zeit im ganzen Kriege in diesem Maße zu steigern, wenn wir gegen diese Neutralen mit einem rücksichtslosen U-Boot-Krieg vorgegangen wären? Können Sie den Holländern und den Dänen zumuten, daß sie ihre Ausfuhr zu uns derartig steigern, während wir ihre Schiffe ohne Warnung torpedieren und wenn Tag für Tag, Woche für Woche Nachrichten kommen: Das und das Schiff ist gesunken und die Besatzung ist ertrunken?

Ich stelle diese Frage nicht in der Öffentlichkeit, aber hier, wo wir diese Dinge durchdiskutieren müssen, sollen wir uns auch über diese Sachen klarwerden. Wenn gesagt wird – ich weiß nicht, ob Herr Graf Westarp das gesagt hat, die Anschauung kehrt aber in der Diskussion dieser Dinge immer wieder –: wenn wir den Holländern und den Dänen den Export von Lebensmitteln nach England unmöglich machen, wenn das gesagt wird, meine Herren, so ist das mindestens eine ebenso zweifelhafte Hypothese wie die andere, die ich aufstelle: daß wir die Importe nicht bekommen hätten. Und zwar deshalb, weil in diesen Ländern die Produktion von Fleisch, Milch und Butter von der Einfuhr von Futtermitteln abhängig ist. Wenn England die Klappe zumacht, hört die Exportmöglichkeit von Dänemark und Holland bald auf. Und daß England kein Interesse hat, irgendwelche Futtermittel nach Holland und Dänemark gelangen zu lassen, wenn der ganze Export von Fleisch und Butter nach Deutschland geht, darüber müssen wir uns doch auch klar sein. Daß England auf diese Weise reagieren, daß es auf einen rücksichtslosen U-Boot-Krieg mit einer Sperrung des durch den U-Boot-Krieg an sich schon sehr erschwerten Imports von Futtermitteln nach Dänemark und Holland antworten würde, müßten und müssen wir in unsere Berechnung als eine starke Wahrscheinlichkeit einsetzen. Wir müssen fragen, was *wir*²³ tun würden, wenn wir in Hollands oder Dänemarks Lage wären. Also versetzen sie sich in die Lage, wir bekämen keine Futtermittel mehr aus dem Ausland, auf die wir in so starkem Maße angewiesen sind für die Durchhaltung unserer Viehbestände, für unsere Milchproduktion usw.; wir bekommen auch nicht mehr das Brotgetreide, das wir zur Ernährung unserer Bevölkerung notwendig haben. Wenn ich holländischer oder dänischer Landwirtschaftsminister oder Präsident des dänischen oder holländischen Kriegsernährungsamts wäre, würde ich in einer solchen Lage die Ausfuhr von Fleisch, Milch und Butter verbieten. Ich würde dafür sorgen, daß so rasch wie möglich Gefrierhäuser errichtet, daß möglichst viel Fleisch konserviert und Milch kondensiert, daß Fleisch und Butter eingelagert würden; aber herauslassen würde ich kaum etwas. Also abgesehen von jeder Feindschaft, von allen natürlichen Gefühlen, die bei den Neutralen im Falle des rücksichtslosen U-Boot-Krieges vorhanden sein möchten, meine ich, die Vorsorge für

23 Hervorhebung in der Vorlage.

ihre eigene Zukunft müßte sie geradezu zwingen, den Import zu uns aus eigenem Antrieb nach Möglichkeit zu unterbinden, wenn sie dazu nicht durch den Druck von England veranlaßt würden.

Kein Mensch wird natürlich behaupten: Die Dinge kommen unter allen Umständen so oder so nicht. Aber als ich im März und im Mai dieses Jahres hier stand und ihnen den Stand der Dinge zu schildern hatte, als wir Kenntnis hatten von der Tatsache der absoluten Fehlernte und von den Schwierigkeiten, die tatsächlich im Hinblick auf die Versorgung der großstädtischen Bevölkerung auf uns hereinstürmten, als wir in den Kämpfen standen, die wir führen mußten mit Hilfe der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft – für die ich hier auch ein Wort einlegen muß –, um den dänischen und holländischen Markt zu gewinnen, da mußten wir uns sagen: Wenn der U-Boot-Krieg die Folge hat, daß wir diese Zufuhren nicht bekommen, was nützt es uns dann, wenn England vielleicht in sechs, acht Monaten zu Ende ist, wir aber vielleicht in zwei, drei Monaten. Das waren die Erwägungen, die wir gezwungen waren anzustellen. Mit einem „Ich glaube das oder jenes“ oder „Ich glaube es nicht“, damit ist niemandem geholfen. Gewiß, niemand kann unbedingt zwingend beweisen, wie es kommen wird oder wie es gekommen wäre. Wenn aber die großen Wahrscheinlichkeiten vorliegen, wie sie sich aus der Natur der Dinge ergeben, wer will da die Verantwortung übernehmen, Sachen anzufangen, die, wenn sie mißlingen, das Deutsche Reich zum sicheren Untergang führen? (Sehr richtig!)

Also, meine Herren, für die vergangene Zeit glaube ich, die Zahlen, die ich Ihnen vorgetragen habe, zeigen, daß ein anderes Verfahren als dasjenige, was die Reichsregierung eingeschlagen hat, nicht möglich gewesen wäre, daß ein anderes Verfahren für jemand, der die ganzen Dinge ansah, wie wir sie ansehen mußten, und der die schwere Verantwortung trägt, geradezu ein Verbrechen gewesen wäre. (Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, inzwischen haben sich die Dinge etwas gewandelt. Der Herr Reichskanzler hat gestern davon gesprochen²⁴; ich darf wohl darauf zurückkommen.

Einmal ist unsere *diesjährige Ernte*²³ nicht nur an Brotgetreide, sondern auch an Futtermitteln soviel besser als im Vorjahr, daß wir fester auf den eigenen Füßen stehen, daß wir weniger abhängig sind von der Zufuhr aus den neutralen Ländern, als wir das namentlich in der ersten Hälfte dieses Jahres waren. Insoweit ist unsere Position zweifellos gebessert, wenn wir auch immerhin recht knapp bleiben. Ferner haben Sie aus den Monatszahlen, die ich Ihnen gegeben habe, ersehen, in welchem Maße wir jetzt wieder erneut mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, um die Einfuhr in diesen wichtigen Dingen aufrechtzuerhalten, und diese Schwierigkeiten liegen in dem *verstärkten Druck*²³, den England jetzt anwendet. Einerlei, ob wir den rücksichtslosen U-Boot-Krieg machen oder nicht, mit einem Rückgang dieser Einfuhren, von denen ich eben sprach und die uns im letzten Halbjahr aus einer nahezu unmöglich gewordenen Situation gerettet haben, müssen wir unter allen Umständen rechnen.

Das scheint mir außer Zweifel zu stehen, nicht nur wegen der Maßnahmen Englands, sondern weil die Welternte in Getreide und Futtermitteln schlecht ist und weil

²⁴ S. 86. Sitzung, S. 716.

derjenige Staat, der das Meer tyrannisiert, von dem, was da ist, für sich natürlich dasjenige vorwegnehmen wird, was er braucht; für die anderen bleibt also weniger übrig. Die Verbündeten Englands und erst recht natürlich die Neutralen werden Futtermittel weniger bekommen als im Vorjahre, und sie werden mithin weniger als die Mengen, die wir in den letzten Jahren von ihnen bezogen haben, exportieren können. Dazu kommt aber, daß England das System seines Wirtschaftskrieges bei allen uns benachbarten Neutralen im Verlaufe der letzten Monate erheblich zu verschärfen gesucht hat, und, wie ich hier sagen muß, teilweise auch wirklich verschärft hat. Ich darf auf diese Dinge mit einigen Worten eingehen.

Was England bezweckt, wissen wir ja: die *Aushungerung Deutschlands*.²³ Man hat sich das leichter vorgestellt, als es sich erwiesen hat; die Aushungerung ist nach meiner Ansicht gescheitert, nachdem wir die letzte ja ausnahmsweise schlechte Ernte überwunden haben. Sie ist gescheitert ebenfalls für das neue Erntejahr, wenn auch, wie der Herr Reichskanzler schon ausgeführt hat, unsere Lebensmittelvorräte, das, worauf wir zu rechnen haben, keineswegs reichlich sind, sondern außerordentlich knapp bleiben werden. Aber ich hoffe doch, daß wir ohne eine Steigerung der Entbehrungen gegenüber dem letzten Jahre durchkommen können.

England bezweckt weiter, nicht nur uns durch Aushungerung zur Beendigung des Krieges zu zwingen, sondern – darüber bin auch ich mir ganz klar – auch alles, was an deutschen Fäden wirtschaftlicher Natur nach außen führt, alles, was an deutschen Unternehmungen in Reichweite seiner Krallen liegt, radikal zu ruinieren. Darüber kann kein Zweifel sein, die Liquidation unserer Unternehmungen draußen, das ganze System des Boykotts, die schwarzen Listen – Dinge, die nicht das mindeste mit unserem Hunger zu tun haben, vielmehr lediglich drauf beruhen können, daß man kein Gras mehr wachsen hört, wo wir gestanden haben –, alle diese Maßnahmen zeigen, worauf es für England ankommt.²⁵ Ob es von Anfang an so war, ist eine Frage, die offenbleiben mag; aber nach den Opfern, die England in diesem Krieg hat bringen müssen, sucht es das Höchstmaß von Vorteilen für sich herauszuholen, und den Hauptvorteil sieht es in der endgültigen Niederkämpfung Deutschlands als Konkurrentin auf dem Weltmarkte. Es hat ja seine Kriege in der Vergangenheit immer so geführt; es wird auch diesen so führen.

Die Position Deutschlands in diesem Kampf sei relativ günstig, besonders im Hinblick auf die Ertragssteigerungen der Landwirtschaft. Weniger gut sei die Lage bei Fleisch und anderen Tierprodukten. Der deutsche Fleischimport sei vor dem Krieg minimal gewesen. Die Viehzucht sei aber auf erhebliche Futtermiteleinfuhren angewiesen gewesen, die jetzt fehlten. Alle Schwierigkeiten der Ernährung konnten jedoch bisher, wenn auch unter „fühlbaren Entbehrungen“, überwunden werden. Da England aber die Schwächen Deutschlands kenne und nach den Erfahrungen des letzten Jahres wisse, woher die Hilfe komme, werde es auf die benachbarten Neutralen verstärkten Druck ausüben. In seinem Kampf gegen Deutschland beflöße sich England einer souveränen Verachtung des Völkerrechts. Als Beispiele nenne er die Verminderung der Nordsee, womit auch die neutrale Schifffahrt unter englische Kontrolle gezwungen würde, die Veränderung des Begriffs der Konterbande und die Erweiterung der

²⁵ S. 86. Sitzung, Anm. 42.

Konterbandeliste. Dazu komme die Postzensur, die Spionage in allen Häfen und die strenge Handelskontrolle, die sich die Neutralen gefallen lassen müßten. Die für die Durchführung dieser Handelskontrolle in den einzelnen Ländern eingerichteten Formen müßten der englischen Regierung gegenüber garantieren, daß die eingeführten Waren und die daraus hergestellten Produkte nicht in feindliche Hände gelangen. So habe England einen genauen Überblick über die Versorgung der neutralen Länder und könne die Einfuhr nach deren jeweiligem Bedarf rationieren und bei dem geringsten Verdacht auf Lieferung von Waren an Deutschland zur Strafe die Einfuhr ganz oder teilweise sperren. Redner behandelt dann Maßnahmen Englands gegenüber Norwegen und Holland, die eine Einfuhr aus diesen Ländern auf ein Minimum reduzieren würden. Vor allem die holländische Handelsstatistik habe den Engländern Material für ihr Eingreifen geliefert. Der Kampf auf dem Gebiet der Versorgung sei aufs neue entbrannt. Bisher habe Deutschland dabei, wie aus seinen Ausführungen zu entnehmen sei, nicht schlecht abgeschnitten, und man werde alles tun, um die Position zu halten. Dies werde jedoch nicht möglich sein. Redner wendet sich dann der Frage der Versorgung Englands mit Getreide zu und macht darüber längere Ausführungen mit Zahlenangaben für die Jahre 1913–1916. Danach habe England im Moment Vorräte für vier bis fünf Monate. Diese müßten ergänzt werden aus den Haupteinfuhrgebieten Nordamerika, Indien, Argentinien und Australien. In Nordamerika, das 1915/16 88% der Getreideeinfuhr nach England lieferte, bleibe die jetzige Ernte aber um 15,8 Millionen Tonnen hinter dem Vorjahresergebnis von 37,4 Millionen Tonnen zurück. Das bedeute jedoch nicht, daß England aus Nordamerika kein Getreide mehr beziehen könne. Es werde allerdings mit erheblichen Erschwerungen zu tun haben, und der rücksichtslose U-Boot-Krieg würde heute erheblich bessere Aussichten auf eine Abschnürung Englands von der notwendigen Nahrungsmittelzufuhr haben als vor einem halben Jahr. Das Thema der englischen Getreideeinfuhr abschließend weist Redner auf die schlechte Mais- und Baumwollernte in Nordamerika hin. Diese sei sicherlich durch das schlechte Wetter und Krankheiten hauptsächlich verursacht. Bei einer ausreichenden Kalizufuhr hätten sich diese Faktoren nach Ansicht Helferichs nicht so verhängnisvoll ausgewirkt. Die schlechte Maisernte werde dazu führen, daß man in Amerika für die Viehhaltung auch auf Brotgetreide zurückgreifen werde, was wiederum die Lage Englands verschlechtern würde.

Wir dürfen aus der Darstellung, die ich Ihnen gegeben habe, glaube ich, folgendes feststellen. Erstens: Unsere Zufuhr an Fleisch, Fett und ähnlichem aus dem neutralen Ausland werden wir kaum annähernd in dem Umfange aufrechterhalten können, wie wir sie in der ersten Hälfte dieses Jahres und im großen und ganzen auch während des Jahres 1915 hatten. Wir werden um diese Zufuhren kämpfen: denn die Frage, ob wir ohne sie vollständig auskommen können, kann heute wohl niemand beantworten. Daß wir in eine sehr viel härtere Lage kommen würden, wenn wir auf diese Zufuhren verzichten müßten, liegt auf der Hand. Zweitens gibt uns unsere eigene bessere Ernte zweifellos eine bessere Position als im vorigen Jahre. Und schließlich sind die Versorgungsmöglichkeiten, die im vorigen Jahre für England ganz außergewöhnlich günstig lagen, in diesem Jahre für England wesentlich ungünstiger geworden. Das alles unterliegt keinem Zweifel, und darüber wollen wir uns in aller Objektivität und in aller Ruhe klar sein.

Die Frage, ob nun deshalb der U-Boot-Krieg gemacht werden soll und gemacht werden kann, ist damit natürlich nicht entschieden und kann damit natürlich nicht entschieden werden: denn da spielen doch alle die Erwägungen mit hinein, die auf einem weiteren Felde liegen.

Dazu müsse er auf die Frage des Frachtraumes und der Handelsflotte kommen. Helfferich erklärt, daß die englische Handelsflotte nach Abzug der für Kriegszwecke eingesetzten Tonnage 12 Millionen Bruttoregistertonnen groß sei. Er erwähnt, daß der Abgang nicht, wie zu Anfang des Jahres geschätzt, 2 Millionen Tonnen betrage, sondern nur 500 000 bis 800 000 Tonnen. Unter Hinweis auf den Umfang des deutschen Überseehandels vor dem Krieg und seine jetzige Einschränkung warnt er vor einer verhängnisvollen Unterschätzung des Gegners: Auch England werde in der Lage sein, eine Reduktion seines Handels zu ertragen. Ebenso sollte man nicht glauben, England könne seine Versorgung nicht so organisieren, daß das letzte Schiff in ihren Dienst gestellt wird. Das Organisieren sei kein deutsches Privileg. Wenn England jetzt noch keine Höchstsätze für die Frachtraten bestimme, so liege das an der Maxime Englands, den Reichtum der Welt in seinen Händen zu konzentrieren. Die englische Regierung lasse die Reedereien gewähren, weil sie einen beträchtlichen Zuschuß zum Nationaleinkommen leisteten und auf ihrer Stärkung die künftige Größe Englands beruhe. Die Reedereien verdienten ihr Geld auf Kosten der englischen Konsumenten und auf Kosten der Neutralen und Verbündeten. England ziele darauf, „in diesem Krieg soweit wie irgend möglich sich wirtschaftlich die Oberherrschaft über Verbündete und Neutrale und natürlich erst recht über seine Feinde zu sichern“. Redner kommt dann auf die Größe der englischen Handelsflotte zurück und erklärt, eine Verminderung dieser Flotte um 4 Millionen Tonnen dürfe niemanden zu der siegesgewissen Behauptung veranlassen, England werde nach sechs oder acht Monaten den Kampf wegen Frachtraummangels nicht mehr fortsetzen können. Möglicherweise könnte die psychologische Wirkung die sein, daß England die Nerven verliert und glaubt, die Opfer würden umsonst gebracht. Aus der Frage des Frachtraumes könne er jedoch die Gewißheit, daß es so kommen werde, nicht folgern. Wenn man von einer Abschlußquote von 600 000 Tonnen monatlich ausgehe und diese in Beziehung setze zu den 5–6 Millionen Bruttoregistertonnen, die pro Monat mit Ladung in den englischen Häfen einlaufen, so ergäbe das 10–12 %. Auch an die vielbesprochene Abschreckung der neutralen Schifffahrt durch den rücksichtslosen U-Boot-Krieg könne er nur zum Teil glauben. Die Frage sei daher, ob die Vernichtung von 10 oder 20 % aller England anlaufenden Schiffe ausreiche, um England zum Aufgeben zu zwingen. Dabei dürfe man auch nicht übersehen, daß die Engländer immer noch 8 Millionen Tonnen, die in der Militärschifffahrt eingesetzt seien, heranziehen könnten. Ehe die Engländer kapitulierten, würden sie das Salonikiunternehmen²⁶ aufgeben, so schwer ihnen das auch fallen würde. „Sie werden Rock und Weste und Hose und Unterhose ausziehen, ehe sie das Hemd ausziehen und sich vor uns nackt auf die Knie legen“. Darüber dürfe man sich keinen Illusionen hingeben. Wenn man sich überlege, ob man den rücksichtslosen U-Boot-Krieg führen wolle, dann müsse man im jetzigen Stadium des Krieges mit allen Eventualitäten rechnen: „Wir müssen uns vor Augen halten: Wenn die Karte des rücksichtslosen U-Boot-Krieges ausgespielt wird, und sie sticht nicht, dann sind wir

26 S. 51. Sitzung, Anm. 22.

verloren, dann sind wir auf Jahrhunderte hinaus verloren.“ Denn im Falle des rücksichtslosen U-Boot-Krieges würde Amerika sich auch in bezug auf die Kriegsziele auf die Seite Englands stellen. Diese Ziele seien „die politische Unterdrückung und Knebelung Deutschlands und das wirtschaftliche Ducken bis auf das letzte.“ Er erinnere an die Worte des Ministers Runciman²⁷ vom Januar dieses Jahres im englischen Parlament, wonach der Frieden so geschlossen werden müsse, daß Deutschland kommerziell das Haupt nicht mehr erheben könne. Runciman habe das, auf den preußischen Militarismus zielend, abgeschwächt und gesagt „not the head, but the helmet“. Das sei aber eine „faule Ausrede“, es gehe tatsächlich um Deutschlands wirtschaftliche Existenz. Der Abg. Graf Westarp habe vorhin geäußert, die Unterstützung der Entente durch Amerika sei heute schon so groß wie möglich. Dem widerspreche er. Amerika werde z. B. keine Sicherheiten mehr von seinen Verbündeten für Kredite verlangen, wenn es einmal in den Krieg eingetreten sei. Vor allem dürfe man das „Menschenmaterial“ nicht vergessen, das dann herüberkomme. Zu bedenken sei auch der wirtschaftliche Wiederaufbau nach dem Krieg. Wenn es bei Kriegsende keinen großen Block von Neutralen mehr gäbe, könnte der Wirtschaftskrieg fortgeführt werden. Deutschland würde „noch für Jahre der boykottierte Hund sein, dem kein Mensch auf der ganzen Welt ein Stück Brot gibt“. Dies seien zugegebenermaßen im Augenblick keine ausschlaggebenden Fragen. Das Wichtigste sei jetzt die Frage, wie man den Krieg gewinnen könne. Er habe hier die wirtschaftliche und finanzielle Seite des Problems von allen Seiten beleuchtet. Die Schlußfolgerungen für das eigene Urteil bitte er die Abgeordneten selbst zu ziehen. (Lebhafter Beifall.)

v. Capelle (StS des RMarineA) antwortet dem Abg. Graf Westarp, daß die U-Boote auch im Kanal Kreuzerkrieg führen. Nach eingehender Überlegung sei man zu der Überzeugung gekommen, daß ein rücksichtsloser U-Boot-Krieg sich nicht auf den Kanal beschränken lassen würde und daher Konflikte mit Amerika zur Folge haben könnte. Die OHL habe sich dieser Überlegung angeschlossen. Zweifelsfrei sei, daß Truppentransportschiffe ohne Warnung und ohne Rettung von Menschenleben torpediert werden dürften. Man habe aber längst den Verdacht, daß Truppentransporte in Lazarett- und Passagierschiffen vorgenommen werden. Auch die eigentlichen Transportdampfer führen unter neutraler Flagge. Zu diesen Schwierigkeiten kämen militärische hinzu. Die Transportdampfer seien schnell, würden nur nachts fahren und seien gut abgeschirmt. All dies habe dazu geführt, daß trotz dringendstem Wunsch der Marine im Laufe von zwei Jahren kaum nennenswerte Erfolge im Abschluß von Truppentransportern zu verzeichnen seien. Er bezweifle, ob durch den rücksichtslosen U-Boot-Krieg ein besseres Ergebnis erzielt werden könnte, da die militärischen Schwierigkeiten die gleichen blieben.

Stresemann (NL) fragt, wie sich die deutsche Regierung zu der Forderung des Rücktransportes des griechischen Armeekorps²⁸ stellt. Dem Treiben der französischen

27 Walter Runciman, Viscount R. of Doxford, Mgl. des Unterhauses seit 1899 (lib., später nat.-lib.), Unterrichtsminister 1908–1911, Handelsminister 1914–1916 und erneut nach dem Krieg.

28 Durch Kampfhandlungen zwischen Truppen der Entente und der Mittelmächte war das 4. griechische Armeekorps von Athen abgeschnitten worden. Die Entente versuchte daraufhin, dieses Armeekorps auf ihre Seite zu zwingen. Um dies zu verhindern, wurden diese Truppen in Unterkunftsorte in Deutschland überführt. Vgl. Schulthess³ 1916, Bd. 1, S. 420, 438 f., 447.

Handelskammer in der Schweiz, die von Schweizer Firmen die Erklärung verlange, 10 Jahre nach Friedensschluß mit keiner deutschen Firma Verbindungen aufzunehmen, müsse energisch entgegengetreten werden. Redner wendet sich dann dem U-Boot-Krieg zu und verwirft die Praxis in dieser Frage, durch Konventikel und geheime Denkschriften²⁹ Unruhe ins Volk zu tragen. Bei einer Beschränkung der Zensur auf militärische Angelegenheiten würde diese „Schlupfwinkelpolitik“ nicht großgezogen. Für die schlechte Stimmung und das mangelnde Vertrauen im deutschen Volk macht Redner die offiziellen Darlegungen verantwortlich, die in der U-Boot-Frage erst „die Erwartungen aufs höchste gespannt hätten und dann schließlich verlautbart hätten, daß man nicht in der Lage sei, die Tat folgen zu lassen“. Nach den amtlichen Erklärungen stehe fest, daß sich bei einem rücksichtslosen U-Boot-Krieg eine Abschußquote von monatlich 600 000 Tonnen erreichen ließe. Der Frieden könne und müsse, wenn man den Feind im Westen nicht schlagen könne, durch den U-Boot-Krieg erzwungen werden. Englands Macht und Reichtum beruhe nicht auf seiner industriellen Produktion, sondern auf seiner Reederei. England müsse daher zur Besinnung kommen, wenn z. B. ein Drittel seiner Handelsflotte vernichtet sei und der U-Boot-Krieg dann immer noch nicht beendet sei. Wenn man bei der jetzigen, für Deutschland günstigen englischen Ernährungslage den U-Boot-Krieg ablehne, dann würde man immer zu einer Ablehnung kommen. Weiter warnt Redner vor der Hoffnung, England würde seinen Druck auf die Neutralen nicht verschärfen, wenn Deutschland auf den rücksichtslosen U-Boot-Krieg verzichte. Auch ohne den unbeschränkten U-Boot-Krieg laufe Deutschland Gefahr, wirtschaftlich abgeschnitten zu werden; auch ohne diesen Krieg könnten die Neutralen gegen ihren Willen in den Krieg gegen Deutschland gehetzt werden, wie die Beispiele Portugal³⁰, Italien³¹ und Rumänien³² zeigten. Dann behandelt Redner die militärisch-wirtschaftliche Lage Deutschlands, die sich bei Fortdauer des Krieges in bezug auf Menschen, Munition und Ernährung zugunsten der Entente wandeln werde. Wenn man schon nicht an den unbeschränkten U-Boot-Krieg denke, müsse man wenigstens ein anderes Ziel vor Augen haben. Vom Zusammenbruch Frankreichs zu reden, sei unberechtigter Optimismus. Frankreich sei schon so von England abhängig, daß es gar nicht mehr aus eigenem Willen Frieden schließen könne. Um in der Munitionsversorgung mit der Entente, vor allem mit der englischen Produktion, schritthalten zu können, müsse man der Industrie Arbeitskräfte entziehen und in die Munitionsfabriken schicken. Die Frage sei, ob es nicht auf einmal zu spät werden könnte, um den unbeschränkten U-Boot-Krieg zu beginnen, da die Zeit für den Gegner arbeite. Noch könne man hoffen, durch eine geniale Kriegführung und die Faustpfänder in den besetzten Gebieten einen guten Frieden zu schließen. Gewinne aber England den Krieg, werde Deutschland wie einst Karthago seine Handelsflotte ausliefern müssen. „Nie sei die wirtschaftliche Lage für den rücksichtslosen U-Boot-Krieg günstiger gewesen als jetzt. Militärisch-technisch sei alles dazu bereit. [...] Darum warne er davor, mit der Anwendung dieser Waffe so lange zu warten, bis es zu spät sei.“

29 S. 51. Sitzung, Anm. 19.

30 S. 51. Sitzung, Anm. 24.

31 S. 2. Sitzung, Anm. 8.

32 S. 86. Sitzung, Anm. 6.

Helfferrich erklärt, der Zweck seiner Ausführungen vom Vormittag sei der gewesen, eine differenzierte Beurteilung der Frage des rücksichtslosen U-Boot-Krieges zu ermöglichen. Im Ziel der Niederkämpfung Englands, das „die Seele der gegen uns gerichteten Weltverschwörung“ sei, sei man sich einig. Etwas anderes sei, ob und wann der rücksichtslose U-Boot-Krieg mit genügender Aussicht auf Erfolg eingesetzt werden könne. Die beiden Fragen, Ziel und Mittel, würden in der Bevölkerung kaum auseinandergelassen. Wer gegen den U-Boot-Krieg sei, werde zum „Englandfreund“ gestempelt. So sei es ihm, Redner, ergangen wegen seiner vertraulichen Ausführungen vor der Kommission im März und Mai, die trotz ihrer Vertraulichkeit nach draußen gedrungen seien.³³ Er verweise auf eine Denkschrift, die für eine Verständigung mit England plädiere und als deren Verfasser er trotz scharfer Dementis bezeichnet werde.³⁴ Zum Abg. Stresemann sagt Helfferrich, er habe in der Frage kein „niemals“ gesprochen und gestatte auch nicht, dies aus seinen Darlegungen zu folgern. Er habe neben den Argumenten für den rücksichtslosen U-Boot-Krieg auch die Argumente dagegen entwickelt, um auf die Risiken und Eventualitäten aufmerksam zu machen. Niemand solle nach einem eventuellen Scheitern des U-Boot-Krieges sagen können, er habe dies oder jenes nicht gewußt. Er habe kein verstecktes Plädoyer gegen den U-Boot-Krieg gehalten. Er glaube vielmehr immer noch, daß man, wenn der Zeitpunkt richtig sei, sofort mit dem U-Boot-Krieg beginnen müsse. Wann das sei, sei eine Gewissensfrage für jeden einzelnen, über die keine Feindschaft entstehen dürfte. Ehrlich meine es jeder. Unter Widerspruch aus dem Saal erklärt Helfferrich die Frage, mit welchem Mittel, wenn nicht dem U-Boot-Krieg, man an England herankomme, für nicht richtig gestellt. Solange ein Zweifel am Erfolg des U-Boot-Krieges bestehe, sei dieser kein Mittel, um an England heranzukommen, und solange könne er diese Fragestellung deshalb nicht als richtig anerkennen. Redner erläutert dann, daß man durch weiteres Warten nichts verliere. Englands Situation erschlechtere sich von selbst, da es nicht genug Nahrungsmittel hereinbekomme. Nach vier bis fünf Monaten, wenn die automatische Reduktion der Bestände eingetreten sei, würde die Situation günstiger sein. Die Dauer des U-Boot-Krieges müsse wegen der zu erwartenden Rückwirkungen möglichst kurz sein. Die sichere Annahme, daß England nach 6–8 Monaten nicht mehr weiter könne, nütze nichts, wenn Deutschland schon vorher am Ende sei. Die Beteiligten verfolgten die Verhältnisse sorgsam und dauernd. Diejenigen, die die Entscheidung in diesen Dingen zu treffen hätten, trügen sehr schwer an ihrer Verantwortung.

Frhr. v. Gamp (DF) erklärt sich mit den Ausführungen Stresemanns im allgemeinen einverstanden und kritisiert, daß der StS aus dem vorgelegten Material keine Schlußfolgerung ziehe. Weiter bittet er um nähere Angaben zur Zahl und Größe der jetzt vorhandenen U-Boote. Erwünscht sei es, in der vorliegenden Frage die Stellungnahme Hindenburgs³⁵, des Flottenchefs und des Chefs des Admiralstabes kennenzulernen.³⁶ Redner betont dann die Bedeutung der günstigen Ernährungslage

33 Zur Frage der Vertraulichkeit s. Einleitung, S. XV ff.

34 S. dazu Westarp, Bd. 2, S. 38 f. und 15. Untersuchungsausschuß, Bd. 1, S. 493; s. auch 98. Sitzung, S. 920.

35 Zum Wechsel in der OHL s. 86. Sitzung, Anm. 4.

36 Zur Stellungnahme der neuen OHL zum uneingeschränkten U-Boot-Krieg s. 86. Sitzung, Anm. 26. Flottenchef Scheer und Admiralstabschef Holtzendorff versuchten in den Wochen nach der Konferenz

in Deutschland, der die schlechten Verhältnisse in England gegenüberstünden. In der Note vom Mai dieses Jahres¹⁹ sei die Rede von einer veränderten Sachlage, die eine Änderung der Haltung im U-Boot-Krieg bewirken würde. Amerika habe nicht ernsthaft versucht, in bezug auf die Freiheit der Meere bei England etwas zu erreichen. Die veränderte Sachlage sei somit gegeben. Frhr. v. Gamp weist anschließend auf den wesentlichen Unterschied zwischen der Prognose des Reichsmarineamts und von StS Helfferich über die Wirkung des U-Boot-Krieges hin, fordert eine Vertreibung der ausländischen Boote aus der Ostsee und wünscht hinsichtlich der schwarzen Listen²⁵, die England führe, eine vollständige Klarstellung. Die Petitionen aus Hamburg und Lübeck bewiesen u. a., daß das ganze deutsche Volk dem RKanzler freudig zustimmen würde, wenn er seine Bedenken gegen den rücksichtslosen U-Boot-Krieg zurückstellen würde. Seine Partei habe der Resolution des Reichstages im Frühjahr dieses Jahres zugestimmt³⁷, um dem RKanzler die Deckung gegenüber Amerika zu geben. Jetzt aber müsse eine Entscheidung getroffen werden.

v. Bethmann Hollweg (RKanzler): Meine Herren, ich möchte zunächst die Antwort auf eine gestern an mich gerichtete Frage nachholen. Der Herr Abgeordnete Bassermann hat mich gefragt³⁸, zu welcher Zeit etwa ich in England Versuche zum Frieden gemacht hätte – ich glaube, dahin ging die Frage. Ich habe wiederholt in vertraulichen Besprechungen mit den Fraktionsführern³⁹, wenn ich nicht irre, aber auch hier in der Budgetkommission⁴⁰, folgendes ausgesprochen: In diesem ungeheuerlichen Kampfe, in dem wir gegen fast die halbe Welt stehen, muß selbstverständlich eine der wichtigsten Aufgaben sein, zu versuchen, ob es möglich ist, in die uns gegenüberstehende Koalition einen Keil zu treiben, und zu dem Zwecke muß andauernd, ohne daß irgendwie bestimmte Zeitpunkte angegeben werden könnten – denn es ist eine fortlaufende Kette von Handlungen –, sondiert werden, ob und auf welcher Seite die Möglichkeit dazu vorliege. Das ist von mir geschehen und geschieht von mir bei allen unseren Feinden. Wir sind nicht in der glücklichen Lage, bei dieser großen Überzahl von Feinden zu optieren, fest zu bestimmen: ich will meine Politik nach Osten, ich will meine Politik nach Westen oder wohin sonst orientieren, sondern ich muß jede Möglichkeit, die sich mir bietet, in die Phalanx unserer Feinde einen Bruch hineinzubringen, benutzen. (Sehr richtig!)

Ich glaube, darin werde ich die Zustimmung auch des Reichstags haben. (Erneute Zustimmung.) Ich habe nach dieser Richtung hin gehandelt und werde auch künftig nach dieser Richtung hin handeln.

von Pleß unabhängig voneinander, die OHL von der Wirksamkeit eines rücksichtslos geführten U-Boot-Krieges zu überzeugen, vgl. Birnbaum, S. 131–137 und S. 170–175; Stegemann, Marinepolitik, S. 41 f.; Spindler, Handelskrieg mit U-Booten, Bd. 3, S. 207 ff. und Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 319–327.

37 Gemeint ist die Kompromißresolution des HA. s. 53. Sitzung, Anm. 2, die im Plenum in der 40. Sitzung vom 6. 4. 1916 von allen Parteien mit Ausnahme der SAG angenommen wurde, s. Sten. Berichte, Bd. 307, S. 896 f.

38 S. 86. Sitzung, S. 706 ff. Die entsprechende Frage Bassermanns ist offensichtlich nicht protokolliert worden.

39 S. z. B. die Besprechungen vom 8. 12. 1914; 23. 11. 1915; 26. 11. 1915; 20. 4. 1916, in: Quellen I, Bd. 5, S. 201, Anm. 34; Quellen I, Bd. 3, Teil 2, S. 83; ebenda, S. 81, Anm. 7; ebenda, S. 188.

40 S. 51. Sitzung, S. 406 und 52. Sitzung, S. 410.

In seinen heutigen Ausführungen – es ist ein Nebenpunkt glaube ich –, hat der Herr Graf Westarp gemeint, ich führte die Erregung der öffentlichen Meinung in der U-Boot-Frage lediglich – ausdrücklich ist das wiederholt vom Herrn Grafen Westarp betont worden – auf das zurück, was ich hier vielleicht einmal Treibereien¹¹ nennen darf. Das tue ich nicht, und ich habe es an keiner Stelle getan. Meine Auffassungen über diese Treibereien, über die Erregung und über die öffentliche Meinung ist kurzgefaßt folgende. Bei dem großen Ernst der Situation, die sich vom ersten Tage des Krieges an für uns ergeben hat, ist es selbstverständlich, daß das ganze Volk erregt ist von der Frage: Wie können wir denjenigen Feind, der finanziell, moralisch, durch seine Seemacht, durch seine Aushungerungspolitik, durch seine wirtschaftlichen Erdrosselungsmaßnahmen als der gefährlichste unserer Feinde anzusehen ist, kurzkriegern? Die Leistungsfähigkeit unserer U-Boote, unserer Marine überhaupt, ist in glänzenden Taten wiederholt an den Tag getreten. Es ist weiterhin – und nun kommt schon ein gefährlicheres Gebiet – in einer meiner Überzeugung nach ungerecht apodiktischen Weise dem Volke gesagt worden: Wenn wir den rücksichtslosen U-Boot-Krieg anfangen, ringen wir binnen kurzem England nieder. Es ist vollkommen begreiflich, daß aus der Zusammensetzung dieser verschiedenen Momente sich eine tiefgehende, bei der großen Mehrzahl der Menschen von der innersten vaterländischen Sorge herbeigeführten Erregung des Volkes bemächtigt hat. Nachdem nun aber leider die U-Boot-Frage – ich spreche selbstverständlich nicht von den politischen Parteien des Parlaments – in der Presse zu einem Gegenstand politischer Polemik gemacht worden ist – ich glaube, ich brauche die einzelnen Zeitungen nicht anzuführen, die das getan haben –, und nachdem in sehr durchsichtiger Weise immer wieder in solchen Presseartikeln – auch hier betone ich, ich mache keinen der Herrn Abgeordneten dafür verantwortlich – in dieser Presse geäußert worden ist: Der Reichskanzler führt den U-Boot-Krieg nicht, weil er sich mit England verständigen will – nachdem das geschehen ist, ist meiner Ansicht nach ein Boden bereitet worden, auf dem die giftigsten Pflanzen ihr Gedeihen gefunden haben, (sehr richtig! links) ein Boden, auf dem Legenden hin- und hergetragen und geglaubt worden sind. Ich will auf die einzelnen Legenden nicht eingehen. Sie sind scheußlich, sie gehen an die Ehre der einzelnen Menschen. (Sehr richtig!) So ist dieser Boden bereitet worden, auf dem diese Legenden wachsen konnten und geglaubt wurden. Nun habe ich aber – die Herren des Reichstags habe ich immer ausgenommen – namentlich eins bedauert. Wir haben im März und Mai hier in größter Ausführlichkeit das pro et contra des rücksichtslosen U-Boot-Krieges erörtert, und ich selbst bin ja davon überzeugt, aber ich darf doch vielleicht auch anführen, daß mir damals hier in der Kommission gesagt worden ist: Wir sind selbstverständlich durch die Bank davon überzeugt, daß die Gründe, die Sie, der Reichskanzler, uns angegeben haben, für Sie entscheidend gewesen sind in Ihrer Beurteilung der Frage. Das habe ich damals in Versammlungen der Budgetkommission getan. Sie waren überfüllt, es waren 150 bis 200 Herren anwesend, und ich glaube, daß damals, und ich hoffe es doch auch heute noch, daß niemand an der Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit meiner Worte gezweifelt hat. Ein großer Teil der politisch maßgebenden Herren des Deutschen Reiches war also über meine Auffassung ganz genau orientiert, und da habe ich es allerdings bedauert, wie trotzdem in der Zeit hinterher diese Legenden immer Glauben gefunden haben, immer weiter haben verbreitet werden können. Was über meine persönliche Stellung

jetzt noch in der letzten Zeit unterirdischerweise verbreitet wird, das rührt mich selbstverständlich nicht an, geht überhaupt nicht bis an meine Stiefelspitzen. Aber es ist die Öffentlichkeit, die Schaden leidet, und ich würde es als einen wichtigen und guten Erfolg unserer gestrigen und heutigen Beratungen – ich weiß nicht, ob sie noch in der nächsten Woche fortgesetzt werden – begrüßen, wenn die erneute gründliche Aussprache dahin führen sollte, diese ganze U-Boot-Frage von den sehr ernstesten sachlichen Gesichtspunkten aus anzusehen, die hier in den verschiedenen Reden und Gegenreden von beiden Seiten Ausdruck gefunden haben. (Zuruf: Die Zensur hindert uns an der Einwirkung auf die Presse!) – Ich glaube, es ist schon die Zeit, wo wir uns für den heutigen Sonnabend trennen wollten. Ich will deshalb keine Zensurdebatte anregen und nur die eine Bemerkung machen: Trotz der Zensur ist diejenige Richtung der Presse, welche in geschickter Weise zwischen den Zeilen unrichtige Motive für die Ablehnung des U-Boot-Krieges gefunden hat, eigentlich ziemlich frei gewesen. Ob wir durch eine weitere Freigabe der Zensur viel helfen könnten, meine Herren, ich weiß es nicht. Denn darüber werden sich wohl die Herren auch heute wieder klargeworden sein: Die einzelnen Gründe, welche bei der U-Boot-Frage mitsprechen, das Verhältnis zu Dänemark, zu Holland, zu Amerika usw., können in der Presse nicht erörtert werden, das verbietet sich doch von selber. Darum würde es eben auch erfreulich sein, wenn die Anhänger des U-Boot-Krieges dahin wirken wollten, daß, soweit die Zensur Erörterungen darüber zuläßt, die Presse, die dafür eintritt, sich doch dasjenige Maß auferlegen wollte, das dadurch geboten wird, daß man eben nicht bis in alle Winkel der Sache hineinleuchten kann.

Ich bin weiter vom Herrn Grafen Westarp gefragt worden, wie unsere Oberste Heeresleitung, wie der Generalfeldmarschall von Hindenburg zu der U-Boot-Frage stehen. Herr Graf Westarp ist, wenn ich nicht irre, selbst in einer vertraulichen Besprechung zugegen gewesen. (Zuruf des Grafen Westarp: Abgeordneter Gröber hat die Frage gestellt, ich habe mich aber heute angeschlossen, und Herr Dr. Heckscher auch.) – Ich bin gestern leider bei der Rede des Herrn Abgeordneten Gröber nicht zugegen gewesen! – Nun, meine Herren, ich habe die Ehre gehabt, in einer vertraulichen Besprechung mit den Fraktionsführern in dieser Sache Auskunft zu geben⁴¹, will sie hier aber wiederholen. Es sind nur wenige Worte. Der Generalfeldmarschall von Hindenburg hat erklärt, daß er im gegenwärtigen Moment aus militärischen Gründen eine Entscheidung nicht abgeben könne, wie er zur Zeit in der U-Boot-Frage bei Seiner Majestät dem Kaiser votieren werde. Das stimmt damit überein, daß ich den Herren meinerseits gesagt habe: Es ist für mich immer eine Entscheidung pro tempore.

Im übrigen will ich auf die U-Boot-Frage – es sind so eingehende Ausführungen darüber gemacht worden – meinerseits nicht eingehen, sondern meine kurzen Ausführungen nur mit einer nochmaligen Zusammenfassung meiner Stellung schließen. Ich möchte es ablehnen, daß ich mich jemals für den rücksichtslosen U-Boot-Krieg als einen Akt der Desperadopolitik aussprechen würde. Einen Akt der Desperadopolitik werde ich nie und nimmer befürworten. Zu einer Desperadopolitik

41 Diese Besprechung fand am 5. 9. 1916 von 16.30–21.30 Uhr beim RKanzler statt. Folgende Parteiführer nahmen daran teil: Bassermann, Graf Westarp, Frhr. v. Camp, Molkenbuhr, David und Scheidemann, s. Quellen I, Bd. 3, Teil 2, S. 212.

ist aber auch gar kein Anlaß vorhanden. Ich habe vorgestern im Reichstage Ausführungen über die gegenwärtige Lage gemacht², die dem Ernst der Lage gerecht werden, die aber – ich hoffe, Sie haben den Eindruck gehabt, jedenfalls waren meine Worte darauf gemünzt – durchaus von Zuversicht getragen waren, und ich habe noch heute ein Telegramm des Feldmarschalls von Hindenburg gehabt, welcher sagt, daß die Ausführungen der Zuversicht, die ich im Reichstage gemacht habe, absolut seiner persönlichen Ansicht und seiner Auffassung der Situation entsprechen. (Lebhafter Beifall.)

Meine Herren, wir sind in der glücklichen Lage, im heutigen Heeresbericht⁴² von einem durchschlagenden Erfolge, den unsere Truppen bei Hermannstadt im Kampfe gegen die Rumänen erzielt haben, zu lesen. Ich bin vorhin zu der heutigen Nachmittagssitzung etwas später gekommen, weil Seine Majestät der Kaiser mich, unmittelbar nachdem er die Meldung erhalten hatte, ans Telefon rief, um mir mündlich das mitzuteilen, was wir jetzt in der Wolffschen Depesche lesen. Ich glaube, wir können auch diese Nachricht, eine Freudennachricht in schwerer Zeit, nur mit einem erneuten Danke an unsere Truppen begrüßen. (Lebhafter Beifall.)

Also, meine Herren, zu einer Desperadopolitik ist kein Anlaß, und ich würde sie niemals befürworten. Ich wiederhole Ihnen: Sobald ich in Übereinstimmung mit der Obersten Heeresleitung zu der Überzeugung komme, daß uns der rücksichtslose U-Boot-Krieg dem siegreichen Frieden nähert, dann wird der U-Boot-Krieg gemacht werden. Wenn diese Überzeugung nicht hervorgerufen wird, dann werde ich ebenso dagegen eintreten, wie ich es im Mai getan habe. Das ist meine Auffassung von der Sache. Ich nehme nicht eine prinzipielle Stellung für oder gegen den U-Boot-Krieg ein, ich frage nur: Was nützt er uns? Bringt er uns den Sieg und den Frieden? Wenn ich diese Frage bejahe, wird er gemacht, sonst nicht!

*Die Kommission vertagt sich um 16.15 Uhr.*⁴³

⁴² S. NAZ, Nr. 272 vom 1. 10. 1916, 1. Ausgabe.

⁴³ Vor der nächsten offiziellen Sitzung trat die Kommission in der Zeit vom 2.–4. 10. 1916 zu geheimen Beratungen zusammen. S. die Sitzung unter Nr. 87a.

Sitzung unter Nr. 87a vom 2.–4. Oktober 1916

Mit Vermerk „streng geheim“ versehene Niederschrift des stellv. württ. Militärbevollmächtigten in Berlin, Generalmajor Georg v. Faber du Faur, über die „Sitzung des engeren Ausschusses der Kommission für den Reichshaushaltsetat am 2./4. 10. 1916“.¹ Presseberichterstattung: Hinweise in der FZ Nr. 275 vom 4. 10. 16, 1. Morgenblatt und Nr. 276 vom 5. 10. 16, 1. Morgenblatt.

Tagesordnung: (Militärische Lage, Marinefragen, Heeresfragen, Rohstoffversorgung).

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

¹ In dem Originalprotokoll, das sich im HStA Stuttgart im Bestand M 1/2 Nr. 114 befindet, heißt es einleitend: „Die Sitzung erfolgte auf besondere Einladung. Offizielles Stenogramm wurde nicht angefertigt.“ Zuhörer waren also nicht, wie sonst üblich, zugelassen.

Graf Praschma (Z) fragt über die allgemeine Lage. Wir sind an der Somme in der Defensive², ein Gegenstoß ist von uns dort kaum zu erwarten. Man hat gesagt, der Krieg werde zu Ende gehen durch Erschöpfung des Menschenmaterials, des Kriegsmaterials und des Geldes. Der Gegner, namentlich die Franzosen scheinen doch noch recht widerstandsfähig zu sein. Auch scheint der Gegner an Geschützen und Munition³, hauptsächlich aber auch an Fliegern⁴ wesentlich überlegen zu sein und scheint es uns an Spezialtruppen teilweise zu fehlen. Daß England noch nicht erschöpft ist, darüber kann kein Zweifel sein. Aber auch Rußland scheint mit seinen Hilfsquellen günstiger zu stehen, als man annehme. Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß man im Westen durch Erschöpfung des Gegners nicht zum Ziele kommt, sondern nur durch militärische Erfolge. Wie steht es mit den Kräften unserer Bundesgenossen? Es sind geradezu fantastische Zahlen über die österreichischen Verluste im Umlauf. Wie verhält es sich mit dem Erfolg Mackensens?⁵

Wild v. Hohenborn (preuß. Kriegsminister): Was die gegenwärtige [Lage] anbelangt, so hat der Herr Reichskanzler dem Reichstag darüber Mitteilungen gemacht, die die Oberste Heeresleitung mit ihm verabredet hat.⁶ Hindenburg habe ihm auf erneute Anfrage mitgeteilt, er sehe die Kriegslage durchaus vertrauensvoll an. Was gesagt werden könne, werde in den täglichen Heeresberichten mitgeteilt. Der Minister sei nicht in der Lage, weiteres zu sagen. Kritik an der Vergangenheit habe jetzt keinen Sinn. Der Kaiser habe den Mann des Vertrauens des Volkes an die Spitze der Heeresleitung gestellt.⁷ Im einzelnen seien die militärischen Verhältnisse so verwickelter Natur, daß ein Eingehen auf sie nicht möglich sei. Der Minister wirft die Frage auf, ob die Kommission der Areopag sei, um über die militärischen Verhältnisse zu urteilen. Man komme auf eine schiefe Bahn. Es seien Fragen gestellt worden, wie zum Beispiel, ob die rückwärtigen Stellungen an der Somme genügend ausgebaut seien. Diese Frage könne hier nicht entschieden werden. Nachdem Seine Majestät der Kaiser Hindenburg an die Spitze gestellt habe, solle man jetzt, wo die Lage bitter ernst sei, nicht nervös werden. Er glaube, nach den bisherigen Leistungen

2 S. 86. Sitzung, Anm. 13.

3 S. den Vergleich zwischen den an der Somme und vor Verdun vorhandenen Geschützen, in: Der Weltkrieg, Bd. 11, Anlage 2. Zur Munitionsversorgung s. Quellen I, Bd. 5, S. 344 f.; Quellen II, Bd. 1, Teil 1, Nr. 198; Wrisberg, Kriegsministerium, Bd. 3, S. 285 ff.; Groener, Lebenserinnerungen, S. 338 f.; Deutschland im ersten Weltkrieg, Bd. 2, S. 461.

4 Mitte August 1916 waren an der Somme 251 deutsche Flugzeuge einsatzbereit, während die britischen und französischen Flugzeuge auf mindestens 500 geschätzt wurden; s. Der Weltkrieg, Bd. 10, S. 375. Zum Luftkrieg s. auch die Hinweise 51. Sitzung, Anm. 7.

5 Mit dem Erfolg Mackensens ist die unter dessen Führung gelungene Eroberung und Besetzung der Dobrudscha durch deutsche, bulgarische und türkische Truppen gemeint; vgl. Der Weltkrieg, Bd. 11, S. 293 ff. Zu den bulgarischen und türkischen Ansprüchen auf die Dobrudscha vgl. ebenda, Bd. 9, S. 134 ff.; Bd. 10, S. 596 ff. Der Ausweg, Anfang 1917 in der Dobrudscha eine deutsche Verwaltung einzusetzen, die überparteilich sein sollte, erwies sich als nicht befriedigend; vgl. ebenda, Bd. 12, S. 519 f. Am 23. 9. 1918 verzichtete die Türkei dann in dem sog. Dobrudscha-Abkommen auf die Dobrudscha und willigte in deren Übergabe an Bulgarien ein. Vgl. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 531; Vasil Radoslavov, Bulgarien und die Weltkrise, Berlin 1923, S. 312 f.

6 S. Sten. Berichte, Bd. 308, 63. Sitzung vom 28. 9. 1916, S. 1691 A ff. und Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 441 ff. Zur Weigerung Hindenburgs, den Hauptausschuß über die militärische Lage zu informieren, s. 86. Sitzung, Anm. 83.

7 Zum Wechsel in der OHL s. 86. Sitzung, Anm. 4.

des Generalstabs könne man Vertrauen zu diesem haben. Wenn über derartige militärische Fragen hier debattiert werde, kommen nur Zweifel und Unsicherheit auf. Er komme nun zu der Frage, was dazu geführt habe, Verdun aufzugeben. Die anfängliche Überraschung sei durch die Ungunst der Witterung nicht gelungen. Man habe aber dort schöne Erfolge errungen. Der Gegner habe sicher mehr verloren als wir.⁸ Auch die russischen Verluste sind enorm. Von den russischen Verwundeten kehren 12,5 %, von den unsrigen dagegen 90 % zur Front zurück. Rußland habe im Jahre 1914 4,8 Millionen – nach Abzug der Wiederhergestellten – 4,5 Millionen, in den Jahren 1914 und 1915 zusammen 7,7 Millionen – nach Abzug der Wiederhergestellten – 7,2 Millionen und bis zum 1. 10. 1916 etwa 8,5 Millionen – nach Abzug der Wiederhergestellten – 7,5 Millionen verloren. Frankreich hat zur Zeit noch etwa 2 350 000 Mann unter den Fahnen und kann alles in allem noch höchstens 1 000 000 aufbringen. Rußland hat ein Heer von etwa 4 000 000 und kann noch etwa einen Ersatz von 3 000 000 aufbringen. England hat 1 ½ Millionen im Felde stehen, verfügt noch über etwa 1 Million als Ersatz und kann schließlich noch 1 400 000 Mann aufbringen.⁹ Was unsere Verbündeten anbelange, so sei in Österreich allerdings ein gewisses Manko eingetreten.¹⁰ Die besonderen Gründe hierfür seien schwer zu sagen, ein spezieller Vorwurf schwer zu machen. Die Türkei und Bulgarien haben sich wundervoll geschlagen. Gallipoli habe die Türkei großartig verteidigt.¹¹ Über Persien und den Suezkanal sei schwer etwas zu sagen. Großartige Aktionen in Persien seien nicht zu erwarten. Für eine erfolgreiche Offensive am Suezkanal seien zu wenig deutsche Truppen dort. Die türkischen Truppen daselbst taugen nichts. Den Vorstoß gegen den Suezkanal könne man als mißglückt bezeichnen.¹² Die türkischen Truppen seien einfach weggelaufen. Was die Unterstützung Rußlands durch Japan und China anbelange, so [sei] er darüber nicht orientiert, ob chinesische Kulis hinter der russischen Front verwendet werden. Anfangs scheine Japan alte Munition nach Rußland geschickt zu haben; jetzt scheine neugefertigte Munition geliefert zu werden. Aus Blindgängern lasse sich die Herkunft der Munition nicht feststellen. Der Aufstellung der nötigen Pionier-Formationen wenden wir die größte Sorgfalt zu. Pioniere spielen eine überaus wichtige Rolle. Direkter Mangel sei nicht vorhanden, aber man müsse durch pioniertechnisch ausgebildete Infanterie Ergänzung vornehmen. Über die Munitionsbeschaffung werde er später erschöpfende Auskunft geben.

Gröber (Z): Es liege fern, Kritik an der Obersten Heeresleitung zu üben, aber man wolle beruhigend auf das Volk wirken können. Der Heeresbericht allein genüge

8 Zur Schlacht um Verdun s. 68. Sitzung, Anm. 14 und unten Anm. 43.

9 Die Entente hatte nach Angaben von Helmut Otto, Karl Schmiedel, Helmut Schnitter, *Der Erste Weltkrieg. Militärhistorischer Abriss*, Berlin 1964, S. 115, Ende 1916 ein Feldheer von 14 308 000 Mann und einen Ersatz von 3 004 000 Mann. Vgl. auch die vollständigeren Angaben über die Heeresstärken der Gegner Deutschlands unten S. 774.

10 S. 86. Sitzung, Anm. 9.

11 Zur Kriegslage in der Türkei s. *Der Weltkrieg*, Bd. 9, S. 164–193 und Bd. 10, S. 603–616. Zur Verteidigung von Gallipoli auf der europäischen Seite der Dardanellen s. ebenda, Bd. 9, S. 173–193.

12 Anfang August 1916 hatten türkische Truppen einen erneuten Vorstoß in Richtung Suezkanal unternommen, der durch einen englischen Gegenangriff zurückgeschlagen wurde. Vgl. *Der Weltkrieg*, Bd. 10, S. 610 ff.

nicht. Der Reichstag bewillige die Mittel. Es sei nicht persönliche Neugierde, aber man müsse den Wählern Auskunft geben können. Es seien furchtbare Opfer an Gut und Blut verlangt worden. Die Frage: wie ist das gekommen? sei naheliegend. Man höre, es seien ungeheure Massen von Fliegern auf der feindlichen Seite; wir verfügen nicht über so viele.⁴ Da fragt man sich, wie könne dem abgeholfen werden.

v. Bethmann Hollweg (RKanzler): Er habe volles Verständnis für die Empfindungen, aus denen die Worte des Vorredners hervorgegangen seien. Wenn man einen Blick in die Vergangenheit werfe, so wäre zum Beispiel ein Vorstoß in die Ukraine von der Stärke der hierzu verwendbaren Truppen abhängig gewesen. Ob solche verfügbar waren, das wisse nur die Operations-Abteilung des Großen Generalstabes. Wir haben seit Kriegsbeginn den Fehler gemacht, unsere Feinde zu unterschätzen. Wir haben uns in die Einbildung hineingelebt, wir könnten überall hineinrumpfen. Wir haben unsere eigenen Kräfte, die ja groß sind, im Verhältnis zur übrigen Welt zu hoch eingeschätzt. Wie haben wir Frankreich falsch taxiert! Wir haben es nach gewissen Pariser Zuständen beurteilt. Etwa seit 1905 ist dort aber eine wesentliche Wandlung vor sich gegangen. Unsere Militärattachés haben vor Unterschätzung der französischen Armee gewarnt. Dies nur als Beispiel. Im vorigen Winter haben wir diesen Fehler auch Rußland gegenüber begangen. Wir haben den Erfolg des dortigen Sommerfeldzugs zu hoch taxiert. Der russischen Armee ist nicht, wie wir glaubten, das Rückgrat zerschmettert worden; sie ist jetzt besser als im vorigen Jahre. Einen Vorstoß gegen Frankreich, wie er bei Verdun unternommen worden sei⁸, halte er für eine militärisch und politisch richtige Maßnahme. Das Ministerium Briand wäre zusammengebrochen, wenn nicht die Brussilowsche Offensive dazwischengekommen wäre.¹³ Man fragt sich, warum man eine solch starke Position wie Verdun zum Angriff ausgewählt habe. Er wolle daran keine Kritik üben. Es sei gesagt worden, daß hier eine möglichst große Truppenmasse gebunden werden könne. Es konnten eine gewaltige Artillerie und große Munitionsmengen in voller Heimlichkeit herangebracht werden. — Nun mußte damals der Beginn der Offensive durch Witterungseinflüsse um 11–12 Tage verschoben werden. Die Franzosen erhielten leider, wahrscheinlich durch Verrat, Kenntnis und konnten starke Artillerie herbeischaffen. Deswegen haben wohl die Maßnahmen der Obersten Heeresleitung nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Die Franzosen haben 60 Divisionen bei Verdun eingesetzt und dort kolossale Verluste erlitten. Wir haben uns der Hoffnung hingegeben, daß das Zermürben derartiger Kräfte den Erfolg haben würde, daß sich Frankreich an der großen Offensive nur mit ganz schwachen Kräften würde beteiligen können. Darin haben wir uns getäuscht. Wäre die Offensive gegen Verdun nicht gewesen, so hätten die hier eingesetzten 60 Divisionen die Lage an der Somme für uns noch mehr erschwert. Ein Urteil darüber, ob die Verwendung der bei Verdun eingesetzten Truppen an einer anderen Stelle mehr Erfolg gehabt hätte, wolle er sich nicht erlauben. Hauptgrund für die jetzige schwere Lage sei die Niederlage der Österreicher.¹⁰ Eine retrospektive Kritik darüber habe keinen Zweck. Über die jetzige Situation habe er sich in seiner Reichstagsrede ausgesprochen.⁶ Vielleicht sei das dort Gesagte zu stark in wenige Sätze zusammengedrängt worden. Wir haben für eine Zeitlang die Führung des Krieges aus der Hand verloren und sind in die

13 S. 86. Sitzung, Anm. 59.

Defensive gedrängt worden. Wir sind im Westen in der Defensive geblieben, aber die Oberste Heeresleitung ist der festen Überzeugung, daß der Feind im Westen nicht durchkomme. Die Entente war der Meinung, wir würden den Druck nicht aushalten und Frankreich räumen müssen. Dies ist ihr nicht geglückt. Sie wollte uns im Westen so engagieren, daß wir im Osten hätten nachgeben müssen. Dies ist auch nicht erreicht. Wir sind offensiv gegen Rumänien.¹⁴ Auch im Osten sieht man der Entwicklung mit voller Zuversicht entgegen. Durch die Offensive Sarraills und von Rumänien sollten Bulgarien, die Türkei und im Anschluß daran Österreich-Ungarn niedergeworfen werden. Dann wollte sich die Entente mit allen Kräften auf uns werfen. Diesen Plan hat die englische Presse erörtert, er ist gescheitert. Es war eine sehr geniale Tat unserer Heeresleitung, daß wir nicht auf Bukarest losgingen, sondern in der Dobrudscha vorstießen.¹⁵ – Was bei Hermannstadt beabsichtigt werde¹⁵, darüber könne er keine Mitteilungen machen, denn Ereignisse, die noch im Gange sind, könne er auch in diesem vertraulichen Kreise nicht erörtern. Er komme nun zu der Frage, wie solle es nun weitergehen. Diese Frage müssen wir uns andauernd vorlegen. Es sei von vornherein klar gewesen, daß eine Niederwerfung sämtlicher Feinde nicht möglich sein würde. Nachdem es uns wieder möglich geworden sei, im Osten aktiv vorzugehen, könne man dort mit einem Umschwung der Situation rechnen und werde es am Ende doch möglich sein, in die Phalanx der Gegner einen Keil zu treiben. Er wolle keine bestimmten Hoffnungen erwecken, aber er sehe doch eine solche Möglichkeit als gegeben an und werde sie mit allem Eifer verfolgen. Er habe die Situation geschildert, wie er sie ansehe, Geheimniskrämerei wolle er nicht treiben. Im übrigen sei er bereit, noch auf weitere einzelne Fragen zu antworten.

Noske (SPD) spricht von der erwähnten starken Überschätzung unserer Leistungen. Daher die großen Annexionswünsche und Hoffnungen. Er kritisiert die Ausführungen des Kriegsministers, der glaube, mit einem kurzen Satz über die Anfragen hinweggehen zu können. Der Abgeordnete habe ein Recht, Auskunft zu erhalten. In weiten Kreisen des Volkes herrsche der Glaube, es seien schwere Fehler in der Artilleriebeschaffung gemacht worden. Warum gebe man hierüber keine Auskunft? Er fragt über das deutsch-österreichische Verhältnis. Der deutsche Soldat müsse Österreich aus dem Dreck ziehen und dortige Schlampereien ausgleichen. Deutschland müsse Österreich mit Menschen, Material und Geld unterstützen. Wenn wir dieses Maß von Opfern bringen, dann möchte er wissen, wieweit wir von den Maßnahmen, die Österreich-Ungarn treffen, zuvor unterrichtet werden.

v. Bethmann Hollweg: Hinsichtlich der militärischen Operationen sei unbedingte Einheitlichkeit gewährleistet; und zwar stehe der Obersten Deutschen Heeresleitung die maßgebende Entscheidung zu.¹⁶ Unser Kriegsministerium habe Offiziere in das

14 Zu dem für die Mittelmächte erfolgreichen Feldzug gegen Rumänien, der mit den gegenseitigen Kriegserklärungen am 27. und 28. 8. 1916 eingeleitet wurde, vgl. *Der Weltkrieg*, Bd. 11, S. 189–336; *Österreich-Ungarns letzter Krieg*, Bd. 5, S. 223 ff. und *Deutschland im Ersten Weltkrieg*, Bd. 2, S. 520 ff.

15 Nachdem die Armee des Generals v. Falkenhayn ihre Operationen in Siebenbürgen begonnen hatte, wurden die rumänischen Truppen in der Zeit vom 26.–29. 9. 1916 bei Hermannstadt entscheidend geschlagen. Vgl. *Der Weltkrieg*, Bd. 11, S. 221–231.

16 Die angesichts der bedrohlichen Lage der Mittelmächte im Sommer 1916 dringend notwendige Zusammenfassung der militärischen Kräfte unter einer einheitlichen obersten Kriegsleitung erfolgte in

österreichische Kriegsministerium deputiert, die befugt seien, die dortigen Maßnahmen nachzuprüfen. Hindenburg und Ludendorff überzeugen sich von dem Zustande der österreichischen Armee genau. Das politische Bündnis will der Kanzler befestigen und verankern; auch für Friedenszeiten die militärischen Abmachungen vertiefen und dem Bündnis einen festen Halt geben. Es soll noch durch wirtschaftliche Abmachungen ergänzt werden. Der Kanzler tritt dann noch dafür ein, daß teilweise hervorragende Leistungen von Österreich-Ungarn zu verzeichnen seien. Hindenburg und Ludendorff haben die Westfront besichtigt. Dort fanden eingehende Besprechungen mit den Armeeführern und den Chefs der Stäbe statt hinsichtlich artilleristischer Vorbereitungen und Bereitstellung von Reserven.¹⁷

Müller (Meiningen) (FVP) dankt dem Kanzler für seine eingehenden Mitteilungen als Ergänzung der spärlichen des Kriegsministers. Es werden draußen schwere Vorwürfe gegen die Führung erhoben. Artilleriestellungen seien nicht genügend vorbereitet; die Artillerie erleide riesige Verluste. Man komme gegen die feindlichen Flieger nicht auf. Hindenburg soll Abhilfe geschaffen haben. Er tritt dafür ein, daß Österreich-Ungarn sich gut geschlagen habe. Auch lobt er, daß wir nun eine einheitliche Führung haben. Er rät, das Eisen zu schmieden, solange es warm ist bezüglich Abschluß einer Militärkonvention.¹⁸ Er weist darauf hin, daß [die] Stimmung schlecht sei sowohl in der Heimat, als leider auch an der Front. Briefe zeugen von einer üblen Verbitterung der Leute an der Front.¹⁹ Die Militärverwaltung müsse alles Menschenmögliche tun, um dieser Mißstimmung entgegenzutreten. Er bitte, daß der Kriegsminister in voller Öffentlichkeit erkläre, daß er der schlechten Behandlung entgegentreten werde.

v. Bethmann Hollweg erklärt: Hinsichtlich der Militärkonvention mit Österreich seien die Verhandlungen im Gange. Man habe seinen Willen nun durchgesetzt. Es sei in erster Linie nötig, die gute Stimmung der Mannschaften draußen aufrechtzuerhalten. Der Kanzler richtet an die Abgeordneten die Bitte, daß, wenn im Plenum von Stimmung gesprochen werde, man Rücksicht auf die Truppen draußen nehme. Er weist auf seine Rede hin.⁶ Wie sollen die draußen standhalten, wenn immer Klagen von [zu] Hause kommen.

zwei Etappen. Am 28. 7. 1916 übernahm Hindenburg den Oberbefehl über die Nordostfront, s. Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 373 f. und Der Weltkrieg, Bd. 10, S. 523-537. Am 6. 9. 1916 wurde dann eine Oberste Kriegsleitung Deutschlands, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei geschaffen, an deren Spitze formell Wilhelm II., de facto aber die OHL unter Hindenburg und Ludendorff stand. S. Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 418 und Der Weltkrieg, Bd. 11, S. 19-23. Zu den Auseinandersetzungen um die Ernennung Hindenburgs zum Oberbefehlshaber der Nordostfront, die im Zusammenhang mit der Ablösung des Generalstabschefs v. Falkenhayn standen, s. Karl Heinz Janßen, Der Kanzler und der General. Die Führungskrise um Bethmann Hollweg und Falkenhayn (1914-1916), Berlin, Frankfurt, Zürich 1967, S. 210 ff. und Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 218-242.

17 Hindenburg und Ludendorff hatten am 8. 9. 1916 in Cambrai mit den militärischen Führern an der Westfront eine eingehende Besprechung, in der sie sich umfassend über die damaligen Verhältnisse an der Westfront informierten. S. Der Weltkrieg, Bd. 11, S. 10 ff.

18 Zu den seit 1915 erörterten Plänen für ein engeres Zusammenrücken der Mittelmächte, in denen sich politische, militärische und wirtschaftliche Aspekte verbanden, vgl. Steglich, Bündnissicherung, S. 83, 126 f., 147 f.; Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 119 f., 255 f., 341 ff.; Der Weltkrieg, Bd. 11, S. 23.

19 Zu der schlechten Stimmung im Heer im Herbst 1916 s. Deutschland im ersten Weltkrieg, Bd. 2, S. 510 f.

Schiffer (Magdeburg) (NL) dankt dem Reichskanzler für die interessanten Auskünfte, nachdem der Kriegsminister sich ablehnend verhalten habe. Er kritisiert die Frage, ob die Wahl von Verdun als Angriffspunkt glücklich war; er lobt die Herstellung der einheitlichen Führung¹⁶ und warnt vor mißliebiger Beurteilung Österreich-Ungarns in der Öffentlichkeit. Wir brauchen unsere Verbündeten. – Er fragt, ob die Expedition nach dem Suezkanal¹² als beendet zu betrachten sei und spricht über die Lage in der Dobrudscha.⁵

Wild v. Hohenborn: Der Erfolg in der Dobrudscha könne als entscheidender bezeichnet werden. Wie die Operationen sich weiter gestalten, sei jetzt noch nicht zu sagen. Wenn schwere Artillerie eintreffe, werden wir wohl weitere Erfolge erzielen. Leider sei man dort nun auch zum Schützengrabenkrieg übergegangen. Hoffentlich komme später wieder Fluß in die dortigen Operationen. Was die Möglichkeit einer englischen Landung an der flandrischen Küste betreffe, so sei eine solche wohl ausgeschlossen. Auch gegen eine Landung an anderer Stelle seien alle Gegenmaßnahmen getroffen. In Jütland seien Verteidigungsbauten angelegt. Ein Oberkommando für die Küstenverteidigung sei vorhanden²⁰; auch seien Truppen bereitgestellt, die innerhalb 6 Stunden marschbereit wären. Am Suezkanal sei vom militärischen Standpunkt aus vorläufig an eine Wiederaufnahme der Operationen nicht zu denken. Unsere dortigen Formationen seien zu schwach, die türkischen Truppen miserabel. Die Verbindung von uns aus sei enorm schwierig. Bezüglich schlechter Behandlung erklärt der Kriegsminister aufs energischste, daß er mit allen Mitteln dafür eintreten werde, daß die Leute gut behandelt werden. Er bittet, nicht zu verallgemeinern. Vom Kriegsministerium aus sei stets alles getan worden, um diesen Mißstand zu steuern. Etwa 6 Erlasse seien seit Kriegsbeginn in diesem Sinn herausgegeben worden. Er (der Minister) habe sich aus diesem Grunde auch mit Hindenburg ins Benehmen gesetzt. Dieser habe einen Befehl ans Heer ergehen lassen, in dem auch die Frage des Verhältnisses der Verpflegung von Offizieren zu der von Mannschaften berührt würde. Der Minister verliest nun den Erlaß, den er selbst als stellvertretender Kriegsminister im August 1914 bezüglich Mißhandlungen herausgegeben hat im Auszug.²¹

v. Jagow (StS des AuswA) schließt sich bezüglich Suezexpedition dem an, was der Kriegsminister gesagt hat.

Hoch (SPD) bespricht angebliche Mißstimmung zwischen deutschen und österreichischen Offizieren. Er erwähnt Klagen der Mannschaften über die Führung; fragt, ob es wahr sei, daß unsere Mannschaften durch unvorsichtiges Schießen der eigenen Artillerie Verluste erlitten haben, und ob es vorgekommen sei, daß unsere Leute nicht mehr recht angreifen wollten, und ob es zutrefte, daß unsere Truppen durch die eigenen Maschinengewehre zum Angriff vorgetrieben werden müßten.

20 Am 14. 4. 1916 wurde Generaloberst Frhr. v. Falkenhausen zum Oberbefehlshaber der Küstenverteidigung für das gesamte Küstengebiet mit Sitz in Hamburg ernannt. Diese Maßnahme war nötig, da bekanntgeworden war, daß die Engländer Landungen in Dänemark, Schleswig-Holstein oder Holland vorbereiteten, um den deutschen U-Boot-Krieg lahmzulegen. S. Der Weltkrieg, Bd. 10, S. 618 f.

21 Zu den verschiedenen Erlassen über die Soldatenbehandlung s. die Dokumente, die in WUA, 4. Reihe, Bd. 11, I abgedruckt sind.

Wild v. Hohenborn: Der Ursprung einer Art Mißstimmung zwischen deutschen und österreichischen Offizieren mag wohl in einer Art Schamgefühl liegen, das die österreichischen Offiziere darüber empfinden, daß man überall Deutsche einschalten mußte, um draußen die Sache wiederherzustellen. Wir mußten darauf aufmerksam machen, daß die Leistungsfähigkeit beider Kontingente keine gleichwertige sei. Es wurde unsere Superiorität eingesehen. Das ist der Grund, der sie geniert. Was das Verhältnis der Offiziere zu den Mannschaften anbelangt, so müssen oft sehr hohe Anforderungen gestellt werden, so daß es der Mannschaft sehr schwerfällt, die Befehle zu befolgen. Das Trommelfeuer wirkt erstarrend auf sie. Mangel an Vertrauen in die Führung ist nicht vorhanden. Man ist sehr vorsichtig, damit unsere Artillerie nicht in die eigenen Truppen hineinschießt, aber im Drange der Verhältnisse kann es bedauerlicherweise doch einmal vorkommen. — Die Angriffe werden nach der Uhr festgelegt. Wenn allerdings die Verheerungen durch feindliches Feuer so groß sind, daß beinahe nichts mehr da ist, so kann es vorkommen, daß ein Angriff dann nicht mehr möglich ist. Durch eigene Maschinengewehre mußten unsere Truppen niemals vorgetrieben werden.

v. Bethmann Hollweg: Wenn von mir irgendwelche Friedensneigung entdeckt wird, gehe ich ihr nach. Etwas Positives ist bis jetzt nicht erreicht worden.

Graf Westarp (K) lehnt es für seine Partei ab, Anfragen zu stellen²², ob Fehler in der Kriegführung gemacht worden seien. Die Kriegführung ist Sache der Obersten Heeresleitung und des Obersten Kriegsherrn. Er lehnt auch ab, irgendeine Kritik an der Führung des Generals v. Falkenhayn zu üben; dies liegt nicht in der Kompetenz des Parlaments. Er gibt dem Kriegsminister vollständig recht, wenn er es ablehnt, auf die Maßnahmen der Obersten Heeresleitung einzugehen. Er stimmt dem Kanzler bei, daß wir geneigt seien, häufig unsere Gegner zu unterschätzen. Er freut sich, daß wir eine energische Kontrolle der österreichischen Heeresverhältnisse übernommen haben und ist der Ansicht, daß es Sache des Takts und der Klugheit ist, die österreichischen Verhältnisse mit der größten Reserve zu beurteilen. Interessant ist die Mitteilung des Herrn Kriegsministers, daß wir die jütländische Grenze schützen. Er stellt fest, daß wir volle Aussicht haben, unseren bis jetzt eroberten militärischen Besitz festzuhalten mit Ausnahme kleiner Abbröckelungen. Im Südosten können wir mit einem offensiven Vorstoß rechnen. Eine vollständige militärische Niederwerfung Rußlands ist nicht anzunehmen. Er ist der Ansicht, daß der Erfolg gegen England für die Beendigung des Krieges ausschlaggebend sei und der ist nur zu erreichen durch Zertrümmerung der englischen Seemacht.

Pfleger (Z) stellt Anfrage wegen [des] U-Boot-Krieges.

v. Capelle (StS des RMarineA) gibt eine Erläuterung über den Stand der U-Boote. 1912 besaßen wir 45 U-Boote; während des Krieges wurden gebaut beziehungsweise in Auftrag gegeben 262 Boote, dies sind zusammen 307 Boote. Verloren sind in dieser Zeit 37, abgegeben 4 Boote. Somit sind jetzt fertig oder im Bau begriffen 266 Boote. Hiervon sind $\frac{1}{3}$ Torpedo-U-Boote, $\frac{1}{3}$ Minen-U-Boote. Von den 266 U-Booten sind fertig 120²³, im Bau 146. Von den im Bau befindlichen werden fertig 1916: 40;

²² S. auch die auszugsweise Wiedergabe der Niederschrift dieser Rede bei Westarp, Bd. 2, S. 121.

²³ Der Bestand an U-Booten in dem fraglichen Zeitraum wurde von den Autoren unterschiedlich eingeschätzt. Michelsen, U-Bootskrieg, S. 186 gibt für die Zeit von August 1914 bis 10. Oktober 1916

1917: 91 und 1918: 15.²⁴ Von den Torpedo-U-Booten, die in große, mittlere und kleine zerfallen, sind die Hälfte große, die andere Hälfte mittlere und kleine Boote. Von den 33 Minen-U-Booten sind 8 große, 19 mittlere und 6 kleine. Das Boot wird nach Fertigstellung von einer Abnahmekommission übernommen und erhält seine Besatzung, die mit dem U-Boot etwa 2-3 Monate lang ausgebildet wird. Dann wird es einer Frontstelle übergeben und übt hier weitere 2-3 Monate. Dann erst wird es zu Frontunternehmungen verwendet. Von den augenblicklich zur Verfügung stehenden 120 U-Booten können etwa 60 gegen den Feind verwendet werden.²⁵ Die Mehrzahl der Boote steht den Kommandanten der Hochseeflotte zur Verfügung, eine geringe Anzahl befindet sich in Flandern, einige im Mittelmeer.²⁶ Im Frühjahr waren 80 Boote fertig²⁷, heute 120; also ist die Zahl der Boote um 50% in die Höhe gegangen. Der Zuwachs an großen U-Booten, der jeden Monat zu erwarten ist, beträgt 2-3 Stück. Auf diese Vermehrung kann bis zum Sommer nächsten Jahres gerechnet werden. Bei den anderen U-Booten ist der Zuwachs sehr unregelmäßig. In den Wintermonaten wird der Zuwachs von Minen-U-Booten sehr stark sein, im Frühjahr dagegen ist starker Zuwachs an Torpedo-U-Booten zu erwarten. Die Verluste betragen 37, also pro Monat im Durchschnitt 1½ Boot. Ein rücksichtsloser U-Boot-Krieg wird natürlich die Verluste vermehren, etwa 3 im Monat. Der Zuwachs würde voraussichtlich den Abgang übertreffen. Organisationsänderungen bezüglich der Kommandoverhältnisse sind nicht in Aussicht genommen. Das Betriebsmaterial für U-Boote ist im wesentlichen Öl, Lieferanten hierfür waren Rumänien und Galizien. Durch die Kriegserklärung Rumäniens sind natürlich hierin schwierige Verhältnisse eingetreten. Man hat aufgekauft so viel als möglich. Die großen Ölquellen in Galizien sind noch in unseren Händen. Würde aber auch Galizien von den Russen besetzt, so könnte man doch noch den Anforderungen des U-Boot-Krieges genügen. An U-Boot-Trieböl sind vorhanden 14 000 Tonnen; die monatliche Zufuhr beträgt 4 000 Tonnen. An U-Boot-Schmieröl sind vorhanden 2 400 Tonnen; die monatliche Zufuhr beträgt 230 Tonnen. Geht Galizien verloren, so müssen wir auf die Landesvorräte zurückgreifen. An Heizöl, das nicht für U-Boote verwendbar ist, sind im Lande vorhanden 200 000 Tonnen; die Monatszufuhr beträgt 50 000 Tonnen. Man hat alles Mögliche versucht, zum Beispiel aus Naphthalin Öl herzustellen; die Produktion soll im nächsten Frühjahr monatlich 2 000 Tonnen ergeben; ferner Gewinnung aus Braunkohlenteer. Es ist anzunehmen, daß man mit den Ölvorräten durchreicht.

Gothein (FVP) fragt wegen der Entwicklung der Größenverhältnisse und bezüglich der Erweiterung des Aktionsradius; ferner, ob die Zeit der Reparaturen nicht abgekürzt werden könne und stellt sonstige technische Fragen.

die Dienststellung von 145 U-Booten an, während nach Krüger/Herzog, U-Bootkrieg 1917, S. 63 ff. bis Ende September 1916 134 U-Boote in Dienst gestellt wurden. Addiert man die bei Spindler, Handelskrieg mit U-Booten, Bd. 1, S. 158 ff. und Bd. 3, S. 14 ff. angegebenen Zahlen, so waren bis zum Oktober 1916 135 U-Boote in Dienst gestellt worden.

24 Die Zahl der Neuzugänge betrug nach Krüger/Herzog, U-Bootkrieg 1917, S. 86 für Oktober bis Dezember 1916 37 U-Boote, für 1917 87 U-Boote und für 1918 infolge neuer Bestellungen ebenfalls 87 U-Boote.

25 Vgl. die davon abweichenden Zahlen der Frontboote bei Michelsen, U-Bootskrieg, ebenda und bei Spindler, Handelskrieg mit U-Booten, ebenda.

26 Zur Verteilung der U-Boote s. Michelsen, U-Bootskrieg, S. 182 f.

27 S. die Ausführungen des StS v. Capelle in der 51. Sitzung, S. 385 ff.

v. Capelle: Wir waren am Anfang des Krieges bestrebt, unsere Artillerie zu verbessern.

Kraft²⁸ (Direktor im RMarineA) erläutert die Möglichkeit der Verstärkung des Werftpersonals und spricht über Reparaturzeiten.

Rogge²⁹ (Vertreter des RMarineA) gibt Auskunft über Armierung der U-Boote.

Roesicke (K) bittet um Auskunft über die Skagerrakschlacht³⁰ und fragt nach den Folgerungen, die man daraus ziehen könne.

v. Capelle erklärt, Admiral Scheer habe an Seine Majestät den Kaiser berichtet³¹, daß der Erfolg der angriffsfreudigen und zielbewußten Führung den Unterführern und den vorzüglichen Besatzungen zu verdanken sei. Der Ausbau unserer Flotte sei auf richtiger Grundlage erfolgt, die Schiffstypen seien richtig, die eingeschlagene Bahn müsse weiter verfolgt werden. Alle Waffen haben am Erfolge ihren Anteil. Die weittragende Artillerie unserer Kampfschiffe habe sich bewährt. Das Großkampfschiff bilde den Grundpfeiler der Flotte und werde sich weiter entwickeln müssen durch Steigerung der Artillerie und der Geschwindigkeit. U-Boote waren an der Schlacht nicht beteiligt. Ein U-Boot kann gegen Großkampfschiffe nur Zufallstreffer erzielen.

Brüninghaus³² (Direktor im RMarineA) gibt zum Schluß eine Beschreibung der Seeschlacht am Skagerrak.

2. Tag (3. 10. 16.)

v. Capelle macht zunächst Mitteilung über Zeppelinangriffe.³³ In der Nacht zum 2. 10. sind 11 Luftschiffe auf England angesetzt worden und zwar die älteren Luftschiffe auf den mittleren Teil Englands, die 3 großen mit einem Inhalt von 55 000 cbm auf London. 4 Schiffe kamen wegen Nebels nicht zum Angriff; 2 hatten Motordefekt. Die Schiffe kamen bis auf L 31, das größte, unversehrt zurück. L 31 geriet über London in Brand und wird in der Nähe der Docks abgestürzt sein. L 24 hat London mit Bomben beworfen. L 34 bewarf, während er mit Brandgranaten beschossen wurde, die Humbermündung. Die Luftschiffe unterstehen dem Admiral Scheer. Admiral v. Capelle bekennt, daß er vor Ausbruch des Krieges ein Gegner der Zeppelinluftschiffe gewesen sei; er habe ihnen keine militärische Bedeutung beigemessen. Jetzt sei er entgegengesetzter Ansicht und spreche ihnen große militärische Wichtigkeit zu, einmal als Angriffswaffe gegen England, dann als

28 Hugo Kraft, Konteradmiral, Direktor des Werftdepartements des RMarineA, stellv. Bevollmächtigter zum Bundesrat.

29 Maximilian Rogge, Vizeadmiral.

30 Am 31. 5. und 1. 6. 1916 trafen die britische Grand Fleet unter dem Kommando von Admiral Jellicoe und die deutsche Hochseeflotte unter dem Kommando von Vizeadmiral Scheer in der für die deutsche Marine erfolgreichen Seeschlacht vor dem Skagerrak aufeinander. S. Otto Groos, Der Krieg in der Nordsee, Bd. 5, S. 189-454 und Holloway H. Frost, Grand Fleet und Hochseeflotte, Berlin 1938.

31 Der Bericht des nach der Schlacht beförderten Admirals Scheer ist abgedruckt in: Reinhard Scheer, Deutschlands Hochseeflotte im Weltkrieg, Berlin 1919, S. 245.

32 Willi Brüninghaus, Kapitän z. S., Direktor des Etatdepartements im RMarineA, stellv. Bevollmächtigter zum Bundesrat.

33 Zum Einsatz der Zeppeline im Ersten Weltkrieg s. 57. Sitzung, Anm. 19.

Aufklärungsschiffe für die Flotte. Admiral Scheer könne gar nicht genug Luftschiffe bekommen. In der öffentlichen Meinung wird aber doch die Leistungsfähigkeit der Zeppeline bedeutend überschätzt; er möchte den übertriebenen Erwartungen, die daran geknüpft werden, entgegentreten.

Erzberger (Z): Es ist gesagt worden, die Seeschlacht am Skagerrak sei allmählich zu einem englischen Seesieg umgestaltet worden. Dies war nur möglich durch unsere ungeschickte anfängliche Berichterstattung. Man hat sich erst allmählich entschlossen, unsere Verluste vollständig bekanntzugeben.³⁴ Er stellt dann noch einige Fragen wegen [der] U-Boote und deren Verwendungsmöglichkeit.

v. Capelle entgegnet: Der Admiralstab veröffentlichte die Berichte. Daß der Verlust der „Lützow“ und „Pommern“ erst nachträglich bekanntgegeben worden sei, sei nicht geschickt gewesen. Diese Schiffe sind erst am Morgen nach der Schlacht verlorengegangen; man hat keinen falschen Eindruck über die Schlacht selbst erstatten wollen. Er spricht dann von Abwehrmitteln, die gegen unsere U-Boote angewendet werden, nämlich: Minensperre, Netzsperre, bewaffnete feindliche Handelsboote, Patrouillenboote, Verwendung von Funktelegraphie – um alles zur Jagd auf unsere U-Boote herbeizuholen –, Torpedoboote, Torpedobootszerstörer. Im letzten Jahre seien eigens U-Boot-Jäger erbaut worden, sehr rasche flachgehende Fahrzeuge, so daß sie leicht vom Torpedo des U-Boots unterschossen werden. Seeflugzeuge, die die U-Boote mit Bombenwurf angreifen. Amerika hat England eine große Anzahl außerordentlich feinfühleriger Mikrophone geliefert, durch die man das Geräusch herannahender U-Boote abhören kann. Er schneidet noch die Frage an, welchen Erfolg man bei rücksichtsloser Anwendung des U-Boot-Krieges gegen Truppentransporte erzielen könne. Ein U-Boot war nach der Seinemündung entsandt worden. Tagsüber waren innerhalb 4 Tagen 41 Dampfer an ihm vorübergefahren, von denen keiner mit Sicherheit als ausgesprochenes Truppentransportschiff angesehen werden konnte. In der Morgendämmerung waren 6 abgeblendete 1400–3000 Tonnen-Dampfer eingefahren, welche sicher Truppentransportschiffe waren, aber mit Gewißheit war das auch nicht festzustellen und so konnte nach den jetzigen Bestimmungen nichts gegen sie unternommen werden.

Graf Praschma stellt mehrere Fragen und weist darauf hin, es gehe das Gerücht um, die Sozialdemokratie würde bei Aufnahme des rücksichtslosen U-Boot-Krieges ihre Haltung zur Frage der Kriegführung revidieren und würde eventuell mit dem Generalstreik drohen.

Helfferich (StS des RA des Innern) und **Wahnschaffe**³⁵ (UnterStS in der RKanzlei) erklären, daß ihnen von diesem Gerücht nichts bekannt sei.

Scheidemann (SPD) tritt diesen Gerüchten entgegen. Allerdings müßte man dann, wenn eine andere Art der Kriegführung eintreten würde, in der Sozialdemokratie prüfen, wie sie sich dazu stellen wolle.

v. Capelle gibt noch einige Erläuterungen, namentlich zu dem, was er gestern über die Zahl der U-Boote gesagt hat. Für die flandrische Küste seien 15 kleine

³⁴ S. Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 273, 350 und 360 f.

³⁵ Arnold Wahnschaffe, UnterStS in der RKanzlei 1909–5, 8. 1917 und 11. 10.–9. 11. 1918.

U-Torpedo-Boote und 15 kleine Minen-U-Boote konstruiert worden, die über Land dahin befördert würden.

Erzberger sagt, früher seien 3 Stationen mit 5 U-Booten besetzt worden.³⁶ Wieviel Stationen können jetzt besetzt werden?

v. Capelle erwidert: Jetzt ständen mehr U-Boote zur Verfügung. Wie sie verteilt sind, das könne er nicht sagen.

Gothein konstatiert: Aus all den Mitteilungen sei es schwer, sich ein Bild zu machen; es gehe etwas im Kreise herum.³⁷

v. Capelle entgegnet, berichtigt einige Ausführungen **Gotheins**.^{37a} Hinsichtlich der Frage, ob die Stationen mit 1 oder 2 U-Booten zu besetzen seien, richte es sich nach den Umständen; darauf könne er sich nicht festlegen.

Schiffer (Magdeburg) fragt, ob irgendwelche Bedenken seitens unserer Verbündeten gegen den U-Boot-Krieg vorliegen.

v. Capelle kann darauf keine Auskunft geben.

David (SPD) bittet um Aufklärung hinsichtlich der Zahl der verwendbaren U-Boote und fragt, ob die Zahl des Zuwachses durch den zu erwartenden Verlust ausgeglichen werde. Glaubt man die Sperre rund um England durch unsere U-Boote aufrechterhalten zu können? Ist es möglich, mit U-Booten Transportschiffe anzugreifen, wenn sie von Kriegsschiffen begleitet werden?

v. Capelle: Wir können damit rechnen, dauernd 60 U-Boote verwendungsfähig zu erhalten. Was Zuwachs und Abgang betrifft, so wachsen große U-Boote monatsweise gleichmäßig zu, kleine Boote werden noch ruckweise in Auftrag gegeben. Der Monatsverlust beträgt jetzt monatlich 1½ Boote, bei rücksichtslosem U-Boot-Krieg wird er auf 2-3 steigen. Es wird die Zahl unserer U-Boote also trotzdem dauernd steigen. Die Zufuhr Englands von der See her können wir stören, ein hermetisches Abschließen Englands ist vollständig ausgeschlossen. Das Problem des U-Boot-Krieges hat sich verschoben. Der Gedanke des Aushungerns von England ist verschwunden; heute ist die Parole des Versenkens des Frachtraums an dessen Stelle getreten. Was die Frage der Forcierung des Kanals anbelangt und die Frage, ob wir die dortigen englischen Transporte gefährden können, so ist der Admiral der Ansicht, daß dies uns immerhin große Opfer kosten werde. Wir lassen in der Ostsee unsere Schiffe begleiten. Es ist dies zwar kein Radikalmittel, aber es ist immerhin ein guter Schutz. Den ganzen Handelsverkehr von England aber konvoieren zu lassen, dürfte sehr schwierig sein.

Graf Westarp: Unsere U-Boote und ihre Mannschaften haben Leistungen aufzuweisen, die über jedes Lob erhaben sind. Die Zahl der vorhandenen U-Boote sei ihm für die Frage des verschärften U-Boot-Krieges nicht maßgebend. Für ihn komme lediglich die Erklärung der Marinebehörde in Betracht, daß monatlich 600 000

36 S. die Ausführungen des StS v. Capelle in der 51. Sitzung, S. 386.

37 Zur Verwirrung, die durch die Angaben über die Zahl der verschiedenen U-Boot-Typen, der Frontboote, der gegen England einsatzfähigen U-Boote, der fertigen sowie der im Bau befindlichen U-Boote während der ganzen Diskussion über die Führung des U-Boot-Krieges ausgelöst wurde, s. 15. Untersuchungsausschuß, Bd. 1, S.321 ff. und 390 ff.

37a Satzstellung so in der Vorlage.

Tonnen versenkt werden können.³⁸ Der Bericht des U-Boot-Kommandanten an der Seinemündung bewiese doch, daß es möglich sei, die Transporte zwischen England und dem Festland in ganz erheblicher Weise zu schädigen. Zur Erklärung des Abg. Scheidemann sagt Graf Westarp, seine Freunde seien tatsächlich nicht in der Lage, die Kriegführung zu revidieren. Er fragt den Herrn Reichskanzler, ob diese Androhung auf die Stellungnahme des Kanzlers zur Frage des verschärften U-Boot-Krieges einen Einfluß ausüben werde.

Helfferich erwidert für den abwesenden Reichskanzler, dieser werde an seiner Meinung festhalten, wie er auch gegenüber dem Druck von anderer Seite standgehalten habe.

v. Jagow: Baron Burián³⁹ stände dem U-Boot-Krieg sympathisch gegenüber, wenn die Gefahr eines Bruchs mit Amerika nicht vorliegen würde. Diese Gefahr sei allerdings nicht zu unterschätzen.

Gröber will wissen, ob wir durch den U-Boot-Krieg das gesamte England abschneiden oder nur einige Häfen abschließen wollen.

v. Capelle: Die Blockade nur einiger Häfen ist sehr schwierig, denn es werden an solch einzelnen Stellen gewaltige Abwehrmaßregeln getroffen. Der rücksichtslose U-Boot-Krieg hat zur Vorbedingung, daß für U-Boote alle Beschränkungen fortfallen.

Graf Westarp tritt der Auffassung entgegen, er habe einen persönlichen Angriff gegen den Reichskanzler unternehmen wollen. Er habe nur um eine rein sachliche Auskunft gebeten.

Helfferich: Und er habe nur sachlich darauf geantwortet.

v. Capelle: Es ist anzunehmen, daß England nach dem Kriege auch Brisanzmunition einführen wird; dann verlieren wir den Vorsprung, den wir jetzt haben. Wir müßten auch zur Einführung größerer Kaliber übergehen, um auf der Höhe zu bleiben. Jetzt haben wir 38-cm-Geschütze eingeführt; es liegen aber aus England Nachrichten vor, daß die Engländer ihre Kaliber vergrößern werden. Alles geht zum großen Kaliber über. Wir haben jetzt eine ganze Anzahl kleiner Kreuzer mit 15-cm-Kanonen bestückt; wir werden uns bemühen, die Schußweiten so viel als möglich zu vergrößern.

Erzberger: Ist es richtig, daß es Gasbomben gibt, durch die im Umkreis von 1 km² jedes lebende Wesen vernichtet wird?

v. Capelle: Brandbomben hat jedes Zeppelinluftschiff, über Gasbomben kann ich keine Auskunft geben, das fällt in den Geschäftsbereich des Herrn Kriegsministers.

Graf Praschma richtet Anfrage an den Staatssekretär betreffend Luftschiffe.

38 S. 51. Sitzung, Anm. 44. Graf Westarp hatte bereits in der 52. Sitzung, S. 411 f. von einer monatlichen Versenkungsziffer von 600 000 Tonnen Schiffsraum gesprochen. Diese Zahl nannte auch StS v. Capelle in der 86. Sitzung, S. 727.

39 Stephan Baron Burián v. Rajecz, österr.-ungar. Außenminister vom 13. 1. 1915–22. 12. 1916, dann Finanzminister und wieder Außenminister vom 16. 4.–20. 10. 1918. Vgl. Stephan Graf Burián, Drei Jahre aus der Zeit meiner Amtsführung im Kriege. Berlin 1923.

v. Capelle: Wir hatten 18 Luftschiffe; in letzter Zeit haben wir 5 verloren. 3 davon sind bei Angriffen auf London zu Grunde gegangen. Jetzt haben wir noch 13. In den nächsten Monaten werden 12 neue fertig, von denen die Marine 10, das Landheer 2 erhält. Man kann 8 große Luftschiffe zu gleicher Zeit bauen; 3 in Friedrichshafen, 2 in Staaken und 3 [bei der Firma] Schütte-Lanz. Die Steighöhe ist eine Frage der Belastung. Die größte Bombe hat ein Gewicht von 300 kg. Es herrscht zur Zeit großes Bestreben, Brandgeschosse zu konstruieren, um Zeppeline in Brand zu schießen. Es sind solche für Maschinengewehre gefertigt worden. Die Flieger sind bestrebt, die Zeppeline zu überhohen und sie dann mit Maschinengewehren und Brandgeschossen in Brand zu schießen. Die Schäden, die die Zeppeline verursachen, sind schwer zu bestimmen. Man ist hierbei im wesentlichen auf Agentennachrichten angewiesen und diese sind unzuverlässig. Die Instruktion der Flugzeugführer lautet dahin, militärische Anlagen anzugreifen.

Auf Anfrage des Abg. **Schiffer** (Magdeburg) erwidert **v. Capelle:** Ein Zusammenarbeiten von Armee- und Marineluftschiffen ist nicht so einfach, schon wegen des verschiedenen Standorts, den die Luftschiffe haben.

Graf Westarp fragt: Sind in England industrielle Etablissements aus Furcht vor Luftangriffen von der Ost- nach der Westküste verlegt worden? Ist es richtig, daß englische Zeitungen in 2 verschiedenen Ausgaben für das In- und das Ausland hergestellt werden?

v. Capelle: Die Marine hat auch die Nachricht von der Verlegung industrieller Anlagen von Ost nach West durch Agenten erhalten. Auch die Nachricht von der doppelten Ausgabe der Zeitungen ist dem Staatssekretär schon zu Ohren gekommen. Die Engländer lügen mit einer haarsträubenden Beharrlichkeit und Unverschämtheit.

Auf Anfrage des Abg. **Erzberger** erwidert **v. Capelle:** Es sind während des Krieges in Dienst gestellt: 6 Linienschiffe, 2 große Kreuzer, 7 kleine Kreuzer. Es werden in Dienst gestellt in diesem Jahr: 1 großer Kreuzer („Hindenburg“), 3 kleine Kreuzer. Die Verluste betragen: 1 Linienschiff, 7 große Kreuzer und 16 kleine Kreuzer. Was die Spionage in Wilhelmshafen anbelangt, so stehe man unter dem Eindruck, daß jedes Auslaufen der Flotte verraten wird. Es sind die denkbar schroffsten Maßregeln ergriffen worden; selbst den Offizieren ist scharfe Briefzensur auferlegt. Es haben vorübergehend Verhältnisse in Wilhelmshafen geherrscht, die nicht gebilligt werden konnten. Daß durch Frauenzimmer Spionage getrieben wird, ist möglich. In Berlin ist ein Gegenspionagebureau eingerichtet, das gut funktioniert.⁴⁰ Bestand der Flotte zur Zeit: 28 Linienschiffe – darunter 19 Dreadnaughts –, 4 Panzerkreuzer, 21 kleine Kreuzer.⁴¹ Damit ist die Marine beendet. An ihre Stelle tritt das Kriegsministerium. [sic].

Auf Anfrage des Abg. **Graf Praschma** antwortet **Wild v. Hohenborn:** Unsere Verluste bis 31. 5. 16 betragen: 730 000 Mann tot, 1 800 000 verwundet, 329 000 vermißt; zusammen rund 2 860 000. Im Juni waren die Verluste gering, im Juli sind

⁴⁰ Vgl. dazu vor allem Walter Nicolai, Geheime Mächte, Internationale Spionage und ihre Bekämpfung im Weltkrieg und heute, Leipzig und Berlin 1923.

⁴¹ Zur Kriegsgliederung der deutschen Hochseeflotte am 30. 5. 1916 s. Groos, Der Krieg in der Nordsee, Bd. 5, S. 466 ff.

sie etwas gestiegen, im August bedeutend zurückgegangen. Jetzt betragen sie: 866 000 Tote, 2 200 000 Verwundete, 417 000 Vermißte; zusammen 3 483 000 Köpfe. Von den Verwundeten und Kranken sind bis Ende März 1916 als wiederhergestellt zur Front zurückgekehrt: 1 207 000, davon 713 000 Verwundete. Es ist zu berücksichtigen, daß viele Verwundete gar nicht in die Heimat zurückkommen, sondern draußen bleiben. Es sind das etwa 25% aller Verwundeten. Somit sind 70% aller Verwundeten zur Front wieder zurückgekehrt. Bis Ende März 1916 sind 99 500 Verwundete als dienstunbrauchbar entlassen worden. Von Nichtverwundeten sind 25 000 mit Versorgung, 86 000 ohne Versorgung als dienstunbrauchbar entlassen. Verstümmelte haben wir 26 000. 92% aller Verwundeten und Kranken sind als kriegs- oder garnisonsdienstbrauchbar wiederhergestellt.⁴²

Noske stellt fest, daß von einem Nachlassen der Stoßkraft unserer Gegner bei Verdun nicht die Rede sein könne. Er fragt, ob Vorsorge getroffen sei, daß der gewaltigen Überlegenheit des Feindes an Artillerie entgegengetreten werden könne, und bemängelt, daß der Kriegsminister nicht mit derselben Offenheit der geheimen Kommission Mitteilung macht wie der Staatssekretär des Reichsmarineamts.

Wild v. Hohenborn: Die Verluste bei Verdun bis 20. 9. 16 betragen 293 000 Mann, an der Somme 272 000; hiervon $\frac{1}{3}$ tot, $\frac{2}{3}$ verwundet. Die Franzosen haben bei Verdun außer 60 000 Gefangenen 400 000 Mann verloren. An der Somme beträgt der französische Verlust 125 000 Mann, der der Engländer 400 000.⁴³

v. Wrisberg (m.W.d.G. eines Direktors im preuß. Kriegsministerium beauftragt) gibt zuerst eine eingehende Beschreibung der Sommeschlacht² und erörtert Ersatzfragen. Man könne mit voller Zuversicht bis Ende 1917 aushalten mit monatlich 150 000 Mann normalen Ersatzes. An Neuformationen sind gebildet, außer den nach dem Mobilmachungsplan aufzustellenden Formationen, 120 Infanterie-Divisionen, 147 Maschinengewehr-Abteilungen in Kompanien, 1220 Maschinengewehr-Züge, 770 Feldbatterien, 1000 schwere Batterien, 490 Pionierkompanien, 209 Minenwerferkompanien, 280 Kraftwagenkolonnen, 400 Feldartillerie-Munitionskolonnen. Auch jetzt haben wir der Obersten Heeresleitung eine erhebliche Anzahl Neuformationen zur Verfügung stellen können.⁴⁴ Die Franzosen haben die Stärke ihrer Kompanien auf 160 Mann herabgesetzt; wir haben unsere Feldstärke aufrechterhalten. Auch die vierten Kompanien der Bataillone sind bei den Franzosen eingegangen.

42 Vgl. auch die Zahlen bei Helmut Otto, Karl Schmiedel, Helmut Schmitter, Der erste Weltkrieg. Militärhistorischer Abriß, Berlin 1964, S. 260 und die Hinweise in: Der Weltkrieg, Bd. 13, S. 145 f.

43 Nach Der Weltkrieg, Bd. 10, S. 405 und Bd. 11, S. 186 betragen die Verluste bei Verdun auf deutscher Seite bis Ende August 1916 etwa 282 000 Tote, Verwundete und Vermißte, die der Franzosen etwa 317 000, wozu noch 62 000 Gefangene gezählt werden müssen. Hermann Wendt, Verdun 1916, Berlin 1931, Anlage 2, S. 244 zufolge betragen die Gesamtverluste bei Verdun von Februar bis Dezember 1916 für die Deutschen etwa 336 000 und bei den Franzosen etwa 362 000 Mann. – Nach Der Weltkrieg, Bd. 10, S. 384 verlor das deutsche Heer an der Somme im Juli und August 1916 etwa 200 000 Mann, während die Franzosen ihre Verluste mit 80 000 und die Engländer mit 190 000 Mann bezifferten. Nach Der Weltkrieg, Bd. 11, S. 103 betragen die Gesamtverluste an der Somme von Anfang Juli bis Mitte November 1916 beim deutschen Heer etwa 500 000 Mann, davon 75 000 Gefangene, bei den Engländern ebenfalls 500 000 und bei den Franzosen 200 000 Mann.

44 Zur Anzahl der Neuformationen vgl. Der Weltkrieg, Bd. 11, S. 31 f., 41 f.; Wrisberg, Kriegsministerium, Bd. 2, S. 15–101. Danach mußten allein von Januar bis Oktober 1916 1,4 Millionen Mann ersetzt werden.

Die Leistung an Maschinengewehren wird kolossal gesteigert. Um Ersatz an Menschen zu sparen, schieben wir Maschinengewehre ein. Alles was kriegsverwendungsfähig ist, kommt vorn an die Front. Zu diesem Zweck werden die Leute hinter der Front abgelöst und durch garnison- und arbeitsverwendungsfähige Mannschaften ersetzt.

Schultzen (Generalarzt): Die Ansprüche an die körperliche Leistungsfähigkeit werden bei den Musterungen nicht herabgesetzt.

Erzberger fragt nach dem Stand des Flugwesens.

Wild v. Hohenborn: Was die Verluste nach Kontingenten anbelangt, so hat verloren: Preußen 2 633 000 Mann, Bayern 300 000, Sachsen 215 000, Württemberg 126 000; zusammen 3 274 000.⁴²

Bassermann (NL) findet die Erklärung des Obersten v. Wrisberg beruhigend. Er spricht dem Kriegsministerium seine Anerkennung wegen der Neuformationen aus. Er kritisiert die Unternehmung gegen Verdun.⁴⁵

Wild v. Hohenborn verteidigt den Entschluß des Angriffs auf Verdun. An der Somme sind wir infanteristisch in der Unterlegenheit, aber es besteht die feste Überzeugung, daß die Front gehalten werden kann. Es ist richtig, daß der Gegner an der Somme im Flugwesen uns überlegen ist. Der Feind hat seine Flieger rapid vermehrt.⁴ Trotz aller Anstrengungen der Industrie sind wir auf unserer Riesenfront allen Anforderungen nicht gewachsen. Dem Gegner steht die Industrie der ganzen Welt, besonders die Amerikas zur Verfügung. Es entstanden Schwierigkeiten in der Artilleriebeobachtung. Auch hinsichtlich der Artillerie waren wir an der Somme unterlegen.³ Jetzt haben wir dort etwa 2000 Geschütze. Auch die Marine hat uns schwere Geschütze zur Verfügung gestellt.

Ebert (SPD) ist erstaunt über die Höhe der Verluste, namentlich über das Verhältnis zwischen Toten und Verwundeten. Er bemängelt, daß wir garnisdienstfähige Leute in die Kampflinie gebracht haben. Er fragt, wie der jüngste Jahrgang sich im Kampf bewährt habe.

Scheidemann bemängelt, daß zu Anfang des Krieges junge Regimenter geopfert worden sind. Hat eine Familie schon mehrere Söhne verloren, so verlangt die Billigkeit, daß man den letzten schont. Er spricht über die verschiedenen Versionen, die offiziös über den Zeitpunkt des Falls von Verdun verbreitet worden sind.⁴⁶ Er

45 Vgl. auch die Bemerkungen Bassermanns in der Sitzung des Zentralvorstandes seiner Partei am 21. 5. 1916, Quellen I, Bd. 5, S. 226 f.

46 Von militärischer Seite wurde mehrfach die Ansicht geäußert, daß die Einnahme von Verdun zwar nicht ein kurzfristiges, aber doch ein sicheres und folgerichtiges Ergebnis der Offensive sein werde. Vgl. u. a. die Artikel „Fortsetzung des Angriffs auf Verdun“, in: NAZ Nr. 71 vom 12. 3. 1916, 1. Ausgabe und „Der Krieg. Unsere Kämpfe vor Verdun“, in: NAZ Nr. 82 vom 23. 3. 1916, 2. Ausgabe. Zurückhaltender äußerte sich der Reichskanzler Mitte März 1916 vor dem Bundesratsausschuß für auswärtige Angelegenheiten: „Im Westen – führte er aus – ist mit der Eroberung des sogenannten toten Manns ein Erfolg errungen. Die Verluste des Gegners betragen nach zuverlässiger Schätzung 90000 Mann, die eigenen weit unter der Hälfte dieser Zahl. Dazu ist auf unserer Seite die Zahl der Toten gering und die Verwundungen meist leicht. Der Angriff auf Verdun ist schwer, aber gut vorbereitet. Die Franzosen gehen mit großer Bravour vor, nur ausnahmsweise sind Zusammenbrüche der Moral zu verzeichnen.“ GStA München, Gesandtschaft Berlin 1090, Bericht Nr. 240 vom 15. 3. 1916, handschr., Bl.2–3.

kritisiert mangelhafte ärztliche Untersuchung und fragt nach der Ersatzmöglichkeit in England und Rußland, ebenso nach derjenigen bei unseren Verbündeten, insbesondere bei Österreich.

Wild v. Hohenborn: Die bittere Kriegsnotwendigkeit zwang zur Einsetzung der jungen Regimenter; gewollt war sie ursprünglich nicht. Bei den Aushebungen kann man jetzt unmöglich dieselben Anforderungen aufrechterhalten wie im Frieden, wo Überfluß an Leuten ist. Wir brauchen alles, was wir haben.

3. Tag (4. 10. 16)

In der heutigen Sitzung wurden seitens der Abgeordneten eine Anzahl angeblicher Mißstände und Bedenken militärischer Natur zur Sprache gebracht, die durch sofortige Beantwortung behoben und richtiggestellt wurden. (Zum Beispiel: Es werde da bei den militärischen Untersuchungen seitens der Sanitätsoffiziere sehr oberflächlich zu Werke gegangen.) Irgendwelche Erklärungen prinzipieller Art wurden dabei nicht abgegeben.

Wild v. Hohenborn teilte über die Stärkenverhältnisse der Entente folgendes mit: *Frankreich* hat ein Operationsheer von annähernd 2 350 000 Mann und kann bis zum 31. 3. 17 noch über eine weitere knappe Million verfügen. *England* hat in der Front 1 800 000 Mann auf allen seinen Kriegsschauplätzen; zum Heimatschutz stehen zur Verfügung 350 000 Mann; sein Gesamtersatz bis 31. 3. 17 wird auf 2 200 000 Mann geschätzt. Hiervon befinden sich jetzt schon in der Ausbildung 1 160 000. *Belgien* hat 100 000 Mann in der Front und einen Ersatz von 40 000 Mann. Die Stärke des *russischen* Operationsheeres beträgt 3 800 000 Mann; an Ersatz sind bis zum 31. 3. 17 verfügbar 3 125 000 Mann. Das *rumänische* Operationsheer hatte eine Stärke von 650 000 Mann; an Ersatz stehen 280 000 Mann zur Verfügung. Von *Serbien* stehen 60 000 Mann im Felde. *Italien* hat ein Operationsheer von 1 400 000 Mann; die Stärke seiner Territorialarmee und der verfügbaren Ersatztruppen beträgt etwa 1 180 000 Mann. Die Verpflegungsstärke *Deutschlands* ist zur Zeit etwa 8 200 000 Mann; hierin sind inbegriffen die Truppen des Feldheeres, der Etappe, der General-Gouvernements und die Besatzungstruppen. Es entfallen davon auf das Feldheer rund 5 000 000. Zusammen mit den gemeinsam mit uns im Felde stehenden Österreichern, Türken und Bulgaren steigt die Stärke des Feldheeres auf etwa 8 Millionen.⁴⁷ Es bleiben also gegenüber dem etwa auf 10 Millionen zu veranschlagenden Operationsheer der Entente zur Zeit 2 Millionen ungedeckt. Zieht man in Rechnung, daß die Russen bis jetzt 7,7 Millionen verloren haben, so ist begründete Aussicht vorhanden, daß wir im Hinblick auf den viel stärkeren Ausfall bei unseren Feinden länger aushalten können als unsere Gegner.

Auf eine diesbezügliche Anfrage des Abg. **Müller** (Meiningen) führt **Wild v. Hohenborn** aus: Mangel an Offiziersersatz ist bei uns nicht vorhanden. Wir haben seit Kriegsausbruch befördert: 9800 Leutnants, 72 000 Offiziere des Beurlaubtenstandes und 17 700 Feldwebel-Leutnants. Die starken Verluste, die zur Zeit die aus akademisch gebildeten jungen Leuten errichteten Freiwilligen-Regimenter erlitten

⁴⁷ Nach den Angaben in *Der Weltkrieg*, Bd. 11, S. 23 ff. zählten die Feldheere der Mittelmächte Anfang September 1916: Deutschland 5,1 Millionen, Österreich-Ungarn 3 Millionen, Bulgarien 400 000 und die Türkei 1 Million, zusammen 9,5 Millionen Soldaten.

haben, seien äußerst bedauerlich, sie waren aber eine Folge der militärischen Notlage. Wir haben später Neuformationen nach anderen Grundsätzen aufgestellt.

Auf Anfrage des Abg. **Graf Praschma** gibt **Koeth** (Leiter der Kriegsrohstoffabteilung im preuß. Kriegsministerium) über die Versorgung mit Rohstoffen Auskunft. Mit Textilstoffen seien wir für den Winter 1916/17 versehen. Auch für den Winter 1917/18 sei kein Mangel, ja wir können selbst für 1918/19 aushalten.⁴⁸ Beim Leder sei Sparsamkeit geboten.⁴⁹ Die nötigen Rohstoffe für die Pulverfabrikation können wir herstellen. Hier kommt in erster Linie Stickstoff in Betracht und dabei ist die Frage zu erwägen, wieviel Stickstoff die Heeresverwaltung benötigt und wieviel an die Landwirtschaft abgegeben werden kann.⁵⁰ Unser Bedarf an Schwefel ist gedeckt. Der Vorrat an Glycerin ist im Frühjahr 1917 erschöpft; es kann aber Ersatz geschaffen werden durch Herstellung von Glycerin aus Zucker. Die Eisen- und Stahlfrage ist lediglich eine Arbeiter- und Transportfrage. Kupfer ist mindestens für 18 Monate gesichert. Der Verbrauch wird eingeschränkt durch Ersatzmittel, namentlich durch Aluminium. Beim Blei entspricht die Produktion dem Bedarf. Zinn wird etwas knapp und ist infolgedessen beschlagnahmt worden. Nickel ist knapp. Der Bestand beträgt 3500 Tonnen, der monatliche Zugang 120 Tonnen, der Verbrauch 300 Tonnen. Wir wären demnach noch für 19 Monate versorgt. Beim Graphit deckt sich die Produktion mit dem Bedarf. Platin ist beschlagnahmt und damit der Bedarf gedeckt. Der Bedarf an Gummi beläuft sich jetzt auf 30–34 Tonnen monatlich. Ende März 1917 wird die Herstellung von synthetischem Gummi soweit gefördert sein, daß damit der Bedarf an Hartgummi gedeckt wird; seine Verwendungsmöglichkeit für Weichgummi ist noch nicht festgestellt. Hierfür kommen hauptsächlich Verbesserungsmittel und Regenerate in Betracht. Unsere Vorräte reichen bis 1. 7. 17, dann müssen Regenerate und synthetischer Gummi aushelfen. Major Koeth zieht die Schlußfolgerung, daß wir mit unseren Rohstoffen selbstverständlich knapp sind, aber wir können den Krieg weiterführen mit der Energie, welche die Oberste Heeresleitung verlangt. An der Rohstofffrage wird der Krieg nicht zu Ende gehen, wir werden durchkommen.⁵¹

Coupette⁵² (Leiter des Waffen- und Munitionsbeschaffungsa) gibt einen Überblick über die Munitions Herstellung und die hierzu zur Verfügung stehenden Rohmaterialien.

Herz⁵³ (Hilfsreferent im Kriegsministerium) spricht über die Schmierölfrage. Wir haben einen jährlichen Bedarf von 150 000 Tonnen und erzeugen jährlich 95 000

48 Zu den Maßnahmen, die für die Sicherstellung der Textilrohstoffe und die Versorgung mit Textilien verfügt wurden, s. 10. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 105 ff.

49 S. auch die Debatte über die Lederknappheit im Plenum, Sten. Berichte, Bd. 308, Sitzung vom 8. 6. 1916, S. 1677 B, 1680 D, 1683 D und 1685 A sowie 10. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 112 ff.

50 Zur Stickstoffversorgung im Krieg s. 37. Sitzung, Anm. 15.

51 Für Literaturhinweise zur Rohstoffversorgung s. 5. Sitzung, Anm. 16.

52 Carl Coupette, Generalleutnant, preuß. Feldzeugmeister, seit 1. 10. 1916 Leiter des Waffen- und Munitionsbeschaffungsamtes im Kriegsamt des preuß. Kriegsministeriums, stellv. Bevollmächtigter zum Bundesrat.

53 Zur Person von Herz ließ sich Näheres nicht ermitteln.

Tonnen; somit bleiben 55 000 Tonnen zu decken. Die Einfuhr aus Galizien betrug 53 000 Tonnen jährlich. Wir haben uns eine Reserve geschaffen durch Beiziehung von Montanwachs und Gewinnung von Öl aus Braunkohle. Diese betrug 8400 Tonnen jährlich. Jetzt versuchen wir die Herstellung von Schmieröl aus Steinkohlenteer.

Auf die Frage des Abg. **Stresemann** (NL), ob durch Handels-U-Boote nicht manches an Rohstoffen beigebracht werden könne und wie es mit der „Bremen“ stehe, antwortet **Helfferrich**: Die „Bremen“ ist bis jetzt noch nicht angekommen; sie ist seit 8 Tagen fällig, aber durch einen kleinen Motordefekt können erhebliche Verzögerungen entstehen.⁵⁴ Präsident **Lohmann**⁵⁵ habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben. Mehrere Handels-U-Boote seien im Bau.

Auf die Frage des Abg. **Gothain** bezüglich Versorgung der Landwirtschaft mit Stickstoff antwortet **Graf Roedern**⁵⁶ (StS des RSchatzA): Vor dem Kriege standen der Landwirtschaft 200 000 Tonnen Stickstoff zur Verfügung. Wir haben große industrielle Anlagen errichtet. Diese lieferten bis jetzt 225 000 Tonnen. Im Frühjahr kann die Lieferung um weitere 30 000 Tonnen gesteigert werden, so daß in unseren Fabriken im Land 255 000 Tonnen hergestellt werden. Das Heer hatte bisher einen Bedarf von 100 000–120 000 Tonnen, somit konnten der Landwirtschaft bisher 100 000, also die Hälfte des Friedensbedarfs, zur Verfügung gestellt werden. Jetzt erhöht sich der Heeresbedarf auf 250 000 Tonnen, während durch die neuen industriellen Anlagen sich die Leistungsfähigkeit auf 340 000 Tonnen erhöht, so daß also auch im nächsten Jahr der Landwirtschaft wieder die bisherige Menge von 100 000 Tonnen wird zur Verfügung stehen. Der Staatssekretär hofft, daß die industriellen Anlagen auch im Frieden vollbeschäftigt sein werden infolge des erhöhten Bedarfs an Stickstoff und somit kein Rückschlag eintreten werde.⁵⁰

Wild v. Hohenborn führt hinsichtlich der Frage der Herstellung von Geschützen und Munition aus: Wir waren an der Somme artilleristisch unterlegen. Verdun ist nicht unternommen worden, um einem Angriff an der Somme zuvorzukommen. Die Somme kam damals gar nicht in Betracht. Wir wollten lediglich durch den Angriff auf Verdun die Initiative an uns reißen. Die artilleristische Unterlegenheit an der Somme hat sich jetzt stark vermindert; man kann jetzt eigentlich nicht von einer solchen reden. Auf jeder Seite werden etwa 2000 bis 2500 Geschütze stehen.³ Aber die gegnerischen Flieger sind uns überlegen und deshalb hat unsere Artillerie einen schweren Stand. Was die Munitionsknappheit anbelangt, so empfiehlt General v. Falkenhayn in seinem bekannten Erlaß vom August 1916⁵⁷, der französischerseits entstellt in die Öffentlichkeit gebracht ist, lediglich unnötige Verschwendung von Munition und übertriebene Überanstrengung des Materials zu vermeiden. Es ist ein

54 Das Handels-U-Boot „Bremen“ war um den 28. 8. 1916 nach Amerika ausgelaufen und am 26. 9. 1916 vor New London in Amerika angekommen. S. Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 439 und Spindler, Handelskrieg mit U-Booten, Bd. 3, S. 237 f. und 240.

55 Alfred Lohmann, Präs. der Ozean-Schiffahrtsgesellschaft in Bremen, Präs. der Deutsch-Orientalischen Handelsgesellschaft, ehrenamtlicher Mitarbeiter im RWirtschaftsA.

56 Siegfried Graf v. Roedern, StS für Elsaß-Lothringen 1914–1916, StS des RSchatzA 22. 5. 1916–14. 11. 1918.

57 Dieser Erlaß des preuß. Kriegsministers konnte nicht ermittelt werden.

Munitions-Beschaffungsamt⁵⁸ errichtet worden, um die ganze Beschaffung in eine feste Hand zu legen. Die Industrie hat dann nur mit dieser einen Stelle in Verbindung zu treten. Das Amt ist ein Organ des Kriegsministeriums; der Kriegsminister bestellt und das Amt beschafft. Der Kriegsminister ist überzeugt, daß dieses Amt und die Industrie sehr gut zusammenarbeiten werden. Was die Klage anbelangt, daß die Geschößindustrie nicht genug ausgenutzt worden sei, so ist sie richtig, aber maßgebend für die Geschößbeschaffung ist der Stand der Pulveranfertigung. Munition und Geräte stellt die Oberste Heeresleitung. Das Kriegsministerium hat allen diesen Anforderungen stets nachkommen können. Gewehre waren anfangs knapp, jetzt können täglich 8000 Stück gefertigt werden. Die Fabrikation hierin könnte man einschränken; dagegen wird die Maschिंगewehr-Fertigung mit allen Mitteln gefördert. Der Kriegsminister gibt dann noch einige Zahlen, was an Minenwerfern, Geschützen, Flugabwehrkanonen, Gebirgsgeschützen usw. im Laufe des Krieges gefertigt worden ist.

Wurtzbacher⁵⁹ (Chef der Fußart.-Abt.) erläutert an der Hand von graphischen Skizzen die Fertigung von Munition, Geschossen, Pulver, Artilleriegeräten, Neufertigung von Geschützen seit Kriegsbeginn.

v. Wrisberg bespricht die Regelung der Arbeiterfrage in der Kriegsindustrie, wie solche aus den betreffenden Erlassen des Preußischen Kriegsministeriums bekannt ist.⁶⁰

Von den Abgeordneten **Stresemann** und **Erzberger** wird die Einrichtung des „Munitions-Ministeriums“⁵⁸ begrüßt. Letzterer spricht den Wunsch aus, daß Bayern, Sachsen und Württemberg darin vertreten sein möchten, womit der Kriegsminister **Wild v. Hohenborn** einverstanden ist.

Es wird zur Besprechung der Flugzeugfrage übergegangen.

Wild v. Hohenborn führt aus: Es ist nicht zu leugnen, daß unsere Flugzeuge an der Somme unterlegen waren. Ein rapides Ansteigen des feindlichen Flugwesens nach

58 Veranlaßt durch das Hindenburgprogramm – ein Schreiben Hindenburgs und Ludendorffs vom 31. 8. 1916 an den preuß. Kriegsminister, in dem eine wesentliche Steigerung der bisherigen Erzeugung von Waffen, Munition und Kriegsgerät gefordert und Vorschläge zur Durchführung dieser Forderung gemacht werden (s. auch 113. Sitzung, Anm. 19) –, erfolgte am 1. 10. 1916 die Umwandlung bzw. der Ausbau der preuß. Feldzeugmeisterei zum Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt (Wumba). Dadurch wurde eine weitgehende Vereinheitlichung der Beschaffung von Kriegsmaterial erreicht. Diese wenn auch unvollständige Vereinheitlichung reichte der OHL jedoch nicht aus. Sie verlangte die Zusammenfassung der gesamten militärischen Kriegswirtschaft in einem Kriegsamt, wobei das englische Munitionsministerium als Vorbild diente. Diesem am 1. 11. 1916 errichteten Kriegsamt (s. 110. Sitzung, Anm. 6) wurde das Wumba eingegliedert. Das Hindenburgprogramm ist vollständig abgedruckt in Ludendorff, OHL, S. 63 ff. Zur Einrichtung des Wumba und seiner Organisation s. Dieckmann, S. 23 ff.; Wrisberg, Kriegsministerium, Bd. 3, S. 119 ff.

59 Ludwig Wurtzbacher (1870–1926), Oberst im Wumba.

60 Der Inhalt dieser Verfügungen des preuß. Kriegsministers zur Arbeiterfrage in der Kriegsindustrie ließ sich nicht ermitteln. Auch aus den publizierten Verordnungssammlungen der stellv. Generalkommandos – s. im Stich- und Schlagwortregister des deutschen Bücherverzeichnisses 1915–1920 Stichwort Weltkrieg XV, 7 – war deren Inhalt nicht zu rekonstruieren. Die Grundlinien der Behandlung der Arbeiterfrage durch das preuß. Kriegsministerium sind jedoch der Darstellung und den Dokumenten von Siehler und Tiburtius, die an entscheidender Stelle an diesen Fragen mitgearbeitet haben, zu entnehmen. S. Richard Siehler, Joachim Tiburtius, Die Arbeiterfrage eine Kernfrage des Weltkrieges, Berlin, o.J.

Güte und Masse ist festzustellen. Dies hat eine üble Einwirkung auf die Leistung unserer Artillerie gehabt. Besonders unangenehm hat das tiefe Herablassen der feindlichen Flieger auf unsere Front und das Beschießen derselben mit Maschinengewehren gewirkt. Der tatsächliche Effekt war nicht sehr groß, mehr der moralische Eindruck. Der Schaden, den die Flieger in der Etappe angerichtet haben, war nicht bedeutend. Es ist zum Beispiel dem Kriegsminister kein Fall bekannt, daß ein Militärzug von feindlichen Fliegern getroffen wurde. Er verliert einen anerkennenden Erlaß, den Feldmarschall v. Hindenburg an den Feldflugchef⁶¹ gerichtet hat. Im Anschluß an eine Bemerkung des Admirals v. Capelle sagt der Kriegsminister: Wir haben giftige Gasbomben zum Abwerfen aus Flugzeugen; benutzt sind sie jedoch nicht worden. Die Verwendung von Gasgranaten bietet sehr viele Schwierigkeiten.⁶²

v. Wrisberg teilt mit, daß die englischen Panzerautomobile sich nicht bewährt haben; sie seien rasch zusammengeschossen worden.⁶³

Zum Schluß macht Oberst **Oschmann** (Chef der Luftfahrt-Abteilung im preuß. Kriegsministerium) Ausführungen über den derzeitigen Stand des Flugwesens.

61 Thomsen, Oberleutnant, Chef des Feldflugwesens 1915–Oktober 1916.

62 Zum Gaskrieg s. 51. Sitzung, Anm. 6.

63 Die englischen Tanks wurden erstmals am 15. 9. 1916 an der Somme, zunächst allerdings ohne durchschlagenden Erfolg, eingesetzt. S. Der Weltkrieg, Bd. 11, S. 68 f.; Frisch, Kampffahrzeuge, in: Schwarte, Technik im Weltkrieg, S. 207 ff.; Wegner, Panzerwagen und Kampfwagen (Tanks), in: Schwarte (Hrsg.), Die militärischen Lehren des Großen Krieges, Berlin 1920, S. 172 f.

88. Sitzung vom 5. Oktober 1916

Beginn: 10.05 Uhr. **Pause:** 13.–14.30 Uhr. **Ende:** 16.55 Uhr. **Streng vertraulich.** **Vorsitzender:** Abg. Spahn. **Schriftführer:** Abg. Erzberger. **Presseberichterstattung:** Kurze Berichte in der NAZ Nr. 276 vom 5. 10. 16, 1. Ausgabe und Nr. 277 vom 6. 10. 16, 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 277 vom 6. 10. 16, 1. und 2. Morgenblatt. Kurzer Bericht in Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 448.

Tagesordnung: Auswärtiges Amt.¹

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

v. Jagow (*StS des AuswA*) holt einige Antworten auf Fragen des Abg. Stresemann nach, die er neulich zugunsten wichtiger Fragen zurückgestellt habe.² Was die Frage nach Vorleistungen an die Schweiz angehe, so sei Deutschland im gegenseitigen Warenaustausch der Schweiz mit einem Rest an Vorlieferungen voraus gewesen und habe gerade diese Tatsache benutzt, die Schweiz fest zu ihren Verbindlichkeiten zu verpflichten, woraus dann das Abkommen³ entstanden sei. Gegen den Boykott, den die schweizerisch-französische Handelskammer über deutsche Firmen in Genf

1 Zur Berichterstattung s. 86. Sitzung, Anm. 1.

2 Vgl. die Ausführungen v. Jagows in der 86. Sitzung, wo er vor allem auf die Fragen der Berichtersteller einging.

3 S. 86. Sitzung, Anm. 21.

verhängt habe, könne man kaum vorgehen, da die Kompetenzen in diesem Bereich nicht beim schweizerischen Bundesrat, sondern bei den jeweiligen Kantonsregierungen lägen. Zur Überführung eines griechischen Armeekorps nach Görlitz⁴ bemerke er, daß die Rückreise der Truppe nach Griechenland hinausgezögert werde, um zu vermeiden, daß sie in die Hände der Entente falle oder den bulgarischen Verbündeten gefährde oder sich gar gegen Deutschland wende.

Erzberger (Z) (zur GO) weist auf die Schwierigkeiten hin, die sich daraus ergäben, „daß inzwischen die vertraulichen Sitzungen für die Kommissionsmitglieder stattgefunden hätten, auf die man gelegentlich zurückkommen müsse.“⁵ Er nehme indessen an, daß nur die vorher nicht bekannten Zahlen als vertraulich anzusehen seien, daß man sich im übrigen aber keine Beschränkungen auferlegen müsse (Zustimmung).

Nach dieser geschäftlichen Bemerkung geht der Redner zur Fortsetzung der Besprechung über die allgemeine Lage, namentlich die mit dem U-Boot-Krieg zusammenhängenden Fragen, über. Der Reichskanzler habe den Satz in den Vordergrund gestellt, er rechne mit der Möglichkeit eines Separatfriedens mit einer der großen Mächte, und er werde alles tun, um einen solchen Separatfrieden herbeizuführen. Diesen Standpunkt müsse man als den richtigen bezeichnen im Gegensatz zur Auffassung des Grafen v. Westarp, der erklärte, wenn es zu einem Frieden mit Belgien käme, würde dies eine Schwäche, nicht ein Gewinn des Deutschen Reichs bedeuten.⁶ (Zuruf des Abg. Grafen v. Westarp.)

Aus dem Zwischenruf sei zu entnehmen, daß auch auf seiten des Grafen v. Westarp keine wesentlichen Bedenken gegen eine Verständigung mit Belgien bestehen. (Zustimmung.) Er sehe dies als den besten Weg zum allgemeinen Frieden an. Gegen den Grundgedanken, daß eine Verständigung mit einer Macht gesucht wird, könne doch wohl vernünftigerweise von niemand Widerspruch erhoben werden. Das sei die erste und beste Möglichkeit, zu einem für Deutschland günstigen Frieden zu kommen. Er halte es aber für nachteilig, daß in der Presse immer wieder Gerüchte über Friedensbestrebungen im feindlichen Ausland verbreitet werden. Ebenso schädlich seien für Deutschland die bekannten Treibereien⁷, die jetzt wieder erneut aufgenommen worden seien, wie er aus vielfacher Anwesenheit im Ausland, auch im verbündeten Ausland, festgestellt habe. Das feindliche und neutrale Ausland ziehe daraus ohne weiteres den Schluß, daß Deutschland am Zusammenbrechen sei. (Lebhafte Zustimmung.)

Der Redner geht darauf über zu Ausführungen über den U-Boot-Krieg selbst. Die Haltung seiner Fraktion sei durch die Entwicklung gerechtfertigt worden. Wäre bereits im Frühjahr der rücksichtslose U-Boot-Krieg geführt worden, so wäre dies zum größten Nachteil für Deutschland gewesen. Die Versorgung Deutschlands durch rumänisches Getreide hätte aufhören müssen, und ohne diese Zufuhr wäre bei uns und noch mehr in Österreich vom Mai bis zum Juli eine große Katastrophe eingetreten. Man könne heute mit absoluter Sicherheit aussprechen, daß unter dem

4 S. 87. Sitzung, Anm. 28.

5 Die geheimen Sitzungen des Ausschusses fanden in der Zeit vom 2.–4. 10. 1916 statt. S. die Sitzung unter Nr. 87 a.

6 Vgl. die Ausführungen des RKanzlers und Westarps in der 87. Sitzung, S. 755 f., 741.

7 S. 86. Sitzung, Anm. 46.

Druck der Vierverbandsmächte und Amerikas Rumänien bereits im Frühjahr den Krieg erklärt hätte, wenn wir damals zum rücksichtslosen U-Boot-Krieg übergegangen wären.

Die Oberste Heeresleitung stehe jetzt auf dem Standpunkt, daß man in den rücksichtslosen U-Boot-Krieg nur dann eintreten könne, wenn der Grenzschutz gegen Dänemark und Holland hinreichend vollzogen sei.⁸ Er müsse seiner Verwunderung Ausdruck geben, daß die frühere Oberste Heeresleitung möglicherweise bereit gewesen wäre, den rücksichtslosen U-Boot-Krieg zu beginnen, bevor dieser Grenzschutz erfolgt war. Auch dieser Fall berechtige, wieder Zweifel gegenüber Behauptungen oberster auch militärischer Stellen auszusprechen. England werde sich im gegebenen Augenblick wenig an die Neutralität von Holland und Dänemark kehren. Es sei deshalb absolut notwendig, daß man Vorkehrungsmaßregeln in dieser Hinsicht treffe, bevor man sich endgültig entscheide.

Was die Zukunft anlange, so gäbe es wohl kaum einen prinzipiellen Gegner eines rücksichtslosen U-Boot-Krieges. Der Reichskanzler habe erklärt, daß er einerseits den rücksichtslosen U-Boot-Krieg nie vom Standpunkt der Desperadopolitik⁹ aus, daß er ihn andererseits nur in Übereinstimmung mit der Obersten Heeresleitung führen werde, falls er zur Überzeugung gekommen sei, daß man sich dadurch rascher dem siegreichen Ende nähere; solange er diese Überzeugung nicht habe, werde er unter keinen Umständen zum rücksichtslosen U-Boot-Krieg übergehen; entscheidend sei für ihn immer die Frage: Was nützt uns der U-Boot-Krieg?

Nun müsse man sich aber vergegenwärtigen, daß der rücksichtslose U-Boot-Krieg in zwei Formen geführt werden könne: erstens in Form der Blockade über einzelne Häfen, zweitens als sogenannter allgemeiner rücksichtsloser U-Boot-Krieg.

Gegen die erste Form ließen sich wohl kaum Bedenken erheben. Er müsse immer wieder fragen: Warum wird nicht über die Kohlenausfuhrhäfen von England die Blockade verhängt? Wir würden uns damit vollständig im Rahmen des Völkerrechts halten und der Schaden wäre für Frankreich und Italien so groß, daß sie zur Einstellung des Krieges gezwungen wären. Mit der Kohlenzufuhr aus Amerika brauche man praktisch nicht zu rechnen. Es sei entgegnet worden, England würde dann seine ganze Kraft auf diese wenigen Punkte konzentrieren. Wenn man sich aber dadurch abhalten lassen wolle, so dürfte man auch auf dem Lande nie zu einer Offensive an einem bestimmten Punkte schreiten. Er könne sich in dieser Hinsicht auf die Autorität des Großadmirals von Tirpitz berufen, der den gleichen Standpunkt vertreten habe.

Ganz anders stelle er sich zu dem allgemeinen U-Boot-Krieg, bei dem um ganz England herum der eiserne Vorhang¹⁰ niedergelassen werden und jedes Schiff in Form des Minenkriegs rücksichtslos abgeschossen werden soll. Die erheblichen

8 Die Stellungnahme Hindenburgs und Ludendorffs zum U-Boot-Krieg wurde nach ihren eigenen Angaben damals ausschließlich von der Überlegung bestimmt. „daß der Reichskanzler ein feindseliges Verhalten Dänemarks und Hollands unter dem Drucke Englands in den Kreis seiner Berechnungen zog, und wir keinen Mann übrig hatten, um die Grenzen zu schützen“. S. 15. Untersuchungsausschuß, Bd. 2. Sten. Berichte. S. 705 und 86. Sitzung, Anm. 26.

9 S. 87. Sitzung, S. 757 f.

10 Das Wort vom „eisernen Vorhang“ hatte zuvor StS v. Capelle in der 51. Sitzung, S. 386 gebraucht.

Bedenken, die er gegen einen solchen Schritt habe, seien durch die vertraulichen Verhandlungen der letzten Tage⁵ noch bedeutend verstärkt worden. So wie heute die Dinge liegen, müsse man, wenn man jetzt zum rücksichtslosen U-Boot-Krieg in der verallgemeinerten Form übergehe, mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen seitens Amerikas rechnen. Man müsse mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, daß sich unter Führung Amerikas und unter dem Druck Englands alle anderen an das Meer grenzenden neutralen Staaten – auch Rumänien – zusammenschließen und kollektiv vorgehen würden. Man könne es schließlich nicht als schwarzen Pessimismus bezeichnen, wenn man der Warnung Ausdruck gebe, daß es über den Abbruch der diplomatischen Beziehungen hinaus auch zum Krieg mit Amerika kommen könne. Das wäre aber ein großes Unglück. Wie denke man sich nach Beendigung des Krieges in Europa, selbst nach Niederwerfung Englands, einen Friedensschluß mit Amerika? Amerika könne ewig mit uns Krieg führen, denn es habe vom Standpunkt seiner Interessen aus gar kein Bedürfnis, mit Deutschland in Frieden zu kommen. Er bitte die Vertreter der Regierung, sich auch zu dieser Frage zu äußern.

Die Regierung habe erklärt, daß man in der Lage sei, durch die U-Boote monatlich 600 000 Tonnen zu vernichten.¹¹ Als Laie müsse er sagen, daß diese Behauptung zwar von der großen Autorität des Admiralstabs getragen sei, daß sie aber kein Dogma darstelle und bezweifelt werden könne. Manche derartige Behauptungen von rein militärischer Seite hätten sich als nicht richtig erwiesen. Er weise nur darauf hin, daß seinerzeit behauptet worden sei, durch die Schlachten des vorigen Jahres sei das russische Heer so niedergeworfen, daß für absehbare Zeit eine russische Offensive ein Ding der Unmöglichkeit sei.

Seitens des Staatssekretärs, wie auch von den Abgeordneten Graf von Westarp und Dr. Stresemann, seien an die Erklärung der Regierung Berechnungen geknüpft worden, wonach England im Falle des rücksichtslosen U-Boot-Krieges nach einem halben Jahre nur noch eine beschränkte Anzahl von Tonnen – nach der einen Berechnung 4 Millionen, nach der anderen Berechnung 8 Millionen – übrigbleiben würden. Dabei sei aber ganz übersehen, daß die monatlich 600 000 Tonnen nicht von der zur Selbstversorgung dienenden Handelsflotte, sondern von der gesamten englischen und neutralen Flotte abgeschossen werden. Die englische Tonnage werde also wohl nie durch den U-Boot-Krieg auf 4 oder 8 Millionen Tonnen heruntergedrückt werden, zumal doch auch England ständig neue Tonnen zuwachsen.

Er sei kein prinzipieller Gegner des rücksichtslosen U-Boot-Krieges. Wenn es zum Beispiel gelinge, einen Separatfrieden mit Rußland zu schließen, werde er gern für den rücksichtslosen U-Boot-Krieg eintreten. Maßgebend müsse immer die Erwägung bleiben, wie man am schnellsten zu einem günstigen Frieden komme. Die Oberste Heeresleitung habe jetzt das nächste und stark maßgebende Wort zu sprechen.

v. Capelle (*StS des RMarineA*) beantwortet diejenigen Fragen des Vorredners, die sich auf sein Ressort, d. h. auf die rein maritimen Angelegenheiten beziehen. Nach einem Rückblick auf die völkerrechtlichen Vereinbarungen über die Seeblockade legt er dar, warum sich die von Erzberger geforderte Blockade gegen die englischen Kohleausfuhrhäfen durch deutsche U-Boote nicht effektiv durchführen lasse. Es sei

¹¹ S. die Sitzung unter Nr. 87 a, Anm. 38 und 51. Sitzung, Anm. 44.

auch nicht angemessen, sich bei der Forderung nach einer Blockade durch U-Boote auf die Autorität des Großadmirals von Tirpitz zu berufen, da dieser die Frage vor dem Kriege unter ganz anderen Voraussetzungen ventilirt habe und es zweifelhaft sei, ob er heute noch an diesem Konzept festhalte. Der StS erläutert dann im einzelnen, wie die Schätzung, daß die deutschen U-Boote monatlich 600 000 Tonnen Schiffsraum versenken können, zustande gekommen ist und bittet, diese Angaben streng vertraulich zu behandeln. Es bestehe die begründete Hoffnung, diese Zahl im Durchschnitt auch weiterhin zu erreichen.

v. Jagow: Herr Abgeordneter Erzberger hat mich um eine Beantwortung der Frage ersucht, wie ich mir einen Frieden mit Amerika dächte, wenn Amerika mit uns in Krieg träte. Ich muß hier offen gestehen, daß ich das auch nicht weiß. Wahrscheinlich würde dann gesagt werden: auch das bringt die Diplomatie nicht zustande. Aber leider gibt es eben Dinge, die die Diplomatie nicht zu leisten vermag, und daher kann sie eben in solchen Fällen nur vorher warnen und auf die Konsequenzen hinweisen, die gewisse Dinge haben würden. Amerika ist nun einmal in der Lage, einen Krieg mit uns, sei er offen oder latent, viel länger durchzuführen, als uns das ihm gegenüber möglich ist. Allein schon unser Einfluß auf Südamerika würde während eines solchen Krieges immer stärker ausgeschaltet werden, und Nordamerika könnte seine Monroedoktrin dort immer mehr zur Geltung bringen. Es ist bereits eine Folge des jetzigen Krieges, wo Europa sich in Südamerika weniger betätigen kann, daß der nordamerikanische Einfluß dort ganz ungemein gestiegen ist, und ich glaube deshalb auch, daß ein Krieg mit Nordamerika zum mindesten eine sehr feindliche Haltung von ganz Südamerika gegen uns zur Folge haben würde. Meiner Überzeugung nach – und sie gründet sich nicht auf die Ansichten unseres Botschafters¹², sondern auch auf die vieler anderer von dort herüberkommender, mit den amerikanischen Verhältnissen vertrauter Leute – ist es gar keine Frage, daß der rücksichtslose U-Boot-Krieg zu einem Bruch mit Amerika führen muß, und ich persönlich bin der Überzeugung, daß der Bruch auch zu einem Kriege führt.

Ledebour (SAG) richtet zunächst an die militärischen Stellen die Bitte, bei der Bekanntgabe von Erfolgen äußerst vorsichtig zu sein und keine Veröffentlichungen vorzunehmen, die bei Laien übertriebene Erwartungen erwecken müßten. Vor einigen Wochen sei bei Mitteilung eines Sieges in der Dobrudscha¹³ von einem entscheidenden Sieg über Rumänien und Russen die Rede gewesen, nachher habe sich herausgestellt, daß sich die geschlagene Armee nur etwa 10 Kilometer in wohlvorbereitete Stellungen, die sie heute noch hält, zurückgezogen hat. Vielleicht habe man mit einer solchen Nachricht nur die Neigung zum Zeichnen der Kriegsleihe steigern wollen.

Bei der Seeschlacht am Skagerrak¹⁴ sei auch der Erfolg zunächst übertrieben worden. Diese Übertreibungen ließen Zweifel aufkommen, ob der Sieg bei Hermannstadt¹⁵ wirklich so gewaltig war, wie es von amtlicher Seite dargestellt wurde.

12 Johann-Heinrich Graf von Bernstorff. S. 54. Sitzung, Anm. 4.

13 S. die Sitzung unter Nr. 87a, Anm. 5.

14 S. die Sitzung unter Nr. 87a, Anm. 30.

15 S. die Sitzung unter Nr. 87a, Anm. 15.

Er bitte ferner den Herrn Staatssekretär des Reichsmarineamts, Aufschluß darüber zu erteilen, inwieweit die Gerüchte begründet seien, daß das Handels-U-Boot „Bremen“ in einem amerikanischen Hafen durch Explosion vernichtet sei.¹⁶

Dann bitte er um Auskunft über einen Vorgang in einer früheren Periode der Marinekämpfe. Bei einem Vorstoß einer kleinen Kreuzerflotte gegen die englische Küste sei bei der Heimfahrt der Kreuzer „Blücher“¹⁷ in Grund geschossen worden; in den amtlichen Nachrichten sei [dies] damit erklärt worden, daß der „Blücher“ ein älterer und langsamerer Typ gewesen sei als die übrigen Schiffe. Wenn diese Erklärung richtig sei, müsse man der Regierung einen schweren Vorwurf machen, daß der Kreuzer überhaupt mit den schnelleren Schiffen auf eine Kreuzerfahrt ausgeschiedt wurde.

Zur U-Boot-Frage müsse er zunächst gegenüber dem Abgeordneten Erzberger, der glaubte, es gäbe keinen prinzipiellen Gegner eines rücksichtslosen U-Boot-Krieges, feststellen, daß seine Fraktion sich sowohl im Plenum wie in der Kommission prinzipiell gegen den rücksichtslosen U-Boot-Krieg erklärt habe.¹⁸ Seine politischen Freunde und er gingen davon aus, daß auch der U-Boot-Krieg nur innerhalb der Grenzen des völkerrechtlich zulässigen Kreuzerkrieges geführt werden dürfe; es sei nicht zu verantworten, daß Passagiere und Mannschaften ohne Warnung mit torpediert werden dürfen.

Der Reichskanzler habe erklärt, die prinzipielle Auffassung sei ihm gleichgültig, er frage nur nach der Zweckmäßigkeit. In dieser Stellungnahme sei aber tatsächlich schon die prinzipielle Anerkennung des rücksichtslosen U-Boot-Krieges enthalten. Durch Annahme der betreffenden Resolution, gegen die allein die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft gestimmt habe¹⁹, hätten sich auch die anderen Fraktionen sämtlich prinzipiell für den rücksichtslosen U-Boot-Krieg erklärt und nur die Frage der Zweckmäßigkeit offengelassen.

Aber wenn man nun auch die Frage nur vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit prüfe, so sprächen die Tatsachen entschieden gegen den rücksichtslosen U-Boot-Krieg. Der Abgeordnete Erzberger habe die Zahl von 600 000 versenkten Tonnen für den Monat bezweifelt. Aber selbst, wenn man diese Zahl zugrunde lege, sei noch nicht bewiesen, daß der rücksichtslose U-Boot-Krieg sich mit Erfolg für Deutschland führen lasse. Die Regierung habe früher erklärt, im Herbst 1917 könne man mit dem dann vorhandenen Material den U-Boot-Krieg mit sicherer Aussicht auf Erfolg aufnehmen. Schon damals ist die Zahl von 600 000 Tonnen monatlich für den Fall sofortigen Eintritts in den rücksichtslosen U-Boot-Krieg als das Wahrscheinliche hingestellt worden.¹¹ Wenn man auch heute noch keine größere Zahl in Aussicht

16 S. dazu die Antworten v. Capelles und Helfferichs. S. 785 f.

17 Am 24. 1. 1915 kam es vor der Doggerbank zwischen dem deutschen Schlachtkreuzergeschwader unter Vizeadmiral v. Hipper und zwei englischen Schlachtkreuzergruppen unter Admiral Beatty zu einem Gefecht, das mit dem Untergang des deutschen Panzerkreuzers „Blücher“ und der schweren Beschädigung des englischen Schlachtkreuzers „Lion“ endete. S. Groos, Der Krieg in der Nordsee, Bd. 3, S. 189–249, zum Untergang der „Blücher“, S. 216–226.

18 S. 52. Sitzung, S. 409 f., Sten. Berichte, Bd. 308, 40. Sitzung vom 6. 4. 1916, S. 887 B; Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 255, S. 377.

19 S. 53. Sitzung, Anm. 2.

stellen könne, so gehe daraus hervor, daß es trotz der bereits eingetretenen Steigerung der Zahl der U-Boote nicht möglich sein werde, die Sicherheit des Erfolges zu erreichen, die seinerzeit für den Herbst 1917 in Aussicht gestellt war. Man ersehe daraus, daß erhebliche Gegenwirkungen in die Erscheinung getreten sein müssen, und er bitte den Herrn Staatssekretär des Reichsmarineamts um Auskunft, wie er sich zu der damaligen Voraussage jetzt stelle.

Auch wenn man die Berechnung hinsichtlich der englischen Lebensmittelversorgung als richtig annehme, so stehe seiner Überzeugung nach fest, daß wir mit irgendeiner Aussicht auf durchschlagenden Erfolg einen solchen rücksichtslosen U-Boot-Krieg gar nicht riskieren könnten. Dazu komme noch die Möglichkeit, daß Amerika und andere neutrale Staaten dann den Krieg gegen Deutschland erklären würden. Auch der Herr Staatssekretär von Jagow habe erklärt, daß Amerika im Falle des rücksichtslosen U-Boot-Krieges unter allen Umständen Deutschland den Krieg erklären würde.²⁰ Daran würde auch nichts geändert, wenn Wilson durch einen anderen Präsidenten ersetzt würde. Gegen Amerika wäre aber Deutschland so gut wie wehrlos.

Nun sei angeregt worden, ein Gutachten des Feldmarschalls von Hindenburg einzuholen. Er sähe darin eine Überschätzung des Kriegshandwerks, wenn man Hindenburg deshalb, weil er zweifellos der erfolgreichste Heerführer der Gegenwart ist, zur Autorität in Fragen stempeln wolle, über die er kein fachmännisches Urteil haben könne. Aus einer Äußerung des Abgeordneten Freiherrn von Camp entnehme er, daß man damit nur die Möglichkeit schaffen wolle, später die Verantwortung abzuwälzen. Ein solches Verfahren halte er nicht für angängig, und er müsse sich auch aus diesem Grunde gegen die Einholung eines solchen Gutachtens aussprechen.

Der U-Boot-Krieg sei nach der Auffassung seiner Fraktion undurchführbar. Er würde zu einer Katastrophe für Deutschland führen, und die Männer, die ihn herbeigeführt hätten, würden eine ungeheure Verantwortung zu tragen haben.

Was die Frage des Separatfriedens anlange, so sei dessen Erreichung höchst zweifelhaft. Immerhin könnten separate Friedensverhandlungen mit einzelnen Mächten zu günstigen Ergebnissen führen. In allererster Linie sei eine Vereinbarung mit Belgien zu erstreben, da man auf dieser Basis auch zu einem Frieden mit Frankreich und England gelangen könne, wenn man den Status quo ante zugrunde lege. Diese beiden Mächte würden dann auch in der Lage sein, Rußland zu einem Frieden zu bewegen. Diesem Gedanken ständen mancherlei unüberlegte Reden englischer Staatsmänner nicht im Wege, denn es seien auch verständigere Äußerungen aus England zu verzeichnen, die eine Einigung mit Deutschland als möglich erscheinen ließen. Die deutsche Politik müsse jetzt vollkommen andere Bahnen einschlagen und sich nicht mehr in sklavischer Nachahmung der englischen, französischen oder russischen imperialistischen Politik bewegen. Ihr Ziel müsse ein Zusammenschluß der europäischen Staaten zu einem Bunde sein, aus dem sich später vereinigte Staaten von Europa entwickeln könnten.²¹ Auf solche Weise

²⁰ Vgl. die Ausführungen Jagows S. 782.

²¹ Zu Ledebours außenpolitischen Vorstellungen allgemein und in dieser Frage s. Ursula Ratz, Georg Ledebour 1850–1947. Weg und Wirken eines sozialistischen Politikers, Berlin 1969, S. 170 ff., 174.

könnten künftige Kriege unmöglich gemacht werden, nicht also auf Grund eines einseitigen militärischen Übergewichts, sondern durch Verständigung und Ausgleich der gegenseitigen Interessen. Derjenige Staatsmann, der einen solchen Ausgleich herbeiführen könne, würde sich und sein Volk an die Spitze der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung der ganzen Welt stellen. Er wünsche aber, daß dieses Volk das deutsche Volk sein werde.

v. Capelle sieht sich durch einige Ausführungen des Abg. Ledebour zu einer Erwiderung veranlaßt. Er begründet, warum die Reichsleitung nach der Skagerrakschlacht¹⁴ den Verlust einiger Schiffe nicht sofort bekanntgegeben hat und äußert sich zum Schicksal des Handels-U-Bootes „Bremen“¹⁶ und des Kreuzers „Blücher“¹⁷. Zum Verbleib der „Bremen“ werde vielleicht StS Helfferich Näheres mitteilen können. Redner verteidigt die Auffassung, daß „mit einer gerade ausreichenden, aber nicht übermäßig starken U-Bootflotte“ 600 000 Tonnen Schiffsraum im Monat versenkt werden können. Die Frage, wie der Generalfeldmarschall v. Hindenburg zum U-Boot-Krieg stehe, könne er nicht beantworten, und wenn er etwas dazu wüßte, würde er es wahrscheinlich nicht mitteilen dürfen. Der Marine könne nichts passieren, wenn Deutschland den rücksichtslosen U-Boot-Krieg beginne. In der Marine seien alle davon überzeugt, im Monat 600 000 Tonnen „zur Strecke bringen“ zu können. Die Gegengründe gegen den rücksichtslosen U-Boot-Krieg lägen auf landmilitärischem und auch auf wirtschaftlichem Gebiet. Schließlich beständen unterschiedliche Auffassungen über die Wirkung, die die Versenkung von monatlich 600 000 Schiffsraum auf das Wirtschaftsleben und den Kriegswillen Englands ausüben würde. Wie er selbst die Wirkung des U-Boot-Krieges einschätze, sei den Herren aus seinen früheren Ausführungen bekannt.

Helfferich (StS des RA des Innern) beantwortet zunächst die Frage des Abg. Ledebour nach dem Schicksal der „Bremen“ und resümiert seine Auskünfte mit der Feststellung, daß irgendeine zuverlässige Nachricht noch nicht vorliege. Redner befaßt sich dann mit dem Wunsch, die von ihm mitgeteilten Zahlen über die Einfuhr aus neutralen Ländern²² der Kommission in schriftlicher Form zuzuleiten und will jedem einzelnen Kommissionsmitglied ein Exemplar der bereits publizierten holländischen Statistik zur Verfügung stellen. Sie enthalte natürlich nur einen Bruchteil des Materials, das er der Kommission vorgetragen habe. Darüber hinaus habe er eine sehr viel umfangreichere, auf deutschen Statistiken beruhende Übersicht erstellen lassen, die im wesentlichen die von ihm neulich mitgeteilten Zahlen enthalte. Im Hinblick auf das feindliche Ausland bestehe das allergrößte Interesse, „daß über diese Zahlen nichts aus diesem Saal herauskommt“. Er gebe deshalb die Zahlen nur ungern aus der Hand und frage die Kommission nochmals, ob sie auf ihrem Wunsch bestehe, die Zahlen zu erhalten. Redner registriert mit Dank, daß seine Frage von mehreren Seiten lebhaft verneint wird und stellt der Kommission die anderen 28 Exemplare der Statistik über Holland zur Verfügung. Der StS wendet sich nachdrücklich gegen eine Überschätzung der Lebensmitteleinfuhr aus den neutralen Ländern und macht am Beispiel der Buttereinfuhr deutlich, daß es sich hier um beträchtliche und unentbehrliche Mengen handele, die der Armee und der Bevölke-

22 S. 87. Sitzung, S. 746 ff.

zung der Großstädte zugute komme. Ohne die Einfuhr von Butter müßte die Armee in weit größerem Umfang auf die inländische Produktion zurückgreifen.

Graf Westarp (K) bittet um Zahlen über die Auswirkung des U-Boot-Krieges auf England.

Helfferich sagt zu, diese Zahlen, die man nicht geheimzuhalten brauche, der Kommission zur Verfügung zu stellen.

Der **Vorsitzende** bittet die Redner, sich kürzer zu fassen, da sonst die Diskussion nicht zu Ende komme.

v. Payer (FVP) bittet zunächst, der Frage der deutsch-türkischen Handelsgesellschaft noch einmal nachzugehen, über die Klagen vorgebracht seien.

Die U-Boot-Frage habe sich weit über ihre militärische Bedeutung hinaus zum Mittelpunkt unserer äußeren und auch inneren Politik herausgewachsen, während in den ersten Monaten des Krieges sogar im Reichsmarineamt diese Frage nur als verhältnismäßig untergeordnete Angelegenheit behandelt worden sei. Es sei lebhaft zu bedauern, daß die Verhandlungen über diese Frage sich nicht in der Öffentlichkeit abspielen könnten, weil dadurch sehr viel Beunruhigung aus der Welt geschafft werden würde. Jetzt seien die Angreifenden insofern im Vorteil, als sie sich nicht scheuten, mit Zahlen zu operieren, auf welche die Angegriffenen nicht antworten könnten, weil diese Zahlen vertraulich seien. Im übrigen sei die U-Boot-Frage gar keine grundsätzliche zu lösende, sondern nur die Frage eines taktischen Kampfmitfels.

Was nun die Sache selbst anlange, so wichen die Ziffern über die Höhe der im rücksichtslosen U-Boot-Krieg möglicherweise zu vernichtenden Tonnage, die jetzt gegeben seien, nicht wesentlich von denen ab, die im Frühjahr gegeben seien; die Meinungen gingen insofern auseinander, als auf der einen Seite die Ziffer von 600 000 t als eine Mindestziffer, auf der anderen Seite als eine Durchschnittsziffer aufgefaßt werde. Der Herr Staatssekretär habe sich darüber aufgehalten, daß man diese 600 000 t nicht als eine unangreifbare Ziffer betrachte, aber dieselbe Ziffer sei doch schon vor einem halben Jahre auch gegeben und inzwischen wäre die Zahl der U-Boote vermehrt worden. Wenn trotzdem das Endresultat kein anderes sei, so könne das nur dadurch erklärt werden, daß die Abwehrmöglichkeiten in entsprechendem Maßstabe gestiegen seien. Diese Ziffer der Abwehrmaßregeln sei aber doch sehr schwer nachzuprüfen und deshalb sei auch die 600 000 keine absolut feststehende Zahl. Übrigens sei diese Ziffer durchaus kein Staatsgeheimnis, denn sie sei beispielsweise in vielen württembergischen Amtsblättern bekanntgegeben. Nun gingen die Freunde des U-Boot-Krieges durchaus nicht von derselben Ansicht aus; Herr Graf von Westarp vertrete mehr den sogenannten Aushungerungskrieg, während Herr Dr. Stresemann die moralische Depression Englands bezwecke. Was würde nun unter Zugrundelegung dieser 600 000 t das Resultat sein? Die Freunde des U-Boot-Krieges sagten: bis Anfang April nächsten Jahres würden dann 4 000 000 t versenkt sein. Dabei sei aber vorausgesetzt, daß nicht die steigende Not unsere Feinde veranlasse, ihre Absperrrmaßregeln in schärferem Maße zu verbessern, als es bisher schon geschehen sei. Wenn ferner angeführt werde, daß die Zahl der vernichteten Tonnen mit der Zahl der Boote steigen werde, so sei eine gewisse Steigerung schon in diesen 4 Millionen Tonnen vorweggenommen, da $6 \cdot 6 = 36$, nicht

= 40 sei. Nun sei England durch seine eigenen Vorräte und durch seine eigene Ernte etwa auf $4\frac{1}{2}$ Monate versorgt; rein mathematisch genommen müßte also England ungefähr im April zur Aushungerung gekommen, aber dabei vorausgesetzt sein, daß alle U-Boote nur um England herum verwendet würden, denn das was im Mittelmeer geschehe, habe nur eine indirekte Beziehung auf die Aushungerung Englands. Als Gegenmaßregel gegen diese Aushungerung werde England aber zweifellos auch zu einer Rationierung der Lebensmittel schreiten und könne dann ganz gut mit $\frac{3}{4}$ der angenommenen Menge auskommen. Weiter sei aber vorausgesetzt von den Freunden der Aushungerungspolitik, daß die U-Boote von Beginn der 6 Monate an in der beabsichtigten Weise wirkten, so daß überhaupt von Anfang an nichts mehr nach England hineinkommen könnte; das sei aber ausgeschlossen. Redner könne sich nicht überzeugen, daß in einem halben oder ganzen Jahr England durch Hunger zur Übergabe gezwungen werden könne.

Herr Abgeordneter Dr. Stresemann habe sich auch auf den Standpunkt gestellt, daß diese Aushungerungstheorie praktisch nicht durchführbar sei und wolle deshalb England auf dem Wege durch den Geldbeutel ins Herz treffen. Dr. Stresemann argumentiere so: England sei nicht der industrielle Staat, als den man in früher angesehen habe, sondern ein Reederei- und Handelsstaat; wenn man also seine Handelstonnage treffe, so sei das seine empfindlichste Stelle und die Sorge hierfür würde es zum Nachgeben veranlassen. Nachdem, rechne er, England 8 Millionen Tonnen seiner Handelsflotte für Kriegszwecke hergegeben habe, blieben ihm noch 12 Millionen Tonnen für die Handelsflotte, davon würden nach einem halben Jahr 4 Millionen Tonnen abgeschossen sein, das sei der dritte Teil und schon das müsse außerordentlich auf England wirken. Wenn aber das noch nicht geholfen haben sollte, dann müßten wir eben ruhig weiter torpedieren, bis England klein geworden sei. Wenn das alles wahr wäre, so könnte man sich ja ruhig auf diese Perspektive einlassen, aber dagegen sei doch viel zu sagen. Zunächst ziehe Herr Dr. Stresemann die 4 Millionen Tonnen ausschließlich von der englischen Handelsflotte ab, während sie doch von den gesamten Flotten der Verbündeten und Neutralen abgezogen werden müßten. Außerdem müsse der Schaden nicht allein auferlegt werden der jetzigen Handelstonnage mit 12 Millionen, sondern auch demjenigen Teil der englischen Handelstonnage, der mit 8 Millionen zu Kriegszwecken eingezogen sei, denn diese Schiffe werden ja im Frieden wieder Handelsschiffe. Dann sei aber das ziffermäßige Resultat ein ganz anderes, denn dann fiel der Verlust von 4 Millionen Tonnen nicht auf die 20 Millionen englischer Tonnage, sondern auf 32 Millionen Tonnage, über die England mit Verbündeten und Neutralen zusammen verfüge, und auf die englische Tonnage würden im Verhältnis nur $2\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen Verlust fallen. Dadurch würde aber die englische Gesamttonnage nicht um den dritten Teil, sondern um den achten Teil reduziert werden. Über alle diese Ziffern könne man ja im einzelnen streiten, aber man dürfe nicht einzelnen Ziffern eine ausschlaggebende Bedeutung beilegen, wenn man eine Entscheidung von solcher Tragweite treffen wolle. Nun komme aber doch noch hinzu, daß die Neutralen, namentlich die Vereinigten Staaten, sich nicht mit der Einreichung von Protesten begnügen würden, sondern sie würden geradezu dazu gedrängt, sich gegen Deutschland zusammenzuschließen. Dann wäre England ganz fesselfrei und würde auch auf Holland, Dänemark, Norwegen und Schweden den nötigen Druck ausüben, damit über diese Staaten nichts mehr zu uns hereinkommen könne.

Was nun einen eventuellen Krieg mit den Vereinigten Staaten anlange, so würde immer gesagt: Was können die uns tun? Darauf sei zu erwidern, daß jetzt aus den Vereinigten Staaten Munition und Waffen geliefert würden, um Geld zu verdienen, wenn aber die Vereinigten Staaten um ihren Sieg kämpfen würden, so würden diese Lieferungen von Munition, Geschützen und Geld noch einen ganz anderen Umfang annehmen. Die größte Gefahr in diesem Kriege bestehe ja darin, daß unsere Gegner wie jetzt an der Somme ihre Übermacht an Menschen, Munition und Geschützen dazu benutzen würden, um uns sozusagen mechanisch zu überwältigen, und daß die Vereinigten Staaten im Falle eines Krieges mit uns unsere Gegner hierin mächtig unterstützen könnten, könne nicht bestritten werden. Das zur Kriegführung nötige Geld würden die Vereinigten Staaten dann nicht in der Form von Anleihen, sondern als direkten Beitrag zu den Kriegskosten geben. An Freiwilligen könne man in 6 Monaten, die der U-Boot-Krieg doch mindestens dauern müsse, außerordentlich viel herüberbringen. Redner habe auch guten Glauben an die Tätigkeit unserer Unterseeboote, aber daß wir damit beinahe die ganze Welt in Schach halten könnten, sei doch höchst unwahrscheinlich, denn es sei klar, daß im Falle eines rücksichtslosen Unterseebootkrieges den Gegnern die Flotten der ganzen Welt zur Verfügung stehen würden.

Was die Stimmung nach innen und außen anbetreffe, so sei es ganz klar, daß unsere Feinde sich sehr freuen würden, wenn wir mit den Vereinigten Staaten in Konflikt kämen. Aber auch im Innern sei Rücksicht auf die Stimmung zu nehmen, und diese würde nicht repräsentiert durch die paar Alldeutschen und die von ihnen irreführten, wohlmeinenden Patrioten, sondern hier seien die Massen entscheidend, und da könne doch nicht behauptet werden, daß es den Massen gleichgültig sei, ob wir nun noch in einen Krieg mit den Vereinigten Staaten gerieten. Das Eintreten Rumäniens in den Krieg habe schon schwere Sorgen ausgelöst, weil man sich sagte, daß dadurch der Krieg noch verlängert würde, und diese Sorgen würden noch viel stärker werden beim Ausbruch eines Krieges mit den Vereinigten Staaten.

In dieser wichtigen Frage müsse übrigens doch auch die Oberste Heeresleitung gehört werden, zwar nicht als Schiedsrichter, denn hier müsse jeder die Verantwortung selbst tragen, aber man müsse einen Überblick haben, wie man über unsere militärische Zukunft an dieser Stelle dächte. Unsere Bundesgenossen seien ziemlich beschäftigt, sie würden uns also zum Schutz gegen Holland, Dänemark und Schweden keine Bestände mehr abgeben können; es müsse also die Oberste Heeresleitung entscheiden, ob wir noch die genügende Anzahl von Offizieren und Mannschaften und das erforderliche Material gegen die etwaigen neuen Gegner hätten, um unsere Küsten zu schützen. Wenn die Oberste Heeresleitung das bejahe, so sei das ein wichtiger Faktor, aber nicht der entscheidende.

Wie solle nun der Krieg zu Ende gehen? Ein Separatfriede schein durchaus erwägenswert, sei es mit Belgien oder Rußland oder Frankreich. Die vertraulichen Mitteilungen⁵ hätten die innere Beruhigung gegeben, daß wir zum Siege und zu guter Zukunft gelangen würden auch ohne das große Risiko des verschärften Unterseebootkrieges.

Bezüglich des U-Boot-Krieges müsse man zu einem praktischen Abschluß kommen. Der Herr Abgeordnete Erzberger habe vorgeschlagen, man solle sich auf die drei Grundsätze einigen, die der Herr Reichskanzler in dieser Beziehung aufgestellt habe.

Wenn das geschähe, so würde das außerordentlich beruhigend wirken und Redner sei bereit, daran mitzuarbeiten. Aber es sei zweifelhaft, ob das zu erreichen sei, denn vor einem halben Jahr habe man das auch versucht und habe die berühmte Resolution zustande gebracht¹⁹, aber die Uneinigkeit sei doch hinterhergekommen und möglicherweise würde es auch angesichts der Agitation draußen jetzt ebenso gehen. Es sollte aber nicht unmöglich sein, eine Formel der Einigung zu finden. Herr Dr. Stresemann sowohl wie Herr Graf von Westarp hätten beide einen Teil der Agitation getadelt; Redner könne nur wünschen, daß das auch im Plenum geschehe, damit jeder wisse, daß die Auswüchse dieser Agitation auch von diesen Herren gebrandmarkt würden und daß man ihre Namen und Autorität hierzu nicht ferner mißbrauchen dürfe. Vor allen Dingen müßten aber die Erörterungen über die U-Boot-Frage in der Öffentlichkeit freigelassen werden, soweit es mit den militärischen Interessen vereinbar sei. Zu verheimlichen sei außer ein paar Zeilen doch nichts mehr, denn es sei schon durch die Agitation zuviel durchgesickert, aber dann würde der Diskussion der vergiftende Charakter genommen werden. Es sei also der Versuch zu machen, zur Beruhigung der öffentlichen Meinung dazu beizutragen, daß man formuliere, was man in dieser Agitation als berechtigt und was als unberechtigt anerkenne. Diese könnte in einer milden Form geschehen. Liefse sich aber eine Einigung nicht erzielen, so bliebe nichts anderes übrig, als durch eine Abstimmung über einen Antrag festzustellen, wer nicht nur für diese Agitation eintreten, sondern auch einen Tadel der Auswüchse ablehnen wolle, und das müsse doch tunlichst vermieden werden.

Zimmermann (*UnterStS im AuswA*) kommt auf die Kritik zurück, die der Abg. v. Payer an dem Geschäftsgebaren der ZEG²³ geübt hat; er betont, daß es sich hier nicht um eine amtliche, sondern um eine private Gesellschaft handle, für deren Geschäftspraxis die Regierung nicht verantwortlich gemacht werden könne. Man werde sich aber um Beseitigung der gerügten Mängel bemühen.

Der Vorsitzende vertagt die Sitzung um 13 Uhr auf 14.30 Uhr und eröffnet sie wieder um 14.30 Uhr.

Scheidemann (SPD) führt aus: In seiner ersten Rede habe der Staatssekretär des Reichsmarineamts sehr optimistisch gesprochen. Das sei nicht verwunderlich, es sei verständlich, wenn die Herren von der Marine aus ihrer ganzen Stellung heraus mit voller Begeisterung für den Krieg zur See eintreten. Nach der Rede des Staatssekretärs Dr. Helfferich habe sich Herr von Capelle viel skeptischer geäußert. Heute habe er ganz ausdrücklich erklärt, er spreche nur vom militärischen Standpunkt aus, das Politische und Wirtschaftliche müßten andere wahrnehmen. Graf von Westarp wiederum stehe auf dem Standpunkt: Der U-Boot-Krieg muß sein, wir können ihn führen, also führen wir ihn. Durch diese Reden sei die Basis der neuen Auseinandersetzung über den U-Boot-Krieg gekennzeichnet. Er stehe auf dem Standpunkt, daß man nach der Rede Helfferichs, die handgreifliche Tatsachen anführte gegenüber den von anderer Seite aufgemachten Milchmädchenrechnungen, ruhig die Debatte hätte schließen können.

Da dies nicht geschehen sei, müsse er zunächst eingehen auf die Art und Weise, wie für den U-Boot-Krieg Stimmung gemacht werde. Zunächst habe man mit Flugblät-

²³ S. 86. Sitzung, S. 724 sowie 3. Sitzung, Anm. 7 und 31. Sitzung, Anm. 4.

tern agitiert. Der Redner verliest verschiedene Flugblätter, aus denen u. a. hervorgeht, daß die Vertraulichkeit der Verhandlungen in der Reichstagskommission nicht immer gewahrt wurde. Einige der Flugblätter entbehren auch nicht der Komik; der Volksausschuß zur raschen Niederkämpfung Englands²⁴ sei in München, wahrscheinlich im Hofbräuhaus, gegründet worden. Dann kamen die Briefe. Der Redner führt verschiedene Stellen aus diesen Briefen an und weist nach, daß sie im allgemeinen von den Briefschreibern selbst in die Öffentlichkeit gebracht wurden. Er geht besonders auf den Brief des Herrn Körting²⁵ an den Abgeordneten Bassermann ein und betont dabei, daß er keine Veranlassung habe, sich schützend vor die Person des Reichskanzlers zu stellen; er und seine Partei kämpften für Grundsätze, nicht für diese oder jene Person. Wenn man den Reichskanzler beseitigen wolle, so solle man es aber im Reichstag in voller Verantwortlichkeit tun, nicht über die Hintertreppe. Nach den Briefen seien die Broschüren gekommen; insbesondere seien die Broschüren von Junius Alter²⁶, in der als allerdringlichstes Kriegsziel die Beseitigung des Reichskanzlers hingestellt werde, jetzt zu tausenden im ganzen Lande verbreitet. Zum größten Vorwurf werde darin dem Reichskanzler gemacht, daß er auch in der Politik als „ehrlicher“ Mann dastehen wolle. Eine solche Anschauung mache einem Konfirmanden Ehre. In anderen Schriften wird als geeigneter Nachfolger für Herrn von Bethmann Hollweg Tirpitz genannt. Man dürfe sich nicht wundern, wenn daraufhin Tirpitz in der Öffentlichkeit wieder in wenig freundlicher Weise ins Licht gerückt werde. Zu diesen Flugblättern, Briefen, Eingaben, Broschüren, Zeitungsartikeln sei dann noch eine Art „Hausagitation“ hinzugekommen. Sogar bei ihm selbst seien Leute aus der Umgebung des Grafen Reventlow²⁷ gewesen, die ihm zu beweisen suchten, daß der Reichskanzler nichts

24 Der „Volksausschuß für rasche Niederkämpfung Englands“ wurde am 19. 9. 1916 in München gegründet. Unter dem Vorsitz des Professors für Medizin, Max v. Cruber, gehörten ihm Universitätslehrer, Politiker und Abgeordnete aller bürgerlichen Parteien, Publizisten, hohe Justizbeamte sowie Vertreter des Bankgewerbes und der Industrie an. S. Karl Alexander v. Müller, Mars und Venus. Erinnerungen 1914–1919, Stuttgart 1954, S. 125 f., 128 ff.; Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 428.

25 Zur Person Körtings s. 15. Sitzung, Anm. 3.

26 Pseudonym für Franz Sonntag, nationalliberaler Journalist und Schriftführer des Alldeutschen Verbandes, der im Juni 1916 eine Broschüre unter dem Titel „Das Deutsche Reich auf dem Wege zur geschichtlichen Epoche. Eine Studie Bethmann Hollweg'scher Politik in Skizzen und Umrissen“, München 1916 (2. und 3. Ausgabe München 1919) verbreitete. Schon 1916 wurde die Schrift in etwas veränderter Form von drei anonymen Deutschen unter dem Titel „Deutsche Reichspolitik seit dem 14. Juli 1909, Pfingsten 1916“ erneut herausgebracht. Die Staatsanwaltschaft bemühte sich vergeblich, festzustellen, wer sich hinter dem Pseudonym verbarg. S. Konrad H. Jarausch, Die Alldeutschen und die Regierung Bethmann Hollweg. Eine Denkschrift Kurt Riezlers vom Herbst 1916. Dokumentation, in: VfZG 21. Jg. (1973), S. 454 und das „Schreiben des bayerischen Kriegsministeriums an die bayerischen stellv. kommandierenden Generale. Überblick über Ziele, Methoden, Umfang und Hintergründe der gegen den Reichskanzler gerichteten politischen Bewegung“, vom 5. 8. 1916, in: Quellen II, Bd. 1, S. 406.

27 Ernst Graf zu Reventlow (1869–1943), einer der zahlreichen verabschiedeten bzw. zur Disposition gestellten Seeoffiziere, die sich in der Auseinandersetzung um die Einsetzung der U-Boote gegen den RKanzler wandten, Redakteur der agrarisch-konservativen „Deutschen Tageszeitung“, dem Alldeutschen Verband nahestehend. Vgl. Ernst Graf zu Reventlow, Deutschlands Auswärtige Politik 1888–1913, Berlin 1914, 3. Aufl. Berlin 1916; Horst Boog, Graf Ernst zu Reventlow (1869–1943). Eine Studie zur Krise der deutschen Geschichte seit dem Ende des 19. Jahrhunderts, Diss. phil. Heidelberg 1965.

taugte und daß wir den Umsturz machen müßten. Schließlich sei man selbst an den Kaiser herangetreten auf Grund eines an den Fürsten Salm-Horstmar²⁸ gerichteten Briefes des Admirals von Thomsen.²⁹ Als man damit wenig Glück hatte, sei der Schriftwechsel der Öffentlichkeit übergeben worden. Über die bekannte Audienz beim König von Bayern sei ebenfalls ein Bericht verbreitet worden³⁰, der in der gehässigsten Weise Stellung gegen den Reichskanzler nimmt. Redner führt eine Reihe von Stellen an.

Nach all dem könne man wohl sagen, daß die Herren, die im Reichstag für den U-Boot-Krieg eintreten, alle Veranlassung hätten, endlich einmal gründlich diese niederträchtige Art des Kampfes von sich abzuschütteln. Bisher habe man aber davon nichts gehört.

Zu der U-Boot-Frage erinnere er zunächst daran, daß schon im vorigen Jahr ein Vertreter des Auswärtigen Amtes gegenüber Vertretern der Presse äußerte, daß die Regierung die triftigsten Gründe hätte, den Frieden mit Amerika aufrechtzuerhalten und daß dies auch der Wunsch Österreichs und Bulgariens sei. Man könne auch heute die Wünsche Österreich-Ungarns und Bulgariens nicht unbeachtet lassen. Es stehe ferner fest, daß wir dank der Politik, die hinsichtlich der U-Boot-Frage eingeschlagen wurde, aus den neutralen Ländern immer noch sehr viel Lebensmittel bekommen haben, ohne die wir einfach zusammengebrochen wären. Das sei auch von Vertretern der Regierung ausdrücklich festgestellt worden. Wenn man sich das vor Augen halte, dann müsse man jede weitere Verfolgung dieser Angelegenheit im gegenwärtigen Augenblick als hellen Wahnsinn bezeichnen.

Selbst wenn man annehme, daß die Rechnung mit den monatlich zu versenkenden 600 000 Tonnen richtig sei, so müsse er an eine Äußerung erinnern, die vor einiger Zeit ein Regierungsvertreter gemacht habe: Es sei möglich, daß England in 6 Monaten furchtbar geschädigt ist, aber, ob wir diese 6 Monate erleben würden, sei

28 Otto Fürst zu Salm-Horstmar, Mgl. des preuß. Herrenhauses, Präs. des Deutschen Flottenvereins bis 1908, mehrfach Mitunterzeichner oder Sprecher bei alldutschen Stellungnahmen. S. A. Kruck, Geschichte des Alldutschen Verbandes 1890–1939, Wiesbaden 1954, S. 93 f.; Sten. Berichte, Bd. 308, 64. Sitzung vom 11. 10. 1916, S. 1709 C.

29 August v. Thomsen, Seeoffizier, Admiral 1900, verabschiedet 1903, war an der alldutschen Agitation gegen den RKanzler beteiligt. Von Thomsen hatte in einem Brief an den Fürsten zu Salm-Horstmar die Ansicht vertreten, daß Bethmann Hollweg alles tun werde, um eine Niederlage der englischen Flotte zu verhindern. Darauf ließ der Kaiser durch den Oberbefehlshaber der Ostseestreitkräfte, Prinz Heinrich von Preußen, ein ehrengerichtliches Ermittlungsverfahren gegen den Admiral eröffnen, das allerdings später, einem Antrag des bestellten Ehrenrates entsprechend, durch kaiserlichen Beschluß eingestellt wurde. Der Kaiser sprach Thomsen sein Mißfallen aus. S. Quellen II, Bd. 1, S. 409, Anm. 17.

30 Am 5. 8. 1916 gewährte der bayerische König in Anwesenheit des Ministerpräs. und des Kriegsministers einer Delegation bayerischer Kanzlergegner unter Führung des Geheimrats und Professors Dr. Max v. Gruber eine Audienz. Eine offenbar aus dem Kreis der Delegation stammende Aufzeichnung mit dem Titel „Einige Streiflichter der am 5. August 1916 vormittags stattgefundenen Audienz bei S.M. König Ludwig III. in München“ (abgedruckt in Deuerlein, Briefwechsel Hertling-Lerchenfeld, Bd. 2, S. 714 ff.), in der der Unwillen des Königs über die Mäßigung der Reichsleitung deutlich zum Ausdruck kam, gelangte zur Kenntnis des RKanzlers. S. Quellen II, Bd. 1, S. 407, Anm. 5; Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 219 f.; Konrad H. Jarausch, Die Alldutschen und die Regierung Bethmann Hollweg. Eine Denkschrift Kurt Riezlers vom Herbst 1916. Dokumentation, in VfZG 21. Jg. (1973), S. 456. Die Audienz stand im Zusammenhang mit der Aktion alld deutscher Kreise in München am 30. 7. 1916. S. dazu 89. Sitzung, Anm. 11.

eine andere Frage.³¹ Die ganze Tonnenrechnung sei total falsch. Wie schon von anderer Seite ausgesprochen worden sei, gingen diese 600 000 Tonnen nicht ab von der englischen Tonnage, sondern sozusagen von der gesamten Welttonnage, einschließlich von deutschen Schiffen, die in ausländischen Häfen liegen. In drei Monaten könne man zunächst vielleicht so viele Tonnen vernichten, als die Tonnenzahl der in ausländischen Häfen liegenden deutschen Schiffe betrage. Darüber müsse man sich klar sein, daß der rücksichtslose U-Boot-Krieg nicht nur Krieg mit Amerika, sondern mit allen neutralen Staaten bedeuten würde. Das sei Desperadopolitik. Würden wir dieses Vabanquespiel verlieren, dann wären wir, wie der Staatssekretär Helfferich gesagt habe, auf Jahrhunderte erledigt.³²

Auch der Vorschlag des Abgeordneten Erzberger, die englischen Kohlenhäfen zu blockieren, sei nach den Mitteilungen des Admirals von Capelle über bestehende Verträge wohl als erledigt anzusehen. So viele Schiffe, wie erforderlich wären, um eine absolute Wirksamkeit einer Blockade zu erzielen, seien nicht in unserem Besitz.

Unsere Situation habe sich gegenüber dem Frühjahr nicht verbessert, im Gegenteil. Mit Recht würde aber gesagt, wenn wir im Frühjahr den U-Boot-Krieg begonnen hätten, wären wir längst zusammengebrochen. Im Frühjahr mußte in der Anfangsnote der deutschen Regierung an Amerika die Frage der bewaffneten Handelsschiffe unerörtert bleiben, weil mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß es sonst deshalb schon zum Kriege mit Amerika gekommen wäre. Um so mehr sei man heute zur Vorsicht genötigt. England wisse doch auch, wie die Verhältnisse bei uns liegen; aus den Äußerungen Lloyd Georges gehe hervor, daß man dort auch den rücksichtslosen U-Boot-Krieg nicht fürchte. Trotz alledem verfare man manchmal in sehr leichtfertiger Weise. So habe erst am Freitag voriger Woche der „Lokal-Anzeiger“ eine Hetznotiz gebracht aus Anlaß der Feststellung, daß ein amerikanischer Flieger an der Westfront abgeschossen ist. Aus dieser Tatsache, die gewiß nicht erfreulich sei, könne man aber der amerikanischen Regierung keinen Vorwurf machen; im Burenkrieg hätten doch auch deutsche Offiziere auf beiden Seiten gekämpft. Wie könne die amerikanische Regierung Freiwillige daran hindern, in Frankreich Heeresdienst zu leisten. Er zweifle nicht daran, daß es auch amerikanische Abenteurer genug gäbe, die bereit wären, auf deutscher Seite zu fliegen, falls sie die Möglichkeit hätten, herüberzukommen, und dann angenommen würden. Seine Partei müsse sich derartige Hetzereien in der offiziösen Presse verbieten. Sehr wichtig sei die schon in der Morgensitzung aufgeworfene Frage: Wie stellt man sich nachher einen Friedensschluß vor, wenn auch Amerika auf der anderen Seite steht? Nach Beendigung des Krieges in Europa werde Deutschland bis zum letzten von Lebensmitteln und Rohprodukten entblößt sein. Amerika wäre dann in der Lage, uns, ohne einen Pfennig auszugeben, für lange Zeit gehörig an die Kandare zu nehmen. Die Urheber der U-Boot-Fanatiker beriefen sich immer auf das Volk. Hinter ihnen stehe aber nicht das Volk, sondern nur kleine Häuflein. Das deutsche Volk wolle keinen U-Boot-Krieg, sondern Brot und Frieden. Die Not sei so groß in Deutschland und die Verzweiflung bei Millionen und Abermillionen von Menschen so

31 Vgl. die Äußerung in Helfferichs Rede in der 87. Sitzung, S. 748.

32 S. 87. Sitzung, S. 751 f.

enorm, daß man sozusagen auf einem Vulkan sitze. Diese Tatsache dürfe man bei allen Erwägungen über den U-Boot-Krieg nicht außer acht lassen.

Mit Recht hätten zu Beginn der Verhandlungen die beiden Referenten auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß in diesem Krieg das Volk einmütig zusammenhalte. Haben Sie sich nie die Frage vorgelegt, ob nicht an dem Tag, an dem der rücksichtslose U-Boot-Krieg etwa beschlossen würde, von diesem Hause aus ein Riß durch das ganze Volk gehen müsse? Verstehen Sie mich recht? Ich meine nicht einen Riß, der die eine oder andere Partei von allen anderen trenne, sondern ich denke an einen Riß, der wirklich durch das ganze deutsche Volk gehen könnte. In allen Lagern der Arbeiter ist die Stimmung vollständig gleich: bei den Christlichen sowohl als bei den frei genossenschaftlich Organisierten.

Die Stellung bei der Regierung sei zweifellos keine leichte. Es sei nun aber Zeit, daß die Regierung eine klare Haltung einnehme. Die freie Bahn, die den Tüchtigen eröffnet werden solle³³, müsse so schnell als möglich freigemacht werden. Aus einem enttäuschten Volk könne das letzte, was unter Umständen aus ihm zur Verteidigung des Landes herausgeholt werden müsse, nicht zu erlangen sein. Vor allen Dingen müsse der Belagerungszustand verschwinden. Der Reichskanzler könne unmöglich die Politik so weiterführen, daß er auch die Kreise befriedige, die ganz Deutschland wie einen preußischen Gutsbezirk regieren wollten. Wenn Graf von Westarp neulich gesagt habe, es sei eine parlamentarische Schwäche der konservativen Partei, daß sie nicht mit parlamentarischen Druckmitteln arbeiten könne, so müsse er erwidern, daß die Annahme oder Ablehnung von Vorlagen doch ein durchaus legales parlamentarisches Mittel sei. Wenn ein Abgeordneter wie Graf Westarp in der Kriegszeit die Kriegsgewinnsteuer, die Milliarden einbringen soll, ablehne, so sei das doch ein sehr starkes Druckmittel. Außerdem stünden der konservativen Partei doch auch noch andere, nicht gerade parlamentarische Druckmittel zur Verfügung.

Für seine Partei handle es sich darum, möglichst schnell zum Frieden zu kommen. Sie betrachte die deutschen U-Boot-Fanatiker und Annexionspolitiker als ebenso gefährliche Hindernisse für baldigen Frieden wie Lloyd George.³⁴ Die Aussichten hinsichtlich des Friedens seien vielleicht doch nicht so trostlos, wie es oft hingestellt wird. Die Äußerungen der maßgebenden Staatsmänner müssen immer cum grano salis genommen werden; es wäre angebracht, daß der Reichskanzler gegenüber solchen Äußerungen im Reichstagsplenum seinen oft falsch ausgelegten Standpunkt klarstelle.

In der Vormittagssitzung sei die Rede gewesen von einem Begleichen des belgischen Kontos schon vor den allgemeinen Friedensverhandlungen. Seine Partei sei der Ansicht, daß man mit allen Händen zugreifen müsse, wenn sich irgendeine Möglichkeit für den Frieden dazu biete. Die Regierung müsse, gleichviel wie und wo sich eine Gelegenheit zum Friedensschluß biete, zugreifen. Das sei die einzige Möglichkeit, überhaupt bald zu einem Schluß zu kommen.

33 Scheidemann übernimmt hier eine Formulierung des RKanzlers aus seiner Reichstagsrede vom 28. 9. 1916. S. Sten. Berichte, Bd. 308, S. 1694 C.

34 David Lloyd George (1863–1945), brit. Staatsmann, lib. Mgl. des Unterhauses seit 1890, während seiner Amtszeit als Handelsminister 1905–1908 und als Schatzkanzler 1908–1915 Förderer der englischen Sozialgesetzgebung, Kriegsminister 1916, dann mit Unterstützung der Konservativen Premierminister 1916–1919, erneut Chef einer Koalitionsregierung 1919–1922.

Daß man zu einem Schlusse kommen müsse, sei klar. Eine militärische Entscheidung erscheine für uns wie für die Gegner ausgeschlossen. Wenn der Friede auf diese Weise erreicht werden solle, werde ihn keiner von uns erleben. Man müsse deshalb das ganze Bestreben darauf richten, auf irgendeine Weise baldigst in Verhandlungen zu kommen und nichts zu tun, was es irgendwie erschweren könnte, mit den gegnerischen Mächten Fühlung zu bekommen.

Graf Lerchenfeld (*Bayer. Gesandter u. Bevollm. zum Bundesrat*) berichtet über den Verlauf der vom Vorredner angesprochenen Audienz.³⁰ Der König von Bayern habe eine Reihe von Abgeordneten empfangen und die in einer Adresse formulierten Wünsche zur Politik und zur Kriegführung mit einem Aufruf zum vertrauensvollen Zusammenwirken aller Schichten beantwortet. Aus dem sich anschließenden Meinungsaustausch zwischen König, Ministern und Abgeordneten seien einzelne Meinungsäußerungen willkürlich und ohne Zusammenhang für eine tendenziöse Schrift verwendet worden, die darauf abziele, das gegenseitige Vertrauen zu unterhöhlen.

Schiffer (Magdeburg) (NL): Die Ausführungen des Herrn Grafen von Lerchenfeld charakterisierten nicht nur das Schriftstück, von dem er sprach, sondern die ganze Methode, bei der Wahres und Falsches derartig durcheinander gemischt werde, daß kein Mensch mehr aus der Sache klug werden könne; an diese teilweisen Wahrheiten klammere sich dann derjenige, der auf die Sache hineinfalle. Professor Gruber³⁵ habe also selbst erklärt, daß die Darstellung im wesentlichen unrichtig sei. Im Interesse der Sache würde es liegen, wenn diese Erklärung in die Öffentlichkeit gebracht worden wäre oder noch würde.

In der U-Boot-Frage müsse man überhaupt den objektiven und den subjektiven Standpunkt, den Streit und die Methode, den sachlichen und den unsachlichen Kampf unterscheiden. Daß die unsachliche Art der Agitation in dieser Frage üble Folgen nach sich gezogen habe, könne nicht bestritten werden, weil dadurch eine tiefgehende Erregung im Volke hervorgerufen sei. Sie beschränke sich nicht auf die Kreise der Schwerindustrie und der Agrarier, die, wie Herr Scheidemann bedauerlicherweise betont habe, an dem Kriege verdienten, sondern die Erregung habe auch sehr viele gute Patrioten erfaßt, die am Kriege nichts verdienten. Das habe auch der Herr Reichskanzler anerkannt. Man habe in dem Volke den Glauben zu erwecken versucht, England könne³⁶ innerhalb einer bestimmten kurzen Zeit glatt niedergerungen werden, wenn der rücksichtslose U-Boot-Krieg angewendet würde, und da dieses Mittel nicht angewendet werde, so heiße es, der Reichskanzler wolle³⁶ es nicht anwenden, und zwar weil er sich mit England vertragen wolle. Diese Verdächtigung bleibe aber nicht beim Reichskanzler stehen, sondern gehe noch viel weiter. Zunächst mache man den Reichstag verantwortlich, dem man vorwerfe, er habe sich vom Reichskanzler einwickeln lassen; es werde sogar gesagt, der Reichskanzler lüge dem Reichstag etwas vor. Schließlich sei die Vergiftung sogar bis an die Person des Monarchen und die Wurzeln der Monarchie gegangen. Man solle

35 Max von Gruber (1853–1927), Prof. der Medizin, 1. Vors. des im September 1916 gegründeten „Volksausschusses für rasche Niederwerfung Englands“, mehrfach an alldeutschen Aktionen gegen den RKanzler beteiligt. S. Quellen II, Bd. 1, S. 407, Anm. 5, S. 1145, Anm. 5; Klaus Schwabe, Wissenschaft und Kriegsmoral, 1969, passim. Vgl. Anm. 24 und 30.

36 Hervorhebung in der Vorlage.

sich doch darüber klar sein, was aus dieser Agitation unabhängig von der einzelnen Angelegenheit auf dem Spiele stehe, da sie letzten Endes das gesamte deutsche Reich in seinen Grundlagen in Mitleidenschaft ziehe. Wer trage nun die Schuld an diesen Vorkommnissen? Zunächst sei die Regierung nicht freizusprechen wegen der Art der Behandlung der Öffentlichkeit, namentlich auch in der Frage der Denkschriften.³⁷ Dies sei ja nun aufgeklärt, habe aber doch gezeigt, daß es an dem richtigen Zusammenhange zwischen Regierung und Volk fehle. Dadurch sei man im Volke mißtrauisch geworden. Auch die Bindung, die durch die Zensur herbeigeführt worden sei, habe gerade der Regierung in diesen Dingen geschadet. Die Regierung sollte dem auf allen Seiten des Hauses geäußerten Wunsche endlich einmal entgegenkommen und zulassen, daß grundsätzlich alles gedruckt werden könne, und daß nur ausnahmsweise und nur aus militärischen Rücksichten eingeschritten werde. Die Stimmung würde sich schon längst gebessert haben, wenn die Zensur nicht wäre; auch jetzt sei es noch nicht zu spät.

Aber die Regierung sei nicht allein schuldig. Man habe mit Schauern erlebt, was für Dinge sich im Volke selbst zugetragen hätten. Die Art und Weise der Agitation sei durchaus zu brandmarken; Herr von Heydebrand habe schon in seiner Frankfurter Rede darauf hingewiesen, ebenso jetzt Dr. Stresemann. Ein Verschulden liege jedoch auch bei allen denen, die in der Lage gewesen seien, gegen diese Art der Agitation aufzutreten und es nicht genügend getan hätten. Es sei die Pflicht eines jeden einzelnen Abgeordneten, unbeschadet der sachlichen Stellungnahme diesem Treiben in der Öffentlichkeit entgegenzutreten. Graf Westarp habe hier die an sich selbstverständliche Äußerung getan, daß in der konservativen Fraktion und im ganzen Hause niemand sei, der irgendwie Zweifel an der Ehrlichkeit des Reichskanzlers habe; wenn Graf Westarp diese Äußerung öffentlich getan hätte, so wäre sehr viel Beunruhigung im Volke vermieden worden. Denn im Volke glaube man eben, daß der Reichskanzler den Reichstag belüge. Deshalb sei zu wünschen, daß auch im Plenum die Äußerung des Grafen Westarp wiederholt werde. Damit würde nicht nur eine Anstandspflicht erfüllt, sondern die Seele des Volkes würde von schweren Sorgen befreit und der ganze Streit auf ein rein sachliches Gebiet gebracht werden.

Im Laufe der Zeit hätten sich bezüglich des U-Boot-Krieges verschiedene technische Ausdrücke gebildet wie der verschärfte U-Boot-Krieg und der rücksichtslose U-Boot-Krieg. Wenn jetzt von der Aufnahme des U-Boot-Krieges die Rede sei, so müsse man sich zunächst klar werden, welche Art von U-Boot-Krieg gemeint sei, und das könne wegen des englischen Flaggenbetrugs nur der rücksichtslose U-Boot-Krieg sein, der ohne jede Ausnahme auch alle neutralen Schiffe und Personentransporte von dem zum Kriegsgebiet erklärten Raume fernhalte. Der Vorschlag des Abgeordneten Erzberger, eine Blockade auf bestimmte Häfen zu beschränken, sei nach den Ausführungen des Staatssekretärs von Capelle nicht nur undurchführbar in Rücksicht auf das bestehende Völkerrecht, sondern führe gleichfalls zum rücksichtslosen U-Boot-Krieg. Wenn man nun frage, welche Stellung die Leitung des Reichs zu der Frage des U-Boot-Krieges einnehme, so sei die Antwort nicht ganz leicht. Es lasse sich nicht leugnen, daß zwischen dem ersten und dem zweiten Tage der Debatte eine

³⁷ Gemeint sind wohl die zahlreichen Denkschriften zur Führung des U-Boot-Krieges. S. 51. Sitzung, Anm. 19.

Veränderung des Bildes eingetreten sei. Am ersten Tage habe man aus der Rede des Reichskanzlers und des Staatssekretärs des Reichsmarineamts³⁸ heraushören können, als ob man vor entscheidenden Beschlüssen positiver Art stände, am folgenden Tage sei aber die Rede des Staatssekretärs Dr. Helfferich³⁹ gekommen, die sich als eine Verschiebung dieses Eindrucks darstelle. Redner glaube, daß man die Dinge dahin zusammenfassen könne, daß die Regierung ohne weiteres anerkenne, die objektiven Momente hinsichtlich des U-Boot-Krieges hätten sich nach verschiedenen Richtungen geändert. Einmal sei eine größere Klärung eingetreten insofern, als Rumänien in seiner Haltung nicht mehr zweifelhaft sei, sondern sich am Kriege auf seiten unserer Gegner beteiligt habe. Dann seien unsere U-Boote vermehrt; und endlich hätten wir eine gute Ernte⁴⁰, während England und die Länder, von denen England abhängig sei, eine überaus schlechte Ernte hätten. Trotzdem müsse man annehmen, daß diese Änderung der Verhältnisse die Reichsleitung nicht veranlaßt hätte, den Zeitpunkt für gekommen zu erachten, um unmittelbar für den rücksichtslosen U-Boot-Krieg einzutreten. Auf die Stellung der Regierung im vorigen Frühjahr wolle Redner jetzt absichtlich nicht eingehen. Nach seiner Auffassung kämen für die gegenwärtige Entscheidung vier Gesichtspunkte in Frage. Einmal der marineteknische. Hier nehme er entgegen dem Abgeordneten Erzberger die Möglichkeit, 600 000 t im Monat zu torpedieren, mit dem Kanzler als gegeben an. Zweitens käme die wirtschaftliche Seite in Betracht. Daß die wirtschaftliche Seite beeinflußt werde im Sinne schwerer Schädigung unserer Feinde, könne nicht zweifelhaft sein; über das Maß könne man verschiedener Meinung sein. Nun die Gegengewichte. Sie lägen einmal in der Wirkung auf die Neutralen, vor allen Dingen auf die Vereinigten Staaten. Hier müsse man doch wohl dem Auswärtigen Amt vertrauen, wenn es sage, wir müßten, wenn nicht mit Sicherheit, aber mit größter Wahrscheinlichkeit damit rechnen, daß der rücksichtslose U-Boot-Krieg die neutralen Staaten gegen uns auf den Plan bringe. Der vierte Gesichtspunkt endlich sei der: Welche landmilitärischen Wirkungen werden durch diese Auslösung neuer Feinde hervorgerufen? Darüber zu urteilen habe die Oberste Heeresleitung, und da diese ihr Urteil dahin abgegeben habe, daß die gegenwärtige Lage ihr noch nicht gestatte, zu einem abschließenden Urteil zugunsten des U-Boot-Krieges zu kommen, so müsse auch der Reichstag seine Stellung mit logischer Notwendigkeit abhängig machen von dieser am letzten Ende durchaus ressortsmäßigen Stellungnahme unserer Obersten Heeresleitung und müßte ihre Entscheidung abwarten.

Wenn auf diese Weise auch der gegenwärtige Streit im Einvernehmen mit allen Seiten vertagt werden könne und müsse, so würde die jetzige Aussprache doch nicht erschöpfend sein, wenn man nicht über den gegenwärtigen Zeitpunkt hinausblicke. Das sei bisher kaum geschehen. Abgeordneter Freiherr von Gamp habe dem Staatssekretär Dr. Helfferich den Vorwurf gemacht, daß dieser gewissermaßen die Entscheidung von sich abgelehnt und auf den Reichstag übergewälzt habe.⁴¹ Das sei

38 S. 86. Sitzung. S. 713 ff., 727.

39 S. 87. Sitzung. S. 746 ff.

40 Zu der zu optimistischen Darstellung der Erntesituation s. 86. Sitzung. Anm. 69.

41 Vgl. 87. Sitzung. S. 754 f.

nicht geschehen. Staatssekretär Dr. Helfferich habe im Gegenteil betont, welche Verantwortlichkeit er trage und zu tragen bereit sei, und habe auch von diesem Standpunkt aus alle seine Argumente vorgebracht, nur habe er den Schluß aus den von ihm vorgebrachten Daten dem Hörer überlassen. Wie diese Stellungnahme für die Gegenwart ausfallen müsse, sei klargelegt; es frage sich nun, unter welchen Voraussetzungen die Reichsleitung in der Lage, gewillt und entschlossen sein würde, in der Zukunft schließlich doch zu dem rücksichtslosen U-Boot-Krieg zu schreiten. Dies scheine ihm nach den gehörten Ausführungen der Fall zu sein unter folgenden Voraussetzungen: einmal, wenn die Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit bestände, daß durch den rücksichtslosen U-Boot-Krieg eine Kriegserklärung Amerikas nicht eintreten würde. Damit sei aber kaum zu rechnen. Die zweite Voraussetzung sei die, daß Amerika nicht mehr zu fürchten wäre. Diese zweite Möglichkeit sei aber einigermaßen verbaut worden durch die Ausführungen des Abgeordneten Erzberger, der die Frage aufgeworfen habe, wie man sich denn eventuell einen Friedensschluß mit Amerika dächte. Immerhin sei vielleicht der Zeitpunkt dann gekommen, wenn der jetzige Getreidevorrat in England zu Ende gehe und die Möglichkeit, neue Getreidevorräte anzusammeln, infolge der schlechten Weltermte nicht vorhanden wäre, wenn etwa gar Amerika ein Getreideausfuhrverbot erlassen müsse. Dann könnten wir vielleicht England durch den rücksichtslosen Unterseebootkrieg auf die Knie zwingen, ehe Amerika Truppen und sonstiges Material herüberschaffen könne. Eine zweite Möglichkeit sei etwa dann gegeben, wenn wir zu einem Separatfrieden vielleicht mit Rußland kämen, der uns die Hände freier mache. Redner wolle aber noch einen Schritt weiter gehen und die Frage ventilieren, ob, wenn weder Amerika fernzuhalten sei von der Kriegserklärung noch die Möglichkeit vorliege, Amerika in seiner Machtwirkung auszubalancieren, dann die ganze Sache zu Ende sei. Da müsse erwogen werden, daß es zwar sehr verständig sei, mit dem U-Boot-Krieg zu warten, bis die Verhältnisse so günstig wie möglich lägen; was solle aber geschehen, wenn die Verhältnisse sich nicht günstiger gestalteten und wenn wir in die Lage kämen, von jedem, auch einem verzweifelten Mittel, das uns noch irgendwie einen Erfolg verspreche, Gebrauch machen zu müssen? Die Antwort auf diese Frage hänge letzten Endes ab von der Frage: Schlägt die Zeit gegen oder für uns? Wenn der Krieg ohne Entscheidung weitergehe, dann kämen wir in einen Erschöpfungskrieg, und dann erhebe sich die weitere Frage: Wie denkt man sich bei uns die Beendigung des Krieges? Werden wir nicht doch dann in die Lage kommen, den U-Boot-Krieg zu führen? Werde es nicht zu spät sein? Redner sei nicht einseitig genug, um annehmen zu können, daß ein Staatsmann heute genau sagen könne, wenn diese Lage eintreten könne, würde er das tun, und wenn eine andere Lage eintreten würde, würde er anderes tun. Es sei eben alles im Fluß. Es sei aber doch wünschenswert, im allgemeinen klarzustellen, daß man nicht unter allen Umständen auf den U-Boot-Krieg verzichten wolle, sondern durchaus gewillt sei, dieses Mittel unter gewissen Umständen zu verwenden. Darüber werde man sich unterhalten müssen, aber diese Unterhaltung werde sich auf sachlichem Boden bewegen müssen, wenn nicht das Vaterland schweren Schaden erleiden wolle.

Helfferich: Ich darf zunächst auf das weniger Wichtige, aber immerhin nicht Unbedeutende zurückkommen, das Herr Abgeordneter Schiffer in die erste Linie seiner Ausführungen gestellt hat.

Herr Schiffer ist auf die sogenannte Denkschrift des Admiralstabs¹¹ zurückgekommen. Ich glaube, über diese Sache habe ich auch neulich schon gesprochen; ich möchte nur einen Irrtum zerstören, den Irrtum nämlich, als ob sie so etwas Außerordentliches gewesen sei, etwas, dem wir eine ganz besondere Bedeutung hätten beimessen müssen. Das ist nicht der Fall. Sie können sich denken, daß die Frage des U-Boot-Krieges alle Ressorts, die dabei beteiligt sind, ich möchte sagen, Tag und Nacht beschäftigt, und nicht erst jetzt in den letzten Wochen, sondern seitdem überhaupt – sagen wir seit September 1915 – diese Frage aufgerollt worden ist. Die Denkschrift, von der hier die Rede war und die von München aus verbreitet worden ist, hat, wie ich jetzt höre, auch in der Audienz bei Seiner Majestät dem König von Bayern³⁰ eine Rolle gespielt. Sie sehen, daß wir unsererseits nicht in derselben Weise ihr eine hohe Bedeutung beigelegt haben. Sie ist erst zu einer besonderen Bedeutung gelangt dadurch, daß sie durch Indiskretion mit den vom Herrn Reichskanzler eingeforderten Äußerungen meinerseits verbreitet worden ist. Als wir im März und Mai dieses Jahres hier über die U-Boot-Frage uns unterhalten haben, hatte ich noch keine Kenntnis davon, daß diese Verbreitung geschieht. Ich möchte nun keineswegs den Standpunkt des Herrn Abgeordneten Schiffer teilen, als ob der Admiralstab etwa seine Kompetenz überschritten habe, indem er auch über wirtschaftliche Dinge sich äußerte. Ich verweise auf die Beratung der Flottenvorlage.⁴² Damals hat das Reichsmarineamt auf Veranlassung des Admirals von Tirpitz ein außerordentlich reiches Material wirtschaftlicher Natur gesammelt und dieses Material dem Reichstag und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Diese wertvollen Arbeiten haben auch in der wissenschaftlichen Literatur ihren Platz gefunden. Ich verdenke es dem Admiralstab und dem Reichsmarineamt keinen Augenblick, wenn auch diese Stellen sich bemühen, über wirtschaftliche Dinge sich ein Bild zu verschaffen. Das ist ja für sie vielleicht relativ leichter als es für uns ist, etwa den umgekehrten Weg zu verfolgen und uns über marinetechnische Dinge eine Vorstellung zu machen. Denn das gebe ich Herrn Abgeordneten Schiffer ohne weiteres zu: Wir sind hier darauf angewiesen, auf marinetechnischem Gebiet dasjenige, was uns das Reichsmarineamt nach eingehender Prüfung als richtig vorlegt, zu akzeptieren. Irgendwelches Mittel, die technischen Möglichkeiten nachzukontrollieren, steht uns nicht zu Gebote. Gewiß, wir wenden den gesunden Menschenverstand an, wir lassen die Argumente auf uns einwirken. Aber an die Grundlagen können wir nicht rühren. Wenn nun eine Äußerung erfolgt, die das wirtschaftliche Gebiet betrifft und vom Admiralstabe dem Reichskanzler übersandt wird, so ist es natürlich, daß der Reichskanzler diese Arbeit denjenigen Ressorts zur Äußerung zuschiebt, die an der Materie interessiert sind. So war es auch in diesem Falle: Sie ging an meinen Amtsvorgänger, den Staatssekretär Dr. Delbrück und an den Reichsschatzsekretär. Die Denkschrift des Staatssekretärs Delbrück⁴³ war viel ausführlicher als die meinige⁴⁴; nur ist sie nicht zur Indiskretion in die Öffentlichkeit gezogen worden. Alles, was durch diese Machenschaften an Äußerungen und Gegenäußerungen interner Art an eine gewisse Öffentlichkeit gebracht ist, stellt in

42 Es handelt sich wohl um die Flottenvorlage von 1912. S. dazu 58. Sitzung. Anm. 4.

43 Diese Denkschrift Delbrücks war nicht feststellbar.

44 Hefferichs Denkschrift stellte eine Stellungnahme zur vorhergehenden Denkschrift des Admiralstabes dar. S. 51. Sitzung. Anm. 19.

der Tat nur einen ganz minimalen Ausschnitt dar aus dem zu Bergen angeschwollenen Meinungs austausch zwischen den beteiligten Amtsstellen.

Nun hat Herr Abgeordneter Schiffer gemeint, in allen diesen Dingen sei es viel besser, man lege die Dinge gleich der Öffentlichkeit vor. Ja, meine Herren, das, was über den U-Boot-Krieg zwischen den Ressorts hin und her geschrieben worden ist, ist eine Literatur von einem recht erheblichen Umfange; es ist schlechterdings nicht möglich, solche Erwägungen, wie sie in jeder wichtigen Sache zwischen den Ressorts herüber- und hinübergehen, in die Öffentlichkeit zu bringen; das ist ganz ausgeschlossen. Es ist aber auch ausgeschlossen – das muß ich leider sagen, und ich empfinde es tief, daß es ausgeschlossen ist –, daß wir die U-Boot-Frage zu einem freien Meinungs austausch der Öffentlichkeit übergeben. Ja, meine Herrn, Sie werden doch uns allen, die wir unseren Standpunkt hier vertreten, nachfühlen können, wie angenehm, wie erleichternd, wie befreiend es für uns wäre, wenn wir die Dinge, die wir hier diskutieren, vor der Öffentlichkeit darstellen könnten. Aber das Wichtigste an Gegen Gründen, die wir gegen den sofortigen U-Boot-Krieg vorzubringen hatten und im Verlauf der Diskussion vorgebracht haben, können wir in der Öffentlichkeit einfach nicht sagen, ohne daß wir unseren Gegnern wertvolle Aufklärungen liefern und ohne daß wir die U-Boot-Waffe in unseren Händen entwerten. Das wollen und dürfen wir nicht. Deswegen sage ich und wiederhole ich, was ich in der letzten Zeit oft genug in privaten Unterhaltungen gesagt und auch im Plenum des Reichstages gelegentlich angedeutet habe: Lieber lassen wir alles über uns ergehen, auch die schlimmsten Treibereien, die tollsten Verleumdungen und die schärfsten Angriffe, als daß wir in bezug auf diesen Punkt irgend etwas in die Öffentlichkeit hineinbringen, was die Interessen des Vaterlandes beeinträchtigen könnte. Auf diesem Standpunkt müssen wir bleiben. Ich habe schon gestern daran die Bemerkung geknüpft, die sich mit der Anregung des Herrn Abgeordneten Schiffer deckt, daß man von allen Seiten dieser Unmöglichkeit, die für uns vorliegt, unsere Meinung in der Öffentlichkeit zu vertreten und zu begründen, in größerem Umfange Rechnung tragen möge. Es wäre in der Tat bereits außerordentlich viel gewonnen, wenn nach dieser Richtung hin die sehr wertvollen Anregungen und Ratschläge des Herrn Abgeordneten Schiffer befolgt werden würden.

Nun hat Herr Abgeordneter Schiffer ein Bild entrollt, wie sich die Verhandlungen hier abgespielt haben, und er hat einen wesentlichen Unterschied im Verlauf des zweiten Tages der Diskussion gegenüber dem ersten Tag gefunden. Ja, meine Herren, die Ausführungen des Herrn Reichskanzlers, des Herrn Admiral von Capelle und meine eigenen waren schließlich doch so umfangreich, daß sie, glaube ich, an einem Tage nicht gemacht werden konnten, wenn nicht der ganze erste Tag in Monologen der Regierung hätte bestehen sollen. Es war also naturnotwendig, daß die mehr auf wirtschaftlichem Gebiete liegenden Verhältnisse nicht am ersten Tage bereits hier vorgebracht, sondern auf den zweiten Tag verlegt worden sind. Ich habe ja Ihre Geduld mit meinen Ausführungen ohnedies außerordentlich lange in Anspruch genommen. Nun weiß ich ja, daß der Eindruck, den der Herr Abgeordnete Schiffer hier bekommen hat, auch bei anderen Herren besteht; ich habe mich bemüht, mir klarzumachen, wie er entstanden ist – klargeworden ist es mir nicht. Ich habe das Stenogramm der Ausführungen des Herrn Reichskanzlers nicht hier, aber der Herr Reichskanzler hat hier nach meiner bestimmten Erinnerung am Freitag des näheren

erläutert: Jedes taugliche Mittel soll angewendet werden. Jedes taugliche Mittel! Er hat auch ausdrücklich gesagt: Niemals war ich ein prinzipieller Gegner des U-Boot-Krieges, von Anfang an nicht; pro tempore war ich dagegen, pro tempore bin ich auch heute dagegen.⁴⁵ Er hat ferner Mitteilungen über die Stellung der Obersten Heeresleitung gemacht, daß nämlich die Oberste Heeresleitung die militärische Situation nicht als hinreichend geklärt ansehe, um Stellung nehmen zu können. Das waren ungefähr seine Worte. Daraus konnte doch niemand schließen, daß morgen oder übermorgen der U-Boot-Krieg gemacht wird. Herr Admiral von Capelle hat seinerseits auf der Grundlage der Erklärungen des Herrn Reichskanzlers sich über die marineteknische Frage hier geäußert und zwar zuversichtlich geäußert; aber er hat, wenn mein Gedächtnis mich nicht sehr täuscht, es ausdrücklich abgelehnt, über die wirtschaftliche und finanzielle Seite der ganzen Frage überhaupt zu sprechen.⁴⁶ Am nächsten Tage habe ich dann das pro und contra der wirtschaftlichen Fragen vor Ihnen entwickelt, in einem Sinne – ich kann nur wiederholen, was ich dann dem Herrn Abgeordneten Dr. Stresemann geantwortet habe; ich habe mir die größte Mühe gegeben, vor Ihnen hier, ohne selbst Stellung zu nehmen, das Material in der objektivsten Weise auszubreiten. Es ist ein Mißverständnis, wenn Herr Abgeordneter Dr. Stresemann meinte und auch heute wieder Herr Schiffer annahm, ich hätte Sie aufgefordert, Schlußfolgerungen aus *meiner*³⁶ Meinung zu ziehen. So war es nicht gemeint. Ich habe Ihnen lediglich das ganze Material vorgelegt und Sie gebeten: Ziehen Sie sich daraus Ihre Schlußfolgerungen für *Ihr*³⁶ Urteil. Ich wollte Ihnen ein möglichst vollständiges Material geben, Ihnen gleichzeitig auch die Schwere der Verantwortung für Ja und Nein – sie ist gleich schwer für beide Entscheidungen – vor Augen legen und es Ihnen überlassen, sich über den Status causae et controversiae Ihr Urteil zu bilden. Ich habe Sie aber nicht aufgefordert zu schließen, wie *ich*³⁶ zu der Sache stehe. Wie ich persönlich zu der Sache stehe, das ist ja an sich gleichgültig, zunächst für Sie und vor allem für die Politik und für die Kriegführung. Für die Politik ist der Reichskanzler allein verantwortlich. Der Reichskanzler allein ist in der Lage zu sagen: Ich werde diese oder jene Politik verfolgen. Das hat er auch getan, und zwar schon am ersten Tage unserer Verhandlungen; er hat am zweiten Tage vielleicht in schärferer präzisierter Weise als am Tage vorher hervorgehoben: nichts liegt mir ferner, als prinzipiell den Gebrauch der U-Boot-Waffe ablehnen zu wollen; ich habe im Frühjahr gesagt, pro tempore muß ich ihren Gebrauch ablehnen⁴⁷, und dieses „pro tempore“ besteht heute noch für mich fort. Aber, fuhr er fort, an dem Tage, wo ich die Überzeugung gewinne, daß wir mit Erfolg und mit der Aussicht, den Frieden zu beschleunigen, den U-Boot-Krieg machen können, da wird er gemacht; und wenn ich diese Überzeugung nicht gewinne, dann wird er nicht gemacht. Eine Desperado-Politik hat der Herr Reichskanzler abgelehnt. Ich glaube, damit ist die Stellung der Regierung in wesentlichen Zügen durchaus klar.

Nun hat der Herr Abgeordnete Schiffer nach der Zukunft gefragt und uns die Voraussetzungen entwickelt, unter denen er sich denken könne, daß der U-Boot-Krieg gemacht werden könne und müsse. Ich will dem Herrn Abgeordneten

45 Vgl. die Äußerungen Bethmann Hollwegs in der 86. Sitzung, S. 715 f.

46 Vgl. die Ausführungen v. Capelles in der 86. Sitzung, S. 727.

47 Vgl. die sinngemäßen Äußerungen Bethmann Hollwegs in der 51. Sitzung, S. 384, 402 ff.

Schiffer gern bestätigen, daß uns die Gedankengänge, die er vorgetragen hat – er hat ja die Sache sehr logisch durchgedacht – nicht etwa unbekannte Straßen sind. Wie oft bin ich diese Straßen gewandelt! Natürlich überlegt man sich das nach allen Richtungen und Möglichkeiten. Aber auch hier muß ich sagen: Es ist für Sie leichter, über Eventualitäten zu sprechen, als für uns in verantwortlicher Stellung. Herr Abgeordneter Schiffer hat selbst seine Ausführungen damit abgeschlossen, daß er sagte: Die Sache geht nicht auf wie eine mathematische Aufgabe, man kann nicht vorausberechnen: die Dinge werden sich entwickeln nach der einen oder anderen Seite, und, je nachdem die Lösung nach der Seite a oder nach der Seite b geht, werden wir dieses tun und jenes lassen müssen. So einfach liegen die Dinge in diesem verwickelten Koalitionskrieg eben nicht.

Ich darf aber vielleicht folgendes zu dem von Herrn Schiffer entwickelten Gedankengang sagen: Seit dem Frühjahr – und das möchte ich gegenüber Herrn Abgeordneten Scheidemann betonen –, seit wir im Frühjahr hier über die U-Boot-Frage debattierten, haben sich die Dinge in wesentlichen Punkten verschoben, und zwar haben sich in einigen sehr wichtigen Punkten die Aussichten des U-Boot-Krieges verbessert. Das ist keine Frage. Ich habe Wert darauf gelegt, dies hier ausführlich zu entwickeln. Im Frühjahr mußten wir Ihnen sagen, daß das Risiko für unsere Ernährung, die mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit durch den U-Boot-Krieg gefährdet worden wäre, so groß war, daß schon aus diesem Grunde die Sache sich verbieten mußte.⁴⁸ Auf der anderen Seite war damals, im Frühjahr, die Versorgungsmöglichkeit für England infolge der guten eigenen Ernte und infolge der Rekordernte in Kanada und den Vereinigten Staaten, den nächsten Bezugsgebieten Englands, eine so ausgedehnte, daß gesagt werden mußte, wir hätten etwa jedes zweite Getreideschiff versenken können, und England hätte doch Getreide genug bekommen. In dieser Beziehung stehen wir jetzt besser, durch unsere bessere Futtermittelernte, die einen günstigen Einfluß auf die Fleischproduktion usw. haben muß. Die Wirkung äußert sich noch nicht: Unser Viehbestand muß sich von der schweren Beeinträchtigung, die er im letzten Jahre erfahren hat, erst erholen. Wir stehen auch besser in bezug auf das Brotgetreide. Die 1,4 Millionen Tonnen Getreide aus Rumänien, die wir in der ersten Hälfte dieses Jahres bekommen haben, konnten wir damals nicht entbehren, ohne daß die Waagschale sich verhängnisvoll zu unseren Ungunsten gesenkt hätte. Jetzt beträgt der Mehrertrag unserer eigenen Ernte an Getreide und Futtermitteln ein Vielfaches der von Rumänien bezogenen Mengen. Daß wir also besser auf unseren eigenen Füßen jetzt stehen, ist nicht zu bestreiten. – Auf der anderen Seite konnte ich sagen, daß in England die Verhältnisse schlechter geworden sind. England hat erstens selbst eine schlechte Ernte, und es wird aus den nächstgelegenen Bezugsgebieten, aus Nordamerika, auch nicht entfernt über solche Mengen Getreide verfügen können wie im letzten Erntejahre. Also in dieser Beziehung ist die Möglichkeit gegeben, England in seiner Volksernährung schwer zu schädigen, viel schwerer, als es im letzten Frühjahr denkbar gewesen wäre. Dazu kommt technisch – worüber ich nicht zu sprechen brauche – die Vermehrung der U-Boote. – Das sind ja wohl auch die Punkte, auf die Herr Abgeordneter Schiffer als günstig hingewiesen hat.

⁴⁸ Vgl. die Ausführungen Helfferichs zur Versorgungslage in der 52. Sitzung, S. 412 f.

Die Punkte, die ungünstig liegen, habe ich Ihnen gleichfalls ausführlich entwickelt. Sie haben ihren Ausgang zunächst in der Politik, aber sie haben sehr greifbare wirtschaftliche und militärische Rückwirkungen, Rückwirkungen, mit denen wir rechnen müssen als mit Tatsachen, oder wenigstens als mit ernstesten Eventualitäten. Zunächst haben wir damit zu rechnen, daß im Falle des rücksichtslosen U-Boot-Krieges die Mengen, die wir heute für die Volksernährung vom Ausland noch hereinbekommen, wesentlich geschmälert werden oder ganz in Wegfall kommen. Rumänien, das im vorigen Erntejahre so wichtig für uns war, zählt freilich jetzt ohnedies nicht mehr. Ich habe auch darauf aufmerksam gemacht, daß, mit oder ohne U-Boot-Krieg, wir uns jedenfalls darauf gefaßt machen müssen, daß uns die Einfuhr von den Neutralen erschwert wird. Ich habe gesagt, wir müssen um diese Zufuhr kämpfen und werden kämpfen; aber ich konnte Ihnen nicht verhehlen, daß wir solche Mengen wie im verflossenen Jahr, namentlich seit Dezember und Januar, für die Fortsetzung des Krieges nicht zu erwarten haben, teils infolge der schlechten Weltermitteln, durch die bei den benachbarten Neutralen die Viehzucht notwendigerweise leiden wird, teils infolge des verstärkten politischen Drucks, den England ausübt. Dann kommt als weiterer Gesichtspunkt in Betracht die ungeheure Stärkung – ich stehe nicht an, das zu sagen –, die die Entente durch das Hinübertreten Amerikas erfahren würde. Erstens auf dem finanziellen Gebiete, was oft unterschätzt wird und was wir nicht unterschätzen sollten. Zweitens auf dem Gebiete der Munitionsherstellung; Amerika kommt nach den neuesten Nachrichten auf etwa 40 Millionen Tonnen Stahlerzeugung, also etwa dreimal so hoch als wir. Die Möglichkeiten der Munitionsherstellung sind also in Amerika keineswegs erschöpft, auch hier ist eine wesentliche Steigerung im Falle des Eintritts der Union in den Krieg sehr wohl denkbar. Ein dritter Punkt betrifft das Menschenmaterial, das wir auch nicht unterschätzen dürfen; es wird erst im Laufe der Zeit mobil gemacht werden können, aber, wenn Amerika in den Krieg eintritt, dann wird es zweifellos in verhältnismäßig kurzer Zeit mobil gemacht werden. Die an einen Bruch mit Amerika sich anknüpfenden wirtschaftlichen Wirkungen für später habe ich nur gestreift.

Das sind die schweren Zweifelspunkte, die in der Sache liegen. Soweit sie militärischer Natur sind, kennen Sie die abwartende Stellungnahme der Obersten Heeresleitung. Hier werden wir alle abwarten müssen. Ob und wann die wirtschaftlichen und politischen Zweifelspunkte sich erledigen werden, kann heute niemand sagen. Ich habe neulich in meiner Antwort auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Stresemann ausdrücklich gesagt, daß ein „niemals“ in meinen Worten nicht gelegen hat. Die U-Boot-Waffe ist, an sich betrachtet, ein zweifellos außerordentlich brauchbares Instrument, um England schwer zu schädigen, wenn auch ihrer Wirksamkeit die von mir ausführlich dargelegten Grenzen gezogen sind. Die Gegengründe liegen – darin stimme ich dem Herrn Abgeordneten Schiffer zu – nicht in der U-Boot-Waffe selbst, sondern in der mit mehr oder minder großer Sicherheit zu erwartenden Gegenwirkung. Selbstverständlich wird man Wirkung und Gegenwirkung abbalancieren müssen, und das tun wir fortgesetzt. Wenn die Dinge sich so entwickeln, wozu wir ja vielleicht unsererseits einiges tun können, daß wir gegen diese Gegenwirkung hinreichende Deckung haben oder daß wir Aussicht haben, England zum Frieden zu bringen, ehe jene Gegenwirkungen sich entwickeln können, dann wird – ich glaube im Sinne des Herrn Reichskanzlers zu sprechen – der Zeitpunkt gekommen sein, wo wir sagen dürfen: Jetzt können wir von unseren

U-Booten den vollen Gebrauch machen. Eine genaue Voraussage zu machen, unter welcher Konstellation dieser Zeitpunkt gegeben sein wird, ob und wann eine solche Konstellation kommen wird, das geht, glaube ich, über unser Sehvermögen, oder ich will sagen: über *mein*³⁶ Sehvermögen hinaus; und jedenfalls werde ich mich schwer hüten, in diesem Punkte dem Herrn Reichskanzler vorzugreifen.

Lensch (SPD)⁴⁹: Wenn der Herr Staatssekretär gesagt habe, er ließe über sich viel an Niederträchtigkeiten ergehen, ehe er die Flucht in die Öffentlichkeit ergreife, so sei es doch eine Frage, wie lange die Regierung diese Situation mit Ruhe werde betrachten können. Der Hauptgrund der Aufregung liege in der verzweifelten Stimmung des Mittelstandes, der einen wirtschaftlichen Zusammenbruch durch den Krieg erlitten habe⁵⁰ und bei dem die Erregung so groß sei, weil man nicht begreife, wie die Regierung mit solcher Ruhe die Dinge laufen lasse. Es sei ohne Frage richtig, daß die Ernennung Hindenburgs gut auf das Volk gewirkt habe, weil Hindenburg allgemeines Vertrauen genieße; vielleicht könne man ähnlich bezüglich eines Wechsels in der Leitung des Auswärtigen Amtes vorgehen. Redner wolle keine Ausführungen machen, ob die Stimmung, die gegen das Auswärtige Amt vorhanden sei, berechtigt sei, aber er wünsche Auskunft bezüglich Rumäniens. Der Staatssekretär habe geäußert, der Abfall Rumäniens sei keine Überraschung gewesen, nur habe man ihn zu einer späteren Zeit erwartet. Es müsse aber darauf hingewiesen werden, daß schon im August dieses Jahres die rumänischen Banken ihre Guthaben aus Deutschland zurückgezogen hätten, und es sei deshalb zu fragen, ob die deutschen Geschäftsleute damals von dem Auswärtigen Amte gewarnt worden seien. Ferner sei doch auch zu fragen, ob es nicht angängig gewesen sei, in der Zeit, wo Serbien militärisch bezwungen war, wo auch die Bukowina sich in den Händen der Deutschen befand, Rumänien zu einer Entscheidung zu bringen. Der Staatssekretär habe darauf erwidert, daß, wenn wir damals einen Druck auf Rumänien angewendet hätten, wir die für uns unentbehrlichen Lebensmittel nicht von dort bekommen hätten; gleichzeitig habe der Staatssekretär erwähnt, daß, solange die Bukowina sich in unseren Händen befunden habe, Rumänien nicht daran habe denken können, uns den Krieg zu erklären. Wenn das der Fall gewesen wäre, so wäre doch wohl im Herbst vergangenen Jahres der geeignete Zeitpunkt gewesen, um auf Rumänien einen Druck auszuüben. Redner frage daher, ob etwa Bulgarien irgendwelchen Einspruch militärischer Art gegen ein Vorgehen gegen Rumänien erhoben habe oder ob man hier mit einer Unterlassungssünde zu rechnen habe.

Was die Haltung der neutralen Staaten anlange, so bitte er um Aufklärung über die Haltung Spaniens. Aus verschiedenen Nachrichten gehe hervor, daß sich auch dort, und zwar namentlich auch beim König, immer mehr die ententefreundliche Stimmung durchsetze, daß die Entente mit reichlichen Geldmitteln arbeite und wir keineswegs mit Sicherheit auf eine dauernde Neutralität Spaniens rechnen können.

49 Paul Lensch, MdR 1912–1918, Zeitungsredakteur, trat dem „Volksausschuß für rasche Niederwerfung Englands“ (s. Anm. 24) bei und formulierte seinen politischen Standpunkt in der Schrift „Die Sozialdemokratie, ihr Ende und ihr Glück“, Leipzig 1916 sowie in der gemeinsam mit Ernst Heilmann herausgegebenen Zeitschrift „Die Glocke“, Vgl. Quellen I, Bde. 3 und 4 passim; Robert Sigel, Die Lensch-Cunow-Haenisch-Gruppe, Berlin und München 1976, passim.

50 Vgl. 8. Sitzung, Anm. 5.

Aus der gegenwärtigen Situation ergäben sich unentrinnbare politische Konsequenzen, über die die Regierung sich äußern müsse. Wenn die Regierung sage, sie nehme den Frieden, woher sie ihn bekomme, so sei das sicher keine zielbewußte klare Politik. Unsere gegenwärtige gesamte Situation zwingt einfach die Regierung dazu, klare Entscheidungen zu treffen.

Der Grundgedanke der Helfferichschen Rede sei der gewesen, England ist ein zu starker Gegner, um in diesem Kriege von Deutschland niedergedrungen zu werden. Aus dieser Erkenntnis müsse man die politischen Schlußfolgerungen ziehen. Es sei eine politische Klugheit gewesen, daß der Reichskanzler, der in einer früheren Rede von dem reaktionären Rußland sprach, in seiner letzten Rede betont habe, daß wir uns in die inneren Zustände anderer Länder nicht einmischen.⁵¹ Wenn die Regierung der Ansicht sei, im Westen keine Aussichten auf Frieden zu haben, so müsse sie sich politisch nach dem Osten hin orientieren.

Wenn man in absehbarer Zeit aus dem Krieg herauskommen wolle, so sei die Regierung verpflichtet, zum mindesten in der Kommission auseinanderzusetzen, wie sie sich den Frieden denke, ob sie überhaupt ein aktives Friedensprogramm besitze oder ob sie ruhig abwarten wolle. Er bitte auch in dieser Hinsicht um Äußerung. Nach seiner Auffassung sei nur dann ein einigermaßen günstiges Ergebnis zu erhoffen, wenn die Regierung es verstehe, den Interessengegensatz zwischen England und Rußland im deutschen Interesse auszunutzen. Er bitte um Auskunft, ob die Regierung sich um die ganzen daraus folgenden Konsequenzen, auch die innenpolitischen, klar sei.

v. Jagow bemerkt zu der vom Vorredner angesprochenen rumänischen Frage, daß die politische Leitung und die Heeresleitung seinerzeit nach sorgfältiger Abwägung aller Argumente übereinstimmend zu dem Ergebnis gelangt seien, daß es nicht richtig wäre, ein Ultimatum an Rumänien zu stellen und Druck auf das Land auszuüben. Redner erneuert seine Auffassung, daß ohne den Erfolg der Brusilov-Offensive⁵² Rumänien sich nicht der Entente angeschlossen hätte. Die jetzt noch neutralen Staaten einschließlich Spaniens hätten weder den Wunsch noch ein Interesse, gegen Deutschland vorzugehen, solange sie nicht provoziert würden.

Scheidemann sieht sich persönlich in einem Punkt vom Abg. Schiffer mißverstanden. Ein gewisses Flugblatt gegen den RKanzler, das sich auf den Volkswillen berufe, sei ausschließlich von Fürsten, sonstigen Adligen, Professoren, Kommerzienräten usw. unterzeichnet, so daß man seines Erachtens nicht von einer Vertretung des Volkes sprechen könne.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16.55 Uhr.

51 S. Sten. Berichte, Bd. 308, 63. Sitzung vom 28. 9. 1916, S. 1693 C.

52 S. 86. Sitzung, Anm. 59.

89. Sitzung vom 6. Oktober 1916

Beginn: 10.07 Uhr. Pause: 13.35–15.05 Uhr. Ende: 18 Uhr. Streng vertraulich. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Erzberger. Presseberichterstattung: Kurze Berichte in der NAZ Nr. 277 vom 6. 10. 16, 1. Ausgabe und Nr. 278 vom 7. 10. 16, 1. und 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 278 vom 7. 10. 16, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Auswärtiges Amt.¹

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Stresemann (NL) *verurteilt die persönlichen Angriffe auf die Integrität des RKanzlers² ebenso wie die Angriffe gegen den Fürsten von Salm³ und den Münchner Ausschuß zur Niederwerfung Englands.⁴ Es werde eben auch gegen den rücksichtslosen U-Boot-Krieg in einer Weise agitiert, die nicht zu billigen sei. Redner mißbilligt Artikel und Formulierungen in dem als offiziös geltenden „Lokalanzeiger“ und in der „Frankfurter Volksstimme“; er kritisiert auch, daß die Fäden der äußeren und der inneren Politik offenbar im Auswärtigen Amt zusammenliefen. Die Überlegung des Abg. v. Payer, wonach man bei der Berechnung des im U-Boot-Krieg zu versenkenden Schiffsraums die Gesamttonnage der Welt zugrunde legen müsse, findet nicht die Zustimmung Stresemanns. Die Auffassung Erzbergers, daß man einen Konflikt mit Amerika vermeiden müsse, weil man es nachher nicht zum Frieden zwingen könne, treffe ebenso auf England zu. Angesichts der in allen Bevölkerungskreisen verbreiteten antiamerikanischen Stimmung verstehe er nicht, warum man nicht in der Presse gegen das amerikanische Fliegerkorps an der Westfront protestieren solle. Da die Anhänger des verschärften U-Boot-Krieges durch den Einsatz dieser Waffe den Krieg abzukürzen hofften, laute die Kernfrage, wie die OHL zum verschärften U-Boot-Krieg stehe. Wenn die Reichsleitung ihn ablehne, müsse sie einen anderen Weg zu einem siegreichen Frieden aufzeigen. Die Möglichkeit eines Sonderfriedens mit dem Osten müsse man sich jedenfalls offenhalten.*

v. Jagow (StS des AuswA) *lehnt seine Verantwortung des AuswA für die kritisierten Artikel im „Lokalanzeiger“ und in der „Frankfurter Volksstimme“ ab.⁵*

Hoch (SPD) *will auf die Anfrage nicht eingehen, wer den ganzen Streit über den U-Boot-Krieg angefangen hat. Die Gründe, die im März⁶ gegen den verschärften U-Boot-Krieg angeführt worden seien, seien vollständig überzeugend für die, die nicht Anhänger dieser Kriegsart seien. Diese Gründe hätten aber schon damals auf die Herren Graf Westarp, Bassermann, Stresemann keinen Eindruck gemacht; diese Kreise brauchten den verschärften U-Boot-Krieg, weil sie kein anderes Mittel sähen, um zu demjenigen Siege zu kommen, den sie immer gepredigt hätten.*

Redner spricht seine Überzeugung aus, daß es so wie bisher nicht weitergehen könne. Die Stimmung in der arbeitenden Bevölkerung könne gar nicht ernst genug

1 Zur Berichterstattung s. 86. Sitzung, Anm. 1.

2 S. 86. Sitzung, Anm. 46.

3 S. 88. Sitzung, Anm. 28.

4 S. 88. Sitzung, Anm. 24.

5 Zur Beeinflussung der Presse durch die Reichsleitung s. 46. Sitzung, Anm. 20 und 21.

6 S. 51.–53. Sitzung.

genommen werden. Mit den bisherigen Mitteln sei die Heeresleitung nicht in der Lage, uns zum „Sieg“ zu bringen. Für die Möglichkeit eines Sonderfriedens bestehe gar keine Aussicht. Wenn jetzt immer soviel von der Wirkung eines rücksichtslosen U-Boot-Krieges gesprochen werde, so dürfte man dabei nicht vergessen, daß auch unsere Gegner selbstverständlich jeden Tag und jede Stunde ausnützen, um sich dagegen zu rüsten. Wenn wir dann den U-Boot-Krieg solange fortführen wollten, bis England auf die Knie gezwungen sei, so würden wir uns dabei auch aufreiben.

Das Volk wisse, daß wir in diesem Kriege nicht siegen könnten. Es habe auch schon früher Kriege gegeben, die zu keiner Austragung der Streitfragen geführt hätten und denen deshalb um so schneller neue Kriege folgten, um die ungelösten Streitfragen doch zu erledigen. Mit den gegenwärtigen Kriegsmitteln aber könne überhaupt keine große Völkergruppe mehr von einer anderen vergewaltigt werden. Die Völkergeschichte stehe deshalb vor dem Beginn einer neuen Zeit. Redner würde die Niederlage unseres Volkes für das größte Unglück halten; er sei aber fest überzeugt, daß das verhindert werde. Redner hält es für erstrebenswert, daß der Krieg ohne Vergewaltigung irgendeines Volkes ausgehe, und erklärt, er habe dies auch bereits bei Kriegsbeginn gewünscht.

Man müsse sich mit der Tatsache abfinden, daß wir nicht siegen könnten, und man müsse deshalb einen Weg finden zu einem vernünftigen Nebeneinander der Völker. Der Krieg sei nicht mehr das Mittel, die Verhältnisse der Staaten zueinander zu ordnen; die Staaten seien deshalb zu einem friedlichen Nebeneinander gezwungen. Durch einen verschärften U-Boot-Krieg würde die Verständigung hinausgeschoben werden, bis sich die Völker ganz verblutet hätten. Man müsse auch damit rechnen, wie es auf das deutsche Volk wirken würde, wenn wir zufolge des U-Boot-Krieges die Kriegserklärungen Amerikas, Hollands, Dänemarks, Schwedens bekämen.

Sicher werde der Krieg große Veränderungen in den Beziehungen der Völker zur Folge haben. Dabei müsse man aber von dem Grundsatz ausgehen, daß jedes Volk im eigenen Lande völlig unabhängig sei und auf dem Weltmarkt völlig gleichberechtigt mit den anderen Völkern dastehe. Deutschland habe die ganze Welt deshalb gegen sich, weil man in uns den Friedensstörer sehe. Deutschlands Stellung in der Welt würde gewaltig gestärkt werden, wenn Regierung und Reichstag erklärten: Wir denken nicht daran, irgendein Volk zu vergewaltigen; wir sind bereit abzurüsten und eine internationale Rechtsordnung aufzubauen. Dann werden auch in den anderen Ländern die Friedensbewegungen immer stärker werden und die Minister würden gezwungen werden, auf diesen Boden zu treten. Glaube man denn, daß wir nach dem Kriege in der Lage seien, nach diesen ungeheuren Opfern auch die Kriegsrüstungen immer weiter zu treiben?

Wir könnten nicht erstreben, den „Sieg“ zu erringen. Wir müßten vielmehr erreichen, mit den anderen Staaten zu einer friedlichen Verständigung zu kommen. Dabei brauchen wir uns natürlich nicht etwa nur auf den guten Willen der anderen Staaten zu stützen – auch für die anderen Länder gelte dasselbe wie für Deutschland –, sondern die Wucht der Verhältnisse sei auch hier maßgebend.

Auf einen Zwischenruf bemerkt Redner, es sei selbstverständlich, daß auch wir uns nicht vergewaltigen lassen könnten.

Was solle nun geschehen? Ein Beschluß, welchen Inhalt er auch habe, sei ohne Bedeutung. Mit Beschlüssen werde die Bewegung im Volke nicht beseitigt. Er fürchte, daß die Regierung eines Tages der Agitation der U-Boot-Anhänger werde nachgeben müssen. Es brauchte aber nicht dazu zu kommen. In wenigen Monaten könne der Friede erreicht werden, wenn die Regierung eine offene, klare und einwandfreie Erklärung abgäbe, daß sie auf Annexionen verzichte. In den Schützengräben, auch im Lager der Feinde erwarte man, daß nach der jetzigen Offensive der Krieg zu Ende sei. Durch eine derartige Erklärung werde die Friedensbewegung in den Schützengräben so stark werden, daß keine Kriegspartei mehr dagegen ankämpfen könne.

Das Auswärtige Amt werde auch dann nicht populär werden, wenn es den Krieg nach Westen schärfer betone. Es sei deshalb so verhaßt, weil das Volk die Geheimdiplomatie fürchte. Die Geheimtuerie der Diplomaten sei ein Unglück für die Völker. Auch die Reden des Reichskanzlers seien nicht klar und verständlich. Dadurch, daß man seine Worte in verschiedenem Sinne deuten könne, werde gegen seinen Willen nur das Geschäft der Gegner besorgt.

Die konservative Partei peitsche jetzt das Volk auf, sie entfessele so eine Revolution, wenn sie versuche, der Reichs- und Heeresleitung eine schärfere Kriegführung aufzuzwingen. Gewiß handle es sich nicht um die Person, wohl aber um die Politik des Reichskanzlers. Die Konservativen wünschten einen Draufgänger, der den starken Mann markiere. Sollte diese U-Boot-Bewegung durchgedrückt werden, so wäre das nur ein Augenblickserfolg. Dann würde aber die Bewegung von der anderen Seite, die Revolution von unten, einsetzen. Das Volk wolle sich nicht weiter verbluten lassen. Selbst die sozialdemokratische Partei werde dann nicht mehr in der Lage sein, eine solche Revolution zurückzuhalten. Die Anhänger des U-Boot-Krieges würden nach seiner Überzeugung Wind säen und Sturm ernten.

Gothein (FVP) erklärt gegenüber dem Abgeordneten Dr. Stresemann, daß das Vorgehen der fortschrittlichen Landtagsabgeordneten Traub⁷ und Hübsch⁸ von der gesamten Reichstagsfraktion der Fortschrittlichen Volkspartei auf das tiefste bedauert werde.⁹ Dieses Vorgehen sei ohne Fühlungnahme mit der Fraktion erfolgt. Während aber hier die U-Boot-Agitation nur von einzelnen unterstützt werde, würde sie von der nationalliberalen und konservativen Partei voll getragen. Einer der

7 Gottfried Traub (FVP). Mgl. des preuß. Abgh., Vorstandsmgl. der 1917 gegr. Deutschen Vaterlandspartei, evang. Pfarrer, S. auch Ludwig Elm. Zwischen Fortschritt und Reaktion. Geschichte der Partei der liberalen Bourgeoisie in Deutschland. 1893–1918. Berlin 1968. S. 131, 168, 244, 251. Vgl. Gottfried Traub. Wie ich Deutschnational wurde. In: Deutscher Aufstieg. Bilder aus der Vergangenheit und Gegenwart rechtsstehender Parteien. Berlin 1925. S. 423–439.

8 Karl Hübsch (FVP). Mgl. der bayer. Kammer der Abgeordneten 1907–1918, Kaufmann in München. Hübsch war Mitglied des im Juli 1916 gegründeten gegen den Kanzler gerichteten „Volksausschusses für die rasche Niederkämpfung Englands“ und nahm auch an der Audienz beim bayerischen König am 5. 8. 1916 teil. S. 88. Sitzung. Anm. 30.

9 Gemeint ist damit vermutlich das öffentliche Auftreten der beiden Mitglieder der FVP gegen den Reichskanzler. Traub sollte z. B. auf einer für den 3. 8. 1916 in München geplanten Versammlung sprechen, die jedoch vom bayerischen Kriegsminister verboten wurde, um eine weitere Verschärfung der Agitation zu verhindern. S. Willy Albrecht, Landtag und Regierung in Bayern am Vorabend der Revolution von 1918. Berlin 1968. S. 170.

eifrigsten Agitatoren sei der Landtagsabgeordnete Bacmeister.¹⁰ Dieser habe zusammen mit dem Grafen Reventlow die bekannte Eingabe an den bayerischen König verfaßt.¹¹ In den alldeutschen Versammlungen trete als Sachverständiger neben dem Grafen Reventlow vor allem der Admiral von Thomsen hervor, der von seinen eigenen Kreisen nicht mal ernstgenommen werde. So habe er im Spätherbst 1914 erklärt, Anfang Januar 1915 würden die Buren die Engländer aus Kapstadt vertreiben, im März 1915 würden wir die Franzosen, im April die Russen niedergeworfen haben, im Mai würden wir die Lloydampfer nach England fahren. Der Redner persönlich habe gegen Urteile von Sachverständigen stets das größte Mißtrauen gehabt, da man für die entgegengesetzten Ansichten Sachverständige ins Feld führen könne. Die „Sachverständigen“ Kriegsminister von Einem¹² und von Falkenhayn hätten den Flugzeugen jede Bedeutung und jede Entwicklungsmöglichkeit abgesprochen. Es sei ein Treppenwitz der Weltgeschichte, daß gerade diejenigen Leute wie Großadmiral von Tirpitz, Großadmiral von Köster und Graf Reventlow, die früher dem U-Boot-Krieg jede Bedeutung abgesprochen hätten, jetzt ihre Hoffnung auf diesen selben U-Boot-Krieg setzten. Wenn diese Herren heute als Sachverständige in der U-Boot-Frage gelten sollten, müsse man sagen: ein Sachverständiger ist ein Mann, der heute die und morgen die entgegengesetzte Meinung habe. Und nun gar über die politische Wirkung von Maßnahmen seien sie die denkbar schlechtesten Sachverständigen; habe doch Herr von Tirpitz die Zustimmung des Reichstags zu den Flottengesetzen durch die Erklärung erlangt, daß durch sie unser Verhältnis zu England verbessert und ein Krieg mit England verhindert werde.

Es sei sehr unsicher, ob es bei den jetzigen Abwehrmaßnahmen gelingen werde, im Monat 600 000 Tonnen zu versenken, besonders wenn die Konvoierung der Frachtschiffe durch Kriegsschiffe eingeführt werde. Es handle sich aber nicht nur um die englische Schiffstonnage, sondern auch um die der anderen Feinde und die der

10 Walter Bacmeister (NL), Mgl. des preuß. Abgh. 1913–1918, Mgl. des Alldeutschen Verbandes, des Flottenvereins, des Wehrvereins und der Kolonialgesellschaft, Redakteur und Zeitungsverleger. S. Thieme, Nationaler Liberalismus, passim.

11 Am 30. 7. 1916 fand in München eine Versammlung norddeutscher und bayerischer Anhänger der Alldeutschen statt. Wenige Tage nach dieser Versammlung überreichte eine Delegation unter Führung von Dr. Max v. Gruber während einer Audienz beim bayerischen König am 5. 8. 1916 (s. 88. Sitzung, Anm. 30) diesem eine Adresse, in der der König beschworen wird, die Entscheidung für den rücksichtslosen U-Boot-Krieg herbeizuführen und dadurch in „letzter Stunde rettend einzugreifen“. Weiter heißt es: „Wie die Dinge sich entwickelt haben, liegt die Entscheidung über das Schicksal Deutschlands in der Hand Eurer Majestät, in der Hand des Hauses Wittelsbach. Als treue Bayern bitten wir Eure Majestät, den großen niemals wiederkehrenden Augenblick nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen, den alten Ruhm des Hauses Wittelsbach mit neuem Glanz zu umgeben, die Dankbarkeit gegen das Haus Wittelsbach für immer unauslöschlich in die deutschen Herzen zu pflanzen!“ Die Eingabe ist abgedruckt bei Deuerlein, Briefwechsel Hertling–Lerchenfeld, Bd. 2, S. 660 ff. Zu der Münchner Versammlung vgl. Willy Albrecht, Landtag und Regierung in Bayern am Vorabend der Revolution von 1918, Berlin 1968, S. 163 f.; Rudolf Koschnitzke, Die Innenpolitik des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg, Diss. Kiel 1951, S. 306 f.; Alfred Kruck, Geschichte des Alldeutschen Verbandes 1890–1939, Wiesbaden 1954, S. 94.

12 Karl von Einem, gen. v. Rothmaler, preuß. Kriegsminister 1903–1909, Generaloberst, im Krieg seit 12. 9. 1914 Oberbefehlshaber der 3. Armee, S. auch Karl v. Einem, Erinnerungen eines Soldaten 1853–1933, 3. Aufl., Leipzig 1933.

Neutralen, die gezwungen wären, England anzulaufen, um Kohlen als Rückfracht zu nehmen. Dazu komme, daß England sich zu einem guten Teile auf dem Landwege mit Hilfe des Kanals versorgen könne und ebenso auf diesem Wege Frankreich und Italien mit Kohle, Eisen, Munition und Waffen. Ein großer Teil der Fracht nach Südfrankreich und Italien gehe jetzt schon über Dünkirchen auf dem Landwege. Die Seefracht für Kohlen Newcastle–Marseille sei heute um 43 Schilling höher als die kombinierte See- und Landfracht Newcastle–Dünkirchen–Marseille.

Es sei unmöglich, in 6 Monaten die Welttonnage so zu schwächen, daß England auf die Knie gezwungen werde. Er sei durchaus kein grundsätzlicher Gegner des rücksichtslosen U-Boot-Krieges, wenn man mit Sicherheit erwarten könne, daß er in kurzer Zeit wirksam sein werde und er nicht dazu führe, daß die Neutralen uns den Krieg erklärten. Die geheimen Ausschußverhandlungen¹³ hätten die tröstliche Überzeugung hervorgerufen, daß Deutschland sowohl an Menschen wie an Munition in der Lage sein werde, den Krieg erfolgreich durchzuführen. Würden jedoch durch den verschärften U-Boot-Krieg Amerika und die übrigen Neutralen sich auf die Seite unserer Gegner stellen, dann sei die Gefahr für Deutschland so groß, daß man das nicht verantworten könne. Der Ausdruck, daß man Deutschland, wenn es sich wie ein toller Hund benehme und jeden beiße, der ihm in den Weg komme, wie einen tollen Hund totschiessen müsse, rühre von einem deutschfreundlichen neutralen Diplomaten her und sei bezeichnend für die Stimmung auch in den deutschfreundlichen Ländern. Man sähe jetzt schon bei den Torpedierungen im Weißen Meer, wie außerordentlich erregt Norwegen darauf reagiere. Der richtige Zeitpunkt für den U-Boot-Krieg könne ausschließlich im Einverständnis mit der Obersten Heeresleitung bestimmt werden. Verantwortlich dafür sei allein der Reichskanzler, aber seine moralische Mitverantwortlichkeit dafür trage auch der Reichstag, wenn er dazu dränge. Es handle sich dabei nicht nur um eine militärische, sondern auch um eine Frage der Ernährung und der Auswärtigen Politik, deshalb könne nicht die Oberste Heeresleitung die Entscheidung darüber treffen, auch wenn man zur Person des Feldmarschalls von Hindenburg mit Recht das größte Vertrauen habe.

Es bleibe nun die Frage übrig, ob überhaupt ein Weg möglich sei, einen ehrenvollen Frieden zu erreichen. Das Volk in Deutschland sehne den Frieden herbei. Allerdings könne Deutschland nie einem Frieden zustimmen, der ihm Landabtretungen zumute oder nach den Plänen der Pariser Wirtschaftskonferenz¹⁴ es wirtschaftlich erdrosseln wolle. Es bleibe daher nur übrig, den Friedenswillen auch im feindlichen Ausland in jeder Weise zu stärken. Es gebe für uns kein Annexionsziel, das die Verlängerung des Krieges auch nur um einen Monat rechtfertige. So schrecklich es klinge, so sei doch richtig, daß die größte reale Garantie eines langen Friedens in den fürchterlichen physischen und finanziellen Opfern aller Kriegführenden liege, deren Höhe den Völkern erst nach Friedensschluß recht zum Bewußtsein kommen werde. Auch er wünsche, daß jeder Separatfriede, der möglich sei, geschlossen werde. Aber er würde es für ein politisches Unglück halten, wenn Polen, Litauen und Kurland russisch blieben. Wir konnten freilich auch nicht wünschen, diese Länder zu annektieren. Mit

¹³ S. 87. Sitzung, Anm. 43.

¹⁴ Die Pariser Wirtschaftskonferenz fand am 14.–17. 6. 1916 unter Beteiligung von Vertretern Englands, Rußlands, Belgiens, Portugals, Italiens, Japans und Frankreichs statt. Zu den Ergebnissen der Konferenz s. Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 217 ff.

Rußland werde man leichter zu einem Frieden kommen, wenn man aus Polen, Kurland und Litauen einen Pufferstaat schaffe. Auch Belgien sei besser in seiner vollen Selbständigkeit herzustellen, vielleicht mit der Ausnahme, daß es keine Festungen und kein Heer halten dürfe.

An einen Kriegshafen in Belgien, England gegenüber, der für große Fahrzeuge brauchbar sei, sei gar nicht zu denken, das sei technisch nicht möglich. Durch eine so große Barre wie der vor der belgischen Küste gelegene Het Sand lasse sich nur dann eine Fahrrinne dauernd offenhalten, wenn man über die Spülkraft eines Stromes verfüge; die fehle aber hier, bis auf Antwerpen. Die Scheldemündung sei aber in holländischer Hand. Nur für flachgehende Fahrzeuge und kleine U-Boote könne man in Zeebrügge einen Hafen schaffen; das lohne aber nicht die Verlängerung des Krieges um ein Jahr. Selbst wenn man aber in Zeebrügge einen großen Hafen schaffen könne, würde dieser bei der langen schmalen Fahrrinne im offenen Wasser und der Nähe der englischen Stützpunkte höchst unglücklich liegen; es sei aber ausgeschlossen, diesen tiefen Hafen zu schaffen.

Wenn bei unseren Gegnern die Enttäuschung über die fehlgeschlagenen Offensiven eintreten werde, dann müsse man durch geschicktes Vorgehen die Friedensströmung bei ihnen stärken. Das sei der einzige Weg neben dem Durchhalten, um zum Frieden zu kommen.

Roesicke (K): Der Redner wendet sich gegen den Abgeordneten Scheidemann, der den Inhalt eines Briefes des Fürsten Salm-Horstmar an den Kaiser¹⁵ und die vom Chef des Geheimen Zivilkabinetts¹⁶ diesem [zuteil] gewordene Antwort vorgetragen hat. Das Recht, sich an seinen Kaiser zu wenden, habe der Fürst Salm jedenfalls ebensowohl, wie die Bayern das Recht hätten, sich an ihren König zu wenden. Das Aussprechen kritischer Ansichten über Regierungsmaßnahmen zu verurteilen, seien der Abgeordnete Scheidemann und seine Partei sicher am wenigsten berufen, zumal diese eine solche Kritik sonst stets für sich rückhaltlos in Anspruch genommen hätten. Erst gestern habe das Mitglied der sozialdemokratischen Partei, Herr Lensch, eine andere Besetzung des Auswärtigen Amtes verlangt, weil ihm der Staatssekretär nicht zusage.¹⁷ Ein solches Verlangen stände nach der Verfassung dem Parlamente nicht zu, zeige aber, daß die Sozialdemokratie mit ihren Ansichten sicher nicht zurückhalte. Redners Fraktion lehne es grundsätzlich ab, auf die Absetzung des Reichskanzlers und auf die Änderung in der Besetzung des Staatssekretärpostens hinzuwirken, da das das Recht der Krone sei, das durch die Verfassung verbrieft wäre.

Der Abgeordnete Scheidemann habe einen Bericht über die Audienz der Bayern bei ihrem König vorgebracht, dessen Unrichtigkeit Graf Lerchenfeld festgestellt habe.¹⁸ Es seien nach seiner Angabe zusammengetragene Behauptungen, die nicht

15 Zum Inhalt des Briefes s. Sten. Berichte, Bd. 308, 64. Sitzung vom 11. 10. 1916, S. 1708 D, wo Scheidemann aus diesem Brief zitiert.

16 Rudolf von Valentini, Chef des Kaiserlichen Geheimen Zivilkabinetts 1908–16. 1. 1918. S. auch Rudolf v. Valentini, Kaiser und Kabinettschef. Nach eigenen Aufzeichnungen und dem Briefwechsel dargestellt von Bernhard Schwertfeger, Oldenburg i.O. 1931.

17 S. 88. Sitzung, S. 803.

18 S. 88. Sitzung, S. 791, 794.

stimmten. Redner findet es bedauerlich, daß man nicht versucht habe, mit den Audienzteilnehmern zusammen einen authentischen Bericht festzustellen, zumal die bayerische Staatszeitung einen Bericht gebracht habe, der wiederum von den Teilnehmern, wie verlautet, als nicht richtig angesehen wird.

Ein verhängnisvoller Fehler wäre es, wenn man dem Wunsche des Abgeordneten Scheidemann zufolge schon mit der verkündeten Neuorientierung auf innerpolitischem Gebiet vorgegangen wäre. Es würde einen Kampf aller gegen alle bedeuten. Der Redner könne davor nur warnen, da nichts die Einigkeit im deutschen Volke so stark zu stören geeignet sei.

Es sei wiederholt von „Treibereien“² gesprochen worden mit einem Seitenblick auf die Konservative Partei. Die Konservative Partei habe sich aber niemals an ungerechtfertigten „Treibereien“ beteiligt. Nicht jede kritische Meinungsäußerung dürfe aber als „Treiberei“ bezeichnet werden. Soweit es sich um ungerechtfertigte Gerüchte, Klatschereien, Unterstellungen handle, verurteile sie solche rückhaltlos. Es sei aber nicht zu verkennen, daß die Ausbreitung vieler unzutreffender Gerüchte durch die Zensur begünstigt würde, die jede offene Besprechung wichtigster Lebensfragen des deutschen Volkes verhindere. Hinzu käme die oft wenig geschickte Art der offiziösen Presse in der Behandlung derartiger Fragen und Gerüchte. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die offiziöse Presse und diejenige, die der Regierung nahestehe, wie „Berliner Tageblatt“, „Frankfurter Zeitung“ und dergleichen, geschickter bedient würde, als es geschehe.⁵ Es sei dargestellt worden, als ob die jetzige Erregung des Volkes durch „Treibereien“ hervorgerufen worden sei. Das sei aber nicht der Fall. Man müsse sich die Verhältnisse doch klarlegen. So hätte uns die Offensive an der Somme¹⁹ gewaltige Verluste gebracht. Wie viele Familien seien durch die Verluste in tiefe Trauer versetzt. Der Heeresbericht habe neulich erst ausgesprochen:²⁰ „[. . .] vor allem aber soll unserer heldenmütigen Truppen gedacht werden, die hier den zusammengefaßten englisch-französischen Hauptkräften *und dem Masseneinsatz des durch die Kriegsindustrie der ganzen Welt in vielmonatiger Arbeit bereitgestellten Materials die Stirn bieten.*“

Da frage sich doch der einfachste Mann im Volke, ohne daß man ihm das erst sagen müsse: „Wir haben Unterseeboote, die in der Lage wären, die Munitionstransporte zu verhindern oder wesentlich zu beeinträchtigen. Warum gebrauchen wir sie nicht, um das zu tun und um dadurch unseren Feinden die gewaltigen Kampfmittel zu entziehen, die sie jetzt gegen uns einsetzen?“ Die Folgerungen ergeben sich daraus von selbst. So habe sich weiter der Herr Reichskanzler von seinem augenblicklichen Standpunkt aus mit Recht dagegen gewehrt, daß man ihm Verständigungsabsichten mit England unterschiebe. Er erblickte in dieser Kritik auch eine Treiberei. Man könne dies aber bei objektiver Betrachtung nicht in jedem Fall sagen. Er selbst habe in seiner Rede im August 1915 und Juni 1916²¹ ausgeführt, daß seine Politik bis zu Beginn des Krieges von Verständnisabsichten mit England getragen gewesen sei. Die Verhandlungen in der Kommission, in denen er im Frühjahr dieses Jahres²² seine

19 S. 86. Sitzung, Anm. 13.

20 S. NAZ Nr. 268 vom 27. 9. 1916, 1. Ausgabe.

21 S. 87 Sitzung, Anm. 12.

22 S. 51. und 52. Sitzung.

Gründe auseinandergesetzt habe, derenwegen er der Führung des U-Boot-Krieges entgegen sei, aus denen eine Verständigungsabsicht ausgeschlossen war, seien vertrauliche gewesen. Die Abgeordneten waren also nicht in der Lage, davon im umfassenden Maße zur Aufklärung Gebrauch zu machen. Daher könne man nicht verhindern, daß in der Bevölkerung die Schlußfolgerung aus dem gezogen würde, was man bisher nur gewußt habe und dabei annahm, daß die Verständigungsabsicht auch weiter noch bestände. Eine *sachliche*²³ Kritik dürfe nicht als „Treiberei“ aufgefaßt werden. Sofern die Presse dies täte, trüge sie ihrerseits zur Irreführung bei, was sehr bedauerlich wäre. Aus Vorstehendem ersehe man, wie sich aus den Verhältnissen ganz von selbst die Auffassungen und Stimmungen ergäben, die nicht mit Recht als „Treibereien“ gekennzeichnet würden.

Der Redner kommt sodann auf den Fall Tirpitz-Cossmann²⁴-Valentin²⁵ zu sprechen, der umgekehrte Treibereien zugrunde habe.²⁶ Soll Aufklärung die unsachlichen Auffassungen und Stimmungen der Regierung gegenüber ausschließen, dann sei es dringend notwendig, daß auch auf der anderen Seite nicht derartige Treibereien geduldet würden, die durch die Gerüchte gekennzeichnet wären, die über den Großadmiral Tirpitz verbreitet worden wären. Redner ersucht den Reichskanzler, dafür Sorge zu tragen, daß solche Treibereien unterblieben.

Indem Redner nunmehr auf die Gründe eingeht, die im März dieses Jahres gegen den verschärften U-Boot-Krieg von dem Kanzler in der Kommission angeführt worden sind, bemerkt er, es sei an sich nicht seine Absicht, retrospektive Kritik zu üben. Diese sei nicht ohne weiteres fruchtbar. Aber ein kurzer Rückblick hier sei geboten, um aus ihm zu lernen. Die Gründe, die im März d. J. in der Kommission von dem Reichskanzler gegen den verschärften U-Boot-Krieg angeführt worden sind, waren die Annahme, daß Frankreich infolge des Vorgehens gegen Verdun zusammenbrechen würde, daß die Vereinigten Staaten bei Beginn des uneingeschränkten U-Boot-Krieges den Krieg erklären würden und daß der hierdurch ausgeführte Impuls

23 Hervorhebung in der Vorlage.

24 Paul Nikolaus Cossmann (1869–1941, gest. im KZ Theresienstadt), Publizist und Kulturphilosoph, 1903–1929 Herausgeber der „Süddeutschen Monatshefte“. Vgl. Wolfram Selig, Paul Nikolaus Cossmann und die „Süddeutschen Monatshefte“ von 1914–1918. Ein Beitrag zur Geschichte der nationalen Publizistik im Ersten Weltkrieg, Osnabrück 1967.

25 Veit Valentin (1885–1947), Prof. für Geschichte; Vertreter einer gemäßigten anti-alldeutschen Politik; 1915 zeitweise für die Zentralstelle für Auslandsdienst im AusWA tätig; 1916 Presseaffäre wegen seiner Kritik an der Flottenpolitik Tirpitz; im Zusammenhang damit Verzicht auf die *venia legendi*. Vgl. u. a. Elisabeth Fehrenbach, Veit Valentin, in: Deutsche Historiker, hrsg. von Hans-Ulrich Wehler, Bd. 1, Göttingen 1971, S. 69–85.

26 Es handelt sich um die von Valentin gegenüber Cossmann in einem privaten Gespräch aufgestellte Behauptung, Tirpitz habe über die Zahl der verfügbaren U-Boote wesentlich andere Angaben gemacht als sein Amtsnachfolger v. Capelle. Diese von Cossmann an Tirpitz weitergegebene Behauptung führte zu einem Briefwechsel zwischen Tirpitz und Bethmann Hollweg, den Cossmann ohne Erlaubnis publizierte. Die daran anschließende zum Teil öffentlich geführte Auseinandersetzung zwischen Valentin und Cossmann endete mit einem gerichtlichen Vergleich zugunsten Cossmanns. Vgl. Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 428 ff.; Karl Alexander v. Müller, Mars und Venus, Erinnerungen 1914–1919, Stuttgart 1954, S. 145 ff.; G.W.F. Hallgarten, Das Schicksal des Imperialismus im 20. Jahrhundert, Drei Abhandlungen über Kriegsursachen in Vergangenheit und Gegenwart, Frankfurt a.M. 1969, S. 72 ff.

einerseits die Koalition stärken, andererseits aber die nordischen Neutralen und Rumänien zur Entente herüberführen würde.

Inzwischen habe sich nun ergeben, daß man sich in der Widerstandskraft Frankreichs vor Verdun gründlich getäuscht habe. Ein Niederbruch Frankreichs sei nicht eingetreten. Redner glaube, daß die Widerstandskraft Rußlands bald gebrochen sein würde. England umfasse seine Bundesgenossen mit eisernen Krallen. Frankreich und Rußland seien von ihm völlig abhängig. Man habe im Frühjahr von der eventuellen Feindschaft Amerikas eine große Stärkung der Koalition erwartet. Man habe die offene Feindschaft Amerikas vermieden. Die Stärkung der Koalition sei aber durch England selbst eingetreten. Bei der Einschätzung der Feindschaft der Vereinigten Staaten weise man darauf hin, daß die Vereinigten Staaten bei offener Feindschaft der Entente noch erheblich mehr Hilfe leisten können. Mehr Munition als jetzt könne Amerika aber kaum herüberführen. Im übrigen sei es ja dann bei einem uneingeschränkten U-Boot-Kriege gerade die Aufgabe der U-Boote, die Munitionszuführung von Amerika zu beeinträchtigen, so daß auch die größeren Geldmengen, die, wie angenommen wird, die Vereinigten Staaten dann der Entente zuführen würden, nicht die erwartete Bedeutung haben würden, da die dadurch angeschafften Gegenstände durch die Tätigkeit der Marine auf dem Meere versenkt würden. Munition und Geld stelle Amerika den Alliierten auch jetzt schon zur Verfügung, wenn auch gewiß unter schwierigeren Bedingungen. Amerika werde aber England nach Meinung des Redners so lange helfen, als ihm daran liege, daß England nicht besiegt würde. Je mehr England von Amerika beziehe, desto mehr Interesse habe Amerika am Siege Englands, abgesehen davon, daß das Trustkapital Amerikas in engster Beziehung zu dem Großkapital in England stände. Er glaubt auch nicht, daß England finanziell zusammenbrechen würde. Allein die Reedereien hätten nach Angabe des Herrn Staatssekretärs des Reichsamts des Innern im vergangenen Jahre 2,3 Milliarden Mark als Steuer an den englischen Staat abgeliefert. Wie verschwindend sei dem gegenüber der Erfolg Deutschlands, in dem trotz Mühe und sorgsamem Suchens nach neuen Steuern nur 750 Millionen Mark aufzubringen waren. Diese Umstände lassen England finanziell als unüberwindlich erscheinen. Außerdem käme hinzu, daß ihm nicht nur die Goldzufuhr aus Südafrika zur Verfügung stände, sondern daß es sich auch seine Verbündeten in der Goldlieferung tributpflichtig mache.

Was nun aber die Neutralen anbetreffe, so seien diese auch ohne Aufnahme des uneingeschränkten U-Boot-Krieges uns immer feindlicher geworden. Rumänien befinde sich nun ohne diesen Krieg im Kriegszustand mit uns.²⁷

Auf die rumänische Sache müsse Redner aber doch noch einmal eingehen. Es sei vom Auswärtigen Amt erklärt worden, daß man über die Vorgänge in Rumänien vollkommen unterrichtet gewesen sei. Die Tatsachen ständen aber damit eigentlich im Widerspruch. So sei der deutsche Gesandte am 23. August von der deutschen Gemeinde gefragt worden, ob Kriegsbesorgnisse beständen oder ob sie dort bleiben könne. Der Gesandte habe seine Antwort für demnächst zugesagt. Am 24. August, gelegentlich des Geburtstags des Königs²⁸, habe der deutsche Gesandte der Gemeinde

27 S. 86. Sitzung, Anm. 6.

28 Ferdinand I., Prinz von Hohenzollern-Sigmaringen (1865–1927), König von Rumänien 1914–1927.

dann erklärt, daß keine Kriegsbesorgnis bestände, sie solle ihre Sachen ruhig da lassen, solle sogar Abgereiste zurückrufen. Die deutsche Schule solle Mitte September wieder eröffnet werden. Am 27. August erfolgte dann die Kriegserklärung. Entweder habe man daher die Vorgänge nicht richtig gekannt und richtig erkannt, oder man habe seine Kenntnisse nicht richtig verwendet. Selbst von dem deutschen Eisenbahnmateriale befinden sich nach zuverlässigen Mitteilungen noch große Mengen in Rumänien. Dem Redner schein, daß unsere Diplomatie dem Charakter der fremden Völker zu fern bleibe. Er sei der Meinung, daß für den Politiker die Kenntnis und richtige Auffassung des Charakters und der Eigenart der fremden Völker das Wichtigste sei. So habe der Reichskanzler seine Entrüstung über die Kriegserklärung Rumäniens ausgesprochen, insbesondere auch über den Wortbruch des Königs und Bratianus. Zweifellos bestände aber in Rumänien eine ganz andere Auffassung. Das Verhalten dieser beiden Persönlichkeiten sei in den Augen der Rumänen zweifellos nicht unmoralisch. Im Gegenteil, man schätze sie sehr hoch ein und erkenne mit Genugtuung an, daß der König und Bratianu die Mittelmächte überlistet hätten. Der Gesandte hätte sich auf die Worte des Königs schon deshalb nicht verlassen sollen, weil er vorher schon aus Beispielen das Gegenteil hätte entnehmen können. Redner weist darauf hin, daß der König Anfang August erklärt habe, daß er eine Probemobilmachung nicht genehmigen würde, während diese Probemobilmachung alsdann Mitte August einsetzte. Es sei zweckmäßiger, sich nicht überlisten zu lassen, als sich nachher über Unmoralität zu entrüsten. Hätte man Rumänien früher selbst angegriffen, und es wäre wiederholt Gelegenheit hierfür gewesen, so Anfang 1916, so wäre Rumänien damals nicht gerüstet gewesen; wir würden leichter mit ihm fertig geworden sein und hätten trotzdem das rumänische Getreide hereinbekommen. Er könne nicht anerkennen, daß man mit Ernst befürchten mußte, daß alles rumänische Getreide von den Landwirten vernichtet oder verbrannt worden wäre.

Man habe im Frühjahr auch als Gegengrund gegen den uneingeschränkten U-Boot-Krieg ausgeführt, daß wir die Einfuhr aus den nordischen neutralen Ländern nicht entbehren könnten. Auch ohne den rücksichtslosen U-Boot-Krieg habe sich aber die Einfuhr aus den nordischen Reichen nach Deutschland infolge des englischen Druckes immer mehr vermindert. Es sei trotz unseres Nachgebens nicht erreicht worden, daß die nordischen Länder in vollem Maße neutral geblieben sind. Bei der Betrachtung der Art, wie England die Neutralen behandle, ergebe sich doch aus den Erfahrungen, daß die Methode Englands, den Neutralen seinen rücksichtslosen Willen aufzuzwingen, sich besser bewähre als unsere Methode, die sorgfältig die Rechte der Neutralen wahrt und unsere Bereitwilligkeit hierzu stets mit Wort und Tat bestätige. Bei Fortsetzung unserer Methode werde sich ein neutrales Land nach dem anderen gegen uns wenden, insbesondere dann, wenn wir ihnen nicht zum Bewußtsein brächten, daß auch wir England gegenüber ein Machtmittel in der Hand haben, mit dem wir es beeinträchtigen könnten. Denn jetzt fühlten die Neutralen die Macht Englands, während sie von unserer Macht nichts sähen. Dieses Machtmittel England gegenüber läge eben nur in der U-Boot-Waffe und seiner uneingeschränkten Anwendung. Wenn Deutschland den neutralen Handel mit England durch unsere U-Boote erschwere und unterbinde, würden die neutralen Länder schon aus eigenem Interesse heraus sich mit uns verständigen und an uns ihre Produkte liefern. Zur Beurteilung aber, wieviel mehr wir vom Auslande nötig haben, um durchzuhalten,

bitte er um Angaben über die Einfuhrmengen, die das Kriegsernährungsamt in seinem Wirtschaftsplan eingestellt habe.

Der Staatssekretär des Reichsamts des Innern habe ausgeführt, daß die Neutralen bei Anwendung der U-Boot-Waffe schon aus Empörung ihre Produkte nicht mehr an uns geliefert haben würden. Redner weist darauf hin, daß wir zum Vergleich doch unsere Haltung Amerika gegenüber betrachten sollten. Auch wir seien über Amerikas Vorgehen überaus empört, ohne daß wir doch irgendwelche Gegenmaßregeln träfen. Sollen wir glauben, daß die Empörung in den nordischen Ländern eine viel größere Kraft auslöse, als wir sie bei uns haben? Der Herr Staatssekretär habe auch gesagt, daß selbst, wenn nach den marinetechnischen Angaben bei Einsetzen des uneingeschränkten U-Boot-Krieges im Frühjahr der Erfolg hätte eintreten können, daß England in 6 Monaten zum Frieden genötigt worden wäre, so wir doch mangels der erwähnten notwendigen Einfuhr schon in 2–3 Monaten fertig gewesen sein würden, schon deshalb, weil England den nordischen Staaten die Zufuhr an Futtermitteln unterbunden hätte, die die Grundlage für die landwirtschaftliche Produktion dieser Länder sei. Redner stellt dem entgegen, daß die nordischen Länder damals mit genügenden Vorräten versehen gewesen seien, um für längere Zeit versorgt zu sein, während andererseits wir, sobald wir das Ende des Krieges in sicherer Aussicht gehabt hätten, unter Angriff unseres Ernährungskapitals auch den Rest der Zeit hätten aushalten können, selbst wenn die von ihm angezeufelte Hypothese zur Wahrheit geworden wäre, daß die Neutralen zu uns nichts mehr eingeführt hätten. Redner hebt nochmals hervor, daß er das Gegenteil bei energischer Stellungnahme Deutschlands erwartet haben würde.

Der Redner kommt sodann auf die Denkschrift des Admiralstabes²⁹ zu sprechen und wendet sich gegen die Bestrebungen, die Denkschrift deswegen als minderwertig hinzustellen, weil sie von einer Hilfskraft im Admiralstab bearbeitet worden sei. Der Reichskanzler habe gesagt: „Freie Bahn für alle Tüchtigen“. Somit sei auch diese Schrift auf ihren inneren Wert zu prüfen. Außerdem sei sie unter der Autorität des Admiralstabes verfaßt. Er hätte es für richtiger gehalten, man hätte sie seinerzeit dem Ausschuß vorgelegt.

Hinsichtlich der Zahlen beim U-Boot-Krieg habe Staatssekretär Dr. Helfferich zwar versucht, eine objektive Darstellung zu geben, jede Darstellung habe aber ihre Nuancen. Wenn man einen bestimmten Entschluß fassen wolle, sähe man alles, was dafür spräche, groß an, alles, was dagegen spräche, geringfügiger; umgekehrt nehme man das Opernglas richtig vor die Augen, wenn man das betrachtet, was für den Entschluß spräche. So schienen doch immerhin die Darlegungen des Herrn Staatssekretärs auch von der Absicht beeinflusst, den uneingeschränkten U-Boot-Krieg zu führen. Der Staatssekretär habe auch aus der Aufnahme, die seine Äußerungen gefunden hätten, entnehmen müssen, daß seine Worte als Absage gegen den U-Boot-Krieg aufgefaßt worden wären. Redner erkennt an, daß der Staatssekretär diese Absicht allerdings abgelehnt habe.

Die englische Handelsflotte habe nunmehr doch im Saldo einen größeren Verlust gehabt, als ihn der Staatssekretär mit 5–600 000 Tonnen berechnet habe. Zuverlässige deutsche Berechnungen gäben 2,3 Millionen Tonnen Verluste der englischen und

²⁹ S. 51. Sitzung, Anm. 19.

neutralen Flotte und für England allein 1,8 Millionen Tonnen³⁰ an. Es sei der Zuwachs durch Bauten in England im Jahre 1915 nur 650 000 Tonnen gewesen, während der regelmäßige Abgang 750 000 Tonnen betrug. Aber selbst angenommen, die Zahlen des Herrn Staatssekretärs wären richtig und es wäre im Saldo nur ein Verlust von 650 000 Tonnen innerhalb des ganzen bisherigen Krieges anzunehmen, dann bedenke man, was allein dieser Verlust für einen Einfluß auf das englische Wirtschaftsleben ausgeübt habe. Dann müsse doch ein Verlust von Millionen von Tonnen in verhältnismäßig viel kürzerer Zeit einen geradezu vernichtenden Eindruck machen.

Die jetzige englische Handelsflotte betrage nach der Ansicht des Redners nicht 12 Millionen Tonnen, wie es der Herr Staatssekretär annahm, sondern rund höchstens 10 Millionen Tonnen. Aus Lloyds Register würde man diese Zahl nicht zuverlässig feststellen können, aber die englische Regierung selbst habe Zahlen gegeben, die als Maßstab dienen können. So habe Earl Curzon im Oberhause am 3. Mai 1916³¹ folgendes ausgeführt: „Über 43% des englischen Schiffsraums sind von der Regierung requiriert worden für Zwecke der Flotte, des Heeres und wichtiger Bedürfnisse der Zivilbevölkerung der verbündeten Länder; 14% sind beschäftigt worden mit dem Transport von Lebensmitteln und Rohstoffen für Rechnung der Regierung und der Verbündeten; die verbleibenden 43% sind den britischen Reedern verblieben unter staatlicher Kontrolle für ihren Verbrauch.“ Hieraus ergäbe sich, daß an englischen Handelsschiffen für den freien Verkehr bei der hohen Annahme von 20 Millionen Tonnen Anfangsbestand bei Beginn des Krieges nur 43% = 8,6 Millionen Tonnen zur Verfügung standen. Rechnet man von den 14%, die die Regierung sonst noch beschäftigt, die Hälfte auf die Versorgung Englands, so kommen nicht 1,4 Millionen Tonnen hinzu, so daß hiernach höchstens 10 Millionen Tonnen englischer Tonnage für den allgemeinen Versorgungsverkehr Englands zur Verfügung stehen. Der Herr Staatssekretär habe darauf hingewiesen, daß Englands Handelsflotte etwa die Hälfte der Welttonnage im Frieden betragen habe, während die deutsche Tonnage 5 Millionen betrug. Beide zusammen stellten also rund 60% der Welttonnage dar. Rechnet man nunmehr, daß 10 Millionen Tonnen der englischen Tonnage und 5 Millionen Tonnen der deutschen Tonnage bei dem Handelsverkehr ausgefallen sind, so bedeutet das eine Verringerung der Welttonnage um annähernd 40%. Es handelt sich hier überall um Bruttoregistertonnen.

Zuverlässigere Zahlen als die angegebenen kann man nun aber entnehmen aus den von dem englischen Handelsministerium allmonatlich herausgegebenen Nachweisungen über Handel und Schifffahrt des Vereinigten Königreichs (*Accounts relating to trade and navigation of the United Kingdom*). Aus diesen ergibt sich, daß im Durchschnitt der sieben Monate Januar bis Juli 1916 im Vergleich derselben Monate im Jahre 1914 sich der gesamte Verkehr in den Häfen sowohl im Einlauf wie im Auslauf um rund 40 % vermindert habe. Auch hier also die 40 %. Im Durchschnitt ergäbe sich die Zahl, die auch der Herr Staatssekretär Dr. Helfferich angegeben

30 Nach den übereinstimmenden Ermittlungen von Spindler, *Handelskrieg mit U-Booten*, Bd. 3, passim und Krüger/Herzog, *U-Bootkrieg 1917*, S. 66 betragen die Erfolge der deutschen U-Boote seit Kriegsbeginn bis einschließlich September 1916 etwa 2,4 Millionen Tonnen.

31 *Schulthess* 1916, Bd. 2, S. 129 zufolge fand diese Sitzung des Oberhauses am 5. 5. 1916 statt.

hätte, daß zur Zeit noch 6 Millionen Tonnen Schiffsraum monatlich in die englischen Häfen einliefen; der Herr Staatssekretär sage nun, eine monatliche Versenkung von 600 000 Tonnen betrage nur 10 % dieser Summe. Nehme man aber die 6 Millionen Tonnen zur Grundlage, dann seien in 3 Monaten schon 30 % dieses Betrages vernichtet, also eine sehr erhebliche Summe. Der Herr Staatssekretär habe auch gemeint, daß England, wenn es in Schwierigkeiten käme, allen Schiffsraum heranziehen würde, den es irgend bekommen könne. Nach einer Erklärung des Handelsministers Runciman im englischen Unterhause am 17. Februar³² (nach der Times vom 18. Februar) habe man es sich damals bereits angelegen sein lassen, alle im ausländischen Verkehr beschäftigten Schiffe heranzuziehen *trotz der großen entgegenstehenden Bedenken*.²³ Wenn nun England nach der Meinung des Herrn Staatssekretärs Dr. Helfferich durch den rücksichtslosen U-Boot-Krieg auch zur Aufgabe des Saloniki-Unternehmens³³ gezwungen werden könne, so würde das allein schon der glänzendste Erfolg sein, den man sich denken könne. Man bedenke, welche Bedeutung das Saloniki-Unternehmen heute für die Entente habe: Es bedrohe Bulgarien und seine Armee; es bedrohe Konstantinopel; es sei der Stützpunkt für die russische Hoffnung eines Durchbruchs nach Süden; es sei die Grundlage für die Einzwängung Griechenlands. Dieses Unternehmen aufzugeben, sei für England jetzt schwerwiegender als die Aufgabe der Dardanellen. Darüber hinaus habe England aber doch noch im östlichen Mittelmeere für Ägypten und für seine sonstigen Stützpunkte dort zu sorgen, die es nicht entblößen könne. Täte es das, so wäre das der Zusammenbruch Englands. Der Herr Staatssekretär habe darauf hingewiesen, daß England sich wesentlich auch helfen könne durch Reglementierung der Schifffahrt und Rationierung des Verbrauchs. England rationiere heute schon die Neutralen, so Norwegen und Holland. Es könne aber an Höchstfrachtsätze kaum denken. In der vorher angegebenen Rede des Handelsministers Runciman am 17. Februar führte dieser weiter aus: „Anderweite Maßregeln aber, wie Unterwerfung der Schifffahrt unter bestimmte Höchstfrachtsätze, muß man für ausgeschlossen halten und zwar schon aus dem einfachen Grunde, weil an dem englischen Seeverkehr fremde Schiffe zu einem Drittel teilnehmen.“ Hiernach würde England sich schwer entschließen können, die Reedereifrachtsätze festzusetzen, um so mehr, als ihm eine wesentliche Einnahme dadurch entginge. Eines könne es freilich tun: sich durch Chartern auf längere Zeit neutrale Schiffe noch dienstbar zu machen.

Die diesjährigen schlechten Ernteverhältnisse in den Vereinigten Staaten, Kanada und in England, die der Herr Staatssekretär des Reichsamtes des Innern neulich dargelegt habe³⁴, ließe die jetzige Zeit nach seiner eigenen Meinung als die günstigste für den alsbaldigen Beginn eines uneingeschränkten U-Boot-Krieges erscheinen. Gewiß werde eine völlige Aushungerung Englands nicht erreicht werden. Darauf komme es aber auch nicht an. Es komme vielmehr darauf an, daß der uneingeschränkte U-Boot-Krieg die englischen wirtschaftlichen Verhältnisse so beeinflusse, daß es dadurch gezwungen würde, sich einem uns annehmbar erscheinenden Frieden geneigt zu zeigen. Der Schrecken vor dem U-Boot-Krieg bestehe in England. Bei

32 Zum Verlauf der Debatte s. Schulthess' 1916. Bd. 2. S. 92 f.

33 S. 51. Sitzung, Anm. 22.

34 S. 87. Sitzung, S. 749 f.

seinem Beginn würde bald mit einer Panik in England zu rechnen sein. Man müsse sich vergegenwärtigen, daß England zu 85 % seines Bedarfs auf Einfuhr angewiesen sei. Die Versorgung Englands mit Nahrungsmitteln sei daher ganz anders zu beurteilen als die in Deutschland. Werde es in Deutschland knapp, dann brächte immer die neue Ernte mit Bestimmtheit neue Nahrung. Werde es in England knapp, dann könne man auf die Zufuhr der neuen Ernte aus Übersee doch nur dann mit Bestimmtheit rechnen, wenn diese Zufuhr nicht gestört würde. Bei England bedeute die Versorgung eben ein Weltproblem. Der Handelsminister Runciman hätte nach der „Times“ vom 22. September wegen dieser Frage an einen Abgeordneten einen Brief gerichtet, in dem er darlegt, daß eine generelle Regelung des Versorgungsproblems unmöglich sei. Er schrieb:

„Die Regierung würde ohne Zweifel viel mehr getan haben, wenn sie nach den Ratschlägen, die ihr von außerhalb zugegangen seien, gehandelt hätte. Aber der verhängnisvolle Einwurf gegen die verschiedenen einfachen und drastischen Heilmittel, die sich so leicht für die Regelung der Frage präsentieren, ist, daß sie nicht an die grundsätzlichen Bedingungen heranreichen. Nichts wäre unglücklicher, als sich auf eine Handlungsweise festzulegen, die die augenblickliche Notlage erleichtern würde, während sie die Gründe erschwert, die an der Wurzel der Verwirrung liegen [. . .] der Hauptpunkt sowohl hinsichtlich der Preise als der Frachten ist, daß wir es mit einem Weltproblem zu tun haben.“

Die Besorgnis Englands gehe auch daraus hervor, daß die englische Presse die Bevölkerung zu beruhigen suche. Erst vor wenigen Tagen äußerte ein Artikel der „Morning Post“, daß Deutschland einen uneingeschränkten U-Boot-Krieg gar nicht führen könne, denn es habe weder genügend U-Boot-Schiffe noch Mannschaften zur Besetzung.

Im übrigen handle es sich nicht nur um die Zufuhr von Nahrungsmitteln, sondern um die Zufuhr aller sonstiger Rohstoffe, die es gebraucht. England könne nach alledem auf keinen Fall bis zu dem Äußersten warten, sondern müsse mit der zunehmenden Erschwerung rechtzeitig, das heißt, lange vorher einen Frieden zu erreichen suchen.

Der Herr Staatssekretär habe selbst darauf hingewiesen, wie unsere Einfuhr aus den nordischen neutralen Staaten unter dem Druck Englands immer mehr zusammenschrumpfe. Er habe aber gemeint, daß er immerhin doch noch einige Einfuhr durchsetzen würde durch einen wirtschaftlichen Druck auf die Neutralen. Trifft das zu, so trifft die Schlußfolgerung auch zu, daß, wäre dieser Druck im Frühjahr durchgeführt worden, dann der Herr Staatssekretär auch nicht die Besorgnis haben brauchte, daß bei Beginn des U-Boot-Krieges im Frühjahr die Zufuhr der Neutralen zu uns sich vermindern würde. Bei unserer jetzigen Methode herrsche fast in allen neutralen Ländern eine ungünstige Stimmung gegen Deutschland, selbst in einem großen Teil der Schweiz. Man höre in diesen Ländern wohl von unserer Macht, aber man fühle sie nicht. Sie betrachteten die Gewalt Englands daher als Geschick, dem sie sich zu fügen hätten, da der Gegendruck von uns fehle. Mit dem jetzigen Prinzip des Gehenlassens werde man den Frieden nicht bekommen.

Man rechne stets bei dem Beginn des uneingeschränkten U-Boot-Krieges mit der Kriegserklärung der Vereinigten Staaten und schrecke vor dieser zurück. Auch

Redner betrachte eine offene kriegerische Verwicklung mit Amerika als sehr schwerwiegend. Nach seiner Meinung werde Amerika aber wegen des uneingeschränkten U-Boot-Krieges nicht in einen Krieg gegen Deutschland eintreten. Aus den Vorgängen in den Vereinigten Staaten, namentlich in den gesetzgebenden Körperschaften, ergebe sich, daß die Vereinigten Staaten zwar gegen England nicht vorgehen wollten, aber auch keine Neigung hätten, mit Deutschland in einen Krieg verwickelt zu werden. Der Reichskanzler habe gesagt, daß Wilson aus Wahlpolitik seine Stellung zu uns nähme. Das sei also eine Stimmungspolitik. Wenn die deutsche Regierung in einer Note darlegen würde, wie die Regierung Amerikas den Aufforderungen Deutschlands, Englands völkerrechtliche Übergriffe zu verhindern, nicht nachgekommen sei, und in weiterer Hervorhebung der geschichtlichen Entwicklung feststelle, daß Deutschland seiner Existenz wegen zum rücksichtslosen U-Boot-Krieg greifen müsse, dann werde die Stimmung in Amerika auch zugeben, daß wir im Rechte seien, wenigstens würde man keine Neigung haben, uns feindlich gegenüberzutreten. Deutschland lasse sich zu viel von Amerika bieten. Außer den allgemein bekannten Tatsachen hebe er hervor, daß nach ihm zugegangenen Berichten unser deutscher Botschafter in Washington nur von der amerikanischen Regierung zensierte Depeschen nach Deutschland schicken könne, während der hiesige amerikanische Botschafter seine Telegramme unzensiert abgehen lassen dürfe. Übrigens könne Amerika wie bereits hervorgehoben, wenn es wirklich zum Kriege mit uns käme, gegen uns nicht viel mehr tun wie bisher. Man türme aber immer mehr Besorgnisse auf und nehme so, entgegen den Ausführungen des Kanzlers im Frühjahr, neuerdings an, daß die Vereinigten Staaten eine Million Soldaten auf unseren Kriegsschauplatz werfen würden. Aber auch diese Drohung träfe nicht zu. Man stelle sich vor, was es bedeute, eine Million Soldaten mit Roß und Beiwerk in verhältnismäßig kurzer Zeit über den Atlantischen Ozean zu bringen. Eines könne England nur, entweder Getreide zu sich führen oder Truppen.

Wie sei allem diesem gegenüber aber die jetzige Lage Deutschlands? Man müsse sich bewußt sein, daß England von Beginn des Krieges ab eine systematische und zielbewußte Kriegführung begonnen und durchgeführt habe. Es habe seine Ziele nicht auf den militärischen Sieg gerichtet, sondern auf den wirtschaftlichen Sieg. Rücksichtslos und ohne vom Wege abzuweichen, sei es seinen Zielen nachgegangen. Der Typus der englischen Kriegführung in ihrer brutalen, zielbewußten Rücksichtslosigkeit sei Kitchener³⁵ gewesen. Er sei tot, sein Geist sei noch wirksam. Wir können nicht sagen, daß England auf diesem Wege keinen Erfolg gehabt hätte. Betrachten wir uns die Maßnahmen Englands und unser Wirtschaftsleben. England habe sich Schritt für Schritt alle um uns liegenden Neutralen unterworfen. Ein eiserner Ring umfasse uns und würde Monat für Monat, Woche für Woche, Tag für Tag enger gezogen. Unser Volk habe, das könnten wir nicht leugnen, schwer unter den Ernährungsfragen zu leiden. Unter Aufbietung aller Mittel und mit großer Mühe würde es uns vielleicht gelingen, durchzukommen. Man müsse sich aber auch vor Augen halten, daß die Landwirtschaft sich in ihren Ernten für die Zukunft nicht

35 Horatio Herbert Lord Kitchener (1850–1916), brit. Feldmarschall und Staatsmann. Kitchener wurde nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges Heeresminister und organisierte ein neues Freiwilligenheer. Im Frühjahr 1916 setzte er die allgemeine Wehrpflicht durch. Beim Untergang des Panzerkreuzers „Hampshire“ fand Kitchener am 5. 6. 1916 den Tod.

bessern könne. Die immer stärkere Entziehung von Arbeitskräften aus dem Wirtschaftsleben mache sich in den Betrieben der Landwirtschaft verhängnisvoll bemerkbar. Wie es an tüchtigen Betriebsleitern und deutschen Arbeitskräften fehle, so fehle es an Gespannen; es fehle an Düngemitteln, sowohl an künstlichen wie infolge der Verringerung des Viehbestandes an animalischen. Es sei daher klar, daß die Ernten in der Landwirtschaft zurückgehen müßten. Wir hätten kaum Leute mehr, die befähigt wären, eine bessere Maschine zu bedienen. Der Mangel an Futtermitteln, für deren Anbau seinerzeit ein genügender wirtschaftlicher Schutz nicht geschaffen worden sei, könne nicht vollkommen ausgeglichen werden. Bei Zurückgehen der Ernten müsse er sich immer mehr fühlbar machen. Auch die Industrie leide unter dem immer mehr hervortretenden Mangel an geeigneten Arbeitern, Roh- und Hilfsstoffen; freilich nicht die Industrie, welche den Kriegsbedarf herstelle. Diese müsse mit allem versorgt werden. Es fehle an den besseren Facharbeitern. Es sei die Möglichkeit nicht gegeben, Maschinen, sowie sie nicht zur Kriegsindustrie erforderlich seien, zu erneuern. Notwendige Reparaturen ließen sich nur schleppend oder gar nicht mehr ausführen. Es fehle an Treibriemen, aus Kamelhaar ganz, aus Leder fast ganz. Hier und da seien aus Baumwollstoff hergestellte Treibriemen zu bekommen. Die Aushilfe durch Stahlbänder oder Stahlgeflechte sei eben eine Aushilfe, die nicht überall anwendbar wäre. Es fehle an Leder für Schuhwerk, für die Geschirre der Gespanne. Es fehle an Stoffen für die Kleidung und an Wäsche. Es fehle an Säcken. Man werde mangels Säcken Schwierigkeiten haben, im nächsten Jahr das Getreide von der Dreschmaschine auf den Boden zu befördern. Jetzt müsse man glücklich sein, wenn es gelänge, zu teuren Preisen Sackbänder zu bekommen, einen sonst nicht beachteten Gegenstand. Auch der Ersatz der männlichen Arbeitskraft durch die Frauen sei, so glänzend die deutschen Frauen sich auch bewährten und in anerkennenswerter Weise Lücken auszufüllen suchten, auf die Dauer nicht durchführbar. Außerdem fehle es an Rohstoffen für die Industrie, Baumwolle, Leinen, Wolle und Metallen. Er weise noch einmal auf die Nahrungsmittel hin, die jetzt wesentlich auch dadurch knapper würden, daß ein Nahrungsmittel fehle, mit dem die Landwirtschaft nichts zu tun habe, die Fische. Norwegen liefere uns keine Heringe mehr, und das Fischmehl, ein notwendiges, eiweißreiches Futtermittel für die Mast, werde immer knapper wegen Mangels an Zufuhr vom Auslande. Durch Wegfall der Automobile, Verringerung der Züge, neuerdings durch die Einziehung der Fahrräder, seien die Verkehrsmöglichkeiten notwendigerweise erheblich beschränkt. Bei dem Mangel an diesen Verkehrsmöglichkeiten könnte das Wirtschaftsleben nicht so ausgenutzt werden, wie es notwendig wäre.

Ein schwerer Druck laste so auf der gesamten Bevölkerung. Wie lange das alles durchzuhalten sei, könnte auch auf Monate nicht vorausgesagt werden. Wie jeder leidende Organismus bei Mensch und Vieh plötzlich einmal stillstände, so ständen auch wir vor der Gefahr, daß der wirtschaftliche Organismus plötzlich zusammenbräche.

Welche Folgerung ist hieraus zu ziehen? Es müsse eben Schluß gemacht werden mit dem Kriege. Aber wie? Drei Möglichkeiten beständen. Entweder wir machten sofort Frieden. Ist ein Frieden jetzt überhaupt zu erlangen? Redner verneint es. Jedes Angebot zeige den Gegnern unsere Schwäche. Rußland würde jetzt, nachdem

Rumänien sich ihm angeschlossen habe und seine Offensive lange Zeit nicht ohne Erfolg geblieben sei, zu einem Frieden um so weniger geneigt sein, als es fest darauf rechnen würde, daß die Friedensbedingungen für Rußland günstiger sein würden, wenn England, das zur Zeit unbesiegt dastände, den Frieden mit ihm zusammen diktiere. Wie Rußland, sei Frankreich in den Händen von England. Die wirtschaftliche und finanzielle Unabhängigkeit von England halte es eben so nieder wie der Druck der englischen Soldaten, die in Frankreich stehen. Ebenso abhängig sei Italien von England. England würde uns aber einen Frieden nicht geben, wie wir ihn annehmen könnten, denn England wolle das deutsche Wirtschaftsleben zerknicken. Die Ziele der Feinde wären ja neulich erst von Lloyd George deutlich dargelegt worden.³⁶ Ein solcher Friede wäre unmöglich. Deutschland als Reich und selbständiger Staat würde ausgelöscht werden. Es könnte im beschränkten Umfange ungefähr wie die südafrikanische Republik in Abhängigkeit von England verbleiben.

Die zweite Möglichkeit wäre, die Dinge gehen zu lassen, wie sie gehen auf die Gefahr der Katastrophe hin. Dies wäre die Vernichtung Deutschlands.

Was bliebe übrig? Wir müssen England zum Frieden zwingen und müssen hierzu die Mittel einsetzen, die uns zu Gebote stehen. Diese Mittel seien die U-Boote in der ihrer Eigenart entsprechenden Anwendung. Man solle sich doch bewußt sein, daß es keinen Sinn habe, U-Boot-Fahrzeuge in großer Zahl zu bauen, wenn sie als solche nicht Verwendung finden könnten. Dann solle man dieses Geld lieber sparen. Hans Delbrück habe kürzlich auf die U-Boote als die realen Garantien der Zukunft hingewiesen, die wir uns nach dem Westen hin schaffen müßten. Wie könnten die U-Boote für die Zukunft reale Garantien sein, wenn es schon heute sicher sei, daß sie in ihrer Eigenart nicht angewendet werden.

Wenn wir die Gefahr erwägen, die uns aus einem solchen Einsatz unserer Mittel entstünden, so erkläre der Redner, nicht die schlimmsten Gefahren seien für uns die zukünftigen, sondern diejenige, in der wir mitten drin ständen, die gegenwärtige, das sei die schwerste. Aus dieser Gefahr herauszukommen, darum handle es sich. Lediglich aus dieser Sorge träte der Redner mit seinen Freunden für den rücksichtslosen U-Boot-Krieg ein. Die *Zeit*²³ spräche für England, nicht für uns. Wir müßten England die Zufuhr nehmen, und zwar jetzt, sonst sei es zu spät. Es sei eine furchtbare Verantwortung, wenn einst die beiden Worte „zu spät“ wie ein Menetekel in Flammenschrift erschienen. Gäbe Gott, daß es nicht einmal in der Geschichte hieße: Sie haben zwar die Mittel gehabt, sich zu retten, sie haben sie aber nicht angewendet.

Der Vorsitzende macht zwei Bemerkungen zur GO und vertagt die Sitzung um 13.35 auf 15 Uhr. Er eröffnet die Sitzung wieder um 15.05 Uhr.

v. Jagow weist die Vorwürfe des Abg. *Roesicke* zurück, daß der deutsche Gesandte in Bukarest die deutsche Kolonie nicht rechtzeitig vor dem Eintritt Rumäniens in den Krieg gewarnt habe, daß man darauf verzichtet habe, das rumänische Getreide

³⁶ S. das Interview Lloyd Georges mit einem Vertreter der „United Press of America“ vom 28. 9. 1916, in dem er auf die Frage nach seiner Ansicht über die jüngsten Friedensgerüchte antwortete: „Deutschland hat seine Entscheidung getroffen, daß es mit England kämpfen will, bis einem von beiden der Rest gegeben worden ist. Wir werden dafür sorgen, daß es befriedigt wird. Der Kampf wird fort dauern bis zur Niederschmetterung“. S. Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 176 f.

durch den Einmarsch deutscher Truppen zu sichern und daß man eine rumänische Probemobilmachung nicht beachtet habe. Redner nimmt für sich in Anspruch, in allen Kommissionssitzungen seit Kriegsbeginn auf den Unsicherheitsfaktor Rumänien hingewiesen zu haben und stellt fest, daß England gegenüber den Neutralen in einer stärkeren Position als Deutschland sei. Zum Schluß wiederholt der StS frühere Auskünfte über die Möglichkeiten des Funk- und Fernsprechverkehrs mit den Vereinigten Staaten³⁷ und teilt streng vertraulich mit, daß hierfür auch nichtamtliche Wege offenstünden.

Helfferrich (StS des RA des Innern) bedauert, daß der Abg. Roesicke nicht anwesend ist und seine Erwiderung nicht hören kann; er bittet die Fraktionskollegen Roesickes, diesem seine Antwort mitzuteilen. Redner befaßt sich zunächst mit dem „leidigen Kapitel“ der „Treibereien“ und legt – von Zurufen unterbrochen – dar, daß der Agitation am wirksamsten begegnet werden könne, wenn die Kommissionsmitglieder auf die Presse ihrer jeweiligen Partei einwirken würden. Der StS setzt sich dann mit dem Vorwurf auseinander, die Regierung sei bei der Beurteilung der politischen und militärischen Lage im letzten Frühjahr von Voraussetzungen ausgegangen, die sich als unrichtig erwiesen hätten. Redner hebt in diesem Zusammenhang die gewaltige Finanzhilfe hervor, die die Vereinigten Staaten der Entente gewährten und die im Kriegsfall noch erheblich steigen würde; er führt weiter aus, daß man England trotz seiner prekären Finanzlage nicht ohne weiteres finanziell niederringen könne und bestreitet dem Abg. Roesicke, daß Deutschland in bezug auf die Neutralen die Ziele seiner Politik nicht erreicht habe. StS Helfferrich unterstützt die Aussage seines Kollegen v. Jagow, daß England den Neutralen gegenüber am längeren Hebel sitze und daß es weitgehend von England abhängige, was die Neutralen nach Deutschland ausführen könnten. Die Frage, was das Kriegsernährungsamt eigentlich an Einfuhren in seinen Wirtschaftsplan eingestellt habe, beantwortete sich einfach damit, daß man hereinhole, was man hereinholen könne. Redner verzichtet darauf, erneut zu der bereits besprochenen Denkschrift des Admiralstabes²⁹ Stellung zu nehmen und erörtert eingehend den Zuwachs und die Verluste an Handelstonnage in Großbritannien und seinen Kolonien. Der Ansicht des Abg. Stresemann, England durch das „Herunterschießen“ der Tonnage zu zermürben, stehe das schwere Bedenken entgegen, daß Amerika dann in den Krieg eintrete. Was das Aushungern Englands durch die Versenkung von Getreidetransporten angehe, so stünden dafür die Aussichten erheblich besser. Redner belegt seine Feststellung durch einen Überblick über die Entwicklung am internationalen Getreidemarkt. Er räumt indessen ein, daß die für den Fall des rücksichtslosen U-Boot-Krieges erwarteten feindlichen Gegenmaßnahmen auch nicht mathematisch im voraus zu berechnen seien. Im Gegensatz zum Abg. Roesicke glaubt er aber aus vielfachen Gesprächen mit Kennern der amerikanischen Verhältnisse sagen zu können, daß die Eröffnung des rücksichtslosen U-Boot-Krieges den Bruch und den Krieg mit den Vereinigten Staaten zur Folge haben würde. Zu den amerikanischen Munitionslieferungen an England sei zu bemerken, daß auch ein rücksichtsloser U-Boot-Krieg sie nur teilweise unterbinden könne. Das gleiche gelte auch für die Transporte amerikanischer Truppen im Kriegsfall. Die Zweifelspunkte, von denen er

37 S. 54. Sitzung. S. 431 f.

neulich gesprochen habe, blieben also bestehen und einen Zeitpunkt für die Eröffnung des rücksichtslosen U-Boot-Krieges wage er nicht vorauszusagen. Die erneute Frage des Abg. Roesicke, wie man den Krieg ohne den Einsatz der U-Boot-Waffe gewinnen wolle, beantworte er dahin, daß die Reichsleitung dieses Mittel einsetze, sobald sie überzeugt sei, daß es den Sieg bringe. Solange das Risiko aber nicht überschaubar sei, gelte die Warnung des Reichskanzlers vor einer „Desperadopolitik“. Diese Bedenken ließen sich auch nicht durch Hinweise auf die schlechte wirtschaftliche Lage Deutschlands beiseite schieben, und er warne vor einem Pessimismus, der die Urteilsfähigkeit trübe.

Gröber (Z): Mit den in der Kommission mitgeteilten Zahlen sei ein Operieren nicht möglich, weil es sich nicht um eine mathematische Gleichung, sondern um eine praktische Erwägung handle. Es habe Beunruhigung im Volke hervorgerufen, daß man vor lauter Zweifeln nicht zur Entscheidung komme. Er halte an seiner Bitte fest, eine gutachtliche Äußerung der Obersten Heeresleitung zu extrahieren. Allerdings ruhe die staatsrechtliche Entscheidung nur beim Reichskanzler. Für ihn sei das beste Gutachten auch nur Material, wenn er sich auch dem Gewicht des Gutachtens nicht entziehen werde. Die Hauptfrage unter den gegenwärtigen Umständen sei die, wie man zu einem brauchbaren Frieden komme. Falsch sei die Auffassung, daß es nur auf Deutschlands Erklärung ankomme, um in wenigen Wochen den Frieden zu erreichen. Unsere Feinde würden ihre Pläne fortsetzen, so lange sie nur einen Schimmer von Hoffnung hätten. Leider seien wir nicht in der Lage, daß uns noch ungezählte Kampfmittel zur Verfügung ständen, unter denen wir auswählen könnten. Mit dem in Aussicht gestellten Getreideausfuhrverbot von Amerika könne man unmöglich rechnen. Es sei ein Streit um Worte, ob Deutschland mit dem Unterseebootkrieg England aushungern könnte oder nicht. Entscheidend sei die Frage, ob England dadurch so schwer geschädigt würde, daß es dadurch zum Nachgeben gezwungen werde. In England selber fürchte man das Wiederaufleben des Unterseebootkrieges, wie aus den Äußerungen der englischen Presse hervorgehe. Die Angst vor Amerika sei ihm nicht recht verständlich. Schon jetzt bestehe ja ein latenter Krieg zwischen Deutschland und Amerika. Viel mehr würde von Amerika auch nicht geschehen, wenn es sich im Krieg mit uns befände. Schon jetzt befänden sich unter den kanadischen Truppen zahlreiche Amerikaner, von den amerikanischen Fliegern gar nicht zu reden. Deutschland habe sich gegenüber Amerika nur mit papierenen Protesten begnügt; trotzdem gingen die Munitionslieferungen jetzt schon in die Milliarden hinein. Ein Beginn des rücksichtslosen U-Boot-Krieges wäre in diesem Frühjahr noch nicht möglich gewesen, weil die notwendigen U-Boote noch nicht da gewesen seien, von denen übrigens Großadmiral von Tirpitz schon im November 1914 behauptet habe, daß sie vorhanden waren. Wenn man jetzt annehme, daß die Zahl der U-Boote sich gegenüber dem Frühjahr verdoppelt habe³⁸, so könne man auch erwarten, daß ein rücksichtsloser U-Boot-Krieg einen schnelleren Erfolg haben würde.

Der Reichskanzler habe sich nicht grundsätzlich gegen den rücksichtslosen U-Boot-Krieg ausgesprochen, ebensowenig der Abg. Gothein namens der Fortschrittlichen Volkspartei. Eine Garantie, daß die neutralen Länder dadurch nicht in einen Krieg

³⁸ Zur Zahl der U-Boote im Frühjahr und im Herbst 1916 s. 51. Sitzung. Anm. 49 und die Sitzung unter Nr. 87a. S. 765 f. und Anm. 22–27.

gegen uns hineingezogen würden, könne man allerdings nicht leisten; wenn man aber keine andere Wahl mehr habe, müßten auch diese Bedenken fortfallen. Die jetzige militärische Situation führe mit innerer Logik zu der Notwendigkeit einer solchen Entscheidung. Da man bisher kein Mittel gefunden habe, um die Feinde endgültig zu überwinden, könne er nicht einsehen, warum man nicht auch noch ein so scharf wirkendes Mittel verwenden solle. Die Gefahr der Erschöpfung für uns liege nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiete und hier namentlich in der Abnahme der Kampfesfreudigkeit gegenüber dem August 1914. Man müsse auch die Frage berücksichtigen, ob unsere Verbündeten den Krieg noch lange aushalten könnten. Auch das sei ein unsicherer Posten von großer Bedeutung. Darum sei es gut, die Entscheidung möglichst bald zu treffen. Wie solle sich nun Kommission und Reichstag zu der Frage verhalten? Im Frühjahr wäre die Einigung zwar formell gelungen, materiell aber mißlungen.³⁹ Der Reichstag sei für die Führung des Unterseebootkrieges mit verantwortlich, weil er die Gelder dazu bewillige. Ein Gutachten Hindenburgs würde allerdings auch auf den Reichstag einen großen Einfluß ausüben. Würde Hindenburg sich gegen einen rücksichtslosen Unterseebootkrieg aussprechen, dann würde wohl kaum noch ein Abgeordneter dafür eintreten. Erkläre er sich aber dafür, dann hätten die Abgeordneten allen Anlaß, etwaige Bedenken zurücktreten zu lassen. Dann müßte der Reichstag das deutsche Volk aufrufen, diese Entscheidung moralisch zu unterstützen. Er sei von sämtlichen Zentrumsmitgliedern des Ausschusses beauftragt, zu erklären, daß über folgende Punkte volle Einmütigkeit herrsche: Der Reichskanzler allein ist dem Reichstag für die politische Entscheidung der Führung des rücksichtslosen U-Boot-Krieges verantwortlich; bei dieser Entscheidung wird die gutachtliche Äußerung der Obersten Heeresleitung von außerordentlichem Gewicht, wenn nicht maßgebend sein müssen; wird die Oberste Heeresleitung sich für den rücksichtslosen U-Boot-Krieg aussprechen, so hat der Reichstag keinen Grund, sein Einverständnis zu versagen.⁴⁰

Graf Westarp (K) kann die Ausführungen des Vorredners noch nicht in ihrer vollen Tragweite überblicken und will sie deshalb zunächst nicht besonders berücksichtigen. Redner kommt auf die „Treibereien“ um den U-Boot-Krieg zurück und verwahrt sich gegen die Kritik, die gegen die Verfechter des rücksichtslosen U-Boot-Krieges und gegen den Großadmiral v. Tirpitz vorgetragen werde. Die Erregung der Bevölkerung habe ihren Grund aber auch darin, daß über die Motive für den Verzicht auf den U-Boot-Krieg falsche Vorstellungen beständen, die wegen der Zensur nicht abgebaut werden könnten. Schließlich rege das Volk auch die Tatsache auf, daß der Verzicht auf den U-Boot-Krieg doch einen Erfolg, eine Schonung Englands, bedeute. Das „überaus niederschmetternde“ Ereignis der Kommissionsverhandlungen, ein Nein pro tempore, werde in der Bevölkerung schwere Enttäuschung hervorrufen. Redner erneuert die Frage, wie der Krieg siegreich zu Ende geführt werden könne. Den Standpunkt des Abg. Hoch verurteilt er als Illusion, die Möglichkeit zu einem Separatfrieden mit Rußland möchte er offenhalten, eine militärische und wirtschaft-

39 Gröber meint hier die Kompromißresolution zur U-Boot-Frage vom 30. 3. 1916, s. 53. Sitzung, Anm. 2.

40 Bei dieser Erklärung handelt es sich um die erste Formulierung der bekannten Zentrumsresolution vom 7. 10. 1916. Zur endgültigen Fassung s. 90. Sitzung, Anm. 6.

liche Kontrolle Belgiens durch Deutschland erscheint ihm unverzichtbar. Deutschlands Stellung gegenüber England und Amerika lasse sich nur dadurch behaupten, „daß die Welt Furcht vor uns habe“. Die Kommissionsverhandlungen hätten seine Fraktion nicht davon überzeugen können, daß der Verzicht auf den rücksichtslosen U-Boot-Krieg richtig sei; die Verantwortung für diesen Entschluß könne sie deshalb nicht mit übernehmen.

v. Capelle (StS des RMarineA) bemerkt eingangs, daß bei der Marine im Gegensatz zum Landheer militärische Gründe gegen den rücksichtslosen U-Boot-Krieg nicht vorlägen. Was Belgien angehe, so seien die U-Boot-Stützpunkte an der flandrischen Küste sehr wertvoll, die Leistungsfähigkeit der deutschen Flotte wäre selbstverständlich noch höher, wenn die belgische Küste maritim in deutschem Besitz wäre und wir uns bereits in einem befriedeten Belgien auf einen U-Boot-Krieg von Flandern aus vorbereiten könnten. Redner befaßt sich dann mit der Malaise, die durch die falsche Interpretation der Zahlen über die einsatzfähigen U-Boote ausgelöst worden sei. Im Bundesratsausschuß, dem der Marineetat 1916 überwiesen war, habe damals der zuständige Dezernent im Reichsmarineamt, Kapitän zur See Löhlein⁴¹, summarische Angaben über die im Bau befindlichen und einsatzfähigen U-Boote gemacht.⁴² Diese Mitteilungen seien mißverstanden worden und hätten zu übertriebenen Vorstellungen von den verwendungsbereiten U-Booten geführt, so daß der Großadmiral v. Tirpitz auf Veranlassung des Reichskanzlers den Kapitän zur See Löhlein beauftragt habe, in der folgenden Sitzung des Bundesratsausschusses die Zahlen nochmals zweifelsfrei festzustellen. Redner behandelt weiter die Flottengesetzgebung in den Jahren 1897 bis 1900⁴³, wo der Reichstag durch die Annahme der Vorlagen die Handlungsweise des Großadmirals v. Tirpitz voll gerechtfertigt habe.

Der **Vorsitzende** stellt die Zwischenfrage, ob die Verwirrung nicht dadurch entstanden sei, daß die Bundesratsmitglieder ihren Regierungen über die zuerst gemachten, aber falsch verstandenen Angaben zur U-Boot-Flotte berichtet hätten.

Wahnschaffe (UnterStS in der RKanzlei) bezieht sich auf den bereits von Graf Westarp erwähnten Briefwechsel zwischen Großadmiral v. Tirpitz und dem Reichskanzler⁴⁴; aus ihm gehe hervor, daß von einer Differenz zwischen den Angaben des Großadmirals v. Tirpitz und denen des Staatssekretärs v. Capelle über die Zahl der U-Boote keine Rede sein könne. Redner geht dann auf die Verhandlungen im

41 Heinrich Löhlein. Seeoffizier. Vorstand des Nachrichtenbüros bis Juni 1915. Chef der Zentralabteilung des RMarineA bis Januar 1916.

42 Löhlein hatte am 3. 3. 1916 im Bundesrat mitgeteilt, es seien „alles in allem frontbereit, in Bau und in Erprobung 203 große und kleine Boote, davon frontbereit 54“. Bei den frontbereiten Booten waren allerdings alle kleineren und auch die Schulschiffe mitgerechnet sowie der Ausfall durch Werftliegezeiten und An- und Abmarsch nicht berücksichtigt. Bei den 203 Booten waren zudem alle Prototypen und Planbauten bis zum Jahr 1917 mitgerechnet. Zu den tatsächlich vorhandenen U-Booten s. 51. Sitzung, Anm. 48. S. außerdem Tirpitz, Politische Dokumente, Bd. 2, S. 492 ff. und 634 ff. und Karl Heinz Janßen, Der Kanzler und der General. Die Führungskrise um Bethmann Hollweg und Falkenhayn (1914–1916), Berlin, Frankfurt, Zürich 1967, S. 193, Anm. 10.

43 S. dazu Volker R. Berghahn, Zu den Zielen des deutschen Flottenbaus unter Wilhelm II., in: HZ, Heft 210/1, Februar 1970, S. 48–53 et passim und ders., Der Tirpitz-Plan. Genesis und Vorfall einer innenpolitischen Krisenstrategie unter Wilhelm II., Düsseldorf 1971, S. 23–304.

44 Gemeint ist der Briefwechsel im Zusammenhang mit dem Fall Valentin – Cossmann, s. Anm. 26.

Bundesratsausschuß ein und erläutert, wie es zu der inzwischen korrigierten Vorstellung über die hohe Zahl einsatzbereiter U-Boote kam.

Graf Westarp stellt die Frage, ob alle oder nur einige Mitglieder des Bundesratsausschusses die Zahlen falsch verstanden hätten.

Wahnschaffe erwidert, daß z. B. der Referent des Bundesratsausschusses die Mitteilungen über die U-Boote richtig verstanden habe.

Frhr. v. Brandenstein (Außerordentlicher Gesandter u. Bevollm. für Mecklenburg) versichert als Referent in Marinesachen, daß er und eine Reihe seiner Kollegen sich in der entscheidenden Sitzung über die Tragweite der Zahlen vollkommen im klaren gewesen seien.

Wahnschaffe stellt fest, daß gleichwohl einige Herren die Angaben mißverstanden, d. h. viel zu positiv ausgelegt hätten.

Graf Westarp weist darauf hin, daß dem Großadmiral mehrfach unterstellt worden sei, er habe falsche Angaben über die Anzahl des versenkten Frachtraums gemacht.

v. Capelle legt dar, daß Großadmiral v. Tirpitz in dieser Frage dem RKanzler amtlich dasselbe berichtet habe, was der RKanzler und er selbst gesagt hätten.

Pfleger (Z) fragt nach den Gegenständen des Warenaustausches mit Rumänien in den Jahren 1915/16, nach der Menge des in Rumänien zurückgelassenen Eisenbahnmateri als und nach der Möglichkeit für deutsche Staatsangehörige, das rumänische Hoheitsgebiet rechtzeitig zu verlassen. Redner fragt weiter, ob derjenige, der nicht um eine Genehmigung für Geldüberweisungen an das feindliche Ausland nachsuche, später bei der Entschädigung schlechter gestellt werde als derjenige, der eine Bewilligung eingeholt habe. Pfleger lehnt es ab, die Audienz beim bayerischen König⁴⁵, bei „seinem König“, zum Gegenstand parlamentarischer Debatten zu machen, er führt die Mißstimmung im Volk auf das deutsche Zurückweichen gegenüber Amerika zurück und spricht sich für einen rücksichtslosen U-Boot-Krieg gegen England aus.

v. Jagow beantwortet die Frage nach den Gegenständen des deutsch-rumänischen Warenaustauschs vor dem Übertritt Rumäniens ins feindliche Lager. Was die deutschen Staatsangehörigen angehe, so habe man der rumänischen Regierung den gegenseitigen Austausch aller Staatsangehörigen vorgeschlagen und ein Ultimatum gestellt, das gestern abgelaufen sei. Da bis gestern keine Antwort eingetroffen sei, würden die in Deutschland befindlichen Rumänen heute interniert.

Gothein erklärt für sich persönlich, daß er ausgeführt habe, an der belgischen Küste gebe es zwar einen Hafen für U-Boote und Fahrzeuge mit geringem Tiefgang, aber nicht für Schiffe mit großem Tiefgang.

v. Capelle freut sich, den Abg. Gothein mißverstanden zu haben.

Scheidemann (SPD) erklärt persönlich, daß er den Anhängern des rücksichtslosen U-Boot-Krieges nicht vorgeworfen habe, sie wollten den Krieg verlängern, sondern er habe dies nur als die Wirkung ihrer Politik bezeichnet. Von Leuten, die am Krieg verdienen, habe er nur im Anschluß an den Brief von Admiral Thomsen an den Fürsten Salm³ gesprochen.

⁴⁵ S. 88. Sitzung, S. 791. Anm. 30.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18 Uhr, nachdem in einer kurzen GO-Debatte der weitere Verlauf der Arbeit festgelegt und zugesagt wurde, die von dem Abg. Gröber formulierten Sätze⁴⁰ gedruckt vorzulegen.

90. Sitzung vom 7. Oktober 1916

Beginn: 9.07 Uhr. Ende: 13.50 Uhr. Streng vertraulich. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Erzberger. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 279 vom 8. 10. 16, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 279 vom 8. 10. 16, 1. Morgenblatt. Kurzer Bericht in Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 448.

Tagesordnung: Auswärtiges Amt.¹

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Noske (SPD) weist zunächst auf die Folgen der Zensur in bezug auf den Gegenstand der jetzigen Verhandlungen hin, die sogar dazu geführt haben, daß falsche Anschauungen im Bundesrat verbreitet seien, so zum Beispiel in bezug auf die Zahl der Unterseeboote.² Dann führt Redner weiter aus, wenn Graf Westarp dagegen protestiert habe, daß den Konservativen der Vorwurf gemacht worden sei, daß ihre starke Opposition gegen die Reichsleitung auch beeinflußt sei durch innerpolitische Fragen, so weise er dem gegenüber nicht nur auf verschiedene Artikel konservativer Zeitungen und Auslassungen konservativer Parteiführer, sondern auch auf die gestrigen Ausführungen des Abgeordneten Dr. Roesicke³ hin, der auch vor einer Neuorientierung⁴ gewarnt habe, weil sonst ein Kampf aller gegen alle entbrennen würde. Diese Neuorientierung müsse aber sobald wie möglich kommen.

Der Reichskanzler habe wieder den Versuch gemacht, die vorhandenen starken Gegensätze durch Ermahnungen zu überbrücken. Das sei nicht möglich; diese Probleme müßten jetzt öffentlich ausgetragen werden, sonst werde nach Schluß des Reichstags die vergiftende Propaganda ihren Fortgang nehmen und großen Schaden anstiften. Graf von Westarp habe auch nicht erklärt, daß er gegen die Propaganda sei, wenn es einzelne Kreise gäbe, die einen baldigen Frieden durch den rücksichtslosen Unterseebootkrieg zu erzwingen erhofften, so ständen denen viel größere Massen gegenüber, welche auf weniger gewagte Weise dem Krieg ein Ende zu machen wünschen. Weite Kreise seien der Meinung, daß der Friede viel eher herbeigeführt werden könne, wenn nicht so weit gesteckte Kriegsziele aufgestellt würden. Abgeordneter Dr. Roesicke habe gestern den außerordentlich schwierigen Zustand geschildert, in welchem sich Deutschland befindet; die Wirkungen des Krieges träfen aber nicht nur die Landwirtschaft so hart, sondern andere Kreise der Bevölkerung

1 Zur Berichterstattung s. 86. Sitzung. Anm. 1.

2 S. 89. Sitzung, Anm. 38.

3 S. 89. Sitzung, S. 310 ff.

4 Zum Ursprung des Wortes von der innenpolitischen „Neuorientierung“ und zum Eingang des Begriffs in den politischen Wortschatz vgl. Scheidemann. Memoiren. Bd. 1, S. 310 ff.; WUA 4. Reihe, Bd. 7/1, S. 274 (Scheidemann); Westarp, Bd. 2, S. 219 sowie Miller, Burgfrieden und Klassenkampf, S. 243, wo sich weitere Literaturangaben finden.

noch viel härter. Redner würde in der Öffentlichkeit jeden Versuch der Unterstellung, daß die Herren Roesicke und Genossen sich für den rücksichtslosen U-Boot-Krieg deswegen einsetzen wollten, weil das zur Folge hätte, automatisch den Fortfall der Einfuhr von nicht unbeträchtlichen Mengen von Futtermitteln herbeizuführen, für durchaus ungehörig halten, aber die Tatsache steht doch fest, daß die Preise sehr erheblich steigen würden, wenn diese Zufuhr in Wegfall käme. Es sei nicht richtig, daß die sozialdemokratische Fraktion grundsätzlich gegen den rücksichtslosen Unterseebootkrieg sei. Die Ansichten seien nicht ganz gleichartig, wie fast in jeder anderen Fraktion. Der Unterseebootkrieg sei eine reine Zweckmäßigsfrage, wobei es sich darum handle, ob das deutsche Volk bei aller Leistungsfähigkeit sich einer so gewaltigen militärischen Überlegenheit erwehren könne, wie sie durch den Anschluß der bisherigen Neutralen an die Feinde herbeigeführt werde. Auch die erhöhte Schwierigkeit der Versorgung mit Lebensmitteln, die jetzt noch immer trotz der guten Ernte⁵ in keiner Weise beseitigt sei, sei nicht zu unterschätzen. Deswegen sei es auch zu begrüßen, daß die Regierung bis jetzt zu verhindern gesucht habe, daß wir noch mehr Feinde bekämen. Wie schlimm die Stimmung bei einem Teil der Neutralen schon durch den jetzigen Unterseebootkrieg sei, gehe aus den erregten Artikeln der norwegischen Presse hervor. Seien die Würfel einmal gefallen und hätten wir den rücksichtslosen Unterseebootkrieg begonnen, so gäbe es kein Zurück mehr.

Dann wendet sich Redner gegen die nach seiner Meinung widerspruchsvollen Ausführungen des Abgeordneten Gröber, die darin gipfelten, daß zwar der Reichskanzler allein staatsrechtlich verantwortlich sei für das, was im Kriege zu tun sei, trotzdem wolle Abgeordneter Gröber aber die Entscheidung, ob wir uns noch eine Reihe neutraler Staaten als Gegner auf den Hals ziehen sollten, nicht dem verantwortlichen Staatsmann überlassen, sondern dem jetzigen Leiter des Heeres.⁶ Bei aller Anerkennung des Generalfeldmarschalls von Hindenburg dürfe der

5 Zur Erntesituation s. 86. Sitzung. Anm. 69.

6 Vgl. die Erklärung, die der Abg. Gröber im Namen der Ausschußmitglieder des Zentrums am Ende seiner Ausführungen in der 89. Sitzung, S. 823 f. abgegeben hatte. Diese Erklärung ist nicht identisch mit der Erklärung der Zentrumsfraktion zum uneingeschränkten U-Boot-Krieg, die den Mitgliedern des Hauptausschusses am 7. 10. 1916 als KDrS Nr. 353 vorgelegt wurde. Die Zentrumsresolution vom 7. 10. 1916 lautete: „Für die politische Entscheidung über die Kriegführung ist dem Reichstag gegenüber der Reichskanzler allein verantwortlich. Die Entscheidung des Reichskanzlers wird sich dabei wesentlich auf die Entschliebung der Obersten Heeresleitung zu stützen haben. Fällt die Entscheidung für die Führung des rücksichtslosen Unterseebootkrieges aus, so darf der Reichskanzler des Einverständnisses des Reichstags sicher sein.“

Für die Bedeutung der Resolution vgl. Johann Victor Bredt, *Der Deutsche Reichstag im Weltkrieg*, WUA 4. Reihe, Bd. 8, Berlin 1926, S. 68; Arthur Rosenberg, *Entstehung der Weimarer Republik* (1928), neu hrsg. von Kurt Kersten, Frankfurt a.M. 1961, S. 130 (wobei Bredt und Rosenberg die Resolution irrtümlich auf den 16. 10. 1916 datieren); Ritter, *Staatskunst und Kriegshandwerk*, Bd. 3, S. 330 f.; Epstein, S. 180 f.; Willy Bongard, *Die Zentrumsresolution vom 7. Oktober 1916*, Diss. phil. Köln 1937 (unter ausgiebiger Benutzung der Protokolle des Hauptausschusses, in den Schlußfolgerungen jedoch bemerkenswert unergiebig). Vgl. ferner die Erinnerungen von: Bethmann Hollweg, Bd. 2, S. 127 f.; Erzberger, *Erlebnisse*, S. 217 f. (Die Zentrumsresolution wird dort nur kurz angesprochen.); Haußmann, *Schlaglichter*, S. 63; Helfferich, Bd. 2, S. 390 (Hier wurde die Resolution zuerst publiziert.); Westarp, Bd. 2, S. 131 f., 133. Zu den späteren Äußerungen von Zentrumsabgeordneten vor dem Untersuchungsausschuß über die Absichten der Zentrumsresolution vgl. WUA 4. Reihe, Bd. 7, Teil 2, S. 313 f., 370 ff.

Reichstag nicht auf seine staatsrechtliche Verantwortlichkeit Verzicht leisten. Redner gebe daher folgende Erklärung im Namen der Kommissionsmitglieder seiner Fraktion ab:

Die verfassungsrechtliche Verantwortung der Reichstagsabgeordneten für ihre Beschlüsse kann ihnen durch keine noch so hoch gestellte Autorität abgenommen werden. Deshalb lehnen die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion es ab, ihren Standpunkt zum rücksichtslosen U-Bootkrieg abhängig zu machen von der Stellung, die die jeweilige Heeresleitung in dieser Frage einnehmen mag. Diese Frage ist, soweit sie den Reichstag beschäftigt, lediglich aus politischen Gesichtspunkten zu betrachten. Entsprechend den früheren Erklärungen der sozialdemokratischen Fraktion lehnen wir auch heute die Anwendung der U-Bootwaffe ohne Rücksicht auf die berechtigten Interessen der Neutralen ab.⁷

Was die amerikanischen Kriegslieferungen anbetreffe, so seien diese ja außerordentlich beklagenswert. Aber wenn zum Beispiel England und Amerika miteinander in Krieg ständen, würde das deutsche Großkapital auch auf die Neutralität pfeifen und Waffen und Munition liefern; und was die amerikanischen Flieger im Lager der Feinde anbetreffe, so erinnere er nur an die Teilnahme deutscher Offiziere im Burenkrieg. Auf die Frage, ob mehr oder weniger Tonnage durch den rücksichtslosen Unterseebootkrieg vernichtet würde, wolle Redner nicht eingehen; die Hoffnung könne er aber nicht teilen, als ob durch den rücksichtslosen Unterseebootkrieg eine solche Panik in England erzeugt würde, daß es die Waffen strecken müsse; auch die Gegner hofften auf eine Revolution in Deutschland und seien enttäuscht worden. Was die Herbeiführung des Friedens anlange, so erkenne auch er an, daß es sehr schwer sein werde, mit England zu einer baldigen und dauernden Verständigung zu gelangen, bei der die deutschen Interessen das Maß von Würdigung finden würden, auf das auch er Wert legen müsse im Interesse der wirtschaftlichen Weiterentwicklung der deutschen Arbeiterschaft. Das Haupthindernis sei das belgische Problem, und er frage sich doch, ob der Besitz der flandrischen Küste einen längeren Krieg lohne. Auch gegen einen Sonderfrieden mit Rußland habe er seinerseits nichts einzuwenden, aber wenn Abgeordneter Dr. Stresemann mit Rücksicht auf Rußland wünsche, daß im Osten, namentlich in Polen nichts getan würde, was auf Schaffung eines dauernden Zustandes hinweise, aber andererseits man von einer Verständigung mit den Westmächten absehen solle, so müsse Redner nachdrücklich dagegen Protest erheben und darauf hinweisen, daß gerade das halb barbarische Rußland eine wachsende Gefahr für Deutschland und seine Kultur bilde, während die Weststaaten die Länder der höheren Kultur seien. Seinem Fraktionsgenossen Hoch sei es gar nicht eingefallen, zu behaupten, daß Deutschland sofort Frieden haben könne, wenn es bestimmte Erklärungen über seine Kriegsziele abgäbe. Es sei ja bekannt, wie groß der Siegeswille in den leitenden Kreisen der Westmächte sei, aber trotzdem sei es nicht gleichgültig, welche Erklärungen der leitende Staatsmann in den nächsten Tagen in dem Reichstag ablegen werde, denn auch die leitenden Männer der Westmächte seien durchaus abhängig von der dortigen Volksstimmung und auch dort sei in den breiten Massen eine Friedensstimmung vorhanden, die sich

⁷ In der Druckvorlage folgt hier, vermutlich von Stenographen irrtümlich eingefügt, die Zentrumsresolution Nr. 353 KDrS. Sie wurde ersetzt durch die Erklärung der SPD Nr. 354 KDrS.

immer mehr durch geeignete entgegenkommende Erklärungen steigern werde. Wenn Abgeordneter Dr. Roesicke gesagt habe, der Abgeordnete Scheidemann sei für eine grundsätzliche Unterwerfung, während die Konservativen grundsätzlich für den Sieg seien, so müsse er erklären, daß in bezug auf den heißen Wunsch, daß dieser Krieg für Deutschland möglichst gut ausgehen möge, er sich in keiner Weise von den Konservativen unterscheide, denn an einer glücklichen Zukunft des deutschen Volkes habe auch er und seine Parteigenossen dasselbe Interesse wie die Konservativen, nur sei die Frage, ob man diesen großen Sieg haben könne. Nach dem, was man in den letzten Tagen gehört habe, seien die Aussichten für Deutschland nicht mehr so gut, wie dies zu Anfang des Krieges schien. Schließlich bliebe nichts anderes übrig, als nach dem Rezept zu verfahren, was auch der Reichskanzler gegeben habe, nämlich kühl und nüchtern das abzuschätzen, was Deutschland zu leisten imstande sei. Und da angenommen werden müsse, daß Deutschland einer gewaltigen Übermacht von Feinden gegenüber nicht die Möglichkeit habe, einen großen entscheidenden Sieg davonzutragen, so müsse man sich notgedrungen mit dem Gedanken abfinden, daß man dem deutschen Volke nicht unendlich weiter gesteigerte Opfer auferlegen könne, um einem Siegesphantom nachzujagen, das nicht erreicht werden könne. Deswegen betone er mit allem Nachdruck, daß nicht der Krieg fortgesetzt werde für jenes Ziel eines großen, immer unwahrscheinlicher werdenden Sieges, für die sich weit erstreckenden Eroberungsziele, sondern daß dieser Krieg so rasch wie möglich auf dem Wege der Verständigung beendet werde.

Ledebour (SAG): Die von der Zentrumsparlei abgegebene Erklärung⁶ sei etwas vieldeutiger als die von dem Abgeordneten Gröber selber abgegebene Erklärung.⁸ Besonders scharf trete dies hervor, wenn man daneben die Äußerung des Admirals von Capelle hielte, die dahin ging: Selbstverständlich müsse die Frage, wie ein rücksichtsloser Unterseebootkrieg auf die Neutralen wirke in bezug auf die Verstärkung der feindlichen Heeresmacht, der Obersten Heeresleitung vorgelegt werden. Die Frage würde dann lauten: Glaubt die Oberste Heeresleitung, wenn infolge des rücksichtslosen Unterseebootkrieges die Angriffskraft der feindlichen Mächte durch Hinzutritt der bisherigen neutralen Länder verstärkt werde, dann noch mit der ihr zur Verfügung stehenden Landmacht diese verstärkten Angriffe der Gegner überwinden zu können?

Wenn man annehme, daß die Oberste Heeresleitung, die bisher eine Antwort auf diese Frage abgelehnt habe, nun erklären würde, auch diesen Angriffen siegreich begegnen zu können, so sei damit doch nur gesagt, daß die militärische Nachwirkung für den Landkrieg auch nach Ansicht der Obersten Heeresleitung kein Hinderungsgrund gegen den rücksichtslosen Unterseebootkrieg sei. Aber eine solche Erklärung gebe *noch nicht den unbedingten Rat*⁹, den rücksichtslosen Unterseebootkrieg zu führen, weil da auch noch alle übrigen Erwägungen, die notwendigerweise von der Reichsleitung anzustellen seien, berücksichtigt werden müßten, insbesondere die Frage, wie ein solcher Unterseebootkrieg auf die Stellung Deutschlands in Gegenwart und Zukunft in politischer und wirtschaftlicher Beziehung wirken werde, ferner die Frage, wie sich die relative Fähigkeit, wirtschaftlich durchzuhalten für Deutschland

8 S. 89, Sitzung. S. 824.

9 Hervorhebung in der Vorlage.

einerseits, für England andererseits gestalte. Diese Fragen müßten ressortmäßig von dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes und dem Staatssekretär des Innern beantwortet werden. Erst wenn diese Fragen bejahend beantwortet würden, wäre der Ring der autoritativen Auskünfte geschlossen. Aber in diesem begrenzten Sinne habe Abgeordneter Gröber nicht argumentiert, und der Wortlaut der Zentrumserklärung beschränke sich auch nicht auf die Frage, wie sie Admiral von Capelle begrenzt habe, sondern lasse die zweite Frage zu: ob die Heeresleitung überhaupt für den rücksichtslosen Unterseebootkrieg sei oder nicht. Nach Anschauung des Redners dürfe Generalfeldmarschall von Hindenburg eine solche Frage in dem weiten Sinne, wie sie von der Zentrumsparlei aufgeworfen werde, *nicht beantworten*⁹, sondern nur in dem begrenzten Sinne, wie sie Admiral von Capelle formuliert habe.

Die Ausführungen des Abgeordneten Gröber liefen indes darauf hinaus, daß der Reichstag erkläre: Wenn Generalfeldmarschall von Hindenburg sich für den rücksichtslosen Unterseebootkrieg ausspricht, dann ist der Reichstag gleichfalls mit dieser Entscheidung einverstanden. Das bedeute aber einen Verzicht der Mitglieder des Reichstags auf ein selbständiges Urteil und vertrage sich nicht mit der Stellung des Reichstages. Redner würde es im Interesse des Reichstags lebhaft bedauern, wenn auch andere Fraktionen sich der Formulierung des Herrn Gröber anschließen würden. Für seine Fraktion könne er nur erklären, daß sie den rücksichtslosen Unterseebootkrieg unter allen Umständen ablehne.

Redner geht dann zu einer Besprechung der Ausführungen des Staatssekretärs Dr. Helfferich¹⁰ über, die doch zu dem Schluß hätten führen müssen, daß in Rücksicht auf die wirtschaftlichen Folgen für Deutschland in absehbarer Zeit an einen rücksichtslosen Unterseebootkrieg nicht gedacht werden könne.

In späteren Bemerkungen habe Staatssekretär Dr. Helfferich diese Erklärung insofern eingeschränkt, daß er gesagt habe, *vor*⁹ der Präsidentenwahl in Amerika könne man nicht an einen rücksichtslosen Unterseebootkrieg denken. Diese Äußerung sei außerordentlich bedenklich und widerspreche den Ausführungen des Staatssekretärs von Jagow¹¹, nach denen wir den Krieg mit Amerika bei einem rücksichtslosen Unterseebootkrieg *unbedingt*⁹ zu erwarten hätten, also auch *nach*⁹ der Präsidentenwahl. Staatssekretär Dr. Helfferich habe mit seiner nachträglichen Erklärung den Befürwortern des rücksichtslosen Unterseebootkrieges wieder die Tür geöffnet.

Demgegenüber müsse Redner erklären, daß er den rücksichtslosen Unterseebootkrieg unter allen Umständen als ein schreckliches Unglück für Deutschland ansehen müsse, welches dadurch einer Katastrophe entgegengehe. Das einzige Richtige sei, eine *Verständigung*⁹ auf Grundlage vernünftiger Vorschläge mit den feindlichen Mächten anzubahnen. Gegen den Gedanken eines Sonderfriedens an sich könne niemand etwas einwenden, es entstanden aber sofort Schwierigkeiten, sobald man an die Lösung der Frage praktisch heranginge. Zunächst habe er im allgemeinen die Überzeugung, daß ein Sonderfriede höchst unwahrscheinlich [sei], und was einen Sonderfrieden mit Rußland speziell anlange, mit dem von gewissen Seiten kokettiert

10 S. 87. Sitzung. S. 746 ff.

11 S. 88. Sitzung. S. 782.

werde, so werde dabei übersehen, daß die Abmachungen mit Frankreich und England wohl basiert werden könnten auf der Räumung des selbständigen Staates Belgien und der Regelung der Grenzverhältnisse mit Frankreich auf der Grundlage des status quo ante. Bei einem Sonderfrieden mit Rußland würden aber gewisse Wünsche Rußlands erfüllt werden müssen, die nur auf Unkosten unserer Verbündeten befriedigt werden könnten. Damit würde Deutschland seine ganze Stellung in Osteuropa preisgeben und die Türkei geradezu Rußland in die Arme treiben. Ähnlich stehe es mit Polen, dessen Freiwerden durch einen Sonderfrieden Deutschlands mit Rußland gefährdet werde. Deutschland könne also mit Rußland nur zu einem Sonderfrieden kommen, der Deutschlands Ansehen auf das schwerste schädigen würde. Man könne sich die Beilegung des Krieges nur so denken, daß die Reichsregierung klipp und klar erkläre, sie sei bereit, im Westen Frieden zu machen auf der Grundlage des Status quo ante und im Osten auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes der Polen und der anderen gegenwärtig von Deutschland besetzten Länder. Derartige Vorschläge würden auch einen guten Eindruck auf die feindlichen Völker machen und deren Regierungen würden gezwungen werden, Deutschland entgegenzukommen. In der Masse des deutschen Volkes bestehe ganz allgemein der dringendste Wunsch nach Frieden. Er sei möglich auf der skizzierten Grundlage. Die Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Zuständen steige immer mehr, und wenn keine Katastrophe heraufbeschworen werden solle, dann müsse diesem Friedensverlangen Rechnung getragen werden. Als Hauptlehre dieses Krieges habe sich in allen Völkern die Überzeugung gefestigt, daß sie unter keinen Umständen wieder einen solchen Krieg haben wollen, und dies Ziel sei auf dem Wege der Einrichtung von Schiedsgerichten zu erreichen. Voraussetzung sei natürlich, daß man in allen Ländern zu einer demokratischen Staatsgestaltung übergehe. Die Völker werden sich nicht länger bürokratisch verwalten lassen. Es müsse für einen sofortigen Frieden auf Grundlage der Verständigung mit den feindlichen Mächten gesorgt werden.

Fhr. v. Camp (DF): Es gehe ein tiefer Riß durch das deutsche Volk, weite Kreise seien der Ansicht, daß wir nicht in dieser ungünstigen Kriegslage wären, wenn die Reichsleitung von vornherein mit Entschlossenheit gegen die unter neutraler Flagge operierenden Feinde, insbesondere gegen Amerika aufgetreten wäre.

Die Versuche der der Reichsleitung nahestehenden Kreise, die Gegensätze zu mildern, seien nicht bloß gescheitert, sondern sie hätten sich noch vertieft. Insbesondere hätten die Agitationen des vom Fürsten Wedel¹² ins Leben gerufenen Nationalausschusses¹³ sowie die Wanderreden des Staatssekretärs des Kolonialamtes¹⁴ weite Kreise verstimmt und Gegenagitationen hervorgerufen. Eine Verständigung, die dem Lande Ruhe gebe, könne nur erzielt werden, wenn wenigstens über die Frage des Unterseebootkrieges eine Einigung erzielt würde.

12 Karl Graf (Fürst) v. Wedel (1842–1919), preuß. Offizier, nach Übertritt in den auswärtigen Dienst 1892–1894 Gesandter in Stockholm, 1894 Generaladjutant Wilhelms II., 1897–1899 General der Kavallerie und Militärgouverneur von Berlin, 1899–1902 Botschafter in Rom, 1902–1907 Botschafter in Wien, 1907–1914 Statthalter in Elsaß-Lothringen.

13 S. 87. Sitzung, Anm. 14.

14 S. 10. Sitzung, Anm. 7.

Der Reichskanzler habe allerdings im Frühjahr und auch jetzt der Meinung Ausdruck gegeben, daß er nur den gegenwärtigen Augenblick für den Unterseebootkrieg nicht für geeignet halte¹⁵, aber seine heutigen Ausführungen entsprächen doch nicht ganz dieser Anschauung. Im Lauf der Zeit habe sich der Gedanke immer mehr, sogar bis in die Reihen der Sozialdemokratie festgesetzt, daß der Unterseebootkrieg vielleicht doch das richtige Mittel sei, um unsere Kriegslage zu verbessern. Auch der Staatssekretär des Reichsmarineamts habe erklärt, daß jetzt die Lage in bezug auf den Unterseebootkrieg viel hoffnungsvoller sei als im März und Mai d. J., das gesamte erforderliche Menschen- und Bootsmaterial stände auch für einen *unter erschwerenden Umständen zu führenden*⁹ längeren Unterseebootkrieg zur Verfügung. Die ganze Marine, der Chef des Admiralstabes und der Chef der Hochseeflotte stehe hinter dem Staatssekretär des Reichsmarineamts.

In bezug auf die Ernährung habe Staatssekretär Dr. Helfferich gestern darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse jetzt für England außerordentlich ungünstig lägen; bei der Beleuchtung der inländischen Ernährungszustände seien ihm aber Irrtümer unterlaufen, indem er behauptet habe, daß die Gesamteinfuhr an Butter aus dem neutralen Ausland 100 Gramm auf den Kopf der Bevölkerung in den Städten über 100 000 Einwohner ausmache und die *andere Bevölkerung für die Versorgung mit Butter aus dem Auslande nicht in Frage komme*.⁹ Die kleineren und mittleren Städte sowie ein großer Teil der Bevölkerung des platten Landes müsse ebenfalls bei der Verteilung der Auslandsbutter berücksichtigt werden. Nehme man aber auch wirklich an, daß die aus dem Ausland bezogene Menge durch den Fortfall der Einfuhr sich auf nur 33 Gramm reduziere, so könne dieser Umstand doch keine Rolle in dem großen Kampfe spielen. Außerdem wisse man noch gar nicht, wie die Dinge sich nach der jetzigen Ernte gestalten werden.

Auch die Befürchtungen wegen der Fleischversorgung seien mit Rücksicht auf die gute Ernte in keinem Augenblick so wenig berechtigt gewesen wie jetzt. Wir hätten 1,4 Millionen Tonnen Futtergetreide aus Rumänien bekommen, der Mehrertrag unserer Ernte an Gerste und Hafer werde aber in diesem Jahre das Doppelte und Dreifache dieses Quantums ausmachen gegenüber der Ernte von 1915. Wenn England jetzt etwa dazu übergehen wolle, mehr Getreide für das nächste Jahr zu bauen, so würde durch die Aussaat das für die Ernährung zur Verfügung stehende Quantum um 10 % vermindert werden und infolgedessen die Ernährungskrisis in England noch schärfer werden.

Nun hätten der Reichskanzler sowohl wie Staatssekretär Dr. Helfferich erklärt, sie ständen *prinzipiell nicht*⁹ auf dem Standpunkt, den rücksichtslosen Unterseebootkrieg unter allen Umständen abzulehnen, sondern sie machten ihn von dem Eintritt gewisser Voraussetzungen abhängig. Da werde zunächst die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten von Amerika genannt; aber wir dürften uns doch nicht der Hoffnung hingeben, daß der künftige Präsident, wer er auch sein möge, eine den Pflichten der Neutralität mehr entsprechende Haltung einnehmen werde als der jetzige. Dieses Argument hätte also keine Berechtigung.

Von einigen Seiten sei der Wunsch ausgesprochen, ehe der Reichstag selbst Stellung zu der Frage nehme, die Oberste Heeresleitung zu hören. Redner habe diesen

15 S. 51. Sitzung. S. 384 und 68. Sitzung. S. 547 f.

Wunsch schon früher an anderer Stelle ausgesprochen, ohne Entgegenkommen zu finden. Wenn auch die Abgeordneten Dr. Heckscher und Gröber diesen Wunsch ausgesprochen haben, so sei das ein Beweis dafür, daß weite Kreise der Bevölkerung diesen Wunsch hegen. Was die Erklärung des Abgeordneten Gröber, die er namens der sämtlichen Mitglieder des Zentrums abgegeben habe⁶, betrifft, so sei dieselbe sehr bedeutungsvoll. Wenn das Zentrum *einstimmig*⁹ für den verschärften U-Boot-Krieg sei, sofern die Oberste Heeresleitung, also Hindenburg, denselben wünsche, so sei die Majorität des Reichstags unter dieser Voraussetzung ebenfalls für denselben. Herr Gröber stelle mit Recht fest, daß dem Reichstage gegenüber allein der Reichskanzler die Verantwortung trüge. Bezüglich der Marine sei die Stellung des Reichskanzlers verfassungsmäßig allerdings eine andere als bezüglich des Landheeres. Bezüglich der Marine läge die Sache so, daß die Chiefs des Admiralstabes und der Hochseeflotte direkt unter dem Kaiser ständen, das heißt, sie hätten dieselbe Stellung wie der Chef des Großen Generalstabes. Nun sagte der Abgeordnete Gröber in seiner Erklärung: „Die Entscheidung des Reichskanzlers wird sich dabei wesentlich auf die Entschließung der Obersten Heeresleitung zu stützen haben.“ Hiermit solle dem Reichstag eine Gewähr dafür geboten werden, daß der Chef des Generalstabes vom Reichskanzler zugezogen würde und daß der Reichskanzler, wenn der Chef des Generalstabes dem rücksichtslosen Unterseebootkrieg zustimme, das auch für den Reichstag entscheidend sein würde. Diesem Gedankengang stimme Redner durchaus zu, weil die zuverlässigste Informationsquelle der Chef des Generalstabes sei, und er sei überzeugt, daß auch *die große Mehrzahl*⁹ seiner Fraktion seinen Standpunkt teilen werde. Es müßte aber Gelegenheit gegeben werden, daß einzelne Vertrauensmänner des Reichstages diese Erklärung des Chiefs des Generalstabes persönlich entgegennehmen, weil diese Frage von entscheidender Bedeutung für den U-Boot-Krieg sein werde. Hier handle es sich in erster Reihe nicht um die Informierung des Reichskanzlers, sondern um die Informierung des Reichstages und da habe der Reichstag wohl das Recht, wenigstens die Bitte auszusprechen, es möchte Generalfeldmarschall von Hindenburg direkt den Vertrauensmännern des Reichstages die Gründe für seine Haltung mitteilen.

Bezüglich der Erklärung des Herrn von Payer¹⁶ teilt Redner vollständig die Überzeugung, daß die Reichsleitung bei ihrer Stellungnahme in der Frage des U-Boot-Krieges ausschließlich von der pflichtmäßigen Sorge für das Wohl des Reiches getragen sei und auch er verurteile *die unsachlichen wie die unlauteren Machenschaften*.⁹ Aber er frage doch, ob man etwas so Selbstverständliches in einer fraktionellen Erklärung zum Ausdruck bringen solle. Worin liege denn der Hauptgrund für diese Treibereien? Der liege darin, daß dem Volke nicht Gelegenheit gegeben sei, sich über diese Frage auszusprechen. Weshalb stelle man nicht den Antrag, wenn auch nicht auf Freigabe der Erörterung der Kriegsziele, so doch auf Freigabe der Erörterung der U-Boot-Frage? Eine solche Resolution würde einstimmig vom Reichstage angenommen werden, und der Reichskanzler würde auch wohl diesem einstimmigen Votum nachgeben.

Ein Feldherr müsse unter Umständen auch zu Desperadomitteln greifen, um eine Schlacht zu gewinnen, wenn ihm kein anderes Mittel übrigbleibe. Jeder Feldherr

16. S. 88. Sitzung, S. 786 ff.

könne in die Lage kommen, auf ungewisse Tatsachen hin Entschlüsse zu fassen. Er sei überzeugt, daß sich auch der Reichskanzler für diesen Desperadoakt erklären würde, wenn klargestellt sei, daß es ein anderes Mittel nicht gebe, um zu einem siegreichen Ende zu kommen. Davon, daß *berechtigte*⁹ Interessen der Neutralen durch die geplanten Maßnahmen verletzt würden, könne nicht die Rede sein; die Neutralen seien nach dem Völkerrecht nicht befugt, wenn die Blockade über gewisse Gebiete verhängt sei, diese Gebiete mit Bannware zu versorgen. Unsere Unterseebootblockade würde humaner sein als die nicht effektive Blockade durch Minen, die England über die deutsche Küste verhängt habe; denn die Führer der Unterseeboote retteten, soweit wie möglich, die Mannschaften, was beim Auflaufen auf Minen ausgeschlossen sei.

Wie schon ein Vorredner geäußert habe, handle es sich darum, den Friedenswillen des Auslands zu stärken. Dieser könne aber nur auf 2 Arten hervorgerufen werden. Entweder komme das Ausland in die Lage, uns den Frieden zu diktieren, oder es werde uns möglich, den Feinden den Frieden zu diktieren. Übrigens erklärten die französischen Sozialdemokraten immer wieder, ohne Abtretung von Elsaß-Lothringen sei an einen Frieden nicht zu denken.

Der Herr Staatssekretär Helfferich habe an die Teilnehmer der Beratungen den Appell gerichtet, die Verdächtigungen möglichst zu bekämpfen. Es sei aller Wunsch, daß die Verdächtigungen unterblieben; diese würden sofort aufhören, sobald die Besprechung der U-Boot-Frage in der Presse und in der Öffentlichkeit freigegeben und die Zensur in dieser Hinsicht aufgehoben würde.

Der Herr Staatssekretär Dr. Helfferich hätte geäußert, in den vertraulichen Beratungen sei eine weniger pessimistische Auffassung der ganzen Kriegslage hervorgetreten. Nun dürfte aber über diese vertraulichen Mitteilungen nichts an die Öffentlichkeit gelangen. Die Hebung der Stimmung bleibe also auf die 28 Mitglieder der Budgetkommission, die an diesen Verhandlungen teilnahmen, beschränkt. Es sei eine bedauerliche, aber nicht zu leugnende Tatsache, daß der Pessimismus immer weitere Kreise der Bevölkerung ergreife. Auch das spreche dafür, daß man zu einer Verständigung kommen müsse. Er gebe sich der Hoffnung hin, daß es gelingen werde, auf Grund der Erklärung der Zentrumsparlei zu einer Verständigung zu kommen, und bitte alle Parteien, ihre Sonderinteressen und Wünsche dem großen Ziele unterzuordnen, das allen die Aufgabe stelle, zu einer Beruhigung der Bevölkerung beizutragen.

Kreth (K) widerspricht einer Äußerung des Abgeordneten Noske, die Warnung des Abgeordneten Roesicke, die Durchführung der Neuorientierung während des Krieges in Angriff zu nehmen, könne so aufgefaßt werden, daß die Konservative Partei die Neuorientierung überhaupt verhindern wolle, weil sie fürchte, durch sie parteipolitisch benachteiligt zu werden, und stellt fest, daß die Vertreter der Konservativen Partei während dieses Lebenskampfes des deutschen Volkes sich nur von dem Gedanken leiten lassen, was dem Reiche fromme, und demgegenüber der Rücksicht auf ihre parteipolitischen Vorteile und Nachteile keinen Einfluß auf ihre Entschlüsse einräumten. Die Haltung der Regierung in der Frage der Neuorientierung könne die Vertreter der Konservativen Partei in ihrer Stellung gegenüber dem Krieg und der Bewilligung der Mittel dazu nicht beeinflussen. Er wolle sich zwar die

Ansicht weiter konservativer Kreise im Lande nicht zu eigen machen, daß der Widerspruch der Konservativen die Regierung geradezu in ihrem Reformeifer bestärke, aber daß die Regierung auf die Wünsche der Konservativen auch nur die geringste Rücksicht nehme, werde wohl von niemandem behauptet werden können. Seine Fraktion befürchte für den Fall, daß die Regierung schon jetzt mit Vorlagen über die Neuorientierung hervortrete, vor allem Schwierigkeiten von sozialdemokratischer Seite, falls diese Kreise, wie wohl anzunehmen sei, in den Vorlagen nicht ihre sämtlichen weitgehenden Wünsche erfüllt sähen. Daß Herr Scheidemann bereits die kommenden Regierungsvorlagen kenne und sein Einverständnis mit ihnen erklärt habe, sei wohl nicht anzunehmen und wie die sozialdemokratischen Führer ihre Anhänger bei einer Enttäuschung in dieser Richtung bei guter Laune halten wollen, sei nicht abzusehen. Das sei die Gefahr, auf die Dr. Roesicke hingewiesen habe.

Was unsere Lage im gegenwärtigen Kriege anlange, so gäbe es wohl keine Partei, die die schweren wirtschaftlichen Sorgen verkenne, mit denen das Deutsche Reich zu kämpfen habe. Der Boden gäbe nicht mehr so viel her wie in Friedenszeiten, weil die künstlichen Düngemittel gefehlt hätten und in Zukunft noch mehr fehlen würden und der natürliche Dünger bei der verhältnismäßig schlechten Ernährung des Viehes mit Kraftfutter geringe Wirkung habe. Man dürfe deshalb bei dem Mangel an Arbeitskräften und an Gespannen in dieser Beziehung keine allzugroßen Hoffnungen hegen und nicht erwarten, daß die nächstjährige Ernte auch nur annähernd ausreichen würde, um das deutsche Volk zu ernähren.

Auch die militärische Lage sei nicht so günstig, daß man auf eine Niederwerfung der Feinde im Landkriege mit Sicherheit rechnen dürfe. Von allen Seiten werde anerkannt, daß unsere militärischen Kräfte nicht ausreichen, um Rußland niederzurufen. Rußland sei zu groß, sein Menschenmaterial zu gewaltig, als daß wir es zum Frieden zwingen könnten, solange England den Krieg weiterführen will. Frankreich sei unterschätzt worden, es sei auch gar nicht in der Lage, Frieden zu schließen, wenn England Nordfrankreich besetzt hält. England werde immer stärker. Es erscheine wenig wahrscheinlich, daß man auf dem Lande, auf irgendeinem Kriegsschauplatz so starke militärische Erfolge erringe, daß England die Partie verlorengelasse. Auch die Hoffnung, die anfangs besonders von der Rohrbachschen¹⁷ Richtung vertreten worden sei, daß man England am Suezkanal an seinem Lebensnerv treffen werde, sei nun allseitig aufgegeben. Es wäre dazu eine jahrelange Vorbereitung erforderlich, und so lange könne man den Krieg nicht hinziehen. Auch daß man nach Indien komme, sei ausgeschlossen.

Aus dieser Lage schliesse die sozialdemokratische Fraktion, daß man nun sofort Frieden schließen müsse. Es sei bedauerlich, daß der Vertreter des Auswärtigen Amtes sich nicht zu der Frage geäußert habe, ob er es für möglich halte, unter den heutigen Verhältnissen einen Frieden nach dem status quo ante zu schließen. Er persönlich sei überzeugt, daß das nicht möglich sei. Die Herren von der sozialdemo-

17 Paul Rohrbach, Publizist, von Kriegsbeginn bis 1917 in der neu errichteten Zentralstelle für Auslandsdienst der Presseabt. des AuswA tätig. Zu seiner Tätigkeit und Einstellung im Ersten Weltkrieg vgl. Paul Rohrbach, *Um des Teufels Handschrift. Zwei Menschenalter erlebter Weltgeschichte*, Hamburg 1953 und Walter Mogk, *Paul Rohrbach und das „Größere Deutschland“*, München 1972.

kratischen Fraktion müßten ihre Parteiangehörigen darüber aufklären, daß gerade die Arbeiterklasse auf eine Wiederherstellung der Lebensbedingungen vor dem Krieg nicht rechnen dürfe, wenn das Deutsche Reich durch den Frieden keine Machterweiterung erlange und alle durch den Krieg entstandenen Ausgaben tragen müsse. Dann würde sich auch wohl in den Arbeiterkreisen eine andere Stellungnahme ergeben.

Es sei aber anzunehmen, daß sich die Ententemächte unter den gegenwärtigen Umständen gar nicht auf einen solchen Frieden, wie ihn die sozialdemokratische Fraktion wünsche, einlassen würden. Deshalb wäre es gefährlich, wenn der Reichskanzler erklären würde, daß Deutschland bereit sei, einen solchen Frieden zu schließen. Durch eine solche Erklärung würde nur die Widerstandsfreudigkeit auf der gegnerischen Seite gestärkt.

England habe seine Erfolge bei den Neutralen insbesondere durch sein scharfes, ja brutales Auftreten errungen. Man könne nicht erwarten, daß die Neutralen an die uns beseligende Siegesgewißheit glauben, wenn man noch immer ängstlich und zaghaft auftrete, während die Entente fortgesetzt verkünde, daß sie unter allen Umständen schließlich doch den vollen Sieg erfechten werde. Die Regierung erfordere Vertrauen zu ihren Entschlüssen; er wäre geneigter, den Gründen und Absichten der Regierung Wert beizumessen, wenn die Regierung auf dem von ihr gewählten Wege Erfolge gehabt hätte. Nachdem man aber auf politischem Gebiet von Mißerfolg zu Mißerfolg gekommen sei, gehöre ein kühner Glaube dazu, noch in verba magistri zu schwören.

Dies gelte schon für die Grundlage des Krieges, das Bündnis mit Österreich. Er mißbillige dies Bündnis an sich durchaus nicht, unsere alten geschichtlichen Beziehungen wiesen uns darauf hin. Aber wenn man sich mit einer Macht so auf Gedeih und Verderb verband, wäre man auch verpflichtet gewesen, nachzuprüfen, wie diese Macht wirtschaftlich und militärisch stehe. Während wir zu Beginn des Krieges stark gewesen seien, sei Österreich weder wirtschaftlich noch militärisch für einen solchen Krieg gerüstet gewesen. Es sei sehr bezeichnend, daß dort noch nicht einmal das Gesetz über die Kommandosprache durchgeführt sei und sich die Offiziere mit ihren Leuten oft nicht verständigen könnten. Schon bei dem Auftreten der bosnischen Frage¹⁸ wäre es angezeigt gewesen, in dieser Richtung eine genaue Prüfung anzustellen.

Er sei auch überzeugt, daß man bei einiger Geschicklichkeit auch Rumänien vom Eingreifen in den Krieg hätte abhalten können. Man müsse fragen, ob die Heeresleitung genügend darauf hingewiesen worden sei, von welcher außerordentlichen wirtschaftlichen Bedeutung die Neutralität Rumäniens für uns war. Vielleicht hätte die Heeresleitung, wenn sie in dieser Richtung genügend aufgeklärt gewesen wäre, andere Expeditionen aufgegeben, um uns die rumänische Zufuhr, insbesondere an Getreide und Petroleum, zu erhalten. Er könne auch nicht ohne weiteres der Auffassung zustimmen, daß uns im Frühjahr diese Zufuhr sofort verlorengegangen wäre, wenn man sich damals zum rücksichtslosen U-Boot-Krieg entschlossen hätte.

18 Zu den Gründen, die Österreich-Ungarn 1908 zur Annexion Bosniens und der Herzegowina veranlaßten, und zu der Krise, die durch diesen Vorgang ausgelöst wurde, vgl. u. a. Karl Erich Born, Von der Reichsgründung bis zum 1. Weltkrieg, in: Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. 3, 9. Aufl. 1970, S. 359f., 361, Anm. 3.

Die Stimmung in Rumänien hätte sich vielmehr in unserem Sinne beeinflussen lassen, wenn wir von vornherein größere Mengen Getreide gekauft und nicht England die Möglichkeit gelassen hätten, seinerseits große Mengen anzukaufen. Auch mit dem Rubel habe man nicht so reichlich gearbeitet wie die Gegner. Man könne sich bei uns von dem Gedanken, daß eine Exzellenz unbestechlich sei, infolge der Erfahrungen in der Heimat anscheinend nicht losmachen und unterschätze die „Aufnahmefähigkeit“ der ausländischen Staatsmänner.

Was Holland und die skandinavischen Staaten gegenwärtig noch an Deutschland lieferten, sei unbedeutend. Nach seinen Informationen würden an Deutschland und Österreich-Ungarn zusammen täglich etwa 4000 Zentner Butter zu etwa 3 Mark das Pfund geliefert, und zwar zwei Drittel dieses Quantums aus Dänemark, ein Drittel aus Holland und Schweden zusammen. Das bedeute auf den Kopf der Bevölkerung in Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Gramm pro Tag. Es ergebe sich daraus, daß man wirtschaftlich von seiten der Neutralen nicht mehr viel zu fürchten habe. Es sei geäußert worden, daß in unserer gegenwärtigen Lage jeder Zuschuß von höchster Bedeutung sei. Die Öffentlichkeit lasse sich aber immer durch die eingeführten Millionen von Kilogramm täuschen, ohne sich über die geringe praktische Bedeutung dieser Mengen klarzuwerden. Gegenüber der Aussicht auf ein absehbares Ende des Krieges könne diese Zufuhr nicht ausschlaggebend sein.

Aber auch nach Eintreten des rücksichtslosen U-Boot-Krieges würden die Neutralen die geringen Mengen, die sie erübrigen können, weiter an uns liefern, da sie von uns sehr hohe Preise erzielen und andere Absatzmärkte kaum erreichen könnten. England werde dann nicht mehr den genügenden Einfluß besitzen, um sie von der Lieferung an uns abzuhalten. Die Bedrohungen Englands seien gegenwärtig nur deshalb so wirksam, weil Deutschland seine Mittel nicht voll einsetze und so den Neutralen keinen Rückhalt biete. Mit dieser Feststellung sei auch die Äußerung zurückgewiesen, daß draußen vielfach angenommen werde, die Konservativen wollten nur deshalb den U-Boot-Krieg, weil dann noch mehr Lebensmittel vom Inlandsmarkt abgehalten und die Preise für die inländischen Erzeugnisse noch mehr steigen würden. Gegenwärtig werde nur noch wenig eingeführt, fast täglich lese man von neuen Ausfuhrverboten von Holland, Norwegen oder Schweden. Wenn man gegenüber den Neutralen energisch auftreten würde, könnten sich diese Verhältnisse nur zu unseren Gunsten ändern.

Was die mögliche Beteiligung Amerikas am Kriege anlange, so schließe er sich den ausgezeichneten Ausführungen des Abgeordneten Gröber¹⁹ an. Er müsse nur die Frage hinzufügen, wie man sich einen Frieden denke, wenn Amerika beim Friedensschluß als neutrale Macht dastehe. Auf eine Unterstützung Amerikas könne man in diesem Falle doch sicher nicht rechnen, und wenn uns dann ein politisch und wirtschaftlich unerträglicher Frieden aufgezwungen werden solle, dann werde es nicht mehr möglich sein, die Massen zur Wiederaufnahme des Krieges zu bewegen.

Unter diesen Umständen gebe es nur einen Ausweg: jetzt alle Kampfmittel einzusetzen. Mit einem Vertrösten auf Zukunftsmöglichkeiten könne man sich in der gegenwärtig schweren Lage, zumal im Hinblick auf den voraussichtlichen Ausfall der nächstjährigen Ernte, nicht zufriedengeben. Er habe leider den Eindruck, als wenn

19 S. 89. Sitzung, S. 823 f.

die Zuversicht in den Kreisen des Auswärtigen Amtes nicht groß wäre, daß man dort auf einen für uns günstigen Frieden nicht rechne, sondern mehr der gegnerischen Auffassung zuneige, daß wir uns des gewaltigen Drucks, der zahlenmäßigen Übermacht der Gegner auf die Dauer doch nicht würden erwehren können.

Der Abgeordnete Noske habe geäußert, daß Amerika das Völkerrecht nicht verletze, wenn es unseren Gegnern Munition usw. liefere, und daß wir uns in der Vergangenheit im gleichen Falle ähnlich verhalten hätten und unsere Kriegsmateriallieferanten bei gegebener Gelegenheit nicht anders handeln würden, wie die amerikanischen. Es sei aber doch zu unterscheiden, ob einzelne Unternehmer das getan hätten oder der Deutsche Reichstag es billigen würde. Er sei überzeugt, daß der Deutsche Reichstag in einem ähnlichen Falle nie und nimmer das deutsche Volk der Gefahr eines Krieges aussetzen würde, um einzelnen Unternehmungen Gewinne zu verschaffen.

Nach der Auffassung seiner Fraktion sei jetzt der letzte Zeitpunkt für den rücksichtslosen U-Boot-Krieg gekommen. Nach den Ausführungen des Staatssekretärs des Reichsamtes des Innern sei die Lage von England in wirtschaftlicher Beziehung infolge der eigenen schlechten Ernte und des Mißwuchses in Nordamerika und Kanada so schwierig, daß man auf die Wiederkehr einer solchen Gelegenheit nicht rechnen könne. Wenn sich der Staatssekretär trotzdem gegen den Beginn des uneingeschränkten U-Boot-Krieges ausgesprochen habe, so müsse man daraus den Schluß ziehen, daß er ihn unter keinen Umständen anwenden wolle.

Der Abgeordnete Dr. David habe gemeint²⁰, auch wenn es gelinge, die Schiffe von England abzuhalten, würde es doch immer noch möglich sein, über Frankreich genügend Lebensmittel heranzuschaffen. Das sei ein Irrtum, denn die Eisenbahnen in Frankreich seien durch den Krieg so in Anspruch genommen, daß die Versorgung Englands mit Lebensmitteln und Italiens mit Kohlen ohne Beeinträchtigung der Versorgung des französischen Heeres nicht durchführbar wäre. Zudem seien die französischen Häfen schon jetzt überlastet.

Obwohl, wie bekannt, die Zahl der U-Boote beträchtlich gewachsen sei²¹, werde von der Regierung auch jetzt nur die gleiche Zahl von Tonnen angegeben, die im Monat durch die U-Boote vernichtet werden könnten. Daraus sei zu schließen, daß die Abwehrmittel immer wirksamer geworden seien, und auch diese Erwägung lasse es angezeigt erscheinen, bald mit dem rücksichtslosen U-Boot-Krieg zu beginnen.

Wenn erst unsere U-Boote Englands Lebensmittelversorgung bedrohen und hindern und dann, infolge des Knapperwerdens des Frachtraumes, die Teuerung immer größer werde, werde auch die englische Flotte von der öffentlichen Meinung in England gezwungen werden, sich an einen für uns günstigen Platz zu stellen, wie dies von unserer Marine gewünscht werde. Ob unsere Flotte zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sich erst England die Erfahrungen der Skagerrak-Schlacht²² zunutze gemacht und seine artilleristische Unterlegenheit ausgeglichen habe, noch einmal einen solchen Erfolg erzielen könne, sei angesichts der Übermacht der englischen Flotte doch wohl zweifelhaft. Die Vorherrschaft Englands zur See zu brechen, müsse aber

20 S. 86. Sitzung, S. 727 ff.

21 S. 86. Sitzung, Anm. 49.

22 S. 88. Sitzung, Anm. 14.

auch die Sozialdemokratie auf Grund ihrer Auffassung über die Gleichberechtigung und Freiheit aller Völker wünschen.

Als Altpreuße müsse er an dem Wort des Reichskanzlers, eine „Desperadopolitik“ mache er nicht mit²³, Anstoß nehmen. Wenn die Hohenzollern niemals gewagt hätten, was heute für Desperadopolitik erklärt würde, so hätte man heute nicht an dieser Stelle Fragen der großen Politik zu beraten, dann hätte es nie ein starkes Preußen und nie ein Deutsches Reich und einen Deutschen Reichstag gegeben. Eine riskante Politik treibe man militärisch heute schon und habe sie in diesem Kriege oft treiben müssen. Ohne Wagemut wären wir nicht so weit nach Frankreich und Rußland hineingekommen, und es sei ja bekannt, daß die Linien an vielen Stellen recht dünn seien, um die nötigen Einsatzkräfte für wichtigere Stellen freizumachen. Auf andere Weise könne die Oberste Heeresleitung bei unserer zahlenmäßigen Unterlegenheit auch Erfolge nicht erzielen.

Wenn Amerika nach Beginn des rücksichtslosen U-Boot-Krieges das Schwert aus der Scheide ziehe, werde die ganze Welt sehen, daß es ein Schwert von Pappe sei. Wenn wirklich die Kriegsfreudigkeit in Amerika so große wäre, wie es oft hingestellt werde, so hätte sich dies beim Krieg gegen Mexiko gezeigt, wo viel stärkere und näherliegende amerikanische Interessen in Frage standen. Die amerikanischen Abenteurer kämpften vielfach auch jetzt schon auf seiten der Entente – die kanadischen Werbebureaus in Amerika arbeiteten doch offensichtlich nicht ohne Erfolg – ihre Zahl würde sich wohl kaum wesentlich vergrößern.

Er leugne und verkenne nicht, daß mit dem U-Boot-Krieg Gefahren verknüpft seien, aber andererseits biete er die Wahrscheinlichkeit, den Hauptfeind England, der die ganzen Ententemächte zusammenhalte, mürbe und zum Frieden geneigt zu machen.

Das Auswärtige Amt tue nicht gut daran, wenn es erkläre, der Neutralität Hollands einigermaßen sicher zu sein, und sich für diese Ansicht darauf berufe, daß Holland seinerzeit Befestigungen angelegt habe, die nur gegen England gerichtet sein könnten. Man dürfe nicht vergessen, daß England durch die holländischen Kolonien einen Druck auf Holland ausüben könne; es brauche nur zu drohen, daß es außerstande sei, Japan von der Besitznahme der holländischen Kolonien abzuhalten, wenn Holland sich nicht der Entente anschließe oder wenigstens ihr Vorschub leiste. Viel nützlicher wäre es, wir ließen deutlich erkennen, daß wir für Völker germanischer Abstammung keine Rücksicht kennen, wenn sie sich auf die andere Seite schlagen. Statt dessen sehe man nun in Holland, wie die deutsche Verwaltung in Belgien nur darauf ausgehe, die Belgier zu „gewinnen“. Es würde ganz anders wirken, wenn man Belgien durch die Bulgaren verwalten ließe, wenn wir nun einmal von der unglücklichen „Gewinnungsidee“ nicht loskommen können.

Wir suchten freundlich nach allen Seiten zu sein und kämpften unter der Fahne des Idealismus für die Interessen anderer. Richtiger wäre es, alle neutralen Staaten wissen zu lassen, daß wir jedes Ausfuhrverbot, das sie erlassen, ohne durch die Rücksicht auf die Ernährung des eigenen Volkes gezwungen zu sein, als einen unfreundlichen Akt betrachten. Die Sprache unserer Diplomaten müßte viel deutlicher sein.

23 S. 87. Sitzung, S. 757.

Die im Innern drohenden Gefahren könnten nur durch einen baldigen Beginn des rücksichtslosen U-Boot-Krieges beschworen werden. Die Unzufriedenheit der treuesten Volkskreise nehme bedenkliche Dimensionen an, schließlich werde die Opferfreudigkeit und der Wille zum Durchhalten geschwächt werden, wenn das Kriegsmittel, dessen technische Wirksamkeit von keiner Seite bestritten werde, noch immer nicht zur Anwendung gelange.

Was die vorliegenden Parteierklärungen²⁴ anlange, so sei er mit der Erklärung der Zentrumspar^{te}i⁶ einverstanden. Auch seine Fraktion hege volle Zuversicht zu der Entscheidung des Feldmarschalls Hindenburg, zu dem das ganze deutsche Volk unbeschränktes Vertrauen habe. Voraussetzung sei allerdings, daß er ausreichend informiert werde. Es sei eine bekannte Erfahrung, daß man seine eigene Ansicht mit mehr Wärme vortrage als die der anderen. Deshalb müsse er bedauern, daß die Verhandlungen der Kommission nicht genau stenografiert worden seien, damit der Chef des Generalstabes wörtlich das auf sich hätte wirken lassen können, was von den verschiedenen Parteien vorgebracht wurde. (Vorsitzender: Es wird stenografiert.) Er würde wohl der Auffassung der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft²⁵, die vom Gesichtspunkt der Internationalität und der Gleichstellung aller Nationen ausgehe, kein übermäßiges Gewicht beimessen, da für die Oberste Heeresleitung sicher der Wille zum Sieg in erster Linie maßgebend sei. Seine Fraktion sei nun nicht dafür, daß eine Deputation vor Hindenburg erscheine. Es müßte ihm vielmehr das wichtigste Material schriftlich vorgelegt werden. Er schlage deshalb vor, daß jeder Fraktion die Entscheidung darüber gelassen werde, was sie von den Ausführungen ihrer Redner in der Kommission – einiges sei ja stenografiert, nötigenfalls könnten diese Aufzeichnungen von den Rednern noch vervollständigt werden – einreichen wolle, und dieses gesamte Material solle dann von der Kommission der Obersten Heeresleitung als eine Unterlage für die Information über die Meinungen über den U-Boot-Krieg überreicht werden, und zwar als Ausdruck der Stimmung des ganzen Volkes, nicht nur der Parteien, denn es gäbe wohl keine Ansicht im Volke, die in der Kommission nicht zum Ausdruck gelangt sei. Die Oberste Heeresleitung werde sicher die amtlichen Auskünfte doch noch höher bewerten als die Erklärungen der Abgeordneten, und insofern werde den Regierungsvertretern immer noch ein Vorsprung verbleiben. Seine Fraktion erkläre sich einverstanden mit der Richtung der Erklärung der Zentrumspar^{te}i, wengleich ihre Stellungnahme in der Frage selbst dahingehe, daß der rücksichtslose U-Boot-Krieg so bald als möglich – ein paar Wochen spielten dabei keine Rolle – mit voller Kraft aufgenommen werden müsse.

Die Erklärung der Fortschrittlichen Volkspartei²⁶ sage Selbstverständliches. Man komme deshalb leicht in die Versuchung, etwas aus ihr herauszulesen, was vielleicht

24 S. dazu Anm. 6, 7 und 26 sowie oben S. 829.

25 Für die Stellungnahmen der SAC und USPD zum Krieg vgl. Miller, Burgfrieden und Klassenkampf, S. 179–240 et passim.

26 Die Erklärung der Fraktionsmitglieder der FVP im Ausschuß für den Reichshaushalt, Nr. 355 KDrS, lautet:

„Nach den eingehenden Verhandlungen haben wir die Überzeugung gewonnen, daß die Reichsleitung bei ihrer Stellungnahme in der Frage des U-Boot-Krieges ausschließlich von der pflichtmäßigen Sorge

von den Verfassern nicht gewollt war. Es sei in den Verhandlungen nichts darüber gesagt worden, auf welchem Wege der Reichskanzler das Ziel, von dem in der Erklärung die Rede sei, erreichen wolle. In der Öffentlichkeit würde aber der Irrtum erweckt werden, daß nach den vertraulichen Mitteilungen in der Kommission feststehe, daß der Krieg auch ohne den U-Boot-Krieg in kürzester Zeit beendet sein werde. Ferner werde durch die Erklärung der Eindruck hervorgerufen, daß die ganze Bewegung für den U-Boot-Krieg durch unlautere Machenschaften hervorgerufen sei. Nach den Verhandlungen könne aber davon nicht die Rede sein. Seine politischen Freunde und er seien hier die Geschobenen, nicht die Schiebenden, die Masse verlange mit steigender Entschiedenheit von ihnen die Stellung, wie sie sie eingenommen hätten.

Daß seine Fraktion der Erklärung der sozialdemokratischen Partei²⁷ nicht zustimmen könne, sei selbstverständlich. Das Volk verlange jetzt eine Entscheidung in dieser Frage, die das Volksempfinden wie keine andere bewegt und erregt. Die gegenwärtige Mitwirkung Amerikas werde vom Volke nicht so kühl aufgenommen, wie es der Herr Abgeordnete Noske aufgefaßt habe. Die Familien wüßten, wie viele Angehörige sie durch amerikanische Geschosse, die die inhumansten von allen seien, verloren hätten. Jetzt gehe wieder die Nachricht durch die Zeitungen, daß Dum-Dum-Geschosse von Amerika nach Europa geschafft würden. Die Entrüstung über die Art und Weise, wie Amerika die Menschlichkeit unter heuchlerischer Maske mit Füßen tritt, werde immer größer, und diese Stimmung sei auch ein Menetekel für die Männer, die die Verantwortlichkeit vor dem deutschen Volke und der Geschichte tragen, wenn der Krieg nicht mit einem Siege endet, weil von dem einzigen Kampfmittel, das Erfolg haben kann, kein Gebrauch gemacht werde.

Helfferrich (*StS des RA des Innern*) kommt auf Überlegungen der Abgeordneten *Frhr. v. Gamp und Kreth* zurück; er bittet die beiden Redner nachdrücklich, die Einfuhr aus den neutralen Ländern, vor allem die Einfuhr von Butter und Käse, nicht zu unterschätzen.

v. Jagow (*StS des AuswA*) antwortet auf einige Bemerkungen des Abg. *Kreth*. Er stellt fest, daß es wirtschaftliche Gründe gewesen seien, die die Regierung – in Übereinstimmung mit der Heeresleitung und dem Kriegsministerium – davon abgehalten hätten, Rumänien ein Ultimatum zu stellen. Auch habe man auf deutscher Seite die Beeinflußbarkeit der rumänischen Politiker durch russisches Geld nicht übersehen. Entgegen anderen Vermutungen gehe nahezu die gesamte Kohleneinfuhr nach Italien auf dem Landweg über Frankreich. Redner verweigert eine Prognose über die Möglichkeiten und Bedingungen eines Friedens, er betont seine Hoffnung auf einen „guten Frieden“ und bedauert die innenpolitischen Auseinandersetzungen.

für das Wohl des Reiches getragen ist und kein anderes Ziel kennt, als den Krieg zu einem raschen und siegreichen Ende zu führen. Wir verurteilen die unsachlichen und unlauteren Machenschaften, durch die zum Schaden des inneren Friedens und der Einigkeit des deutschen Volkes eine andere Auffassung in weiten Kreisen zu verbreiten versucht wird. Berlin, den 7. Oktober 1916. v. Payer.“

27 S. oben S. 829.

Graf Roedern (*StS des RSchatzA*) teilt – von Beifall unterbrochen – das Ergebnis der Zeichnungen auf die 5. Kriegsanleihe²⁸ mit, das entgegen zahlreichen Bedenken mit 10 Milliarden 590 Millionen Mark die Erwartungen weit übertroffen habe.

Der stellv. Vorsitzende **Südekum** (*SPD*) bemerkt, daß in dieser erfreulichen Mitteilung das Vertrauen des Volkes auf einen glücklichen Ausgang des Krieges zum Ausdruck komme.

David (*SPD*) wendet sich zunächst gegen die Äußerung des Abgeordneten **Kreth**, es sei höchste Zeit, in den verschärften U-Boot-Krieg einzutreten, weil ihn sonst die weitere Entwicklung der Abwehrmittel unmöglich mache. Diese Äußerung sei ein vernichtender Hammerschlag gegen alle auf den verschärften U-Boot-Krieg ausgehenden Konstruktionen. Alles, was die Reichsmarineverwaltung über die Wirksamkeit der U-Boote mitgeteilt habe, falle in sich zusammen, wenn es dem Gegner gelinge, in kurzer Zeit neue wirksame Abwehrmittel zu schaffen. Für die Zeppeline sei diese Gefahr schon eingetreten, während die Zeppelinagitation draußen eine ähnliche Rolle gespielt habe wie die U-Boot-Agitation.

Bei den Laien übe das Argument von der raschen Niederzwingung Englands durch Aushungerung den größten Einfluß aus. Es sei ein wertvolles Resultat dieser Verhandlungen, daß dieses Phantom vernichtet worden sei. Die Befürworter des rücksichtslosen U-Boot-Krieges und auch die Herren von der Marine haben das abgewiesen. Die andere mehr psychologische Argumentierung sei, daß man England durch „Erschütterung seines Nervensystems“ mürbe machen würde, wenn man es auch nicht taktisch durch Hunger auf die Knie zwingen könne. Auch sie sei nicht begründet. Man werde vielmehr durch Verschärfung des U-Boot-Krieges England nur zu einer wütenden Hartnäckigkeit aufpeitschen. Es sei nicht richtig, daß England vor dem U-Boot-Krieg zittere. Die eigentlichen Kriegspolitiker würden den Tag der Erklärung des rücksichtslosen U-Boot-Krieges als den Tag ansehen, wo England den Krieg gewonnen hat. Englands politisches Ziel wäre dann erreicht: Der Rest der neutralen Staaten würde sich mit den Alliierten zu einem einzigen Ring um uns zusammenschließen. Die Engländer könnten sich gegenüber den Neutralen Drohungen erlauben, da sie deren Zufuhr beherrschen, während wir als eingeschlossene Kontinentalmacht auf die Zufuhr der neutralen Länder angewiesen seien. Der Herr Abgeordnete **Kreth** habe noch einmal versucht, den Krieg mit Amerika auf die leichte Achsel zu nehmen. Er hat von einem Schwert von Pappe gesprochen. So hat man früher ja auch das englische militärische Schwert als ein Schwert von Pappe hingestellt. Auch die amerikanische Nation werde, wenn sie erst einmal ernsthaft engagiert sei, mit einem eisernen Schwerte auftreten. Die Position **Wilson**s wäre verloren gewesen, wenn er nicht auf Durchsetzung der amerikanischen Forderungen bestanden hätte. Heute wäre er sofort kaltgestellt, wenn noch unter seiner Präsidentschaft der verschärfte U-Boot-Krieg erklärt und er dann nachgeben würde. Er stimme dem Herrn Abgeordneten **Kreth** zu, daß man über das Verhalten Amerikas Zorn und Entrüstung empfinden könne, aber in politischen Fragen dürfe man sich so wenig wie in strategischen von Zorn und Entrüstung, sondern nur von ganz nüchternen Erwägungen leiten lassen.

28 Zu den Modalitäten und dem Ergebnis der 5. Kriegsanleihe s. 10. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 320, Nr. 650, S. 135 ff.; s. auch **Roesler**, S. 132 f.

Was die Tonnagerechnungen anlange, so habe er bei den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Roesicke die Empfindung gehabt, daß die feindliche Tonnage längst vernichtet wäre, wenn man sie mit Rechnereien beseitigen könne. Mit Worten könne man feindliche Schiffe nicht torpedieren. Es müsse immer wieder betont werden, daß man nach den aufgemachten Rechnungen allein drei Monate brauchen würde, um die deutschen Schiffe zu torpedieren, die den Gegnern bei Einleitung des rücksichtslosen U-Boot-Krieges zuwachsen würden. Auch die Annahme, daß dann in den neutralen Ländern ein solcher Schrecken hervorgerufen würde, daß kein Schiff mehr die Fahrt nach England wagen würde, schwebte vollständig in der Luft.

Von der inneren Lage hätten auch die Redner der Rechten ein sehr düsteres Bild entworfen. Das Volk leide tatsächlich sehr schwere Entbehrungen und werde sie auch im nächsten Jahre weiter erdulden müssen, da die neue Ernte nicht glänzend sei. Auch das Fehlen der Rohstoffe mache sich immer mehr und mehr geltend. Wie werde es erst aussehen, wenn der verschärfte U-Boot-Krieg nicht binnen kurzer Zeit zum Ziele führe und uns zwingt, noch ein oder zwei Jahre hermetisch abgeschlossen auszuharren? Dann würde man vor der Situation stehen, gegen die man sich innerlich allseitig wehre, vor der Wahrscheinlichkeit, daß dieser Krieg mit einer Niederlage Deutschlands mit allen ihren verhängnisvollen Folgen ausgehe. Wenn es erst einmal soweit gekommen sei, dann gäbe es keine Rettung mehr.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Gamp habe das Wort ausgesprochen, wir hätten für das nächste Jahr keine Nahrungssorgen. Er gäbe dem Herrn Abgeordneten anheim, diese Behauptung einmal in einer Volksversammlung auszusprechen oder aber seine Freistunden zu verwenden, um die Berliner Arbeiterviertel zu besuchen. Diese Äußerung zeige wieder, welch große Gefahr es für den Politiker sei, der noch berufsmäßig alle vorhandenen Stimmungen zu kennen habe, wenn er der Psychologie seiner nächsten Umgebung verfallt, statt den ganzen Volkskörper zu durchfühlen.

Die Ernte sei nicht glänzend.⁵ Jetzt könne man in den großstädtischen Berliner Restaurants Spanferkel essen. Dieses an sich unrationelle Verfahren sei nur deshalb möglich, weil die Futtermittel nicht ausreichen, um diese Tierchen aufzuziehen. Die Kartoffelernte sei mißraten. Überall sehe man jetzt in Berlin wieder Kartoffelprozessionen. Obst und Gemüse haben unerhörte Preise erreicht, trotz der guten Ernte. Zucker sei überhaupt nicht zu erhalten. Die Fettnot sei enorm. Für je zehn Tage stehe ein Ei zur Verfügung, außerdem könnten gelegentlich Eier zu 48 Pfennig das Stück frei gekauft werden. Milch sei für die erwachsene Bevölkerung verschwunden, ebenso sei Käse vollständig vom Markt verschwunden. Die Ersatzstoffe – Haferflocken, Grünkern, Nudeln, Grieß usw. – würden nur ausnahmsweise und in schauderhafter Qualität feilgeboten. Die Fleisch- etc. Preise seien unerhört hoch. Viele ärmere Familien seien jetzt nicht einmal in der Lage, das ihnen zugewiesene geringe Fleischquantum zu kaufen. Nur Fische und Fischkonserven seien noch einigermaßen reichlich vorhanden. Gerade diese kämen aus den neutralen Ländern.

Unter diesen Umständen müsse er die Frage stellen, ob man denn haben wolle, daß das Ei eine Mark und der Hering einen Taler kostet. Wenn bei einem Kranken jemand dem Arzt erkläre, es komme nur noch ein Heilmittel in Frage, er solle es anwenden, dann müsse der Arzt sich doch fragen, ob eine Wahrscheinlichkeit

bestehe, daß das Heilmittel wirklich hilft. Wenn es dem Leidenden nur insofern Erlösung bringe, daß es ihn töte, so verzichte man doch lieber auf die Anwendung des Mittels. Der Nachweis, daß das Mittel des rücksichtslosen U-Boot-Krieges sich bewähren würde, sei nicht erbracht, und wenn die Kommissionsverhandlungen veröffentlicht würden, würde auch die Öffentlichkeit von diesen „Heilmitteln“ nichts wissen wollen.

Auf dem Lande sei nicht vergleichsweise die gleiche Not. Auch für die besser Situierten in den Städten seien die Verhältnisse noch erträglich. Die großstädtische Arbeitsbevölkerung aber werde ausgehungert, und die Stimmung dieser schlecht-ernährten Massen müsse man sehr in Rechnung stellen.

Von der Regierung sei nichts geschehen, um die psychologische Depression dieser Massen zu beheben. Am Anfang habe das Wort „Es gibt keine Parteien mehr“ die Massen elektrisiert. Heute werde infolge des Versagens der Regierung und des Verhaltens der Konservativen dieses Wort nur noch ironisch gebraucht. Wenn man der Masse nicht psychologisch etwas gebe und ihr ein Ziel biete, für das sie sich begeistere und kämpfe, könne die Situation mehr kritisch werden. Der Arbeiter sei für sein Land in den Kampf gegangen, jetzt aber beginne er sich zu fragen, was er denn verlieren könne. Die psychologische Kraftquelle der politisch Gesinnten und historischen Zielen Zustrebenden könne für die Millionen nicht in Rechnung gestellt werden. Wenn nun gar eine Politik eingeschlagen würde, die die Ernährung noch mehr erschwere und Schlag für Schlag neue Feinde bringe, so müsse mit der Gefahr gerechnet werden, daß das Volk diese psychologische Belastung nicht mehr ertrage. Wenn aber die Stimmung der Massen einmal zusammengebrochen sei, könne sie nicht wieder aufgerichtet werden. Der Herr Abgeordnete Kreth habe den sozialdemokratischen Führern geraten, den Arbeitern vor Augen zu halten, was sie im Falle einer Niederlage zu erwarten hätten. Das sei aber in allen sozialdemokratischen Reden und Kundgebungen geschehen und in der offiziellen Erklärung der sozialdemokratischen Reichskonferenz im ersten Absatz ausdrücklich betont. (Redner verliest diesen Absatz.)²⁹ Als Marxist wisse man, daß die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenzgrundlage der Arbeitermillionen auch den Zusammenbruch der kulturellen Entwicklung bedeute. Darauf sei auch in der sozialdemokratischen Presse hingewiesen worden, und das sei überhaupt die einzige Möglichkeit, heute noch die Massen zusammenzuhalten, weil der intellektuelle Arbeiter einsehe, daß im Falle eines Zusammenbruchs die augenblickliche Notlage in einen dauernden Notstand verwandelt würde. Es sei deshalb eine sehr ernste Frage, ob man das Volk noch schwerer belasten könne. Der „starke Mann“, der nach außen blind um sich

²⁹ Der erste Absatz dieser von David verfaßten Erklärung der Reichskonferenz der SPD, die vom 21.–23. 9. 1916 in Berlin stattfand, lautet: „Die Reichskonferenz der sozialdemokratischen Partei Deutschlands anerkennt die Pflicht der Landesverteidigung. In der Überzeugung, daß nur durch geschlossenes Zusammenstehen in diesem Kampfe gegen eine Welt von Feinden das Deutsche Reich vor Zerstückelung, vor politischer und wirtschaftlicher Knebelung bewahrt werden kann, hat die Sozialdemokratie sich zu Beginn des Krieges in Reih und Glied mit der Gesamtheit des deutschen Volkes gestellt. Noch immer ist dieser Krieg für Deutschland ein Verteidigungskrieg, noch immer gilt es, schwere Gefahren, die unserem Lande drohen und die Arbeiterschaft nicht zuletzt treffen, abzuwehren.“ Zitiert nach Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 433. S. auch Quellen I, Bd. 4, S. 199 f. und Miller, Burgfrieden und Klassenkampf, S. 133–143.

schlüge und alles gegen sich vereinigt und dazu noch im Interesse den Kampf gegen das eigene Volk führen soll – das wäre die Katastrophe für Deutschland.

Der Gedankengang der Gröberschen Erklärung sei der: Der Reichskanzler ist allein verantwortlich, Hindenburg aber soll entscheiden, und der Reichstag ist ein „Konvent nickender Greise“. Die Erklärung gehe an dem Fall vorüber, daß Hindenburg gegen den rücksichtslosen U-Boot-Krieg ist. Soll ihm dann nach der Ansicht Gröbers auch die Zustimmung des ganzen Reichstags sicher sein? Es sei wohl anzunehmen, daß sich die Konservativen für diesen Fall volle Handlungsfreiheit vorbehielten. Deshalb könne sich die Kommission mit der Erklärung nicht zufriedengeben. Falls sie in der Kommission als Resolution angenommen werde, werde seine Fraktion im Plenum bis zur äußersten Linie dessen, was gesagt werden dürfe, gehen müssen, um ihre Stellungnahme gegen die in der Erklärung ausgesprochene Auffassung zu verteidigen.

Der Generalfeldmarschall Hindenburg sei der Bewunderung, des Dankes und der Anerkennung aller sicher. Von der Verantwortung in dieser Frage aber könne er den Reichstag nicht lossprechen. Er sei über die politischen Verhältnisse nicht genug informiert. Daß jede Fraktion das Wichtigste aus den Diskussionen schriftlich zusammenfaßt, genüge nicht. Zu einer schriftlichen Erledigung seien die Dinge zu ernst. Ein Mann, der eine so wichtige Entscheidung zu fällen hätte, müßte in engstem Konnex mit dem Parlament stehen, das seine Verantwortung auf ihn abwälzen will. Man werde aber wohl mit Recht einwenden, daß Hindenburg draußen nötiger sei als hier. Der Reichstag müsse deshalb seine Verantwortung behalten, er sei nicht berechtigt, sie abzugeben.

Selbst wenn Hindenburg erklären sollte, daß wir den neuen Armeen, die der rücksichtslose U-Boot-Krieg auf den Plan rufen werde, gewachsen seien, wäre noch immer die Frage zu erörtern, ob das deutsche Volk auch die innere Kraft besitze, um einen so erschwerten Kampf durchzuhalten und auch nach Beendigung des eigentlichen Krieges den wirtschaftlichen Kampf gegen die ganze Welt fortzusetzen. Auch aus diesen Gründen gehe es nicht an, dem obersten Feldherrn allein die Verantwortung zuzuschieben.

Die Äußerung des Abgeordneten Grafen von Westarp³⁰, daß das Ergebnis der Verhandlungen ein „niederschmetterndes“ sei, habe ihn sehr erfreut, weil er darin die Erkenntnis erblicke, daß der rücksichtslose U-Boot-Krieg zur Zeit nicht geführt werden könne. Er gebe sich der Hoffnung hin, daß auch die Regierung festbleiben werde.

Die Behauptung des Herrn Abgeordneten Kreth, daß die konservativen Vertreter nicht die Schieber, sondern die Geschobenen seien, wolle er auf ihre Richtigkeit nicht untersuchen. Er sei aber sicher, daß das Geschäft solcher Schieber draußen ein für allemal zu Ende wäre, wenn die Verhandlungen der Kommission ausführlich veröffentlicht werden könnten, weil dann das agitatorische Phantom eines raschen Niederringens Englands in kurzer Zeit zerrinnen müßte.

Die Treibereien in der U-Boot-Sache könnten nur dann verhindert werden, wenn man sie so weit als möglich in die Öffentlichkeit bringe. Eine Verhandlung im

30 S. 89. Sitzung, S. 824 f.

Plenum werde wohl nötig sein. Er sei sich bewußt, wie ungeheuer schwer es sein werde, eine solche Diskussion vor dem feindlichen Auslande zu führen. Daß das nötig sei, sei den Urhebern dieser Treibereien zu danken, denen die Verantwortung wohl sehr schwerfallen werde, wenn in einer späteren Zeit wieder freier gesprochen werden könne.

Der Herr Abgeordnete Kreth habe das Wort von der Desperadopolitik in seinem Sinne definiert. Seine Auslegung sei aber nicht richtig. Eine Desperadopolitik sei ein Verzweiflungsakt, bei dem die Wahrscheinlichkeit des Erfolges geringer sei als die Wahrscheinlichkeit des Nichterfolges. In diesem Sinne müßte man den geplanten rücksichtslosen U-Boot-Krieg als Desperadopolitik im verwegenen Sinne des Wortes bezeichnen.

Mit Recht hätten allerdings die Vertreter der Rechten die Regierung aufgefordert, sich über ihre Friedenspolitik zu äußern, falls sie den verschärften U-Boot-Krieg nicht wollen. Die Lage des Volkes sei tatsächlich so, daß sie nicht mehr lange ertragen werden könne. Von allen Seiten werde ein baldiger Frieden gewünscht, der von uns aus gesehen als ein Sieg zu betrachten sei. Ein solcher Sieg werde nach seiner Auffassung dann gegeben sein, wenn die territoriale Unversehrtheit, politische Unabhängigkeit und wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit erreicht werde. Dann werde so schnell keine Macht mehr es wagen, das Deutsche Reich anzugreifen, andererseits werde es kaum gelingen, mehr zu erreichen. Für die Förderung des Friedens würde aber ein entschiedenes, klares Wort von großem Nutzen sein.

Es sei anzunehmen, daß in nicht allzuferner Zeit eine sehr fruchtbare Stunde für die Friedensförderung kommen werde, nämlich, wenn die große Offensive der Gegner sich totgelaufen habe und auch ihnen die Einsicht käme, daß es unmöglich sei, unsere Fronten aufzurollen und den Krieg in die Grenzen des Reichs zu tragen. In dieser Stunde werde die Regierung die Pflicht haben, dafür zu sorgen, daß die stark wachsenden Friedensströmungen im Ausland nicht von Deutschland aus erstickt werden durch Redewendungen, in denen den anderen Friedensbedingungen angedroht werden, die sie einfach nicht akzeptieren können, wenn sie nicht selber sich als niedergeworfen betrachten wollen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Stresemann habe seine Ausführungen über die östlichen Fragen durchaus falsch gewertet. Er habe gesagt, daß wir den Frieden nehmen müßten, wo wir ihn bekommen könnten. Er habe hinzugefügt, daß der Gedanke, mit Rußland einen Frieden zu schließen, insofern einen Wert habe, als er eine Pression auf den Westen ausübe. Er habe aber andererseits keinen Zweifel gelassen, daß ein Frieden mit Rußland, der im Osten die alten Verhältnisse wieder herstelle, den Zusammenbruch der ganzen osteuropäischen Politik Deutschlands bedeute. Er ziehe einen Sonderfrieden nach dem Westen jedenfalls vor. Mit einem Preisgeben Polens an Rußland wäre der ganze Traum von Mitteleuropa ausgeträumt, da die militärische Schlüsselstellung für die Beherrschung des Balkans über Polen sei. Wenn Polen die Art von Autonomie bekäme, die Rußland erstrebe, würde es militärisch mit Finnland gleichstehen. Das würde auch ein Preisgeben unserer Verbündeten, Österreichs und der Türkei, bedeuten. Es sei klar, daß ein solcher Sonderfriede die Niederlage Deutschlands auf dem Kontinent bedeuten würde. Deshalb betrachte er die Wiederaufrichtung eines selbständigen Polens als eines Pufferstaates als die im deutschen Interesse gebotene und beste Lösung. Er glaube,

daß das auch dem Wunsch der großen Mehrheit der dortigen Bevölkerung entspricht.

Im Westen sei die Schlüsselfrage Belgien. Er stelle mit großer Genugtuung fest, daß diesmal diese Frage schon in einem ganz anderen Tone behandelt worden sei als bei den letzten Beratungen.³¹ Die Regierung sollte dem von Zentrumsseite³² und konservativer Seite³² geäußerten Gedanken, mit Belgien ein Abkommen zu treffen, bei der ersten Gelegenheit nähertreten. Selbst, wenn man Belgien festhielte, so könnte dadurch niemals all das ersetzt werden, was im Osten durch den Rückfall Polens unter russische Militäroberhoheit verlorenginge. Es werde aber auch gar nicht möglich sein, Belgien zu behalten. Selbst deutschfreundliche neutrale Politiker sähen für Belgien keine andere Lösung als die Wiederherstellung. Dieses gewichtige psychologische Moment nütze die englische Kriegspartei zu ihren Gunsten aus. Sobald ihr das entzogen sei, werde Belgien zum stärksten Argument aller Friedensfreunde in England und anderwärts.

Die Lösung, die dem Herrn Abgeordneten Dr. Stresemann vorschwebte, würde uns eine lange Reihe von Vernichtungskriegen mit England bringen. Damit werde der Zusammenbruch der germanischen Kultur verknüpft. Auch unter diesem Gesichtspunkt könne er einer solchen Lösung nicht zustimmen.

Der U-Boot-Krieg werde nicht das Heil Deutschlands, sondern den Zusammenbruch herbeiführen. Die ganze neutrale Welt würde hinter England treten und ihm so die Erreichung seines Zieles ermöglichen. Jede Friedensneigung wäre auf lange Zeit erstickt. Es bestehe nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für einen Erfolg und deshalb müsse seine Fraktion gegenüber den Verfechtern eines rücksichtslosen U-Boot-Krieges auch heute noch dreimal Nein sagen.

v. Capelle (StS des RMarineA) sieht sich durch die Beiträge der Abgeordneten *Kreth* und *David* zu einigen marinetchnischen Erläuterungen veranlaßt. Die Überlegung, daß ein Hinausschieben des uneingeschränkten U-Boot-Krieges oder ein etwa sechs Monate dauernder U-Boot-Krieg es ermöglichen würde, die feindlichen Abwehrkräfte ganz außerordentlich zu steigern und dadurch einen deutschen Erfolg zu vereiteln, hält er für unzutreffend. Ebenso weist er das Argument zurück, daß bei Beginn des rücksichtslosen U-Boot-Krieges die 2 Millionen Bruttoregistertonnen deutscher Schiffe, die im Ausland aufgelegt oder interniert sind, ohne weiteres der feindlichen Tonnage zugerechnet werden müssen. Schließlich warnt der Staatssekretär vor der unrealistischen Vorstellung, daß im Fall des uneingeschränkten U-Boot-Krieges von 100 feindlichen Schiffen alle 100 versenkt und sämtliche Besatzungen auf den Meeresgrund befördert würden; es würden sicher sehr viel weniger sein.

Frhr. v. Gamp erklärt in einer persönlichen Bemerkung, daß er bei seiner Auffassung von einer gesicherten Ernährung im nächsten Jahr selbstverständlich auch die dabei zu überwindenden Schwierigkeiten voll berücksichtigt.

Der stellv. Vorsitzende **Südekum** (SPD) schließt die Sitzung um 13.50 Uhr.

31 David meint vermutlich die Beratungen der Budgetkommission zum Etat des AuswA in der 51.–54. Sitzung.

32 S. 88. Sitzung, S. 779.

91. Sitzung vom 9. Oktober 1916

Beginn: 10.12 Uhr. Pause: 11.35–14.06 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Erzberger. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht und Bericht in der NAZ Nr. 281 vom 10. 10. 16, 1. und 2. Ausgabe. Kurzer Bericht, ausführlicher Bericht und nochmals kurzer Bericht in der FZ Nr. 281 vom 10. 10. 16, 1. Morgenblatt, 2. Morgenblatt und Abendblatt. Ausführlicher Bericht in Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 448–452.

Tagesordnung: 1. Auswärtiges Amt (Fortsetzung).¹ [Petitionen Journ. II Nr. 1642, 1830, 1878, 1935, 1936, 1951, 2011, 2089, 2228–2233, 2361, 2384, 2389, 2390, 2397, 2399, 2400, 2415, 2416, 2425, 2426.] 2. Anträge betreffend Einsetzung eines ständigen Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten.² [3. Resolution Nr. 350 KDrS.] Berichterstatter zu 1 bis 3 Abg. Bassermann.³

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Graf Westarp (*K*) (*zur GO*) fragt, ob die ihm zuteil gewordene Information, wonach das Handelsunterseeboot „Bremen“ kurz vor seiner Ankunft in Amerika in der amerikanischen Dreimeilenzone von einem englischen Kriegsschiff unter amerikanischer Flagge überrannt worden sei, auf Tatsachen beruhe.⁴

v. Jagow (*StS des AuswA*) erwidert, daß er von dem ihm ganz unbekanntem Sachverhalt zum ersten Mal höre.

Helfferich (*StS des RA des Innern*) antwortet im gleichen Sinn.

v. Capelle (*StS des RMarineA*) hat ebensowenig davon gehört wie die anwesenden Seeoffiziere.

Helfferich ergänzt, daß der Reeder Lohmann⁵, der in der letzten Woche zugegen war, keine Nachrichten habe.

Zimmermann (*UnterStS im AuswA*). [*Der Beitrag des Redners fehlt.*]

v. Capelle versichert, daß das RMarineA selbstverständlich unter der Hand über alles unterrichtet werde, was die „Bremen“ betrifft. Redner begründet, warum die Verzögerung der Ankunft der „Bremen“ nicht ohne weiteres den Schluß zulasse, daß sie verloren sei.

Es folgt eine GO-Debatte über die Frage, wie der rücksichtslose U-Boot-Krieg in der Vollsitzung des Reichstags behandelt werden soll.

v. Payer (*FVP*) ist gegen eine Verschiebung der Plenarsitzung am Mittwoch⁶, weil man sonst im In- und Ausland „auf eine tiefe Uneinigkeit und Entschlußunfähigkeit des Reichstags schließen würde“. Wenn auch die Parteiführerbesprechung vom

1 Zur Berichterstattung s. 86. Sitzung, Anm. 1.

2 S. 86. Sitzung, Anm. 73 und 74.

3 Zu seiner Berichterstattung über Punkt 1 s. Anm. 1, zur Berichterstattung über Punkt 2 s. Sten. Berichte, Bd. 308, 64. Sitzung vom 11. 10. 1916, S. 1741 C–1742 C.

4 Vgl. die Anfragen und Antworten zu diesem Gegenstand in der Sitzung unter Nr. 87a, S. 776 und in der 88. Sitzung, S. 783, 785.

5 S. die Sitzung unter Nr. 87a, Anm. 54.

6 Die Plenarsitzung fand wie vorgesehen am Mittwoch, den 11. 10. 1916 statt. S. Sten. Berichte, Bd. 308, S. 1697 ff.

letzten Samstag⁷ noch nicht zu einer Einigung geführt habe, so hoffe er doch, daß man im Interesse des Vaterlandes auf eine Erörterung der U-Boot-Frage und der damit zusammenhängenden innenpolitischen Vorgänge verzichten werde. Der Berichterstatter solle lediglich kurz feststellen, daß die Kommission in dieser Frage zwar zu keiner Einigung gelangt sei, daß aber die mit einer öffentlichen Erörterung verbundenen Schwierigkeiten einen Verzicht auf eben diese Erörterung nahelegten.

Bassermann (NL) erklärt sich ebenfalls gegen einen weiteren Aufschub der Plenarsitzung und gegen eine eingehende Erörterung der U-Boot-Frage. Seine Fraktion werde sich erst am nächsten Tag darüber schlüssig werden, wie die U-Boot-Frage im Plenum zu behandeln sei. Er sei bereit, als Berichterstatter die vom Vorredner dargelegten Gedankengänge in seinem mündlichen Bericht vorzutragen.⁸

Frhr. v. Camp (DF) bemerkt, daß die Deutsche Fraktion zu den vertraulichen Besprechungen am Samstag⁷ nicht eingeladen worden sei. Infolgedessen könnten die dort gefaßten Beschlüsse für seine Fraktion nicht verbindlich sein.

Gröber (Z) erklärt, daß in der Besprechung vom Samstag keine Beschlüsse gefaßt worden seien. Auch er bitte, aus sachlichen Gründen auf eine Erörterung der U-Boot-Frage im Plenum zu verzichten und empfehle, die Erklärung des Berichterstatters zuvor in einem kleinen Ausschuß festzustellen. Der Feststellung von Meinungsunterschieden solle man als Positivum eine Erklärung des Reichstags anfügen, daß er geschlossen den Sieg der deutschen Waffen wünsche und die Tapferkeit der deutschen Truppen würdige.

Graf Westarp hält es für unbedenklich, daß die einzelnen Parteien in vorsichtig abgewogenen Erklärungen ihren Standpunkt ohne Begründung darlegen. Redner glaubt, daß die Mehrheitsverhältnisse sowohl im Ausschuß als auch im Plenum jetzt erheblich günstiger für den uneingeschränkten U-Boot-Krieg seien und sagt eine bindende Erklärung seiner Partei für den Nachmittag des folgenden Tages zu. Er verurteilt scharf einen Artikel des Abg. Pachnicke⁹ über die Kanzlerfronde in der „B. Z. am Mittag“, der das ganze Programm der Ausschußberatungen aufgerollt habe, und sagt weiter eine tiefgreifende Enttäuschung der Bevölkerung voraus, wenn der Reichstag auf eine klare Stellungnahme in der U-Boot-Frage verzichte.

Ledebour (SAG), dessen Fraktion gleichfalls nicht zu der Parteiführerbesprechung vom letzten Samstag hinzugezogen worden sei, hält im Hinblick auf die Erwartungen in der Bevölkerung eine Debatte über die U-Boot-Frage im Plenum für unumgänglich. Redner kritisiert, daß die Vertraulichkeit der Ausschußsitzungen von verschiedenen Seiten in unverantwortlicher Weise gebrochen worden sei, nicht nur durch den Artikel des Abg. Pachnicke, sondern vor allem durch den oft als offiziöses Organ benutzten „Berliner Lokal-Anzeiger“.

7 Die genannte Parteiführerbesprechung vom Samstag, den 7. 10. 1916 gehörte zu einer Reihe von Vorbesprechungen beim RKanzler, in denen die Behandlung bzw. die Nichtbehandlung der U-Boot-Frage durch die Parteien im Plenum festgelegt wurde. S. dazu Westarp, Bd. 2, S. 133.

8 Bassermann verlas eine entsprechende Feststellung am 11. 10. 1916 im Plenum. S. Sten. Berichte, Bd. 308, S. 1704 A–B.

9 Hermann Pachnicke (DFrP/FVP), MdR 1890–1918, Mgl. des preuß. Abgh. und Fraktionsvors. der DFrP/FVP im preuß. Abgh. 1907–1918. Schriftsteller.

v. Jagow verurteilt den Artikel des Abg. Pachnicke und erklärt erneut, daß das AuswA nicht für alle Artikel des „Berliner Lokal-Anzeigers“ verantwortlich gemacht werden könne und daß er in keiner Beziehung zu dem umstrittenen Artikel stehe. Trotz dieser Entgleisung könne die Regierung die Verbindung zum „Berliner Lokal-Anzeiger“ nicht aufgeben.¹⁰

Ledebour verurteilt die Praxis der offiziösen Pressemeldungen ebenso wie den Artikel selbst. Zum Vorschlag des Abg. Gröber bemerkt er, daß seine Fraktion sich nicht dafür aussprechen könne, den Krieg bis zum Sieg weiterzuführen und damit unendlich zu verlängern; sie trete vielmehr für einen Verständigungsfrieden ein.

Der **Vorsitzende** bemerkt, daß die Erklärung des StS über den Artikel im „Berliner Lokal-Anzeiger“ nicht vertraulich sei.

Schiffer (Magdeburg) (NL) fordert einen öffentlichen Protest gegen die Behauptung des „Berliner Lokal-Anzeigers“, daß er seine Auskünfte aus parlamentarischen Kreisen habe.

Dove (FVP) hält den Vorschlag des Abg. v. Payer für den geeignetsten und spricht sich gegen eine zusätzliche Erklärung des Willens zum Sieg aus.

Scheidemann (SPD) erklärt, daß in der Samstagsbesprechung beim RKanzler dem Haushaltsausschuß ausdrücklich das Recht vorbehalten worden sei, einen Beschluß über die Behandlung der Frage im Plenum zu fassen. Nachdem er zunächst eine andere Ansicht vertreten habe, sei er nun auch überzeugt, daß man die U-Boot-Frage nicht im Plenum verhandeln solle. Er halte einen Bericht des Berichterstatters nach vorheriger Absprache mit den Parteien für den besten Weg. Gegen eine Bekundung des Siegeswillens habe er Bedenken. Zu den „Treibereien der Kanzlerfronde“ dürfe der Reichstag jedoch nicht schweigen; diese Frage lasse sich auch getrennt von der U-Boot-Frage behandeln. „Der Reichstag müsse bei der Frage mitsprechen, ob ein Reichskanzler gestürzt werden solle oder nicht.“

Hoch (SPD) tritt nachdrücklich für eine Behandlung der U-Boot-Frage im Plenum ein, wobei den Parteien aber nahegelegt werden müßte, bei der Erörterung der U-Boot-Frage mit der größten Vorsicht zu verfahren.

Graf Westarp wendet sich erneut gegen den Zeitungsartikel des Abg. Pachnicke; er nimmt an, daß die Diskussion über diesen Zeitungsartikel nicht vertraulich sei, was vom Vorsitzenden bejaht wird. Graf Westarp verweist auf die unterschiedlichen Auffassungen der Abgeordneten Scheidemann und Hoch und fragt nach der Stellungnahme der sozialdemokratischen Fraktion. Was seine eigene Fraktion angehe, so könne diese erst nach ihrer Sitzung endgültig zur Behandlung der U-Boot-Frage im Plenum Stellung nehmen.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, für die Abfassung des Berichtes eine Subkommission einzusetzen und den dort erarbeiteten Text dann im Haushaltsausschuß Satz für Satz durchzusprechen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Bassermann hält ein einstimmiges Votum der Parteien in der U-Boot-Frage für ausgeschlossen und fordert deshalb, die Fortdauer grundsätzlicher Meinungsver-

10 Zur Beeinflussung von Zeitungen durch das AuswA s. 46. Sitzung, Anm. 18.

schiedenheiten nur in einem mündlichen Bericht festzustellen, den die Subkommission vorbereiten und der Ausschuß dann billigen solle.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Verhandlungen bis 14 Uhr zu vertagen und die Subkommission sofort zusammentreten zu lassen. Als Mitglieder schlägt er die Abgeordneten Bassermann, Gröber, v. Payer, Graf Westarp und Scheidemann vor.

Erzberger (Z) schlägt vor, noch je ein Mitglied der Deutschen Fraktion und der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft in die Subkommission zu berufen.

Der Vorsitzende spricht sich im Interesse einer raschen Fertigstellung des Berichtes dafür aus, es bei seinem Vorschlag zu belassen, was ohne Widerspruch beschlossen wird. Er vertagt die Sitzung um 11.35 Uhr auf 14 Uhr nachmittags.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung wieder um 14.06 Uhr und teilt mit, daß der Bericht der Subkommission sich im Druck befinde. Er schlägt vor, die Verhandlungen darüber erst wieder aufzunehmen, wenn die gedruckten Exemplare vorliegen und jetzt in die Beratung der Anträge Nr. 348, 349 und 351 KDrS (Bassermann u. Gen., v. Payer u. Gen. und Gröber u. Gen.) einzutreten, die die Bildung eines Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten fordern. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stresemann (NL) begründet den Antrag Bassermann und Genossen auf Nr. 348.¹¹ Der Antrag bezwecke einen ständigen Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, dem das Recht zustehen solle, sich jederzeit zu versammeln, auch außerhalb der Parlamentszeit. Die Notwendigkeit, jederzeit ein solches Zusammentreten zu ermöglichen, brauche bei der gegenwärtigen Lage nicht besonders begründet zu werden. In einer Zeit, in der über die Zukunft von Reich und Volk entschieden werde, müsse es Beunruhigung hervorrufen, wenn man zu gewissen Zeiten nicht in der Lage sei, die Meinung und die Stimmung des Volks und des Parlaments zum Ausdruck zu bringen. Der Antrag sei nicht nur als eine Kriegsmaßnahme gedacht, sondern solle auch für Friedenszeiten gelten, denn auch in Friedenszeiten könne die Notwendigkeit für ein sofortiges Zusammentreten vorliegen; das Nähere könne durch eine noch zu erlassende Geschäftsordnung des Ausschusses bestimmt werden.

Es sei vorzuziehen, einen besonderen Ausschuß einzusetzen, da die Budgetkommission heute mit Arbeiten überlastet sei; aus diesem Grunde habe man ja auch die Kommission für Handel und Gewerbe schon ausgeschieden.

Wiederholt habe man früher in Deutschland den Parlamentariern zum Vorwurf gemacht, sie seien auf dem Gebiete der auswärtigen Politik mehr oder weniger Dilettanten. Die Stellungnahme zu den Fragen der auswärtigen Politik werde den Abgeordneten dadurch erschwert, daß ihnen vielfach die Unterrichtung fehle; deswegen müsse hier eine Besserung eintreten.

Redner denkt auch an eine dauernde Mitgliedschaft in dem Ausschuß, nicht an ein fortwährendes Wechseln, und wäre dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes dankbar, wenn er sagen könnte, wie diese Sache in anderen Ländern geregelt sei und

¹¹ Zum Wortlaut des Antrags s. 86. Sitzung, Anm. 13. Im Plenum wurde der Antrag ebenfalls von Stresemann begründet, s. Sten. Berichte, Bd. 308, S. 1819 B.

wie dort diese Ausschüsse arbeiteten. Es sei zu wünschen, daß sich unverbrauchte Kräfte von Männern, die früher im Staatsdienst standen, dem Parlament mehr zur Verfügung stellten, als es heute der Fall sei, und vielleicht biete die Einsetzung eines solchen Ausschusses eine Gelegenheit dazu.

Was den Einwand betreffe, dieser Antrag sei ein Schritt auf dem Wege zum parlamentarischen System, so könnten seine politischen Freunde nach den Ergebnissen dieses Weltkrieges viele der Bedenken, die sie früher gegen das parlamentarische System geltend gemacht hätten, heute nicht mehr aufrechterhalten. Die Annahme, ein Land wie Frankreich mit seinen fortwährend wechselnden Ministerien würde gar nicht in der Lage sein, einen Weltkrieg durchzuführen, und würde vor den Anforderungen eines solchen Krieges zusammenbrechen, könne nicht mehr aufrechterhalten werden; man müsse feststellen, daß in parlamentarisch regierten Ländern vielleicht ein engerer Zusammenhang zwischen Regierung und Volk bestehe, als das bei uns konstatiert werden könnte.

Der Gedanke eines Reichskriegsrats, eines Staatsrats oder dergleichen, bei dem auch hervorragende Männer aus anderen Kreisen mitwirkten¹², sei abzulehnen, denn dadurch würde man die Rechte des Reichstags einschränken oder nur an die Stelle eines schlecht unterrichteten Reichstags einen gut unterrichteten Staatsrat setzen.

Ein Mißtrauen gegen die Regierung liege nicht in diesen Anträgen, aber ein Volk von 70 Millionen könne doch die großen Fragen seiner Existenz nicht allein in die Hände der Regierung legen.

Dove begründet den Antrag von Payer und Genossen auf Nr. 349¹³ und erklärt, den Ausführungen des Vorredners in fast allen Teilen beitreten zu können. Auch seine Freunde erstrebten eine Verstärkung des parlamentarischen Einflusses auf diesem Gebiete. Darunter sei aber nicht ein Hineinreden in die einzelnen Maßregeln zu verstehen, sondern ein Richtungsgeben für die Gesamtpolitik auch auf dem auswärtigen Gebiete.

Ob Budgetkommission oder eine besondere Kommission, sei mehr eine Frage der praktischen Gestaltung. Angesichts der Tatsache, daß die Fragen von Handel und Gewerbe schon in eine besondere Kommission verwiesen seien, sei es zweckmäßig, auch für die auswärtigen Angelegenheiten einen besonderen Ausschuß einzusetzen.

Gegen den nationalliberalen Antrag, wonach der Ausschuß die Befugnis erhalten solle, sich auch außerhalb der Reichstagstagung zu versammeln, äußert Redner verfassungsrechtliche Bedenken; es bedürfe zur Vertagung, wenn sie nur einmal in der Session auf die Zeit von nicht mehr als 30 Tagen stattfinde, einer Mitwirkung des Reichstags nicht, an sich stehe dem Kaiser die Vertagung zu.¹⁴ Deshalb solle in Nr. 2

12 S. 86. Sitzung, Anm. 82.

13 Der Antrag Nr. 349 KDrS lautete: „Der Reichstag wolle beschließen: 1. einen ständigen Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten einzusetzen, 2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dafür einzutreten, daß dieser Ausschuß das Recht hat, zusammenzutreten, auch wenn der Reichstag nicht versammelt ist.“ S. Sten. Berichte, Bd. 308, S. 1817 B. Im Plenum vertraten die Abgeordneten Haußmann, Frhr. v. Richthofen und Sivkowich den Antrag, s. a.a.O., S. 1816 B, 1832 A, 1833 A.

14 Die Frage, ob Ausschüsse des Reichstags befugt waren, während seiner Vertagung Sitzungen abzuhalten, wurde in der Staatsrechtslehre unterschiedlich beantwortet. Während eine Mehrheit, darunter Laband, Staatsrecht, Bd. 1, S. 343, Anm. 2 diese Befugnis bejahte, wurde sie u. a. von Hatschek, Parlamentsrecht, S. 245 f., abgelehnt.

des Antrags Nr. 349 der Reichskanzler aufgefordert werden, dafür einzutreten, daß dieser Ausschuß auch zusammentreten könne, wenn der Reichstag nicht versammelt sei. Das könne entweder durch eine Verfassungsänderung geschehen oder durch eine das Forttragen der Kommission während der Vertagung des Plenums aussprechende Vertagungsverordnung, in den erwähnten Fällen aber nicht durch einseitigen Beschluß des Reichstags. Der Antrag Nr. 349 verdiene den Vorzug vor der Fassung der beiden anderen Anträge.

Gröber begründet den Antrag seiner Freunde auf Nr. 351.¹⁵ Es empfehle sich, bei der Beratung dieses Antrags nicht Dinge hereinzuziehen, die nicht notwendig hierhergehörten, wie zum Beispiel die Frage eines parlamentarischen Regiments. Auch die Frage eines sogenannten Beirats für das Auswärtige Amt oder eines Kriegsbeirats müsse ausscheiden. Mit dem Gedanken, eine Reihe früherer Staatsmänner zu veranlassen, sich einem Ausschuß des Reichstags für auswärtige Angelegenheiten zuzuwenden, kann sich Redner nicht befreunden. Das wäre eine Art politischer Leichenkammer. Diejenigen früheren Minister, die im Parlament eine Rolle spielen wollten, könnten es auch jetzt schon tun.

Man müsse wünschen, daß in Zukunft die auswärtigen Angelegenheiten vom Reichstag eingehender behandelt würden als bisher. Der Reichstag habe ja schon mehrfach angeregt, daß er besser informiert würde.

Ein besonderer Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten sei nicht zu empfehlen, die auswärtige Politik sei von der Budgetkommission nicht zu trennen. Man müsse im Reichstage einen Ausschuß haben, der den Mittelpunkt der politischen Tätigkeit des Reichstags darstelle und die wichtigsten Kräfte des Reichstags in sich vereinige. Eine solche Zentralkommission sei eben die Budgetkommission, und bei dieser müßten die großen Fragen der inneren Politik und der auswärtigen Politik verbleiben, da sie sich nicht voneinander trennen ließen. Der Reichstag müsse eine Kommission haben, die jederzeit in der Lage sei, zusammen mit der Regierung die brennendsten Fragen zu erörtern. Um während der Vertagung des Reichstags die Tätigkeit der Budgetkommission zu ermöglichen, bedürfe es einer Ermächtigung an die Kommission, einer Vollmacht, die Fragen des Kriegs und die auswärtigen Angelegenheiten zu erörtern. Die Vertagung bedeute nur eine Unterbrechung der Tätigkeit des Reichstags, nicht einen Abschluß, und in der Zwischenzeit könnten die Kommissionen zusammentreten. Anders liege die Frage, wenn der Reichstag geschlossen wäre; in diesem Falle müsse durch spezielle gesetzliche Ermächtigung eine Regelung getroffen werden.

v. Jagow¹⁶: Meine Herren, ich verstehe vollständig das Interesse, aus welchem diese verschiedenen Anträge entsprungen sind, und verstehe auch, daß Sie über die auswärtige Politik, welche das Geschick des Reiches entscheidet, dauernd informiert werden wollen. Ich fasse übrigens die Anträge nicht etwa als ein Mißtrauensvotum auf. Ich möchte mich nur gegen einige Vorwürfe verteidigen, die mir aus verschiedenen Reden herausgeklungen zu haben scheinen, besonders gegen den Vorwurf, als ob

15 Zum Wortlaut des Antrages s. 86. Sitzung, Anm. 74. Im Plenum wurde der Antrag ebenfalls durch Gröber begründet. S. Sten. Berichte, Bd. 308, S. 1808 C.

16 Vgl. auch die kürzeren Ausführungen v. Jagows im Plenum, in: Sten. Berichte, Bd. 308, S. 1811 C.

Sie nicht genügend orientiert würden. Ich glaube, daß in keinem Parlament der Welt so viel und offen wie hier in der Budgetkommission über auswärtige Politik gesprochen wird. Wir haben das auch im Kriege fortgeführt, indem besonders der Herr Reichskanzler die Parteiführer informiert hat, und ich glaube, jeder der Herren, der nach dem Auswärtigen Amt gekommen ist und sich hat informieren wollen, hat immer alles gehört, was er hat hören wollen. Es ist nun die Frage der Weißbücher angeregt worden. Ein Weißbuch kann nur herausgegeben werden mit Zustimmung der anderen Regierungen, denn es handelt sich häufig um vertrauliche Sachen, bei denen die anderen Regierungen den Wunsch haben, daß sie nicht den anderen Ländern bekanntwerden. Dann ist hingewiesen worden auf das Funktionieren dieser Ausschüsse in anderen Ländern. Ich kenne das nicht genau, aber das eine kann ich wohl sagen, daß die Parlamente der anderen Länder viel weniger eingeweiht worden sind in den Gang der auswärtigen Politik als der Reichstag. Es wird englischerseits immer gesagt, England könne keine Bündnisse abschließen, weil man das Parlament dazu brauche; das hat aber die Herren Grey¹⁷ und Asquith nicht gehindert, andere Verträge zu schließen, wie zum Beispiel Militärkonventionen, durch die England in den Krieg hineingezogen ist. Ich glaube nicht, daß die ganze Partei der Herren Grey und Asquith einverstanden gewesen wäre mit diesen Verträgen, sondern die Parteichefs haben das gemacht, und die Partei hat sie dann nicht desavouieren wollen. Wenn behauptet wird, das parlamentarische Regime in Frankreich habe sich während des Krieges so wundervoll bewährt, so kann ich nur sagen, daß in Frankreich der absolute Terrorismus der Regierung herrscht. Ich weiß aus zuverlässiger Quelle, daß während der letzten Zeit in Paris 15 Leute erschossen sind, weil sie von Frieden gesprochen haben.

Aber abgesehen davon verstehe ich den Wunsch, über die auswärtige Politik informiert zu werden, vollständig, und ich glaube, daß der richtige Weg dazu ist, das im Wege der Budgetkommission zu tun. Wie ein besonderer Ausschuß funktionieren soll, weiß ich nicht, sei es mit einer Zutat von alten Staatsleuten oder wenn es auch nur Parlamentarier sind. Schließlich kommt es doch nur auf eine informatorische und beratende Stellung an, eine beschlußfassende halte ich für unmöglich, weil die Verantwortung immer bei der Regierung bleiben muß. Ich würde Ihnen gern einen Teil der Verantwortung überlassen, aber Sie werden sie gar nicht übernehmen wollen und können es auch nicht. Wir müssen die Verantwortung tragen. Es würde sonst eine Verflachung der Verantwortung entstehen und eine Verschiebung der Kompetenzen. Wichtige Beschlußfassungen bieten sich von heute zu morgen – soll da immer erst der Ausschuß zusammentreten, um Erlaubnis gefragt werden und debattieren? Dann ist der richtige Moment häufig vorbei. Es wird also in letzter Linie immer nur auf eine informatorische Instanz hinauskommen, wo man die Stimme und Ansicht des Parlaments hört und mit ihm die allgemeinen Richtlinien bespricht. Das glaube ich, würde durch die Budgetkommission am besten geschehen.

Über die staatsrechtliche Seite der Frage wird der Herr Staatssekretär des Innern noch einige Ausführungen machen.

17 Edward Grey (1862–1933), brit. Außenminister 1905–Dezember 1916.

Helfferrich¹⁸: Was die staatsrechtliche Seite der ganzen Frage anlangt, so glaube ich zunächst sagen zu können, daß in *einem*¹⁹ Punkt die verschiedenen Anträge auf dem Boden der Reichsverfassung stehen; denn der Herr Reichskanzler ist für die Führung der auswärtigen Politik staatsrechtlich dem Reichstag verantwortlich, und der Reichstag hat seinerseits seinen Geschäftsgang nach Artikel 27 der Reichsverfassung selbständig zu regeln.²⁰ Der Reichstag kann also für seine Arbeiten im Plenum Vorarbeiten durch Kommissionen leisten lassen, wie sich aus § 26 seiner Geschäftsordnung ergibt.²¹ Im übrigen gehen die einzelnen Anträge auf verschiedene Ziele hinaus. Der Antrag des Zentrums wünscht, daß die auswärtigen Angelegenheiten wie bisher in der Budgetkommission behandelt werden sollen, während die beiden liberalen Parteien einen besonderen Ausschuß für die auswärtige Politik haben wollen. Es ist Sache des Reichstags, darüber zu beschließen; wir können nach dieser Richtung nur Wünsche äußern. Die Anträge gehen dann noch in einem weiteren Punkte auseinander. Der Zentrumsantrag soll den Haushaltsausschuß ermächtigen, auch während einer Vertagung des Reichstags zum Zwecke der Besprechung von Fragen der auswärtigen Politik und des Krieges zusammenzutreten, wobei ich voraussetze, daß unter Kriegsfragen nur solche verstanden sind, für die der Reichskanzler die staatsrechtliche Verantwortung trägt. Der freisinnige Antrag spricht von einem Zusammentreten des auswärtigen Ausschusses, auch wenn der Reichstag nicht versammelt ist. Der nationalliberale Antrag will diesem Ausschuß ausdrücklich die Ermächtigung erteilen, sich auch bei Schließung des Reichstags jederzeit zu versammeln. Nun darf ich vielleicht die Frage besprechen, wie nach dieser Richtung hin die Reichsverfassung die Dinge regelt.

Zunächst der Fall der Vertagung. Das Wort Vertagung wird in einem engeren und in einem weiteren Sinne gebraucht. Wenn der Herr Präsident den Reichstag mit Zustimmung des Hauses für einen längeren oder kürzeren Zeitraum vertagt, so spricht man zwar auch von Vertagung; das ist aber keine Vertagung im technischen Sinne der Reichsverfassung. Vertagung im engeren staatsrechtlichen Sinne wird ausgesprochen durch den Kaiser, und der Kaiser hat die Zustimmung des Reichstags nötig, wenn die Vertagung die Frist von 30 Tagen überschreitet oder wenn sie während derselben Session wiederholt wird. Wenn sich nun der Reichstag bloß von heute auf morgen oder übermorgen oder auch auf etwas längere Zeit vertagt, so ist es ganz selbstverständlich, daß in dieser Zwischenzeit die Kommissionen zusammentreten können; dagegen liegt der Fall anders, wenn der Reichstag durch Kaiserliche Order vertagt ist. Dann beschränkt sich diese Vertagung selbstverständlich nicht auf das Plenum, sondern umfaßt auch die Kommission. Es heißt ja nicht: Der Kaiser

18 Vgl. auch die Ausführungen Helfferrichs im Plenum, in: Sten. Berichte, Bd. 308, S. 1811 D.

19 Hervorhebung in der Vorlage.

20 Art. 27 RV lautete: „Der Reichstag prüft die Legitimation seiner Mitglieder und entscheidet darüber. Er regelt seinen Geschäftsgang und seine Disziplin durch eine Geschäftsordnung und erwählt seinen Präsidenten, seine Vizepräsidenten und seine Schriftführer.“

21 § 26 Abs. 1 und 2 der GO sahen die Möglichkeit vor, für die Bearbeitung der Geschäfte, welche die Geschäftsordnung, die Petitionen, Handel und Gewerbe, Finanzen und Zölle, das Justizwesen und den Reichshaushalts-Etat betreffen, „besondere Kommissionen nach Maßgabe der sich herausstellenden Bedürfnisse“ zu wählen. Ferner konnte der Reichstag „für einzelne Angelegenheiten die Bildung besonderer Kommissionen beschliessen“. Vgl. Huber, Dokumente, Bd. 2, S. 332.

vertagt die Plenarsitzungen des Reichstags, sondern der Kaiser vertagt den Reichstag. Allerdings die Kontinuität der Arbeiten des Reichstags wird durch eine solche Vertagung nicht unterbrochen, die noch unerledigten Gesetzentwürfe usw. bestehen fort. Aber daran müssen wir doch festhalten, daß eine solche, durch den Kaiser ausgesprochene Vertagung nicht nur die Plenarverhandlungen des Reichstags, sondern auch seine Kommissionen umfaßt.

Noch viel klarer liegt der Fall bei der Schließung des Reichstags. Damit ist auf Grund der Reichsverfassung der Reichstag stillgelegt mit der Maßgabe, daß die Petitionen, Anträge und Gesetzentwürfe, die nicht erledigt sind, dadurch als erledigt gelten, im negativen Sinne natürlich. Es ist klar, daß in diesem Falle Kommissionen nicht zusammentreten können und daß auch der Reichstag als solcher die Kommissionen nicht ermächtigen kann, während dieser Zeit zusammenzutreten. Insofern würde der Antrag der Nationalliberalen gegen die Verfassung verstoßen. Der Antrag der Freisinnigen, der sich an die Mitwirkung des Reichskanzlers wendet, soll wohl die Bedeutung haben, daß der Reichskanzler eine Gesetzesvorlage an den Reichstag einbringen möge, nach welcher der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten auch im Falle der Vertagung und Schließung des Reichstags zusammentreten kann. Das ist ja auch in den Jahren 1874 und 1876 so gewesen, daß die Justizkommission durch Sondergesetze, die für den besonderen Fall eine Änderung der Verfassung enthielten, ermächtigt wurde, nach Schließung der Session fortzuarbeiten.

Die Frage wegen der Vertagung ist in der Literatur verschieden beantwortet¹⁴, aber die Literatur ist hier für uns nicht maßgebend, wir können uns nur auf den Boden der Reichsverfassung stellen, und da wird eine Vertagung nach Artikel 26 nur eine Vertagung des Reichstags in seiner Totalität sein können. Ich möchte mich also dahin aussprechen, daß, wenn die Budgetkommission oder eine andere Kommission während einer durch den Kaiser ausgesprochenen Vertagung zusammentreten will, hierzu eine Ermächtigung des Reichstags allein nicht ausreichend ist.

Nun noch ein Wort über das Materielle der Sache. Der Herr Abgeordnete Stresemann empfiehlt einen besonderen Ausschuß, der nur die auswärtige Politik bearbeiten soll. Er hat hingewiesen auf den Ausschuß für Handel und Gewerbe, der zur Entlastung der Budgetkommission eingesetzt ist. Ich darf daran erinnern, daß dieser Ausschuß jetzt auch nicht hat zusammentreten können, weil ein großer Teil der Abgeordneten, die dort mitarbeiten wollen, auch hier in der Budgetkommission sitzen und dann, weil ich mich auch nicht in zwei Teile spalten kann; ich bin in dem Ausschuß für Handel und Gewerbe und auch hier nötig. Auch die Vereinbarung einer besonderen Arbeitszeit für jede Kommission nützt wenig, wie wir das ja schon bei den Steuerkommissionen erlebt haben. Andererseits hängen die Fragen der auswärtigen Politik nicht scharf getrennt in der Luft für sich, sondern sind verbunden mit wichtigen inneren wirtschaftlichen Fragen. Der beste Beweis dafür sind die Besprechungen, die wir jetzt gehabt haben. Ich möchte daher die Ansicht des Herrn Abgeordneten Gröber unterstützen.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Stresemann gemeint, er habe sich während dieses Krieges eines Besseren bezüglich des Parlamentarismus belehren lassen. Es ist natürlich immer gut, wenn man umlernt und etwas Neues dazulernt; aber wenn der Herr Abgeordnete Stresemann glaubt, auf dem Wege über diesen Ausschuß zum Parlamentarismus zu kommen, so ist er im Irrtum. Der Parlamentarismus besteht

darin, daß die Regierung auf den Majoritäten der Parlamentsparteien beruht und mit diesen wechselt. Ich möchte doch an Herrn Stresemann die Frage richten, ob sein Umlernen dahin geht, daß er für dieses System in Deutschland eintreten will. Ich kann mir sehr wohl denken, daß man einen Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten macht, der die Angelegenheiten des Auswärtigen Amtes ebenso behandelt, wie sie bisher in der Budgetkommission behandelt worden sind, aber was Herr Stresemann für diesen Ausschuß wünscht, das geht erheblich weiter, das scheint mir doch eine Art von Mitregierung zu sein, und gegen dieses Mitregieren treffen alle die Bedenken zu, die vorhin Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amtes angeführt hat. Napoleon war der Ansicht: „Tout gouvernement est bon, qui marche.“ Zum Marschieren gehört rasche Entschlußfähigkeit. Jetzt kommt eine Depesche, und in einer Stunde darauf muß die Antwort hinausgehen, wie wir es ja bei der letzten Krisis erlebt haben. Ich wüßte gar nicht, wie es möglich gewesen wäre, vor den wichtigen Entscheidungen einen solchen Ausschuß einzuberufen.

Es scheint mir also das Richtigeste zu sein, die Dinge weiterhin im Rahmen der Budgetkommission zu behandeln. Wenn eine Vertagung des Reichstags durch den Kaiser eintreten sollte, so wäre das nach meiner Ansicht der Punkt, wo eine Verständigung zwischen Reichsleitung und Reichstag eintreten müßte, ob und wann und in welcher Form dem Wunsche nach Weitertagung der Budgetkommission zur Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten entsprochen werden kann.

Ledebour²² bezeichnet die drei vorliegenden Anträge als ein Verlegenheitsprodukt, hervorgerufen durch die üblen Erfahrungen, die Volk und Reichstag in dieser Richtung gemacht hätten. Dieses Verlegenheitsprodukt wäre nicht erforderlich gewesen, wenn man 1908 die sozialdemokratischen Anträge, die eine wirkliche Verantwortlichkeit des Reichskanzlers schaffen wollten²³, durchgeführt hätte. Merkwürdig erscheine ihm, daß der Abgeordnete Gröber sich dagegen verwahrt habe, mit den vorgeschlagenen Maßnahmen etwa das parlamentarische System zu erstreben, während der Herr Abgeordnete Stresemann sie als einen Schritt zur Erreichung des parlamentarischen Systems bezeichnet habe. Seine Freunde erblickten darin einen, wenn auch nur recht bescheidenen Schritt zur Durchführung des parlamentarischen Systems und seien insofern mit der Richtung der Anträge einverstanden. Der Reichstag werde dadurch etwas mehr Einfluß auf die Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten gewinnen. Nach einiger Zeit werde sich aber herausstellen, daß diese Methode den optimistischen Erwartungen nicht entspreche und daß der Übergang zum wirklichen parlamentarischen System unerläßlich sei. Der Herr Abgeordnete Stresemann leide an dem Aberglauben von der geistigen Überlegenheit der Bürokratie und habe sich deshalb für die Heranziehung der früheren Staatsmänner ausgesprochen. Wenn aber Fürst Bülow ohne Unterstützung von Geheimräten auftreten würde, würde sich sicher auch der Herr Abgeordnete Stresemann dahin äußern, daß er mehr von ihm erwartet habe.

22 Vgl. die Ausführungen Ledebours im Plenum, in: Sten. Berichte, Bd. 308, S. 1827 D.

23 Zu den von der SPD im Zusammenhang mit der Daily-Telegraph-Affäre von 1908 gestellten Anträgen auf Abänderung der Reichsverfassung und der Geschäftsordnung des Reichstages vgl. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 250, Nr. 1036, 1037, 1040, S. 5831–5833 und Quellen I, Bd. 3, Teil 1, S. 200, Anm. 4.

Wenn der Herr Staatssekretär des Auswärtigen geäußert habe, daß kein Parlament der Welt über die auswärtigen Angelegenheiten so gut unterrichtet werde wie der deutsche Reichstag, so scheine er über den Geschäftsgang auswärtiger Parlamente, wo die Beratungen über die auswärtigen Angelegenheiten einen außerordentlich breiten Raum einnehmen, sehr schlecht unterrichtet zu sein. Man müsse ferner berücksichtigen, daß das englische Ministerium nur ein Ausschuß des Parlaments ist. Es müsse aus der Majorität genommen werden, und es gelte auch für die Minister die Bestimmung, daß im Parlament nur sprechen dürfe, wer Mitglied des Parlaments sei. Es könne also niemand Minister werden, der nicht entweder gewähltes Mitglied oder – im Oberhaus – erbliches Mitglied sei, und der Minister dürfe nur in dem Hause sprechen, dem er angehöre. Im anderen Hause müsse er durch den „parlamentarischen“ Unterstaatssekretär, der diesem Hause anzugehören hat, vertreten werden. Dabei bestehe immer die Kontrolle der Führer der Minderheitspartei, die früher in den betreffenden Ämtern gewesen seien und eigene Sachkenntnis besäßen.

In Frankreich sei der Parlamentarismus trotz der republikanischen Form nicht so durchgebildet wie in England. Gewiß herrsche dort auch ein gewisser Terrorismus, genauso wie in Deutschland, aber daß 15 Personen totgeschossen worden seien, bloß weil sie vom Frieden sprachen, halte er entgegen der Äußerung des Herrn Staatssekretärs von Jagow für ganz ungläubhaft. Er finde es unerhört, daß ein Minister eine solche Mitteilung eines Agenten für wahr hinnehmen konnte.

Auf die Rechtsfragen wolle er nicht näher eingehen. Er stimme der Auffassung des Herrn Abgeordneten Gröber in dieser Hinsicht zu, daß gegenwärtig schon auch bei Vertagungen durch den Reichstagspräsidenten mit Zustimmung der Regierung ohne weiteres eine Kommission eingesetzt werden könne. Die großen Schwierigkeiten, von denen der Herr Staatssekretär Dr. Helfferich gesprochen habe, seien nicht gegeben; bei gutem Willen auf beiden Seiten bestehe praktisch gar kein Hindernis.

Er neige der Auffassung der Zentrumspartei zu, daß es zweckmäßiger sei, eine solche neue Funktion der Budgetkommission zu übertragen und nicht einer besonderen Kommission. Auf diese Weise werde man die Bahn zur Erweiterung der parlamentarischen Rechte beschreiten, während man mit einem besonderen Ausschuß einen Abweg beschreiten würde.

Bei den langen Vertagungen, die man während des Krieges in Kauf nehmen müsse, sei es erforderlich, eine gewisse Kontrolle zu haben. In diesem Sinne werde er für den Antrag des Zentrums stimmen.

Die Kommission bricht an dieser Stelle die Diskussion über die Anträge auf Einsetzung eines parlamentarischen Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten ab und wendet sich der Besprechung des nun im Druck vorliegenden Referats des Berichterstatters zu. Bei der Besprechung einigt sich die Kommission dahin, den Ausdruck „rücksichtsloser U-Boot-Krieg“ durch „uneingeschränkter U-Boot-Krieg“ zu ersetzen.

Die Abgeordneten Frhr. v. Gamp (DF), v. Payer (FVP), Schiffer (Magdeburg) (NL), Graf Praschma (Z), Ledebour (SAG), Erzberger (Z), David (SPD), Graf Westarp (K), Bassermann (NL), Gröber (Z) und Scheidemann (SPD) machen weitere Änderungsvorschläge, wobei einige der Abgeordneten zweimal zu Wort kommen.

Den Standpunkt der Regierung vertreten nacheinander die Staatssekretäre Helfferich, v. Capelle und v. Jagow, deren Bedenken sich ebenso wie die des Abg. Erzberger gegen den zweiten Teil der Erklärung richten, wo die Vor- und Nachteile des uneingeschränkten U-Boot-Krieges gegeneinander abgewogen und damit dem feindlichen Ausland offengelegt würden.

Die Kommission beschließt auf Bitten von StS Helfferich, die weitere Diskussion des Berichtes und eine eventuelle Abstimmung auszusetzen, bis der RKanzler sich darüber geäußert hat, gegen welche Stellen des Berichtes er „in vaterländischem Interesse“ Bedenken hat. Da mit dem Erscheinen des RKanzlers noch in der laufenden Sitzung zu rechnen ist, setzt die Kommission zunächst die Beratung über die Anträge auf Einsetzung eines parlamentarischen Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten fort.

Scheidemann spricht sich für den Antrag Gröber auf Nr. 351 aus.²⁴ Es müsse eine innigere Fühlungnahme zwischen Regierung und Reichstag eintreten. Redner wünscht mit seinen Freunden die Demokratisierung aller unserer Einrichtungen und wünscht das parlamentarische System uneingeschränkt.

Im Falle der Ablehnung des Antrags Gröber würde Redner dafür stimmen, daß ein besonderer Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten eingesetzt werde.

Kreth (K) schließt sich in bezug auf die verfassungsrechtliche Frage den Darlegungen des Staatssekretärs an.²⁵ Redner ist grundsätzlich Gegner des parlamentarischen Systems und wünscht keine Verschiebung der Machtverhältnisse zwischen den gesetzgebenden Gewalten. Wenn Herr Dr. Stresemann aus der Tatsache, daß die parlamentarische Regierung im republikanischen Frankreich während dieses Krieges besser Fühlung mit dem Volke gehalten habe als die konstitutionelle deutsche Regierung, so liege das nicht so sehr an dem System als an den Persönlichkeiten der Regierungen im allgemeinen, besonders aber auf dem Gebiete der auswärtigen Politik. Wenn unsere Regierung in der Vergangenheit in der Lage gewesen sei, dem Reichstage Kenntnis von ihren Plänen auf dem Gebiete der auswärtigen Politik zu geben, liege dies daran, daß wir seit Bismarcks Abgang keine aktive auswärtige Politik mehr getrieben hätten, sondern das Deutsche Reich meistens das Objekt der auswärtigen Politik anderer Staaten gewesen sei und diese unsere Regierung nicht immer in ihre Pläne eingeweiht hätten. So hätte sich der Reichstag meistens mit der Rolle des rückschauenden Kritikers begnügen müssen.

Die Anträge Bassermann und von Payer, die offen mit der Absicht begründet wurden, die Macht des Reichstags zu erweitern, wären für seine Freunde unannehmbar. Der nationalliberale Antrag wolle dieses Ziel durch einseitigen Beschluß des Reichstags erreichen, ein Weg, der schon aus dem Grunde nicht ganz legal sei, daß die Verfassung die Grenze für die Befugnis des Reichstags sei, seine Geschäftsordnung zu gestalten. Bei den Verhandlungen über die Änderungen der Geschäftsordnung, die das Recht des Reichstags zur Erteilung von Mißtrauensvoten gegenüber dem Reichskanzler zum Gegenstand hatten, hätten Graf Westarp und er ihre

24 Die SPD brachte keinen eigenen Antrag ein. Im Plenum wurde der sozialdemokratische Standpunkt vom Abg. Gradnauer vertreten. S. Sten. Berichte, Bd. 308, S. 1813 A.

25 Kreth vertrat den Standpunkt seiner Partei auch im Plenum. S. Sten. Berichte, Bd. 308, S. 1823 C.

grundsätzlichen Anschauungen über diese Frage ausführlich begründet. Der Antrag von Payer trüge diesen verfassungsrechtlichen Bedenken Rechnung, aber auch ihm könne er nicht zustimmen, da er das Ziel, die Ausdehnung der Parlamentsrechte, die natürlich eine Einschränkung der Rechte des anderen gesetzgebenden Faktors bedeute, nicht billige.

Der Antrag Gröber wolle dem Haushaltsausschuß das Recht geben, auch bei Vertagung des Reichstags zusammenzutreten. Dabei sei zu unterscheiden, ob der Reichstag sich selbst vertage oder durch kaiserliche Verordnung vertagt werde. *Nemo plus juris transferre potest quam ipse habet*, sagt ein alter Rechtsgrundsatz. Wenn der Reichstag nicht befugt ist, während der [...] ²⁶ Vertagung durch kaiserliche Verordnung zusammenzutreten, so könne er auch dieses Recht nicht delegieren. Ohne Akt der Gesetzgebung, aber wenigstens ohne Übereinstimmung der gesetzgebenden Faktoren ist demnach das Zusammentreten des Haushaltsausschusses während einer Vertagung durch kaiserliche Verordnung nicht zulässig. Wenn seine Freunde während des Krieges gegen eine derartige Regelung dieser Angelegenheit Einspruch nicht erheben würden, so müßten sie sich doch gegen die Absicht des Antrages wenden, diesen Zustand auch für die Friedenszeit beizubehalten. Die Entscheidung aller politischen Fragen und die Verantwortung für sie bleibt doch immer bei der Regierung. Der Hauptausschuß werde gehört, die Exekutive täte aber doch, was sie für richtig halte. Die Fraktionsführer habe der Reichskanzler mehrfach zu Besprechungen geladen; der Hauptausschuß habe über Fragen der auswärtigen Politik bei jeder Tagung ausgiebig verhandelt, befriedigt das Ergebnis jemanden? Der Reichskanzler habe dabei für seine Auffassung Unterstützung von einer oder der anderen Seite und könne sich darauf berufen, in der Öffentlichkeit würde, da die Verhandlungen des Ausschusses geheim seien, der Eindruck erweckt, als habe der Ausschuß die Politik des Kanzlers gebilligt, und der Reichstag habe dann teil an der Verantwortung für diese. Dabei könne er doch nicht völlig informiert werden, denn neben den Berichten unserer Auslandsvertreter liefen doch auch die der Militärattachés her, die sich oft als zutreffender erwiesen hätten als die ersteren, die aber wohl kaum dem Ausschuß unterbreitet werden würden. Redner legt mit seinen Freunden den größten Wert auf die reinliche Scheidung zwischen Exekutive und Parlament. Daher müßten sie die Anträge ablehnen.

Frhr. v. Camp: Es handle sich hier zunächst um eine Organisation für die Dauer des Krieges, und da ließe sich ganz gut eine Regelung finden durch eine Verständigung des Bundesrats mit dem Reichstag. Man wolle nicht den verbündeten Regierungen irgendeine Verantwortung abnehmen, sondern nur eine engere Fühlung mit den Vertretern des Auswärtigen Amtes als Informationsquelle herbeiführen. Auch bedürfe das Auswärtige Amt einer richtigen Würdigung derjenigen Informationen, die die Mitglieder des Reichstags dem Auswärtigen Amt aus dem Volke entgegenbrächten. Mit dem Schluß oder der Vertagung des Reichstags höre nicht jede Aktion von Mitgliedern des Parlaments auf. So bestehe zum Beispiel ein Ausschuß für das Ausschmückungswesen, der keine andere gesetzliche Grundlage habe, als daß der Bundesrat den Beschluß gefaßt habe, die Tagung nach beendigter Session für zulässig zu erklären. Das könne auch hier so gemacht werden. Redner spricht sich für

26 Unleserliches Wort in der Druckvorlage.

den Antrag Gröber aus. Die Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten in einer besonderen Kommission sei schon deshalb unmöglich, weil sich dieses Gebiet gar nicht genau abgrenzen lasse; es spielten fast stets militärische, koloniale, finanzielle und Marine-Angelegenheiten mit hinein.

Stresemann vertritt nochmals den Antrag Bassermann auf Einsetzung eines besonderen Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten. Wenn der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes meine, daß in keinem Lande so ausgiebige Aufklärungen über auswärtige Angelegenheiten gegeben würden wie bei uns, so stehe dem doch die Tatsache entgegen, daß die Budgetkommission in vielen Fällen von den Tatsachen erst erfahren habe, nachdem sie schon geschaffen waren, wie zum Beispiel bei dem Angebot an Italien.²⁷ Beim parlamentarischen Regierungssystem könne man eher auf ausführliche Informationen verzichten, weil ja die Mitglieder der Regierung von vornherein das Vertrauen der Mehrheit des Parlaments genossen. Wenn durch die neuen Aufgaben eine Überlastung des Staatssekretärs herbeigeführt werde, so könne man dem durch die Einrichtung des Parlamentsunterstaatssekretärs²⁸ vorbeugen.

Die deutsche Reichsverfassung sei auf die Persönlichkeit Bismarcks zugeschnitten, eine solche Persönlichkeit werde jedoch einem Volke nur selten geschenkt, und deswegen sei es durchaus angebracht, an eine Veränderung der jetzigen Einrichtungen zu denken, die das Verhältnis der Regierung zum Reichstag beträfen.

Redner sei kein Bewunderer des parlamentarischen Systems in Frankreich, aber es ließe sich doch nicht verkennen, daß die Ansicht, ein solches System sei überhaupt nicht in der Lage, einen großen Krieg von längerer Dauer durchzuhalten, nicht aufrechterhalten werden könne. Nach den Erfahrungen dieses Weltkriegs müßte man seine Ansicht über das parlamentarische System ändern. [...]²⁹

Redner sieht in dem Antrag Bassermann einen Schritt auf dem Wege zu einer Verstärkung der Rechte des Reichstags, und dafür seien seine Freunde immer zu haben.

27 Gemeint ist wahrscheinlich das Angebot Österreich-Ungarns an Italien vom 10. 5. 1915. Nachdem Italien am 4. 5. 1915 den Dreibund gekündigt hatte, gingen die Verhandlungen mit Wien weiter, in die sich auch der RKanzler einschaltete. Nachdem dieser am 8. 5. Bülow, damals außerordentlicher Botschafter in Rom, über Österreich-Ungarns Verhandlungsbereitschaft telegraphisch unterrichtet hatte, vereinbarten Bülow und Erzberger mit dem österr.-ungar. Botschafter in Italien ein sehr weitgehendes Angebot, das am 10. 5. überreicht und nachträglich von Außenminister Burián gebilligt wurde: Abtretung des Trentino- und des Isonzo-Gebietes einschließlich Gradiska; für die Stadt Triest volle städtische Selbstverwaltung, ein Freihafen und eine ital. Universität; freie Hand im westlichen Albanien; weitere Verhandlungen über die noch offene Frage nach der Zukunft von Görz und den dalmatinischen Inseln; deutsche Garantie für das Abkommen. S. Österr.-Ungar. Rotbuch, S. 157 ff.; Der Weltkrieg 1914–1918, Bd. 8, S. 3 f.; Epstein, S. 153 f.

28 Stresemann erneuerte damit einen Vorschlag, den die nationalliberalen Abgeordneten Frhr. v. Richthofen und Sivkovich bereits früher in der Presse zur Diskussion gestellt hatten. S. die Artikel „Volksvertretung und Auslandspolitik. Mitverantwortlichkeit der Parteien“, in: Berliner Tageblatt, 45. Jg., Nr. 362 vom 17. 7. 1916, Abendausgabe und Hans Sivkovich, Das Deutsche Volk und der Reichstag, in: Berliner Tageblatt, 45. Jg., Nr. 478, 18. 9. 1916, 1. Ausgabe.

29 Hier folgt ein handschriftlich eingefügter Satz über Englands „glänzende Politik“, der zum größten Teil unleserlich ist. Vgl. Stresemanns Ausführungen über England im Plenum, in: Sten. Berichte Bd. 308, S. 1821 D–1822 A.

Dove vertritt nochmals den Antrag seiner Freunde und stimmt bezüglich der verfassungsrechtlichen Frage durchaus mit dem Staatssekretär des Innern überein.

Schiffer (Magdeburg) ist auch der Meinung, daß die Anträge zum Teil eine Verfassungsänderung involvierten. Man könne aber ohne Verfassungsänderung eine Vertagung durch kaiserliche Verordnung eintreten lassen mit der Maßgabe, daß die Budgetkommission weitertage. Ein anderer Weg sei der, daß die Vertagung durch den Kaiser überhaupt möglichst unterbleibt und nur die Vertagung durch den Reichstag eintritt, bei der die Kommissionen weitertagen können.

In der *Abstimmung* wird der Antrag Bassermann auf Nr. 348 und der Antrag von Payer auf Nr. 349 abgelehnt; der Antrag Gröber auf Nr. 351 wird angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt, und der Ausschuß tritt ein in die Besprechung über die Fassung des mündlichen Berichts über die U-Boot-Frage.

v. Bethmann Hollweg (RKanzler) trägt eine Reihe von Formulierungen vor, die den Bericht so abändern sollen, daß dieser nicht mehr die beiden gegensätzlichen Standpunkte in der U-Boot-Frage präzisiert und die eventuelle Ankündigung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges einschließt, sondern lediglich die Fortdauer von Meinungsverschiedenheiten und den Verzicht auf eine Beschlußfassung feststellt.³⁰

Bassermann schlägt vor, den Bedenken des RKanzlers in allen Punkten Rechnung zu tragen, die Frage des 2. Absatzes jedoch zunächst den Beratungen in den Fraktionen vorzubehalten und von einer weiteren Diskussion im Ausschuß jetzt abzusehen.

Gröber bemerkt, daß im 2. Absatz der von seiner Partei eingebrachte Gedanke, den Beginn des uneingeschränkten U-Boot-Krieges von dem Gutachten der Obersten Heeresleitung abhängig zu machen, fehlt. Deshalb könne man auf diesen Absatz überhaupt verzichten. Es empfehle sich, jetzt zu dieser Entscheidung zu kommen, da die Beratungen in den Fraktionen doch kein einheitliches Ergebnis bringen würden.

v. Payer spricht sich für die Streichungsvorschläge des RKanzlers aus, möchte aber die allgemeine Feststellung über die Fortdauer der Meinungsverschiedenheiten beibehalten.

v. Bethmann Hollweg hält auch diesen Satz für entbehrlich.

Erzberger schließt sich den Ausführungen des RKanzlers an.

30 Die endgültige Fassung, s. Anm. 8, entsprach diesen Vorschlägen und lautete: „In eingehenden Beratungen hat sich der Ausschuß mit der Frage des Unterseebootkrieges befaßt. An demselben haben sich Mitglieder aller Fraktionen und die Vertreter der verbündeten Regierungen beteiligt. Alle marinetechnischen, militärischen und politischen Gesichtspunkte wurden auf das eingehendste geprüft und gewürdigt. Die Ausführungen standen unter dem Eindruck der hohen Bedeutung der Angelegenheit und waren allseitig getragen von rein sachlichen Erwägungen und dem Bestreben, den vaterländischen Interessen zu dienen.“

Eine Einigung war in dem Ausschuß nicht zu erzielen. Er verzichtete auf eine Beschlußfassung.

Für die Verhandlung im Reichstage empfiehlt der Ausschuß, von einer Besprechung des Unterseebootkrieges abzusehen. Es geschieht dies in der Erwägung, daß eine eingehende Behandlung der marinetechnischen, militärischen, wirtschaftlichen und politischen Einzelheiten ohne Schädigung der vaterländischen Interessen nicht möglich ist, daß andererseits aber ohne eine erschöpfende Behandlung der Sache eine volle Aufklärung nicht erzielt werden kann.“

Schiffer (Magdeburg) ist auch für die Streichung des Satzes von der alten Gegensätzlichkeit, wenn zugleich der dritte Absatz gestrichen wird.

Graf Westarp glaubt, daß im Reichstag jetzt eine Mehrheit für den uneingeschränkten U-Boot-Krieg vorhanden sei und daß – wie der RKanzler selbst gesagt habe – der Verzicht auf eine öffentliche Feststellung dieser Tatsache schädliche Folgen im Ausland haben würde. Auch im Inland würde der Verzicht auf eine klare Stellungnahme einen sehr ungünstigen Einfluß haben.

Ledebour regt an, nachdem der sachliche Inhalt auf die Feststellung von Meinungsverschiedenheiten reduziert worden sei, nun aus ästhetischen Gründen und aus Gründen der Selbstachtung der Kommission auch den übrigen Teil wegfällen zu lassen.

David (SPD) schließt sich den Bedenken des RKanzlers hinsichtlich der Wirkung im Ausland an. Die Entscheidung seiner Fraktion über die Frage, ob sie zu einem Verzicht auf die Besprechung im Plenum bereit sei, müsse er sich selbstverständlich vorbehalten. Die Auffassung des Abg. Graf Westarp, daß sich eine Mehrheit für den U-Boot-Krieg herausgebildet habe, bestreite er entschieden.

Graf Westarp weist darauf hin, daß der Bericht auch den Antrag enthalte, auf eine Plenumsdebatte über die U-Boot-Frage zu verzichten. Er bitte, noch einmal die Fraktionen zu hören, bevor durch eine Abstimmung über den Bericht zugleich auch über den Antrag entschieden werde.

v. Bethmann Hollweg appelliert an die Kommissionsmitglieder, bei den Fraktionsberatungen den Standpunkt zu vertreten, daß durch jede eingehendere Erörterung der U-Boot-Frage vaterländische Interessen auf das schwerste geschädigt würden. Die Gründe, die im März und im Mai einer öffentlichen Besprechung dieser Frage entgegenstanden, seien unverändert gültig.

Gröber befürwortet eine endgültige Feststellung des Berichtes, weil ein einstimmiger Beschluß der Kommission nicht ohne Einfluß auf die nachfolgenden Beschlüsse der Fraktionen sein werde.

Graf Westarp und seine Fraktion würden einen vorläufigen Verzicht auf die politische Debatte für weniger bedenklich halten als den jetzt vorgeschlagenen Weg.

Ledebour wendet sich gegen den Vorschlag des Grafen Westarp und möchte die öffentliche Diskussion durch eine klare Stellungnahme der Regierung im Plenum beendet wissen.

Kreth meint, daß sich die Streitfrage in keinem Fall totschrweigen, ihre Besprechung im Plenum vielleicht aber um einen bis zwei Monate aufschieben lasse. Er schlägt vor, der Öffentlichkeit mitzuteilen, daß die Kommission sich vorbehalte, später in eine Besprechung der Angelegenheiten einzutreten.

v. Bethmann Hollweg: Ich habe den Herrn Vorredner dahin verstanden, es solle im Plenum des Reichstags ausdrücklich gesagt werden: Wir wollen jetzt über die Sache nicht sprechen – aber unter Betonung des „Jetzt“. Das ist dem Auslande gegenüber die eventuelle Ankündigung des U-Boot-Krieges absolut mit allen den Gefahren, die ich mir erlaubt habe auseinanderzusetzen. Ich begreife ja vollkommen die Schwierigkeiten, welche nach dem Inneren hin vorliegen für einzelne Fraktionen und selbstverständlich auch für die Reichsregierung. Der Herr Abgeordnete Ledebour

meinte, diese Schwierigkeiten lägen darin, daß ich eine bestimmte Stellung zur U-Boot-Frage nicht eingenommen hätte, und der Herr Abgeordnete Kretsch gebraucht den Ausdruck, es wäre eben das schlimme, daß man im Inlande den Eindruck hervorriefe, als ob man sich um etwas in der Frage herumdrücke. Ich kann nur wiederholen, was ich hier schon des öfteren ausgeführt habe: Ich nehme zu der Frage des U-Boot-Krieges eine grundsätzliche Stellung überhaupt nicht ein, sondern ich erkläre wiederholt, daß, wenn ich mit den übrigen maßgebenden Stellen zu der Überzeugung komme, daß uns der U-Boot-Krieg zu einem baldigen siegreichen Frieden verhilft, dann wird der U-Boot-Krieg gemacht werden. Ich habe den Herren weiter gesagt, welches die Stellung der Obersten Heeresleitung im gegenwärtigen Augenblick ist. Die Gefahr liegt aber darin: Wir können dem Auslande nicht sagen, wir behalten uns das vor, momentan machen wir es nicht, in 8 Tagen werden wir uns aber dafür entscheiden. Dann kommen alle die Gefahren, die Sie in keiner Weise aus der Welt schaffen können, und so hoch ich einschätze die Gefahren nach dem Innern, gelten mir die Gefahren nach dem Auslande als die größeren. Die Gefahren nach dem Auslande hin gefährden unsere Kämpfer draußen in höherem Grade als die Erregung im Innern. Daß die Situation verschlechtert werden sollte, wie der Herr Abgeordnete Graf Westarp meinte, wenn eine Berichterstattung in der vorgeschlagenen Weise erfolgte, kann ich nicht (ohne weiteres) zugeben. Sie werden, wie nun einmal die Sachen liegen, auch nach Ansicht der Herren vom Zentrum, die sich dem Votum des Generalfeldmarschalls von Hindenburg anschließen wollen – dies Votum kann gegenwärtig nicht abgegeben werden – die Diskussion über die U-Boot-Frage im Inlande überhaupt nicht abschließen können. Sie können im Plenum auch nicht zu dem Beschluß kommen: Der Reichstag beschließt den rücksichtslosen Unterseeboot-Krieg. Der rücksichtslose Unterseeboot-Krieg bedarf einer Reihe von Vorbereitungen der verschiedensten Art und seine Ausführung ist eine Frage der Kriegführung. Die verschiedenen Parteien des Reichstages haben den Standpunkt eingenommen, daß sie auf die Kriegführung selber nicht einwirken wollen, daß sie das der obersten Kriegsleitung überlassen wollen und ihr nicht sagen wollen: Das machst du und das nicht. Also vollkommen reinen Tisch können Sie auf keine Weise schaffen. Es wird also das Richtigeste sein, wenn hier gesagt wird: Wir haben die Angelegenheit ausführlich erörtert, eine Beschlußfassung hat nicht stattgefunden, die Meinungsverschiedenheiten sind bestehengeblieben, aber wir müssen darauf verzichten, sie öffentlich zu erörtern, weil wir dadurch das Vaterland schädigen würden. Ich glaube, das ist die tatsächliche Situation, die Sie in keiner Weise ändern können. Ich möchte bitten, daß Sie den Bericht, wie er hier vorliegt, beschließen wollen.

Scheidemann ist bereit, auf die Plenumsdebatte zu verzichten, möchte aber den Fraktionen Gelegenheit zur Stellungnahme geben, bevor die Kommission endgültig entscheidet.

Der Vorsitzende bemerkt hierzu, daß die Erstattung des Berichtes Sache des Referenten sei. Falls die Fraktionen mit dem Bericht nicht einverstanden seien, könnten sie sich im Plenum entsprechend verhalten.

v. Payer spricht sich dagegen aus, daß erst die Fraktionen gehört werden müßten.

Gröber ist der gleichen Auffassung wie sein Vorredner.

Hoch bemerkt dagegen, daß auch früher bereits wichtige Beschlüsse ausgesetzt worden seien, bis die Fraktionen sich geäußert hätten.

Graf Westarp stellt das gleiche fest.

Der **Vorsitzende** verliest den Text des Berichtes im Wortlaut, so wie er sich aus den Abänderungsvorschlägen und der Auffassung der Kommission ergeben hat. Er teilt mit, daß entgegen einer ursprünglichen Absicht der Bericht nicht noch einmal verteilt werde, da es bei dem nunmehr festgestellten Text sein Bewenden habe. Auf eine Frage des Abg. Frhr. v. Gamp erklärt er, daß der Bericht nur dann noch einmal auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werde, wenn die Fraktionen Bedenken gegen die nunmehr festgestellte Form äußerten.

Die Kommission vertagt sich nach Beantwortung der Frage.

92. Vormittagssitzung vom 10. Oktober 1916

Beginn: 9.15 Uhr. Ende: 12.20 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Erzberger. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 282 vom 11. 10. 16, 1. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 282 vom 11. 10. 16, 1. Morgenblatt.

Tagesordnung: 1. Gefangenenbehandlung – Nr. 350 KDrS.¹ 2. Petitionen, siehe Tagesordnungspunkt 1 der vorigen Sitzung. [3. Belagerungszustand, Zensur – Nr. 352, 356 KDrS. 4. Petitionen Journ. II Nr. 2226, 2227, 2391, 2436, 2437. Berichterstatter Abg. Hoch].

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung.

Kreth (K) begründet den Antrag Nr. 361 KDrS, eine Ergänzung zum Antrag Nr. 350 KDrS, der die Regierung ersucht, die Lage der deutschen Gefangenen in Frankreich und Rußland auf jede nur mögliche Weise – auch durch die Fortdauer von Repressalien – zu verbessern.²

Kriege (Direktor im AuswA) stellt eingangs fest, daß Reichsleitung und Heeresleitung mit dem Ziel der Resolution³ voll einverstanden seien. Redner berichtet, über welche Organisationen die Regierung versucht, eine Besserung der Gefangenenbehandlung, die Freilassung von Gefangenen bestimmter Kategorien oder wenigstens ihre Internierung in neutralen Ländern zu erreichen.⁴ Dr. Kriege würdigt in diesem Zusammenhang die Verdienste des Heiligen Stuhls und des schweizerischen Bundes-

1 Zur Berichterstattung und zur Beratung über diesen Gegenstand s. Sten. Berichte, Bd. 308, 72. Sitzung, 2. 11. 1916, S. 1979 ff. und Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 429, S. 864.

2 Zum Wortlaut des Antrags Nr. 361 KDrS s. Sten. Berichte, Bd. 308, S. 1993 A.

3 Gemeint ist die in Anm. 1 genannte DrS Nr. 429 (= Nr. 350 KDrS).

4 Über die Ergebnisse der Bemühungen, das Los der Kriegsgefangenen zu erleichtern, unterrichtet ein Weißbuch, das die Regierung dem Reichstag am 2. 3. 1917 vorlegte und das „eine Zusammenstellung der Vereinbarungen zwischen Deutschland und den feindlichen Staaten über die beiderseitigen Kriegs- und Zivilgefangenen enthält“. S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 320, Nr. 645, S. 1–31; Schulthess' 1917, Bd. 1, S. 237 ff.

rats. Weiter befaßt er sich mit den Klagen über die Behandlung deutscher Gefangener im Ausland, die nicht alle ohne weiteres begründet seien und legt dann dar, daß die in der Resolution ausdrücklich erwähnten Repressalien mit Vorsicht und Takt ergriffen werden müßten, wenn sie Erfolg haben sollten. Dr. Kriege erläutert die Grundsätze, nach denen Vergeltungsmaßnahmen eingeleitet werden und widmet sich eingehend der Lage der deutschen Gefangenen in Frankreich und Rußland. Er hofft, die Kommission davon überzeugt zu haben, daß Reichsleitung und Heeresleitung ihr Möglichstes tun, um das Los der deutschen Gefangenen zu verbessern.

Erzberger (Z) begründet den Antrag Nr. 357 KDrS, der den RKanzler ersucht, durch Vermittlung des Heiligen Stuhls unter sämtlichen kriegführenden Mächten alsbald in Kraft zu setzende Vereinbarungen zu treffen, durch die 1. das Los der Kriegsgefangenen wesentlich verbessert wird, 2. Repressalien aller Art beseitigt werden und 3. sämtliche Zivilgefangene ohne Unterschied des Alters in ihr Heimatland zurückbefördert werden gegen das ausdrückliche Versprechen der einzelnen Staaten, die Heimkehrer nicht in die Armee einzureihen. Redner nimmt an, daß eine positive Aufnahme dieses Antrags im Plenum des Reichstags in allen Parlamenten der Welt ähnliche Anträge zur Folge haben werde. Er bittet den Ausschuß, den Antrag anzunehmen und fordert die Regierung auf, die entsprechenden Aktionen bald einzuleiten.

Kriege begrüßt die Zentrumsresolution im Namen der Reichsleitung. Bei der gewünschten Vermittlerfunktion des Heiligen Stuhls stellt sich für ihn die Frage, ob hier Deutschland die Initiative ergreifen oder ob es sie nicht besser dem Heiligen Stuhl überlassen solle. Zu der Aufhebung aller Vergeltungsmaßnahmen bemerkt er, daß dies die Ausführung des Punktes 1, also die bessere Behandlung unserer Gefangenen voraussetze. Die Aussicht, mit den Gegnern die unter Punkt 3 geforderte Freilassung aller Zivilgefangenen vereinbaren zu können, sei nicht groß.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß im Zentrumsantrag Nr. 357 KDrS hinter den Worten „durch Vermittlung des Heiligen Stuhls“ noch eingefügt sei „oder einer neutralen Macht“.

Friedrich (Direktor im preuß. Kriegsministerium) nimmt zum konservativen Antrag Nr. 350 KDrS Stellung und faßt den allgemeinen Standpunkt der Heeresverwaltung zur Frage der Repressalien dahin zusammen, daß weder der völlige Verzicht auf Repressalien noch ein Automatismus sofortiger und scharfer Gegenmaßnahmen der richtige Weg seien. Redner erläutert dann an einer Reihe von Einzelfällen, auf welche Weise die Regierung mit Vergeltungsmaßnahmen eingegriffen hat, um die Lage von deutschen Gefangenen zu verbessern. Weitere Gegenstände seiner Ausführungen sind die Ernährung der Gefangenen, die erzwungene Verbesserung bzw. Aufhebung von Gefangenenlagern für deutsche Offiziere und Mannschaften in Frankreich, die Lage der Zivilgefangenen, die Frage der elsässischen Geiseln, die Bestrafung deutscher Gefangener, die Repressalien gegen russische Offiziersgefangene, die Verhandlungen mit dem Internationalen Roten Kreuz und dem Heiligen Stuhl. Redner unterstreicht die Unentbehrlichkeit von Vergeltungsmaßnahmen und befaßt sich mit den Arbeitsmöglichkeiten für die Internierten in der Schweiz, mit der im Antrag Nr. 357 KDrS geforderten Rückführung aller Zivilgefangenen in ihre Heimatländer sowie mit dem Vorschlag Erzbergers, alle Gefangenen, die seit 18 Monaten in Kriegsgefangenschaft und Väter von drei Kindern sind, in einem neutralen Land zu internieren.

Hebbinghaus (Direktor im RMarineA)⁵ beantwortet eine Frage nach der Behandlung der in Gefangenschaft geratenen Besatzungen von U-Booten und Zeppelin.

Alpers (DF) spricht seine Genugtuung über das bisher Erreichte aus, lenkt die Aufmerksamkeit auf die internierten Marokko-Deutschen und bittet um Auskunft, ob die französische Regierung tatsächlich 20 v.H. der für deutsche Gefangene überwiesenen Geldbeträge einbehalte und ob die Regierung die früher von ihr in Aussicht gestellten Mittel für bedürftige und würdige Gefangene inzwischen freigegeben habe.

Friedrich stellt zu den gekürzten Geldüberweisungen fest, daß dieser Beschwerdepunkt vor einigen Wochen im Einvernehmen mit der französischen Regierung beseitigt worden sei.

Schmidt (Meißen) (SPD) spricht sich gegen Repressalien aus und erklärt die Bereitschaft seiner Fraktion, für den Zentrumsantrag zu stimmen, wenn der darin enthaltene Passus über die Vermittlung des Heiligen Stuhls durch die Worte „oder einer anderen neutralen Macht“ ergänzt wird (Nr. 358 KDrS). Redner bittet um Auskunft über einen Fall im sächsischen Lampertswalde, wo ein russischer Kriegsgefangener wegen Arbeitsverweigerung ohne gerichtliches Verfahren auf Befehl eines Leutnants sofort erschossen worden sein soll.⁶

Friedrichs (Generalmajor, Vertreter der sächs. Reg.) kennt den Fall nicht und will Informationen einholen.

Friedrich kennt den Fall auch nicht im einzelnen, nimmt aber an, daß der Mann nach Gesetz und Recht schließlich zum Tode verurteilt worden sei, wenn er mit anderen Mitteln nicht zum Gehorsam zu bringen war. Zurufe bei den Sozialdemokraten veranlassen den Redner, die Strafmaßnahme zu verteidigen.

Bassermann (NL) warnt vor einer schwachen Haltung gegenüber den ausländischen Kriegsgefangenen, bittet aber um Auskunft, ob im Fall von Lampertswalde ein ordnungsgemäßes Verfahren durchgeführt worden sei. Er stimmt der Resolution Nr. 350 KDrS zu, möchte aber den Eindruck vermieden wissen, als ob damit dem AuswA ein Mißtrauen ausgesprochen werden solle. Redner hält Repressalien für unentbehrlich und hat den Eindruck, als ob bei gewissen Vergeltungsmaßnahmen etwas zu lange gezögert werde.

Friedrich teilt mit, daß das Militärstrafgesetzbuch gleich gebracht werde, um festzustellen, ob die Erschießung berechtigt war. Redner tritt für Sofortmaßnahmen bei Gehorsamsverweigerung im Krieg ein.

Emmel (SPD) bestreitet entschieden, daß im Lampertswalder Fall nach Recht und Gesetz verfahren worden sei. Er bedauert, daß das Abkommen mit Frankreich über den Austausch von Zivilgefangenen, besonders über die aus dem Elsaß stammenden Personen, zu denen auch der Mülhausener Bürgermeister *Cossmann*⁷ gehöre, von Frankreich nicht eingehalten werde. Die Besichtigung von Gefangenenlagern bringt nach Meinung des Abgeordneten nur sehr zweifelhafte Resultate. Zum Schluß richtet

5 Georg Hebbinghaus, Konteradmiral, dann Vizeadmiral, Direktor des Allg. Marindepartements im ReichsmarineA.

6 Vgl. 94. Sitzung, S. 876, 145. Sitzung, S. 1322 und 147. Sitzung, S. 1357.

7 Hermann Cossmann, Regierungsrat.

er an das AuswA die Frage, ob es zutrefte, daß in russische Gefangenschaft geratene Elsässer nach Frankreich zurückgebracht und dort freiwillig oder unfreiwillig in die Fremdenlegion oder in die Armee eingereiht würden.

Kriege erwidert, daß er bisher keine zuverlässige Nachricht über eine Rückführung von Elsässern nach Frankreich erhalten habe. Er begründet, warum sich die deutsch-französischen Verhandlungen über die Freilassung der verschleppten Elsässer so lange hingezogen haben und kommt dann auf die Anregung des Abg. Bassermann zurück, mit England wenigstens einen teilweisen Austausch der Zivilgefangenen zu vereinbaren. Da England sehr viel mehr Deutsche in seiner Gewalt habe als das Reich Engländer, würde die dann notwendige Freilassung sämtlicher englischer Zivilisten zugleich den Verzicht auf ein Pfand bedeuten, das Deutschland die Gewähr für eine angemessene Behandlung der deutschen Gefangenen in England gebe.

Liesching (FVP) bezweifelt die Notwendigkeit, die Fortsetzung von Vergeltungsmaßnahmen in einer Resolution ausdrücklich zu fordern. Der Antrag des Zentrums widerspreche in dieser Hinsicht dem Antrag der Konservativen, und er bitte die Konservativen, die Rücknahme ihres Antrags zu erwägen, nachdem die Repressalien in Frankreich gute Erfolge gezeitigt hätten. Über den Fall von Lampertswalde wolle er kein Urteil abgeben, solange der Vorgang nicht genau bekannt sei. Redner billigt die Tendenz des Zentrumsantrags Nr. 357 KDrS und erwartet von der einmütigen Annahme im Reichstag eine positive Wirkung auf das feindliche und neutrale Ausland. Allerdings müsse in der Resolution deutlicher zum Ausdruck kommen, daß der Beseitigung der Repressalien Vereinbarungen über die bessere Behandlung der Gefangenen vorausgehen müßten (Antrag Nr. 360 KDrS). Den Antrag Nr. 359 KDrS, der in Ergänzung zu Antrag Nr. 357 Ziffer 3 KDrS fordere, daß die Zivilgefangenen „freigelassen und auf ihr Verlangen“ in ihre Heimatländer zurückgeführt werden, unterstütze er.

Friedrich teilt mit, daß der Vertreter der sächsischen Militärverwaltung bereits mit Sachsen Verbindung aufgenommen und veranlaßt habe, daß sofort ein näherer Bericht über den Fall von Lampertswalde vorgelegt werde.

Frhr. v. Gamp (DF) bittet, der Abstimmung den Antrag Nr. 357 zugrunde zu legen und den Antrag Nr. 359 KDrS anzunehmen, die Ziffer 2 von Nr. 357 aber fallenzulassen. Redner bedauert im Blick auf die Internierung des Bürgermeisters Cossmann von Mülhausen, daß die Regierung nur zögernd zu Repressalien greife. Er fordert, die kriegsgefangenen Offiziere so zu versorgen, daß sie in der Gefangenschaft „gut und anständig“ leben könnten und wendet sich aus kriegswirtschaftlichen Erwägungen gegen den Vorschlag, alle Gefangenen freizulassen, die seit 18 Monaten in Gefangenschaft sind und drei Kinder haben.

Kriege führt zum Fall des Bürgermeisters von Mülhausen an, daß die Frage, ob wehrpflichtige Zivilpersonen in den besetzten Gebieten gefangenengenommen werden können, völkerrechtlich nicht mit voller Sicherheit zu verneinen sei. Redner wendet sich gegen den Vorschlag, englische gegen deutsche Zivilgefangene auszutauschen und erläutert, warum es nicht gelungen sei, einen aus Ostpreußen nach Rußland verschleppten über 45 Jahre alten Administrator freizubekommen. Zu der Frage der Bezüge gefangener Offiziere werde ein Vertreter des Kriegsministeriums Stellung nehmen.

Die Weiterberatung dieses Gegenstandes wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Stresemann (NL) *erstattet Bericht über die Petitionen, die sich mit Kriegszielen und Fragen des U-Boot-Krieges befassen. Auf seinen Vorschlag überweist die Kommission sämtliche Eingaben der Regierung als Material mit Ausnahme der Nummern 1951, 2232, 2233 und 2400, die als ungeeignet zur Erörterung im Plenum bezeichnet werden.*⁵

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 12.20 Uhr.

8 S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 492, S. 973.

93. Abendsitzung vom 10. Oktober 1916

Beginn: 20.10 Uhr. **Ende:** 21.30 Uhr. **Vorsitzender:** Abg. Spahn. **Schriftführer:** Abg. Erzberger. **Presseberichterstattung:** Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 282 vom 11. 10. 16, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 282 vom 11. 10. 16, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: (Stellungnahmen der Fraktionen zur Behandlung der U-Boot-Frage im Plenum).¹

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Graf Westarp (K) *erklärt im Namen seiner Fraktion, daß er beabsichtige, im Plenum kurz auf die U-Boot-Frage einzugehen.*² *Die konservative Erklärung werde etwa besagen, daß die Fraktion den rücksichtslosen U-Boot-Krieg für ein geeignetes Mittel halte, um den Krieg abzukürzen, daß sie mit dieser Stellungnahme aber nicht in die Entscheidung der Obersten Heeresleitung eingreifen wolle. Dem in dem Ausschußbericht³ enthaltenen Antrag, auf eine Plenumsdebatte zu verzichten, könne er sich nicht anschließen und stelle anheim, den Bericht in anderer Form abzufassen.*

Ledebour (SAG) *teilt mit, daß die Redner seiner Fraktion auf deren einstimmigen Beschluß hin die grundsätzliche Ablehnung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges zum Ausdruck bringen wollten.*⁴

Ebert (SPD) *gibt den Beschluß seiner Fraktion bekannt, den Vorschlag der Kommission zu unterstützen. Nach den Erklärungen der beiden Vorredner müsse er für seine Fraktion jedoch feststellen, daß die Vereinbarung hinfällig geworden sei und daß auch seine Parteifreunde ihren Standpunkt zur U-Boot-Frage im Plenum vertreten würden.*⁵

1 Trotz der Diskussion in Ausschuß und der mehrheitlichen Empfehlung, eine Erörterung im Plenum zu vermeiden, nahmen die Sprecher fast aller Fraktionen am folgenden Tag im Plenum zur U-Boot-Frage Stellung. S. Sten. Berichte, Bd. 308, 64. Sitzung, 11. 10. 1916, S. 1703 C ff.

2 S. Sten. Berichte, Bd. 308, S. 1724 C–D.

3 Den Bericht verlas der Abg. Bassermann im Plenum. S. Sten. Berichte, Bd. 308, 64. Sitzung, S. 1704 A–C.

4 S. Sten. Berichte, Bd. 308, S. 1729 B–C.

5 S. Sten. Berichte, Bd. 308, S. 1735 D–1736 A.

Spahn (Z) teilt mit, daß die Zentrumsfraktion beschlossen habe, nichts zur Sache zu sagen, selbst wenn die Vertreter anderer Parteien dazu sprächen.⁶

Frhr. v. Gamp (DF) erklärt im Namen der überwiegenden Mehrheit der deutschen Fraktion: „Die deutsche Fraktion wird, wenn es dem Wunsche des Ausschusses entspricht, durch keines ihrer Mitglieder eine Erörterung des U-Boot-Krieges im Plenum aufnehmen.⁷ Im übrigen steht sie zur Erklärung Gröber Nr. 353 der Drucksachen des Ausschusses für den Reichshaushalt.“⁸

v. Payer (FVP) bedauert das Abgehen von der gestrigen Erklärung und hält es nach den Stellungnahmen einiger Vorredner für selbstverständlich, daß auch seine Fraktion sich für diesen Fall eine Erklärung im Plenum vorbehalte. Für diese kurze Erklärung übernehme er die Garantie, daß vaterländische Interessen dabei nicht verletzt würden.⁹

Bassermann (NL) und seine Fraktion wären an sich geneigt gewesen, sich mit dem vereinbarten mündlichen Bericht zu begnügen. Angesichts der vorgetragenen Erklärungen werde seine Fraktion nun auch im Plenum ihren Standpunkt in wenigen Sätzen vertreten.¹⁰ Redner macht auf den Widerspruch aufmerksam, daß trotz des dringenden Wunsches der verbündeten Regierungen, in der U-Boot-Frage Zurückhaltung zu üben, die regierungsfreundliche „Kölnische Zeitung“ die dringende Aufforderung zu einer möglichst ausführlichen Debatte enthalte.¹¹

Wahnschaffe (UnterStS in der RKanzlei) erwidert, daß die Regierung mit dem genannten Artikel absolut nichts zu tun habe.

Helfferrich (StS des RA des Innern) richtet an die Abgeordneten, die im Plenum sprechen wollen, die dringende Bitte, sich dem mit so schwerwiegenden Argumenten begründeten Wunsch des RKanzlers zu fügen und auf eine Stellungnahme zur U-Boot-Frage zu verzichten. Sie seien auch ihren Wählern schuldig, den Interessen des Vaterlandes Rechnung zu tragen.

Ledebour entgegnet, daß es nicht Sache des Herrn StS sei, die Reichstagsabgeordneten darüber zu belehren, wie sie das Verhältnis zu ihren Wählern gestalten wollten. „Nach seiner Ansicht habe ein jeder Abgeordneter jeder Partei das mit seinem Gewissen abzumachen, was er nicht bloß den Wählern, sondern auch dem gesamten Volke schuldig sei.“

Helfferrich hat eine Belehrung ganz fern gelegen; dies sei nicht die Stunde, von Belehrungen zu sprechen.

6 S. Sten. Berichte, Bd. 308, S. 1705 C.

7 S. Sten. Berichte, Bd. 308, S. 1728 A–D.

8 S. 90. Sitzung, Anm. 5.

9 S. Sten. Berichte, Bd. 308, S. 1716 D ff.

10 S. Sten. Berichte, Bd. 308, S. 1711 C.

11 Gemeint ist der Artikel „Entweder – oder“ in: Kölnische Zeitung, 9. Okt. 1916, Nr. 1030, Abendausgabe, wo es u. a. heißt: „Aber weshalb die Rede des Kanzlers niemand überzeugt hat, weshalb jene Abgeordneten ‚unerschütterter‘ bei ihrer Meinung bleiben, daß dessen Politik verfehlt ist, das endlich zu erfahren hat die öffentliche Meinung ein Recht, und das in aller Offenheit dem Volk zu sagen, haben die Abgeordneten die Pflicht.“

Graf Westarp bemerkt, daß seine Fraktion nicht von Rücksichten auf ihre Wähler bestimmt werde. Er bezweifle, daß die geplante kurze Erklärung im Plenum tatsächlich dem Vaterland schade.

Erzberger (Z) regt an, einen schriftlichen Bericht zu beschließen und die Erklärungen der Fraktionen darin aufzuführen. Der Ausschuß kenne dann den Inhalt dieses Berichtes und müsse widrigenfalls jede Verantwortung für das ablehnen, was aus der Debatte im Plenum entstehen könne.

Bassermann widerspricht diesem Vorschlag unter Hinweis auf Zeitmangel.

Ledebour weist den Vorschlag mit dem Argument zurück, daß eine Vereinbarung der Fraktionen darüber, was die einzelnen Redner zu sagen hätten, zu schwierig sei und den Aufgaben eines Abgeordneten grundsätzlich widerspreche.

v. Payer ist vor allem gegen den Vorschlag, weil ein Bericht mit den Erklärungen der Fraktionen den Ausschuß dem Ausland gegenüber sozusagen verantwortlich machen würde. Wenn jede Fraktion für sich im Plenum ihre Erklärung abgebe, so sei das für den Reichstag unverbindlicher.

Stresemann (NL) schließt sich den Bedenken des Vorredners voll und ganz an.

Erzberger bekräftigt den Standpunkt seiner Fraktion, daß sie es als ein Unglück für das Vaterland ansehe, wenn morgen im Reichstag öffentlich über den U-Boot-Krieg gesprochen werde.

Ledebour wiederholt die Stellungnahme seiner Fraktion, die auch bereits einen Redner bestimmt habe.¹²

v. Bethmann Hollweg (RKanzler) legt dar, daß die militärische und politische Lage sich gegenüber dem letzten Frühjahr nicht wesentlich geändert habe und bittet die Kommission dringend, es bei dem gestern erörterten mündlichen Bericht zu belassen, wonach die Kommission empfiehlt, von einer öffentlichen Debatte der U-Boot-Frage im Reichstag abzusehen.

Gröber (Z) umreißt die Stellungnahme seiner Fraktion und sieht nach den abgegebenen Erklärungen nur den allerdings gefährlichen Ausweg, daß der Seniorenkonvent die Möglichkeit einer geheimen Sitzung des Reichstags nach § 36 GO¹³ prüft.

v. Bethmann Hollweg ist mit dem Abg. Gröber darin einig, daß auch dieser Ausweg gefährlich sei und lastet den Abgeordneten, die für eine Plenumsdiskussion eintreten, die volle Verantwortung ihres Tuns gegenüber dem Vaterland an, wenn sie auf der Durchführung ihres Beschlusses bestehen sollten.

Frhr. v. Gamp fragt, ob der angenommene Antrag des Abg. Ledebour, die grundsätzlich abweichende Stellungnahme eines Mitgliedes der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft in den mündlichen Bericht aufzunehmen, überhaupt in eben diesen Bericht aufgenommen worden sei.

12 Offenbar den Abg. Haase. S. Sten. Berichte, Bd. 308, S. 1728 D.

13 § 36 GO lautete: „Die Sitzungen des Reichstags sind öffentlich. Der Reichstag tritt auf den Antrag seines Präsidenten oder von zehn Mitgliedern zu einer geheimen Sitzung zusammen, in welcher dann zunächst über den Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit zu beschließen ist“.

Bassermann schließt sich den Bedenken gegen eine geheime Sitzung des Reichstags voll an und bittet die konservative Partei, zu erwägen, ob man nicht den von der Kommission am Vortag als richtig erachteten Weg einschlagen solle. Redner macht auf Nachrichten über Erfolge deutscher U-Boote vor der amerikanischen Küste aufmerksam¹⁴; er bittet die Regierung um Auskunft über diese Meldungen und über die Reaktionen der amerikanischen Regierung.

v. Bethmann Hollweg teilt dazu mit, daß die Reichsleitung noch keine Nachrichten über die Tätigkeit deutscher U-Boote vor der amerikanischen Küste und über eine diesbezügliche Stellungnahme der Regierung der Vereinigten Staaten habe.

v. Capelle (StS des RMarineA) fügt hinzu, daß bisher lediglich Reuter-Telegramme vorlägen, denen zufolge der U-Boot-Krieg gemäß den Regeln für den Kreuzerkrieg geführt werde.

Graf Westarp hält es nicht für nötig, morgen in eine große politische Debatte über die auswärtige Politik einzutreten und möchte sie vorläufig auf unbestimmte Zeit vertagen. Wenn aber eine Debatte über die Außenpolitik geführt werde, dann könne er im Interesse des Vaterlandes auf eine kurze Erklärung zur U-Boot-Frage nicht verzichten. Redner erinnert an den gemeinsamen Beschluß des Reichstags zugunsten des U-Boot-Krieges vom Frühjahr, bei dem er, Redner, den ausdrücklichen Vorbehalt gemacht habe, daß hinsichtlich der Einzelheiten des Beschlusses ein Verzicht nicht vorgelegen habe.¹⁵

v. Bethmann Hollweg versteht einstweilen noch nicht ganz, wie die auswärtige Lage des Reichs durch die beabsichtigten Stellungnahmen zum U-Boot-Krieg verbessert werden könnte. In dem Reichstagsbeschluß vom Frühjahr könne er kein Votum für den rücksichtslosen U-Boot-Krieg erblicken. Ein „so zusammengeleiteter Beschluß der verschiedenen Fraktionen, welcher allen verschiedenen Ansichten gerecht werden soll“, führe schließlich zu Interpretationen, „die dem einen das als Schwarz erscheinen lassen, was dem anderen als Weiß erscheint“. Der Kanzler regt an, es bei dem mündlichen Bericht des Berichterstatters³ bewenden zu lassen.

Ebert hält eine geheime Sitzung des Reichstags nicht für vertretbar, drückt das Verständnis seiner Fraktion für den Appell des RKanzlers aus und erklärt, daß auch der erste Redner seiner Fraktion in der Debatte die U-Boot-Frage zunächst nicht berühren werde. Je nach den Ausführungen behalte man sich aber eine entsprechende Antwort vor. Die Verantwortung liege dann bei den Konservativen.

v. Payer und seine Fraktion sind gegen eine geheime Sitzung des Reichstags und glauben, daß der Vorschlag des Abg. Graf Westarp die Lage nur verschlechtere. Seine Fraktion wolle jedenfalls nicht die Verantwortung für eine Situation übernehmen, vor der der RKanzler mit ungewöhnlichem Ernst gewarnt habe; sie habe

14 Bei der Fahrt von „U 53“ unter Kapitanleutnant Rose an die Ostküste der Vereinigten Staaten vom 17. 9.–28. 10. 1916 wurden mehrere Schiffe des Gegners oder mit für den Gegner bestimmter Ladung versenkt. Der politische und militärische Nutzen dieser Aktion blieb indessen umstritten. S. Spindler, Handelskrieg mit U-Booten, Bd. 3, S. 237–242, 249.

15 Vgl. Sten. Berichte, Bd. 307, 40. Sitzung, 6. 4. 1916, S. 875 B, 897 A; Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 255, S. 377, 380. Zur Entstehung der Kompromißresolution vgl. 51. Sitzung, Anm. 4.

deshalb beschlossen, ihren ersten Redner nicht zur U-Boot-Frage sprechen zu lassen und ihre weitere Stellungnahme vom Verlauf der Debatte abhängig zu machen. „Es bleibe dann immerhin die etwas bemerkenswerte Konstellation übrig, daß die Herren von der äußersten Rechten und der äußersten Linken sich glücklich zusammengefunden hätten.“

Erzberger ist der Auffassung, daß die Konservativen auf die Mehrheit und deren Überzeugung einen Terror ausübten, „wie er in der Parlamentsgeschichte noch nicht dagewesen sei“. Er beantrage deshalb, daß die Kommission beschliesse, von einer Besprechung des U-Boot-Krieges im Plenum abzusehen. Dieser Beschluß werde in der Kommission mit 24 gegen 4 Stimmen durchgehen und im Plenum mit der entsprechenden Mehrheit gefaßt werden. Auch die Zentrumsfraktion müsse sich eine Stellungnahme zur U-Boot-Frage vorbehalten, wenn das Thema von irgendeiner Seite angeschnitten werde.

Ledebour bezeichnet den Antrag des Abg. Erzberger als geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig und erhebt Widerspruch gegen „einen solchen Vergewaltigungsversuch“.

Schiffer (Magdeburg) (NL) hat keine Zweifel an der Zulässigkeit eines solchen Beschlusses, wohl aber an seiner moralischen Wirkung auf das Verhalten der Befürworter eines uneingeschränkten U-Boot-Krieges.

Bassermann weist auf die Gefahren hin, die gerade bei der auswärtigen Politik für den Reichstag entstehen, wenn man den Schwerpunkt der Debatte in die zweite Serie der Redner verlege. Er frage daher erneut, ob es nicht möglich sei, sich auf den gestrigen Beschluß über einen mündlichen Bericht zu einigen.

Erzberger verteidigt das geschäftsordnungsmäßige Recht der Kommission, mit Mehrheit eine Empfehlung an den Reichstag auszusprechen. Die Begründung der Empfehlung müsse klarstellen, daß die Mehrheit des Reichstags dem Versuch einer kleinen Minderheit, sie unter Druck zu setzen, nicht nachgeben werde.

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß eine Änderung im mündlichen Bericht beschlossen werden könne. Der Berichterstatter würde dann mitzuteilen haben, daß die Kommission dem Plenum mit so und so viel Stimmen empfehle, nicht in eine Debatte über die U-Boot-Frage einzutreten.

Erzberger bemerkt dazu, daß der Verzicht auf eine solche Debatte nur im Wege einer GO-Debatte im Reichstag möglich sei, von der er sich nichts verspreche.

Bassermann fürchtet ebenfalls eine GO-Debatte im Reichstag. Die Empfehlung der Kommission könne erst zu einem Beschluß des Reichstags werden, nachdem der Präsident sie als geschäftsordnungsmäßigen Antrag zur Debatte gestellt habe, und erst wenn der Antrag angenommen sei, habe der Präsident die Möglichkeit, die Redner an der Besprechung der U-Boot-Frage zu hindern.

Ledebour bestreitet, daß die Kommission dem Plenum ein derartiges verfassungs- und geschäftsordnungswidriges Verfahren empfehlen könne.

v. Bethmann Hollweg glaubt, daß auch der Abg. Ledebour „im Interesse unseres Vaterlandes und seiner Söhne“ jedem Kampfmittel zustimmen werde, das Deutschland den Kampf siegreich beenden lasse.

Graf Praschma (Z) hält einen Beschluß des Reichstags, bestimmte Gegenstände aus den Beratungen auszuschneiden, in jedem Fall für zulässig, hat aber Bedenken gegen die GO-Debatte, die dem Beschluß vorausgehen würde.

v. Payer hat ebenfalls Sorge vor unerfreulichen GO-Debatten und empfiehlt der Kommission, einen Beschluß in dem Sinn zu fassen, daß die Mehrheit der Kommission einen Verzicht auf die Behandlung der U-Boot-Frage wünsche und die Abgeordneten bitte, dies in ihren Fraktionen vorzuschlagen.

Ledebour räumt ein, daß früher verschiedentlich eine bestimmte Frage aus der Debatte ausgeklammert worden sei, um sie gesondert zu behandeln. Diesmal sei die Lage aber insofern anders, als man verhindern wolle, daß in einer angefangenen Debatte weitere Redner zu einem bereits angeschnittenen Thema Stellung nähmen.

David (SPD) bejaht die Kompetenz des Reichstags, durch einen Beschluß bestimmte Gegenstände aus der Verhandlung auszuklammern, und fürchtet zugleich die unumgängliche GO-Debatte. Der vom Abg. Payer vorgeschlagene Weg sei am einfachsten dadurch zu erreichen, daß man den vorgeschlagenen Bericht durch Abstimmung annehme, danach werde er im Plenum vorgetragen. Die Öffentlichkeit sei dann unterrichtet, daß die Mehrheit der Kommission die Debatte nicht wolle und warum sie sie nicht wolle.

Graf Westarp hält den Antrag **Erzberger** für unzulässig und glaubt, mit einer ähnlich kurzen Erklärung, wie er sie am 6. Juni im Reichstag abgegeben habe, eine vaterländische Pflicht zu erfüllen. Seine Fraktion glaube, daß es im In- und Ausland einen ungünstigen Eindruck mache, wenn niemand im Plenum für den rücksichtslosen U-Boot-Krieg einzutreten wage.

Erzberger stimmt der Anregung der Abgeordneten **v. Payer** und **David** zu, der Berichtsteller möge zum Ausdruck bringen, daß der Ausschuß mit 24 gegen 4 Stimmen seinen Beschluß gefaßt habe. Die Verantwortung für das Ansprechen der U-Boot-Frage – durch wen auch immer – werde in jedem Fall beim Grafen **Westarp** liegen.

Graf Westarp erwidert, daß seine Fraktion auch die Verantwortung dafür übernehme, wenn andere Redner nach ihm sich zu derselben Frage äußerten; sie übernehme aber nicht die Verantwortung für die Art und Weise, in der dies geschehe.

Bassermann vermißt die Logik in den Ausführungen des Grafen **Westarp**. Wenn der Vorredner noch weniger zur U-Boot-Frage sagen wolle als im Frühjahr, nehme er wohl selbst an, daß damit kein großer Eindruck erzielt werde.

Graf Westarp fände es viel auffälliger, wenn in einer großen Debatte über auswärtige Angelegenheiten die Frage des U-Boot-Krieges mit Schweigen übergangen würde.

In der nunmehr folgenden Abstimmung wird Absatz 4 des Berichtes¹⁶ mit 24 gegen 4 Stimmen angenommen und danach einstimmig beschlossen, daß dieses Stimmenverhältnis in den Bericht aufgenommen werden soll.

Die Sitzung wird um 21.30 Uhr geschlossen.

¹⁶ Der Ausschuß empfahl in Abs. 4 seines Berichtes, von einer Besprechung der U-Boot-Frage im Plenum abzusehen. S. Anm. 1 und 2.

94. Sitzung vom 12. Oktober 1916

Beginn: 10.20 Uhr. Ende: 13.25 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Erzberger. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 284 vom 13. 10. 16, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 284 vom 13. 10. 16, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: 1. Gefangenenbehandlung (Fortsetzung) – Nr. 350, 357–361 KDrS. Berichterstatter Abg. Bassermann.¹ [2. Belagerungszustand, Zensur – Nr. 352, 356 KDrS. Petitionen: Journ. II Nr. 2226, 2227, 2391, 2436, 2437. Berichterstatter Abg. Hoch.]

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Kinder (stellv. Bevollmächtigter Sachsens im Bundesrat) beantwortet die Anfrage des Abg. Schmidt (Meißen) über die Erschießung eines russischen Gefangenen in Lampertswalde.² Der Vorfall sei durchaus unerwünscht. Das sächsische Kriegsministerium habe, um ähnliche Fälle in Zukunft zu vermeiden, angeordnet, daß gegen Gefangene, die passiven Widerstand leisten, disziplinarisch oder gerichtlich vorgegangen werden solle. Der betreffende Offizier habe laut Gerichtsbeschluß innerhalb seiner Befehlsgewalt gehandelt. Ein gerichtliches Einschreiten werde daher nicht erfolgen.

Auf Vorschlag des **Vorsitzenden** wird die Besprechung zunächst auf diesen Fall beschränkt.

Schmidt (Meißen) (SPD) wendet sich gegen die Darstellung von Generalleutnant Kinder und bezeichnet die Feststellung, der Offizier habe innerhalb seiner Befugnisse gehandelt, als unbegreiflich.

Hoch (SPD) bezeichnet die Erschießung als ganz niederträchtigen, feigen Mord an einem Wehrlosen, als eine Barbarei, die durch den § 124 des Militärstrafgesetzbuches³ nicht gedeckt werde. Er fordert dann unter Hinweis auf viele Klagen eine menschliche Behandlung der Gefangenen.

Gröber (Z) findet die Behandlung des Falles durch die Militärbehörde unverständlich. Die bestehende Rechtsordnung müsse auch im Krieg beachtet werden.

Kinder erklärt, daß dem betreffenden Offizier von seinem Vorgesetzten gründlich die Meinung gesagt worden sei. Nach seiner Ansicht regle der § 124 das Verhältnis zwischen vorgesetzten deutschen Offizieren und untergebenen deutschen Soldaten, aber nicht das Verhältnis zwischen einem deutschen Offizier und einem russischen Gefangenen.

1 S. 92. Sitzung, Anm. 1.

2 Vgl. die Anfrage des Abg. Schmidt in der 92. Sitzung.

3 § 124 des Militärstrafgesetzbuches lautete:

„Ein Richter kann sowohl in den Fällen, in denen er von der Ausübung des Richteramts kraft Gesetz ausgeschlossen ist, als auch wegen Besorgnis der Befangenenheit abgelehnt werden. Wegen Besorgnis der Befangenenheit findet die Ablehnung statt, wenn ein Grund vorliegt, welcher geeignet ist, Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen. Das Ablehnungsrecht steht dem Beschuldigten, im Verfahren vor dem Reichsmilitärgericht auch der Militär-anwaltschaft zu. Den zur Ablehnung Berechtigten sind auf Verlangen die zur Mitwirkung bei der Entscheidung berufenen Gerichtspersonen namhaft zu machen.“

Prinz zu Schoenaich-Carolath (NL) weist auf die schwierige Aufgabe der Bewachungsmannschaften hin. Der passive Widerstand vieler russischer Gefangener, die sehr gut gepflegt würden, erzeuge den Unwillen der deutschen Bevölkerung. Im übrigen beklage auch er den traurigen Vorfall.

Liesching (FVP) verlangt ein gerichtliches Verfahren gegen den Offizier. Dazu sei Deutschland als Rechtsstaat verpflichtet. Der Offizier könne nicht zugleich Ankläger, Richter und Vollstrecker sein. Auch ein Gefangener habe einen Anspruch auf ein geordnetes Rechtsverfahren.

Friedrich (Direktor im preuß. Kriegsministerium) bedauert ebenfalls den Vorfall und versichert, daß es ein Einzelfall sei. Er unterstreicht das Bemühen der Heeresverwaltung um einwandfreie Behandlung der Gefangenen. Das geschehe auch im Hinblick auf die Bedeutung der Arbeitsleistung der Kriegsgefangenen. Dem Abg. Prinz zu Schoenaich-Carolath stimme er in der Beurteilung der Aufgabe der Wachmannschaften zu.

Noske (SPD) sieht das schwierige Problem der Gefangenenbehandlung. Er müsse jedoch die bedauerliche Gleichgültigkeit, mit der dieser Fall vom sächsischen Kriegsministerium behandelt werde, rügen. Dem beleidigten Rechtsgefühl müsse durch eine Nachprüfung des Vorfalles Genugtuung gegeben werden.

Cohn (SAG) stellt fest, daß nach der Rechtsauffassung der deutschen Militärverwaltung die Kriegsgefangenen den deutschen Militärgesetzen unterständen. Konsequenterweise müßten Verfehlungen gegenüber Gefangenen dann nach dem Militärstrafgesetzbuch behandelt werden. Der § 124 decke die Erschießung des russischen Kriegsgefangenen nicht.⁴

Schmidt (Meißen) fragt unter Hinweis auf einen bestimmten Fall, ob es allgemeine Vorschriften für das Verhalten von Offizieren bei Arbeitsverweigerung der Gefangenen gebe.

Kreth (K) beklagt, daß den Gefangenen gegenüber nachsichtig verfahren werde, während die überwachenden Landsturmeute schon bei geringen Vergehen schwer bestraft würden. Er wünscht dann, daß die Auswahl der Offiziere, die mit der Bewachung der Gefangenen zu tun haben, ganz besonders sorgfältig vorgenommen werde.

Der **Vorsitzende** schlägt der Kommission vor, am Freitag um 9.30 Uhr die Ausstellung von Lebensmitteln für das Feldheer⁵ im Zimmer 19 zu besichtigen. Die Kommission ist damit einverstanden.

Hoch beschwert sich darüber, daß die bayerische Militärverwaltung die Bestattung gestorbener Gefangener in Einzelgräbern in Nürnberg verboten habe und fragt, ob eine Verfügung bestehe, Postkarten deutscher Gefangener aus Frankreich, die die französischen Nationalfarben zeigen, nicht zu befördern. Über die Erfolge im Austausch von Gefangenen und Internierten freut sich der Redner. Er begründet

⁴ Die Vorlage enthält den Vermerk: „Der Schluß des Redners Dr. Cohn, Nordhausen, fehlt.“

⁵ Die Lebensmittelausstellung sollte offenbar der Kritik begegnen, die vor allem von sozialdemokratischer Seite an den großen Unterschieden zwischen der Verpflegung der Mannschaften und derjenigen der Offiziere geübt wurde. Vgl. die Ausführungen des Abg. Stücklen, in: Sten. Berichte, Bd. 308, 72. Sitzung, 2. 11. 1916, S. 2006 A.

dann die Resolution seiner Fraktion, die Löhnung der deutschen Gefangenen in allen Fällen an deren Angehörige auszuzahlen. Von dem Antrag Kreth, Vergeltungsmaßnahmen zu ergreifen, befürchte er nur negative Wirkungen auf die deutschen Gefangenen.

Kriege (Direktor im AuswA) beantwortet eine Frage des Vorredners über die Behandlung von Elsässern, die im französischen Heer gedient haben und in deutsche Gefangenschaft geraten sind. Die Bemühungen um den Austausch von Zivilgefangenen würden fortgesetzt.

Ritter v. Köppel (bayer. Militärbevollmächtigter in Berlin) verspricht, die Klage des Abg. Hoch nachzuprüfen.

Friedrich nimmt zur Frage der Gräber Stellung, stellt fest, daß es wegen der Postkarten keine Verfügung gebe, und erklärt weiter, in der Behandlung von Unterstützungsgesuchen von Angehörigen der Kriegsgefangenen könne von Engherzigkeit nicht die Rede sein. Gerade in letzter Zeit habe das Kriegsministerium in erheblichem Umfang Unterstützungen gewährt.

Noske spricht über die Lage der weit über 100 000 polnischen und litauischen Landarbeiter, die zu Beginn des Krieges in Deutschland gewesen seien. Es sei ungerechtfertigt, diese Leute zwangsweise zurückzuhalten. Ungerechtfertigt sei es auch, den aus den besetzten Gebieten angeworbenen Arbeitern Beschränkungen der persönlichen Freiheit aufzuerlegen.

Helfferrich (StS des RA des Innern) sieht in der vom Vorredner angesprochenen Frage eines der allerwichtigsten Probleme, mit dem man sich gegenwärtig befasse. Um den Krieg zu gewinnen, sei es erforderlich, die notwendigen Arbeitskräfte verfügbar zu machen. Man könne daher nicht darauf verzichten, die brachliegenden Arbeitskräfte in den besetzten Gebieten nutzbar zu machen. Selbstverständlich geschehe das in Formen, die mit dem Völkerrecht und der Menschlichkeit zu vereinbaren seien. Wenn sich allerdings Widerstände zeigten, müsse man zum Zwang übergehen, denn das oberste Gebot sei die Erhaltung des eigenen Staates. Über Einzelheiten werde Dr. Lewald Auskunft geben.

Kriege behandelt die Heranziehung von Leuten aus Lille zu landwirtschaftlichen Arbeiten im besetzten französischen Gebiet, was in der Presse der Neutralen und der Feinde eine große Rolle gespielt habe. Die getroffenen Maßnahmen seien zur Ernährung der dortigen Bevölkerung unbedingt erforderlich gewesen und im übrigen auch durch die Haager Landkriegsordnung gedeckt. Vorgekommene Mißgriffe seien nach Kräften wiedergutmacht worden.

Lewald (Direktor im RA des Innern) ergänzt, daß in den letzten Wochen für alle besetzten Gebiete eine Verordnung erlassen worden sei, wonach aus öffentlichen Mitteln unterstützte Personen zur Annahme einer bezahlten Arbeit gezwungen werden können. Vertraulich könne er mitteilen, daß die OHL auf die äußerste Notwendigkeit hingewiesen habe, dieses Reservoir von Arbeitskräften indirekt für die Kriegswirtschaft nutzbar zu machen.

Cohn trägt eine Reihe von Klagen vor; sie betreffen: die Versorgung russischer Gefangener mit Lektüre, die zwangsweise vorgenommene Versetzung russischer Ärzte in die besetzten Gebiete, das Lager Ruhleben, die Beschäftigung von Kriegsgefangenen entgegen der Haager Konvention und die Behandlung russischer Unteroffiziere

im Lager Minden. Schließlich bittet er um Auskunft über die Einrichtung der sogenannten Propagandalager.

Friedrich behandelt die vorgetragene Klagen. Die Versorgung russischer Gefangener mit Lektüre sei nicht zu beanstanden. Die Versetzung russischer Ärzte in die besetzten russischen Gebiete erfolge inzwischen auf freiwilliger Basis. Redner geht dann näher auf die Verhältnisse im Lager Ruhleben ein. Kriegsarbeit werde von den Gefangenen nicht zwangsweise verlangt. Es gebe aber eine ganze Anzahl, die bei guter Bezahlung ohne Zwang Kriegsarbeit leisten. Der Begriff Kriegsarbeit sei sehr dehnbar. Er würde bei der Anwendung des Begriffs nicht so weit gehen, zu sagen, daß jede Arbeit in Fabrikanlagen, wo Munition hergestellt wird, Kriegsarbeit sei. Es sei falsch zu behaupten, die Regierung scheue die Besichtigung der Arbeitsstätten der Gefangenen durch die Vertreter der Schutzmächte und Neutralen aus Mangel an Mut und Verantwortung. Richtig sei, daß es eine Anweisung an die stellvertretenden Generalkommandos gebe, die Besichtigung der Arbeitsstätten nicht zuzulassen, da es verschiedentlich bedauerliche Vorkommnisse bei solchen Besuchen gegeben habe. Bezüglich der Beschäftigung gefangener Unteroffiziere bestehe eine Übereinkunft mit Frankreich und Rußland, daß Unteroffiziere von Arbeiten außerhalb des Lagers befreit sein sollten. Da Rußland sich nicht daran halte, ziehe man die russischen Unteroffiziere jetzt ebenfalls zur Arbeit heran. Die Aufklärungs- oder, wie der Abg. Cohn sage, Propagandalager bestünden in Rußland und Frankreich zu dem Zweck, Gefangene gegen ihr Vaterland aufzuhetzen. Das werde versucht bei österreichischen Gefangenen slawischer Herkunft, bei Elsässern, Lothringern und anderen. Deutschland habe solche Lager für Mohammedaner, die den Zaren nicht als höchstes Oberhaupt anerkennen, und Ukrainer eingerichtet. Es werde aber niemand behaupten können, man fordere diese Gefangenen auf, den Fahneid zu brechen und gegen das eigene Vaterland zu kämpfen.

Der **Vorsitzende** bittet, die Vertraulichkeit hinsichtlich der Beschäftigung der Gefangenen der Presse gegenüber zu beachten.

Kreth hält es für bedenklich, den russischen Gefangenen Lesen und Schreiben beizubringen. Die Verordnung über den Arbeitszwang begrüßt er und kritisiert in diesem Zusammenhang die Verwaltung in Belgien. In seinem Antrag zu den Vergeltungsmaßnahmen habe er die Worte „nach wie vor“ eingeschaltet, um den vorgetragenen Bedenken entgegenzukommen. Sehr bedauerlich sei die Art und Weise, wie heimkehrende Kriegsgefangene empfangen würden. Abschließend fragt Redner nach dem mit Frankreich ausgetauschten Sanitätspersonal.

Helfferich verteidigt die belgische Verwaltung, der es gelungen sei, in erheblichem Umfang belgische Arbeiter nach Deutschland zu bringen⁶ und zwar freiwillig. Zwangsmaßnahmen in Belgien seien prekär wegen der amerikanischen Relief-Kommission⁷, die Belgien mit Proviant versorge. Die Beendigung dieser Versorgung

6 Vom November 1916 bis zum Februar 1917 wurden etwa 60 000 belgische Arbeiter nach Deutschland gebracht. Zum Verlauf und zur politischen Bedeutung dieses Vorgangs vgl. Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 433–450; Kielmannsegg, Deutschland und der Erste Weltkrieg, S. 274 ff. Zur völkerrechtlichen Seite der Zwangsrekrutierung vgl. WUA 3. Reihe, Bd. 1, S. 187 ff.

7 S. 6. Sitzung, Anm. 11.

wolle man nicht riskieren. Er hoffe dennoch, daß das belgische Arbeiterreservoir künftig besser genutzt werden könne.

Friedrich weist die Vorwürfe, die heimkehrenden Gefangenen würden nicht gebührend empfangen, als unbegründet zurück. Er würdigt dann die Leistungen der aus Afrika heimgekehrten Ärzte und des Sanitätsunterpersonals und beantwortet die Frage des Abg. Kreth nach dem Austausch des Sanitätspersonals mit Frankreich. Friedrich schließt mit der Bemerkung, daß man wegen der einzelnen Fälle, wo ausgetauschte Gefangene wieder zum Wehrdienst herangezogen werden, nicht das ganze große Werk des Gefangenaustausches scheitern lassen dürfe.

Auf Antrag des Abg. Hoch vertagt sich die Kommission um 13.25 Uhr.

95. Sitzung vom 13. Oktober 1916

Beginn: 10.08 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Südekum, Abg. Erzberger. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 285 vom 14. 10. 16, 1. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 285 vom 14. 10. 16, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: wie 94. Sitzung Punkt 1¹.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Ritter v. Köppel (bayer. Militärbevollmächtigter in Berlin) erklärt, daß die Vorwürfe, die der Abg. Hoch in der vorigen Sitzung gegen die bayerische Militärverwaltung erhoben habe, gegenstandslos seien.

Prinz zu Schoenaich-Carolath (NL) befaßt sich mit der Lage der deutschen Kriegsgefangenen im Ausland. Er trägt einige Klagen vor und gibt Anregungen, wie man ihre Ursachen beseitigen könnte. Mit Genugtuung registrierte er, daß heute seiner früheren Forderung, mit Hilfe von Repressalien das Los der deutschen Kriegsgefangenen zu bessern, mehr und mehr entsprochen werde.² Die zwei Millionen Kriegsgefangenen in Deutschland würden gut behandelt, was man von den deutschen Kriegsgefangenen, wie jetzt auch die NAZ bestätige, nicht sagen könne. Leider verhindere die russische Regierung wahrheitsgetreue Berichte über die Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland. Danken möchte er an dieser Stelle dem schwedischen Gesandten³ und dem spanischen Botschafter⁴ in Deutschland für ihre Bemühungen um eine bessere Behandlung der kriegsgefangenen Deutschen.

Der stellvertretende Vorsitzende **Südekum** bittet, die letzte Äußerung des Vorredners aus naheliegenden Gründen nicht in die Presse gelangen zu lassen.

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. 92. Sitzung, Anm. 1.

2 In der 54. Sitzung vom 31. 3. 1916, Rz. 1 hatte sich der Abg. Prinz zu Schoenaich-Carolath allerdings noch gegen die Anwendung von Repressalien gegenüber Rußland ausgesprochen, weil diese ohne Wirkung bleiben würden.

3 Wahrscheinlich Frhr. Hans Heinrich August v. Essen, bevollmächtigter Minister in besonderer Mission.

4 Wahrscheinlich Luis Polo des Barnabé, außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter.

Kriege (Direktor im AuswA) schildert die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die von Prinz zu Schoenaich-Carolath vorgetragene Mißstände in ausländischen Gefangenenlagern zu beseitigen. Der Vorredner irre, wenn er meine, man gehe erst jetzt zu Vergeltungsmaßnahmen über. Man habe sie von Anfang an ergriffen. Allerdings nach Grundsätzen, die eine Gefährdung der deutschen Kriegsgefangenen ausschließe.

Friedrich (Direktor im preuß. Kriegsministerium) unterstreicht die Worte des Vorredners über die Vergeltungsmaßnahmen und wendet sich dann den einzelnen Anregungen des Vorredners zu. Die falsche russische Berichterstattung über die Behandlung der Gefangenen in Deutschland diene der Regierung in Petersburg dazu, die gedrückte Kriegsstimmung immer wieder aufzurichten. Generalmajor Friedrich dankt dann den Neutralen Schweden, Spanien und Dänemark für ihre Hilfe bei der Betreuung der deutschen Kriegsgefangenen. Die Mittel für die Hilfsaktionen, die im kommenden Winter nötig würden, seien durch eine Volksspende aufgebracht worden, deren Ergebnis nach dem neuesten Stand 11,5 Millionen Mark betrage. Diese Mitteilung bitte er vertraulich zu behandeln, da sie erst in etwa 14 Tagen an die Presse gegeben werden könne.

Gothein (FVP) anerkennt die Bemühungen des AuswA und der Heeresverwaltung um das Wohlergehen der deutschen Kriegsgefangenen. Zur Frage der polnischen Wanderarbeiter⁵ schlägt er vor, diese nicht mehrere Jahre in Deutschland zurückzuhalten, sondern ihnen einen jährlichen Heimaturlaub zuzubilligen. Das würde auch die Anwerbung polnischer Arbeiter erleichtern. Die Vorgänge bei der Arbeiterrekrutierung in Wilna kritisiert Redner. In der Auslegung des Begriffes „Kriegsarbeit“ gemäß der Haager Konvention⁶ teilt Gothein die in der vorigen Sitzung geäußerte Ansicht des Generals Friedrich. Die Konvention verbiete nur den Zwang zur direkten Munitions- und Waffenherstellung. Die Zusammenlegung von Moslems in einem Lager sei vom Standpunkt der Seelsorge aus verständlich. Bei den Ukrainern sei das aber ein Versuch mit untauglichen Mitteln am untauglichen Objekt, da sie weit mehr russisch als österreichisch orientiert seien.

5 Der Zustrom polnischer Wanderarbeiter, sowohl der „Sachsgänger“, die aus der Provinz Posen in den Westen wanderten, wie auch der aus Russisch-Polen eingewanderten Saisonarbeiter, warf bereits vor dem Ersten Weltkrieg juristische und technische Fragen auf. S. Lothar Elser, Die ausländischen Arbeiter in der Landwirtschaft der östlichen und mittleren Gebiete des Deutschen Reiches während des ersten Weltkrieges. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-deutschen Politik, Phil. Diss. Rostock 1961. Weitere Literatur bei Hans-Jürgen Puhle, Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus im wilhelminischen Reich (1893–1914), Hannover 1967, S. 255 und Dietrich Thranhardt, Ausländische Arbeiter in der Bundesrepublik, in Österreich und in der Schweiz, in: NPL XX. Jg. (1975), S. 69.

6 Grundlage für die Auslegung des Begriffes war der etwas später in derselben Sitzung genannte Art. 43 der Haager Landkriegsordnung. Dieser lautete:
„Nachdem die gesetzmäßige Gewalt tatsächlich in die Hände des Besetzenden übergegangen ist, hat dieser alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze.“ S. die Haager Landkriegsordnung, Textausgabe mit einer Einführung von Dr. Rudolf Laun, 5., vollständig überarb. u. erw. Aufl., Hannover 1950, S. 165. Die Rechtfertigung der Zwangsverschickung polnischer Arbeiter mit Art. 43 stieß indessen auf Kritik. S. Sten. Berichte, Bd. 308, 74. Sitzung, 4. 11. 1916, S. 2127 D.

Lewald (*Direktor im RA des Innern*) verteidigt die in Wilna zuständige Verwaltung und hebt ihre Verdienste um die dortige Ernte hervor. Einen Heimaturlaub für die in die Hunderttausende gehenden polnischen Arbeiter, die schon vor 1914 in Deutschland waren, habe man erwogen. Wegen der Gefahr, daß die Leute dann wegblieben, könne man diesen Plan aber nicht durchführen. Die Gefahr sei deshalb besonders gegeben, weil ein erheblicher Teil der Leute in den österreichisch verwalteten Gebieten Polens zuhause sei. Im Einzelfall werde jedoch bei besonderen familiären Voraussetzungen Urlaub gewährt.

Kriege erläutert den Fall des elsäß-lothringischen Pfarrers Liebrich, nach dem der Abg. Gothein gefragt hatte.

v. Trampczynski (*Polen*) bittet, die Erschießung eines Kriegsgefangenen durch einen Soldaten im Kreise Zuin untersuchen zu lassen. In der Frage der polnischen Arbeiter unterscheidet er drei Kategorien: die vom Krieg in Deutschland überraschten, die gewaltsam aus den besetzten Gebieten abgeführten und die während des Krieges aufgrund eines Vertrages freiwillig nach Deutschland gekommenen Arbeiter. Diese etwa 350 000 Arbeiter würden schlechter behandelt als Kriegsgefangene. Zu den häufigsten Klagen gehörten: schlechte Behandlung durch Arbeitgeber, schlechte Wohnung, schlechte Kost, schwere Arbeit, Lohnrückerei. Die Zurückhaltung dieser Arbeiter sei völkerrechtlich unzulässig. Für die Zwangsarbeit in Frankreich ließe sich anführen, daß sie zur Ernährung der dortigen Bevölkerung notwendig sei. Dieses Argument gelte nicht für die polnischen Arbeiter. Die Bemühungen von verschiedenen Seiten, den Leuten zu helfen, würden durch die Militärverwaltung verhindert. Er verlange die Anstellung von Schutz- und Kontrollbeamten, die über die Arbeitsbedingungen dieser Arbeiter wachen sollten. Ferner fordere er für sie gleiches Kündigungsrecht wie für die inländischen Arbeiter und eine Urlaubsregelung.

Schmidt (*Meißen*) (*SPD*) bemerkt, daß er auf seine Anfrage in der vorigen Sitzung, ob besondere Vorschriften für die Behandlung von Gefangenen bei Arbeitsverweigerung bestünden, noch keine Antwort erhalten habe. Weiter trägt er Klagen über die Behandlung Gefangener vor, aber auch Klagen von den in Lagern beschäftigten Zivilangestellten. Die Behandlung der polnischen Vertragsarbeiter trage nicht dazu bei, die Polen davon zu überzeugen, daß die Befreiung vom Zarismus wirklich die Freiheit bedeute.

Kriege tritt der Ansicht entgegen, daß die Heranziehung der Einwohner von Lille zu landwirtschaftlichen Arbeiten mit der Haager Landkriegsordnung nicht zu vereinbaren sei. Gemäß Artikel 43 der Landkriegsordnung⁶, den Redner zitiert, sei diese Zwangsarbeit gerechtfertigt.

Cohn (*SAG*) glaubt, daß hinsichtlich der polnischen Arbeiter von der Militärverwaltung unbedingt sofort etwas geschehen müsse. Den Zweifeln des Abg. Gothein über die Wirksamkeit der Propagandalager müsse er sich anschließen. Cohn bittet dann um Auskunft über das Iren-Lager in Limburg a. d. Lahn und fragt, ob die Vorgänge um die irische Brigade sich tatsächlich so abgespielt hätten, wie sie im Prozeß gegen Roger Casement⁷ dargestellt worden seien.

⁷ S. 86. Sitzung, Anm. 40.

Friedrich erläutert, daß in den Aufklärungslagern niemand politisch bearbeitet werde. Aufklärung sei zu verstehen als Hebung der Bildung. Als Beispiel für die Bedeutung eines solchen Unternehmens verweist er auf die 200 000 russischen Gefangenen, die in japanischen Lagern gebildet worden seien und ihrem Land nach ihrer Rückkehr, wie von den Japanern gewünscht, einige Unruhe gebracht hätten. Mit dem Abg. Erzberger habe er stundenlang über den Wert der Aufklärung gesprochen. Er wolle sich auch gern mit dem Abg. Cohn darüber unterhalten.

Frhr. v. Franckenstein (Z)⁸ bittet um eine befriedigende Lösung des Problems der polnischen Arbeiter und um Beantwortung der Fragen des Abg. v. Trampczynski. Weiter warnt er davor, der Landwirtschaft zugunsten der Munitionsherstellung weitere Arbeitskräfte zu entziehen. Das könnte die nächstjährige Ernte gefährden. Schließlich bitte er, Kriegsgefangene auch für Arbeiten in privatem Waldbesitz zur Verfügung zu stellen.

Alpers (DF) bittet den StS des AuswA, das Ergebnis seiner Bemühungen um die Unterstützung der bedürftigen „Marokkodeutschen“ mitzuteilen, kritisiert die Behandlung der etwa 300 deutschgesinnten Internierten im Lager Ruhleben und bittet um Auskunft, ob es zulässig sei, daß deutsche Kriegsgefangene in der französischen Kriegszone beschäftigt würden. Weiter fragt er, ob es zutrefte, daß belgische Staatsangehörige in der Gegend von Aachen veranlaßt wurden, in die deutsche Armee einzutreten. Die gefangenen Flamen bitte er, wegen der zukünftigen Beziehung zu Flandern gut zu behandeln.

Friedrich teilt mit, daß die „Marokkodeutschen“ vom Kriegsministerium betreut würden. Bezüglich der Verhältnisse in Ruhleben bitte er, der Militärverwaltung zu vertrauen. Es werde alles geschehen, was die Lage der dort Internierten erleichtere.

Helfferich (StS des RA des Innern) hält durch seine und Direktor Lewalds Ausführungen das Grundsätzliche der Fragen des Abg. v. Trampczynski für beantwortet. Auf einzelne Fälle könne er ohne Unterlagen nicht eingehen.

Prinz zu Schoenaich-Carolath schlägt vor, die Petitionen zur Gefangenenbehandlung durch die Debatte für erledigt zu erklären, in der Annahme, daß General Friedrich die geäußerten Wünsche berücksichtigen werde.

Die Kommission beschließt entsprechend.

Friedrich bittet um Übergabe des Materials, damit das Erforderliche veranlaßt werden könne.

Es folgen die Abstimmungen: Die Abänderungsanträge zu Nr. 357 KDrS, Nr. 358, 359 und 360 KDrS werden angenommen. Nr. 357 KDrS wird in der abgeänderten Form angenommen. Der Antrag Nr. 350 KDrS und der dazu gestellte Abänderungsantrag Nr. 361 KDrS werden abgelehnt. Die Anträge Nr. 362 und 363 KDrS werden angenommen.⁹

8 Moritz Freiherr von und zu Franckenstein, MdR 5. 2. 1915–Nov. 1918, Fideikommißbesitzer auf Schloß Ullstadt/Mfr. Vgl. Leonhard Lenk, Moritz Freiherr von und zu Franckenstein, in: Lebensläufe aus Franken, Bd. 6, hrsg. von Sigmund Frhr. von Pölnitz, Würzburg 1960, S. 197 ff.

9 Sämtliche Anträge hatten das Ziel, die Lage der deutschen Kriegsgefangenen zu verbessern und sind dem Originalprotokoll der 93. Sitzung beigelegt.

Kreth (K) (zur GO) stellt eine Frage an das AuswA, die er an anderer Stelle der Verhandlungen nicht anbringen könne. Er wolle wissen, ob die Behauptungen des belgischen Offiziers Girard über das preußische Besatzungsrecht für Lüttich, Namur und Huy zutreffend seien.¹⁰

Ebert (SPD) meint, für die Beantwortung dieser wichtigen Frage sei nicht genügend Zeit.

Der **Vorsitzende** bemerkt, es sei auch kein Vertreter des AuswA mehr anwesend, der die Frage beantworten könnte.

Alpers fragt, ob bei den weiteren Verhandlungen sich Gelegenheit biete, das Thema Belgien zu behandeln.

Der **Vorsitzende** erwidert, daß zunächst Zensur und Belagerungszustand verhandelt werde, über die weitere Arbeit aber noch keine Entscheidung gefallen sei.

Müller (Meiningen) (FVP) bittet das AuswA, festzustellen, ob es auch englische Besatzungsrechte in Belgien gebe, wie der Advokat Noorde behauptet habe.

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß das AuswA jederzeit das Recht habe, in der Kommission eine Erklärung abzugeben, wenn es auf die Fragen der Abgeordneten Kreth und Müller (Meiningen) antworten wolle.

Die nächste Sitzung wird auf den 16. 10., 10 Uhr einberufen.

10 Das hier für Preußen beanspruchte Besatzungsrecht reichte in das Jahr 1818 zurück. Nach der endgültigen Niederlage Napoleons I. im Juni 1815 versuchten England, Österreich, Preußen und Rußland, durch eine Reihe von Verträgen eine Rückkehr Frankreichs in seine alte Machtstellung zu verhindern. Zu diesem Zweck wurden Vereinbarungen über einen Festungsgürtel in den südlichen Niederlanden getroffen, der im Fall eines feindlichen Angriffs von Holland, England und Preußen zu verteidigen war. Ihre schriftliche Form fanden diese Vereinbarungen im sog. Festungsvertrag vom 15. 11. 1818, der nach der Unabhängigkeit Belgiens durch ein Geheimprotokoll vom 14. 12. 1831 modifiziert wurde. Vgl. Karl Hampe, Das belgische Bollwerk. Eine aktenmäßige Darlegung über Barriererstellung, Neutralität und Festungspolitik Belgiens. Mit einem Anhang ungedruckter Aktenstücke. Stuttgart und Berlin 1918, S. 24 f., 180 ff., 209 f.; Horst Lademacher, Die belgische Neutralität als Problem der europäischen Politik 1830–1914, Bonn 1971, S. 62 ff.

96. Sitzung vom 16. Oktober 1916

Beginn: 10.12 Uhr. Ende: 16.52 Uhr. Pause: 13–14.37 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Südekum. Schriftführer: Abg. Erzberger. Presseberichterstattung: Ausführlicher Bericht in der NAZ Nr. 288 vom 17. 10. 16, 2. Ausgabe. Ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 288 vom 17. 10. 16, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Belagerungszustand.¹

Der stellvertretende Vorsitzende **Südekum** teilt mit, daß die für den Belagerungszustand und die Schutzhaft zuständigen Herren des Kriegsministeriums wegen einer

1 Zur Berichterstattung und zur Beratung über diesen Gegenstand im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 308, 69., 70. und 71. Sitzung, 28., 30. und 31. 10. 1916, jeweils S. 1870 ff., 1898 ff., 1941 ff.; Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 431, 436, 445, 447–449. Zum Problem des Belagerungszustandes vgl. 7. Sitzung, Anm. 7.

wichtigen Besprechung im Großen Hauptquartier nur bis zum 18. 10. zur Verfügung stünden. Die Behandlung der Fragen der Pressezensur wird daher ausgeschlossen. Die Vertraulichkeit der Verhandlungen wird vorbehaltlich etwaiger Erklärungen der Regierungsvertreter aufgehoben.

Müller (Meiningen) (FVP): Die bisherigen Zustände hätten gezeigt, daß es so unmöglich weitergehen könne. Das Gesetz von 1851² rechne nur mit einer kurzen Kriegsdauer und sei für eine jahrelange Dauer ganz unmöglich; eine tiefe Verstimmung im ganzen deutschen Volke sei die natürliche Folge. Das Gesetz müsse mit Rumpf und Stumpf beseitigt werden, und der Reichstag müsse ein neues Gesetz mit modernen Rechtsgarantien schaffen. Wir lebten jetzt in einer Zeit der vollständigen Militärdiktatur. Reichskanzler und Reichsamt des Innern täten alles, um die unhaltbaren Bestimmungen in vernünftiger Weise auszulegen; es gelinge ihnen aber nicht, denn sie hätten gegenüber den Generalkommandos nicht die Gewalt, um das durchzusetzen. Über die §§ 5 und 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand habe sich in der Judikatur ein Gewohnheitsrecht herausgebildet, welches nur bestätige, daß dieses Gesetz ein Diktaturgesetz übelster Art sei. Der § 5 ermögliche es den Militärbefehlshabern sogar, für das Gebiet der Preßdelikte ein vollständig neues Strafrecht zu geben. Redner verweist auf die Kommentare von Conrad und Strupp.³ Solange dieses Gesetz nicht von Grund auf geändert werde, käme man durch alle Debatten nicht vorwärts. Mit dem Begriff des „echten staatlichen Notstandes“ werde auch der letzte Rest der Freiheit beseitigt. Dieser neue Begriff greife überall da ein, wo in den Bestimmungen noch irgend etwas zugunsten der Zivilgewalt zweifelhaft sei. Ein Widerstand gegen einzelne Normen sei angesichts der weitgehenden Judikatur der obersten Gerichte vollständig vergeblich; die Rechtsprechung kümmere sich nicht um die Auslegungen im Plenum des Reichstags, sondern folge der militärdiktatorischen Auslegung der obersten Stellen in der Armee.

Alle Bestimmungen des Vereins- und Versammlungsrechts würden über Bord geworfen. In einer Zeit, wo der Magen bereits so verstimmt sei, sollte man doch nicht auch noch eine solche seelische Verstimmung in die Volkskreise hineinragen. Von den Mitgliederversammlungen der Hirsch-Duncker'schen Vereine⁴ werde verlangt, daß weder politische noch militärische Dinge verhandelt würden; dadurch würde jede Verhandlung unmöglich gemacht, denn die sozialpolitischen Fragen lassen sich eben bei solchen Verhandlungen nicht ausscheiden. Weiter würde die Forderung gestellt, daß nicht bloß die einzelnen Diskussionsredner benannt würden, sondern daß diese Diskussionsreden auch vorher eingereicht würden.

Je länger dieser Zustand währe, um so größer werde der „Koller“ der Militärbefehlshaber⁵, die Einbildung, daß sie im Staate alles zu dirigieren hätten. Die Herren, die

2 Für das preußische Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 sowie für die einzelnen Paragraphen s. 21. Sitzung, Anm. 12 und 73. Sitzung, Anm. 6.

3 Ernst Conrad, Das Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. VI. 1851 (mit dem Abänderungsgesetze vom 11. XII. 1915) in der Rechtsprechung des Reichsgerichts, Berlin 1916; Karl Strupp, Deutsches Kriegszustandsrecht. Ein Kommentar des im Deutschen Reiche geltenden Ausnahmerechts für Theorie und Praxis, Berlin 1916.

4 Vgl. 26. Sitzung, Anm. 5.

5 Für die Eingriffe der stellv. kd. Generäle in das Vereins- und Versammlungsrecht vgl. 35. und 37. Sitzung, Anm. 11 und 23.

sich diese Befugnis anmaßten, hätten keine Ahnung von der Stimmung im Volke. Die Reichsregierung sollte all ihren Einfluß aufwenden, damit dieser Verärgerungspolitik ein Ende gemacht werde.

Redner bespricht sodann eine Eingabe Bacmeister⁶ an den Reichstag, worin alle möglichen unkontrollierbaren Behauptungen aus Bundesratsausschußsitzungen wiedergegeben und auch scharfe Angriffe gegen den Ministerialdirektor Lewald gerichtet würden.

Redner richtet den dringenden Appell an alle Parteien, sich über einen gemeinsamen Antrag schlüssig zu werden, um diesen Zuständen ein Ende zu machen.

Lewald (*Direktor im RA des Innern*) befaßt sich mit den Vorwürfen der Eingabe Bacmeister gegen seine Person. Im Zusammenhang mit einer Änderung der Vereinsatzung des Luftflottenvereins solle er gesagt haben: „Der Flottenverein hat uns diesen Krieg gebracht, der Luftflottenverein will uns wohl den nächsten bringen.“ Daraus werde die Forderung abgeleitet, ein Disziplinarverfahren gegen ihn einzuleiten, da er sich als politisch unzuverlässig erwiesen habe. Da die Eingabe in Hunderten von Exemplaren verbreitet worden sei, befaßt Lewald sich ausführlich mit den Vorwürfen, erklärt, sie seien „glatt unwahr“ und spricht dann von seinen Verdiensten um die Entwicklung der deutschen Luftflotte, für die er auf Anregung des Grafen Zeppelin 1910 einen Orden erhalten habe.

Heine (SPD): Ein Gesetz wie das preußische Gesetz über den Belagerungszustand müsse notwendig zu Mißbräuchen führen. Das ganze geistige, wirtschaftliche und politische Leben der Nation werde dadurch militärischen Personen unterstellt, die davon nichts gelernt haben und zum Teil auch nichts lernen wollten; alte, pensionierte, mehr oder weniger unfähige Offiziere würden auf einmal zu Herren des politischen und geistigen Daseins des Volkes gemacht. Der gute Glaube sei diesen Herren ja zuzubilligen, aber dieser gute Glaube stelle sich immer dann ein, wenn man ihn brauche. Der Reichstag müsse vielmehr nach den Wirkungen dieses Vorgehens fragen. Leute, die wüßten, daß sie von diesen Dingen nichts verstünden, sollten sich selber eine gewisse Zurückhaltung auferlegen, aber die Mißgriffe steigerten sich fortwährend und würden immer skandalöser.

Die Schutzhaft würde aus den nichtigsten Gründen verhängt. Personen, die einmal pazifistischen Neigungen gehuldigt hätten, und harmlose Geistesranke säßen zu Hunderten hinter Schloß und Riegel. In einem von dem Abgeordneten Dittmann vorgebrachten Falle sei behauptet worden, daß eine Person in Schutzhaft genommen worden sei, um gewisse zivilrechtliche Ansprüche nicht vertreten zu können. Ob dies die Absicht gewesen sei, müsse er dahingestellt lassen, die Wirkung könne jedenfalls eintreten.

Der Reichstag habe die Pflicht, hier ein brauchbares Gesetz zu schaffen⁷, auch wenn die verbündeten Regierungen jetzt nicht wagen würden, zuzustimmen. Zur Formulie-

6 Zur Eingabe des Abg. Bacmeister (NL) s. Sten. Berichte, Bd. 308, 70. und 71. Sitzung vom 30. und 31. 10. 1916, jeweils S. 1928 f., 1970 f. Zu seiner politischen Tätigkeit s. 89. Sitzung, Anm. 10.

7 Der Reichstag verabschiedete dann Anfang November 1916 zwei Gesetze, die die von der militärischen Gewalt verhängten Maßnahmen einer stärkeren Kontrolle durch die zivile Gewalt unterwarfen: das Gesetz über den Kriegszustand und das Gesetz betreffend die Schutzhaft während eines Kriegszustan-

rung eines geeigneten Entwurfs empfehle er die Einsetzung einer Unterkommission. Redner trägt zur Illustrierung der Schikanen im Paßwesen einen Einzelfall vor, führt Klage über die schematischen Eingriffe in das Wirtschaftsleben und über die großen Mißbräuche bei der Handhabung des Versammlungsrechts. Er verweist auf den Fall des Abg. König⁸, dem beim 25. Mal das Halten der gleichen Rede untersagt worden sei.

Angesichts der vielen Mißgriffe und Übergriffe müsse man sagen, daß eine gewisse Anzahl von Leuten im Begriff seien, vollständig überzuschnappen. Das Vorgehen gegen den Abgeordneten König, übrigens auch manche bei der Frage der Preßzensur zu erörternde Vorfälle ergeben, daß manche Organe der Militärgewalt bewußt die Treibereien gegen den Reichskanzler⁹ und die jetzige Reichsgewalt unterstützten. Eine Stimmung der Verbitterung und Entrüstung greife im Publikum immer mehr um sich und wurzele sich immer tiefer ein auch bei Leuten, die zu jedem Opfer bereit seien, aber ihre Ehre, Überzeugung und Freiheit nicht opfern könnten. Die Skepsis und Zweifelsucht, die durch die militärischen Mißgriffe verursacht würden, drohe sich schließlich auch auf die militärischen Leistungen des Heeres zu übertragen, und das sei ein Moment von ungeheurer Gefahr, das auch später im Frieden nachwirken werde. Die Saat, die hier gesät würde, müsse später aufgehen als eine Ernte von Verachtung, von Verbitterung und unsachlichem Haß; eine einheitliche antimilitaristische Stimmung ergreife die gesamte bürgerliche Bevölkerung infolge dieser unerhörten Ungeschicklichkeiten, die unter dem Belagerungszustand begangen würden. Bei jahrelanger Dauer müsse das korrumpierend auf den Geisteszustand des Volkes wirken.

Helfferrich (*StS des RA des Innern*) *bittet um eine ruhige und sachliche Erörterung der wichtigen Fragen des Belagerungszustandes und der Zensur. Töne und Stimmungen, wie sie die Abgeordneten Müller (Meiningen) und Heine in die Debatte gebracht hätten, bitte er zu vermeiden.*

Was die Sache selbst anbelangt, so glaube ich, daß wir trotz all der schweren Bedenken, die die beiden Herren Redner, die bisher gesprochen haben, erhoben haben, ohne das Belagerungszustandsgesetz weder in diesem Kriege auskommen noch in einem künftigen Kriege werden auskommen können. Der Krieg ist nun einmal eine militärische Sache, und der Krieg, wie er jetzt geführt wird, umfaßt bekanntlich nicht nur das Heer, sondern unser ganzes Wirtschaftsleben, unser ganzes Dasein als Volk. Ein solcher Krieg kann ohne straffe Disziplin nicht geführt werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, anstelle der verfassungsmäßigen Garantien, die wir im Frieden gehabt haben und nach dem Kriege wieder bekommen werden, ein System zu setzen, das für die notwendige Disziplin auch im Innern sorgt.

Die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Burgfriedens macht es allein schon erforderlich, daß hier gewisse Beschränkungen eintreten; Träger dieser Beschränkungen kann im Kriege nur die militärische Gewalt sein. Das ist für uns, die wir in

des. S. Sten. Berichte, Bd. 308, S. 1899 ff., 1941 ff., 2079 ff.; Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 448 und 496 (RGBl. 1916, S. 1329, 1331).

8 Max August König (SPD), MDR Jan. 1912–Nov. 1918, Feilenhauer, Parteisekretär. Vgl. Quellen I, Bd. 3, passim.

9 S. 86. Sitzung, Anm. 46 und 88. Sitzung, Anm. 26–30.

der Zivilverwaltung stehen, gewiß nicht bequem und in mancher Beziehung sogar hart. Es kommt wohl auch hier und da zu Reibungen, aber diese müssen wir ertragen – nicht etwa weil, wie der Herr Abgeordnete Heine meinte, wir nicht „wagten“, gegen den Stachel zu löcken. Ich glaube, diesen Vorwurf der mangelnden Zivilcourage hätte uns der Herr Abgeordnete Heine ersparen können. Wenn Mißgriffe zu unserer Kenntnis kommen, so wagen wir es stets, einzugreifen. Wir haben auch in zahlreichen Fällen eingegriffen und eine Abstellung und Besserung erreicht. Das werden wir auch in Zukunft tun. Aber eine Aufhebung des Belagerungszustandsgesetzes ist nach meiner Ansicht im vaterländischen Interesse vollständig ausgeschlossen. Wir werden das Gesetz trotz all der Schattenseiten, die ihm anhaften, beibehalten müssen.

Lewald erklärt, die Erteilung von Pässen sei durch Kaiserliche Verordnung vom Juni 1916 neu geregelt¹⁰, d. h. erheblich verschärft worden. Dies sei auf dringendes Verlangen der mit der Überwachung der Spionage befaßten Stellen geschehen und habe mit dem Belagerungszustand nichts zu tun.

Riesser (NL) begründet den Antrag Nr. 352 KDrS seiner Fraktion, ein Gesetz über die Schutzhaft zu verabschieden.⁷ Es gehe dabei um die Gewährung von Rechtsgarantien und nicht um die Abschaffung der Schutzhaft. Dem Antrag lägen in vieler Hinsicht die Vorschriften der Strafprozeßordnung für die Untersuchungshaft zugrunde. So solle die Verhaftung nur mit schriftlicher Begründung möglich sein, das Rechtsmittel der Beschwerde an das Reichsmilitärgericht gegeben und der Verhaftete dem Amtsrichter vorgeführt werden. Der Haftbefehl müßte ferner nach einer bestimmten Frist automatisch aufgehoben werden. Dem Verteidiger, der dem Verhafteten gestellt werden solle, müsse Akteneinsicht gewährt werden. Eine Reihe weiterer Fragen seien im Interesse einer gewissen Verbesserung des bestehenden Zustandes nicht aufgenommen worden. Der Einsetzung eines Unterausschusses würde er zustimmen.

Pfleger (Z) fragt nach der Zahl der in Schutzhaft befindlichen Personen und den Gründen für die Verhängung der Schutzhaft.

Lewald erklärt, daß nach Auffassung aller beteiligten Ressorts, die den Antrag zur Schutzhaft geprüft hätten, der darin vorgeschlagene Weg gegenwärtig nicht eingeschlagen werden könne. Man glaube aber, die Ziele des Antrags auf anderem Wege erreichen zu können. Das ganze Belagerungszustandsgesetz beruhe auf dem Gedanken, daß in Kriegszeiten der jeweils zuständige oberste Militärbefehlshaber persönlich für die Aufrechterhaltung der vollen Sicherheit seines Kommandobereichs verantwortlich sei. Diese Verantwortlichkeit könne ihm von niemandem abgenommen werden. Von dieser für Kriegszeiten unentbehrlichen Konstruktion des Gesetzes könne man nicht abgehen. Lewald wendet sich dann den einzelnen Paragraphen des Antrags zu. Keine Einwände beständen dagegen, daß die Schutzhaft nur verhängt werden dürfe, wenn auf andere Weise der gleiche Zweck nicht erreicht werden könne. Auch der Vorlage eines begründeten schriftlichen Haftbefehls könne man zustimmen. Die Begründung könne allerdings nur den allgemeinen Gesichts-

¹⁰ Verordnung betreffend anderweitige Regelung der Paßpflicht. Vom 21. 6. 1916 (RGBl. 1916, S. 599 ff.).

punkt und nicht den bestimmten Tatbestand enthalten. Die Vernehmung des Verhafteten bereits am Tag nach der Einlieferung werde aber nicht in allen Fällen möglich sein. Redner gibt ein Beispiel dafür. Gegen das Beschwerderecht beim Reichsmilitärgericht habe er – neben der Notwendigkeit, die Verantwortlichkeit der Militärbefehlshaber unangetastet zu lassen – schwerwiegende Einwände. Gebe man einem wegen des Verdachts der Spionage Verhafteten das Beschwerderecht, d. h. einen Verteidiger, dem Akteneinsicht gestattet werden müßte, so würden sämtliche Hintermänner davon unterrichtet werden und man käme einer Kette von Spionagefällen nie auf die Spur. Gegen die Vernehmung durch eine andere richterliche Person – es müsse ja nicht der diesen Dingen fernstehende Amtsrichter sein – habe man keine Einwände. Gegen die Aufhebung der Verhaftung, nachdem die Gründe dafür entfallen sind oder nachdem der Kriegszustand beendet ist, habe man selbstverständlich auch keine Einwände. Ebenso verhalte es sich mit der alle sechs Monate vorzunehmenden Haftkontrolle. Die Gewährung eines Rechtsbeistandes könne nur gebilligt werden, soweit nicht die Interessen der öffentlichen Sicherheit das verbieten. Schon heute sei, abgesehen von Spionagefällen, die Hinzuziehung von Rechtsbeiständen gestattet. Die Abgeordneten Cohn und Haase könnten das aus ihrer Praxis als Verteidiger in Schutzhaft befindlicher Personen bestätigen. Er fasse zusammen, daß eine Regelung in Form eines Gesetzes während des Krieges ausgeschlossen sei. Möglich sei es jedoch, einen großen Teil der geäußerten Wünsche in Form einer Instruktion zu verwirklichen.

v. Wrisberg (m. W. d. G. eines Direktors im preuß. Kriegsministerium beauftragt) weist zunächst die Vorwürfe des Abg. Heine gegen die Militärbefehlshaber zurück. Zur Frage der Schutzhaft und der in dem vorliegenden Antrag enthaltenen Forderungen verliert Redner die Verfügung des Kriegsministeriums vom 22. 6. 1916¹¹, die in fast allen Punkten mit den vorgebrachten Forderungen identisch sei. In Schutzhaft befänden sich zur Zeit noch 424 Personen, davon 189 wegen Spionageverdachts. Die Entlassung von 645 Personen während der vergangenen vier Monate zeige die Wirksamkeit der zitierten Verfügung. Bei Fällen unberechtigter Schutzhaft, wie sie hier vorgetragen würden, bitte er um Namensnennung, da nur dann eine Überprüfung erfolgen könne. Aufenthaltsbeschränkungen beständen zur Zeit für 1013 Personen, teilt Redner auf einen Zuruf hin mit.

Der stellvertretende Vorsitzende **Südekum** verliert einen Antrag Gröber, die Verfügungen und Erlasse des Kriegsministeriums über die Schutzhaft im Wortlaut mitzuteilen. Er schlägt dann vor, zunächst über den Antrag Heine, einen Unterausschuß zu bilden, zu entscheiden. Nach einer kurzen GO-Debatte, in der Gröber die Ansicht vertritt, daß darüber nur das Plenum entscheiden könne, zieht Heine seinen Antrag zurück. Im folgenden sollten nur noch die grundlegenden Punkte behandelt werden, ohne auf einzelne Bestimmungen näher einzugehen.

Dittmann (SAG) erhebt den Vorwurf, die Generalkommandos pfliffen auf die Verfügung des Kriegsministeriums und verhängten die Schutzhaft gegen politisch mißliebige Leute. Im Plenum würde er noch Beweismaterial vorlegen. Im Gegensatz zum StS Helfferich verlange er die Beseitigung des Belagerungszustandsgesetzes,

¹¹ Näheres ließ sich nicht ermitteln.

das dem Militär das Heft in die Hand gebe und die Regierung daran hindere, ihren Willen durchzusetzen. Der Belagerungszustand sei überflüssig, denn die bestehenden Gesetze böten genügend Schutz gegen jede Gefährdung der militärischen Interessen. Daß über rein militärische Angelegenheiten nichts geschrieben werden dürfe, sehe jedermann ein. Heute würden aber unter dem Belagerungszustand alle politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen zu militärischen Angelegenheiten gestempelt. Redner führt dann Klage über Mißstände und Übergriffe bei der Handhabung der Schutzhaft. Dabei bringt er auch die Verletzung der Immunität der Abgeordneten Herzfeld¹² und Antrick¹³ vor. Alle diese Mißgriffe könnten nur durch ein Gesetz, nicht aber durch eine Verfügung abgestellt werden. Abschließend wirft Dittmann die Frage auf, ob die Beschränkungen des Versammlungsrechts durch den Belagerungszustand auch dann gelten, wenn eine Wahl zu gesetzgebenden Körperschaften stattfinde, wie z. B. die bevorstehende Nachwahl zum Reichstag in Sachsen.

Der stellvertretende Vorsitzende **Südekum** verliest einen Antrag Gröber, wonach der Reichstag beschließen solle, den Antrag Nr. 352 KDrS einer besonderen Kommission zu überweisen.

Lewald erinnert an die geheimen Kommissionsberatungen zur Munitionsfrage.¹⁴ Damals seien alle Parteien über die nötigen Produktionssteigerungen einig gewesen. Nun hätten aber junge Arbeiterinnen wiederholt und auch mit kurzfristigen Erfolgen den Versuch gemacht, zu Streiks in den Munitionsfabriken aufzurufen. Dagegen, daß diese jungen Mädchen in Schutzhaft genommen wurden, könne man doch nichts einwenden. Unterließe man das, könnte ein großer Streik, der die Versorgung des Heeres mit Munition unmöglich machen würde, die Folge sein. Diese Vorgänge, die er vertraulich zu behandeln bitte, sollte der Abg. Dittmann freundlicherweise auch dann nicht im Plenum zur Sprache bringen, wenn es zutreffen sollte, daß die Mädchen mit Prostituierten zusammengesperrt worden seien.¹⁵ Lewald wendet sich dann der Frage der Briefsperrung und der Verletzung des Postgeheimnisses zu und verweist wie schon im Plenum auf die Ausführungen des ehemaligen UnterStS im Reichspostamt, v. Sydow, und auf den Kommentar von Rönne-Zorn.¹⁶ Auch Anschütz¹⁷, der als liberaler Staatsrechtslehrer hier kaum Widerspruch finden dürfte, halte in seinem Verfassungskommentar eine für die Kriegsdauer begrenzte Aufhebung des Postgeheimnisses für zulässig. Er verweise auch auf die Haltung aller Parteien bei der Behandlung der Zustände in Wilhelmshaven in der Kommission vor kurzer Zeit. Wenn man das Briefgeheimnis für Festungen und ganze Operationsgebiete aufheben könne, so könne es auch für eine Einzelperson aufgehoben werden.

12 S. 57. Sitzung, Anm. 13.

13 Otto Antrick (SPD) MdR Juni 1898–Juni 1903, Jan. 1912–Nov. 1918, Zigarrendreher, Parteisekretär, Stadtverordneter in Berlin 1903–1906. Vgl. Quellen I, Bd. 3, passim.

14 Gemeint ist die geheime Sitzung unter Nr. 87a.

15 Der Abg. Dittmann brachte diesen Fall dann doch im Plenum zur Sprache. S. Sten. Berichte, Bd. 308, 69. und 71. Sitzung, 28. und 31. 10. 1916, S. 1878 f., 1893, 1975 f.

16 Ludwig v. Rönne/Philipp Zorn, Das Staatsrecht der Preussischen Monarchie, Bd. 1, 5., neu bearb. Aufl., Leipzig 1899.

17 Gerhard Anschütz, Die Verfassungsurkunde für den preussischen Staat. Vom 31. I. 1850. Ein Kommentar für Wissenschaft und Praxis. 1. Teil, Berlin 1912.

Berechtigte juristische Einwände gegen die Briefsperr für den Abg. Herzfeld lägen daher nicht vor.

v. Wrisberg geht auf einen vom Abg. Dittmann vorgebrachten Einzelfall ein und sagt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ministers, die Veröffentlichung des von ihm zitierten Erlasses in der Presse zu.

Lisco (StS des RJustizA) nimmt zur Durchsuchung der Wohnräume der Abgeordneten Herzfeld und Antrick Stellung. Diese Haussuchungen hätten stattgefunden in Anwendung des Art. 103 Strafprozeßordnung¹⁸, wonach eine Durchsuchung der Räume von Reichstagsabgeordneten auch ohne vorherige Zustimmung des Reichstags gemäß Art. 31 Reichsverfassung für zulässig zu erachten sei.¹⁹

Frhr. v. Gamp (DF) bittet, Beschwerden in einzelnen Fällen nicht erst im Reichstag vorzutragen, sondern sofort an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Die Frage der Schutzhaft wolle er nicht behandeln, da sie vom Plenum wohl einer besonderen Kommission überwiesen werde. Das Gesetz über den Belagerungszustand enthalte viele veraltete Bestimmungen. Durch seine ungleichmäßige Anwendung in den verschiedenen Bezirken würde zusätzlich viel Unruhe, Verwirrung und Mißstimmung hervorgerufen. Der Abg. Heine irre, wenn er die verfehlten Anordnungen der Zuständigkeit nicht sachverständiger Offiziere anlasse. Bei den stellvertretenden Generalkommandos seien viele erfahrene Juristen tätig. „Um die Machtmittel des Reichskanzlers zu stärken, müsse dem Reichskanzler und seinem Stellvertreter die Verantwortung für die politische Zensur übertragen werden; dann würden wir zu einer Besserung kommen.“

Helfferrich erklärt, daß die Schattenseiten des Belagerungszustandes, von denen er vorher gesprochen habe, vielleicht weniger im Gesetz als vielmehr in seiner Durchführung lägen. Durch Besprechungen mit den Generalkommandos und einheitliche Instruktionen sei inzwischen für eine gleichmäßige Anwendung der Bestimmungen gesorgt worden.

Dittmann bittet zur GO, die versprochene Statistik über die Zahl der in Schutzhaft befindlichen Personen nach Armeekorpsbezirken aufzuschlüsseln.

Der stellvertretende Vorsitzende **Südekum** vertagt um 13 Uhr die Sitzung und eröffnet sie wieder um 14.37 Uhr.

Gothein (FVP) geht zunächst auf das Belagerungsgesetz ein und erklärt, daß dieses Gesetz eine einzig große Schattenseite sei. Der Fehler liege nicht bloß in der

18 § 103 StPO lautete: „Bei anderen Personen sind Durchsuchungen nur behufs der Ergreifung des Beschuldigten oder behufs der Verfolgung von Spuren einer strafbaren Handlung oder behufs der Beschlagnahme bestimmter Gegenstände und nur dann zulässig, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß die gesuchte Person, Spur oder Sache sich in den zu durchsuchenden Räumen befinde.“

Diese Beschränkung findet keine Anwendung auf die Räume, in welchen der Beschuldigte ergriffen worden ist, oder welche er während der Verfolgung betreten hat, oder in welchen eine unter Polizeiaufsicht stehende Person wohnt oder sich aufhält.“

19 Art. 31 RV lautete: „Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der Tat oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird. Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden erforderlich. Auf Verlangen des Reichstages wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchungs- oder Zivilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben.“

Ausführung, die allerdings auch alles zu wünschen übriglasse, sondern vor allem daran, daß es keine Einzelbestimmungen enthalte, sondern im ganzen ein Kautschukbegriff sei. Die Verantwortlichkeit müsse aus den Händen der Militärverwaltung in die des Reichskanzlers übergehen. Leider werde das Gesetz auch nicht einheitlich angewandt. Gegenüber den stellvertretenden Generalkommandos fehlten dem Reichskanzler alle Machtmittel; er könne ihnen gegenüber nur Wünsche aussprechen, an die sich die Generalkommandos aber nicht zu halten brauchten. Es müsse ein Ausnahmegesetz für den Kriegszustand geschaffen werden⁷, wobei die Verantwortung in den Händen der Zivilverwaltung ruhen müsse. Die bisherige Handhabung habe zu einer Mißstimmung geführt, die eine Gefahr für das innere Durchhalten bedeute.

Er vermisste in der Antwort des Ministerialdirektors Dr. Lewald einen Hinweis darauf, ob jemand, der während des Krieges im Ausland zurückgehalten und dann über die Schweiz zurückgekehrt sei, als Rückwanderer zu betrachten sei. Jetzt befasse sich auch schon der stellvertretende Generalstab mit den Paßangelegenheiten. Diese Art von Militarismus schädige Deutschland in der öffentlichen Meinung des Auslandes außerordentlich.

Der Redner geht sodann auf die beim Abgeordneten Dr. Herzfeld vorgenommene Hausuntersuchung ein und erklärt dazu, daß die Auslegung des Gesetzes durch den Staatssekretär des Reichsjustizamtes mit dem unzweifelhaften Recht der Reichstagsabgeordneten nicht zu vereinbaren sei. Es werde so eine Hintertür geschaffen, die müsse, um nicht zweifelhaftes Recht zu schaffen, vermauert werden. Man eröffne einfach ein Verfahren gegen Unbekannt und lasse dann bei dem Abgeordneten als Zeugen eine Hausuntersuchung vornehmen. Wenn die Verfassung eine solche mißbräuchliche Anwendung zulasse, müsse sie geändert werden. Hier handele es sich um verbrieftete Rechte des Reichstags, die man nicht auf die leichte Schulter nehmen dürfe.

Redner führt weiter aus, daß die Vorschrift, Redemanuskripte vorher einzureichen, das Versammlungsrecht sehr beschränke. Die Behandlung der Deutschen Friedensgesellschaft²⁰, der die Abhaltung geschlossener Mitgliederversammlungen nicht erlaubt werde und gegen deren führende Persönlichkeiten die Briefsperr verhängt sei, wirke außerordentlich verstimmend. Als einziger Ausweg bleibe die Aufhebung des vollständig obsolet gewordenen Belagerungszustandsgesetzes und der Erlaß eines Reichsgesetzes, dessen Ausführung den Zivilbehörden übertragen werden müßte.

Scheidemann (SPD) *beklagt sich über die teilweise Behinderung und Unterdrückung der sozialdemokratischen Petitionen, „die unter Ablehnung aller Eroberungspläne einen möglichst schnellen Frieden fordern unter Sicherstellung der politischen Unabhängigkeit, der territorialen Unversehrtheit und wirtschaftlichen Entwicklungsfreiheit Deutschlands.“²¹ Haussuchungen bei Abgeordneten seien unzulässig.*

20 S. 48. Sitzung, Anm. 3.

21 Der Parteivorstand der SPD hatte am 11. 8. 1916 einen Aufruf zur Kriegszielpolitik veröffentlicht. Er formulierte am 18. 8. eine Petition, in der Deutschlands Friedensbereitschaft gefordert wurde, falls die Gegner 1. die politische Unabhängigkeit, 2. die territoriale Unversehrtheit und 3. die wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit des Reiches garantierten. Die Petition wurde, mit fast 900 000 Unterschriften versehen, am 16. 12. 1916 dem Reichskanzler zugestellt. S. Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 393 f.

Ließen sie sich aber begründen, wie dies von der Regierung versucht worden sei, so müßten die entsprechenden Gesetze geändert werden. Scheidemann fragt weiter, worauf sich das Verbot der Sammlung von Unterschriften stütze, das vom sächsischen Innenministerium verfügt worden sei. Ein solches Vorgehen bessere die Stimmung keineswegs, „zumal gegen die Treibereien der Kanzlerfrondeure nicht in der gleichen scharfen Weise eingeschritten werde.“ Auch Scheidemann beklagt die Beschränkungen des Versammlungsrechts, findet die Schutzhaft für den 71jährigen, kränklichen Dr. Mehring²² unbegreiflich und weist darauf hin, daß in Lothringen mit Hilfe des Gesetzes über den Belagerungszustand der Gebrauch der französischen Sprache verboten worden sei. All das führe zu der Bitte, den Belagerungszustand so schnell wie möglich zu beseitigen.

Der stellvertretende Vorsitzende **Südekum** teilt den Eingang des Antrags Nr. 366 KDrS der nationalliberalen Fraktion mit. Der darin enthaltene Gesetzentwurf sieht vor, daß im Falle der Einführung einer Pressezensur die vollziehende Gewalt und damit die Verantwortung für die Handhabung in Angelegenheiten der politischen Zensur dem RKanzler übertragen wird. Der § 4 des preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand²³ solle nur für die Zensur militärischer Angelegenheiten Anwendung finden.

Helfferrich möchte auf diesen Antrag nicht eingehen, da die Pressezensur noch nicht zur Diskussion stehe. Dem Abg. Gothein erwidert er, daß Einigkeit bestehe über die Notwendigkeit von Ausnahmegesetzungen im Krieg. Ausführlich weist er sodann nach, daß die Bestrebungen, Einheitlichkeit in die Anordnungen der Generalkommandos zu bringen, im Bereich der Wirtschaft, der Ernährung und in Fragen politischen Charakters erfolgreich gewesen seien. Besonders in politischen Fragen könnten natürlich nur Richtlinien allgemeiner Natur aufgestellt werden. Dadurch würde dem Ermessen der ausführenden Organe ein weiter Spielraum gegeben, was selbstverständlich zu verschiedenen Entscheidungen an verschiedenen Stellen führen könne. Klagen höre man nicht nur über die Behandlung der Friedensgesellschaft²⁰, sondern auch über die des Schäferschen Ausschusses.²⁴ Bei der Behandlung solcher Organisationen werde ohne Rücksicht auf die Parteistellung verfahren. Daran, daß die Extreme rechts und links dabei am stärksten getroffen werden, sei nichts zu ändern. Das Einreichen von Redemanuskripten sei sicherlich unangenehm, da der Redner sich nicht immer genau an den Wortlaut halten könne. In der Praxis werde die Sache jedoch recht milde gehandhabt. Überflüssig sei das Verfahren

22 Franz Mehring (1846–1919). Nach dem Studium der Geschichte und Philosophie Tätigkeit als Journalist. Ursprünglich dem von Johann Jacoby geführten linken Flügel der bürgerlichen Demokraten zugehörig, trat er 1891 der SPD bei. Danach Mitarbeiter und Redakteur sozialdemokratischer Zeitschriften und Zeitungen. Im Weltkrieg Abkehr von der SPD; Zusammenarbeit mit Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht in der Spartakusgruppe. Verfasser einer bis zur Jahrhundertwende reichenden „Geschichte der deutschen Sozialdemokratie“ (1. Aufl. 1909) sowie anderer historischer und biographischer Werke. Vgl. Osterroth, Bd. 1, S. 219 f.

23 § 4 des Gesetzes lautete: „Mit der Bekanntmachung der Erklärung des Belagerungszustandes geht die vollziehende Gewalt an die Militärbefehlshaber über. Die Civilverwaltungs- und Gemeindebehörden haben den Anordnungen und Aufträgen der Militärbefehlshaber Folge zu leisten.

Für ihre Anordnungen sind die betreffenden Militärbefehlshaber persönlich verantwortlich.“

24 S. 53. Sitzung, Anm. 21 und 22.

dennoch nicht, denn die Vorzensur der Rede sichere die Versammlung vor der Auflösung.

Nun komme ich zu der Petition, die der Herr Abgeordnete Scheidemann erwähnt hat. Was diese Petition anlangt, so stehe ich nicht an, zu erklären, daß für die Behandlung dieser Sache der Herr Reichskanzler die volle Verantwortung übernimmt. Die Sache hat sich so zugetragen: Der Zentralvorstand der sozialdemokratischen Partei hat eine Petition beschlossen, in der die Unterzeichner fordern, daß dem Kriege unter Ablehnung aller Eroberungspläne so bald als möglich ein Ende bereitet werde. Diese Petition ist in den Zeitungen publiziert worden, und diese Veröffentlichung wurde auch nicht unterdrückt. Aber dann wurde eine Organisation zum Sammeln von Unterschriften eingeleitet. Meine Herrn, die Sache wurde als Massenpetition betrieben mit dem Bestreben, möglichst Millionen von Unterschriften für eine Kundgebung zu erhalten, die ein bestimmtes Kriegsziel negativer Art verfolgte. Der Oberstkommandierende in den Marken²⁵ hat die Petition verboten. Für den Herrn Reichskanzler entstand die Frage, ob er beim Oberstkommandierenden für die Aufhebung des Verbots eintreten solle. Wir haben uns die Frage überlegt und haben es schließlich abgelehnt, solche Schritte zu tun. Hierzu kommen wir aus folgenden Gründen: Das Verbot der Erörterung von Kriegszielen besteht fort, sowohl was die positiven wie die negativen Kriegsziele angeht, wenn es auch recht milde gehandhabt wird. Aber was dem einen recht ist, muß dem anderen billig sein. Die Schäfersche Petition²⁴, die ja das Gegenteil von der sozialdemokratischen Petition verlangte, haben wir auch unterdrückt. In dieser Petition wurde für bestimmte Annexionen Propaganda gemacht. Wir konnten ebensowenig zulassen, daß ein so scharf ungrenztes negatives Kriegsziel, wie es in der in Rede stehenden sozialdemokratischen Petition verfolgt wurde, gewissermaßen auf dem Wege eines Plebiszits angestrebt wurde. Wenn der Erfolg dieser Petition erreicht werden sollte, dann war eine Agitation von Haus zu Haus erforderlich, überall hätten die Herren auseinandersetzen müssen, inwiefern die Notwendigkeit vorliege, den alsbaldigen Friedensschluß unter Verzicht auf jede Gebietsverweiterung zu verlangen. Daß das nicht mit dem Burgfrieden vereinbar gewesen wäre, liegt auf der Hand. Wir hätten dann auch nichts dagegen tun können, wenn von der Gegenseite eine Petition mit dem entgegengesetzten Inhalt in Umlauf gesetzt worden wäre. Dann hätten wir die heftigsten Agitationen und eine Art von Plebiszit über die Kriegsziele gehabt, und das können wir nicht dulden. Deshalb ist Herrn Scheidemann die Mitteilung gemacht worden: Wir lehnen es ab, bei dem Oberkommando in den Marken Schritte zu tun, um das Verbot der Sammlung von Unterschriften für die Petition rückgängig zu machen.

Dagegen haben wir Schritte getan, um dem Verfahren eine einheitliche Gestalt zu geben. Das Kriegsministerium hat im Einverständnis mit dem Herrn Reichskanzler folgendes Telegramm an die kommandierenden Generale gerichtet:

„Die sozialdemokratische Partei sammelt Unterschriften für eine Massenpetition an den Reichskanzler, in der die Kriegsziele der Partei dargelegt werden. Da die an eine Volksabstimmung über Kriegszielfragen erinnernde Form der Agitation besonders unerwünscht ist, ersucht das Kriegsministerium ergebenst, das Sammeln von

²⁵ 42. Sitzung, Anm. 26.

Unterschriften zu verhindern, hierbei aber nach Möglichkeit scharfe Maßnahmen wie Verhaftungen und Haussuchungen zu vermeiden.

Die Besprechung der Petition und der gegen sie getroffenen Maßnahmen in der Presse ist nur insoweit zu verhindern, als sie den Burgfrieden verletzt oder gegen die bisherigen Bestimmungen über Kriegszielerörterungen verstößt.“

Ich glaube, das Verhalten, das wir hier eingeschlagen haben, war durchaus korrekt; ich wiederhole: Der Reichskanzler übernimmt hierfür die volle Verantwortung.

Lisco behandelt noch einmal den Fall des Abg. Herzfeld, obwohl dieser mit dem Belagerungszustand nichts zu tun habe. Es handle sich um eine strafgerichtliche Untersuchung gegen Weise und Genossen, in deren Verlauf gemäß § 103 StPO die Haussuchung bei Dr. Herzfeld als Dritten, nicht als Täter oder Teilnehmer, angeordnet worden sei. Dem § 103 sei jeder, auch ein Reichstagsabgeordneter, unterstellt. Die Durchsuchung habe ein Untersuchungsrichter des Reichsgerichts verfügt. Dagegen könne weder der Oberreichsanwalt noch der RKanzler einschreiten. Abg. Herzfeld könne jedoch gemäß § 346 StPO Beschwerde gegen die Maßnahme erheben.²⁶

Lewald weist durch die Verlesung eines Briefes Dr. Mehrings an Abg. Herzfeld und eines Vernehmungprotokolls nach, daß Dr. Mehring beabsichtige, in Berlin Demonstrationen zu veranstalten, d. h., gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit gerichtete Agitationen zu inszenieren. Das sei ein klassischer Fall, wo durch Schutzhaft Schlimmeres verhütet werde. Die Berechtigung der Schutzhaft in diesem Falle erhelle die Tatsache, daß seit der Verhaftung Dr. Mehrings, Dr. Meyers²⁷ und der Frau Rosa Lübeck geb. Luxemburg²⁸ die Demonstrationen²⁹, die gelegentlich aufflackerten, aufgehört hätten. Lewald spricht dann über die vom

26 § 346 StPO lautete: „Die Beschwerde ist gegen alle von den Gerichten in erster Instanz oder in der Berufungsinstanz erlassenen Beschlüsse und gegen die Verfügungen des Vorsitzenden, des Untersuchungsrichters, des Amtsrichters und eines beauftragten oder ersuchten Richters zulässig, soweit das Gesetz dieselben nicht ausdrücklich einer Anfechtung entzieht.

Auch Zeugen, Sachverständige und andere Personen können gegen Beschlüsse und Verfügungen, durch welche sie betroffen werden, Beschwerde erheben. Gegen Beschlüsse und Verfügungen der Oberlandesgerichte und des Reichsgerichts findet eine Beschwerde nicht statt.“

27 Ernst Meyer (1887–1930). Mitglied der SPD. Redakteur des SPD-Zentralorgans „Vorwärts“ 1913. Im Krieg Mitbegründer der Spartakusgruppe und zeitweise ihr Leiter. Delegierter auf den internationalen Sozialistenkonferenzen in Zimmerwald und Kienthal 1915 bzw. 1916. In Schutzhaft vom August 1916 bis Ende 1916. Leiter der deutschen Sektion des sowjetrussischen Nachrichtenbüros ROSTA im Sommer 1918. Vgl. Hermann Weber (Hrsg.), Der Gründungsparteitag der KPD, Frankfurt a. M. 1969, S. 325 f.

28 Rosa Luxemburg (1871–1919). Mitglied der SPD. Nach Trennung von dem orthodoxen Zentrum dieser Partei führendes Mitglied der deutschen Linken. Im Krieg Mitbegründerin der Spartakusgruppe. Nach Verbüßung einer einjährigen Haftstrafe 1915/16 von Juli 1916 bis November 1918 in Schutzhaft. Vgl. Peter Nettel, Rosa Luxemburg, (Oxford University Press London, Oxford, New York 1969; Annelies Laschitzka/Günter Radczun, Rosa Luxemburg. Ihr Wirken in der deutschen Arbeiterbewegung, Berlin (Ost) 1971; Georg W. Stobel, Die Partei Rosa Luxemburgs, Lenin und die SPD. Der polnische „europäische“ Internationalismus in der russischen Sozialdemokratie, Wiesbaden 1974.

29 Zu den Demonstrationen im Frühjahr und Sommer 1916, die vor allem von der Spartakusgruppe initiiert wurden, vgl. Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 2, S. 435–451.

Abg. *Scheidemann* kritisierten *Verhältnisse in Lothringen, die der Abg. Wendel*³⁰ in zwei eingehenden Eingaben schon dem RKanzler zur Kenntnis gebracht habe. Nach Rücksprache mit dem Statthalter von Elsaß-Lothringen³¹ und mit dem Oberquartiermeister v. *Wittich*³² stehe fest, daß tatsächlich in Elsaß-Lothringen ein Verbot des herausfordernden Gebrauchs der französischen Sprache³³ bestehe, da darin eine deutschfeindliche Kundgebung gesehen werden müsse, die man den gegen Frankreich kämpfenden Truppen nicht zumuten könne. Sowohl der Statthalter als auch die Militärbefehlshaber in Elsaß-Lothringen seien der Ansicht, daß diese Verordnungen notwendig seien und von einer Änderung dringend abgeraten werden müsse. Abschließend behandelt er den Fall des Herrn *Szek*, eines ungarischen Ingenieurs³⁴, den die Abgeordneten *Dittmann* und *Heine* vorgetragen hätten. Die Abschiebung dieses Mannes hält er für gerechtfertigt.

Gröber (Z) widerspricht der Auslegung der Strafprozeßordnung durch den StS *Lisco*. Komme das Recht des Abgeordneten mit der Zeugenpflicht in Kollision, so müsse ersteres den Vorrang haben, da sonst dieses Recht von dem freien Ermessen eines jeden Richters abhängе. In der Frage der Schutzhaft bitte er um Auskunft, ob auf den früheren Beschluß des Reichstages³⁵ etwas geschehen sei. Weiter wolle er wissen, aus welchen Gründen die nicht wegen Spionageverdachts vorgenommenen Verhaftungen erfolgt seien und gegen wieviele der wegen Spionageverdachts Verhafteten ein Verfahren eröffnet worden sei. Der Reichstag könne sich mit einer Dienstinstruktion des Kriegsministeriums nicht mehr zufrieden geben, da damit nichts erreicht werde, solange den Vertretern der Kommandogewalt die Verantwortung bleibe. Erforderlich sei vor allem ein genügender Rechtsschutz für die Betroffenen. Dem nationalliberalen Antrag fehle der wichtigste Punkt: Voraussetzungen für die Verhängung der Schutzhaft. Die Praxis zeige, welche Mißgriffe daraus entstehen können. Zu fordern sei weiter ein Beschwerderecht für den Verhafteten. Der Kern der ganzen Gesetzgebung sei aber die Zulassung eines Verteidigers. Um etwas Praktisches zu erreichen, müßte ein Schutzhaftgesetz noch während des Krieges erlassen werden.

30 Hermann Wendel (SPD), MdR Febr. 1912–Nov. 1918. Zeitungsredakteur und Schriftsteller. Vgl. Quellen I, Bd. 3, passim.

31 I. v. Dallwitz; s. 14. Sitzung, Anm. 10.

32 Die Ehrenrangliste 1914/18 verzeichnete zwei adlige und einen bürgerlichen Offizier mit Namen *Wittich*, die in Frage kommen könnten: a) Hauptmann v. *Wittich* im Oldenburgischen Infanterieregiment 91, verabschiedet als Oberstleutnant, zuletzt Kommandeur des 2. Garderegiments zu Fuß. b) Major v. *Wittich* im Infanterieregiment von *Wittich* (3. Kurhessisches Nr. 83), verabschiedet als Generalmajor, zuletzt Kommandeur der 66. Infanteriebrigade. c) Oberstleutnant *Wittich* im 7. Lothringischen Infanterieregiment Nr. 158, verabschiedet als Generalmajor, zuletzt Kommandeur des Infanterieregiments Nr. 158. (Mitteilung von Dr. W. Deist, Militärgeschichtl. Forschungsamt, Freiburg i.Br.).

33 S. 55. Sitzung, Anm. 15.

34 Vermutlich handelt es sich um eine falsche Schreibweise des Namens. Im Plenum wird der Fall *Szek* in der 54. Sitzung vom 25. 5. 1916 behandelt. S. Sten. Berichte, Bd. 307, S. 1285 B.

35 Die Resolution forderte, die Verlängerung der Schutzhaft auf das aus rein militärischen Gründen unbedingt erforderliche Maß zu beschränken und bei der Verlängerung der Schutzhaft dem Verhafteten einen Rechtsschutz zu gewähren. S. Sten. Berichte, Bd. 307, 55. Sitzung, 30. 5. 1916, S. 1336 A–B.

Helfferrich verweist auf die am Vormittag von Oberst v. Wrisberg verlesene Instruktion des Kriegsministers an die stellvertretenden Generalkommandos. Sie sei das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem RKanzler und dem Kriegsminister, die aufgrund der Resolution des Reichstags vom Mai³⁵ stattgefunden hätten. Diese Instruktion erfülle in weitgehendem Umfang die Forderungen der Resolution. Nach dieser Instruktion solle Schutzhaft nur verhängt werden, wenn sie im Interesse der öffentlichen Sicherheit geboten erscheine. Möglichst baldige Freilassung oder Abschiebung der Festgenommenen in Gefangenenlager werde vorgeschrieben. Ferner sollen angesichts der langen Kriegsdauer nur Personen, die wirklich eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen, in Schutzhaft bleiben. Es wurde darauf verwiesen, daß die Festgenommenen zu vernehmen seien und daß Schutzhaft als Strafe für Verstöße gegen bestehende Anordnungen weder angedroht noch verhängt werden dürfe. Insgesamt wolle er zur Schutzhaft sagen, daß man sich im Krieg befinde und da sei es ihm lieber, daß Unschuldige leiden als daß Schuldige frei herumlaufen und weiterhin Unheil für das Vaterland heraufbeschwören.

Stresemann (NL) bittet, die Vorzensur von Redemanuskripten abzuschaffen und bespricht dann eine Verfügung des Würzburger Generalkommandos³⁶, nach der in Versammlungen alles unterbleiben müsse, was eine leidenschaftliche Gegenagitation provoziere, und nach der jeder Angriff auf den RKanzler in Versammlungen untersagt sei. „Diese Verordnung stelle das schlimmste Mißtrauensvotum gegen den Reichskanzler selbst dar.“ Trotz aller solcher Vorschriften hätte der Burgfriede nicht erhalten werden können. In der Frage der Schutzhaft sei neben der Rechtsunsicherheit vor allem die brutale Art, mit der gegen die Betroffenen vorgegangen werde, zu beanstanden. Redner zitiert Einzelbeispiele, darunter den Fall des Botschaftsrats v. Eckardstein.³⁷ Die Fassung des Antrages seiner Fraktion zur Schutzhaft schließe jede Gefährdung der Sicherheit des Reiches und des Heeres aus. Zur Einführung eines solchen Gesetzes habe der Reichstag jede Veranlassung.

Die Kommission vertagt sich um 16.52 Uhr.

36 Zur Handhabung des Belagerungszustandes im Bereich des II. bayer. Armeekorpsbezirks um Würzburg, der vom 2. 8. 1914 bis 14. 6. 1917 dem stellv. kd. General F. Ritter v. Pflaum unterstand, vgl. Quellen II, Bd. 1, passim.

37 S. 6. Sitzung, Anm. 25.

97. Sitzung vom 17. Oktober 1916

Beginn: 10.12 Uhr. Pause: 13.03–14.35 Uhr. Ende: 17.25 Uhr. Teilweise streng vertraulich.*
 Vorsitzender: Abg. Südekum, danach Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Erzberger. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht und Bericht in der NAZ Nr. 289 vom 18. 10. 16, 1. und 2. Ausgabe. Bericht und kurzer Bericht in der FZ Nr. 289 vom 18. 10. 16, 1. und 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Belagerungszustand und Zensur – Nr. 352, 356, 366 KDrS. [Petitionen: Journ. II Nr. 2226, 2227, 2391, 2436, 2437]. Berichterstatter Abg. Hoch.¹

Der stellvertretende Vorsitzende **Südekum** eröffnet die Sitzung.

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. 96. Sitzung, Anm. 1.

Frhr. v. Gamp (DF) (zur GO) übt Kritik an der mangelhaften Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses durch das Wolffsche Telegraphenbureau. In diesen Berichten würden die sachlichen Ausführungen der Abgeordneten außerordentlich kurz behandelt, während die Beiträge der Regierungsvertreter ausführlich wiedergegeben würden. Eine derartige Berichterstattung, auf die die Kommissionsmitglieder in keiner Weise Einfluß hätten, dürfe künftig nicht mehr vorkommen, da sie ein völlig falsches Bild von den Verhandlungen gebe.²

Der stellvertretende Vorsitzende **Südekum** (SPD) sagt zu, sich mit dem Vorsitzenden des Ausschusses in Verbindung zu setzen, um den Sachverhalt zu klären und gegebenenfalls dafür zu sorgen, daß unparteiische Berichte in die Presse kommen.

Zimmermann (UnterStS im AuswA) erörtert die Fälle Jungblut³, Rechberg⁴ und Eckardstein.⁵ Er bezeichnet seine Darlegungen als „absolut vertraulich“, so daß sie auch nicht in das Protokoll aufgenommen werden sollen.

v. Wrisberg (m. W. d. G. eines Direktors im preuß. Kriegsministerium beauftragt) gibt Auskunft über den Fall des Kaufmanns Josef Jungblut, der am 7. Juni 1916 auf Befehl des Oberkommandos in den Marken in militärische Schutzhaft genommen und am 6. Juli mit der Auflage freigelassen wurde, sich innerhalb der Reichsgrenzen aufzuhalten. Redner richtet dann die Bitte an den Abg. Stresemann, das von ihm am Vortag verlesene Material zu den Fällen Eckardstein und Jungblut der Heeresverwaltung zur Überprüfung zu überlassen. Er befaßt sich weiter mit dem von mehreren Rednern am Vortag vorgetragenen Wunsch, daß die Heeresverwaltung mitteile, wie sich die Fälle der Schutzhaft auf die einzelnen Generalkommandos verteilen. Von den Generalkommandos will er regelmäßig Nachweise anfordern und hofft, der Kommission in einiger Zeit nähere Auskünfte geben zu können.

Heine (SPD) sieht in den Mitteilungen von StS Lisco zu den Fällen Herzfeld⁶ und Antrick⁷ kein aktenmäßiges Material, sondern nur eine persönliche Vermutung. Damit könne aber dem Ausschuß nicht gedient sein. Dieser müsse vielmehr die Akten kennenlernen, zumal der Verdacht nicht von der Hand zu weisen sei, daß die Verfolgungsbehörden die Anordnungen getroffen hätten, ohne an die Immunität der Abgeordneten zu denken. Die Vertreter der Regierung hätten ihm manchmal leid getan, weil sie Maßnahmen verteidigen müßten, die sich nicht verteidigen ließen.

2 S. 44. Sitzung, Anm. 9.

3 Näheres ließ sich nicht feststellen.

4 Arnold Rechberg (1879–1947), Bildhauer und Publizist, 1904–1914 Aufenthalt in Paris, wo er Kontakte zu französischen Regierungskreisen unterhielt; bei Kriegsausbruch Einberufung zum stellv. Generalkommando des XVI. Armeekorps in Metz. Offenbar aufgrund seiner früheren Kontakte in Paris erging von französischer Seite mehrfach die Bitte an ihn, Möglichkeiten einer Fühlungnahme zwischen Paris und Berlin zu sondieren. Die Bemühungen Rechbergs um einen Separatfrieden mit Frankreich stießen jedoch auf Bedenken bei der OHL und führten zu einem Kriegsverfahren sowie zu wiederholter militärischer Sicherungshaft. Für den „Fall Rechberg“ 1914–1916 vgl. Eberhard v. Vietsch, Arnold Rechberg und das Problem der politischen West-Orientierung Deutschlands nach dem 1. Weltkrieg, Boppard a. Rh. 1958, S. 23–40 sowie NL Arnold Rechberg Nr. 1 und NL Hartmann Frhr. v. Richthofen Nr. 12 (beide im BA Koblenz).

5 S. 6. Sitzung, Anm. 25.

6 S. 57. Sitzung, Anm. 13.

7 S. 96. Sitzung, Anm. 13.

Direktor Lewald habe zwar die Verhängung der Schutzhaft mit Spionageverdacht begründet, tatsächlich aber habe mehr als die Hälfte der Fälle mit Spionage überhaupt nichts zu tun. Man brauche unbedingt ein Gesetz, wie es die Abgeordneten Riesser, Stresemann u. Gen. vorgeschlagen hätten.⁸ Dieses Gesetz habe aber nur dann Wert, wenn es entgegen den Vorstellungen der Militärverwaltung ein Beschwerderecht an eine gerichtliche Instanz enthalte und dem Angeklagten erlaube, einen Verteidiger hinzuzuziehen. Redner verurteilt die Verhaftung junger Mädchen, die zu einer Straßendemonstration anlässlich der Verurteilung von Karl Liebknecht⁹ aufgerufen hätten und ebenso die Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos in Danzig, in der Personen, die über die Nahrungsmittelfrage sprechen wollten, mit Schutzhaft und mit der Einziehung zum Militär gedroht wurde. Abg. Heine widmet sich dann dem Fall des Professors Quidde¹⁰, der zu Unrecht unter Briefsperr gestellt worden sei. Das Vorgehen der deutschen Behörden gegen die französisch sprechende Bevölkerung bezeichnet der Redner als unentschuldigbar. „Was in Lothringen geschehe, sei eine wenig rühmliche Fortsetzung der wenig rühmlichen Dinge, die man in Zabern¹¹ erlebt habe“ und die die Stimmung in den neutralen Ländern schon bei Kriegsbeginn fast einmütig gegen Deutschland aufgebracht habe. Der Abgeordnete verurteilt die am Vortag besprochene und auch belächelte Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos in Würzburg¹², die öffentlichen Rednern vorschreibe, was sie alles nicht vortragen dürften. Abschließend fordert er die Regierung auf, im eigenen Interesse und im Interesse der unentbehrlichen einheitlichen Stimmung den Belagerungszustand und die Pressezensur aufzuheben.

Abg. Spahn (Z) übernimmt den Vorsitz.

Helfferrich (StS des RA des Innern) betont das Interesse auch der Reichsleitung an der Einheitlichkeit und Geschlossenheit des deutschen Volkes im Krieg. Was den Erlaß des stellvertretenden Generalkommandos in Würzburg angehe, so habe man nicht über den Inhalt des Erlasses gelacht, sondern über die witzige Art, in der der Abg. Stresemann den Sachverhalt vorgetragen habe. Mit Nachdruck wendet sich der StS gegen den Vorwurf des Abg. Heine, daß die Regierung die Schutzhaft geradezu mit einer gewissen Wollust verteidigt habe. Dieses Wort sei gefallen und dagegen wende er sich. Redner sichert das aufrichtige Bestreben zu, überall dort für Abhilfe zu sorgen, wo Mißstände vorkommen. Die Schutzhaft bezeichnet er als unentbehrlich im Krieg und sieht in ihr das geeignetste Mittel bei Munitionsstreiks und Demonstrationen. Er befaßt sich dann mit der in einer Verfügung des

8 S. die Ausführungen des Abg. Riesser in der 96. Sitzung, S. 888.

9 S. 14. Sitzung, Anm. 11.

10 S. 48. Sitzung, Anm. 14.

11 Das umstrittene Vorgehen des Militärs gegen Zivilpersonen in der elsässischen Kreis- und Garnisonstadt Zabern im November 1913 rückte das problematische Verhältnis zwischen militärischer und ziviler Gewalt ins Licht einer breiten Öffentlichkeit und löste ein Mißtrauensvotum des Reichstags aus, das jedoch ohne verfassungsrechtliche Folgen blieb. Vgl. Quellen II, Bd. 1, S. XXV f.; Huber, Bd. 4, S. 581 ff.; Wehler, Krisenherde, S. 48 ff.

12 S. 96. Sitzung, Anm. 36.

Generalkommandos in Danzig¹³ angedrohten Einziehung zum Militär, die er nach Lage der Sache als eine durchaus gerechtfertigte und notwendige Maßnahme ansieht. Er hebt die Gefährlichkeit von Demonstrationen in Kriegszeiten hervor und sieht in der Schutzhaft des über siebzigjährigen Franz Mehring und anderer, die sich an der Demonstration am Potsdamer Platz beteiligt hätten, ein sehr viel geringeres Übel, als es beispielsweise der Einsatz von Waffengewalt gewesen wäre.

Erzberger (Z) (zur GO) regt an, sich nach den Stellungnahmen aller Fraktionen dahin zu verständigen, die Debatte abzubrechen und die Angelegenheit an das Plenum zu bringen.

Der **Vorsitzende** faßt den Vorschlag so auf, daß dem Reichstag vorgeschlagen werden solle, den Gesetzentwurf bezüglich der Schutzhaft einer besonderen Kommission zu überweisen, damit die Debatten im Haushaltsausschuß sich erledigen.

Roesicke (K) ist der Meinung, daß die scharfen Ausführungen des Abg. Heine eine objektive Behandlung der vorliegenden Fragen erschwerten. Ganz ohne Bestimmungen, wie sie der Belagerungszustand mit sich bringe, sei im Kriege nicht auszukommen. Bei der Länge des Krieges wirkten allerdings manche Bestimmungen drückend und seien verbesserungsbedürftig. Mißgriffe seien sehr viel weniger auf militärischem als auf politischem Gebiet vorgekommen und im Hinblick auf die Nachteile im politischen Bereich müsse auch er ein anderes Vorgehen wünschen. Gegen die Überweisung des Gesetzentwurfs über die Schutzhaft an einen besonderen Ausschuß habe er nichts einzuwenden. Vielleicht könne man sich aber mit den Verbesserungen, die die Regierungsvertreter angeregt hätten, ohne Erlaß eines Gesetzes zunächst begnügen. Redner setzt sich danach kritisch mit der Praxis der Haussuchungen und der Briefsperrung auseinander, die Behandlung der Deutschen Friedensgesellschaft¹⁴ erklärt er sich daraus, daß Organisationen mit entgegengesetzten Zielen noch viel schärfer behandelt würden. Die Maßnahmen gegen den Gebrauch der französischen Sprache in Lothringen werden vom Redner gebilligt; er bestreitet nachdrücklich, daß die Zabern-Affäre¹⁵ das deutsche Ansehen im Ausland geschädigt habe und sieht ebenso wie seine Fraktion in den Vorgängen von Zabern „nur die kraftvolle Vertretung deutschen Willens“.

Der **Vorsitzende** stellt darauf den Antrag Gröber u. Gen. zur Abstimmung: „Der Ausschuß möge beschließen, dem Reichstag vorzuschlagen, den Gesetzentwurf Nr. 352 einer besonderen Kommission zur Vorberatung zu überweisen.“

Die Kommission nimmt den Antrag an. Damit ist die Frage der Schutzhaft aus den Ausschußverhandlungen ausgeschieden.

Heine erklärt persönlich gegenüber dem Abg. Roesicke, daß er nicht gesagt habe, draußen im Heer herrsche Mißtrauen gegen die Regierung. Was den „provokatorischen“ Gebrauch der französischen Sprache in Lothringen angehe, so sei dieser auch Personen verboten, die überhaupt kein Deutsch verstünden.

13 Zur Handhabung des Belagerungszustandes im Bereich des XVII. Armeekorps, das seinen Sitz in Danzig hatte und vom 16. 6. 1916 bis Kriegsende dem stellv. kd. General Wagner unterstand, vgl. Quellen II, Bd. 1, passim.

14 S. 48. Sitzung, Anm. 3.

Roesicke erwidert, daß die von ihm monierte Bemerkung jedenfalls von sozialdemokratischer Seite gefallen sei.

Liesching (FVP) begründet den Antrag Nr. 367 KDrS, der Ausschuß möge beschließen, die folgende Resolution anzunehmen:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, unter Aufhebung des Preußischen Gesetzes über die Verhängung des Belagerungszustandes von 1851 dem Reichstag unverzüglich den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch das die Voraussetzungen, die Form der Verkündung und die Wirkungen der Erklärung des Bundesgebiets in den Kriegszustand geregelt werden.“

Die Regierung möge aus dem Ton der Ausschußverhandlungen entnehmen, daß sie nicht mehr allzu viel Vertrauen zu verlieren habe. Während des Krieges seien schon ganz andere Fragen wie dieser Gesetzentwurf geregelt worden, so beispielsweise die Ernährungsfrage. Redner beschäftigt sich dann mit dem vom Abg. Stresemann zitierten Erlaß des Generalkommandos in Würzburg und mit den Vorgängen, die diesen Erlaß erforderlich gemacht hätten. Redner zitiert dazu aus dem Protokoll einer von 150 Personen am 30. Juli 1916 in München besuchten Versammlung.¹⁵ Danach befaßt er sich mit den Versammlungsverboten und erklärt die sog. Vorzensur für völlig wertlos.

Geck (SPD)¹⁶ behandelt zunächst die Ausweisung von Elsaß-Lothringern aus ihrer Heimat und stellt die negativen Folgen dieser Maßnahme heraus. Die Frage der Vorzensur enthält für ihn neben technischen Schwierigkeiten auch die grundsätzliche Gefahr, daß sie die Würde und Ehre des einzelnen Redners, besonders der Reichstagsabgeordneten tangiere. „Er habe als junger Parlamentarier kein Verständnis dafür, daß das Parlament nun schon zwei Jahre hindurch immer und immer wieder diese Klagen vorbringen müsse, ohne daß die Regierung auch nur das Geringste darauf unternehme. Schließlich müsse eben der Reichstag mit scharfen Mitteln vorgehen. Sollten sich daraus unangenehme Folgen für die inneren Zustände ergeben, so trage die Regierung dafür die Verantwortung.“

Der **Vorsitzende** bittet, die Ausweisung von Lothringern nicht beim Belagerungszustand zu behandeln, da es sich dabei um Kriegsmaßnahmen im besetzten Gebiet handele.

Kreth (K) hält die Maßnahmen gegen Elsaß-Lothringer für gerechtfertigt und möchte die Versammlungsfreiheit nur dort eingeschränkt wissen, wo militärische Interessen berührt werden. Das vom Abg. Liesching erwähnte Protokoll aus der Münchner Versammlung hält er für unglaubwürdig. Um den militärischen Stellen einen Teil ihrer Verantwortung abzunehmen, schlägt er vor, in denjenigen Fällen, wo eine Zensur durch eine politische oder zivile Behörde angeregt wird, diese Stelle namhaft zu machen. Damit würde zwar nicht die staatsrechtliche, wohl aber die moralische Verantwortung auf die Stelle fallen, die sie zu tragen habe. Redner hält es für fast unmöglich, im Plenum des Reichstags einen Gesetzentwurf im Sinne des

15 Gemeint ist eine Versammlung norddeutscher und bayerischer Gegner des Kanzlers und Befürworter des uneingeschränkten U-Boot-Krieges. S. 89. Sitzung, Anm. 11.

16 Oskar Geck, MdR 17. 11. 1914–Nov. 1918, Parteiredakteur, trat für den gefallenen Ludwig Frank in den Reichstag ein. Vgl. Quellen I. Bd. 3, passim.

fortschrittlichen Antrags Nr. 367 KDrS zu beraten. Wenn die Regierung jedoch keine Bedenken dagegen habe, dann werde auch seine Fraktion an einem solchen Gesetz mitarbeiten, solange die militärischen Interessen dabei gewahrt blieben.

Frhr. v. Gamp bezeichnet den gegenwärtigen Zustand als unhaltbar und dringend änderungsbedürftig. Dies sollte allerdings nicht im Weg der Gesetzgebung geschehen, weil das zu weitgehenden Erörterungen im Plenum führen würde. Die Regierung könne aber die aufgetretenen Mißstände aufgrund des Ermächtigungsgesetzes beseitigen. Die Anregung des Abg. Kreth bezüglich der Verantwortlichkeit ziviler Stellen begrüße er. Zum Fall Rechberg⁺ bitte er das AuswA um Auskunft, ob derselbe nicht nur in Schutzhaft, sondern in Untersuchungshaft gewesen sei. Schließlich verweise er auf die erstaunliche Äußerung des Ministerialdirektors Lewald vom Vortag, wonach die Marineverwaltung gegen den Einsatz der Zeppeline gewesen sei.

Helfferrich hält die Aufzeichnungen, aus denen der Abg. Liesching zur Begründung der Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos in Würzburg vorgelesen hat, nicht für authentisch. Redner unterstreicht die Verdienste, die Ministerialdirektor Lewald sich um die Entwicklung des Flugwesens und besonders der Zeppeline erworben habe. Mit den beiden Vorrednern stimmt der StS darin überein, daß das Belagerungszustandsgesetz nicht im Wege der Gesetzgebung und damit im Blickfeld der Öffentlichkeit geändert werden könne. Redner bekräftigt erneut sein Bemühen, falsche Zensurmaßnahmen nicht nur aufzuheben, sondern ihnen auch vorzubeugen. Eine durchgreifende Vereinheitlichung der Zensurpraxis sei indessen nicht möglich, weil die ausübende Gewalt in den Händen einer größeren Zahl von stellvertretenden Generalkommandos liege. Was die vom Abg. Frhr. v. Gamp behaupteten Mißstände in der Gefangenenernährung angehe, so habe diese Frage mit dem Belagerungszustand nichts zu tun, sondern sei in jedem Fall eine rein militärische Angelegenheit. Trotzdem könne der zivile Bereich dadurch mitsprechen, daß der Präsident des Kriegsernährungsamtes das Recht habe, sich an das Kriegsministerium zu wenden. Das Kriegsministerium wiederum gebe Angelegenheiten, die im Interesse der Volksernährung geregelt werden müssen, einheitlich an die stellvertretenden kommandierenden Generäle weiter.

Heine verliest eine Erklärung des RJustizA, daß in den Fällen Antrick und Herzfeld die Akten von den Behörden angefordert würden, damit man feststellen könne, ob § 103 StPO¹⁷ zur Anwendung komme. Redner findet die fortschrittliche Resolution auf Aufhebung des Belagerungszustandsgesetzes von 1851 nicht genügend und erwidert auf die persönliche Bemerkung des Abg. Roesicke, daß er auf seiner Ansicht beharre, wonach die große Verstimmung im Lande schließlich auch auf die Stimmung im Heer zurückwirken könne.

Lisco (StS des RJustizA) erläutert juristische Aspekte der Fälle Herzfeld und Antrick.

Auf Vorschlag des **Vorsitzenden** tritt um 13.05 eine Mittagspause ein. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung wieder um 14.35 Uhr.

17 S. 96. Sitzung, Anm. 18.

Dittmann (SAG) beklagt sich darüber, daß im Bereich des VII. Armeekorps¹⁸ trotz früherer Beschwerden eine ganze Reihe von Rednerverboten bestünden, weil die Betroffenen vor mehr als einem Jahr eine Eingabe an den sozialdemokratischen Parteivorstand unterschrieben hätten. Nach Hinweisen auf die Fälle der Abgeordneten Herzfeld, Antrick und Lévêque¹⁹ aus Lothringen befaßt Redner sich mit den vielfachen Beeinträchtigungen, die Abgeordnete in ihren Immunitätsrechten dadurch erfahren, daß sie zum Heeresdienst eingezogen würden. Hier kämen Mitglieder fast aller Fraktionen mit Ausnahme der Rechten in Frage.

Lewald (Direktor im RA des Innern) räumt ein, daß die Frage nach der Abgrenzung zwischen dem Recht des Abgeordneten auf Ausübung seines Mandats einerseits und der allgemeinen Wehrpflicht andererseits eine zweifellos heikle Materie darstelle. Trotzdem habe er aber den Eindruck, daß man in den 2 ³/₄ Kriegsjahren bis heute – bis zu dieser ersten Beschwerde des Abg. Dittmann – allen Ansprüchen genügt habe. Redner beleuchtet die bisherige Praxis und widmet sich dann der vom Abg. Dittmann behandelten Hauptfrage, wie diese Rechte des Abgeordneten in der Zeit zu beurteilen sind, wo der Reichstag durch kaiserliche Verordnung vertagt ist. Abg. Lewald gelangt dabei zu dem Ergebnis, daß das Prinzip der seit fünfzig Jahren in Preußen bestehenden Wehrpflicht als die Grundlage der staatsbürgerlichen Pflichten anerkannt sei. Er könne nicht annehmen, daß Herr Dittmann diese Pflicht für die Abgeordneten auszuschalten wünsche. Lewald glaubt nach den eher theoretischen Überlegungen des Abg. Dittmann, daß man an dem bestehenden Zustand nichts zu ändern brauche und untermauert diesen Standpunkt durch weitere Überlegungen.

v. Richthofen (NL) hält die Fassung des Antrags Gothein u. Gen. nicht für glücklich, weil der Reichstag kaum in der Lage sei, die Aufhebung eines preußischen Gesetzes zu beschließen. Da der Belagerungszustand ja nicht aufgehoben werden könne, müsse man versuchen, einzelne seiner Mißstände zu beseitigen, wobei ein Reichsgesetz natürlich sehr zu begrüßen sei. Redner beschäftigt sich dann mit dem Fall des Industriellen Rechberg⁴, von dem er im Gegensatz zu dem Abg. Frhr. v. Camp glaubt, daß er über jeden Spionageverdacht erhaben sei.

Gothein (FVP) sieht keinen Zusammenhang zwischen der militärischen Dienstpflicht der Abgeordneten und dem Belagerungszustand. Das Protokoll über die Münchner Versammlung¹⁵ verteidigt er als unbedingt authentisch. Die Bedenken des StS des Innern und des Abg. Kreth, daß gegenwärtig ein Gesetz über die Aufhebung des Belagerungszustandes wegen der damit verbundenen öffentlichen Diskussion gar nicht eingebracht werden könne, will Redner nicht gelten lassen und trägt Gegenargumente vor. Er glaubt, daß das berühmte Interview des Herrn v. Tirpitz²⁰ bereits einen Verrat militärischer Geheimnisse enthalten habe; er weist die Kritik des Abg. Heine am Antrag Nr. 367 KDrS zurück und befaßt sich weiter mit verfassungsrechtlichen Aspekten der Aufhebung des Belagerungszustandes. In diesem Zusammenhang vertritt er die Auffassung, der Reichstag habe in dieser Zeit eine so

18 S. 28. Sitzung, Anm. 7.

19 Eloy Lévêque (bkF), MdR 1912–1918, Kreistierarzt in Saarburg, einer der zwei unabhängigen Lothringer, die 1912 in den Reichstag gewählt wurden.

20 Interview mit dem Korrespondenten Karl v. Wiegand, S. 51. Sitzung, Anm. 15.

patriotische Haltung eingenommen. „daß der Bundesrat alle Ursache habe, den berechtigten Wünschen des Reichstags endlich einmal Rechnung zu tragen“.

Michaelis (Kommissar des Bundesrats für den Bereich der kaiserlichen Marine)²¹ legt dar, daß Großadmiral v. Tirpitz kein militärisches Geheimnis verraten habe und der Abg. Gothein hier wohl falsch unterrichtet sei.

Helfferich wendet sich gegen den Vorschlag, das vom Abg. Liesching teilweise zitierte Protokoll der Münchner Versammlung¹³ drucken zu lassen. Wenn darin tatsächlich die Rückgabe Elsaß-Lothringens an Frankreich empfohlen werde, dann sollte die Budgetkommission nicht die Hand bieten, solche Dinge irgendwie zu veröffentlichen.

Der **Vorsitzende** verliest die gewünschte neue Fassung des Antrages Nr. 367 KDrS: „Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, das im Art. 68 der Reichsverfassung in Aussicht gestellte Gesetz über den Belagerungszustand unverzüglich dem Reichstag vorzulegen.“

Erzberger und seine Fraktion wollen für den Antrag Gothein in der Form stimmen, wie er jetzt gefaßt sei. Zu der Behandlung der Abgeordneten durch die Militärbehörden bemerkt Erzberger, daß kein Unterschied zwischen den Abgeordneten entsprechend ihrem Rang als Offiziere, Beamte oder gemeine Soldaten gemacht werden dürfe. Er verurteilt die Verdächtigungen des Herrn Rechberg durch den Abg. Frhr. v. Gamp.

Roesicke hält die öffentliche Beratung eines neuen Gesetzes über den Belagerungszustand für noch bedenklicher als irgendeine Verhandlung über den U-Boot-Krieg und begrüßt die Erklärung von Regierungsseite, daß Großadmiral v. Tirpitz keine militärischen Geheimnisse verraten habe.

In der sich anschließenden Abstimmung nimmt die Kommission den Antrag Nr. 367 KDrS mit großer Mehrheit an und beginnt dann ihre Beratung über die Pressezensur.

Hoch (SPD) fragt als Mitberichterstatter die Regierung, ob sie in der Zensurfrage neue Bestimmungen erlassen habe und ob dem Beschluß des Reichstags Folge geleistet worden sei, daß das Verbot einer Zeitung nur mit Zustimmung des RKanzlers erlassen werden dürfe.²² Bei seinen Fragen bezieht sich der Mitberichterstatter vor allem auf Zensurmaßnahmen gegen sozialdemokratische Zeitungen. Abschließend fordert er, mit der Zensur nur solche Personen zu betrauen, die mit den einschlägigen Sachbereichen vertraut seien.

Hirsch (NL) begründet den nationalliberalen Antrag Nr. 366, der den schlimmsten Beschwerden über die Zensurpraxis dadurch begegnen will, daß den kommandierenden Generälen eine einheitliche Instanz mit entsprechenden Kompetenzen in allen militärischen Fragen übergeordnet wird, während für Zensurmaßnahmen politischer Art der RKanzler die Verantwortung übernehmen soll. Redner befaßt sich mit verschiedenen Auflagen der Zensurbehörden – so dem angeordneten Wechsel der

21 William O. E. Michaelis, Marineoffizier, zeitweise im Reichsmarineamt tätig, Chef des Stabes der Hochseestreitkräfte Febr. 1915–Febr. 1916, danach wieder im Reichsmarineamt, Direktor des Allg. Marinedepartments Sept. 1918.

22 Eine entsprechende Resolution hatte der Reichstag im Mai 1916 angenommen. S. Sten. Berichte, Bd. 307, 55. Sitzung, 30. 5. 1916, S. 1335 C–D.

Redakteure bei verschiedenen Zeitungen – und mit den Folgen der Zensur, die unter anderem in der von der Regierung gerade nicht erwünschten heimlichen Verbreitung von Flugschriften und Briefen bestünden.

Helfferich: Sie dürfen mir glauben, meine Herren, daß ich volles Verständnis habe für das große Unbehagen, das ganz naturgemäß für alle von der Zensur Betroffenen sich ergeben muß. Ich kann durchaus begreifen, welche Verärgerung und Verbitterung es erregte, wenn diese und jene Zeitung Dinge, die dem betreffenden Redakteur sehr am Herzen liegen, nicht bringen darf, wenn Leuten, die im politischen Leben stehen und in Friedenszeiten gewohnt sind, sich frei auszusprechen über alles, was sie bewegt, eine Zurückhaltung aufgezwungen wird, die sie selbst sich bei der ersten besten vaterländischen Gesinnung nicht auferlegen zu müssen glauben, wenn im Gegenteil, sobald sie sich zu solchen Dingen aussprechen, die Zensur kommt und durch ihre Ausführungen dicke Striche macht, bleibt naturnotwendig ein starker Bodensatz von Verstimmung zurück. Niemand kann das mehr bedauern als wir, auf die diese Verstimmung beständig zurückfällt und die mit den Ausflüssen dieser Verstimmung von allen Seiten befaßt werden. Aber es wird heute der Zensur und ihrer Ausführung manches zur Last gelegt, was in unseren Verhältnissen begründet liegt. Sie selbst haben neulich bei den Debatten, die hier sehr ausgiebig geführt wurden über eine Frage, die in ihrem Ausgangspunkt, in ihrem Wesen militärischer Natur ist, aber doch schließlich das politische und wirtschaftliche Gebiet sehr eng berührt, in der U-Boot-Frage, die strikteste Geheimhaltung für notwendig befunden, und sie haben auch im Reichstag entweder überhaupt nicht darüber gesprochen, oder, soweit es geschehen ist, in ganz wenigen Sätzen.²³ Damit haben Sie anerkannt, daß eine allgemeine Erörterung darüber, die wirklich Licht und Schatten einigermaßen gleichmäßig verteilt und aufzuklären geeignet sind, nicht möglich ist. Draußen im Lande haben Sie damit Widerspruch gefunden bei sehr vielen, die durchaus nicht einsehen wollen, warum nicht über diese Frage auch öffentlich gesprochen werden soll.

Nun, in derselben schwierigen Lage, in der Sie sich hier befinden, ist die Zensur jeden Tag. Die für die Zensur verantwortlichen Herren kommen zu der Ansicht, daß über die und jene Dinge nicht gesprochen werden darf, wenn nicht vaterländische Interessen Schaden leiden sollen. Die Leute draußen sind der Meinung, es müßte darüber öffentlich gesprochen werden. Was sich daraus ergibt, sind die Konflikte mit all ihren unangenehmen Nebenwirkungen. Wir befinden uns einmal im Kriege, und den Kriegsverhältnissen muß Rechnung getragen werden – im Ausgangspunkt aus zwingenden militärischen Interessen.

Die Oberste Heeresleitung hat gleich bei Beginn des Krieges die Aufrechterhaltung des Burgfriedens als militärisches Interesse erster Ordnung hingestellt.²⁴ Daher auch die bisher konsequent aufrechterhaltene Richtlinie in allen Zensurdingen, daß auch dort, wo eine Erörterung freigegeben ist, eine gröbliche Verletzung des Burgfriedens nicht stattfinden darf. Sie können nun sagen: Das sind doch in der Hauptsache

²³ Vgl. 93. Sitzung, Anm. 1.

²⁴ Vgl. Boldt, Rechtsstaat und Ausnahmezustand, S. 197, 223, ders., Zum Strukturwandel des Ausnahmezustandes im Weltkrieg, in: E.-W. Böckenförde (Hrsg.), Moderne deutsche Verfassungsgeschichte (1815–1918), 1972, S. 324 f.; Quellen II, Bd. 1, S. XXXVIII, LIX f. et passim.

politische Dinge. Gewiß, in der einzelnen Frage mag es eine politische Angelegenheit sein, aber dem Ausgangspunkt nach ist das militärische Interesse für diese Beschränkungen maßgebend.

Weil so das militärische Interesse das Zentrum bildet, ist die Zensur von vornherein den militärischen Instanzen anvertraut worden, wie das auch dem Belagerungszustandsgesetz entspricht. Im Laufe des Krieges hat man sich dann darüber unterhalten, wie die Verantwortlichkeiten beschaffen sind, und speziell darüber, wie für eine Betätigung der Zensur auf politischem Gebiete etwa eine andere Regelung der Verantwortlichkeit Platz greifen könne. Wir haben bisher den Standpunkt eingenommen, und ich nehme ihn heute noch ein, daß eine Teilung der Verantwortlichkeit – militärisch, politisch usw. – praktisch nicht durchführbar ist, weil, wie ich vorhin an dem wichtigen Beispiele des U-Boot-Krieges erläuterte, ein glattes Auseinanderlegen, was militärisches und was politisches Interesse ist, überhaupt nicht möglich ist. Nehmen Sie aber einmal auch ein anderes Beispiel, etwa die Frage der Munitionsherstellung. Ich habe mich heute vormittag mit dem Herrn Abgeordneten Heine über diese Dinge auseinandergesetzt. Die Sicherung und Steigerung der Munitionsherstellung auf das stärkste Maß liegt unbedingt im militärischen Interesse; Streik, der hier entsteht, Nachlassen in der Arbeitsfreudigkeit, verstoßen gegen die militärischen Interessen. Wenn nun die in der Nahrungsmittelversorgung entstehenden Schwierigkeiten dazu benutzt werden, um in aufhetzender Weise Unruhe in die Arbeiterschaft zu tragen zu dem Zweck oder wenigstens mit der Wirkung, daß Arbeitseinstellung und Streiks die Folge sind, dann werden die militärischen Interessen im allerweitesten Umfange gefährdet, und es muß eingegriffen werden, nicht wegen des politischen, sondern des militärischen Interesses. An diesem Beispiel sehen Sie schon, wie flüssig die Dinge sind, wie eng sie ineinandergreifen.

Die Oberste Heeresleitung, die die Verantwortung für die Durchführung des Krieges hat, kann nicht darauf verzichten, sich auch auf solchen politischen Gebieten zu bestätigen überall da, wo sie es im Interesse der Durchführung des Krieges für notwendig hält.

Darum halte ich es nicht für möglich, in irgendeinem Gesetz zu bestimmen: Die militärische Zensur liegt beim Militär und steht außerhalb der staatsrechtlichen Verantwortung des Reichskanzlers, die politische Zensur wird dem Reichskanzler unterstellt. Diesen Standpunkt nehmen wir nicht etwa ein, weil wir uns vor der Verantwortung fürchten. Wir würden sie gern übernehmen. Aber die Scheidung ist eben aus den von mir entwickelten Gründen nicht durchführbar.

Um nun den wiederholt und fortgesetzt hier geäußerten Wünschen entgegenzukommen, haben wir ja im Laufe der letzten Tagung ausdrücklich erklärt, daß der Herr Reichskanzler dem Reichstage gegenüber die staatsrechtliche Verantwortlichkeit trägt und übernimmt für Anregungen und Wünsche, die er seinerseits gegenüber den militärischen Behörden in bezug auf die Ausübung der Zensur äußert, vorausgesetzt natürlich, daß die militärischen Instanzen, die darüber Herr sind, sich dafür entscheiden, diesen Anregungen und Wünschen Folge zu geben.²⁵ (Heiterkeit.) – Ja, meine Herren, wenn die militärischen Instanzen das nicht tun, kann natürlich der

²⁵ Vgl. die sinngemäßen Erklärungen in Sten. Berichte. Bd. 307. 55. Sitzung. 30. 5. 1916. S. 1313 C (Helfferich) und HA 73. Sitzung. 12. 3. 1916. S. 591 (Lewald).

Herr Reichskanzler auch nicht die Verantwortung dafür übernehmen. Das ist doch ganz klar! Wir haben praktisch den Fall heute vormittag gehabt. Ich bin gefragt worden, wie es mit dem Verbot der Unterschriftensammlung für die sozialdemokratische Petition²⁶ steht. Ich habe Ihnen darauf den Fall dargelegt. Die Maßnahme ging vom Oberkommando in den Marken²⁷ aus. Hiergegen ist vom Zentralvorstand der sozialdemokratischen Partei beim Herrn Reichskanzler Beschwerde geführt worden. Er hat den Fall geprüft und ist zu der Überzeugung gekommen, daß das Sammeln von Unterschriften für eine Massenpetition dieser Art aus Gründen des Burgfriedens nicht zulässig ist. Deshalb hat er es abgelehnt, Schritte beim Oberkommando zu tun, und er übernimmt dafür die Verantwortung.

Soweit also der Herr Reichskanzler seinerseits Maßnahmen ergreift oder auch nicht ergreift, ist er dafür staatsrechtlich verantwortlich und wird diese Dinge hier vertreten.

Das hat sich im Laufe der letzten Session herauskristallisiert, und damit ist doch in ziemlich weitgehendem Umfange den vom Reichstag geäußerten Wünschen Rechnung getragen worden. Es bewegt sich das in derselben Linie wie der vorliegende nationalliberale Antrag, der nur mit anderen Mitteln ähnliches, wenn auch etwas Weitergehendes zu erreichen sucht. Im Grunde wollen Sie eine staatsrechtliche Verantwortlichkeit des Reichskanzlers konstruieren, die er Ihnen gegenüber bereits übernommen hat.

Was nun die Durchführung der Zensur anlangt, so kommen zunächst in Betracht die Klagen über ungleichmäßige Behandlung nach der einen oder anderen Seite. Herr Abgeordneter Hirsch hat schon hervorgehoben, daß von beiden Seiten Klagen über unparitätische Behandlung kommen. Wir haben die Klagen der Friedensgesellschaft und der Sozialdemokraten gehört, auf der anderen Seite tönen uns die Klagen der rechtsstehenden Blätter entgegen, die sich für eine schärfere Kriegführung, für weitergehende Kriegsziele usw. aussprechen. In dieser Tatsache, daß Klagen von beiden Seiten erhoben werden, sehe ich doch nur ein Zeichen dafür, daß die Parität sehr weitgehend gewahrt wird. (Heiterkeit.) – Ja, Herr Abgeordneter Gothein, Sie lachen, aber wenn man sich auf der einen Seite nicht beschweren würde, dann würden Sie behaupten, daß wir diese Seite begünstigen! Wenn aber von beiden Seiten Beschwerden kommen, so zeigt das doch, daß wir nicht der einen Seite zuliebe etwas tun oder unterlassen und der anderen Seite zum Trotz. (Zuruf.)

Das Beste wäre gewiß, wenn alle zufrieden wären – das gebe ich zu, und wenn Sie mir ein Mittel dafür angeben oder zur Verfügung stellen können, ich bin bereit, es anzuwenden, sofern es ausführbar ist. Aber die Schwierigkeiten der Zensur liegen eben in der Sache selbst. Glauben Sie, daß eine Steigerung der allgemeinen Zufriedenheit erzielt würde, wenn von rechts und links die extremen Richtungen volle Freiheit hätten, ihre Ansichten und Bestrebungen in der Öffentlichkeit auseinanderzusetzen? Ich bin überzeugt, statt die Zufriedenheit zu steigern, würde man dahin kommen, daß man sich gegenseitig mehr oder weniger – um es bildlich auszudrücken – die Köpfe einschlägt. Vielleicht wäre man weniger unzufrieden mit

26 S. 96. Sitzung, Anm. 21.

27 S. 96. Sitzung, Anm. 25.

der Regierung: aber der Burgfriede würde dabei völlig in die Brüche gehen, und ihn müssen wir, wenn auch nicht in jeder kleinen Frage, so doch in allen wichtigen Dingen aufrechterhalten schon aus Gründen der nationalen Verteidigung, wie ich hier nicht weiter auseinanderzusetzen brauche.

Vor allem aber möchte ich in diesem Zusammenhang einen Vorwurf zurückweisen, den der Herr Abgeordnete Hirsch erhoben hat. Er hat ausgeführt, man habe doch aus manchem den Eindruck – ich weiß nicht, ob er sich das zu eigen gemacht hat –, jedenfalls habe man draußen in weiten Kreisen den Eindruck, als ob das System der Zensur dazu aufgebaut sei und dahin gehandhabt werde, einen Schutzwall für bestimmte Personen in leitender Stellung zu bilden. Davon kann nun ganz und gar keine Rede sein. Wenn Sie in den letzten Wochen die verschiedensten Artikel in manchen Zeitungen, die zu den leitenden Persönlichkeiten, welche der Herr Abgeordnete Hirsch im Auge hat, in scharfem Gegensatz stehen, gelesen haben – ja, meine Herren, ich wüßte nicht, wie man ohne Zensur noch mehr schreiben könnte. In welcher Weise ist nicht der Herr Reichskanzler angegriffen worden! Der Cossmann-Brief, der dem Herrn Reichskanzler Lüge vorwirft, ist gedruckt worden!²⁸ Nach der von dem Herrn Abgeordneten Hirsch angedeuteten Richtung kann man also einen Vorwurf nicht erheben. Ich kann erklären, daß persönliche Empfindlichkeiten und das Bedürfnis nach persönlichem Schutz dem Herrn Reichskanzler vollständig fernliegen. Die Zensur wird auch in diesem Punkte nur im Interesse der Sache, im Interesse des Durchhaltens und der glücklichen Beendigung des Krieges wahrgenommen.

Die Freigabe der Kriegsziele! Entsprechend den Erklärungen, die in der letzten Tagung angegeben worden sind, haben wir auch auf diesem Gebiet die Grenzen sehr viel weiter gezogen. Die erlassenen Anweisungen sind Ihnen bekannt: Sie können nicht behaupten, es sei nichts geschehen. Die Erklärungen, die von dem Herrn Reichskanzler und auch von mir abgegeben worden sind, gingen dahin, daß die Zensur unentbehrlich ist, daß wir aber einen allmählichen Abbau eintreten lassen wollten.²⁹ Wenn der Herr Abgeordnete Hoch meint, was geschehen sei, sei überhaupt nichts, oder wenn etwas geschehen sei, sei es geschehen ohne Fühlungnahme mit den am meisten von der Zensur betroffenen Leuten, so ist das auch nicht richtig, wie Herr Unterstaatssekretär Wahnschaffe bestätigen kann. Fortgesetzt sind eingehende Verhandlungen mit dem Reichsverband der deutschen Presse und anderen in Betracht kommenden Stellen über diese Frage geführt worden, und das Endergebnis war der Brief, den der Herr Unterstaatssekretär Wahnschaffe im Auftrag des Reichskanzlers an den Reichsverband der Presse geschrieben hat, worin der angekündigte Abbau näher umschrieben war.³⁰ Dort ist vor allen Dingen

28 S. 89. Sitzung, Anm. 26.

29 S. Sten. Berichte, Bd. 307, 54. Sitzung, 25. 5. 1916, S. 1270 B–C (Helfferich); 59. Sitzung, 5. 6. 1916, S. 1510 B (v. Bethmann Hollweg).

30 Der Reichsverband der deutschen Presse hatte in seiner Eingabe vom 11. 7. 1916 den Chef der Reichskanzlei, Unterstaatssekretär Wahnschaffe, um eine Milderung der Zensur in allen nicht-militärischen Angelegenheiten gebeten. Unterstaatssekretär Wahnschaffe stellte mit seinem Antwortschreiben vom 1. 8. 1916 eine neue Zensurverfügung in Aussicht und nannte die Richtlinien, nach denen künftig verfahren würde. Zum Wortlaut der beiden Schreiben s. Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 355, 383.

festgestellt – soweit ich sehe, in dieser weitgehenden Form –, daß die Diskussion in den Fragen der inneren Politik frei sein solle mit der einen Maßgabe, daß gehässige und gröblich gegen den Burgfrieden oder gegen die Ehre einzelner Berufsstände verstoßende Angriffe unterbleiben sollen. In bezug auf die Kriegsziele hat man tatsächlich die Zügel lockerer gelassen. Es ist gestattet worden, sie in großen Umrissen zu besprechen, wenn man sich auch nicht hat entschließen können, aus, wie Sie zugeben werden, sehr guten Gründen, zuzulassen, daß einzelne Kriegsziele nun speziell diskutiert werden dürfen. Danach ist verfahren worden. Beschwerden gibt es natürlich nach wie vor.

Ich habe den Eindruck – und das ist ja begreiflich –, daß bei dieser Lockerung, bei diesem Abbau ein ständiges Nachdrängen der Presse stattgefunden hat. Sobald die Zügel lockerer gelassen werden (wurden), hat die Presse auch davon Gebrauch gemacht, und teilweise schlägt sie über die etwas lockerer gelassenen Stränge. Das ist leider unvermeidlich.

Sie mögen nun sagen, die Zahl der Fälle, in denen die Zensur eingeschritten ist, hat sich nicht vermindert. Das kann ich nicht beurteilen: Ich glaube aber, Sie ebensowenig. Im großen und ganzen ist aber in mir der Eindruck bestärkt worden, als ob die scharfen Maßnahmen, namentlich die Verbote, doch allmählich zu den Ausnahmen geworden sind. Im Verhältnis zur Gesamtheit der deutschen Presse sind es eigentlich nur ganz wenige Fälle, in denen in den letzten Monaten ein Verbot erfolgte, und ich glaube, die Verbote der letzten Zeit können Sie nahezu an den fünf Fingern einer Hand abzählen.

Aber auch der ganze Ton, in dem die Presse schreibt, ist erheblich freier geworden. Wenn Sie die Zeitungen jetzt lesen und sich zurückversetzen in die Zeit bald nach Kriegsausbruch und noch im vorigen Jahre, müssen Sie zugeben, daß der Ton viel schärfer geworden ist. Die Zensur läßt diesen Ton ruhig passieren. Das nenne ich eine Lockerung der Zensur. Daß sie alles passieren läßt, können Sie nicht verlangen.

Ich komme nun auf den Artikel „Aus der Hexenküche der Kanzlerfronde“³¹, dessentwegen der Herr Abgeordnete Stadthagen neulich an den Herrn Reichskanzler seine Anfrage gerichtet hat.³² Der größte Teil besteht aus der an die sächsische Regierung gerichteten Eingabe, die sich gegen den Herrn Reichskanzler richtet. In der ganzen deutschen Presse ist diese Eingabe abgedruckt worden, ohne daß irgendwie die Zensur eingeschritten wäre, und der Herr Reichskanzler hat ein solches Einschreiten seinerseits nicht verlangt. Der „Vorwärts“ ist auch nicht etwa verboten worden, weil er diese Eingabe abgedruckt hat, die andere Zeitungen drucken durften, und er ist auch nicht verboten worden auf Veranlassung des Herrn Reichskanzlers, wenn dieser allerdings auch keine Schritte getan hat, um gegen das Verbot einzuschreiten: Er ist verboten worden wegen des Zusatzes, den er aus eigenem hinzugefügt hat. Ich möchte diesen Zusatz doch einmal hier vorlesen. Zunächst sind die Eingaben der Herren Körting und Kirdorf [her]angezogen, und dann heißt es:

31 Der Artikel ist abgedruckt in: Vorwärts, 33. Jg., Nr. 277, 8. 10. 1916, 1. Beilage.

32 Die Anfrage betraf das am 8. 10. 1916 ausgesprochene Verbot des „Vorwärts“. Für den Wortlaut der Anfrage und der Antwort von Regierungsseite s. Sten. Berichte, Bd. 308, 66. Sitzung, 13. 10. 1916, S. 1770 B–C; Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 422.

„Diesen Ränken der Männer jener Industriezweige, die am meisten am Kriege verdienen, liegt letzten Endes die Furcht zugrunde, daß ein „frühzeitig“ geschlossener Friede ihren Kriegsprofiten ein Ende machen würde.“

Das ist unerhört und skandalös! Es ist ganz unglaublich, etwas Derartiges in die Welt zu setzen, den Lesern des „Vorwärts“ zu erzählen, daß es in Deutschland Leute gibt, die ihre Kriegsprofite nicht zu Ende gehen lassen wollten und deshalb gegen eine frühzeitige Beendigung des Krieges seien. Dann heißt es weiter:

„Weil ihr Profit gedeiht, zetern sie über „Schwächlichkeit“ und „Flaumacherei“ der Regierung; weil ihre Spekulationen sich noch nicht verwirklicht haben, fordern sie den Krieg bis zum Weißbluten, den Krieg bis zum Wahnsinn, ohne Rücksicht darauf, welche Konsequenzen die von ihnen geforderte „zielbewußte“ Kriegspolitik haben muß.“

Wer fordert den Krieg bis zum Weißbluten, wer fordert ihn bis zum Wahnsinn und wer in Rücksicht auf seinen Profit?!

„Natürlich spielen hier auch innerpolitische Gesichtspunkte mit. Den Magnaten der Großindustrie sitzt ebenso wie den Magnaten des Grundbesitzes die Furcht vor einer Demokratisierung der inneren Politik im Nacken. Um dieser Gefahr zu begegnen, wird auch für die innere Politik jene „starke Hand“ verlangt, die von der Fronde in der äußeren Politik so schmerzlich vermißt wird. So vereinigen sich rücksichtslose Profitinteressen mit dem festwurzelnden Haß gegen die breiten Volksmassen in einer politischen Aktion, die im gegenwärtigen Augenblick ihren Höhepunkt erreicht zu haben scheint.“

Ich richte an Sie die Frage: Hat die Zensur recht daran getan, den Artikel zu verbieten? Nach meiner Ansicht ja, und wenn Sie nicht von selbst eingeschritten wären, würde ich dem Herrn Reichskanzler geraten haben, das Verbot zu verlangen. Ein solcher Artikel ist der beste Beweis dafür, daß wir nicht ohne Zensur auskommen können. Davon, daß sie nicht ungleichmäßig gehandhabt wird, kann sich der Herr Abgeordnete Hoch selbst Rechenschaft geben. Ich glaube, das letzte Verbot vor dem gegen den „Vorwärts“ ergangenen, war das gegen die „Deutsche Tageszeitung“.

So darf ich kurz meine Meinung dahin zusammenfassen: Ohne Zensur kommen wir nicht aus. Ihre Handhabung muß in erster Linie aus militärischen Rücksichten heraus erfolgen, sie muß eine einheitliche sein, sie muß also in den Händen der militärischen Instanzen bleiben. Daß selbstverständlich, soweit politische Fragen dabei in Betracht kommen, Anregungen und Wünsche vom Herrn Reichskanzler geäußert werden können, darüber brauche ich nichts weiter zu sagen. Soweit er es tut, übernimmt er dafür die Verantwortung. Der Herr Reichskanzler hat auch eine allgemeine Lockerung und einen allmählichen Abbau der Zensur in Aussicht gestellt, und dem ist entsprochen worden. Aber dieser Abbau kann nicht darin bestehen, daß nun jede Ausschreitung gegen den Burgfrieden und gegen unser vaterländisches Interesse geduldet wird.

Es wird mir eben noch ein Zettel zugereicht wegen der Redakteure des „Vorwärts“. Darüber ist mir nichts bekannt.

Geck erklärt, daß die Erregung der Bevölkerung nicht so sehr durch irgendwelche Presseartikel als vielmehr durch das Verbot kritischer Äußerungen hervorgerufen

werde. Er stützt seine Aussage, indem er einen Fall aus einer mittelschlesischen Stadt vorträgt und bittet dann, die Nachrichten über feindliche Fliegerangriffe nicht so lange zurückzuhalten, um dem Entstehen von übertriebenen und sinnlosen Gerüchten vorzubeugen. Der Abgeordnete erörtert die Auswirkungen der Zensurmaßnahmen auf die inneren Verhältnisse der Presse, so auf die Beziehungen zwischen Redakteur, Verleger und Unternehmer. Dabei sieht er die Schuld für die verfehlten Zensurmaßnahmen häufig nicht so sehr bei den stellvertretenden Generalkommandos als vielmehr bei übereifrigen Polizeiorganen. Die Presse wünsche allgemein, die politische Zensur überhaupt abzuschaffen und die militärische Zensur wesentlich einzuschränken. „Die Zensur habe an der Stimmung des deutschen Volkes schon so viel verdorben, daß es ohne sie heute auch nicht schlimmer stehen würde.“

Hoffmann (Vertreter des Kriegsministeriums) will die Zensurpraxis daraufhin überprüfen lassen, ob eine zeitlich frühere Berichterstattung über feindliche Fliegerangriffe möglich ist.

Frhr. v. Gamp weist die Vorwürfe zurück, die die Abgeordneten Frhr. v. Richthofen und Erzberger gegen ihn wegen seiner Äußerungen zum Fall Rechberg³ gemacht haben.

Erzberger erklärt dazu, er habe dem Vorredner nur den Vorwurf gemacht, daß dieser aufgrund ungenügender Kenntnisse Angriffe gegen einen Ehrenmann gerichtet habe.

Frhr. v. Gamp bittet um Aufklärung darüber, warum dem Frontoffizier Rechberg von einem französischen Gefangenen Briefe aus Frankreich übermittelt worden seien.

Frhr. v. Richthofen erklärt dazu, daß die Verhaftung von Rechberg nichts mit dem Brief des französischen Kriegsgefangenen zu tun habe.

Frhr. v. Gamp entgegnet, daß eine Auskunft über die Gründe der Verhaftung nicht der Freiherr v. Richthofen, sondern der Kriegsminister geben müsse.

Hoffmann macht Mitteilungen zu dem gerichtlichen Verfahren gegen Rechberg, das am 9. Juni 1915 eingestellt worden sei.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17.25 Uhr.

98. Sitzung vom 18. Oktober 1916

Beginn: 10.07 Uhr. Pause: 13–15 Uhr. Ende: 18.10 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht und Bericht in der NAZ Nr. 290 vom 19. 10. 16, 1. und 2. Ausgabe. Kurzer Bericht und ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 290 vom 19. 10. 16, 1. und 2. Morgenblatt. Bericht in der FZ Nr. 291 vom 20. 10. 16, 1. Morgenblatt.

Tagesordnung: 1. Zensur (Fortsetzung) – Nr. 352, 356, 366 KDrS –, [Petitionen: Journ. II Nr. 2226, 2227, 2391, 2436, 2437.] Berichterstatter Abg. Hoch.¹ [2. Kriegsministerium (Arbeiterfrage, Lieferungsverträge).]

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

¹ Zur Berichterstattung im Plenum s. 96. Sitzung, Anm. 1.

Scheidemann (SPD) geht noch einmal auf die Zensurmaßnahmen gegen den „Vorwärts“ ein², um einer irrigen Auffassung vorzubeugen, die aus den Ausführungen des Abg. Hoch abgeleitet werden könne. Nach einem Rückblick auf die dem „Vorwärts“ seit dem September 1914 gemachten Auflagen verweist Redner auf die in der heutigen Ausgabe enthaltene Einleitung des Parteivorstandes, die die Vorgänge um den „Vorwärts“ bis zu seinem Wiedererscheinen ganz objektiv wiedergebe.³

Gothein (FVP) ist der Meinung, daß bei gutem Willen die politischen Angelegenheiten sich sehr wohl von den militärischen Interessen trennen ließen; die Frage des Burgfriedens sei jedenfalls eine innerpolitische und keine militärische Angelegenheit. Der nationalliberale Antrag Nr. 366 KDrS decke sich inhaltlich mit seinem eigenen Vorschlag vom Frühjahr⁴, nämlich die Zensurfragen über alle politischen Angelegenheiten einer Zentralstelle, einem Reichspresseamt zu überweisen, das für einheitliche Grundsätze und ihre einheitliche Durchführung Sorge. Der Abgeordnete beschäftigt sich eingehend mit den Zeitungsverboten des stellvertretenden kommandierenden Generals in Stettin⁵, die sich direkt gegen Reichstagsabgeordnete richteten, und er verwahrt sich gegen die Verdächtigungen, die in den Erlassen dieses Generalkommandos ausgesprochen würden.⁶ Die Kritik des Redners richtet sich weiter gegen die der „Frankfurter Zeitung“ auferlegten Beschränkungen, gegen die vielfach schulmeisterlichen und unwürdigen Ermahnungen an die Zeitungen, gegen das Verbot des „Berliner Tageblatts“⁷ im Zusammenhang mit der Stellungnahme dieser Zeitung zu den Forderungen der sechs Verbände⁸ sowie gegen die parteiische Handhabung der Zensur insgesamt. „Die Handhabung der Zensur durch die Militärbehörden bedeute tatsächlich eine Begünstigung der Kanzlerfronde“.⁹ Redner bedauert die Einmischung der Zensur in alle möglichen Angelegenheiten, die sie nichts angingen und erkennt die aufrichtigen, aber erfolglosen Bemühungen des StS an, hier eine Besserung zu erreichen. „Es müsse deshalb immer wieder erneut verlangt werden, daß das Gesetz über den Belagerungszustand geändert und die Pressezensur in andere Hände gelegt werde.“

Lewald (Direktor im RA des Innern) greift einige Punkte aus den Ausführungen des Vorredners heraus. Redner begründet, warum in Warschau kein Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ zugelassen ist; er zählt die neun Zeitungen auf, die in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September verboten wurden und vertritt die Auffassung,

2 S. 97. Sitzung, Anm. 31. 32.

3 S. „Vorwärts“, Nr. 278–287 vom 18. 10. 1916. Die Zählung von Nr. 278–287 für die Ausgabe vom 18. 10. 1916 war die Folge des Erscheinungsverbots für den „Vorwärts“ vom 9.–17. 10. 1916.

4 S. 73. Sitzung, S. 591 f. Der Vorschlag lag damals als Nr. 307 KDrS vor.

5 General Frhr. v. Vietinghoff: s. 35. Sitzung, Anm. 11.

6 Zu den Zeitungsverboten im Bereich des II. AK mit Sitz in Stettin, s. Quellen II, Bd. 1, S. 273, Anm. 9. Zur Handhabung von Belagerungszustand und Zensur in demselben Gebiet s. ebenda, passim.

7 Das „Berliner Tageblatt“ durfte vom 1. 8.–7. 8. 1916 nicht erscheinen, s. Quellen II, Bd. 1, S. 398, Anm. 20 und Koszyk, Pressepolitik, S. 166 ff.

8 S. 46. Sitzung, Anm. 13.

9 Zu den gegen die Kanzlerschaft Bethmann Hollwegs gerichteten „Treibereien“ s. 86. Sitzung, Anm. 46 und 88. Sitzung, Anm. 26–30 und 35.

daß die Zensurverhältnisse – entgegen den Darlegungen verschiedener Kommissionsmitglieder – durchaus besser geworden seien. Redner geht dann auf die am Vortag angenommene Resolution auf Erlaß eines neuen Belagerungszustandsgesetzes ein und erinnert in diesem Zusammenhang an die Resolution, die der Reichstag am 20. März 1915 im Plenum angenommen hat¹⁰ und die den Bundesrat ersucht, „nach Friedensschluß mit tunlichster Beschleunigung den Entwurf des in Art. 68 der Reichsverfassung vorgesehenen Reichsgesetzes über die Erklärung des Kriegszustandes vorzulegen“. Lewald zitiert aus der Resolution und macht darauf aufmerksam, daß die wohl zu erwartende Annahme der neuen, gestern vorgeschlagenen Resolution durch den Reichstag dem Bundesrat volle Entscheidungsfreiheit gebe: Dieser werde sich aussuchen, welche Resolution annehmbar sei. Er, Redner, sei schon jetzt überzeugt, daß der Bundesrat die Resolution vom März 1915 vorziehen werde, wonach das Ausführungsgesetz zu Art. 68 RV schleunigst nach Friedensschluß vorzulegen sei. Die Forderung des Abg. Gothein, den Geszentwurf bis zum Januar 1917 vorzulegen, lasse sich angesichts der ungeheuren Schwierigkeiten in dieser kurzen Zeit nicht verwirklichen. Redner stützt diese seine Auffassung mit einer Erörterung des geltenden Kriegsrechts in Frankreich und England.

Erzberger (Z) hält eine Berufung auf die Resolution vom März 1915, das Gesetz gleich nach Friedensschluß vorzulegen, für verfehlt, weil man damals allgemein angenommen habe, daß im Jahr 1916 Frieden sein würde. Das Wichtigste sei zunächst, eine Zentralstelle als Beschwerdeinstanz gegen alle stellvertretenden kommandierenden Generale zu schaffen; vielleicht könne der stellvertretende Generalstab des Feldheeres diese Funktion wahrnehmen. Redner will keine Aufhebung der Zensur, wohl aber eine Begrenzung auf die drei Bereiche der militärischen Angelegenheiten, der U-Boot-Frage und der Kriegsziele, wobei auch die Erörterungen über einen Separatfrieden mit Rußland eingeschlossen sein sollen. Die gegenwärtige Lage, in der der RKanzler in der Zensurfrage von einem stellvertretenden Generalkommando abhängig sei, hält Redner für unhaltbar. „Wenn der Reichstag nicht endlich einen Beschluß herbeiführe, dann könne man überhaupt nicht weiter; es entspreche nicht der Würde des Parlaments, immer und immer wieder dieselben Dinge vorzubringen.“

Helfferrich (StS des RA des Innern) legt am Beispiel der U-Boot-Frage die Untrennbarkeit von militärischen und politischen Belangen dar: Die militärische Zensur könne nicht darauf verzichten, auch auf politischem Gebiet einzugreifen, weil sonst militärische Interessen auf das Schwerste geschädigt würden. Der Vorschlag des Abg. Erzberger, die Zensur in einer obersten Instanz mit weiterreichenden Befugnissen zu zentralisieren, stehe in einem gewissen Widerspruch zu der anderen Forderung, die Zensur der Presse in eine politische und in eine militärische Zensur zu trennen und von zwei verschiedenen Gesichtspunkten aus zu betreiben. Die zweite Anregung, eine größere Klarheit der Richtlinien zu schaffen, wolle er gerne mit den militärischen Zensurinstanzen beraten. Fortschritte in der gewünschten Richtung seien schon gemacht worden durch die Errichtung des Kriegspresseamtes¹¹ und der

10 Die Resolution wurde in der 7. und 8. Sitzung des Plenums am 19. 3. und 20. 3. 1915 beraten, s. Sten. Berichte, Bd. 306, S. 92 C ff. und S. 106 C ff. Zur Abstimmung s. ebenda, S. 124 A.

11 S. 28. Sitzung, Anm. 9.

Oberzensurstelle¹². Nach einer eingehenden Erörterung der bisher gegebenen Richtlinien¹³ setzt sich der StS mit dem Vorwurf des Abg. Gothein auseinander, daß die Zensur gehässige Kritik an jüdischen Kreisen, an Bankkreisen, am RKanzler und am StS des Innern zulasse. Den Vorwurf des Abg. Erzberger, daß für die Posten der stellvertretenden kommandierenden Generäle nicht die besten und fähigsten Bewerber ausgesucht würden, weist er entschieden zurück.

Taubadel (SPD)¹⁴ legt dar, auf welche Weise die Zensurmaßnahmen sich negativ auf die Anzeigenteile der Zeitungen auswirken. Einzelne Verbote machten geradezu den Eindruck, als ob sie zugunsten bestimmter Interessengruppen erlassen würden.

Lewald zufolge richten sich die Verbote vor allem gegen die Kurpfuscherei und die Abwerbung von Arbeitskräften aus der Kriegsindustrie. Redner kündigt eine einheitliche Regelung für das Anzeigengeschäft an.¹⁵

Pfleger (Z) tritt für eine Vertretung der Lokalpresse im Kriegspresseausschuß¹⁶ ein, kritisiert die Unterdrückung jeder selbständigen, politischen Betätigung am Beispiel der Zeitschrift „Der Türmer“¹⁷ und spricht sich gegen den nationalliberalen Antrag Nr. 366 KDrS aus. Redner schließt mit einer Anregung an die Reichsleitung, den Wünschen des Reichstags zu entsprechen, da die Meinungsverschiedenheiten und die Meinungsäußerungen sich ja doch nicht unterdrücken ließen.

Frhr. v. Richthofen (NL) glaubt, daß trotz der vielfachen Verflechtung von politischen Belangen und militärischen Interessen eine ganze Anzahl von Fragen rein politischen Charakter hätten, so z. B. nahezu alle Fragen der auswärtigen Politik und auch die Frage des Burgfriedens. Redner hält daran fest, daß der RKanzler die Verantwortung für die Zensur habe und daß ihm derjenige Einfluß auf die Handhabung der Zensur eingeräumt werde, der seiner Stellung entspreche.

Heine (SPD) sieht keinen anderen Weg, als dem sozialdemokratischen Antrag zu folgen, d. h. den Belagerungszustand aufzuheben und die Freiheit der Presse wiederherzustellen. Für die militärischen Interessen böten das Strafgesetzbuch und das Spionagegesetz¹⁸ ausreichend Schutz. Die deutsche Zensurpraxis solle man nicht unter Berufung auf die Pressezensur in den feindlichen Ländern rechtfertigen. Da sich Deutschland in einem Verteidigungskrieg befinde, müßte es eigentlich sehr einfach sein, eine Einigkeit des ganzen Volkes herzustellen. Die Zensurbehörden hätten sich als unfähig erwiesen, und eine Zentralisierung der Zensur in Berlin etwa

12 S. 7. Sitzung, Anm. 20.

13 S. dazu Quellen II, Bd. 1, Kapitel II, Aufbau und Entwicklung des Zensurwesens August 1914–Oktober 1916, S. 61–181.

14 Paul Taubadel, MdR 1912–1918, Maurer, Redakteur einer Parteizeitung. Vgl. Quellen I, Bd. 3, S. LVII et passim.

15 Zur Zensur des Anzeigenteils in den Zeitungen und ihren finanziellen Folgen s. Koszyk, Pressepolitik, S. 78 f., 253 und Quellen II, Bd. 1, S. 481, Anm. 1 und S. 538. Vgl. auch 80. Sitzung, Anm. 10.

16 Gemeint ist damit vermutlich der Ausschuß, den die Pressevertreter, die an den täglichen Pressekonferenzen der Abt. III b des stellv. Generalstabes im Reichstag teilnahmen, zur Wahrung ihrer Interessen gegenüber den Behörden gebildet hatten. S. Koszyk, Pressepolitik, S. 28.

17 „Der Türmer“, Monatsheft für Kultur und Geist, Jahrgang 1, 1898/99 ff., Stuttgart. Gegründet und herausgegeben wurde diese Zeitschrift von Jeannot E. Frhr. v. Grotthuß.

18 S. 47. Sitzung, Anm. 6.

beim Oberkommando in den Marken¹⁹ würde nichts bessern. Redner kritisiert, daß allen Berliner Zeitungen von heute der Abdruck eines Berichtes verboten worden sei, den die „Germania“ gestern über die Verhandlungen des sog. Unabhängigen Ausschusses von Professor Schäfer gebracht habe.²⁰ Er sieht in der gegenwärtigen Zensurpraxis in Berlin eine Begünstigung der Kanzlerfronde und verurteilt Zensurmaßnahmen gegen das „Berliner Tageblatt“, gegen den früheren Dozenten der Bergakademie, Professor Mehner²¹ wegen dessen Broschüre „Das Schicksal der Besiegten“ und vor allem gegen die Zeitschrift „Der Türmer“.

Helfferich weist den Vorwurf des Abg. Heine zurück, daß die Zensurbehörden absichtlich die sog. Kanzlerfronde unterstützten. Das Verbot, den Artikel aus der „Germania“ abzudrucken, sei von den Militärbehörden zu Recht verhängt worden.

Wahnschaffe (UnterStS im RKanzlerA) ergänzt die Mitteilungen des StS über den Artikel in der „Germania“ und das Verbot seines Abdrucks. Redner korrigiert dann den in dem Artikel wiedergegebenen Bericht von Prof. Schäfer über eine vertrauliche Besprechung zwischen dem RKanzler und Vertretern des Unabhängigen Ausschusses vom 14. September 1916. Der RKanzler habe nicht den Brief, den der Kaiser zu Beginn des Krieges an Wilson geschickt habe, sondern die darin ausgedrückte Hoffnung, Amerika werde sich in dem Krieg neutral verhalten, als Irrtum bezeichnet.

Stresemann (NL) billigt das Verbot des angeblichen Berichtes über eine Sitzung des sog. Unabhängigen Ausschusses von Professor Schäfer. Nach Kritik an den Zensurmaßnahmen gegen die „Deutsche Tageszeitung“²², gegen Professor Mehner und gegen den Verlag des „Türmers“ unterstützt Abg. Stresemann die Forderung des Abg. Pflieger nach einer Vertretung der Lokalpresse im Kriegspresseausschuß. Er mißbilligt das Verbot von Inseraten und nimmt den Münchner Assessor Dr. Gerwig²³ gegen die Behauptung in Schutz, dieser sei für eine etwaige Abtretung Elsaß-Lothringens eingetreten. Abschließend interpretiert er den nationalliberalen Antrag Nr. 366 KDrS, und empfiehlt, einen Unterausschuß zur Einzelberatung einzusetzen.

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, daß die mitgeteilte Äußerung des RKanzlers über Amerika nicht in die Presse gebracht werden dürfe.

Gothein erklärt in einer persönlichen Bemerkung, daß er keine Zensurmaßnahmen gegen antisemitische Hetze gefordert habe, sondern nur für die freie Diskussion über Fragen nichtmilitärischen Inhalts eingetreten sei.

19 S. 96. Sitzung, Anm. 25.

20 „Germania“, Nr. 484 vom 17. 10. 1916, Abendausgabe, S. 3: „Die ‚Unabhängigen‘ und der Reichskanzler“. S. auch Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 474.

21 Näheres konnte nicht ermittelt werden.

22 Die „Deutsche Tageszeitung“ erregte vor allem durch den aggressiven Ton der Artikel des Grafen Reventlow die Aufmerksamkeit der Zensurbehörden. Nach Verboten im Juni und Oktober 1915 wurde die „Deutsche Tageszeitung“ am 6. 9. 1916 erneut verboten. S. Koszyk, Pressepolitik, S. 160 f.; Westarp, Bd. 2, S. 182.

23 Näheres konnte nicht ermittelt werden.

Frhr. v. Gamp (DF) (zur GO) erklärt, daß nach den Auskünften über den Fall Rechberg²⁴, die er vom AuswA erbeten und erwartet, aber von dem Abg. Erzberger erhalten habe, nichts gegen die persönliche Ehrenhaftigkeit des Herrn v. Rechberg vorgebracht worden sei.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, am Nachmittag außer der Zensurfrage die Lieferungsverträge zu besprechen, da die Vertreter des Kriegsministeriums nur heute anwesend seien, und morgen über die Ernährungsfragen beraten.

Die Kommission ist damit einverstanden und vertagt sich um 13 Uhr auf 15 Uhr.

Roesicke (K) hat keinen Zweifel daran, daß die in der Zensurdebatte deutlich gewordene „dumpfe Stimmung“ im Volk durch die Zensurpraxis verschlimmert, wenn nicht sogar hervorgerufen worden sei. Die vom RKanzler zugesagte Milderung der Zensur, vor allem auf dem Gebiet der Kriegszieldiskussion, sei bisher nicht eingetreten.²⁵ Redner bestreitet dem Abg. Heine, daß die Zensur in Berlin „frondefreundlich“ gehandhabt werde und beleuchtet an Einzelfällen die seiner Meinung nach ungerechte und unzweckmäßige Zensur der Kriegszieldiskussion. Seine Kritik gilt weiter der unzutreffenden amtlichen Berichterstattung des „Naue-ner Funkdienstes“ über die Reichstagsverhandlungen vom 11. und 12. Oktober sowie der mangelnden Objektivität in der offiziellen Presse, vor allem in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“. Abg. Roesicke befaßt sich dann mit dem Bericht der „Germania“ über die Zusammenkunft des sog. Unabhängigen Ausschusses von Professor Schäfer mit dem RKanzler²⁶, mit der Politik des Grafen Reventlow, der sich nur in einem sachlichen, nicht aber in einem persönlichen Gegensatz zum RKanzler befinde, sowie mit dem Verbot der „Deutschen Tageszeitung“, in der Graf Reventlow geschrieben habe.²⁶ Redner unterstreicht seine Vorbehalte gegenüber der Praxis der offiziellen Berichterstattung und der Zensur, die nicht gänzlich aufgehoben werden könne, wohl aber eingegrenzt werden müsse.

24 S. 97. Sitzung, Anm. 4.

25 Die Forderung nach einer Lockerung der Zensur und der Freigabe der Kriegszieldiskussion wurde seit Kriegsbeginn von allen Parteien erhoben. Bethmann Hollweg hatte am 30. 11. 1914 die Freigabe der Kriegszieldiskussion für den Zeitpunkt zugesagt, wenn „in allgemeine Friedensverhandlungen eingetreten werden kann“. S. Westarp, Bd. 2, S. 186. Die Auseinandersetzung um den Zeitpunkt der Freigabe wurde in der folgenden Zeit zum Teil recht lebhaft geführt. Am 10. 1. 1916 legte der StS des AuswA, Zimmermann, im HA dar, warum Reichskanzler, AuswA und OHL eine Erörterung der Kriegsziele nach wie vor für bedenklich hielten, s. 46. Sitzung, S. 335 ff. Erst die stark nachlassende Stimmung in der Bevölkerung und die Verdrossenheit weiter Kreise, der man propagandistisch entgegenwirken zu können hoffte, führte dazu, daß am 1. 8. 1916 nach Versprechungen von StS Helfferich und RKanzler Bethmann Hollweg im Reichstag, s. 97. Sitzung, Anm. 29, zunächst die Erörterung wirtschafts- und innerpolitischer Fragen freigegeben wurde. S. 97. Sitzung, Anm. 30 und Quellen II, Bd. 1, S. 402. Auch die Erörterung der Kriegsziele wurde von der Zensur erleichtert. So durften Fragen über einen künftigen, Deutschland sichernden und stärkenden Frieden ohne konkrete Forderungen und polemische Schärfe von der Zensur seit August 1916 unbeanstandet erörtert werden. S. Quellen II, Bd. 1, S. 414 f. und Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 403 f. Die neue OHL unter Führung Hindenburgs und Ludendorffs forderte dann die Freigabe der Kriegszieldiskussion, die zu einem größeren Maß innerer Geschlossenheit und damit zur Freimachung aller Kräfte für den Sieg beitragen sollte. S. Quellen II, Bd. 1, S. 431–442 und 444–456; Koszyk, Pressepolitik, S. 193–197 sowie Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 2, S. 498 f. Die Erörterung der Kriegsziele wurde am 28. 11. 1916 freigegeben, s. Quellen II, Bd. 1, S. 450 und Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 559.

26 „Deutsche Tageszeitung“, Nr. 456 vom 6. 9. 1916. „Zweierlei Maß“.

Helfferich stellt erfreut seine Übereinstimmung mit dem Abg. Roesicke wenigstens darüber fest, daß man auf die Zensur nicht ganz verzichten könne. Über den Spielraum und das Tempo des Abbaus, der nicht bloß zugesagt, sondern auch bereits eingeleitet sei²⁵, könne man sprechen. Redner verzichtet darauf, alle vom Vorredner angesprochenen Themen aufzugreifen und befaßt sich nur eingehender mit der Kritik an der offiziellen Berichterstattung. Er bestreitet, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ mit zweierlei Maß messe und nimmt sie gegen verschiedene Vorwürfe in Schutz.

Zimmermann (UnterStS im AuswA) stellt eingangs fest, daß ihm die Fälle unbekannt seien, in denen nach Meinung des Abg. Roesicke einseitig gegen die Erörterung von Kriegszielen vorgegangen worden sei. Der Gesichtspunkt, der den Zensor in jenen Fällen anscheinend geleitet habe, werde vom AuswA jedenfalls nicht geteilt. Das AuswA handhabe die Zensur „jetzt außerordentlich frei und leicht“. Nachdem jetzt die unterschiedlichen Kriegsziele im Ausland bekanntgeworden seien, sei vielleicht nicht mehr viel zu verderben. Das AuswA lasse daher Erörterungen der Kriegsziele im allgemeinen und ohne Eingehen auf konkrete Einzelheiten in weitem Maße zu. Dabei dürfe jedoch der Wille zum Durchhalten nicht geschwächt und der Burgfriede nicht gestört werden. Zur Kritik an der Berichterstattung der Nauener Funkstelle bemerkt Redner, daß die dem AuswA zugeordnete sogenannte Auslandsnachrichtenstelle einen gewissen Einfluß auf die nicht amtlichen Telegramme habe; er werde dafür sorgen, daß künftig ähnliche Klagen sich nicht wiederholen. Was die offiziöse Presse angehe, so stimme er mit dem Abg. Roesicke nur darin überein, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ noch mehr als alle anderen Blätter die Pflicht habe, auf den inneren Frieden hinzuwirken und sich durch einen vornehmen Ton auszuzeichnen. Die Zensur über die U-Boot-Frage entspreche dem Ziel der Reichsleitung, Amerika aus dem Krieg herauszuhalten und alles zu vermeiden, was die Stimmung dort erneut gegen Deutschland aufbringen könne. Den Artikel von Graf Reventlow in der „Deutschen Tageszeitung“, in dem den Bulgaren u. a. empfohlen werde, die griechischen Städte Seres und Kavalla nicht nur zeitweilig zu besetzen, sondern dauernd zu behalten, beurteile er keineswegs so mild wie der Abg. Roesicke. Redner liest die inkriminierten Stellen des Artikels vor, die dem Ziel der Reichsleitung, Griechenland von einem Anschluß an die Entente abzuhalten, diametral entgegengesetzt seien. Der Artikel schwäche die deutsche Position und liefere der feindlichen Presse ein geradezu unbezahlbares Agitationsmaterial. Redner liest das Schreiben des AuswA an das Oberkommando in den Marken vor, in der das Ersuchen begründet wird, Graf Reventlow „alsbald und für die Dauer des Krieges“ unter Präventivzensur zu stellen.²⁷ Abschließend bittet der UnterStS um Unterstützung für den Vorschlag des Abg. Erzberger, daß in der Presse nicht über einen etwaigen Separatfrieden diskutiert werde.

Bruhn (DF) wendet sich gegen die Behauptung des Abg. Gothein, daß die Zensur antisemitische Äußerungen durchlasse und gegen andere scharf vorgehe. Trotz mancher Besserung bedeute die Zensur aber noch immer eine gewaltige Schädigung

²⁷ Graf Reventlow wurde wegen seiner fortdauernden Angriffe gegen den Reichskanzler in der „Deutschen Tageszeitung“ im Oktober 1915 unter Präventivzensur gestellt, die im September 1916, nachdem sie vorübergehend aufgehoben war, erneuert wurde. S. Westarp, Bd. 2, S. 181 f.

für die Presse. Seine Fraktion werde deshalb dem nationalliberalen Antrag Nr. 366 KDrS zustimmen.

Cohn (SAG) bemerkt, daß sich die Stellungnahmen der Regierung in der Zensurfrage ständig verhärtet hätten, was entweder der Resignation gegenüber den Generalkommandos oder der Zufriedenheit mit der „herrschenden Militärdiktatur“ zuzuschreiben sei. Redner bittet die Regierung um Auskunft über das Vorgehen gegen Professor Mehner, kritisiert Zensurmaßnahmen gegen sozialdemokratische Zeitungen und beklagt sich, daß die Berichte von Wolffs Telegraphenbureau über die Verhandlungen im Haushaltsausschuß die Redner der SAG vollständig übergingen. Cohn befaßt sich weiter kritisch mit der Zensur in den zweisprachigen Gebieten an der dänischen Grenze und illustriert das Wüten der Zensur an einer Reihe von Einzelfällen.

Lewald stellt zu der Anfrage des Abg. Cohn nach den Maßnahmen gegen Professor Mehner fest, daß das RA des Innern nichts mit der Sache zu tun habe.

Hirsch (NL) knüpft an Überlegungen der Abgeordneten Heine und Roesicke an und gelangt zu dem Schluß, daß die Regierung es nicht verstanden habe, die Presse zu einem starken Instrument nach außen und innen zu machen, Vertrauen zu erwecken und die nötige Einigkeit zu schaffen. Redner sieht das Kernproblem der Zensur in der Trennung der militärischen und der politischen Belange; er glaubt im Gegensatz zu StS Helfferich, daß sich diese Trennung bei gutem Willen in der Praxis weitgehend verwirklichen lasse. Seine Zustimmung finden die Überlegungen des Abg. Erzberger, der Zensur in militärischen Angelegenheiten durch eine stärkere Zentralisierung die nötige Einheitlichkeit zu verleihen und die Zensur gegenüber allen Veröffentlichungen zu verschärfen, die den Stand von Verhandlungen mit anderen Staaten betreffen. Der Abgeordnete tritt für eine Erleichterung der Zensur in der Kriegszielfrage ein und bedauert, daß die Eingabe der 6 Wirtschaftsverbände⁵ in Deutschland nicht veröffentlicht werden dürfe, nachdem sie durch die sozialdemokratische „Berliner Tagwacht“ überall im Ausland bekanntgeworden sei. Redner setzt sich kritisch mit Äußerungen der Abgeordneten Cohn und Gothein auseinander, er hat den Eindruck, daß auch persönliche Empfindlichkeiten heute bei führenden Persönlichkeiten eine große Rolle spielen, obgleich dies bestritten werde. Weitere Themen seiner Ausführungen sind ein Brief des Grafen Zeppelin an den RKanzler²⁵, der Artikel des Grafen Reventlow²⁶ und die sogenannten Treibereien gegen die Reichsleitung.⁹ Abschließend befürwortet der Redner die Überweisung des nationalliberalen Zensurantrags.

Wahnschaffe befaßt sich mit der Frage, ob die Bemerkungen des RKanzlers über den Brief des Kaisers an Präsident Wilson tatsächlich so gelaute haben, wie sie Professor Schäfer dem Bericht der „Germania“ zufolge im sog. Unabhängigen Ausschuß wiedergegeben habe oder wie er, Redner, sie heute nachmittag im Ausschuß verlesen habe. Was den Brief des Grafen Zeppelin an den RKanzler vom

28 Graf Zeppelin entschuldigte sich in dem Brief vom 5. 9. 1916 für ihm unterstellte Angriffe gegen den Reichskanzler wegen des ungenügenden Einsatzes der Luftschiffe. S. Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 417 f. und Deuerlein, Briefwechsel Hertling–Lerchenfeld, S. 762 f. Zur Vorgeschichte dieses Briefes und dem daran anschließenden Briefwechsel zwischen Bethmann Hollweg und Graf Zeppelin s. Westarp, Bd. 2, S. 205 f.

5. September 1916 angehe, so habe der Graf nicht den Inhalt bedauert, sondern den Mißbrauch, der mit dem Brief getrieben worden sei.

*Der Vorsitzende weist auf den neu eingebrachten Antrag Nr. 369 KDrS hin.*²⁹

Erzberger schlägt daraufhin vor, die Zensurdebatte hier abzubrechen, da die Kommission bei der Beratung des Antrags doch wohl auf die Einzelheiten zurückkommen werde.

Scheidemann erklärt dagegen, daß es nach der langen Rede des Abg. Roesicke für seine Fraktion nicht möglich sei, die Debatte zu schließen.

Seyda (Polen) beklagt, daß die hier von den zuständigen Stellen gegebenen Zusagen über Zensurerleichterungen von diesen selbst nicht beachtet würden. Die derzeitige Behandlung der polnischen Presse sei unerträglich.

Scheidemann fordert ebenso wie der Abg. Hirsch das Recht zu vertraulichen Versammlungen, spricht sich gegen die Abänderung von Reichstagsberichten durch die Zensoren aus und teilt das Urteil des Abg. Cohn über die Zensurmaßnahmen gegen dänische Zeitungen. Daß Wolffs Telegraphenbureau in seinen Berichten die Ausführungen der Redner der SAG übergangen habe, beruhe auf einem Irrtum. Der Abg. Roesicke habe in seiner Rede vieles ausgeführt, was mit der Zensur nichts zu tun habe. Seine pathetische Forderung nach der Achtung aller Meinungsäußerungen stehe im Widerspruch zu den ganzen Machenschaften der seiner Partei nahestehenden Personen. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die Briefe des Fürsten Salm.³⁰

Graf Westarp (K) befaßt sich gleichfalls mit den Briefen des Fürsten Salm sowie mit einer Rede des Abg. Scheidemann in Breslau, in der dieser erklärt habe, daß der RKanzler die Forderungen der Verbände weit von sich weise. Was die Berichte der Funkstation Nauen betreffe, so richte sich der Hauptvorwurf nicht gegen den Versuch, dem Ausland eine in Wirklichkeit nicht vorhandene Einmütigkeit vorzutäuschen. Den größten Fehler erblicke er vielmehr darin, daß das Scheidemannsche Friedensangebot³¹ von einer amtlichen Stelle in einer Weise veröffentlicht worden sei, die den Eindruck erweckt habe, als ob der Reichstag und der RKanzler damit einverstanden seien. Redner bittet um Auskunft, ob das AuswA Professor Valentin noch weiter für geeignet halte, im amtlichen Auftrag historische Darstellungen zu

29 Darin wird beantragt, ein Gesetz betreffend die politische Zensur. s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 436, der Kommission zur Vorberatung zu überweisen, die zur Beratung eines Gesetzentwurfes betreffend die Schutzhaft während des Kriegszustandes eingesetzt worden war, s. ebenda, Nr. 431.

30 Fürst Salm-Horstmar (s. 88. Sitzung, Anm. 28) hatte mit etwa 50 anderen alldeutsch eingestellten Persönlichkeiten am 26. 1. 1916 eine Immediateingabe an den Kaiser gerichtet, in der schärfste Vorwürfe gegen die Politik des Reichskanzlers erhoben wurden. Der Kaiser hatte eine Audienz durch Schreiben des Zivilkabinetts vom 2. 3. 1916 jedoch abgelehnt. Darauf antwortete Fürst Salm in einem Schreiben an Kabinettschef v. Valentini. Diese drei Schriftstücke stellte Fürst Salm den Unterzeichnern der Eingabe in Abschriften zu. S. Quellen II, Bd. 1, S. 357, Anm. 2.

31 Gemeint ist die einprägsame Losung Scheidemanns: „Was französisch ist, soll französisch bleiben, was belgisch ist, soll belgisch bleiben, und was deutsch ist, soll deutsch bleiben“ in der 64. Sitzung des Reichstages vom 11. 10. 1916, s. Sten. Berichte, Bd. 308, S. 1707 A. Vgl. auch Westarp, Bd. 2, S. 60 und Miller, Burgfrieden und Klassenkampf, S. 201.

geben.³² Die Berichterstattung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ wird von Graf Westarp scharf gerügt, und er fordert die Presseabteilung des AuswA auf, die Konservative Partei wenigstens offen zu bekämpfen, wenn sie schon glaube, seine Partei bekämpfen zu sollen.

Zimmermann bemerkt zur Person von Dr. Valentin, daß dieser bei der Zentralstelle für Auslandsdienst beschäftigt gewesen und auf eigenen Wunsch von dieser Tätigkeit endgültig entbunden worden sei.

Helfferrich bedauert gegenüber dem Grafen Westarp, daß es nicht möglich gewesen sei, die Urheber der von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ verurteilten und ihm zugeschriebenen anonymen Denkschrift zu ermitteln.³³

Frhr. v. Richthofen sieht in der erwähnten Denkschrift eine bösertige „Treiberei“. Mit dem Abg. Stresemann stimme er darin überein, daß man zu dem Bericht der „Germania“ über die Verhandlungen im sog. Unabhängigen Ausschuß nicht Stellung nehmen könne, solange man nicht wisse, ob er authentisch sei. Den Antrag seiner Fraktion brauche er nach dem bisherigen Verlauf der Aussprache kaum noch zu unterstützen.

Zimmermann weist die Behauptung des Grafen Westarp zurück, daß die Presseabteilung des AuswA es als ihre Aufgabe betrachte, gegen die konservative Partei anzukämpfen.

Cohn stellt fest, daß seine Äußerung, wonach Wolffs Telegraphenbureau in seinen Berichten die Redner der SAG übergehe, auf einem Irrtum beruhe.

Roesicke verurteilt im Namen seiner Fraktion die Art und Weise, in der dem StS Helfferrich die anonyme Denkschrift angehängt werde und wendet sich zugleich dagegen, daß die offiziöse Presse derartige „Treibereien“ mit seiner Partei nahestehenden Personenkreisen in Verbindung bringe.

Helfferrich ist dem Abg. Roesicke dankbar, daß dieser in seiner Beurteilung der anonymen Denkschrift mit ihm übereinstimme. Anders als der Vorredner halte er es aber für richtig, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sich nicht nur auf die Feststellung beschränkt habe, daß er, Redner, mit dieser Denkschrift nichts zu tun habe.

Liesching (FVP) will nicht den Eindruck aufkommen lassen, als ob die Kommission sich davon überzeugt habe, daß an den ganzen „Treibereien“ die Reichsregierung schuld sei.

Graf Westarp erklärt demgegenüber, daß seine Fraktion sich nicht verteidigt habe und auch nicht zu verteidigen brauche.

32 S. 89. Sitzung, Anm. 26.

33 Gemeint ist die Denkschrift: „Beurteilung der politischen Lage in deutschen Regierungskreisen Anfang Juli 1916“, s. Deuerlein, Briefwechsel Hertling–Lerchenfeld, S. 677 ff., deren Verfasser unbekannt blieb, die aber von alldeutscher Seite StS Helfferrich zugeschrieben wurde, s. ebenda, S. 675. In dieser Lagebeurteilung wurde für eine Verständigung Deutschlands mit England plädiert. StS Helfferrich ließ in einer Notiz in der NAZ, Nr. 288 vom 18. 8. 1916, 1. Ausgabe in scharfer Form die Unterstellung zurückweisen, er sei der Verfasser dieser Denkschrift.

Gothein gibt zunächst eine persönliche Erklärung gegenüber dem Abg. Hirsch ab: Gerade als Fachmann sei er davon überzeugt, daß dem Becken von Briey keine übermäßige Bedeutung im Kriege zukomme. Was die Berichterstattung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ über die angebliche Denkschrift von StS Helfferich angehe, so halte er angesichts der mit dieser Denkschrift gemachten Fälschungen die Wendung von den Treibereien einer Clique für notwendig und angemessen. Solange die „Deutsche Tageszeitung“ ein konservatives Organ sei, werde sie den Eindruck nicht aus der Welt schaffen können, daß sie hinter den Angriffen des Grafen Reventlow gegen den RKanzler stehe.

Roesicke erklärt demgegenüber, daß seine Fraktion keinen Anlaß gesehen habe, den Grafen Reventlow zu verteidigen, sondern lediglich unrichtige Mitteilungen zu berichtigen gehabt habe.

Hirsch führt aus, daß seine Partei die Politik mit der angeblichen Denkschrift des StS Helfferich in gleicher Schärfe verurteile. Redner ist im Gegensatz zum Abg. Scheidemann der Auffassung, daß man die Echtheit des von der „Germania“ veröffentlichten Berichtes über die Versammlung des Unabhängigen Ausschusses bezweifeln könne und mit dem eigenen Urteil vorsichtig sein müsse.

Hoffmann (Vertreter des Kriegsministeriums) fordert, die in der Kommission vorgetragene scharfe Angriffe gegen die Personen einzelner stellvertretender kommandierender Generäle bei aller Schärfe der sachlichen Kritik im Plenum nicht zu wiederholen.

Der **Vorsitzende** erklärt die Debatte für geschlossen.

Scheidemann erklärt in einer persönlichen Bemerkung, daß, wenn über Versammlungen seiner Partei falsche Berichte erschienen, seine Partei für eine Berichtigung Sorge. Wenn die Mitteilungen in der „Germania“ nicht berichtet würden, müsse er annehmen, daß sie zutreffend seien.

Der **Vorsitzende** läßt über den Antrag Nr. 369 KDrS abstimmen; dieser wird einstimmig angenommen. Hierauf wird die Sitzung um 18.10 Uhr geschlossen.

99. Sitzung vom 19. Oktober 1916

Beginn: 10.05 Uhr. Pause: 13.10–14.44 Uhr. Ende: 17.10 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Erzberger. Presseberichterstattung: Bericht und ausführlicher Bericht in der NAZ Nr. 291 vom 20. 10. 16, 1. und 2. Ausgabe. Ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 291 vom 20. 10. 16, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges (Neunter Nachtrag) – Nr. 403 der DrS¹ – sowie Nr. 364, 365, 370–384, 386–398 und 403–407 der Ausschußdrucksachen.

¹ S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319.

Für die Besprechung wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen:

I. Ernährungsfragen.

A. Organisation.

1. Kriegsernährungsamt: Beirat, Kriegsgesellschaften: innere Verkehrsbeschränkungen. Denkschrift: A 1.
2. Preisprüfungsstellen: Wucher: Strafen. Denkschrift: A 2.
3. Bestellung: künstlicher Dünger; Kali; Arbeitermangel; Gespanne; Pferdeaushebung. Denkschrift: A 3; zweite Gruppe 17, 20; dritte Gruppe 1.
4. Statistik: Bestandsaufnahmen und sonstige Erhebungen. Denkschrift: A 4.
5. Zentral-Einkaufs-Gesellschaft und Einfuhr. Denkschrift: A 5.

B. Die einzelnen Gegenstände.

1. Brotgetreide, Mehl, Backwaren, Hülsenfrüchte, Reis, Buchweizen. Denkschrift: B 1 und 3.
2. Hafer, Gerste. Denkschrift: B 2 und D 1.
3. Kartoffeln, Kartoffelerzeugnisse, Brennerei. Denkschrift: B 4; zweite Gruppe 1.
4. Gemüse, Obst, Kaffee, Tee, Kolonialwaren. Denkschrift: B 5 und B 7.
5. Zucker, zuckerhaltige Futtermittel. Denkschrift: B 6, D 2.
6. Vieh, Fleisch. Denkschrift: C 1.
7. Milch, Butter, Speisefette, Eier. Denkschrift: C 2 und C 3; zweite Gruppe 5.
8. Wild, Wildschaden, Fische.
9. Kraftfuttermittel. Denkschrift: D 3.
10. Stroh, Häcksel, Heu. Denkschrift: D 4.

Petitionen: Journ. II Nr. 2086, 2098, 2099, 2110, 2111, 2112, 2128, 2129, 2130, 2131, 2143, 2145, 2157, 2159, 2171, 2172, 2184, 2193, 2234, 2235, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2341, 2382, 2383, 2393, 2401, 2402, 2410, 2412, 2420, 2421, 2422, 2428, 2429, 2434, 2438, 2439, 2449, 2450, 2452, 2453, 2472, 2473, 2476, 2477, 2480, 2501, 2504, 2505, 2516, 2527, 2528.
Petitionen: Journ. II Nr. 1978, 2247, 2418. Berichterstatter Abg. Hoch.

II. Rohstoffe.

(Leder- und Kriegsledergesellschaft, Textilstoffe.)

Denkschrift: zweite Gruppe 2–21.

III. Finanzielle Maßnahmen.

Denkschrift: dritte, vierte und fünfte Gruppe.

Petitionen: Journ. II Nr. 2370, 2371, 2515. Berichterstatter Abg. Südekum.

IV. Schuldner- und Rechtsschutz.

Denkschrift: siebte Gruppe.

Petitionen: Journ. II Nr. 2373, 2500. Berichterstatter Abg. Liesching.

V. Sozialpolitisches und Wohlfahrtspflege.

Denkschrift: achte und neunte Gruppe.

Petitionen: Journ. II Nr. 2074, 2090, 2349, 2427, 2460, 2491. Berichterstatter Abg. Hoch.

VI. Kriegsschäden.

Denkschrift: zehnte Gruppe.

Behandelte Tagesordnungspunkte: I. A. 1–5, B. 1–10.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß voraussichtlich am nächsten Sonnabend keine Sitzung stattfinden werde.

Erzberger (Z) wünscht, im Interesse der Debattenführung nicht zu viele Unterabschnitte zu bilden.

Hoch (SPD) bezweifelt, daß alle Gegenstände unter wenigen Oberabschnitten zusammengefaßt werden können. Er schlägt vor, zunächst die Organisation zu behandeln und sich dann über den weiteren Verlauf der Debatte zu verständigen.

Graf Westarp (K) schlägt als Berichterstatter² vor, die Punkte I. A. 1–4 zusammenzufassen und die ZEG³ und die Einfuhr gesondert zu behandeln. Das KriegsernährungsA habe sich juristisch und praktisch so entwickelt wie vorgesehen.⁴ Nach dem allmählichen Übergang der Geschäfte vom RA des Innern verblieben beim RKanzler die Vorbereitung der zu erlassenden Bundesratsverordnungen, die ZEG und die Einfuhr. Der Reichstagsbeirat⁵ habe, nachdem er im Juni eingehend den Kriegswirtschaftsplan besprochen habe, in acht Sitzungen zu verschiedenen Fragen Stellung genommen. Dem Beirat würden die meisten Verordnungen gewöhnlich vor ihrem

2 Zur Berichterstattung im Plenum über die Beratung des 9. Nachtrags zur Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges s. Sten. Berichte, Bd. 308, 73. und 74. Sitzung vom 3. und 4. 11. 1916. S. 2054 ff. und S. 2086 ff. sowie Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 480. Für die Reden der Regierungsvertreter im Ausschuß am 19. 10. 1916 s. ebenda, S. 907–912.

3 S. 3. Sitzung, Anm. 7.

4 S. dazu 83. Sitzung, passim und 79. Sitzung, Anm. 10.

5 Gemeint ist der sogenannte Ernährungsbeirat, s. 35. Sitzung, Anm. 5. Zu dessen Tätigkeit s. 9. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 6 f.

Erlaß vorgelegt. Dem Kriegsernährungsamt seien unterstellt: die sogenannten Kriegsstellen und die Kriegsgesellschaften.⁶ Diese seien wiederum in vier Gruppen aufzuteilen: eine Gruppe mit behördlichem Charakter, eine Gruppe, bei der der behördliche mit dem geschäftlichen Charakter verbunden sei, eine dritte Gruppe umfasse Gesellschaften ohne behördlichen Charakter, aber mit Monopolrecht, die vierte Gruppe bildeten Ausschüsse und Schiedsgerichte. Die in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe, das Kriegsernährungsamt wirtschaftete in personeller und materieller Hinsicht nicht sparsam genug, weist Redner als ungerechtfertigt zurück. Eine Beseitigung sämtlicher innerer Handelsbeschränkungen durch die einzelnen Bundesstaaten und Kommunalverbände sei nicht zu erreichen.⁷ Redner befaßt sich anschließend mit dem Problem des Wuchers. Er wünscht, daß Vertreter des Kleinhandels und der Landwirtschaft in die Preisprüfungsstellen und Wucherämter berufen werden, wie es der Antrag der Konservativen Nr. 370 Ziffer 1 KDrS vorsehe. Weiter trägt er Klagen darüber vor, daß der wirkliche Wucher nicht scharf genug, der fahrlässige, ungewollte und unbewußte Wucher dagegen zu scharf bestraft würden. Der Berichterstatter teilt dann mit, daß wegen des Stickstoffbedarfs der Munitionsfabriken die Landwirtschaft für die jetzige und für die Frühjahrsbestellung nur mit 50% ihres früheren Bedarfs rechnen könne. Eine Freigabe des Stickstoffs für den nächsten Sommer sei nur im Falle einer ungeheuren Produktionssteigerung zu erwarten.⁸ Unter Punkt 3 und 4 seien ferner folgende Fragen zu besprechen: Abstellung des Arbeitermangels, Verwendung von Strafgefangenen für landwirtschaftliche Arbeiten, Gespannhaltung, Vorratserhebung und Bestandsaufnahme sowie im Zusammenhang damit die Gründe für die Herabsetzung der Erntefläche und der Ertragsmenge in der im Sommer erhobenen Statistik.⁹ Abschließend erklärt der Berichterstatter, das Kriegsernährungsamt könne die vorhandenen Lebensmittel nicht beliebig vermehren, sondern nur einheitliche Richtlinien ihrer Bewirtschaftung aufstellen und deren Durchführung überwachen. Die Entwicklung des Kriegsernährungsamtes habe mehr und mehr dazu geführt, daß die ganze Bewirtschaftung der Lebensmittel Aufgabe der öffentlichen Hand geworden sei.

Der **Vorsitzende** teilt den Wunsch mit, für die Kommission eine Übersicht über die Gehälter, die die Kriegsgesellschaften bezahlen, drucken zu lassen.

v. Batocki (Präsident des KriegsernährungsA) will sich nicht dagegen sträuben, im Zusammenhang mit den Gehältern auch Namen zu veröffentlichen.

Der **Vorsitzende** verliest den Antrag der Zentrumsfraktion¹⁰, wonach der RKanzler dem Reichstag eine Übersicht über das Personal aller Kriegsgesellschaften getrennt nach Geschlecht, militärpflichtigem Alter, Bezügen und Konfession vorlegen soll.

6 S. 3. Sitzung, Anm. 22. S. auch die Liste der dem Kriegsernährungsamt unterstellten Kriegsstellen und Gesellschaften bei Skalweit, S. 240–246.

7 Zu den Maßnahmen gegen die Ausfuhrverbote der Bundesstaaten und Kommunalverbände s. 9. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 7 f. Zu den Ausfuhrverboten s. auch Quellen II, Bd. 1, S. LX, 35 ff., 382 und 389 sowie 37. Sitzung, Anm. 23.

8 Zur Stickstoffversorgung s. 37. Sitzung, Anm. 15.

9 Zum Verfahren der Ernteflächenerhebung und Erntevorausschätzung im Sommer 1916 s. a. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 17 f.

10 Handschriftlicher Antrag als Anlage zu dieser Sitzung.

v. Batocki hält es nicht für richtig, nur die Namen und Gehälter der Beamten der Kriegsernährungsgesellschaften zu veröffentlichen.

Helfferrich (StS des RA des Innern) will sich um eine solche Zusammenstellung für alle Kriegsgesellschaften bemühen und meint, es komme dabei wohl weniger auf Namen als auf die Höhe der Gehälter an.

Frhr. v. Gamp (DF) erklärt, es liege im Interesse der Beamten, die Haltlosigkeit der Gerüchte über zu hohe Gehälter zu beweisen.

Ebert (SPD) hat nichts gegen die geforderte Zusammenstellung, wenn er sie auch für unnötig halte. Die Aufschlüsselung nach Konfessionen lehne er jedoch ab.

Erzberger und seine Fraktion legen aber darauf besonderen Wert. Es müsse klargestellt werden, ob die jüdische Bevölkerung in einer die Parität schwer verletzenden Überzahl in den Kriegsgesellschaften vertreten sei.¹¹

Helfferrich hat ebenfalls Bedenken gegen die Feststellung der Konfessionszugehörigkeit der Beamten.

Gothein (FVP) lehnt die Unterscheidung nach Konfessionen ab. Wenn viele Juden in den Kriegsgesellschaften beschäftigt seien, so liege das daran, daß der Handel zum großen Teil in jüdischen Händen liege, weil die Juden von der Offiziers- und Beamtenlaufbahn ausgeschlossen seien.

Giesberts (Z) bittet, die Frage nach der Konfession zu befürworten, um allen möglichen Vorurteilen entgegenzutreten.

Roesicke (K) spricht sich für die Aufnahme der Konfession aus.

Graf Westarp ist persönlich für die Aufnahme der Konfession, aber gegen die Aufnahme der Namen.

Helfferrich meint, es werde eine „kleine Volkszählung“ nötig sein, um das gewünschte Material vorlegen zu können. Er könne daher keinen festen Zeitpunkt der Fertigstellung garantieren.

Wurm (SAG) besteht auf Mitteilung der Namen, um verwandtschaftliche Beziehungen erkennen zu können.

Helfferrich befürchtet, daß die ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Kriegsgesellschaften, die unentbehrlich seien, sich durch die Frage nach ihrer Konfession veranlaßt sehen könnten, ihre Mitarbeit einzustellen.

Gothein bezweifelt, ob der Antrag überhaupt einen Zweck habe. Gegenwärtig gäbe es für die Ämter wichtigere Aufgaben.

¹¹ Nach einer im Nachlaß Stresemann befindlichen Übersicht betrug der Anteil der jüdischen Angestellten: Reichsgetreidestelle: 9% der Angestellten (vorbehaltlich eines Irrtums etwa 3000 bis 3500); Zentraleinkaufsgesellschaft: in der Direktion von 11 Direktoren zwei Juden, von den 2500 Angestellten etwa 10%, davon 24% in der Getreideabteilung, die 400 Angestellte beschäftigte; Kriegsmetall: 15%; Gersteverwertung: hauptsächlich die Prokuristen Juden; Kriegsausschuß Oele und Fette: unter 4–500 Angestellten nur 5–6 Juden. „Es ist dabei zu berücksichtigen, daß ein ganz erheblicher Teil der Juden D.U. und über das gesetzliche Alter hinaus ist“. PA des AuswA Bonn, NL Stresemann, Bd. 155, pag. H 129 548 (Masch. 1 Blatt ohne Verf.).

Erzberger legt auf Namen und Stand keinen Wert. Da aber gesagt worden sei, „Juden und Sozialdemokraten beherrschten das Deutsche Reich“, müsse die Frage nach der Konfession gestellt werden.

Frhr. v. Gamp schlägt vor, die Beamten unter einer gewissen Gehaltsstufe nur summarisch anzugeben und sich auf die leitenden Persönlichkeiten zu beschränken.

Wurm erklärt, es müsse auch nach der Zugehörigkeit zu politischen Parteien gefragt werden.

Graf Westarp lehnt diesen Vorschlag ab. Es genüge eine nach Gehaltsklassen gegliederte Statistik, in der auch Angaben über die Konfession enthalten sein könnten.

Frhr. v. Stein (UnterStS im RA des Innern) wendet sich gegen den Antrag, weil er befürchten müsse, daß ihm seine besten Mitarbeiter in der ZEG, an deren Spitze er stehe, davonlaufen würden.

Bei der anschließenden Abstimmung wird die Aufnahme der Konfession angenommen, die Frage nach der Parteizugehörigkeit, nach Stand und Namen abgelehnt. In der so geänderten Fassung wird der Antrag angenommen.¹²

v. Batocki will zur Vereinfachung der ganzen Diskussion etwas ausführlichere und prinzipiellere Darlegungen machen und bittet dafür um Verständnis. Rückblickend wolle er noch einmal betonen, daß der Zeitpunkt der Errichtung des Kriegsernährungsamtes Anfang Juni denkbar ungünstig gewesen sei. Vor allem habe man die Wirtschaftspläne für das neue Jahr nicht mehr entscheidend mitgestalten können, da der Reichstag beschlossen hatte, daß diese bereits im Juni aufzustellen seien. Die begonnenen Versuche, die Öffentlichkeit über die Maßnahmen des neuen Amtes und die erzielten Erfolge zu unterrichten, möchte er fortsetzen, wenn er dabei auch auf ein erschreckend geringes Maß von Kenntnissen der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge gestoßen sei. Die Frage, ob man das alte System der weitgehenden Aufrechterhaltung des freien Handels oder das System der scharfen Preisbindung, Rationierung und öffentlichen Bewirtschaftung vorziehen solle, werde von der überwiegenden Mehrheit dahin beantwortet, daß das letztere vorzuziehen sei, nachdem man einmal damit begonnen habe. Auch er schließe sich dieser Ansicht an. Der spätere Abbau dieses Systems müsse jedoch ins Auge gefaßt werden. Ihn wundere freilich etwas, daß dem neuen System von allen Seiten Mängel vorgeworfen würden. Diese seien doch nur die normale Folge, „wenn man die Volkswirtschaft vollständig auf den Kopf stellt.“ In einem Zeitungsartikel, der am folgenden Tag erscheinen solle, werde er zu dieser Frage Stellung nehmen.¹³ Nach seiner Ansicht müsse man für eine möglichst lückenlose Gestaltung des neuen Systems sorgen. Angefangen habe man, auf einen kurzen Krieg rechnend, mit Höchstpreisen. Aber auch Wuchergesetze könnten nicht verhindern, daß die Besitzer ihre Waren dorthin brächten, wo sie am

12 Der Beschluß stieß im jüdischen Bevölkerungsteil auf scharfe Ablehnung und wurde mit einer fast gleichzeitig vom Kriegsministerium angeordneten Zählung der Juden im Heer verwechselt oder in Zusammenhang gebracht. S. 73. Sitzung des Reichstags vom 3. 11. 1916, Sten. Berichte, Bd. 308, S. 2038 A, 2048 D f., 2051 C f., 2053 B; Werner Jochmann, Die Ausbreitung des Antisemitismus, in: Werner E. Mosse (Hrsg.), Deutsches Judentum in Krieg und Revolution 1916–1923, Tübingen 1971, S. 424 ff.; Westarp, Bd. 2, S. 635.

13 S. NAZ Nr. 293 vom 22. 10. 1916, 1. Ausgabe, S. 2: „Verderben von Lebensmitteln“.

besten daran verdienten.¹⁴ Wenn man also das Höchstpreissystem durchführen wolle, sei man zur öffentlichen Bewirtschaftung gezwungen. Redner äußert sich dann zur Problematik der Wucherparagrafen¹⁵, nach denen sowohl der Verkäufer als auch der Käufer sich schuldig mache. Hier werde eine Änderung angestrebt, so daß der Käufer straffrei bleibe. Es sei auch schwierig, für die Überwachung der Höchstpreise geeignetes Personal zu bekommen. Von den Polizisten dürfe man keine spezielle Warenkunde verlangen. Wenn aber mit abgestuften Preisfestsetzungen die Warenverteilung nicht geregelt werden könne, komme man zur Beschlagnahme, zur Enteignung, zur öffentlichen Bewirtschaftung und Verteilung der Waren an die Bevölkerung. Bei der Frage der Preise müsse man einen Mittelweg zwischen den Interessen der Erzeuger und der Verbraucher wählen. Die Preisbildung habe auch, was oft vergessen werde, entscheidenden Einfluß auf die Weiterverwendung der Urerzeugnisse durch die Erzeuger. Die Verwendung der Rohprodukte für Zwecke, die man für erforderlich halte, müsse durch höhere Preise beeinflusst werden und umgekehrt. Man müsse bei der Preisfestsetzung gerade in Krisenzeiten wie der jetzigen beachten, daß die Änderung nur eines Preises unabsehbare Folgen haben könne. Hier seien in der Vergangenheit Fehler gemacht worden. Sehr schwerwiegend habe die Verteuerung der Futtermittel gewirkt, denn das sei die Grundlage der Überteuerung geworden. Die von allen erstrebte Preisstabilisierung könne nur mit Beschlagnahme und Rationierung und nur bei den Waren, bei denen das möglich sei, erreicht werden. Getreide lasse sich beispielsweise leicht beschlagnahmen und rationieren, was die Arbeit der Reichsgetreidestelle¹⁶ im Vergleich zu anderen Organisationen leichtmache. Futtermittel ließen sich nur zum Teil rationieren. Düngemittel ließen sich nicht rationieren, aber immerhin seien sie gut zu bewirtschaften. Die Fleischrationierung sei durchgeführt¹⁷, was durch die Kühllhäuser erleichtert werde. Schwierig sei die Bewirtschaftung bei Butter und Milch, unmöglich sei sie bei Obst und Gemüse.¹⁸ Rationiert werden sollten auch Brotaufstrich, Gries, Graupen und Grütze. Viele Dinge, die leicht verderblich seien, müsse man dagegen der freien Preisbildung überlassen. Der Präsident des KriegsernährungsA macht dann einige Bemerkungen zum Geschäftsgang in der neuen Behörde und hebt dabei die Hinzuziehung sachverständiger Vertreter aller betroffenen Kreise hervor. In allen Ernährungsfragen habe das KriegsernährungsA auch gegenüber den ihr nicht direkt unterstellten Organisationen, d. h. ZEG und Kriegsausschuß für Fette und Öle¹⁹, eine maßgebende Stellung. Mit den Kommunalverbänden²⁰ versuche man, ohne Eingriffe in deren eifersüchtig gehütete Selbständigkeit, eine gute Zusammenarbeit innerhalb des Wirtschaftsplanes herbeizuführen. In engerem Kreis wolle er sich zur Zusammenarbeit mit den Lokalbehörden noch näher äußern. Die Wirtschaftspläne seien soweit

14 S. 36. Sitzung, Anm. 14.

15 S. 20. Sitzung, Anm. 9.

16 S. 18. Sitzung, Anm. 7.

17 Zur Fleischversorgung, die mit der Einführung der Reichsfleischkarte am 21. 8. 1916 gesichert werden sollte, s. 9. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten Bd. 319, Nr. 403, S. 60 ff.

18 S. 84. Sitzung, Anm. 16.

19 S. 82. Sitzung, Anm. 7.

20 S. 33. Sitzung, Anm. 9.

fertig, daß man eine Inventur über alles, was an Vorräten da sei, durchführen könne. Eine kleine Zusammenstellung werde den Kommissionsmitgliedern jetzt schon ausgehändigt werden. Darin eingeschlossen seien auch die besetzten Gebiete. Am 7. November werde eine abschließende Verhandlung über einen einheitlichen Plan für die Bewirtschaftung im Inland und in den besetzten Gebieten stattfinden. Er möchte vor allem vor einer Überschätzung der Einfuhren warnen.²¹ Man müsse sich auf das verlassen, was man selbst im Inland und in den besetzten Gebieten hervorbringe. Wichtig sei weiter, daß die von Deutschland abhängigen Staaten ihre Eigenwirtschaft so organisieren, daß sie keine Zuschüsse von Deutschland benötigen. Verhandlungen darüber seien im Gang. Man müsse also in die Berechnung der Wirtschaftsfragen neben dem Faktor Eigenproduktion auch den Faktor Wirtschaftsbeziehungen zu den befreundeten und auch den neutralen Staaten beachten. Deutschland würde nicht so gut dastehen, wenn es nicht das praktizierte Wirtschaftssystem so energisch durchgeführt hätte. Er wäre dankbar, wenn die Frage entschieden werden könnte, ob das bestehende System von der Mehrheit der Kommission gutgeheißen werde. Von seiner Seite werde alles geschehen, um ein glattes Funktionieren dieses Systems zu gewährleisten.

Der Vorsitzende schlägt vor, zunächst den Rednern zu den einzelnen Anträgen das Wort zu geben.

Gothein wünscht zuerst eine Erörterung des Systems und der ganzen Organisation. Die Anträge könnten später noch begründet werden.

Hoff (FVP) wünscht, daß bei Punkt I. A. 5 auch die Kohleausfuhr debattiert werde.

Schmidt (Berlin) (SPD) bedauert, daß die Frage nach den vorhandenen Vorräten nicht beantwortet werden könne. Hinsichtlich der Unterstützung der Verbündeten, besonders Österreichs, könnte man auf Ungarn einen gewissen Druck ausüben, damit es zur Beseitigung der Schwierigkeiten beitrage. Von den Einfuhren erhoffe auch er sich keine Besserung der Situation. Für das Frühjahr erwarte er Schwierigkeiten in der Kartoffelversorgung.²² Es müßte daher schon jetzt für Ersatz gesorgt werden. Versagt habe das KriegsernährungsA bei der Verwendung der Gerste. Den Brauereien sei ein viel zu hohes Kontingent zur Verfügung gestellt worden.²³ Seine Fraktion beantrage in Nr. 376 KDrS, dieses Kontingent auf 25 % herabzusetzen. Gegen die Meinung des Präsidenten, der Markt würde durch hohe Preise besser

21 Tatsächlich gingen die Einfuhren im Jahre 1917 ganz erheblich zurück. Vgl. die Tabellen bei Skalweit, S. 235–239.

22 Die Kartoffelernte des Jahres 1916 lag infolge des verregneten Sommers um etwas mehr als 50 v. H. unter der Ernte des Vorjahres, so daß zwangsläufig Versorgungsschwierigkeiten eintreten mußten. Die ungewöhnlich lange und strenge Frostperiode des Winters 1916/17, Transportschwierigkeiten und Kohlemangel trugen dazu bei, daß die Lebensmittelknappheit nahezu katastrophale Ausmaße annahm und sich in der Bevölkerung, die zudem von außerordentlichen Preissteigerungen bei Kleidung und Schuhen betroffen wurde, eine erhebliche Unruhe ausbreitete. Die Kartoffelrationen mußten herabgesetzt und zum Teil durch die nun ebenfalls staatlich bewirtschafteten Kohlrüben ersetzt werden. Der Versuch, durch Kohlrüben die schlimmsten Auswirkungen der Kartoffelnot zu verhindern, trug dem Winter 1916/17 den Beinamen „Kohlrübenwinter“ ein. S. 10. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 320, Nr. 650, S. 15, 31 ff.; Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 2, S. 625 ff.; Quellen II, Bd. 1, Nr. 254; Kocka, Klassengesellschaft, S. 42.

23 Zur Produktionseinschränkung der Brauereien s. Skalweit, S. 77–82 und a. Nachtrag zur Denkschrift in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 35.

versorgt als durch Höchstpreise, führe er die Beispiele der Kartoffeln und des Wildes an. Seine Fraktion habe seinerzeit schon die Meinung vertreten, in der Kartoffelversorgung komme man ohne Zwang und Enteignung nicht aus.²⁴ Entgegen der Äußerung des Präsidenten v. Batocki wünsche die SPD sehr wohl den „Polizeistaat in wirtschafts- und sozialpolitischen Dingen“, wie er sich jetzt entwickle. Was man aber nach wie vor ablehne, sei die Einmischung der Polizei in politische Fragen. Redner wendet sich dann einzelnen Nahrungsmitteln zu. Er warnt vor einer Freigabe des Handels mit Graupen, Grütze und Teigwaren und fragt den Präsidenten nach den entsprechenden Maßnahmen. Marmelade müßte ebenfalls rationiert werden. Zu prüfen sei, ob die Spiritusbrennerei noch erforderlich sei. Man müsse dabei an die knappen Kartoffelvorräte denken. In der Preisgestaltung durch das Kriegsernährungsamt bemängelt er, daß kaum ein Produkt im Preis herabgesetzt worden sei. Besonders die Futtermittel- und Gerstepreise seien zu hoch. Ebenso verhalte es sich mit den Preisen für Fische und für inländische Räucherwaren. Die Reichsstelle für Gemüseversorgung¹⁵ habe ein vollständiges Fiasko erlitten. Er bitte um Auskunft über angeblich zu hohe Kommissionsgebühren, die diese Reichsstelle zahle. Für die Notwendigkeit der hohen Kommissionsgebühren der Viehhandelsverbände sei im Beirat⁵ ebenfalls der Nachweis nicht erbracht worden. Eine Senkung der Preise müsse im Hinblick auf die Nachkriegszeit jetzt schon erstrebt werden. Der rücksichtslosen Profitgier in gewissen Kreisen der Bevölkerung müsse energisch entgegengetreten werden.

v. Batocki stellt fest, daß die Futtermittel in allernächster Zeit billiger würden. Die Regelung der Gerstekontingente für die Brauereien habe vorerst nicht anders getroffen werden können. Man müsse auch Rücksicht auf Bayern und die dort bestehenden Volksgewohnheiten nehmen. In der Kartoffelfrage erhoffe er in nächster Zeit eine Besserung. Spiritus müsse gebrannt werden, um den Heeresbedarf decken zu können. Die Preisabänderungen seien im Gegensatz zu den Ausführungen des Vorredners erheblich. Alle Produkte außer Getreide seien im Preis herabgesetzt worden.

Gothein wirft zunächst dem System der Ernährungspolitik vor, daß manche Ware durch falsche Behandlung verderbe und daß die Rationierung und die Versorgung einzelner Gebiete und Orte nicht funktioniere. Der Hauptfehler sei, daß das neue System auf einer bürokratischen Organisation aufbaue. Diese arbeite von vornherein langsamer und schwerfälliger als eine kaufmännische Organisation. Er habe vor zwei Jahren schon gefordert, die Organisation des Großhandels auszubauen und sie ihre volkswirtschaftliche Funktion weiter ausüben zu lassen. Stattdessen habe man sich zu einer bürokratischen Organisation entschlossen, die sich nicht bewähren könnte. Soweit es noch möglich sei, müßte die bürokratische Organisation in die Organisation des Großhandels übergeführt werden, denn gerade die Ausschaltung des Handels führe zum Versagen des Systems. Er verweise auf den Kartoffelkrawall in Kattowitz²⁵, wo das deutlich geworden sei. Interessant in diesem Zusammenhang sei

24 Zu den seit Beginn des Krieges immer wieder erhobenen Forderungen der SPD, die Lebensmittelversorgung durch staatliche Maßnahmen zu sichern, s. u. a. die Ausführungen Eberts in der 3. Sitzung, S. 21.

25 Die Lebensmittelknappheit führte zu einer Verschlechterung der Volksstimmung, die sich an vielen Orten zu Unruhen steigerte. S. Quellen II. Bd. 1, S. 420 ff. und S. 457, Anm. 3. Die Unruhen in Kattowitz fanden am 17. und 18. 8. 1916 statt; s. ebenda, S. 425, Anm. 2.

für ihn, daß selbst von sozialdemokratischer Seite darauf hingewiesen werde, ohne Zwischenhandel gehe es nicht. Redner beklagt dann die ungleichmäßige Verteilung der Waren und das totale Versagen der Zuckerorganisation.²⁶ Verwunderlich sei, daß der preuß. Landwirtschaftsminister, der den Erlaß zur Einschränkung des Zuckerrübenanbaus gegeben habe, noch den Mut habe, auf seinem Platz zu bleiben. Gegenüber dem Abg. Schmidt behauptet er, daß nicht die Arbeiter in den Städten, die überall erhöhte Rationen bekämen, sondern der Mittelstand von den Ernährungsschwierigkeiten am schlimmsten betroffen sei.²⁷ In weiten Kreisen des Mittelstandes herrsche tatsächlich eine weitgehende Unterernährung. Deswegen müsse man die Beamtenbezüge aufbessern. Zustimmung könne er dem Abg. Schmidt in dessen Kritik der überhöhten Provisionen der Viehhändler. Klagen kämen auch in der Fleischversorgung: Die Rationen seien zu klein, und fette Schweine würden bei den Züchtern nicht abgeholt. Er richte die dringende Bitte an den Präsidenten, genau nachzuprüfen, wo bereits im Kriege die gegenwärtige Organisation abgebaut und an deren Stelle der Großhandel organisiert werden könne. Bei Düng- und Futtermitteln würde sich das durchführen lassen. Die Bevorzugung Bayerns bei den Gersteteilungen an die Brauereien habe in Norddeutschland verstimmt. Abschließend bittet Gothein noch einmal, vor allem für eine gleichmäßige und gerechte Verteilung der Waren zu sorgen.

Frhr. v. Gamp verteidigt die neue Organisation. Sie habe schon gute Arbeit geleistet und durch zweckmäßige Ratschläge ließen sich weitere Besserungen erreichen. Man benötige eine Reichsstelle, die das Recht habe, den Landesbehörden Vorschriften zu machen. Er begrüße, daß Herr v. Batocki sich mit der Frage der Verpflegung in den besetzten Gebieten befassen wolle und bittet darum, die Grundsätze für die Verpflegung der Bevölkerung in den Okkupationsgebieten mitzuteilen.

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, daß dies eine Angelegenheit des Kriegsministeriums sei, in die der Präsident v. Batocki sicher nicht eingreifen wolle.

Frhr. v. Gamp fährt fort, daß er dann versuchen werde, durch die Veröffentlichung des Briefes eines Offiziers aus den besetzten Gebieten über die guten Bedingungen für die Menschen dort einen Eindruck auf das KriegsernährungsA zu erzielen. Er erwarte, daß das gewünschte Material der ganzen Kommission zugänglich gemacht werde. Durch die praktischen Bestimmungen aus dem KriegsernährungsA sei die Frage der Unterstützung und Förderung der Produktion geradezu glänzend gelöst worden. Die Alternative, die der Präsident v. Batocki gestellt habe, entweder freier Handel oder Rationierung, halte er für falsch. Man könne rationieren und gleichzeitig den Handel bei der Verteilung der zugewiesenen Mengen mitwirken lassen. In der Frage der Kartoffelversorgung teile er die Sorgen des Abg. Gothein. Die vom Reichstag immer geforderten niedrigen Getreidepreise seien mit schuld, wenn Brotgetreide verfüttert werde. Dem Vorschlag Gotheins, das Brot statt mit Kartoffeln mit Gerste zu strecken, trete er bei. Das wichtigste Ersatzmittel im kommenden Winter für die Kartoffeln würden die Kohlrüben sein.²² Er bitte um entsprechende Maßnahmen. Auch die Zuckerrüben sollten teilweise für die menschl-

26 S. 31. Sitzung, Anm. 10 und 9. Nachtrag zur Denkschrift in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 49 ff.

27 S. 8. Sitzung, Anm. 5.

che Ernährung freigegeben werden. Aus der vom Präsidenten v. Batocki überreichten Statistik entnehme er, daß bei ausreichenden Futtermitteln die Fleischversorgung sich bald bessern würde. Wenn in Bayern das Bier die Stelle von Nahrungsmitteln einnehme, dann müsse es auf die Brotkarte angerechnet werden, erklärt Redner zur Erheiterung des Plenums. In der Spiritusfrage sei das Verbot, Kartoffeln und Getreide zu Trinkbranntwein zu verarbeiten, eine zufriedenstellende Regelung.²⁸

Frhr. v. Falkenhausen (UnterStS im preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten) erklärt dem Abg. Gothein, daß der preußische Landwirtschaftsminister niemals eine Einschränkung des Zuckerrübenanbaus verfügt habe.²⁹ Es sei nur bestimmt worden, daß die Bauern ihre Lieferungsverträge mit den Zuckerrübenfabriken nur zu 75 % erfüllen müßten. Begründet sei diese Maßnahme durch die Knappheit an künstlichen Düngemitteln und an Arbeitskräften.

Gothein erwidert in einer persönlichen Erklärung, es sei vorher nie bestritten worden, daß die Anregung zur Einschränkung des Zuckerrübenanbaus vom preußischen Landwirtschaftsministerium gekommen sei. Seine früheren Vorwürfe, in der Zuckerversorgung seien alle denkbaren Fehler gemacht worden, habe ihm ein Vertreter des RA des Innern bestätigt.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß die Sonnabendsitzung stattfinden könne. Es folgt um 13.10 Uhr die Mittagspause.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung wieder um 14.44 Uhr.

v. Oven (Direktor im preuß. Kriegsministerium) erläutert, daß auch in den besetzten Gebieten die Nahrungsmittel rationiert seien. Die Rationen seien sogar niedriger als in der Heimat. Er verstehe daher nicht, wie die Gerüchte entstehen konnten, in den besetzten Gebieten lebten die Bewohner wie in Friedenszeiten.

Pfleger (Z) äußert sich zu den Klagen über die Frage der Organisation des KriegsernährungsA. Es gehe nicht an, den Handel wieder einzuschalten und die behördliche Organisation auszuschalten. Inzwischen sei genug experimentiert worden. Der Grundfehler liege in der zu starken Zentralisierung. Man dürfe nicht über den Kopf der bundesstaatlichen Zentralbehörden hinweg reglementieren. Auch sollte vor dem Erlaß grundlegender Bestimmungen der parlamentarische Beirat⁵ gehört werden. Für höchst unglücklich halte er auch die Konzentration aller Kriegsgesellschaften in Berlin. Eine Dezentralisierung sei nötig, um gesunde Verhältnisse zu schaffen und das Vertrauen des Volkes zu diesen Gesellschaften wiederherzustellen. Die Preisbildungsstellen³⁰ müßten mit der strafrechtlichen Organisation gegen den Wucher zusammengelegt werden, um ihre Machtbefugnisse zu erweitern. Die Kommissionsgebühren im Viehhandel seien entschieden zu hoch. Man müsse ferner fordern, daß in Ungarn endlich eine Organisation zur Verteilung der Lebensmittel geschaffen werde und daß Ungarn von seinen Überschüssen an Österreich abgebe. Die Zusammenarbeit des KriegsernährungsA mit der ZEG müßte intensiviert werden, wie ein Beispiel aus Mainz deutlich zeige.

28 Zur Branntweinherstellung und -versorgung s. 9. und 10. Nachtrag zur Denkschrift in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 99 ff. und Bd. 320, Nr. 650, S. 75 ff. sowie Skalweit, S. 70 ff.

29 S. dagegen 31. Sitzung, Anm. 10 und 37. Sitzung, Anm. 16.

30 S. 31. Sitzung, Anm. 8.

Der Vorsitzende will, nachdem beantragt worden sei, den Antrag Nr. 366 KDrS einer besonderen Kommission zu überweisen, beim Präsidenten beantragen, daß die Petitionen zur politischen Zensur ebenfalls diesem Ausschuß überwiesen werden.

Hoch wünscht, daß die Petition, die das Wolffsche Telegraphenbüro betreffe, im Hauptausschuß behandelt werde.

Die Vorschläge des Vorsitzenden und des Abg. Hoch werden angenommen.

Hoff stimmt der Klage des Abg. Pflieger über die Nichtanhörung des parlamentarischen Beirats⁵ zu und weist auf die Vorteile der Zentralisierung der Kriegsgesellschaften in einem Ort hin. Er wendet sich dann der Ernährungsfrage zu und schildert die schlechte Situation für das nächste Jahr. Deshalb müsse der im Antrag Nr. 371 KDrS formulierte Grundsatz, „die menschliche Ernährung allen anderen Verwendungszwecken der Erntevorräte voranzustellen“, unbedingt beachtet werden. Unter diesem Gesichtspunkt müßte die Frage der Viehhaltung gesehen werden. Der „Fanatismus der Zahlen“, wie er im KriegsernährungsA herrsche, sei gefährlich. Das vorhandene Futter müsse die Grundlage für die Größe der Viehbestände bilden. Es nütze nichts, mehr Rinder zu halten als in Friedenszeiten, wenn nicht durch ausreichende Fütterung ein möglichst großer Ertrag an Fleisch, Fett und Milch sichergestellt sei. Er bitte den Präsidenten v. Batocki, diesen Fragen unter Berücksichtigung der Schriften von Rabbethge³¹ nachzugehen. Ferner seien die Schweinepreise so zu bemessen, daß die Verfütterung pflanzlicher Nährstoffe nicht günstiger sei als ihr Verkauf zu den festgesetzten Preisen. Die Herabsetzung der Kartoffelration unter das in der Bundesratsverordnung vom 26. 6. 1916³² vorgesehene Maß müsse durch die vermehrte Zuführung anderer Nahrungsmittel, vor allem Rüben, ausgeglichen werden. Dazu sei auch eine weitere Einschränkung des Brau- und Brennkongingents erforderlich.

v. Batocki wendet gegen eine lokale Zersplitterung der Kriegsgesellschaften ein, daß dadurch die dringend notwendige Zusammenarbeit unnötig erschwert werde. Die Klagen über die Nichtanhörung des parlamentarischen Beirats stünden im Gegensatz zu den früheren Beschwerden über die zu zeitraubenden Beratungen der Kriegsgesellschaften. Im kommenden Winter seien keine eiligen Entscheidungen zu treffen, so daß alle Fragen in Ruhe behandelt werden könnten. Den Grundgedanken des Antrags Nr. 371 KDrS teile er. Es sei aber wirklich ungerechtfertigt, zu behaupten, es bestehe die Gefahr, daß die Rinder den Menschen die Nahrung wegfressen. Auch der Schweinebestand sei entgegen den Ansichten des Herrn Rabbethge nicht zu hoch. Redner hält es auch für unwahrscheinlich, daß sich jemand mehr Schweine und Rinder hält, als mit dem ihm zur Verfügung stehenden Futter wirtschaftlich ausreichend ernähren kann. Eine Vermehrung des Schweinebestandes sei nicht erwünscht, aber auch nicht eine Verminderung durch radikales Abschlachten.³³ Eine Erhöhung der Schweinepreise komme daher nicht in Frage.

31 Näheres konnte nicht ermittelt werden.

32 S. RGBl. 1916, S. 590. Durch die Bekanntmachung vom 14. 10. 1916 (RGBl. 1916 S. 1165) wurde die Kartoffelration für den Normalverbraucher auf ein Pfund pro Tag festgesetzt. Zur weiteren Herabsetzung der Tagesration auf dreiviertel Pfund s. 10. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 320, Nr. 650, S. 32 f.

33 Im Frühjahr 1915 waren ca. 9 Millionen Schweine geschlachtet worden, s. 3. Sitzung, Anm. 9.

Eine Ermäßigung im Laufe des Winters hoffe er durchführen zu können. Das hänge aber von der Entwicklung der Zucht ab.

Boehme (NL) stimmt dem Präsidenten v. Batocki in der Schweine- und Rinderfrage zu. Darüber hinaus wünscht er für das nächste Frühjahr sogar eine Erhöhung des Schweinebestandes. Die Möglichkeiten dafür seien vorhanden, wenn man den kleineren Viehhaltern besondere Prämien bezahle, wie es der Antrag Nr. 374 Ziffer 7 KDrS fordere. Vor einer Herabsetzung der Schweinepreise müsse aber gewarnt werden. Redner fordert weiter einen verstärkten Abschluß von Wild zur Aufbesserung der Fleischversorgung der Schwerarbeiter wie sie im Antrag Nr. 374 Ziffer 6 KDrS vorgesehen werde, behandelt die Kartoffelpreise, schließt sich dem sozialdemokratischen Antrag Nr. 376 KDrS, das Malzkontingent der Bierbrauereien auf 25 % herabzusetzen, an und geht auf die Branntweinfrage ein. Dazu erklärt er, die Bevölkerung müsse besser darüber unterrichtet werden, daß Kartoffeln nicht mehr zur Schnapsbereitung für den zivilen Bedarf verwendet werden. Eine Verringerung des Branntweinkonsums der an der Front stehenden Truppen halte er nicht für angebracht. Dagegen scheine ein Verbot des Branntweinkonsums im Inland und damit eine Herabsetzung der Kontingente für Brennereien möglich. Das sehe der Antrag Nr. 374 Ziffer 1 KDrS vor. Im Interesse der landwirtschaftlichen Produktion fordere seine Fraktion unter Ziffer 10 im Antrag Nr. 374 KDrS eine staatliche Zwangsbewirtschaftung notorisch schlecht bewirtschafteter Großbetriebe. Schließlich gebe er zum wiederholten Mal seinem Wunsch Ausdruck, Herrn Dr. Heim³⁴, der in hohem Maß das Vertrauen der ländlichen Bevölkerung besitze und ein hervorragender Kenner der landwirtschaftlichen Verhältnisse sei, in die verantwortlichen Gremien zu berufen. Das sei auch deshalb wünschenswert, weil Dr. Heim die Verhältnisse der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe, von denen in Deutschland etwa vier Fünftel des Bodens bewirtschaftet würden, besonders vertraut seien, während in Preußen die amtlichen Vertretungen der Landwirtschaft hauptsächlich von den Verhältnissen der Großbetriebe ausgingen.

v. Batocki erklärt, daß gemäß dem Wunsch des Reichstages Herr Sänger³⁵ aus Baden in den Vorstand des Kriegsernährungsamtes berufen worden sei. Er lehne es ab, darüber zu urteilen, ob Herr Sänger oder Herr Dr. Heim für diese Aufgabe geeigneter sei.

Roesicke weist darauf hin, daß wohl kein Abgeordneter und kein Regierungsvertreter sich unwidersprochen sagen lasse, er vertrete einseitig eine bestimmte Kategorie des Besitzes. Die konservative Fraktion nehme für sich in Anspruch, die Interessen des Kleingrundbesitzes in vollem Umfang wahrzunehmen. Bezüglich des praktizierten Systems der Versorgung mit Nahrungsmitteln sei seine Fraktion der Ansicht, seine

34 Dr. Georg Heim, Mgl. der bayer. Abgeordnetenversammlung seit 1897, MdR 14. 9. 1897–1912 (Z), Realschullehrer, Direktor der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft der christlichen Bauernvereine in Bayern. Heim beteiligte sich in Bayern führend an der Hetze gegen Bethmann Hollweg und an der U-Boot-Agitation. S. Deuerlein, Briefwechsel Hertling–Lerchenfeld, S. 631 f. et passim. Vgl. auch Hermann Renner, Georg Heim, Der Bauern doktor, München 1960; Friedrich Münch, Die agitatorische Tätigkeit des Bauernführers Heim, in: Kurt Bosl, Hrg., Bayern im Umbruch, Berlin 1969, S. 301–344.

35 Friedrich Sänger, Mgl. der I. bad. Kammer 1911–1918, Großherzogl. bad. Ökonomierat, Mgl. des Börsenausschusses, Vorsitzender verschiedener landwirtschaftlicher Organisationen in Baden, Vorstandsmitglied des KriegsernährungsA.

völlige Beseitigung sei im Augenblick nicht durchführbar. Man könne aber auch nicht sagen, es habe sich im ganzen bewährt. Bei der Ausschaltung des Handels sei man teilweise zu weit gegangen. Gegen das Rabbethgesche System, die Größe des Viehbestandes an den vorhandenen Futtermitteln zu orientieren, erhebt Roesicke Einwände. Die Fettfrage sei eine der wichtigsten Fragen für die Ernährung. Der Schweinebestand dürfe daher nicht verringert und die Schweinemast müsse sogar gefördert werden. Er wende sich deshalb auch gegen die Herabsetzung der Schweinepreise. Das sogenannte Pensionsschwein³⁶ halte er für zweckmäßig. Seine Fraktion werde diese Einrichtung durch entsprechende Anträge zu fördern suchen. Mit Hilfe einiger Beispiele zeigt Redner die Übertreibungen bei der Rationierung und kritisiert die zuletzt vom Kriegsernährungsamt genannte Zahl von 32 Reichsstellen⁶, die durch die Einführung einer Reichsstelle für Sauerkraut und der geplanten Reichsstelle für Blutwurst auch schon wieder überholt sei. Roesicke behandelt dann die Kartoffelfrage, verteidigt den preußischen Landwirtschaftsminister in der Frage des Zuckerrübenanbaus, meint, die Provisionen verschiedener Kriegsorganisationen seien zu hoch, und fordert eine Änderung der Bestimmungen über Wucher und seine Bestrafung sowie der Bestimmungen über die Pferdeaushebung. Den Antrag Nr. 374 Ziffer 10 KDrS hält er für undurchführbar, da man über die lokalen Gegebenheiten nicht mit irgendwelchen Schematisierungen hinweggehen könne. Redner trägt dann den Inhalt des Antrags Nr. 370 Ziffer 1 KDrS vor, wonach im Vorstand der Kriegswucherämter sowohl der Kleinhandel als auch die Landwirtschaft vertreten sein solle, damit eine gerechte Beurteilung der Fragen sichergestellt werde.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17.10 Uhr.

36 Die Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. 8. 1916 (RGBl. 1916, S. 941) bestimmte u. a., daß jemand, der als Selbstversorger ein Schwein schlachten will, dieses mindestens sechs Wochen in Besitz haben und selbst füttern muß. Die Verordnung war eine Antwort auf die verbreitete und schwer kontrollierbare Gepflogenheit von Stadtbewohnern, ein Schwein zu kaufen und bei einem Bauern mit der Vereinbarung einzustellen, daß dieser es für den Stadtbewohner aus dessen Küchenabfällen mäste. S. Sten. Berichte, Bd. 308, S. 1797 A–B, S. 2067 D, S. 2122 D.

100. Sitzung vom 20. Oktober 1916

Beginn: 10.12 Uhr. Pause: 13.22–14.55 Uhr. Ende: 18 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Erzberger. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 292 vom 21. 10. 16, 1. Ausgabe. Ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 292 vom 21. 10. 16, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: wie 99. Sitzung. Behandelte Tagesordnungspunkte: I. A. 1.–5., B. 1.–10.¹

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Ebert (SPD) meint, die Volksernährung könne nur durch eine Zwangsorganisation gesichert werden. Die Kartoffelversorgung zeige das deutlich. Trotz guter Ernten sei

1 Zur Berichterstattung und Beratung im Plenum s. 99. Sitzung, Anm 1. Für die Reden der Regierungsvertreter im Ausschuß am 20. 10. 1916 s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 480, S. 912–917.

man aus den Schwierigkeiten nie herausgekommen, weil der Handel versagt habe. In der ZEG² habe sich die straffe Zwangsorganisation im allgemeinen vollauf bewährt wie auch in einer Anzahl von Gemeinden. Die Volksstimmung müsse bei der Regelung der Kriegsernährung unbedingt berücksichtigt werden. So müsse unter allen Umständen verhindert werden, daß zahlungsfähige Bürger sich trotz der allgemeinen Not reichlich mit Lebensmitteln versorgen könnten. Die Rationierung von Lebensmitteln, die nur in geringen Mengen vorhanden seien, sei daher durchaus gerechtfertigt. Ebert beklagt die ungleichmäßige Warenverteilung und die Nichtberücksichtigung der Konsumvereine.³ Redner bittet das KriegsernährungsA, die Gemeinden bei der im kommenden Winter sehr wichtigen Massenspeisung⁴ zu unterstützen. Größten Unwillen erzeuge die enorme Preissteigerung aller Lebensmittel, die in den anderen kriegführenden Ländern weit geringer sei. Vor allem bei den Fischpreisen müsse sofort eingegriffen werden. Weiter wünscht Ebert Auskunft über die Pläne für die Kartoffelversorgung. Um mehr Gerste und Hafer für die Volksernährung bereitstellen zu können, müsse das Malzkontingent der Brauereien von 48 % auf 25 % gesenkt werden (Antrag Nr. 376 KDrS der SPD, FVP und SAG). Ebenso sei durch entsprechende Maßnahmen der Verbrauch von Kartoffeln für die Spiritusfabrikation zu vermindern. Er denke an ein Verbot des Ausschanks von Trinkbranntwein und die Beschlagnahme des noch im Handel befindlichen Schnapses. Die Höhe der Viehbestände müsse sich nach den vorhandenen Futtermitteln richten, um die Gefahr auszuschließen, daß Kartoffeln verfüttert würden. Die Situation sei ernst. Das KriegsernährungsA müsse daher schnell durchgreifende Maßnahmen einleiten.

v. Batocki (Präsident des KriegsernährungsA) geht zunächst auf die Kartoffelversorgung ein und erläutert verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Situation. Für bedenklich halte er das Verbot des Branntweinkonsums in Gegenden, wo Bier und Wein nicht ausreichend zur Verfügung stünden. Bedauerlich sei das Bemühen der Alkoholgegner, jeden Alkoholtrinker als Sünder oder Verbrecher hinzustellen. Die Beschlagnahme des noch im Handel befindlichen Schnapses halte er für sozial ungerecht, da sie hauptsächlich die ärmeren Leute treffen würde, und darüber hinaus für technisch schwer durchführbar. Redner äußert dann seine Zuversicht, daß bald überall die Fett- und Fleischrationen gleich groß sein würden. Bezüglich der Berücksichtigung der Konsumvereine habe er bereits ein entsprechendes Ersuchen an die Bundesregierungen gerichtet. Der Massenspeisung gehöre seine volle Unterstützung. Er sei sogar bereit, wenn nötig, mit Zwang vorzugehen, um überall eine Massenspeisung zu erreichen. In der Frage des Malzkontingents bitte er, nicht zu drängen. Der endgültige Prozentsatz stehe noch nicht fest. Sicher sei nur, daß die 48% nicht erreicht würden.

v. Oppen (Direktor im KriegsernährungsA)⁵ gibt Auskunft über in Mainz verdorbene Kondensmilch und über die Herkunft von Mehl, das in Karlsruhe und Mannheim zu 85 Mark pro Zentner verkauft worden sei.

2 S. 3. Sitzung, Anm. 7.

3 S. 21. Sitzung, Anm. 5.

4 S. 81. Sitzung, Anm. 13.

5. Matthias v. Oppen, Verwaltungsjurist, Landrat in Samter (Posen) 1904–1909, später Votr. Rat in der Reichskanzlei, im Kriege Direktor im Kriegsernährungsamt.

Helfferrich (StS des RA des Innern) geht in Anbetracht der großen Ernährungsschwierigkeiten auf die Sterblichkeit in Deutschland⁶ ein. Die Zusammenstellung der Zahlen über die Gesamtsterblichkeit in Orten mit über 15 000 Einwohnern, einschließlich der dem ReichsgesundheitsA bekanntgewordenen Todesfälle von Militärpersonen, und die Zahlen über die Kindersterblichkeit zeigten, daß während des Krieges die Sterblichkeitsrate auffallenderweise nicht gestiegen, sondern gesunken sei.

Wurm (SAG) zeigt sich erfreut darüber, daß -das KriegsernährungsA und die Kriegsgesellschaften⁷ jetzt nicht mehr gegeneinander arbeiteten und will wissen, ob die Heeresverwaltung inzwischen an die Höchstpreise gebunden sei. Er wendet sich dann gegen die Ausfuhrverbote besonders der kleinen thüringischen Staaten gegeneinander und fordert eine allgemeine Rationierung, da nur sie eine gleichmäßige Warenverteilung garantiere. Auch er trete wie viele Fachleute für eine Anpassung der Viehbestände an die vorhandenen Futtermittel ein. Dem Unfug der sogenannten Pensionsschweine⁸ müsse entgegengetreten werden. Redner äußert sich weiter zur Kartoffelfrage, vor allem zum Mangel an Arbeitskräften für die Ernte. Die Lebensmittelpreise müßten aufeinander abgestimmt werden, so daß es nicht mehr lohnender sei, Kartoffeln zu Spiritus zu verarbeiten. Schon jetzt müsse man sich um die Ernährung für das nächste Jahr kümmern, wobei man um einen Produktionszwang nicht herumkommen werde. Vor allem Hülsenfrüchte müßten verstärkt angebaut werden. Die Beteiligung an den Massenspeisungen sei bis jetzt noch gering. In Berlin seien statt der erwarteten 300 000 nur 50 000 gekommen. Es müßten daher für die Massenspeisung Brotzusatzkarten ausgegeben werden.

Helfferrich geht noch einmal auf die Sterblichkeitsrate in Deutschland⁶ ein, und zwar besonders auf die Säuglingssterblichkeit.

v. Batocki bittet darum, ihn nachher zu entschuldigen. Er habe eine Konferenz mit den Leitern der Provinzial- und Landeskartoffelstellen. Er spricht dann über die vom Abg. Wurm für fragwürdig gehaltene Unterscheidung von Schwer- und Schwerstarbeitern⁹, über die Beseitigung des Arbeitermangels bei der Kartoffelernte und über die Aussichten auf besseres Schlachtvieh im Laufe des Winters.

v. Oven (Direktor im preuß. Kriegsministerium) erklärt, daß die Heeresverwaltung sich unter allen Umständen an die Höchstpreise halte. Wo Überschreitungen vorkommen, werde scharf eingegriffen.

Gothein (FVP) weist nachdrücklich darauf hin, daß die Verantwortung für die Einschränkung des Rübenanbaus beim preußischen Landwirtschaftsminister¹⁰ liege.

6 S. Rudolf Meerwarth. Die Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland während der Kriegs- und Nachkriegszeit, in: Rudolf Meerwarth, Adolf Günther, Waldemar Zimmermann: Die Einwirkung des Krieges auf Bevölkerungsbewegung, Einkommen und Lebenshaltung in Deutschland, Stuttgart, Berlin und Leipzig 1932, S. 1–97.

7 S. 3. Sitzung, Anm. 22.

8 S. 99. Sitzung, Anm. 34.

9 Vgl. die Liste der Schwerstarbeiter – Anlage A zum Rundschreiben des Kriegsernährungsamtes vom 26. Okt. 1917, in: Skalweit, S. 233 f.

10 Frhr. v. Schorlemer; s. 4. Sitzung, Anm. 3 und 31. Sitzung, Anm. 10.

Zur Ernährungsfrage meint er, ohne Zwangsorganisation gehe es nicht. Der Handel müsse jedoch soweit wie möglich eingeschaltet werden. Die bisher getroffenen Maßnahmen seien nicht ausreichend, um die Kartoffelversorgung der Gemeinden sicherzustellen. Zu wünschen übriglasse immer noch die gleichmäßige Verteilung der Vorräte auf die einzelnen Gemeinden. Die zweckmäßige Gestaltung der zukünftigen Produktion sei durch einen allgemeinen Produktionszwang nicht zu erreichen. Wichtiger sei dafür die Bereitstellung ausreichender Mengen Düngemittel.

Hoch (SPD) übt Kritik an der Haltung des KriegsernährungsA in der Frage der Kartoffelversorgung und an der Durchführung der Beschlagnahme des Obstes durch dieselbe Behörde. Weiter bittet er um eine Kontrolle der Ersatzmittel¹¹ und fragt nach der von ihm angeregten zuverlässigen Statistik über den tatsächlichen Ernteertrag.

Giesberts (Z) gibt die Schuld an den mangelhaften Zuständen der Lebensmittelversorgung zum Teil den unteren Instanzen, vor allem aber der bedauerlich schwach ausgebildeten Solidarität im deutschen Volk. Jeder denke nur an sich. Die Interessenten führen „mit vierspännigen Wagen“ durch die Gesetzeslücken. Er macht dann verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der Lage bei einzelnen Lebensmitteln. Einen Produktionszwang hält Giesberts für ausgeschlossen. Zur Behebung des Arbeitskräftemangels empfiehlt er einen Arbeitszwang für die bis 60jährige männliche Bevölkerung. Abschließend bittet er um Auskunft über die Gemüseversorgung.

Frhr. v. Falkenhausen (UnterStS im preuß. Ministerium für Landwirtschaft und Forsten) will nicht noch einmal auf die Frage des Zuckerrübenanbaus eingehen. Er werde jedoch dem Abg. Gothein das entsprechende Material vorlegen.

Der **Vorsitzende** schließt um 13.22 Uhr für eine Mittagspause die Sitzung und eröffnet sie wieder um 14.55 Uhr.

Matzinger (Z) wünscht, daß sich das KriegsernährungsA neben der Verteilung der Waren auch mit der Förderung der Produktion beschäftige und bittet um eine Statistik über die Verteilung der Menschenverluste auf die einzelnen Berufsklassen. Er befürchte, daß die Landwirtschaft dabei an erster Stelle stehe. Die Förderung der Stickstoffproduktion¹² müsse verstärkt werden. Eine zu straffe Zentralisierung der Reichsstellen sei nicht empfehlenswert. In der Ernährungsfrage müsse man die landsmannschaftlichen Unterschiede und Gewohnheiten stärker berücksichtigen. Weiter geht Redner auf die Fleischversorgung ein, behandelt kurz die Gerste- und Haferfrage, hält eine Herabsetzung der Bierproduktion für nicht empfehlenswert und wünscht eine Übersicht über die regionale Verteilung der von der ZEG aus dem Ausland eingeführten Lebensmittel.

Frhr. v. Gamp (DF) hält die Ernährung der Bevölkerung in den besetzten Gebieten für erheblich besser und billiger als in Deutschland. Da die Generalgouverneure in Polen¹³ und Belgien¹⁴ zu sehr die Interessen der dortigen Bevölkerung vertreten,

11 S. 83. Sitzung, Anm. 63.

12 S. 37. Sitzung, Anm. 15.

13 Generaloberst v. Beseler: s. 57. Sitzung, Anm. 15.

14 Frhr. v. Bissing: s. 16. Sitzung, Anm. 13.

empfehle er die Einsetzung von „Lebensmitteldiktatoren“¹⁵, die direkt dem Kriegsernährungsamt unterstehen und alle nicht unbedingt notwendigen Lebensmittel nach Deutschland schaffen sollten. Zur Behebung des Arbeitermangels schlägt Redner vor, die in Belgien lebenden beschäftigungslosen Arbeiter nach Deutschland zu bringen. Die Kartoffelnot könne man nicht allein mit der schlechten Witterung erklären. Es seien große Fehler gemacht worden. Den Konsum von Trinkbranntwein könne man weiter einschränken und vielleicht ganz verbieten. Der Brennereibetrieb müsse jedoch für militärische Zwecke aufrechterhalten werden. Frhr. v. Gamp fordert weiter eine Einschränkung des Bierausstoßes, verteidigt die Ausfuhrverbote, kritisiert die Beschlagnahme der den Landwirten vertraglich zustehenden Zuckerrübenschnitzel und verlangt die vermehrte Einrichtung von Graupenmühlen.

Helfferich weist die Behauptung, in den besetzten Gebieten sei die Ernährung besser als in Deutschland, zurück. Im Gegenteil sei in den Städten, wie er vertraulich mitteilen könne, die Not besonders groß, und die Ärzte hätten Mühe, Hungerkrankheiten zu verhindern. Man dürfe auch nicht vergessen, daß die Russen bei ihrem Rückzug die Bestände aus der Ernte von 1915 radikal zerstört hätten. Die Not in Polen habe ja auch zu den Angeboten aus Amerika geführt, die Polen in ähnlicher Weise zu unterstützen wie die Bevölkerung im Westen.¹⁶ Die Sache sei jedoch an den Bedingungen der Engländer, die die neutralen Schiffe durchlassen sollten, gescheitert. Aus Polen dürfe man also auf größere Lebensmittellieferungen für Deutschland nicht hoffen. In Belgien und Nordfrankreich sei die Lage so, daß die Bevölkerung jämmerlich zugrunde gehen müßte, wenn nicht von außen Hilfe komme. Um nicht die deutschen Vorräte dazu zu verwenden, habe man das Angebot der Relief Commission, das Gebiet mit Weizen und anderen Lebensmitteln zu versorgen, angenommen. Auf die Bedingungen der Engländer, für diese Lieferungen aus der Gesamtheit der besetzten Gebiete keine Lebensmittel herauszuholen, sei man allerdings nicht eingegangen. Aus der Versorgung Belgiens durch Amerika dürfe man aber nicht schließen, die Leute lebten dort im Überfluß, denn etwa 1 Million Belgier seien auf die öffentliche Speisung angewiesen. Den wenigen Wohlhabenden gehe es allerdings besser, denn sie könnten zu hohen Preisen in den Läden mehr bekommen als in Deutschland. Das komme aber auch den deutschen Offizieren und Mannschaften zugute, die dort ebenfalls einkaufen könnten. Daher könne man in Belgien nicht so scharf rationieren wie in Deutschland. Den Belgiern gehe es aber insgesamt trotzdem schlechter als den Deutschen. Helfferich wendet sich dann der Arbeiterfrage zu und verweist auf die Mitteilung von Ministerialdirektor Lewald in der Kommission, daß in Belgien für die Leute, die von der öffentlichen Wohltätigkeit Gebrauch machten, der Arbeitszwang eingeführt werde. Man hoffe, dadurch in größerem Umfang Arbeitskräfte für Deutschland zu gewinnen. Es sei jedoch nicht sinnvoll, die belgischen Arbeiter zwangsweise nach Deutschland zu schaffen, da dies die Gefahr der Sabotage mit sich bringe.¹⁷

Der Vorsitzende bittet, die Ausführungen des StS Helfferich als vertraulich zu behandeln.

15 Zu der verbreiteten Forderung nach einem Lebensmitteldiktator s. 4. Sitzung, Anm. 9.

16 Die Lebensmittelversorgung der Zivilbevölkerung Belgiens wurde teilweise mit amerikanischer Unterstützung durch die sog. Relief Commission sichergestellt. S. 6. Sitzung, Anm. 11.

17 Zur Deportation belgischer Arbeiter s. 94. Sitzung, Anm. 6.

Schiele (K) bespricht zunächst die erfreulichen Ernteverhältnisse in Kurland und Litauen, wendet sich dann der Kartoffelfrage zu und wünscht zu erfahren, wie groß die Lebensmittelzuschüsse für Österreich-Ungarn aus Deutschland seien. Weiter meint er, eine gewaltsame Verminderung des Schweinebestandes sei nicht nötig, da diese durch den Mangel an Futtermitteln bis zum Frühjahr von selbst eintreten werde. Abschließend meint er, Deutschland werde durchhalten, wenn es gemeinsam die Entbehrungen ertrage und wenn es gelänge, durch einen Anreiz zur Produktion die Selbstversorgung mit Lebensmitteln auf der jetzigen Höhe zu halten.

v. Batocki kann nicht auf alle Einzelheiten eingehen, die in den vergangenen eineinhalb Tagen behandelt wurden. In einigen Punkten möchte er aber auf die kommenden Spezialdebatten vorgeifen, in der Hoffnung, diese dadurch abzukürzen. Auch er halte die Verwertung der Kohlrüben für dringend notwendig. In den nächsten Tagen würden daher Höchstpreise festgesetzt, die die unerwünschten Preissteigerungen für dieses Nahrungsmittel beenden sollen.¹⁸ Für unbedingt erforderlich hält er die Verwertung der für die menschliche Ernährung nicht mehr geeigneten Kartoffeln in Trocknungsfabriken. Bezüglich der Düngemittel gebe er zu, daß Mißstände bestünden, die er zu beseitigen hoffe. Die Preise für Futtermittel würden revidiert werden. Ferner hoffe er, daß die Beseitigung des freien Handels mit Futtermitteln sich positiv auswirken werde. Redner kündigt dann die Verteilung einer Übersicht über die Beschlüsse des Reichstages zur Lebensmittelversorgung an, aus der man ersehen könne, was aus den einzelnen Beschlüssen geworden sei.¹⁹ Im allgemeinen seien sie berücksichtigt worden. Ausführlich äußert v. Batocki sich zur Kartoffelfrage und stellt allgemein fest, daß es trotz aller Mühe nicht möglich sei, der Entwicklung auf diesem Gebiet zu folgen und Mißstände mit der geforderten Schnelligkeit zu beseitigen. Zudem trage der Ernährungsbeirat des Reichstages²⁰ nicht gerade zur Schnelligkeit bei. Gewinne der Kriegsgesellschaften hielten sich nach seiner eingehenden Prüfung in den zulässigen engen Grenzen. Von einer Dezentralisierung der Gesellschaften rate er dringend ab. Weiter spricht er über die Verwendung von Sachverständigen aus allen Bundesstaaten in den Kriegsgesellschaften, die der Bürokratisierung entgegenwirken sollen. Das Hinweggehen von Zentralinstanzen über lokale Interessen verurteile er, weshalb er sich für eine Zusammenarbeit von Reichs- und Landesstellen einsetze. Zugeben müsse er, daß die Preisprüfungsstellen²¹ nicht die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen konnten. Es werde geprüft, ob man ihnen größere Rechte übertragen solle. Von der Landwirtschaft der besetzten Gebiete hoffe er, daß sie die zur Selbstversorgung notwendigen Mengen produzieren und möglicherweise noch kleinere Überschüsse erzielen werde. Genaueres könne man aber erst im November sagen. Vor dem allgemeinen Produktionszwang warne er. Die Anregung, mehr Hülsen- und Ölfrüchte anzubauen, wolle er gerne prüfen. Von einem Zwang verspreche er sich jedoch nichts. Eine Rationierung des Kunstdüngers komme nicht in Frage, ebensowenig ein Verbot des freien Handels mit Kunstdünger, da zu befürchten sei, daß der Kunstdünger bei

18 Vgl. 10. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 320, Nr. 650, S. 33 ff.

19 Eine solche Übersicht wurde dem Reichstag mit Datum vom 31. 10. 1916 vorgelegt. S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 480, Anlage 3, S. 948–965.

20 S. 35. Sitzung, Anm. 5.

21 S. 31. Sitzung, Anm. 8.

amtlicher Verteilung in die Hände von Leuten gelange, die damit nicht richtig umgehen könnten. Dank des Einsatzes des früheren StS des RSchatzA Helfferich sei es möglich, trotz gestiegenen Stickstoffbedarfs der Munitionsfabriken, im Frühjahr mehr Kunstdünger als ein Jahr zuvor zur Verfügung zu stellen. Im nächsten Herbst werde es dafür wieder weniger geben. Er gebe auch zu bedenken, daß die Fabrikation wegen des Mangels an Facharbeitern und Bauhandwerkern nicht beliebig forciert werden könne. Die Versorgung mit Phosphat sei schwierig, während Kali²² ausreichend vorhanden sei. Redner behandelt anschließend die Ausfuhrverbote und erklärt, vom Standpunkt der Allgemeinheit seien Ausfuhrverbote zur Verbilligung der Ware bedenklich. Die Rationierung von Wild halte er für undurchführbar. Weiter behandelt er die Lage auf dem Obstmarkt, vor allem für Zwetschgen und Äpfel, wo es zu großen Schwierigkeiten gekommen sei, die seinem Amt angelastet worden seien. Für den Kohl habe man einen anderen Plan ersonnen, über den er aber nicht reden könne, da sein Erfolg vom Überraschungseffekt abhängt. Ob der Plan besser gelingen werde als der für Äpfel und Zwetschgen, könne er nicht sagen. Die Rationierung halte er mit den Herren von der Linken im weitesten Maß für notwendig. Man dürfe in dieser Beziehung vor nichts zurückschrecken. Abschließend wolle er zu den vorliegenden Anträgen Stellung nehmen. Zunächst zum sozialdemokratischen Antrag Nr. 364 KDrS Ziffer 1: Er glaube nicht, daß alle Nahrungsmittel verteilt werden können, stimme aber zu, daß die Verteilung durch Kartenausgabe versucht werden müsse, soweit es gehe; Ziffer 2: Die früheren Bedenken gegen die gewaltsame Herabsetzung der Höchstpreise bestünden fort; Ziffer 3: Es sei falsch, zu behaupten, die Erzeugerpreise für Nahrungsmittel würden absichtlich hoch gehalten; Ziffer 4: Der Forderung nach einer Massenspeisung habe er nichts hinzuzusetzen. Der Antrag Nr. 370 Ziffer 2 KDrS der Konservativen, durch Kettenhandel erzielte übermäßige Gewinne einzuziehen, müsse näher geprüft werden. Die Überprüfung der Einkommensverhältnisse der staatlichen Aufkäufer, wie sie der Antrag Nr. 373 KDrS der Nationalliberalen fordere, werde er veranlassen. Wenn man aber die Einkommen vor allem der Kommissionäre der Viehhandelsverbände zu sehr beschränke, würden die besten von ihnen weglaufen. Gegen den Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei, Nr. 372 KDrS, die vorhandenen Kunstdüngemittel mit Hilfe des Handels den Landwirten je nach Fläche und Art ihrer Aussaat rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, habe er seine ernststen Bedenken schon vorgetragen. Zu dem Antrag der Nationalliberalen, Nr. 374 Ziffer 9 KDrS, den Gemeinden und Landräten das Recht und die Pflicht zu geben, für eine gleichmäßige Verteilung des Kunstdüngers an alle Landwirte zu sorgen, wolle er sich nicht äußern. Über den Kunstdünger habe er das Nötige schon gesagt. Den Antrag Nr. 365 KDrS halte er für berechtigt. Eine Störung der jetzigen Arbeit durch die Zwangsaushebung von Pferden würde er bedauern. Zu der vom Reichstag beschlossenen Bestandsaufnahme der Vorräte²³

22 S. 10. Sitzung, Anm. 19.

23 Gemeint sind möglicherweise folgende Beschlüsse: Über die in den Haushaltungen vorhandenen Vorräte in den benannten Nahrungsmitteln sind Erhebungen anzustellen und die vorhandenen Mengen auf die Karten in Anrechnung zu bringen sowie den Reichskanzler zu ersuchen, die durch die Bundesratsverordnung vom 22. 5. 1916 angeordnete Bestandsaufnahme von Fleischwaren auf die Eigenhaushaltungen in Stadt und Land auszudehnen. S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 480, S. 951 unter Nr. 7 h und Nr. 15. Den Beschlüssen wurde durch die VO zur Vornahme einer allgemeinen Bestandsaufnahme der wichtigsten Lebensmittel vom 3. 8. 1916 (RGBl. 1916, S. 891) Rechnung getragen.

lägen zwar keine Anträge vor, er wolle aber trotzdem etwas dazu sagen. Im großen und ganzen seien die Vorräte nicht so groß gewesen, daß ein allgemeiner Eingriff wünschenswert erscheinen könnte.

Die Sitzung wird um 18 Uhr geschlossen.

101. Sitzung vom 21. Oktober 1916

Beginn: 9.10 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht und Bericht in der NAZ Nr. 293 vom 22. 10. 16, 1. und 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 293 vom 22. 10. 16, 1. und 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Kriegsministerium (Lieferungsverträge, Arbeiterfrage) – Nr. 379 KDrS.¹ [Petitionen: Journ. II Nr. 2375, 2419, 2490. Berichterstatter Abg. Rogalla v. Bieberstein.]

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Pfleger (Z) erinnert daran, daß dem Reichstag eine Übersicht über die Verteilung der Aufträge durch die Heeresverwaltung sowie über die Investition der Reichsmittel in den einzelnen Bundesstaaten zugesagt worden sei.² Er bitte um Auskunft, und zwar für alle Ressorts.

Wild v. Hohenborn (preuß. Kriegsminister) erwidert, daß es einen besonderen Verteilerschlüssel für die Vergabe von Reichsaufträgen an die Bundesstaaten bisher nicht gegeben habe. Man sei bisher so verfahren, daß das Reich seine Aufträge an die Industrie und das Handwerk in den einzelnen Bundesstaaten so verteilt habe, wie Umfang und Leistungsfähigkeit der betreffenden Betriebe in den verschiedenen Landesteilen es nahegelegt hätten. Aus diesem Verfahren habe sich allerdings eine etwas unterschiedliche Beteiligung der Bundesstaaten ergeben. Infolgedessen habe man verschiedene Anordnungen getroffen, um die Aufträge möglichst gleichmäßig zu verteilen und Staatsbetriebe und Privatindustrie in allen Reichsteilen möglichst gleichmäßig zu bedenken. Redner erläutert dies an der Beschaffung von Artilleriemunition und Sanitätsmaterial. Einen Nachweis darüber, wie Industrie und Handwerk in den einzelnen Bundesstaaten bisher zu Heereslieferungen herangezogen wurden, könne das Kriegsministerium nicht gut geben. Nur für das seit einiger Zeit bestehende Bekleidungsbeschaffungsa³ lägen Nachweise vor. Sie beträfen den Zeitraum vom 1. Februar 1915 bis zum 31. März 1916, einen Teil davon habe er an die

1 Zur Berichterstattung und Beratung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 308, 72. und 73. Sitzung, 2. und 3. 11. 1916, S. 2000 ff., 2036; Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 460.

2 Der Reichstag erneuerte diesen Beschluß am 3. 11. 1916. Die zugesagte Übersicht war am 20. 2. 1917 noch in Vorbereitung. S. Sten. Berichte Bd. 308, S. 2054 B; Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 320, Nr. 625, S. 1141.

3 Das Bekleidungsbeschaffungsa³ wurde im November 1914 errichtet und unterstand der Bekleidungsabteilung des preuß. Kriegsministeriums. Zur Errichtung des Amtes und zur Organisation der Bekleidungsirtschaft s. Dieckmann, S. 31 ff.; 2. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 44, S. 78.

Kommissionsmitglieder verteilen lassen. Redner erläutert, warum die Nachweise noch etwas lückenhaft seien und wie sich der prozentuale Anteil der einzelstaatlichen Industrien an den Aufträgen des BekleidungsbeschaffungsA gestalte. Der Kriegsminister befaßt sich weiter mit der Vergabe von Aufträgen durch das MunitionsbeschaffungsA⁴ und schließt mit der Feststellung, daß eine völlig gleichmäßige, allen Bundesstaaten gerecht werdende Verteilung der Aufträge nicht möglich sei.

Gröber (Z) wünscht eine Übersicht über die Verhältniszahlen und die absoluten Zahlen.

Pfleger glaubt gleichfalls nicht, daß ein bis ins einzelne gehender, alle Interessen berücksichtigender Verteilerschlüssel gefunden werden könne. Gleichwohl bleibe ein großes volkswirtschaftliches Problem bestehen: die Monopolstellung Berlins und die Vernachlässigung Süddeutschlands⁵ bei der Vergabe von Aufträgen. Angesichts des riesigen Bedarfs an Sprengstoff sei doch denkbar, Bundesstaaten, die bei der Lieferung anderer Artikel zurückgeblieben seien, bei der Errichtung von Pulverfabriken stärker zu berücksichtigen. Dies könne durch längere Lieferverträge, Zinsgarantien oder durch die Investition von Reichsmitteln geschehen. Auch von den neuen Stickstofffabriken sei keine einzige nach Süddeutschland gekommen. Es müsse unbedingt ein Ausgleich für die bisherige wirtschaftliche Vernachlässigung Bayerns geschaffen werden.

v. Wrisberg (m.W.d.G. eines Direktors im preuß. Kriegsministerium beauftragt) erläutert den Modus, nach dem die Aufträge vom BeschaffungsA an die einzelnen Bundesstaaten vergeben werden.

Brüninghaus (m.W.d.G. eines Direktors im RMarineA beauftragt) beantwortet die Frage nach Aufträgen durch die Marine dahin, daß die Marineverwaltung den Anteil der süddeutschen Staaten an Marinelieferungen auf mehr als das Doppelte habe steigern können.

Gothein (FVP) sieht die Unmöglichkeit, alle Teile des Reiches gleichmäßig mit Aufträgen der Heeres- und Marineverwaltung zu versorgen. Auch er hält eine Zentralisierung der Vergabe von Aufträgen für erwünscht, wobei aber Zwischengewinne unbedingt vermieden werden müßten. Redner erinnert in diesem Zusammenhang an den von ihm schon früher vorgetragenen Fall der Bestellung von Maschinengewehrslössern⁶ und richtet an das Kriegsministerium die Frage, von wem die Militärverwaltung bei Vertragsabschlüssen mit der Spirituszentrale⁷ beraten werde.

v. Wrisberg erwidert dem Abg. Gothein, daß er die seinerzeit von ihm über die Breslauer Firma abgegebene Erklärung voll und ganz aufrechterhalten müsse.⁶ Wenn

4 S. Sitzung unter Nr. 87a. Anm. 58.

5 Die wirtschaftliche Vernachlässigung oder zu geringe Beteiligung Süddeutschlands war wiederholt Gegenstand der Kritik im Ausschuß. Vgl. stellvertretend für die zahlreichen Äußerungen die Beschwerden der Abgeordneten Pfleger, List (Eßlingen) und Erzberger in HA 83., 130 und 268. Sitzung, 692, 1221, 2276 sowie die Denkschrift des bayer. Kriegsministers, v. Hellgrath, an den Staatsminister des Königlichen Hauses, Ritter v. Dandl vom 29. 8. 1918, Betreff: Mißstimmungen zwischen Süd und Nord (GStA München MA 975/80).

6 S. 56. Sitzung, S. 449.

7 S. 80. Sitzung, Anm. 15.

die Akten der Feldzeugmeisterei⁸ zu diesem Sachverhalt eingegangen seien, werde die Angelegenheit selbstverständlich noch einmal überprüft, und er werde dann in der Kommission eine genaue Erklärung über den Sachverhalt geben.

Erzberger (Z) tritt im Namen seiner Fraktion für die Zentralisierung der Auftragsvergabe ein. Dabei könne und müsse auf die Interessen der einzelnen Landesteile Rücksicht genommen werden, weil jetzt niemand überblicken könne, welche ungeheuren Verschiebungen der Krieg in der Industrie herbeiführen werde. Erst die Übersicht über die Kriegsgewinnsteuer⁹ werde darüber Auskunft geben. Redner setzt sich dafür ein, daß die Heeres- und Marineverwaltung ihre Aufträge für diejenigen Artikel, deren Herstellung nicht an Kohle und Eisen gebunden ist, an andere Landesteile vergebe. So sei z. B. Bayern bei der Errichtung von Stickstoff- und Sprengstoffabriken vernachlässigt worden. Ferner bitte er den Kriegsminister um Auskunft über die Vergabep Praxis der Kriegsleder AG und der Kriegsmetall AG.¹⁰

v. Wisberg stellt zunächst fest, daß die Heeresverwaltung an der Festsetzung der Spirituspreise nur mittelbar beteiligt sei und die Angelegenheit am kommenden Montag bei der Beratung über das KriegsernährungsA weiter verfolgt werden müsse. Zur Frage der Pulverfabriken bemerkt der Redner, daß man nur in Preußen eine staatliche Sprengstofffabrik errichtet habe; alle anderen inzwischen errichteten Fabriken seien Privatunternehmen.

Koeth (Leiter d. Kriegsrohstoffabt. im preuß. Kriegsministerium) stellt zu der Beteiligung Süddeutschlands und insbesondere Bayerns an der Fabrikation von Stickstoff¹¹ und Sprengstoff fest, daß die dafür erforderlichen Anlagen nur von einer Industrie errichtet werden könnten, die über ein vollständig ausprobiertes Verfahren verfüge, also nur von einer sehr entwickelten chemischen Industrie. Ein Hauptlieferant sei die auf bayerischem Gebiet liegende Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen. Für die Errichtung von Stickstoffanlagen in Bayern fehlten die dafür notwendigen Energiequellen. Im Anschluß an eine weitere Frage des Abg. Erzberger erläutert Major Koeth eine Bestechungsaffäre in der Kriegsleder AG, die, von einem Revisor der Heeresverwaltung aufgedeckt, durch Indiskretionen in die Presse gelangt sei. Überhaupt überwache die Heeresverwaltung die Durchführung ihrer verschiedenen Verordnungen durch ein Netz von Revisoren. Auch im Fall der Kriegsmetall AG sei die Heeresverwaltung selbst den unsauberen Praktiken zweier untergeordneter Angestellter auf die Spur gekommen. Abschließend beschäftigt Redner sich mit der Verwertung von Nickelvorkommen bei Todtmoos im Schwarzwald.

Noske (SPD) begrüßt es, daß auch das Zentrum für eine Zentralisierung des Beschaffungswesens eintrete. Er befaßt sich dann mit denjenigen Firmen, die große Mengen Material – Patronentaschen, Tornister usw. – in der Hoffnung auf Gewinn aufgekauft hätten und nun nicht absetzen könnten, weil es nicht den strengen

8 Zum Aufbau und zur Organisation der Feldzeugmeisterei s. Dieckmann, S. 23 ff.

9 Das Kriegsgewinnsteuergesetz war am 21. 6. 1916 in Kraft getreten. S. 61. Sitzung, Anm. 1.

10 Die Kriegsleder AG und die Kriegsmetall AG gehörten zu den bedeutendsten der zahlreichen Kriegsgesellschaften. S. 5. Sitzung, Anm. 15 und 17; 2. und 9. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 44, S. 39; Bd. 319, Nr. 403, S. 115, 182.

11 S. 37. Sitzung, Anm. 15.

Vorschriften entspreche. Redner regt an, den Besitzern diese Vorräte zu möglichst niedrigen Preisen abzukaufen und vielleicht durch Lieferungen an die Verbündeten nutzbar zu machen. Die Unregelmäßigkeit in der Kriegsleder AG veranlaßten ihn zu der Bitte um Auskunft darüber, wie diese Gesellschaft organisiert sei und wie sie ihre Geschäfte im Inland und in den besetzten Gebieten führe. Er räume ein, daß die unterschiedliche Wirtschaftsstruktur des Reiches zwangsläufig zu Liefermonopolen in einzelnen Wirtschaftsbereichen führe. Aber gerade deswegen müsse das Kriegsministerium darauf bedacht sein, „daß die Kriegsgewinne nicht zu geradezu schwindelhafter Höhe anwachsen könnten. Dem Volksempfinden nach seien diese Kriegsgewinne unmoralisch. Es gäbe kaum etwas Aufreizenderes als die Veröffentlichung von Bilanzen einiger großer Unternehmungen, die ihre Gewinne im Krieg kolossal gesteigert hätten. Deshalb frage er an, was die Heeres- und Marineverwaltung getan haben, um so rasch wie möglich diese ungeheuren Gewinne, die direkt mit dem Blute des Volkes bezahlt wurden, herabzudrücken“. Redner fordert die Einberufung der im Frühjahr eingesetzten Kommission zur Prüfung der Liefergeschäfte, damit der Reichstag die Garantie habe, daß die Heeres- und Marineverwaltung sich ernsthaft um ein sparsames Wirtschaften mit den Kriegsgeldern bemühe.

Wild v. Hohenborn begründet die Tatsache, daß zu Anfang des Krieges für Ausrüstungsgegenstände sehr hohe und zu hohe Preise gezahlt wurden. Aber schon um die Jahreswende 1914/15, als eine gewisse Sättigung des Bedarfs der Heeresverwaltung eingetreten sei, habe man sich energisch um eine Herabsetzung der Preise bemüht und die Kriegspreise seien jetzt teilweise sogar niedriger als die Friedenspreise. Der Herabsetzung der Preise hätten allerdings oft längerfristige Lieferverträge zu höheren Preisen entgegengestanden. Das Kriegsministerium habe deshalb eine sogenannte Vertragsprüfungsstelle geschaffen, die in erster Linie alle Verträge – auch die früher abgeschlossenen – nach kaufmännischen Gesichtspunkten überprüfe. Redner befaßt sich dann mit der Kritik an den Gewinnen der Kriegsindustrie und vertritt den Standpunkt, daß das Kriegsministerium „als ziemlich der größte Geschäftsmann, den es auf der Welt gibt“, darauf bedacht sein müsse, neben der Arbeitsfähigkeit auch die Arbeitsfreudigkeit der Industrie zu erhalten. Wo doch noch übertriebene Gewinne erzielt würden, werde die kommende Kriegsgewinnsteuer eine ganz wesentliche Korrektur bringen. Schließlich sei zu bedenken, daß die spätere Überführung der Industrie in die Friedenswirtschaft gewisse Rücklagen erfordere.

v. Wrisberg ergänzt die Ausführungen des Vorredners, indem er zwei Zahlen zu den seit 1914/15 erzielten Einsparungen mitteilt.

v. Oven (Direktor im preuß. Kriegsministerium) legt dar, warum der Vorschlag des Abg. Noske, ausgemusterte Tornister und andere Ausrüstungsgegenstände an die Verbündeten zu liefern, sich nur in geringem Umfang verwirklichen lasse.

Brüninghaus beantwortet eine Frage des Abg. Noske nach Lieferfirmen für schwere Geschütze, leichte Kanonen und Panzerplatten sowie nach den entsprechenden Preisen.

Graf Westarp (K) schließt sich dem Wunsch des Abg. Noske an, die Kommission zur Prüfung der Liefergeschäfte bald zusammentreten zu lassen. Redner hält es nicht für glücklich, wenn Norddeutschland und Süddeutschland bei der Verteilung der Heeresaufträge auf die einzelnen Bundesstaaten die Leistungen und Verluste im Kriege gegeneinander aufrechneten.

Mayer (Kaufbeuren) (Z)¹² macht darauf aufmerksam, daß durch die kriegsbedingte ungleiche Entwicklung der Industrie eine Vermögensverschiebung eingetreten sei, die die industriearmen Bundesstaaten eindeutig benachteilige. Was den erwünschten Ausgleich für die benachteiligten Bundesstaaten angehe, so könne er sich mit der Regierungserklärung nicht zufriedengeben. Es sei zu prüfen, ob es nicht möglich gewesen wäre, bei der Errichtung von Reichsunternehmen das industriearme Bayern zu berücksichtigen. Redner begründet sein Anliegen eingehender.

Graf Roedern (StS des RSchatzA) beschäftigt sich mit der Frage nach der Verteilung der kriegswirtschaftlichen Unternehmen über das Reich und mit der Errichtung der jüngsten Stickstofffabriken. Die von Zurufen unterbrochenen Ausführungen enthalten die feste Zusage der Regierung, bei allen Industrieobjekten ernsthaft zu prüfen, ob eine weitergehende Dezentralisierung der kriegswirtschaftlichen Unternehmen möglich sei.

Gothein bezweifelt angesichts des Mangels an Energiequellen in Bayern, daß die Stickstofffabrikation sich dezentralisieren lasse. Redner wirft erneut die Frage auf, wer das Kriegsministerium beim Abschluß von Verträgen über die Lieferung von Spiritus berate. Während er die Antwort erhalten habe, daß es sich dabei um eine Angelegenheit des KriegsernährungsA handle, habe Präsident v. Batocki vor dem Reichstagsplenum unmißverständlich erklärt, daß dies ein Problem der Heeresverwaltung sei.¹³ Angesichts der unerhörten Preise, die die Heeresverwaltung der Spirituszentrale gezahlt habe, könne der Reichstag sich nicht mit solchen Auskünften abspeisen lassen. In einer so verschwenderischen Weise dürfe mit den Mitteln des Reiches nicht umgegangen werden. Den Redner beschäftigt schließlich die Frage, wann die mangelhaften Graugußgranaten durch Stahlgranaten ersetzt werden können.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die Verträge über die Lieferung von Spiritus am kommenden Montag bei der Erörterung der Ernährungsfragen und bei gleichzeitiger Anwesenheit von Vertretern der Heeresverwaltung zu besprechen. Auf diese Weise werde sich die Zuständigkeit am besten feststellen lassen.

Die Kommission stimmt dem Vorschlag zu.

v. Wrisberg stellt ausdrücklich fest, daß die Graugußgranaten einen – im Gegensatz zu der vorgetragenen Kritik allerdings durchaus brauchbaren – Notbehelf darstellten und durch die besseren Stahlgranaten ersetzt würden, sobald die Industrie diese herstellen könne.

Graf Roedern erörtert die Frage, wie sich die Kapitalinvestitionen über das Deutsche Reich verteilen. Redner betont die Schwierigkeit, diese Investitionen statistisch zu erfassen und hat lediglich eine Übersicht für Bayern zusammenstellen lassen, die Investitionen von etwa 65 Mio. Mark ausweise. In dieser Summe sei auch der Ausbau des vor dem Krieg in Ludwigshafen-Oppau entstandenen Stickstoffwerkes enthalten.

Stresemann (NL) kann sich der Auffassung von Graf Westarp, bei der Vergabe von Aufträgen ausschließlich wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen, nur

12 Wilhelm Mayer (Kaufbeuren), MDR 1907–1918, Dr. rer. pol., Rechtsanwalt in München.

13 S. die Ausführungen Batockis, in: Sten. Berichte, Bd. 308, 65. Sitzung, 12. 10. 1916, S. 1763 C–D.

bedingt anschließen. Für die notleidende Textilindustrie¹⁴ stünden so wichtige Interessen auf dem Spiel, daß hier das Streben nach Zentralisierung zurücktreten müsse. Weitere Anliegen des Redners sind die Erhaltung der Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsfähigkeit der Industrie, die Heranziehung der Zwischenhändler zur Kriegsgewinnsteuer, eine weniger rigorose Preispolitik der Kriegsrohstoffabteilung¹⁵ gegenüber einer Reihe gefährdeter Industrien wie der Textilindustrie, die Anerkennung eines Unternehmergewinnes und größere Zurückhaltung der Generalkommandos gegenüber der Textilindustrie. Schwere Bedenken hat der Redner gegen den Grundsatz des Kriegsministeriums, bei der Erteilung von Aufträgen im wesentlichen nur die Gestehungskosten und eine gewisse Verzinsung des Kapitals zugrunde zu legen. Auch die Durchführung im einzelnen gebe zu vielen Beschwerden Anlaß.

Wild v. Hohenborn bemerkt zu den vom Abg. Stresemann vorgetragenen Problemen der Textilindustrie, daß diese neulich Gegenstand einer Besprechung zwischen ihm und führenden Herren dieses Industriezweiges gewesen seien, die er zu sich geladen hatte. Der Kriegsminister nimmt dann zu den vom Vorredner vorgetragenen Einzelfällen Stellung. Die bei der Besprechung mit Vertretern der Textilbranche geäußerte Kritik, daß die Vertragstexte für Heereslieferungen zu viele Klauseln für die Fälle von schlechter Lieferung, Verzug usw. enthielten, betrachtet der Redner in gewissem Sinn als ein Lob für seine Arbeit.

Koeth resümiert die vorgebrachte Kritik an der Arbeit des Kriegsministeriums dahin, daß dieses sich immer dem Druck von zwei Seiten ausgesetzt sehe: dem ständig wiederholten Gebot der Sparsamkeit und den Forderungen der Industrie. Vor der Festsetzung von Höchstpreisen und vor Beschlagnahmen würden stets Sachverständige der Industrie gehört. „Natürlich können wir nicht immer das tun, was die Herren von der Industrie wollen, denn wir haben noch andere Rücksichten zu nehmen. Kommt dann eine Beschlagnahmeverfügung heraus, dann entsteht ein großer Skandal: entweder ist sie für die Industrie zu günstig, oder es wird die Industrie zu stark bedrückt. Dann läuft die Industrie zunächst zum Herrn Minister, um dort gegen die Kriegsrohstoffabteilung anzugehen. Nutzt das nichts, dann geht es zu der großen, allumfassenden Tante im Reiche, dem RA des Innern (Heiterkeit), die für jeden ein Bonbon haben muß; dann wird dort gegen uns vorgegangen.“ Redner befaßt sich dann eingehender mit der von Stresemann bereits angesprochenen Entstehungsgeschichte der Preise in der Textilindustrie. Seine Ausführungen betreffen vor allem die Beschlagnahme von Textilfertigwaren, die Vergütung für die beschlagnahmten Textilien, die Zuordnung der Waren zum Heeres- bzw. zum Zivilbedarf, die Preise für zum Export bestimmte Textilwaren und die Tätigkeit der Revisoren.

Müller (Direktor im RA des Innern) beantwortet die Frage des Abg. Noske, wie die aus den besetzten Gebieten kommenden Waren im Inland behandelt werden, insbesondere nach welchen Grundsätzen die Kriegswirtschafts AG¹⁶ mit den ihr

14 S. 19. Sitzung, Anm. 16.

15 Zur Entstehung und Leitung der Kriegsrohstoffabteilung s. 6. Sitzung, Anm. 7 und 36. Sitzung, Anm. 15.

16 Zur Funktion der Kriegswirtschafts AG s. 3. Sitzung, Anm. 22 und 2. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 44, S. 39.

zugefallenen Waren verfare. Die Kriegswirtschafts AG sei als Beutegesellschaft für die besetzten Gebiete Frankreichs und Belgiens gegründet worden und ihr seien alle Waren zur Verwertung im Inland überlassen worden, die nicht von einer Kriegsrohstoffgesellschaft erfaßt würden, also auch die fertigen Web-, Wirk- und Strickwaren. Durch eine Bundesratsverordnung sei die Kriegswirtschafts AG zugleich Geschäftsabteilung der Reichsbekleidungsstelle geworden.¹⁷ Als solche sei sie für die geschäftliche Bewirtschaftung sämtlicher fertiger Web-, Wirk- und Strickwaren verantwortlich, die aus den besetzten Gebieten hereingeholt würden. Redner geht dann näher auf die Organisation, den Verteilermodus und die Preispolitik der Gesellschaft ein.

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, daß die Aussprache über die Graugußgeschosse vertraulich zu behandeln sei und darüber nichts in die Presse gelangen dürfe.

Koeth geht auf die von *Stresemann* angesprochene Beschlagnahme der Garne und Baumwollabfälle ein. Die Preise für diese Gegenstände seien derartig gestiegen, daß Höchstpreise unumgänglich geworden seien. Obwohl die Industrie gewußt habe, daß das Damoklesschwert der Beschlagnahme über ihr schwebte, habe sie aus Gründen, die seiner Behörde nicht ganz erklärlich seien, „die kolossale Preistreiberei immer weiter gemacht“. Jetzt, nach der Festsetzung der Höchstpreise, habe natürlich jeder Fabrikant Baumwolle oder Garne, die er zu einem höheren Preis eingekauft habe als dem Preis, der ihm nun gezahlt werde.¹⁸ Wenn die Textilindustrie insgesamt ihre Schadensersatzansprüche aufgrund von Beschlagnahmen stark einschränke, dann könne das Kriegsministerium vielleicht in Einzelfällen entgegenkommen.

Frhr. v. Gamp (DF) begrüßt die Kontakte zwischen dem Kriegsministerium und der Industrie; den mit wirtschaftlichen Fragen befaßten Offizieren stellt er ein gutes Zeugnis aus. Redner knüpft an die Überlegungen des Abg. Mayer (Kaufbeuren) an und vergleicht die östlichen Provinzen Preußens mit Bayern. Gleichwohl hält er es für verfehlt, in industriearmen Gegenden rasch kriegswirtschaftliche Unternehmen anzusiedeln, die dann im Frieden nicht weiterbestehen könnten. Wenn Bayern Wert auf die Ansiedlung von Futtermittel- und Stickstoffwerken lege, dann müsse es ähnlich wie Preußen auch größere Summen dafür zur Verfügung stellen. Solange bereits bestehende Fabriken vergrößert werden könnten, entspreche es nicht dem Gesamtinteresse, neue anzulegen.

Mayer (Kaufbeuren) stellt eingangs fest, daß die Heeresverwaltung seiner Darlegung über das bei der Vergabe von Aufträgen einzuschlagende Verfahren zugestimmt habe. Die noch bestehenden Wünsche werde seine Fraktion in einer Resolution zum Ausdruck bringen. Redner beschäftigt sich erneut mit der Ansiedlung von Industrien in Bayern, die der Herstellung von Aluminium, Futtermitteln, Stick- und Sprengstoff dienen sollen.

Graf Roedern sagt zu, das Projekt einer Aluminiumhütte in Bayern unabhängig von ähnlichen Plänen im verbündeten Ausland unter allen Umständen weiter zu

17 Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren vom 10. 6. 1916 (RGBl. 1916, S. 463); s. 9. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 106 f.

18 Zu den zahlreichen Verordnungen über den Verkehr mit Web-, Wirk- und Strickwaren s. 9. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 105 ff.

verfolgen. Er begründet den Ausbau der Stickstoffanlagen in Merseburg und kommt dann auf die Verantwortung des Kriegsministeriums für die Kriegswirtschaft zu sprechen. Um dem Kriegsministerium die allseitige Unterstützung der Industrie und der darin beschäftigten Arbeiter zu sichern, regt er an, Offiziere vom Kriegsministerium abzuordnen und in die für die Munitionserzeugung hauptsächlich in Betracht kommenden Gegenden nach Düsseldorf und Metz zu senden. Weiter schlägt er vor, einen Beirat aus Kreisen der Industriellen unter Beteiligung von Arbeitern zu bilden, um eine ungehinderte Aussprache über alle Interessen – u. a. auch die Ernährung und die Ruhepausen der Arbeiter – zu ermöglichen. Zum Schluß fordert der Redner, Lieferverträge möglichst nicht auf der Basis der oft schwer feststellbaren Selbstkosten abzuschließen, sondern die Friedenspreise zugrunde zu legen.

Der stellv. Vorsitzende **Südekum** (SPD) macht darauf aufmerksam, daß die Ausführungen des StS des RSchatzA über die Herstellung von Aluminium vertraulich seien.

Wild v. Hohenborn äußert sich zu Punkt 1 des Antrags Nr. 385 KDrS, dem Reichstag bei jedem Zusammentritt eingehende Aufstellungen zugehen zu lassen über die Verteilung der Heeres- und Marinelieferungen auf die einzelnen Bundesstaaten. Für das MunitionsbeschaffungsA⁴ und das BekleidungsbeschaffungsA³ lasse sich das trotz großer Mehrarbeit gut machen. Wesentlich schwieriger sei es dagegen, entsprechende Übersichten von der Zentralstelle für Heeresverpflegung¹⁹ zu erhalten; die Zentralstelle beziehe so viele Gegenstände über Händler und Handelsorganisationen, daß der Ursprung des gekauften Materials sich nicht immer feststellen lasse. Den Punkt 2 des Antrags, dahin zu wirken, daß die Lieferungen möglichst gleichmäßig auf alle Bundesstaaten verteilt werden, bejahe er uneingeschränkt. Der Punkt 3, wonach die vom Reich unterstützten neuen Industrieanlagen gleichfalls tunlichst allen Bundesstaaten zugute kommen und Verschiebungen in der Steuerkraft der einzelnen Bundesstaaten möglichst vermieden und, soweit unvermeidbar, in geeigneter Weise ausgeglichen werden sollen, sei ja wohl auch zum Teil Sache des RSchatzA und des RA des Innern. Für seinen Bereich könne er den Antrag nur bejahen, zumal es darin heiße: „möglichst“. Was die vom Abg. Erzberger geforderte Verbindung zwischen Industrie und Kriegsministerium angehe, so habe man bereits Offiziere in die Industriezentren geschickt und Beiräte der einzelnen Industriezweige beim MunitionsbeschaffungsA⁴, in der Kriegsrohstoffabteilung¹⁵ usw. geschaffen. Zu der wichtigen Frage der Preisfestsetzung bemerke er, daß der Friedenspreis nur bei denjenigen Gegenständen zugrunde gelegt werden könne, die schon vor dem Krieg hergestellt wurden. In den anderen Fällen müßten aber die Selbstkosten ermittelt werden. Dies solle jedoch nur dort geschehen, wo es unbedingt notwendig sei und in einer Weise, „die die Industrie möglichst wenig geniere“.

Der stellv. Vorsitzende **Südekum** gibt bekannt, daß der Abg. Stresemann den Antrag gestellt habe, in Nr. 385 Ziffer 2 KDrS hinter dem Wort „Bundesstaaten“ einzufügen die Worte „innerhalb ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“. Dieser Antrag stände mit zur Debatte.

19 Die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung wurde aufgrund eines Beschlusses vom 11. 8. 1914 als eine dem Reichsamt des Innern angegliederte Reichskommission mit behördlichem Charakter und mit dem Sitz in Berlin errichtet. Zu ihrer Einrichtung und ihren Aufgaben s. Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 26, S. 78–82; Dieckmann S. 77 f.

Hoff (FVP) begrüßt den Zusatzantrag Stresemann als eine Verbesserung und wünscht zu Ziffer 3 des Antrags eine Aufklärung über den Sinn der Worte „und, so weit unvermeidbar, in geeigneter Weise ausgeglichen werde“.

Erzberger ist mit der Streichung dieser Worte einverstanden.

Stresemann begrüßt die Erklärung des Kriegsministers zur Tätigkeit der Revisoren. Seine kritischen Bemerkungen hätten sich nicht gegen die Kriegsrohstoffabteilung und erst recht nicht gegen den Leiter, Major Koeth, gerichtet, der das volle Vertrauen der Industrie habe.

Erzberger stimmt dem Antrag Stresemann zu und dankt dem Kriegsminister für seine Ausführungen. Redner regt an, auch Arbeiter in den Beirat zu berufen, besonders im Hinblick auf die schwierigen Ernährungsfragen.

Wild v. Hohenborn versichert der Kommission, daß das Kriegsministerium der Ernährung der Arbeiter die größte Aufmerksamkeit schenke und den vorgebrachten Wünschen bereits Rechnung getragen werde. Er bezweifle jedoch, ob die Entsendung von Arbeitern in die größeren Beiräte wie die beim Munitions- bzw. beim Bekleidungsbeschaffungswesen wirklich zweckmäßig sei. Die bestehenden engen Kontakte zwischen den stellvertretenden Generalkommandos und der Industrie²⁰ seien wohl der geeigneteren Weg.

Graf Westarp hält die Auslegung des Antrags Nr. 385 KDrS für unklar und wendet sich gegen eine kleinliche Aufrechnung bei der Vergabe von Aufträgen an die einzelnen Bundesländer.

Ebert (SPD) sagt die Zustimmung seiner Fraktion zu Antrag Nr. 385 KDrS zu, nachdem der mißverständliche Schluß in Abs. 3 zurückgezogen worden sei. Redner fordert das Kriegsministerium auf, sich nach Möglichkeit um eine ausreichende Ernährung der Arbeiter, besonders der Schwerarbeiter, in den militärischen Betrieben zu kümmern.

v. Wrisberg hofft, bald sagen zu können, daß in allen staatlichen Betrieben die Ernährung der Arbeiter sichergestellt ist. Die Beteiligung von Arbeitnehmervertretern werde von der Heeresverwaltung noch weiter geprüft. Bei der Kriegsrohstoffabteilung sei sie bereits gegeben; in den staatlichen Fabriken könnten die Ausschüsse der Arbeiter sich bekanntlich an den Feldzeugmeister wenden und Beschwerden vorbringen; von dieser Möglichkeit werde ausgiebig Gebrauch gemacht und in allen begründeten Fällen Abhilfe geschaffen.

Schöpflin (SPD) unterstützt die Anregungen des Abg. Erzberger mit dem Hinweis, daß vor wenigen Tagen in einer Berliner Gießerei den Arbeitern ein Stundenlohn von 1.50 Mark versprochen worden sei, um mehr zu produzieren. Die Arbeiter hätten jedoch erklärt, an gutem Willen fehle es ihnen nicht, aber bei der mangelhaften Ernährung seien sie zu einer höheren Leistung nicht imstande.

20 Mit der Berufung der 3. OHL im Spätsommer 1916 gewann insbesondere die rheinische Schwerindustrie unmittelbaren Zugang zum neuen Generalquartiermeister. Oberstleutnant Max Bauer, einer der einflußreichsten Mitarbeiter Ludendorffs, machte sich zum Interessenvertreter der Schwerindustrie, die von da an weitgehend auf die Unterstützung der OHL rechnen konnte. Vgl. Kielmannsegg, Deutschland und der Erste Weltkrieg, S. 187; Feldman S. 160 ff., 255, 268 f. Zur Person von Max Bauer (1869–1929), Oberstleutnant und Chef der Operationsabt. II b in der OHL, vgl. Adolf Vogt, Oberst Max Bauer: Generalstabsoffizier im Zwielficht 1869–1929, Osnabrück 1974.

v. Oven sagt zu, den Schwerarbeitern nach Möglichkeit eine rationierte Zulage aus den Lebensmittelmengen zu geben, die nach einer gleichmäßigen Verteilung der Nahrungsmittel auf alle Teile der Bevölkerung noch übrigbleiben.

Bauer (Breslau) (SPD) fordert für die Arbeiter der Kriegsindustrie die Verabfolgung warmen Essens, ohne daß dieses auf ihre Brot- und Fleischmarken angerechnet werde. Redner fragt, was an der Behauptung wahr sei, daß einige Fabriken bei der Abgabe von Lebensmitteln an ihre Arbeiter Gewinne machten.

Der stellv. Vorsitzende **Südekum** erklärt die Erörterung für geschlossen. Der Antrag Nr. 379 KDrS, wonach die Heeresverwaltung die bei Kriegsende für sie entbehrlich werdenden Pferde, Fahrzeuge und Geräte an Berufsvereinigungen der Landwirte und Gewerbetreibenden zu billigen Preisen veräußern soll, wird unverändert angenommen. Zu Antrag Nr. 385 KDrS wird ein Zusatzantrag **Stresemann** angenommen, in Ziffer 3 werden die Schlußworte gestrichen. Der so gestaltete Antrag Nr. 385 KDrS wird einstimmig angenommen. Hierauf erhält **Oberst v. Wrisberg** nachträglich noch das Wort zum Antrag Nr. 379 KDrS.

v. Wrisberg erklärt, daß die Demobilmachung schon fertig vorbereitet sei. Grundsatz sei, daß keine Vorräte verschleudert werden dürften. Zunächst müßten diejenigen Bevölkerungskreise in der Landwirtschaft wie in der Industrie besonders berücksichtigt werden, die alles hergegeben hätten.

Nach diesen Ausführungen wird die Sitzung geschlossen.

102. Sitzung vom 23. Oktober 1916

Beginn: 10.07 Uhr. Pause: 13.07–14.36 Uhr. Ende: 17 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. **Südekum**. Schriftführer: Abg. **Erzberger**. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 295 vom 24. 10. 16, 1. und 2. Ausgabe. Bericht und ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 295 vom 24. 10. 16, 1. und 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: wie 99. Sitzung. Behandelte Gegenstände: I. A. 1–4, B. 3, 6, 7.¹

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und schlägt vor, zunächst nur die vom Abg. **Gothein** angeregte Frage des Spirituspreises zu behandeln. Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Steinkopff (Vortragender Rat im RSchatzA) erläutert die Lage bei der Branntweinproduktion und die Festsetzung des Abschlagpreises für die Brennereien bei 98 Mark, von dem auch der Branntweinpreis abhängt. Entscheidend für die Erhöhung sei allein die Notwendigkeit, genügend Branntwein für den Heeresbedarf herzustellen.

Wurm (SAG) stellt fest, daß man statt eines Produktionsanreizes durch Preiserhöhungen einen Produktionszwang einführen, den Konkurrenzkampf zwischen Melasse- und Kartoffelbrennereien freigeben und die Spiritusproduktion in staatliche

¹ Zur Berichterstattung im Plenum s. 99. Sitzung, Anm. 2. Für die Reden der Regierungsvertreter im Ausschuß am 23. 10. 1916 s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 480, S. 917–922.

Regie übernehmen sollte. Jetzt bestimmten die Brennereüinteressenten, meistens Großgrundbesitzer, durch den Spiritusring² mit behördlichen Befugnissen die Preise. Diese Höchstpreise müßten aber wesentlich herabgesetzt werden.

Frhr. v. Gamp (DF) weist die Annahme, die Spiritusproduktion liege ausschließlich in den Händen der Großgrundbesitzer, als falsch zurück. Einer geringfügigen Herabsetzung des Preises von 98 Mark sei er nicht abgeneigt.

Herold (Z) hält eine Einschränkung der Brennereien für erforderlich, um größere Kartoffelmengen für die Ernährung freizubekommen. Die Preise würden nicht von den Interessenten, sondern von der Reichsbranntweinstelle² bestimmt. Da der RKanzler dafür die Verantwortung trage, habe der Reichstag das Recht und die Pflicht, auf eine Ermäßigung der Preise hinzuwirken. Redner bittet dann um Auskunft über die Herstellung von Spiritus aus Holz und Sulfite.

Südekum (SPD) spricht sich für eine Herabsetzung des Spirituspreises durch das KriegsernährungsA aus und verneint die Notwendigkeit eines Produktionsanreizes mit dem Hinweis auf die großen Vorteile der staatlichen Förderung des Spiritusgewerbes, aus der sich in Kriegszeiten entsprechende Pflichten ergäben. Die Androhung einer Herabsetzung des Durchschnittsbrandes auf Dauer würde die Produktion rasch wieder in Gang bringen.

v. Batocki (Präsident des KriegsernährungsA) ist von der Behandlung der Spiritusfrage am vorangegangenen Sonnabend³ überrascht worden. Er habe gehofft, daß diese Frage als eine der ihm unterstellten Angelegenheiten in seiner Gegenwart erörtert werde. Für die Spirituspreise trage er selbstverständlich die Verantwortung. Seine Zustimmung zu der Preisfestsetzung sei wesentlich bestimmt worden durch die Stellungnahme der Reichsbranntweinstelle⁴, daß nur die Preiserhöhung die für Munitionszwecke notwendige Spiritusproduktion sichern könnte. Die Spiritusgewinnung aus Holz und Sulfite betrage 5000 hl pro Monat und könne vorerst nicht gesteigert werden, da die notwendigen Anlagen nicht so schnell zu errichten seien. Wenn alle Brennereien voll arbeiten würden, würde der Bedarf des Heeres mit drei Millionen Hektolitern gedeckt sein. Es sei aber zu befürchten, daß nur zwei Drittel aller Brennereien ihre Kontingente ausbrennen könnten. Nach der Rechtslage sei er weiterhin berechtigt, den Preis nötigenfalls auch herabzusetzen. Da die Reichsbranntweinstelle aber alle anderen Möglichkeiten, auch die Übernahme der Brennereien in öffentliche Verwaltung, als nicht erfolgversprechend abgelehnt und das RSchatzA dem Preis zugestimmt habe, glaube er, es nicht verantworten zu können, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Es gelte, unbedingt die Anforderungen des Kriegsministeriums zu erfüllen.

Kreth (K)⁵ behandelt einige Schwierigkeiten der Brennereien. Die Übernahme der Brennereien in die öffentliche Verwaltung lehne er ab. Wenn die Lieferung des Heeresbedarfs gesichert sei, dann habe die Spirituszentrale kein Interesse daran, die Preise künstlich hoch zu halten. Ein dauerndes Verbot des Trinkbranntweinkonsums

2 Gemeint ist wohl die Spirituszentrale GmbH in Berlin: s. 80. Sitzung, Anm. 15.

3 S. 101. Sitzung, S. 942.

4 S. 80. Sitzung, Anm. 15.

5 Der Abg. Kreth war seit 1909 Direktor der Spirituszentrale.

sei nicht wünschenswert und würde nur wenig Gegenliebe finden. Auch die Beschlagnahme des Branntweins in den privaten Haushaltungen sollte man unterlassen, da der Erfolg höchst zweifelhaft sei.

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, daß die Ausführungen des Präsidenten des KriegsernährungsA über die für die Munitionsherstellung nicht ausreichenden Spiritusvorräte vertraulich behandelt werden müßten.

Steinkopff kommt auf den Abschlagspreis zurück und rechnet vor, daß sich daraus ein Verwertungspreis für Kartoffeln von knapp vier Mark ergebe. Weiter spricht er über die Rationierung von Leuchtspiritus, über das Verbot der Verwendung von Spiritus für kosmetische Zwecke, über die Melasseverarbeitung und über die Herstellung von Spiritus aus Sulfit und Holz.

Schmidt (Berlin) (SPD) zweifelt die Rechnung, die der Vorredner aufgemacht habe, mit einer Gegenrechnung an und begründet den Antrag Nr. 388 KDrS seiner Fraktion, wonach die Abschlagszahlung für den Hektoliter Spiritus so herabgesetzt werden müsse, daß die Kartoffeln unter dem Höchstpreis für Eßkartoffeln verwertet werden könnten. Ein Verbot des Konsums von Trinkbranntwein halte er, wie das Beispiel in Oberschlesien zeige, für möglich. Um Spiritus zu sparen, sollte für Beleuchtungszwecke Karbid verwendet werden.

v. Batocki würde die Annahme des Antrages bedauern. Er könne keinesfalls die Verantwortung für die Herabsetzung der Preise tragen.

Schweickhardt (FVP) hält den Spirituspreis von 98 Mark für zu hoch. Zudem habe er den Nachteil, daß der Preis für Brennspritus mit dem Abschlagspreis für Spiritus steige. Die hohen Preise für Brennspritus träfen aber besonders die ärmeren Kreise.

Molkenbuhr (SPD) bezweifelt die Notwendigkeit eines weiteren Produktionsanreizes für die Brennereien, da dieser schon durch die hohen Gewinne für die Schlempe gegeben sei. Die Preise für Brennkartoffeln müßten allein deshalb niedriger sein, damit die Speisekartoffeln nicht zum Brennen verwandt würden.

Erzberger (Z) lehnt den sozialdemokratischen Antrag ab, da die Kommission nach den Worten des Herrn v. Batocki gar nicht in der Lage sei, die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß dadurch die siegreiche Beendigung des Krieges in Frage gestellt werde. Redner fordert weiter die Herabsetzung des Preises für Brennspritus und kritisiert den zögernden Beginn der Spiritusproduktion aus Sulfit und Holz.

Der **Vorsitzende** teilt unter dem Beifall der Kommission die Eroberung Constanzas mit.⁶

v. Batocki bittet, in der Sulfitfrage Vorgänge, die vor seiner Amtszeit lagen, nicht ihm anzulasten.

Köhler (Ministerialdirektor) korrigiert die Berechnung, die der Abg. Schmidt aufgestellt habe. Eine von demselben Abgeordneten gewünschte Verordnung zur Beschlagnahme des bei den Brennereien und in den Lagern noch vorhandenen Kornspiritus sei in Vorbereitung.⁷ Gegen die Behauptung, die Spirituspreise ver-

6 S. Der Weltkrieg, Bd. 11, S. 213 f. Die Eroberung Constanzas stand im Zusammenhang mit dem Vormarsch der Heeresgruppe Mackensen in der Dobrudscha.

7 Bekanntmachung über die Anmeldung der Bestände von Kornbranntwein vom 23. 10. 1916 (RGBl. 1916, S. 1189).

schaften den Brennern große Gewinne, stelle er die Frage, warum sich dann nicht alle Welt auf die Branntweinfabrikation stürze. Trotz angeblich zu großer Gewinne bleibe die Produktion weit hinter den normalen Ergebnissen zurück. Ein Zwangsbetrieb der Brennereien würde auch nichts ändern. Weiter erläutert er die Maßnahmen, durch die verhindert werden solle, daß die ärmere Bevölkerung durch die hohen Preise für Brennspritus zu stark getroffen werde. Abschließend erklärt er, daß die Produktionsstätten zur Gewinnung von Spiritus aus Holz und Sulfid nicht gebaut werden könnten, bevor die Produktionsverfahren erfolgreich erprobt waren. Außerdem fehle es an Fachkräften und vor allem könne nicht genug Holz herangeschafft werden, da auch dazu Arbeitskräfte und Transportmittel fehlten.

Boehme (NL) erklärt, daß seine Partei nach den Ausführungen des Präsidenten v. Batocki dem Antrag Nr. 388 KDrS nicht zustimmen könne, obwohl auch sie eine Herabsetzung der Spirituspreise wünsche. Er geht dann auf den Antrag Nr. 374 Ziffer 1 KDrS ein und erläutert, daß nicht jeder Branntweinkonsum, sondern nur der über dringendste gesundheitliche Bedürfnisse hinausgehende Konsum von Trinkbranntwein untersagt werden solle.

Wurm verteidigt den von ihm mitunterzeichneten Antrag auf Herabsetzung des Spirituspreises von 98 Mark. Seine Ablehnung würde den falschen Eindruck erwecken, die Kommission sei mit diesem Preis einverstanden. Die wünschenswerte Förderung der Sulfidbrennereien scheitere am Widerstand der Interessentenkreise.

Kreth warnt vor der vom Vorredner empfohlenen Ausschaltung der kleinen Brennereien und hält den Spirituspreis für angemessen. Der Einführung von Karbid für Beleuchtungszwecke stehe die Feuergefährlichkeit der gebräuchlichen Karbidlampen entgegen. Weiter erklärt er, die Produktion von Sulfidspritus sei von der Spirituszentrale eifrig gefördert worden. Den Aufbau einer Holzspiritusfabrikation halte er nicht für sinnvoll, wenn die Produktion erst 1918 aufgenommen werden könne. Das sei Geldverschwendung. Er spricht dann von der Neigung der bürgerlichen Parteien, dem sozialistischen Prinzip Konzessionen zu machen, was vielleicht übel ausgehen könnte. In der Kriegsernährungsfrage dürfe nicht mit dem Strom der Popularität geschwommen werden.

v. Batocki erklärt, wie er zu den Interessen der Industrie stehe: Gegenwärtig habe keine Industrie und kein Handelszweig Anspruch darauf, gegen das Interesse der Volksernährung gehalten zu werden. Um die Volksernährung zu sichern, könnte es unausweichlich sein, den einen oder anderen Industriezweig zugrunde gehen zu lassen.

Herold unterstützt das Bestreben, Ersatzmittel für die Spiritusproduktion zu schaffen. Was mit den dafür notwendigen Produktionsanlagen nach dem Krieg geschehen solle, sei eine spätere Frage. Die Schlüsse aus der Ablehnung des Antrages Nr. 388 KDrS in der Kommission zu ziehen, müsse man der Regierung selbst überlassen.

Matzinger (Z) weist auf die Neukonstruktion einer Karbidlampe hin, bei der die Feuergefahr wesentlich geringer sei.

Der **Vorsitzende** stellt als Ergebnis der Verhandlungen fest, daß die Mehrheit der Kommission sich mit der Zusage des Präsidenten des KriegsernährungsA auf eine

Herabsetzung des Spirituspreises begnüge. Daraufhin wird der Antrag Nr. 388 KDrS zurückgezogen. Redner erklärt damit die Spiritusfrage für erledigt.

Um 13.07 wird die Sitzung für eine Mittagspause geschlossen und durch den Vorsitzenden um 14.36 Uhr wieder eröffnet.

Nach kurzer GO-Debatte wird beschlossen: 1. Über die Erörterung der Lebensmittelfragen dem Plenum schriftlich Bericht zu erstatten; 2. die Ausschußsitzungen künftig von 9 bis 14 Uhr abzuhalten, mit Rücksicht auf die Erklärung des StS Helfferich, daß es ihm und seinen Mitarbeitern sonst nicht möglich sei, ihre Arbeiten zu erledigen; 3. dahin zu wirken, daß in den Plenarsitzungen bis spätestens nächsten Dienstag alle übrigen Gegenstände erledigt und die Ernährungsfragen nach dem 1. November vom Donnerstag bis Sonnabend verhandelt werden. Anschließend solle der Reichstag vertagt werden.⁵

Hoff (FVP) spricht sich gegen den Antrag Nr. 377 Ziffer 4 KDrS der Konservativen aus, wonach die gerichtliche Einziehung von Waren nur erfolgen dürfe, wenn dem Angeklagten nachgewiesen werden könne, daß er vorsätzlich und aus Gewinnsucht gegen die Bestimmungen verstoßen habe. Seine Fraktion vertrete die Ansicht, daß der Richter darüber in freier Beweiswürdigung entscheiden müsse. Der Antrag Nr. 387 KDrS seiner Fraktion fordere, jede Bevorzugung bei der Verteilung des Kunstdüngers durch die Genossenschaften zu verhindern. In der Verteilung der Lebensmittel, besonders der Fettverteilung, beständen noch vielfach Organisationsmängel. Um die Kartoffelversorgung stehe es nach wie vor sehr ernst. Für einen etwaigen Ausfall müßten rechtzeitig andere Nahrungsmittel bereitgestellt werden. Er erläutert dann nochmals die Grundsätze des Antrags Nr. 371 KDrS seiner Fraktion.⁹ Er hebt dabei besonders das Problem der angemessenen Viehhaltung hervor. Die Zahl der Schweine müsse unbedingt vermindert werden bei gleichzeitiger Sicherung der Zucht. Man müsse verhindern, daß die Landwirte durch hohe Preise veranlaßt werden, mehr Vieh zu behalten, als sie füttern könnten. Wenn man die Erntevorräte für die menschliche Ernährung reserviere, werde jede Ernte ausreichen, um das Volk vor Not zu schützen.

Boehme sieht keine Notwendigkeit zur radikalen Verringerung der Schweinebestände.¹⁰ Zu dem nationalliberalen Antrag Nr. 374 Ziffer 9 KDrS erklärt er, es gehe nicht um eine schematische, gleichmäßige Verteilung des Kunstdüngers, sondern nur darum, die Bevorzugung einzelner Landwirte, die an einer Organisation beteiligt seien, zu verhindern. Die zwangsweise Bewirtschaftung von Gütern sei vor allem bei großen Besitzungen vorzunehmen, da das technisch am leichtesten durchzuführen sei und den größten Ertrag bringe.

Matzinger begründet den Antrag Nr. 386 I Ziffer 1 KDrS, der die Aufnahme eines Vertreters des Kleinhandels in den Vorstand des KriegsernährungsA wünscht. Die Mitwirkung eines Vertreters des Kleinhandels hätte vielleicht manche Mißstände bei der Verteilung der Lebensmittel verhindern können.

8 Der Reichstag vertagte sich in der 74. Sitzung vom 4. 11. 1916. s. Sten. Berichte, Bd. 308, S. 2078 B und S. 2174 C, auf den 13. 2. 1917. Auf allerhöchste Verordnung vom 22. 11. 1916 trat er jedoch bereits am 25. 11. 1916 zusammen, um den Gesetzentwurf betr. den Vaterländischen Hilfsdienst zu beraten.

9 S. 99, Sitzung, S. 932.

10 Zu dem sog. Schweinemord im Frühjahr 1915 s. 3. Sitzung, Anm. 9.

Wurm fordert, durch energische und diktatorische Eingriffe eine erhebliche Verringerung des Schweinebestandes herbeizuführen. Er fragt dann, nach welchen Grundsätzen die Viehhandelsverbände jetzt Tiere aufkauften, und fordert, die Mißstände bei der Bereitstellung von Waggons für den Abtransport der Kartoffeln abzustellen.

Herold wünscht, daß den Landwirten in der Schweinefrage möglichst freie Hand gelassen werde. Man dürfe beim Abschlachten der Schweine nicht zu radikal vorgehen.

Fegter (FVP) meint rückblickend, über die Notwendigkeit der Schweineabschlachtung im Vorjahr¹⁰ bestehe kein Streit mehr. Zu beanstanden sei nur die Art und Weise, wie sie durchgeführt worden sei. Durch eine Beschlagnahmung der Kartoffeln wäre der Schweinebestand automatisch geschrumpft. Der Antrag Nr. 378 Abs. 5 KDrS, der die Viehhandelsverbände verpflichten wolle, Schweine aufzukaufen, die wegen Futtermangels nicht nutzbringend gefüttert werden könnten, bezwecke, den Viehbesitzern die Möglichkeit zu geben, ihre Viehbestände nach eigenem Ermessen einzurichten. Eine Bevorzugung von Landwirten bei der Verteilung der Düngemittel sei auf jeden Fall zu vermeiden.

Kreth erklärt es für unzuweckmäßig, im gegenwärtigen Zeitpunkt den Schweinebestand zu verringern. Mit dem Antrag der FVP Nr. 378 Abs. 5 KDrS sei er einverstanden, wenn er auf die Rinderhaltung ausgedehnt werde. Den Abs. 6 desselben Antrags, die Zucht durch Überweisung von Futtermitteln und Übernahme der Ferkel zu einem gesetzlichen Mindestpreis sicherzustellen, würde er ebenfalls billigen, wenn statt „gesetzlicher Mindestpreis“ gesagt würde „angemessener Mindestpreis“. Den Antrag Nr. 386 I Ziffer 1 KDrS könne er nur befürworten. Von der Zwangsbewirtschaftung des Grundbesitzes verspreche er sich keinen Nutzen. Redner befürwortet dann die konservativen Anträge Nr. 365 KDrS zur Pferdeaushebung und Nr. 377 Ziffer 4 KDrS und begründet den Antrag Nr. 377 Ziffer 3 KDrS, wonach in den durch feindliche Einfälle geschädigten Grenzgebieten für die Verordnungen über Hausschlachtungen, Kartoffelverfütterung und Beschlagnahme des Futtergetreides Ausnahmen zugelassen werden sollen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß der Antrag Nr. 378 Abs. 5 und 6 KDrS entsprechend den Wünschen des Abg. Kreth abgeändert worden sei.

Hoch (SPD) fragt, ob das Regierungspräsidium in Kassel berechtigt gewesen sei, den Gemeinden den Einkauf von Kartoffeln bei den Landwirten zu einem niedrigeren Preis als dem Höchstpreis zu verbieten. Weiter bittet er um eine regelmäßige Zufuhr von Fett und um die Bekanntgabe des Verteilerschlüssels für Fett und Fleisch.

Boehme unterstützt die Bitte des Abg. Herold, den Landwirten das schlachtreife Vieh abzunehmen.

Gothain (FVP) (zur GO) bittet zu der morgigen Sitzung des Ausschusses den preußischen Eisenbahnminister¹¹ einzuladen, um den herrschenden Wagenmangel zu erörtern.¹²

¹¹ Paul v. Breitenbach; s. 10. Sitzung, Anm. 17.

¹² Handschriftlicher Antrag im Anhang der Sitzung.

v. Batocki spricht kurz über die Schwierigkeiten der Wagenstellung und unterstreicht die Leistungen der Eisenbahnverwaltung im Kriege.¹³ Den Antrag auf Vergrößerung des Vorstandes des KriegsernährungsA lehnt Redner wegen der damit verbundenen Erschwerung der Zusammenarbeit ab. Auch die Zwangsbewirtschaftung lehnt er als wenig erfolgversprechend ab. Präsident v. Batocki behandelt dann die Kunstdüngerfrage. Für die Verteilung würden nicht nur die Genossenschaften, sondern stärker als im vergangenen Jahr der Handel herangezogen werden. Die Aussichten, im Herbst 1917 ausreichend Kunstdünger zur Verfügung zu stellen, seien wegen des Munitionsbedarfs schlecht. Eine neue Fabrik könnte erst Ende 1917 eingerichtet werden. Trotz der nach Kriegsende zu erwartenden Überproduktion von Stickstoff habe er um eine weitere Produktionssteigerung gebeten. Redner geht dann im einzelnen auf die Verhältnisse bei Thomasmehl, Superphosphat, Kali und Ammoniak ein. Für den Anbau von Ölfrüchten, Flachs, Gemüse und eventuell Hülsenfrüchten beabsichtige er, Sonderlieferungen von Kunstdünger bereitzustellen. Eine Rationierung und schematische Verteilung des Kunstdüngers sei nicht sinnvoll, da noch zu viele Betriebe eine mangelhafte Kunstdüngerbewirtschaftung hätten und dadurch wertvoller Kunstdünger nutzlos vergeudet würde. Damit sei auch die Ausführbarkeit der entsprechenden Anträge begrenzt. Redner wendet sich dann der Kartoffelfrage zu, behandelt die Frostgefahr und einzelne Versorgungsfragen. Die Anordnung des Regierungspräsidenten von Kassel sei ihm unverständlich. Er werde der Sache nachgehen. Danach bespricht v. Batocki die Butter- und Fettfrage und äußert die Hoffnung, daß es gelingen werde, überall regelmäßig gleichgroße Rationen zu verteilen. Dasselbe gelte für die Fleischversorgung. Auf beiden Gebieten sei aber Nachsicht geboten, denn die Fleisch- und Fettversorgung sei sehr schwer so zu regeln, daß überall die richtigen Rationen verteilt werden.

Held (NL) ersucht darum, in der Stickstoffversorgung einheitlich vorzugehen.

Graf Westarp (K) bittet um die Ermächtigung, in seinem Bericht aus den statistischen Mitteilungen, die das KriegsernährungsA gegeben habe, die Angaben über die Flächen, Erntemengen und Preise zitieren zu dürfen.¹⁴ Die Anträge der Kommission sollten sämtlich der Regierung zur Erwägung überwiesen werden.¹⁵ Dem KriegsernährungsA sollte anheimgegeben werden, zu den einzelnen Anträgen Stellung zu nehmen.

v. Batocki teilt mit, daß soeben eine weitere Statistik erschienen sei. Sie gebe Auskunft über die dem KriegsernährungsA unterstellten Kriegsstellen und -gesellschaften.¹⁶ Ein Teil der Wünsche der Kommission werde damit erfüllt. Die Konfession der Angestellten werde in dieser Statistik nicht behandelt.

Nach einer GO-Debatte wird beschlossen, in der Tagesordnung unter II auch die Textilstoffe einzubeziehen.

Die Sitzung wird um 17 Uhr geschlossen.

13 S. dazu Sarter, Eisenbahnen, passim.

14 S. dazu den mündlichen Bericht Graf Westarps in der 73. Sitzung des Plenums vom 3. 11. 1916, Sten. Berichte Bd. 308, S. 2054 D–2069 A.

15 S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 480, S. 885–890. Sechs Anträge wurden dem Reichskanzler zur Berücksichtigung, achtzig als Material überwiesen.

16 S. Skalweit, S. 240–246.

103. Sitzung vom 24. Oktober 1916

Beginn: 10.15 Uhr. Ende: 14.10 Uhr. Vertraulich, teilweise streng vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Erzberger. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 296 vom 25. 10. 16, 1. und 2. Ausgabe. Ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 296 vom 25. 10. 16, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: wie 99. Sitzung.

Behandelte Tagesordnungspunkte: I. B. 1–3.¹

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit dem Hinweis, daß die Verhandlungen vertraulich seien.

Graf Westarp (K) spricht als Berichterstatter zuerst über die im Vergleich zum Vorjahr verbesserte Ernte bei Roggen, Weizen, Hafer und Gerste, geht dann auf den Bewirtschaftungsplan für Brotgetreide ein, behandelt weiter die Preise für Brotgetreide, wo Herabsetzungen in Aussicht gestellt seien und erwähnt abschließend die Bemühungen der Reichsgetreidestelle², in der Mühlenfrage gerecht zu verfahren.³

v. Batocki (Präsident des KriegsernährungsA) möchte über die Getreideverhältnisse im allgemeinen sprechen, speziell über das Brotgetreide werde UnterStS Michaelis berichten. Den Wirtschaftsplan müsse er wie schon im Plenum insofern einschränken, als er zum Teil auf Schätzungen beruhe, von denen er allerdings glaube, daß sie eher zu niedrig als zu hoch angesetzt seien. Genaueres werde man erst im Februar sagen können, wenn bekannt sei, mit welchen Mengen man rechnen könne. Weiter behandelt er allgemeine Fragen der Getreideversorgung wie die Austauschbarkeit der Getreidearten, die Preisgestaltung und ihre Auswirkung auf die Verwendung des Getreides, die Weiterverarbeitung von Getreide in Mühlen und Nahrungsmittelfabriken, die Rationierung von Getreidepräparaten, die Frage der Brotstreckung und die Höhe des Gerstekontingents, für das 25 % in Aussicht genommen worden seien. Auf die Gewohnheiten der bayerischen Bevölkerung werde man beim Bemessen der Brauereikontingente Rücksicht nehmen müssen. Redner erwähnt, daß zur Sicherung der Kohl- und Steckrüben für die menschliche Ernährung entsprechende Maßnahmen eingeleitet würden.⁴ Abschließend behandelt v. Batocki die in der Presse vorgetragene Forderung Dr. Heims, die Brotgetreidepreise zu erhöhen und dafür die Hafer- und Gerstepreise herabzusetzen. Im Ernährungsbeirat⁵ sei ein entsprechender Antrag nach eingehender Erörterung abgelehnt worden. Die dieser Forderung zugrunde liegende Rechnung sei irrig und beruhe auf ungenauer Kenntnis der Verhältnisse.

Michaelis (UnterStS im preuß. Finanzministerium) erläutert, daß die Verbesserung der Ernte bei Brotgetreide einen Mehrertrag von 1,8 Millionen Tonnen ausmache. Dieser Mehrertrag sei aber voll aufgebraucht durch die Besserstellung der Schwerst-

1 Zur Berichterstattung s. 99. Sitzung, Anm. 2. Für die Reden der Regierungsvertreter im Ausschuß am 24. 10. 1916 s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 480, S. 922–929.

2 S. 18. Sitzung, Anm. 7.

3 S. dazu die Ausführungen StS Delbrücks in der 18. Sitzung, S. 136, 140 sowie 6. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 147, S. 21 ff.

4 S. 99. Sitzung, Anm. 22.

5 S. 35. Sitzung, Anm. 5 und 99. Sitzung, Anm. 5.

und Schwerarbeiter und der Jugendlichen und durch die Notwendigkeit, die Ernte statt auf 12 auf 13 Monate zu verteilen. An die Brotversorgung und an die Vorräte würden auch in diesem Wirtschaftsjahr wieder große Anforderungen gestellt. Vor allem sei das bedingt durch den Ausfall anderer Nahrungsmittel, wie er bei der Brotstreckung deutlich werde. Redner weist in der Presse aufgebauschte Vorfälle von großen Mengen verdorbenen Getreides als Falschmeldungen zurück und nimmt dann zur Mühlenpolitik der Reichsgetreidestelle Stellung. Es seien in diesem Jahr 700 Mühlen an die Reichsgetreidestelle angeschlossen, die die Bedingungen für die Lagerung des Getreides erfüllen könnten. Im dritten Geschäftsjahr sei eine gleichmäßige Beschäftigung der Mühlen wesentlich besser gelungen als zuvor. Mit den ganz kleinen Mühlen zusammenzuarbeiten, habe bei den Riesensmengen nach wie vor keinen Sinn.

v. Batocki stellt zur Mühlenfrage fest, es sei sehr bedenklich, im Krieg auf Kosten der Volksernährung Mittelstandspolitik zu betreiben. Das Mehl könnte besser und billiger sein, wenn die Reichsgetreidestelle nicht so sehr gedrängt worden wäre, kleinere Mühlen zu beschäftigen. Er bitte, weiteres Drängen in dieser Richtung zu unterlassen. Die Mühleninteressen dürften nicht über die Interessen der Verbraucher gesetzt werden.

Stieger (UnterStS im preuß. Ministerium der öffentlichen Arbeiten)⁶ spricht über die Bereitstellung von Eisenbahnwaggons für den Transport von Kartoffeln und Lebensmitteln, macht jedoch zunächst allgemeine Angaben über Entwicklung, Größe und Finanzierung des Wagenparks der Eisenbahnverwaltung und über den Bedarf der Heeresverwaltung an Wagen und Personal.⁷ Die Schwierigkeiten bei der Bereitstellung von Waggons für den Kartoffeltransport in den vergangenen Tagen lägen hauptsächlich in den vorrangigen Anforderungen der Heeresverwaltung. Weiter behandelt Redner den Einsatz offener und gedeckter Wagen, die Umlaufzeit der Wagen und die Fahrpläne. Eine Erleichterung für die Eisenbahnverwaltung würde eintreten, wenn die Wagen schneller entladen werden könnten. Stieger bemerkt dann, daß nach den Lieferungen für die Heeresverwaltung in erster Linie die Anforderungen für die Kartoffelversorgung, für die man jetzt täglich etwa 7000 Waggons bereitstelle, erfüllt würden. Für weitere Auskünfte stehe er zur Verfügung.

Gothein (FVP) legt dar, daß der Wagenmangel nicht nur die Kartoffelversorgung gefährde, sondern auch die Kohleversorgung. Er fordere daher Maßnahmen, die, wo irgend möglich, zur Benutzung der Binnenschifffahrt nötigen, um so den Wagenmangel etwas zu beheben.

Stieger berichtet von den Bemühungen der Eisenbahnverwaltung, die Bahn zu entlasten und den Verkehr auf die Wasserstraßen umzuleiten.

Hoff (FVP) fordert, für die Kartoffelversorgung mehr Wagen bereitzustellen.

v. Batocki teilt mit, man habe schon erwogen, heizbare Personenwagen der vierten Klasse für den Kartoffeltransport zu verwenden. Man könne allerdings nicht unbegrenzt Waggons beladen, wenn diese an den Bestimmungsorten nicht schnell

6 Eduard Stieger, Dr. Ing., UnterStS im preuß. Ministerium für öffentliche Arbeiten, Vors. des Landeseisenbahnrates.

7 S. Sarter, Eisenbahnen, passim.

genug entladen werden könnten. Er weise im übrigen nochmals darauf hin, daß der zu früh einsetzende Frost die Pläne für die Kartoffelversorgung erheblich gestört habe.

Schiele (K) hält ebenfalls die 7000 Waggon nicht für ausreichend. Man müsse allerdings jetzt nicht mit Gewalt Kartoffeln befördern wollen. Auch früher seien im Winter, von kurzen Frostperioden abgesehen, Kartoffeln befördert worden. Vor dem Transport von Kartoffeln auf dem Wasserweg warne er. Die Kartoffeln seien nicht widerstandsfähig genug.

Stieger stimmt dem Vorredner zu.

v. Batocki sieht die Dinge nicht so gelassen wie der Abg. Schiele. Man dürfe die jetzige Situation nicht mit Friedenszeiten vergleichen. Jetzt sei der Bedarf sehr viel größer, und es sei auch kein Ersatz da. Auch seien jetzt die Transportwege länger als im Frieden, wo während frostfreier Stunden oder Tage aus der näheren Umgebung Kartoffeln in die Städte transportiert werden konnten.

Wurm (SAG) bittet, die Landwirte über eine eingetretene Wagenknappheit schnell zu unterrichten, und empfiehlt den Städten, einen eisernen Bestand an Ersatzmitteln für Kartoffeln anzulegen.

Frhr. v. Gamp (DF) führt die Schwierigkeiten beim Verladen und beim Transport von Kartoffeln auf Organisationsfehler bzw. das Fehlen des Handels zurück und empfiehlt ebenfalls das Anlegen einer eisernen Reserve.

Gothein erklärt das Versagen der Binnenschiffahrt mit dem Personal- und Kohlenmangel. Personal sei jetzt vorhanden. Es fehle jedoch noch immer die Betriebskohle.

v. Meding (DF) fordert die verstärkte Zufuhr von Steckrüben in die Städte, um der Kartoffelnot begegnen zu können, und beschwert sich über bestehende Ausfuhrverbote für Steckrüben in zwei Kreisen.

v. Batocki erklärt die Notwendigkeit der Ausfuhrverbote. Durch die hohen Preise für Steckrüben seien nur noch diese geliefert worden, so daß die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Dispositionen der Bahn auf den Kopf gestellt worden seien.

Der Vorsitzende erklärt die Diskussion über diesen Gegenstand für geschlossen.

Hoff meint, eine Erhöhung der Brotrationen von 240g auf 300 g für die nach Abzug der Schwerst- und Schwerarbeiter und Selbstversorger verbleibenden 26 Millionen versorgungsberechtigten Zivilpersonen sei möglich. Redner begründet dann den Antrag Nr. 378 Abs. II KDrS, wonach Kleie nur für Milchkühe zur Verfügung gestellt werden sollte, und Abs. III, wonach der Hafer- und Gerstepreis dem Roggenpreis gleichzusetzen und diese Preisgestaltung im kommenden Erntejahr beizubehalten sei.

Frhr. v. Gamp ist mit der Regelung in der Mühlenfrage zufrieden. Auch er glaube, daß man die Brotrationen später etwas heraufsetzen könne. Dem Antrag Nr. 378 Abs. II KDrS könne er zustimmen, wogegen er dem Abs. III widersprechen müsse. Für Hafer und Gerste sei sogar eine leichte Preiserhöhung erforderlich. Zur Herabsetzung des Gerstekontingents empfehle er den von seiner Fraktion zusammen mit den Konservativen und dem Abg. Giesberts eingebrachten Antrag Nr. 375 KDrS, der keinen bestimmten Satz vorsehe und eine Berücksichtigung der bayerischen Sonderwünsche empfehle, wenn Bayern seine Bierausfuhr einschränke. Redner berichtet

weiter von lebhaften Klagen der Landwirtschaft über die Beanstandungen des Getreides auf den Verladestationen.

Matzinger (Z) würdigt die Leistungen der Reichsgetreidestelle in der Mühlenfrage und in der Versorgung der Bevölkerung und des Heeres. Mit der Preisgestaltung für Getreide sei er nicht ganz einverstanden. Dieses werde immer billiger, obwohl es naturgemäß mit der Zeit immer mehr Wert erlange. Daß Bayerns Eigenart bei der Festsetzung der Braukontingente beachtet werden solle, begrüße er. Redner befürwortet dann die einschlägigen Ziffern des Antrags Nr. 386 KDrS.

v. Batocki behandelt die von den beiden Vorrednern kritisierten Frühdruschprämien. Um die für den Herbst notwendigen Getreidemengen zu bekommen, gebe es keinen anderen Weg, als diese Prämien zu bezahlen. Die finanzielle Wirkung der Prämie auf die Preise bitte er, nicht zu überschätzen. Er geht dann auf die Gerstepreise näher ein und erklärt abschließend, Frühdruschprämien würde es auch im nächsten Jahr geben, solange kein besseres Mittel gefunden werde, um schnell in den Besitz von Getreide zu kommen.

Michaelis führt aus, daß jetzt eine Erhöhung der Brotrationen, wie sie der Abg. Hoff gewünscht habe, nicht in Frage komme. Die Erwartung, daß das Ergebnis besser sein werde, als der Wirtschaftsplan ausweise, sei falsch. Es sei noch nicht abzusehen, was die besetzten Gebiete liefern würden und was somit von dem eingepflanzten Heeresbedarf wieder gestrichen werden könnte. Man müsse zusätzlich auch mit dem Fehlbedarf Österreichs rechnen, der, was er streng vertraulich zu behandeln bitte, nach einer letzten Mitteilung erheblich sei. Eine Prüfung der Ernte habe im übrigen ergeben, daß ein Minus von 10 % gegenüber dem Wirtschaftsplan vorliege. Das werde jetzt noch einmal nachgeprüft. Er bitte, auch diese Mitteilung streng vertraulich zu behandeln. Eine Erhöhung der Rationen zum jetzigen Zeitpunkt sei daher ausgeschlossen.

Goerg (Geschäftsführer bei der Geschäftsabt. der Reichsgetreidestelle) schildert das Verfahren der Abnahme des Getreides auf der Verladestation und die Regelung der dabei erfolgenden Beanstandungen. Er versichert, daß zum Schutze der Landwirtschaft alles geschehe, was möglich sei.

v. Meding fragt, was mit dem Hinterkorn, für das ein Verfütterungsverbot geplant sei, geschehen solle, fordert die Belieferung der Schweinemäster mit Gerste und wäre einverstanden, die Kleie den Milchkühen zuzuführen, wenn deren Besitzer die Milch in den freien Handel brächten oder einer Molkerei angeschlossen seien.

Hoch (SPD) wendet sich gegen die Forderung, die Hafer- und Gerstepreise zu erhöhen, fordert eine Erhöhung der Brotrationen und fragt nach der Petition des Mühlenverbandes, in der beansprucht werde, daß alle Mühlen beschäftigt werden. Das könne er keinesfalls gutheißen.

Keinath (NL) warnt davor, in der Bevorzugung Bayerns bei den Braukontingenten zu weit zu gehen.

Michaelis antwortet dem Abg. v. Meding, daß das Hinterkorn freigegeben werde und der Kommunalverband darüber verfüge. Mit dem Mühlenverband habe man nach der Abfassung der Petition verhandelt. Im wesentlichen würden die Wünsche erfüllt. Es bliebe aber dabei, daß die kleinen Mühlen nicht von der Reichsgetreidestelle beschäftigt werden.

Herold (Z) fordert, daß das österreichische Getreidedefizit zunächst aus Ungarn gedeckt werde. Eine Herabsetzung der Haferpreise halte er für falsch. Die Wünsche des Abg. Frhr. v. Gamp zur Verteilung der Kleie billige er nicht. Bedauerlich sei die Unklarheit der Verordnungen über Hülsenfrüchte.⁵

Fegter (FVP) erklärt, daß die Vorstellungen des Frhr. v. Gamp zur Kleieverteilung im Sinne des Antrags seiner Fraktion seien. Wenn auch eine Erhöhung der Brotrationen jetzt nicht möglich sei, müsse man sie doch im Auge behalten. Weiter behandelt er die Gerstefrage, die Getreidepreise und die Druschprämie. Schließlich äußert er die Vermutung, daß die Beanstandungen des Getreides, über die vielfach geklagt werde, durch zu hohe Anforderungen der abnehmenden Stellen entstünden.

Molkenbuhr (SPD) bittet, einen Versuch mit der Erhöhung der Brotrationen zu machen. Auch Gerste und Hafer müßten in erhöhtem Maße für die menschliche Ernährung bereitgestellt werden.

Goerg berichtigt ein Mißverständnis in seinen früheren Ausführungen.

v. Batocki erklärt, in der Kleiefrage habe sich durch den Verzicht des Heeres auf die Kleie eine Verschiebung ergeben. Er beabsichtige daher, den Kuhhaltern gegen die Abgabe von Milch zu angemessenen Preisen Kleie abzugeben. In der Frage der Gerstekontingente für Brauereien sei er mißverstanden worden. Er habe nicht gesagt, daß er bis 25 % des vorjährigen Kontingents herabgehen werde, sondern er habe sich dies vorbehalten. Es sei aber schon klar, daß er so weit nicht heruntergehen könne. In bezug auf das Ernteergebnis glaube er, daß trotz der genauen Schätzungen das tatsächliche Ergebnis höher liegen werde, als nach den Schätzungen zu erwarten sei. Eine Erhöhung der Brotrationen werde er daher im Auge behalten. Redner spricht dann über die Erfolge bei der Wiederherstellung der ostpreußischen Landwirtschaft und nimmt zu den Preisen für Roggen und Hafer Stellung.

Edler v. Braun (Mitglied im Vorstand des KriegsernährungsA) erklärt, daß die Hülsenfruchternte weit hinter den Anforderungen zurückbleiben werde. Aus diesem Grund werde die Ablieferungspflicht für Hülsenfrüchte auf Ackerbohnen ausgedehnt. Er gebe zu, daß die Bestimmungen über die Hülsenfrüchte gewisse Unklarheiten enthielten, glaube aber, daß die Interessenten inzwischen damit zurechtkämen.

Schiele bedauert, daß nun auch Ackerbohnen zur menschlichen Ernährung herangezogen werden müssen. Zur Versorgung Österreich-Ungarns fragt er, ob in Ungarn schon im notwendigen Umfang rationiert werde. Mit der Erhöhung der Brotrationen bitte er noch zu warten. Weiter spricht er kurz über die Beschaffung von Hafermehl, die Getreideabnahme, die Verwendung von Hinterkorn und die Brauereikontingente.

Boehme (NL) wünscht eine Herabsetzung der Preise für Ackerbohnen gemäß Antrag Nr. 374 Ziffer 4 KDrS und bittet ebenfalls, energisch auf eine weitergehende Einschränkung in Ungarn hinzuwirken.

Matzinger bittet, bei der Beurlaubung von Bedienungspersonal für Dreschmaschinen entgegenkommend zu verfahren, und geht auf die bayerischen Wünsche nach einem höheren Brauereikontingent ein.

8 S. 9. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 38 ff.

Herold verdeutlicht eine unklare Bestimmung über die Ablieferungspflicht für Ackerbohnen.

v. Batocki verteidigt den hohen Preis für Ackerbohnen und versichert, daß mit Ungarn im Sinne der Äußerungen der Abgeordneten Schiele und Boehme verhandelt werde.

Der Vorsitzende erklärt die Diskussion über die Frage der Getreideversorgung für beendet. In der folgenden Sitzung werde vor Eintritt in die Tagesordnung der StS des RSchatzA zu Ausführungen über die Finanzlage des Reiches und die neue Kreditvorlage das Wort erhalten. Die Beratung über die ZEG werde an den Schluß der Debatte über die Ernährungsfragen gestellt.

Die Sitzung wird um 14.10 Uhr geschlossen.

104. Sitzung vom 25. Oktober 1916

Beginn: 9.07 Uhr. Ende: 14.10 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Erzberger. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 297 vom 26. 10. 16, 1. und 2. Ausgabe. Ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 297 vom 26. 10. 16, 2. Morgenblatt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung: Ausführungen des Staatssekretärs des Reichsschatzantes über die Finanzlage des Reiches und die neue Kreditvorlage.

Tagesordnung: wie 99. Sitzung.

Behandelte Gegenstände: I. B. 2–5.¹

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält der StS des RSchatzA Graf Roedern das Wort. Seine Ausführungen werden als vertraulich bezeichnet.

Graf Roedern (StS des RSchatzA) dankt dem Vorsitzenden für die Gelegenheit, im Ausschuß über die Finanzlage zu sprechen, bevor er die neue Kreditvorlage im Plenum begründen müsse.² Die Summe sämtlicher Kriegskredite, einschließlich des Schatzanweisungskredits aus dem laufenden Etat, belaufe sich auf 54 Milliarden Mark. Bis zum 30. 9. 1916 seien für Anleihen rund 37, für Schatzanweisungen etwa 11,5 Milliarden Mark, zusammen 48,6 Milliarden Mark für die direkten Ausgaben des Krieges in Anspruch genommen worden. Daneben laufe eine Reihe von belegten Krediten, die noch nicht zu einer Barausgabe, wohl aber zu einer Sicherheitsleistung im eigenen Valutainteresse und im Interesse der Bundesgenossen geführt hätten. Ihre Gesamtsumme betrage etwa 3 Milliarden Mark. Damit erhöhe sich die Summe der verbrauchten Mittel auf 51,6 Milliarden Mark. Dazu komme die von der Finanzverwaltung beschlossene Rückzahlung von einem Viertel der ausbezahlten Familienun-

1 Zur Berichterstattung s. 99. Sitzung, Anm. 2. Für die Reden der Regierungsvertreter in der Ausschußsitzung vom 25. 10. 1916 s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 480, S. 929–930.

2 Die Kreditvorlage, s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 437, mit der die Kreditaufnahme von 12 Milliarden Mark gebilligt werden sollte, wurde am 27. 10. 1916 in der 68. Sitzung des Reichstages, s. Sten. Berichte, Bd. 308, S. 1849–1857, in erster, zweiter und dritter Lesung beraten und anschließend mit großer Mehrheit angenommen.

terstützungen an die Bundesstaaten und Kommunen. Eine Hälfte davon, 250 Millionen Mark, sollten noch im Oktober ausbezahlt werden. Weiter sei durch die verschiedenen Frontverlängerungen eine stärkere Anspannung der Mittel eingetreten, so daß der im Juni beantragte Kredit nicht sechs Monate, wie geplant, sondern nur fünf Monate ausreichen werde. Der neue Kredit von wiederum 12 Milliarden Mark werde wegen der Erhöhung der Kriegskosten auch nur für fünf Monate ausreichen. Einen höheren Vorschlag habe die Finanzverwaltung nicht gemacht, da in der ersten Tagung im kommenden Jahr die Möglichkeit bestehe, über weitere notwendige Bewilligungen zu sprechen.

Graf Westarp (K) nimmt als Berichterstatter zur Aufhebung der Gemüsehöchstpreise³, zur Beschlagnahme von Weißkohlt⁴ und zum Mißlingen der Beschlagnahme von Zwetschgen und Äpfeln Stellung.⁵ Er bittet dann um Auskunft über etwa noch vorhandene Vorräte an Kaffee, Tee und Kolonialwaren und wendet sich schließlich der Zuckerversorgung zu.

v. Oven (Direktor im preuß. Kriegsministerium) kommt auf den in der letzten Sitzung angesprochenen Heeresbedarf an Hafer zurück und begründet ausführlich die Notwendigkeit des erhöhten Bedarfs. Er könne erst im Frühjahr sagen, wieviel von dem angemeldeten Jahresbedarf eingespart und der Zivilbevölkerung zur Verfügung gestellt werden könne.

v. Batocki (Präsident des KriegsernährungsA) bittet, seine folgenden Ausführungen zur Haferfrage unbedingt vertraulich zu behandeln. Wenn die Heeresverwaltung bei ihrer Forderung von 3,4 Millionen Tonnen Hafer bleibe, dann drohe trotz der guten Ernte für die gesamte Volkswirtschaft die allerschwerste Gefahr. Wenn die landwirtschaftlichen Pferde nicht ausreichend ernährt werden könnten, sei es unmöglich, die Landwirtschaft im Frühjahr in der erforderlichen Weise zu betreiben. Auch die Industriepferde würden bei mangelnder Ernährung ausfallen. Die Möglichkeiten, zusätzliches Pferdefutter zu beschaffen, seien sehr gering. Es gäbe keine Importe mehr, Strohkraftfutter stehe nicht genügend zur Verfügung, und Kleie werde für Milchkühe und Schweine benötigt. Er wolle damit klarstellen, daß man sich keine übertriebenen Hoffnungen machen dürfe, die menschliche Ernährung durch Hafer verbessern zu können. Er hoffe darauf, daß die Zusage des Kriegsministers, es sollten erhebliche Einsparungen gemacht werden, in vollem Umfang erfüllt würde.

Der **Vorsitzende** erklärt die Debatte über die Haferfrage für wieder eröffnet.

Schiele (K) beklagt die Herabsetzung der Haferrationen für die Pferde⁶ und fordert, dabei stärker zu differenzieren. Im übrigen hofft er auf die Ernte in den besetzten Gebieten.

Fhr. v. Gamp (DF) wünscht ebenfalls eine stärkere Differenzierung bei der Rationierung des Hafers. Mit dem Präsidenten des KriegsernährungsA stimme er, was die Gefahr für die gesamte Volkswirtschaft angehe, überein. In dieser Frage müsse der Präsident mit Energie gegen die Heeresverwaltung vorgehen.

3 S. 9. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 47.

4 S. 10. Nachtrag zur Denkschrift, in: a.a.O., Bd. 320, Nr. 650, S. 38.

5 S. ebenda, S. 37 f.

6 S. ebenda, S. 60.

Gothein (FVP) fordert, bei der Fütterung von Pferden jede Verschwendung zu vermeiden. Er hoffe, daß aus Rumänien bald größere Getreidemengen hereinkämen⁷, da sonst nichts anderes übrigbleibe, als den Schweine- und Rinderbestand einzuschränken.

v. Meding (DF) erklärt, daß die Schönfärberei über die diesjährige Ernte Anlaß zur Verschwendung an der Front gegeben habe. Er bitte, die Ausführungen des Präsidenten v. Batocki jedem Offizier zugehen zu lassen. Das werde besser wirken als jede Verordnung.

Graf Westarp weist darauf hin, daß durch die Darlegung der Haferknappheit auch die Frage des Haferpreises in einem anderen Licht erscheine. Die beabsichtigte Preissenkung sei jetzt bedenklich.

v. Oven betont, daß die Heeresverwaltung immer größte Rücksicht auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft genommen habe und nehmen werde. Er weist dann gegenüber den Behauptungen, bei der Fütterung der Pferde werde Verschwendung getrieben, auf die Leistung der Pferde hin und darauf, daß sie ständig einsatzbereit gehalten werden müßten. Daß an vielen Stellen Offiziere sich mehr als ein Pferd hielten und damit eine Verfügung überschritten, wisse man. Durch Kontrollen solle das zukünftig verhindert werden. Die gesamte Armeeverwaltung kenne den Ernst der Lage auf dem Gebiet der Ernährung. Er selbst habe mehrfach mit den Armeeeberintendanten gesprochen und von Exzellenz v. Hindenburg und von Ludendorff seien ganz klare Darstellungen der Lage hinausgegangen. Er sei aber trotzdem bereit, die Anregung des Abg. v. Meding aufzugreifen, und wolle die Worte des Präsidenten v. Batocki allen Verantwortlichen bekanntmachen. Er wiederhole, daß sowohl er selbst als auch der Kriegsminister, Exzellenz Ludendorff und Exzellenz v. Hindenburg äußerste Sparsamkeit anstrebten.

Schmidt (Berlin) (SPD) hält eine Herabsetzung des Haferpreises jetzt für durchaus berechtigt.

Der **Vorsitzende** bittet, auf die Preisfrage nicht näher einzugehen, sondern nur die Frage der Pferderationen zu behandeln.

Boehme (NL) erklärt sich gegen eine Herabsetzung der Haferpreise, da die Ersatzmittel für Hafer viel höher im Preis stünden. Er fragt, ob man nicht aus Ungarn Ersatz für die fehlenden Hafermengen beschaffen könne.

Kreth (K) warnt vor einer weiteren Verkürzung der Haferrationen für die Landwirtschaft und fordert zu äußerster Sparsamkeit auf. Aus den besetzten Gebieten müsse noch mehr herausgeholt werden. Die Gouvernements sorgten zu sehr für die dortigen Bewohner in dem Bestreben, „moralische Eroberungen“ zu machen.

Herold (Z) ist gegen die Herabsetzung des Haferpreises.

Graf Westarp macht darauf aufmerksam, daß sein Bericht für das Plenum wegen des vertraulichen Charakters der Sitzung für die Weitergabe an die OHL nicht

⁷ Diese Hoffnung gründete sich auf die Getreideeinkäufe der ZEG in Rumänien, deren Einfuhr von General Groener organisiert wurde. Mit einem Höhepunkt im Frühjahr 1916 wurden von Dezember 1915 bis August 1916 etwa 1,4 Millionen Tonnen Getreide aus Rumänien nach Deutschland eingeführt. S. auch 32. Sitzung, Anm. 2 und Skalweit, S. 21 f.

geeignet sei. Das Protokoll gebe ein vollständigeres und besseres Bild der Verhandlungen.

Der **Vorsitzende** erklärt die Besprechung dieses Punktes für abgeschlossen.

Schweickardt (FVP) kritisiert die Verordnungen über die Obsternte⁸, die dazu geführt hätten, daß viel Obst verdorben sei. In Zukunft sollten mehr Sachverständige hinzugezogen werden. Redner fragt dann nach den Kaffeevorräten.

v. Batocki teilt zunächst mit, daß für Rüben Höchstpreise erlassen würden⁹, um die sich ausbreitenden Mißstände einzudämmen. Er erläutert dann weitere Einzelheiten der getroffenen Maßnahmen, die mit den besten Sachverständigen aus allen Teilen Deutschlands beraten worden seien. Die Zuckerversorgung für das nächste Jahr werde sehr schwierig sein, da der Zuckerrübenanbau in diesem Jahr in der Tat sehr unrentabel sei.

Schmidt (Berlin) vermißt die Festsetzung von Höchstpreisen für Kohl und wirft der Reichsstelle für Obst und Gemüse¹⁰ totales Versagen vor. Gegen diese Organisation herrsche eine starke Abneigung vor, obwohl sie bei umsichtiger und sachverständiger Leitung eine gute Grundlage für die Bewirtschaftung böte. Eine Erhöhung der Zuckerpreise angesichts der glänzenden Geschäftsabschlüsse der Fabriken und Raffinerien lehne er ab.

Erzberger (Z) stimmt der Kritik an der Reichsstelle für Obst und Gemüse zu. Zur Begründung des Zuckermangels, den sich die Bevölkerung nicht erklären könne, empfehle er, einen Zeitungsartikel des KriegsernährungsA zu veröffentlichen, in dem dargelegt werden solle, daß das Heer einen monatlichen Bedarf von 25 000 Tonnen habe.

Frhr. v. Gamp meint, die Höchstpreise für Rüben seien angemessen. Er begründet dann den von ihm und vom Abg. v. Meding gestellten Antrag Nr. 390 Ziffer 1 KDrS, 3 % der Zuckerrübenernte der minderbemittelten Bevölkerung zur Herstellung von Marmelade zum Preis von höchstens 3 Mark pro Zentner zur Verfügung zu stellen. Abschließend fragt er, welche Zuckermengen für die Weinbereitung in Aussicht gestellt seien.¹¹

Edler v. Braun (Mitglied im Vorstand des KriegsernährungsA) weist darauf hin, daß das Scheitern der Maßregeln bezüglich Obst und Gemüse nicht allein den ausführenden Behörden angelastet werden dürfe, sondern auch darin zu suchen sei, daß Gemüse und Obst Waren seien, die sich für den behördlichen Eingriff am allerwenigsten eigneten. Redner geht dann auf Einzelheiten der Kritik an der Reichsstelle für Obst und Gemüse ein. Weiter behandelt er Maßnahmen der Kriegsgesellschaft für Sauerkraut¹² und Vorschläge zur Kontrolle des Gemüsehandels. Die Höchstpreise für

8 S. 9. und 10. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen, Bd. 319, Nr. 403, S. 48 f. und Bd. 320, Nr. 650, S. 37 f.

9 Bekanntmachungen über Rohzucker und Zuckerrüben im Betriebsjahr 1917/18 vom 2. Dezember 1916 (RGBl. 1916, S. 1324).

10 S. 84. Sitzung, Anm. 6.

11 S. dazu 10. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen, Bd. 320, Nr. 650, S. 41.

12 Die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut wurde am 15. 7. 1916 gegründet zur Beschaffung von Weißkohl und Rüben sowie deren Verteilung an Sauerkrautfabriken und zur Verteilung von Sauerkraut an Heer und Zivilbevölkerung. Sie befand sich ab 1. 1. 1918 wieder in Liquidation.

Zucker hält er für richtig, da man sich nicht nur an den großen Raffinerien orientieren dürfe. Eine Veröffentlichung des Heeresbedarfs an Zucker sei nicht ratsam, da dadurch die Zuckereinfuhr aus Holland gefährdet würde. Für die Weinbereitung sei nach eingehender Prüfung Zucker bereitgestellt worden. Den Antrag Nr. 390 Ziffer 1 KDrS müsse er ablehnen, da zu befürchten sei, daß die Zuckerrüben dabei wegen fehlender Gefäße und falscher Verarbeitung verderben würden. Abschließend spricht v. Braun über die Kaffeevorräte, die sehr gering seien, über die immer noch fortdauernde Einfuhr von Kaffee und über die Herstellung und die Preise von Kaffeesurrogaten.

Graf Westarp bittet die Regierung um Material über die Bedeutung der Zuckereinfuhr aus Holland.

In einer GO-Debatte wird beschlossen, am Donnerstag vormittag keine Sitzung abzuhalten, dafür aber den Präsidenten zu bitten, Freitag und Sonnabend für die Ausschußsitzung ganz freizuhalten.

Held (NL) fordert, bei der Festsetzung von Höchstpreisen Sachverständige hinzuzuziehen. Unter Fehlgriffen, wie sie bei Zwetschgen und Äpfeln vorgekommen seien, leide die Autorität der Regierung.

Keinath (NL) trägt bezüglich der Preisfestsetzung Beschwerden gegen die Geschäftsführung des Kriegsausschusses für Kaffee¹³ vor.

Hoff (FVP) unterstützt den Antrag Nr. 390 Ziffer 1 KDrS. Weiter nimmt er zur Kontrolle des Gemüsehandels Stellung und bittet um Aufklärung über die Funktion von Herrn Buhl, der im Frühjahr den Gemüsebauern Preiserhöhungen empfohlen habe.¹⁴

v. Meding unterstützt ebenfalls den Antrag Nr. 390 Ziffer 1 KDrS und behandelt weitere Fragen der Zuckerversorgung.

Gothein erklärt, daß bei der Festsetzung der Zuckerpreise die Interessen der Verbraucher vor denen der kleineren technisch zurückgebliebenen Betriebe stehen müßten, und behandelt weitere Fragen der Zuckerversorgung und des Kaffeehandels. Zur Beseitigung der Schwierigkeiten sollte der organisierte Zuckerhandel mit der Verteilung beauftragt werden, da er der bürokratischen Organisation überlegen sei.

Matzinger (Z) sieht die Hauptursache für das Mißlingen der Obstbeschlagnahme in der mangelnden Zusammenarbeit der Zentralstelle mit den Landesstellen. Eine Preiserhöhung für Zucker lehnt er ab und kritisiert das Verfahren bei der Beschlagnahme von Kaffee.

Hoch (SPD) trägt Klagen über die Geschäftsführung des Kriegsausschusses für Kaffee vor und verlangt eine Klarstellung. In der Obstfrage müsse der Handel unbedingt ausgeschaltet werden, denn die Obstinteressenten hätten, wie Ministerial-

13 Zur Bewirtschaftung von Kaffee, Tee und deren Ersatzmitteln wurde am 6. 4. 1916 der Kriegsausschuß für Kaffe, Tee und deren Ersatzmittel GmbH in Berlin gegründet. Zu seiner Tätigkeit s. 9. und 10. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 58 f. und Bd. 320, Nr. 650, S. 42 f. sowie Skalweit, S. 54 f.

14 Buhl war Leiter der Kriegs-Gemüsebau- und -verwertungsgesellschaft, die am 1. 3. 1916 gegründet wurde, von der sich die Regierung jedoch wieder trennte.

direktor v. Braun zugegeben habe, die Regierung getäuscht. Weiter äußert sich Hoch zu den Obstpreisen.

Schiele nimmt zu den Höchstpreisen für Rüben und Obst Stellung und betont, daß der Schutz des Konsumenten der leitende Gesichtspunkt sein müsse. Wenn die Regierung zugebe, daß bei dem jetzigen System naturnotwendig mehr Lebensmittel verdürben als im Frieden, müsse sie auch zugeben, daß dieses System nicht zweckmäßig sei.

Spahn (Z) erklärt, daß infolge des schlechten Blechs in Blechgefäßen auch ganz frische Marmelade verderbe.

v. Batocki bestätigt das und knüpft daran die Vermutung, daß bei den Hausfrauen mehr Marmelade verdorben sei als bei den Marmeladefabriken. Die geforderte Ausschaltung des Handels bei der Zusammenfassung und Verteilung von Obst und Gemüse würde nach seiner Ansicht verheerende Folgen haben. Im Winter werde man in Ruhe und unter Berücksichtigung der Fehler dieses Jahres die Vorbereitungen für das nächste Jahr treffen. Redner äußert sich dann zur Bereitstellung von Zucker für die Weinbauern, Apotheker und Imker. Abschließend gibt er Auskunft über Herrn Buhl und dessen Tätigkeit.

v. Halem (Vorsitzender des Verwaltungsrates des Kriegsausschusses für Kaffee) behandelt die Kaffee-Einfuhr aus Holland, die Kaffeepreise, die Herstellung von koffeinfreiem Kaffee und die Preise für Malzkaffee.

Graf Westarp fragt, ob das Weingesetz für die Verzuckerung von Wein noch Geltung habe.

Edler v. Braun bejaht diese Frage.

Die Sitzung wird um 14.10 Uhr geschlossen.

105. Sitzung vom 27. Oktober 1916

Beginn: 9.05 Uhr. Ende: 13.11 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Erzberger. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 299 vom 28. 10. 16, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht und Bericht in der FZ Nr. 299 vom 28. 10. 16, 1. Morgenblatt und Abendblatt.

Tagesordnung: wie 99. Sitzung.¹

Behandelte Gegenstände: B. 3.–6.²

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9.05 Uhr. Nach einer kurzen GO-Debatte wird beschlossen, die Redezeit auf 10 Minuten zu beschränken.

¹ Zur Berichterstattung und Beratung im Plenum s. 99. Sitzung, Anm. 2.

² Für die Erklärung von Regierungsseite im Ausschuß und für die Anträge und Maßnahmen zur Sicherung der Kartoffel- und Zuckerversorgung s. 9. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 41–47, 49–56 und ebenfalls in Bd. 319, Nr. 480, S. 899–900, 930–934.

Wurm (SAG) fragt, welche Aussichten noch auf eine Nachlieferung von Einmachzucker bestehen³, in welchem Umfang Melasse für das Delbrücksche Hefeverfahren verwendet werde und warum die Preise für Saccharin trotz niedriger Herstellungskosten so hoch angesetzt seien.⁴

v. Batocki (Präsident des KriegsernährungsA) erwidert auf die erste Frage, daß der genaue Plan zur Lieferung von Zucker erst in diesen Tagen aufgestellt werde, da die Zuckerernte schwer abzuschätzen sei. Man werde sicher nicht mit zwei Pfund Haushaltszucker pro Kopf und Monat rechnen können, da die Ernte recht erheblich hinter den Schätzungen zurückgeblieben und der Bedarf der Heeresleitung an Zucker für technische Zwecke ganz bedeutend gestiegen sei.⁵ Von den erwarteten 7–8 Millionen Zentnern Melasse würden etwa 3 Millionen Zentner für die Spiritusherstellung bereitgestellt, um die sonst dafür benötigten Kartoffelmengen für die Ernährung freizubekommen. Die Hefefabrikation aus Melasse werde nur einen ganz geringen Umfang annehmen, weil die beiden größten Hefefabriken inzwischen zur Herstellung von Munitionsbestandteilen verwendet würden. Die beanstandeten Preise für Süßstoff seien vor seinem Amtsantritt festgesetzt worden; eine Änderung habe er noch nicht veranlaßt, weil die Vorräte an Süßstoff sich gar nicht übersehen ließen. Leider habe sich die Lage auch hier inzwischen sehr verschlechtert, weil der Rohstoff für die Süßstoffherstellung – der Steinkohlenteer – fast ausschließlich für militärische Zwecke benötigt werde und somit nur eine geringe Menge übrigbleibe. Der als zu hoch empfundene Preis diene dazu, andere sehr teure Nahrungsmittel aus dem Ausland zu beschaffen und dem Verbraucher zu einem erträglichen Preis zuzuführen.

v. Oppen (Direktor im KriegsernährungsA) nimmt zu der Frage der Ersatzmittel⁶ Stellung, die von mehreren Rednern angeschnitten worden sei und die sich eher zu einer Erörterung in der Kommission als im Plenum eigne. Die kriegsbedingte Ausbreitung der Ersatzmittel habe zugleich zu einem lebhaften Schwindel geführt, dessen wirksame Bekämpfung bisher nicht gelungen sei. Der Vorstand des KriegsernährungsA habe sich mit diesem Problem eingehend beschäftigt und einen Untersuchungsausschuß eingesetzt mit dem Auftrage, Vorschläge zur Bekämpfung des Ersatzmittelbetrugs zu erarbeiten. Die Beratungen dieses Unterausschusses seien noch nicht abgeschlossen. Redner führt dann 6 Verordnungen aus der Kriegszeit auf, die dem Schwindel mit Ersatzmitteln entgegenwirken sollen.⁷ Eine einheitliche Bestimmung gegen den Nahrungsmittelschwindel hält er für erwünscht, da noch immer Geschäftsleute durch die Maschen der strafrechtlichen Bestimmungen schlüpfen. Die Pläne, eine Reichszentralstelle zur Prüfung der Ersatzmittel einzurichten bzw. eine allgemeine Anzeigepflicht für jedes Ersatzmittel einzuführen, seien

3 Zu den bereits früher im Ausschuß erörterten Schwierigkeiten bei der Zuckerversorgung vgl. 31. Sitzung, Anm. 10; 37. Sitzung, Anm. 16; 84. Sitzung, Anm. 6–7.

4 Für die Regelung des Süßstoffmarktes im Kriege s. 21. Sitzung, Anm. 7.

5 Zucker wurde in größerem Umfang auch zur Sprengstoffherstellung benötigt. Vgl. die vertrauliche Mitteilung von Staatssekretär Helfferich in der 84. Sitzung, S. 696.

6 S. 83. Sitzung, Anm. 63.

7 Gemeint sind wahrscheinlich die Bekanntmachungen über den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und anderen Ersatzmitteln vom 1. 7. 1915 (RGBl. S. 413) und 16. 7. 1916 (RGBl. S. 751), über Kaffee, Tee und Kakao vom 11. 11. 1915 (RGBl. S. 750) und 4. 4. 1916. (RGBl. S. 233) sowie über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 26. 5. 1916 (RGBl. S. 422) und 11. 6. 1916 (RGBl. S. 505).

auf so erhebliche Schwierigkeiten gestoßen, daß die Angelegenheit noch immer im Stadium der Beratungen sei.⁸ Redner erläutert die Schwierigkeiten einer einheitlichen Regelung und empfiehlt, diesen Problembereich im Plenum und in der Presse nicht zu eingehend zu erörtern, um die Hersteller von Ersatzmitteln nicht zu weiteren unlauteren Verfahren zu ermuntern.

Davidsohn (SPD) fragt, ob es möglich sei, die Umwandlung der noch vorhandenen Zuckermengen in Alkohol zu verhindern.

Edler v. Braun (Mitglied im Vorstand des KriegsernährungsA) legt dar, daß aus der Zuckerrübenernte des Jahres 1916/17 auch der Bedarf der Winzer im Herbst 1917 befriedigt werden müsse und ihnen ein weiteres Kontingent zugesagt worden sei. Sogar eine Erhöhung dieses Kontingents sei im Gespräch.

Gothein (FVP) hält die Herstellung von Nährhefe aus Melasse für Verschwendung und fordert das KriegsernährungsA auf, alle Nährhefefabriken zu schließen. Er tritt ferner für eine Verbilligung des Süßstoffs ein.

Frhr. v. Gamp (DF) fragt, ob die in Elsaß-Lothringen und anderen Weinbaugebieten benötigten Zuckermengen auf die zum Verbrauch zugewiesenen Mengen an Haushaltszucker angerechnet würden. Er schlägt vor, die Verbilligung des Süßstoffs durch ein Ausfuhrverbot für Steinkohlenderivate zu erreichen.

v. Batocki begründet, warum die beiden Anregungen des Vorredners in der Praxis nicht durchführbar seien. Dem Abg. Gothein erwidert er, daß in einer Kriegswirtschaft und angesichts des großen Eiweißbedarfs die Gewinnung von Eiweiß aus Kohlehydraten durchaus ihre Berechtigung habe. Der beim Verkauf von Süßstoff erzielte Gewinn werde zur Zeit dazu verwendet, die sehr teuren Salzheringe zu importieren und zu einem einigermaßen erschwinglichen Preis an die Verbraucher abzugeben.

Keinath (NL) trägt Beschwerden über das Geschäftsgebaren des Kriegsausschusses für Kaffee⁹ vor. Die Kritik richte sich gegen das Preisgefälle zwischen koffeinhaltigem und koffeinfreiem Kaffee sowie gegen den Entzug von Koffein aus dem Kaffee.

v. Batocki erwidert, daß ein Verbot der Koffeinentziehung erwogen und der ganze Fragenkreis in der nächsten Zeit gründlich beraten werde, so daß etwaige Mißstände dann abgestellt werden könnten.

Frhr. v. Gamp spricht sich dagegen aus, daß der Entzug von Koffein aus dem Kaffee generell verboten wird.

Held (NL) hält den Einspruch des Vorredners für unbegründet, da jetzt jeder Malzkaffee trinke.

Die Debatte wird geschlossen, und die Kommission geht zur Besprechung der Kartoffelfrage¹⁰ über.

8 Eine Genehmigungspflicht für Ersatzmittel von Reichs wegen wurde erst durch die BundesratsVO vom 7. 3. 1918 eingeführt. Doch wurden die Genehmigungen nicht an einer Stelle zentralisiert, sondern von Ersatzmittelstellen in den Einzelstaaten erteilt. Die von einer solchen Stelle erteilte Genehmigung galt dann für das gesamte Reichsgebiet. S. Skalweit, S. 60.

9 S. 104. Sitzung, Anm. 13.

10 Vgl. 81. Sitzung, Anm. 4–6 und 99. Sitzung, Anm. 22.

Graf Westarp (K) erörtert als Berichterstatter die Kartoffelfrage unter den Gesichtspunkten der noch immer schwierigen Ernteschätzung, des Heeresbedarfs für technische Zwecke, des Eigenbedarfs der Landwirte, der Bereitstellung von Saatgut sowie der Kontingentierung des Bedarfs von Heer, Marine und Zivilbevölkerung. Weitere Probleme seien die Verfütterung von Kartoffeln, der Ersatz der Kartoffeln in der Gefangenenernährung durch Kohl- und Steckrüben gemäß Antrag Nr. 391 KDrS (Frhr. v. Gamp, v. Meding) sowie die Festsetzung von Groß- und Kleinhandelspreisen für Kartoffeln. Der Referent stützt seine Ausführungen auf zahlreiche Zahlenangaben.

Schiele (K) begründet den Antrag Nr. 393 KDrS, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um in der Frage der Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln für den Winterbedarf die Selbstversorgung der Verbraucher im direkten Verkehr mit dem Erzeuger in weitestem Umfang zuzulassen und zu erleichtern.

Peters (Vorsitzender der Reichskartoffelstelle) begründet das völlige Verfütterungsverbot für Kartoffeln, die Sperrung des Handels mit Saatkartoffeln und die Herabsetzung der Kartoffelration mit der schlechten Ernte, die nach den Schätzungen aus der Zeit vom 20. September bis 5. Oktober noch nicht einmal die Hälfte der vorjährigen Ernte ergebe. Was die Preise angehe, so habe der Präsident des KriegsernährungsA kürzlich im Plenum des Reichstags erklärt, daß an eine Änderung der Preise unter keinen Umständen zu denken sei.¹¹ Auch er, Redner, bitte, an den jetzigen Preisen festzuhalten, weil jede Änderung nach oben oder nach unten der Regierung den Rest des auf dem Lande noch vorhandenen Vertrauens rauben würde. Redner befaßt sich eingehend mit dem Verbot des Saatkartoffelhandels, mit der Schwierigkeit, die Kartoffelbestände überhaupt zuverlässig zu schätzen und mit der daraus folgenden Notwendigkeit, an dem von allen Seiten des Hauses empfohlenen „Zwangssystem“ festzuhalten. Weiter äußert Landrat Peters sich zum gegenwärtigen Stand der Kartoffelversorgung, zu der Abhängigkeit von den Transportmöglichkeiten¹² und zur Verwertung der beschädigten Kartoffeln.

v. Meding (DF) erklärt sich gegen den Antrag Nr. 393 KDrS und erbittet eine Erklärung darüber, an welche Trocknungsanstalt ein Kommunalverband die beschädigten Kartoffeln abzuführen habe.

Boehme (NL) bringt eine Beschwerde über die Ablieferung von Kartoffeln in Stuttgart zur Sprache und bittet um Abhilfe. Er bejaht den Antrag Nr. 393 KDrS trotz Zweifeln an seiner Wirksamkeit und fragt, ob in der letzten Zeit viele Fälle der Beschlagnahme von Kartoffeln gegen Zahlung niedrigerer Preise vorgekommen seien.

v. Batocki kann die letzte Frage über einen in den letzten acht Tagen eingetretenen Sachverhalt noch nicht beantworten. Er sieht die Hauptschwierigkeit seit mehreren Tagen nicht mehr in der Beschlagnahme, sondern in dem Mangel an Frachtraum, wie er unter anderem durch plötzliche militärische Eingriffe hervorgerufen werde. Angesichts des Mangels an Transportmitteln erledigten sich die Anträge auf freien Handel und die vom Abg. Boehme vorgebrachten Fälle. Redner legt dar, warum in der gegenwärtigen bedrohlichen Lage die Massenerlieferungen von Kartoffeln in die

11 S. Sten. Berichte, Bd. 308, 66. Sitzung, 13. 10. 1916, S. 1789 A.

12 S. Sarter, Eisenbahnen, S. 111, 120, 199.

Verbraucherzentren den Vorrang haben müßten und die konservativen Anträge auf Einzelsendungen vom Erzeuger zum Verbraucher in diesem Jahr nicht stärker als bisher berücksichtigt werden könnten.

Frhr. v. Gamp begründet den Antrag Nr. 391 KDrS, in der Gefangenenernährung die Kartoffeln durch Kohl- und Steckrüben zu ersetzen. Der rasche Transport von Steckrüben in die Städte, die Sicherung des Saatgutes, die Verwertung der kleinen und beschädigten Kartoffeln durch die Landwirte selbst sowie der Anbau von Frühkartoffeln sind weitere Anliegen des Redners.

v. Batocki teilt mit, daß die Kriegsgefangenen schon seit längerer Zeit, einer Anweisung gemäß, nicht mehr Kartoffeln erhalten dürfen als die Zivilbevölkerung. Der Transport von Steckrüben in die großen Städte könne wegen Mangel an Frachtraum noch nicht stattfinden. Der Saatguthandel könne hoffentlich Anfang November unter scharfer Kontrolle freigegeben werden.

Ebert (SPD) bittet dringend um eine exakte Feststellung des eigentlichen Kartoffelbestandes. Die am 14. Oktober angeordnete Kürzung der Kartoffelration¹³ habe in den Industriebezirken, besonders in den Kohlrevieren, die größte Beunruhigung ausgelöst; die Ration müsse deshalb so bald wie möglich wenigstens wieder auf den alten Stand erhöht werden. Der konservative Antrag Nr. 393 bedeute eine Durchbrechung der ganzen Kartoffelorganisation und zugleich eine Bevorzugung der Bessergestellten. Der Antrag Nr. 391, die Gefangenen ohne Kartoffeln zu ernähren, gehe zu weit. Was die Preise angehe, so habe er deren Erhöhung im Beirat entschieden bekämpft, und seine Partei halte an dieser Auffassung fest.

Hoff (FVP) glaubt, daß dem Kartoffelmangel nur durch eine Verminderung des Viehbestandes begegnet werden könne. Er begrüßt das Festhalten an der bisherigen Preispolitik und wendet sich gegen die Anträge Nr. 393 und 391 KDrS.

Giesberts (Z) hält den konservativen Antrag Nr. 393 KDrS durch die Ereignisse für überholt. Er fordert ein rücksichtsloses Vorgehen gegen die Umgehung der Höchstpreise, ein Verbot des Saatkartoffelhandels der Städte, die Beendigung der Preistreibereien in den Stärkefabriken und eine ausreichende Kartoffelversorgung für die Frauen deutscher Kriegsteilnehmer in Luxemburg.

Hoch (SPD) bringt eine Petition der Kartoffelhändler zur Sprache, in der behauptet werde, daß durch die Ausschaltung der Kartoffelhändler die Kartoffelversorgung gefährdet werde. Redner fordert, daß die benötigten Kartoffelmengen den Städten nicht aus den ihnen am nächsten gelegenen Orten weggenommen werden.

Keinath (NL) sorgt sich um die Belieferung Süddeutschlands¹⁴ mit Saatgut, er spricht sich gegen die Ausschaltung von Kommissionären im Kartoffelhandel aus und wünscht, daß die Kommunalverbände die allgemeinen Anordnungen des KriegsernährungsA auch einhalten.

v. Batocki teilt mit, daß die Zahl der für die Kartoffeltransporte verfügbaren Eisenbahnwaggons sich nach letzten Informationen erheblich vergrößert habe und

13 Bekanntmachung über Kartoffeln vom 14. 10. 1916 (RGBl. 1916, S. 1165). Vgl. 99. Sitzung, Anm. 32.

14 Zum Gegensatz zwischen Nord- und Süddeutschland s. 101. Sitzung, Anm. 5.

daß eine Nacherhebung der Kartoffelvorräte selbstverständlich erfolge, jedoch nicht vor Dezember. Redner warnt vor zu häufigen und infolgedessen ungenauen bzw. irreführenden Erhebungen. Die Preisbildung bei Kartoffelstärke und die Versorgung deutscher Kriegerfrauen in Luxemburg mit Kartoffeln werde er prüfen lassen. Kartoffelhändler sollten mehr als Kreiskommissionäre herangezogen werden. Von Notfällen abgesehen, sei das Kriegsernährungsamt bestrebt, soviel Kartoffeln wie möglich in der Umgebung der großen Städte zu belassen. Die Saatgutfrage werde genau im Sinne des Abg. Keinath gelöst werden.

Wurm wünscht eine gleichmäßige Versorgung der Gemeinden mit Kartoffeln. Er wendet sich gegen die generelle Erlaubnis für Landwirte, anfällige Kartoffeln ohne weitere Meldung selbst zu verwenden und ebenso gegen die Spezialversorgung von Einzelpersonen durch Stückgutsendungen aus den Anbaugebieten. Redner bittet schließlich um Auskunft, welche Kartoffelmengen zur Verfügung stehen, um den Städten außer dem einen Pfund noch Zusatzkarten zu geben.

Peters bemerkt zur Frage der Kartoffelration, daß gemäß dem neuen Reichsrecht der Satz von eineinhalb Pfund überall nicht überschritten werden dürfe. Schwerarbeiter erhielten eine Zulage bis zu 2 Pfund. Redner beschäftigt sich eingehender mit der Definition der Schwerarbeit¹⁵ und mit der Frage, wie die Erzeuger und Lieferverbände, die Kartoffeln über Kommissionäre an Bedarfsverbände abgeben, am schnellsten bezahlt werden.

Matzinger (Z) bittet, bei der Zuweisung von Kartoffeln und Saatgut nicht nur die Industriezentren, sondern auch die höher gelegenen kleineren Städte zu berücksichtigen. Ferner fordert er, den Anzeigetermin für die Brennereibetriebe auf den 15. November und den Termin für die Inbetriebnahme auf den 1. Dezember festzusetzen. Ein weiteres Anliegen ist, daß die Gemeinden bei der Übernahme von Frühkartoffeln aus dem Ausland keinen zu hohen Preis bezahlen müssen.

Weilnböck (K) hält in der Gefangenenernährung einen allgemeinen Ersatz der Kartoffeln durch Eßrüben nicht für möglich. Redner fordert, die Behörden an der übereilten Ausführung von Verordnungen zu hindern, für das nächste Jahr mehr Saatkartoffeln bereitzustellen, den Kartoffelpreis beizubehalten und die Kartoffelvorräte in den städtischen Kellern möglichst scharf zu kontrollieren.

Klotz (Vertreter des preuß. Kriegsministeriums)¹⁶ sieht in den ergangenen Verfügungen und Ersuchen an die Generalkommandos die Gewähr dafür, daß die Kriegsgefangenen niemals einen höheren Satz erhalten als denjenigen, den die gleich arbeitenden Angehörigen des eigenen Landes bekommen. Redner legt – gegen wiederholten Widerspruch – dar, daß Eßrüben wegen ihres geringen Nährwertes die Kartoffeln in der Gefangenenernährung nur sehr bedingt ersetzen könnten. Mit Rücksicht auf das zu erwartende unerfreuliche Echo im neutralen und feindlichen Ausland bittet er, den Antrag Nr. 391 KDrS möglichst nicht im Plenum zu beraten.

15 Vgl. 100. Sitzung, Anm. 9.

16 Oberstleutnant und Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium. War später als Kommissar für die Beratungen des Reichstags über den Haushaltsetat 1917 gemeldet. S. Sten. Berichte, Bd. 309, 83. Sitzung, 27. 2. 1917, S. 2373 A.

v. Batocki schließt sich der Bitte an, die Ernährung der Gefangenen nicht im Plenum zu erörtern. Die Anregung des Abg. Metzinger, auch die höher gelegenen Gemeinden ausreichend mit Kartoffeln zu versorgen, werde die Reichskartoffelstelle¹⁷ soweit wie möglich berücksichtigen. Dem Wunsch des Abg. Weilnböck nach weniger Nervosität seitens der Behörden stimme er zu; Lösungsmöglichkeiten seien indessen bisher von niemandem gezeigt worden.

Der **Vorsitzende** bittet, die Frage der Gefangenenverpflegung vertraulich zu behandeln. Frhr. v. Gamp zieht seinen Antrag Nr. 391 KDrS zurück. Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Graf Westarp erklärt als Berichterstatter, daß die Kommission sich zunächst über den Zentrumsantrag Nr. 386 III 2 KDrS auf Einsetzung einer Subkommission schlüssig werden müsse, die die Frage der Fleischpreise untersuchen solle. Bei der Fleischkarte¹⁸ gingen die Wünsche hinsichtlich der Einbeziehung von Wild und Geflügel auseinander. Während die Konservativen mit KDrS Nr. 392 Ziffer 1 das Geflügel von der Verbrauchsregelung ausnehmen wollten, beantrage das Zentrum die Gewährung irgendeines Ersatzes an diejenigen, die ihre Fleischkarten nicht voll ausnutzten. Die Konservativen beantragten in Nr. 389 KDrS, die Abdeckereien unter öffentliche Bewirtschaftung und Aufsicht zu stellen. Ferner habe man sich mit den Mästungsverträgen und der Zuweisung von Futtermitteln zu beschäftigen. Schließlich liege noch der konservative Antrag Nr. 392 Ziffer 2 KDrS vor, für die Hausschlachtungen nicht ein halbes, sondern ein ganzes Schwein freizugeben.

Nach kurzer GO-Debatte wird der Antrag Nr. 386 III 2 KDrS in folgender Fassung angenommen: Es ist vom Haushaltsausschuß ein besonderer Unterausschuß zu bilden zur Untersuchung der Ursache der Fleischpreise und der hohen Spannung zwischen den Lebendviehpreisen und den Fleischpreisen sowie zur Untersuchung der Frage, ob die hohen Kommissionsgebühren der Viehhandelsverbände¹⁹ nicht herabgesetzt werden können. Diesem Unterausschuß sind alle möglichen schriftlichen Unterlagen zu geben.

Die Zahl der Mitglieder des Unterausschusses wird auf fünf festgesetzt. Es wird in Aussicht genommen, daß der Unterausschuß seine Arbeiten noch vor der Beratung der Ernährungsfragen im Plenum beendet.

Giesberts fragt an, ob die Regierung bereit sei, die erforderlichen Unterlagen dem Unterausschuß zur Verfügung zu stellen.

v. Batocki ist bereit, dem Ausschuß das erbetene Material zur Verfügung zu stellen. Redner macht einige allgemeine Bemerkungen über die Vieh- und Fleischversorgung, die sich infolge der ungünstigen Kartoffelernte und der Knappheit an Futtermitteln verschlechtert habe. Er unterstreicht den Zusammenhang zwischen der Futtermittelfrage und der Fleischversorgung und versichert, daß alles getan werde, um alle

17 Die „Reichsstelle für Kartoffelversorgung“ wurde durch die Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln vom 12. 4. 1915 gegründet (RGBl. 1915, S. 217). Die Behörde hatte die Aufgabe, mit Hilfe der Kommunalverbände für eine Verteilung der Kartoffelvorräte im Reichsgebiet zu sorgen. S. 3., 5. und 9. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bde. 315, 316 und 319, jeweils S. 37, 48, 43.

18 S. 81. Sitzung, Anm. 11, 19 und 99. Sitzung, Anm. 17.

19 S. 38. Sitzung, Anm. 5.

vorhandenen Futtermittel zu verteilen. In der Frage der Preise hoffe er, auch im Einvernehmen mit den Vertretern des Städtetages²⁰, bald zu besseren Ergebnissen zu gelangen. Redner befaßt sich danach mit der grundsätzlichen Frage, ob der große Viehbestand im bisherigen Umfang durchgehalten werden kann, mit dem vertretbaren Umfang von Hausschlachtungen und mit der Organisation der Reichsfleischstelle,²¹ deren hauptamtliche Leitung jetzt Geheimrat v. Ostertag²² übernommen habe.

v. Ostertag (Leiter der Reichsfleischstelle) erinnert zunächst an die Umstände, die dazu gezwungen haben, die Fleischversorgung durch Bundesratsverordnung zentral zu regeln.²³ Die im Januar 1915 beschlossenen Maßnahmen zur Verringerung des Schweinebestandes²⁴ und die sehr schlechte Ernte an Rauhfutter im Jahr 1915 hätten im Winter 1915/16 dazu geführt, daß die Aufbringung von Vieh selbst für das Feldheer den größten Schwierigkeiten begegnete. Redner referiert die sehr unerfreulichen Ergebnisse der Viehzählung vom 15. April des Jahres, die die Reichsfleischstelle vor die zweifache Aufgabe gestellt hätten, die Bedarfsgruppen Feldheer, Marine, immobile Truppen, Lazarette, Gefangenenlager und Zivilbevölkerung regelmäßig mit Fleisch zu versorgen und zugleich den Viehbestand wieder zu vermehren. Diese Aufgabe habe die Reichsfleischstelle unter seinem Amtsvorgänger Dr. Göppert im wesentlichen gut gelöst. Redner legt dann im einzelnen dar, auf welche Weise die Reichsfleischstelle bei der Lösung dieser Aufgabe vorgegangen ist.

Der **Vorsitzende** dankt dem Leiter der Reichsfleischstelle für seine Ausführungen und schlägt vor, den Vortrag gedruckt sämtlichen Reichstagsmitgliedern zugehen zu lassen.

Außerhalb der Tagesordnung erhält das Wort UnterStS v. Stein.

Frhr. v. Stein (m. W. d. G. eines UnterStS im RA des Innern beauftragt) beschäftigt sich außerhalb der unmittelbaren Tagesordnung mit einem Angriff der „Deutschen Tageszeitung“ gegen die Zentraleinkaufsgesellschaft.²⁵ Das Blatt habe in seiner Abendausgabe vom 26. Oktober dem ehrenamtlichen Leiter der Warenabteilung „Fleisch und tierische Fette“ in der ZEG vorgeworfen, in dieser Funktion geschäftliche Beziehungen zu einem ihm gehörenden Fleischwarenbetrieb unterhalten zu haben. Ferner habe die Zeitung den Haushaltsausschuß des Reichstags aufgefordert, sich einmal gründlich mit den „ehrenamtlichen Verhältnissen“ bei der ZEG zu beschäftigen. Da der Ausschuß angerufen sei, wolle er, Redner, ihn davon unterrichten, daß diese Angriffe jeder Grundlage entbehrten.

Die Beratung wird darauf um 13.11 Uhr vertagt.

20 Der Deutsche Städtetag wurde 1905 als kommunaler Spitzenverband der Städte über 10 000 Einwohner gegründet.

21 S. 56. Sitzung, Anm. 6.

22 Robert v. Ostertag, Dr. med., Professor für Tiermedizin, Geh. Regierungsrat, Direktor der Veterinär-Abt. im Kaiserl. Gesundheitsamt 1908–1919.

23 Bekanntmachung über die Ausgestaltung der Fleischkarte und die Festsetzung der Verbrauchshöchstmenge an Fleisch und Fleischwaren vom 21. 8. 1916 (RGBl. 1916, S. 945).

24 Dies geschah durch die Bekanntmachung über die Sicherstellung von Fleischvorräten vom 25. 1. 1915 (RGBl. 1915, S. 45). S. 3. Sitzung, Anm. 9.

25 S. 3. Sitzung, Anm. 7; 31. Sitzung, Anm. 4.

106. Sitzung vom 28. Oktober 1916

Beginn: 9.08 Uhr. Ende: 14.06 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Namenszug nicht identifiziert. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 300 vom 29. 10. 16, 1. und 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 300 vom 29. 10. 16, 1. Morgenblatt.

Tagesordnung: wie 99. Sitzung.

Behandelte Gegenstände: B. 6.–8.¹

*Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9.08 Uhr mit der Mitteilung, daß nach einem Beschluß des Seniorenkonvents die Ausschußsitzungen am folgenden Dienstag abgeschlossen werden müssen, wenn der Reichstag seine Arbeit am nächsten Sonnabend beenden wolle.*²

Leube (FVP) beschäftigt sich mit der Einfuhr von lebendem Vieh und Schlachtfleisch aus dem Ausland. Er begründet den Antrag Nr. 396 KDrS (Ebert, Frhr. v. Gamp, Hoff, Leube, v. Meding, Molkenbuhr, Schmidt (Berlin), der das KriegsernährungsA auffordert, vom 15. Dezember an Hausschlachtungen³ nur dann zuzulassen, wenn die in Frage kommenden Tiere 6 Monate in Fütterung und Pflege des Tierhalters gewesen sind. Redner regt ferner an, Geflügel nicht mehr auf die Fleischration anzurechnen und stattdessen Höchstpreise festzusetzen.

v. Batocki (Präsident des KriegsernährungsA) ist nicht in der Lage, zu Einzelfragen Stellung zu nehmen und bittet, die Einfuhrfrage bei der Erörterung der Tätigkeit der ZEG zu behandeln. Er begründet die Einbeziehung des Geflügels in die Fleischkarte⁴ und hält eine Änderung nicht für möglich.

Held (NL) trägt eine Reihe von Wünschen und Anregungen vor; sie gelten der rechtzeitigen Lieferung von Futter an die Mäster, der Differenz zwischen Abnahme- und Verkaufspreis bei Futtergerste, der Zuweisung eines Anteils der Hausschlachtungen an Pensionsgäste, der unangemessenen Bevorzugung der Diplomaten bei der Fleischverteilung, der Bereitstellung von Futtergetreide für Zuchtschweine, der Verwendung von Abfällen als Schweinefutter und der Begrenzung der Zwangsabschlachtung.

v. Batocki ist zuversichtlich, daß die abgeschlossenen Mästungsverträge trotz Futtermangel eingehalten werden können. Er warnt davor, die Preise und Kontingente für Futtergerste zu ändern und bittet, bezüglich der Fleischzuteilung an Diplomaten nichts in der Öffentlichkeit und in der Presse verlauten zu lassen. Aus politischen Erwägungen sei es geboten, der stark verringerten Anzahl von Diplomaten in gewissem Umfang entgegenzukommen.

v. Meding (DF) wendet sich gegen die Abschlachtung von Milchkühen und wünscht eine Übersicht über die bis jetzt für die Bierherstellung und die Mästungsverträge gelieferten Gerstenmengen. Redner stimmt den Anträgen zu, die Mästungsdauer für

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. 99. Sitzung, Anm. 2. Für die Äußerungen der Regierungsvertreter in der Ausschußsitzung vom 28. 10. 1916 s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 480, S. 934–938.

2 S. 102. Sitzung, Anm. 8.

3 S. 81. Sitzung, Anm. 11.

4 S. 99. Sitzung, Anm. 17.

ein Schwein im eigenen Haushalt auf 6 Monate heraufzusetzen (Nr. 374 Ziffer 7 und 396 KDrS) und die Tierkadaver weitestmöglich auszuwerten (Nr. 389 KDrS).

Matzinger (Z) wünscht, daß, je mehr Futter freigegeben wird, desto mehr Schweine abgeliefert werden. Er fragt, ob die viehlosen Wirtschaften sich vermehrt hätten und ob es möglich sei, die leerstehenden Ställe bei Bedarf entsprechend mit Sammelvieh zu belegen. Weitere Anliegen des Abgeordneten sind die Festsetzung von Preisen für Nutzvieh, die Einrichtung von Schlächtereien in den Liefergebieten während des Winters sowie die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Fleischkarten auf 14 Tage. Abschließend empfiehlt Redner die Annahme des Antrags Nr. 386 III⁵ KDrS, den auch der Deutsche Genossenschaftstag gebilligt habe.

Schmidt (Berlin) (SPD) tritt dafür ein, daß die Gemeindeverwaltungen die Wurstfabrikation in eigene Regie übernehmen, daß die Viehpreise stärker herabgesetzt werden und daß allen das gleiche Quantum Fleisch und Butter zugeteilt werde. Die Anrechnung des Geflügels auf die Fleischration und die Einschränkung der Hausschlachtungen bzw. der Haltung von sog. Pensionsschweinen⁶ sind ebenfalls Anliegen des Redners.

Frhr. v. Gamp (DF) legt Wert darauf, daß die Interessen der Selbstversorger grundsätzlich gewahrt bleiben. Die Militärverwaltung müsse ihren Bedarf an Schlachtvieh nach Gewicht und nicht nach Stückzahl decken; sie müsse sich ferner bemühen, aus den besetzten Gebieten mehr Fleisch herauszubekommen. Redner begründet den Antrag Nr. 395 KDrS, dem zufolge die Gutsbeamten und Betriebsleiter, die von der Gutswirtschaft die Naturalien an Fleisch, Butter, Kartoffeln usw. erhalten, als Selbstversorger anzusehen seien.

Boehme (NL) bittet, die Ungleichmäßigkeiten zu beseitigen, die bei der Festsetzung des Gewichtes der Hausschlachtungen vorhanden seien, und kritisiert die Art und Weise, in der Viehhändler bei der Beschlagnahme von Vieh häufig vorgehen.

Hoff (FVP) begründet den Antrag Nr. 378 Ziffer 5 KDrS, die Viehhandelsverbände zu verpflichten, Schweine aller Altersklassen, die wegen Futtermangel nicht nutzbringend gefüttert werden können, baldmöglichst abzunehmen. Redner spricht sich gegen den konservativen Antrag Nr. 392 Ziffer 2 KDrS auf Erweiterung der Hausschlachtungen aus und verweist auf den von ihm eingebrachten Antrag Nr. 396 KDrS. Den Antrag Nr. 395 KDrS hält er für berechtigt.

v. Batocki knüpft an mehrere Fragen an. Er äußert sich zu den Preisen für Nutz- und Schlachtvieh und zur Abnahme dieser Tiere durch die Viehhändler; er hält die Haltung der sog. Pensionsschweine⁶ jetzt für richtig geregelt und bittet, den Kampf gegen die viehlosen Wirtschaftsbetriebe auf die Zeit nach dem Krieg zu vertagen. Zum Fremdenverkehr bemerkt der Redner, daß er in keinem Fall Mittel bereitstellen könne, um den Reisegästen eine größere Fleischration als den Einheimischen zu geben. Von Batocki befaßt sich weiter mit der Ablieferung von Vieh nach Stückzahl, mit Mißständen bei Hausschlachtungen und mit der Unhöflichkeit der Viehhändler.

Weilnböck (K) äußert sich zur Überwinterung von Magervieh, zur Jungbullenzucht, zur Schweinehaltung, zu den Viehpreisen, zu den Preisen für Kraftfuttermittel, zur

5 S. 105, Sitzung, S. 973.

6 S. 99, Sitzung, Anm. 36.

Schafhaltung, zur Anrechnung von Hühnerfleisch auf die Fleischkarte und zur Selbstversorgung.

v. Oppen (Direktor im KriegsernährungsA) legt dar, in welchem Umfang die im Antrag Nr. 395 KDrS genannten Gutsbeamten und landwirtschaftlichen Betriebsleiter als Selbstversorger im Sinne der Verordnungen anzusehen sind. Zum Antrag Nr. 396 KDrS bemerkt er, daß keine Aussicht bestehe, die Frist von 6 Wochen für die Futterzeit bei Hausschlachtungen zu ändern.

Gothein (FVP) befürwortet eine abgeänderte Fassung seines Antrags, der die Viehhandelsverbände verpflichten soll, Schweine und Rinder aller Altersklassen abzunehmen, die die Tierhalter aus wirtschaftlichen Gründen zu verkaufen gezwungen seien. Redner begründet den Antrag Nr. 394 KDrS, 1. unverzüglich die Aufhebung der von Einzelstaaten, von einzelstaatlichen Verwaltungsbezirken oder Gemeindeverbänden erlassenen Ausfuhrverbote für nicht rationierte Lebensmittel herbeizuführen⁷ und 2. Vorsorge zu treffen, daß Ausfuhrverbote für rationierte Lebensmittel und für Vieh nur im Einverständnis mit dem KriegsernährungsA erlassen werden. Redner empfiehlt, die knappe Geflügelration von der Fleischkarte entweder wegzulassen oder aber zu erhöhen.

Hoch (SPD) lenkt die Aufmerksamkeit auf eine Petition aus Ostpreußen und wünscht eine möglichst weitgehende Unterstützung für die Bevölkerung in Ostpreußen und Elsaß-Lothringen, um dort wieder geordnete Verhältnisse zu schaffen. Kritik übt der Redner an der unzureichenden Verwertung der Knochen, an den Wucherpreisen für Gänsefleisch und an der ungleichmäßigen Verteilung von Fleisch und Fett, die außerordentliche Verbitterung hervorrufe.

v. Oppen bemerkt zu den Preisen für Gänsefleisch, daß Höchstpreise für Gänse gegenwärtig erwogen würden. Bei der Fettversorgung einzelner Industriebezirke habe es bedauerliche Übergangsschwierigkeiten gegeben, die auf die neue Organisation⁸ zurückzuführen seien. Die Einführung einer Fettzulage für Schwerarbeiter werde erwogen.

Herold (Z) spricht sich gegen ein Verbot der viehlosen Wirtschaftsbetriebe und gegen die 6-Monatsfrist für Hausschlachtungen aus.

Edler v. Braun (Mitglied im Vorstand des KriegsernährungsA) erklärt zur Verfütterung von Kartoffeln, daß man in diesem Jahr Höchstpreise für Kartoffeln ohne Rücksicht auf ihren Verwendungszweck festgesetzt habe, um Umgehungen zu vermeiden. Er bitte deshalb um Mitteilung der Fälle, wo die Preise trotzdem noch nach dem Verwendungszweck differierten.

Pfleger (Z) möchte das Gänsefleisch auf die Fleischkarte anrechnen. Er verteidigt die Ausfuhrverbote einzelner Bundesstaaten und hält eine gleichmäßige Rationierung für

⁷ S. 99. Sitzung, Anm. 7.

⁸ Gemeint ist die durch die Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (RGBl. 1916, S. 755) geschaffene Reichsstelle für Speisefette, s. 82. Sitzung, Anm. 8. Diese hatte die Aufgabe, Beschaffung, Verteilung und Verbrauch der Speisefette zu regeln, wobei die bisherige Zuständigkeit des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, s. 82. Sitzung, Anm. 7, nicht geändert wurde. Durch Verordnung vom 3. 10. 1916 (RGBl. 1916, S. 1100) wurde ihr auch die Bewirtschaftung von Milch und der Verkehr mit Milch übertragen. S. auch 10. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 320, Nr. 650, S. 49 f.

das ganze Reich allein aus technischen Gründen für unmöglich. Eine weitgehende Verwertung der Knochen erscheint ihm dringlich.

Gothein erinnert an seine Fragen nach den gesetzlichen Grundlagen für die von einzelnen Bundesstaaten erlassenen Ausfuhrverbote und nach der Möglichkeit des Verkaufs von Schweinen, die aus Futtermangel nicht weiter ernährt werden können.

Schiele (K) sucht ebenfalls nach einem Weg, um vom Futtermangel bedrohte Schweine zu veräußern. Er befürwortet das Halten von sog. Pensionsschweinen⁶ und fordert, künftig genügend Serum gegen Rotlauf zur Verfügung zu stellen.

Matzinger begründet bestimmte, in Bayern bestehende Ausfuhrbeschränkungen mit dem unverantwortlichen Geschäftsgebaren von Händlern.

Boehme hat persönlich die Erfahrung gemacht, daß in Bayern ein Ausfuhrverbot für Gänse besteht.

v. Batocki hält Maßnahmen, die Ausfuhrverboten gleichkommen, vom 1. November an für wenig wünschenswert. Er sagt Vorsorgemaßnahmen des KriegsernährungsA gegen den Rotlauf zu, obwohl sein Amt dafür eigentlich nicht zuständig sei. Redner erklärt, von wiederholten Zurufen unterbrochen, daß für Magerschweine, die wegen Futtermangel verkauft werden müßten, keine Preise festgesetzt werden könnten und daß die Heeresverwaltung diese Schweine jederzeit übernehme.

Hoff berichtet von Fällen, in denen Schweinemäster keine Futtermittel mehr im Hause hatten, die Schweine aber auch nicht verkaufen konnten. Die Viehhändler müßten die Tiere zu weiterer Verwendung abnehmen.

Herold bemerkt, daß dem Abschachten ungenügend gefütterter Tiere das Schlachtverbot entgegenstehe.

Schiele fordert eine Regulierung des Marktes für Magerschweine derart, daß die Magertiere entweder zu anderen Mästern gebracht oder aber, wenn eine Weiterfütterung nicht möglich sei, geschlachtet werden könnten.

Wilcke (Abteilungsleiter im preuß. Kriegsministerium) erklärt die Bereitschaft des Kriegsministeriums, Schweine zu übernehmen und zu füttern, soweit die Aufnahmefähigkeit des Heeres dies zulasse.

Die Diskussion wird geschlossen. Der nächste Verhandlungsgegenstand ist die Milch- und Butterversorgung.

Graf Westarp (K) referiert als Berichterstatter über die Bewirtschaftung von Milch und Butter.⁹ Es komme darauf an, die Butterlieferungen so zu organisieren, daß die Butter nicht unterwegs verderbe. Er warne davor, die Milch beim Produzenten noch weiter zu rationieren.

v. Batocki begründet den Rückgriff auf nicht ganz unbedenkliche Maßnahmen der Bewirtschaftung mit der ungewöhnlich schwierigen Lage.

v. Graevenitz (Vorsitzender der Reichsfettstelle)¹⁰ schildert zunächst die Situation am Milch- und Buttermarkt, bevor die Reichsfettstelle eingerichtet wurde. Er

9 S. dazu 9. und 10. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten. Bd. 319, Nr. 403, S. 68 ff. und Bd. 320, Nr. 650, S. 49 ff. sowie 35. Sitzung, Anm. 4.

10 Hans Joachim v. Graevenitz, Vors. der Reichsstelle für Speisefette seit Juli 1916, UnterStS im RKanzlerA 5. 8.-1. 11. 1917, Leiter der Reichsgetreidestelle seit 31. 1. 1918.

berichtet weiter über inzwischen erzielte Verbesserungen, über die Organisation der Reichsfettstelle sowie über die Hauptschwierigkeiten bei der richtigen Verteilung von Milch. Das Beispiel Berlin gibt ihm die Hoffnung, daß entsprechende Schwierigkeiten in anderen Großstädten auch überwunden werden können.

v. Oppen nimmt Stellung zu dem sozialdemokratischen Antrag Nr. 364 KDrS; dieser fordere unter Ziffer 12, daß die Molkereien in jedem Fall ein bestimmtes Quantum Magermilch zur Käseherstellung verwenden müssen und daß der Käse beschlagnahmt und gleichmäßig verteilt wird. Derselbe Antrag sehe unter Ziffer 18 vor, daß der Direktversand von Butter und Käse durch die Erzeuger an die Verbraucher untersagt wird. Redner verweist auf eine neue Verordnung über die Käseverteilung vom 20. Oktober¹¹, die dem Antrag in gewissem Umfang Rechnung trage, vor allem dadurch, daß sie den gewerbsmäßigen Post- und Frachtversand vom Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher verbiete. Inhalt und Zweck der Verordnung werden vom Redner eingehender dargestellt.

Leube möchte nicht, daß den Landwirten der direkte Versand von Butterpaketen an ihre Angehörigen untersagt werde.

Held hält es für besser, bei der Herstellung und Ablieferung von Butter weniger auf den Zwang und mehr auf die Gutwilligkeit der ländlichen Bevölkerung zu rechnen. Redner beleuchtet die Nachteile von Zwangsmaßnahmen bei der Fettversorgung an zwei Beispielen und empfiehlt, dem Fettmangel durch einen verstärkten Anbau von Raps zu begegnen.

Giesberts (Z) ist gegen eine Aufhebung der Milchverordnung und gibt Anregungen, die die Versorgung mit Kindernahrung und Trockenmilch verbessern sollen. Kleine Buttermaschinen sollten streng verboten werden.

Schmidt (Berlin) verlangt eine strengere Rationierung bei den Selbstversorgern¹², ein Verbot der Verfütterung von Vollmilch an Ferkel und auch die Rationierung von Käse. Redner wünscht die Kontrolle einer großen Fabrik in Greifswald, die täglich 1400–1700 Liter Magermilch für ein Fleischersatzmittel verarbeite.

v. Batocki erwidert, daß man sich gegen unzweckmäßige, von Interessentenkreisen nahegelegte Maßnahmen zur Wehr setze und daß Magermilch wegen ihrer geringen Haltbarkeit nicht weit transportiert werden könne, sondern möglichst nahe am Ursprungsort verarbeitet werden müsse.

v. Meding unterstützt den sozialdemokratischen Antrag Nr. 364 Ziffer 12 und 18 und fragt, weshalb dem Reichstagsbeschluß der letzten Tagung, wonach die Molkereien 20–25 v.H. ihrer Magermilch zu Käse verarbeiten müssen, nicht entsprochen worden sei.¹³

11 Bekanntmachung der neuen Fassung der Verordnung über Käse vom 20. 10. 1916 (RGBl. 1916, S. 1179).

12 Zur günstigen Lage der Selbstversorger, deren Rationen höher bemessen wurden als die der städtischen Konsumenten, s. Skalweit, S. 209 f.

13 S. die Stellungnahme des Kriegsernährungsamtes dazu in der „Zusammenstellung der Beschlüsse des Reichstags zur Lebensmittelversorgung und der von dem Kriegsernährungsamt getroffenen Maßnahmen“ in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 480, S. 957.

v. Graevenitz nimmt zu vorgetragenen Einzelfällen und zu allgemeinen Anregungen Stellung, soweit diese die Versorgung mit Butter und Käse betreffen. Da die neue Verordnung¹¹ erst am 24. Oktober bekanntgeworden sei, bitte er, sich eine Antwort über ihre Auswirkungen für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten zu dürfen.

Hoff unterstützt die Anträge auf bessere Verwertung der Magermilch; er fordert ein Verbot der kleinen Buttermaschinen in Privathaushalten und tritt für eine rationellere Fütterung ein.

Gothein legt dar, warum nach seiner Ansicht die vorgeschriebene Anrechnung des Milchbezugs auf die zugeteilte Fettmenge nicht durchführbar sei.

Wurm (SAG) befaßt sich mit technischen und administrativen Problemen der Milchversorgung. Er bittet um Auskunft, ob die Butterknappheit vielleicht daher rühre, daß die Heeresverwaltung gewisse Mengen für technische Zwecke verbrauche.

v. Batocki erläutert den Schlüssel für die Milchverteilung auf die Städte und weist den Gedanken, daß Butter zur Munitionsherstellung benutzt worden sei, als irrträgliches Gerücht zurück. Die verdorbene Butter werde zu Seife verarbeitet und einen erheblichen Verbrauch von verdorbener Butter für militärtechnische Zwecke gebe es nicht.

Schiele erklärt sich im allgemeinen mit der Milchverordnung und den Anordnungen der Reichsfettstelle einverstanden, wünscht aber, daß den Landwirten ein gewisser Ermessensspielraum gelassen werde.

Boehme empfiehlt Höchstpreise für Eier und möchte Auskunft darüber, ob es ein wirksames Verfahren zur Herstellung von Öl aus Kürbiskernen und anderen Früchten gibt.

Bauer (Breslau) (SPD) wendet sich dagegen, daß die ohnehin stark belasteten Krankenkassen die Kosten für die sog. Milchatteste übernehmen sollen.¹⁴

v. Graevenitz befaßt sich mit der Zuständigkeit für die sog. Milchatteste, mit der Anrechnung des Milchbezugs auf die Fettversorgung insgesamt, mit der Entrahmung und dem Vertrieb von Milch sowie mit den Möglichkeiten, die Fütterung der Milchkühe zu rationalisieren.

Rupp (Baden) (K)¹⁵ wünscht, daß die Ablieferer von Bucheckern und Mohn einen größeren Anteil für sich und ihre Familien behalten dürfen.

Matzinger bittet um Auskunft über den Preisunterschied zwischen Rohfett und Speisefett; er empfiehlt Höchstpreise für Eier unter der Voraussetzung, daß die Versorgung mit Eiern sichergestellt ist.

v. Batocki kann noch keine endgültige Zahlen über den noch nicht allzu befriedigenden Rapsanbau geben. Er äußert Bedenken gegen die Festsetzung von Höchstpreisen für Eier und sagt zu, die Frage der Rohfette in der nächsten Sitzung zu beantworten.

¹⁴ In der Bekanntmachung über die Bewirtschaftung von Milch, s. Anm. 7, wurden Selbstversorger und Versorgungsberechtigte als bezugsberechtigt für Vollmilch unterschieden. Zu den Versorgungsberechtigten zählten Kinder bis zum sechsten Lebensjahr, stillende und schwangere Frauen sowie Kranke. Die Bezugsberechtigung mußte durch ein ärztliches Attest belegt werden.

¹⁵ Johannes Rupp, MdR 1907–1918, Landwirt, Bürgermeister in Reichen, Baden.

Edler v. Braun nennt Gründe für die Preisunterschiede bei Eiern und sichert zu, die Wünsche bezüglich der Verordnung über Bucheckern¹⁶ zu berücksichtigen.

Bauer (Breslau) und **Wurm** befassen sich mit den Kosten und mit der Anerkennung der sog. Milchatteste.

v. Graevenitz erläutert die Durchführung der entsprechenden Bundesratsverordnung.

Der **Vorsitzende** erklärt die Besprechung über diesen Abschnitt für beendet.

Die Kommission tritt in die Beratung des Punktes „Wild und Wildschaden, Fische“ ein.

Graf Westarp referiert als Berichterstatter über die vorliegenden Anträge und weist darauf hin, daß diese Fragen schon wiederholt eingehend erörtert worden seien.

v. Oppen gibt eine Erklärung zur Frage der Wildschäden ab. Diese Frage sei in der Sitzung des Ernährungsbeirates des Reichstags vom September 1916 bereits eingehend erörtert worden. Als Mißstand wurde es angesehen, daß nach verschiedenen Landesrechten, insbesondere auch nach der preußischen Jagdordnung, der Jagdberechtigte im Eigenjagdbezirk nicht zwangsweise zum Wildabschuß angehalten werden könne. Der Vorschlag von einem Teil der Abgeordneten im Ernährungsbeirat, hier durch eine Bundesratsverordnung aufgrund des Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914 abzuweichen, habe indessen keine Aussicht auf Annahme im Bundesrat gehabt: „Weit aus die Mehrzahl der verbündeten Regierungen hat sich mit großer Entschiedenheit gegen einen so tiefen Eingriff des Bundesrats auf das bisher der Landesgesetzgebung vorbehaltene Gebiet des Jagdrechtes ausgesprochen, für welchen es an einem tatsächlichen Bedürfnis fehle. Gegen ein Eingreifen der Generalkommandos sind jedoch im allgemeinen Bedenken nicht erhoben worden; [. . .]“. Redner führt aus, daß den Anregungen des Ernährungsbeirates durch das Zusammenwirken von Militär- und Zivilbehörden in weitem Umfang Rechnung getragen worden sei und werde.

Boehme fordert, die Grundsätze für den Wildabschuß in Staatsforsten auch auf die Privatreviere anzuwenden und fragt nach dem Abschuß von Hirschen in den Revieren des Prinzen Friedrich Leopold.¹⁷

Hoff bedauert das Fehlen einer Bundesratsverordnung über den Wildabschuß und möchte diesem Mangel durch ein Verbot der Wildfütterung abhelfen.

v. Batocki wendet sich gegen ein generelles Fütterungsverbot und möchte die Wildfütterung nur in Ausnahmefällen verbieten.

Ebert (SPD) bedauert ebenfalls sehr das Fehlen einer Bundesratsverordnung in dieser Sache. Er fordert Maßnahmen gegen „geradezu skandalöse Wucherpreise“ bei Seefischen.

16 Verordnung über Bucheckern vom 14. September 1916 (RGBl. 1916, S. 1027).

17 Joachim Karl Wilhelm Friedrich Leopold, Prinz von Preußen, Neffe Kaiser Wilhelms I., Gen.-Oberst, seit 1907 Generalinspekteur der 1. Armee-Inspektion. Ein Grundstücksnachbar der bei dem Jagdschloß Klein-Glienicke, Krs. Teltow, gelegenen Jagd des Prinzen hatte sich über Wildschäden beklagt. Diese Klage und die Beseitigung ihrer Ursachen durch die Errichtung eines Wildschutzzatters führten zu wiederholten Erörterungen im Ernährungsbeirat und Anfragen im Hauptausschuß.

Schiele befürwortet einen stärkeren und notfalls auch zwangsweisen Abschluß des Wildes, will aber beim Verfütterungsverbot Ausnahmen für den Winter zulassen.

v. Batocki stellt die Abhängigkeit der Fischpreise vom Import heraus, „über den wir machtlos sind, so daß wir noch eine Weile diese unvernünftig hohen Preise beibehalten werden“. Ein zu schneller Eingriff könne auf diesem Gebiet direkt verhängnisvoll wirken.

Boehme kommt auf seine Frage nach dem Wildabschuß in den Revieren des Prinzen Friedrich Leopold zurück und schließt aus dem Ausbleiben der Antwort, daß in dieser Sache nichts geschehen sei.

v. Batocki ist zu einer Auskunft dazu in der nächsten Sitzung bereit, wenn der Ausschuß sich noch weiter mit dieser bereits im Ernährungsbeirat erörterten Frage beschäftigen will.

Gothein hält eine Preisbindung bei frischen Seefischen für schwierig und empfiehlt die Festsetzung von Höchstpreisen für inländische Fischkonserven.

Fegter (FVP) spricht sich gegen Höchstpreise für frische Seefische aus und fordert mit Rücksicht auf die Volksstimmung ein strenges Wildfütterungsverbot.

Der Vorsitzende erklärt den Gegenstand für erledigt.

Die Kommission beschließt einstimmig, von der in Aussicht genommenen Berichterstattung nunmehr abzusehen und einen mündlichen Bericht zu erstatten; die Erklärungen der Regierungskommissare sollen gedruckt und dem mündlichen Bericht als Anlage beigegeben werden.¹⁵ Die Kommission beschließt weiter einstimmig die Tagesordnung der folgenden Sitzung und vertagt sich um 14.06 Uhr.

18 S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 480, S. 907–947.

107. Sitzung vom 30. Oktober 1916

Beginn: 9.12 Uhr. Ende: 14.12 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Erzberger. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht und Bericht in der NAZ Nr. 302 vom 31. 10. 16, 1. und 2. Ausgabe. Kurzer Bericht und Bericht in der FZ Nr. 302 vom 31. 10. 16, 1. und 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Kriegsministerium – Lieferungsfragen, Arbeiterfrage usw.¹

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Stücklen (SPD) begründet den Antrag, die Löhnung der Soldaten zu erhöhen, die bei der langen Kriegsdauer und den enorm gestiegenen Kriegspreisen nicht mehr ausreiche. Redner trägt dann eine Reihe von Beschwerden vor; sie betreffen die Verpflegung, das Ausbleiben einer Zulage für die Arbeiter in den Eisenbahnwerkstätten, Truppenparaden hinter der Front, die Behandlung von Verwundeten und

1 Zur Berichterstattung und zur Beratung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 308, 72. und 73. Sitzung, 2. und 3. 11. 1916, S. 2000 ff., 2035 ff.; Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 460 und 469.

LandsturMLEuten, die Einziehung zum Militärdienst aus politischen Gründen, das Strafmaß, die Beurlaubung, den Einsatz von Wehrpflichtigen als Arbeitssoldaten, die Briefzensur, die „Drückebergerei“, die neue Kriegsbesoldungsordnung, die Schonung von Familien, die bereits mehrere Söhne verloren haben, die Gewährung von Putzgeld, die Löhnung für Mannschaften des Grenzschutzes, die Entlassung der Jahrgänge 1896 bis 1871, die Lohnabzüge bei Fliegermannschaften, die Einweisung von beschwerdeführenden Unteroffizieren und Mannschaften ins Irrenhaus, die Zurückhaltung von Kriegsteilnehmern bei der Truppe auch nach der Demobilmachung.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß auf Beschluß des Ausschusses die Redezeit auf 10 Minuten beschränkt sei, und hält diese Ansicht auch einem geschäftsordnungsmäßigen Einwand des Abg. Hoch gegenüber aufrecht.

v. Wrisberg (*m.W.d.G. eines Direktors im preuß. Kriegsministerium beauftragt*) bemerkt eingangs, daß der Standpunkt der Heeresverwaltung zur Frage der Mißhandlungen im Ausschuß schon oft dargelegt worden sei, zuletzt durch den Kriegsminister und seinen Stellvertreter.² Redner erörtert die Truppenparaden im Feld, die Einstellung älterer Wehrpflichtiger in die Rekrutendepots, die Einziehung aus politischer Gesinnung, die Ansammlung von Garnisonsverwendungsfähigen in den Rekrutendepots, die Beurlaubung, die Briefzensur, das Problem der Drückeberger, die Lage beim Kraftfahrkorps in Berlin, die Freigabe von Söhnen solcher Familien, die schon mehrere Söhne verloren haben, die Gewährung von Putzgeld und die Herausnahme älterer Mannschaften aus der Front. Redner widmet sich weiter der Frage der Offiziersstellvertreter, dem Fall der Einweisung in ein Irrenhaus und dem Vorwurf, daß Kriegsteilnehmer auch nach der Demobilmachung bei der Truppe zurückbehalten werden sollten. Von Wrisberg schließt mit der Feststellung, daß die Stimmung im Heer nicht allein gut, sondern vortrefflich sei; dafür bürge schon der Name Hindenburg.

Kinder (*Königl. sächs. Militärbevollmächtigter*) begründet die sog. Kriegsparaden und die Einstellung von früher als Arbeitssoldaten entlassenen Männern in Arbeiterabteilungen. Den Abg. Stücklen bittet er um den Namen des Feldwebels, der Beurlaubungen gegen Schmiergelder beeinflusste, damit ein Exempel statuiert werden könne.

Schöpfli (*SPD*) lenkt die Aufmerksamkeit der Militärverwaltung auf die unzureichende Verpflegung in den Schützengräben und in den Heimatgarnisonen; er übt Kritik an der Einziehung zum Militär aus politischen Gründen, am Begünstigungs- und Schmiergelderunwesen bei der Beurlaubung sowie an der Bevorzugung der Einjährig-Freiwilligen bei der Beförderung bis zum Feldwebel. Einem Teil der Offiziere spricht der Abgeordnete das Verantwortungsgefühl für die Truppe ab.

v. Oven (*Direktor im preuß. Kriegsministerium*) stellt den Beschwerden über unzureichende Verpflegung die Vielzahl positiver Aussagen gegenüber und verweist auf den Bedarf der Zivilbevölkerung in der Heimat. Redner macht Angaben zur Versorgung der Truppe mit Brot und anderen Nahrungsmitteln und befaßt sich mit den zu Unrecht eingerichteten Unteroffiziersküchen, mit den Offiziersküchen und mit

² S. 56. Sitzung, S. 446.

den Menagekommissionen. Von Oven streift dann noch einmal den Fall, wo einem Kriegsteilnehmer in der Türkei zu Unrecht 600 Mark von der Löhnung abgezogen wurden und setzt sich mit dem Vorwurf des Abg. Stücklen auseinander, daß zu viele Offiziere bei den Bekleidungsämtern beschäftigt seien. Zu mehreren vorgetragene[n] Mißständen bittet er um nähere Angaben, um der Sache nachgehen zu können.

Weilnböck (K) trägt ebenfalls Beschwerden vor über die Beleidigung und Beschimpfung altgedienter Landwehr- und Landsturmeute, über die Vergeudung von militärischen Arbeitskräften bei Musikkorps und bei Arbeiten, die mit den Kriegserfordernissen gar nicht zusammenhängen, sowie über die Verpflegung und die Beurlaubung.

Liesching (FVP) behält sich die Stellungnahme zu dem Antrag auf Erhöhung der Löhnung vor, bis über die Erhöhung der Familienunterstützung entschieden ist.³ Anliegen des Redners sind die gleichmäßige Verpflegung, die Abschaffung der Unteroffiziersküchen, Gleichheit bei der Beurlaubung, das Verbot der Einberufung aus politischen Gründen, die Gleichstellung jüdischer Einjähriger bei der Beförderung zum Reserveoffizier, Laufbahnverbesserungen für Lazarettinspektoren und die Bewilligung von Urlaub für Kriegsteilnehmer, deren Angehörige in Dänemark wohnen. Redner bezeichnet die Stimmung in der Truppe im allgemeinen als gut, glaubt aber, daß die Stimmung der Mannschaften im Stellungskrieg verbessert werden könnte, „wenn die Offiziere sich etwas mehr an Einfachheit gewöhnen würden“.

v. Wrisberg verweist für den letzten, vom Vorredner angesprochenen Punkt auf einen entsprechenden Erlaß des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.⁴

Cohn (SAG) bringt Beschwerden über die Verpflegung und die Beurlaubung vor. An Einzelfällen zeigt er, daß die Einziehung zum Militärdienst und militärgerichtliche Strafverfahren auch aus politischen Gründen erfolgen. Redner setzt sich für eine raschere ärztliche Versorgung der Truppenangehörigen und für ein Verbot des Exerzierens unter feindlichem Feuer ein. Er bittet um Auskunft über die geplante Erhöhung der Mannschafslöhnung, über eine Zuweisung des Kriegsministeriums an den Deutschen Wehrverein⁵ in Höhe von 60 000 Mark, über einen Fall der Militärrechtspflege und über die angekündigte Reform zur Herabsetzung der Mindeststrafen.

3 Die hier geforderte Erhöhung um 5 bzw. 2,50 Mark wurde durch die Bekanntmachung betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 3. Dezember 1916 (RGBl. 1916. S. 1323) für die Zeit ab 1. 11. 1916 bis 30. 4. 1917 verfügt.

4 Dieser Befehl des Chefs des Generalstabes des Feldheeres vom 18. 9. 1916 ist abgedruckt in WUA 4. Reihe, Bd. 11/I. S. 17 ff. In ihm wies Hindenburg auf die sich häufenden Klagen über das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Mannschaften hin, verurteilte die Mißstände und ordnete eine unnachsichtige Ahndung derartiger Erscheinungen an. Zu den Umständen s. auch Quellen II, Bd. 1, Nr. 129, Anm. 3.

5 Der Deutsche Wehrverein wurde 1912 nach dem Vorbild des Deutschen Flottenvereins (s. 2. Sitzung, Anm. 21) gegründet und sollte den nationalen Wehrgedanken in der Bevölkerung fördern. Zu seinen Gründungsmitgliedern gehörten der frühere Präsident und der frühere Vizepräsident des Deutschen Flottenvereins, Fürst Otto zu Salm-Horstmar und Admiral August v. Thomsen (s. 88. Sitzung, Anm. 28 und 29).

Frhr. v. Langermann und Erlencamp (Direktor im preuß. Kriegsministerium) nimmt Stellung zur Entsendung von Arbeitssoldaten zweiter Klasse an die Front und zur Ausdehnung des Kapitalabfindungsgesetzes⁶ auch auf die China- und Afrika-kämpfer. Danach äußert Redner sich zur Reform des Militärstrafrechts und zu den Fällen, wo Offiziere mit Dienstentlassung bestraft werden.

Giesberts (Z) bittet, bei Beurlaubungen jetzt die Städte stärker zu berücksichtigen und regt an, Lebensmittelsendungen durch Offiziere und Beamte von der Front in die Heimat zu verbieten. Weiter wünscht er die Beurlaubung oder anderweitige Beschäftigung des unbeschäftigten Ausbildungspersonals in den Rekrutendepots und eine Mitteilung der Gesamtzahlen für die Armeeverpflegung. Den sozialdemokratischen Antrag Nr. 399 Ziffer 1 KDrS bittet er wie folgt zu fassen: Das Beköstigungsgeld der aus dienstlichen Gründen auf Selbstverpflegung angewiesenen Mannschaften entsprechend den verteuerten Lebensmitteln zu gestalten.

Stücklen begründet den Antrag, das Beköstigungsgeld auf 2,50 Mark heraufzusetzen und bittet, den Erlaß zu veröffentlichen, durch den Mitglieder solcher Familien, von denen bereits Angehörige gefallen sind, in weniger gefährlichen Stellen beschäftigt werden sollen. Redner erklärt es für unzulässig, Mannschaften aus den ersten Linien heraus, vielleicht durch Sperrfeuer, zu Paraden heranzuziehen; er übt Kritik an der ungleichen Verpflegung, an den noch immer bestehenden Unteroffiziersküchen, am häufigen Ausbleiben der täglichen Fleischration, an Lohnkürzungen wegen zuviel gezahlter Löhnung sowie an der Höhe der Kantinenpreise.

v. Oven äußert sich zu der Versendung von Lebensmitteln durch Offiziere, Beamte und auch Mannschaften von der Front in die Heimat, zu der bereits eingeleiteten Erhöhung der Verpflegungssätze sowie zur Bewirtschaftung der Kantinen. Redner stimmt mit dem Abg. Stücklen darin überein, daß die Kompanieführer sich um die Küche der Mannschaften kümmern sollen und macht zugleich auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die diesem Vorschlag in der Praxis oft entgegenstehen.

Schöpflin bittet das Kriegsministerium, auf die Truppenführer derart einzuwirken, daß die häufigen Klagen über die Verpflegung verschwinden. Er verurteilt die Bestrafung durch Anbinden und bestreitet, daß die Stimmung der Truppe die beste sei. Durch energisches Zugreifen könnten die obersten Stellen die Stimmung sehr schnell außerordentlich heben.

v. Wrisberg stellt zu dem vom Abg. Cohn angeführten Fall, daß in Neubrandenburg ein Bahnhofskommandant im Majorsrang amtiere, fest, daß solche Offiziere das Gehalt des normalerweise für diesen Posten vorgesehenen Dienstgrades bezögen. Redner beschäftigt sich außerdem mit der Herkunft der Gelder, die die Mannschaften eines Bataillons für die Kriegsanleihe gezeichnet haben und die angeblich aus dem Fonds des Truppenteils stammen sollen.

Hoffmann (Vertreter des Kriegsministeriums) verneint die Frage, ob der Wehrverein⁵ finanzielle Zuweisungen vom Kriegsministerium erhalte.

Pfleger (Z) bittet, auch den Kraftfahrern im Taurusgebirge die Orientzulage zu gewähren und regt an, beim Bahnbau im Sinaigebiet statt deutscher Truppen Armenier einzusetzen. Weitere Forderungen des Redners zielen auf die Angleichung

⁶ S. 65. Sitzung, Anm. 2.

der Teuerungszulage, die Ausdehnung der Briefzensur auf Offiziere, die Einhaltung eines gewissen Turnus bei Beurlaubungen, die Einziehung jugendlicher, bei den Stäben befindlicher Soldaten zur Front und die Beschränkung im Gebrauch von Dienstpferden zugunsten der Landwirtschaft, wo wegen des großen Pferdemangels die Pflüge jetzt vereinzelt von Frauen und Kindern gezogen würden.

v. Wrisberg erwidert, daß bezüglich der Dienstpferde dem Wunsch des Abg. Pfleger durch eine entsprechende Verfügung Rechnung getragen werde. Auch habe die OHL bei der Einbringung der Ernte sehr geholfen; Feldmarschall v. Hindenburg habe in drei Raten $3 \times 10\,000$ Pferde von der Front zurückgeschickt und für den Ernteeinsatz zur Verfügung gestellt.

Held (NL) ersucht ebenfalls um eine gerechte Verteilung der vorhandenen Verpflegungsvorräte und erklärt die Zustimmung seiner Freunde zu den Anträgen Nr. 379⁷, 399 Ziffer 3–5 (Gewährung eines zweiten Putzgeldes, Verbot besonderer Küchen für Unteroffiziere und Einsetzung von Menagekommissionen in den Truppeneinheiten sowie die Gewährung mobiler Löhnung für die Grenzschutztruppen) sowie zu den zu Nr. 399 gehörenden Abänderungsanträgen Nr. 401 und 402 KDrS. Redner bittet die Militärverwaltung, die Kraftfahrzeuge sparsam einzusetzen und verurteilt die militärische Strafe des Anbindens.

v. Wrisberg teilt zum Wagenpark der Heeresverwaltung mit, daß diese keineswegs alle Wagen mit der Bezeichnung M. K. für sich in Anspruch nehme, sondern einen erheblichen Teil davon den übrigen Reichsbehörden wie dem AuswA und dem RA des Innern zur Verfügung gestellt habe.

Fegter (FVP) trägt Beschwerden vor; sie betreffen die Benachteiligung der unteren Chargen bei der Reform der Besoldungsordnung, den unangemessenen Ton junger Vorgesetzter gegenüber älteren Mannschaften, die bessere Verpflegung von Offizieren und Unteroffizieren, die Unterschlagung von Feldpostsendungen, die Briefzensur, die Beurlaubung und die Kriterien der Unabkömmlichkeit.

Doerksen (DF)⁸ sieht für die Landwirtschaft eine Katastrophe im nächsten Frühjahr voraus, wenn die Heeresverwaltung nicht mehr Pferde bereitstellt. Redner berührt auch die Frage der Preise bei den Pferdeaushebungen, wird aber vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß diese Frage bereits erledigt sei.

Die Kommission wendet sich hierauf der Besprechung der Arbeiterfragen zu.

Brandes (Halberstadt) (SPD) bittet um Auskunft, wie die Militärverwaltung sich bei der gegenwärtigen Lage der Arbeiter eine Steigerung der Munitionsherstellung gedacht habe. Es sei unmöglich, von den Arbeitern heute eine noch höhere Arbeitsleistung zu verlangen. Zum mindestens müsse die Arbeitszeit verkürzt werden. Redner befürwortet dann die Einrichtung von Schlichtungsstellen⁹, die von einzelnen Generalkommandos bereits geschaffen seien, gegen die sich aber verschiedene andere

⁷ S. 101. Sitzung, S. 950.

⁸ Franz Julius Doerksen, MdR 1898–1918, Hofbesitzer, Wossitz, vertrat den Wahlkreis 2 Danzig.

⁹ Die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und zur Steigerung der für den Kriegsbedarf erforderlichen industriellen Produktion durch Zuweisung von Arbeitskräften und Rohstoffen hatte zur Folge, daß die hierfür zuständigen Militärbefehlshaber in zunehmendem Maß auch die anderen Voraussetzungen für einen ungestörten Produktionsablauf beeinflussten, so z. B. die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Zur

Generalkommandos energisch sträubten. Die Militärverwaltung macht er darauf aufmerksam, daß sie – in der Regel wohl ohne ihr Wissen – von einzelnen Unternehmen benutzt werde, um mißliebige Arbeitskräfte zu maßregeln. Redner wendet sich weiter der Beschäftigung russischer, polnischer und anderer ausländischer Arbeiter zu und beklagt, daß diese praktisch niemals ihren Arbeitsplatz wechseln könnten. Die Kritik des Abgeordneten richtet sich schließlich gegen Verzögerungen beim Einsatz von als abkömmlich gemeldeten Leuten im Armeekorpsbezirk Magdeburg¹⁰, gegen den zu geringen Lohn in den Sprengstofffabriken Hanau und Spandau sowie gegen das Außerachtlassen von Vorsichtsregeln in den Eisenbahnwerkstätten von Mülhausen, wo acht Arbeiter durch die Explosion einer französischen Granate ums Leben gekommen seien.

v. Wrisberg stellt fest, daß das Kriegsministerium nach wie vor darum bemüht sei, neben den mit Arbeiterfragen befaßten Sachverständigen gegebenenfalls auch Arbeiter heranzuziehen. In der Frage der Schlichtungsstellen sei das letzte Wort noch nicht gesprochen, und er hoffe, daß die Beratungen ein Ergebnis brächten. Wegen der abkömmlich erklärten Arbeiter, die zunächst in die Ersatzbataillone kommen, werde mit dem zuständigen stellvertretenden Generalkommando in Magdeburg verhandelt werden. Über den Vorfall in den Eisenbahnwerkstätten von Mülhausen sei das Kriegsministerium noch nicht unterrichtet und werde eine Nachprüfung veranlassen. Redner ist sich nicht klar darüber, ob der Abg. Brandes „nur auf diese Fragen Antwort haben wollte oder allgemein zu wissen wünscht, wie wir uns die Heranziehung der Arbeiter denken“. Er sieht es als schwierig an, hierzu sofort eine Aussage zu machen und erörtert die verschiedenen Möglichkeiten, Arbeiter für die Kriegswirtschaft zu bekommen: An erster Stelle stehe die Erfassung von Facharbeitern durch die stellvertretenden Generalkommandos; weitere Möglichkeiten seien der Reihenfolge nach die verstärkte Heranziehung von Frauen, Kriegsbeschädigten, Kriegsgefangenen und schließlich von Belgiern und Russen aus den besetzten Gebieten. Entsprechende Maßnahmen würden vom Arbeitsamt im Kriegsministerium¹¹ vorbereitet. Sobald der ganze Apparat einmal laufe, wolle er gern ein genaues Bild der geplanten Organisation geben; er bitte seine Ausführungen vertraulich zu behandeln.

Bauer (Breslau) (SPD) bittet das neugebildete Arbeitsamt im Kriegsministerium, sich vor neuen, weiterreichenden Verfügungen mit Unternehmern und Arbeitern in Verbindung zu setzen. Weiter wünscht er, daß Frauen vor ihrem Einsatz bei schweren

Beilegung von Differenzen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite wurden vom Sommer 1916 an zunehmend Schlichtungsstellen eingerichtet, wobei sich die Beteiligung der Gewerkschaften als unumgänglich erwies. Zur Errichtung der ersten Schlichtungsstellen in Berlin im Februar 1915 s. 6. Sitzung, Anm. 33. Zum Widerstand der Industriellen gegen die Übernahme des Berliner Vorbildes s. Quellen II, Bd. 1, S. 464, Anm. 12, S. 475 f., Anm. 11 und S. 490, Anm. 21. Zu den Bemühungen des preuß. Kriegsministeriums um die Errichtung solcher Kriegsausschüsse und deren Resultate vgl. Feldman S. 87 ff.

10 Zur Handhabung des Belagerungszustandes im IV. Armeekorpsbezirk um Magdeburg, der vom 2. 8. 1914 bis 23. 10. 1917 dem stellv. kd. General Alfred Frhr. v. Lyncker unterstand, vgl. Quellen II, Bd. 1, passim.

11 Gemeint ist wohl die Fabrikenabteilung im Allg. Kriegsdepartment des preuß. Kriegsministeriums, die u. a. für Arbeiterangelegenheiten im Bereich der Heeresverwaltung zuständig war. S. Dieckmann, S. 88 f.

Arbeiten wie in den Munitionsfabriken ärztlich untersucht werden und daß das Kriegsministerium den ausländischen Arbeitern das Recht einräumt, sich unter den Schutz der deutschen gewerkschaftlichen Organisation zu stellen. Die sich anschließenden Beschwerden des Redners betreffen die Behandlung polnischer Arbeiter russischer Nationalität, die Lohnverhältnisse bei der Firma Krupp, das Fehlen von Schlichtungsinstanzen im Rheinland und in Westfalen, das Verbot des Arbeitsplatzwechsels für reklamierte Arbeiter und die schlechte Bezahlung reklamierter Arbeiter. Redner fordert die Einhaltung abgeschlossener Tarifverträge und bittet, die Beschwerden über die Einschränkung des Versammlungsrechtes beschleunigt zu erledigen.

v. Wrisberg versichert, daß das Kriegsministerium die Bedeutung der Arbeiterfrage „voll und ganz“ würdige und alle vorgebrachten Anregungen und Wünsche sehr ernsthaft prüfen werde. Über die Lohnverhältnisse werde sein Referent Auskunft geben.

Fonck (Referent im preuß. Kriegsministerium)¹² äußert sich kurz zu den Löhnen der Stücklohnarbeiter und ausführlich zu den Löhnen der Zeitlohnarbeiter. Ein weiterer Gegenstand seiner Ausführungen ist die neu geregelte Familienkriegshilfe, wozu er die entsprechenden Bestimmungen aus dem Erlaß des Kriegsministeriums vom 10. Oktober 1916 zitiert.¹³

Die Verhandlungen werden abgebrochen. Es folgt die Abstimmung über die zum Gegenstand Kriegsministerium gestellten Anträge. Zum Antrag Nr. 399 KDrS werden die Abänderungsanträge Nr. 401 und 402 angenommen; 399 Ziffer 2 b wird zurückgezogen, in Ziffer 4 werden die Worte „den Erlaß und“ gestrichen und statt „von Vorschriften“ gesetzt „der Vorschriften“. Der so geänderte Antrag Nr. 399 KDrS wird einstimmig angenommen. Damit ist die Tagesordnung erledigt. Die Kommission vertagt sich um 14.12 Uhr.

12 Fonck war Major und später als Kommissar für die Beratungen des Reichstags über den Haushaltsetat 1917 gemeldet. S. Sten. Berichte. Bd. 309. 83. Sitzung. 27. 2. 1917. S. 2373 B.

13 Dieser Erlaß ließ sich nicht ermitteln.

108. Sitzung vom 31. Oktober 1916

Beginn: 9.09 Uhr. Ende: 14.25 Uhr. Teilweise vertraulich und streng vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Erzberger. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 303 vom 1. 11. 16, 1. und 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 303 vom 1. 11. 16, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: wie 99. Sitzung.

Behandelte Gegenstände: I. A. 5, B. 6–10 und II.¹

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

1 Für die Berichterstattung und Beratung im Plenum s. 99. Sitzung, Anm. 2. Für die Erklärungen der Regierungsvertreter im Ausschuß s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 480, S. 945–947.

Hoff (FVP) erstattet zunächst den Bericht des Unterausschusses für Vieh- und Fleischpreise.² Die Sitzungen dieses Ausschusses unter Leitung des Präsidenten des KriegsernährungsA hätten zu folgendem Ergebnis geführt: Die derzeitigen Preise und Provisionen der Viehhandelsverbände³ seien zu hoch. Die Spanne zwischen Vieh- und Fleischpreisen sei in vielen Orten wesentlich herabzusetzen. Die weitere Behandlung der Angelegenheit solle dem parlamentarischen Beirat⁴ überwiesen werden.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, zunächst die Petitionen zum Kriegsministerium zu behandeln, bis der Antrag des Unterausschusses gedruckt vorliege.

Rogalla v. Bieberstein (K) berichtet über zwei Petitionen, die dem Kriegsministerium zur Erwägung überwiesen werden sollten.

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß die Kommission entsprechend beschließt.

Graf Westarp (K) erklärt als Berichterstatter, daß die Frage der Futtermittel im wesentlichen erledigt sei. Es blieben nur noch die Kraftfuttermittel. Die gestellten Anträge liefen darauf hinaus, für die Mästungsverträge möglichst viel eiweißhaltige Futtermittel zur Verfügung zu stellen und ihren Bezug zu vereinfachen. Der Antrag Nr. 380 KDrS behandle die Gehaltsgarantie bei den Futtermitteln. Der konservative Antrag Nr. 377 KDrS fordere, bei der Verteilung von Heu neben der Anzahl der Rinder und Pferde auch die der Schafe zu berücksichtigen. Da auf die Bereitstellung größerer Mengen Hefefuttermittel nicht mehr zu hoffen sei, bitte er um Auskunft über die Herstellung von Strohkraftfutter.

Edler v. Braun (Mitglied im Vorstand des KriegsernährungsA) gibt Auskunft über die Verfahren zur Herstellung von Strohkraftfutter. Mit Sicherheit seien erhebliche Mengen dieses Ersatzfuttermittels zu erwarten.

Gothein (FVP) begründet den Antrag Nr. 404 KDrS seiner Fraktion, sofort die Deutsche landwirtschaftliche Bank als Organisation des Futtermittelgroßhandels am Handel mit Kraftfuttermitteln im gleichen Maß wie die Bezugsvereinigung der Landwirte⁵ zu beteiligen. Das sei von der Kommission früher schon beschlossen worden, ohne daß bisher etwas geschehen sei.

v. Batocki (Präsident des KriegsernährungsA) sieht sich nicht in der Lage, auf dem Gebiet der Futtermittel den freien Handel, der mit voller Absicht ausgeschaltet worden sei, wieder zuzulassen. Die vorhandenen Mengen seien viel zu klein und daher die Gefahr sinnloser Preistreiberei viel zu groß.

Schiele (K) stimmt dem Vorredner zu und fordert eine Gehaltsgarantie für Kraftfuttermittel mit Antrag Nr. 380 KDrS.

Gothein wiederholt seine schon vorgetragene Forderung und bittet v. Batocki, seinen Standpunkt im Plenum in aller Deutlichkeit zu wiederholen. Bei der Vernichtung des Futtermittelhandels würden ganz einseitig agrarische Interessen verfolgt, um die landwirtschaftlichen Genossenschaften großzuziehen.

2 Die Bildung dieser Subkommission wurde in der 105. Sitzung beschlossen. S. dort S. 973.

3 S. 38. Sitzung, Anm. 5.

4 Gemeint ist der aus Mitgliedern des Reichstags bestehende Beirat für Volksernährung. S. 35. Sitzung, Anm. 5.

5 S. 38. Sitzung, Anm. 8.

v. Batocki erklärt, daß mit einer Rationierung nahezu aller Futtermittel zu rechnen sei. Rationierung und freier Handel widersprüchen sich aber. Der Händler könne also nur in seiner Eigenschaft als Kommissionär auftreten.

Herold (Z) schließt sich der Erklärung v. Batockis an. Eine Gehaltsgarantie für Futtermittel hält auch er für erforderlich.

Frhr. v. Falkenhausen (UnterStS im preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten) ist überrascht von der Bemerkung des Abg. Gothein, hinter der Ausschaltung des Handels stünden agrarische Tendenzen. Er glaube dagegen, daß die Landwirte nichts sehnlicher als den freien Handel wünschten.

Held (NL) meint, die Futtermittelfrage müsse gemäß dem Vorschlag des Präsidenten v. Batocki behandelt werden.

v. Batocki nimmt Stellung zu dem Antrag Nr. 377 Ziffer 2 KDrS der Konservativen, der sich mit der Futtermittelversorgung befaßt. Er schildert die Lage bei den einzelnen Futtermitteln, die so ungünstig sei, daß dem Antrag aus Mangel an Material nur in sehr begrenztem Umfang entsprochen werden könne. Weiter behandelt v. Batocki die Futtermittelpreise und die Gehaltsgarantien für Futtermittel.

Molkenbuhr (SPD) hält zur Verhinderung von Preistreibereien die Ausschaltung des Handels für selbstverständlich.

Keinath (NL) verteidigt den Handel gegen den Vorwurf der Preistreiberei und bittet, die Händler wenigstens als Kommissionäre zu verwenden.

v. Batocki wiederholt, daß der Handel während des Krieges ausgeschaltet bleiben müsse und die Händler nur als Kommissionäre auftreten könnten. Den Antrag Nr. 404 KDrS wolle er prüfen, er zweifle aber daran, ob ihm in der jetzigen Situation noch entsprochen werden könne.

Hoff nimmt zur Verteilung der Futtermittel Stellung und teilt eine Ergänzung des Antrages Nr. 404 KDrS mit.

Herold äußert sich ebenfalls zur Verteilung der Futtermittel.

Roesicke (K) lehnt den Antrag Nr. 404 KDrS ab.

v. Batocki hat soeben erfahren, daß Herr Badt⁶, der Vorsitzende der Getreide- und Futtermittelhändler Deutschlands, sich bereit erklärt habe, in den Vorstand der Reichsfuttermittelstelle⁷ einzutreten.

Boehme (NL) bittet, bei der Verteilung über die ZEG⁸ die Einfuhrzahlen von Futtermitteln anzugeben.

v. Oppen (Direktor im KriegsernährungsA) macht im Anschluß an eine vor zwei Tagen vom Abg. Matzinger vorgetragene Anfrage wegen eines Vorfalls in München einige Bemerkungen über die Verwertung von Rohfetten.

6 Näheres ließ sich nicht feststellen.

7 S. 31. Sitzung, Anm. 2.

8 S. 3. Sitzung, Anm. 7 und 31. Sitzung, Anm. 4.

Frhr. v. Falkenhausen behandelt ausführlich die Wildschadensklage des Geheimrats Flamm, dessen Grundstück an die Forsten des Prinzen Friedrich Leopold angrenze.⁹

Boehme äußert sich ebenfalls zu dieser Angelegenheit.

Hoff begründet den Antrag Nr. 403 KDrS, der in Punkt 1 fordert, die Zahl der Rinderschlachtungen so zu bemessen, daß sie im Vergleich zum Gesamtrinderbestand den Zahlen der letzten Friedensjahre entspreche. In Punkt 2 und 3 werde die Erhöhung der Fleischrationen und die Herabsetzung der Fleischpreise gefordert und in Punkt 4 werde das KriegsernährungsA dazu aufgefordert, die Zulassung des freien Handels zum Schlachtviehhandel zu erwägen, da die Viehhandelsverbände versagt hätten. In der Unterkommission² habe man sich darüber nicht einigen können.

Herold weist darauf hin, daß der letzte Punkt dieses Antrages Nr. 403 KDrS in der Unterkommission mit großer Mehrheit abgelehnt worden sei. Bezüglich der Höchstpreise habe die Unterkommission gewünscht, daß die für das Frühjahr geplante Herabsetzung jetzt schon bekanntgegeben werde.

Simon (SPD) erklärt sich mit einer vermehrten Abschachtung einverstanden, da man damit der Lederknappheit entgegenwirken könne. Den Punkt 4 des Antrages lehne er ab.

v. Batocki weiß von den verantwortlichen Stellen nichts über eine Lederknappheit.¹⁰

Roesicke erklärt, daß seine Fraktion der angekündigten Herabsetzung der Rinderpreise im Frühjahr nicht zustimmen könne, weil dadurch die Mästung sehr nachteilig beeinflusst würde.

v. Batocki stimmt dem Vorredner darin zu, daß vor der Preisherabsetzung das Ende der Mastperiode abgewartet werden müsse.

Fegter (FVP) begründet den Antrag Nr. 403 KDrS damit, daß bei der bestehenden Futtermittelknappheit der Viehbestand nicht erhöht werden dürfe.

Roesicke bittet den Präsidenten v. Batocki, seine letzte Äußerung öffentlich bekanntzumachen.

Hoff erklärt, daß der freisinnige Antrag in der Unterkommission von den Sozialdemokraten unterstützt und von den Nationalliberalen für beachtlich erklärt worden sei.

Boehme stellt fest, in der Unterkommission sei beschlossen worden, die Frage dem Ernährungsbeirat zu überweisen.

Fegter äußert, daß man damit bisher die schlechtesten Erfahrungen gemacht habe.

Herold teilt mit, die Mehrheit der Unterkommission habe sich nicht grundsätzlich gegen eine vermehrte Abschachtung ausgesprochen.

Matzinger (Z) bemerkt, die fortwährenden Ankündigungen einer Herabsetzung der Viehpreise beunruhigten die Landwirte.

In der folgenden Abstimmung wird beschlossen, die vorliegenden Anträge als Material zu überweisen. Einzelne Anträge, auf die man besonderen Wert lege,

9 S. 106. Sitzung, S. 981 f.

10 S. 56. Sitzung, Anm. 2.

würden zur Berücksichtigung überwiesen. Als Material überwiesen werden die Anträge KDrS Nr. 403, 404 in der veränderten Fassung, 371–375, 377, 386, wobei Punkt III, 2 bereits erledigt ist, 387, 389, 390, 393–396, 364, wobei Punkt 8 durch 405 ersetzt wird, 378 I–IV und 392 mit einer in 397 festgelegten Änderung der Ziffer 3. Zur Berücksichtigung überwiesen werden die Anträge KDrS Nr. 378 V in Gestalt des Antrags Nr. 398 KDrS, 378 VI mit einer Änderung, 380 und die Anträge der Unterkommission. Früher schon zurückgezogen wurde Antrag Nr. 391 KDrS. Abgelehnt wird der Antrag Nr. 376 KDrS.

Hoch (SPD) berichtet über die Petitionen und empfiehlt, sie sämtlich der Regierung als Material zu überweisen.

Die Kommission beschließt demgemäß.

Graf Westarp berichtet über die Klagen gegen die ZEG, die sich im allgemeinen gegen die Zentralisierung richteten. Die ZEG führe dagegen an, daß durch Einzelkäufe die aus Holland und Dänemark kommenden Warenmengen nicht erhöht werden könnten, da sie kontingentiert seien. Die Aufhebung der Zentralisierung und die Zulassung der freien Konkurrenz würde die Preise in die Höhe treiben und eine gleichmäßige Verteilung der Waren sehr erschweren. Einigkeit bestehe darüber, daß man den Schmuggelhandel aus dem Ausland soweit wie möglich begünstigen sollte. Er bitte, diese wie auch die folgenden Ausführungen vertraulich zu behandeln. Redner fragt, wie groß die Verluste durch die unvermutete Kriegserklärung Rumäniens¹¹ seien und ob sie nicht hätten vermieden werden können. Weiter wünscht Graf Westarp Auskunft über die Handelsbeziehungen zu Holland und darüber im Gang befindliche Verhandlungen. Sowohl auf Holland als auch auf Dänemark könnte man Druck ausüben durch die Einschränkung der Kohle- und Eisenzufuhr aus Deutschland. Redner interessiert sich dann für die Einfuhr aus Schweden und verurteilt die Lieferung von Kohle zu höherem Preis nach Österreich.

Gothein wünscht, bei der Behandlung der Ausfuhr von Kohle und Eisen einen Vertreter des AuswA hinzuzuziehen.

Matzinger bittet um genaue Zahlen über die Einfuhr von Milch, Käse und Butter.¹² Das Einfuhrmonopol der ZEG billige er. Allerdings müßten gewisse Ausnahmen zugelassen und einige Härten, die Redner näher bezeichnet, im Geschäftsbetrieb der ZEG abgestellt werden. Abschließend wünscht Matzinger Auskunft über die Bezahlung der Aufkäufer der ZEG.

Gothein fordert die Freigabe der Einfuhr für diejenigen Waren, deren Ausfuhr von den Exportländern nicht kontingentiert sei. Die Klagen gegen die ZEG beruhten größtenteils auf ihrer bürokratischen Arbeitsweise. Vor Repressalien mit Ausfuhrverboten warnt Redner, da die deutsche Ausfuhr geringer als die Einfuhr sei. Im übrigen müsse man bestrebt sein, durch Ausfuhren die deutsche Valuta zu verbessern. Die Ausfuhr von Kohle nach Österreich sei nicht die Angelegenheit einer Privatfirma, sondern von der bestehenden Ausfuhrorganisation bestimmt. Es sei anzunehmen, daß ein wesentlicher Teil der Mehrgewinne in die Reichskasse fließe.

¹¹ Rumänien hatte am 27. 8. 1916 Österreich-Ungarn den Krieg erklärt. S. 86. Sitzung, Anm. 6.

¹² S. Skalweit, S. 24.

Hoff beklagt, daß die Mehrgewinne aus Kohlelieferungen nach Österreich nicht der Reichskasse, sondern den ausführenden Firmen zugeflossen seien. Es handle sich dabei um einen ungerechtfertigten Gewinn von 30 Millionen Mark monatlich. Er habe diese Beschwerde bereits am 14. August vorgebracht, habe aber bis heute keine inhaltliche Antwort bekommen. Eine nicht von ihm vorgetragene Beschwerde gegen die Kohleausfuhrstelle Ost sei ebenfalls unbeantwortet geblieben.

Roesicke wünscht Auskunft darüber, ob es eine wesentliche Ausfuhr ins neutrale Ausland ohne entsprechende Gegenleistung gebe. Das habe der Referent Graf Westarp moniert. Bevor man weiter diskutiere, müsse daher darüber Klarheit geschaffen werden.

Giesberts (Z) setzt sich für eine Begünstigung des Kleinschmuggels ein. Seine Unterbindung erzeuge große Verbitterung.

Frhr. v. Stein (m. W. d. G. eines UnterStS im RA des Innern beauftragt) lobt das Verhalten der Angestellten der ZEG in Rumänien bei Kriegsausbruch und verteidigt die Politik der ZEG, die zu den Verlusten geführt habe. Nur dadurch sei es möglich gewesen, noch nach Kriegsausbruch erhebliche Einfuhrmengen über Ungarn nach Deutschland zu bringen. Die Verluste beliefen sich auf 80 Millionen Mark. Da das Reich die Verluste trage, habe man für die ZEG nicht den Konkurs anmelden müssen. Er bitte die genannte Zahl streng vertraulich zu behandeln. Redner legt dann ausführlich dar, daß die Duldung des Butterschmuggels aus Holland zu einer Verringerung der Einfuhr der ZEG geführt habe. Man könne also nicht ohne weiteres den Schmuggel billigen. Frhr. v. Stein betont dann, daß die ZEG für die Verteilung der Waren im Innern nicht zuständig sei, sondern dabei nur im Auftrag des KriegsernährungsA handle. Bei der Ausfuhr nach dem neutralen Ausland achte man je nach Lage des Falles und der Verhältnisse des Landes auf entsprechende Gegenleistungen. Er erläutert das an Einzelbeispielen der Handelsbeziehungen zu Holland. Man müsse bei diesen Maßnahmen aber sehr vorsichtig vorgehen, da Deutschland erheblich mehr ein- als ausführe, außerdem sei Holland in weit höherem Maße von England als von Deutschland abhängig. Das Abkommen über Warenlieferungen zwischen den eigens dafür gegründeten niederländischen und englischen Gesellschaften habe dazu geführt, daß nun auch Deutschland mit Holland über ein solches Abkommen verhandle. Näheres darüber könne er noch nicht sagen. Zur Kohleausfuhr nach Österreich stellt Redner fest, daß sie unbeschränkt und auch nicht preisgebunden sei. Daß der Abg. Hoff auf seine Anfrage noch keine Antwort habe, bedaure er. Ein eingehendes Schreiben sei kürzlich fertig geworden, und er werde für seine baldige Zustellung sorgen.

Frisch (Geheimrat bei der ZEG) gibt einen vertraulichen Überblick über die insgesamt stark gesunkenen Einfuhren, soweit die ZEG daran beteiligt gewesen sei. Redner behandelt dann die Geschäftspraxis der ZEG im Ausland und die Bezahlung der Angestellten, die ein dem Risiko, für Deutschland zu arbeiten, angemessenes Tagegeld erhielten. Die zum Teil lange Zeit, die bis zur Beantwortung von Anfragen verstreiche, bedauert Frisch. Die Gründe dafür seien langwierige Nachforschungen und Personalmangel.

Hoff wünscht erneut Auskunft über seine Beschwerde, da er mit den Ausführungen des Frhr. v. Stein nicht zufrieden sei.

Mathies (*Ständiger Hilfsarbeiter im RA des Innern*)¹³ behandelt zuerst die Kohleausfuhr und die damit verbundenen Kompensationsgeschäfte und wendet sich dann den Auslandspreisen der Kohle zu: Die für die Ausfuhr festgesetzten Mindestpreise lägen z.T. erheblich über den Inlandspreisen. Daher werde pro Tonne eine Abgabe von 2,50 Mark erhoben. Auch die Ausfuhr aus Belgien trage diese Abgabe. Der hauptsächlich durch die Valutadifferenz für die Kohlezentrale in Brüssel anfallende Gewinn fließe in die Kasse des dortigen Generalgouverneurs¹⁴, der einen Teil in die Reichskasse abführe und den Rest für deutsche Interessen ausbebe. Die Antwort, auf die der Abg. Hoff noch warte, sei im wesentlichen die, daß die Inlandspreise für Kohle nur gehalten werden könnten durch die hohen Auslandspreise.

Leube (*FVP*) spricht über die Kompensationen für die deutsche Ausfuhr und über die Fleischeinfuhr aus Dänemark.

Roesicke erklärt, seine Kritik bezüglich der Risiken der ZEG in Rumänien habe sich gegen das AuswA gerichtet. Wegen der Kohleknappheit in Deutschland empfiehlt er eine Kontingentierung der Ausfuhr ins verbündete Ausland.

Frhr. v. Stein versichert, daß der inländische Kohlebedarf vorrangig gedeckt werde.

Keinath wünscht Auskunft, ob Deutschland zugesichert habe, daß die von Holland nach England gehenden Lebensmittel nicht als Bannware betrachtet würden. Weiter weist er darauf hin, daß Holland die Ausfuhr von Pferden nach Deutschland gestatte, dies aber von Deutschland verhindert werde.

Johannes (*Direktor im AuswA*) verneint die erste Frage und stellt zur zweiten Bemerkung fest, eine Freigabe der Pferdeausfuhr aus Holland sei von dort noch nicht erfolgt.

Die Debatte über die ZEG wird geschlossen.

Simon bespricht den immer größer werdenden Ledermangel und begründet den Antrag Nr. 407 KDrS der sozialdemokratischen Fraktion, die Beschlagnahme auf alle Häute und Leder sowie Lederabfälle auszudehnen.

Müller (*Direktor im RA des Innern*) teilt die Gründung einer Gesellschaft zur Verwertung von Lederabfällen und zur Frage der Ersatzsohlenbeschaffung¹⁵ mit und hofft, daß damit die Wünsche des Abg. Simon in dieser Hinsicht erledigt seien.

v. Flotow (*Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium*)¹⁶ nimmt zu verschiedenen Vorwürfen bezüglich der unsachgemäßen und verschwenderischen Behandlung und Bearbeitung von Leder durch die Bekleidungsämter Stellung.

13 Dr. Mathies, zunächst ständiger Hilfsarbeiter im Reichsamt des Innern, Votr. Rat im Reichswirtschaftsamt 1917–1918.

14 Moritz Frhr. v. Bissing; s. 16. Sitzung, Anm. 13.

15 Gemeint ist die Ersatzsohlengesellschaft GmbH in Berlin. Sie hatte die Aufgabe, Herstellung und Vertrieb von Lederersatzstoffen, Ersatzsohlen, Sohlenschonern und Sohlenbewehrungen zu regeln. S. 10. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 320, Nr. 650, S. 91.

16 v. Flotow, Oberstleutnant und Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium, war später als Kommissar für die Beratungen des Reichstags über den Haushaltsetat 1917 gemeldet. S. Sten. Berichte, Bd. 309, 83. Sitzung, 27. 2. 1917, S. 2373 A.

Koeth (Leiter der Kriegsrohstoffabt. im preuß. Kriegsministerium) teilt mit, daß eine Verordnung über die Beschlagnahme der Schaf-, Ziegen- und leichten Kalbfelle im Druck sei.¹⁷ Damit werde dem Antrag Nr. 407 KDrS soweit wie möglich entsprochen.

Simon meint, es müßte alles Leder beschlagnahmt werden, da sonst immer Wucher getrieben werde.

Koeth will die Frage noch einmal prüfen.

Der Antrag Nr. 407 KDrS wird als Material überwiesen.

Krätzig (SPD)¹⁸ kritisiert die Verordnung zur Reglementierung des Textilhandels vom Februar 1916¹⁹ und begründet den Antrag Nr. 406 KDrS seiner Fraktion, der die Durchführung dieser Verordnung über den Bezugsscheinzwang beim Einkauf von Textilien verbessern wolle. Dann fordert er, den Kettenhandel endlich wirksam zu unterbinden und stellt weitere Fragen zum Textilhandel.

Müller verteidigt die bestehende Verordnung und führt weiter aus, daß eine jetzt abgeschlossene Bestandsaufnahme des Stoffmaterials eine Änderung der Verordnung im Sinne des Antrags Nr. 406 KDrS nötig mache. Danach würden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, Textilien nur noch an Inhaber von Bezugsscheinen abgegeben werden. Die Unterbindung des Kettenhandels sei die erklärte Absicht der Gesetzgebung. Wenn das in einzelnen Fällen in der Praxis noch nicht gelungen sei, bitte er zur Überprüfung um genauere Angaben. Redner behandelt die Fragen des Abg. Krätzig zum Textilhandel, wobei er besonders auf die Politik der Reichsbekleidungsstelle eingeht. Gegen die Überweisung des Antrags Nr. 406 KDrS als Material habe er keine Einwände.

Der Antrag Nr. 406 KDrS wird als Material überwiesen. Die Verhandlung wird um 14.25 Uhr abgebrochen und auf den 2. November vertagt.

17 Diese Verordnung des Kriegsministeriums war nicht feststellbar.

18 Hermann Krätzig, MdR 1912–1918, Handwerker, Redakteur, Mgl. des Fraktionsvorstandes seit 11. 1. 1916. Vgl. Quellen I, Bd. 3, passim.

19 Bekanntmachung über das Verbot einer besonderen Beschleunigung des Verkaufs von Strick-, Web- und Wirkwaren vom 25. 2. 1916 (RGBl. 1916, S. 121).

109. Sitzung vom 2. November 1916

Beginn: 9 Uhr. Ende: 13.25 Uhr. Teilweise vertraulich und streng vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Bericht und ausführlicher Bericht in der NAZ Nr. 305 vom 3. 11. 16, 1. und 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 305 vom 3. 11. 16, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: wie 99. Sitzung II.–V.¹

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung.

1 Zur Berichterstattung im Plenum über die Beratungen dieses Teils der Denkschrift s. 74. Sitzung vom 4. 11. 1916, Sten. Berichte, Bd. 308, S. 2130 Df. und Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 493.

Keinath (NL) ist der Meinung, daß die Bundesratsverordnung von Ende März 1916 über den „angemessenen Gewinn“² durch die darauf folgenden „Richtlinien“ des RKanzlers³ und durch die Tätigkeit der von den militärischen Stellen beauftragten Revisoren in ihr Gegenteil verkehrt worden sei und infolgedessen erhebliche Unruhe hervorgerufen habe. Redner fragt, ob diese Bestimmungen auch auf Exportartikel anzuwenden seien und schlägt für Textilwaren eine ähnliche Höchstpreisregelung wie für den Schuhwarenhandel vor.⁴

Müller (Direktor im RA des Innern) legt dar, warum der Vorschlag, die Textilpreise auf einer anderen Grundlage als der gegenwärtig gültigen zu bilden, nicht realisierbar sei. Die Höchstpreispolitik auf dem verhältnismäßig überschaubaren Gebiet der Schuhwaren lasse sich nicht auf die weit ausgefächerte Textilbranche übertragen. Redner interpretiert dann die vielfach mißverständene Ziffer 4 der Richtlinien³, die die Berechnung des angemessenen Gewinns nach den Verhältnissen der Friedenswirtschaft vorschreibt. Weitere Gegenstände seiner Ausführungen sind die Tätigkeit der von militärischen Stellen beauftragten Revisoren, die sich über die Tragweite der Richtlinien anfänglich nicht überall im klaren gewesen seien, und die Gewinnberechnung bei Exportwaren. Im Zusammenhang mit den Ausführungen des Abg. Keinath bittet Redner den Vorsitzenden der Reichsbekleidungsstelle⁵, kurz auf die Bestandsaufnahme und deren Ergebnisse einzugehen; er bittet außerdem, die Angaben streng vertraulich zu behandeln.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß die folgenden Ausführungen des Leiters der Reichsbekleidungsstelle streng vertraulich zu behandeln seien.

Beutler (Vorsitzender der Reichsbekleidungsstelle) geht von der Kritik des Abg. Keinath aus, daß die Bestandsaufnahme nicht ganz zweckmäßig und zutreffend nach den getroffenen Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle erhoben sei und erörtert die Umstände, die die Bestandsaufnahme erschwert hätten. Redner nennt Zahlen aus der Bestandsaufnahme und verteidigt die ergriffenen Maßnahmen⁶ unter Hinweis auf den noch nicht absehbaren und schwierigen Übergang von der Kriegsauf die Friedenswirtschaft.

2 Bekanntmachung über die Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 30. 3. 1916 (RGBl. 1916, S. 214f.). Darin wurde den beteiligten gewerblichen Kreisen die Festsetzung eines Verkaufspreises eingeräumt, der ihnen einen „angemessenen Gewinn“ einbringt.

3 Die in Anm. 2. genannte Bekanntmachung sah in § 2 Schiedsgerichte für den Fall vor, daß ein Käufer die Preise für unangemessen hoch hielt. Für die Arbeit dieser Schiedsgerichte wurden am 13. 4. 1916 Richtlinien erlassen, s. Zentralblatt für das Deutsche Reich, S. 82. S. dazu auch 9. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 105f.

4 Diese erfolgte durch die Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren vom 28. 9. 1916 (RGBl. 1916, S. 1077). S. auch 10. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 320, Nr. 650, S. 89f.

5 Durch die Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren vom 10. 6. 1916 (RGBl. 1916, S. 463) wurde die „Reichsstelle für die bürgerliche Bekleidung (Reichsbekleidungsstelle)“ errichtet. Sie hatte die Aufgabe, die vorhandenen, die noch herzustellenden bzw. einzuführenden Textilien sparsam zu bewirtschaften und sie der Bevölkerung zu angemessenen Preisen zuzuführen. S. 9. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 106f.

6 S. 10. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen Bd. 320, Nr. 650, S. 84f. So waren z. B. am 23. 10. 1916 Höchstpreise für Wolle und Wollwaren eingeführt worden. Vgl. auch Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 503; 19. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß dieser Gegenstand bereits am Vortag in der Kommission für Handel und Gewerbe eingehend besprochen worden sei⁷; es sei deshalb nicht angebracht, im Haushaltsausschuß jetzt wieder ausführlich darauf einzugehen.

Schiffer (Borken) (Z) billigt die neue Verordnung⁶ und unterstreicht die Notwendigkeit, scharf einzugreifen.

Bauer (Breslau) (SPD) fordert schärfere Maßnahmen gegen die rapiden und „unverschämten Preissteigerungen“³; er kritisiert die Unwirksamkeit der Schiedsgerichte, die sich aus sachverständigen Interessenten zusammensetzten und deshalb die Verbraucher nicht genügend schützen könnten. Redner fordert, im Interesse der Verbraucher die Beuteware aus den besetzten Gebieten ohne Vermittlung des Großhandels und seiner verteuernenden Zuschläge direkt an die Produktivgenossenschaften abzugeben.

Der Vorsitzende erklärt diesen Gegenstand für erledigt.

Die Kommission tritt in die Beratung des Punktes Tabak ein.⁸

Roesicke (K) fordert eine Erhöhung der Erzeugerpreise und zugleich eine Herabsetzung der Verbraucherpreise.

Fhrh. v. Stein (UnterStS im RA des Innern) bittet Roesicke und auch die Kommission, die Regelung des Tabakmarktes nicht als endgültig zu betrachten. Das Gebiet sei wegen der Differenzierung der Endprodukte äußerst schwierig, und man werde einen Weg suchen, um diesen Bereich wirksam zu ordnen und unbillige Gewinne auch hier auszumerzen.

Roesicke beruft sich auf das Gutachten der Landwirtschaftskammer in Baden, aus dem hervorgehe, daß die jetzigen Erzeugerhöchstpreise erheblich geringer seien als die Preise, die im letzten Jahr im freien Verkehr gezahlt worden seien.

Fhrh. v. Stein bemerkt, daß diese Vorstellungen der Landwirtschaftskammer in Baden dem RA des Innern wohl bekannt seien und daß er seine auf eigene Kenntnis des Sachverhalts gegründete Ansicht vorgetragen habe.

Der Vorsitzende erklärt die Besprechung über den Tabak für geschlossen. Es folgt die Beratung über die Erfassung der Goldbestände.⁹

Graf Westarp (K) begründet als Berichterstatter den konservativen Antrag Nr. 409 KDrS, Gold an Juweliere zur Bearbeitung nicht herauszugeben und das unbearbeitete Gold bei den Juwelieren zu beschlagnahmen.

7 S. 1. Teilbericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe betreffend Überführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 504.

8 S. 9. und 10. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 103 ff. und Bd. 320, Nr. 650, S. 80 ff.

9 Um die Goldreserven der Reichsbank zu erhöhen, wurde der Goldankauf im Sommer 1916 in großem Maßstab als vaterländische Aktion organisiert. In den im ganzen Reichsgebiet eingerichteten Goldankaufsstellen erhielten die Einlieferer außer dem Gegenwert in Bargeld noch ein Gedenkblatt bzw. eine eiserne Gedenkmünze mit der Inschrift: „Gold gab ich zur Wehr, Eisen nahm ich zur Ehr.“ S. ebenda, S. 148 ff. und S. 130 f.

Hoch (SPD) wünscht, daß die Regierungsvertreter zunächst mitteilen, was in dieser Frage schon geschehen ist. Die Arbeiterfrage müsse dabei aber auch berücksichtigt werden.

Lueck (Vortragender Rat im RSchatzA) sieht sich nicht in der Lage, zu der eben erst gestellten Frage sofort Auskunft zu geben, ist aber bereit, seinem Chef darüber Bericht zu erstatten.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, nach der eben gehörten Erklärung diesen Gegenstand vorläufig von der Tagesordnung abzusetzen. Es folgt der Punkt Schuldner- und Rechtsschutz.¹⁰

Keinath verweist auf die Verordnung vom 24. August 1916¹¹, wonach die Verwalter ausländischer Vermögen berechtigt sind, von dem deutschen Schuldner die Erfüllung vermögensrechtlicher Ansprüche zu fordern. Der inländische Gläubiger könne dagegen seine Guthaben aus dem Ausland nicht hereinbekommen. Das bedeute für viele deutsche Betriebe eine große Härte, vor allem in Hamburg werde darüber sehr geklagt.

Erzberger (Z) fragt, welche Schritte gegen die französischen und englischen Unternehmen geplant seien. Man könne doch nicht ruhig zusehen, wie das deutsche Vermögen im Ausland restlos vernichtet werde.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, zunächst die hierher gehörenden Petitionen zu beraten, da die zuständigen Regierungsvertreter augenblicklich nicht anwesend seien.

Liesching (FVP) referiert als Berichterstatter über die Petitionen Journ. II Nr. 2373, 2500 und 2541 betr. Verjährung, Rückerstattung von Patentgebühren und Nichtpfändbarkeit der Teuerungszulagen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß die Kommission die Petitionen Journ. II 2500 und 2541 als Material überweist und die Petition Journ. II 2373 als ungeeignet zur Erörterung im Plenum erklärt. Nach Erscheinen der Regierungsvertreter tritt der Haushaltsausschuß wieder in die Besprechung über Vergeltungsmaßnahmen gegen ausländische Vermögen¹² ein.

Gothein (FVP) empfiehlt, ein Gesetz vorzubereiten und zu erlassen, durch das die Auflösung feindlicher Firmen jederzeit ausgesprochen werden könne.

v. Jonquières (Direktor im RA des Innern) stellt dazu fest, daß eine Maßnahme ähnlich der, die der Abg. Gothein vorschläge, durch die Verordnung vom 7. Oktober vorigen Jahres¹³ bereits getroffen worden sei. Redner erläutert Inhalt und Auswirkung dieser Verordnung; er schließt mit dem Hinweis, daß die Frage, wie der den

¹⁰ S. ebenda. S. 204 ff. und S. 159 ff.

¹¹ Bekanntmachung betreffend die Überwachung und zwangsweise Verwaltung ausländischer Unternehmungen vom 24. 8. 1916 (RGBl. 1916, S. 961).

¹² S. 9. und 10. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 214 ff. und Bd. 320, Nr. 650, S. 172 ff.

¹³ Bekanntmachung über die Anmeldung des im Inland befindlichen Vermögens von Angehörigen feindlicher Staaten vom 7. 10. 1915 (RGBl. 1915, S. 633), S. auch 6. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 147, S. 104 f.

deutschen Firmen entstandene Schaden ausgeglichen werden könne, von den Friedensbedingungen abhängen und somit letztlich eine Machtfrage sei.

Noske (SPD) empfiehlt, bei allen berechtigten Vergeltungsschritten nicht nach englischem Vorbild nun auch die Geschäftsbücher zu vernichten, sondern das feindliche Eigentum in sorgfältige Verwahrung zu nehmen und sich damit bei Friedenschluß schadlos zu halten.

Erzberger regt an, in den künftigen Friedensvertrag eine Bestimmung aufzunehmen, wonach in allen Rechtsfragen der Stand vom 1. August 1914 wiederhergestellt werde. Da aber in den Ländern der Entente deutsche Vermögen durch Zwangsliquidationen vielfach bereits verschwunden seien, empfehle er ein scharfes Vorgehen gleichermaßen gegen die englischen, französischen und russischen Vermögen.

v. Jonquières kann sich als Vertreter des RA des Innern zu diesen heiklen Fragen nur mit Vorbehalt äußern und führt aus, daß die gewünschten Gegenmaßnahmen aus einer Reihe von Gründen stark differenziert werden müßten.

Keinath regt an, in dieser Finanzfrage mit den Verbündeten gemeinsam vorzugehen.

v. Jonquières ist nicht darüber unterrichtet, wieweit eine derartige einheitliche Aktion der Verbündeten möglich ist. Er beschäftigt sich weiter mit der Frage nach der Aufrechterhaltung bzw. Auflösung der mit feindlichen Ausländern geschlossenen Verträge und mit der Frage der Stundung von Forderungen, wobei er den Stand der Beratungen referiert und auch auf Widerspruch stößt.

Erzberger bittet, die Liquidation ausländischer Vermögen in Deutschland langsamer oder nur teilweise durchzuführen. Das jetzige Verfahren führe zum Ruin deutscher Geschäftsleute. Redner befaßt sich mit der Frage, wie die Zwangsliquidationen deutscher Vermögen in Frankreich und Rußland beantwortet werden können.

v. Jonquières stellt fest, daß die Gedankengänge des Abg. Erzberger seiner Behörde nicht neu seien; sie würden vielmehr eingehend beraten und eine Entscheidung über das Vorgehen stehe noch aus. Redner erklärt sich bereit, die vorgebrachten Wünsche den beteiligten Stellen zur erneuten Erwägung vorzutragen.

Liesching schließt sich der Anregung an, in der Frage der Liquidationen gemeinsam mit den Verbündeten vorzugehen und erinnert hierbei an Deutschlands Interessen in der Türkei.

Roesicke hält es nicht für praktisch, bei der Liquidation von Feindvermögen von vornherein auf die Vernichtung von Geschäftsbüchern zu verzichten, da Deutschlands Gegner genauso vorgehen.

Erzberger weist noch einmal darauf hin, daß die Einziehung von Forderungen bei der Liquidation ausländischer Gesellschaften deutsche Firmen deshalb ruinieren könne, weil diese keine Möglichkeit hätten, ihrerseits ausländische Forderungen einzutreiben.

v. Jonquières teilt mit, daß der RKanzler einen besonderen Kommissar für die Durchführung der Liquidation englischer und gegebenenfalls auch anderer feindlicher Vermögen eingesetzt habe, um die deutschen Interessen zu wahren. Redner äußert Bedenken gegen die geforderte Vernichtung von Geschäftsbüchern.

Hirsch (NL) fragt, ob ein Zahlungsverbot gegen Italien beabsichtigt sei.

v. Jonquières erwidert, daß ein Zahlungsverbot in der einen oder anderen Form erlassen werde¹⁴, de facto aber bereits jetzt bestehe.

Damit ist die Aussprache über diesen Gegenstand beendet.

Der Antrag Nr. 384 KDrS wird nach redaktionellen Änderungen dem RKanzler als Material überwiesen. Die Kommission geht zur Erörterung des Punktes Sozialpolitische Maßnahmen¹⁵ über.

Hierl (SPD)¹⁶ begründet den Antrag Nr. 382 Ziffer 1 und 2 KDrS. Danach soll die monatliche Unterstützung für die Ehefrauen von Kriegsteilnehmern auf 20 Mark und für deren Kinder unter 15 Jahren auf 10 Mark erhöht werden.¹⁷ Weiter sollen die kommunalen Lieferungsverbände verpflichtet werden, mindestens 50 v.H. der in § 5 des Gesetzes betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 28. Februar 1888 und 4. August 1914¹⁸ festgelegten Mindestsätze zu den Kriegsunterstützungen beitragen. Weiter bittet der Redner um Annahme des Antrags Nr. 381 KDrS, der auch den Kriegsteilnehmern und ihren Hinterbliebenen Zusatzrenten gewähren will.

Liesching erklärt sich ebenfalls für eine Erhöhung der Familienunterstützung, hat aber Bedenken dagegen, die Lieferungsverbände zur Zahlung eines Mindestsatzes von 50 v.H. zu verpflichten. Den Hauptgrund für die öfter angeführte kritische Stimmung unter den Kriegsteilnehmern sieht der Redner in ihrer Besorgnis, daß die Angehörigen in der Heimat Mangel litten.

Lewald (Direktor im RA des Innern) ist nicht in der Lage, jetzt eine entgegenkommende Erklärung über die Erhöhung der Familienunterstützung abzugeben. Über diese Frage sei innerhalb der verbündeten Regierungen noch kein Beschluß herbeigeführt worden. Bei den inzwischen geführten Vorbesprechungen sei allerdings die Reichsleitung mit der überwiegenden Mehrzahl der größeren Regierungen der Auffassung gewesen, daß die bestehenden Sätze auch für den Winter ausreichen würden, wenn gleichzeitig für genügende Unterstützung der Lieferungsverbände gesorgt würde, damit diese wiederum im Wege der Kriegswohlfahrtspflege ausreichende Beihilfen gewähren könnten. Diese Auffassung wird vom Redner durch eine Reihe von Erwägungen vertieft.

Hoch erklärt, daß die Gemeinden versagt hätten und die vorgeschlagene Erhöhung der Kriegsunterstützung zwar etwas schablonenhaft, aber doch das kleinere Übel sei. Redner bittet um Auskunft, was von Regierungsseite getan wurde, um die bei der

14 S. Bekanntmachung, betreffend wirtschaftliche Vergeltungsmaßnahmen gegen Italien, vom 24. 11. 1916, RGBl. 1916, S. 1289. S. auch 10. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 320, Nr. 650, S. 174.

15 S. 9. und 10. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 232 ff. und Bd. 320, Nr. 650, S. 199 ff.

16 Michael Hierl, Mgl. der bayer. Kammer der Abgeordneten 1908–1918, MdR 1912–1918, Feingoldschläger, Gewerkschaftssekretär, s. Quellen I, Bd. 3, passim.

17 S. 107, Sitzung, Anm. 3.

18 S. 38, Sitzung, Anm. 2.

vermehrten Frauen-¹⁹ und Kinderarbeit²⁰ drohenden Gefahren abzuwehren. Schließlich bedauert er, daß bei der Angestelltenversicherung die Heilverfahren zu stark eingeschränkt würden.

Caspar (Direktor im RA des Innern) führt aus, daß die zuständigen Behörden die Beschäftigung von Frauen nur in einzelnen, geeigneten Fällen in Abweichung von den Bestimmungen der Gewerbeordnung zuließen. Zu den von der Reichsversicherungsanstalt²¹ gewährten Heilverfahren bemerkt der Redner, daß es nicht dem Ermessen des einzelnen Angestellten überlassen werden könne, wann und in welchen Fällen er ein solches vorbeugendes Heilverfahren eintreten lassen wolle.

Erzberger bedauert, daß der Bundesrat nicht selbst die Initiative zu einer Erhöhung der Familienunterstützung ergriffen habe. Der Reichstag könne nicht auseinandergehen, ehe er nicht die Gewißheit habe, daß vom 1. November an erhöhte Sätze gezahlt würden. Redner hat Bedenken, die Lieferungsverbände zu einer Zahlung von 50 v.H. des Zuschlags zu verpflichten und billigt die Gewährung einer Zusatzrente an Kriegsteilnehmer.

Schiffer (Borken) spricht sich ebenfalls für eine Erhöhung der Familienunterstützungen aus und empfiehlt im Gegensatz zum Abg. Erzberger eine feste Bindung der Lieferungsverbände.

Gothein hält die Erhöhung der Familienunterstützung ebenfalls für unbedingt erforderlich. Seine Freunde würden dem Antrag in Form einer Resolution zustimmen, weil es schwierig sei, die gemeindlichen Lieferungsverbände generell zur Zahlung eines Zuschlags von 50 v. H. zu verpflichten.

Fhrh. v. Langermann und Erlencamp (Direktor im preuß. Kriegsministerium) bemerkt zum sozialdemokratischen Antrag Nr. 381 KDrS, daß Zusatzrenten an Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene bereits seit dem August 1915 gezahlt würden; das dezentralisierte Verfahren der Auszahlung habe aber dazu geführt, daß von den Zahlungen der Zusatzrente an die Kriegsbeschädigten praktisch nichts bekanntgeworden sei.

Bauer (Breslau) bezeichnet es als eigenartig, daß der Reichstag keine Ahnung von der Gewährung von Entschädigungen an Kriegsteilnehmer gehabt habe. Auch die Generalkommandos seien jetzt erst informiert worden. Er bittet um Auskunft, in wie vielen Fällen solche Zusatzrenten bereits bezahlt worden seien und fordert, die entsprechende Verfügung öffentlich bekanntzumachen, damit man wisse, wo Anträge zu stellen seien. Was die Familienunterstützungen betreffe, so könne man die Gemeinden zu einem bestimmten Zuschuß verpflichten. Die 50 v.H. der Reichsunterstützung linderten nicht überall die Not. Von den Hunderten von Beschwerden, die an ihn gelangt seien, trägt Redner drei besonders drastische Fälle vor. Er schließt mit der Frage, wie die deutschen Stiefkinder von deutschen, mit Österreichern verheirateten Frauen unterstützt würden.

19 S. 27. Sitzung, Anm. 5.

20 Zur Kinderarbeit s. Jürgen Kuczynski, Geschichte der Kinderarbeit in Deutschland 1750–1939. 2 Bde., Berlin (Ost) 1958.

21 Die Reichsversicherungsanstalt wurde durch das Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. 12. 1911 als Träger der Angestelltenversicherung eingerichtet (RGBl. 1911, S. 989).

Lewald geht zunächst auf einige der vom Abg. Bauer zur Sprache gebrachten Fälle ein, wobei er eine Nachprüfung zusagt bzw. um genauere Angaben zwecks Nachprüfung bittet. Redner teilt vertraulich mit, daß die Verständigung mit Österreich über die gegenseitige Unterstützung der Ehefrauen von Kriegsteilnehmern erhebliche Schwierigkeiten mache. Er legt dann die Bedenken des RA des Innern gegen den sozialdemokratischen Antrag Nr. 382 KDrS dar, der die monatliche Unterstützung für die Ehefrauen von Kriegsteilnehmern auf mindestens 20 Mark und deren Kinder unter 15 Jahren auf mindestens 10 Mark erhöhen will.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp verteidigt sich gegen den Eindruck, daß die Militärverwaltung versucht habe, der Öffentlichkeit die Möglichkeit einer Zusatzrente zu verheimlichen.

Meyer (Herford) (NL) spricht die Bitte aus, in den eigentlichen Fachblättern ausführliche Mitteilungen über alle die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen betreffenden Bestimmungen zu veröffentlichen. Redner stimmt dem Antrag auf Erhöhung der Familienunterstützung zu, erörtert Probleme der Frauenarbeit und befaßt sich mit administrativen und juristischen Gesichtspunkten der Unterstützung von Kriegerfamilien.

Ryssel (SAG)²² führt aus, daß in verschiedenen Teilen des Reichs die Gemeinden keine Zuschläge zur Reichsunterstützung zahlen und weist die Anregung von Ministerialdirektor Lewald zurück, die Wohlfahrtspflege stärker in Anspruch zu nehmen. Er hält es für eine Pflicht des Reiches, hier einzugreifen und weist auf die sehr unterschiedlichen Leistungen der einzelnen Gemeinden hin.

Bruhn (DF) tritt dafür ein, die monatliche Unterstützung für Kriegerfrauen auf 20 Mark und für die Kinder auf 10 Mark zu erhöhen.

Weilnböck (K) befürwortet die Erhöhung der Familienunterstützung, lehnt aber eine Zahlungsverpflichtung der Lieferungsverbände über die gegenwärtigen Richtlinien hinaus ab.

Liesching ist gleichfalls für eine Erhöhung der Sätze der Reichsunterstützung, er befaßt sich mit der Verpflichtung der Gemeinden zur Unterstützung und schließt mit der Bitte, das Mannschaftsversorgungsgesetz²³ noch vor Friedensschluß zu novellieren.

Molkenbuhr (SPD) wendet sich gegen den Vorschlag von Ministerialdirektor Lewald, im Bedarfsfall die Wohlfahrtspflege stärker in Anspruch zu nehmen und anstatt der ganzen Familie nur einzelne Angehörige für bedürftig zu erklären.

Giesberts (Z) bittet dringend, mit Rücksicht auf den Bedarf an Arbeitskräften in der Industrie überall dort großzügig zu verfahren, wo die unterstützte Frau eines Kriegsteilnehmers eine Arbeit annimmt.

Lewald präzisiert seine Ausführungen zur Einheit der Familie im Unterstützungsfall und weist den Vorwurf zurück, daß die verbündeten Regierungen nicht selbst die Initiative zu einer Erhöhung der Unterstützung ergriffen hätten.

22 Karl Ryssel, MdR 14. 3. 1914–1918, Tischler, Parteisekretär. Ryssel trat Anfang Mai 1916 zur SAG über. S. Quellen I, Bd. 3, Teil 2, S. 191 et passim.

23 S. 7. Sitzung, Anm. 3.

Hierl wendet sich gegen den Vorschlag von Ministerialdirektor Lewald, den Gemeinden bei der Erhöhung der Unterstützung freizustellen, ob sie dabei die vom Reich gezahlte Unterstützung auf die ganze Familie oder nur auf Teile derselben anrechnen wollen.

Bauer (Breslau) kündigt an, daß nach der Erklärung von Departementsdirektor v. Langermann seine Fraktion den Antrag Nr. 381 KDrS zurückziehe und übt Kritik an der unterschiedlichen Berechnung der Unterstützung.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp sagt zu, sich wegen der unterschiedlichen Berechnung und der Abzüge so bald wie möglich mit dem preußischen Minister des Innern²⁴ in Verbindung zu setzen.

Ryssel hat Fälle kontrolliert, in denen Frauen von Kriegsteilnehmern die Gemeindeunterstützung verweigert worden sei, weil sie nicht in der Landwirtschaft arbeiteten. Dort hätten sie aber keine Arbeit bekommen, weil russische Gefangene beschäftigt wurden.

In getrennter Abstimmung werden die Resolutionen Nr. 411 Ziffern 1 und 2 angenommen. Nr. 410 wird in Ziffer a und b abgelehnt. KDrS Nr. 381 wird auf Befragen zurückgezogen. KDrS Nr. 410 Nr. 2 und 3 werden abgelehnt.

Graf Roedern (StS des RSchatzA) fragt, ob angesichts der beschlossenen Erhöhung der Familienunterstützung der Antrag Nr. 408 Ziffer 3, die Familienunterstützungen der Kriegsteilnehmer sowie die Unterstützungen an Erwerbslose im Monat Dezember 1916 in doppelter Höhe aus Reichsmitteln zu gewähren, aufrechterhalten werden soll.

Liesching hält den Antrag für verzichtbar; **Giesberts** widerspricht dieser Auffassung; **Meyer** (Herford) möchte die Abstimmung aussetzen, um eine Einigung zu erzielen; **Giesberts** ist für den Antrag; **Meyer** (Herford) bittet schließlich, die Abstimmung vorzunehmen.

Antrag Nr. 408 KDrS wird einstimmig angenommen und die Sitzung daraufhin vertagt.

²⁴ v. Loebell; s. 7. Sitzung, Anm. 18.

110. Sitzung vom 3. November 1916

Beginn: 9.10 Uhr. Ende: 11.09 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 306 vom 4. 11. 16, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 306 vom 4. 11. 16, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: [1. Antrag Dr. Roesicke, Weilnböck, Graf Westarp – Nr. 409 der DrS (Goldverarbeitung);] 2. Antrag Ryssel – Nr. 412 KDrS (Kinderschutz); 3. Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges – Nr. 403 der DrS (Neunter Nachtrag). [I. Petitionen a) Journ. II Nr. 1978, 2247, 2418, 2552, Berichterstatter Abg. Hoch. b) Journ. II Nr. 2370, 2371, 2515. Berichterstatter Abg. Dr. Südekum. c) Journ. II Nr. 2074, 2090, 2349, 2427, 2460, 2491. Berichterstatter

Abg. Hoch.] II. Kriegsschäden, Denkschrift: zehnte Gruppe.¹ 4. Kriegsministerium (Arbeiterfragen). Petitionen Journ. II Nr. 2375, 2490. Berichterstatter Abg. Rogalla v. Bieberstein. [5. Reichsamt des Innern (Amtlicher Nachrichtendienst). Petition Journ. II Nr. 2226. Berichterstatter Abg. Hoch.]

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Caspar (Direktor im RA des Innern) nimmt zum Antrag Ryssel betreffend Kinderschutz Stellung.² Er versichert, daß Mißstände, die sich bei der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in Fabriken herausgestellt haben sollen, von der Regierung gründlich untersucht würden. Als Beispiel führt er die Überprüfung einer Druckknopffirma in Stolberg bei Aachen an, die von der Presse kritisiert worden sei, wo aber eine gesetzeswidrige Beschäftigung von Kindern nicht habe festgestellt werden können.

Ryssel (SPD) sieht keine Ursache, an den Angaben des Regierungsvertreters zu zweifeln. Diese stützten sich aber nur auf die Lohnlisten, während tatsächlich in den Munitionsfabriken jetzt eine größere Anzahl von Kindern unter 14 Jahren beschäftigt werde. Redner bedauert, daß das Kinderschutzgesetz³ vor der Heimindustrie haltmache und daß Kinder von morgens 6 bis abends 6 Uhr in der Fabrik arbeiten müßten.

Caspar ist gerne bereit, weiteres Material zur Nachprüfung entgegenzunehmen.

Hoch (SPD) findet es auffallend, daß der Gewerbeinspektor nicht mit den Kindern selbst gesprochen oder sich an die Gewerkschaften gewandt habe; er fordert eine gründliche Untersuchung dieses ernststen Falles.

Caspar bittet, ihm das Material zur weiteren Überprüfung zugänglich zu machen.

Erzberger (Z) bittet die Antragsteller, ihren Antrag mit Rücksicht auf die Wirkung im Ausland zurückzuziehen. Alle Parteien ohne Unterschied seien sich darin einig, daß der Mißstand beseitigt werden müsse.

Der Vorsitzende stellt fest, daß das RA des Innern den abgegebenen Erklärungen zufolge auch ohne Resolution das Nötige veranlassen werde.

Ryssel kennt weitere Fälle und sieht keinen Anlaß, seinen Antrag zurückzuziehen.

Der Antrag Nr. 412 KDrS wird abgelehnt. Es folgt der Tagesordnungspunkt „Kriegsschäden“.

Noske (SPD) beschränkt sich darauf, aus der Vielzahl der Kriegsschäden nur den Fall der Insel Norderney herauszugreifen, deren Bewohner durch die Absperrung der Insel wirtschaftlich ruiniert würden.

Fegter (FVP) fügt hinzu, daß es sich nicht bloß um Norderney, sondern um sämtliche friesischen Inseln vor der deutschen Küste handele.

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. 109. Sitzung, Anm. 1.

2 Zur Kinderarbeit s. 109. Sitzung, Anm. 20.

3 Gesetz betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903 (RGBl. 1903, S. 113). Dieses Gesetz ergänzte hinsichtlich der Kinderarbeit die Bestimmungen des Arbeiterschutzgesetzes vom 1. Juni 1891, das Kinderarbeit nur in den Fabriken verboten hatte.

v. Jonquières (*Direktor im RA des Innern*) erinnert daran, daß diese Fragen bei der Einbringung des Kriegsschadensgesetzes in diesem Sommer ausführlich besprochen worden seien.⁴ In der Kommission und im Reichstag sei man sich einig gewesen, daß Erwerbsschäden wie der Ausfall von Mieten von dem Gesetz nicht gedeckt würden und zu einem späteren Zeitpunkt reguliert werden sollten. Redner sieht hier eine Aufgabe der Landesbehörden und glaubt, daß die preußische Regierung hier – wie schon früher bei ihrer Hilfsaktion für die Ostseebäder – unterstützend eingreifen werde.

Hoch erinnert an die frühere Auffassung der Kommission, daß aus Billigkeitsgründen über den Rahmen des Gesetzes hinaus Abhilfe geschaffen werden solle. Er fragt was die Landeszentralbehörden bisher getan hätten und warum die Bezirks- und Ortsausschüsse, die für Kriegsschäden gebildet werden sollten, noch nicht einberufen seien.

v. Jonquières erwidert, daß die Bildung dieser Ausschüsse unmöglich bis zu einem bestimmten Termin abgeschlossen werden könne, weil es schwierig gewesen sei, überall die vom Gesetz vorgeschriebene Zusammensetzung zu erreichen.

Meyer (*Herford*) (*NL*) bittet, auf die preußische Staatsregierung einzuwirken, damit den Bewohnern der ostfriesischen Inseln rasch geholfen werde und deren Beunruhigung aufhöre.

v. Jonquières will der preußischen Regierung über die heutige Verhandlung berichten und sie um Auskunft über das Ergebnis ihrer Maßnahmen ersuchen.

Fegter begrüßt die Ausführungen des Regierungsvertreters und fordert, daß in der nächsten Tagung des Reichstags Auskunft über den Erfolg der Hilfsaktion gegeben werde.

Giesberts (*Z*) bittet das Kriegsministerium dringend, alles zu tun, um in den Armeekorpsbezirken, wo die Munitionsindustrie vorherrsche, die sog. Kriegsausschüsse einzuführen.⁵ „Wenn die Munitionsarbeiter bei den schwierigen Ernährungsverhältnissen das leisten sollten, was verlangt werden müsse, so könne das nur durch den außerordentlich guten Willen der Leute selbst geschehen.“

v. Wrisberg (*m.W.d.G. eines Direktors im preuß. Kriegsministerium beauftragt*) sichert zu, die vorgebrachten Wünsche dem neuen Kriegsamt⁶ zu überweisen.

⁴ Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung von Kriegsschäden im Reichsgebiete, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 275, wurde dem Reichstag in der 44. Sitzung vom 9. 5. 1916, Sten. Berichte, Bd. 307, S. 984, vorgelegt und nach der dritten Lesung in der 61. Sitzung vom 7. 6. 1916, Sten. Berichte, Bd. 308, S. 1581 B, verabschiedet. S. RGBl. 1916, S. 675 und 10. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 320, Nr. 650, S. 207 f.

⁵ S. 107. Sitzung, Anm. 9.

⁶ Die Schaffung des Kriegsamt geht auf die Forderung der OHL zurück, die gesamte militärische Kriegswirtschaft nach dem Vorbild des englischen Munitionsministeriums zusammenzufassen. Es wurde durch allerhöchste Kabinettsorder vom 1. 11. 1916 im preuß. Kriegsministerium eingerichtet, s. Quellen II, Bd. 1, Nr. 196, S. 508 f. Das Kriegsamt, das trotz seiner formalen Unterstellung unter das preuß. Kriegsministerium praktisch selbständig blieb, übernahm vor allem die Kriegsrohstoffabteilung, das Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt, die Abteilung für das Ersatzwesen und später die Aufgabe der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes sowie vom Kriegsernährungsamt die Versorgung der Rüstungsarbeiter. Vgl. Dieckmann, S. 49 ff.; Groener, Lebenserinnerungen, S. 351; Feldman, S. 190 ff., 253–484; Quellen II, Bd. 1, Nr. 191, S. 498 ff. et passim.

Liesching (FVP) bringt Beschwerden aus dem Sprengstoffwerk Reinsdorf bei Wittenberg vor; sie betreffen die sehr schlechte Bezahlung, das Fehlen von Sozialeinrichtungen, das miserable Essen, das Ungeziefer in den Unterkünften sowie die hohe Unfallquote. Redner glaubt, daß das Verbot, Stellengesuche und -angebote in den Zeitungen zu bringen⁷, die Arbeiter nicht in den Munitionsfabriken festhalten könne.

v. Wrisberg verspricht, seinen ganzen Einfluß aufzubieten, um berechtigten Klagen die Grundlage zu nehmen. Er beschäftigt sich eingehend mit den Konsequenzen des Verbots, Stelleninserate in den Zeitungen zu bringen und bittet, über diese noch nicht abgeschlossene Maßnahme einstweilen nicht zu sprechen, damit keine Beunruhigung eintrete.

Hoch hält die dargelegten Maßnahmen für ungeeignet, den erstrebten Zweck zu erfüllen. Redner stellt den „schönen Worten“ des Obersten v. Wrisberg die unerträglichen Zustände im VII. Armeekorpsbezirk unter General v. Gayl gegenüber⁸, er übt Kritik an den unbefriedigenden Lohnverhältnissen in den Sprengstofffabriken und bittet, auch für die staatlichen Betriebe eine Art Schlichtungskommission bzw. Beschwerdeinstanz einzusetzen, zu der die Arbeiter wirklich Vertrauen hätten.⁹ „Die jetzigen Arbeiterausschüsse¹⁰ seien zum Teil eine reine Komödie“.

v. Wrisberg stellt fest, daß jetzt keine Facharbeiter mehr aus den Betrieben herausgenommen würden und daß die Löhne bzw. Familienzulagen erhöht worden seien. Er illustriert das gute Wirken der Arbeiterausschüsse¹⁰ am Beispiel der Sprengstofffabrik Hanau und referiert über die verbesserte Verpflegung in demselben Betrieb.

Simon (SPD) regt an, als Ersatz für die verbotenen Stelleninserate in den Zeitungen die öffentlich-rechtlichen, paritätischen Arbeitsnachweise einzuführen.¹¹ Redner kritisiert das gegenwärtige System der Verteilung von Kriegsaufträgen, bei dem die Genossenschaften benachteiligt würden. Er wendet sich weiter gegen die Verpflanzung von Arbeitern und fordert, die Versetzung von Arbeitskräften zuvor mit Sachverständigen aus Unternehmer- und Arbeiterkreisen zu beraten.

Der stellvertretende Vorsitzende **Südekum** (SPD) teilt mit, daß ein Zusatzantrag Liesching zum Antrag Nr. 409 (Goldverarbeitung) eingegangen sei.

7 Zur Zensur des Anzeigenteils der Zeitungen s. 98. Sitzung, Anm. 15.

8 Zur Handhabung des Belagerungszustandes und der Zensur in diesem Armeekorpsbezirk mit Sitz in Münster vgl. Quellen II, Bd. 1, passim.

9 Hoch dachte wohl an die paritätisch besetzten Kriegsausschüsse der Berliner Metallindustrie; s. 6. Sitzung, Anm. 33.

10 S. 16. Sitzung, Anm. 11. General v. Gayl hatte, um dem Druck des Kriegsministeriums auszuweichen, im Oktober vorgeschlagen, statt der Kriegsausschüsse überall Arbeiterausschüsse zu errichten. S. Feldman, S. 92 f. und die Antwort Cohns darauf im Reichstag am 3. 11. 1916, Sten. Berichte, Bd. 308, 73. Sitzung, S. 2038 f.

11 Zu den Arbeitsnachweisen s. 5. Sitzung, Anm. 4 und 13. Sitzung, Anm. 8. Zum Stand der Arbeitsnachweise im Jahr 1916 s. 9. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 222 f.

Giesberts bittet, den der Presse durch das Verbot der Stellenanzeigen entstandenen Schaden dadurch auszugleichen, daß man die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber und die gemeinnützigen Arbeitsnachweise in der Presse veröffentlicht. Weitere Anliegen des Redners sind die Einrichtung von Schlichtungskommissionen in Rheinland-Westfalen und der Austausch von Arbeitskräften zwischen den alten und neuen Fabriken.

Erzberger will die verbotenen Stellenanzeigen durch eine Organisation für Arbeitsplatzwechsel ersetzt wissen. Er bemängelt die zu niedrigen Tagelöhne in den Sprengstoffwerken; vom Verbot der Stellenanzeigen befürchtet er als Folge die Beherrschung der Presse durch wenige Konzerne. Redner empfiehlt das vom württembergischen Kriegsministerium praktizierte System der Auftragsverteilung als vorbildlich und bittet zum Schluß für alle Abgeordneten um eine Übersicht über die Ressortverteilung im Kriegsministerium mit den zugehörigen Adressen.

v. Wrisberg sagt eine solche Übersicht zu.

Südekum beschwert sich darüber, daß einige Berliner Heeresbetriebe bei der Wiedereinstellung von Kriegsbeschädigten Schwierigkeiten machen und sieht sich genötigt, die betreffenden Firmen in öffentlicher Reichstagssitzung zu nennen, wenn hier keine Besserung eintrete.

v. Wrisberg sagt zu, diesen Beschwerden nachzugehen und stellt dann die erfolgreichen Bemühungen um die Rehabilitation der Kriegsversehrten heraus.

Hoch hält aufgrund von Berichten des Hanauer Magistrats die dortige Fettversorgung für unzureichend und meint, daß das Kriegsministerium durch falsche Berichte irreführt werde.

v. Wrisberg zitiert aus einem ihm zugegangenen positiven Bericht und sagt zu, trotzdem jemanden zur Überprüfung an Ort und Stelle zu schicken.

Hirsch (NL) hält im Gegensatz zum Abg. Bauer eine Rückführung der Arbeitszeit auf das frühere Maß für unmöglich. Die Industrie verteidigt er gegen Kritik an zu weitgehendem Einsatz von Frauen, an der Behandlung ausländischer Arbeiter und an unzureichenden Löhnen. Zur Frage der Schlichtungskommission bemerkt der Redner, daß die Unternehmer sich nicht wie in England durch die Gewerkschaften „in einen Verhandlungszwang hineinbringen lassen“ sollten.

Brandes (Halberstadt) (SPD) widerspricht dem Vorredner in den angesprochenen Punkten, er empfiehlt, die Arbeitsvermittlung künftig durch Heranziehung von je einem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer bei den Generalkommandos vornehmen zu lassen und bittet um Auskunft, ob das Kriegsministerium plane, den früheren Sparzwang für Lohnempfänger¹² in neuer Gestalt wieder einzuführen.

Der stellvertretende Vorsitzende **Südekum** bricht mit Rücksicht auf den Beginn der Plenarsitzung die Verhandlungen um 11.09 Uhr ab.

¹² S. 70. Sitzung, Anm. 10.

111. Sitzung vom 4. November 1916

Beginn: 9.05 Uhr. Ende: 10.12 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Liesching. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 307 vom 5. 11. 16, 1. Ausgabe.

Tagesordnung: 1. Kriegsministerium (Arbeiterfragen) – Fortsetzung –. Petitionen: Journ. II Nr. 2375, 2490. Berichterstatter: Abg. Rogalla v. Bieberstein.¹ 2. Antrag Dr. Roesicke, Weilnböck, Graf Westarp – Nr. 409 (Goldverarbeitung usw.)² 3. Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges (Neunter Nachtrag) – Nr. 403 der DrS –. Petitionen: a. Journ. II Nr. 1978, 2247, 2418, 2552. Berichterstatter Abg. Hoch. b. Journ. II Nr. 2370, 2371, 2515. Berichterstatter Abg. Dr. Südekum. c. Journ. II Nr. 2074, 2090, 2349, 2427, 2460, 2491. Berichterstatter Abg. Hoch.³ [4. Reichsamt des Innern (Amtlicher Nachrichtendienst). Petitionen Journ. II Nr. 2226. Berichterstatter Abg. Hoch.]

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Bauer (Breslau) (SPD) weist den Abg. Hirsch darauf hin, daß die zweifellos eingetretene Verbesserung des Jahresverdienstes der Arbeiter der Firma Krupp durch eine von 10 auf 14 bis 16 Stunden gestiegene tägliche Arbeitszeit und regelmäßige Sonntagsarbeit zustande gekommen sei. Dieser Raubbau mit den Arbeitskräften werde sich eines Tages rächen. Die Schlichtungskommissionen⁴ müßten jetzt eingerichtet werden, da sonst die Gefahr bestünde, daß es zu Streiks komme. Die Gewerkschaften hätten genug gewarnt und lehnten jede Verantwortung ab. Mit den Schlichtungskommissionen sei kein Hineinreden in die Betriebe beabsichtigt. Aber die gewerkschaftlichen Organisationen müßten denselben freien Spielraum bekommen wie die Arbeitgeberorganisationen. Man müsse den Arbeitern, die auf viele ihrer Rechte im Interesse des Landes verzichtet hätten, entgegenkommen.

Giesberts (Z) erklärt, die Einrichtung der Schlichtungskommissionen sei kein grundsätzliches Zugeständnis, da sie zunächst nur für die Kriegszeit eingeführt werden sollen. Bewährten sie sich, könne man sie beibehalten. In der Berliner Metallindustrie gehe es seit Jahren gut.⁵ Formale Bedenken der Großindustrie könnten in der jetzigen Situation nicht ausschlaggebend sein. Gäben die Großindustriellen nicht nach, schadeten sie der Autorität der Gewerkschaftsführer und verminderten deren Einfluß auf die Arbeiter. Die Militärverwaltung müsse alles tun, um im Industriegebiet die Schlichtungskommissionen einzurichten.

Hirsch (NL) hält es für falsch, während des Krieges mit Hilfe der Militärverwaltung solche grundsätzlichen Forderungen auszudrücken. Die Gewerkschaften würden ihren Kampfcharakter nicht aufgeben wollen. Deswegen würden Schlichtungen

1 S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 493.

2 Der Antrag wurde in derselben Sitzung zurückgezogen und ist wohl deshalb nicht als Reichstagsdrucksache überliefert.

3 S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 501.

4 Für die Forderung nach Einrichtungen von Schlichtungsausschüssen s. 107. Sitzung, Anm. 9.

5 Die dortige Schlichtungsstelle ging auf eine Vereinbarung vom 19. 2. 1915 zurück. S. 6. Sitzung, Anm. 33.

immer zu Lasten der Arbeitgeber erfolgen. Es gebe, wie der preußische Handelsminister⁶ gezeigt habe, auch andere Wege, um Streitigkeiten beizulegen.⁷

Gothein (FVP) bedauert die starre Haltung der großen Arbeitgeber im Westen. Durch gegenseitige Vereinbarungen sei schon mancher Streik vermieden worden. Allerdings bedürfe es dazu auf beiden Seiten guten Willens.

Der stellvertretende Vorsitzende **Südekum** (SPD) unterbricht die Debatte. Er schlägt vor, die Petition Journ. II Nr. 2226 über das Wolffsche Telgraphenbureau auf eine Sitzung während der Vertagung des Reichstags zu verschieben. Der Ausschuß beschließt entsprechend. Es folgt die Beratung der Anträge Nr. 409 und 413 KDrS.

Havenstein (Präsident des Reichsbankdirektoriums) nimmt zu der Resolution Stellung, die die Herausgabe von Gold an Juweliere verbieten und die Beschlagnahme von unverarbeitetem Gold bei den Juwelieren einleiten will, soweit das Gold nicht für den Export bestimmt sei.⁸ Redner nennt zunächst Zahlen über die Menge des jährlich verarbeiteten Goldes vor und während des Krieges, um damit der verbreiteten Meinung entgegenzutreten, die Reichsbank werfe einerseits Millionen zweck- und nutzlos zum Fenster hinaus und forciere auf der anderen Seite die großangelegte Sammlung von Gold im Volk.⁹ Er betont dann die Notwendigkeit des Exports von Goldwaren und weist auf die Folgen hin, die die Einstellung der Produktion für die Städte Pforzheim, Hanau und Schwäbisch Gmünd haben würde. Den berechtigten Kern des Antrags, womöglich weitere Einschränkungen für die Goldindustrie zu beschließen, werde man als Anregung gerne aufnehmen. Er bitte aber darum, diese Frage nicht durch eine Gelegenheitsresolution des Haushaltsausschusses zu lösen, sondern das Ergebnis der Beratungen der berufenen Instanzen abzuwarten.

Weilnböck (K) zieht den konservativen Antrag Nr. 409 KDrS zurück.

Der Antrag Nr. 413 KDrS ist damit ebenfalls erledigt. Es folgt die Fortsetzung der unterbrochenen Debatte über die Arbeiterfragen.

Sachse (SPD) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Hirsch über die Arbeiterfragen und bittet das Kriegsministerium dringend, seine ganze Macht aufzuwenden, damit im rheinisch-westfälischen Gebiet die Schlichtungskommission und ein paritätischer Arbeitsnachweis¹⁰ eingeführt werde.

v. Tramczynski (Polen) beschwert sich darüber, daß die Militärbehörden in Polen Vorbereitungen treffen, um polnische Arbeiter zwangsweise nach Deutschland

6 Reinhold v. Sydow: s. 18. Sitzung, Anm. 12.

7 Gemeint sind wohl die obligatorischen Arbeiterausschüsse in den preußischen Staatsbetrieben, so im staatlichen Bergbau, die Handelsminister v. Sydow bei den Beratungen über das Hilfsdienstgesetz als unbedenklich empfahl. S. 16. Sitzung, Anm. 11 und 12; Quellen II, Bd. 1, Nr. 203, S. 531, 536.

8 Die Reichsbank war während des Krieges nahezu der einzige Goldlieferant für die Industrie geworden, die früher ihren Bedarf zum großen Teil durch Münzgold aus dem Umlauf oder durch Bezug aus den Scheideanstalten deckte. Um den Goldbestand der Reichsbank zu schützen und den Goldverbrauch der Industrie einzudämmen, wurde im November 1915 und im Juli 1916 die Ausfuhr von Schmuckwaren mit hohem Goldwert verboten. S. 9. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 150, 185.

9 S. 109. Sitzung, Anm. 10.

10 S. 110. Sitzung, Anm. 11 und 8.

abzuschieben.¹¹ Man habe nichts gegen die Verwendung polnischer Arbeiter in Deutschland. Das dürfe aber nicht zwangsweise geschehen. Vor allem müßten polnische Organisationen eingeschaltet werden, um zu gewährleisten, daß die Arbeiter nicht von ihren Arbeitgebern ausgebeutet und mißhandelt würden.

v. Wrisberg (m.W.d.G. eines Direktors im preuß. Kriegsministerium beauftragt) erklärt, daß Schlichtungsausschüsse schon in einigen Armeekorpsbezirken eingeführt seien und sich gut bewährt hätten. Neulich habe er schon gesagt, daß noch Verhandlungen schwebten und daß er hoffe, eine alle Seiten befriedigende Regelung zu finden. Dem Abg. v. Trampczynski versichert v. Wrisberg, daß alles getan werde, um das Los der polnischen Arbeiter zu mildern.

Spiegel (SPD)¹² fordert die Einrichtung der Schiedskommissionen, da sonst die gewerkschaftlichen Organisationen im Westen trotz redlicher Bemühungen nicht mehr genug für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung tun könnten.

Die Erörterung wird damit geschlossen. Die Petitionen zur Ernährungsfrage Journ. II Nr. 2561, 2562, 2576, 2583 werden als Material überwiesen. Eine Petition zur Jugendfürsorge wird der Kommission für Bevölkerungspolitik überwiesen. Die Petitionen Journ. II Nr. 1978, 2247, 2418, 2552 und 2090, 2349, 2427, 2460, 2491 werden als Material überwiesen. Die Petitionen zu Tagesordnungspunkt 3.b. sind durch die Verhandlungen als erledigt zu betrachten.

Die Sitzung wird um 10.12 Uhr geschlossen.

11 Von Trampczynski trug seine Beschwerde am selben Tag im Plenum vor; s. Sten. Berichte, Bd. 308, S. 2127 D. Die von Ludendorff erzwungene und Anfang Oktober 1916 eingeleitete Zwangsdeportation polnischer Arbeiter mußte nach zwei Monaten eingestellt werden. S. Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 2, S. 494; Kielmannsegg, Deutschland und der Erste Weltkrieg, S. 559.

12 Karl Michael Spiegel, MDR 1912–1918, Klempner. Vgl. Quellen I, Bd. 3, passim.

112. Sitzung vom 9. November 1916

Beginn: 11.06 Uhr. Ende: 19.10 Uhr. Pause: 14.15–15.06 Uhr. Streng vertraulich. Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Ausführlicher Bericht in der NAZ Nr. 312 vom 10. 11. 16, 2. Ausgabe. Ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 312 vom 10. 11. 16, 1. Morgenblatt. Ausführlicher Bericht in Schulthess' 1916, Bd. 1, S. 523–536.

Tagesordnung: Auswärtige Politik. Königreich Polen.¹

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

v. Bethmann Hollweg (RKanzler) bedauert, daß der Gang der Verhandlungen des Reichstags es ihm nicht gestattet habe, die folgenden Ausführungen² vor dem Plenum

1 Anlaß für die Debatte war die sog. Zwei-Kaiser-Proklamation vom 5. 11. 1916. Sie kündigte die Errichtung eines Königreichs Polen als „selbständigen Staat mit erblicher Monarchie und konstitutioneller Verfassung“ an. Das neue Gebilde sollte die früher zu Rußland gehörenden Gebiete umfassen. S. Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 441–445; Conze, S. 226 ff. et passim.

2 Die Rede des Reichskanzlers wurde von der Mehrzahl der deutschen Tageszeitungen, teils in den Abendausgaben vom 9. 11., teils in den Morgenausgaben vom 10. 11. 1916 veröffentlicht. Abdruck

zu machen. Er glaube aber, der Bedeutung, die er diesen Ausführungen beimesse, durch ihren Vortrag im Hauptausschuß vollkommen gerecht zu werden und habe deshalb den Ausschußvorsitzenden um die Anberaumung der heutigen Sitzung³ gebeten. Ausgehend von der Bemerkung Lord Greys in seiner Tischrede vor dem Auslandspresseverein⁴, daß der Ursprung des Krieges von Einfluß auf die Friedensbedingungen sei, behandelt der RKanzler dann die Ereignisse der letzten Julitage des Jahres 1914. Als unhaltbar weist er dabei die Behauptung Lord Greys zurück, die russische Mobilmachung in der Nacht vom 30. 7. auf den 31. 7. sei eine Reaktion auf die durch ein Extrablatt des „Berliner Lokalanzeigers“ gemeldete deutsche Mobilmachung gewesen.⁵ Die Ermittlungen der deutschen Postverwaltung hätten ergeben, daß die Richtigstellung der Falschmeldung des Lokalanzeigers noch vor der Anordnung der russischen Mobilmachung erfolgt sei. Auch habe die russische Regierung als Grund für ihre Mobilmachung nie die Falschmeldung des Lokalanzeigers angegeben. Redner erinnert dann an die Bemühungen der Reichsregierung, den Frieden durch Einwirkung auf die österreichisch-ungarische Regierung zu erhalten, was aber durch das Verhalten Englands zunichte gemacht worden sei.⁶ In diesem Zusammenhang bezweifelt er auch den defensiven Charakter der russischen Gesamtmobilmachung. In einer Anweisung der russischen Regierung aus dem Jahre 1912 heiße es, daß die Ankündigung der Mobilmachung zugleich die Verkündigung des Krieges gegen Deutschland bedeute.⁷ Schließlich habe England jeden deutschen Vorschlag zur Erhaltung des Friedens zwischen beiden Ländern abgelehnt und sich geweigert, seinerseits entsprechende Vorschläge zu machen. All das zeige deutlich, daß nicht Deutschland die Schuld am Ausbruch des Krieges treffe. Der RKanzler geht weiter auf Lord Greys Ausführungen über die nach Kriegsende vorzunehmende Gründung eines internationalen Bundes zur Bewahrung des Friedens ein.⁸ Die Vorstellungen Greys von der künftigen Weltordnung zeigten zusammen mit den aus zuverlässiger Quelle bekannten Annexionsabsichten der Entente einen eigenartigen, auf die speziellen englischen Wünsche zugeschnittenen Charakter. Die erste Vorbedingung für die Entwicklung einer weltweiten Friedensorganisation, an der Deutschland mitwirken wolle, sei die, daß sich keine aggressiven Koalitionen mehr bildeten. Die Entente aber habe einen solchen aggressiven Charakter. Der Dreibund⁹ habe

auch in: Schulthess⁷ 1916, Bd. 1, S. 523–530 und in: Th. v. Bethmann Hollweg, Kriegsreden, hrsg. und eingel. von Friedrich Thimme, Stuttgart und Berlin 1919, S. 150 ff.

3 Damit nahm der Haushaltsausschuß zum ersten Mal sein neuerworbenes Recht wahr, auch während der Vertagung des Reichstags zusammenzutreten. Dieser war am 4. 11. 1916 bis zum 13. 2. 1917 vertagt worden. S. Sten. Berichte, Bd. 308, 74. Sitzung, S. 2078 f., 2147 C.

4 Zum Wortlaut dieser Rede vom 23. 10. 1916 s. Schulthess⁷ 1916, Bd. 2, S. 181–184.

5 Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ hatte am 30. 7. 1914 gegen 14 Uhr ein Extrablatt herausgegeben, in dem die Mobilmachung von Heer und Flotte mitgeteilt wurde, die tatsächlich erst 27 Stunden später erfolgte. Für diesen Vorfall und seine Bewertung vgl. Koszyk, Pressepolitik, S. 105 ff.; Wisberg, Kriegsministerium, Bd. 2, S. 2.

6 Vgl. zu diesem Problem Fischer, Weltmacht, S. 88 ff., 97 ff.

7 Zum Wortlaut dieser Ausweisung s. NAZ Nr. 313, 11. 11. 1916, 1. Ausgabe, S. 1 und Schulthess⁷ 1916, Bd. 1, S. 535 f.

8 S. Schulthess⁷ 1916, Bd. 2, S. 183 f.

9 Geheimer Dreibundvertrag, zwischen dem Deutschen Reich, Österreich-Ungarn und Italien für den Fall eines französischen Angriffs im Jahr 1882 abgeschlossen. Er ging auf die Initiative Italiens zurück, das Rückhalt gegen die expansive französische Kolonialpolitik suchte.

gegenüber der Einkreisungspolitik, gegenüber dem Vernichtungskrieg und gegenüber dem wirtschaftlichen Weltboykott von Anfang an in der Verteidigung gestanden.

Der Vorsitzende bittet darum, keine selbständigen Berichte an die Presse zu geben, da ein amtlicher Bericht fertiggestellt werde.

Gröber (Z) hält die Mitteilung der russischen Anordnung von 1912 für das einzig Neue in der Rede des RKanzlers. Begrüßenswert sei auch die Absicht der Regierung, sich an einem Staatenbund zur Erhaltung des Friedens zu beteiligen. In dieser Beziehung sei Deutschland im Haag zu zurückhaltend gewesen.¹⁰ Redner würdigt dann die Proklamation des Königreichs Polen, ohne zu verkennen, daß ihr die nüchterne Erwägung der eigenen Interessen zugrunde liege.¹¹ Dieselben Erwägungen sollte man auch in bezug auf Belgien¹² anwenden. Es müsse eine positive staatsrechtliche Form gefunden werden, die bei aller Rücksicht auf Belgiens Stellung und Entwicklung Deutschland den erforderlichen Schutz biete. Nach der Ansicht seiner Fraktion müsse Belgien politisch, militärisch und wirtschaftlich unter maßgebendem deutschem Einfluß bleiben.

Bassermann (NL) unterstreicht in den Ausführungen des RKanzlers die vergeblichen deutschen Friedensbemühungen vor Ausbruch des Krieges.¹³ Gescheitert seien sie an dem seit den Vorgängen in Marokko gewachsenen französischen Revanchegedanken, an den englischen Befürchtungen wegen der zunehmenden deutschen Konkurrenz und der größer werdenden deutschen Schlachtflotte und an der russischen Ansicht, die deutsche Balkanpolitik sei ein Hindernis für die Erreichung des russischen Ziels Konstantinopel. Nach den Erfahrungen, die man jetzt gesammelt habe, müsse man Deutschland für zukünftige Kriege schützen, indem man es stärke. Er bezweifle, ob der definitive Verzicht auf die Annexion Belgiens jetzt sinnvoll sei. Er könne aber

10 Mit dem Ziel, ein weiteres Flottenwettrennen mit Deutschland zu vermeiden, bemühte sich die englische Regierung auf der zweiten Haager Konferenz 1907 um ein Gespräch über die Rüstungsbegrenzung. Infolge des energischen Einspruchs Deutschlands und Österreich-Ungarns wurde die Frage der Rüstungsbegrenzung aber nicht in das Konferenzprogramm aufgenommen. Der Vorschlag, ein schiedsrichterliches Obligatorium für alle justitablen Streitigkeiten zu schaffen, scheiterte ebenfalls am Widerspruch Deutschlands. Für die Haltung Deutschlands auf den Haager Friedenskonferenzen vgl. WUA 1. Reihe, Bd. 5/I-II; Hans-Jürgen Schlochauer, Das Problem der Friedenssicherung in seiner ideengeschichtlichen und völkerrechtlichen Entwicklung. Köln 1946, S. 7.

11 In der Proklamation des Königreichs Polen kam die Hinwendung Deutschlands zu einer germanopolnischen Lösung zum Ausdruck, die sich seit Dezember 1915 und Januar 1916 abzeichnet und in dem deutschen Generalgouverneur in Polen, Generaloberst v. Beseler, einen nachdrücklichen Förderer gefunden hatte. Hinzu kam das Drängen Generals v. Falkenhayns, der an die Proklamation des Königreichs Polen die Hoffnung auf polnische Soldaten knüpfte. Vgl. WUA 4. Reihe, Bd. 12/I, S. 44 f.; Bredt, WUA 4. Reihe Bd. 8, S. 312 ff.; Conze, S. 46 ff.; Fischer, Weltmacht, S. 254 ff., 346 ff., 592 ff.; Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 113 ff., 253 ff.; Basler, Annexionspolitik, S. 87 ff., 159 ff.; Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 2, S. 210 ff., 493 f., 496 f.

12 Für die Rolle Belgiens in der deutschen Kriegszieldpolitik vgl. WUA 4. Reihe, Bd. 12/I, S. 91 ff.; Bredt, Gutachten, S. 295 ff.; Fischer, Weltmacht, S. 268 ff., 327 ff., 363 ff., 583 ff.; Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 1, S. 358, 367; Bd. 2, S. 166 f., 218 ff., 389; Wende, die belgische Frage, passim.

13 Zur Vorgeschichte des Krieges und zur Frage nach den Kriegsursachen vgl. stellvertretend für die umfangreiche Literatur Fritz Fischer, Krieg der Illusionen, Die deutsche Politik von 1911 bis 1914, Düsseldorf 1969; Theodor Schieder (Hrsg.), Europa im Zeitalter der Nationalstaaten und europäischen Weltpolitik bis zum Ersten Weltkrieg, Stuttgart 1968; Wolfgang Schieder (Hrsg.), Erster Weltkrieg, Ursachen, Entstehung und Kriegsziele, Köln und Berlin 1969; Klaus Hildebrand, Imperialismus, Wettrennen und Kriegsausbruch 1914, in: NPL XX, Jg. (1975), S. 160 ff., 339 ff.

bestätigen, daß der RKanzler bei den vielen Besprechungen niemals von der Annexion Belgiens gesprochen habe. Er stimme mit den früheren Äußerungen des RKanzlers, daß Belgien unter militärischem, wirtschaftlichem und politischem Einfluß Deutschlands bleiben müsse¹⁴, überein. Die Unterstützung eines internationalen Bundes zur Wahrung des Friedens begrüße er. Freilich dürften Lebensinteressen der deutschen Nation nicht der internationalen schiedsrichterlichen Entscheidung überlassen werden. Bei allen Verhandlungen müßten die Interessen Deutschlands gegenüber England gewahrt werden.

v. Payer (FVP) begrüßt die vom RKanzler gegebene klare Darstellung der Vorgänge, die zum Kriegeausbruch geführt hätten, und die Bereitschaft zur Mitarbeit an internationalen Friedensvereinbarungen, obwohl er bezweifle, daß durch sie der Friede dauernd erhalten werden könne. Eine solche Friedensorganisation dürfe natürlich nicht einseitig ausgerichtet sein und müsse für Deutschland das Recht der freien Entwicklung auch auf den Meeren garantieren. Wie der RKanzler habe auch seine Fraktion nie die Annexion Belgiens gefordert. Bei der endgültigen Regelung des Status Belgiens gebe es zwischen extremer Annexion und Belassung des Status quo viele Möglichkeiten. Selbstverständlich sei aber, daß in Zukunft in Belgien deutscher und nicht englischer Einfluß entscheide.

Scheidemann (SPD) dankt dem RKanzler, daß er versucht habe, durch seine Ausführungen die Kriegsschuldfrage zu klären, und fordert eine Untersuchung über das Extrablatt des „Berliner Lokalanzeigers“.¹⁵ Er begrüßt weiter die Bereitwilligkeit der Regierung, an internationalen Friedensvereinbarungen mitzuwirken. Gegenüber den Äußerungen seiner drei Vorredner, daß Belgien unter deutschem Einfluß stehen solle, führt er aus, daß mit diesen Forderungen der Krieg verlängert und alles zerschlagen werde, was der RKanzler mit seiner heutigen Rede gutgemacht habe. Er verstehe den RKanzler dahin, daß Deutschland einen Verteidigungskrieg führe und nicht auf Annexionen aus sei. Wenn im Ausland klar würde, daß Deutschland keinem Volk unehrenhafte Bedingungen zumute, müßten die Völker ihren etwa nicht friedensbereiten Regierungen entgentreten.

Graf Westarp (K) meint, man dürfe sich über die Auswirkungen der erfreulich klaren und unwiderleglichen Ausführungen des RKanzlers im In- und Ausland keinen Illusionen hingeben. Entscheidend für die Nachkriegszeit würde die im Krieg von Deutschland errungene Machtstellung sein. Die deutsche Zurückhaltung bei früheren Verhandlungen im Haag¹⁰ könne er nur gutheißen, wenn er an den englischen Standpunkt, Deutschland unter keinen Umständen emporkommen zu lassen, denke. Er stimme zu, daß Deutschland versuchen müsse, nach Kriegsende ehrlich an internationalen Friedensvereinbarungen mitzuarbeiten. Die Vorschläge Lord Greys für eine internationale Friedensorganisation halte er aber in Übereinstimmung mit dem RKanzler nicht für geeignet. Erstrebenswert sei vielmehr ein Bündnis Deutschlands mit seinen Verbündeten und den Neutralen, das es ermögliche, Friedensstörer im Zaume zu halten. Entscheidend dafür sei aber immer nur die im Krieg errungene Machtstellung. Von daher sei auch das Ziel zu beurteilen, Polen eng an die Zentralmächte und besonders an Deutschland zu fesseln, wenn auch der eingeschla-

¹⁴ S. Sten. Berichte, Bd. 306, 13. Sitzung, 19. 8. 1915, S. 219 C, 22. Sitzung, 9. 12. 1915, S. 437 A; Bd. 307, 39. Sitzung, 5. 4. 1916, S. 852 B.

gene Weg vielleicht der falsche sei. Bezüglich Belgiens stehe er in scharfem Gegensatz zu dem Abg. Scheidemann. Es sei eine Utopie, zu glauben, man könne durch das Aufstellen negativer Ziele das Ende des Krieges herbeiführen. Belgien dürfe nicht nur niemals mehr Ausfallstor für die Feinde Deutschlands werden, sondern es müsse der Verstärkung der maritimen Stellung Deutschlands nutzbar gemacht werden. Vom RKanzler erwarte er eine klare Stellungnahme, daß die heute ausgesprochene Ablehnung des Annexionsgedankens nicht bedeute, daß Deutschland darauf verzichten werde, seine Stellung gegenüber Belgien und Frankreich zu stärken.

Haase (SAG) stimmt der Ansicht des RKanzlers zu, daß Deutschland internationale Friedensbemühungen unterstützen müsse. Falsch seien die Behauptungen, Lord Grey wolle Deutschland boykottieren und vernichten. Er habe vielmehr betont, daß dies ausgeschlossen sei. Die Zustimmung Gröbers zu internationalen Friedensvereinbarungen sei platonisch. Was Gröber, Bassermann, v. Payer und Graf Westarp beabsichtigten, sei die Stärkung der deutschen Militärgewalt durch die Schaffung eines belgischen Vasallenstaates. Das seien Anschauungen, die auf keinen Fall zum Frieden führen würden. Der RKanzler müsse solche Anschauungen entschieden zurückweisen, wenn er nicht verdächtigt werden wolle, ihnen nahezu stehen. Die Ausführungen des RKanzlers über die Schuldfrage seien zwecklos, da man damit doch niemanden überzeugen könne. Redner fordert für die Beurteilung dieser Frage weitere Aufklärung besonders über die gesamten Verhandlungen zwischen Deutschland und Österreich¹⁵ und weist darauf hin, daß Österreich erst am 6. August Rußland den Krieg erklärt habe und meint weiter, das Festhalten an der Forderung an Rußland, innerhalb von 12 Stunden zu demobilisieren, und zwar sowohl gegen Deutschland als auch gegen Österreich, sei nicht nötig gewesen angesichts der Erklärung des Zaren, daß dies technisch unmöglich sei.¹⁶

Frhr. v. Gamp (DF) dankt dem Abg. Gröber für seine Stellungnahme zu Belgien, die sich mit der seiner Fraktion decke. Weder von den Wirtschaftsverbänden noch von Parlamentariern sei je der Gedanke einer Annexion Belgiens vertreten worden. Die deutsche Politik in Belgien besonders gegenüber den Flamen¹⁷, die für die Sorgen der Bevölkerung Verständnis zeige, würde eines Tages Früchte tragen. Deutschland stelle keine unehrenhaften Bedingungen, wenn es einen Schutz vor der Wiederkehr von Kriegsmöglichkeiten verlange. Belgien brauche deshalb kein Vasallenstaat zu werden, ebensowenig wie Luxemburg einer sei. Eine internationale Friedensorganisation würde er begrüßen. Es bestünde dabei aber wie schon 1914 die Gefahr, daß der Feind sie zur Verzögerung des Kriegsbeginns benutze, bis er besser gerüstet sei. Dann wünscht Frhr. v. Gamp, daß der RKanzler sich auf den Standpunkt stellen möge, den mit Ausnahme der beiden sozialdemokratischen Gruppen alle Parteien vertreten hätten und bedauert schließlich, daß der Vorfall mit dem Extrablatt des „Lokalanzeigers“¹⁵ nicht sofort energisch aufgeklärt worden sei.

15 Für die Verhandlungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn von der Ermordung des österreichischen Thronfolgers bis zum Kriegsausbruch s. Imanuel Geiss (Hrsg.), Julikrise und Kriegsausbruch 1914, 2 Bde., Hannover 1963, passim; Riezler, Tagebücher, Aufsätze, Dokumente, S. 182 ff.

16 Zum Kriegseintritt Rußlands s. Fischer, Weltmacht, S. 77 ff.; Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 1, S. 240 ff., 277 ff.

17 S. 49. Sitzung, Anm. 11.

v. Bethmann Hollweg erklärt, das sei geschehen, und verurteilt dann scharf dieses Extrablatt, das die Redaktion auf Vorrat habe drucken lassen und dessen Herausgabe auf einen Fehler in der Auslieferung zurückzuführen sei. Dieses Extrablatt habe aber nicht die verhängnisvolle Rolle beim Kriegsausbruch gespielt, die ihm jetzt zum Teil zugeschrieben werde. Den Zweifel des Abg. Haase an seiner Darstellung der Vorgänge, die zur russischen Mobilmachung und damit zum Kriegsausbruch geführt hätten, beantwortet der RKanzler mit dem Hinweis auf den Telegrammwechsel zwischen dem Kaiser und dem Zaren, der unmittelbar nach Kriegsausbruch veröffentlicht worden sei¹⁸ und der das Hinauszögern des letzten Schritts durch den Kaiser belege. Er erinnere auch daran, daß er, wie mehrfach im Reichstag von ihm ausgeführt, Herr Sazonov¹⁹ durch den deutschen Botschafter Graf Pourtalès²⁰ dringend auf die Folgen einer russischen Mobilmachung gegen Deutschland hingewiesen habe.²¹ Weiter führt der RKanzler aus, daß er bewußt nicht über Kriegsziele im Zusammenhang mit Belgien gesprochen habe. Er halte es nicht für an der Zeit, eine allgemeine Kriegszieldebatte zu eröffnen. Aus dieser Zurückhaltung dürfe allerdings nicht geschlossen werden, daß er sich auf einen der extremen Standpunkte stelle. Der Abg. v. Payer habe mit seiner Bemerkung, zwischen den Extremen lägen allerhand Lösungsmöglichkeiten, seine Ansicht getroffen.

David (SPD) erklärt, daß Deutschland eine Diskussion über die Schuldfrage nicht zu scheuen brauche. Jede vertiefte und sachliche Diskussion werde zu Deutschlands Gunsten ausschlagen. David begrüßt es als Fortschritt, daß jetzt alle Parteien erklärten, eine Annexion Belgiens sei niemals beabsichtigt gewesen. Im Namen seiner Fraktion wünsche er die Unabhängigkeit Belgiens nach beiden Seiten.

Seyda (Polen) erklärt sich im Namen seiner Freunde gegen die Annexion Belgiens und gegen jede Vergewaltigung eines Kulturvolkes.

Die Sitzung wird um 14.15 Uhr für eine Mittagspause unterbrochen.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung wieder um 15.06 Uhr mit dem Hinweis, daß die folgende Besprechung der polnischen Frage als vertraulich zu behandeln sei.

Schiffer (Magdeburg) (NL) äußert die erheblichen Bedenken seiner Fraktion gegen die Lösung der polnischen Frage.¹ Einerseits werde einem Volk, mit dem man im Konflikt lebe, eine größere Macht eingeräumt, von der man nicht wisse, wie sie benutzt werden würde, andererseits könnten die Erwartungen der Polen von Deutschland niemals erfüllt werden. Im Augenblick sei Deutschland der gebende Teil, während auf seiten der Polen nicht die notwendige Zurückhaltung und Selbstbeherrschung geübt werde, was in den Forderungen auf Wilna zum Ausdruck komme.²² Mißbilligen müsse er, daß die Besprechung dieser Frage durch die militärische Zensur in sehr ungeschickter Form verhindert werde. Auskunft wünscht

18 Zu dem fünfmaligen Telegrammwechsel zwischen Wilhelm II. und Nikolaus II. in der Zeit vom 28. 7. bis 1. 8. 1914 s. Schulthess' 1914. Bd. 2. S. 1044–1063.

19 Sergej Dimitrievič Sazonov (1860–1927), russischer Außenminister 1910–1916.

20 Friedrich Graf v. Pourtalès, deutscher Botschafter in Petersburg 1907–1914, danach Leiter der Rußland-Abt. im Ausw.

21 S. Sten. Berichte, Bd. 306. I. Sitzung. 4. 8. 1914. S. 6 B–C; vgl. 13. Sitzung. 19. 8. 1915. S. 218.

22 Zu den Forderungen einer polnischen Delegation, die der Reichskanzler am 28. 10. 1916 empfing, s. Schulthess' 1916. Bd. 1. S. 495 f.

Redner dann über die Behandlung Galiziens und die Frage der Befreiung der deutschen Balten.²³

v. Bethmann Hollweg begründet die Zensurmaßnahmen damit, daß man unmöglich die Bedenken, die im Ausland gegen die Lösung der Polenfrage erhoben worden seien, im Inland in der deutschen Presse unterstützen könne. Man dürfe sich nicht selber vor dem Ausland desavouieren. Er wolle deshalb auch die Vertraulichkeit der Kommissionsberatung unterstreichen. Der Abg. Gröber habe am Vormittag den Kernpunkt des Problems genannt: Soll Polen nach dem Westen orientiert oder dem Osten preisgegeben werden? Für ihn sei dies eine Entscheidung über die Zukunft des deutschen Volkes. So habe er bei der Lösung der polnischen Frage nur deutsche Politik betrieben. Gelänge es nicht, Polen in diesem Krieg aus dem russischen Machtbereich zu lösen, wäre Polen als Bollwerk gegen den russischen Drang nach Westen verloren. Die erheblichen Bedenken gegen diese Haltung, die aus dem Bewußtsein der traditionell guten deutsch-russischen Beziehungen resultierten, müßten einer nüchternen Betrachtung dieses Verhältnisses weichen. Dieser Krieg habe einen bereits lange vorhandenen Gegensatz zum Durchbruch gebracht. Das alte Verhältnis zu Rußland sei zerbrochen. Man müsse daher versuchen, mit den gegebenen Mitteln einen haltbaren Damm gegen die russische Flut zu errichten. Die Bedenken, daß mit der Gründung des Königreiches Polen irredentistische Bestrebungen in Preußen²⁴ stark werden und zu staatlichen Veränderungen führen könnten, teile er nicht. Solches zu glauben sei ein Traum, der niemals Wirklichkeit werden würde. Die Fragen der innerdeutschen polnischen Schwierigkeiten seien im übrigen auch besser zu klären, wenn Polen ein mit Deutschland befreundeter anstatt ein feindlicher Staat sei. Durch die Gründung eines Königreiches Polen würden auch die Aussichten auf einen Separatfrieden mit Rußland nicht geschmälert, da eine solche Aussicht nach seiner Überzeugung nicht bestanden habe, denn Rußland befinde sich politisch und finanziell fest in der Hand Englands. Bei dieser Lage der Dinge sei es notwendig, alles zu tun, was bei anhaltender Kriegsdauer von Nutzen sein könnte. Nach dem Urteil auch der OHL dürfe man nach der Proklamation des Königreiches Polen wertvolle Hilfe erwarten.²⁵ Die Möglichkeiten, die Polenfrage durch Annexion oder Teilung Polens zu lösen, weist Redner als ungeeignet zurück. Eine Annexion würde den nationalen Charakter Deutschlands trüben, die Abtretung Russisch-Polens, die er zeitweise für möglich gehalten habe, scheine ihm nach den Ereignissen des Krieges als eine zu unsichere Lösung und die Teilung Polens würde nur den Haß der Polen und die Verstärkung der innerdeutschen Polenprobleme mit sich bringen.

23 Zur Rolle des Baltikums in der deutschen Kriegszielpolitik vgl. WUA 4. Reihe, Bd. 12/1, S. 42 ff.; Bredt, WUA 4. Reihe, Bd. 8, S. 329 ff.; Fischer, Weltmacht, S. 349 ff., 602 ff.; Basler, Annexionspolitik, S. 240 ff., 264 ff., 314 ff.

24 Zur preußischen Polenpolitik s. 8. Sitzung, Anm. 10.

25 In poln. Kreisen lehnte man die Aufstellung einer poln. Armee vor der Schaffung eines Staatsrates allgemein ab. Trotzdem erließen der deutsche und der österr.-ungar. Gouverneur in Polen, v. Beseler und Kuk, auf Drängen der beiden Heeresleitungen am 9. 11. 1916 einen Werbeaufruf zur Bildung einer poln. Armee. Daß die Aufstellung dieser Armee dann in den Ansätzen steckenblieb, war vor allem auf Vorbehalte der poln. Nationalbewegung und auf Divergenzen zwischen Deutschland und Österreich in der poln. Frage zurückzuführen. Vgl. Conze, S. 229 ff.; Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 227 ff.; Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 446; 1917, Bd. 2, S. 793 f.

Die jetzt getroffene Regelung sei in voller Übereinstimmung der politischen und militärischen Leitung erfolgt. Eine alle Seiten gleichermaßen befriedigende Regelung gebe es nicht; Schwierigkeiten würden immer entstehen.

Gröber hält nach Abwägung des Für und Wider die getroffene Lösung für die annehmbarste. Die Hauptbedeutung der Schaffung eines selbständigen Polens liege nicht allein in der militärischen Unterstützung Deutschlands, sondern vor allem auf kulturellem Gebiet. Ein westwärts orientiertes Polen würde dem Panlawismus eine große Niederlage zufügen. Was die preussische Polenpolitik²⁴ angehe, so brauche man die polnische Bevölkerung nur nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit zu behandeln, dann habe man keine polnische Irredenta zu befürchten.

v. Payer erklärt, daß die Proklamation für die Vertreter der Parteien im Reichstag nicht so überraschend gekommen sei, da der Herr RKanzler den Plan in verschiedenen Konferenzen schon vorgetragen habe.²⁶ Redner erörtert dann verschiedene andere Lösungsmöglichkeiten der Polenfrage und kommt zu dem Schluß, daß die getroffene Entscheidung unter den gegebenen Umständen die beste gewesen sei. Für das Ansehen des Reichstages wäre es besser gewesen, der RKanzler hätte die Proklamation im Reichstag bekanntgegeben und die Parteien hätten ihr ohne Debatte zugestimmt. Da eine Minderheit im Reichstag ihre Bedenken aber nicht zurückstellen wollte, sei es dazu nicht gekommen. Durch die Lösung der Frage würde Rußland nach Osten zurückgedrängt und Polen der westlichen Kultur zurückgegeben. Das Ende der traditionellen Politik Preußens und Deutschlands gegenüber Rußland würde man in Süddeutschland verhältnismäßig leicht ertragen. Die Polen, aber auch die Deutschen müßten nun jedoch Maß halten. Abschließend bedauert Redner, daß die Besprechung der Fragen durch die Zensur immer noch verhindert werde.

Noske (SPD) bedauert²⁷ die Rolle des Reichstages bei der provisorischen Regelung der Polenfrage. Die Besorgnisse des RKanzlers über die üble Wirkung einer Erörterung im Plenum seien ungerechtfertigt gewesen. Peinlich sei, daß das Volk bei der polnischen Frage vor vollendete Tatsachen gestellt worden sei, trotz der feierlichen Zusicherung, eine öffentliche Erörterung der Kriegsziele solle zugelassen werden.²⁸ Redner hält die gefundene Lösung der Polenfrage ebenfalls für die beste. Sie entspreche auch einer alten demokratischen Forderung, Polen zu befreien. Die Sozialdemokratie halte am Selbstbestimmungsrecht der Völker fest. In Polen sei aber jetzt keine unzweideutige Meinungsäußerung durchzuführen. Vom Königreich Polen müsse man verlangen, daß es die Minoritäten gebührend beschütze. Die entsetzlichen

26 Dies geschah in einer Sitzung des preuß. Staatsministeriums am 8. 10. 1916, in einer Besprechung mit Vertretern der Reichstags- und Landtagsfraktionen am 9. 10. 1916 und in einer solchen mit Mitgliedern des Herrenhauses am 21. 10. 1916. Dabei wiesen die Vertreter der Konservativen und der Nationalliberalen Partei das Ansinnen Bethmanns zurück, das Reichstagsplenum solle die Bekanntgabe der Proklamation vom 5. 11. 1916 ohne Debatte entgegennehmen. Vgl. Westarp, Bd. 2, S. 65 f.

27 Zu den Voraussetzungen für die sozialdemokratischen Stellungnahmen zur polnischen Frage vgl. Erich Matthias, Die deutsche Sozialdemokratie und der Osten 1914–1945, Tübingen 1954, S. 7 ff., 30 ff.; Hans-Ulrich Wehler, Sozialdemokratie und Nationalstaat. Nationalitätenfragen in Deutschland 1840–1914, 2. überarb. Aufl. Göttingen 1971, S. 103 ff.; Miller, Burgfrieden und Klassenkampf, S. 232 ff.

28 S. 98. Sitzung, Anm. 25.

*Leiden des jüdischen Volkes*²⁹ in Polen müßten aufhören. Die Staatsform und die inneren Verhältnisse später auszugestalten, sei Sache der Polen.

Graf Westarp sieht als Ziel der Polen-Proklamation nicht die Erfüllung einer alten demokratischen Forderung, sondern die Westorientierung Polens und den militärischen Schutz Deutschlands gegen den russischen Expansionsdrang. Mit dem Hinweis auf die vorhandenen Reibungsflächen mit dem neuen Staat bezweifelt Graf Westarp das Gelingen dieser Absicht. Die Abneigung seiner Fraktion gegenüber der Polen-Proklamation sei auch nicht auf die traditionelle preußisch-russische Freundschaft, wie man genauer sagen müsse, gegründet; wenngleich er nicht für alle Zeit ausschließen möchte, daß auch in diesen Beziehungen wieder eine Besserung eintreten könnte. Überrascht sei er über die Ausführungen des RKanzlers betreffend eines Separatfriedens mit Rußland. Sie stünden im Gegensatz zu den Ausführungen in der Kommission während der letzten Debatte über die allgemeine politische Lage, wo die Absicht vorgetragen wurde, Rußland durch einen Separatfrieden aus der feindlichen Koalition herauszulösen.³⁰ Er frage sich deshalb, ob die Polen-Proklamation erfolgt sei, weil die Aussicht auf einen Separatfrieden geschwunden sei, oder ob nicht vielmehr die seit gut einem Jahr auf die Vorbereitung eines Königreichs Polen abzielende Verwaltungspolitik in den besetzten Gebieten und die jetzige Proklamation die Aussichten auf einen Separatfrieden schwinden ließen. Schwerste Bedenken habe seine Fraktion auch dagegen, daß durch die Proklamation ein Teil der Friedensverhandlungen vorweggenommen werde, was diese später wesentlich erschweren könnte. Wenn es zutreffe, daß militärische Gründe einen wesentlichen Einfluß auf die Entscheidung hatten³¹, so wolle er sich eines Urteils über ihre Berechtigung enthalten. Er erinnere aber daran, daß an der Ostgrenze noch andere Fragen, wie die Befreiung der Balten²³, die dem deutschen Herzen näherstünden als die Polen, zu regeln seien. Seine Fraktion habe von Anfang an ihre Bedenken geäußert, sei nun aber vor vollendete Tatsachen gestellt, für die andere die Verantwortung tragen müßten. Wenn über die Proklamation des Königreichs Polen schon nicht im Plenum gesprochen werden könne, wolle er die Verantwortungsverhältnisse wenigstens in der Kommission klarlegen. Wichtiger sei aber im Augenblick die weitere Entwicklung. Eine bedeutende Tagesfrage scheine ihm zu sein, was mit den polnischen Arbeitskräften, von denen die Fortführung einer großen Zahl landwirtschaftlicher Betriebe abhängen, geschehen solle.³¹ Für die fernere Zukunft sei die Regelung des militärischen und politischen Verhältnisses zum Königreich Polen wichtig. Er habe bisher angenommen, daß dafür allein Deutschland, ohne Beteiligung Österreich-Ungarns, verantwortlich sein solle. Der Text der Proklamation sage darüber aber nichts Genaues. Da eine Mitwirkung Österreichs die Bedenken gegen die Proklamation vergrößern würde, bitte er um Auskunft. Eine weitere zu lösende Frage sei die zukünftige innere Polenpolitik Preußens²⁴, die nun dafür sorgen müsse, daß keine Irredenta entstünde und die Polen zu treuen und loyalen Staatsbürgern würden. Den Herren aus Württemberg, Gröber und v. Payer, die an der

29 Zur deutschen Politik gegenüber den polnischen Juden im Weltkrieg vgl. Egmont Zechlin, Die deutsche Politik und die Juden im Ersten Weltkrieg, Göttingen 1969, S. 144ff.

30 S. 86. Sitzung, S. 707 f.

31 Zur Lage der polnischen Landarbeiter s. 95. Sitzung, Anm. 5.

preußischen Polenpolitik Kritik geübt hätten, halte er entgegen, daß Preußen, indem es die Aufgaben seines Staates löse, dem ganzen Reich diene. Eine Einwirkung auf die polnische Bevölkerung ohne Entschlossenheit und ohne den Eindruck der Härte sei aber nicht möglich. Eine weitere ebenso wesentliche Frage sei der Schutz der deutschen Bevölkerung in den Ostmarken-Provinzen. „Da Preußen allein für diese Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung zuständig sei, könne er es nicht billigen, wenn immer wieder diese Fragen auch hier im Reichstag zum Gegenstand eingehender Erörterungen gemacht würden. Jedenfalls halte er es für dringend nötig, Preußen in der Lösung seiner nationaldeutschen Aufgaben in den Ostmarken-Provinzen nicht in den Arm zu fallen, es nicht zu stören und auch bei der Gestaltung des Verhältnisses zu dem zukünftigen Polenreich alles zu unterlassen, was eine Erschwerung bei der Erfüllung dieser Aufgaben bewirken müsse und könne.“

v. Bethmann Hollweg fühlt sich von Graf Westarp mißverstanden. Er habe ein zukünftiges politisches Zusammengehen mit Rußland nicht ausgeschlossen. Auch bezüglich des Separatfriedens sei er mißverstanden worden. Er habe erklärt, daß er nicht glaube, Rußland werde hinter dem Rücken und wider den Willen seiner Verbündeten einen Separatfrieden abschließen. Damit habe er aber nicht das Ziel aufgegeben, die Koalition zu sprengen und dadurch das Ende des Krieges herbeizuführen. Das würde erreicht sein, wenn Rußland zu der Überzeugung komme, daß es den Krieg beenden müsse und das seinen Alliierten erkläre. Im Gegensatz zum Grafen Westarp glaube er, daß England den Krieg dann nicht weiterführen würde. In der erwähnten baltischen Frage treibe er Politik nach dem Verstand und nicht nach dem Herzen und tue nur etwas, wenn es Deutschland von Nutzen sei. Die Landarbeiter wolle er der Landwirtschaft selbstverständlich erhalten. Daß die Regelung der militärischen Beziehungen zu Polen von Deutschland getroffen würden und daß darüber mit Österreich-Ungarn die erforderlichen Vereinbarungen bestünden, habe er bereits bei einer Besprechung, an der auch Graf Westarp teilgenommen habe, ausdrücklich mitgeteilt.²⁶ Den Worten des Grafen Westarp über die preußische Polenpolitik könne er sich in allen wesentlichen Punkten anschließen.

Mertin (DF) bedauert, daß das Versprechen der Regierung, vor der Entscheidung über wichtige Friedensziele die Debatte darüber wenigstens für die Volksvertreter freizugeben, schon bei der ersten Gelegenheit nicht gehalten worden sei³², und befürchtet, daß man auch in Zukunft vor vollendete Tatsachen gestellt werde. Redner verteidigt die Minderheit, die einer stillschweigenden Zustimmungserklärung im Plenum widersprochen habe. Es gäbe eine Reihe schwerer Bedenken gegen die Proklamation. Der Zeitpunkt sei schlecht gewählt: die erste sichtbare Frucht der schweren Opfer des deutschen Volkes falle anderen in den Schoß. Die notwendigen Bürgschaften dafür, daß der neue Staat ein Schutzwall gegen Rußland sei, müßten so bald als möglich in vollem Umfang mit aller Entschiedenheit durchgesetzt werden. Dabei sollte man den Minderheitenschutz besonders beachten. Ein Zustrom polnischer Juden²⁹ sei zu verhindern. Die preußische Polenpolitik, die Redner gegen

³² Über die Proklamation des Königreichs Polen wurde zu diesem Zeitpunkt nicht im Plenum verhandelt; s. Anm. 3.

die Angriffe verteidigt, vor allem das Ansiedlungswerk³³, dürfte nicht ungünstig beeinflusst werden.

Ledebour (SAG) kritisiert, daß der Reichstag bei dieser historischen Entscheidung nicht beteiligt worden sei. Die Verwirklichung eines selbständigen Polen sei für die Sozialdemokratie eine Selbstverständlichkeit. Der gewählte Weg, vor Abschluß eines Friedensvertrages die Abtrennung fremder Gebietsteile vorzunehmen und eine Verfassung zu oktroyieren, sei aber völkerrechtlich nicht zulässig. Die Sozialdemokratie begrüße dennoch diesen revolutionären Schritt, der das Recht unterdrückter Völker auf Befreiung anerkenne. Redner wünscht dann Auskunft über die Rekrutierung des polnischen Heeres.²⁵ Keinesfalls dürfe eine Zwangsrekrutierung vorgenommen werden. Dem polnischen Volk müsse nun zuerst das volle Selbstbestimmungsrecht gegeben werden. Eine aus allgemeinen, gleichen und direkten Wahlen hervorgegangene Volksvertretung solle über das Schicksal des polnischen Volkes entscheiden. Die Ausnahme Gesetze gegen die polnische Bevölkerung in Deutschland müßten fallen und die preußische Polenpolitik aufgegeben werden. Die Verpflichtung des neuen polnischen Staates zum Schutz sprachlicher und religiöser Minderheiten³⁴ sei selbstverständlich.

Seyda (Polen) erklärt, heute nur in seinem Namen und nicht in dem seiner Fraktion sprechen zu können. Wegen der Vertagung des Reichstages habe die Fraktion noch keine Gelegenheit zur Stellungnahme gehabt. So freudig bewegt jeder Pole über das Manifest der Wiederherstellung des Königreichs Polen sei, so sehr sei zu bedauern, daß dieses Manifest noch nicht einmal für die Bevölkerung in ganz Kongreß-Polen gelte. Das sehe nach einer neuen Teilung Polens aus. Wenn die Neugründung in der angekündigten Weise erfolge, werde es später Polen des Königreichs Polen, österreichische Polen, preußische Polen und vor allem auch russische Polen geben. Das könne für die Polen keine befriedigende Regelung sein. Hier hätte man, wenn er den Ausdruck gebrauchen dürfe, etwas großzügiger verfahren können. Auch die Bindung Polens an die Zentralmächte durch verschiedene Verträge liege nicht im Interesse dieser Mächte. Das Bündnis wäre besser gesichert, wenn man dem neuen Staat mehr Freiheit gewähren würde und er sich aus eigenem Interesse den Zentralmächten anschließen würde. Dazu müßte aber in der preußischen Polenpolitik, die der Herr RKanzler leider ebenso verteidigt habe wie Graf Westarp, eine Änderung eintreten. Er hoffe, daß auch die Regierung zu dieser Einsicht gelangen werde.

v. Bethmann Hollweg meint, es gebe auch andere Völker, die nicht in einem Reich vereint seien. Das sei keine Eigentümlichkeit der Polen. Durch die Leistung treuer Bürgerdienste in Deutschland würden die Polen ihren Brüdern im Königreich Polen große Dienste erweisen können.

Gothein (FVP) polemisiert gegen die Zurückweisung der Ausführungen des Abg. v. Payer wegen der Ausschaltung des Reichstages und verteidigt die Ablehnung der preußischen Polenpolitik durch seine Fraktion. Weiter fordert er von dem neuen Staat Garantien für einen Minderheitenschutz. Er denke besonders an die jüdische

³³ Gemeint sind das Gesetz und die Maßnahmen zur Ansiedlung deutscher Bauern in den preußischen Ostprovinzen. S. 66. Sitzung. Anm. 9.

³⁴ Für Ledebours Eintreten zugunsten der nationalen Minderheiten s. 2. Sitzung. Anm. 30.

Bevölkerung in Warschau. Mittel dazu seien das Verhältniswahlrecht und die Übertragung des Bildungswesens an die Gemeinschaften der einzelnen Nationen.

Stresemann (NL) greift die Äußerungen der fortschrittlichen Volkspartei zur preußischen Polenpolitik an und verteidigt die Haltung seiner Fraktion, die ein Schweigen nicht hätte verantworten können, wenn die Polenproklamation im Plenum bekanntgegeben worden wäre. Bedauerlich sei die Haltung des RKanzlers zu der baltischen Frage. Die preußische Polenpolitik könne nach diesem Krieg, in dem auch die polnischen Staatsbürger ihre Schuldigkeit getan hätten, nicht unverändert bleiben. Durch die Schaffung des Königreichs Polen mache man sich Rußland zum dauernden Feind. Dadurch entstehe die Gefahr, daß Deutschland zu möglicherweise verhängnisvollen Konzessionen an den Gegner im Westen genötigt werde.

Graf Praschma (Z) schließt sich den Bedenken gegen die preußische Polenpolitik an und fordert ihre Revision, bei der seine Partei gerne mitwirken werde. Erst danach könne er der Selbständigkeitserklärung Polens freudig zustimmen.

v. Bethmann Hollweg erwidert dem Vorredner, daß im preußischen Abgeordnetenhaus im Zusammenhang mit der beabsichtigten Gründung des polnischen Staates hervorgehoben worden sei, daß die Erfahrungen des Krieges eine Abschwächung mancher Bestimmungen der preußischen Polenpolitik²⁴ zur Folge haben müßten. Zur baltischen Frage²³ äußert der RKanzler, er würde es von Herzen begrüßen, wenn die Balten dem Deutschtum wiedergewonnen werden könnten. Er müsse aber immer zuerst fragen, was es Deutschland nütze.

Ledebour fordert eine vollständige Beseitigung derjenigen Gesetze, die die Polen nicht als gleichberechtigte Staatsbürger behandelten. Aus den baltischen Provinzen könne man keinen deutschen Staat machen, da die Deutschen dort eine Minderheit von nur 8 % bildeten. Redner spricht dann über das Minderheitenproblem in Ungarn.

Seyda (Polen) bedauert, aus den Worten des RKanzlers nicht die Absicht entnehmen zu können, mit dem System der antipolnischen Politik grundsätzlich aufzuräumen. Er erklärt dann, daß die Polen gegenüber anderen Nationalitäten die gleiche Toleranz übten, die sie von anderen für sich selbst beanspruchten.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.10 Uhr.

113. Sitzung vom 23. November 1916

Beginn: 11.07 Uhr. Ende: 15 Uhr. Vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Erzberger. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht und ausführlicher Bericht in der NAZ Nr. 326 vom 24. 11. 16, 1. und 2. Ausgabe. Ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 326 vom 24. 11. 16, 2. Morgenblatt. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 327 vom 25. 11. 16, 1. Morgenblatt.

Tagesordnung: Vaterländischer Hilfsdienst.¹

¹ Hindenburg regte am 13. 9. 1916 das „Kriegsleistungsgesetz“ an, das die gesamte Wirtschaft unter Einführung des Arbeitszwanges auf die militärischen Bedürfnisse abstellen sollte. Trotz der Bedenken, die der Kriegsminister, der Staatssekretär des Innern und der Reichskanzler gegen diesen Vorschlag

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit dem Hinweis, daß die Beratung vertraulich sei.

Helfferrich (StS des RA des Innern): Meine Herren, die verbündeten Regierungen sind sich bewußt, vor welche Frage sie den Reichstag und das deutsche Volk mit dem vaterländischen Hilfsdienst stellen. Ich glaube wohl sagen zu können, daß die Frage des vaterländischen Hilfsdienstes, so wie sie jetzt aufgerollt ist, die bedeutsamste Frage ist, die im bisherigen Verlauf des Krieges der Bearbeitung der gesetzgebenden Körperschaften überhaupt unterlegen hat.

Wir stellen, um es mit kurzen Worten auszudrücken, neben die allgemeine Wehrpflicht die allgemeine Pflicht zum vaterländischen Hilfsdienst, und diese allgemeine Pflicht zum vaterländischen Hilfsdienst umfaßt alle männlichen Deutschen vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr. Neben die vielen Millionen, die zur bewaffneten Macht eingezogen sind und dort ihre Pflicht fürs Vaterland erfüllen, treten die anderen vielen Millionen aus den Altersklassen, die ich eben genannt habe, als die Heimarmee neben der Feldarmee. Der vaterländische Hilfsdienst in diesem Ausmaße ist die Folgerung aus dem Charakter, den dieser Krieg von Anfang an hatte und mehr und mehr angenommen hat. Dieser Krieg um unsere Existenz und um unsere Zukunft ist nicht nur ein Krieg der bewaffneten Streitkräfte der Krieg führenden Völker, sondern er ist ein Krieg der Volkswirtschaften, der ganzen Völker selbst, nicht durch unsere Schuld, sondern durch die Schuld unserer Feinde, die von Anfang an den Krieg von der bewaffneten Macht auch auf die Nichtkombattanten einschließlich Frauen und Kinder übertragen haben. Wir

erhoben, drängte die OHL auf eine möglichst rasche Verabschiedung durch den Reichstag. Ende Oktober 1916 wurde dann mit der Vorbereitung des Gesetzentwurfs begonnen. Während dieser Phase sah sich Staatssekretär Helfferrich durch das fortgesetzte Drängen der OHL auf Beschleunigung der Angelegenheit zu einem Rücktrittsgesuch beim Reichskanzler veranlaßt. Den Weg der Gesetzgebung durchlief der Gesetzentwurf, der dabei erheblich umgestaltet und von vier auf zwanzig Paragraphen erweitert wurde, in folgender zeitlicher Reihenfolge: 21. 11. 1916 Annahme der Vorlage im Bundesrat; 23.–28. 11. 1916 informelle Hauptausschußberatungen (vgl. dazu Quellen I, Bd. 3, Teil 2, Nr. 425, Anm. 4); 29., 30. 11. und 2. 12. 1916 1., 2. und 3. Lesung im Reichstagsplenum (s. Sten. Berichte, Bd. 308, 76., 77. und 79. Sitzung, S. 2155 ff., 2197 ff. und 2285 ff.), wo der geänderte Entwurf gegen die Stimmen der SAC angenommen wurde; 4. 12. 1916 einstimmige Annahme im Bundesrat (s. Quellen II, Bd. 1, Teil 1, Nr. 203, Anm. 16). Am 5. 12. 1916 trat das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst in Kraft. Für den Gesetzentwurf mit der Begründung und den vom Bundesrat am 21. 11. 1916 gebilligten Richtlinien, für die Gegenüberstellung des Entwurfs mit den Änderungen der 2. Lesung und für den Entwurf mit den Änderungen nach der 3. Lesung vgl. in der Reihenfolge die Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 320, Nr. 509, 560 und 574. Das Gesetz selbst ist abgedruckt im RGBl. 1916, S. 1333 ff. und teilweise bei Huber, Dokumente, Bd. 2, S. 463 f. Siehe auch die einzelnen Änderungsanträge und Resolutionen in den Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 320, Nr. 519, 532–536, 554, 557–559, 562, 567–573. Zum Hilfsdienstgesetz siehe Quellen II, Bd. 1, Teil 1, Kap. VI, S. 459 ff., Quellen I, Bd. 3, Teil 2, Nr. 425–431, Quellen I, Bd. 4, 20. 11., 23.–25. 11., 28. 11.–5. 12. 1916, Quellen I, Bd. 5, S. 344. S. weiter Ludendorff, OHL, S. 61 ff.; Helfferrich (1919), Bd. 2, S. 249 ff., 259 ff.; Westarp, Bd. 2, S. 453 ff.; Groener, Lebenserinnerungen, S. 339 ff.; Wisberg, Kriegsministerium, Bd. 2, S. 124 ff. und 229 ff.; Bd. 3, S. 141 ff.; Hermann v. Stein, Erlebnisse und Betrachtungen aus der Zeit des Weltkrieges, Leipzig 1919, S. 107 ff.; Herbert Dierkopf, Vorgeschichte, Entstehung und Auswirkungen des Vaterländischen Hilfsdienstgesetzes vom 5. Dezember 1916, Diss. phil. Halle 1937; Robert B. Armeson, Total Warfare and Compulsory Labor. A Study of the Military-Industrial Complex in Germany during World War I, Den Haag 1964; Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 417 ff.; Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 2, S. 470 ff.; Feldman, S. 186 ff., 197 ff., 301 ff.

müssen aus der Lage, wie sie vor uns liegt, die Folgerungen ziehen. Wir müssen, wenn wir durchhalten, wenn wir oben bleiben wollen, unsere Volkskraft bis zum Letzten einsetzen.

Meine Herren, ich will Sie hier am Beginn Ihrer Besprechungen nicht hinhalten mit Ausführungen über die Einzelheiten, sondern mich jetzt darauf beschränken, in ganz großen Zügen Ihnen ein Bild von dem zu geben, was uns vorschwebt.

Es handelt sich um die *Mobilmachung der Arbeit* für Kriegszwecke und für die Zwecke der Volksversorgung während des Krieges; um die Mobilmachung der Arbeit, das heißt darum, aus der Arbeitskraft des deutschen Volkes das Letzte für seine Selbsterhaltung und die Kriegführung herauszuholen. Daß wir das bisher nicht getan haben, kann keinem Zweifel unterliegen. Wir haben die Frage der Arbeit in diesem Kriege bisher von anderen Gesichtspunkten als diejenigen, die sich uns jetzt aufdrängen, beurteilt und behandelt. Ich erinnere daran, daß bei Ausbruch des Krieges die Sorgen in bezug auf die Arbeiterfragen und ähnliches, die uns bedrückten, dahin gingen: Wie können wir der großen Arbeitslosigkeit, die allgemein befürchtet wurde, vorbeugen, und wie können wir die Folgen dieser Arbeitslosigkeit abmildern. Von diesem Gesichtspunkt aus haben wir die Dinge behandelt und behandeln müssen. Denn im ersten Stadium des Krieges ist durch die gewaltige Störung, die ein solcher Krieg herbeiführt, in der Tat nicht nur bei den Frauen, sondern auch bei den männlichen Arbeitern Arbeitslosigkeit in einem außerordentlich großem Umfang eingetreten.² Die Arbeitslosigkeit ist in weiterem Verlauf der Dinge in einzelnen Industriezweigen vermehrt worden durch Rohstoffmangel und ähnliches. Aber heute ist das Bild ein anderes. Wir sind heute dahin gekommen, daß bei der männlichen Arbeit nicht mehr Arbeitslosigkeit, sondern im Gegenteil ein außerordentlich starker Mangel an Arbeitskräften besteht. Wir sind auch bei der weiblichen Arbeit dahin gekommen, daß zwar immer noch das Angebot an Arbeitskräften die Nachfrage nicht unbeträchtlich übersteigt, immerhin aber sehen die Zahlen doch ganz anders als in den ersten Monaten des Weltkrieges aus.

Wir haben, um der Arbeitslosigkeit zu steuern, eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die das Gegenteil einer rationellen Ausnutzung der Arbeitskräfte sind. Es ist den Herrn bekannt, daß wir für gewisse Betriebe, namentlich der Textilindustrie, Arbeit ersparende Maschinen verboten haben, daß verboten worden ist, an einer Anzahl von Tagen der Woche zu arbeiten, daß an den Tagen, die für die Arbeit vorbehalten wurden, die Arbeitszeit erheblich eingeschränkt wurde. Das geschah aus an sich durchaus berechtigten, sozialpolitischen Erwägungen. Es ist auch geschehen, um für einzelne Industrien nach Möglichkeit für die Friedenszeit einen Stock von Arbeitern und Arbeiterinnen zu erhalten. Heute müssen sich alle anderen Gesichtspunkte dem einen unterordnen, wie wir die vorhandenen Arbeitskräfte am vollständigsten ausnutzen. Sie wissen, daß uns die Zufuhr vom Ausland im wesentlichen abgeunden ist. Darin stehen wir anders als unsere Feinde. Denn Sie erinnern sich, über welch gewaltige Einfuhr an Kriegsmaterial, Lebensmitteln usw. England, Frank-

² Zu der Arbeitslosigkeit zu Beginn des Krieges, die durch die Lähmung des Wirtschaftslebens infolge der allgemeinen Mobilmachung und später des Rohstoffmangels verursacht wurde, s. Umbreit, Die deutschen Gewerkschaften im Krieg, S. 52 ff.; Deutschland im Ersten Weltkrieg, S. 438 f.; Kocka, Klassengesellschaft, S. 20.

reich, Italien usw. heute noch verfügen. Das sind alles Dinge, die wir im eigenen Lande erzeugen müssen, ob es sich um Munition oder Lebensmittel handelt, und da heißt es, unsere Arbeitskräfte voll ins Spiel zu setzen.

Sie wissen ferner, welchen Gang die militärischen Ereignisse genommen haben. Der Herr Generalleutnant Groener wird nachher speziell diesen Gesichtspunkt noch näher ausführen. Die militärischen Ereignisse des letzten Halbjahres haben gezeigt, daß dieser Krieg den Charakter eines großen Artillerie- und Munitionskrieges annimmt, daß die Kriegsmaschinen gegenüber den lebendigen Menschen in einem Maße in den Vordergrund treten, wie es bisher niemals der Fall war und wie man es niemals bisher geahnt und für möglich gehalten hätte. Die Beschaffung dieses Kriegsgeräts, die Beschaffung des Artilleriematerials, der Munition jeder Art verlangt Arbeit, Arbeit und noch einmal Arbeit. Für diese Zwecke muß alles an Arbeitskräften bereitgestellt werden, was irgendwie bereitgestellt werden kann.

Ähnlich liegt es ja in bezug auf die Volksversorgung mit den notwendigsten Nahrungsmitteln. Sie wissen, wie schwer die Einbringung der Kartoffeln gelitten hat. Woran? In der Hauptsache unter dem Arbeitermangel. Überall und überall stoßen wir auf dieselbe Frage: Woher bekommen wir die Arbeitskräfte? Das Gewinnen oder Verlieren des Krieges ist wesentlich zu einer Frage der Arbeitskräfte geworden.

Meine Herren, ich wende mich nun zu der Lösung dieser Fragen, wie wir sie in dem vom Bundesrate beschlossenen Entwurf³ versucht haben; der Entwurf ist ja dem Reichstag formell noch nicht zugegangen, das kann erst, wenn der Reichstag als solcher wieder zusammentritt⁴, geschehen, das heißt am Sonnabend. Aber der Entwurf ist Ihnen bekannt. Er steht heute morgen in allen Zeitungen und ist den Herren Ausschußmitgliedern bereits gestern mitgeteilt worden.

Das Gesetz ist sehr kurz. Es besteht aus 4 Paragraphen, und sein wesentlicher Inhalt ist das Statuieren der Pflicht zum vaterländischen Hilfsdienste und eine Umschreibung dessen, was unter „vaterländischem Hilfsdienste“ verstanden wird. Das sind alle diejenigen Tätigkeiten, die für die Kriegführung und Volksversorgung von Bedeutung sind. Nun wissen wir ganz genau, mit Zwang allein geht es in solchen Dingen nicht. Das Feststellen einer Pflicht durch Gesetz allein genügt nicht, um das Ziel zu erreichen, das wir erreichen müssen. Dazu gehört noch etwas anderes. Wie der Feldmarschall von Hindenburg neulich in seinem Briefe an den Kanzler es ausgedrückt hat: „ohne Zwang geht es nicht, aber hinzukommen muß die freiwillige Pflichterfüllung jedes einzelnen“.⁵ Aber auch, wenn der einzelne durchdrungen ist von dem, was er dem Vaterlande schuldig ist, auch damit reichen wir nicht aus. Was wir dazu brauchen, geht aus den Grundsätzen und Richtlinien der Ausführungsbestimmungen hervor, das ist das organisierende Eingreifen in ganz großem Maßstabe. Es liegt doch heute so, daß die gesunden Männer, die arbeiten können, die nicht zum Heeresdienst eingezogen sind, bis auf kleine Ausnahmen in der Tat arbeiten, zum

3 S. den vom Bundesrat am 21. 11. 1916 angenommenen Entwurf in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 320, Nr. 509.

4 Der Reichstag trat am 25. 11. 1916 wieder zusammen, s. 102. Sitzung, Anm. 8.

5 Gemeint ist vermutlich der Brief Hindenburgs vom 19. 11. 1916 an den Reichskanzler, wo es wörtlich heißt, „daß zu dem Zwang die tatkräftige, nur vom vaterländischen Pflichtgefühl geleitete Mitarbeit jedes einzelnen tritt“. S. Schulthess⁷ 1916, Bd. 1, S. 543f.

weitaus größten Teile auch in nützlichen, für die Nation lebenswichtigen Betrieben arbeiten. Es gibt Ausnahmen, und diese Ausnahmen dürfen wir für die Zukunft nicht mehr dulden. Wir sind darauf angewiesen, heute jeden, der arbeiten kann, mit Kopf oder Hand, mobil zu machen. Es darf niemanden mehr geben, der deshalb, weil es ihm seine Vermögens- und Einkommensverhältnisse gestatten, in dieser Zeit, wo sein Kopf und seine Arme dem Vaterlande gehören, müßig geht. Aber auch diejenigen, bei denen das der Fall ist, und diejenigen, die wir mitten aus anderen Betrieben so ohne weiteres wegnehmen können, sind keine allzu große Zahl. Wir müssen unsere ganze Volkswirtschaft darauf ansehen: Was ist für die Erhaltung des Volkes in diesem Kriege und für den Sieg wesentlich. Wir müssen die Frage prüfen, wo können Betriebe, die heute die Arbeitskräfte binden, stillgelegt oder eingeschränkt werden, wo können auf diese Weise Arbeitskräfte freigemacht werden. Das ist die Frage, auf die es vor allen Dingen ankommt. Ich habe vorhin das Beispiel der Textilindustrie zitiert; ich könnte eine Reihe von anderen Industrien nennen, in denen die Dinge ähnlich liegen, in denen heute vielleicht mit einem Sechstel, einem Achtel, einem Zehntel der dort vorhandenen Maschinen- und Arbeitskräfte gearbeitet wird aus den Gründen, die ich vorhin andeutete. Hier ist allein schon im Wege der Auftragserteilung eine Zusammenlegung der Betriebe möglich, weil sie zum großen Teil heute fast ausschließlich für die Heeresverwaltung arbeiten. Hier können Arbeitskräfte in großem Umfang freigesetzt werden, die dann in lebenswichtigen Betrieben untergebracht und beschäftigt werden müssen. Eine solche organisatorische Arbeit wird zu leisten sein. Daß sie nicht leicht ist, wissen wir. Daß die Mitwirkung des arbeitenden Volkes, der Arbeitgeber sowohl wie der Arbeitnehmer, die freiwillig – ich möchte sogar sagen – begeistert und von der Wichtigkeit der ganzen Sache für unsere künftige Existenz durchdrungen an die Mitarbeit gehen, erforderlich ist, liegt auf der Hand. Ohne diese Mitarbeit können wir nicht auskommen.

Es kommt noch ein anderes hinzu: die *Frauenarbeit*.⁶ Die Industrie und die Landwirtschaft haben schon im bisherigen Verlaufe der Dinge große Anstrengungen gemacht, um die männlichen Arbeitskräfte durch Frauen zu ersetzen. Es war eine Notwendigkeit, die vielen Millionen gesunder Männer, die draußen stehen, durch Frauen zu ersetzen; die männlichen Kraftreserven reichten für einen solchen Ersatz nicht entfernt aus. In großem Umfang ist die Frau an Stelle des Mannes getreten. Ich habe bei anderer Gelegenheit, im 6. Ausschuß des Reichstags, als es sich um die Fragen der Übergangswirtschaft handelte, bereits Zahlen gegeben, in welchem Maße in den einzelnen Gewerbezweigen die männliche Arbeit durch weibliche Arbeit ersetzt worden ist.⁷

Aber, meine Herren, daß in diesem Punkte noch viel geleistet werden kann, das ist für mich ganz klar, ganz klar vor allem auf Grund von Unterhaltungen, die ich mit leitenden Männern unserer Industrie über diese Dinge zu führen Gelegenheit hatte.⁸

6 S. 27. Sitzung, Anm. 5.

7 S. 1. Teilbericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe betreffend Überführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 504, S. 983 f. Danach stieg der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte z. B. in der Hütten-, Metallverarbeitungs- und Maschinenindustrie von 7 v. H. auf 19 v. H., in der elektrischen Industrie von 24 v. H. auf 55 v. H. und in der chemischen Industrie von 7 v. H. auf 23 v. H.

8 Helfferich beriet zusammen mit Groener am 27. 11. 1916 mit führenden Vertretern der Industrie über den Entwurf des Hilfsdienstgesetzes, s. Feldman, S. 204 f.

Die Einstellung der weiblichen Arbeitskräfte in die Betriebe ist noch eine ungleichmäßige. Manche Unternehmungen haben Mustergültiges geleistet, nicht nur was die Ersetzung der Männer durch Frauen anlangt, sondern auch durch die ganzen Einrichtungen, die getroffen worden sind, um die Frauenarbeit zu ermöglichen, ohne allzu großen Nachteil für die Gesundheit, für die Gebärfähigkeit unserer Frauen, die wir doch künftighin für die Erhaltung unseres Volkstums brauchen. Da kann ein Industriezweig von dem anderen, ein Betrieb von dem anderen außerordentlich viel lernen. Wir werden also auch auf diesem Gebiete systematisch und organisatorisch vorgehen, um männliche Kräfte freizumachen für Arbeiten, die nur der Mann und nicht die Frau leisten kann, auch für die unmittelbaren Zwecke der Front. Auch das ist organisatorische Arbeit, die neben dem Zwang des Gesetzes wird einhergehen müssen.

Wir haben trotzdem davon Abstand genommen, eine Arbeitspflicht, einen vaterländischen Hilfsdienst, wie für die Männer auch für die Frauen auszusprechen. Abgesehen davon, daß eine solche allgemeine Arbeitspflicht von der männlichen Bevölkerung viel leichter getragen wird als von der physisch anders organisierten Frau, liegen die Dinge in bezug auf die Bedarfsfrage verschieden. Ich habe schon erwähnt, in welchem Maße heute auf dem Arbeitsmarkt die männlichen Arbeitskräfte fehlen. Wir haben vor Kriegsausbruch 158 Angebote auf 100 offene Stellen gehabt, und heute sind wir nach den letzten Zahlen, die mir mitgeteilt worden sind, auf 64 Angebote auf 100 offene Stellen herabgekommen. Bei den Frauen sind es noch 135 Angebote auf 100 offene Stellen. Also beim Manne heißt es: Woher bekomme ich die Arbeitskräfte für die Arbeit – und bei der Frau steht die Frage so: Wie schaffe ich Arbeit für die arbeitslosen Frauen? Auch aus diesem Grunde glaubten wir die Frauen von der gesetzlichen Arbeitspflicht ausnehmen zu sollen.

Nun, meine Herren, wenn wir auf Grund dieser Sachlage zu diesem folgenschweren Schritt kommen, so möchte ich doch noch eins anführen. Es ist nicht so und darf und soll nicht so aussehen, als ob bisher die deutsche Industrie und die deutsche Landwirtschaft irgendwie ihre Pflicht nicht getan hätten. Was die deutsche Industrie und die deutsche Landwirtschaft bisher in diesem Kriege mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln geleistet haben, ist geradezu bewundernswert und erstaunlich. Ich darf daran erinnern, in welchem Maße es gelungen ist, die wichtigste Produktion, die wir für die Kriegführung brauchen, die Eisen- und Stahlerzeugung, zu fördern.⁹ Wir sind heute soweit, daß wir nahezu 90 % der Friedenserzeugung an Flußstahl wieder erreichen. Sie wissen, daß die Braunkohlenerzeugung jetzt größer ist als im Frieden und die Steinkohlenerzeugung wieder nahe an die Friedenserzeugung herangekommen ist. Sie wissen, welche ungeheuren Anlagen für die Munitionsfabriken und allen Hilfsbedarf, vor allem an Sprengstoffen, während des Krieges unter den größten Schwierigkeiten geschaffen worden sind. Trotzdem liegt es so, daß die Gegner in bezug auf die Ausstattung ihres Heeres mit Munition eine Überlegenheit erlangt haben, aber eine Überlegenheit nicht auf Grund ihrer eigenen Produktion. Die englische Produktion an Steinkohlen, die in Friedenszeiten größer war als die deutsche, wird, soweit ich die Zahl übersehen kann, im Jahre 1916 kaum größer

⁹ Zur Entwicklung der industriellen Produktion im Ersten Weltkrieg s. Rolf Wagenführ, Die Industriegewirtschaft (= Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung, Sonderheft 31), Berlin 1933.

sein als die deutsche, trotzdem England erst später und auch heute noch in geringerem Umfang als wir Leute für die eigentlichen Frontzwecke mobil gemacht hat. Die englische Eisenerzeugung, die schon in Friedenszeiten kleiner war als die deutsche, bleibt auch heute erheblich hinter der deutschen zurück. Was den Feinden die Überlegenheit gibt, ist nur die Zufuhr von außerhalb. Die Arbeit, die wir zu leisten haben, heißt: nicht nur den Feinden es in der Produktion gleichzutun, sondern gleichzeitig dasjenige zu leisten, was den anderen durch die Zufuhr aus den neutralen Staaten zufließt. Das ist der Grund, der uns zwingt, im Interesse unserer Selbsterhaltung alles zu tun, was irgend möglich ist, um hier das Gleichgewicht in der Ausrüstung wieder herzustellen und womöglich die anderen noch zu übertreffen.

Nun noch ein Wort zur formellen Erledigung der Vorlage. Es handelt sich bei solchen Angelegenheiten nicht nur um Dinge, die man wägen kann, sondern auch um sogenannte Imponderabilien. Wenn Deutschland diesen Schritt, vor dem wir stehen, tut, so muß dieser Schritt nicht nur materiell die Wirkung haben, die wir erwarten; er darf sich nicht nur ausdrücken in der gesteigerten Erzeugung von Rohstoffen und Material, von Granaten und Geschossen, von Kanonen und Maschinengewehren, sondern er muß in der ganzen Welt den Eindruck machen, den wir brauchen, den Eindruck der alleräußersten Entschlossenheit. Gerade weil Deutschland und seine Verbündeten die einzigen sind – im Gegensatz zu unseren Feinden –, die wiederholt und immer wieder der Welt gesagt haben, daß wir bereit sind, einen Frieden zu schließen, der unser Dasein sichert, der uns die nötigen Sicherheiten für die Zukunft gibt, gerade weil das Verständnis auf der anderen Seite bisher nicht in dem Maße vorhanden war, wie es für einen Friedensschluß notwendig in die Erscheinung treten muß, deshalb muß das Ausland wissen, daß das deutsche Volk, vom ersten bis zum letzten Mann entschlossen ist, wenn es einen solchen Frieden nicht bekommen kann, bis zum letzten Tropfen Blut, bis zur letzten Faser und zur letzten Kraft auszuhalten. (Bravo!) Damit unterstreichen wir unsere Friedensbereitschaft. Ein solches Unterstreichen ist unbedingt notwendig, wenn wir vorwärts kommen wollen. Und diesem Zweck, meine Herren, muß, glaube ich, auch die Behandlung dieser wichtigen Frage hier im Reichstag und vor der Öffentlichkeit angepaßt sein, die ganze Art der Behandlung muß vor diesem festen unbeugsamen Entschluß zum Durchhalten bis zum Alleräußersten und zum Allerletzten sprechen.

Groener (Chef des Kriegsamtes im preuß. Kriegsministerium): Meine Herren, vor mehr als vier Monaten hat die Sommeschlacht begonnen.¹⁰ Sie alle haben die Heeresberichte wohl sicherlich mit Aufmerksamkeit gelesen, und jeder, der dies tat, wird sich doch auch seine Gedanken nach den Ursachen unserer Mißerfolge gemacht haben; denn es waren Mißerfolge, meine Herren. Die Offensive unserer Feinde hat mit jedem Male gewonnen in der Anlage und in der Durchführung. Ich erinnere an die Herbstschlacht in der Champagne¹¹, wo man glaubte, dieses Trommelfeuer, das die Franzosen damals gegen unsere dritte Armee richteten, würde überhaupt nicht mehr übertroffen werden können. Es ist aber übertroffen worden an der Somme.

10 S. 86. Sitzung, Anm. 13.

11 Die Herbstschlacht in der Champagne begann am 22. 9. 1915 mit einem Trommelfeuer auf die deutschen Linien, das drei Tage und Nächte nahezu ununterbrochen andauerte. S. Der Weltkrieg, Bd. 9, S. 30 ff., 46 ff., 60 ff., 70 ff., 78 ff. und 89 ff.

Die Ursachen unserer Mißerfolge an der Somme liegen klar: es ist die gewaltige Überlegenheit unserer Feinde in der artilleristischen Ausrüstung¹², in der Munition und in der Fliegerwaffe¹³, – in der Fliegerwaffe, trotzdem unsere tapferen heldenhaften Flieger tagtäglich eine ganz erhebliche Zahl feindliche Flieger zur Erde bringen. Ich selbst wurde von der Obersten Heeresleitung Ende September nach der Somme geschickt, um mit allen Kommandobehörden die Ursachen dieser Erscheinungen festzustellen. Sie waren alle einmütig darin: Munition! – Munition! – und wieder Munition! – und dazu die notwendigen Geschütze!

Meine Herren, ich erinnere daran, daß die Engländer im Jahre 1915 eine Tat vollbracht haben, die geradezu glänzend zu nennen ist. Ich stehe nicht an, das hier zu sagen. Seit Gründung des englischen Munitionsministeriums¹⁴ haben die Leute mit einer Energie, mit einem Zielbewußtsein gearbeitet, das wir bis jetzt in diesem Kriege haben leider vermissen lassen. (Hört! Hört!)

(Unterbrechung durch den Vorsitzenden wegen der Vertraulichkeit der Verhandlungen.)

Ich bitte, alle meine Ausführungen, die ich über die Lage an der Front mache, vertraulich zu behandeln. Ich halte das für ganz selbstverständlich.

Am 15. August hat der englische Munitionsminister¹⁵ in einer Rede im Unterhause¹⁶ Angaben über die Tätigkeit dieses Ministeriums gemacht. Wenn das alles zutrifft – und wir dürfen annehmen, daß es zutrifft –, dann ist die Leistung ganz gewaltig. Er hat auch darauf hingewiesen, daß die Annahme der Deutschen, die Sommeschlacht würde bald abflauen, nicht zutreffen werde –, und er hat recht behalten. Wir hatten schon im Juli und August erwartet: Nun müssen sie endlich aufhören, wenn sie keine Munition mehr haben. Das war aber nicht richtig, sie hatten Munition und haben bis heute noch Munition. Als ich den Herrn Kriegsminister bei der Durchreise auf dem Bahnhofe hier empfing, war meine erste Frage: „Wie steht es mit der Munition der Engländer und ihrem Feuer?“ Er antwortete mir: „Das ist noch genauso wie vorher, und wir können nur hoffen, daß allmählich jetzt vielleicht die Front ihrer Angriffe schmaler wird und sich die Angriffe nicht mehr in der Schnelligkeit folgen, mit der sie bisher ausgeführt wurden“.

Der englische Munitionsminister hat aber auch gar keinen Zweifel darüber gelassen, was beabsichtigt wird. In derselben Rede hat er gesagt: „Wir wollen soviel Munition und Geschütze bis zum nächsten Frühjahr anfertigen, daß wir die Offensive, die wir jetzt an der Somme gemacht haben, auf der ganzen Front machen können“.

12 S. die Sitzung unter Nr. 87 a, Anm. 3.

13 S. ebenda, Anm. 4.

14 Das Gesetz über die Errichtung eines Ministeriums für Kriegsmunition wurde am 8. 6. 1915 im englischen Unterhaus beraten und in allen drei Lesungen sofort angenommen. S. Schulthess' 1915, Bd. 2, S. 772 f.

15 Edwin Samuel Montagu (1879–1924), engl. Staatsmann, seit 1906 für die Liberalen Mgl. des Unterhauses, 1910–1914 UnterStS für Indien, 10. 7.–14. 12. 1916 als Nachfolger von Lloyd George Munitionsminister, 1917–1922 StS für Indien.

16 S. Auszug aus der Rede Montagus im Unterhaus vom 15. 8. 1916 bei Wilhelm Groener, a. a. O., S. 339.

Ich darf noch mit wenigen Worten auf den Eintritt Rumäniens in den Krieg zurückgreifen.¹⁷ Die Wirkung dieses Eintritts ist vielleicht rein militärisch, strategisch, nicht allzu hoch anzuschlagen. Aber eins hat er unseren Feinden doch wiedergebracht, den Zuwachs an Menschen. Und, meine Herren, wenn unsere Feinde nun im nächsten Jahre ihre Absichten ausführen werden, vor welche Aufgaben werden wir dann gestellt? Im Westen die Überlegenheit an Waffen und Munition, im Osten die Überlegenheit an Menschenkräften. Es ist also geradezu eine lapidare Aufforderung nach den Ereignissen dieses Sommers für uns, alles zu tun, was wir irgend können, um die letzten Kräfte aus dem deutschen Volke herauszuholen.

Warum haben wir denn den langen Krieg? – Darüber mag sich doch jeder aus allen Parteien seine Gedanken machen. Weil wir es nicht verstanden haben – ich will selbstverständlich niemand einen Vorwurf machen –, schon zu Beginn des Krieges unsere gesamte Volkskraft in die Waagschale zu werfen. (Lebhafte Zustimmung.)

Unsere Industrie, meine Herren, steht – darüber kann kein Zweifel sein – im schärfsten Konkurrenzkampf gegen die Industrie der gesamten Welt, und wenn wir nicht eine so vortrefflich aufgebaute Industrie hätten, eine Industrie, die es verstanden hat, sich so schnell im Kriege auf unsere Bedürfnisse umzustellen, so wäre die zukünftige Lösung überhaupt ausgeschlossen. Auf unsere Industrie müssen wir vertrauen und bauen. Wir können es aber auch, und wir sind felsenfest davon überzeugt, daß sie alles leisten wird, was wir verlangen, wenn ihr nur auch die erforderlichen Mittel dazu gegeben werden.

Unsere Feinde – auch darüber ist kein Zweifel – verfügen über ein unerschöpfliches Menschenmaterial. – Wir wollen uns in dieser Beziehung nichts vormachen. Wenn auch die Franzosen am Ende ihrer Kräfte sind –, aber immerhin, meine Herren, wer hätte von den Franzosen das erwartet, was sie wirklich geleistet haben? Sie haben ganz Ungeheures geleistet, und durch das ganze französische Volk geht doch ein einmütiger Patriotismus. Das müssen wir anerkennen.

Unsere Soldaten an der Front haben ein Anrecht darauf, zu verlangen, daß in der Heimat und in unserer Kriegsindustrie alles, alles geschieht, was überhaupt nur menschenmöglich ist. Bei diesen gewaltigen Verlusten, die unsere Truppen draußen zu erleiden haben¹⁸, ist das eine Forderung der sittlichen Pflicht. Wir müssen versuchen, die Menschen in weitestem Umfange durch Maschinen zu ersetzen, denn unsere eigenen Menschenkräfte sind beschränkt; also müssen wir unseren Leuten das Allerbeste geben, was wir überhaupt vermögen, (sehr wahr!) und soviel irgendwie durch Menschenkräfte erreichbar ist. Seien es Maschinengewehre, seien es Geschütze oder Flugzeuge oder was sonst, nichts darf versäumt werden, und es dürfen überhaupt keine anderen Rücksichten mitsprechen als nur die eine, dem Heere zu geben, was das Heer braucht. Etwas anderes darf's nicht geben.

Bei all diesen Fragen müssen wir die Dinge nicht retrospektiv betrachten, sondern weit hinaus in eine ferne Zukunft. Jedermann würde wirklich froh sein, wenn dieses schreckliche Ringen ein Ende hätte. Das hängt nicht von uns ab. Aber der größte Fehler, meine Herren, den wir gemacht haben, das ganze deutsche Volk – wir wollen

17 S. 86. Sitzung. Anm. 6.

18 Zu den Verlusten des deutschen Heeres s. die Sitzung unter Nr. 87 a. Anm. 42 und S. 771 f.

uns doch hier auch nicht voreinander genieren, der Wahrheit ins Gesicht zu sehen –, dieser größte Fehler war seit Kriegsbeginn, daß wir immer gedacht und gehofft haben: Nun wird bald Friede – Im Herbst 1914: Bis Weihnachten ist der Krieg zu Ende, und so ging es weiter. Immer und immer hat man gehofft, hat immer wieder die Friedenshand hingestreckt und gemeint, die Feinde müßten in die Friedenshand einschlagen. Was war die Folge? Halbe Maßregeln bei uns – und das ist das Schlimmste. Wir brauchen ganze Maßregeln absolut, müssen weit hinausschauen, und wenn ich berufen bin, an der Spitze des Kriegsamts die Sache zu organisieren, so gehe ich vor, wie wenn der Krieg ad aeternum dauerte. Nur dann kommt man zu ganzen Maßregeln.

Die Ziele des Gesetzes sind zum Teil schon von Herrn Staatssekretär Dr. Helfferich erwähnt worden; ich darf sie noch kurz gliedern. Es handelt sich einmal darum, die Arbeitskräfte für unsere Industrie zu gewinnen, für unsere Rüstungsindustrie. Der Ausdruck ist ja bei vielen von Ihnen vielleicht nicht beliebt; aber es ist nun einmal so. Ich darf einige Zahlen nennen, die ich aber auch höchst vertraulich zu behandeln bitte. Wir brauchen eine Verdoppelung unserer gesamten Waffen und Munition. Das ist der erste Grundsatz. Dazu kommt aber auf vielen Gebieten eine noch stärkere Steigerung, eine Verdreifachung und noch mehr. So steht die Sache. Aus dieser Forderung, die das sogenannte Hindenburg-Programm enthält¹⁹, werden Sie sich auch ein Bild machen können, was man an Arbeitskräften gebraucht.

Der zweite Zweck des Gesetzes ist, Wehrpflichtige freizumachen für die Front. Wir brauchen Ersatz in ganz ungeheurem Maße – darüber darf man sich auch nicht im unklaren bleiben, und jeder, der im Felde gestanden hat und es mal miterlebt hat, weiß, welches Maß von Ersatzmannschaften wir brauchen. Wir müssen also auch mit den Menschen sparen und sie nur dort verwenden, wo sie auch ihre ganze Manneskraft einsetzen können für das, was da zu leisten ist. Also müssen aus den Etappen, aus der Heimat und wo es auch sonst sei, alle die Leute nach vorn, die vorn mehr leisten können, und müssen ersetzt werden durch Hilfsdienstpflichtige.

19 Das Hindenburgprogramm bezweckte eine außerordentliche Leistungssteigerung aller Zweige der Rüstungsindustrie in kürzester Frist unter Zurückstellung aller nicht lebens- und kriegsnotwendigen Industrien; es wurde innerhalb der OHL von Oberst Max Bauer in Verbindung mit der Schwerindustrie entworfen. Den Anstoß gab ein Schreiben, das Hindenburg wenige Tage nach seiner Berufung zum Generalstabschef an den preußischen Kriegsminister richtete und in dem er, von der starken Überlegenheit des Gegners an Menschen und Material – vor allem seit der Somme-Schlacht im Juli 1916 – ausgehend, bis zum Frühjahr 1917 die Verdoppelung von Munition und Minenwerfern sowie die Verdreifachung von Geschützen, Maschinengewehren und Flugzeugen forderte. Ludendorff erhob am 13. 9. 1916 in einem Schreiben an den Reichskanzler noch weitergehende Forderungen. Um den Ersatz des Feldheeres sicherzustellen, wollte er eine allgemeine Dienstpflicht für alle männlichen Deutschen vom 17. bis zum 60. Lebensjahr sowie die Arbeitspflicht für Frauen einführen. Um die Leistungsfähigkeit der Kriegsindustrie zu steigern, forderte er ein Kriegsleistungsgesetz, das die Verpflanzung von Arbeitern aus stillgelegten Industriezweigen und die Einschränkung der gesamten nicht kriegsnotwendigen Industrie gestattete. Diese Pläne stießen bei der politischen Führung auf starke Bedenken, und zwischen Reichs- und Heeresleitung entspann sich in der Folge ein stilles, aber zähes Ringen um die rechtliche Form für die Durchführung des Hindenburgprogramms. In schrittweisem wechselseitigen Entgegenkommen entstanden als Kompromißlösungen das Kriegsamt und das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst. S. Groener, Lebenserinnerungen, S. 339 f., 342; Feldman, S. 150 ff. et passim; Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 2, S. 461 ff.; Westarp, Bd. 2, S. 452 f., 456, 462, wo auch die recht umfangreiche Memoirenliteratur genannt ist, sowie Quellen II, Bd. 1, Teil 1, Kap. VI, S. 459 ff.

Der dritte Zweck des Gesetzes – für mich persönlich besonders wichtig – soll eine staatsrechtliche Grundlage für die Tätigkeit des Kriegsamts²⁰ bilden. Als an mich die Frage herantrat, wie die Sache zu machen und zu organisieren wäre, habe ich es abgelehnt, mit dem Gesetz über den Belagerungszustand und mit dem Kriegsleistungsgesetz zu arbeiten, weil ich diese beiden Gesetze nicht für geeignet halte für eine organische Arbeit, sondern nur für geeignet zur Beseitigung akuter Notstände. Dafür sind sie recht gut. Also braucht das Kriegsamt für seine Tätigkeit einen festen Boden, auf dem es stehen kann, und dazu ein Gesetz.²¹

Denn nicht zum mindesten muß das Gesetz die Wirkungen auf unsere Feinde, auf das gesamte Ausland hervorrufen, die schon Herr Staatssekretär Dr. Helfferich erwähnt hat, die Kundgebung des äußersten und entschlossensten Siegeswillens. Die Engländer müssen merken – denn bei den Engländern steckt überhaupt der Geist des feindlichen Widerstandes –, (lebhaft Zustimmung) daß wir uns nicht auf die Knie zwingen lassen.

Eine Erweiterung der Wehrpflicht sieht das Gesetz nicht vor.²² Man hätte ja auch die Erweiterung der Wehrpflicht ins Auge fassen und verlangen können. Das hätte aber immerhin manche Nachteile mit sich gebracht. Das Gesetz ist aber eine Ergänzung der Wehrpflicht, eine absolut notwendige sittliche Ergänzung derselben, wie ich immer wieder betonen möchte: Das Gesetz ist aus der Not der Zeit geboren und gilt für den Krieg. Also weg mit aller Politik und allen sonstigen Motiven, die nicht auf die siegreiche Durchführung des Krieges abzielen! Das muß allem anderen voranstehen. Also ist es kein politisches Gesetz, sondern ein Kriegsgesetz, ein Notgesetz, geboren aus der Not des Vaterlandes.

Und was will das Gesetz? Den kategorischen Imperativ der Pflicht dem ganzen Volke wieder in Erinnerung rufen! (Bravo!)

Nun liegt nicht im Gesetz der Schwerpunkt für das weite Volk, sondern in der Ausführung. (Lebhafte Zurufe.) Wir denken nicht daran, eine militärische Aushebung vorzunehmen auf Grund einer umfangreichen Registrierung. An eine zahlenmäßige Einteilung und all die Sachen denken wir nicht. Auch kein derbes, kein gewaltsames Zugreifen soll erfolgen, sondern es soll eine organische Entwicklung auf der Grundlage weitester Freiwilligkeit werden. Dabei müssen alle Schichten der Bevölkerung gleichmäßig heran, keine Klassenunterschiede dürfen gemacht werden. Das gibt's überhaupt nicht mehr in diesem Kriege, das ist ja alles Unsinn. (Zurufe von den Sozialdemokraten.) Wir brauchen die umfassende freiwillige Mitarbeit aller Kreise, der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, und es muß jetzt wirklich zur Tat werden in noch viel höherem Umfange, als es unser Kaiser vielleicht gemeint, als er zu Beginn des Krieges gesagt hat: „Ich kenne keine Parteien mehr – jetzt: ich kenne keine Klassen mehr; es gibt nur noch Deutsche, deutsche Staatsbürger, die ihre verfluchte Pflicht und Schuldigkeit für das Vaterland zu tun haben.“

20 S. 110. Sitzung, Anm. 6.

21 Zur Haltung Groeners in der Frage, ob der Hilfsdienst mit Hilfe einer Bundesratsverordnung oder mit Hilfe eines Gesetzes organisiert werden solle, s. Groener, Lebenserinnerungen, S. 344; Feldman, S. 197 ff. und Quellen II, Bd. 1, Teil 1, S. 506, Anm. 1.

22 Der Umfang der Wehrpflicht wurde geregelt durch das Gesetz vom 11. 2. 1888 (RGBl. 1888, S. 11). S. auch Huber, Bd. IV, S. 559 f.

Als ultima ratio muß der Zwang dahinter stehen. Denken Sie an unsere Soldaten draußen, an unsere Feldgrauen. Auch hinter ihnen steht selbstverständlich der Zwang, denn sie sind einberufen und eingezogen. Aber in der Tat ist es doch eine ganz gewaltige Freiwilligkeit des Geistes, wenn die Leute sich totschiessen und totschießen lassen, wenn sie sehen, daß überhaupt nichts zu machen ist, wenn sie in den vordersten Gräben liegen und diese eingedeckt und zerstört werden. Darin liegt eine so gewaltige Freiwilligkeit, daß man sich eigentlich hier in der Heimat gar nicht besinnen sollte, eine solche Sache, wie wir sie Ihnen hier vorschlagen, in allerweitem Umfange zu machen. Wir statuieren die Pflicht und den Zwang, aber im übrigen muß das ganze Volk durchglüht werden von einer Begeisterung der Freiwilligkeit, sonst geht es nicht, sonst können wir auch keine Erfolge erzielen.

Das Kriegsamt²⁰ übernimmt mit der Ausführung dieses Gesetzes eine Verantwortung, deren Schwere überhaupt nicht mit Worten auszudrücken ist, und Sie dürfen überzeugt sein, meine Herren, daß ich persönlich, nachdem ich zum Chef des Kriegsamts ernannt bin, diese Verantwortung am allerschwersten fühle. Ich möchte auch aus meinem Herzen keine Mördergrube machen: Ich habe eine schöne Stellung im Felde verlassen, vielleicht eine der schönsten und erfolgreichsten, dem Wunsche des Generalfeldmarschalls von Hindenburg entsprechend und dem Gebot der Pflicht folgend. (Lebhafter Beifall.)

Nun habe ich schon gesagt, daß die weiteste Freiwilligkeit des Volkes mitwirken muß. Aber dazu, diese Freiwilligkeit zur richtigen Zeit und schnell auszunutzen, gehört auch für das Kriegsamt eine große Freiheit. An Ihnen, meine Herren, wird es liegen, zu entscheiden, in welchem Maße sie dem Kriegsamt Freiheit gewähren wollen. Es ist in Ihre Entscheidung gegeben, aber damit auch ein großer Teil der Verantwortung für das Gelingen der Sache. Legen Sie dem Kriegsamt keine Zäune in den Weg, vertrauen Sie uns und geben Sie die Richtlinien: Es soll in einer Weise vorgegangen werden, daß ohne Not keinerlei berechnete Interessen geschädigt werden. Überhaupt kann bei allen Entschlüssen, die wir treffen, nur eines den Ausschlag geben, das ist die Not der Stunde. Wir haben keine Zeit zu verlieren bei dieser ganzen Sache, denn die Organisation und die Tätigkeit, sie in die Welt zu setzen, erfordert Wochen und Monate. Nach außen hin kann die Sache ja überhaupt erst im Frühjahr in Wirksamkeit treten. Es sind so unendlich viele Gebiete, die wir bearbeiten müssen, ein Berg von organisatorischer Arbeit steht vor uns, so daß man sich schnell entscheiden, die Sache schnell angreifen muß und nicht angewiesen sein darf auf einen Weg, der als Gesetzgebungsmaschine und Verordnungsmaschine bezeichnet werden mag. Auf diesem Wege ist nichts zu machen, da kommt man nicht vorwärts. Wenn ich als Chef des Feldeisenbahnwesens durch solche Zäune gebunden gewesen wäre, dann wären die Transporte nicht immer so vom Westen nach dem Osten und umgekehrt, von einem Kriegsschauplatz zum anderen gerollt, dann hätte ich erst mit so und soviel Behörden verhandeln müssen. Ich habe einfach befohlen: So wird's gemacht – und so wurde es gemacht, und deswegen ist es gelungen.

Die Organisation des Kriegsamts²⁰ muß sich nach drei Richtungen entsprechend seinen wichtigsten Aufgaben bewegen,

a) für den Heeresersatz zu sorgen – die Organisation dafür ist in unseren militärischen Behörden vorhanden –

b) für die innigste Verbindung und innigste Zusammenarbeit mit der Industrie zu sorgen. Diese Organisation wird geschaffen werden, zum Teil ist sie schon begonnen, und Sie haben dies und jenes darüber auch in den Zeitungen gelesen. Industrie und Kriegsamt müssen solidarisch miteinander werden. Als drittes kommt die Mobilisierung der Arbeitskräfte in Betracht. Da soll durch dieses Gesetz die Möglichkeit der Organisation geschaffen und die Grundlage für die Organisation geboten werden. Auch mit den Arbeitern muß das Kriegsamt solidarisch werden, denn sonst geht es nicht. Wir wollen alle zusammenarbeiten und uns zusammenschweißen.

Wenn ich mit wenigen Worten nur auf Punkte eingehe, die von vornherein von Interesse zu sein scheinen und vielleicht hier und da bei Ihnen Bedenken erweckt haben können, so liegt mir natürlich daran, diese Bedenken von vornherein zu zerstreuen. Das Einschränken und Stilllegen von Betrieben, das ja eine ganz kolossale Wirkung auf alle möglichen Verhältnisse haben kann, muß selbstverständlich mit besonderer Vorsicht und Geschicklichkeit angefaßt werden. Ich will mich hier zunächst nicht auf Einzelheiten einlassen. Die Sache muß aber an uns herangetragen werden, es müssen die Vorschläge aus den Fachindustrien an uns herankommen. Nur dieser Weg ist gangbar. Es ist nicht möglich, daß wir befehlen: der legt still, jener legt still, das und das wird umgeworfen, sondern aus den Interessentenkreisen heraus müssen die Vorschläge an uns herantreten.

Dann das Verpflanzen von Arbeitern! Wo es irgend geht und erreichbar ist, wollen wir die Arbeit zu den Arbeitern hinbringen. Das ist allerdings in der Hauptsache wieder eine Maschinenfrage, ob es uns gelingt, so viel Arbeitsmaschinen freizubekommen, um überall dort, wo Arbeiter vorhanden sind, die nicht in ihrem Beruf beschäftigt werden können, nun anderweitig zu beschäftigen. Gerade beim Verpflanzen der Arbeiter bin ich der Ansicht, daß man mit besonderer Vorsicht und Rücksicht vorgehen soll; aber wenn's nicht anders geht, soll man auch das nicht scheuen.

Vor allem aber ist notwendig, daß wir eines in Angriff nehmen. Das ist die Wohnungsfrage.²³ Auch dies halte ich für eine Aufgabe des Kriegsamts.

Das Herausziehen der Hilfsdienstpflichtigen – ich habe es vorhin schon gesagt – soll nach und nach auf dem Boden der Freiwilligkeit erfolgen und nachdem festgestellt ist, wo Bedarf vorliegt. Ich würde es für falsch halten, die Hilfsdienstpflichtigen herauszuziehen, ehe wir den Bedarf genau festgelegt haben und wo wir die Leute unterbringen können.

Das Herausziehen der Hilfsdienstpflichtigen für den Austausch von Wehrpflichtigen wird ganz gesondert für sich erfolgen und auch erfolgen können, während andererseits als zweite Aufgabe die Versorgung der Industrie vorliegt. Ich darf wohl annehmen, daß Ihr Hauptinteresse bei der Erörterung sich auf das letztere erstrecken wird, denn was das erstere anlangt, den Austausch von Wehrpflichtigen, so bin ich überzeugt, daß wir eine ganze Masse Freiwillige ohne alle Schwierigkeit finden werden. Da sind die Verhältnisse auch nicht entfernt so kompliziert, weil das Arbeitsverhältnis und alles, was drum und dran hängt, sehr viel einfacher ist. Aber wir versprechen uns von diesem Austausch immerhin recht Erhebliches. Ich möchte

23 Zur Wohnungsfrage s. 42. Sitzung, Anm. 6.

nur mal anführen, wenn Sie mir das Hilfsdienstgesetz geben, kann ich in 14 Tagen oder 3 Wochen etwa 32 000 Soldaten, die jetzt noch im Bahnschutz in der Heimat stehen, für andere Verwendungen freimachen, ganz abgesehen von Schreibern, Ordonnanzen, Burschen und was sonst alles noch dazu kommt.

Bei so gewaltigen Eingriffen, wie sie das Gesetz mit sich bringt, mit sich bringt für alle Bevölkerungskreise, für die Arbeiter wie für andere Beschäftigungsgruppen, kurz für alle Berufsgruppen, ist es meines Erachtens ganz selbstverständlich, daß eine gewisse Sicherung gegen Willkür gegeben sein muß, daß also diesem Zwange, der als ultima ratio statuiert wird, ein gewisses Rechtsverfahren gegenübersteht. Im übrigen aber muß die Sache militärisch umkleidet werden, denn es geht nicht an, daß wir diesem Notgesetz einen Einschlag geben, der geeignet ist, seine Ausführung zu hemmen.

Wenn ich zusammenfassend die Gesamtwirkungen, die mit unserem Gesetz erzielt werden sollen, überschaue, so handelt es sich darum, die materiellen Kräfte zu steigern, also Munition, Waffen und Heeresersatz, zweitens aber eine Stärkung der Willenskraft, und zwar eine Stärkung der Willenskraft des gesamten Volkes herbeizuführen. Ich verspreche mir davon eine ganz gewaltige Rückwirkung auf die Widerstandskraft unseres Heeres. Denn wie in der Heimat gedacht und gefühlt wird, wie in der Heimat gehandelt wird, so wird sich vorn das Heer schlagen. Es muß ein harmonischer Verein aller Kräfte des Volkes sein, und keine Kraft darf widerstreben, so wenig wie der Feldgrabe im Schützengraben unter dem Hagel der Geschosse, ebensowenig der Arbeiter hinter dem Schraubstock oder der Landwirt hinter dem Pflug. Alle müssen ran und müssen mitwirken zu dem einen einzigen Ziele, der Errettung des Vaterlandes!

Nun will mir scheinen, daß nicht im Felde draußen die Stärkung der moralischen Kraft so absolut notwendig wäre. Ich habe doch den Eindruck, daß die Moral unserer Truppe, ihr Geist noch ausgezeichnet ist. Mir will vielmehr scheinen, daß wir es in der Heimat nötig hätten, mal wieder unsere moralischen Kräfte zusammenzunehmen.²⁴ (Lebhafte Zustimmung.) Dem Heldenmut unserer Kämpfer an der Front muß eine unbeugsame Entschlossenheit zur Arbeit im Dienste des Vaterlandes in der Heimat gegenüberstehen. (Sehr richtig!) Wir bewundern die Seelenstärke unserer Kämpfer in der Schlachtfront und zanken uns in der Heimat über Dinge, die bergtief unter uns liegen müssen. Die Not der Zeit verlangt nicht nur draußen im Kampfe bei unseren Truppen, sondern sie verlangt auch in der Heimat Festigkeit, Standhaftigkeit und Charakterstärke, und je näher wir dem Frieden kommen, und je näher wir ihm kommen wollen, desto größer muß die Kraftäußerung des Volkes sein. Nur dann kommen wir zum Frieden.

Bei der Eigenart dieses Krieges auf den ungeheuren Fronten, bei der Eigenart der Waffen und ihrer Wirkung bleibt wenig Freiheit mehr für operative Betätigung. Sie sehen es ja selber, lesen es Tag für Tag, im Vordergrund stehen mehr und mehr die materiellen Wirkungen der Waffen und die moralischen Kräfte. Ich komme immer wieder zu dem Punkte zurück, weil ich ihn für außerordentlich wichtig halte, und so

²⁴ Zur Volksstimmung im Sommer 1916 s. die Auszüge aus der Zusammenstellung der Monatsberichte der stellv. Generalkommandos an das preuß. Kriegsministerium betr. die allgemeine Stimmung im Volke in Quellen II, Bd. 1, Teil 1, Nr. 154, 159, 164 und 172.

soll das Gesetz für das gesamte deutsche Volk das lebendige Gewissen werden. Der Krieg im Felde ist entschieden, von nun an entscheidet der Wille des deutschen Volkes. (Lebhaftes Bravo!)

Gröber (Z) schlägt vor, zunächst in eine Generaldebatte einzutreten und erst darauf eine Spezialdebatte folgen zu lassen. Die bisherigen Mitteilungen ließen einen zahlenmäßigen Plan unter Feststellung des Bedarfs vermissen. Es genüge nicht, zu sagen, die gesamte Arbeitskraft des deutschen Volkes solle zur Verfügung der Militärverwaltung gestellt werden. Es sei zu begrüßen, daß seitens des Generals Groener die Freiwilligkeit betont worden sei, über die in den Motiven nichts gesagt sei. Die Hauptsache sei, daß das ganze Volk durchdrungen werde von der Überzeugung der Notwendigkeit, alles, was möglich sei, freiwillig zu leisten. Eine rechtliche Regelung habe bisher nicht vorgeschlagen werden können und werde überhaupt nicht vorgeschlagen; mit einem bloßen Befehlen und Anordnen komme man nicht weiter. Man könne solche Dinge in gewisser Beziehung leiten, aber gemacht müßten sie werden durch die Beteiligten selbst. Zu begrüßen sei es, daß eine große Zahl von Mannschaften, die jetzt zur Bewachung von Eisenbahnen und Brücken verwendet seien, freigemacht werden sollen für den Dienst an der Front. Man könne in dieser Beziehung auch auf die vielen Offiziersburschen hinweisen, die Wachtposten, die Leute, die auf den Bureaus sitzen und so täten, als ob sie zu schreiben hätten. (Heiterkeit.) Dann auch auf die vielen Ordonnanzen. Wenn es sich um die Arbeiterfrage handelt, so müsse man auch zurückgreifen auf die Bevölkerung der besetzten Gebiete des Auslandes sowohl im Osten als im Westen; völkerrechtliche Bestimmungen ständen dem nicht im Wege.

Die Gesetzesvorlage solle zugleich bestimmt sein, eine staatsrechtliche Grundlage für die Tätigkeit des Kriegsamt zu schaffen, weil die bisherige Gesetzgebung nicht ausreiche. Auf Grund des Belagerungszustandsgesetzes²⁵ oder des Vollmachtgesetzes²⁶ könnte eine so tief in die persönliche Freiheit eingreifende Maßnahme nicht getroffen werden, sondern nur durch ein besonderes Gesetz. Bei der Vorlage handle es sich aber nicht nur um das Kriegsamt, sondern um die Schaffung einer Masse neuer Behörden militärischen Charakters, die im Lande eingerichtet werden sollten, und bei allem Vertrauen, das man den Zentralbehörden schenke, habe man doch mit den unteren Behörden trübe Erfahrungen machen müssen wie bei der Handhabung der Schutzhaft, der Zensur, der Frage der Entbehrlichkeit usw. Gegen solche Mißgriffe müsse man sich von vornherein schützen und, wenn mit vollem Recht Vertrauen für das Kriegsamt verlangt werde, so dürfe der Reichstag auch Vertrauen für sich selber in Anspruch nehmen, und man müsse auch bei ihm voraussetzen, daß er das Beste für das Vaterland wolle, daß er aber auch dafür sorgen müsse, daß nicht Mißstände Platz griffen und dem Volke den Eifer und die Begeisterung verdürben und zerstörten. Wenn irgendwo die Volksvertretung berufen sei, einzugreifen und zu kontrollieren, dann sei es auf diesem Gebiet. Es handle sich nicht um die Stellung der

25 Vgl. Huber, Dokumente, Bd. 1, S. 414ff.

26 Gemeint ist das Ermächtigungsgesetz vom 4. 8. 1914 (RGBl. 1914, S. 327ff.), mit dem der Bundesrat ermächtigt wurde, während der Zeit des Krieges diejenigen gesetzlichen Maßnahmen anzuordnen, die sich zur Abwendung wirtschaftlicher Schädigungen als notwendig erwiesen. S. auch 3. Sitzung, Anm. 3.

Abgeordneten, sondern um das deutsche Volk und dessen Zusammenarbeiten gegen den gemeinsamen Feind. Die Abgeordneten könnten nur etwas Gutes wirken, wenn sie auch die volle Gelegenheit hätten, mitzuwirken bei Erlaß der Bestimmungen und bei der Kontrolle ihrer Durchführung. Wenn im Gesetzentwurf gesagt sei, der Bundesrat werde die zur Ausführung notwendigen Bestimmungen erlassen, so entspreche das den entsprechenden Friedensgesetzen, hier aber handle es sich um ein Kriegsgesetz und deshalb müsse die Volksvertretung in einer ganz anderen Form mitarbeiten als bei den Friedensgesetzen. Seine Partei sei davon überzeugt, daß der Reichstag sich nicht damit abfinden lassen dürfe, sondern daß er bei Erlaß der Vorschriften mitwirken müsse und auch bei der Durchführung seine Kontrolle ausüben müsse. In welcher Form das geschehen solle, ob der Reichstag das im Plenum tun solle oder in einer großen Kommission, sei eine Frage für sich.

Die Spezialdebatte schlage er vor über folgende Punkte: 1) Voraussetzungen der Hilfsdienstpflicht, 2) Arbeitsbedingungen der Hilfsdienstpflicht, 3) Organisation des Hilfsdienstes, 4) Entschädigungsfragen, und zwar nicht bloß für die Arbeiter, sondern auch für die Unternehmer, deren Betriebe stillgelegt würden.

Ebert (SPD): Über die grundsätzliche Stellung seiner Fraktion könne er eine Erklärung nicht abgeben, da die Fraktionsleitung erst am gestrigen Tage die erste Information erhalten und die Vorlage selbst erst heute morgen den Kommissionsmitgliedern zugegangen sei.²⁷ Diese übereilte Herbeiführung einer Beratung sei zu bedauern, da die Notwendigkeit der Maßnahme nicht so plötzlich hervorgetreten sei. Bei aller Dringlichkeit müsse man entschieden verlangen, daß den Fraktionen, insbesondere dem Reichstage ausreichende Zeit zu einer ruhigen und gründlichen Behandlung gelassen werde. Nichts würde sich mehr rächen als eine Überstürzung, jedenfalls würden seine Freunde einem solchen Versuch den allerentschiedensten Widerstand entgegensetzen. Es erscheine auch zweifelhaft, ob die Maßnahmen in diesem weit umfassenden Maße notwendig seien. Der Abgeordnete Gröber habe schon darauf hingewiesen, wie ohne diese Maßnahmen bedeutende Kräfte freige-macht werden könnten; es sei aber noch hinzuzufügen, daß Tausende von Berufsarbeitern hauptsächlich aus der Metallindustrie mit militärischen Funktionen in der Etappe und in den Garnisonen beschäftigt seien, was eine Vergeudung der Arbeitskräfte darstelle.

Von größter Wichtigkeit sei die staatsrechtliche Grundlage der Maßnahmen. Unsere ganze Volkswirtschaft, soweit sie heute noch nicht der Kriegsindustrie dienstbar gemacht sei, solle völlig umgeworfen werden. Tausende von Betrieben würden einfach aufgehoben und viele Existenzen vernichtet werden. Bei solchen Maßnahmen, die entscheidend seien für das Schicksal aller Arbeiter, könne man nicht den Weg eines Ermächtigungsgesetzes²⁶ beschreiten, da müßten durch gesetzliche Regelung die notwendigen Garantien geschaffen werden, die Zustände verhinderten, wie sie sich durch das Belagerungsgesetz, bei der Schutzhaft, bei der Zensur und auf anderen Gebieten ergeben hätten. Redner weist dann speziell auf die Lage der Arbeiter hin, die auf Grund von Reklamationen in der Kriegsindustrie arbeiteten und

²⁷ S. dazu auch Quellen I, Bd. 3, Teil 2, Nr. 425. Für die Beratungen der sozialdemokratischen Fraktion über die Vorlage s. ebenda Nr. 426–431.

völlig rechtlos der Willkür der Unternehmer ausgeliefert seien.²⁸ Besonders werde darüber geklagt in Rheinland und Westfalen. Es müssen eben grundlegende Garantien geschaffen werden, die den Arbeitern ihre Rechte sicherten, denn sonst würde die ganze Maßnahme ein Schlag ins Wasser sein. Ferner sei es notwendig, dem Reichstag ein ständiges Kontrollrecht bei der Durchführung dieser Aufgaben zu ermöglichen; ein Vorbild sei ja im parlamentarischen Beiräte des Kriegsernährungsamtes gegeben.²⁹ Es sei natürlich nicht notwendig, daß die militärischen Maßnahmen im einzelnen besprochen würden, aber, wo es sich um Eingriffe in die bürgerlichen Rechte von Unternehmern und Arbeitern handle, müsse dem Parlament Gelegenheit gegeben werden, seine Meinung geltend zu machen. Was in den Richtlinien als Rechtsverfahren vorgeschlagen werde in den Ausschüssen und Schiedsgerichten, sei kein Rechtsverfahren. Wir haben zu diesem Verfahren nicht das geringste Vertrauen. Diese Institutionen müssen zusammengesetzt werden auf der Grundlage strengster Parität von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und auf ihre Berufung müssen die Berufsorganisationen entscheidenden Einfluß haben. Man zwingt jetzt das ganze Volk, soweit es nicht unter den Waffen stehe, in die Fabriken der Kriegsindustrie, aber es sei doch nun die Frage aufzuwerfen, wo denn die Pflichten dieser Unternehmer gegenüber der Gesamtheit liegen. Es könne doch nicht dabei bleiben, daß die Unternehmer, denen nun das ganze Volk zur Arbeit zur Verfügung stehe, unbeschränkte Kriegsgewinne einsteckten. Es sei keine Utopie, wenn man verlange, daß unter solchen Umständen auch die Unternehmer auf ihren Gewinn verzichten. Wenn die Stimmung im Volke so außerordentlich viel zu wünschen übriglasse²⁴, so liege das daran, daß über die Maßnahmen der Regierung und besonders über die Maßnahmen der Militärbehörden so viele Klagen zu erheben seien, wie die Handhabung des Belagerungszustandsgesetzes, der Schutzhaft usw. beweise. Aber auch die Reichsleitung habe nichts getan, um die Stimmung im Volke zu heben, man habe geredet von einer Neuorientierung, aber geschehen sei nichts. Der Reichstag habe die erhöhte Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer verlangt, er habe beschlossen, die Schutzhaft einzuschränken, ebenso die Zensur, auf alle diese Wünsche sei bisher nichts erfolgt, und das habe außerordentlich zur Verbitterung beigetragen. Diesem Verlangen des Reichstags müsse nach Verabschiedung dieses Gesetzes Rechnung getragen werden.

Helfferrich: Der Herr Abgeordnete Ebert hat der Reichsleitung vorwerfen zu sollen geglaubt – (Lebhafte Zurufe von den Sozialdemokraten.) Meine Herren, als Vertreter der verbündeten Regierungen habe ich das Recht, hier zu sprechen, und ich wünsche jetzt von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Ich bitte Sie, mich ruhig anzuhören!

Ich wiederhole: Der Herr Abgeordnete Ebert hat der Reichsleitung vorwerfen zu sollen geglaubt, daß sie auf die berechtigten Wünsche des Reichstags mit nichtssagenden Ausflüchten geantwortet habe. Ich stelle fest, daß das in keinem einzigen der Fälle, die der Herr Abgeordnete Ebert angeführt hat, richtig ist. Ich habe im Reichstag in bezug auf die Gesetzentwürfe über den Belagerungszustand und die

28 Zum Einsatz und zur Stellung der reklamierten Arbeiter in der Kriegswirtschaft s. die zahlreichen Dokumente in Quellen II, Bd. 1, passim.

29 S. 35. Sitzung, Anm. 5.

Schutzhaft³⁰ erklärt, daß die Tendenz dieser Gesetzentwürfe in der Richtung der Wünsche der Reichsleitung liegt.³¹ Ich habe in bezug auf die Familienunterstützungen ausführliche Mitteilungen gemacht, was der Bundesrat aus eigener Initiative beschlossen hatte, ehe der Reichstag in die Beratung der Dinge eintrat, und ich habe zugesagt, daß die weitergehenden Wünsche des Reichstags gleichfalls in wohlwollendster Weise geprüft werden würden. Ich mache keine Phrasen und keine Redensarten. Wir haben in der Zwischenzeit nach der im Reichstag von mir angedeuteten Richtung gearbeitet. Ich selbst und meine Herren mit mir sind allerdings, seit der Reichstag in Ferien gegangen ist, ich kann fast sagen Tag und Nacht, durch die Frage des vaterländischen Hilfsdienstes in Anspruch genommen. Sie können sich denken, daß die Durcharbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfs ein gewaltiges Maß von Arbeitsleistung erfordert hat. Es ist auch keineswegs richtig, wenn der Herr Abgeordnete Ebert sagt, erst gestern seien die Fraktionen über den Gedanken des vaterländischen Hilfsdienstes verständigt worden. Ich habe schon in der vorigen Woche mit Vertretern aller großen Parteien Beratungen gepflogen und Mitteilungen gemacht.³² (Zuruf des Abgeordneten Ebert.) Herr Abgeordneter Ebert, ich habe auch Sie telephonisch zu mir bitten lassen, erhielt aber die Antwort, Sie seien verreist. Ich habe dann den Herrn Abgeordneten Scheidemann eingeladen und diesen eingehend informiert.³³ Es sitzen außerdem an ihrem Tische, Herr Abgeordneter Ebert, Herren von Ihrer Fraktion, mit denen ich schon vorher – allerdings nicht in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete – die Angelegenheit besprochen habe.³⁴ Sämtliche hier anwesenden großen Fraktionen werden bestätigen, daß mit jeder einzelnen eingehend über den Gegenstand gesprochen worden ist, sobald das überhaupt nur möglich war. Aber, meine Herren, Sie dürfen überzeugt sein, auch die anderen Dinge sind inzwischen nicht liegengeblieben. Formelle Beschlüsse der verbündeten Regierungen liegen zwar noch nicht vor, denn auch solche Dinge müssen doch durchberaten und vorbereitet werden; aber ich kann Ihnen die Versicherung geben, auch diese anderen Dinge wie Schutzhaft, Belagerungszustand, Familienunterstützung, sind auf gutem Wege, und die Beschlüsse des Bundesrats stehen in ganz naher Zeit bevor.³⁵

Bassermann (NL): Auch ihm sei von Besprechungen mit Angehörigen seiner Fraktion in der vorigen Woche nichts bekannt. Mit den Vorschlägen des Abgeordneten Gröber bezüglich der geschäftlichen Behandlung des Gesetzentwurfs sei er

30 S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 448 und Nr. 431.

31 S. die Ausführungen Helfferichs dazu in der 69., 70. und 71. Sitzung vom 28., 30. und 31. 10. 1916, Sten. Berichte, Bd. 308, S. 1883 A, 1885 A, 1893 C, 1927 D, 1972 D und 1976 D.

32 S. Helfferich (1919), Bd. 2, S. 266 f. Feldman erwähnt diese Beratungen nicht, sondern nur die früheren Gespräche zwischen Helfferich und Groener einerseits und den Parteiführern andererseits vom 7. 11. 1916, S. Feldman, S. 207.

33 S. Feldman, S. 218 und Quellen I, Bd. 3, Teil 2, Nr. 425, Anm. 3.

34 Gemeint sind wohl die Abgeordneten und Vorstandsmitglieder der Generalkommission der Gewerkschaften Legien und Bauer, mit denen Helfferich und Groener am 8. 11. 1916 über den Vaterländischen Hilfsdienst konferiert hatten, s. Feldman, S. 207.

35 Die Gesetzentwürfe über den Belagerungszustand und die Schutzhaft, s. Anm. 28, traten am 4. 12. 1916 in Kraft (RGBl. 1916, S. 1331 und 1329). Die Forderung nach höherer Familienunterstützung wurde durch Bekanntmachung vom 3. 12. 1916 erfüllt; s. 107. Sitzung, Anm. 3.

einverstanden. Namens seiner politischen Freunde könne er den Grundgedanken des Gesetzes nur mit Genugtuung begrüßen. Auch er wünsche keine Überstürzung in der Beratung einer so wichtigen Vorlage. Auf der anderen Seite dürfe aber auch der Eindruck, den eine rasche Erledigung auf das Ausland machen werde, nicht unterschätzt werden. Die bisherigen Friedensreden im Plenum hätten im Auslande nur den Eindruck erweckt, daß wir am Ende unserer Kräfte seien, und hätten uns im Auslande nur Hohn und Spott eingebracht. Eine solche rasche Entschließung des Reichstags werde den Frieden näher bringen als alle Reden von Friedensbereitschaft. Ein zweiter Grund für die rasche Erledigung liege darin, daß man sich klar sein müsse, daß im nächsten Frühjahr große Entscheidungen fallen würden, und daß wir bis dahin fertig sein müßten. Die bisherige Entwicklung des Krieges habe gezeigt, daß die Gegner es verstanden hätten, ein immer besseres Zusammenwirken auf den verschiedenen Fronten herzustellen, und es sei damit zu rechnen, daß man bei der Frühjahrsoffensive mit einem einheitlichen Vorgehen auf allen Fronten zu rechnen habe. Die Vorlage selbst sei eine großzügige, eine sittliche Ergänzung der Wehrpflicht. Vielleicht werde späterhin eine Ergänzung bezüglich der Frauenarbeit notwendig werden. Was den Vollzug anlange, der in den Händen des Generals Groener liege, so bringe man diesem volles Vertrauen entgegen. Wir werden, den Wünschen des Abgeordneten Ebert folgend, versuchen, grundlegende Garantien für die durch dieses Gesetz Betroffenen in das Gesetz hineinzuarbeiten und auch in Schiedsgerichten eine Einrichtung zu ermöglichen, die volles Vertrauen genieße, aber man dürfe nicht durch zu viele Kautelen die Initiative des Kriegsamts aufheben. Die Ausführungen des Generals Groener seien getragen gewesen von einer Offenherzigkeit, die einen guten Eindruck gemacht habe, auf der anderen Seite bildeten sie aber eine erschütternde Anklage über die stattgehabten Versäumnisse. Diese Anklagen träfen die Industrie nicht, sondern andere Stellen. Man müsse zur Zeit die Vergangenheit ruhen lassen und vorwärts blicken und mit diesem Gesetz die Wege suchen, die uns den Erfolg für die weitere Dauer des Krieges gewährleisten. Mit Recht sei auf England hingewiesen worden, denn kein Staat hätte mit solcher Offenheit über alle diese Dinge gesprochen und niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß dieser Krieg eine kurze Dauer nicht haben werde. Hätte man die englischen Ankündigungen besser an den verantwortlichen Stellen beachtet, so stünde es heute anders. Seine politischen Freunde seien bereit, auf den Boden des Gesetzes zu treten.

v. Payer (FVP) spricht die Überzeugung aus, daß das deutsche Volk bereit sei, auch weiterhin alle erforderlichen Opfer zu bringen. Die Ausführungen des Generals Groener hätten auf alle einen großen Eindruck gemacht. Aber das Erscheinen dieses Gesetzentwurfs und die Begründung habe im ganzen Reiche eine beträchtliche Verblüffung hervorgerufen, und man müsse sich doch fragen, ob denn bei den Beratungen der Militärbehörden und der Zivilbehörden alle anderen Möglichkeiten bereits erschöpft worden seien. Wenn die Freiwilligkeit in dem Maße einsetze, wie die Militärverwaltung in Aussicht nehme, und wenn die anderen angekündigten Maßnahmen durchgeführt werden könnten, so entstehe die Frage, ob darüber hinaus noch alles das notwendig sei, was jetzt verlangt werde. Es handle sich hier um eine Vollmacht, wie sie noch nie einer Militärbehörde erteilt worden sei, und die Mitwirkung des Reichstags dabei dürfe sich nicht auf einen rein formalen Akt

beschränken, sondern der Reichstag müsse sich seiner Verantwortung bewußt sein, die er gegenüber der Bevölkerung zu tragen habe. Wenn die Oberste Heeresleitung selber anerkenne, daß große Fehler und Versäumnisse vorgekommen seien, so liege doch die Befürchtung nahe, daß das, was einmal passiert sei, sich vielleicht wiederholen könne. Der Reichstag müsse deshalb seine Mitwirkung von Bestimmungen abhängig machen, welche den Beteiligten die notwendigen Rechtsgarantien und persönlichen Sicherheiten gewähre.

Das Gesetz sei nur ein Mantelgesetz, auf Grund dessen dann erst die Verordnungen erlassen werden könnten. Die Ziele, die mit dem Gesetz verfolgt würden, seien zu billigen, nämlich die Verdoppelung oder Verdreifachung der Munitionsherstellung, die Freimachung aller tauglichen Kräfte für die Front, ferner die Schaffung einer staatsrechtlichen Grundlage für die Tätigkeit des Kriegsamtes und schließlich die Kundgebung des entschlossenen Siegeswillens des ganzen deutschen Volkes. Aber dabei könne der Reichstag nicht in dem Maße auf seine Rechte verzichten, wie es ihm angesonnen werde.

Am wichtigsten sei die Ausführung dieses Gesetzes und in diesem Punkte seien die Erläuterungen, die bisher gegeben worden seien, völlig unzureichend; es seien nur einzelne Andeutungen gegeben worden. Redner geht auf dieselben kurz ein und befürwortet besonders die Unterlassung und Einstellung von Bauten, die nicht unbedingt nötig seien, besonders auch bei der Militärverwaltung in den Garnisonen.

Bezüglich der Sicherung gegen etwaige Willkürlichkeiten bei der Anwendung dieses Gesetzes müsse noch eine bessere Grundlage für den Rechtsschutz geschaffen werden, die bei der Einberufung zum eigentlichen Heeresdienst ja schon vorhanden sei.

Gegen die militärische Ordnung dieser Angelegenheiten seien Einwendungen nicht zu erheben, da es ohne rasche und rücksichtslose Maßnahmen nicht abgehe.

Auch bei der Militärverwaltung könnten noch viele Verbesserungen im Sinne dieses Gesetzes eintreten, zum Beispiel bei den Ordonnanzen, den Burschen, den militärischen Schreibern, der Einschränkung der Wachtposten. Auch die Bewachung der Gefangenenlager könnte vielleicht in die Hand der Zivilpflichtigen gelegt werden.

Bei der großen Machtvollkommenheit, die die Militärbehörden durch dieses Gesetz erlangten, müsse verlangt werden, daß die Ausführungsbestimmungen zwischen dem Reichstage und der Militärbehörde vereinbart würden, und zwar so, daß sie nicht vom Militär einseitig aufgehoben oder verändert werden können ohne Zustimmung des Reichstags. Wenn sich das Plenum des Reichstags dazu nicht eigne, dann könne man den Hauptausschuß oder eine besondere Kommission damit beauftragen.

Bei den großen Veränderungen, die dieses Gesetz für das Wirtschaftsleben zur Folge haben könne, sei es wünschenswert, schon im voraus zu wissen, in welcher Reihenfolge und nach welchen Gruppen etwa die Zivildienstpflichtigen aufgeboden würden. Auch die Frage der Bezahlung müsse geregelt werden, ebenso die Behandlung der Freiwilligen für die Landwirtschaft, die man doch nicht das ganze Jahr hindurch brauche. Wenn sich Freiwillige meldeten, so müßten diese in erster Linie genommen werden. Ebenso müßten beim Aufruf der Zivildienstpflichtigen die jüngeren Jahresklassen zuerst herangezogen werden.

Redner tritt den Ausführungen bei, die über das Entschädigungsverfahren und über die Beschränkung der Kriegsgewinne vorgetragen worden sind.

Redner erklärt die Bereitwilligkeit seiner Freunde, mit möglichster Eile zum Zustandekommen des Gesetzes beizutragen.

Helfferrich: Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Payer hat vermißt, daß der Herr General Groener und ich nicht auf eine Reihe von Einzelfragen eingegangen sind, die, wie ich zugebe, für die Beurteilung des Gesetzes von Wesentlichkeit sind. Der Herr General Groener und ich haben geglaubt, uns bei unseren einleitenden Ausführungen auf die großen Grundsätze beschränken zu sollen; aber selbstverständlich müssen die Dinge, die der Herr Abgeordnete von Payer berührt hat, einer eingehenden Erörterung unterzogen werden. Ich weiß nicht, ob es dem Wunsche der Kommission entspricht, daß jetzt schon in diesem Stadium der Verhandlungen auf diese Fragen eingegangen wird; ich möchte mich jedenfalls auf einige besonders wichtige Punkte jetzt schon äußern. Aber eins möchte ich vorausschicken, was auf anderem Felde liegt.

Verschiedene Herren haben ihre Verwunderung ausgesprochen, daß das Gesetz jetzt in diesem Zeitpunkt vorgelegt worden ist. Meine Herren, ich möchte Sie bitten, sich in die Erinnerung zurückzurufen, wie die Dinge in den letzten Monaten gelaufen sind, und was den Anstoß zu diesem Gesetz gegeben hat. Es war Ende August, als der Generalfeldmarschall von Hindenburg den Oberbefehl übernahm.³⁶ Generalfeldmarschall von Hindenburg und General Ludendorff hatten sich zunächst Rechenschaft über die ganze militärische Situation zu geben. Soweit die Dinge in Betracht kommen, die uns beschäftigen, ist aus dieser Prüfung der Lage das sogenannte Hindenburg-Programm in bezug auf die Steigerung der Munitionserzeugung hervorgegangen.¹⁹ Dieses Programm ist natürlich nicht sofort aus der Erde gestampft worden. Über die Durchführung dieses Programms mußte dann zunächst mit der Industrie verhandelt werden; man mußte sich ein Bild davon schaffen, ob und in welchem Maß die Industrie dieses Programm durchführen kann, und was sie an Arbeitskräften und sonstigen Voraussetzungen dazu braucht. Das ist geschehen.³⁷ Aber ich darf hervorheben: Sie haben in den vertraulichen Sitzungen von Ende September, Anfang Oktober doch genaue Angaben über die Munitionserzeugung bekommen.³⁸ Sie haben gesehen, in welchem außerordentlichem Maße die Munitionsproduktion im bisherigen Verlaufe des Krieges gesteigert worden ist, und daß die Industrie diesen außerordentlich gesteigerten Anforderungen vollauf genügt hat. Die Arbeiterfrage ist erst durch das Hindenburg-Programm in ein akutes Stadium getreten. Im Oktober 1915 kamen bei den Männern auf 100 offene Stellen 89 Arbeitsangebote, bei den Frauen auf 100 offene Stellen 182. Bis April 1916 hat sich das Verhältnis folgendermaßen verschoben: gegen 89 Angebote auf 100 offene Stellen bei den Männern im Oktober 1915 kamen im April 1916 87 offene Stellen. Sie sehen hier noch eine weitgehende Stabilität. Bei den Frauen war ein Rückgang

³⁶ S. 86. Sitzung, Anm. 4.

³⁷ Zu den Verhandlungen mit der Industrie über das Hindenburgprogramm, das auf Anregungen aus Industriekreisen beruht, s. Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 2, S. 461 ff. und Feldman, S. 152 ff.

³⁸ S. 87. Sitzung und Sitzung unter Nr. 87 a.

von 182 auf 162 vorhanden, also immer noch ein erheblicher Überschuß der Arbeitsangebote.

Nun, nachdem mit der Industrie verhandelt worden war, sind die Maßnahmen ergriffen worden, die zunächst als ausreichend erschienen und die in einer stärkeren Heranziehung der Bevölkerung in den besetzten Gebieten bestanden. Sie wissen, daß in Belgien Maßnahmen ergriffen worden sind, die die Möglichkeit gaben, solche Arbeitslose, die aus öffentlichen Mitteln Unterstützung bekommen, zur Arbeit in Deutschland heranzuziehen.³⁹ Aber es hat sich bald gezeigt, diese Maßnahme reicht nicht aus, sie genügt nicht.

Es haben sich dann weiter Erörterungen angeschlossen, in welchem Maße eine weitere Beschaffung von Arbeitskräften ermöglicht werden kann. Daß wir nicht ohne weiteres an die Maßnahme des vaterländischen Hilfsdienstes herangegangen sind, können Sie sich selbst sagen. Diese Maßnahme ist einschneidend, daß genau überlegt werden mußte, ob sie notwendig ist oder nicht.

Am 1. November ist durch Allerhöchste Verordnung das Kriegsamt errichtet worden.²⁰ Am 4. November ist der Reichstag nach Hause gegangen.⁴ Wie sehr die Kräfte der Reichsleitung durch die Reichstagsverhandlungen gebunden waren, wissen Sie selbst. Aber nachdem wir die nötige Bewegungsfreiheit erlangt hatten – das wird Ihnen der Herr General Groener bestätigen – haben wir uns mit nichts anderem beschäftigt, als diese Sache auszugestalten. Auch der Herr Abgeordnete Bauer wird bestätigen können, daß wir wenige Tage nach Reichstagschluß mit Arbeiterkreisen in Fühlung über diese wichtige Frage getreten sind.³⁴ Also, meine Herren, Sie dürfen überzeugt sein, daß von dem Augenblick an, wo das Kriegsamt begründet worden ist und der Reichstag vertagt war, nicht eine Stunde für die Gestaltung des Gesetzes verloren worden ist. Gerade die Tatsache, daß die Sache Ihnen und der Öffentlichkeit so plötzlich gekommen ist, zeigt, mit welchem Nachdruck wir die Sache soweit gefördert haben, daß wir jetzt darüber diskutieren können. Ich möchte einen Appell auch an Sie richten: Wir wollen auch hier keine Zeit versäumen, wir haben keine Zeit, die irgendwie verloren werden darf. Ich nehme ohne weiteres an, daß kein Mensch daran gedacht hat, daß wir in ein paar Stunden mit der Materie fertig werden können. Wir werden die Einzelfragen genau prüfen und versuchen müssen, dort eine Einigung herzustellen, wo eine solche nicht ohne weiteres vorhanden ist. Ich hoffe aber, daß das mit tunlichster Beschleunigung und Promptheit gelingen wird.

Nun darf ich, daran anschließend, etwas eingehender als wir beide, Herr General Groener und ich, es bei den Ausführungen zu Anfang der Sitzung getan haben, darauf eingehen, wie die Ausführung gedacht ist. Die Ausführung muß in erster Linie auf der Freiwilligkeit beruhen. Das haben wir in unseren Ausführungen vorangestellt. Der Herr Abgeordnete Gröber hat diesen Gedanken in der Begründung des Entwurfs vermißt; aber ich verweise in dieser Beziehung auf Seite 3 der Begründung, wo es in Absatz 4 heißt:

„Unzweifelhaft fehlt es vielen gegenwärtig nur an der geeigneten Gelegenheit zu freiwilligem Hilfsdienste. Wird dieser Heimatdienst in zielbewußter, zweckdienlicher

³⁹ Zur Deportation belgischer Arbeiter s. 94. Sitzung, Anm. 6 und zur Deportation polnischer Arbeiter s. 111. Sitzung, Anm. 11.

Weise geregelt, so werden sicherlich so viele freudig sich ihm einordnen, daß ein Zwang, der allerdings als letztes Mittel nicht entbehrt werden kann, nur in verhältnismäßig seltenen Fällen erforderlich werden wird.“

Das ist unser Bestreben, die Sache so zu organisieren, daß der Zwang in der Tat nur in den allerseltensten Fällen notwendig wird und daß die große Verschiebung in den Arbeitermassen, die herbeigeführt werden muß, in der Hauptsache sich auf dem Wege der Freiwilligkeit vollzieht.

Wie soll das gemacht werden? Da bitte ich zu beachten, welche Kategorien von Arbeitern es sind, auf die wir zurückgreifen können.

Erstens die *Frauen*. Bei den Frauen können wir uns, wie Sie aus den Statistiken der Arbeitsnachweise ersehen, auf die Freiwilligkeit beschränken. Hier ist noch ein Überangebot von Arbeitskräften da, und das wird sich noch steigern, – ich verweise nur auf die Verschärfung der Bestimmungen über die Bezugsscheine⁴⁰, wodurch eine Reihe von Betrieben in der Textilindustrie zur vollständigen Stilllegung gebracht wird und somit erhebliche weibliche Arbeitskräfte beschäftigungslos werden, die dann untergebracht werden müssen. Bei den Frauen handelt es sich nicht darum, Arbeitskräfte verfügbar zu machen, sondern für die freien Arbeitskräfte Arbeitsgelegenheit in höherem Maße als bisher zu schaffen.

Dann die *Männer*. Bei den Männern findet das Gesetz *erstens* Anwendung auf diejenigen, die heute aus irgendeinem Grunde ohne Arbeit sind, sei es, weil sie keine Arbeit gefunden haben, sei es, daß ihre Verhältnisse es gestatten, ohne Arbeit zu leben. Ich glaube, diese Kategorie ist verhältnismäßig gering; nur wenige arbeitsfähige Männer laufen heute ohne Arbeit herum.

Die zweite Kategorie sind solche Männer, die in Betrieben arbeiten, die für die Kriegführung und die Volksversorgung nicht notwendig sind, in Betrieben, die wir entbehren können und auf die wir verzichten müssen. Diese Arbeitskräfte setzen wir frei, indem wir diese Betriebe nach sorgfältiger Prüfung schließen oder einschränken.

Die dritte Kategorie sind Arbeiter, die in Betrieben arbeiten, die an und für sich notwendig sind, die aber mit Arbeitskräften übersetzt sind. Betriebe der Textilindustrie zum Beispiel sind an sich notwendig. Unsere Truppen und unsere Bevölkerung brauchen Bekleidung. Wir können daher diese Betriebe nicht wie etwa die Bijouterieindustrie für überflüssig erklären und einfach bestimmen, sie sollen Zünder und Granaten machen. Aber, meine Herren, ich habe schon darauf hingewiesen, daß wir in der Textilindustrie und ebenso in der Lederindustrie und in anderen Industriezweigen heute mit einer durch die Entwicklung des Krieges erklärbaren maßlosen Verschwendung von Arbeitskräften arbeiten. Wir haben künstlich die Betriebe durch eine Reihe von Maßnahmen aufrechterhalten. Die Militärverwaltung hat durch die Kriegsausschüsse eine Verteilung der Aufträge nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebe vorgenommen, so daß die Betriebe in Arbeit bleiben konnten. Jeder, der in der Textilindustrie Bescheid weiß, wird mir bestätigen, daß viele dieser Betriebe nur mit einem Sechstel, einem Achtel oder gar einem Zehntel ihrer Produktionskraft arbeiten. Sie können nicht leben und nicht sterben. Das System der Auftragserteilung ist hier die Grundlage. Hier werden wir einsetzen

40 S. 10. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 320, Nr. 650, S. 85.

müssen, daß in den Kriegsausschüssen eine Neuregelung gefunden wird; es wird ein System gefunden werden müssen, daß einige Betriebe voll beschäftigt, andere stillgelegt oder in andere Betriebe umgewandelt werden. Durch eine solche Stilllegung zum Zwecke einer möglichst rationellen Ausnutzung der Arbeitskräfte wird eine dritte Kategorie von Arbeitskräften geschaffen, die für die Heranziehung zum Hilfsdienst in Frage kommt.

Die Heranziehung soll in allen Fällen zunächst im Wege der Freiwilligkeit erfolgen. Wir wollen jedem, der arbeitslos ist oder auf die geschilderte Weise frei wird, Gelegenheit geben, sich die Arbeit an Stellen und unter Verhältnissen zu suchen, die ihm konvenieren. Nur wenn dieses Bestreben zu nichts führt, dann setzt der Zwang ein.

Nun die freiwillige Überführung. Sie sehen, wir wenden uns nicht an den einzelnen Arbeiter. Wir können bei der Durchführung der Arbeitspflicht nicht so vorgehen wie bei der Durchführung der Wehrpflicht, wo die einzelnen Jahrgänge aufgerufen und die Leute gemustert und untersucht werden, um dann für felddienstfähig, garnisondienstfähig, arbeitsfähig erklärt zu werden, wo sie in bestimmte Formationen eingeteilt und dorthin geschickt werden, wo sie notwendig sind. So können wir hier nicht verfahren, weil wir damit nicht eine Steigerung der Produktion, sondern mindestens zeitweilig eine erhebliche Schwächung der Produktion herbeiführen würden. Wenn wir alle diejenigen Altersklassen, die arbeitspflichtig, aber nicht wehrpflichtig sind, wenn wir alle diejenigen, die nicht zum Dienste bei der Waffe in irgendeiner Art eingezogen sind, einberufen, prüfen und gruppieren wollten, so würde das einen Stillstand in unserer Industrie ergeben. Das dürfen wir nicht machen. Wir dürfen auch nicht über jeden einzelnen Arbeiter, über die einzelnen Betriebe das Damoklesschwert der Ungewißheit aufhängen. Das sind Unmöglichkeiten, wir würden damit den Zweck, den wir erstreben, nicht erreichen. Deshalb wollen wir solche, die nicht arbeitslos sind, die sich heute in bestimmten Beschäftigungen befinden, nur auf Grund eines Verdikts heranziehen, das über die Wichtigkeit der sie beschäftigenden Betriebe etc. für die Kriegs- und Volksversorgung ausgesprochen wird. (Abgeordneter Erzberger: Organisation!) – Ich komme auf die Organisation, die hierfür zu schaffen ist, noch zurück. Besser wird das der Herr General Groener tun, der ja diese Aufgabe durchzuführen hat. Aber wie wollen Sie, Herr Abgeordneter Erzberger, die Aufgabe anders lösen? Wir können den einzelnen Arbeiter doch unmöglich aus den Betrieben herausnehmen lediglich auf Grund eines Urteils über seine Arbeitsfähigkeit, sondern nur nachdem ein Urteil über die Notwendigkeit des Betriebes, in dem der Mann beschäftigt ist, vorangegangen ist. Wenn ein solches Urteil über die Betriebe gesprochen ist und dadurch Arbeitskräfte freigesetzt werden, dann soll die Heranziehung erfolgen, zunächst aber, wie es in den Richtlinien heißt, auf Grund einer freiwilligen Meldung. Wenn die Leute aufgefordert werden und sich melden, soll ihnen auch gleichzeitig Arbeit nachgewiesen werden. Das erfordert ein Zusammenarbeiten mit den Arbeitsnachweisen, die bisher – das darf ausgesprochen werden – Ausgezeichnetes geleistet haben, ohne die wir nicht das hätten vollbringen können, was bis jetzt geleistet worden ist.⁴¹ Wir wollen darauf hinwirken, daß diese Leute sich nach Arbeit umsehen und ihre Arbeit wählen, daß sie auf Grund eines

⁴¹ Zu den Arbeitsnachweisen s. 110. Sitzung, Anm. 11.

freiwilligen Arbeitsvertrages Arbeit finden; wir wollen möglichst wenig mit Zwang in diese Verhältnisse eingreifen.

Nun wird der Fall eintreten, daß wir auf diese Weise nicht zu Rande kommen. Böswilligkeit, oder daß der einzelne sich nicht gehörig umtut, werden Ausnahmefälle sein. Aber in solchen Fällen wird man zum Zwang greifen müssen. Da soll die zu schaffende Organisation berechtigt sein, dem Betreffenden Arbeit zuzuweisen und ebenso soll die Arbeitszuweisung dann eintreten, wenn auch der Gutwillige beim besten Willen keine Arbeit findet; dann wird freilich der Zwang härter und schwerer empfunden. Daß die Zuweisung unter möglichster Schonung und Rücksichtnahme auf die Beschäftigung erfolgen soll, ist in den Richtlinien gleichfalls festgelegt und zwar in Ziffer 4. Es ist das nicht nur ein Gebot des sozialen Anstandes, nicht nur ein Gebot der humanen Rücksicht auf die Arbeitspflichtigen, sondern zugleich ein Gebot der rationellen Ausnutzung der Arbeitskräfte selbst. Danach werden wir verfahren müssen.

In Verbindung damit steht ein anderes. Die Arbeitszuweisung kann sich ja auf zwei Arten vollziehen; entweder ich bringe den Arbeitspflichtigen zur Arbeit oder ich bringe die Arbeit zum Arbeitspflichtigen. Das Verbringen der Arbeitspflichtigen zur Arbeit auf lokale Distanz hat natürlich große Schattenseiten. Wir haben heute schon dort, wo sich in der eigentlichen Kriegsindustrie die Arbeitermassen zusammenballen und zusammenhäufen, mit außerordentlichen Sorgen wegen der Unterbringung, wegen der Beschaffung der Wohn- und Arbeitsräume zu tun. Arbeits- und Wohnräume müssen in großem Umfang neu geschaffen werden, wenn die Arbeiter verpflanzt werden. Auch Kraftanlagen müssen geschaffen werden. Das erfordert wieder menschliche Arbeitskräfte, um alle diese Anlagen, Wohngebäude usw. neu aufzuführen. Es wird also in vielen Fällen rationeller sein, daß wir die Arbeit zum Arbeitspflichtigen hinbringen. Wir haben es ja in zahlreichen Fällen erlebt, daß Spinnereien und andere Betriebe der Textilindustrie in Zünderfabriken, Granatenfabriken usw. umgewandelt worden sind. Ein gewisser Stamm, eine gewisse Grundlage ist dafür da: erstens die Arbeitsräume, zweitens die Wohnräume für die Arbeiter, drittens die maschinelle Kraft. Alle diese Fabriken haben entweder Wasserkraft oder Dampfkraftanlagen oder ähnliches. Das ist also alles schon vorhanden, wenn wir die Arbeit dort hinbringen. Viertens haben wir wenigstens bei größeren Unternehmungen Reparaturwerkstätten und einen Stock von Facharbeitern, Werkmeistern usw., die einen gewissen Anknüpfungspunkt bilden können. In zahlreichen Fällen wird es deshalb möglich sein, die Arbeit zu den Arbeitspflichtigen zu bringen, das heißt, die Betriebe nicht stillzulegen im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern nur in ihrer jetzigen Eigenschaft stillzulegen und ihnen andere Arbeit zuzuweisen. Freilich ist das auch nicht immer ganz leicht, und namentlich die Beschaffung der notwendigen Werkzeugmaschinen, Drehbänke usw. wird große Schwierigkeiten machen. Aber diese Schwierigkeiten werden entstehen, ob wir die Leute verpflanzen oder nicht.

Jedenfalls sehen Sie, daß auf allen diesen Feldern eine große Tätigkeit zu entfalten ist, die nicht durch Gesetz geregelt werden kann. Das muß Sache der vernünftigen Durchführung sein im Einvernehmen mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, mit all den heute schon vorhandenen Organisationen derselben, mit denen unsere Kriegswirtschaft bisher schon gearbeitet hat.

Was bleibt und besondere Vorkehrungen notwendig macht, ist immer der Zwang und nochmals der Zwang, der am Schlusse steht, auch wenn er nur in Ausnahmefällen eintritt. Wenn die Instanzen, die zu schaffen sind, einem männlichen Arbeiter, der der Arbeitspflicht unterliegt, eine Arbeit aus einem der Gründe, von denen ich sprach, zuweisen, so ist es damit nicht getan. Wir sind ja keine Sklaven in Deutschland. Es ist natürlich nicht so gedacht, daß der betreffende Arbeiter einem Unternehmer auf Gnade und Ungnade ausgeliefert wird, so daß ihm der Unternehmer den Lohn und die Arbeitsbedingungen nach seinem Gutdünken diktieren kann. Es ist auch nicht daran gedacht – und das geht aus der Begründung hervor –, daß die Hilfsdienstpflichtigen den Wehrpflichtigen assimiliert und unter den Bedingungen der Wehrpflicht den Betrieben zugewiesen werden. Das ist alles nicht der Fall. In der Regel wird es sich so vollziehen, daß der Arbeiter in bereits vorhandene Betriebe eintritt, in denen heute bereits Löhne in bestimmter Höhe üblich sind, die einen Anhalt dafür geben, was mit dem Neueintretenden auch in diesem Punkte zu vereinbaren ist. Größer werden natürlich die Schwierigkeiten bei der Umwandlung von Betrieben sein, weil da die Akkordlöhne und ähnliches, die in den bestehenden Betrieben bezahlt werden können, fürs erste vielleicht nicht funktionieren werden. Es fehlt an den Vorarbeitern, an der gehörigen Schulung usw., und die Leute werden im Anfang erheblich weniger leisten als die gelernten Arbeiter. Gewiß werden also auch hier Vorkehrungen getroffen werden müssen, und die Zuweisung der Arbeit an den Arbeitspflichtigen bedingt von vornherein auch eine Regelung in diesem Punkte.

Für diese Regelung ist nun eine Beschwerde vorgesehen an einen Ausschuß, der in bezug auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wie Sie aus den Richtlinien ersehen können, durchaus paritätisch zusammengesetzt ist und auch so zusammengesetzt sein muß.

Direkt erfaßt der Zwang allerdings nur diejenigen, denen die Arbeit zugewiesen wird. Ich mache aber darauf aufmerksam – es ist das in Ziffer 5 auseinandergesetzt: Der Zwang geht weiter als das, was auf der Oberfläche liegt. Wenn wir ein Gesetz machen, das für jeden die Arbeitspflicht statuiert, so erschöpft sich das Gesetz nicht bei denjenigen, die arbeitslos sind. Wir sagen, daß diejenigen, die heute schon in Betrieben der Art, wie sie näher beschrieben werden, tätig sind, als in Ausübung der vaterländischen Hilfsdienstpflicht befindlich angesehen werden. Wenn wir denjenigen, der keine Arbeit hat, verpflichten, innerhalb kurzer Frist sich eine Arbeit zu suchen und eventuell zwangsweise anzunehmen, so ist das Korrelat, daß derjenige, der heute in einer Arbeit des vaterländischen Hilfsdienstes steht, nicht nach Belieben seine Arbeit wechseln, aus der Arbeit fortgehen kann. Das ist in Ziffer 5 ausführlich dargelegt. Die Regelung, die wir dort getroffen haben, ist ja nicht ohne Vorbild, und ich glaube, sie trägt den Verhältnissen der Arbeitnehmer in weitgehendem Maße Rücksicht. Die Regelung lehnt sich, ohne eine genaue Kopie zu sein, an dasjenige an, was in Berlin in der Metallindustrie freiwillig durchgeführt ist auf Grund von Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern⁴²; sie lehnt sich auch an das, was bereits in Bayern durch die Generalkommandos angeordnet ist und dort bisher im großen und ganzen zur Zufriedenheit funktioniert.⁴³ Das heißt, ein

42 S. 6. Sitzung, Anm. 33.

43 S. Feldman, S. 92.

Arbeitgeber in diesen Gewerben darf einen Arbeiter nur dann neu aufnehmen, wenn dieser eine Bescheinigung seines bisherigen Arbeitgebers vorweist. In Bayern heißt das Abkehrschein, in Berlin Kriegsschein. Wenn der Arbeitgeber sich weigert, einen solchen Abkehrschein oder Kriegsschein auszustellen, so ist auch hier für das Rechtsmittel der Beschwerde – wieder an einen paritätisch zusammengesetzten Ausschuß – gesorgt, und ebenso wie in Berlin und in Bayern können diese Scheine auch gegen den Willen des bisherigen Arbeitgebers ausgestellt werden, und zwar mit derselben Wirkung, wie wenn ihn der Arbeitgeber ausgestellt hätte. Natürlich müssen wichtige Gründe für den Arbeitswechsel vorliegen. Auch hier ist die Beschwerde zulässig.

Natürlich können auch Lohnfragen in diese Dinge hineinspielen. Wenn der betreffende Arbeiter behauptet, daß der Lohn nicht genügt, daß seine Höhe den gestiegenen Teuerungsverhältnissen nicht angemessen ist, so ist das eben eine Frage, die ebenfalls von den paritätisch zusammengesetzten Ausschüssen zu prüfen ist, ob und inwieweit ein wichtiger Grund für den Wechsel der Arbeitsstelle vorliegt. Daß wir den Wechsel einschränken und nach Möglichkeit vermeiden müssen, steht ganz auf dem Boden des vorliegenden Gesetzes. Denn daß es für die geregelte Produktion, für die Ausgiebigkeit der Erzeugung nichts Störenderes gibt als einen übertriebenen Wechsel der Arbeitsstellen, liegt klar auf der Hand.

Aus diesem direkten und indirekten Zwang müssen natürlich die Konsequenzen in bezug auf den Rechtsschutz gezogen werden. Die Richtlinien geben nur das Gerippe von Ausführungsbestimmungen. Sie zeigen zunächst, daß wir überall darauf gehalten haben, Ausschüsse zu bilden, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch mitwirken. Im übrigen müssen diese Richtlinien bei der Einzelberatung der ganzen Frage eingehend geprüft werden.

Jedenfalls sehen Sie, meine Herren, daß wir bis in die Einzelheiten durchdacht haben, wie die große Organisation wenigstens in ihren Hauptzügen zu konstruieren ist, und wir wollen mit Ihnen zusammen beraten, wie auf Grund der Vorschläge, die wir unterbreitet haben, die Sache im einzelnen gestaltet werden kann. Es ist auch nicht so, daß wir Ihnen dieses Gesetz vorlegen und nun vom Reichstag verlangen, daß er unesehen zustimmt und dem Bundesrat und dem Kriegsamt ganz überläßt, wie die Ausführung läuft. Sonst hätten wir die Richtlinien nicht mitgeteilt. Wir haben uns im Bundesrat über die Richtlinien unterhalten, und der Bundesrat hat sich auf diese Richtlinien geeinigt; aber Ausführungsbestimmungen hat er noch nicht erlassen. Das kann er erst, wenn das Gesetz zustande gekommen ist. Die bloße Tatsache, daß wir die Richtlinien mit vorlegen, zeigt indessen, daß wir nicht eine vollkommene Blankovollmacht für Bundesrat und Kriegsamt in Anspruch nehmen. Wir wollen mit Ihnen gemeinsam diese ganze, für das gesamte Volk so wichtige Frage eingehend erörtern und in allen ihren Einzelheiten durchprüfen, und ich habe die Hoffnung, die durch die heutigen Ausführungen nicht erschüttert worden ist, daß wir uns mit der Eile, die in der Sache geboten ist, aber ohne Überstürzung, die auch wir vermeiden wollen, über ein Resultat einigen, das das große Ziel erreicht, das uns vorschwebt.

Groener kommt auf die Versäumnisse zurück, von denen gesprochen worden sei. Diese seien erst durch die *Somme-Schlacht*¹⁰ bewußt geworden. Daraus könne aber niemandem ein Vorwurf gemacht werden. Mit der Erörterung aller Punkte, die der

Abg. v. Payer genannt habe, sei er einverstanden. Man werde auch genaue Auskunft geben. Er bitte aber, jetzt noch keine Detaildebatte zu beginnen. Die Klagen des Abg. Ebert würden eingehend geprüft werden. Der Referent des VII. Armeekorps⁴⁴ sei mit den Unterlagen nach Berlin befohlen worden. Die Zahlen, die der Abg. Gröber gewünscht habe, könne er beim besten Willen nicht geben. Die dazu nötigen Unterlagen seien noch nicht geschaffen. In der Kriegsindustrie seien zur Zeit etwa 9 Millionen Arbeitskräfte beschäftigt. Nach seinen Schätzungen betrage der Mehrbedarf an Arbeitern etwa 3 Millionen. Etwa 1 Millionen könne durch Frauen gedeckt werden, 500 000 durch Einsparungen und „fremdländische Arbeiter“, so daß ein geschätzter Fehlbedarf von 1,5 Millionen Arbeitskräften bleibe. Mit einem Blick auf den Fortschritt in der Waffentechnik stellt Redner fest, daß es allerdings unmöglich sei, die Entwicklung richtig einzuschätzen. Man befinde sich jetzt in einem Existenzkampf des gesamten Volkes vom ersten bis zum letzten Mann.

Graf Westarp (K) *sieht als Ursache für die dargelegten Versäumnisse die Unterschätzung der Zähigkeit und Kraft Englands. Was jetzt not tue, sei eine entschlossene Demonstration des deutschen Siegeswillens. Die Friedensreden und -angebote hätten bisher nichts genutzt. Sie hätten sogar das Gegenteil erreicht, was man sich davon versprochen habe. Redner begrüßt den Grundsatz der Freiwilligkeit, der in dem Gesetzentwurf in den Vordergrund gestellt werde und bittet, die Bedürfnisse der Landwirtschaft an gelernten Arbeitskräften und an Düngemitteln, Futtermitteln und Maschinen nicht zu gering zu veranschlagen. Weiter behandelt er die Zurückstellung von Facharbeitern, die Frauenarbeit^b und die Mitwirkung des Reichstages bei dem Gesetz. Letztere sei von großer moralischer Wirkung für den Appell an die Freiwilligkeit. Die weitere Mitarbeit des Reichstages bei den Ausführungsbestimmungen erscheine ihm aber nicht unbedingt sinnvoll und praktisch. Eine Verschleppung der Verhandlungen müsse unbedingt vermieden werden.⁴⁵ Die jetzige Besprechung des Gesetzes mit anderen Forderungen auf dem Gebiet der Zensur und der Schutzhaft zu verbinden empfehle sich nicht. In der augenblicklichen Situation, die man mit „Hannibal ante portas“ bezeichnen könne, sei ein rascher Entschluß unbedingt nötig.*

Frhr. v. Gamp (DF) *erklärt, daß die niederschmetternden Ausführungen des Generals Groener nicht in Einklang stünden mit den noch vor kurzer Zeit gegebenen vertraulichen Erklärungen, daß an der Front alles gut stehe. Es gehe jetzt darum, das Gesetz schnell zu verabschieden. Danach könnten strittige Punkte im Reichstag vor Erlaß der Verordnungen durch den Bundesrat weiterberaten werden. Redner behandelt dann die mögliche Einsparung von Arbeitskräften und die Frauenarbeit. Er empfiehlt den Militärs, die vielleicht geglaubt hätten, daß die Vorlage im Reichstag glatt durchgehen werde, den Wünschen der Parteivertreter möglichst entgegenzukommen. Er hoffe, daß eine Verständigung über die Vorlage sehr bald erzielt werde.*

44 S. 97. Sitzung, Anm. 18 und 110. Sitzung, Anm. 8.

45 Graf Westarp hatte am 14. 11. 1916 bei einem Besuch in Pleß Hindenburg und Ludendorff zugesagt, sich für eine schnelle und würdige Form der Beratung des Gesetzentwurfs einzusetzen; s. Westarp, Bd. 2, S. 453.

Helfferrich erklärt, die Ausführungen des RKanzlers in den ganz vertraulichen Sitzungen von Ende September⁴⁶ über die Lage an der Somme deckten sich mit den heutigen Ausführungen des Generals Groener. Auf einen Zuruf des Abg. Frhr. v. Gamp erwidert er, über eine frühere Mitteilung sei ihm nichts bekannt.

Stresemann (NL) stellt die Frage nach den Verantwortlichen für die Versäumnisse. Die Reden des englischen Munitionsministers seien seit Monaten bekannt, und man hätte voraussehen müssen, daß die Leistungen der englischen Munitionsindustrie sich eines Tages auf den Kriegsschauplätzen auswirken würden. Trotzdem sei bei den vertraulichen Besprechungen der Parteiführer mit dem RKanzler⁴⁷ auf die Frage nach der deutschen Munitionsversorgung regelmäßig gesagt worden, es sei alles in Ordnung. Redner stimmt dem Grundgedanken der Vorlage zu, warnt aber wegen der Unzahl der aufgeworfenen Probleme vor einer Überstürzung bei der Verabschiedung. Redner behandelt ebenfalls die Frage der Einsparung von Arbeitskräften, die Bedeutung der Frauenarbeit, die Einstellung von Bauvorhaben und den richtigen Einsatz der Facharbeiter. Die Durchführung des Gesetzes würde die Hoffnung auf einen leichteren Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft schwer gefährden. „Die Mitwirkung des Reichstags bei einer so wichtigen Frage sei selbstverständlich, und es müsse auch eine Form gefunden werden, um die Mitarbeit des Reichstags zu sichern bei den einschneidenden Verordnungen, die aufgrund dieses Gesetzes erlassen würden.“

Erzberger (Z) (zur GO) regt an, in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ die Rede des englischen Munitionsministers vom 15. August¹⁶ zu veröffentlichen oder dieselbe wenigstens den Kommissionsmitgliedern zugänglich zu machen. Weiter bittet er um Zustellung der Kabinettsorder über die Kompetenzen des Kriegsamtes.²⁰

Gothein (GFVP) stellt die weitere Bitte, die englischen Gesetze über die Munitionsherstellung mitzuteilen.

Helfferrich glaubt, daß der Wunsch des Abg. Gothein nicht zu erfüllen sei, da es sich dabei um eine große Zahl von Abänderungen und Ergänzungen handle. Die beiden Wünsche des Abg. Erzberger würden erfüllt werden.

Der Vorsitzende vertagt die Sitzung um 15 Uhr.

46 S. 86. Sitzung, S. 713 ff. und 87. Sitzung, S. 755 ff.

47 Während des Krieges nahmen der Reichskanzler und seine Mitarbeiter in immer stärkerem Maß und schließlich regelmäßig Kontakte mit den Führern der Reichstagsparteien und, von Fall zu Fall, auch mit Vertretern anderer politischer und wirtschaftlicher Gruppen auf. Vgl. Hans Mommsen, Die Regierung Bethmann Hollweg und die öffentliche Meinung 1914–1917, in: VfZG 17. Jg. (1969), S. 132 f. und Quellen I. Bd. 1. S. XXXVIII.

114. Sitzung vom 24. November 1916

Beginn: 9.05 Uhr. Pause: 13.15–14.50 Uhr. Ende: 16.25 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Noske. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht und ausführlicher Bericht in der NAZ Nr. 327 vom 25. 11. 16, 1. und 2. Ausgabe. Ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 327 vom 25. 11. 16, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Vaterländischer Hilfsdienst.¹

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

v. Stein (preuß. Kriegsminister)² äußert sich zu der Behandlung der „Versäumnisse“ in der vorangegangenen Sitzung, die sich bis zu einer Schuldfrage verdichtet habe.³ An diesen „Versäumnissen“ treffe aber niemanden eine Schuld, da niemand die Entwicklung dieses Krieges habe voraussehen können. So könne niemand beweisen, daß die Bewilligung weiterer Armeekorps, die der Generalstab vor dem Krieg beantragt habe, zu einem schnellen Sieg geführt hätte. Auf lebhaften Widerspruch erklärt der Kriegsminister, er habe sich wohl gehütet, zu behaupten, der Reichstag hätte die Bildung der neuen Armeekorps abgeschlagen. Viele Experten hätten sich über die Dauer des Krieges getäuscht, und niemand habe die Entwicklung der Waffentechnik vorhergesehen. Auch könne man nicht vorhersehen, wieweit und in welchem Umfang die Gegner den großen Materialeinsatz noch zu steigern vermögen. Man könne nur alles tun, um mit den eigenen zur Verfügung stehenden Mitteln ein Höchstmaß an Wirkung zu erreichen, dann dürfe man auch die berechtigte Hoffnung haben, zum Erfolg zu kommen. Eine Kardinalfrage sei bisher die Pulverfrage gewesen. Erst durch die geniale Erfindung, den Stickstoff aus der Luft zu gewinnen, sei dieser Übelstand behoben worden. Die neue während des Krieges entstandene Industrie habe natürlich mit Kinderkrankheiten zu kämpfen und müsse auch den Bedarf der Landwirtschaft decken, so daß nicht von vornherein die höchsten Bedürfnisse befriedigt werden konnten.⁴ Das Aufwerfen einer Schuldfrage habe ihn schmerzlich berührt, und er wolle hier erklären, daß kein einziges Zivilressort der Militärverwaltung jemals in diesem Krieg Schwierigkeiten bereitet habe.

Erzberger (Z) versteht nicht, warum der Kriegsminister die Schuldfrage, die in der vorhergegangenen Sitzung nur am Rande erörtert worden sei, aufgegriffen habe. Da es aber geschehen sei, müsse unbedingt darauf hingewiesen werden, daß die vom Vorredner erhobenen Vorwürfe bezüglich des Reichstages unhaltbar seien. Erzberger wendet sich dann dem Gesetzentwurf zu und erklärt, der Reichstag werde alles tun, damit der Sieg errungen werden könne. Große Bedenken gegen den Gesetzentwurf werde man zurückstellen und nur die notwendigsten Verbesserungen zu

1 S. 113. Sitzung, Anm. 1.

2 Hermann v. Stein, General der Artillerie, preuß. Kriegsminister vom 29. 10. 1916–9. 10. 1918. Vgl. auch Hermann v. Stein, Erlebnisse und Betrachtungen aus der Zeit des Weltkrieges, Leipzig 1919. Zur Ablösung des Amtsvorgängers Wild v. Hohenborn s. Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 422.

3 General v. Stein sollte auf Veranlassung Helfferichs die Zivilverwaltung von dem Verdacht befreien, sie trage an den „Versäumnissen“ die Schuld. S. dazu Hermann v. Stein (wie Anm. 2) S. 107; Groener, Lebenserinnerungen, S. 347; Feldman, S. 220 f.; Deuerlein, Briefwechsel Hertling–Lerchenfeld, S. 772.

4 S. 37. Sitzung, Anm. 15.

erreichen versuchen. Die genannte Zahl von 3 Millionen Arbeitskräften halte er für zu hoch. Zunächst müsse man die sparsamste Verwendung der bereits der Militärverwaltung zur Verfügung stehenden Kräfte fordern. In Betracht ziehen sollte man auch die Ausdehnung des Gesetzes auf die besetzten Gebiete. Die Luxusbetriebe, Kinos, die Hälfte der Gasthäuser, gewisse Zweige der Textilindustrie, müßten ihre Tätigkeit einstellen. Der Landwirtschaft, die eigentlich eine Kriegsindustrie sei, dürften keine Arbeitskräfte entzogen werden. Sehr viele Arbeitskräfte verspreche er sich von der Zusammenlegung einzelner Industriezweige. Erzberger entwickelt kurz seine Vorstellung von der Organisation der Betriebszusammenlegung. Unbedingt erweitert werden müsse der Rahmen des Gesetzes, so daß die Presse und die Berufsorganisationen einbezogen werden. „Die Presse sei unbedingt notwendig, um das Durchhalten im Krieg zu ermöglichen, und ohne die Berufsorganisationen sei das ganze Gesetz, welches doch vom Geiste der Freiwilligkeit getragen werden solle, nicht durchführbar.“ Redner fordert dann die Beteiligung der unteren Verwaltungsorgane bei der Organisation des Hilfsdienstes, die Beschränkung der Unternehmergewinne und die Bildung von Arbeiterausschüssen⁵ in den Betrieben, denen Arbeiter zugewiesen würden. Entscheidender Wert müsse auf die Mitwirkung des Reichstages gelegt werden, wofür Redner eine Kommission am geeignetsten hält. Die absolut notwendigen Ergänzungen zu dem Gesetzentwurf sollte der Reichstag einmütig beschließen.

v. Stein ist überrascht, daß der Abg. Erzberger in seiner Rede einen Angriff auf den Reichstag gesehen habe. Das sei völlig unzutreffend. Er habe nur wegen der Diskussion außerhalb der Kommission für bestimmte Ressorts eintreten wollen.

Helfferrich (StS des RA des Innern) entnimmt den Ausführungen des Abg. Erzberger, daß man in allen wesentlichen Punkten auf demselben Boden stehe. Einig sei man darüber, daß eine gesetzliche Verpflichtung zur Arbeit notwendig sei. Weiter sei man über die zu leistende organisatorische Arbeit einig. „Wir wissen, was es heißt, die vielen Millionen – ich will die Zahlen nicht nennen – der kräftigsten Männer aus der Arbeit herauszuziehen. Ich glaube, Herr Scheidemann hat im Reichstag das als den größten Generalstreik bezeichnet, den die Welt gesehen hat. Die Vorstellung dafür, wie die Verhältnisse in Wirklichkeit sind, unter denen wir arbeiten, sind uns einigermaßen abhanden gekommen. Es war für mich stets ein Wunder, daß es bei dieser Entziehung von Arbeitskräften gelungen ist, in allen wesentlichsten Punkten unsere Ernährung, die Versorgung unserer Bevölkerung im weitesten Sinne zu erzeugen und die Kriegsproduktion nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern die Erzeugung von Kriegsmaterial in dem ungeheuren Umfang zu steigern, in dem dies tatsächlich der Fall gewesen ist.“⁶ Diese Arbeit, die im Kriege teilweise aus der freien Selbstbestimmung des Individuums heraus, teilweise mit staatlicher Nachhilfe, unter Zusammenarbeit aller Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durchgeführt worden ist, müssen wir jetzt – ich möchte sagen – vollenden, wir müssen jetzt einen letzten großen und wichtigen Strich an diesem Bilde ausführen und dies geht nur, wenn wir unsere Volkswirtschaft auf die Wichtigkeit der einzelnen Beschäftigungen durchsieben.“ In der Tat seien die meisten der vom Abg. Erzberger genannten Betriebe überflüssig. Der Abg. Erzberger habe davon gesprochen, daß landwirt-

⁵ S. 16. Sitzung, Anm. 11 und 111. Sitzung, Anm. 7.

⁶ S. 113. Sitzung, Anm. 9.

schaftliche Betriebe zu denjenigen gehörten, die unter allen Umständen aufrechterhalten werden müßten. Die Vorlage spreche von Betrieben, die für die „Volksversorgung“ schlechthin von Bedeutung seien, weil das weitergehend sei als „Volksernährung“. Unter Volksversorgung falle auch die geistige Versorgung, d. h. die Presse. Sowohl die Presse als auch die Berufsorganisationen habe man fortgesetzt zur Mitarbeit herangezogen, man könne ihre Bedeutung nicht in dem Gesetz ausdrücklich hervorheben, da man sonst vom Hundertsten ins Tausendste komme. Redner befaßt sich weiter mit der Stilllegung von Kalischächten und Textilbetrieben. Oberste und entscheidende Instanz für solche Maßnahmen sei das Kriegsamt.⁷ Falsch sei es aber, wenn behauptet werde, daß lokale Ausschüsse nicht mehr gehört werden sollten. Die Zentralstelle könne schließlich nicht entscheiden, wo ein Café überflüssig sei, sondern nur Grundsätze dafür aufstellen. Da doch vieles der praktischen Erprobung überlassen bleiben müsse, sollte man die Dinge nicht in zu fester Form im Gesetz festlegen. Das Kriegsamt brauche Bewegungsfreiheit. Der StS weist dann auf die bereits erörterten Schwierigkeiten bei der Beschäftigung belgischer Arbeitskräfte⁸ hin und versichert, es werde alles getan, um die ungenutzten Arbeitskräfte in den besetzten Gebieten in möglichst weitem Umfang für das Durchhalten nutzbar zu machen. Zum Schluß bittet Helfferich, dieses Gesetz, bei dessen Durchführung größter Wert auf Freiwilligkeit gelegt werde, nicht mit Forderungen zu belasten, die nur zu Meinungsverschiedenheiten und Kämpfen im Reichstag führen und die rasche Durchführung verhindern würden.

Groener (Leiter des Kriegsammtes im preuß. Kriegsministerium) teilt vertraulich mit, die OHL habe auf Veranlassung des Kriegsammtes 125 000 Facharbeiter aus der Front freigegeben, was einer Stärke von 5 Armeekorps entspreche. In England habe man gesehen, welche entscheidende Rolle die Facharbeiter gespielt hätten. Auch für Polen werde ein Hilfsdienstgesetz erlassen. In der Zwischenzeit werde dafür gesorgt, daß der Zuzug polnischer Arbeiter nach Deutschland nicht vereitelt werde.⁹ Der Landwirtschaft würden nach seiner Auffassung zusätzliche Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Verständigung über die Stilllegung von Betrieben solle folgendermaßen vor sich gehen: Von den Fachindustrien werden Vorschläge erarbeitet, auf deren Grundlage nach eingehender Prüfung vom Kriegsamt Richtlinien an die Ausschüsse bei den Generalkommandos gegeben werden. Um die einheitliche Durchführung zu sichern, habe er folgende Kabinettsorder bei Gründung des Kriegsammtes veranlaßt: „Die stellvertretenden Generalkommandos sind hinsichtlich der Ersatzangelegenheiten, der Verwendung der immobilien Formationen ihres Bereichs, der kriegswirtschaftlichen Ausnutzung der Heimat und aller die Beschaffung, Verwendung und Ernährung der Arbeiter betreffenden Angelegenheiten an die Befehle des Kriegsministers gebunden.“¹⁰ Zur Verbindung mit der Industrie müsse das ganze deutsche Reich mit einem Netz von Kriegsammtsstellen überzogen werden.¹¹ Das Kriegsamt werde streng darauf achten, mit größter Vorsicht und nach Verständigung mit der Industrie und den Interessentengruppen vorzugehen, da sonst

7 S. 110. Sitzung, Anm. 6.

8 S. 94. Sitzung, Anm. 6.

9 Zu den polnischen Wanderarbeitern s. 95. Sitzung, Anm. 6.

10 S. auch den Abdruck dieser Order vom 1. 11. 1916 in: Quellen II, Bd. 1, Nr. 195, S. 508.

11 S. die entsprechende Verfügung des Kriegsammtes vom 18. 11. 1916 ebenda Nr. 202, S. 523.

der Ruf des Kriegsamtes schnell verloren wäre. Wenn er gestern gesagt habe, die Zivilbehörden seien ein Hemmnis, so habe er damit ihre hierarchische Gliederung gemeint. Er habe aber nicht sagen wollen, daß man nicht mit ihnen zusammenarbeiten sollte.

Gothein (FVP) meint, es sei nötig gewesen, daß der Abg. Erzberger die erste Rede des Kriegsministers, in der dieser ausdrücklich dazu aufgefordert habe, die Schuld auch beim Reichstag zu suchen, zurückgewiesen habe. Entschieden bestreite er, daß, wie Graf Westarp erklärt habe, das Hilfsdienstgesetz aufgrund des Ermächtigungsgesetzes¹² hätte geschaffen werden können. Beim Hilfsdienstgesetz gehe es nicht nur um wirtschaftliche Maßnahmen, sondern um Eingriffe in die persönliche Freiheit. Trotz dieses weitergehenden Charakters sehe der Entwurf nicht vor, daß Verordnungen auf der Grundlage des Hilfsdienstgesetzes ebenso wie bisher diejenigen Verordnungen aufgrund des Ermächtigungsgesetzes dem Reichstag vorgelegt werden.¹³ Mit dem Hilfsdienstgesetz erhalte das Kriegsamts also eine unbegrenzte Blankovollmacht. Es bedeute demnach einen weit größeren Eingriff in die Rechte des Reichstages zugunsten des Bundesrates als das Ermächtigungsgesetz. Deshalb müsse das Hilfsdienstgesetz so beschlossen werden, daß Verordnungen, die auf seiner Grundlage erlassen werden, vom Reichstag genehmigt werden müssen und von ihm wieder aufgehoben werden können. Auch seien noch eine Reihe weiterer Bestimmungen wie z. B. über die Rechte der Arbeiter und derjenigen Industriellen, deren Betriebe geschlossen würden, aufzunehmen. Redner fordert die Vorlage der englischen Bestimmungen, wenn man schon ständig auf das englische Vorbild hinweise. Er bezweifle, ob der eingeschlagene Weg zur Steigerung der Leistungsfähigkeit, die von allen Parteien bejaht werde, der richtige sei. Man habe den Eindruck, der durch General Groeners Äußerungen nicht entkräftet worden sei, daß noch gar kein fester Plan für die Durchführung des Gesetzes bestehe. Die jetzt beklagten Mängel des Wirtschaftssystems seien nicht die Folgen der Freiwilligkeit, sondern falscher Anordnungen von oben. Das Wirtschaftsleben sei eben so kompliziert, daß es nicht mit behördlichen Anordnungen und einem Wust von Paragraphen organisiert werden könne. Gothein behandelt weiter einige Detailfragen und unterstreicht besonders das Moment der Freiwilligkeit in dem Entwurf. Bei der Mitwirkung an der Ausführung des Gesetzes könne sich der Reichstag nicht mit einem bloßen Beirat abspeisen lassen. Es sei vielmehr notwendig, Delegierte des Reichstages in die entscheidenden Stellen zu entsenden, um die allgemeinen Interessen zu wahren. Das gelte auch für die Provinz.

Groener will jeden Bürokratismus aus dem Kriegsamts heraushalten und würde jedes Reichstagsmitglied, das intensiv mitarbeiten wolle, begrüßen. Im folgenden geht er auf die vom Vorredner angesprochenen Detailfragen ein und betont am Schluß, daß der Zwang nur die ultima ratio sei.

Legien (SPD)¹⁴ bemängelt, daß die Regierung nichts getan habe, um durch eine geeignete Fassung des Gesetzes seine einstimmige Annahme im Reichstag zu

¹² S. 113. Sitzung, Anm. 26.

¹³ S. 3. Sitzung, Anm. 3.

¹⁴ Carl Legien, MdR 1893–1898 und 1903–1918, Drechsler, seit 1866 in der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung, 1890–1918 Vors. der Generalkommission der Gewerkschaften. Vgl. auch Varain, passim.

ermöglichen. Die Gelegenheit zu einer vaterländischen Kundgebung, die eventuell die Bereitschaft der Feinde zum Frieden gefördert hätte, sei dadurch vertan worden. „Das Gesetz sei eigentlich nichts anderes als ein Zwangsgesetz, mit dem dem Unternehmer billige Arbeitskräfte bedingungslos überwiesen würden.“ Die Anregung des Abg. Graf Westarp wegen etwaiger Entziehung der Familienunterstützung lehnt Redner ab. Zur Durchführung des Gesetzes sei man unbedingt auf die Mithilfe der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen angewiesen. Für die Arbeiter müßten eine Reihe von Sicherungen gefordert werden, damit seitens der Unternehmer kein Mißbrauch getrieben werde. Diese Sicherungen beträfen: Lohnhöhe, Verhinderung der Lohndrückerei, Zuschuß für die Familien verpflanzter Arbeiter, Fortbestand des vollen Organisationsrechts. Zum letztgenannten Punkt verweist Redner auf Erlasse des preußischen Eisenbahnministers¹⁵, „in denen dieser den Arbeitern die Zugehörigkeit zu zwei Organisationen verbiete, von denen feststehe, daß sie den Streik zum Zweck der Erreichung ihrer Ziele nicht vorsähen“.¹⁶ Das darin liegende Maß an Mißtrauen und Mißachtung werde durch das Verhalten der Arbeitsorganisationen nicht gerechtfertigt. Redner fordert weiter paritätische Schiedsgerichte zur Erledigung von Lohnstreitigkeiten und Schutz vor der Ausnutzung reklamierter Facharbeiter. Über alle diese Dinge sei in den Vorbesprechungen verhandelt worden¹⁷, sie tauchten aber weder im Gesetz noch in den Richtlinien auf. Seine Fraktion verlange daher nun die Aufnahme der entsprechenden Bestimmungen in das Gesetz. „Verantwortlich für den Wortlaut dieses Gesetzes sei das Reichsamt des Innern, das zwar ein Reichsamt für Sozialpolitik sein sollte, es aber nicht sei. Wenn der Krieg zuungunsten Deutschlands ausgehen sollte, so werde ein schwerer Teil der Schuld auf das Reichsamt des Innern fallen, das in allen sozialen und Ernährungsfragen versagt habe.“ Die Zwangsüberführung belgischer Arbeiter⁵ hält Redner für verfehlt. Zur Ausführung des Gesetzes empfiehlt er die Schaffung besonderer Organisationen, statt die Verwaltungsbehörden zu beanspruchen. Die Vertreter der Arbeiter könnten dann in kürzester Frist die meisten Streitigkeiten regeln. „In allen Betrieben, die mindestens 20 Arbeiter beschäftigten, müßten Arbeiterausschüsse eingesetzt werden, die das Recht der Mitentscheidung bei Streitigkeiten über Lohn- und Arbeitsbedingungen haben. Als zweite Instanz müßten Einigungsämter geschaffen werden und schließlich für den Bezirk eines Generalkommandos ein Schiedsgericht. Eine solche Organisation lasse sich in wenigen Tagen einrichten und gewähre die Sicherheit, daß das Gesetz wirklich seinen Zweck erreiche. Wenn diese Vorschläge angenommen

15 v. Breitenbach, s. 10. Sitzung, Anm. 17.

16 Eine der beiden Organisationen dürfte der Deutsche Eisenbahnerverband (s. Anm. 20) gewesen sein, da dieser in seiner Satzung nicht ausdrücklich auf das Streikrecht verzichtet hatte. Der preußische Eisenbahnminister hatte zuletzt am 1. 1. 1916 in einer neuen Dienstordnung für die Angestellten und Arbeiter der preußisch-hessischen Staatsbahn das Verbot der Zugehörigkeit zu Organisationen, die das Streikrecht beanspruchen, erneuert und dieses durch einen Erlaß vom 24. 10. 1916 auch auf den neugegründeten Deutschen Eisenbahnerverband ausgedehnt. Nachdem der Eisenbahnerverband auf das Streikrecht verzichtet hatte, konnte dieser Erlaß wieder zurückgezogen werden. S. dazu Quellen II, Bd. 1, Teil 1, Nr. 117, Anm. 3; Feldman, S. 122 f., 207, 236; Umbreit, Die deutschen Gewerkschaften im Kriege, S. 137 ff.; Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 2, S. 363 und Correspondenzblatt Nr. 26 vom 24. 6. 1916, Bericht der Generalkommission vom 1. 7. 1915 bis 31. 5. 1916, S. 276 ff. sowie ebenda Nr. 13 vom 31. 3. 1917, Bericht der Generalkommission für das Jahr 1916, S. 129 ff.

17 S. 113. Sitzung, Anm. 34.

würden, so würden die Arbeiter ihre ganze Kraft einsetzen, um die Durchführung des Gesetzes zu sichern. Aber die Aufnahme dieser Sicherungsvorschriften in das Gesetz sei unerläßliche Vorbedingung. Durch die Veröffentlichung dieses Gesetzes und seiner Richtlinien sei in der Arbeiterschaft eine Mißstimmung hervorgerufen, und der dadurch angerichtete große Schaden sei kaum wiedergutzumachen.“

Helfferrich weist die Anklage des Abg. Legien, er habe kein soziales Empfinden, zurück und erklärt, er betrachte dies als einen schweren Vorwurf. Redner geht dann auf die Forderungen des Vorredners ein, die in einem frühen Stadium der Beratung¹⁷ in weniger präziser Form vorgetragen worden seien. Er habe aber nie gehört, daß sie als ‚conditiones sine qua non‘ angeführt worden seien. Überhaupt möchte er davor warnen, von welcher Seite auch immer mit Forderungen an das Gesetz heranzugehen, denn dann sei das Kind tot, noch ehe es geboren sei. Der StS wiederholt, daß die vorgelegten Richtlinien nur ein Gerippe seien, das aufgrund der Aussprache im Ausschuß Fleisch und Blut bekommen solle. Zurückweisen müsse er die Schlußfolgerung, die Arbeiter würden „den Unternehmern als willenlose Objekte der Ausbeutung überliefert“. Im Gegenteil sei in dem Gesetz dagegen eine Kautel geschaffen, nämlich in der Möglichkeit gegen die Arbeitszuweisung bei einem Ausschuß, dessen Zusammensetzung die Gewähr für ein unparteiisches Urteil biete, Beschwerde einzulegen.¹⁸ Gegen die Offiziere, die an der Spitze der Ausschüsse stehen sollen, könne nach den Erfahrungen des Krieges niemand Bedenken haben. Auch den Beamten, die den Ausschüssen zugeteilt würden, könne man soziales Empfinden nicht absprechen. Auf Zuruf von den Sozialdemokraten erklärt er, daß in anderen Kreisen, z. B. bei den Unternehmern, die gegenteilige Ansicht bestehe, nämlich daß die Beamten „übermäßig sozialpolitisch angekränkelt“ seien. In den Ausschüssen seien weiter Arbeitgeber und -nehmer durchaus paritätisch vertreten. Er wiederhole, daß die Zusammensetzung der Ausschüsse nicht zu dem Vorwurf berechtige, die notwendigen Garantien für eine unbefangene Beurteilung der Beschwerden seien nicht gegeben. Die Berechtigung der Unterstützung für die Familien verpflanzter Arbeiter habe er in einer Besprechung anerkannt. Sie sei in den Richtlinien nicht enthalten, weil sie sich von selbst verstehe und weil die angemessene Formulierung im Augenblick nicht gegeben werden könne. Lohndrückerei werde es bei der gegenwärtigen Lage, wo die Unternehmer um jeden Arbeiter, den sie haben, froh seien, nicht geben. Es berechtige auch nichts dazu, der Reichsverwaltung zu unterstellen, sie wolle dieses Gesetz zur Lohndrückerei benutzen. Helfferrich wendet sich dann der Forderung nach dem vollen Organisationsrecht für alle, die zwangsweise überwiesen werden, zu. Für ihn verstehe es sich von selbst, daß auch die zwangsweise überwiesenen Arbeiter die volle Organisationsfreiheit haben. Erstaunt sei er darüber, daß der Abg. Legien versuche, hier die Frage der Eisenbahner hereinzuziehen.

Die Sache ist klar. Die preußische Eisenbahnverwaltung und die anderen deutschen Eisenbahnverwaltungen stehen auf dem Standpunkt und müssen auf dem Standpunkt stehen, daß sie dauernde Angestellte nicht nehmen können, die das Recht des Streiks sich vorbehalten. Das ist eine Unmöglichkeit. Im Kriege wird niemand auf den Gedanken kommen, zu streiken, aber es ist für Krieg und Frieden eine

18 S. Ziffer 3, Absatz 3 der Richtlinien für die Ausführung des Gesetzes betreffend den Vaterländischen Hilfsdienst, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 320, Nr. 509, S. 6.

Unmöglichkeit. Wie ist es nun in dem Streitfalle, von dem Herr Legien gesprochen hat? Ich habe hier eine Notiz über den Stand der Angelegenheit, über die ich mit Herrn Legien zwei zu zwei verhandeln wollte, über die ich aber doch jetzt hier sprechen muß: Der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten¹⁵ fordert von allen Arbeiterverbänden im Gebiete der ihm unterstellten Staats- und Reichseisenbahnen eine ausdrückliche Erklärung, daß auf Anwendung des Streiks zur Durchsetzung von Lohnforderungen und zur Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen verzichtet wird. Er hält diesen Verzicht nur dann für genügend und für wirksam, wenn er einen Teil der Satzungen bildet und damit jedem neu eintretenden Mitgliede zuverlässig bekannt wird; er erblickt hierin eine wesentliche und nach der moralischen Seite nicht zu unterschätzende Sicherung gegen die Gefahren eines den Betrieb der Eisenbahnen lahmlegenden, das Volkwohl und die Volkskraft schwer beeinträchtigenden Ausstandes. So ist es nicht nur für den Krieg, sondern auch für den Frieden. Der Verzicht ist gefordert worden von Verbänden, denen nicht nur Eisenbahnangestellte angehören und deren Satzungen den Streik als Kampfmittel zulassen oder nicht ausschließen, wie den Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereinen¹⁹ und dem Deutschen Techniker-Verbande. Der Minister der öffentlichen Arbeiten¹⁵ hat einen solchen ausdrücklichen Verzicht neuerlich von reinen Eisenbahnarbeitervereinen gefordert, wenn sie auch nach Fassung oder Inhalt ihrer Satzungen, nach ihrer langjährigen Wirksamkeit und nach den Kundgebungen ihrer Vorstände den Ausstand als Kampfmittel ablehnen und infolgedessen bisher unbeanstandet wirken konnten.¹⁶ Die Vorstände dieser Vereine, die abweichend von denen des Deutschen Eisenbahnverbandes²⁰ sich nur aus Angestellten der Eisenbahnen zusammensetzen, haben dem Ansinnen des Ministers entsprochen und werden die Zustimmung ihrer Delegierten- und Generalversammlungen einholen, an der nicht gezweifelt wird. Sie werden alle auf das Streikrecht glatt verzichten und den Verzicht festlegen. Das Vorgehen des Ministers der öffentlichen Arbeiten ist auf Erwägungen von grundsätzlicher und erheblicher Bedeutung gestützt, denen ich nur beipflichten kann. Es richtet sich nicht gegen den neugegründeten Deutschen Eisenbahnverband, gilt vielmehr gleichmäßig für alle Gewerkschaften und Arbeitervereinigungen, unterscheidet auch nicht nach der politischen Zugehörigkeit. Der Anspruch des Ministers betrifft nur die ständigen Arbeiter, das heißt, die mit Aussicht auf dauernde Beibehaltung Angenommenen, die an den Wohlfahrtseinrichtungen der Staatseisenbahnen teilnehmen und aus deren Kreis die Hilfsbeamten und Beamten genommen werden. Für die nicht ständigen Arbeiter bestehen keine einschränkenden Bestimmungen bezüglich ihrer Zugehörigkeit zu Gewerkschaften und gewerkschaftlichen Vereinen. Die Königlichen Eisenbahndirektionen und die Generaldirektion der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen verfahren dementsprechend. Entgegenstehende Mitteilungen sind unzutreffend, wie mir der Minister der öffentlichen Arbeiten versichert. Der Vorstand des Deutschen Eisenbahnverbandes ist im August diesen

19 S. 26. Sitzung, Anm. 5.

20 Der Deutsche Eisenbahnverband wurde nach Verhandlungen mit den Einzelgewerkschaften als Verband für alle Angestellten, Handwerker und Arbeiter der staatlichen und privaten Eisenbahnbetriebe im Deutschen Reich am 1. 7. 1916 mit Sitz in Berlin gegründet. Diese Gewerkschaftsgründung wurde veranlaßt durch die kriegsbedingt stark anwachsende Zahl nichtbeamteter Beschäftigter bei den Eisenbahnverwaltungen. S. Correspondenzblatt Nr. 29 vom 15. 7. 1916, S. 314 ff.

Jahres durch die Königliche Eisenbahndirektion in Berlin, zugleich im Namen aller Königlichen Eisenbahndirektionen und der Kaiserlichen Generaldirektion in Straßburg in diesem Sinne verständigt. Bei dieser Sachlage wird der Deutsche Eisenbahnerverband, falls er mit dem Beitritt von ständigen Arbeitern der genannten Verwaltungen rechnet, einen gleichen ausdrücklichen satzungsmäßigen Verzicht auszusprechen haben und wird dieses um so eher tun können, als er, wie die Generalkommission mitgeteilt hat, und Herr Legien selbst ausgesprochen hat, ein Streikrecht für seine Mitglieder nicht in Anspruch nimmt. Es hat aber der Deutsche Eisenbahnerverband sich bisher geweigert, ausdrücklich den Verzicht in die Satzungen aufzunehmen. (Zuruf.) Wenn Sie das weiter verweigern, Herr Legien, werden wir nicht einig. Entweder ist die sachliche Differenz erheblich oder nicht, entweder ist die Erklärung des Herrn Legien bindend für den Deutschen Eisenbahnerverband oder nicht. Wenn sie bindend ist, warum will er das dann nicht in die Satzungen hineinschreiben? Wollen die Herren damit etwa ein Prinzip wahren? Wenn ja, was hat dann die Erklärung des Herrn Legien, wenn es noch so gut und aufrichtig gemeint ist, für einen Wert als Bindung für den Eisenbahnerverband? Ich kann mich nur auf den Standpunkt des Eisenbahnministers stellen und den Herren nur erklären, formalisieren Sie sich nicht. (Zuruf.) Ich formalisiere mich nicht. Es handelt sich darum, daß der Verzicht ausdrücklich ausgesprochen wird. Das ist für Sie, wenn Sie ernstlich auf den Streik verzichten wollen, doch eine Kleinigkeit. Für den Eisenbahnminister ist es eine Unmöglichkeit auf Grund von Erklärungen, deren bindende Kraft für den Verband und seine Mitglieder niemand zu übersehen vermag, auf die Aufnahme des Verzichts in die Statuten des Verbandes zu verzichten. (Zuruf.) Herr Legien, ich glaube, Sie werden überall mit dieser Ihrer Auffassung auf mangelndes Verständnis stoßen. Der Standpunkt des preußischen Eisenbahnministers ist ein durchaus begründeter und unerläßlicher, dem alle übrigen Organisationen durch die Bank, gleichgültig, welcher politischen Zugehörigkeit sie sind, sich gefügt haben und dem sich nur der Deutsche Eisenbahnerverband nicht fügen will. Trotz Ihrer Erklärung hoffe ich, daß diese Frage in dem Sinne ausgeglichen werden kann, in dem es allein möglich ist, sie auszugleichen. Jedenfalls hat die preußische Eisenbahnverwaltung das Höchstmaß von Entgegenkommen, an Willen zur Verständigung in dieser Frage gezeigt. Unter keinen Umständen aber dürfen Sie das Gesetz hier benutzen, um in dieser Sache Ihren Willen durchzusetzen und dem preußischen Eisenbahnminister aufzuzwingen.

Helfferich behandelt dann das geforderte Gericht für Lohnstreitigkeiten und die Schiedsgerichte. Für Lohnstreitigkeiten sei *implicite* in den Richtlinien so etwas wie ein Schiedsgericht enthalten. Auch für die Bewilligung von „Abkehrscheinen“²¹ sei eine Beschwerdeinstanz vorgesehen. Schwierig sei die Frage der Reklamierten. Wenn diese den ihnen zugewiesenen Posten nicht ausfüllen könnten, müßte die Heeresleitung sie wieder zurückholen. Mißbräuche müßten durch die Überwachung von oben ausgeschlossen werden. Zum Schluß erörtert Redner die Arbeiterausschüsse⁵, die in einem großen Teil der Betriebe bereits bestünden. Er warnt davor, diese Ausschüsse durch Wahlen zu bilden, da dies die Gefahr mit sich bringe, daß die Gegensätzlichkeiten der Vorkriegszeit im Lager der Arbeitnehmer wieder aufbrechen. Man möge

21 S. 6. Sitzung, Anm. 33 und 107. Sitzung, Anm. 9.

daher prüfen, wieweit die obligatorischen Arbeiterausschüsse unerlässlich seien für die Durchführung des Gesetzes und der Garantien, auf die bei Einführung des Zwangs die Arbeitnehmer berechtigten Anspruch hätten. Er hoffe, gezeigt zu haben, daß die Regierung bereit sei, alles zu tun, um zu einer Verständigung zu kommen und die Annahme des Gesetzes zu einer Kundgebung der Geschlossenheit des deutschen Volkes zu machen. Darum richte er noch einmal an alle Beteiligten die Bitte, das Gesetz nicht mit unannehmbaren Forderungen zu belasten.

Gröber (Z) (zur GO) bittet, dem Ausschuß die Ausführungen zugänglich zu machen, die der StS bezüglich des Standpunktes des preußischen Eisenbahnministers verlesen habe.

Helfferrich erklärt, es handele sich nicht um einen Erlaß, sondern um eine Notiz für die Unterhaltung mit Herrn Legien, er habe aber keine Bedenken, sie mitzuteilen.

Der Vorsitzende vertagt um 13.15 Uhr die Sitzung für eine Mittagspause und eröffnet sie wieder um 14.50 Uhr.

Dittmann (SAG) stellt fest, daß von allen Seiten darüber Beschwerde geführt worden sei, daß der Reichstag nicht früh genug über den Gesetzentwurf unterrichtet worden sei. Wenn einzelne Fraktionen vorher informiert worden seien, müsse man gegen diese ungleichmäßige Behandlung entschieden Widerspruch erheben. Der StS Helfferrich habe das Gesetz als das bedeutsamste Gesetz bezeichnet, das dem Reichstag während der Kriegszeit vorgelegt worden sei. „Deshalb müsse der schärfste Widerspruch gegen die Durchberatung im Galopptempo eingelegt werden, zumal das Gesetz nur mangelhafte Unterlagen habe und weder mündlich noch schriftlich ausreichend begründet sei. Alles sei nur Schwamm und Kautschuk und alles Positive solle der Regierung und dem Kriegsamt überlassen werden. Nicht einmal das Material, das in anderen Ländern über ähnliche Materien veröffentlicht sei, sei dem Reichstag vorgelegt. Der Reichstag sei doch keine Ja-sage-Maschine, sondern habe die Verpflichtung, dem Lande gegenüber mit der größten Gewissenhaftigkeit die Dinge zu prüfen.“ Redner beklagt, daß im Falle der Rede des englischen Munitionsministers²², deren Abdruck verboten worden sei, „die blöde Handhabung der Zensur selbst zur militärischen Schädigung des eigenen Landes führe“. Durch die Diskussion dieser Rede in der Öffentlichkeit wäre möglicherweise der Ernst der Situation deutlich geworden. Überhaupt beurteilten die Militärs diesen Krieg völlig falsch, wohingegen die Sozialdemokratie schon lange erkannt habe, daß der Krieg ein Existenzkampf der ganzen Völker sei und nicht gewaltige Schlachten die Kriegsentcheidung brächten. Der Krieg könne heute nicht mehr entschieden werden, sondern nur noch zur restlosen Auspressung der Volkskraft auf beiden Seiten führen. Die jetzt zu treffenden Maßnahmen würden von den Gegnern nachgeahmt, womit das Gleichgewicht wieder hergestellt sei. Der Arbeitszwang würde im übrigen ganz von selbst überflüssig werden, wenn der RKanzler es mit dem künftigen Schiedsgericht ernst meine und diesen Krieg auf diese Weise beendige.²³ Dittmann bezweifelt, ob das Gesetz wirklich ein nennenswertes Plus an Soldaten und Arbeitern bringen

22 S. 113. Sitzung, Anm. 16.

23 Zur Forderung der SAG nach Errichtung internationaler Schiedsgerichte s. auch die Ausführungen des Abg. Haase im Plenum, 64. Sitzung vom 11. 10. 1916, Sten. Berichte, Bd. 308, S. 1732 D.

werde. „Die oberen Zehntausend würden den Kohl auch nicht fett machen“ und von dem Ergebnis der Stilllegung von Betrieben mache man sich ein viel zu optimistisches Bild. Die zwangsweise Überführung von belgischen Arbeitern nach Deutschland und ihre Verwendung für Heeresarbeiten widerspreche dem Völkerrecht.⁵ Ein Arbeitszwang für Frauen würde nur zur Ausbeutung der Proletarierfrauen und der Frauen des Mittelstandes führen, während die Damen der oberen Schichten irgendwo im Krankendienst verschwinden würden. Die Frauen würden auch zur Lohndrückerei benutzt. Überhaupt sei der Raubbau an der Arbeitskraft des Volkes durch die Unternehmer eines der schwärzesten Kapitel dieses Krieges. Redner wendet sich dann gegen die vom Staat nicht gehinderte „Profitgier der Agrarier“, während man die Arbeiter hindern wolle, durch Lohnforderungen die Teuerung der Lebensmittel auszugleichen. „Man betrachte in Arbeiterkreisen dies Gesetz als ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter, es solle ein Zwang ausgeübt werden, um den Unternehmern billige Arbeitskräfte zu stellen und die Arbeiter zu verhindern, den Streik zur Anwendung zu bringen. Der Notstand in den Betrieben, die für Heeresbedarf arbeiten, sei heute bereits so groß, daß man Explosionen der Unzufriedenheit befürchte.“ Es treffe auch nicht zu, daß das Gesetz im Interesse der Allgemeinheit liege, da es hauptsächlich den Privatbetrieben die Erwirtschaftung von Riesenprofiten ermögliche. Gleichzeitig mit dem Gesetz müßte die Verstaatlichung der Kriegsinindustrie vorgeschlagen und der Kriegsgewinn der privaten Unternehmer der Allgemeinheit zugeführt werden. Redner fordert weiter die Vereinbarung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Gewerkschaften. Das Streikrecht, das die Eisenbahner immer als selbstverständlich angesehen hätten, könne nicht preisgegeben werden. Auskunft wünscht er über die Stellung der Regierung zur Vergütung der Arbeiter, zum Acht-Stunden-Tag, zur Unfall- und Krankenversicherung, zum Arbeiterschutz und zu der Frage, ob der Arbeiter, der unter das Hilfsdienstgesetz falle, Kriegsteilnehmer sei und den Kriegsgesetzen unterstehe. Bei der Handhabung des Gesetzes müsse der Reichstag immer mitbestimmen. Seine Fraktion habe noch nicht Stellung nehmen können und behalte sich daher eine Entschließung zu dem Gesetzentwurf vor.

Schiffer (Magdeburg) (NL) bedauert die Abirrungen in der Debatte, wozu er die Schuldfrage und vor allen Dingen größere Teile der Rede des Abg. Dittmann zählt. Er weist besonders den für Regierung und Reichstag beleidigenden Vorwurf zurück, mit Hilfe des Gesetzes solle der Arbeiter ausgebeutet werden. Selbstverständlich müßten in den Gesetzentwurf manche Dinge eingearbeitet werden, so z. B. Vorschriften über den Rechtsschutz, über die Mitwirkung des Reichstages und der „Mächte des Wirtschaftslebens“. Neben dem Kriegsamt sei eine Organisation zu errichten, die an den Gedanken des wirtschaftlichen Generalstabes anknüpfe und von der Praxis her die Maßnahmen vorbereiten helfe und die Einzelarbeit unterstütze. Bei der Anwendung des Gesetzes dürften neben den Interessen der Arbeiter die der Angestellten nicht vergessen werden. Gegen die Einbeziehung der Frauen habe er Bedenken. Redner schlägt dann vor, bei der Rechtspflege stark einzugreifen, um Arbeitskräfte freizumachen. An der rechtlichen Tragweite des Gesetzes bestünden Zweifel, die ausgeräumt werden müßten, so z. B. die Frage, ob Leute, die unter das Gesetz fallen, Kriegsteilnehmer seien. Ungeklärt sei auch die Frage, wie die Österreicher und Ungarn in Deutschland behandelt würden und wie die Deutschen in Österreich-Ungarn, wenn dort ein ähnliches Gesetz beschlossen werde.

Wiemer (FVP)²⁴ regt an, in einem kleineren Kreis die Punkte zusammenzustellen, über die eine Einigung schon jetzt möglich sei. Vorschriften über den Rechtsschutz und die Mitwirkung des Reichstages müßten in das Gesetz direkt hineinkommen. Dem Kriegsamt müsse ein gewisses Maß an Bewegungsfreiheit zugebilligt werden. Darüber gebe es keine Meinungsverschiedenheiten. Gegen eine falsche Auslegung des Gesetzes müßten allerdings größere Sicherheiten geschaffen werden. Der Herr StS habe sich auch leider noch nicht dazu geäußert, ob dem Reichstag bei der Außerkraftsetzung des Gesetzes eine entscheidende Mitwirkung von den verbündeten Regierungen eingeräumt werden solle. Redner wendet sich dann Einzelheiten der Vorlage zu. Es sei beruhigend, daß, wie General Groener ausgeführt habe, die Dinge nicht einseitig bürokratisch gehandhabt werden sollen. Bei den geplanten Maßnahmen müsse man vor allem darauf achten, die soziale Gesetzgebung bzw. die Leistungsfähigkeit der Versicherungsträger nicht zu beeinträchtigen. In bezug auf die Zusammensetzung der Ausschüsse trägt Redner den Wunsch des Hansabundes²⁵ aus Nordbayern vor, bei der Bestellung der Ausschußmitglieder aus Gewerbekreisen den Interessenvertretungen maßgebenden Einfluß einzuräumen. Die Anhörung der Kommunalverbände dürfe deswegen aber nicht unterbleiben. Seine Fraktion lege Wert darauf, die Mitwirkung der Arbeiter im richtigen Maß zu sichern. „Das Gesetz müsse, um wirksam zu werden, von sozialem Geist erfüllt sein.“ Die Vorlage dürfe nicht an der Meinungsverschiedenheit, ob der Verzicht auf das Streikrecht in die Satzung hineinkommen solle oder nicht, scheitern. Den übrigen Forderungen des Abg. Legien müsse dagegen weitgehend entgegengekommen werden, denn davon hänge zum guten Teil ab, ob das Gesetz seinen Zweck erfülle. Die Heranziehung von Frauen im Zwangswege komme nicht in Frage. Wiemer erörtert dann die Auswirkungen des Gesetzes auf die Schulen und Universitäten, mit deren möglicher Schließung man sich abfinden müsse. Auf die Mitwirkung des Reichstages lege er größten Wert. Auf welche Weise das geschehen solle, sei noch zu beraten. Die Anregung des Abg. Gothein, bei den Ausschüssen der Generalkommandos die Mitwirkung von Parlamentsmitgliedern zu sichern, würde eine beruhigende Wirkung auf die Bevölkerung haben. Aufgabe des Reichstags sei es, das Gesetz so zu gestalten, daß es willig und freudig vom ganzen Volk aufgenommen werde.

Der **Vorsitzende** vertagt die Sitzung um 16.25 Uhr auf den 25. November.

24 Otto Wiemer, Mdr 1898–1912 und 9. 5. 1912–1918, Mgl. des preuß. Abgh. seit 1898, Stadtrat in Berlin, 1908–1910 Vors. des geschäftsführenden Ausschusses der Freisinnigen Volkspartei, 1910–1912 Vors. der Reichstagsfraktion der FVP, 1912–1918 Vors. des geschäftsführenden Ausschusses der FVP, Dr. jur., Syndikus der Papierverwertungsgenossenschaft seit 1903. Vgl. auch Ludwig Elm, Zwischen Fortschritt und Reaktion. Geschichte der Partei der liberalen Bourgeoisie in Deutschland 1893–1918, Berlin 1968, passim.

25 S. 12. Sitzung, Anm. 3

115. Sitzung vom 25. November 1916

Beginn: 9.08 Uhr. Ende: 13.30 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Erzberger. Presseberichterstattung: Berichte in der NAZ Nr. 328 vom 26. 11. 16, 1. und 2. Ausgabe. Ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 328 vom 26. 11. 16, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung über den vaterländischen Hilfsdienst.¹

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Behrens (DF) *unterstreicht die Notwendigkeit und auch die Schwierigkeiten, die das Gesetz sowohl den Arbeitern als auch den Unternehmern und dem gewerblichen Mittelstand bringen werde. Redner sieht die Hauptaufgaben des Gesetzes einmal in den mit allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen zusammenhängenden Verfahren der Stilllegung, Zusammenlegung und Produktionsbeschränkung im Zusammenwirken mit den Behörden und zum andern in der Klärung und Entscheidung der arbeitsrechtlichen Verhältnisse. Er warnt davor, die Organe zur Ausführung des Gesetzes zu eng an die Zivilbehörden anzulehnen und dadurch zu sehr zu bürokratisieren. Besonderen Wert legt er auf die arbeitsrechtlichen Verhältnisse, d. h. auf die Einführung schiedsgerichtlicher Verfahren und auf Arbeiterausschüsse² sowohl in der Industrie als auch in der Landwirtschaft. Der arbeitsrechtliche Instanzenzug müsse in dem Gesetz festgelegt werden und dürfe nicht dem Bundesrat überlassen bleiben. Redner hält es praktisch für unmöglich, auch die Frauen dem Gesetz zu unterstellen und fordert eine bessere Regelung des Unterkunftswesens, um die Überführung von Arbeitskräften aus stillgelegten Betrieben in andere Fabriken zu erleichtern.*

Der Vorsitzende schlägt vor, zunächst die Generaldebatte zu beenden und dann die Spezialdebatte zu führen unter Trennung in die Gesichtspunkte a) Mitwirkung des Reichstags und b) Rechtsschutzbestimmungen.

Die Kommission ist damit einverstanden.

Mayer (Kaufbeuren) (Z) *hält die Verabschiedung des Gesetzentwurfes für so eilig, daß die Frage nach den Verantwortlichen für die bisherigen Versäumnisse zurücktreten müsse. Den Entwurf bejahe er im Prinzip, nicht aber in der vorliegenden Form. Der Eingriff durch das Gesetz sei viel zu tief und die Konsequenzen seien viel zu wenig überschaubar, als daß man den Entwurf ohne Kautelen annehmen könne. So müßten die dreifache Umgestaltung der Volkswirtschaft durch Stilllegung, Zusammenlegung und Betriebseinschränkung im Gesetz als solche gekennzeichnet, die Regierung ausdrücklich ermächtigt und die drei genannten Verfahren je nach dem Grad der Freiwilligkeit des Vorgehens näher geregelt werden. Die zweite Seite des Entwurfs betreffe die Sicherung der Rechte der einzelnen Hilfsdienstpflichtigen. Hier müsse klargestellt werden, daß in Streitfällen nicht militärische Instanzen, sondern nur Zivilinstanzen entscheiden. Weiter fordert der Redner die Aufnahme der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse in das Gesetz, die grundsätzliche Unterstellung der Hilfsdienstpflichtigen als Zivilpersonen unter die bürgerlichen Gesetze, gleiche Löhne für die Hilfsdienstpflichtigen und die Reklamierten in der Privatindustrie und*

¹ S. 113. Sitzung, Anm. 1.

² S. 6. Sitzung, Anm. 33 und 107. Sitzung, Anm. 9.

schließlich größtmögliche Zurückhaltung bei der Versetzung von Arbeitern bzw. Verlagerung von Maschinen, um die schon bestehende Konzentration der Rüstungsindustrie und die daraus resultierenden Unterschiede im Steueraufkommen nicht noch weiter zu verstärken.

Groener (Chef des Kriegsamtes im preuß. Kriegsministerium) bekräftigt erneut, daß dem Kriegsamte³ nichts ferner läge, als das Unterste zuoberst zu kehren. Er stellt fest, daß die Hilfsdienstpflichtigen dem Grundsatz nach selbstverständlich den allgemeinen Gesetzen unterständen, solange sie nicht dem Heeresfolge angehörten und den für dieses geltenden Bestimmungen unterlägen. Nach Erlaß des Hilfsdienstgesetzes sei es ganz unmöglich, daß die stellvertretenden kommandierenden Generäle in bezug auf den vaterländischen Hilfsdienst irgendwelche allgemeinen Verfügungen herausgeben, ohne daß das Kriegsamte seine Zustimmung gegeben habe.⁴ Redner befaßt sich weiter mit dem Lohn für Reklamirte und empfiehlt, die sonstigen Anliegen in der Einzelberatung zur Sprache zu bringen.

David (SPD) begrüßt die Erklärungen des Generals Groener über das Verhältnis dieses Gesetzes zu den Befugnissen der Generalkommandos auf Grund des Belagerungszustandsgesetzes. Diese Erklärungen genügten aber nicht. Man müsse in das neue Gesetz Schutzbestimmungen gegen den Belagerungszustand aufnehmen.

Seine Freunde billigten den Zweck des Gesetzes, sie wollten nicht, daß unsere Soldaten an der Somme mit ihrem Blut und ihrem Leben die mangelnde Artillerie und Munition⁵ ersetzen müßten. Aber den gegenwärtigen Entwurf könne man nicht akzeptieren, denn wenn dieser Entwurf Gesetz würde, dann würde jener Zweck aufs höchste gefährdet.

Der Entwurf sei eigentlich gar kein Gesetz, sondern nur eine Anweisung auf ein Gesetz, das der Bundesrat machen solle. Der Reichstag habe schon einen verhängnisvollen Fehler gemacht, als er am 4. August 1914 dem Bundesrate eine Blankovollmacht ausstellte.⁶ Zum zweiten Male dürfe der Reichstag das nicht wieder tun. Wer sei denn der Bundesrat in Wirklichkeit? Das seien weder die repräsentativen Mitglieder der kleineren und mittleren Bundesstaaten, die wir hier bei uns sehen – noch auch die Herren von der sogenannten Reichsregierung. Der Reichskanzler erscheine im Bundesrate nur als der Stimmführer der preußischen Bundesratsstimmen, als preußischer Ministerpräsident. Die eigentlichen regierenden Herren säßen im preußischen Staatsministerium, und diesen Herren, besonders den Herren von Breitenbach und von Schorlemer dürfe der Reichstag keine solche Vollmacht erteilen. Herr von Breitenbach sei einer der mächtigsten Männer, die bei der Ausführung auch dieses Gesetzes maßgebend seien. Von welchem Geiste er beseelt werde, das zeigen seine Erlasse. Der preußische Eisenbahnminister wolle sich gar nicht mit den Arbeiterorganisationen verständigen, sondern er verlange, daß sie über den Stock springen; er suche einen Haken, um seinen früheren Kampf gegen die

3 S. 110. Sitzung, Anm. 6.

4 S. 114. Sitzung, Anm. 10.

5 S. die Sitzung unter Nr. 87 a. Anm. 3.

6 S. 113. Sitzung, Anm. 26.

Gewerkschaften wieder aufzunehmen.⁷ Dieser Vorfall bestätige wiederum, daß die preußische Verwaltung in bezug auf die psychologische Behandlung des eigenen Volkes unter aller Kritik sei. Die Garantien, die man von den Arbeitern verlange, seien schon durch das tatsächliche Verhalten der deutschen Arbeiterschaft während des Krieges gegeben.

Aus diesem Gesetz würde eine Unsumme neuer Beschwerden entstehen, mit denen sich das Volk dann wieder an den Reichstag um Hilfe wende. Deswegen dürfe der Reichstag nicht seine verfassungsrechtlichen Befugnisse aus der Hand geben, sondern müsse sich seiner Pflichten gegen das deutsche Volk bewußt bleiben. Er müsse bei der Exekutive dieses Gesetzes in organischem Zusammenhang mit dem Bundesrat dauernd mitwirken. Die großen Ziele, die man mit diesem Gesetze erreichen wolle, ließen sich nicht durch Zwang und bürokratische Satzungen erreichen, sondern man bedürfe der freiwilligen Mitarbeit und des Vertrauens der Arbeiter, wie das das Beispiel von England und von Frankreich zeige. Das enge Zusammenarbeiten der Regierung und der einzelnen Minister mit der Volksvertretung und mit dem Volke sei das Geheimnis des englischen und des französischen Erfolges. Der Krieg habe gezeigt, daß die deutsche Regierungsmaschine ein ganz altes klappriges Instrument sei, das nicht mehr auf der Höhe der Zeit stehe. Hier sei eine große reformatorische Arbeit zu leisten, um dem Deutschen Reiche die Zukunft zu sichern. Die Regierung fürchte sich offenbar vor dem Reichstag und freue sich, wenn er nicht beisammen sei. Man rechne wohl den Reichstag zu den Betrieben, die nach § 2 des Entwurfs weder mittelbar noch unmittelbar für die Versorgung des deutschen Volkes notwendig seien. Wenn der Reichstag jetzt auf seinen Rechten bestehe, so werde man ihm später als Verdienst anrechnen, verhindert zu haben, daß die Maschine der Reichsverwaltung ins Stocken gerate. Die Volksvertretung ersetze das, was den Herren vom Bundesrate abgehe, da diese Herren nicht in ständigem Kontakt mit dem Volke seien.

Das Gesetz müsse befristet werden. Man könne ja das Gesetz verlängern, sooft es notwendig sei. Wenn die Herren von der Regierung wüßten, daß das Gesetz zu einem bestimmten Termin ablaufe, und sie wieder an den Reichstag um dessen Verlängerung herantreten müßten, dann sei das schon eine Kontrolle von unschätzbarem Wert.

Weitere Forderungen des Redners sind die Einfügung der verschiedenen verlangten Garantien in das Gesetz, die volle Rechtsstellung und staatsbürgerliche Freiheit für die in der Landwirtschaft eingesetzten Hilfsdienstpflichtigen sowie die Beschränkung der Unternehmergewinne und der Gewinne aus Kriegslieferungen und aus der Produktion von Nahrungsmitteln bzw. ihrem Vertrieb auf das Maß, das der aufgewendeten Arbeit entspreche.

Helfferrich (StS des RA des Innern) betont, daß das Gesetz soweit wie irgend möglich auf dem Boden der Freiwilligkeit durchgeführt werden solle und daß das Militärgesetz nur für diejenigen gelte, die aufgrund der Hilfsdienstpflicht etwa zum Heeresfolge kommen. Umgekehrt könne der Hilfsdienstpflichtige nicht alle Rechte der

⁷ S. 114. Sitzung, Anm. 15. David wiederholte seinen Angriff gegen v. Breitenbach in der 1. Lesung des Gesetzentwurfs am 29. 11. 1916; s. Sten. Berichte, Bd. 308, 76. Sitzung, S. 2168 B.

Kriegsteilnehmer beanspruchen, also nicht gewisse prozessuale Erleichterungen und nicht die Familienunterstützung. Redner führt weiter aus, in welchem Umfang das Hilfsdienstgesetz in bestehende privatrechtliche Verträge eingreifen könne und daß Entschädigungen wie beim Wehrpflichtgesetz⁸ geregelt würden. Der StS hält es nicht für erforderlich, eine besondere Bestimmung über die Schulen und Hochschulen in das Gesetz einzufügen, bejaht die Notwendigkeit, sich mit den Verbündeten über den Hilfsdienst zu verständigen und bespricht dann die Mitwirkung der einzelstaatlichen Regierungen an der Ausführung des Gesetzes.

Nun komme ich zu dem Herrn Abgeordneten Dr. David. Er hat sich zunächst auf das staatsrechtliche Gebiet begeben und zu meinem Bedauern erklärt, daß all dem, was ich hier speziell sage, sehr wenig Bedeutung beizumessen sei. Die Ausführung liege bei den verbündeten Regierungen. Die Stellung des Reichskanzlers sei doch nur diejenige eines stimmführenden Bevollmächtigten von Preußen und mehr eigentlich nicht. Ich weiß nicht, ob die bisherige Entwicklung der Dinge im Reich dem Abgeordneten David Veranlassung gibt, solche Betrachtungen anzustellen. Ich will ihm auf dieses weite Gebiet nicht in allen Einzelheiten folgen. Ich möchte nur eins feststellen. Die Richtlinien, die wir Ihnen hier vorgelegt haben, sind von den verbündeten Regierungen festgestellt, sie sind der offiziellen Vorlage⁹, die dem Reichstage zugegangen ist, beigefügt. Insofern stehe ich allerdings bei dem, was ich hier sage, auf dem Boden dessen, was die verbündeten Regierungen beschlossen haben und was sie Ihnen hier als Grundsätze mitteilen, nach denen Sie zu handeln gewillt sind. Ich glaube also, so ganz wertlos ist das, was wir hier mitteilen, doch nicht.

Der Weg, den wir gewählt haben, ist vielleicht etwas neu. Ich glaube, es ist das erste Mal, daß dem Reichstag ein Gesetz zugegangen ist, dessen Ausführung nach unserem Vorschlag den Bundesregierungen übertragen werden soll, und daß dabei die verbündeten Regierungen sich von vornherein bei der Einbringung des Gesetzes bereits auf gewisse Richtlinien für die Ausführung dem Reichstag gegenüber festlegen. (Zuruf.) Die Richtlinien sind dem Gesetz beigefügt, und ich habe hier erklärt, daß sie von den verbündeten Regierungen vereinbart sind und daß diese gewillt sind, auf der Grundlage dieser Richtlinien die Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Hier liegt also nicht lediglich eine Erklärung meiner Person oder des Reichskanzlers in seiner Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident vor, sondern eine Erklärung der Reichsleitung – das Wort „Reichsregierung“ vermeide ich und habe ich immer vermieden –, die auf Grund bestimmter Beschlüsse der verbündeten Regierungen abgegeben wird. Das scheint mir immerhin mehr zu sein als ein Nichts.

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. David uns zwei schwarze Männer vorgeführt, den Herrn Eisenbahnminister von Breitenbach und den Herrn Landwirtschaftsminister von Schorlemer und damit gedroht, daß die schönsten Absichten der verbündeten Regierungen durch diese beiden schwarzen Männer schließlich zunichte

8 S. 113. Sitzung, Anm. 22.

9 S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 320, Nr. 509. Vgl. auch den früheren „Entwurf eines Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst und Richtlinien für dessen Ausführung“ vom 10. 11. 1916 in: Quellen II, Bd. 1, Teil 1, Nr. 199.

gemacht werden könnten. Ich glaube, durch das, was ich eben mitgeteilt habe, ist diese Befürchtung wenigstens zum Teil zerstreut.

Was speziell den Punkt anlangt, den gestern Herr Legien vorgebracht und heute Herr David wiederholt hat, so glaube ich, ich war gestern hierbei so deutlich und klar, wie man das nur sein kann. Ich habe festgestellt, daß der preußische Eisenbahnminister auf dem Standpunkt steht, der von der Reichsleitung, soweit sie für die allgemeine Ordnung dieser Dinge mitzusprechen hat, durchaus gebilligt wird, daß ein Betrieb von der staatlichen, öffentlichen Notwendigkeit, dessen unausgesetztes Funktionieren in jedem Augenblick, in Krieg und Frieden ein so enormes öffentliches Interesse darstellt, nicht bedroht werden darf dadurch, daß sie Angestelltenverbänden angehören, die den Streik als ein zulässiges Kampfmittel um die Arbeitslöhne betrachten. Infolgedessen verlangt der preußische Eisenbahnminister, genau wie die anderen deutschen Eisenbahnverwaltungen auch, daß dauernd Angestellte – darum handelt es sich nur, nicht um vorübergehend beschäftigte Arbeiter – nur solchen Verbänden angehören dürfen, die ausdrücklich auf das Streikrecht Verzicht leisten und zwar in ihren Satzungen.⁷ Dazu haben sich alle Verbände ohne Rücksicht auf ihre sonstige Stellung zur Streikfrage, ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit oder Verwandtschaft mit der oder jenen politischen Partei bereit erklärt mit Ausnahme des Eisenbahnerverbandes, von dem der Herr Abgeordnete Legien gestern sprach.

Der Herr Abgeordnete Legien hat gestern behauptet, und der Herr Abgeordnete Dr. David hat es wiederholt, daß der Eisenbahnerverband¹⁰ bereit sei, nicht zu streiken. Darüber liegt eine Erklärung des Eisenbahnerverbandes nicht vor, sondern nur des Herrn Abgeordneten Legien und der Generalkommission der Gewerkschaften.¹¹ Das Korrekte wäre doch, daß der Eisenbahnerverband, wenn er wirklich nicht streiken will, auf das Streikrecht verzichten würde, was eine Grundlage des Entgegenkommens bilden würde, und diesen Verzicht ausdrücklich und verbindlich für alle seine Mitglieder in den Statuten festlegte. Nur wenn das in den Statuten steht, die jedes Mitglied beim Beitritt ausgehändigt bekommt, die für jedes Mitglied maßgebend sind, nur dann ist die Sicherheit geschaffen, die der Eisenbahnminister braucht. Wer formalisiert sich, der preußische Eisenbahnminister, für den diese Sicherheit eine absolute Notwendigkeit ist, oder der Herr Abgeordnete Legien und der Herr Abgeordnete Dr. David und der Eisenbahnerverband, die zwar bereit sind, auf das Streikrecht zu verzichten, die durch die Generalkommission, die nicht der Eisenbahnerverband ist, diese Erklärung abgeben, die sich aber nicht bereit erklären, den Inhalt der Erklärung in die Satzungen hineinzuschreiben? Wer formalisiert sich hier, wer ist der Bürokrat, der Formalist? Der preußische Eisenbahnminister ist es nicht, und ich bin es auch nicht. Die Formalisten und Bürokraten scheinen mir auf der anderen Seite zu sitzen. Das ist das einzige, was ich annehmen kann. (Zuruf.) – Ich bitte, Herr Dr. David, was ich gesagt habe, ist Wort für Wort wahr. Ich lasse mir von Ihnen nicht sagen, daß es nicht wahr wäre. Ich habe eben die Verhältnisse hier so klargelegt, wie sie überhaupt nur klargelegt werden können.

¹⁰ S. 114. Sitzung, Anm. 20.

¹¹ Zur Geschichte der 1890 geschaffenen Generalkommission s. Varain.

Ich wiederhole, die Hauptdifferenz besteht darin, daß nicht der Verband selbst, sondern die Generalkommission bisher Erklärungen abgegeben hat und der Eisenbahnerverband sich bisher geweigert hat, diese Erklärungen in die Satzungen aufzunehmen. Wenn Sie das wollen, geben Sie dem formalistischen und bürokratischen Herzen einen Stoß.

Redner kommt dann auf den vom Abg. David angestellten Vergleich zwischen den englischen und deutschen Verhältnissen zu sprechen und arbeitet heraus, wie ungleich leichter es die anderen kriegsführenden Staaten in bezug auf Arbeitskräfte, Materialien und Zufuhr von außen hätten. In diesem Zusammenhang verteidigt er die bekannten Verordnungen für die Textilindustrie¹² gegen am Vortag in der Kommission erhobene Vorwürfe und verweist auf die Verdienste, die sich die Reichsleitung um die Umstellung der Volkswirtschaft auf die Kriegserfordernisse erworben habe. Der StS verwahrt sich gegen den Vorwurf, daß die Regierung den Reichstag los sein wolle und erinnert an die von ihm praktizierte Zusammenarbeit mit den Abgeordneten und den Fraktionsführern¹³, was gerade auch für die angeblich überstürzte Vorbereitung der Vorlage seit dem 4. November gelte.¹⁴ Die Kritik des Abg. David, daß die Regierung ohne Föhlung mit dem Volk in diesem Krieg regiere, weist er zurück und bittet um mehr Verständnis für die vorgebrachten Erwägungen.

Graf Westarp (K) interpretiert die Ausführungen des Kriegsministers vom Vortage dahin, daß man die Frage nach den vorgekommenen Versäumnissen nicht auf eine persönliche Schuldfrage zuspitzen solle. Er bemängelt einen Bericht des „Vorwärts“¹⁵ über seine früheren Ausführungen und warnt davor, an das neue Gesetz Wünsche und Forderungen anzuknüpfen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang damit ständen. Das Verhältnis des Belagerungszustandsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz hält er durch die mitgeteilte neue Kabinettsorder⁴ für völlig geklärt. In der Frage des Streikrechts der Eisenbahner stellt Graf Westarp sich auf den Standpunkt des StS; die Einzelausführung des Gesetzes will er aus gesetzestechnischen und praktischen Gründen den verbündeten Regierungen überlassen. Redner geht dann auf Einzelfragen über, die die Unterstützung der Kriegerfrauen, die Erfassung der Jugendlichen vom 17. Jahr an, die Schließung von Exportbetrieben und die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft betreffen. Schließlich wünscht er, daß die Gültigkeitsdauer des Gesetzes bis nach Friedensschluß sichergestellt werde.

Giesberts (Z) legt dar, daß ohne die Einrichtung von Arbeiterausschüssen und Schiedsämtern an eine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf nicht zu denken sei.

Noske (SPD): Die bloße Föhlungsnahme zwischen Regierung, Abgeordneten und Arbeiterführern genüge nicht, denn die gegebenen Anregungen fänden nicht das Maß von Beachtung, was erwartet werden dürfe. Nach dem bisherigen Verhalten der Regierung könne man nicht das erforderliche Vertrauen zum Bundesrat haben, um ihm so weitgehende Vollmachten zu erteilen, wie gefordert würden, und die Zurückhaltung der Arbeiterführer müsse noch eine Steigerung erfahren durch die

12 S. 19. Sitzung, Anm. 16.

13 S. 113. Sitzung, Anm. 47.

14 S. 113. Sitzung, Anm. 32 und 33.

15 S. „Vorwärts“ Nr. 233 vom 24. 11. 1916, S. 2.

Haltung, die der Staatssekretär des Innern in der Angelegenheit des preußischen Eisenbahnministers einnehme. Dadurch werde bewiesen, daß ihm das Verständnis für gewisse Dinge und Empfindungen in der Arbeiterschaft fehle, und es sei selbstverständlich, daß man sich die nötigen Garantien schaffen müsse für die Rechte der Arbeiter. Gegenüber einer derartigen Haltung der Behörden sei auf die Auslassungen des englischen Munitionsministers hinzuweisen.¹⁶

Über die Schuldfrage werde später ausführlicher zu reden sein; es habe ein Mangel an Voraussicht an manchen Stellen geherrscht, der zeitweise geradezu einen katastrophalen Charakter angenommen habe. Seine Partei würde für eine sofortige Verstaatlichung der gesamten Kriegsindustrie eintreten, falls die Bürokratie eine solche Maßnahme mitten im Kriege durchführen könnte, jedenfalls müßten aber hochentwickelte Betriebe jetzt schon vom Reich übernommen werden. Es werde ferner Bedacht darauf zu nehmen sein, daß nicht gleichzeitig eine Steigerung und Fortdauer der hohen Kriegsgewinne in der Industrie stattfinde, der man zwangsweise Arbeiter zuführe. Es werde natürlich außerordentlich schwierig sein, eine befriedigende Regelung dieser Frage herbeizuführen. Einen Fingerzeig gäbe vielleicht das englische Gesetz, welches bezwecke, die Kriegsgewinne der Unternehmer einzuschränken oder aufzuheben. Dies englische Gesetz sei aber leider immer noch nicht dem Ausschusse vorgelegt. Jedenfalls müsse rasch an eine Nachprüfung des Kriegsgewinnsteuergesetzes¹⁷ herangegangen werden und auf der anderen Seite an eine Regelung der Löhne der Arbeiter, die vielfach durchaus unzureichend seien. Nach den gemachten schlechten Erfahrungen würden die Arbeiter nach dem Grundsatz „das gebrannte Kind scheut das Feuer“ ohne sichere Garantien kein Recht aus der Hand geben. Zu diesen Rechten gehöre vor allen Dingen die dauernde Mitwirkung des Reichstags bei der Auslegung des Gesetzes und ein weitgehendes Maß von Mitbestimmungsrecht der Arbeitervertreter bei der Ausführung. Soweit Änderungen vorgeschlagen würden an den von den Arbeiterführern vorgelegten Anträgen, würde man sie prüfen, aber an der Grundtendenz dieser Anträge dürfe nichts geändert werden, wenn man Wert darauf lege, daß die sozialdemokratische Partei bei der Verabschiedung des Gesetzes mitarbeite. Ferner gehöre auch zu den unbedingten Erfordernissen die Befristung des Gesetzes. Der Reichstag müsse die Möglichkeit haben, selber zu entscheiden, ob die Voraussetzungen für das Gesetz und seine Ausführung das Weiterbestehen des Gesetzes erfordern. Es handle sich im Augenblick nicht darum, ein Zwangsgesetz zu schaffen, denn in vieler Fällen werde schon ein sehr weitgehender Zwang geübt. Man müsse sich vollständig darüber klar sein, daß der Widerstand, der gegen die von den Arbeiterführern vertretenen Forderungen geleistet werde, weniger bei manchen Reichsstellen läge als bei den Großkapitalisten im Rheinland und Westfalen. Diese Herren fürchteten für jetzt für ihre Profite und für die Zukunft eine Entwicklung, die doch nicht aufzuhalten sei. Das Gesetz solle als gewaltige Kundgebung des unerschütterlichen Willens des Volkes wirken, durchzuhalten. Zu einer derartigen einmütigen Kundgebung des Reichstags liege angesichts der gesamten Lage alle Veranlassung vor, aber diese Kundgebung könne nicht zustande kommen dadurch, daß man den Arbeitern

16 S. 113. Sitzung, Anm. 16.

17 S. RGBl. 1916, S. 561.

zumute, auf wesentliche Wünsche und Forderungen Verzicht zu leisten, sondern diese Mahnung müsse gerichtet werden an die Adresse derjenigen Kreise, die bisher jedem sozialpolitischen Fortschritt Widerstand geleistet hätten. Scheitere die Vorlage, dann glaube er mit seinen Parteigenossen mit gutem Recht die Verantwortung dafür ablehnen zu können, denn sie forderten nicht mehr als eine Garantie dafür, daß Mißbräuchen jeglicher Art, soweit es möglich sei, vorgebeugt werde.

Helfferrich entgegnet auf den Vorwurf des Abg. Noske, daß der schon vor drei Tagen¹⁸ erbetene Text des englischen Munitionsgesetzes noch immer nicht vorliege, daß die Übersetzung des Textes erhebliche Schwierigkeiten mache und die deutsche Fassung der Kommission so rasch wie möglich vorgelegt werde.

Stieger (UnterStS im preuß. Ministerium für öffentliche Arbeiten) berichtigt zwei Aussagen des Abg. Noske. Es treffe nicht zu, daß der Minister für öffentliche Arbeiten zwei Geheimerlasse zum Streikrecht der Eisenbahner an die Direktionen herausgegeben habe und daß ein hochgestellter Beamter den Anspruch getan habe, daß derjenige, der sich den vom Minister gegebenen Weisungen nicht füge, in den Schützengraben gehöre.

Matzinger (Z) legt dar, daß das englische Munitionsgesetz keine Orientierungshilfe sein könne, weil anders als in England in Deutschland auch Landwirtschaft und gewerblicher Mittelstand zu berücksichtigen seien. Die Organisation der landwirtschaftlichen Arbeit und die Erzeugung von Nahrungsmitteln müßten ebenso wie bei der Organisation der Munitionserzeugung unter dem Gesichtspunkt erfolgen, daß der Krieg vielleicht noch sehr lange dauern könne.

Gröber (Z) fordert eine Schadensregulierung für die Unternehmer, deren Betriebe eingeschränkt oder stillgelegt werden, weiter eine Beschränkung der Kriegsgewinne und den Schutz der Arbeiter, damit diese nur aus militärischen Gründen, nicht aber wegen ihres Verhältnisses zum Arbeitgeber eingezogen würden.

Helfferrich wendet sich erneut dagegen, den Hilfsdienstpflichtigen einen Entschädigungsanspruch einzuräumen, der den Wehrpflichtigen nicht zustehe. Wenn tatsächlich Leuten die Einberufung angedroht worden sei, um die Löhne zu drücken, so sei dies schärfstens zu verurteilen; solche Fälle müßten aber erst zuverlässig festgestellt werden. Unternehmer dürften aus der Tatsache, daß ihnen Arbeitskräfte zwangsweise zugewiesen würden, keinen besonderen Vorteil ziehen. Diese Frage spiele in England eine besondere Rolle. Redner führt dies näher aus und erörtert anschließend die schwierige Frage des Reingewinnes und der Abschreibungen bei deutschen Firmen, die im Rahmen der Kriegswirtschaft umgewandelt bzw. neu errichtet wurden und später auf die Friedenswirtschaft umgestellt werden müßten. Redner legt die Probleme dar, die auch das Hilfsdienstgesetz nicht alle lösen könne und knüpft an einen Gedanken des Generalleutnants Groener an, daß bei einem vorsichtigen, die Ziel-Mittel-Relation beachtenden Verfahren in der Praxis sich manches einfacher und leichter als in Theorie erweisen werde.

Die Generaldebatte wird geschlossen und die Sitzung vertagt.

¹⁸ S. 113, Sitzung, S. 1049.

116. Sitzung vom 27. November 1916

Beginn: 10.15 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht und Bericht in der NAZ Nr. 330 vom 28. 11. 16, 1. und 2. Ausgabe. Ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 330 vom 28. 11. 16, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Fortsetzung der Besprechung über den vaterländischen Hilfsdienst.¹ Spezialdebatte nach den zwei Gesichtspunkten: 1. Mitwirkung des Reichstags, [2. Sicherung der Rechte der Arbeiter.]

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Gröber (Z): Die ganze Vorlage sei ein außerordentliches Kriegsgesetz, das mehr ein Prinzip als einen Rechtssatz enthalte und erst der Ausführung durch Gesetze bedürfe, und deshalb müsse angesichts dieser außerordentlichen Situation die Mitwirkung des Reichstags auch eine andere sein als bei Friedensgesetzen, bei welchen Ausführungsbestimmungen im Wege der Verordnung vorbehalten werden. Die Hauptsache liege darin, daß möglichst rasch die notwendigen Bestimmungen durch Durchführung des Gesetzes getroffen würden, und daraus ergebe sich die Konsequenz, daß nicht das Plenum des Reichstages die Regelung mitbeschließen könne, sondern daß man diese Tätigkeit auf einen Ausschuß delegieren müsse. Am besten wäre hierzu wohl ein Ausschuß von 28 Mitgliedern geeignet, ob das ein besonderer Ausschuß sein solle oder der Haushaltsausschuß, sei von untergeordneter Bedeutung. Die Hauptsache würde immer die sein, ob man diesen Ausschuß groß oder klein haben wolle; ein größerer Ausschuß habe nach Ansicht seiner Parteifreunde den Vorzug.

Dittmann (SAG): Er könne sich bei der beliebten Art der Behandlung des Gesetzes nur unter Vorbehalt an der Spezialkommission beteiligen, da seine Fraktion sich vorbehalten müsse, in der zweiten Lesung im Plenum die für erforderlich gehaltenen Anträge zu stellen. Eine Mitwirkung des Reichstags bei Ausführung des Gesetzes sei absolut notwendig, aber dazu genüge nicht eine Kommission, sondern es müsse der ganze Reichstag sein. Das schließe natürlich nicht aus, daß der Haushaltsausschuß eine Vorbereitung der Arbeit leiste, während der Zeit, wo der Reichstag nicht versammelt sei, wozu er ja jetzt schon berechtigt ist.² Der Reichstag müsse auch deshalb im Plenum beschließen, weil angesichts der Möglichkeit der Schließung des Reichstags die Verantwortlichkeit der Mitglieder der Kommission eine zu große sein würde.

Ebert (SPD): Eine dauernde Mitwirkung des Reichstages bei der Ausführung des Gesetzes müsse gesichert werden, da noch viele Punkte zweifelhaft seien. Am besten wäre es zweifellos, den gesamten Reichstag dauernd mitwirken zu lassen, aber bei der ganzen Natur des neuen Kriegsamtens, welches rasche Entschließungen verlange, könne nicht in allen Fällen der ganze Reichstag in Bewegung gesetzt werden, und deshalb müsse an seine Stelle ein besonderer Ausschuß treten, der allen wichtigen Verordnungen des Bundesrats seine Zustimmung zu geben habe und der nicht nur bei der Legislative, sondern auch bei der Verwaltung mitzuwirken habe. Der Ausschuß müsse möglichst in fortdauernder enger Fühlung mit der gesamten Tätigkeit des Kriegsamtens bleiben und das Recht der Initiative haben, er müsse

¹ S. 113, Sitzung, Anm. 1.

² S. 112, Sitzung, Anm. 3. Vgl. auch Quellen I, Bd. 1, Teil 1, S. XIV f.

Auskunft bekommen über jede Tätigkeit. Der Abschluß von Lieferungsverträgen sei nur im Einvernehmen mit dem Ausschuß zu machen, und der Ausschuß müsse ein entscheidendes Einspruchsrecht bei allgemeinen, wichtigen, tiefeinschneidenden wirtschaftlichen Maßnahmen des Kriegsamts haben. Diese Kompetenz des Reichstags müsse im Gesetz festgelegt werden.

v. Payer (FVP): Wenn die Entwicklung ihren normalen Gang gehen würde, so würde, wenn jetzt das Gesetz mit seinen Befugnissen zustande gekommen sein wird, daraus eine ganze Reihe von einzelnen Gesetzen entstehen, deren Notwendigkeit sich von Fall zu Fall herausstellen würde, wobei der Bundesrat an die Mitwirkung des Reichstags gebunden wäre. Da nun aber außergewöhnliche Verhältnisse vorlägen, die ein rasches Handeln verlangten, so müsse der Notlage des Reichs insofern Rechnung getragen werden, als man auf die herkömmlichen Formen verzichte. Man wäre daher an und für sich geneigt, auf die Mitwirkung des Reichstages bei der Schaffung der neuen Gesetze zu verzichten, das könne man aber nicht, ohne wenigstens einigermaßen die Befugnisse des Reichstags sicherzustellen, die ihm an und für sich zustehen würden. Das sei nur möglich durch Schaffung eines Organs, das leichter beweglich sei als die ganze schwerfällige Maschinerie des Reichstags an und für sich. Abgeordneter Gröber habe den Haushaltsausschuß hierfür am zweckmäßigsten gehalten; dieser sei aber schon mit so außerordentlich vielen Aufgaben belastet, vereinige außerdem sehr viele Machtbefugnisse jetzt schon in sich und sei überdies ein viel zu großes Organ. Nach den Erfahrungen, die man mit dem parlamentarischen Beirat beim Kriegsernährungsamt³ gemacht habe, schlage er daher mit seinen Freunden folgenden Antrag vor:

Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen allgemeinen Bestimmungen können vom Bundesrat nur mit Zustimmung eines vom Reichstag aus seiner Mitte gewählten Ausschusses von 15 Mitgliedern erlassen werden. Dasselbe gilt für vom Kriegsamt zu erlassende allgemeine Verfügungen. Das Kriegsamt ist verpflichtet, den Ausschuß über alle wichtigen Vorgänge auf dem laufenden zu halten, ihm auf Verlangen Auskunft zu geben, seine Vorschläge entgegenzunehmen und vor Erlassung von wichtigen Anordnungen seine Meinungsäußerung einzuholen.⁴

Graf Westarp (K): Seine Freunde könnten sich nicht entschließen, bei dieser Gelegenheit einer Verschiebung der Abgrenzung der Befugnisse zwischen den gesetzgebenden Faktoren des Reichs zuzustimmen. Sie legten den größten Wert darauf, daß auch bei diesem nur vorübergehenden Gesetz die verfassungsrechtlichen Abgrenzungen unverändert blieben. Auch einer Ausgestaltung des Gesetzgebungsweges im Sinne des Antrages auf Nr. 415⁵ und des Antrages von Payer könne er nicht zustimmen. Die Ausführungsverordnungen sollten nach dem Antrage der Zustimmung eines Reichstagsausschusses bedürfen, damit wäre der Reichstagsausschuß zu einem gesetzgebenden Organ gemacht. Nach der Verfassung sei der Bundesrat berufen, die Ausführungsverordnungen der Gesetze zu erlassen, während nach den Anträgen der Bundesrat an die Zustimmung eines parlamentarischen Organs auch

³ S. 35. Sitzung. Anm. 5.

⁴ Diesen Forderungen wurde weitgehend entsprochen. Vgl. auch Friedrich Giese. Ist der Hilfsdienstauschuß des Reichstags eine staatsrechtliche Neubildung?. in: Annalen des Deutschen Reiches für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Jg. 1917, S. 316 ff.

⁵ Es handelt sich dabei um den von Gröber begründeten Zentrumsantrag.

für reine Verwaltungsverordnung gebunden sein sollte. Auch praktisch sei der vorgeschlagene Weg nicht der richtige. Im Ermächtigungsgesetz⁶ habe man in weitem Umfange den Weg der sogenannten Notgesetzgebung eröffnet, das heißt, dem Bundesrat die Möglichkeit eröffnet, auch Gegenstände der Gesetzgebung zunächst durch Verordnung zu regeln. Hier wolle man den umgekehrten Weg gehen und das ganze Gebiet der Verwaltung an die Gesetzgebung heranziehen. Dazu liege auch praktisch kein Anlaß vor, die Verwaltung müsse gerade bei dieser Angelegenheit in der Lage sein, schnell vorzugehen, und deswegen dürfte der Bundesrat gerade hierbei nicht noch weiter beschränkt werden, als es schon in der Friedensgesetzgebung der Fall sei. Ferner aber ändere man auch den Weg der Gesetzgebung insofern ab, als man plötzlich ein ganz neues Organ einschiebe, indem man die Rechtsgültigkeit an die Zustimmung eines Reichstagsausschusses knüpfe. Der Reichstag dürfe aber nicht seine Befugnisse an einen Ausschuß delegieren, und deshalb seien die Bedenken gegen diese Fassung unüberwindlich. Nun stehe man dieserhalb vor einer ähnlichen Lage wie am 4. August 1914, man erlasse ein Gesetz, ohne die Möglichkeit zu haben, das ganze Gebiet dieses Gesetzes in formulierten Paragraphen festzulegen. Infolgedessen stehe man vor der praktischen Frage, ob es richtig sei, den Erlaß dieser weiteren gesetzlichen Ergänzungen auf den gewöhnlichen normalen Friedensweg zu verweisen oder eine Art Notgesetzgebung zuzulassen. Auch er sei der Meinung, daß bei der Dringlichkeit der zu treffenden Maßnahmen es praktisch nicht möglich sein würde, den Erlaß aller weiteren gesetzlichen Bestimmungen vor den Reichstag zu bringen. Man werde sich also auch hier zu einem ähnlichen Ausweg entschließen müssen wie beim Ermächtigungsgesetz.⁶ Er persönlich werde bereit sein, diesen Schritt uneingeschränkt zu tun, da aber bei der Mehrheit die Neigung dazu nicht vorhanden sei, sondern eine vorhergehende Mitwirkung des Reichstags gewünscht werde – also nur, weil er für das Zustandekommen des Gesetzes ein Opfer bringen müsse –, wolle er einen Weg suchen helfen, bei dem unter Umständen auch eine vorherige Zustimmung des Reichstags vorbehalten sei. Es könne vielleicht zu diesem Zwecke ausgesprochen werden eine Ermächtigung, ähnlich wie in dem Gesetz vom 4. August 1914⁶, daß der Bundesrat auch solche Verordnungen, die Rechtsbestimmungen enthielten, erlassen könne, daß sie beim nächsten Zusammentreten dem Reichstag vorzulegen seien und daß der Reichstag die Aufhebung verlangen könne. Um dem Wunsch der Mehrheit entgegenzukommen, sei er dann weiter bereit, einem Ausschuß zuzustimmen, der darüber wache, daß in geeigneten Fällen eine Verordnung nicht von selbst in Kraft träte, sondern zur vorherigen Beschlußfassung an den Reichstag gebracht werde. Der Bundesrat erlasse also die Ausführungsbestimmungen, beim Kriegsamt werde ein Ausschuß gebildet, dem die Kontrolle darüber obliege, daß Verordnungen gesetzlichen Inhalts, bei denen der Ausschuß das für nötig halte, vor dem Inkrafttreten dem Reichstage vorgelegt würden. Allerdings würde die Sache praktisch ziemlich ähnlich laufen wie bei den von den Abgeordneten Gröber und von Payer gemachten Vorschlägen. Was den zweiten Satz des Antrages von Payer betreffe, so würden praktisch die Dinge so liegen: Der Bundesrat stehe vor der Frage, ob er aus Zweckmäßigkeitsgründen Befugnisse, die er an sich hat, an das Kriegsamt übertragen wolle, damit die Sache schneller gehe; nach dem Antrage von Payer würde der Bundesrat die Befugnisse an das Kriegsamt

⁶ S. 113, Sitzung, Anm. 26.

delegieren und damit sich selber ausschalten, aber nicht den Reichstagsausschuß ausschalten. Ein solcher Verzicht auf eigene Befugnisse des Bundesrats ohne Ausschaltung des Reichstags würde schwerlich je erfolgen und auch kaum erfolgen können. Es müsse also noch versucht werden, einen anderen Weg zu finden. Für seine Person nehme er zur Zeit Abstand, einen Antrag einzubringen, um dadurch auszudrücken, daß er bereit sei, das Gesetz, so wie es vorliege, anzunehmen.

Helfferrich (StS des RA des Innern): Meine Herren, es ist für mich einigermaßen schwierig, zu dieser Frage in dem gegenwärtigen Stadium dieser ganzen Angelegenheit Stellung zu nehmen.⁷ Der Herr Abgeordnete Dr. David, der ja leider heute nicht hier ist, hat uns vorgestern – mitunter zutreffend, mitunter weniger zutreffend – die Situation auseinandergesetzt. Die verbündeten Regierungen sind diejenigen, welche hierzu Stellung nehmen müssen, ehe ein Vertreter der verbündeten Regierungen hier irgendwie verbindliche Erklärungen abgeben kann. Trotzdem darf ich vielleicht um Ihr Gehör bitten, um meine persönliche Meinung über die Sach- und Rechtslage in diesem Punkte hier etwas näher zu entwickeln.

Zunächst gebe ich ohne weiteres zu: Das Gesetz, wie wir es Ihnen vorgelegt haben, ist das, was man neulich hier als ein Mantelgesetz bezeichnet hat: Es stellt ein großes Prinzip auf. (Zuruf.) – Ja, es ist ein Mantel, in den der Kern noch hineingesteckt werden muß, Herr Abgeordneter Bassermann. (Zuruf.) – Gewiß, technisch versteht man darunter etwas anderes; aber das Wort kann man doch hierauf auch mit einer gewissen Berechtigung anwenden. Das Gesetz muß seinen Inhalt, seinen wirklichen, maßgebenden Inhalt noch bekommen durch eine Reihe von Ausführungsbestimmungen, von Ausführungsverordnungen, die in der Tat materiell den Charakter von Gesetzen tragen. Darüber kann kein Zweifel sein.

Die verbündeten Regierungen selbst haben diesem Umstande Rechnung getragen, indem sie – ich habe neulich schon darauf aufmerksam gemacht – der Vorlage des Gesetzes Richtlinien für die Ausführungsbestimmungen beilegte, Richtlinien, die von den verbündeten Regierungen gebilligt worden sind zusammen mit der Gesetzesvorlage, die dem Reichstage zugegangen ist. Ich gebe aber ohne weiteres zu: Auch diese Richtlinien, die ja sehr knapp gehalten sind, erschöpfen keineswegs die große Materie, die hier zu ordnen ist, um dem Gesetz zur Wirksamkeit zu verhelfen.

In normalen Zeiten hätten wir ein solches Gesetz in dieser Form natürlich nicht vorgelegt. Es ist gewissermaßen eine Kriegsgewerbeordnung, und wenn Sie die Friedensgewerbeordnung ansehen – es ist ein so dicker Band –, so ist damit, glaube ich, der Sachverhalt schon genügend gekennzeichnet. In normalen Zeiten würde man ein solches Gesetz wenigstens mit der Hauptsache seines Inhaltes ausgestattet und

⁷ Nach Helfferrich bestand die Schwierigkeit vor allem darin, daß Stellungnahmen der verbündeten Regierungen wegen der rasch aufeinanderfolgenden Beratungen nicht eingeholt werden konnten. S. Helfferrich (1919), Bd. 2, S. 268. Einen Anhaltspunkt für seine Haltung boten jedoch die Beratungen des preuß. Staatsministeriums zwischen der 115. und 116. Sitzung des Haushaltsausschusses am 26. 11. 1916. Den Forderungen der Parteien im Hauptausschuß, insbesondere nach der Beteiligung des Reichstages bei der Durchführung des Gesetzes durch einen besonderen Ausschuß und nach der Einrichtung von Arbeiterausschüssen und Schiedsstellen, wurde dabei widerstrebend und mit Einschränkungen zugestimmt. S. Feldman, S. 226 ff. S. auch die Beratung des preuß. Staatsministeriums am 1. 12. 1916 nach der 2. Lesung des Gesetzentwurfs im Plenum. Quellen II, Bd. 1, Teil 1, Nr. 203.

diesen in Form des Gesetzes mitbeschlossen haben. Das können wir uns jetzt in der Kriegszeit und in der drückenden und brennenden Not, in der wir uns befinden, nicht leisten. Wir können nicht darauf verzichten, das Gesetz so rasch wie möglich zustande zu bringen und ihm so rasch und glatt wie möglich dann auch zur Wirksamkeit zu verhelfen. Das erfordert natürlich in weitem Umfang ein vertrauensvolles Zusammenwirken von Bundesrat und Reichstag. Wir müssen vom Reichstag Kredit verlangen für die Durchführung des Gesetzes, genauso wie wir auf anderem Gebiete, auf finanziellen Gebiete, die großen Kredite verlangen, ohne daß, wie das in Friedenszeiten geschieht, vorgeschrieben wird, wofür sie im einzelnen verwendet werden sollen. – Das ist der Grundgedanke, von dem wir ausgingen.

Mit dem Herrn Grafen von Westarp möchte ich mich dahin aussprechen, daß es erwünscht wäre, daß das Gesetz auch funktionieren würde – und ich glaube auch zu Ihrer Zufriedenheit funktionieren würde –, wenn Sie es so annehmen, wie es vorgeschlagen ist: wenn Sie dem Bundesrat, dem Sie am 4. August 1914 das große Vertrauen gezeigt haben, daß Sie ihm das Recht zum Erlaß von wirtschaftlichen Notverordnungen gaben, auch hier das Vertrauen für die Ausführung des Gesetzes geben wollen.

In einer Beziehung ist das, was hier verlangt wird, ja wesentlich mehr als das, was am 4. August 1914 verlangt wurde. (Sehr richtig!) Damals handelte es sich um wirtschaftliche Notverordnungen, während es sich hier um Dinge handelt, die an die persönliche Freiheit herankommen, (sehr richtig!) die die persönliche Freiheit so sehr berühren, wie kein Gesetz, das bisher im Kriege erlassen worden ist; insofern habe ich volles Verständnis dafür, wenn auf seiten des Reichstags der Wunsch besteht, hier Kautelen zu schaffen und hier für eine Kontrolle zu sorgen.

Aber wenn ich sage: Ich habe hierfür volles Verständnis, so wollen wir doch einmal versuchen, miteinander die Konsequenzen zu ziehen, die sich aus dieser speziellen Sachlage ergeben. Nach dem bisherigen Verlaufe der Diskussion und nach allem, was ich so gehört habe, habe ich den Eindruck, daß das Gesetz – ich möchte sagen: leider – in der lapidaren Fassung, wie wir es vorgelegt haben, nicht zustande kommen wird, daß vielmehr über die Richtlinien hinaus manches in das Gesetz hineingeschrieben werden muß. Ich sage: Namentlich nach dem Auslande hin wäre der Eindruck ein größerer, wenn das Gesetz in seiner lapidaren Massigkeit, wie wir es eingebracht haben, auch wirklich zustande käme. Aber ich verstehe, daß auf der anderen Seite andere Gefühle bestehen, und ich rechne mit der Tatsache, daß das Gesetz nicht mit diesen vier Paragraphen, sondern mit einer Anzahl von anderen, die neu hinzukommen werden, schließlich zustande kommen wird. Wenn dies geschieht, so wird ja damit schon in gewissem Umfange den Umständen Rechnung getragen, von denen ich vorhin sprach, – ob nach Ihrer Ansicht ausreichend oder nicht, das bildet ja den Gegenstand der augenblicklichen Unterhaltung.⁴ Der Herr Abgeordnete Gröber sowohl wie auch der Herr Abgeordnete von Payer sind wohl bei ihren Ausführungen davon ausgegangen, daß auch eine solche Ergänzung des Gesetzes, wie sie bisher in den Bereich der Diskussion gezogen worden ist, nicht ausreicht, um den Reichstag von der nach Ansicht dieser Herren für ihn bestehenden Verpflichtung zu entbinden, für weitere Kautelen zu sorgen.

Der StS widmet sich dann den rechtlichen Grundlagen für diese Kautelen und kommt auf den Antrag v. Payer zurück, wonach die zur Ausführung dieses Notgesetzes

erforderlichen allgemeinen Bestimmungen vom Bundesrat nur mit Zustimmung eines vom Reichstag gewählten Ausschusses erlassen werden können.⁴ Nach Auffassung des Redners gehört in das Hilfsdienstgesetz die dem Charakter der Reichsverfassung entsprechende Bestimmung hinein, daß die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Bestimmungen ganz verschiedener Art vom Bundesrat zu erlassen sind. Daß der Bundesrat das Recht habe, Ausführungsbestimmungen zu erlassen, sei keine Kriegerscheinung, es finde sich ja in der Reichsverfassung und in jedem wichtigeren, in Friedenszeiten verabschiedeten Gesetz. Diese Rechtslage müsse unter allen Umständen aufrechterhalten werden. Redner unterscheidet bei den Ausführungsbestimmungen unbedeutendere, die technische und Verwaltungsfragen betreffen und wichtigere, die materiell den Charakter von Gesetzen tragen. Die Mitwirkung des Reichstags dürfe sich nur auf die zweite Kategorie beziehen, wenn die Sache funktionieren solle. Was die Form der Mitwirkung an dieser zweiten Kategorie von Ausführungsbestimmungen betrifft, so wünscht der StS, daß der Weg der formellen Gesetzgebung beschritten werde, also daß der Reichstag von vornherein mitspreche. Die von mehreren Seiten gewünschte vorherige Billigung durch einen Ausschuß gehe über den Rahmen der formellen Gesetzgebung hinaus und schaffe einen neuen gesetzgebenden Körper. Redner befaßt sich dann mit dem Antrag des Abg. v. Payer, der über die Zustimmungen eines besonderen Ausschusses zu den Verordnungen des Bundesrats die Zustimmung desselben Ausschusses auch für Verordnungen und allgemeine Anweisungen wünscht, die das Kriegsamt erläßt. Diese Konstruktion sei verfehlt, da es undenkbar sei, daß der Bundesrat und die verbündeten Regierungen sich ausschalten ließen, während der Reichstag mitwirken dürfe. Die Frage nach der Mitwirkung eines Reichstagsausschusses bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes hält der Redner für eine Frage, die ähnlich wie die Mitwirkung des parlamentarischen Beirats beim Kriegsernährungsamt³ viel mehr praktisch als prinzipiell zu lösen sei.

Der Vorsitzende führt aus, daß der Antrag v. Payer das Recht des Bundesrats zum Erlaß von Ausführungsbestimmungen für dieses Gesetz nicht aufhebe, da er nur für allgemeine Bestimmungen die Mitwirkung erfordere. Im übrigen bittet der Vorsitzende, sich in der Erörterung an die drei in diesem Antrage aufgeführten Punkte zu halten.

Frhr. v. Gamp (DF) spricht sich für die Einsetzung eines Reichstagsausschusses aus, der bei den eigentlichen gesetzgeberischen Verordnungen gehört werden müsse. Die Verantwortung für die zutreffenden Verwaltungsbestimmungen müsse dagegen das Kriegsamt allein tragen. Eine Mitwirkung des Ausschusses in Verwaltungssachen dürfe nur insoweit stattfinden, als sie der Präsident des Kriegsamtes für richtig halte.

Bassermann (NL) schlägt in Abänderung des Antrags v. Payer vor, in § 3 Satz 1 hinzuzufügen: „allgemeine Verordnungen bedürfen der Zustimmung eines vom Reichstag gewählten Ausschusses von 15 Mitgliedern“. Redner begründet seinen Vorschlag unter anderem damit, daß das Reichstagsplenum nicht jedesmal zusammengerufen werden könne und daß der Haushaltsausschuß, dessen Monopolstellung in den Fraktionen auf viel Widerspruch stoße, nicht mit weiteren Aufgaben belastet werden dürfe.

Daraufhin vertagt sich der Ausschuß.

117. Sitzung vom 28. November 1916

Beginn: 9.14 Uhr. Ende: 19.52 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Erzberger. Presseberichterstattung: Ausführlicher Bericht in der NAZ Nr. 331 vom 29. 11. 16, 2. Ausgabe. Ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 331 vom 29. 11. 16, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: wie 116. Sitzung.¹

Behandelter Tagesordnungspunkt: 2.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und folgert aus den bisherigen Verhandlungen, daß die schwierige Frage der Entschädigung nicht durch eine gesetzliche Formel gelöst werden könne, sondern in den Ausführungsbestimmungen geregelt werden müsse.

Gothein (FVP) hält es für unmöglich, eine Bestimmung in das Gesetz oder in die Ausführungsbestimmungen aufzunehmen, wonach jemand einen Anspruch auf Entschädigung habe. Den einzigen Weg, um Rüstungsgewinne zu treffen, sieht er in der Gewinnbesteuerung. Die Preise möchte er durch Sachverständige ermitteln lassen und regt an, zu allen diesen Fragen auch die Handelskammern, Landwirtschaftskammern und Fachvereine zu hören.

Erzberger (Z) ist überzeugt, daß man sich über die Entschädigungsfrage rasch verständigen könne, wenn die verbündeten Regierungen einige Erklärungen abgeben wollten. Redner macht Vorschläge zur Entschädigung der durch das Hilfsdienstgesetz betroffenen Industrien und kleineren selbständigen Existenzen; dabei schlägt er unter anderem vor, einen Trust aus denjenigen Fabriken zu bilden, die weiterbeschäftigt werden sollen, und diesen aufzuerlegen, von ihren Gewinnen einen Teil an die stillzulegenden Betriebe abzuführen. Er wünscht ferner von der Regierung Zusagen, daß die bisher gezahlten Unterstützungen für Angestellte und Arbeiter weiterlaufen und daß die Preise bei neuen Industrieanlagen individuell festgesetzt werden. Die Kriegsgewinnsteuer solle erst in zweiter Linie helfen.

Helfferich (StS des RA des Innern) erklärt zu der geforderten Anhörung der Handelskammern usw., daß das Gesetz nur in engster Fühlung mit den beteiligten Kreisen ausgeführt werden könne und daß die Anhörung in die Ausführungsbestimmungen gehöre, bei deren Erlaß der Reichstagsausschuß mitzureden haben werde. Was die Stilllegung und Zusammenlegung von Betrieben angehe, so habe man im Gesetz und in den Richtlinien peinlich vermieden, diese Vorgänge einfach zu dekretieren; entscheidend sei lediglich, ob man aus einem Betrieb Arbeitskräfte zum vaterländischen Hilfsdienst herausholen könne oder nicht. Man wolle nicht nach außen den Eindruck erwecken, als ob mit dem Hilfsdienstgesetz „eine große Guillotine für Betriebe errichtet werden soll“. Um eine Zusammenfassung und Einigung der Betriebe auf genossenschaftlicher oder Trustgrundlage zu erreichen, benutze das Kriegsamt² einmal die Auftragserteilung und dann den Entzug von Arbeitern überall dort, wo der gute Wille nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist. Redner wendet sich dann gegen die Anregung des Abg. Erzberger, einzelne Industriezweige wie die Keramikindustrie als nicht kriegsnotwendig stillzulegen, da auch sie kriegswichtige Gegenstände wie z. B. Porzellanisolatoren herstellten bzw.

1 S. 113. Sitzung, Anm. 1.

2 S. 110. Sitzung, Anm. 6.

Devisen brächten. Der StS erinnert an die Alternative, daß entweder die Leute zur Arbeit oder die Arbeit zu den Leuten gebracht werden müsse und führt aus, daß das zweite System überall dort, wo es durchführbar sei, unbedingt den Vorzug verdiene. Redner sichert ein differenziertes Vorgehen je nach der Größe der Betriebe zu, wobei der Reichstagsausschuß selbst überprüfen könne, ob sich das jeweilige Vorgehen nach den praktischen Notwendigkeiten und Bedürfnissen richte. StS Helfferich schließt mit der Bitte, über die Entschädigungsfrage nichts in das Gesetz hineinzuschreiben und auch auf jede Resolution zu verzichten, um nicht unerfüllbare Hoffnungen in gewisse Kreise zu tragen.

Groener (Chef des Kriegsamttes im preuß. Kriegsministerium) stellt seine Übereinstimmung mit StS Helfferich fest und betont, daß weder eine militärische noch eine kriegswirtschaftliche Notwendigkeit bestehe, im Wirtschaftsleben das Unterste zuoberst zu kehren, daß man vielmehr schrittweise vorgehen und sich soweit wie möglich auf die unentbehrliche Freiwilligkeit stützen werde.

Frhr. v. Gamp (DF) setzt sich für eine differenziertere Betrachtung der Kriegsgewinne ein, der zufolge eigentlich nur die Gewinne aus dem Weiterverkauf von Waren durch die Kriegsgewinnsteuer erfaßt werden dürften, während die Gewinne der Kriegsindustrie sich schwer ermitteln ließen und als Entschädigung für das große Risiko notwendig seien. Redner fordert, die Leiter von Gewerbebetrieben wie z. B. Konservenfabriken ebenso zum Heeresdienst heranzuziehen wie bisher schon die Landwirte und die dagegen kleinen Handwerksbetriebe, die für größere landwirtschaftliche Gebiete unentbehrlich seien, möglichst zu schonen.

Dittmann (SAG) hält eine Regelung der Entschädigungsfrage für unumgänglich, solange man den privatwirtschaftlichen Charakter der Betriebe aufrechterhalte. Er entnimmt den Äußerungen von StS Helfferich, „daß die Kapitalisten nur dann bereit seien, ihr Kapital für die Erzeugung von Munition herzugeben, wenn ihnen große Kriegsgewinne bleiben“. Diesen Standpunkt werde man im Volke ebensowenig verstehen wie das Argument des Abg. Frhr. v. Gamp, daß die hohen Kriegsgewinne sich aus dem stark erhöhten Risiko rechtfertigten. Die große Erbitterung über die Riesengewinne der Kriegslieferanten sei nur durch eine Übernahme aller Betriebe auf das Reich zu beseitigen. In diesem Sinne habe sich auch eine Gauleiterkonferenz des deutschen Textilarbeiterverbandes ausgesprochen.

Helfferich wehrt sich gegen die Auslegung seiner Rede durch den Abg. Dittmann; er warnt davor, die Diskussion über das Hilfsdienstgesetz auf den Boden solcher Erwägungen wie der des Vorredners zu ziehen und dadurch die vaterländischen Interessen zu gefährden.

Hoch (SPD) wendet sich gegen den Gedanken von StS Helfferich, daß der Zwang des Hilfsdienstgesetzes sich ausschließlich auf das Herausnehmen und Unterbringen der Arbeiter beziehen solle, während in allen anderen Fragen und vor allem für die Unternehmer der Grundsatz der Freiwilligkeit gelten solle. Da das Hilfsdienstgesetz ein Rahmengesetz sei, das durch Bundesratsverordnungen unter Mitwirkung des Fünfzehnerausschusses erst ausgefüllt werden solle und da das spätere Verhältnis zwischen Reichsleitung und Fünfzehnerausschuß nicht im voraus beurteilt werden könne, müsse in das Gesetz von vornherein eine genügende Grundlage für die Tätigkeit dieses Ausschusses und als letztes Mittel der Zwang auch gegen Unterneh-

mer hineingebracht werden. Redner möchte die Verstaatlichung von Betrieben als Ziel einer organischen Entwicklung im Auge behalten, die Frage der Kriegsgewinne unter anderem durch die Bildung von Zwangssyndikaten regeln und nur wirklich gefährdete Firmen entschädigen. Redner schließt mit der Frage, wie eine Erklärung des StS bezüglich der Entschädigung der Arbeiter zu verstehen sei.

Helfferich knüpft an den letzten Punkt des Vorredners an und führt aus, daß die Unterstützung der beschäftigungslosen oder teilbeschäftigten Arbeiter in dem Maße entbehrlich werde, in dem diese Arbeitskräfte neue Arbeitsplätze im Rahmen des Hilfsdienstgesetzes erhielten. Er stellt weiter fest, daß das Gesetz keineswegs von einem Gegensatz zwischen Arbeitern und Unternehmern ausgehe, sondern sich unterschiedslos auf alle männlichen Deutschen zwischen dem 17. und dem 60. Lebensjahr erstrecke. Infolgedessen bedeute das Gesetz keine Schonung der Unternehmer, sondern der Betriebe, was nicht nur im Interesse der Unternehmer, sondern auch im Interesse der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter liege. Der geforderte Zwang zur Stilllegung würde jedoch nicht die für die Kriegswirtschaft schon unentbehrlich gewordenen Unternehmer mit den großen Gewinnen, sondern gerade die schlechter gestellten Betriebe treffen.

Gröber (Z) zieht aus der bisherigen Erörterung den für ihn wertvollen Schluß, daß die Notwendigkeit einer Entschädigung von allen Seiten anerkannt werde. Richtlinien für die Entschädigung könne nur der Fünfzehnerausschuß finden. Die Erklärungen des StS und des Generals Groener zur Entschädigungsfrage bitte er wegen ihrer Bedeutung formuliert zu Protokoll zu geben und im Plenum zu wiederholen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß ein Entwurf des Gesetzes betr. den vaterländischen Hilfsdienst verteilt worden sei, in dem die Forderungen der Kommission formuliert seien und in dem auch die Frage der Instanzen behandelt werde.³ Vor der

³ Der Gesetzentwurf, der in der Nacht vom 27./28. 11. 1916 im Reichsamt des Innern erarbeitet wurde, befindet sich nicht bei den Protokollen des Hauptausschusses: s. dazu Westarp, Bd. 2, S. 454 sowie unten S. 1090. Mit diesem fünfzehn Paragraphen umfassenden Gesetzentwurf lag nach dem kurzen, aus nur vier Paragraphen bestehenden Regierungsentwurf vom 24. 11. 1916 die zweite, ausführlichere Fassung des späteren zwanzig Paragraphen umfassenden Gesetzes vor. In dieser zweiten Fassung wurden sowohl die dem ursprünglichen Entwurf beigefügten Richtlinien als auch die Forderungen des Hauptausschusses, soweit sie im Reichsamt des Innern akzeptabel erschienen, in Form von Paragraphen vorgelegt. Wie ein Textvergleich ergibt, ist dieser zweite Entwurf zusammen mit den vom Hauptausschuß vorgenommenen Änderungen auch weitgehend identisch mit dem achtzehn Paragraphen umfassenden Änderungsantrag Spahn und Genossen (unterzeichnet von den Kommissionsmitgliedern des Zentrums, der Nationalliberalen, des Fortschritts und der Sozialdemokraten); abgedr. als Nr. 532 DrS in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 320, vom 30. 11. 1916. Dieser auch als Kommissionsvorlage bezeichnete Antrag – s. Davids Bemerkung im Plenum, 76. Sitzung, vom 29. 11. 1916, Sten. Berichte, Bd. 308, S. 2167 A und Quellen I, Bd. 3, Teil 2, Nr. 429, dort fälschlich als Nr. 560 DrS bezeichnet –, bildete praktisch die Grundlage für die Debatten in der zweiten und dritten Lesung des Reichstags. Für die erste Lesung des Gesetzentwurfs im Plenum am 29. 11. 1916 lag dieser Antrag des Hauptausschusses noch nicht vor. Gleichwohl erläuterte Spahn seine Grundzüge; s. dazu Sten. Berichte, Bd. 308, S. 2163 C ff. (Spahn), 2167 A (David). Grund für die Verzögerung der Vorlage war neben der noch nicht beendeten inhaltlichen und redaktionellen Bearbeitung wohl auch das Zögern der SPD, diesen Antrag mitzuunterzeichnen; s. Quellen I, Bd. 3, Teil 2, Nr. 428 und 429; Quellen I, Bd. 4, 29. und 30. 11. 1916; Feldman, S. 235 f. Da der zweite – längere – Entwurf des

Besprechung dieses Entwurfs werde es sich empfehlen, den Fraktionen in einer Pause Gelegenheit zu geben, über den Entwurf zu beraten.

Stresemann (NL) *bittet, bei der Stilllegung von Betrieben den geringen, noch erhaltenen Export nach dem neutralen Ausland nicht zu unterbinden und vor der Schaffung neuer Munitionsbetriebe zunächst diejenigen Fabriken zu berücksichtigen, die ihre Produktion infolge des Krieges eingestellt hätten. Um die Öffentlichkeit über die Folgen des Hilfsdienstgesetzes zu beruhigen, möge General Groener selbst auf Pressekonferenzen Aufklärung über die beabsichtigten Maßnahmen geben. Redner bestreitet, daß das Gesetz sozial einseitig wirke und weist dann auf eine Eingabe der Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen und technischen Verbände hin, die den Wunsch haben, daß für kaufmännische und ähnliche Arbeiten zunächst die noch vorhandenen kaufmännischen Angestellten herangezogen werden und die anderen Kräfte erst dann, wenn diese Zahl nicht ausreichen sollte. Stresemann stimmt der Resolution Gothein zur Entschädigungspflicht auf Nr. 421 KDrS grundsätzlich zu und verweist schließlich auf die Befürchtungen der Hausbesitzer, daß ihnen durch die Stilllegung von Betrieben größere Mietausfälle entstehen.*

Giesberts (Z) *fragt nach einer Möglichkeit, die Lohnbetriebe, die zum Teil noch langfristige Mietverträge haben und ihre Miete kaum bezahlen können, von diesen Verträgen zu entbinden. Er bittet, die Regierungserklärung bezüglich der Arbeitslosenunterstützung etwas präziser zu fassen, um die jetzt zahlreichen Munitionsarbeiter später leichter in die Friedenswirtschaft eingliedern zu können. Schließlich lenkt der Redner die Aufmerksamkeit auf einige Waffenfabriken, die aufgrund ihrer Monopolstellung möglichst viel Geld aus dem Reich herauszupressen versuchten.*

Helfferrich *sieht sich nicht in der Lage, schon eine Erklärung darüber abzugeben, wie den Lohnbetrieben im einzelnen geholfen werden könne. Zu der späteren Rückführung der Arbeitskräfte aus den Kriegsbetrieben an ihre alten Arbeitsplätze in der Friedenswirtschaft bemerkt der StS, daß dieses Problem durch das Hilfsdienstgesetz keineswegs neu aufgerollt werde, sondern seine Parallele in der später zu erwartenden Demobilisierung des Feldheeres habe. Die spätere Überleitung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft beurteilt der Redner angesichts des ungeheuren Nachholbedarfs optimistisch. Die dritte Frage nach den übertriebenen Forderungen kriegswirtschaftlicher Monopolbetriebe beantwortet der Redner, indem er Gründe für das Festhalten an den hohen Preisen anführt und das Problem in das Ressort des Kriegsministeriums verweist, das über ausreichende Druckmittel verfüge, um sich gegen solche Betriebe durchzusetzen.*

Groener *stimmt dem Vorredner im allgemeinen zu und ist selbst der Meinung, daß eine unbestrittene Lösung für dieses ungemein schwierige Problem nicht zu finden sei.*

Giesberts *erwidert, daß schon vor dem Friedensschluß bei einem etwaigen Waffenstillstand eine große Arbeitslosigkeit eintreten werde. Bei den Betrieben, die den*

Hilfsdienstgesetzes, wie er im Reichsamt des Innern erarbeitet wurde, nicht vorliegt, werden die einzelnen Paragraphen in der Form zitiert, die sie nach den Beratungen im Hauptausschuß erhalten haben. Zitiert wird nach den Berichten in der Presse, wo sich geringfügige Korrekturen aufgrund des Ausschußprotokolls als notwendig erwiesen.

Staat schröpften, handele es sich nicht um Neuanlagen, sondern um Fabriken mit alten Patenten.

Helfferrich glaubt, daß die Munitionserzeugung bis zum Friedensschluß auf vollen Touren laufen werde, um ein günstiges Verhandlungsergebnis zu erzielen. Was die Preisforderungen von Kriegsbetrieben angeht, so hält es Redner nicht für ratsam, diese Betriebe wissen zu lassen, daß man volles Verständnis für ihre Situation habe.

Der Vorsitzende bittet, die Ausführungen über die Preise der Munitionsfabriken als geheim zu behandeln.

Groener glaubt ebensowenig wie der StS, daß bei Friedensschluß ein Vakuum durch plötzliche Arbeitslosigkeit eintrete. Zu den Fabrikneubauten im Krieg bemerkt er vertraulich, daß diese nur der Erzeugung von Rohstoffen wie Aluminium und Stickstoff dienen, die nach dem Kriege auch benötigt würden. Im übrigen handele es sich um Erweiterungen von Sprengstofffabriken. Um die Produktion entscheidend zu steigern und den Krieg zu gewinnen, sei ein Weg ohne Nachteile nicht denkbar.

Südekum (SPD) verweist darauf, daß der RKanzler jedes zur Landesverteidigung wichtige Patent den Patentinhabern aufgrund des Patentgesetzes ohne Entschädigung fortnehmen könne.

Der Vorsitzende erklärt darauf die Diskussion für geschlossen und schlägt vor, zur Besprechung des neuen Entwurfs³ in den einzelnen Fraktionen schon jetzt die Mittagspause eintreten zu lassen.

Legien (SPD) beschäftigt sich mit dem Schutz der Arbeiter, die bereits in den dem vaterländischen Hilfsdienst dienenden Betrieben tätig seien bzw. jetzt für diesen Hilfsdienst in die Fabriken hineingezogen würden. Redner präzisiert seine Vorstellungen zu den §§ 2, 4, 5, 8, 9 und 10 des Entwurfs, die die Freizügigkeit, die Erhaltung der Verwaltungskräfte für die Berufsorganisationen, die Bestellung der Vertreter von der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, die Einsetzung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen, den Verhandlungszwang auch für die Arbeitgeber, die Zurückstellung vom Militärdienst sowie die Ausübung des Vereinigungs- und Versammlungsrechtes betreffen.

Helfferrich beschränkt sich angesichts der Verschiedenheit der vorgetragenen Aspekte darauf, den § 2 des Gesetzentwurfs zu behandeln. Dabei wiederholt er zunächst die Erklärung, daß sowohl die Berufsorganisationen als auch die Presse von Regierungsseite für unbedingt kriegsnotwendig gehalten werden. Zu § 2 Abs. 2 des Entwurfs führt der Redner aus, daß diese Bestimmung den Zweck habe, der Landwirtschaft auch diejenigen saisonbedingten Arbeitskräfte dauernd zu erhalten, die vorübergehend frei sind, aber wenige Wochen später wieder auf das Dringendste benötigt werden, um die Volksernährung sicherzustellen.

Erzberger (zur GO) bittet dringend, paragraphenweise zu beraten.

Frhr. v. Gamp bittet, daß diejenigen Abgeordneten, die Abänderungen wünschen, entsprechende Anträge stellen, damit man wisse, was Gegenstand der Diskussion sei.

Dittmann hält es dagegen nicht für zweckmäßig, paragraphenweise zu beraten und begründet seine Auffassung.

Gröber ist ebenfalls für eine Beratung nach Paragraphen.

Der Vorsitzende läßt darüber abstimmen, ob paragraphenweise vorgegangen werden soll. Die große Mehrheit des Ausschusses ist dafür. Die weitere Besprechung wird daher zunächst auf § 1⁴ beschränkt.

Graf Westarp (K) begründet kurz den Antrag Nr. 422 KDrS zu § 1, eventuell auch noch die männliche Bevölkerung vom 15. und 16. Lebensjahr an zum Hilfsdienst heranzuziehen.

Dittmann begründet den Vorschlag seiner Fraktion, statt des 60. Lebensjahres das 45. zu setzen und hinter „Hilfsdienst“ einzufügen: „innerhalb des Deutschen Reiches“.

Der Vorsitzende (zur GO) bemerkt, daß, wenn ein Vorschlag einer einzelnen Fraktion nicht von anderer Seite unterstützt werde und sich auch niemand zu Wort dazu melde, er annehme, daß die Mehrheit des Ausschusses kein Interesse an der Annahme des Vorschlags habe; eine Abstimmung könne ja nicht stattfinden.

Ebert (SPD) erklärt sich im Namen seiner Fraktion gegen den konservativen Vorschlag auf Nr. 422 KDrS.

Der Vorsitzende stellt demgemäß fest, daß ein Interesse für die Annahme der beiden Vorschläge auf Nr. 420 und 422 KDrS in der Kommission nicht vorliege. Die Kommission tritt in die Beratung des § 2⁵ ein.

Becker (Arnsberg) (Z)⁶ würde es begrüßen, wenn der StS seine Erklärung über die Kriegsnotwendigkeit der Berufsorganisationen und der Presse im Plenum wiederholte oder in der Kommission zu Protokoll gebe. In Abs. 2 müsse es statt der Worte „in einem landwirtschaftlichen Betriebe“ besser heißen „in der Land- und Forstwirtschaft“. Die Bestimmungen des § 7⁷ über die Modalitäten der Heranziehung zum Hilfsdienst müßten auch den landwirtschaftlichen Arbeitern zugute kommen.

4 § 1 lautet in Übereinstimmung mit der Gesetzesvorlage: „Jeder männliche Deutsche vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr, soweit er nicht zum Dienst in der bewaffneten Macht eingezogen ist, ist zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.“

5 § 2 lautet mit der vom Abg. Becker (Z) vorgeschlagenen Änderung: „Als im vaterländischen Hilfsdienst tätig gelten alle Personen, die bei Behörden und bei behördlichen Einrichtungen, in der Kriegsindustrie, in der Landwirtschaft, in der Krankenpflege und in kriegswirtschaftlichen Organisationen aller Art, sowie in sonstigen Berufen oder Betrieben, die für Zwecke der Kriegführung oder der Volksversorgung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben, beschäftigt sind, soweit die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt. Hilfsdienstpflichtige, die vor dem 1. August 1916 in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, dürfen aus diesen Betrieben nicht zum Zwecke der Überweisung in eine andere Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst herausgezogen werden.“

6 Johannes Becker, MDr 1907–1918, Redakteur der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“, Schriftsteller, 1902–1905 Arbeitersekretär in Hagen, Mgl. des christl.-sozialen Metallarbeiterverbandes.

7 § 7 lautet mit dem vom Ausschuß gewünschten Änderungen: „Niemand darf einen Hilfsdienstpflichtigen in Beschäftigung nehmen, der bei einer der im § 2 bezeichneten Stellen beschäftigt ist oder in den letzten vierzehn Tagen beschäftigt gewesen ist, sofern der Hilfsdienstpflichtige nicht eine Bescheinigung seines letzten Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die Arbeit mit Zustimmung des Arbeitgebers aufgegeben hat. Weigert sich der Arbeitgeber, dem Arbeiter auf Antrag eine entsprechende Bescheinigung auszustellen, so steht dem Arbeiter die Beschwerde an einen Ausschuß offen, der aus einem Beauftragten des Kriegsammtes als Vorsitzenden und aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht. Von diesen Vertretern sind je zwei ständig, je einer ist aus der Berufsgruppe zu entnehmen, welcher der beteiligte Arbeiter angehört. Der Ausschuß kann nach

Helfferrich stellt fest, daß auch die Tätigkeit der Krankenkassen und ihrer Organisationen kriegsnotwendig sei und somit unter den Begriff des vaterländischen Hilfsdienstes falle. § 7 Abs. 2⁷ besage, daß die Arbeiter nicht der Landwirtschaft entzogen werden dürften, aber freiwillig in andere Betriebe gehen könnten.

Wiemer (FVP) stellt durch Anfrage fest, daß die Erklärung des StS bezüglich der Kriegsnotwendigkeit der Krankenkassen auch für die übrigen Versicherungsträger wie z. B. Berufsgenossenschaften gelte.

Frhr. v. Gamp unterstützt die Bitte der kleinen Städte, ihre Bürgermeister und Verwaltungsbeamten freizubekommen und zu behalten.

Dittmann begründet den Vorschlag, zum vaterländischen Hilfsdienst auch den Dienst in der Presse zu rechnen und dies nach Möglichkeit im Gesetz selbst festzulegen.

Behrens (DF) wünscht, daß auch die Sonntagsblätter der Tageszeitungen als Kriegshilfsdienst berücksichtigt werden. Die Frage, ob landwirtschaftliche Arbeitskräfte zur Kriegsindustrie übergehen könnten, sei noch nicht geklärt.

Hoch widerspricht den Ausführungen des Abg. Behrens. § 7⁷ beziehe sich auf alle Betriebe, und die Ausschüsse seien für alle diese Beschwerden zuständig: Wenn der Arbeitgeber unrecht bekomme, dann müsse der Abkehrschein auch gegen den Willen des Arbeitgebers gegeben werden.

Helfferrich stimmt den Ausführungen des Abg. Hoch, die weit über den Bereich des § 2⁵ hinausgingen, nicht zu und behält sich vor, bei der Beratung der §§ 7 ff. darauf zurückzukommen. In der Frage der Sonntagsblätter erinnert er an das von ihm festgestellte Prinzip der Kriegsnotwendigkeit, nach dem sich die Ausführung im einzelnen richten werde.

Der **Vorsitzende** erklärt als Ergebnis der Besprechung, daß sich eine Mehrheit für die Annahme des § 2⁵ finde.

Zu § 3⁵ liegen Bedenken nicht vor. Der Ausschuß geht zu § 4⁹ über.

Frhr. v. Gamp stellt fest, daß auch die Beamten der höchsten Reichsbehörden wie z. B. die des Reichskolonialamtes unter das Hilfsdienstgesetz fielen und anderweitig beschäftigt werden könnten.

Helfferrich erwidert, daß das Kolonialamt nur die Kräfte zurückgehalten habe, die zur Erledigung der Geschäfte dort unbedingt erforderlich seien.

Frhr. v. Gamp hat erfahren, daß einzelne Beamte des Kolonialamtes sich geweigert hätten, Arbeiten bei anderen Behörden zu übernehmen. Dazu hätten sie nach Erlaß des Gesetzes kein Recht mehr.

Sachse (SPD) begründet die Abänderungsvorschläge seiner Fraktion zu § 4, die vor allem gewährleisten sollten, daß die von den Gewerkschaften vorgeschlagenen

Untersuchung des Falles, wenn ein wichtiger Grund für das Ausscheiden vorliegt, dem Arbeiter eine Bescheinigung ausstellen, die in ihrer Wirkung die vorerwähnte Bescheinigung des Arbeitgebers ersetzt.“

8 § 3 lautet unverändert: „Die Leitung des vaterländischen Hilfsdienstes liegt dem beim Königlich-preussischen Kriegsministerium errichteten Kriegsamt ob.“

Arbeitervertreter auch wirklich gewählt würden, wie es bei den jetzigen Schiedshöfen schon geschehe.

Helfferrich bedauert, daß er kein Wort des Vorredners verstanden habe.

Bauer (Breslau) (SPD) wiederholt die Begründung des Abg. *Sachse*, da diese nicht verstanden worden sei.

Helfferrich bemerkt dazu, daß er ebenso wie *General Groener* nichts dagegen einzuwenden hätte, daß auch die in § 4⁹ vorgesehene Instanz der Ausschüsse durch die Heranziehung eines Arbeitgebers und eines Arbeitnehmers ergänzt würde.

Südekum fordert, bei der Zusammensetzung der Zentralstelle nach Möglichkeit auch einen Vertreter der Gemeinden hinzuzuziehen.

Helfferrich erwidert, daß die Gemeindebehörde selbstverständlich auch bei der Entscheidung der obersten Instanz mit gehört werden solle.

Der Vorsitzende stellt fest, daß der § 4⁹ Zustimmung findet mit der Ergänzung in Abs. 4, daß auch ein Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer hinzuzuziehen sei. Die Kommission geht zur Beratung des § 5¹⁰ über.

9 § 4 lautet mit der von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Änderung: „Über die Frage, ob die Zahl der bei einer Behörde beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet die zuständige Reichs- oder Landeszentralbehörde im Einvernehmen mit dem Kriegsamt. Über die Frage, was als behördliche Einrichtung anzusehen ist, und ob die Zahl der bei einer solchen beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet das Kriegsamt nach Benehmen mit der zuständigen Reichs- oder Landeszentralbehörde. – Im übrigen entscheiden über die Frage, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne von § 2 von Bedeutung ist sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder in einem Betriebe tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt, Ausschüsse, die für den Bezirk des stellvertretenden Generalkommandos zu bilden sind. – Jeder Ausschuß besteht aus einem Offizier als Vorsitzenden, aus zwei höheren Staatsbeamten, von denen einer der Gewerbeaufsicht angehören soll, sowie aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer; den Offizier bestellt das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium, dem in diesen Bundesstaaten auch im übrigen der Vollzug des Gesetzes im Einvernehmen mit dem Kriegsamt zukommt. Die höheren Staatsbeamten werden je für ihren Bezirk von der Landeszentralbehörde oder der von ihr bestimmten Behörden berufen, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer bestellt das Kriegsamt. – Gegen die Entscheidung des Ausschusses findet Beschwerde bei der beim Kriegsamt einzurichtenden Zentralstelle statt, die aus zwei Offizieren des Kriegsamts, von denen der eine den Vorsitz führt, aus zwei vom Reichskanzler ernannten Beamten und aus einem von demjenigen Bundesstaate zu ernennenden Beamten besteht, dem der Betrieb, die Organisation oder der Berufsausübende angehört, sowie aus je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Werden Marineinteressen berührt, so ist einer der Offiziere vom Reichsmarineamt zu bestellen. Bei Beschwerden aus Bayern, Sachsen und Württemberg ist einer der Offiziere von dem betreffenden Kriegsministerium zu bestellen.“

10 § 5 lautet mit der vom Abg. *Becker* (Z.) vorgeschlagenen Änderung: „Die nicht im Sinne des § 2 beschäftigten Arbeitskräfte können jederzeit zum vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden. Die Heranziehung erfolgt in der Regel zunächst durch ein vom Kriegsamt durch Vermittlung der Landeszentralbehörden oder der von ihr bestimmten Behörde zu erlassenden Aufforderung zur freiwilligen Meldung. Soweit dieser Aufforderung nicht in ausreichendem Maße entsprochen wird, erfolgt die Heranziehung durch die schriftliche Aufforderung eines Ausschusses, der in der Regel für jeden Bezirk einer Ersatzkommission zu bilden ist und aus einem Offizier als Vorsitzenden, aus einem höheren Beamten und aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Den Offizier und die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestellt das Kriegsamt, den höheren Beamten beruft die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde. Jeder, dem die Aufforderung zugegangen ist, hat bei einer der nach § 2 in Frage kommenden Stelle Arbeit zu suchen. Soweit hierdurch eine Beschäftigung binnen zwei Wochen nach Zustellung der Aufforderung nicht herbeigeführt wird, findet die

Dittmann begründet kurz den Vorschlag, sich bei der Heranziehung der Arbeitskräfte der Vermittlung paritätischer Arbeitsnachweise zu bedienen.

Helfferrich hält es nicht für möglich, eine derartige Vorschrift in das Gesetz einzufügen.

Becker (Arnsberg) hält die Heranziehung der paritätischen Arbeitsnachweise für zweckmäßig und möchte in § 5, der die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt, hinzufügen: „und auch je zwei Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer“.

Helfferrich erläutert, wie die Arbeitskräfte nach der vom Vorredner auch angesprochenen freiwilligen Meldung zum Hilfsdienst herangezogen werden und hat keine Bedenken dagegen, je zwei Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in die Ausschüsse zu berufen.

Sachse wünscht, daß bei den Strafbestimmungen des § 14¹¹ des Entwurfs eine Bestimmung aufgenommen wird, wonach auch der Arbeitgeber bestraft wird, wenn er die ihm zugewiesenen Arbeiter nicht einstellt.

Erzberger stellt fest, daß seine Fraktion die Vorschläge des Abg. Becker zurückziehen könne, wenn festgestellt werde, daß die erste Aufforderung zur freiwilligen Meldung eine allgemeine und öffentliche sei, nicht aber eine persönliche.

Groener bittet, das Wort „öffentlich“ wegzulassen. Für diese allgemeine Aufforderung seien ja zwei Wege möglich, nämlich entweder die öffentliche Aufforderung durch Vermittlung der Presse oder aber durch Vermittlung der Zivilbehörden, der Landeszentralbehörden und Kommunalbehörden.

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß § 5¹⁰ Zustimmung findet mit der Abänderung im zweiten Absatz, daß der Ausschuß aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestehen soll. § 6¹² erfährt keine Beanstandung. Der Ausschuß geht über zu § 7, der den Modus der Heranziehung zum Hilfsdienst näher regelt.

Behrens fragt, ob die Bestimmungen des § 7 über den Wechsel der Beschäftigung sich auf die Angestellten beziehen und wer die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer berufe. Die ganze Konstruktion des § 7 sei sehr bedenklich, weil sie einerseits den Arbeitszwang einführe und damit die Bewegungsfreiheit der Arbeiter aufhebe, während sie andererseits den Arbeitgeber nicht zwingt, die Arbeiter auch zu beschäftigen.

Überweisung zu einer Beschäftigung durch den Ausschuß statt. Über Beschwerden entscheidet der bei dem stellvertretenden Generalkommando nach § 4 gebildete Ausschuß. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.“

11 §14 lautet mit den vom Ausschuß gewünschten Änderungen: „Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 6 000 Mark wird bestraft: 1. Wer der auf Grund des § 5, Absatz 3 angeordneten Überweisung zu einer Beschäftigung nicht nachkommt oder sich ohne wichtigen Grund beharrlich weigert, die zugewiesene Arbeit zu verrichten; 2. Wer der Vorschrift in § 7 zuwider wissentlich einen Arbeiter beschäftigt; 3. Wer die in § 12 verlangte Auskunft innerhalb der festgesetzten Frist nicht erteilt, oder bei der Auskunftserteilung wissentlich unwahre oder unvollständige Angaben macht.“

12 § 6 lautet unverändert: „Bei der Überweisung zur Beschäftigung ist auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort und den Gesundheitszustand sowie auf die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.“

Helfferrich stellt fest, daß § 7 sich ganz allgemein auf sämtliche Hilfsdienstpflichtigen erstreckt und man das Wort „Arbeiter“ besser durch „Hilfsdienstpflichtige“ ersetzen solle. Die ständigen Mitglieder des Ausschusses sollten immer vom Kriegsamt ernannt werden, die Auswahl der nichtständigen Mitglieder werde in der Praxis geregelt. Trotz der Bedenken des Abg. Behrens gegen die Konstruktion des § 7 möchte der StS den Arbeitgeber nicht gesetzlich dazu verpflichten, Arbeitskräfte trotz Kündigung festzuhalten, wenn er für sie keine Verwendung habe und sie vielleicht den Betrieb störten.

Becker (Arnsberg) hält die Bedenken des Abg. Behrens durch die Ausführungen des StS nicht für entkräftet. Er wünscht, daß die Vorsitzenden der Ausschüsse nicht in jedem Fall Offiziere sein müssen und daß als „wichtiger Grund“ für den Arbeitsplatzwechsel auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen anerkannt werde.

Helfferrich stellt dem letzten Vorschlag das öffentliche Interesse des Hilfsdienstes entgegen und möchte nicht durch eine Definition der freien Würdigung aller öffentlichen und privaten Verhältnisse vorgreifen.

Bauer (Breslau) möchte dem Arbeiter auch während des Krieges ein berufliches Fortkommen ermöglichen und fordert, daß im Interesse einer geregelten und gesteigerten Produktion dem Arbeitgeber untersagt werde, Arbeiter aus einem anderen als aus einem wichtigen Grund aus dem Betrieb zu entfernen.

Graf Westarp regt einen Zusatz an, in die Ausschüsse ausschließlich Vertreter der Landwirtschaft zu berufen, wenn es sich um landwirtschaftliche Berufe handele. Den Vorschlag, auch die Arbeitgeber hinsichtlich der Kündigung dem Schiedsspruch dieser Ausschüsse zu unterwerfen, weist er zurück.

Gothein stimmt dem Antrag zu, einen Beauftragten des Kriegsamtes zum Vorsitzenden des Ausschusses zu nehmen und möchte die wichtige Frage, ob der Arbeitgeber in jedem Fall das Recht der Kündigung habe, in den Ausführungsbestimmungen geregelt wissen. Die Frage, ob eine Lohnverbesserung als wichtiger Grund für den Arbeitsplatzwechsel zu gelten habe, lasse sich vielleicht durch folgende Formel befriedigend lösen: „Als wichtiger Grund ist anzusehen die bessere Nutzbarmachung des einzelnen im vaterländischen Hilfsdienst“.

Dittmann fordert für die Arbeiter das Recht, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen oder aber für die Unternehmer den Zwang, die Arbeiter anständig zu entlohnen.

Frhr. v. Gamp hält es für außerordentlich bedenklich und mit den vaterländischen Interessen für unvereinbar, wenn jede Lohnverbesserung als berechtigter Grund zum Arbeitsplatzwechsel angesehen wird.

Helfferrich bittet dringend, es bei der jetzigen Fassung zu belassen und verweist erneut auf das vorrangige Ziel der Produktionssteigerung.

Erzberger möchte mit seiner Fraktion dem Arbeiter das Recht erhalten, sich sozial vorwärtszubringen, sieht indessen in dem Vorschlag des Abg. Gothein keinen objektiven Maßstab.

Helfferrich stellt dem Recht auf Vorwärtskommen als noch höheren Wert die Existenz des Vaterlandes gegenüber und verweist darauf, daß der Entwurf sich an den freien

Vereinbarungen in der Berliner Metallindustrie orientiere, die zur vollen Zufriedenheit funktionierten.¹³

Groener bittet dringend, keinen Grundsatz in dem Gesetz aufzustellen und die Entscheidung den Schlichtungsstellen zu überlassen, in die Leute kämen, die das Vertrauen der Abgeordneten besäßen.

Giesberts fordert als Minimum für die Arbeiter das „Sicherheitsventil“, die Stellung zu wechseln, wenn sie eine besser bezahlte Stellung im vaterländischen Hilfsdienst angeboten bekämen. Ohne eine entsprechende Bestimmung könne man den Arbeitern das Gesetz kaum begreiflich machen.

Der **Vorsitzende** begründet den Verzicht auf eine Spezialisierung in den Bestimmungen, die die Auslegung allzu sehr eingeengt hätte.

Bauer (Breslau) schlägt vor, statt „wichtigen Grund“ für einen Arbeitsplatzwechsel „berechtigten Grund“ einzusetzen und erläutert seinen Vorschlag.

Gröber will in diesem „ungewöhnlich scharfen Interessenkampf“ dem Arbeiter als dem schwächeren Teil zu Hilfe kommen und schlägt die Formulierung vor: „Als wichtiger Grund soll insbesondere die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst gelten“.

Helfferrich hat nach wie vor die schwersten Bedenken, als einzige Definition des wichtigen Grundes nur das individuelle Moment gegenüber dem allgemeinen Interesse hervorzuheben.

Groener äußert sich im gleichen Sinne und sieht es als die Aufgabe der Schlichtungsausschüsse an, diese Frage nach der Lage der Verhältnisse im Einzelfall zu beurteilen.

Graf Westarp betont den Vorrang des allgemeinen Interesses und fordert erneut eine klare Trennung zwischen gewerblichen und landwirtschaftlichen Ausschüssen.

v. Payer (FVP) möchte ebenfalls das öffentliche Interesse gewahrt wissen und empfiehlt den Zusatz: „Soweit nicht überwiegende Interessen der Landesverteidigung entgegenstehen“.

Krärtzig (SPD) führt aus, daß die Gewerkschaftsvertreter den Arbeitern gegenüber einen schweren Stand hätten, wenn die Lohnverbesserung nicht als wichtiger Grund anerkannt werde.

Bauer (Breslau) warnt davor, Schiedsinstanzen ausschließlich mit landwirtschaftlichen Vertretern zu besetzen. In der Frage der Lohnverbesserung beantragt er die Fassung: „Als wichtiger Grund soll insbesondere die Möglichkeit der Verbesserung der Arbeitsbedingungen gelten“.

Der **Vorsitzende** teilt den Eingang des Antrags v. Payer mit: „Als wichtiger Grund gilt, soweit nicht überwiegende Interessen der Landesverteidigung entgegenstehen, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen“.

Helfferrich stellt Einigkeit darüber fest, daß beiden Gesichtspunkten, nämlich der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und den vaterländischen Interessen, gleichermaßen Rechnung getragen werden müsse und beide als „wichtiger Grund“

¹³ S. 6. Sitzung, Anm. 33.

betrachtet werden müßten. Im Antrag v. Payer sei das vaterländische Interesse mit „Landesverteidigung“ noch zu eng umschrieben.

Erzberger hält den Antrag v. Payer für überflüssig und glaubt nicht, daß die vorgetragenen theoretischen Bedenken in der Praxis in dem befürchteten Umfang zur Geltung kommen würden.

Schiffer (Magdeburg) (NL) kann eine erhebliche Verbesserung der Lohnverhältnisse für sich allein nicht als wichtigen Grund anerkennen und hält es für das beste, es bei der Bestimmung „ein wichtiger Grund“ zu belassen.

Groener dringt erneut darauf, sich nach Möglichkeit dahin zu verständigen, daß auf jeden Zusatz zu diesem Gesetz an dieser Stelle verzichtet werde.

Gröber möchte der zu erwartenden Unzufriedenheit der Arbeiterschaft mit folgender Formulierung zuvorkommen: „Als wichtiger Grund solle insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst gelten“.

Helfferrich befürchtet, daß mit einer solchen Formulierung erst recht Unzufriedenheit in die Arbeiterschaft hineingetragen werde und appelliert erneut an die Kommissionsmitglieder, den Zweck des Gesetzes nicht zu vereiteln.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß der Abg. Wiemer den Antrag stellt: „Als wichtiger Grund gilt insbesondere die angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen, soweit dies mit den Zwecken des Gesetzes vereinbar ist“.

Südekum wünscht vor allem einen wirksamen Schutz gegen Lohndrückerei und empfiehlt, sich auf den Vorschlag Gröber zu einigen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß die Abgeordneten Gröber, Erzberger und Genossen beantragen: „Als wichtiger Grund soll insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst gelten“.

Giesberts kann aus den Beiträgen des Generals Groener und der anderen Herren nicht heraushören, mit welchen Mitteln man die lohndrückende Wirkung des Gesetzes verhindern wolle. Die Abgeordneten und Arbeitervertreter könnten nicht mit leeren Händen vor die Arbeiter hintreten, sondern müßten eine gesetzliche Schutzbestimmung mitbringen.

Helfferrich hält bei aller Würdigung des Standpunktes der Antragsteller Opfer für unvermeidlich. Er ist bereit, als „wichtigen Grund“ neben dem allgemeinen Interesse auch das Individualinteresse anzuerkennen. Redner glaubt, daß das Gesetz die Löhne insgesamt gesehen eher anheben als drücken werde und empfiehlt, die Fassung Schiffer anzunehmen.

Wiemer empfiehlt seinen Vorschlag „soweit es mit den Zwecken des Gesetzes vereinbar ist“ als geeignet zu einer Verständigung.

Richter (UnterStS im RA des Innern) arbeitet – durch die Ausführungen des Abg. Giesberts veranlaßt – die Unterschiede zwischen den Lohnverhältnissen ganzer Kategorien von Arbeitern und den Lohnbedingungen einzelner heraus. Dabei gelangt er zu dem Ergebnis, daß alle Kautelen gegeben seien, um auch die Löhne und Arbeitsverhältnisse für bestimmte Kategorien von Arbeitern zu verbessern.

Bauer (Breslau) hält den Zusatz „soweit es mit dem Zwecke des Gesetzes vereinbar sei“ für unzureichend und fordert, die Lohnverbesserung ausdrücklich als wichtigen Grund für einen Arbeitsplatzwechsel anzuerkennen.

Richter erinnert an den Hauptzweck des Gesetzes und daran, daß der Gesetzentwurf Hilfsdienstpflichtige aller Berufe betreffe, also z. B. auch einen Rechtsanwalt, der zur Wahrnehmung der Funktionen eines Vortragenden Rates in das RA des Innern überwiesen werde und dort weit weniger verdiene als in seiner Anwaltspraxis.

Schiffer (Magdeburg) schlägt folgende Fassung vor: „Bei der Entscheidung der Frage, ob ein wichtiger Grund vorliegt, ist auf die Zwecke des vaterländischen Hilfsdienstes Rücksicht zu nehmen. Als wichtiger Grund soll insbesondere die angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst gelten.“

Helfferrich würde, wenn überhaupt eine Ergänzung in Frage komme, diese Ergänzung schließlich für annehmbar halten.

Der **Vorsitzende** stellt durch Aufruf fest, daß sich gegen sämtliche Anträge Widerspruch erhebt. Die Frage sei somit im Ausschuß nicht geklärt und bleibe dem Plenum vorbehalten. Im übrigen wird § 7⁷ mit folgenden Änderungen angenommen: In Zeile 10 wird statt „Offizier“ gesetzt „Beauftragten des Kriegsamt“, und in Zeile 1 und 4 wird statt „Arbeiter“ gesagt „Hilfsdienstpflichtiger“. Damit ist § 7⁷ erledigt und die Besprechung wendet sich nunmehr § 8¹⁴ zu.

Bauer (Breslau) möchte § 8¹⁴ des Entwurfs in dem Sinn fassen, daß die Berufung der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in die Ausschüsse durch das Kriegsamt² auf Vorschlag der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolge.

Helfferrich hat Bedenken gegen den Vorschlag, weil es dann so aussehen könnte, als ob das Kriegsamt unter allen Umständen an die Vorschläge gebunden wäre, die die Berufsorganisationen ihm machen. Wenn das Kriegsamt seine Bereitschaft erkläre, solche Vorschläge im allgemeinen zu berücksichtigen, dann könne man es wohl bei dem jetzigen Wortlaut belassen.

Groener ist bereit, sich im allgemeinen an die übermittelten Vorschläge der Berufsorganisationen zu halten und lehnt zugleich eine völlige Bindung bis zum letzten Vorschlag ab.

Sachse sieht einen Widerspruch in der Aussage von General Groener, daß er im allgemeinen zustimmen, sich aber nicht binden wolle. Das Kriegsamt müsse dafür sorgen, daß in alle Ausschüsse auch Gewerkschaftsangestellte berufen werden können.

Gothein hält den Vorschlag des Abg. Sachse für durchaus richtig; aber es werde ja auch keine Änderung beantragt.

¹⁴ § 8 lautet mit der vom Abg. Legien vorgeschlagenen Änderung: „Die Anweisung für das Verfahren bei den in den §§ 4, 5 und 7 bezeichneten Ausschüssen erläßt das Kriegsamt. Die zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gebildeten Organisationen sind berechtigt, beim Kriegsamt zu seiner Auswahl der in die Ausschüsse zu berufenden Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer Vorschlagslisten einzureichen. Soweit zur Wahrnehmung der Obliegenheiten der in § 7 bezeichneten Ausschüsse bereits ähnliche Ausschüsse (Kriegsausschuß usw.) bestehen, können sie mit Zustimmung des Kriegsamts an die Stelle jener Ausschüsse treten.“

Bauer (Breslau) findet die gegenwärtige Fassung zu wenig präzise und hält es für entscheidend, daß die Arbeitervertreter das Vertrauen der Arbeiter haben.

Helfferrich sieht keine materiellen Unterschiede zwischen den Auffassungen und schlägt folgenden Wortlaut vor: „Die zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebildeten Organisationen sind berechtigt, dem Kriegsamt bei seiner Auswahl der in die Ausschüsse zu berufenden Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Vorschlagslisten einzureichen.“

Legien gibt trotz der erkennbaren Verbesserung dem Vorschlag des Abg. Bauer den Vorzug.

Helfferrich kann nicht mehr zusagen, als daß die Vorschläge der Berufsorganisationen vom Kriegsamt im allgemeinen angenommen werden.

Graf Westarp will ebenfalls dem Kriegsamt die Möglichkeit offenhalten, sich außerhalb der Vorschlagslisten geeignete Vertreter zu suchen.

Sachse bedauert, daß das Kriegsamt seine Anregungen nicht beantwortet habe. Überall seien die Bestimmungen so angenommen, wie es der Abg. Bauer beantrage, nur nicht bei dem Berghof in Sachsen und dem Schiedshof in Thüringen.

Groener erwidert, daß bei der Formulierung des Entwurfs von den beanstandeten Verhältnissen nichts bekannt gewesen sei und daß er aufgrund des Gesetzes nachher bestimmen werde, wie hier zu verfahren sei.

Gothein glaubt, daß der Wunsch des Abg. Sachse in den Ausführungsbestimmungen geregelt werden müsse. Was den Antrag Bauer angeht, so empfiehlt Redner, bei der von StS Helfferrich vorgeschlagenen Fassung zu bleiben.

Giesberts möchte das Kriegsamt verpflichten, die Vorschläge bei den Organisationen einzuholen.

Legien regt eine Einigung dahin an, daß man sage, für die Berufung der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch das Kriegsamt seien Vorschläge der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer einzuholen.

Helfferrich ist damit einverstanden.

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß gegen den § 8¹⁴ mit dieser vom Abg. Legien vorgeschlagenen und vom StS Helfferrich akzeptierten Änderung kein Widerspruch erhoben wird. Es wird beschlossen, die §§ 9¹⁵, 10¹⁶ und 11¹⁷ gemeinsam zu diskutieren.

15 § 9 lautet, nachdem der Antrag Schiffer bezüglich der Verhältniswahl und die Forderung des Abg. Legien, Angestelltenausschüsse einzurichten, von einer Mehrheit des Ausschusses akzeptiert wurden: „In allen für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betrieben, für welche Titel VII der Gewerbeordnung gilt, und in denen in der Regel mindestens 100 Arbeiter beschäftigt werden, müssen ständige Arbeiterausschüsse bestehen. Soweit für solche Betriebe ständige Arbeiterausschüsse nach § 134 I. der Gewerbeordnung oder nach dem Bergesetze nicht bestehen, sind sie zu errichten. Die Mitglieder dieser Arbeiterausschüsse werden von den volljährigen Arbeitern des Betriebs oder der Betriebsabteilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl nach dem Grundsatz der Verhältnisse gewählt. Das Nähere bestimmt die Landeszentralbehörde. Für die Angestellten sind besondere Angestellten-Ausschüsse zu errichten.“

16 § 10 lautet unverändert: „Dem Arbeiterausschuß liegt es ob, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft zu fördern. Er hat Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft, die sich auf

Krätzig tritt für eine bessere Behandlung derjenigen Facharbeiter ein, die zu landwirtschaftlichen Arbeiten eingesetzt werden.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß unter Zurückziehung des Antrags **Bassermann** auf Nr. 426 KDrS der Abg. **Schiffer** (Magdeburg) beantrage, in § 9 Abs. 2 hinter den Worten „in unmittelbarer und geheimer Wahl“ hinzuzufügen: „nach den Grundsätzen der Verhältniswahl“. Ferner liege der Antrag **Schiffer** zu § 11 Abs. 1 vor, im Schlußsatz zu setzen: „sowie daß Personen, die in der einzelnen Streitsache als Arbeitgeber oder als Mitglied des Arbeiterausschusses beteiligt gewesen sind, bei dem Schiedsspruche nicht mitwirken dürfen.“

Erzberger begründet den Antrag auf Nr. 425 KDrS, wonach die Arbeiter in den staatlichen Betrieben rechtlich nicht schlechter gestellt sein sollen als die Arbeiter in anderen Betrieben. Für die Landwirtschaft wolle seine Fraktion keine Arbeiterausschüsse, sie sei jedoch einverstanden damit, schon bei einhundert Arbeitern einen Arbeiterausschuß zu schaffen. Er macht schließlich auf zwei redaktionelle Versehen aufmerksam, worin ihm StS **Helfferich** zustimmt. Gegen den Vorschlag, in § 11 die Anrufung des Gewerbegerichts bei Einigkeit beider Seiten aufzunehmen, sei nichts einzuwenden.

Schiffer (Magdeburg) begründet seinen Antrag zu § 11 damit, daß Herren, die der Befangenheit verdächtig seien, dem Spruchkollegium nicht angehören dürfen.

Helfferich hat nichts dagegen, daß die Anrufung des Gewerbegerichts im Gesetz vorgesehen wird, wenn beide Teile es anrufen.

die Betriebseinrichtungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebs und seiner Wohlfahrtseinrichtungen beziehen, zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen und sich darüber zu äußern. – Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Arbeiterausschusses muß eine Sitzung anberaumt und der beantragte Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.“

17 § 11 lautet, nachdem der Antrag des Zentrums auf Einfügung der Bestimmung: „wenn nicht beide Teile ein Gewerbegericht oder ein Berggewerbegericht oder ein Einigungsamt einer Innung als Einigungsamt anrufen“, der Antrag **Schiffer**, wonach Beteiligte an Streitsachen beim Schiedsspruch nicht mitwirken dürfen, sowie der Antrag des Zentrums auf Gleichstellung der Arbeiter in Staatsbetrieben in der von General **Groener** vorgeschlagenen Formulierung angenommen wurden: „Kommt in einem Betriebe der im § 9 bezeichneten Art bei Streitigkeiten über die Lohn- oder sonstigen Arbeitsbedingungen eine Einigung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnerausschuß nicht zustande, so kann der im § 7 bezeichnete Ausschuß von jedem der beiden Teile als Schlichtungsstelle angerufen werden, sofern nicht ein Gewerbegericht oder Berggewerbegericht oder ein Einigungsamt einer Innung als Einigungsamt tätig wird. Für das Verfahren bei der Schlichtungsstelle gelten die §§ 66, 68 bis 73 des Gewerbegerichtsgesetzes entsprechend mit der Maßgabe, daß ein Schiedsspruch auch abzugeben ist, wenn einer der beiden Teile nicht erscheint oder nicht verhandelt. – Besteht in einem für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betriebe, für die Titel VII der Gewerbeordnung gilt, ein ständiger Ausschuß weder nach der Gewerbeordnung oder nach den Berggesetzen, noch nach § 9 Absatz 2 dieses Gesetzes, so kann bei Streitigkeiten zwischen der Arbeiterschaft und dem Unternehmer über die Lohn- oder sonstigen Arbeitsbedingungen die Schlichtungsstelle mit gleicher Wirkung angerufen werden. – Unterwirft sich der Arbeitgeber dem Schiedsspruch nicht, so ist den beteiligten Arbeitern auf ihr Verlangen die zum Aufgeben der Arbeit berechtigende Bescheinigung nach § 7 zu erteilen. Unterwirft sich der Arbeiter dem Schiedsspruch nicht, so darf ihm die Bescheinigung aus der dem Schiedsspruch zugrunde liegenden Veranlassung nicht erteilt werden. – Für die industriellen Betriebe der Heeres- und Marineverwaltung sind durch die zuständigen Dienstbehörden Vorschriften im Sinne der §§ 9, 10, 11 zu erlassen.“

Neumann (*Oberregierungsrat im preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe*) legt seine Bedenken gegen den Vorschlag dar, die Kandidaten für die Arbeiterausschüsse nach dem Verhältniswahlrecht zu bestimmen.

Dittmann vermißt in dem Entwurf eine Bestimmung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen und möchte mit Antrag Nr. 420 KDrS in das Gesetz Paragraphen einfügen, die die Einstellung von Frauen zwecks Lohndrückerei verbieten, die aufgehobenen Schutzbestimmungen für gewerbliche Arbeiter wieder einführen und die Einziehung derjenigen Personen zum Hilfsdienst untersagen, die in kommunalen Körperschaften tätig sind.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß in Antrag Nr. 425 Ziffer 6 KDrS die ersten Worte des § 11 a lauten sollen: „Für die Betriebe der Heeres- und Marineverwaltung.“

Frhr. v. Gamp erklärt, daß die große Mehrheit seiner Fraktion schwere Bedenken gegen die §§ 9–11 habe und die Vorschläge des Abg. Dittmann für unannehmbar halte. Ob sich seine Fraktion mit den Paragraphen im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes abfinden werde, könne er jetzt noch nicht erklären.

Graf Westarp erhebt ebenfalls lebhaft Bedenken gegen die §§ 9–11. Es sei fraglich, ob es dem Gesetz diene, die willige Mitarbeit aller Beteiligten dadurch zu beeinträchtigen, daß man den Widerstrebenden Einrichtungen aufzwingt, die mit dem eigentlichen Zweck des Gesetzes nichts zu tun hätten. Redner spricht sich gegen die Ausdehnung des Schiedsverfahrens auf die Landwirtschaft aus und erklärt sich mit der Verhältniswahl und der Einrichtung von Angestelltenausschüssen einverstanden.

v. Payer erklärt, daß der Zentrumsantrag bezüglich der Behandlung der Staatsbetriebe und der Ergänzungsantrag, Arbeiterinnen aufzunehmen, die Billigung seiner Fraktion finde. Schiedsstellen seien für die Landwirtschaft, nachdem man sie mit den Einigungsausschüssen verschont habe, immerhin erträglich. Sie könnten nicht entbehrt werden.

Becker (*Arnsberg*) weist gegenüber den Ausführungen von Geheimrat Neumann darauf hin, daß auch während des Krieges nach dem Prinzip der Verhältniswahl bei den Krankenkassen in den Ersatzwahlen gewählt werde.

Bauer (*Breslau*) begründet den Antrag Nr. 425 Ziffer 5 KDrS, auch in den Staatsbetrieben Arbeiterausschüsse einzusetzen, und wendet sich gegen das Fortbestehen der nach der Gewerbeordnung gewählten Arbeiterausschüsse.¹⁸ Zu den Landeszentralbehörden hätten die Arbeiter kein Vertrauen, wohl aber zum Kriegsministerium. Weiter fordert er die Einsetzung von Angestelltenausschüssen.

Helfferich tritt für das Fortbestehen der aufgrund der Gewerbeordnung oder des Berggesetzes eingesetzten und bewährten Arbeiterausschüsse¹⁸ ein. Er verteidigt die Bestimmung „Das Nähere bestimmt die Landeszentralbehörde“ und lehnt es ab, im Hilfsdienstgesetz auch Angestelltenausschüsse vorzusehen. Wegen der redaktionellen Versehen im § 9 bemerkt Redner: „Sie müssen bedenken, daß diese Vorlage heute nacht gemacht ist, und wenn wir mit den Herren von morgens um 9 Uhr bis zum Abend um 9 Uhr hier sitzen und dann noch die Nacht durcharbeiten, kann doch schließlich auch einmal ein Versehen passieren.“

¹⁸ S. 16. Sitzung, Anm. 11.

Groener schlägt vor, § 11 a wie folgt zu fassen: „Für die industriellen Betriebe der Heeres- und Marineverwaltung sind durch die zuständigen Dienstbehörden Vorschriften im Sinne der §§ 9, 10 und 11 zu erlassen.“

Legien möchte auch die Angestellten im Hilfsdienstgesetz berücksichtigt wissen und ist der Meinung, daß die bisher bestehenden Arbeiterausschüsse¹⁹ die durch das neue Gesetz vorgesehenen Aufgaben nicht erfüllen könnten. Ein großer Teil der Arbeiterausschüsse bestehe nicht mehr und in manchen Betrieben hätten sich die Belegschaften völlig verändert. Diese alten Ausschüsse müßten neu gewählt werden. Die Rechtsstellung der Arbeiter müsse in diesem Gesetz gestärkt werden, da sie durch dieses Gesetz zur Arbeit gezwungen und das Recht zu streiken verlieren würden. Dem Antrag **Erzberger** in bezug auf die Reichs- und Staatsbetriebe sei zuzustimmen. Bei § 10 müsse verlangt werden, daß die Unternehmer oder Werksleitungen verpflichtet seien, mit den Arbeiterausschüssen über Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhandeln. Ein großer Teil der Differenzen würde dadurch im Betrieb beigelegt, und die Schlichtungskommissionen würden entlastet. Dem Antrag **Erzberger** zu § 11, die Gewerbegerichte entscheiden zu lassen, stimme er zu. Seine Fraktion hätte für die Landwirtschaft keine Arbeiterausschüsse, sondern nur Schiedskommissionen vorgesehen. Auf diese könne jedoch nicht verzichtet werden, angesichts der großen Zahl industrieller Arbeiter, die der Landwirtschaft überwiesen würden.

Der **Vorsitzende** bemerkt zur Klarstellung, daß auftretende Streitigkeiten die Grundlage der Erörterung darüber bildeten, ob der Abkehrschein erteilt werden solle: Die Entscheidung selbst könne nur dahin fallen, daß der Abkehrschein erteilt werde oder nicht.

Helfferrich wendet sich erneut gegen die Einrichtung von Angestelltenausschüssen und führt aus, daß die Bestimmungen des § 10 genau das bewirken würden, was der Abg. **Legien** fordere.

Behrens legt Wert darauf, daß in Streitfällen mit landwirtschaftlichen Arbeitern die Schiedsgerichte nicht ausgeschaltet werden.

Hoch vergewissert sich, ob in § 9 nicht ein redaktionelles Versehen vorliege.

Helfferrich klärt den Sachverhalt auf.

Hoch ist mit der Antwort zufrieden und erneuert den Wunsch, die bisherigen Arbeiterausschüsse abzulösen.

Giesberts fordert ebenfalls eine Neuwahl der Arbeiterausschüsse und hält eine Berücksichtigung der Wünsche der Angestellten für dringend erforderlich.

Roesicke (K) hält es für unzweckmäßig, eine Schlichtungsstelle für die Landwirtschaft einzuführen.

Sachse tritt für eine Schlichtungsinstanz auch in der Landwirtschaft ein und befürwortet die sozialdemokratischen Anträge zur Wahl und zu den Befugnissen der Arbeiterausschüsse.

Der **Vorsitzende** erklärt die Debatte für geschlossen, und die Kommission stimmt über die Anträge auf Änderungen, Ergänzungen bzw. Streichungen in den §§ 9–12¹⁹

¹⁹ § 12 lautet mit dem von der SPD beantragten Schlußsatz: „Die durch öffentliche Bekanntmachung oder unmittelbare Anfrage des Kriegsamts oder der Ausschüsse erforderten Auskünfte über Beschäftigungs- und Arbeitsfragen sowie über Lohn- und Betriebsverhältnisse sind zu erteilen. – Das Kriegsamt ist befugt, den Betrieb durch einen Beauftragten einsehen zu lassen.“

des Entwurfs ab. Da § 13²⁰ bereits erledigt ist²¹, wendet sich die Besprechung dem § 14¹¹ zu.

Dittmann beantragt, die in § 14¹¹ vorgesehenen Haft- und Geldstrafen für Arbeitnehmer herabzusetzen.

Sachse begründet den Antrag Nr. 430 KDrS, der Strafen auch für Arbeitgeber vorsieht, wenn sie Arbeiter aussperren oder nicht annehmen.

Schiffer (Magdeburg) möchte eine Bestrafung dann, wenn sich der Hilfsdienstpflichtige ohne dringenden Grund „beharrlich“ weigert, die ihm zugewiesene Arbeit zu verrichten.

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß die Kommission die Aufnahme der Wörter „beharrlich“ hinter dem Wort „Grund“ in § 14 Ziffer 1¹¹, ferner von „wissentlich“ hinter „zuwider“ in Ziffer 2 zustimmt und außerdem die Ersetzung des Wortes „dringenden“ vor „Grund“ in Ziffer 1 durch das Wort „wichtigen“ billigt.

Sachse bittet nochmals, in das Gesetz eine Strafbestimmung auch für Arbeitgeber aufzunehmen.

Becker (Arnsberg) erklärt die Bedenken des Vorredners für gerechtfertigt, hält es aber für ausreichend, wenn General Groener durch eine entgegenkommende Erklärung die Arbeiterkreise in dieser Hinsicht beruhige.

Gothein ersucht ebenfalls darum, den Arbeitern in dieser Frage einen gewissen Schutz zu geben.

Gröber hält dagegen eine Strafbestimmung in diesem Fall für absolut ungeeignet.

Sachse präzisiert seinen Antrag, der nicht die Entlassung, sondern die Nichteinstellung, also die Aussperrung unter Strafe stellen wolle.

Groener gibt eine Erklärung ab, daß das Kriegsamt einer ungerechten Behandlung von Arbeitern durch Arbeitgeber mit allem Nachdruck entgegenzutreten werde.

Der **Vorsitzende** erklärt damit § 14¹¹ für erledigt, ebenso den § 15²², zu dem eine falsch redigierte Fassung vorlag.

Helfferrich hört, daß inzwischen noch der Boden für eine Einigung über den Schlußsatz des § 7⁷ gefunden sei.

Schiffer (Magdeburg) bemerkt, daß noch versucht werde, eine Verständigung hinsichtlich des § 7⁷ zu erreichen.

Der **Vorsitzende** erklärt ebenfalls, daß eine Verständigung gesucht werden müsse, die aber heute abend nicht mehr zu erzielen sei.

20 § 13 lautet unverändert: „Der Bundesrat erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen; allgemeine Verordnungen bedürfen der Zustimmung eines vom Reichstag gewählten Ausschusses von fünfzehn Mitgliedern. – Der Bundesrat kann Zuwiderhandlungen gegen die Ausführungsbestimmungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bedrohen.“

21 Gemeint ist damit wohl die Behandlung der Frage einer Beteiligung des Reichstags bei der Durchführung des Gesetzes in der 116. Sitzung.

22 § 15 lautet unverändert: „Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens. Hat der Bundesrat von dieser Befugnis drei Monate nach Friedensschluß mit den europäischen Großmächten keinen Gebrauch gemacht, so hat die Außerkraftsetzung des Gesetzes auf Beschluß des Reichstages zu erfolgen.“

*Weitere Veröffentlichungen der
Kommission für Geschichte
des Parlamentarismus
und der politischen Parteien*

Reinhard Schiffers

**Der Hauptausschuß des
Deutschen Reichstags 1915–1918**

*Formen und Bereiche der Kooperation zwischen
Parlament und Regierung*
305 S., Linson, ISBN 3-7700-5103-3

Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18

*Bearbeitet von Erich Matthias unter Mitwirkung
von Rudolf Morsey*
2 Halbbände, zusammen LXXXVII, 1535 S.,
Leinen
ISBN 3-7700-5029-0

Die Regierung des Prinzen Max von Baden

*Bearbeitet von Erich Matthias und
Rudolf Morsey*
LXXXV, 699 S., Leinen, ISBN 3-7700-5030-4

**Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozial-
demokratie 1898 bis 1918**

*Bearbeitet von Erich Matthias und
Eberhard Pikart*
2 Halbbände, zusammen CCXXVI, 917 S., Leinen
ISBN 3-7700-5032-0

Susanne Miller

Burgfrieden und Klassenkampf

*Die deutsche Sozialdemokratie im Ersten
Weltkrieg*
440 S., Leinen, ISBN 3-7700-5079-7

**Militär und Innenpolitik im Weltkrieg
1914–1918**

Bearbeitet von Wilhelm Deist
2 Halbbände, zusammen CLXXIII, 1530 S.,
Leinen
ISBN 3-7700-5060-6

Martin Schumacher

Land und Politik

*Eine Untersuchung über politische Parteien und
agrарische Interessen 1914–1923*
589 S., Linson, ISBN 3-7700-5101-7

D R O S T E V E R L A G